

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + Keep it legal Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/







.

×

•



Perhandlungen

ð:8

historischen Vereines

für

Riederbayern.

Siebenzehnter Sand.

Unndshnl, 1872. Drud ber Jofeph Thomann'foen Buchbruderei. (30h. Bapt. v. Zabuetnig.)



Jen 2.8. 1.14

1792 to control Huger

MAY 1 0 1906

HOHENZOLLERS COLLECTION CIEL OF A. D. CODLINUE



1.

Der Natternberg.

I. Abtheilung.

Mitgelheilt von P. Benedict Brannmüller, O. S. B., Affiftenten am Gymnasium zu Metten.

Das bayerisch-böhmische Baldgebirge hat einige Gigenschaften, bie ebenso bei ben Theilen in kleinen Formen, wie für bas Ganze in größerem Maßstabe auftreten. Die große Masse des Gesteins ift jencs Gemenge, bas man Ineis und Granit in ben manigfaltigsten Arten und Schattirungen nennt 1). Einen hauptbestandtheil bavon bildet ber Quarz (Riesel). Dieser nun erscheint nicht nur allenthalben bald fein- bald grobkörnig, sondern auch in feinern und gröbern Abern, welche manchmal häufiger, manchmal feltener burch die Steinschichten und Berge zichen. Ferner trifft man fleinere und größere Broden reinen Quarzes, und wieder ganze Lager von ziemlicher Ausbehnung ?) an; biefes Seftein gleicht fo bem Blute im menschlichen Körper, bas feine höhlen und Sammelpläge hat und mittels ber Abern burch ben ganzen Leib verbreitet Und wie ba zu biesem Behufe die große Norta thätig ift, wird. fo hat unfer Gebirge seine versteinerte Aorta in der gewaltigen und intereffanten Quarzader bes Bfabls. Diefer erstreckt sich in einer Länge von 38 Wegftunden fast schnurgerabe vom Hirschberge

2) Ebend. S. 34 f. - Bineberger, geogr. Befchr. §. 60 ff. S. 51 f.

1*Google

ک ک

¹⁾ Brgl. 2. B. Gümbel, bie geognoft. Berhältnisse bes oftbayer. Grenzgebirges, in "Bavaria", II. S. 21 f.

bei Neunburg (v. M.) an bis gegen die öfterreichische Grenze 1), in größerer Mächtigkeit und mehr zu Tage tretend aber von Thierlstein (am Regen) an bis Bruck bei Kirchdorf im Ilzgebiete 2). Schwerlich dürfte man irgendwo auf unserm Erdballe ein ähnliches steinernes Blutsystem im Kleinen und Großen durchgeführt finden.

Diesem Bilbe bes Lebens gegenüber liegt auch burch bas ganze Gebirge hin ein Bilb bes Tobes und ber Zerstörung vor unsern Augen. Faft alle Berge und Bergketten zeigen auf ihrer Nordober Norboftfeite eine fehr fanfte, mäßige Abbachung; bis zum Sipfel hinan find sie da mit Steingemenge gleichsam gestopft, mit verwitterter Erbe und humus überschüttet, wohl abgerundet, und daher in dieser Richtung leicht und bequem zu besteigen. Die Sub- ober Subwestseite bingegen fällt in ber Regel steil ab. hat wenig Rundung, viel Schroffen und Berklüftungen, läßt sich also auch nur schwieriger und mit mehr Anstrengung erklettern. Die Rüge felbft behnen fich von Nordweft nach Suboft aus, bem Pfable und ber Donau parallel, und verlaufen allmälig nach biefer Beltgegend in immer kleinere Wellen von Bergen und Sügeln. Die Sipfel ber Berge und Bergzüge frönen meift große Felfen (hier Riegel genannt), theils einzeln stehend, theils in Gruppen und langgestreckten Rämmen, mitunter äußerst grottest und malerisch. Dieje Felsenkronen felbst find, ähnlich wie die Berge, auf ber Nordund Norbostsfeite fast burchweg schräg zugebedt, belagert von einer Maffe kleinerer Steine, leicht zu betreten; auf ber andern Seite bagegen ftehen sie als hohe, schroffe, unbesteigliche Bande ba. Apwärts bann von biefen Wänden, meift in einiger Entfernung, liegen auf ben steilen Subabhängen ungablige Felfentrummer umber, groß und klein, zerstreut und in haufen, oft wunderlich gruppirt, manchmal wie ein Steinmeer 3). Es fieht gerade fo aus, wie wenn mit ungeheuerer Gewalt theils große Steinmaffen an die Berge

¹⁾ Gümbel, S. 30.

²⁾ Brgl. L. Wineberger, geogn. Beschreibung des bayer. Waltgebirges, §. 49 S. 42 f., nebst Karte. Bon einer noch größern Ausdehnung des Pfahls berichten (nach Walther, topogr. Geographie von Bayern) Grueber und Müller, der bayer. Wald, S. 12 f.

³⁾ Brgl. hierüber Wineberger, §§. 23 u. 41 u. §. 78 n. 2, 8, 90, 92. Gümbel, a. a. D. S. 11 f.

hinaufgeschoben und über die Kämme hinabgestürzt, theils die Rammfelsen selbst vielfach zerriffen und abgebrochen und thalab geschleudert worden wären. Ja bie größern Berge, wie Arber, Offer, Rachel, Lufen u. f. f., machen ben Einbrud, als fei ihr ursprünglicher Gipfel gewaltsam geknickt, ihnen fühwärts zu Füßen gelegt, und beren Stelle burch einen Sattel, bier Ed geheißen, erfest. Alfo überall Trümmer, Trennung, Zerstörung, und zwar hauptfächlich in ber Richtung von Norboft nach Südwest, also in der Kreuzungslinie mit dem Pfahl. Und wie an ben Felsen und Bergen, so zeigt fich bieje Erscheinung auch am ganzen Gebirge. Allenthalben find in die Donauleithen größere und kleinere Felsenzüge merklich hinausgebrängt, und ftehen ba wie Vorberge, mehr ober minder zusammenhängend mit ihren Stammvätern, ober wie Vorposten, aufgestellt vor jenen langgezogenen Schanzen und Bergwällen. Ein Fels aber ift besonbers weit und völlig getrennt von seinen Brübern über bas ganze Gebirg als äußerfte Bebette hinaus- und vorgeschoben. wie zur Spähe, — ber Natternberg.

I.

Der Natternberg, 30° 34' 40" öft. L. 48° 48' 30" n. Br., liegt ganz einsam auf der Donauebene, westlich von der Plattling-Deggendorfer Eisenbahn. Seine Entfernung von der nächsten Bergfette, zu welcher er geognostisch gehört, beträgt über 6000' ober 1/4 beutsche Meile. — von ber nörblich vorüberströmenden Donau etwas über 5000', von der Ifar gegen 15000', von der Eifenbahn beiläufig 8500'. Es ift noch nicht ermittelt, ob biefer Felfenkegel völlig losgeriffen, in die Ebene hinausgeschleudert, ganz felbstftändig auf das Alluvium gebettet ift, ober ob er noch in einem soliden Zusammenhange mit seinem Nachbar steht. In der That, überschaut man das Terrain auf einer Gebirgsfarte, so erscheint ber Natternberg wie ber lette Ausläufer bes 3133' hohen') Rradel (Regensburgerfteins). Diefer breite Gebirgsstod nimmt die Mitte ein zwischen bem Birschenftein (3392' hoch westlich) und bem Geisberg (3609' 'hoch öftlich bavon gelegen), und senkt sich fast schnurgerabe sublich ab, allmälig verlaufend burch ben Bugenberg, Hilling, Tobtenader, Rindberg bis

¹⁾ Bineberger, a. a. D. §. 11 S. 13.

zu ben hügeln von Allertsberg, bie von Uttobrunn weg ber Schalten-Plözlich werden biese in einer Breite von etwa bach trennt. 7000' scharf abgeschnitten zu steilen göben; die Donau wälzt in einem 850' breiten Bette, das hier enger ift als kurz vor- und nachher, ihre Gewäffer fehr nahe an ber Bergwand vorüber. Noch por einiger Zeit schauten Felsstücke zwischen Band und Baffer aus bem Boben; bie Cultur hat fie entfernt. Bei fehr geringem Bafferstande bemerkt man hier in der Donau Stellen, wo kräuselnde Bellchen auf tiefer liegende Felfen schließen lassen. Weiter fubwärts dann bis zum Natternberge behnt sich das verfilzte alte Flußbett ber Donau aus mit viel Moor und wenig erhöhtem Ader-Noch deuten aber auf bieser Linie die Flurnamen "der land. Breitriegel" und "ber Schmalriegel" an, daß auch hier Felsen ben Boden bebedt haben 1); jest findet sich bavon keine Spur mehr. Gleichwohl burfte bie Annahme nicht unberechtigt sein, der Natternberg sei nicht so fast in die Ebene hinausgewälzt, als vielmehr burch ben Donaustrom von ber ganzen Rette losgetrennt.

So viel ist sicher, daß die Gewalt des strömenden Wassers daran gearbeitet hat; das erhellt aus seiner Gestalt und aus seinem Material. Er erstreckt sich ganz parallel mit dem jezigen Donaubette von Nordwest nach Südost, ist auf der westlichen Seite breiter, runber und höher, und läuft, einer Fischblase ähnlich, oftwärts in eine schmale, niedere Spize aus?). Die Südwestsseite ist sehr steil und schwer zugänglich ?), die Nordostsseite sanster geneigt; der ganze Berg, in die Länge gezogen, hat seinen Gipfel sehr nahe an seinem westlichen Ende. Was die Naturkräfte an seinem Aeußern nicht gebildet oder verändert haben, das ist gar vielsach burch die menschliche hand umgestaltet worden. Man hat gegraden, gebrochen, er-

2) Brgl. die Grundplantafel, nro. II.

¹⁾ Brgl. die Flurtafel, nro. I.

³⁾ Die Darstellung, welche Wenning im "Rentamt Landshut" gibt, ift in Bezug auf die Gestalt des Berges, feine Felsenriffe und Klüste ohne allen Zweifel nur Phantasie. Die Burg selbst (S. Tasel III) mag zu jener Zeit (1720) allerdings bieses Aussechen gehabt haben, da die noch stefte dasser Beite dassür Zeugniß geben; auch die Bestjeite des Berges ist heute noch so; dagegen ist die Oftseite vom Römerthurme weg unrichtig aufgesaßt, das zu Füsen liegende Dorf völlig sallch bargestellt.

höht, erniedrigt, geebnet, wie man es eben brauchte; auf der fanftern Nordseite wurde ein Graben und Wall angelegt, der sich bis an die Oftseite hinzicht; auf der Südseite wurden für Weinstöcke und Obstbäume einige Terrassen erhöht; auf der West- und Oftseite manches Stück zu Zwecken der Landwirthschaft weggegraben, auf der Nordwestiseite ein größerer, auf der Südseite ein kleinerer Steinbruch für Straßenbau geöffnet. Doch thun diese Veränderungen der Physiognomie des Gauzen keinen Eintrag.

Der Berg mißt in ber aröften Länge über 2700', in seiner größten Breite (quer über bie Burg) an 1300', so baß er mehr als boppelt fo lang benn breit ift. Die göhe wird bei Aichinger 1) auf 1237' angegeben. In ber Bavaria lautet bie Angabe Senbiner's (I. S. 77) auf 1122 Par. Juß im Schloßhof; die Angabe Gümbel's (II. S. 15) auf 1145 Par. F. Rimmt man etwa ben mittleren Durchschnitt (von beiläufig 1172') als richtig an, und subtrahirt bie absolute Höhe bes Donauspiegels bei Deggendorf (972'), so ergibt fich eine relative Höhe von 2004, bie allerdings so ziemlich richtig fein dürfte. 3ch weiß nicht, ob bie Tiefe des Schloßbrunnens auf bie höhe bes Berges schließen läßt. Regen und Schnee, womit beffen Dberfläche befeuchtet wird, sidern allenthalben burch bas Gestein und können sich in einem Behältnisse sammeln. Das Baffer wird im Brunnen erreicht mit einem über 16 Rlafter langen Seile; noch tiefer foll ber Bafferstand fein 2): mithin ergeben sich für bie ganze Tiefe 192', und ber Grund des Brunnens läge nach obiger Rechnung parallel mit bem vorbeilaufenden Mühlbache. Das Waffer gleicht fo ziemlich bemjenigen, welches aus Gneis- und Granitfelsen auillt. weniger bem ber Donau- ober Sfarbrunnen, welche ihren Rufluß burch Steingerölle erhalten, wiewohl eingeschütteter Ralffies

¹⁾ Metten und feine Umgebungen, S. 205, wahrscheinlich nach Lamont. Bineberger gibt die Höhe des Natternberges nicht an, wohl aber S. 13 die des Bogenberges (nach Lamont) auf 1356', des Degenberges auf 1706', was der angeführten Höhe des Natternberges allerdings entspricht.

²⁾ Der Eimer des Ziehbrunnens löst sich trotz aller Vorsicht doch bisweilen vom Seile und sinkt bis auf den Grund; mit einem Anker holt man sehr mühfam ihn wieder herauf. Das Ankerseil fordert mehr als die doppelte Länge des Eimerseiles. — Ein Brunneuräumer gab, wohl mit Uebertreibung —, die Tiefe auf 36 Klaster an.

seine Wirkung äußert. Der Schloßbrunnen reicht keinenfalls in das Alluvium hinab, und ber Felsenkegel muß mindestens eine Höhe von 200' haben.

Das Material, aus dem er besteht, ist trop seines geringen Umfanges boch mehrfach. Der hauptstock, burchweg geschichtet und schieferig, muß als Gneis bezeichnet werden 1). Der westliche Theil enthält wenig Feldspath und fast keinen Glimmer, statt deffen eine talkig-chloritische Beimengung, bie nach Westen zu-, nach Often ab-Der Stein ift ba ungemein feinkörnig und bicht. Der nimmt. öftliche Fels bagegen weist bie gewöhnlichen Bestandtheile bes Gneifes auf, besonders viel Glimmer, ist grobkörnig, rauh und leicht zerbrechlich. Der Quarz burchzieht bas Ganze in vielen feinern und gröbern Abern, ift oft wie Cement eingeschlößt, oft in rundlichen Brocken bemerkbar, und läßt allenthalben fleine göhlen erkennen, in denen zarte Arystalle angeschoffen find. Diefer Gneis, weil nur schmal und zum Theil loder geschichtet, liefert keinen hauftein, wenig brauchbare Bausteine, aber ein ziemlich gutes Strafenmaterial. Der folibe Fels ragt nur mehr auf der Südweft- und Oftseite in einigen schwaden Bartieen über dem Boden empor. Es mögen zerriffene Felfenblöcke ehedem in größerer Anzahl auf der Südseite sichtbar gewesen sein; jest bebedt eine Unmasse kleinern Gesteins, meist in scharffantigen Formen, die ganze Seite, so baß sie, abgesehen von den Terrassen, sehr abgerundet erscheint. Doch dürfte dieß Trümmerwert gerade nicht burchweg vom hammer und Meißel herrühren, weil es überall mit Lehm burchbrungen ift.

Eine ftarke und dichte Lage von Lehm hat sich an der Westund Süd- und Ostseite angesetzt, und reicht 15-20' an den Berg hinan. Sie ist wohl größtentheils für Zwecke der Ziegelbereitung und Bodenkultur weggegraden, aber immer noch ergiebig. Weiter auswärts tritt der Lehm nicht mehr massig auf²), hat aber gleichwohl die äußere Kruste des Berges so sehr durchbrungen, daß nicht

8

¹⁾ Wineberger, a. a. O. §. 43 S. 37, nennt ihn jüngern Granit, boch mit Unrecht.

²⁾ Auf ben nahen Vorbergen an der Donau reicht der Lehm oft an die 200' und höher hinan; ein gewaltiger Wasserbruck muß diese Massen einmal über das Donanthal herübergeschoben und aufwärts gedrängt haben; unterwegs blieb verhältnismäßig weniger liegen.

nur die kleinen Höhlungen damit ausgefüllt, sondern auch die Steine und Steinchen völlig damit gesättigt sind: — jeder Stein an der Oberfläche hat thonigen Geruch, freilich um so schwächer, je weiter dem Gipfel zu. Es muß also der ganze Berg eine Zeit lang im Lehmwasser gestanden sein. Etwas mehr mit Sand vermischt, aber länger gestreckt ist die Lehmlage auf der östlichen Spize, welche, ohne Gneisunterlage, rein nur durch Wassergewalt entstanden sein kann. auch hier herrscht in der Tiefe der Lehm vor — jetzt vielsach weggesschrt —, weiter auswärts nimmt er ab und geht in lehmigen, groben Flinz (Granitsand) über, der auch größentheils die Nordseite bedeckt. Dieses Gemenge bildet einen ziemlich fruchtbaren Boden; boch schlt es ihm zu häufig an der nöthigen Bewässerung.

Auf ber Nordwestsseite, ba wo ber Mühlbach bem Berge sich nähert, liegt noch ein brittes Mineral an und auf dem Grundstock bis zu einer Höhe von ca. 100', wie verwachsen mit dem Gneis, und vielsach in denselben übergehend, nämlich ein chloritisch-talkiges Gestein, von schwärzlich - bläulicher, oft ins Grünliche spielender Farbe. In kleinen Mengen ist seinkörniger Schweselkies eingesprengt, besonders bei der bläulichen Sorte. In der Breite mag es viele hundert Fuß einnehmen; allein theils tritt nur wenig davon zu Tag, theils ist es in größer Menge seit vielen Jahren herausgeschossen und als vortreffliches Straßenmaterial verwendet worden. Ein Bruch ist offen, aber nahezu erschöpft.

Wird schon Lehm und Gestein vielfach weggeschafft und anderwärts benützt, so wird auch sonst bem Berge abgerungen, was möglich. Bon der West- dis zur Oftscite (vom Hofbauer dis zur Mühle) liegt auf seinem Fuße eine Anzahl Wohnhäuser mit Städeln und anderm Zugehör; auch die Hauptstraße (Straubing-Deggendorf) läuft noch etwas auswärts den Berg entlang, und hat wieder rechts eine Häuserreihe, deren Hintergebäude erst völlig in der Ebene liegen ¹).

¹⁾ Das Dorf Natternberg zählt nach dem topographisch-statistischen Handbuch bes Königreichs Bayern (München 1867. S. 379) 314 Einwohner und 154 Gebäude; es ist somit bas größte Dorf der Plarrei Michaelsbuch. Im Landgerichte Deggendorf, an dem es gehört, geht ihm unter den Dörfern an Zahl der Einwohner und Gebäude nur Metten (1210 Einw. u. 209 Gebäude) vor, an Zahl der Einwohner allein nur noch Ohing (390 Einw. u. 129 Getäude) und Schäube (335 Einw. n. 62 Gebäude, wenn dieß richtig ist); serner im ganzen Bezirtsamte Deggendorf (also auch im Landgerichte Hengersberg) noch Riederaltach (881 Einwohner n. 249 Gebäude) und Schüllach (449 Einw. n. 296 Gebäude).

Am weitesten ragen an den Berg hinan das Gasthaus und das Wohnhaus des ehemaligen Pflegers. Auf der andern Seite durchschneidet den Fuß des Berges der eingedämmte Mühlbach, deffen Wildwasser etwas tieser in den versumpsten Elendwicsen sich sammelt. Jußsteige führen von mehren Seiten auf und um den Berg; zu besahren ist noch der alte Burgweg von Often her, der ader schon ganz zur Hohlgasse geworden, und die neue Fahrstraße, die vor etwa 20 Jahren (durch den damaligen Schlößbessiger Ammer) an der steilen Südwestscite hin in 2 großen Bogen mit viel Mühe und Kosten angelegt wurde. Außerdem sind die nöthigen Feldwege vorhanden, denn man hat, zumeist auf der Nordostseite, Felder zu machen versucht.

Seit langer Zeit hatte hier nämlich ein stattlicher Bald ben Bergrücken bebeckt und felbst bie Burgruinen verhüllt; Gelbklemme legte ihn vor beiläufig 15 Jahren gänzlich nieber, boch weder zum Nuten bes Berges noch feines Besitzers. Ein Rachfolger von biesem wollte theils aus angebornem Fleiße, theils aus Liebhaberei ben nackten Boben in Ackerland verwandeln, und that es mit großer Beschwerde und nicht ohne einigen Erfolg. Doch feine thätige Sand wich zu bald von bem ftarren Grunde; feit 8 Jahren wird barauf weniger Schweiß vergoffen, und fo muchert ber Bald wieder fröhlich empor: bic Richte und Lärche, bie Birke und Gibe, bie Buche und Espe, die Eiche und Föhre und ihre Schweftern schmuden mit wechselndem Grun eine lange Strecke. So gewinnt ber gegen bie Donau gewendete Rücken neuerdings ein frischercs Aussehen, die steileren Seiten tropen ohnehin dem Pflug und der Hade. Doch ift überall ber Boben genugsam verwittert und in humus vermobert, ber bie Feuchtigkeit festhält. Gras und Kräuter in üppiger Fülle nährt und durch viel Baumwuchs sich ergänzt und verbessert. Ganz fahl ift wenig; ber sonnigste Theil ift mit Obstböumen und Beinftöden bepflanzt, bie freilich wie wild wachsen und ber Pflege nur zu oft entbehren. Das Ganze, ein Areal von 74 Tagwerk, gewährt allseitig, aus ber Ferne geschen wie in ber Nähe, ein artiges Bild, und könnte einem Besiger, ber Intereffe, Geschidlichkeit, Gifer und Geld genug befäße, nicht bloß viel Arbeit, sondern auch viel Freude verschaffen und sogar einen bescheidenen Gewinn abwerfen. Allerdings im Vergleich zu seiner Umgebung ist und bleibt

ber Ratternberg sammt all seinen Steinmassen, Bäumen. Gräfern, Blumen und Blümlein, die schon der erste Strahl der Frühlingssonne aus dem Boden lockt, boch kein recht ergiebiges Birthschaftsobject; benn fast ringsum ift größere Fruchtbarkeit. Auf ber Landspipe zwischen Donau und Isar liegt er gerade am Ende bes alten Donaugaues mit feinem berühmten Dunkel (Thunga oder Donaugau)-Boden 1). Der schlammige Löß mit seinem ftarken Gehalte an 3cr. ftörten organischen Gebilden erstreckt sich von Westen her in einer mächtigen, nach Sub und Rord verflachten Bulft von Rottenmann bis an den Natternberg hin, und in Streifen auch noch rechts und links über benselben hinaus, und lohnt bie Mühe bes Landmanns mit schweren Garben. Dftwärts bann, und wo vor Alters bie Bafferfluth ben Löß großentheils fortgeführt hat, ift ber Reft bavon mit verkohlter Moorerbe vermischt in leichteres Gartenland verwandelt, auf dem ganz vorzüglich der weiße Ropflohl (Brassica Capitata) gebeiht, ber ben "Gabesbauern" von Fischerborf namen und Einkommen verschafft. Und wo sich in der Rähe herum gar fein Acter gewinnen laßt, liefert bie Bicle, bas Beibeland *) und felbst der Torfftich (besonders im nordwestlichen Moore) erheblichen Gewinn, leicht mehr als ber Berg; daher wird biefer schon lange feinen Besigern eher zur Last und zum Rachtheil als zum Bergnügen, und barum wandert er fo rafch von hand zu hand (sicher in die siebente seit 10 Jahren) und kommt zusehends herunter.

Und boch, waren auch seine hänge nie sonberlich bebaut und gewinnreich, auf seinem Gipfel herrschte trozdem lange ein bewegtes, mitunter großartiges Leben und Treiben. Betreten wir ihn, um wenigstens die Spuren bavon und die Trümmer zu betrachten. Rommen wir von Deggendorf, resp. Fischerdorf her, so lassen wir

¹⁾ Brgl. Gümbel, geogn. Berhältniffe ber Donan-hochebene, in der Bavaria 8b. I S. 7, 47, 65. — O. Senbtner, Begetationsverhältniffe, ebend. S. 145 f.

²⁾ Wenning, curbayerische Landbeschreibung, Rentamt Landshut, S. 53, sagt vor 150 Jahren von dem Pfleggericht Natternberg: "Dieses gauze Pfleg-Gericht, u. Castenambts Rahrung, vand Gewerd bestehet hauptsächlich im Getraydt, und Bichzügl, warvon die Underthonen ihre Auftgaben erlesen, vond sich sambt benen Efehalten, vud Frigen ernähren müssen müssen und von Natternberg insbesondere: "Dises Orth ift an dem Getraitbt fruchtbar."

bie Mühle (Tafel II n. 16) rechts; bie Straße führt etwas aufwärts und alsbalb biegen wir rechts bavon ab und betreten (n. 1) ben unansehnlichen alten Burgweg, auf bem schon viel eble Ritter und streitbare Rnappen zu manch einem blutigen Strauß herabgezogen, manch vornehmer Fürst und weiser Rath hinangeritten ift, aber auch mancher Bauer mit bem Dienstgetreibe auf bem Karren und ber Verwünschung auf ber Junge emporgekeucht hat. Bald wenben wir uns links und schreiten im Hohlweg aufwärts an Felsen und dem ersten (n. 2), von der Tiefe aus faum bemerkbaren Ball vorüber, und gelangen zu einem Borwerte (3), bas eine Art Brüdenfopf gebildet haben mag. Denn zwischen ihm und bem bald folgenden gewaltigen Thore befindet fich noch ber Reft bes Schlofigrabens (n. 4), über ben ohne allen Zweifel eine Zugbrücke führte. Jest gelangen wir auf fast ebenem Wege zum Schloßthore (5). Dieß hat eine Länge von 85' und eine Breite von 30'; ber stattliche Mauerrest, in welchem noch bie Riegellöcher sichtbar sind, beutet auf ein boppeltes Thor und einen sehr festen Verschluß; bie linke Band bavon und bas Gelaß bes Thorwarts ist gänzlich zerftört. Bir geben gemach aufwärts burch ben alten Thorweg 350' lang; ehebem muß eine ftarke Mauer links gestanden haben, jest ist alles frei bis auf eine fleine Terrasse oben, ein Lueginsland unter einem schattigen Baume. Rechts vom Thorwege befindet sich ein erhöhter langgestreckter Plat (n. 6), 435' lang, 100' breit, etwas schmäler in ber Rähe bes Schloßthores und Grabens; er trägt noch bie Spuren von Befestigung an sich und mag außer biesem Zwecke auch zu Remisen und Stallungen gebient haben. Der Mauerreft ift theilweise aut erhalten, am Graben 5' bid; bas Material meistens Gneis, wohl vom Berge felbst, möglichst gut behauen. Jest sucht man ba in ber Mulbe bem lockeren Boben Feldfrüchte abzugewinnen.

۱

Rach kurzer Rast treten wir sofort burch ein äußerst prosaisches Hofthor¹) ober bessen Rebenpförtlein in ben eigentlichen Schloßhof. Derselbe ift an 170' lang, 116' breit und rings fest umschlossen;

¹⁾ Schwerlich war hier in alter Zeit ein Verschluß, ba er ben umfassenen Gebrauch bes Hoses etwas stört; es steht auch seine Aulage sehr nüchtern und modern ans. Dech sindet sich bieses Thor bereits bei Wenning (1720), so daß es nach der Verwüssung ber Burg ", burch die Schwedische Ungütigkeit", wie Wenning sagt, zum Schutz bes churfürstlichen Getreidelassen sentstanden sein durfte.

am schwächsten ift natürlich bie bem Hofthore gegenüber liegende Garteneinfriedigung. Unmittelbar links am Thor fteht bas bermalige f. g. Schloß, richtiger ein gewöhnliches, wenn auch gerabe nicht unansehnliches und nicht unbequemes Wohnhaus. Dieß war, sagt man, ehebem ber Getreibekaften, in welchem eingebient wurde. Niðt unwahrscheinlich; wenigstens bie Darstellung bei Wenning hat nichts bagegen, und bie zwei Fenster nebst Ramin mögen bie Wohnung bes Rastenschreibers und Rastendieners anzeigen. Beiter westlich neben bem hause bis zur Gartenwand ift ber Raum zuerft leer und tiefer, bann tommen Schupfe und Scheune; ba ftand einft die Schloßtapelle. Der heilige Papft und Martyr Urban war ihr und "diß Drths" Schutpatron. Rein Anzeichen ift mehr von ihr vorhanden; boch wird noch bas Rapellenvermögen verwaltet, und im Dorfe laffen sich Refte ihrer Einrichtung finden. Nach Wenning befand sich bicht neben dem Rapellenthürmlein auch eine Uhr. Alles verschwunden; bie beilige Stätte, für beren Gottesbienstordnung ein vieljähriger Streit (von 1638 bis über 1700 hinaus) geführt wurde '), ift gänzlich entweiht.

In ben hof herein schauen aus bem westlich gelegenen fruchtbaren Garten bie Bäume herüber; wir betreten ihn. Schon am Eingange gleich bemerken wir rechts und links einen mächtigen Mauerreft von reichlich 5' Dicke; eine gleich starke, oft noch bickere Rauer umschließt den Raum. Solche Gartenmauern baut man heute nimmer, man hat sie auch ehedem nicht dazu gebaut. Denn biesen ganzen Play (n. 9), über 200' lang und an ber schmälern Seite 100', an ber weitern 116' breit, nahm früher die eigentliche Burg ein, wo bie Bogner gehaust haben, wo die verwittwete herzogin Agnes ihren Sohn heinrich ben Natternberger erzogen hat. Sie ift gebrochen, bis nahe auf ben Grund. Der Reft ber Umfassungsmauer ift bie und ba mit modernem Gekleche ausgeflickt, mit Sträuchern bewachsen. Rur Eine Stelle hat noch Maueranwurf; Balkeneinfäge und Fensternischen find noch erkennbar. Das Gras hat selbst die Quermauern, die dem Boden völlig gleich sind, nicht fo sehr überwuchert, daß man nicht mehr ben hauptgang und bie Eintheilung ber untern Räumlichkeiten zu reconstruiren vermöchte.

Digitized by Google

¹⁾ Ergl P. Rup. Mittermüller, Alofter Metten, G. 166, 174 u. f. f.

Die Burgpforte war offenbar an ber Stelle ber jetigen Gartenthur und links bavon bis 'zu bem bebedten Mauerrefte, ber auf einem noch ftärkern Unterbaue (im Stadel bemerkbar) ruht. Eine furge Untersuchung ergab für ben Gang ber hausflur eine Breite von 24', für die nördlich gelegenen Gelasse zu ebener Erbe eine Länge von 40', eine Breite von 30'. Es ift aber aus bem Anbenten ber Menschen verschwunden, wie bas Ganze eingetheilt war. Die Abbildung dieses Theiles bei Benning läßt es nicht hinreichend erkennen, abgesehen bavon, daß sie nur ein Bilb von bem Zustande gibt, in welchem die Burg in Folge der nothdürftigsten Restauration nach zweifacher Verwüftung sich befand. Der rückwärts angebaute Thurm ist jünger als die Burg, zeigt noch beutlich die Spuren eingesetter Gewölbe, und scheint zum Archiv gebient zu haben. Das Material, aus dem die gewaltigen, wenigstens schon 730 Jahre alten Mauern bestehen, ift meist röthlicher, wenig weißer Granit und Ineis, theils dem Berge felbst entnommen, theils von jenseits ber Donau hergeholt.

Wenden wir uns zurück aus bem Garten, in welchem wir uns nicht recht heimisch fühlen; diese ftarten und hohen, jede Aussicht versperrenden Mauern, bieje ruinofen Zeugen aus alter, traftvoller Beit erweden trübe Gebanken, über welche uns ber üppige Rohl und Lattich nicht hinweg hilft. 3m Sofe finden wir gen Norben an ber alten Band neue Stallungen; es mögen auch vorbem folche an diesem Blate acwesen sein. Daneben ift ber bereits erwähnte Schloßbrunnen (n. 10), wohl verwahrt, in Felsen gehauen, mit großen Granitsteinen freisförmig ausgemauert. Er ift ohne Zweifel schon sehr alt. Es "solle, wie ein uraltes mir 1) aus einer vornehmen Bibliothet geliehenes Chronicon 1. 3 c. 8 fagt, erst anno 1538 auf bem hohen Schloß Natternberg ben Reparirung eines tieffen Brunnens, ein solcher aus Melfing 2 Spann groß gemachter haus-Götz gefunden worden seyn, welcher einen unleidentlichen Geftant von sich gegeben, in dem Mund aber einen schönen Diamant-Ring getragen hat". So Ertl, ber gelehrte Jurift, bem wir es überlassen, seine Erzählung zu vertreten. Vor etwa 20 Jahren

¹⁾ So erzählt A. W. Ertel in seinem durbaper. Atlas, 11. Thl. S. 5 (Nürn= berg 1705).

wollte man statt des Ziehwerkes einen Pumpbrunnen haben; man sehte die Deichen ein und das Saugwerk darauf; vergebliche Hoffnung; sei es durch den großen Wasserbruck, da die Wassersäule über 96' hoch wurde, sei es durch die verschiedene Temperatur in der Tiefe und Höhe, sei es durch andere Ursachen, — die Deichen zerbarsten zu wiederholten Malen, die Reparaturen forderten schwere Opfer; man mußte den Plan aufgeben, um neben der reichen Quelle nicht Durft leiden zu müssen.

Rach wenigen Schritten oftwärts ftehen wir vor einem Thurme (n. 11), der unfere Aufmertfamteit besonders fesselt. Er ift der Richtung bes Berges entgegen genau nach ben 4 Weltgegenden gestellt und nahezu im Quadrate erbaut, die nördliche und füdliche Seite je 36' (refp. 42'), bie östliche und westliche je 35' (resp. 41') breit; auf ber Sub- und Bestifeite hat man, weiß Gott wann, bie äußere Stirnmauer in einer Dicke von 6' bis nahe an ben Boben wegge-Bei Wenning zeigt ber Thurm noch eine ansehnliche nommen. hohe und gleichartigen Bau nebst Sattelbach; jest hat er ein anderes Ausschen. Bis auf eine Sobe von 30' erhebt er fich in aleichmäßigem Umfange, wie bemerkt; an ber Beftseite fuhrt eine von Außen angebrachte Treppe, etwa 12' hoch, in bas Innere. Rach bem 3. Stodwerke ift auch auf ber Nord- und Oftseite bie Außenmauer in einer Dicke von 6' abgebrochen, und ber gewonnene Raum ju einer Gallerie verwendet, welche auf ben beiben andern Seiten auf Balten ruhend fortgeführt ift. Das burch bieje Gallerie umschloffene 4. Geschoß (mit Uhrbehälter) trägt bann ein pyramidal zusammenlaufendes Dach, welches in der Mitte gebrochen und burch einen senkrechten Kastenauffatz für Lucken und Uhrschilbe erhöht ift. Der ganze Thurm mag eine Höhe von 50' haben 1).

Den modernisstrten Aufbau neben ber Gallerie wollen wir unbeachtet lassen, um den 30' hohen Unterbau genauer ins Auge zu fassen. Junächst fällt uns baran der untere 12' hohe Theil auf. Wir sehen an den unverschrten 2 Seiten 8 genau wagerecht laufende Lagen von jenen Kropfquadern, die uns sofort ankünden, wir hätten einen von jenen uralten Wartthürmen vor uns, dergleichen in den

¹⁾ Sieh Tafel IV n. 5.

Gebieten des römischen Reiches noch fo viele vorhanden find 1). Die Steine find alle icharftantig behauen, in ber Breite fehr verfchieben, auch bie Lagen von verschiebener Bobe. In einer Lage, nabe am Boben, find die Steine über 2' hoch, einzelne 31,4' breit; nimmt man eine entsprechende Tiefe von 3 ober 4' an, so ergibt sich für einen Stein ein Gewicht von 20-30 Centnern 2). Dieser wuchtigen Stirnmauer entspricht eine noch gewaltigere Gußmauer (innere Ausfüllung). Der Thurm ift hohl und weift bermalen im Erbaeschoke einen innern vierectigen Raum von 21' Länge und etwas über 14' Breite auf; baher ift bie ganze Mauer auf 2 Seiten je über 10', auf ben beiben andern je über 13' bid gewesen (eingerechnet bie abgehobene Stirnwand) 3). Man hat vor 18 Jahren auf der Nordseite eine Thüröffnung mit großer Mühe hineingebrochen und gegenüber ein Fensterchen eingebracht; in der That mißt die Mauer. bie nach Aussage ber babei beschäftigten Arbeiter felsenhart war, über 10' (resp. 4'), und das gerundete Bruchloch hält, wie ein eingesetes Gewölbe, an und für sich. Die innere Stirnmauer läßt keine so großen, aber doch hinreichend gut behauene Steine erkennen; theilweise ift hier manche späiere Zuthat. Das Material ber äußern Blöcke ift graulicher und röthlicher Granit 4), allem Anscheine

¹⁾ Brgl. Seb. Mutzel, die römischen Wartthürme, besonders in Bapern, in ben Abhandlungen der historischen Klasse der K. b. Alademie der Wissenschaften, 1851, IV. Bb. S. 383. ff. — Wird da (S. 388) die Breite der meisten dem Versaffer bekannten auf 21—25' angegeben, so sind doch manche, wie z. B. der in Regensburg, sicher viel breiter, und so auch der unstrige.

²⁾ Mutel (a. a. O. S. 394) tennt an folden Außenbauten, 3. B. in Eggersberg, Steinblöde von 12 und mehr Zentnern. Man richtete sich eben nach dem Material, welches zu haben war.

³⁾ Mutzel (a. a. O. G. 397) berichtet von 5 und 7' dicken Mauern im Erbgeschoffe.

⁴⁾ Nach einer freundlichen Andeutung des Hrn. Oberbergraths Glimbel wäre dieß Material (oder doch wenigstens ein Theil davon) gewöhnlicher Gneis des bayerischen Baldes, der durch Brand röthlich geworden. — Die Römer hatten auf der Donau viele Schiffe und mit dem linken Ufer hlusig friedlichen Berkehr u. handelsverbindungen. Wie sollten sie nicht den nöthigen Bedarf an Bausteinen von dorther haben beziehen können, selbst wenn sie nicht da und dort sesten Fuß in den nahen Steinbrüchen gesaßt hätten? Und bezogen sie aus den ergiebigen Brüchen das treffliche Material, warum sollten sie es auf dem Fluße nicht auch aufwärts gejührt, und 3. B. den Wartthurm in Regensöurg davon gebaut haben? Dies

٩

nach aus den Mettner ober Degenauer Brüchen, feineswegs vom Berge felbft. Die Gußmauer besteht hauptfächlich aus Gneis, und fann vom Berge selbst ober aus bessen nächster Rähe jenseits ber Donau sein.

Auf biesem untern Baue mit seinen Rropf - und Budelsteinen erbebt sich ber Thurm noch etwa 18-20' hoch aus glatterm Gestein, fei es, daß man schon ursprünglich keine Kröpfe auffette, sei es, baß bieje später burch anderes Mauerwert ersett wurden. Aber ber Gußbau steigt in ber gleichen Beschaffenheit und fast in ber nämlichen Dide bis über das britte Stochwert hinan; bavon kann man sich allerwärts überzeugen, und besonders im genannten Gelaffe liegen Stude bavon ganz blog; man wollte ba sogar (nach Dften), wie es scheint, ein genfter burchbrechen, ift aber nicht ans Riel gekommen. Selten wohl dürfte man ein fo gewaltiges Mauerwert antreffen.

Nun treten wir im 4. Stockwerke auf die Gallerie hinaus, um ein wenig bie gar liebliche Rundsicht zu genießen. Fest und sicher aebst bu ba auf ber römischen Unterlage; sie ist folib; - fachte und vorsichtig fei bein Tritt auf bem neuern hölzernen Theile; benn mit bem fehr morich geworbenen Besite bes Berges ift auch bie Gallerie morich geworben 1). Also zunächft auf der nördlichen Seite ein Blid von Dit nach Best burch bas fruchtbare Thal, welches bie weithin schimmernden Bellen ber Donau benegen. Dort tief unten gen Bilshofen ichaut ber Thurm von Hoffirchen berauf, Winzer folgt bann mit seinen Schloßruinen, Niederaltach mit seinen ftattlichen Thurmen, hengersberg baneben mit ben 2 Bergfirchen, aufwärts halbmeil und Geiersberg, bas freundliche Deggendorf mit bem belebten Bogen- und Höllbachthal links und ber langen Brücke sammt Fischerdorf rechts. Da vor uns gerade gegenüber liegt die bewaldete Bergwand, mit welcher bereinft ber Natternberg verbunden gewesen sein mag; links bann im Thal-Binkel verstedt Metten, von bem nur wenig sichtbar ift, weiter einwärts raat ber Thurm vom

mögen jene Forscher überlegen, welche ben römischen Ursprung bes Regensburger Seidenthurms beghalb anfechten, weil berfelbe aus fo mächtigen Granitquadern gebant ift. Brgl. Raifer, Dberbonaufreis, Sft. III G. 39.

1) Bird eben mabrend bes Dructes wieber bergestellt, wie benn überhaupt ber neuefte Befitter vom besten Gifer für Bans und Flur befeelt ift. 2

Berh. d. bift. Bereins in 2066. XVII. Bb. 1. und 9. Seft.

Schloffe Ed herüber; links über Buchberg her tritt ber Himmelberg mit Neuhausen in Sicht, dann Offenberg, Welchenberg und der Bogenberg (1356'), der an Form und Geschick dem Natternberge vielfach ähnlich, ihn an Größe und Höhe übertrifft.

Ueber bie Berge jest zurud: bort gang im Nordwoften, in ber Gegend von Regensburg seben wir mit bewaffnetem Auge die Walballa. mit freiem ben Scheibelberg; bie folgende niedere Rette führt uns über ben Brennberg (2003') öftlich hügel auf und ab; ber Falkenfels steht uns näher, noch mehr Rreuz- und Schafberg bei Bindberg; bann wieder im Hintergrund ber Gallner (2084') bei Stallwang, rechts bavon Perasborf im Vorbergrunde, bann die Berge von Elisabethszell bis hinauf zur Käsplatte (3200') bei Englmar im Der Prediatstuhl ift verbedt durch ben Lindberg Hinterarunde. oberhalb Schwarzach; bann folgt im Vorbergrund ber Degenberg (1706'), ober ihm ber Schwarzachermalb hinziehend bis zum girfchenftein (3392'), vor bem sich ber wald- und obstreiche Bärnrieberwinkel ausbreitet, rechts geschlossen burch den rauben Kolben und feine Ausläufer, ben Kanets- und Einberg. Durch das falte Ed (Raltega. 2338') ift die Verbindung hergestellt mit bem Krackel nebst bem Regensburgerstein und Bogelfang, beffen Ausläufer herab bis zum Natternberg bereits erwähnt wurden. Sie bilden die westliche Grenze bes Graffingerthales, burch welches bie Locomotive bald hinauffeuchen wird, gen Böhmen bin; die Bahn wird sich um ben Arber herum schlängeln, dessen Bruder, ber kleine Arber (4332') gerade noch über ben Sattel von Bergern hervorblickt; einen andern Berg des Böhmerwalbes kann man von hier aus nicht sehen.

Rechts umschließt bas Graflingerthal ber Graflingerwalb mit bem Geisberg (3609'), woran sich ber Dreitannenriegel (3744') anreiht; bieser läuft süblich in den Oberndorferberg und Ulrichsberg (1997') mit seiner weithin sichtbaren Kirche aus. Nach Often schließt sich ber Greisingerwald, dann der runde hausstein (2850') (ober Haunstein neben der Rusel) mit der prächtigen Aussicht ins Lallingerthal an, der dann sofort in den Leopolbstein und Schützingerberg ausläuft und jenes gesegnete Thal westlich begrenzt. Von jenseits schaut noch der breite Sonnenwald (3033') mit dem Büchelstein (3095') herüber, der sich allgemach bis gen Winzer abseitet. Weiter hinunter ist noch manche Höhe sich macht jenes Hügelland

überhaupt schon nicht, und von hier aus noch weniger einen solchen Eindruck, wie der so eben überschaute imposanteste Theil des Donaugedirges.

Nun nach Süben. Dort unten, Hofkirchen gegenüber, am Fuße bes hartes, wird Pleinting bemerkt, ftromaufwärts Ofterhofen und besonders das Damenstift (Altenmarkt), weiter bas Schloß (im) Moos und Jarhofen, darüber hin langgestredt ber hart und bavor bas weite Thal ber Sfar, von welcher felbft freilich nur ein furzer Streifen sichtbar wirb. Aber ihr Thal behnt sich mit einem hohen öftlichen Ufer an den Ausläufern des Hartes hinauf über Böring, und Landau, Dingolfing und Loiching einer-, Plattling, Lailling, Dhing u. f. f. anderfeits, in malerischem Wechsel von Bald und Flur. Dann rechts bie große Ebene mit ben schönen Dörfern und fetten Felbern ju Füßen bes hienhartes bis ju ben höhen bes Reitthal-Forstes und Frauen-Holzes hinauf gen Leiblfing. Da Rettenbach vor uns, bann Michaelsbuch, links bavon Altenbuch, rechts Stephansposching, Loh mit ber ganz rechts gerückten Wischelburg; ferner Straffirchen u. f. f., bis Straubing mit feinen Thürmen gleichsam die Ebene abschließt. Bei etwas feuchter Temperatur schaut über biese ganze fühliche Linie eine lange Alpenkette von Steiermark bis ins Algau reichend berüber.

Ein reiches Bild ringsum: Ebene und Hügel und Berge, mehr als 300 Ortschaften, die weiten Thäler, die Manigfaltigkeit der Wälder und haine, der Wechsel der Wiesen und Felder mit ihren verschiedenen Fruchtarten, Fluß und Bach, Alles gewährt einen so erquickenden Anblick, dergleichen man selten von einem so leicht zugänglichen Punkte aus genießen wird.

Wir verlassen ben Thurm, und machen etwa noch außen einen Rundgang um die Mauern, um auch hier die Spuren des Fleißes zu sehen, womit man die Zugänge zur Burg so steil als möglich abgeböscht hat. Ob außer dem nördlichen Wall und Graben auch noch sonst eine Umfassungs- oder Ringmauer vorhanden gewesen am Fuße des Berges, ist nicht mehr ersichtlich. Bielleicht treffen wir aber auf unserm Wege, besonders auf der Südwestsfeite etliche Nattern an, die sich da sonnen; denn sie weilen gern auf dieser warmen und füllen Höhe und finden in den Ruinen, Feldstlüchten und gelocerten Gesteinreften einen sichern Zusschuchtsort. Es ist leicht benkbar,

baß seit Langem bas Natterngezücht ber feuchten Niederung besonders zum Winterschlaf gern sich hier versammelte, und weil wenig gestört, in auffallender Weise sich verwehrte, und eben badurch dem Berge ben Namen gab. Der Mund bes Volkes, ein ziemlich sicherer Wegweiser bei Erforschung der Ortsnamen, nennt die Felsenhöhe genau nach der Benennung jener Thiere; die Volkssage stimmt damit zusammen, kann jedoch aus dem Namen selbst entstanden sein. Da wo der Berg urtundlich zum ersten Male (um 1150)¹) vorkommt, heißt er Natternberch, und hieß zweiselsohne schon so, seitdem Deutsche hier siedelten³). Wie er vor der Einwanderung der Deutschen genannt wurde, hat sich bischer nicht ermitteln lassen.

Noch erührigt, der allernächsten Umgebung bes Berges einige Aufmerksamkeit zu ichenken. Rabe bei Staufenborf entspringt aus etlichen gesammelten Quellen 3) (hier Brunnkitt genannt) ber Natternberger Mühlbach, ber zuerft burch ein Moorgelände (Breitfelbmoos), bann an bem Berge hin zur Mühle (n. 16), fofort zwischen ben Felbern und Biesen von Natternberg und Fischerdorf hinab zur Donau fließt gerade vor ber Mündung ber Mar. Die Fläche zwischen bem Bache und ber Donau enthält theils nieberes Sumpfund Biesenland, theils etwas höheres Acterfelb. Unmittelbar neben ber Donau liegen, anfangend bei Bergham, bas Aufelb, ber Grafenwöhrt, das Langen- und Ziegelfeld (bei Mettenufer), die Hällerpoint und bie Längen gegen Fischerborf zu; fublich neben bem Bache her die Behmbacher und Staufendorfer Felder, das Stein- und links bas hofbauernfeld langhin gebehnt. Zwischen diesen Feldern sehen wir von Steinkirchen und Bergham her eine Niederung mit vielen Mulden (hier Seign=seichte Stellen genannt), offenbar ein altes Rinnfal ber Donau, bei einigem gochmaffer jest noch als

3) Der Ursprung bieses Baches ift auf ber souft so genauen Rarte bes topographischen Bureau's unrichtig bargestellt.



¹⁾ M. B. III p. 110.

²⁾ Rlämpst im f. "Schweinach- und Quimingau" (II Auft. I. Abth. S. 258) meint, Natternberg sei wahrscheinlich eine flavische Colonie; benn nadherny heiße im Böhmischen prächtig, und prächtig möge auch ber Berg neben diesem Dorfe ben antommenden Slaven erschienen sein. — Der stelßige Mann sah gern, wie in ber 1. Auflage überall Griechen, so in der 2. allenthalben Slaven. Die flavischen Colonieen in Bayern sind betannt und erkennbar; Natternberg gehört nicht dazu.

Rinnfal von ber Fluth gewählt 1). Der Lögboben, biese treffliche Aderkrume, ift hier größtentheils ausgeschwemmt; boch wird burch bie Ueberschwemmungen, bie gar nicht selten alles Land vom Fuße bes Natternberges an bis zu ben jenseitigen höben bebeden, wieber ein für Graswuchs gebeihlicher Donauschlamm zugeführt. Da bie Baffer nicht immer rasch genug ablaufen ober verbunften, so gibt es da theilweise ausgebehnte Moore und verfilzte Moose, wie bas Ruh-, Donau-, Roth-, Breitfeldmoos u. f. f. Manche Strede ift fo versumpft, daß man nur Torf stechen kann; manche bient als Wiese ober Viehweide, manche selbst als Acterland. Ehemals waren diese Striche auch fehr bewaldet; jest gewähren noch vielfach Bäume und Sträucher Schatten für ben Mäher und hirten, und erwünschte Zuflucht für zahlreiche Sing- und Sumpfpögel. Dak bieses ganze Moorgebiet früher wohl noch viel mehr ftebendes Baffer gehabt habe, barauf beuten bie noch jest gangbaren Flurbenennungen zwischen der Hällerpoint und dem Hofbauernfelbe an; mir finden da einen Imsee, kommen zum Ed-, Rrautgarten-, Said-, herrnsee und durch die Seewiesen, und fast überall fehr trockenen Fußes; nur ber Grundlos-See im Rothmoos trocinet nie aus.

Gerade im Weften des Berges ist das Acterland höher, und nur eine schmale Stelle zwischen dem Stein- und Stausendorferfeld ist sichtlich durch strömendes Wasser ehemals vertieft worden. Der süblich gelegene Landstrich ist theils Acter und Wiese, theils und noch mehr sumpfiges Weideland, schon zum Isarthal gehörend; der ungestüme Fluß trägt nicht selten dis hieher seine grünlichen Wellen, und macht in Verbindung mit der Donau Natternberg fast zur Insel. Die verschiedenen Wasser ühren Sinsluß selbst auf das Grün und Gras der Wiesen; an der Donauseite bleibt der Wiesenplan lange salb, dann blaßgrün, später dunkelgrün mit reichem Farbenschmelz manigfacher Blumen; die Isarseite wird früher grün und behält länger jenen saltumenreichthum weniger groß ist.

Aus Allem, was wir flüchtig ins Auge gefaßt, geht hervor,

¹⁾ Bor etlichen Jahren wurde nach einem hochwaffer in einer Biefenmulbe ein ca. 5' langer Bels gefangen, ber burch bief alte Rinufal heraufgetommen war.

baß Getreidebau und Biehzucht um biesen gelsenkegel herum eine acfeanete Unterlage besite. Die Felder fpenden, was bem Menschen zur Nahrung bient, Weizen und Korn in Winter- und Sommerfrucht, bann Birje, sowie gute Gerfte zur Bereitung bes alteingebürgerten Labetrunks, und zwar gewöhnlich all bieß weit über Drtsbebarf. Für bie Rugthiere wird haber und ichmarze Lins (b. i. ein Gemisch aus schwarzen Linfen, Biden, Saber und Gerfte) gebaut, für bas Melkvich Rlee und Runkelrüben, für bie Mastthiere weiße Rüben (oder halmrüben nach ber Kornernte) und gelbe Rohlrüben (Dorfchen); außerbem Kartoffeln verschiedener Art und weißer Ropftohl (Gabes ober Kraut), hauptsächlich Producte aus den umgebrochenen Moosgründen, für Menschen und Thiere verwenbbar. An handelsgemächjen wird Lein und hanf, aber fast nur für ben hausbebarf. Reps auf biefer Flur felten gebaut: ber Bauer versteht felbst ganz gut, wie er mit feinem Fleiß bas Meiste erzielen tann, und ift in allen Neuerungen sehr vorsichtig. Am weitesten kommt er hier mit Beigen und Gerfte, und vor Allem mit ber Biebzucht; daber bie vielen Futterpflanzen, bie Biesenarbeit und bie Beidenschaft. Früher und vor Vertheilung ber großen Gemeinde-Moosaründe war bas Beideland noch viel ausgebehnter; eine über 2 Stunden lange Bußte, das ganze Donaugelände von Bergham bis in die Ifarauen gehörte zum Natternberger Beiberechte, und bie Pferbezucht ftand bamals, besonders beim Hofgute, in hoher Bluthe. Jest geht's zwar kleiner her; aber es ift noch kein Mangel an Füllen (hier Beinsen), Rälbern und Ferteln, an Maftochsen und fetten Schweinen, an hühnern und Geflügel jeber Art, an Schmalz und Giern und all ben Dingen, bie ber Stäbter braucht und liebt, und ber Bauer gern und oft zu Markte bringt, um wieber für andere Bedürfniffe ju sorgen. Der Gartenbau wird, außer auf bem Berge selbst im ehemaligen Burgraume, kaum für Zwecke des Absates betrieben; ber Obstertrag bedt nicht ben hausbebarf; bie Beinftöde könnten. wenn beffer gepflegt, bei biefer gunftigen Lage, wenigstens gute Trauben auf ben Tisch liefern.

So ungefähr sicht es jest; wie war es aber vorbem hier herum und auf dem Berge? — Werfen wir denn einen Blick zurück in die vergangenen Zeiten, und da dis beiläusig 1150 kein geschriebenes Denkmal des Natternberges erwähnt, so lassen wir ihn selbst er-

zählen von bem, was er in alten Tagen gesehen und erlebt: benn wie ein tavferer Rriegsmann. liegt er auch tobt auf ber Babre, ben-

wie ein tapferer Kriegsmann, liegt er auch tobt auf ber Bahre, bennoch Manches aus seinen Schicksalen uns verkündigt durch bie Bunden und Narben an seinem Leibe, durch die Sprenzeichen auf seiner Bruft; und wie eine Stadt ihre Geschichte erzählt mittels ihrer baulichen Denkmäler und selbst durch die Gestalt ihrer Straßen: so ist auch Bergen und Gegenden gar oft mit schwerem Griffel und in großen Jügen ein Stück ihrer Geschicke auf die Stirne geschrieben; wir müffen nur diese Zeichen lesen lernen.

П.

Ist unser Felsenkegel von seinem nördlichen Nachbar losgerissen, ober hängt er noch mit ihm zusammen, jedenfalls hat eine ungeheuer große Kraft (ein gewaltiger Wasserbruck) von Nordost her auf ihn eingewirkt, und ihm, wenn nicht diese Lage, doch im Ganzen und Großen diese Form gegeben. Forscher von größtem Ansehen halten dafür, daß die große und allgemeine Wasserluch (noachische Sündfluth) die bezeichnete Richtung genommen, und allerwärts diese und ähnliche Wirkungen gehabt habe ¹).

Gewiß ift ferner, daß ein ungemein großes Gewässer über diesen Gegenden theils eine Zeit lang gewogt, theils im verminderten Umfange ruhiger gestanden habe, — ein Gewässer, das auf einem längern und angestrengten Marsche sich mit gröbern und feinern Stoffen und Mineralien gesättigt hatte, und diese in trüben Wirbeln mitwälzte. So lange es noch in stärkerer Bewegung war, sant der gröbere Schotter (Dilluvial-Ries) zu Boden, süllte die tieseren Stellen aus und bedeckte weithin die Fläche "). Mit ihm sant auch manch derberes Stück von zermalmten Thieren, bergleichen auf Erben nicht mehr zu treffen sind, hinab, und wird gelegentlich in versteinertem Zustande wieder gefunden "). Und da die Fluthen ruhiger wurden, begann abermal eine Ablagerung der feinern, im Wasser

¹⁾ Bergl. Ceb. Mutel, Urgeschichte ber Erbe, Abth. II.

²⁾ Bergl. hierüber auch Glimpel a. a. D. S. 46 f. - Bineberger a. a. D. S. 88 f., wo mir jeboch manches nicht richtig genug bargestellt zu fein scheint.

³⁾ So wurde öfter in diefer Gegend und vor ein paar Jahre wieder in einer Schottergrube bei Steintlicchen das versteinerte Zahntiefer eines Ichthyosaurus ausgegraben.

gelösten Theile: Lehm und Ton, Mergel und Kalf, zermalmte Thierund Bflanzenrefte festen sich als ein bunter Riederschlag auf ben untergelegten Ries, und so bildete sich der braune und fruchtbare Dunka- ober Gäu-Boben. Und ba der schwere Druck ber großen Maffermaffe neben dem Neuburgerwald und burch das öftliche und erweichte Sügelland mit Gewalt einen Baß gebrochen hatte, fing biefer hochgelegene See an, sich in bas tiefer gelegene Bannonien zu ergießen; baburch entstand ein neuer ftarker Bug und Druck ber Wogen erst gegen bie Donauleithen, bann oftwärts, und ebenbaburch wurden wohl die Ton- und Lehmlager an die Sügel hinangeschoben. War ber Natternberg nicht von je isolirt, ober war er nicht burch die erste und größte Fluth von Nordost her in das Flachland herausgebrückt worben, so konnte jest seine gelockerte und burchweichte, leicht in Flinz zerfallende Verbindung mit bem Gebirge burdwühlt und zerriffen und fortgeschwemmt werben '). 3m Kleinen beobachtet man bergleichen Vorgänge noch immer.

Das Wasserbeden entleerte sich mehr und mehr, und je nach bem Wellenschlage und bem Juge ber Fluthen wurden die angrenzenden Hügel geformt. Deutlich trägt davon der unsrige die Spur. — Endlich war der See abgeronnen; sein Rest blieb zum Theil noch da und dort in manchen Mulden und Vertiefungen stehen und bildete Moore, Sümpfe und Filze; zum Theil drängte er sich, dem Durchbruche folgend und genährt von stets erneuten Gebirgswässern, enger zusammen (zu einem Fluße) und vorwärts der größern Masse nach. So gestalteten sich die Rinnsale, und je nach der Wassermenge und dem Widerstande breit, unbestimmt und

¹⁾ Die schaffende Phantasse ver Bolles braucht freilich keine Naturkräfte für bie Erscheinung und Lage ves Natternbergs. Der Leufel, sagt die Mähr, habe sich über ben religiösen Einstuß ver Wallfahrt in Deggendorf (ober nach einer andern Berston: über die Frömmigkeit ver Deggendorfer, oder nach einer britten Leseart: über das Moster Metten) so geärgert, daß er sich entschloß, das ganze verhaßte Rest zu erstäusen und von der Erbe zu vertilgen. Deschalb ersche er sich im Lande Italia einen Felsblock, groß und breit genug, die Donan zu schwellen, und schleppte ihn fungs herbei. Schon war er nache am Ziel, wo er mit dem gewaltigen Damme das Basser im Gebet, und ver Berruchte mußte den Stein sallen lasser, etwas zu früh für seinen Plan. So liegt er zum Beweis der Bahrheit noch da. — Bergleiche A. Schöppner, Sagenbuch, Bb. I S. 82. — G. Richinger, Metten, S. 205 st.

in geraden Linien, ober aber enger, bestimmter und viel gewunden (mäanbrisch). Allmälig verninderte ') sich der gewöhnliche Basserstand, bie Rinnsale wurden zu tiefern Flußthälern mit mannigfachen Sumpfstellen und Altwaffern, und bie Fluge und Ströme gruben fich ihre Bette für regelmäßigern Lauf. In biefem Proceffe wurde aus dem Rinnfale gar häufig ber Löß abgelöst, verlegt oder fortgeführt, um in Ungarn wieder abgesetzt zu werden; ber Dilluvialfics wurde gang bloßgelegt ober mit Baum- und Bflanzenresten, mit Schlamm und Sand überbedt; ftellenweise führten bie Muße neuen Schotter zu, versperrten fich selbst ben Weg und mußten sich neue Bahnen suchen. All bieß geschah an und um unsern Natternberg; fo erhielt er feine Form, fo feinen Lehmgehalt und fein Lehmlager, so seine Umgebung, wie sie oben geschildert wurde: zuerst war er ganz außer Baffer, bann vom Baffer gebrückt und gebrängt von Rorbost her, dann mit demselben bedeckt; hierauf umfluthet von Beft her, wurde er allgemach zur Infel, sofort zur halbinsel, bann zum Festland mit dem Riesarunde und den Dümpfeln und Seeen neben fich, die noch lange nicht trocken wurden.

Als bie Gewässer genugsam verlaufen waren, bebeckte sich ber fruchtbare Boden wieder mit Gräsern und Bäumen; keimende Samen und treibende Burzeln waren ja noch vorhanden, und die geslügelten Samenkörner verbreiteten Gras und Balb in Bälbe allum. Allgemach stellte die Thierwelt sich ein, zuerst die beschwingte, und nach ihr jagend Die kriechende und laufende. Die Menschen folgten nach; wann? woher? welche? Es gibt nur unvollkommene Antworten. herodot, ber es durch Kaufleute wohl ersahren konnte, hebt es (um

Digitized by Google

.

¹⁾ Es gibt zwar von Zeit zu Zeit auch jeht noch hohe Wassferstände, die an ben Fuß des Berges hinanreichen; aber es ist unerhört, daß er wieder zur Insel geworden wäre. Bielmehr ist die Wassfermenge steitig im Abnehmen begriffen: wo früher nasse. Bielmehr ist die Bassfermenge steitig im Abnehmen begriffen: wo früher nasse Filze waren, legt man jeht Felder an; durch ehemalige Sümpse geht man trockenen Fußes; über den Grasboden ist sicher Fahrt sit Roß und Wagen, wo vor 100 Jahren noch der Hentarren versant; eine gewisse in einem steinernen Beden gesaste, offene Quelle hat ihren Absschift siet circa 200 Jahren um einen Fuß tiefer gelegt; die Mühlenbesster behaupten, seit zwei Renschenaltern habe das Mühlbackwasser im Durchschnitt um ein Drittel abgenommen. — Man schreibt dies zunehmende Austrochnung der ausgedehntern Bodentultur, besonders der Verminberung ver Wälder zu, und bringt damit den schnellern Wechsel der Temperatur und die hänfigeren Hagelssauer in Berbindung.

450 v. Chr.) hervor ¹), daß der Ister (Donau), im Gegensatz zum Nil, nur durch bewohntes Land sließe, weiß auch, daß er aus dem Kelten-Lande komme, setzt also an die obere Donau keltische Bölker; jedoch weil er sonst nur die Kelten am Ebro (Keltiberien) kennt und meint, die Donau ströme durch ganz Europa mitten hin, so läßt er irrthümlich ihre Quellen bei der Stadt Pyrene, d. h. in den Byrenäen liegen. Sleichviel, spätere Geographen und Geschichtschreiber wußten die Sache soweit besser; aber daß die Bewohner der obern Donaugegenden keltischen Stammes (Gallier) seien, behaupten auch sie. Die Kelten mochten wohl, die Rhone auswärts, an und über den Rhein, und so zu den Donauquellen und weiter herab gekommen sein³), schwerlich an der Donau herauf.

Belche unter ben vielen keltischen Stämmen siebelten sich ba an? Lange wird uns kein Name genannt. Der große Stamm ber Bojer, von ben alten Schriftstellern fast noch mehr als von seinen Feinden hin und her geschoben, zerrissen und zerstäubt, scheint hier minbestens zugsam burchgewandert zu fein, wenn nicht einige Reste von ihm ganz ba sitzen blieben. Noch haben ber Name Bojerweg 3), die Familiennamen Bojer, Boiger und Poiger (vielleicht kann auch Poikham hergerechnet werden) sich erhalten. Dem sei wie ihm wolle: bas einst so gewaltige Bolk ber Bojer verlor sicher schon vor Christi Geburt seine Selbstständigkeit und Bedeutung überall, und nur der Name von ihm und Trümmer tauchen da und bort auf; aber weber unsere Gegend noch unser Land trägt ober trug je von ihm ben Namen.

Als die Eindern und Teutonen (um 115 v. Chr.) ihre heftigen Stöße gegen die keltischen Bolksstämme machten, und insbesonders verheerend vom steyerischen Alpenwalle herauf und durch unsere

2) Leo, Borl. über die Geschichte des beutschen Bolles und Reiches (I. S. 194), hält aber die Kelten für eine früher Böllterwelle, die von Asien aus Europa überstuthete, der die Germanen nachdrängten, die sie vor sich herschoben und teilartig burchbrachen. — Die Frage ift noch offen. Cf. Tacit. germ. c. 28

 3) Zwischen Englmar und Biechtach, also ber alte Weg aus ber Donauebene nach Böhmen (Bojenheim), bas boch sicher von ben keltischen Bojern (Tacit. germ. c. 28) war besetzt worben. Das oben erwähnte statistische handbuch bes R. B. (S. 562) nennt die Ortschaft Baicrweg kaum richtig.

¹⁾ Mus. II. c. 33 u. 34.

Hochebene hin gegen Gallien zogen, mögen auch im fruchtbaren Donauthale ihr Hunger und ihre Beutelust arg verspürt worden sein; aber, obschon uns manches Bolk genannt wird, das sie belästigten oder bezwangen, ihre karge Geschichte hat uns aus dieser Gegend keinen Namen außbewahrt.

Erft als bie Römer, beren Herrschaft bereits öftlich burch bie fteverischen Alpen bis zur Donau und westlich am Rhein befestiget war, wegen Abrundung ihres Reiches auch bie ultramontanische Frage flubirten und rasch lösten, erfahren wir Namen : unser Alpenland heißt ihnen Rätien, seine Absenfung zur Donau zwischen Lech und Inn Bindelizien. Dieß Wort flingt zwar wie eine römische Erfindung und bedeutet eigentlich nur bas Land neben Wertach und Lech; boch ging es von ba an in ben öffentlichen Sprachgebrauch über auch bei ben Griechen. Aber ben Römern war nicht um bas Wort, sonbern um die Sache zu thun; einen Vorwand zum Einfalle fanden sie bald '). Augustus ließ seinen Stiefsohn Drusus im Etschhal vordringen; die Räter, zu wenig vorbereitet, erlagen ber Uebermacht. Am Lech fammelten fie fich mehr und bedrohten bie gallischen Besitzungen; bie wachsamen Römer tamen ihnen unter bes Tiberius Anführung vom Rhein her zuvor. 3m ersten Schrecken prallten fie zurud; Drufus und Tiberius padten fie von zwei Seiten, und ba bie an Selbftftändigkeit gewöhnten Stämme nicht einig genug auftraten, wurden fie einzeln in raschem Siegeslaufe trop bes heftigen Biberftandes von ber Etich bis zur Donau, vom Rhein bis zum Kahlenberge niedergeworfen (zwischen 18 und 15 v. Chr.). Und weil man fürchtete, ihr unbändiger Freiheitssinn werbe das Joch bald abzuschütteln suchen, führte man vorerst bie streitbare Mannschaft außer Landes und ließ nur ben schmächern Theil des Bolfes zurück,

Dis Caffins (hist. Rom. LIV. 20 übereinstimmend mit Strabo, geogr. 1.
 4) erzählt uns von empörenden Grausamteiten, welche die Räter an römischen Unterthanen und Bundesgenoffen verüht haben sollen, und schlbert ste zugleich als ein änsterft ränderisches Boll; die Bindeliter waren natürlich ihre Stammesgenoffen, Nachbarn und Helfershelfer und ungemein flarte und gefürchtete Leute (irausiraros nach Strabo, geogr. 1. 4). Bon ihrer Wildheit ein Zeugniß zu geben, sagt Florus, epit. 1V o. 12, ihre Weider hätten in Ermanglung von Pfeilen ihre Kinder am Boden zerschmettert und den Feinden in's Geschit geschledert. — Man tennt die Tiraden eines eroberungsschächtigen Feindes und Siegers!

soviel eben hinreichte, einstweilen den Acter zu bestellen. So berichtet kurz Dio Cassius.

Diese Erfolge zu feiern, wurde auf einem Alpenjoche ein Gedenkstein (tropaeum Alpinum) errichtet, dessen Inschrift uns der ältere Plinius ¹) aufbewahrt hat. Darin werden die 44 bestiegten Alpenvölker aufgezählt, worunter 4 vindelizische — denn diese werden immer zu jenen gerechnet —, nämlich Consuanetes, Rucinates, Licates, Catenates. Nach welchem Beweggrund, ob der geographischen Lage, der Zeit ihrer Bestiegung, oder ihrer politischen Bedeutung nach, sie also geordnet sind, läßt sich nicht ermitteln. Der Reichsgeograph Cl. Ptolemäus, der im 2. Jahrhunderte n. Chr. zu Alerandrien lebte und lehrte, und aus amtlichen Quellen schöpfte, sett in seiner 5. Tafel von Europa, da wo er von Bindelizien ³) handelt, die Runikaten in die mehr nördlich gelegenen Gegenden, also in das Donaugebiet³). Soviel dürfte mithin gewiß sein, daß auch in unsern Donauwinkel keltische ⁴) Runikaten (oder Rukinaten) gewohnt haben.

Die Römer verwandelten, um alle Selbstftändigkeit der Besiegten aufzuheben und fernern Aufständen möglichst vorzubeugen, die er-

1) Hist. natur. 1. III c 20. Sonst fagt er nur (III n. 24), bie Bindeligier feien in viele Gemeinden getheilt.

2) Cl. Ptolem. geogr. l. II c 13. — Er gibt 6 vindeligische Bölter an: Runitaten, Leuner, Consovanten, Benlaunen, Breuner und Litatier.

3) Dr. Andreas Buchner (die Bewohner Deutschlands, Baberns, atadem Dentschriften der hift. Classe, 1837, 14. Bb., 3. Abth.) meint (S. 24), man solle Tunikaten corrigiren, weil es ja die Tungauer (Donaugauer) seien. — Wozu und mit welchem Rechte? Die Triumphtasel hat ihr Ru (schlber las man Viru, s. 8. Welser, opera collecta p. 424), Ptolemäus ohne Barianten gleichsalls, und das rätische Bolt der Rucantier bei Strabo (geogr. 1. 4 gegen das Ende) dürfte kanm ein anderes sein.

4) Db sie keltischen Stammes gewesen, ift zwar noch bestritten. Bergl. Conten, Gesch. Baperns, J. S. 119). Ich halte sie für Kelten (abgeschen von keltischen Gräbern), a. weil die Namen der Städte und anderer Orte keltisch sind: Cassifiliat, Drusomag, Artobrige, Bojodur, Bolodur, Sorviodur, Benazamadur, Rampodun, Karrodun (wahrscheinlich das Parrodun der not. dignit. occ c. 34), d. weil hier das Mänzwesen dis zur Nömerherrschaft keltisch war; vergl. 3. H. Müller, beutsche Münzgeschichte I. S. 36 ff., c. weil Zosimus, der voch die Sache verstehen konnte, die Truppen aus dieser Gegend (in seiner neuen Geschichte, I. c. 52) keltische (xedrenka raymara) neunt. oberten Alvenländer (wahrscheinlich schon 12 v. Chr.) in römische Provinzen, und zwar alles Land vom füblichen Alpenfuße am Pothale bis zur Donau und von ben Donauquellen bis zum Inn zu Einer Provinz unter bem Ramen Rätien 1), so bag von jest an unter ber Bezeichnung Räter auch bie Bewohner bes fühlichen Donauthales zu verstehen sind. Romische Provinz, bas will fagen : jebe bisherige politische Einrichtung murde umgestürzt und Alles nach ben Zweden römischer Politik neu eingerichtet; mas früher zusammengehörte, wurde getrennt, früher Getrenntes nach Möglichkeit vereiniat: ftatt ber eingebornen Fürsten regierten jährlich von Rom gesendete Statthalter 2) und eine Maffe anderer Beamten alle Militär-, Civilund Criminalangelegenheiten, und nach römischen Gesetzen und in römischer Sprache. Nömische Provinz, b. h. aller Erwerb, aller Grund und Boben fam unter bie volle Oberhoheit des römischen Bolkes. hier des Raisers, wurde diesem steuerpflichtig burch directe Grundund Vermögen-Steuer in Geld und Raturalabgaben, sowie durch bie Ropfsteuer, und burch indirecte Steuern aus Böllen und maffenhaften andern Gefällen, neben ben Gemeinbelaften, ber Einquartierungspflicht, ben Leiftungen und persönlichen Diensten für bie römische Beamtenwelt, ben hund- und Spannbiensten bei öffentlichen Arbeiten und ber Unterhaltung ber Militärschiffe (auf der Donau). Römische Provinz, b. h. bas ganze Land wurde besetzt und nieder-

2) Diese hatten ansangs ben Titel Procuratores (cf. Tac. hist. I, 11), und die Proving wurde somit als taiserliche Domäne behandelt und bewirthschaftet unter unmittelbarer Respicienz des Kai'ers und für den Fistus; späer, wenigstens gleich nach Trajan, bessert sich das Berhältniß und es wurde ein Legatus Augusti pro Praetore oder nach Inschriften auch Prolegatus aufgestellt; seit beil. 250 n. Chr. hatten Duces die hächste Militärgewalt (nach Vopisc, vit. Aurel. c. 13 und bes. notit. dignit. c. 34), mährend (nach not. dign. oec. c. 18) Praesides die Eivilgewalt ausübten. — Der höhere Titel Comes bürste hier selten, wenn je, vorgesummen sein; in Act. SS. 15. Febr. T. II pag. 809 wird einer genannt.

¹⁾ Nach einigen wenigen Stellen älterer Geschichtschreiber, 3. B. Vell II, 39 scheint es allerdings, als wären Rätien und Bindelizen ansangs zwei getrennte Provinzen gewesen; möglich, aber keinenfalls lange und kaum unter 2 Procuratoren; die vielen Zeugnisse bagegen bei Tacitus sind zu schlagend, wiewohl manchmal Bindelizien neben Rätien genannt wird. Im britten Jahrhunderte ist aber Rätien schon in der Mehrzahl gebränchlich und seit Constantin sind es zwei Provinzen, Raetia prima im Suben und Raetia secunda (= Vindelicia) nördlich. Bergl. Böcking in not. dign. occ. pg. 443.

gehalten mit römischen und mancherlei fremden Kriegsvölkern ¹), für welche gute Heerstraßen, feste Lager (weitschichtige Kasernen) und starke Kastelle (Zwingburgen) hergestellt werden mußten, während die junge Mannschaft des eigenen Landes mit aller Strenge ausgehoben, in den Wassen geübt und fast burchweg in fernen Provinzen des Reiches gegen die Feinde verwendet wurde ²).

Gleichwohl, und trot dem Heuschreckenheere der römischen Steuereinnehmer, das auch viele habsüchtige Elemente aus dem eigenen Lande aufnahm, und trot der Menge römischer Handelsund Geschäftsleute, die sich im Gesolge der Legionen rasch einnisteten zum Nachtheile der Provinzialen, — man fügte sich in die Umstände, achtete das Glück der römischen Wassfen und ihre Ueberlegenheit, und

1) Bon ben römischen Legionen fand in unserm Lande (nach Inschriften und ber not. dign.) nur die tertia Italica und eine Truppe Istrier nebst viel Reiterei; andere samen bei triegerischen Bewegungen für lurze Zeit. Bon fremden Auriliaren (die nicht zu den Legionen gehörten) standen in dieser Proving nach v. Hefner römische Bayern (S. 5), besonders Cohors III Britonum und eine Cohors Breucorum; nach der notitia dignitatum (c. 34) die neue Cohorte ber Batarer (zu Passau), die britte der Brittonen (wie oben, bei Eining), die fünste (Valeria) der Phrygier (bei Finningen), die britte (Herculea) der Pannonier (zu Kellmänz). Die Reiterei war unter andern retrutirt aus den Thraziern (2), Sequanern und Dalmatinern.

2) Babrend ber langbauernben Rriege mit ben Cherustern tämpften bie Rater und Bindeliker entscheidend mit (im 3. 16 n. Chr.) gegen Arminius im Nordweften Deutschlands (Tac. ann. I, 17). 3m 3. 69 fteben fie ber Deimat naber und es machen "bie rätischen Reitergeschwaber und Cohorten, und bie Jugend ber Räter felbst waffengewohnt und nach Kriegsregeln gelibt", auf Cacina's Befehl einen flegreichen Angriff auf bie helvetier, die es nicht mit Biteillus halten wollten (Tac. hist. I, 67, 68). Unter Bespafian (74) fteht bie fiebente rätifche Cohorte am Nieberrhein, unter Titus (80), Domitian (85), Trajan (110) bie achte rät. Cohorte in Ungarn und Dacien (Böding in not. dign. occ. p. 792, wonn wohl auch ib. c. 7 p. 34, bie Räter in Illpricum, gehörten). Dem Raifer Aurelian halfen (272) rätische Trupren in Sprien Balmpra unterwersen (Zosim. I. 52). Bon ber zweiten rät. Coborte bat man Dentmäler bei Mainz und in Stalien gefunden; bie vierte trifft man in Sicilien und Armenien, ben fünften Rügel ber rätischen Reiterei in Aegypten (Böding a. a. D. p. 781 u. 792). Im vierten Jahrhundert flanden im Lande felbst bie erste Cohorte (Herculea) und bie fechfte (Valeria), beibe an ber Donau bei Donanwörth und lanbeinwärts gegen Bittelsbach, bann ber erste Flügel ber Reiterei ju Runging (not. dign. occ. c. 34). - Einen Schild ober ein militärisches Abzeichen (deigua) ber Räter bietet bie not. dign. occ. c. 5 bei Böding p. 18. Siehe Tafel IV n. 2.

tämpfte balb nicht mehr gegen, sonbern für bie Zwingherrn bes Erdtreises. Mit einiger Verwunderung erzählt uns im J. 20 n. Chr. Strabo (l. c.), daß diese einst so widerspenstigen Stämme jezt, nach 33 Jahren ihrer Besiegung, bereits ganz gelassen und ordentlich ihre Steuern (an Gut und Blut) bezahlen. Diese Willigkeit dürfte ihren Grund in zwei Vortheilen gehabt haben, welche bie römische Herrschaft mit sich brachte: sie gewährte größern Schutz und erhöhte das Einkommen.

Den Germanen standen die angrenzenden keltischen Stämme seit Langem voll Furcht und Haß gegenüber; die Gelegenheit war ihnen also erwünscht, unter den Fittichen des römischen Adlers gegen den Erbseind, der sie unaufhörlich bedrohte, ziehen zu können. Und selbst, als die Staatsklugheit des Augustus weniger nach neuem Erwerd, als vielmehr nach Befestigung des Erwordenen zielte, fanden die Vindelizier in der Staats-, Kriegs- und Befestigungskunst der Römer Schutz und Befriedigung. Die Germanen wurden in Zwietracht gehetzt und gegeneinander unterstützt, der römischen Freundschaft gewürdigt und also ruhig und unschällich gemacht; handelsverkehr und Luzus mußten dazu beitragen. So ward die gefürchtete Macht der Markomannen gebrochen '), welche bis an unser Donauuser sich ausgebehnt und ben Kelten schon mehrmal verderblich gezeigt hatte.

Die politischen Machinationen waren nicht genug; eine zusammenhängende Reihe von Verschanzungen (den limes) ließ bereits Augustus an der Nordgrenze des Reiches durch unser Vindelizien hin und weiter Donau adwärts zwischen den Römern und Germanen anlegen ³), Werke, welche, allmälig von den spätern Kaisern erweitert und verstärkt, einige hundert Jahre lang den Einbruch der Deutschen hemmten. Das ganze System von Befestigungen wurde durch gut gebahnte und verschanzte Heerstraßen mit einander und mit Italien verbunden. Rätiens Urwege waren verschrieen; daher hatte für die Kriegsoperationen schon gleich Druss durch die Alpen bis zur

¹⁾ Tac. ann. II, 62, 59.

²⁾ S. Rufi brev. c. 8. — J. N. Obermahr (Berhandl. des hift. Ber. v. Oberpf. XIII. S. 153) vertheidigt freilich eine andere Leseart, aber nicht mit genügenden Gründen. Der limes ist jedenfalls älter als Trajan, da Tacitus um's 3. 92 (Agr. c. 41) fagt, der limes (an der Donau) sei saft ichon verloren.

Donau eine feste Straße in einer Ausdehnung von 70 beutschen Meilen anlegen lassen; Claudius vollendete sie ¹). Diese war natürlich nicht die einzige in unserm Lande. Von allen aber, die es gab, fessen zwei Wegstrecken zunächst unsere Ausmertsamkeit: die alte Herrftraße, welche auf der s. g. Peutinger'schen Tafel neben der Donau hinzieht, und jene spätere, welche das s. g. itinerarium Antonini angibt. Wir wollen sie nach den Urkunden und nach der Wirklichkeit untersuchen, soweit sie zu unserm Berge in Bezug stehen.

Die Strakenkarte ber ermähnten Tafel stammt, wie ber gelehrte C. Mannert *) mit hinreichenden Gründen bewiesen, zwar aus ber Beit bes Raisers Alerander Severus (222); aber bem größten Theile nach geht sie bis auf Augustus zurück. Unter biesem war ja bie bereits früher begonnene Vermeffung bes römischen Reiches sowohl zum Zweck der Steuererhebung als der militärischen Drerationen beendigt worben 3), und das Resultat davon hatte sein Freund und Minister M. Bipfanius Aarippa burch aroke Banbtafeln in einer Halle, sowie burch kleinere Arbeiten und Erklärungen veröffentlicht; sofort hatte man auch für bie Kommanbanten im Felbe Ausgaben veranstaltet. Jebenfalls gehört unfere fragliche Straße minbestens ber Zeit Domitians (81) an, ber nach bem Berichte feines Beitgenoffen Frontinus 4), bas Gebiet ber agri decumates burch einen 24 beutsche Meilen langen limes schützte, und jo bie römische Grenze über die Donau hinaufschob. Gerade innerhalb dieser neuen Reichsgrenze am linken Ufer ber Donau lief jene Straße, welche bann öftlich von ber Mündung ber Abens bie Donau überschritt,

1) Inscr. bei Marini, Atti I, p. 77. — Brgl. Joach. Marquard, Handbuch ber röm. Alterthilmer, III. S. 101.

2) Tabul. itin. Peutinger ed. Monachii 1824, introd. secl. 2, p. 15.

3) Brgl. Aethici cosmographia in der Einleitung (ed. Stephani 1577 c. sch. Semleri, p. 107), wo es bezüglich der nördlichen Theile des Reiches heißt, unter (dem Obergeometer) Theodor habe die Bermeffung 29 Jahre 8 Monate 10 Tage gedauert und sei unter dem 10. Consulat des Augustus (a. u. 729, 23 v. Chr.) beendet worden. Natürlich wurden die spätern Erwerbungen in jeder Beziehung gleichsalls vermeffen und in die Tabellen nachgetragen (Plin. n. h. III. 3), wie denn überhaupt von Zeit zu Zeit neue Messungen vorgenommen wurden, z. B. von Galerins (nach Lact. de m. pers. c. 23), abgelehen von den Privatuntersfuchungen der Gelehrten, von benen Plinius eine reiche Ausbeute gibt.

4) Stratagem. I, 3, 10. — Bergl. Tacit Germ c. 29.

und über Reginum (Regensburg) nach Sorviodurum u. f. f. am rechten Ufer hinabführte¹). Zwischen Sorviodur und den folgenden Plaz P. Rensibus²) kömmt der Natternberg zu stehen.

1) S. Tafel IV, n. 1. Dieß Stüdlein ans bem 3. Segment (C) ber Münchner Ausgabe läßt freilich feine hinreichende Borfiellung von dem großen Berte gewinnen. welches vielfach noch nicht enträthfelt ift. Sicher einen bebentenben Schritt vorwärts zum beffern Berftändniß hat ber forgfame Forfcher, Finanzrath E. Paulus gethan burch feine "Erklärung ber Bent, Lafel" (Stnitgart 1866). Es leuchtet ein, baß bie Mabbe eine Kriegsfarte ift, bergleichen nach Begetins (de ro milit, 111, 6) jeder Keldberr haben muß, damit er "bie Entfernung der Orte von einander nicht nur nach ber Zahl ber Schritte, sonbern anch nach ber Beschaffenheit ber Bege genau wiffe, bie fürzern und abzweigenden Linien, die Berge und Mülfe in forgfältiger Darftellung vor Augen habe" u. f. f. Baulus weist nach, daß bie Richtung und Art ber haden auf ber Tafel eben bie Beschaffenheit ber Bege anzeige, daß die Rahl ber Schritte nicht die Entfernung in gerader Linie, soudern bie wirkliche Länge bes Straßenzuges angebe, bag bie verzeichneten Bege nur befestigte Sanptstraßen (Operationslinien) feien und beschalb weber in ber Ebene liegen, noch bie turgefte Linie fuchen, fondern in Bogen und möglichft auf Boben bin laufen, und brgl. - Es bürfte taum Ein Zeichen ber Tafel bebeutungslos fein, und ohne Zweifel waren die Seerführer in die Deutung ber wohlburchbachten und furgen Rotirung gut eingeschult, und verftanden namentlich auch ben Unterschied ber häuschen in ftrategischer Beziehung. - 3ch meine - und bas gebort speciell zum vorliegenden Amerie - bemerkt an baben, bag bie Tafel banptfachlich bie befestigten. meift burch ausgebehnte Berte geschütten Flugübergänge verzeichne, und baß, irre ich nicht, bie schwierigeren und gefährlicheren auch burch größere Schrift (1. B. Brigantio burch das Rheinthal, Arusena über die Dongu, u. f. f.) tenutlich gemacht feien. Auf Letteres möchte ich vorerft fein Gewicht legen, wohl aber auf Erfteres.

2) Als 1591 M. Belfer zuerst Fragmente ber Peutinger'ichen Tasel herausgab, ergänzte er das ichabhaft gewordene Wort P. Rensibus zu Petrensibus; so steht es wieder in der Gesammtausgabe seiner Werte (Rürnberg 1682) S. 738 in der Tasel, und S. 782 im Text (Petrenses). Seitdem spuden die castra petrensia in den einschlägigen Untersuchungen und geschäcklichen Darstellungen bis auf die neueste Zeit herab. Sogar Dr. Eberl (Gesch. der Stadt Dingolfing 1856, S. 11, vergl. S. 18), Prugger folgend, vermuthet ste in Hengersberg, Andere in Ofterhosen und M. Härtl (Ouincingau, sect. II, in den Berhandl. des hist. Bereins f. Rob., IV, 3. S. 7 ff. v. 1855) bricht für sie eine lange Lanze und erschöpft sich in Bermuthungen. Bergebliche Mühe; die petrensia sind ja nur Conjectur und haben hier in der That nie existint. — Hasse verschung v. Deutschl. 1819) corrumpirt das Wort gar ohne allen Grund in castra praetensia mb secht sie 1753 mit großer Sorgfalt veranstaltet hat, läßt (im 3. Segm. C) und im Index Berh. 5. 1966, Styl. Bereins in 2966, XVII. BD. 1. u. 2. Dett.

B Google

Suchen wir nun dieses Stück auf dem Boden der Wirklichkeit, so weisen uns die Anwohner der Isarau südlich von Plattling auf eine alte Straße, welche sich mitten zwischen der Isar einer- und Moosfurt (bei Ballersdorf) anderseits hinzieht, bei den Leuten Hoch- oder Römerstraße heißt und besonders im Winter noch befahren wird '). In der That, wir sinden sie leicht: wallförmig zieht der aus Ries?) gedaute ca. 20^c breite Weg durch die Moasebene, freilich in der Länge der Zeit durch Bassersluchen, Erdanschwemmungen und durch die menschliche Thätigkeit vielsach ruinirt. Am Erlach (Irlat = Erlwald) und Fürstenmoos vorüber können wir ihn aufwärts gen Pilsting leicht versolgen; hier biegen wir an den ersten Häufern rechts ein und schreiten zwischen Oberndorf (rechts)

top. (ff. IX. Cp. 3) bie Lude: P. Rensihus, fest aber noch ertfär ub bei: Petrensibus. Das nämliche thut bie noch genauere Münchner Ausgabe (1824) in bemfelben Segment, fowie im Index (S. 58, Sp. 2). - Mumälig machte fich feit 1819 eine andere Conjectur geltend: man las P. Rensibus, ober (wie Bucher, Docum. 3 Gefch. Baperns I, S. 45) Pt. Rensibus, und erflärte bas Gauge für eine Abfürzung aus Pontibus Rensibus und letteres für verborben aus Isarensibus. alfo Ifarbrilden. Diefe wollte man gleich bei Plattling finden, weil Appian auf feiner Rarte bort beren 2 ober 3 anführt. 3farhojen etwa, meint man, wäre bann ber alte Ort P. Rensibus. - Buchner fagt (a. a. D.), fast zwei Lage babe er mit Durchjuchung biefer Gegend angebracht, fei bie 3far zwijden Plattling und Deggenborf auf - und abgegaugen, ohne bie Spuren eines alten Bertes ju entbeden. -So geht es gar oft, wenn man in eine Meinung förmlich verrannt ift: man fiebt bas Richtige nicht, obwohl es fo nabe liegt. Bare Buchner, flatt ftromabmärts von Plattling, ebenfo weit ftromaufwärts gegangen, fo hätte er bas Gefuchte gefunden. Auf bie richtige Spur fuhrt Dr. Eberl (a. a. D. S. 21 ff.), ohne aber felbft, bei bem verwirrten Straffenlnäuel, bas Babre ju treffen. Auch D. Bartel (a. a. D. IV. Bb. 4 Sit. S. 13) folägt bie Fliege mit ber hand, und läßt fie wieber enttommen.

1) Mich hat zuerst ein alter Wegmacher von hettentofen vor 10 3. anf biefen Straßenzug nach Bilfting ausmertsam gemacht; er selbst habe bei Aulegung einer neuen Straße nach Landau, um Material zu gewinnen, sie stellenweise zerfibren helsen und gesunden, daß sie ungemein sest sie besteht sie ja noch, wiewohl sie bei so viel hundertjähriger Abultzung längst nicht mehr ausgebeffert wird --; auch habe man dabei manches fremdartige Geräth und namentlich huseisen gesunden, bie von den unsern abweichen.

2) Mit Kies (glarea) ober Steinen bie Straßen ju bauen, war bei ben Römern geregelt (Dig. l. 43, tit. XI, l. 1), und so bammsörmig und hoch erschienen ste, baß man sie in späterer Zeit wohl kurzweg Dämme (agger itinerarius, agger publicus, bei Ammian. Marcell. XXI, 10 und and. Stellen) nannte; daher jeht: hochstraßen.

Digitized by Google

und Baibling (links) gegen ben Reitthaler Forft aufwärts und auf bem Ramme fort über Sondergey, an bem Bechler und ben holzhäufern vorbei, laffen hailing ein wenig rechts und gelangen über Kaltenbrunn (wo ganz nahe eine Römerschanze) nach Leiblfing ins Aitrachthal. Gleich wieder aufwärts geht es nach Efchelbach in den hainsbacher Forst, wo wir bei hendersberg und Siffelbrunn eine andere hochstraße treuzen, sofort nach haindling. Miz sehen von bem hügel über das breite Thal ber fleinen Laber und weiter gen Aufhausen an ber großen Laber; ber Höhenzug liegt trefflich ba, um von hier aus burch feste Berte, wovon Spuren noch vorhanden, ben Uebergang burchs Laberthal zu beden. Bis hieher find von Regino (Regensburg) auf einem ähnlichen Wege, wie ber oben beschriebene ift, über Dberisling, Scharmaffing, Intofen, Sebeltofen, Alteglofsheim, Langenerling, Saibentofen, 28 M. P. — wir sind also berechtigt, ju haindling Sorviodurum zu suchen.

Und machen wir jest auf ber waldigen, fo recht nach bem herzen ber alten Römer angelegten Bergstraße bie Rückreise über Pilfting und durch das Ifarthal hinab, so kommen wir gerade an ber Stelle, wo das linke, bis hieher stets nahe an den Rluß tretende hohe Ufer plöglich in einem großen Bogen nach Often auszubeugen anfängt, 1 1/, Stunden füdlich von Plattling, unmittelbar an bie Jar sclbst. Hier also, Tiefenweg entgegen, war ber Uebergang über ben Fluß; die Straße konnte sich sofort wieder aufwärts ziehen gegen den Hart zu, wo ja auf eine lange Strecke hin die römische Hochstraße jest noch bekannt ift. Wem nun war bie hut über bie Brücke anvertraut? Ein furger Blick verschafft bie Antwort. Es schauen ja bie Trümmer ber Burgen von Nieber- und Dberpöring (Piering im Bolfsmunde) von dem hochragenden Uferrande noch jest fo herrschend auf Fluß und Straße hinab, aus einer so festen Lage, bag man leicht begreift, sie mußten einft mehr thun, als nur bie Sumpfvögel beobachten. Jubem hielt man bie jest vermüsteten Thurme früher ftets für Römerbauten, besonders ben von Dberpöring 1), und einige Schritte flußaufwärts von letterem

1) Vergl. M. Härtel, Quincingau, a. a. O. IV, Hft. 4, S. 12. — Dr. Eberl, Dingolfing, S. 16 ff. — Aber die an letzterer Stelle (aus den bayer. Alter-

Orte steht noch ein unverkennbares Römerwerk, bie Bürg ¹). Von Hainbling bis Pöring sind auf dem bezeichneten Wege genau 32 M. P. (13 Stunden), und ohne Zaubern dürfen wir hieher bas P Rensib. der Tafel sezen und künftig unbedenklich Perensibus lefen ²).

thum. v. J. D. S., München 1796 S. 95) erwähnten castra Tiberina find reine Luftschlößer, nur erfunden, um das Wort Böring aus (Ti-) berin zu erflären.

1) Bürg (Birg bei Benning) stammt mobl von pyrgus (häusig pirgus gefcbrieben), und bieg von nuevos, bem Bruder ber beutschen "Burg", und bebeutet fowohl einen einzeln ftebenden, als auch einen mit Werten umgebenen Bachthurm, manchmal auch bie feste heerstraße. Bergl. Glossar v. Du-large, ad Bened. 1762 III, 1, fol. 277. — Unfere "Bürg" nun ift ein ftattliches Stud Land, bas förmlich aus dem fteilen Sfarufer in länglich runder Form berausgeschnitten ift, fo baß fie auf einer Seite ben pfeilschnellen Fluß, auf ber andern einen tiefen Graben hat. An der Eingangsstelle ift gegenwärtig der Graben zugeworfen. Auf der Landfeite fällt bie fteile und feine Bsichung auf; theilweise wird fie eben burch bie hand ber Cultur, reip. burch bas Berlangen nach Brod verstacht. Am Rande ber Böschung lief ein erhöhter Wall, eine Bruftwehr rings um den Raum; vor einigen Wochen war bavon noch ein Stückhen lints vom Eingange fichtbar. Benning (a. a. D. S. 43) fagt hievon: "Dieses Orth ift ebenfalls mit tieffen Gräben und Bruftwöhren umb und versehen, marinnen man fich vor alten geiten bat wol befendiren tonnen." Bahrscheinlich ftand ein Turm an bem Blate, wo jetzt eine viel besuchte Rapelle ift; boch hat fich altes Manerwert nicht finden laffen.

2) Ich glaube, man muß Perensibus (nicht etwa Poerens.) lefen, ba ber Raum zwischen P und R, sowie die brei Pünktchen auf ein den beiden Buchstaben entsprechendes e, dergleichen in ARUSENA steht, zu deuten scheinen. Für Ort und Wort stelle ich kurz die Gründe zusammen:

- 1. die Richtung ber Straße, die Beschaffenheit ber Gegend, die Entsernung von Haindling und Regensburg;
- 2. die Lage am Flußübergang, natürliche und tünstliche Besessigung; vergl. Note 1 auf Seite 38;
- 3. der Raum zwischen P und R, welcher für et ober 00 zu klein, für einen bloßen Punkt zu groß ist;
- ber Ort heißt in alten Urtunden Peringas unter Herzog Obilo (787, MB. XI, S. 14), Peringen (1148, MB. XI, 163), Peringe (1239 in der päpfil. Confirm.-Urtunde. MB. XI, 208), Pering (1262, ib. t. XXVIII. P. II. p. 385), Perin (t. XI, 42, 43), Peren (1251. t. XXVIII, P. II, p. 372), n. f. f., war ein altes herzogliches Rammergut, somit von je ohne Zweisel von einiger militärischer Wichtigkeit.

Begen bie Conjectur Petrens. läßt fich geltenb machen:

1. baß sie weber in ber lleberlieferung noch in ben Dertlichteiten irgend einen Anhaltspuntt hat, wie benn auch 3. B. M. Härtel nur beghalb jo gabe Ohne für jetzt bie weitere Wegstrecke über ben Hart nach Boloburum zu verfolgen, fassen wir die zweite, spätere Militär-

daran hängt, weil er irriger Weise meint, es stehe wirklich Petrens. in der Tafel und zwar unmittelbar an der Donan;

- 2. bei bem einzigen hiftorischen Beweis, ben ber gelehrte Forscher (Berf. b. hift. Bereins f. Nbb. B. IV, Hit. 8, S. 8) beibringt (aus einem Gnabenbriefe für Paffau, angeblich gesertigt am 18. April 844 zu Ofterhofen, worin auf bie castra Petrensia bei Ofterhofen hingebentet werben soll), hat sich, berselbe abermal burch seinen Gewährsmann (J. D. S. bayer. Alterthümer pag. 85) irre führen lassen, benn bie fragliche Urtunde zeigt weber nach Moentin (Oefele I, pg. 703, wo sie fälschlich auf ben 16. März 816 batirt ift), noch bei Gewold (ad Hundii Metrop. ed. Ratisb. 281), noch bei Hansik (Germ. sacr. Ep. Patav. fol. 156, wo sie auf ben 18. April 836 gebeutet wirb), noch in ber tritischen Ausgabe ber MB. (t. XXVIII, P. I, p. 29 fl., wo sie bas Dat. XIIII Cal. Mart. trägt und auf 836 weift) auch nur bie leisefte Spur von Petrens. — sie find also Rebel wie bie Tiberina —:
- 3. beschalb haben auch alle ruhigern Forscher ber Neuzeit biese Conjectur aufgegeben (vergl. Mulzer, castra Quint. in d. Berh. des hist. Bereins f. Nob. 39. 1 Ht. 1 S. 48 ff.) und Pontes Renses daraus gemacht, felbst wenn sie die Petrens. wie eine am Roch hängende Klette noch etwas mitschleppen. Gegen die Pt. Rons. aber tann man fliglich sagen:
- 1. der Schreiber ber Tafel hat nie so undeutlich, und gar nie das Wort pons gefürzt, das doch 12 mal vorkömmt; eher hat er es ganz weggelassen, wie adenum.
- 2. Es ift icon an fich fo hart und widerlich, aunehmen zu müffen, der Schreiber habe das fo bentliche, befannte und lange Wort Isarens. in Rens. corrumpirt.
- 3. Judem hat es bei dem angedenteten Laufe der Straße schwerlich einer Mehrzahl von Brücken bedurft. Selbst der Laie im Kriegswesen begreift, daß mehrere Brücken numittelbar nach einander bei militärischen Operationen nicht bloß sehr hinderlich, sondern oft auch recht gesährlich seien, und daß somit bie taltisch und ftrategisch durchgebildeten Römer ohne Noth keinen Uebergangspunkt gewählt haben werden, wo viele Brücken nöthig sind, wenn sie ihren Zwech mit Einer erreichen konnten.
- 4. Endlich fordern die Ziffern der Wegmaße bestimmte Dertlichkeiten und resp. Stationen, und lassen nicht an nebelhaste und unsichere Ausdehnungen denten, dergleichen Härtl in seinen Petrensidus annimmt, oder wie sie durch die Pontes Renses verlangt werden.

Es steht also Conjectur gegen Conjectur; die Liebhaber solcher Forschungen und die Fachgelehrten mögen die Gründe wägen und prüsen und zugleich diese längere Digression entschuldigen mit meinem Buusche und Streben, einiges Licht in diese noch dunkle Partie der tab. Peuting. tragen zu helsen. —

Eben als bas Manuscript zum Drude abgehen follte, tam mir bes gelehrten Regierungs-Präfibenten Rubhart "Berzeichniß ber hiftorischen Dentwürdigkeiten

ftraße ins Auge. Sie wird uns durch das f. g. Itinerarium Antonini ¹) nach Richtung und Ausdehnung angedeutet. Es gibt von Bojodur nach Quintiana 24 M. P., von da nach Augusta

bes Unterbonaufreises" (1836) ju. Darin figuriren bei Oflerhofen (Lanba, Bilshofen) allerdings auch noch bie c. petrensia (aber mit?); die P'rens (pontes Isarens) werden bei Abolming, Farau, Harhofen im Landgerichte Deggendorf vorgeführt; bei Obervöring beißt es jeboch wörtlich: "Eine halbe Stunde fühlich bon Oberpöring bie Römerstrafie bis gegen ben Jun. Böring bas Perensibus ber Römer (Pontes Isarenses). Befilich von Oberpöring bie Burg (castrum); Oberpöring gegenüber am linken Ifarufer Römerschanzen, Schwedenschanzen". Unwillfurlich brängte fich ihm bas Richtige auf, ohne baß er es festhielt - Bas er von ben Schanzen am linten Sfarufer fagt und bei "Bürg" ichon gesagt hat, icheint fich auf iene fleinen Balle au bezieben, welche am Bege awischen Oberpöring und Roossurt in Strablenform bemerkt werden; ob dieje von Römern berftammen, bezweiste ich febr, ichon wegen ihres gar tinbischen Aussehens; auch bas Repertorium zum topographischen Atlasblatte Straubing (1825, S. 64) sett fie nur in ben baber. Erbfolgetrieg. Dagegen babe ich bei erneuter Untersuchung ber bezüglichen Dertlichkeiten genau auf ber Linie Lailling (Kirche) — Tiefenweg etwa 500 Schritte westlich von ber 3far und 700 Schritte nörblich von ber hochstraße einen gang gut erhaltenen, c. 20' hoben Spähhugel mit cirfelrundem Balle und Graben gefunden; er liegt am Eingange bes Balbes in ber Moosebene, und ift weber auf ber topographischen Rarte noch im Repertorium verzeichnet. Die Umwohner meinen, ein Schlößichen sei einmal barauf gestanden. — ein Thürmlein wahrscheinlich, bie Brlide und Straße ju beobachten und Zeichen ju geben. Aber von einer größern Schanze, bie boch als praesidium in ber Rabe gewesen fein muß, theils um bie Brlide zu beden, theils bie Bachmannschaft zu bergen, tonnte ich bis jetzt nichts treffen; möglich, baß fle auf bem Kirchplate von Lailling mar, einem Orte, ber ficher febr alt ift und zur berzoglichen (löniglich=fräntischen) Rammer gebörte. MB. XL 428.

1) Dieß Itinerar ist ein Berzeichniß ber bebentenderen Straßen des römischen Reiches, offenbar in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts (Mannert, introd. intad. Peuting, p. 7) wahrscheinich durch den Geographen Acthicus Ister zusammengestellt und nach ältern Borlagen für jeden Reisenden, insbesonders aber für die Manuschasten bearbeitet, welche in ihre Standquartiere (Garnisonen) marschirten, oder bald da bald dorthin beordert wurden. Die Soldaten erhielten, wie uns gelegentlich der gleichzeitige hl. Bischos Ambrosius († 397) versichert (serm V. in ps. 118), von ihrem Heerschührer das itinerarium, die genau einzuhaltende Reiseronte, damit stem und fürzen als ebenaliger General. Das Itinerar enthält neben manchen ältern und keltischen As eigemaliger General. Das Itinerar enthält neben manchen ältern und keltischen Ramen bereits viele römische Orte, vielsach einen andern und fürzern Straßenzug als die tadula picta, ist aber doch noch etwas älter als die notitia dignitatum, die wahrschenlich in den Anstang des stünsten Jahrhunderts stänt.

Digitized by Google

20 M. P., von ba nach Reginum 24 M. P. an. Mit Bojobur brauchen wir uns nicht zu befassen; Reginum ist ohne Zweisel Regensburg. Quintiana¹) sicher Künzing; bie kürzeste Straße verband sie, wenn dieselbe möglichst durch die Ebene führte, also durch die s. g. schwarze Wöhr bei Isarhofen, durch Blattling, Ast bei Atterhofen u. s. f. Dieser Weg lief also noch näher am Natternberge vorüber, war vermuthlich von Osterhofen ober von der schwarzen Wöhr weg über Aholming mit Böring, also mit der alten Hochstraße verbunden, hatte diessseits der Isar Abzweigungen gegen den Natternberg, nach dem jezigen Michaelsbuch (von wo jezt noch ber "Ogsenweg" d. h. Augustenweg oder römisch-kaiselsburg, und überall hin, wo hierum römische Mannschaft lag. Die Mehrzahl der jezigen Wege, namentlich jene, an benen serrschaft bestanden haben.

Rlingt burch bie Ramen jener festen Pläte, welche bie alte Heerstraße ber Tab. Peut. beschützen, allenthalben noch die keltische Zunge heraus, so weisen die Ramen der Lager (castra) und Castelle an der neuern Verbindungsstraße (castra Quintiana, Augustana, Vallatum, Submuntorium u. s. s.) schon auf römischen Ursprung hin. Die Beseftigungslinie, die zuerst gegen die Eingebornen der Provinz gerichtet war, wurde dis hart an die Donau und stellen-

¹⁾ Quintana nach ber not. dign. occ. 34. Bei Engipp. vit. S. Sev. c. 15 beißt es: Quintanis appellabatur secundarum municipium Retiarum, wird ebenbort anch castellum und (c. 27) oppidum genannt. -- Buchner (docum. I. S. 45) fest Quintianis nach Bijchelburg; er tommt theils mit ber Diftanz (44 M. P.) von Regensburg nach Runging nicht zurecht, und findet bier auch teine römifchen Alterihumer. Beitaus bie Debrjabl ber gelehrten Forfder fucht Quintiana im hentigen Rilnzing (vergl. Böding, annot. in not. occ. p. 782 ff.), und fofort ift and Augusta (nach ber notitia: Augustana) in Aft (Ober- und Mittelaft) amifchen Alburg und Aiterhofen (vergl. ebenb. p. 761) ju fuchen; noch 1384 beißt es Awften (Auften) in MB. XII 205. Die Angabe ber Diftanzen (20 und 24 M. P.) fceint allerdings irrig, weil etwas zu niedrig gegriffen; boch bürfte Dufinan bei Raifer (Ober-Donau-Rreis, P. 11 S. 7, Rote 20) bie Schwierigteit hinlänglich ertlärt haben. Jedenfalls beuten bie Bablen auf eine turge Berbindungslinie (via compendiaria ober compendium, Veg. 111, 6), also auf eine aubere, als bie alte Confularftraße, welche ohnehin Rünzing nicht berührte. - Großtöllnbach, aus Augustis Coloniis abzuletten, ift wohl nur etymologische Spielerei (Repert. bes top. Afl. Straub. S. 61) ohne bistorifche Anbaltspuntte,

weise über bieselbe vorgeschoben, zu einem Kranze von Festungen und zu einer förmlichen Militärgrenze (limes) gegen die Deutschen ausgebilbet. Und gleichwie der Limes des ganzen Reiches unter bem Oberkommando mehrerer Herzoge (duces) ¹) stand, so zersiel je der ducatus wieder in untergeordnete Kommandantschaften (Präfecturen, Präposituren und Tribunate), welche bei uns so ziemlich von Fluß zu Fluß reichten. Der Herzog von Rätien mag seinen eigentlichenAmtsssi in Augsburg ober wahrscheinlicher in Regensburg ²) gehabt haben. In letzterer Stadt lag jedenfalls eine

2) Trot einer Geschichte von 500 Jahren römischer herrschaft kennt man boch in diefer Proving nur Augsburg mit binreichenber Sicherbeit als Amtsfitz bes taiserlichen Statthalters (procurator, legatus pr. pr. u. eines praeses); aber ben Amtsfitz bes andern Praeses und bes Dux weiß man nicht. Trient und Regensburg find auf ber tab. Peut. mit Binnen wie Mainz und einige andere castra bargestellt und bervorgehoben; bieg berechtigt zum Schluß, bag ein boberes Militäramt an biefen Orten bestand. Mainz war bestimmt ber Sitz eines dux (cf. not. dign. occ. c. 39); daher wohl auch Regensburg. Da dieses jeboch um 400 für bie Römer verloren ging und taum mehr je in bauernben Befitz berfelben tam, verliert fich fogar bie Spur bes berzoglichen Amtsflyes; Trient lag wohl für fein hauptquartier ju fern von ber stets bebrohten Bertheidigungslinie, wenigstens in wirflichen Kriegszeiten. 3ch ipreche mit aller Bescheibenbeit und ohne befferer Einfict und Forfdung vorgreifen zu wollen, meine Bermuthung babin aus, bag feit beiläufig 400 ber dux limitis Raetici im Binter und in ruhigen Zeiten au Trient, im Sommer und besonders in griegeläuften aber in ober bei Freifing feinen Amtsfitz hatte; benn bie Deutschen, welche fich allmälig an bie Stelle ber Römer fetten, foufen, wenn nicht von ber Roth gebrängt, teine wefentlich neuen Einrichtungen, sonbern respectirten bie römischen. Da wir nun gleich nach ber Römerzeit beutsche Berzoge in Regensburg, Trient und Freifing treffen, fo scheint ber Schluß rückwärts in bie Römerzeit nicht unberechtigt. Bergl. Meichelbeck, hist. Fris. dissert. I. Außerbem weifen anch febr regelmäßig bie bifcofflichen Stühle auf römische Amtsfitze bin. - Unferm Dux waren (um 400, nach not. dig. c. 34) untergeben: 5 Präfecte (Platcommanbanten mit je 2 Cohorten) ber 3. italischen Legion, welche feit ihrer Errichtung unter Mart Aurel in Ratien ftationirte, - 1 Präfect ber Urfarier (Iftrier?), 1 Präfect ber Bartarier (Bootsfolbaten am Bobensee), 3 Präfecte von Reiterregimentern, 8 Tribunen (Majore)

¹⁾ Bei einem feierlichen Acte, in welchem ber Kaifer Balerian (um 258) bem verbienstvollen Helbherrn Aurelian öffentliches Lob und militärische Ehren ertheilte, saßen zur Linken bes Kaisers unter Andern die duces vom schthischen, orientalischen, illprischen, thracischen und rätischen limes. Vopisci Aurel. c. 13. — Die Not. dignit. (von 400 beiläufig) zählt (c. 1) im Abendlande allein 12 duces, im Morgenlande 13.

Cohorte ber 3. italischen Legion sammt Reiterei, mit einem Präfecten (Dbrift ober Major) an der Spize ¹). Die Kommandantschaft Regensburg erstreckte sich öftlich bis an die zwei Laaberssüße, gegen Sünching, Haidenkofen, Geiselhöring), welchen entlang das Ogsensträßel und die römischen Schanzen noch heute genannt und gezeigt werden.

Jenseits ber kl. Laaber (von Sorviodur bis zur Har) war ein Limes-Bezirk mit ber Kommandantschaft (Präpositur wahrscheinlich) in Augustis (ober Augustanis)²). Hier lagen Equites Stablesiani Seniores³) in Garnison; dieß weist auf ebene und gute Wege

von Anziliarcohorten, und ansierbem 8 stablestanische Schwabronen, somit beilänfig 12000—15000 Mann reguläre Truppen. — Zu seinem besonberen Amtspersonal gehörten: ein princeps ex officiis Magistrorum militum praesentalium (etwa Stabschef ober Ariegscommissär und Rath aus dem höchsten Ariegsministerium), zwei Numerarii (Finanzdirectoren für Insanterie und Cavallerie von ebendort), ein commentariensis (Art Archivar, Buchführer und Beschließer, hatte alle custodienda unter sich nach Cassiod. var. XI. 28), ein adjutor (Aanzleidirector), ein subadjuva (bessen Stellvertreter, der namentlich die Oberaussicht über alle Depots hatte), ein regerendarius (Expeditor), exceptores (Actuar, Sefretär, Schreider), singulares (Ordonanzen, Boten), und die übrigen Ofstjalen (z. B. Gestängniswärter u. s. f. f.).

1) Kein Rame eines solchen Bräsecten hat sich bisher gesunden, wiewohl Ramen seiner Reitlnechte (strator) und Unterossigiere (optio), sowle vieler Soldaten, Reiter, Beteranen und selbst eines Zeughansverwalters (custos armorum) von Regensburg in Grabbentmälern erhalten blieben. S. Hefner, röm. Bayern. Um 400 wurde dieß Kommando nach Vallatum (Manching bei Ingolstabt) verseht, und die verschanzte Linie gingan der gr. Laaber durch das Hügelland von Straubing nach Abensberg.

2) Ein Insigne von biefer befestigten Kaferne gibt (nach Böcking not. dign. occ. c. 34) bie Tafel IV n. 3. Es steht bort am ersten Platze, sowie auch bie Besatzung des Lagers vor andern aufgesührt wird. Den historischen Werth und die genaue Bedeutung dieser Darstellung, welche uns bei Submuntorio (Hohenwart) in dieser Provinz und bei sonstigen Castris gleichsalls begegnet, welß ich dermalen uicht anzugeben. Bemerkt darf werden, daß Parcirolus (und nach ihm Raiser, Oberdonautreis, Tasel Hit. II Fig. 8) tünstlichere und deßhalb unwahrscheinliche Darstellungen davon gibt.

3) Es ift noch nicht ermittelt, woher diese Reiterei den Ramen habe und wie fie eingetheilt war. Sie wird erst durch die not. dign. belannt, worin sieben oder acht Denominationen vortommen, 3. B. Africani, Italiciani, Socundi, Seniores u. s. f. Böcling (annot. I p. 209) meint, sie seien in griechischer Sprachweise vom lat. stadulum (Stall) σταβλησιανοί oder στανλησιανοί, d. h. Marstall-Rnechte, Marschälle genannt, also ursprünglich Aussiehter der Sosmarställe gewesen, nud hätten hin. Die Hauptkaserne war von vielen Befestigungswerken, sowohl auf den Hügeln neben der Consularstraße, als in der Ebene und neben der Donau umgeben. An dieser namentlich stand die Azelburg als sestes Bollwerk voran und weiter abwärts stehen noch deutliche Schanzen, besonders von Irlbach angefangen. Das Ufer selbst ist hier hochragend und wie ein natürlicher Wall. Die Wischelburg ')

sich aus biefer Stellung zu einer bevorzugten Reiterei ansgebildet. Nicht unmöglich; wichtige Posten waren ihnen anvertrant. In unserm Lande standen brei Ablheilungen, die Seniores hier, eine Schaar Juniores zu Pons Aeni (Psunzen bei Vosenheim, von wo sie um 400 nach Fedianis, etwa dei Grünwald versetzt wurde), eine andere Schaar Juniores zu Lubmuntorio (Hohenwart). Bald werben sie bloß als Equites, bald als cuneus Equitum vorgesührt; in keinem Falle ist die Größe Boer Anzahl angedeutet. Am britannischen User, den Scachen gegenüber, hatten die Stableslaner, wie andere Reiterschaaren, einen Präpositus (not. dign. occ. c. 25); diefer Titel bezeichnet oft nur einen Borgesetzen jedweden Aanges, oft eine Stuss über warden oder Präsecten der Augiliarcohorte. Da jedoch die Stableslaner (n. dign. occ c. 6) zu den Bezistlationen gerechnet werden, und dies in ber nachconstantinischen Zeit als alae equitum galten (Marquardt III. Th. II. Rote 2077. S. 368), so ist die Lable hier nicht unter 500 anzunehmen.

1) Der name Bischelburg (Wisciliburg in einer Urtunde Raiser Otto's v. 976, MB. XI 439 u. XXVIII P I 214) scheint mir aus castra Vitelii entstanden ju fein; möglicher Beife ift es bas nämliche Bort, wie bas Viscellis in Noritum, auf ber Straffe von Bels (Ovilia) nach Klagenfurt (Varuno), etwa 32 Begftunden von jenem entfernt (Tab. Peut, S. IV. A. B.) Diejes ift, vermuthe ich (Duchar ift mir leiber nicht jur hanb), jenes Bifeleburg (Bifdelburg), welches nebft Steinfirchen an Monbjee vergabt wurde, nach Thom. Ried, cod. dipl. Rat. p. 169 f. (Anch ein Rottenmann findet fich in jener Gegend, brei Ortsnamen, gerade wie fie bei uns vortommen.) Ein Biefelburg (Mosonium) treffen wir noch in Ungarn bei Bregburg. Brgl. Böding, annot. II. p. 721 n. 726. - Unfer Bifchelburg wird oft castra Vicellina genannt (Rubhart, Berzeichniß, Lbg. Lggb.); man tann jeboch hiefür ebenso wenig einen hiftor. Beleg vorbringen, als für bie castra Acilia (Augusta Attilia, Azelburg), ober für Pisonium, wovon Aventin ju reben weiß. Der "boch= gelerte weitberümbte Beperische Geschichtschreiber" fagt in f. Chronica (Dentsch, Frantfurt 1580, fol. 162): "gwijchen Pogen u. Meten ift auch ein Römijche Reichftatt bub befehnung gewesen, Pisonium genannt, wie benn beg geugnuß geben bie alten Brieff ju Meten im Rlofter, fo noch vorhauben, von ben alten Rönigen in Bepern bent Klofter gegeben, beißt ber gemeine Dann nun Biffelburg, ber auffgeworffene Grabe und bas Thor fichen noch, ligt ein Dorff barinn, Etliche fagen, es haben allda eine Marmelsteinen Brud vber bie Donam gehabt, und fo bas Baffer etwan gar tlein ift, febe man noch bie grundtfeft ber Schwiebbogen." - Phantafie! Und man hat fie bem fabelliebenden Aventin hundertmal nachgeschrieben, fein Pisonium, bas in teiner Mettner Urfunbe ju entbeden ift, und feine marmorne Brück ju besonbers verlangt ein wenig unsere Aufmerksamkeit. Wir sehen brei gewaltige Bälle; ber öftliche führt neben einem fünftlichen Graben in gerader Linie zur Donau; bieser entlang wieder gerade geht ber zweite, unterbrochen burch einen Weg in bas Lager; ber weftliche Ball zieht in einer Schlangenwindung und mit einem niebrigeren Vorwalle versehen neben einer tiefen und breiten Thalmulbe hin, so baß sich ber Lagerplatz im Süben verengert. Der vierte Ball auf ber Landseite ist ganz niedergelegt; boch war hier, fagt man, ehebem gleichfalls ein tiefer Graben, und ber Play fomit, gleich ber Burg, aus bem Ufer ausgeschnitten. Die Söhe ber Balle, auf benen noch bie Bruftwehren zu erkennen find, beträgt theilweise 54'; bie Länge gegen bie Donau hin 900', bie Breite ben Fluß entlang 1050', so baß für 250 Hemistrigien (zu je 30' Breite und 120' Länge), also für ebenso viele Centurien Infanterie (zu je 80 Mann), ober 10 Regimenter Cavallerie (zu je 960 Mann) hinreichend Raum war 1). Mitten burch geht ber Weg zur Donau; auf der Oft- und Westiscite find die Balle nicht geöffnet. Gin uralter Brunnen ift barin; an ber Sübseite, außer bem zugeworfenen Graben, behnt sich eine ebene Feldmarkung aus, bie noch immer "Altenmarkt" heißt. Man barf hier ein forum

1) Demnach für ein halbes römisches Heer, bas aus brei Legionen und ben bazu gehörigen Auziliartruppen bestehend au 40000 Mann zählte. Brgl. Joach. Marquarbt, Handb. der röm. Alterth. 111. Th. 2. Abth. S. 410 ff., wo das Lager in der Kaiserzeit nach Hyginus (de munit. castr.) beschrieben ift.

Digitized by Google

Bischelburg! Den Marmor hätte man aus den Alpen mit großer Mihe und vicl Untossen, den besten Granit hätte man vor den Augen undenutt liegen lassen, den besten Granit hätte man vor den Augen undenutt liegen lassen in den seischen Granit hätte man vor den Augen undenutt liegen lassen in den seischen Granit hätte man vor den Augen undenut liegen Berkehr sei sporten verschwunden! Und tein alter Schristskeller mache davon Erwähnung! Wer tann dieß glauben? Die Römer banten Brilden zum Behuse des Angriffes oder an Hauptstraßen sür raschen Berkehr, nie an der Vertheidigungslinie; am linten Donaunser aber wollten ste hier unzweiselhaft teinen deutschen Boltsstamm unterjochen, im Gegentheil, und ein großer Vertefrsweg ging da nicht über ben Fluß (— die große Hertstraße u. s. s. bei Eberl, Dingolsting S. 10 hat teine historische Unterlage), also wozu eine so tossport vertege Bride? Trajan hatte zwischen Mössen nub Dacien am "eisernen Thor" eine große Bride aus Quadersteinen bauen lassen jois Cassins (LXVIII, 13) schildert ste (mit einiger Uebertreibung), erzählt aber auch, schon Habrian habe sie wieder abdecken und ungangbar machen lassen lassen auch, schon Habrian habe sie weichen aber abdecken und ungangbar machen lassen lassen zuch vömische Frowing!

vermuthen 1), und inner ben Wällen ein Standlager zu sicherer Grenzhut.

Beiter öftlich zieht ber Uferwall über Posching und Uttenhosen an die Steinfürter Mulde hin. Diese gleichwie jene westlich an Wischelburg sehen aus, wie wenn einstens tiese Einschnitte in den Uferrand gemacht worden wären, um Schiffe unterzubringen und sicher zu bewachen. Neben der Steinfürter Mühle ist noch der Rest eines hohen Balles sichtbar, der sich von da nach Steinstirchen zog³); hierselbst wurde erst vor wenigen Jahren ein großer Ball landeinwärts durch Schaufel und Pflug unsichtbar gemacht. Oberhalb Bergham, gegen Behmbach und Staufendorf zu, nehmen die Spuren mehr und mehr ab; doch mögen einst die Verschanzungen bis an die Isar bei Plattling gereicht haben, wo die Rommandantschaft Augusta sich endete.

Jenseits des Flußes fing die Reiterpräfectur Quintiana 8) an,

1) Im J. 1287 (MB. XI 363) wird Bischeburg in einer Urkunde forum genannt; 1275 in der päpfil. Bestätigungsurkunde für Metten (ib. 448) heißt es villa. — Das forum scheint auf Loh übertragen worden zu sein, weil dort z. B. 1377 der Richter "saz an ofner schrand" (ib. 407). Der nahe "Salgenbühl" weist auf Criminaljustiz. — Aller Grund und Boden scheint zu Wischelburg berzogliches Kammergut (wie bei Böring) gewesen zu sein. Denn Berchthold, Arnulss († 954) Sohn, hatte davon an Metten vergadt; aber diese Schautung wurde hinfällig, als die Familie das herzogthum völlig verlor. Erst Kaiser Otto II. gab (976, 21. Jul.), wie es scheint als Oberlehensherr, aus besondern Gunsten die Proprietät an Metten zurlick. Das Kloster besaß hier nach der pähfil. Bestätigungsurtunde (1275, l. c.) 16 Manson mit Hösen, Satten, Nedern, einer Mühle und Biese.

2) Aus bein Donau-Ulfer-Walle von Steinflichen habe ich vor einigen Jahren brei römische Erz-Münzen erhalten: die größere zeigt einen schönen Kops, ber bebartet, einsach mit Lorbeer betränzt ist und die Umschrift trägt M. Aurel Antoninus Aug. (im Avers), und einen stehenden, zweislügeligen Genius mit dem Ordis auf einem Gestelle und den Buchsten S und C daneben (im Revers); die zweite trägt einen weichen Kops mit Strahlendiadem (Av.) und eine stehende weibliche Figur mit vorgestrechtem rechten Arme (Rev.), die beiderseitigen Umschriften lassen fich nicht ganz erkennen; noch mehr verwittert ist die britte, um deren Kops weder Lorbeer noch Diadem au bemerken ist, und beren Revers eine stehende Figur ausweist.

3) Ihr Insigne f. Tafel IV. n. 4; es hat gleiches Befestigungszeichen wie Augusta, aber 2 Thore, bürfte also auf einen größern Blatz schließen lassen. — Bas ben Rang ber Kommandanten betrifft, so sei bemerkt: ein primipilus (ein Centurio I. Cl. ber ersten Legionscohorte) konnte avanciren zum Tribun (oft Präfekt betitelt) einer Augiliarcohorte, dann zum Tribun (Major) in ber Legion, hierauf zum Präwelche bis an die Bils reichte und später in den Quincingau überging. Es stand hier die erste Ala Flavia der Räter, wahrscheinlich von Bespasian errichtet. Auf einzelne Pläte dort einzugehen, liegt außer unserer Aufgabe; die nächsten bedeutendsten Punkte sind ohnehin bereits namhaft gemacht.

Konnten bie Römer in bieser Befestigungslinie ben Natternberg, ber ihnen wie ein natürlicher Wall im Wege lag, unberüch. fictigt laffen? Eber hatten fie einen folchen Borposten fünftlich errichtet. Aber es war ihnen vorgearbeitet, und sie brauchten bie hochwarte nur fertig zu machen. Dieß thaten fie auch, wie ber Reft des weiter oben beschriebenen Thurmes beweist. Vermuthlich war berselbe viel höher als jest, entsprechend ber Mauerdicke 1). und baburch vollkommen geeignet, ein Mittelpunkt ber Beobachtunaslinie zu werden. Raum ein anderer Bosten gewährte eine so umfassende und nabe Aussicht auf den langgestreckten Ball bes Donaugebirges auf ber feindlichen Seite, und in die Thäler, burch welche brohende Schaaren sich nähern konnten; sicher kein anderer Bunkt gestattete es, fo weithin bie Feuerzeichen *) sichtbar zu machen und fo rafch bie Mannschaften unter bie Baffen zu rufen. Vom Ratternberge aus ließen sich die Straßenzüge burch bas Donauthal. über ben hart und bas Ifarmoos beobachten; bie Barten bei Ofterhofen, Aholming, Pöring (die Bürg), Oting, Loh und weiterhin ringsum correspondirten mit ihm; bie Lager in Aft. Wischelburg. Rünzing und alle bazwischen liegenden Präsibien konnten von ba aus unmittelbar allarmirt werden.

Die ftrategische Wichtigkeit bieses Postens wird burch seine Lage erhöht; bie großen Moosslächen machten ihn für massenhaften An-

fect einer Reiter-Ala (Cavallerie-Obrift); dieß war für den Bürgerlichen die höchste Stuse. Bergleiche Marquardt, a. a. O. S. 376.

¹⁾ Mutel (Bartthürme, a. a. O. S. 388) bemerkt, daß die Höhe gewöhnlich ungefähr das Bierfache der größern Breite betrage; barnach wäre unser Thurm über 160° hoch gewesen.

²⁾ Ruhig aufflammendes Fener, mittels Fadeln oder einer Gluthpfanne, bezeichnete nahende Freunde; hin und her bewegtes Fener, geschwungene Fadeln — Feinde. Mit Rauch versuhr man ebenso. Begetius (de re mil. 111, 5) gibt auch von Armtelegraphen (mittels aufgehängter, in verschiedene Lage gebrachter Ballen) Reldung. Brgl. Mutzel a. a. D. S. 385.

brang beinahe unzugänglich; ber Berg ift steil und bot schon durch seine Felsen Bertheidigungsmittel dar. So läßt sich erklären, warum ber Eingang in den Thurm bereits auf einer Höhe von 12' angebracht war, während er sonst gewöhnlich (nach Muzel, a. a. D. S. 390) wenigstens 20' hoch über dem Boden sich befindet. Doch ist es wahrscheinlich, daß der Thurm nicht isolirt stand, sondern an der Eingangsseite mit Schutzmauern umgeben war, und ein förmliches Castell bildete.

Wem war aber die Wache anvertraut? Der stablestanischen Reiterei? Raum; denn sie allein hätte für den großen Grenzbezirk mit den vielen Fräsidien bei weitem nicht ausgereicht, selbst wenn nur der Wachtdienst allein zu versehen gewesen wäre. Es mußte doch auch Wehrmannschaft und in keiner geringen Zahl da liegen. Wie es dis in die neueste Zeit in der österreichischen Militärgrenze bestellt war, so auch bei uns, wenigstens in den letzten Jahrhunderten des röm. Kaiserreiches: die Besitzer, besser Ruynießer der genau verzeichneten und vertheilten Ländereien, Landgüter und Höfe, waren die stets bereiten Grenzsoldaten (milites limitanei); ihnen kam auf Grund der Belehnung mit dem Landgute (ob beneficium) und des geleisteten Fahneneides (ob sacramentum) die Obhut und Vertheidigung des angewiesenen Bezirkes zu ¹). Die ganze Gegend

1

۱

¹⁾ Bou biefem Berhältniffe fagt ein ehrmurbiger Alter (de symbolo, inter opp. S August. t. VI p. 1189 ed. Migne): Notum est, quod milites saeculi beneficia temporalia a temporalibus Dominis accepturi, prius militaribus sacramentis obligantur, et dominis suis fidem se servaturos profitentur. ---Die milites limitanei, als eigentliche Reichs-Grenzwache, werben icon Ende bes zweiten Jahrhunderts ermähnt (Spart. in Pesc. Nigr. c. 7); Alexander Severus († 235) hat dann bereits die duces und milit. limit. mit jenen Ländereien ausgestattet, bie an der Grenze ben Feinden entriffen worden, mit ber Bedingung, bag bie Erben ber Belehnten ben gleichen Rriegsbienft leiften, und bie Guter niemals in Privathände gelangen follten, dicens, attentius eos militaturos, qui etiam sua rura d fenderent. Lampr. in Alex. Sev. c. 58 - Die nämliche Magregel befolgte Raifer Probus († 232), nach Vopisc. in Probo c. 14; bier werben auch bie numeri (Linientruppen, aus Legionen und Auxiliarcoborten bestehenb) bestimmt von ben milit. limit. unterschieden, mabrend Jufinian später (534) bie mil. limit. ben comitatensibus gegenüberstellt, nach C. Just. 1. I tit. 27, 2. §. 8. ff. Diocletian hat, wenn man tem tabelfuchtigen Zosimus (1. 11 c. 26) Glauben schenten barf, jene Einrichtung noch mehr ausgebehnt, Conftantin bagegen zum Schaben bes Reiches wieder vernachläßigt; boch bürfte ber Borwurf jenes hiftorilers, ber ans

auf und ab muß allgemach in lauter Solbatenlehen verwandelt worden sein; die wichtigeren Posten und die dazu gehörigen Länbereicn blieben wohl unmittelbar unter dem Dux, der nach Bedürfniß die höhern Kommandanten ernennen und belehnen mußte; die andern Ortschaften (vici, pagi) ') hatten ihre militärischen Vorsteher

1) Bielleicht ftammen von jenem Borte noch bie "Beichs" (Wis, Wihse. MB. XI. 449, 469), ficherer von diesem die "Bach, Pach" wie Fennigapach (893,

Digitized by Google

Abneigung gegen bas Christenthum bem großen Kaifer taum Eine gute Seite abaewinnen tann, fowerlich binreichend begründet fein. Die fpätern Raifer baben jedenfalls ftreng auf ben frühern Buftand ber Rechtsverhältniffe ber Grenzer gebalten: Theobofins und Balentinian 3. B. bestimmten gesetlich (Cod. XI, 59, 8, de fund. limit.): agros limitaneos universos cum paludibus omnique jure, quos ex prisca dispositione limitanei milites ab omni munerer vacuos (fleuer- und laftenfrei) ipsi curare pro suo compendio, atque arare consueverant; et si in praesenti coluntur, ab his firmiter, ac sine ullo concussionis gravamine detineri: et si ab aliis possidentur (cujuslibet spatii temporis praescriptione cessante) ab universis detentatoribus viudicandos, iisdem militibus sine ullo prorsus (sicut antiquitus statutum est) collationis onere volumus adsignari; und es wird gegen bie bawiber handelnden die Strafe ber Proscription angebroht. Und fpä-er (425) broben Honorius und Theobofius b. 3. (ibid. n. 2) in abnlicher Beise: aufcunque castellorum loca quocunque titulo possident, cedant ac deserant: quia his tantum fas est possidere castellorum territoria, quibus adscripta sunt, et de quibus judicavit antiquitas: quodsi ulterius, vel privatae conditionis quispiam in his locis, vel non castellanus miles fuerit detentator inventus. capitali sententia cum publicatione bonorum plectetur. - Bie Bofimus fiber Conftantin, fo flagt Brocopius (Hist. arc. 24) über Juflinian, bag er bie mil. limit. befchränte und baburch bie Reichsgrenze noch größerer Gefahr ausjete; gleichwohl bat felbst Justinian (534 1. c.) an Belifar Befehl erlassen, überall in ben Grenzbezirten nach Möglichteit bie alte Einrichtung berzustellen: pro Limitaneis vero ordinandis qiua necessarium nobis esse videtur, ut . . per castra milites limitanei constituantur, qui possint et castra et civitates limitis defendere, et terras colere, et ut alii provinciales, videntes eos, per partes ad illa loca se conferant, exemplum (Plan für einen Begirt) fecimus, u. f. f. --Ans biefen Stellen burfte genugfam zu erfehen fein, wie es fich mit biefen Grenzern, bie ans Beteranen, Brovingialen und Fremden, meift Deutschen bestanden, verhielt; Die waffenfähige Manuschaft bes Bezirts war militärisch organisitt, und wohl geübt zum Kriegsbienft; man durfte ohne Urlaub, ben man nur felten erhalten follte, bie Grenzen ber Rommandantschaft nicht überschreiten, war an Grund und Boben gebunden, und tonnte biefe nicht frei verfaufen u. f. f. - Mle Benefizien biefer Landwehr, ihre Inhaber und besondern Berbältniffe waren in ben Benefizialblichern genau verzeichnet, beren Führung, Aufbewahrung und Ueberwachung zum Amte bes beim Dux angesichten Commentariensis gehörte.

(praepositi) in einer Art Herrenhaus ¹); die dasselbe umgebenden größern und kleinern Höfe (curtes, mansi) stellten die Soldaten. Man theilte die Arbeit und den Wachtdienst, und bei allgemeiner Geschr zog die sämmtliche Mannschaft in strammer Ordnung, wohin sie kommandirt wurde, doch nicht außer den Bezirk. Aus der Natur der Sache und aus den örtlichen Verhältnissen läßt sich, meine ich, der Schluß ziehen: der Natternberg sei damals wohl ebenso wie jest umwohnt, sein territorium in ein größeres Gut für den

MB. XI. 436), Roten-, Uerl-, Schambach n. f. f. Die alten Orte auf bach, pach, weisen gewöhnlich auf pagus, die auf ach sich endenden aber auf Wasser (Bach) zurüct.

1) Die meisten Orte biefer Gegend haben entweder noch wirklich vorbandene "Schlöffer", wie Schambach, Irlbach, ober beutliche Spuren babon, wie Michaelsbuch, ober es fieht ber Kirchenplatz gerabe fo aus, wie wenn ein festes Berrenhaus bageftanden wäre, wie in Rettenbach, Uttenhofen, Oting, Bofching, Steinfirchen u. f. f. Diefe Einrichtung und bie barauf rubenbe fcarfe Unterorbnung im Befitftanb war bier wie anderwärts fcon in ber Römerzeit vorhanden: fo forderte es ja nothwendig die Organisation der Bertheidigung. Daher vermuthe ich: die an die Stelle ber weichenden Römer einrückenden Deutschen liefen ihr gewaltfam übertommenes Erbe fo ziemlich im fruheren Buftanbe; bie Berren wechselten, bie Ginrichtungen nnd Eintheilungen, Rechte und Bflichten blieben. Denn bie Deutschen waren mit biefen Berhältniffen feit Jahrhunderten betannt, theils burch friedlichen Bertebr und in Folge feierlicher Berträge, theils burch langwierige Rriege und vielfache Einfälle, theils und hauptfächlich, weil Deutsche maffenhaft im römischen Seere bienten, römischen Boben bebauten und ftredenweise felbft ben limes gegen andere Deutsche vertheidigten. Probus (fagt 3. B. Vopisc. l. c.) accepit (a Germanis) sedecim millia tironum: quos omnes per diversas provincias sparsit, ita ut numeris, vel limitaneis militibus, quinquagenos et sexagenos intersereret, dicens, sentiendum esse, non videndum, cum auxiliaribus barbaris Romanus juvatur; und ber Raifer fest bieje Berhältniffe bem Senate in einem Schreiben (c. 15) ausführlicher auseinander, wenn auch mit Uebertreibung. — Seit Augufins geborten Deutsche (wie fpäterhin Schweizer) in ber taiferlichen gamilie zur eigentlichen Leibwache, und erhielten nach ber missio honesta in ber Armee Stellen als Bauptleute und Tribunen; brgl. Marquarbt, a. a. D. S. 385. Deutsche (eigentliche Germanen, besonbers vom 3. Stanbe, bem ber hofhörigen, laeti bei ben Römern genannt, und schthifche Sueven und Sarmaten, gentiles in ber not. dign. occ. c. 40) waren als Felbbebauer und Solbaten zugleich (coloni et milites stativi) ficher in mehr als 35 Präfecturen längft burch ganz Italien und Gallien bin anfäßig, richtiger an Grund und Boben gebunden, aber boch unzweiselhaft mit ihren Stammesgenoffen in vielfacher Berbindung; brgl. die gründliche Abb. über bie laeti und gentiles bei Böding, annot. II. p. 1044—1145. Dazu Wittmann, bie Germanen und die Römer in ihrem Bechselverhältniffe u. f. f. München 1851,

Rommanbanten (Hofgut) und in kleinere für die Solbaten (Sölben, von Solb) vertheilt gewesen und gut bebaut worben, und sein castellum sei von diesen Anwohnern zunächst bedient und bewacht, im Nothfalle aber von der zugetheilten Schaar der nächsten Höfe und Dörfer vertheidigt worben.

Der Bestiger, eigentlich Inhaber, kämpste für ben Boben, und ber Boben nährte ben Mann; benn er war fruchtbar und gut zu bebauen, wie noch jest. Sagt ber Geograph Solinus (Polyhist. c. 24) allgemein, bas rätische Ackerland sei fett und fruchtbar ¹), so erzählt ber hl. Ambrosius in einem Gutachten an den Kaiser Balentinian (ep. 18, n. 21) speciell von unserm zweiten Rätien, daß es, während ber größte Theil des Reiches Hungersnoth hatte, die Augen des Reides auf seine Erträgnisse lenkte und durch seine Fruchtbarkeit den Feind anlockte, während es bei größerem Mangel sicherer zu sein psiegte.

Den trefflichen Boden hatten die frühern Bewohner schon eifrig bebaut, wie wir aus Die Cassius (LIV. 20) ersehen, und überhaupt standen die Kelten in Ackerbau und Biehzucht kaum einem Bolke nach; aus Plinius (hist. nat.) ließe sich dafür unschwer ein ausgiediger Beweis liefern. Aber die Römer förderten dennoch diese Thätigkeit, theils indem sie die Forderungen au Naturalabgaben steigerten, theils dem Handel und Verkehre neue Bahnen öffneten, theils auch neue Ersahrungen und Vortheile allgemeiner verbreiteten, und den Wirthschaften eine bessere Einrichtung gaben. Das Land konnte häufig Getreide aussführen ").

 Eugipp (vit. S. Sever. c. 2) spricht von Schiffen, welche auf dem Inn
 Getreide nach Noritum führten, der dortigen Noth zu fteuern. Der Raiser Honorius
 ließ bei einer Thenerung ans Rätien Setreide nach Rom kommen. Brgl. Conten,
 Gesch. Bayerns, I. S. 160. Freilich waren besonders die nordwesstlichen Bezirke Berch. d. hift. Bereins in 2069. XVII. Bd. 1. und 2. Seft.

¹⁾ Dr. Eberl (Dingolfing. S. 6) meint freilich, bem Römer konnte unfer Baterland nur menschen leer und freu ben leer erscheinen, und citirt dafür Plin. XVI. 1. Mir ift diese ober eine ähnliche Stelle bei Plinius völlig unerfindlich. Einige Dichter allerdings ergehen sich in schauerlichen Schilderungen der Allpenjoche und machen mit jenen Schrechnissen vicht, und er fand sie Refer grusseln; aber ber Nömer fürchtete die Allpenländer nicht, und er fand sie, nach dem Zeugnisse ber historischen Deutmäler, weber menschen- noch freudenleer, wenn er auch gerade keinen Sim für das Wildromantische der Alpenwelt hatte. Brgl. Friedländer, Sittengesch. Roms. I. S. 130 ff.

Also mochte zwar bas Bolt unseres Lanbes, an Selbstftänbigkeit gewöhnt, bie römische Herrschaft schmerzlich gefühlt haben: ihre Lasten waren ja burchaus nicht gering ¹). Gleichwohl gewöhnte man sich baran; benn sie brachte auch viel Schut, viele Bortheile, jedenfalls große Ordnung und Sicherheit mit sich, sowohl für die Verwaltung als bie Rechtspflege. Das Land wurde hiefür in Kreise (dioecesis, Stadtfreis, wenn eine größere Stadt, regio, Landbreis genannt, wenn keine eigentliche Stadt Sitz der Behörde war) und Bezirke getheilt; letztere mußten natürlich seit der Organisation des limes mit ben militärischen Bezirken zusammenfallen, da hier die Rechtspflege ohne Zweisel auch militärisch (jurisdictio castrensis, Tac. Agr. 8) war. Unser Natternberg wird zum Bezirk Augustana, und vermuthlich zum Kreise Regino gehört haben ³). Bon seinen Schückalen

nicht immer so glücklich, ihren nöthigen Bebarf selbst hervorzubringen, namentlich seit Beginn ber größern Böllerbewegung (375). Daher haben die Raiser (387) geschlich Borsorge getroffen, indem sie theils überhaupt Ländereien (fundi limitrophi) bestimmten, aus denen für den limes Getreide geliefert werden sollte (Cod. XI. t. 59, 1), theils für Rätien insbesonders Borlehrungen machten, damit aller Lebensbedarf sicher an den rätischen limes gelangen möchte. Daher der f. g. rätische Product (annona quae dicitur Rastica, quoniam ad Rastias deportatur; S. Aug. de ein. Dei XVIII, 18), die rätischen Lasten vollen deportatur; S. Aug. de ein. Dei XVIII, 18), die rätischen Lasten vollen deportatur; S. Aug. de ein. Dei XVIII, 18), die rätischen Lasten vollen deportatur; S. Aug. de ein. Dahmt allem Ingehör mußten die Unterthanen neben dem Straßenzuge bienen, nach lib. 4 Th. C. XI, 19 a 398) und der militärische des vectioni specierum deputatae Foetibus, wahrich. zu Pfäten bei Brauzoll, und ebenso ein Praesectus . . . Teriolis, Tirol resp. Meran, nach not. dign occ. c. 34) nebst ben nothmendigen Beamten. Bragl. Böchng, annot. II. 774 ff.

1) Als ber Kampf für die Partei des Bitellins am Rhein beendigt und Bespasian anerkannt werden sollte, trösteten sich die Bataver (nach Tac. hist. V. 25) unter Anderm damit, daß es ja den Rätexn und Norikern viel schlechter gehe als ihnen, indem man von ihnen keine Abgaben (wie von jenen), sondern nur Muth und Männer (tapfere Hilfsvölker) fordere, und das komme doch der Freiheit schon sein sehe.

2) Der Mangel an histor. Quellen läßt in dieser Beziehung nicht über bescheidene Bermuthungen hinaustommen. Der Bergleich nun mit andern Provinzen, beren Eintheilung mehr betannt ift, sowie die Natur der Sache legt die Bermuthung nahe, daß die ans der Beut. Tasel ausgezeichneten Orte auch in der Berwaltung eine hervorragende Stelle eingenommen haben. Demnach wären im ersten Rätien Tredente (Trient), Brigantio (Bregenz), Arbor Felix (Arbon) und Samulocenis (Rottenburg a. Redar), — im zweiten Rätien anßer Augusta Vindel. (Augsburg, ist uns aus jener Zeit nichts Specielles bekannt; er stand ja den großen Ereignissen etwas fern. Doch freut sich und leidet mit dem Lager gewiß auch der Borposten, und mitunter trifft ihn vor Andern das tödtliche Geschoß.

Als im J. 70 bie Partei des Vitellius gegen Bespasian kämpste, hielt es Portius Septiminus, der Procurator Rätiens, unverbrüchlich mit jenem. Deßhald war die Provinz in Unruhe; denn Sertilius Felix, ein Parteigänger Bespasians, besette mit einem ansehnlichen Heere das norische Innuser, Septimin rückte ihm entgegen, ohne daß es jedoch zur Schlacht kam. Tacit. hist. III. 5. — Bei dieser Gelegenheit könnte möglicher Weise Wischelburg als Lager für Reserve-Truppen die erste Anlage erhalten haben. — Als nach der Schlacht bei Cremona Bespasian in Rätien anerkannt und ber Biderstand und Aufruhr an den Rhein und nach Belgien verlegt murde, zog Sertilius Felix mit seinen Truppen ungehindert und rasch durch unsere Gegend vor, um dort die Ordnung herstellen zu helfen. Tac. h. IV. 70.

Die Deutschen, von benén verhältnißmäßig nur Wenige vor ben Römern sich gebeugt oder in freundschaftliche Bündnisse eingelassen hatten, griffen balb ba balb bort die besestigte Grenze an, und handelten sie auch gerade nicht nach einem einheitlichen Plane — sonst hätten sie ja längst das Reich der Cäsaren umgeworfen —, sondern gar oft einander entgegen: so hatten sie doch allenthalben Kunde und Kenntnis von ihren Plänen und Unternehmungen, soweit die beutsche Junge verstanden wurde. Schon

ber Heißen ber Provinz) anch noch Regino (Regensburg) Kreishauptfläbte gewesen. Möglich, daß zwischen Im und Isar noch ein Landtreis war, vielleicht mit dem Sig in Pons Oeni ober in der Rähe. Jeder Kreis hatte seine eigene Berwaltung, für welche das Personal sicher gewöhnlich aus der Provinz selbst genommen und dem Statthalter verpsichtet wurde; gar Bieles durfte ja ohnehin nicht geschehen ohne dessen statthalter verpsichtet wurde; gar Bieles durfte ja ohnehin nicht geschehen ohne dessen Bereisen wiesen hier die Gerichtssprengel (conventus), in deren Hauptorten der Statthalter persönlich die regelmäßigen Gerichtstage abhielt, so ziemlich zusammengesallen seine Infanzenzug gab, geht aus den Rechtsquellen hervor. Aus Regensburg tennt man den Ramen eines praesect. juri dicundo (gleichsam Kreisgerichtsdietertor) und ans Oberbayern deren zwei, aus den zu Obing bei Trossburg und gernau ausgesundenen Dentsteinen. Brgl. 9. Heiner, röm. Bayern S. 195 ff.

4* " Digitized by Google Strabo (geogr. l. VII) scheint barauf hinzubeuten, wenn er sagt, bie Daker und Geten an ber untern Donau und am schwarzen Meere haben sich ber römischen Herrschaft noch nicht unterworfen, wegen ber Hoffnungen, bie sie auf die Germanen, bie Feinde ber Römer, sezen. Während Domitian regierte (81—96), ging es auf ber ganzen Donaulinie besonbers arg zu, so baß (nach Tac. Agr. 41) ber limes und die bahinter liegenden Winterlager beinahe als verloren galten. Zu dieser Zeit, wo man über inertia und formido ber bezüglichen Beschlähaber zu klagen wußte, scheint bei uns ein gewisser App. Norbanus, ein Freund und Gesinnungsgenosse Martials,

kommandirt zu haben; benn dieser senbet ihm seine Gedichte mit der Zuschrift (epigr. IX. 86 ed. Delph.):

Cum tua sacrilegos contra, Norbane, furores

Staret pro Domino Caesare sancta fides:

Haec ego Pieria ludebam tutus in umbra,

Ille tuae cultor notus amicitiae.

Me tibi Vindelicis raptum narrabat in oris,

Nescia nec nostri nominis Arctos erat. etc.

Mehr Respect, als der Musenfreund, flößte der friegskundige Trajan den Deutschen ein, welche die gefrorne Donau überschritten und den Grenzwall überrumpelten; schon zum Cäsar ernannt, eilte er vom Rheine herbei, trieb die Feinde zu Paaren, schloß ewigen Frieden mit ihnen und bestieg (98), von da abziehend, den Raiserthron. Plin. paneg. c. 12. Später hatte er an der untern Donau mit den Dakern zu thun; an der obern dauerte die Ruhe wirklich längere Zeit, über 50 Jahre, vielleicht wegen der gewaltigen Befestigungen, die namentlich unter Hadrian zunahmen. In diese Periode des Friedens dürften jene zwei Statthalter gehören, die als legati Aug. pro pr. angeschen werden, aber nur aus Denkmälern ¹) bekannt sind, nämlich Appius Cl. Lateranus und Dionysius; beide haben ihren Göttern, jener dem Merkur, dieser dem Apollo Grannus heilige Stätten geweiht.

¹⁾ Bgl. Hefner, a. a. O. S. 56 n. S. 77. Jenes wurde in Angsburg, biefes bei Lauingen gefunden. Cf. Böding annot. II. 756. — Auf einem britten Deulsteine, ber dem Jupiter geweiht ist und frühet in Augsburg war, ist der Name des P. P. Retie verloren gegangen; Hefner (S. 50) liest Praeses Prov. wie Biele vor ihm; Böding (a. a. O.) will auch hier leg. Aug. pro Praet. lefen.

Doch bald tam ber Kriegsgott wieber zur gerrschaft. Schon länger ftanden bie Deutschen mit ben Parthern im Einvernehmen. fo daß, wenn die Römer gegen die Einen fämpften, auch die Andern losschlugen. Dieß traf besonders unter Mart Aurel (161-180) zu, und in einem folchen Grade, bag ber Rampf auf der ganzen Linie vom Rheine bis zur Theiß entbrannte. Der Raiser sendete den Aufibius Victorinus nach Rätien, um bie Chatten (Seffen) zu vertreiben (Capitol. in M. Ant. c. 8). Ein gewiffer Q. Caecilius Cisiacus Septicius Procurator Aug. et Proleg. Raitiai et Vindelic. et Vallis Poenin. scheint auch bieser Zeit anzugehören; von ihm wiffen wir freilich nur aus einem Dentmale ben Ramen (bei Velser. opp. 1682, p. 425). Uebrigens wurden hier bie Feinde gludlicher bekämpft, als an ber mittleren Donau, namentlich als Pertinar. ber spätere Kaiser, bas Rommando in ber Provinz (um 176) erhielt. Capitol. in Pertin. c. 2. Gleichwohl wurde ben nariften. ben nächsten Nachbarn unserer Donauftrede, unter febr gunftigen Bedingungen Frieden gewährt. Dio Cass. LXX. 21.

Die folgenden, etwas ruhigern Zeiten benützten Septimius Severus und seine Mitregenten (um 200) zur Wiederherstellung der Straßen und Brücken; von ihrer Thätigkeit in unserm Lande haben wir noch viele Denkmäler (Hefner, röm. B. S. 120 ff.), leider keines von unsern nächsten Straßen. Caracalla, des vorigen ungerathener Sohn, machte aus finanziellen Rückstichten alle freien Provinzialen zu römischen Bürgern; badurch wurde die längst angebahnte Romanisirung auch bei uns mächtig gefördert. Die Vermischen Herrschaft in der Verwaltung, beim Krieg und Serichtswesen führte zum Untergang der keltischen Keligion und Sprache, und damit verlor sich nothwendig das ganze keltische Wesen³; von jest an wohnte da einstweilen nur mehr der Römer.

¹⁾ Bon ben vielen (über 100) in Bayern aufgefundenen Dentmällern, die sich auf Götterdienst beziehen, ist taum eines oder das andere, das eine keltijche Nationalgottheit auch nur andentet. Hefner, röm. B. S. 26—109. Mit der Sprache wird es taum anders gewesen sein als in den östlichern Donandrovinzen, wo (nach Vell. Pat. II, 110) die lingua Romana sich frühzeitig unter den Provinzialen eindürgerte. Benn aber religiöse Uederzengung und Sprache sich ändert, so auch und in gleichem Maasje das nationale Bewußtsein. — Die Sprache behielt seit ihrer Latinistrung

Von einem T. Varius Clemens geben 4 Denkmäler (bei Velser, opp. p. 428 f.) an, er sei in Rätien und andern Provinzen procurator Augustorum gewesen; er muß sich überall Liebe und Achtung erworben haben, weil die cives Romani in Rätien und Pannonien, die Decurionen in Mauretanien und die Stadt Trier ihm zu Ehren Denksteine sezten. Seine Amtszeit scheint zwischen 224 und 246 zu fallen. Späterhin tritt der Titel Dux lim. Raet. auf, ohne daß sich bestimmen läßt, wann und von wem die Aenderung gemacht wurde. Doch kommen auch gelegentlich andere Besehlshaber in diesem Lande vor, die jenen Titel wenigstens nicht ausbrücklich führten.

in ber Landbevöllterung, von welcher benn boch ein Theil mit feinen Ueberlieferungen an bie fpätern herrn, bie Deutschen, überging, gar manche römische Refte; abgeleben von folchen Börtern, die offenbar aus ber Gelehrten- und Gerichtsiprache ber spätern Zeit ftammen, finden wir in ber haus- u. hofeinrichtung ber Beila (villa): Fensta (fenestra), Rella (cella), Grad (gradus) u f. f.; ber Rota ober bie Rat (catus) und bas Rati (catulus) fpringen ber Gans (anser) und ber Antn (anates) nach; auf bem Ada (ager) baut man haben (avenum), Lein (linum) und Gabes (capitata) . . .; ber Garten liefert nebft andern Bflangen (planta) Rabi (radices), Murten ober Rutumern (cucumeres) und Robirabi (caules rapi), auch Kersch (cerasa) und Birn (pira) u. anderes brgl. - Reben ber beibnischen Religion folug and bie driftliche allmälig Burgeln; waren boch manche Solbaten icon Chriften, felbst in ben Donaugegenden, 3. 8. ber hl. florian, wenn fich auch in unferm Binkel tein Beispiel aufweisen läßt; - namentlich behauptet ber bl. Jufin (dial. c. Triph. c. 117) bereits um 150, baß felbft unter ben Wagen- und Beltbewohnern Chriften feien, um wie viel mehr bier, wohin von Gallien und Illprien ber auf manchem Bege bas Glaubenslicht vorbrang. Etwas bestimmter werben bie Spuren feit bem Auftreten bes bl. Maximin, welcher um 272, wie versichert wird, auch in Bapern predigte. Freier wurde bas Betenntniß feit Constantin bem Großen; es tonnte fich beghalb leichter verbreiten, aber noch nicht ungehindert: ber hl. Balentin, ber bei Eugipp (v. 8. Sev. c. 35) Apofiel von Rätien genannt wird, fand im 5. Jahrbundert allenthalben noch viel Biderspruch. Der bl. Severin scheint freilich weit mehr Chriften als Beiden in biefen Gegenden getroffen au haben: fein Wort ward geehrt, feine Bitte erhört, die Wohlhabenden gaben ihm für bie Armen ben zehnten Theil ihrer Ginfünste; ju Baffau mar gute firchliche Ordnung und felbft ein Rlöfterchen am rechten Junufer; ju Rünzing, fo nabe bei uns, eine Rirche mit mehreren Brieftern (3. B. Silvinus), Diaconen, Subbiaconen (3. B. Marcus), nieberen Rlerifern (3. B. Maternus, nach Eugipp, ib. c. 16, 17), und fo, beißt es, ftebe bie Sache liberall in ben Lagerorten an ber Donan. Wenn fo nabe und überall, bann natürlich auch biesseits ber 3far, wohin aber St. Severin nicht mehr tam, weil um 480 bereits ber Memanne ben Römer aus biefen Stellungen geworfen batte.

So wurde (253) Licinius Balerian zum Kaiser ausgerufen, eben als er beim Heere in Rätien und Norikum war. Eutrop. IX, 7. Vict. de Caes. c. 32. Balb barauf (257) jedoch wird Fulvius Bojus als dux 1. R. genannt (Vopisc. in Aurel. c. 13), aber nicht, wie wenn bieses eine neue Einrichtung wäre. Um 260 kommandirte in Rätien Manius Acilius Aureolus, und wurde zum Gegenkaiser gegen Gallienus ausgerusen (Victor. de Caes. c. 33); auf ihn führen Einige ben Ramen Azelburg zurück.

Um diese Reit wurden bie Einfälle ber Deutschen in Rätien und andern Provinzen immer wüthender, besonders feitbem bie Verfer fiegreich gegen bie Römer vorgingen, fo daß Eumenins (paneg. Const. c. 10) behauptet, Rätien sei verloren worden. Die Alemannen, bie Juthunger, welche bamals am linken Donauufer weit herauf reichen mochten, und bie Markomannen burchbrachen mit einem ftarken heere auf mehreren Punkten ben Grenzwall, fammelten fich in Binbelicien, um nach Italien zu marschiren (270). Aurelian. eben Raiser geworben, eilte von ber mittleren Donau mit einem großen heere rasch herbei, trieb die Deutschen in bie Enge, besete mit einem Theile seiner Macht bas ganze Donauufer, schnitt ihnen badurch ben Rückzug ab, und gewährten ihnen unter keiner Bedingung ben Uebergang. So gezwungen zogen fie wirklich nach Stalien, um felbst Rom zu nehmen, schlugen auch ben Kaiser in einer blutigen Schlacht, wurden aber ichließlich boch burch feine Beharrlichkeit und äußerste Anstrengung aufgerieben. Vopisc. in Aurel. c. 18-21. Zos. I, 49. Freilich waren beschalb jene feindlichen Bölfer nicht vernichtet.

Rurz zwor ober balb barnach (vielleicht erst um 275) war Q. Bonosus dux lim. Ret. (Vopisc. in Bonos. 14.); boch verlegte sich bieser helb mehr barauf, ben humpen als bas Schwert zu führen ¹).

¹⁾ Diefer Greuzwalltommandant, ber Sohn eines spanischen Schullehrers, in Britannien von einer gallischen Mutter geboren, war ein eigener Lanz; er soff mehr Bein, als irgend ein Meusch, und blieb dach dabei steht nfichtern und gesund, so daß Aurelian von ihm zu sagen pflegte: non, ut vivat, natus est, sod ut dibat. Diese seine Eigenschaft wußte der Laiser auch wohl zu benützen; den so ost deutsche Gesandtschaften an den Hof kamen, erhielt Bonosus den Auftrag, die arglosen Gernauen, die doch im Becherleeren auch keine geringe Uebung hatten, total niederzutrinken und ihnen dabei alle ihre Geheinntiffe und Pläne abzulocken. Um den Ber-

Dem Kaiser Probus erst gelang es wieder (277), ben Grenzwall in feiner frühern Ausbehnung berzustellen und namentlich Rätien gegen bie feinbliche Macht so zu sichern, bag auch nicht ein Schatten von Furcht und Schreden ba zurüchlieb. Vopisc. in Probo, c. 16. -Diefer Zeit bürfte auch ber Präses (?) Aurolius Mutianus angehören. ber wahrscheinlich ju Augsburg dem Hertules eine Bildsäule errichtete (nach hefner, röm. B. S. 103). Die Ruhe dauerte natürlich nicht lange; von Diocletian und Maximian dem Herkulischen rühmt ihn Lobredner Mamertin (paneg. c. 9 — genethl. c. 5 u. 7) mit rhetorischer Zuverläßigkeit, sie hätten die Bölker am rätischen Grenzwall (um 287) besiegt und bie Grenze erweitert, und Eumenius (paneg. Const. c. 3 u. 10) hebt es hervor, daß bie Juthunger und ihre Nachbarn befiegt seien, und Constantius (294) bie Grenze bis an die Quellen ber Donau befestigt habe; - bamit ift freilich auch das Geständniß gemacht, das Dekumatenland nördlich bes Flußes sei von den (weiß Gott wie oftmal besiegten und vertilgten) Alemannen bereits bauernd in Besitz genommen worben. — Constantin ferner vermochte zwar bie Donau als Grenze zu behaupten, boch nur um ben Preis, bag er immer mehr Deutsche auf bas rechte Ufer herüber nahm.

Sein Sohn Conftantius mußte es bulben, daß die Alemannen seit 350 das ganze Dekumatenland und den westlichen Theil Rätiens beseten; der Deutsche fing an, den Römer an der Donau wie am Rheine aufzusaugen. Doch inspicirte Constantius persönlich die Grenzbeseftigungen, gewann durch den magister peditum Barbatio (um 358) einige Vortheile über die Juthunger in unserm Rätien, brachte sie über die Donau zurück, und schloß mit den nächstgelegenen beutschen Völkern annehmbare Verträge ab, die doch in etwas diese Reichsgrenze in Ruhe brachten. Amm. Marcell. XVII. 6, 13. Zum

Digitized by Google

bindungen und Absichten der Deutschen noch mehr auf die Spur zu kommen, mußte er die gothische Prinzessin Humila, ehelichen, ein schönes und geistreiches Weide, das ihm zwei Söhne gebar; es ist sogar noch die Ausstattung bekannt, welche sie vom Staate erhielt. Uebrigens sührte Bonosus selbst seine militärischen Amtsgeschäfte so schlicht, daß er, um unlieder Maßregelung zu entgehen, sich selbst zum Kaiser answarf und dem Produs viel zu schaften machte. Endlich doch in Gesahr, gesangen genommen zu werden, hängte er sich auf; man machte darüber den plumpen Witz: ein Raß baumele am Strick, nicht ein Mensch. Vopisc. de Bonoso.

Beweise für biese Sicherheit mag auch die Fahrt dienen, welche Julian (361) die Donau hinab machte, um im Oriente gleichfalls das Diadem zu tragen¹). Aber schon 364 brachen die Alemannen, später die Juthunger (S. Ambr. ep. 24), neuerdings in Rätien verheerend ein (Amm. M. XXVI. 4) und ließen durch das ganze solgende Jahrhundert nicht mehr nach, immer wieder vorzubringen, wenn nicht entschieden größere Gewalt sie hinderte. So wird von Generid (bei Zosim. V. 46) erzählt, daß er, selbst ein Deutscher, seit 409 Dux in Rätien, Norikum und Pannonien, die Grenze gegen die Deutschen treu behltet, die Soldaten tüchtig geübt und redlich mit Lebensmitteln versehen habe.

Um 430 aber brach hier ein Aufftand aus; die Juthunger und Noriker verbanden sich mit den Vindelikern, um auch ihrerseits die römische Herrschaft abzuschütteln, wie es ringsum geschah. Doch Aetius, die damalige Stütze des Reiches, in Verbindung mit Avitus, der später Kaiser wurde, schaffte auch hier noch einmal Ruhe und Gehorsam. Sidon. Apollin. carm. 7.

Damals fing Attila, ber Hunnenkönig, an, alle beutschen Stämme öfilich vom Rhein in ein Bundniß zu vereinigen, während

Digitized by Google

¹⁾ Das heer schidte Julian theils burch Italien, theils burch bas mittlere Rätien mit möglichst viel Auffehen; er felbst ging mit etwa 3000 Begleitern (bei Günzburg ober Regensburg) zu Schiff bis Sirmium, welches man nach 11 Tagen erreichte. Der Gefdichtfchreiber Ammian Marcellin (XXI, 9) fagt: per alveum (quantum fieri potuit) ferebatur occulte: ideo latens, quod tolerantes et fortiter nullius cibi indigens mundioris, sed paucis contentus et vilibus, oppida forinsocus transibat et castra. Achulic ber Geschichtschreiber Zosimus (111. 10.). Dagegen ber neu ernannte Conful Mamertinus in feiner Lobrebe auf Julian (c. 7): .. ut uno eodemque tempore et componeret fidissimarum provinciarum statum, et barbariam omnem, admoto propius terrore, percelleret, longissimo cursu Istrum placuit navigari. Proh sancta divinitas! Quae navigationis illius fuit pompa, quum dexteriorem inclyti fluminis ripam utriusque sexus, omnium ordinum, armatorum atque inermium petuus per ordo praetexeret; despiceretur ad laevam in miserabiles preces genu nixa barbaria! Ownes urbes, quae Danubium incolunt, aditae, omnium audita decreta, levati status, instaurataeque fortunae, innumerabilibus barbaris data venia, et munus pacis indultum. Qui properationem illam contemplabitur, nihil legisse, praeter viam, imperatorem putabit : qui gestarum rerum multitudinem considerabit, properasse non credet. -!-An einem Staate nung man verzweifeln, wo ber Fürft von feinen bochften Beamten über feine eigenen Thaten fich also anräuchern, ober teffer, anschwefeln läßt und es nicht verschmäht, Andere in gleichem Lone und Geifte an bebienen!

Aetius ein ähnliches westlich von jenem Fluße zu Stanbe brachte: ber Bogen war gegenseitig gespannt; 450 bewegten sich bie gewaltigen Heere gegen einander. Schwerlich konnten bei biesem Auge, ba bie hauptläule sich burch Böhmen hin an ben Main wälzte, bie Donauufer unberührt bleiben. Doch wenn auch, fo blieben jedenfalls beim Rückuge aus Gallien (und 452 aus Italien) beutsche Stämme, beren Wohnsitze ehebem an ber Dber und Weichsel gewesen, jest an der Donau fteben. Neue Bündniffe entstanden unter ihnen; was Attila und bie hunnen, bie Weftgothen und Banbalen nicht gethan, diese fast neu auftauchenden Bölker, frisch organisirt. begruben bas westliche Imperium Romanum, nachdem es freilich schon länger moralisch und thatsächlich aufgelöst war. Mährend dieses Prozesses waren die Thüringer (Turcilinger) stoßweise am linken Donauufer weiter herabgebrungen, am rechten bie Alemannen (Sueven) unter ihren Königen Gibolb und Chunemund¹). Sie hatten bis um 465 ober 470 bereits das Land zwischen Lech und Igar besetzt, die festen Plätze zerstört, und was nicht entsliehen mochte ober konnte, fich unterthänig gemacht 2). Bei bieser Zertrümmerung

1) Die fast einzigen Rachrichten, welche wir von biesem Borbringen haben, find ans Eugippii vit. S. Severini c. 19, 27, 81 etc. und Jornandes de rebus Goth. Mit ben Ramen ber Böller geben biefe Schriftsteller nicht febr genau um; was ber Eine Alemannen beißt, nennt ber Andere Sueven; die Thüringer werden wohl eigentlich Turcilinger gewesen fein. Beiter abwärts faßen bie Stiren, bann bie heruler, ferner bie Rugier, Bien gegenüber. Bon ben Nariftern, Juthungern, ben Quaden und Markomannen hört man nichts mehr; ihre Ueberbleibsel find absorbirt worben. Gelegentlich bes Krieges, ben bie Sueven und ihre Bundesgenoffen um 472 gegen bie Gothen unternahmen, taucht zum erften Male bas Bort Bajoarii auf, inbem Jornandes (fcbrieb um 530) von ben Sneven fagt, fie wohnen weftlich von ben Bajoariern. Da um bieje Zeit (530) von felbstittanbigen Stämmen ber Stiren, hernler, Rugier, Lurcilinger nicht mehr gesprochen wird, bieje aber benn boch in fo turger Beit nicht verschwunden und burch ein gang neues Bolt erfest worben fein tönnen, fo ift die Annahme berechtigt, fie seien burch ben mächtigen Einfluß ber Oftgothen, mit benen fie ftammverwandt waren, und fpäter ber Franken jur politischen Einheit ber Bajoarier constituirt worben; ber Rame felbst ift noch nicht genügend erflärt, - vielleicht Bai-Gnaren, bie Baren ober Behrmänner Baim gegenüber? Brgl. S. 35 R. 2.

2) Burben anch viele oppida, castra und castella zerstört, bie römischen Bärger und die vermöglichern Einwohner verschencht, so ist es doch nicht glaublich, daß das Culturland eigentlich entvöllert und verwüsste wurde. Denn einmal ging ber Präsivien (excidium oppidorum in superiore parte Danubii, Eugip. c. 28), unter benen Künzing und Passau namentlich aufgeführt werben, wird sicher auch bas castellum auf bem Natternberge gebrochen und ber Wartthurm unbrauchbar gemacht worben sein.

Um 472 griffen bieje Sueven, vereint mit ben Gepiben, Stiren, herulern und Rugiern, die Oftaothen in Ungarn an, wurden aber geschlagen und in ihre engern Grenzen zurückgetrieben. Jorn. de reb. Goth. c. 54. Dboaker, ber sich (476) zum herrn ber italischen Diöcese mit bem Titel König gemacht, scheint auf bie Donauländer feine allzu ftrengen Ansprüche gemacht zu haben, obschon er über bie widerspenstigen Rugier Vortheile errungen hatte (486); benn ihr Fürft Friedrich floh zum Oftaothen Theodorich. Die neue Verwidelung ahnend, ließ Odoaker burch feinen Bruber Anulf (Aonulf) bie Römer, welche sich von ber obern Donau allmälig nach Norikum bis Lorch und Wien hinabgezogen hatten, fammeln, und unter ber Leitung bes Comes Pierius (488) fammt ben Provinzialen, welche mitgeben wollten, über die Alpen nach Italien führen. Eugip. c. 45. -So konnten endlich bie beutschen Stämme ber Rugier, Skiren, heruler und ihre Berbündeten fich ungehindert nach Sub und Beft an ber Donau bis zum Lech; wo bie Sueven angrenzten, aus-

bas Bordringen ja nur allmälig von statten, bie alten Einwohner gaben beschalb weber sogleich bie Hoffnung noch bas Recht auf ihr Eigenthum auf und ließen es burch ihr Gefinde noch länger bebauen. Dann mußte ben erobernben Deutschen felbst an Erhaltung ber Culturplätze und Colonen liegen; benn leben wollten fie ja boch, und beschalb anch effen; aber es find weber Rrieg und Berwüftung egbare Artikel, noch läßt fich mit Luft, Brombeeren und Baffer allein zumal ein gefunder Solbatenmagen befriedigen, und ber Ranbaug ftellt auch nur zweifelhafte Refultate in Anslicht, namentlich in einem entvöllerten Lande. Man mußte also siets auch in folch unruhigen Beiten, Rorn und haber banen, Rinder und Schweine glichten, und eben Alles thun, ober thun laffen, was fonft geschieht, um Lebensmittel zu erhalten. Dan fieht bas aus vielen Stellen bei Eugiph: bie Leute fäen: bas Getreibe mächft und leidet wie jetst am Roft und Brand; man erntet, und gerade während ber Ernte wird Baffan erobert; von Rätien tommt Getreibe nach Bien u. f. f. Und ans Caffiobor (var. 1. VII. epp. 8, 4) feben wir, baß es Gothen, Römer, Provinzialen, Skaven, in diefen Provinzen mit wohlgeordneter Rechtspflege gab. Freilich ber Rrieg verheert und bringt hungersnoth; aber man friegt nicht ftets nub nicht überall, und bie Roth greift meift eher jur hade und zum Spaten, als zum Banberfab ober aum Schwert.

breiten, boch vorerst noch unter Oboakers Oberhoheit 1); benn sie leisteten ihm (491) Heeressolge, wie Ennodius (paneg. Theodorico dict.) genugsam andeutet.

1) So wenig es wahrscheinlich ift, bag biefe Donanprovinzen allzu febr verwüftet, entwöllert und veröbet wurden, ebenso gewiß tamen fie nicht burch bas bloße Recht ber Gewalt, als erobertes ober gar herrenloses Gut, tumultuarisch in ben Besitz ber Deutschen. Alles geschah selbst bazumal in Rechtsformen und auf bem Bege bes Bertrages, wenn biefer auch mit ben Baffen in ber hand erzwungen wurbe. Gleichwie bie Römer felbst bie eroberten Länder nur burch Berträge und mit Einhaltung gewisser Rechtsformen in römische Browinzen verwandelten (f. Marquarbt, III. 1. Thi. S. 243 ff.), fo haben fie um fo mehr bei Ablassung berfelben bie zuftändigen Rechtsmittel benützt ober geschaffen. Sab ber römische Dachthaber, daß er des eingebrungenen Dentschen nicht mehr ober nicht fo schnell los werben tonne, fo nahm er ihn unter ftipulirten Bedingungen jum Baffenfohne an, und machte ihn fo zum Bundesgenoffen mit Belaffung bes eigenen Rechtes. Ober in andern Fällen wurde ber beutsche Fürft förmlich in ben römischen Staatsbienft aufgenommen, erhielt Präfecturen, Rommanbanticaften bis in bie böchten Grade, und blieb, wenn auch noch fo einflußreich, boch Diener ber Majostas Imperii Romani. Und als das taiferliche Diabem zerfchlagen wurde, und beutfche Fürften fich Königstronen baraus machten, wollten fie boch bas Reich nicht zerftören, ließen fich felbst gleich ben Imperatoren anerkennen, faben fich als beren rechtmäßige Rachfolger im theilweifen Befitftanbe an, fetzten, wie jene, Beamte ein und orbneten bie Angelegenheiten bes Reiches. So galten bie Rätien anch nach ber Occupation als römische Provinzen; Oboater ordnet bier an, weicht aber vor ber andringenden Macht ber Ofigothen zurlich, und Theoborich, von Zeno mit bem Burpur belleibet, gewinnt mit den Discesen Auvricum und Italien auch Rätien. Er seht den Dux Sorvatus barüber, gibt ihm angemeffene Inftractionen für fein Amt, folichtet bier Angelegenheiten, turz, bleibt Oberherr; nach ihm ebenso ber Frankenkönig. Gibt anch bie militärische Macht den Ausschlag, geschieht auch gar mancher unregelmäßige Schlag und Griff. - im Ganzen und Großen geht die Beftynahme burch bie neuen herrn sicher boch einen georbneten Gang nach ben Bestimmungen bes Rönigs ober nach gesetzlichem Hertommen. Theodorich beruft fich ausbrücklich auf die leges gentium, und fagt: qui sine lege vult agere, cunctorum disponit regna quassare. Cass. var. III. 3. Die Benefizialblicher bes Commentariensis waren taum vernichtet, ebenso wenig als bie Lagerbücher im tabularium (Central-Stenerburean). Die Solbatenleben werben wieber Solbatenleben, bie erlebigten freien Brabien werben Allobe; bie Fürften und Befehlshaber erhalten ben geziemenden Autheil an Alloben fowohl als an Reichsbenefizien ba und bort, je nach ber Bichtigkeit ihrer Stellung mb ber bertömmlichen Bebeutung bes Plates. Daß es biebei anch nach Umftanden und Bebürfniß Beränderungen geben tonnte, verfteht fich wohl von felbft. Ein genauerer Rachweis ift aber um fo fowieriger, je weniger bie äußerft fpärlichen, und mehrentheils fpätern Quellen Anhaltspuntte barbieten. - Das Bequemfte

Digitized by Google.

Rach Oboakers Sturz (493) hinderte auch Theodorich, der Oftaothe, bie Besignahme ber Donauländer burch seine Stammesgaenoffen nicht; und obschon er, ber König ber Reichsbiscesen von Italia und Illyricum, fich als rechtmäßigen Beherrscher aller bazu gehörigen Provinzen betrachtete und als solcher anerkannt ward, und im westlichen Theile ber bisherigen Rätien (in Suavia, Schwaben, burch Fridigad und Severin, in den Alpen, Raetiae, durch Servat, nach Cassiod. var. I. 11, IV. 49, V. 14, 15 u. f. f.) bie Angelegenheiten mit voller herrschergewalt ordnete, so scheint er boch ben Bölfern im öftlichen (zweiten) Ratien und Noritum größere Selbstftändigkeit zuaestanden zu haben. Rugier und Skiren leiften ihm wohl heeres. folge; aber an bie Fürsten ber heruler und Guarner 1) schreibt er, wie an den König ber Thoringer, und fordert sie auf, gemeinsam mit ihm vorzugehen, um die Franken vom Ariege mit den Weftgothen abzuhalten. Immerhin, sei es mit größerer, sei es mit geringerer Unabhängigkeit von ber Reichsgewalt, vollzog fich die feste Rieber-Laffung ber Deutschen in unserm Donauwinkel ums Jahr 500.

1) In das finstere Chaos ber bieber bezüglichen Bölternamen haben felbst bie Geifiesblitze bes gelehrten Zeuß taum genügendes Licht gebracht. Abgesehen von ältern Geographen fagt Plinins (hist. nat. IV, c. 18), bag Einige in bie Beichfelgegend Stiren und hirren fegen, und fpricht bagu von Barinen und Gutonen. Rach Tacitus (Germ. 43. 44) fiten bort Rugier (am Meer) und Gothinen, Dfen, Buren und Arier; Btolemans (II, tab. 11) nennt Rutiflier (Rugier?), Lute (Lente?), welche Buren beißen, und mancherlei Uaren nach verschiedenen Seiten bin. Der Romenclator bei Methicus Ifter fuhrt in jener Gegend Ruger und Barren auf. Diefe Beichselvöller tamen burch ben hunnenzug großentheils an bie Donau; bie Rugier und Stiren find ba öfter genannt worden; neben ihnen bie Heruler. Run schreibt Theoborich an bie Fürften ber hernler und Gnarner, und es fieht aus, wie wenn biefe zwischen ben herulern nub Türingern fäßen. nach Procop (bell. Goth. III, 85) faßen Uarner an der Donau in der Näbe ber Longobarden; nach Agathias (hist. I, 21) ziehen tapfere Uarner unter einem Führer Uatar (Bader) und beffen Sohn Theodibald (Diepold) in Berbindung mit Alemannen und Sneven unter Lenthar und Bucilin ben Bothen ju Gilfe, verbinden fich aber fpäter mit Rarfes. Sie müffen also wohl in ber Rabe ber Sueven gewohnt haben. Man ift versucht, unter biefen Buren, Barren, Gnarnern, Uaren unfere Boarn ju vermuthen, welche fich felbft von je so nannten und von ihren Sprachgenoffen so genannt wurden.

wäre freilich, das Land zu jener Zeit als tabula rasa zu betrachten; die Dentschen kommen dann, um sich ganz frisch und völlig nach eigenem Ermessen einzubürgern. Solches ist aber bei dem Stande damaliger Cultur und nach der Analogie nicht anzunehmen. Die Frage wird wohl noch eine Zeitlang auf gründliche Lösung warten.

Mancher Hof erhielt jest seinen Namen von bem neuen Besiger (Utto, hatto ober hetto, hanno, hanko, Enicho, Enzo, Arno, Ratolb, u. s. f.); mancher Ortsname mußte sich ber beutschen Zunge fügen (Passau, Künzing, Pering, Austen, u. s. f.); mancher Sitz wurde aus ber ober jener Ursache mit einem ächt beutschen Worte bezeichnet, wie Stufadorf, Rohr, Bergham u. drgl. Daß die Orte, welche nach ihren Besitzern genannt sind, Soldatengüter blieben, dürfte kaum zu bezweiseln sein; bei andern ist es schwieriger zu entscheiden: viele bavon waren nachweislich Rammergüter, so Osterhofen, Pering, Pledeling, Leichling, Wischelburg, und so auch unser Natternberg, von bessein prädium dis weit herab nie etwas in Privatbesitz überging, nicht einmal zu frommen Zweden vergabt wurde.

Das hörige Gesinde (b' Lät) auf den Gütern muß anfänglich sehr verschieden an Nationalität und Sprache gewesen sein; aber bie neuen herren beschlen in ihrer Sprache, die Sklaven und hörigen mußten die Beschle auch verstehen lernen, und so wurde das disherige Provinziallatein (vom Keltischen waren ohnehin kaum mehr Spuren vorhanden) aus dem Privatleben allgemach verdrängt, wiewohl es sich bei Gericht und Berträgen, so wie im internationalen Berkehre noch lange erhielt. Die christliche Religion siel gleichfalls in einen todesähnlichen Justand, und harrte auf neue Apostel zur Wiederbelebung. Die bisherigen Präsecturen wurden nach beutscher Art in Gaue verwandelt, doch wohl ohne sehr wesentliche Beränderung ihrer bisherigen Grenzen. So gehörte ber Natternberg jeht zum großen Thuongowe (Donaugau) mit der (nicht zerstörten) hauptstadt Reganesburg, und zwar zum öftlichen Theile besselben.

Berichtigung.

S. 5 3. 16 v. o. füge hinzu: bes Repert. zum top. Atlasblatt Straubing (S. 85) auf 1818,77' b. (- 1185 P. F.).

,

II. Gefchichte Frafen von Roning=Rottenburg und Moosburg.

Bon bem Bereinsmitgliebe Georg Seinrich, Benefiziat in Schierling.

I. Die Grafen von Roning-Rottenburg.

Fährt man mit ber Eisenbahn von Landshut nach Regensburg, so kommt man bei Neufahrn in das kleine Laberthal. Berläßt man hier die Bahn und geht an den Ufern der kleinen Laber aufwärts über die Pfarrbörfer Asenkofen, Hofendorf und Hebramsdorf, wendet sich hier dann rechts, dem sogenannten Roninger Bach entlang, so hat man nach einem Marsche von 2 Stunden von Neufahrn (und eine halbe Stunde von Hebramsdorf) aus das freundliche Dörschen und Rloster Roning erreicht. Es liegt in einem Thalkessel rings von Wälbern, Wiesen und fruchtbaren Feldern umgeben in lieblicher Einsamkeit voll gesunder, würziger Waldluft und zählt in 23 Häusern 129 Einwohner (ohne Rloster).

Anberthalb Stunden sübwestlich von Roning und 6 Stunden nördlich von Landshut ist der Markt Rottenburg. Seine geographische Lage fällt unter 29° 39' östl. Länge und 48° 41' nördlicher Breite und ist über dem Spiegel des mittelländischen Meeres 1218 par. Fuß erhaden. Er hat 120 häuser und 800 Einwohner und ift der Sitz eines Bezirksamtes, Landgerichtes, Dekanats und Pfarramtes.

Seine Entstehung und seinen Namen verbankt Rottenburg dem mächtigen Grafengeschlechte, das hier und auf der nahen Burg zu Roning seinen Sitz hatte.

Roning (Roninga)¹) gehört, wie sein Name schon anzeigt, zu ben ältesten Ortschaften Bayerns. Ja, bie römischen Funde, bie man hier allenthalben gemacht, bie vielen Schanzen, Hochäder, Hochstraßen sind ein sprechender Beweis, daß sich Roning und seine Umgebung schon zur Zeit der Römer einer hohen Kultur erfreute. Wo der Römer siegte, dort ließ er sich auch als Landmann nieder. (Romanus, ubi vincit, habitat.)

Noch kann man um Roning und Rottenburg die Spuren dieser Straßen, die der Zahn der Zeit auch in anderthaldtausend Jahren nicht vertilgen konnte, gut verfolgen. So zieht eine solche von Geiselhöring (castra Augustana) herauf über Mallersdorf, Neuburg, Winkelsaß, Hofendorf, Piegendorf nach Gebersdorf (20 Minuten von Roning), wendet sich hier nach Norben an Oberbirnbach (Burgstall), Wahlsdorf vorüber nach Leierndorf, wo sie die von Abensberg kommenbe Augustenstraße (via Augustana) burchschneidet, und setz stücktung (Schanzen), Dünzling (Tunzilinga), Weillohe nach Regensburg fort. Eine andere von Moosdurg über Schmathausen (Suarzolfeshuson), Rammelsdorf, nach Rottenburg kommenbe Straße, läßt sich von da aus über Münster zwischen Moos und Straß und Altbach und Sittelsdorf nach Herrngiersdorf (Giebesdorf), Sandsbach (Samuetesbach) und Relheim zu verfolgen ³).

2) Bon biefer Straße lebt unter bem Bolte hier folgende Sage. Es habe einft, so erzählt man, in Rottenburg ein mächtiger Fürft geherrscht, ber ein besonberer Liebhaber bes weissen Bieres gewesen, das er sich allwochentlich von Kelheim habe bringen lassen. Da ber Weg dahin weit und schlecht war, ließ er diese Straße bauen und, damit sich sein Fuhrtnecht ja nicht verirre, nach jeder Biertelstunde eine Steinsanle sehen. — Biele solcher Säulen lagen noch in diesem Jahrhundert in den

¹⁾ Ron — Fluß, inga — Ort. Aventin schreibt Raninga und Raininga, bie beutsche Form für die zeltische. Der Sinn ist verselbe. — Roning hat also seinen Namen von den wasserreichen Weihern, die es umgaden, und die wohl vor zweitaussend Jahren einen Neinen See bildeten. Im Lause dieses Jahrhunderts sind brei trocken gelegt worden, so daß nur mehr zwei vorhanden sind, aus welchen der sogen. Roninger Bach entspringt, der bei Sebramsdorf in die Neine Laber milndet.

Die ganze Linie von Geiselhöring bis Abensberg war zu Anfang des 5. Jahrhunderts von der älteften Stablesianischen Reiterei besetzt, an die sich die dritte Cohorte der Britten unter Beschl eines Tribuns, der zu Abensberg sein Hauptquartier hatte, anschloß. Bahrscheinlich, sagt Buchner '), hatten die deutschen Bölter, welche im Jahre 404 mit einer Armee von 500,000 Mann unter Ansührung des Rhadagais über die Donau drangen, die Stadt Regensburg weggenommen, und der römische Herzog Generidus, als er in diese Gegend kam, sah sich genöthigt, weiter landeinwärts an den beiden Labersschuft die genannte Linie dem Andrange der beutschen

Bon biefer Linie find bis jest noch sehr viele Ueberbleibsel vorhanden und die ehemaligen Burgen zu Mallersdorf, Roning, Rirchberg, Altenburg, Rottenburg, Sintsbuch ³), Paring (Bergen), Schierling sind ohne Zweisel auf römischen Kastellen, die zum Schuze derselben dienten, erbaut. Die Hufeisenform, das Hauptthor, wie in den alten Lagern (porta praetoriana) nach Often, ist ein Beweiss dasstir. Bon größeren Römerschanzen sind erwähnenswerth, die zwischen Paring und Dünzling und jene zwischen Langwaid und St. Johann, der Ring genannt ³).

Bölkerschaften entgegen zu segen.

Wenn auch diese Reste römischer Anlagen sprechende Zeugen find von der frühen Kultur unserer Gegend, so ist sie doch urkundlich in ein tieses Dunkel gehüllt dis ins 8. Jahrhundert, wo es allmälig auch in dieser Beziehung Licht zu werden beginnt.

3) Im Bolksmund heißen biese Wälle (Ringe) bas G'schlößl, weil hier ein Schloß soll versunken sein. Nach der Sage hört man hier zu gewissen Zeiten ein heftiges Schwertgeklirre, als ob ein großer Kampf stattsände. — Herzog Ludwig hielt ba im Jahre 1521 eine Schweinsjagd. Das Einladungsschreiben dazu ist datirt Etmül Montag nach Andre 1521.

Berh. d. hift. Bereins in 206h. XVII. 20. 1. und 2. Seft.

5

Balbern, burch welche die Hochstraße zieht, zerstreut umher. Jeht find fie verschwunden. Die Eigenthümer des Grundes benützten fie zu Unterlagen bei Bauten. Bohl die letzte dieser Säulen wurde ansangs der fünfziger Jahre bei einem Stallbau in Plunderdorf (Haus-Nr. 1) als Unterlage verwendet.

¹⁾ Banberungen auf ber Teufelsmaner, 3. Thl. S. 10.

²⁾ Man erzählt, daß von Sintsbuch weg bis Langwaid und Sandsbach ein furchtbarer Rampf gestritten worden sei, wobei soviel Blut gestoffen, daß der nahe Seitenarm der Laber einem Blutbach glich, weßhalb er dis zur Stund der Mordbach, auch Mordgraben heißt.

Vom Jahre 791 (1. Sept.) hat uns das Kloster St. Emmeran eine Urkunde hinterlassen, in welcher ein gewisser Helwinus erklärt, daß er seine Güter zu Hedingpah (Hettenbach, Pfr. Ergoldsbach) dem hl. Emmeram schenkt ¹).

Balb barauf erscheint Walto (802—840) als Gaugraf an der Lader. Er kommt schon im Jahre 802 auf dem Placito zu Nürnberg und 806 unter den Grafen vor, welche zu Detting auf dem Landtage erschienen sind ³).

Im Jahre 822 sitt er zu Robhoheskircha ³) unweit der kleinen Laber zu Gericht, da Bernhard, der Bruder eines Erzpriesters Andarbordus, den Willen des letzteren vollbrachte und dem Bischofe Bathurich von Regensburg und seinem Abvokaten Immo die von Andarbordus ausgestedte Bermächtniß aushändigte ⁴).

Im Jahre 871 macht ber edle Priefter Alawihus, Kanzler bes Grafen Ratolb mit Bischof Ambricho von Regensburg einen Gütertausch. Alawihus gibt seine Güter zu Hazlofen ⁵) (Hacinchofa) und Otterbach ⁶), welch letztere er vom König Ludwig dem Frommen zum Geschente erhalten hatte, dem Bischofe Ambricho und erhält dafür Güter in Holzhausen (bei Pfeffenhausen)⁷).

Dieser eben genannte Graf Natold, beffen Ministerium bei ber Mündung der Amber in die Isar in der Nähe der Abtei Moosburg war, und der im Jahre 857 als Pfalzgraf erscheint, ist nach Nagel⁸) ber Stammvater der Grafen von Ebersberg. Die vielen,-

4) Anamodus in Pez. Thes. Anect. I. p. 258.

5) Ober - und Nieber - Hahlosen, $\frac{1}{3}$ St. westlich von Rottenburg; ersteres ist Pfarrborf, letteres mit einem Schlosse gehörte im 14., 15. und 16. Jahrhundert der Familie Nothaft von und zu Weißenstein, tam dann an Baron v. Areitmaier, dem Berfasser bes bayer. Criminalcoder, dem hier ein Deutmal errichtet ist, und ist 3. J. Eigenthum des Grafen v. Preising-Moos.

6) Ober- und Rieber-Otterbach, Filialbörfer ber Pfarrei Rottenburg.

7) Anam. I. p. 207.

8) Notitiae, orig. dom. boicae tub. I.

Digitized by Google

¹⁾ Ried, Codex Dipl. I. p. 6.

²⁾ Meichlbeck, Hist. Fris. I pars. 2. Nr. 118, 122.

³⁾ Bahrscheinlich ist unter Robhohestircha Kirchberg, eine halbe Stunde fühlich der Neinen Laber, Bir Andermannsdorf, 3n verstehen, das bis 1226 der Siz eines Grasengeschlechtes gewesen. Darauf scheint auch der Name hinzuweisen, indem in der zeltischen Sprache rudhon — Neiner Berg bedeutet.

umfangreichen Besthungen, welche die Ebersberger an der großen Laber in Pfeffenhausen, Sintsbuch, Sandsbach, Langwaid ¹), Paring hatten, lassen uns in ihnen die Herren dieser Gegend erkennen, zu deren Ministerium das ganze Gebiet zwischen der Isar und der großen Laber, dann an der Amper und nordwärts von Moosburg, das vom 11. Jahrhundert an unter dem Namen der Grafschaften von Roning-Rottenburg und Moosburg vorkommt, gehörte.

Das Grafengeschlecht, bas nach bem Aussterben ber Ebersberger († c. 1045) in dieser Gegend erscheint und sich von "Roning-Rottenburg" nannte, ist nach den Forschungen des Pfarrers Nagel²) ein Zweig der Pfalzgrafen von Rott am Inn und stammt mütterlicher Seits von den Ebersbergern ab, in deren Erbe es zum Theil auch eintrat. Dessen Abstammung zeigt die auf Seite 68 folgende Stammtafel.

Der erste Graf von Roning-Rottenburg, dem wir in der Geschichte begegnen, ist

Piligrim (1042— † 1078).

Er ift ein Sohn bes mächtigen und reichen Grafen Poppo II. von Rott und der Hazaga (ox carinthia) von Ebersberg ³), und erbte von seiner Mutter die Güter der Ebersberger an der großen Laber um Rottenburg und zu Paring. Rechnet man dazu die väterlichen Erbgüter zu Rottenburg und Umgebung, so dürfen wir annehmen, daß Graf Piligrim über ein reiches Besigthum verfügte.

1) Langwaid, Markt an der großen Laber mit 160 Häufern und 970 Seelen. Unhiftorisch ift es, Langquaid zu schreiben, wie es bermalen geschieht. Der Ort ist sehr alt. Schon Aribo († 782) oder Eprinus im Leben des hl. Emmeran erwähnt, die von Räubern unsicher gemachte Einöde feronifaidas (Berromwaida – Schweinswaide) – Langwaid. Im 11. Jahrhundert wird die Langwaida mit dem nahen Sandsbach von dem Grasen von Ebersberg nach Geisenfeld geschenkt. Durch das ganze Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert wechselt in den Urtunden die Schreibweise zwischen Langwaid, Langwart und Lantwart.

2) Notit. tab. I. et II. Ragl verfolgte die Stammreihe blos bis Piligrim, bem Gründer des Hauses Roning; von da an ift sie nach meiner Exposition.

3) Hr Bruder Abalbero von Ebersberg wird im Cod trad. S. Castuli nr. 8, als er dem hl. Kastulus ein Gut in Eginhausen schenkte, ebenfalls de carinthia (v. Kärnthen) genannt. Ihr Urgroßvater Ratold († 939) war Statthalter von Kärnthen und waren die Ebersberger dort reich begütert. Durch Hazaga gelangten die Grasen von Rott in den Besith vieler Herrlichteiten in Kärnthen. (S. Meichlb. I. 264 und 265.)

: Locus quidem ipse (2c. Rott) in 1. Poppo nomen habentis. Post	gen, heißt es (M. B. I. p. 348) A famosi in Bawaria Presidis	1) 3n der Legende der hill Marinus und Andanus, welche zu Bett begruben liegen, heißt es (M. B. I. p. 348): Locus quidem ipes (st. 300t) in and nune idem Sancti sepulti sunt, proprius ex antiqua Parentum saorum haereiliste ent famosi in Bawaris Presidis. Poppo nomen habentis. Post
		Beneditta, Gemahlin des Wernher von Stubenberg.
	Irmengarbe, Klosterfrau in Geisenfeld.	Conrad III., + c. 1179. Richinga, vermählt mit dem Grafen 3r Altmann von Abensberg.
Margaretha, Beneditta, rer= † c. 1144. mähtm.Burtarb 111. v.Moosburg.	Gerold, Marg 7c. 1138 t c. i. Varing.	Conrad 11., † 1159. Heinrich von Gebharb, † 1156, Grlinder Gemahltn Rottenburg des Klosters St. Mang in Indexes Provided Andrew Statembol.
Otto von Rottenburg. Eberwein v. Rotten6. + 1133. Bolfram von «Lenzhaufen + 1186.	Conrad I. († 1129 v. No- ning, Semahlin Mathilde, Eurg- grafentochter von Vegensburg.	Enno 11. jun., † 1081, Ge= Frmengarbe, Gemahlin best Conra mahlin Elisabeth v. Euno v. Med- Ling, dann des Guhydaringen. Gebhard von Sulfdach.
Piligrim, Stammvater ber Grafen von Noning-Rottenburg, 1045— † 1078.	rim, Stammbater ber G 1045— + 1078.	Euno 1., Pfaigraf von Bohburg, 1060, 1078, Gründer des Pilig Riosters Vott am Inn 1081, + 1086. Gemahlin Utta, Gräfin von Dießen und Andechs.
rfen Piligrim, Abvolaten der Babo, Engilder und Heimo	erfter Ehe brei Söhne:	Poppo II., Graf von Nott + c. 1050. Seine Gemahlin ist Haggag von Ebersberg, Wittwe des Grafen Viligrim, Advokaten der Kirche von Freifung (Bunt. t. 11. p. 60, 78). Sie hat aus erster Ehe drei Söhne: Babo, Engilder und Heimo (= Heimbert), Stammvater der Grafen von Moosburg.
Piligrim + ante 1020 uxor Pajagab Ebersberg.	Arnulph II. v. Bohburg.	\$\$0000 I., Bründer der Grafensinie von Nott am Inn; erscheint in der Legende ') der H. Marinus und Anianus um 1000, und übt 1027 zu Moosburg das Pssagrafenamt aus.
Babo 1., † c. 992.	Bertholb, † a. 978.	Armulph I., Graf von Bohburg, fand feinen Tod in der Nab c. 970.
		Luitpold + 907, Markztaf und Stammvater der Grafen von Schepern. Arnulyb 1., Herzog von Bayern, 911—+ 937. Arnulyb 11., + 954.

quo nanc idem Sanci sepuin sunt, propris ex annum stratum sorreunate ent nanosi in Eswars Frestois, Forpio nomen ansentis. For hune queque heredae sias ipeun hourn in proprietatem, ut par fuit, acceptent, qui in alla Begui tam clarissimi Noricorum, quam estam noli-lissimi fuerant. Horum omnium corpora jurts Ecclesian predictam Sanctorum Marini et Aniani mode sunt sepulta, quam jui Praesides, dum adhuc vizerunt, ornare et locupletare studebart opulentia multa. Ubi prizum ministres Domino ez claricali officio, quam plures colligebant, posteaquam mona-sticarm ibi riam Chonzalus, allas Chuno aulicus Presses comes utr usque Popponis, Avi addicet et Patris ejus praeclarus heres pro anima fili sul in bello occisi, et pro allis suis cognastis astituebat.

•

Stanntafel.

68

Daß die Grafen von Rott hier begütert waren, bavon überzeugt uns ein Mönch bes Klofters Tegernsee 1), welcher um 1060 (ohne Zweifel nach älteren Aufzeichnungen und Rotizen) bie Güter zufammenftellte, die bem Klofter von bem Berzog Arnulph I. entzogen und von biesem im Jahre 921 an feine Anhänger vertheilt worben Bon diefen Tegernseeischen Stiftsgutern befag Biligrims find. Bruder, Pfalzgraf Cuno von Rott: Fridenborf, Rleinmunchen (Munihha) und Sießbach (Siezpah) bei Pfeffenhausen. Die Grafen von Rott, am Inn wohnend, reichten bemnach nordwärts bis zur großen Laber, wo sie sich unweit berselben bas Schloß Rottenburg (wie ber Name ichon andeutet die Burg ber v. Rotte), wohl um ihre Guter leichter verwalten zu können, bauten. Da Graf Poppo II. wegen seines Reichthumes ") und seiner Macht einer ber ersten Großen Bayerns war und beim Kaiser in hohem Ansehen und großer Gunft ftand, so war es wohl leicht, von biesem die burch das Aussterben ber Ebersberger ledig gewordene Graffchaft von Roning als Lehen für seinen Sohn Biligrim zu erlangen.

Urfundlich finden wir Piligrim zuerst um das Jahr 1042 als Zeugen auf Seite des Bischofes Eberhard von Augsdurg, als dieser sich mit Ritker, Bischofs von Freising, wegen des Zehentstreites zu Geisenhausen (bei Landshut) dahin einigte, daß er dem Bischof Ritker mehrere Güter zu Wolfpach³), Alblinchova⁴), Termareskircha⁵) und Guntwihehus⁶) gab, wogegen Bischof Ritker allen Ansprüchen auf ben Zehent in Geisenhausen entsagte⁷).

Um bas Jahr 1053 schenkt Piligrim mit Zustimmung seines Bruders Cuno und bessen gleichnamigen Sohnes das Gut Muchun⁸) ben Kanonikern ber Kirche von Freifing. Sollte dasselbe bem Ge-

- 6) Gundihaufen, Bfarrei Bilsheim, Landgerichts Landshut
- 7) Meichlbeck I. Nr. 1220.

8) Mudenborf, ¹/₄ Stunde weftlich von Roning. In Pezii Thes Anect tom. I. p. III. pag. 68. Much prope Roningam.

¹⁾ M. B. VI. 163. Siehe auch Huschberg, Geschichte bes hauses Scheiern S. 128 ff.

²⁾ Den großen Reichthum ber Grafen von Rott erfieht man aus deren Schenlungsurtunden an das Kloster Rott bei Meichlbeck I. p. 264 und 265.

³⁾ Bolfsbach, Pfarrei Abltofen bei Landshut.

⁴⁾ Alltofen, Pfarrei hoheneggltofen, Landgerichts Landshut.

⁵⁾ Diemannstirchen, Pfarrei Bilsbiburg, Landgerichts Bilsbiburg.

brauche ber Kanoniker entzogen werben, bann sollte sein Bruber ober dessen Sohn oder wer gerade ber nächste Erbe ist, das Recht haben, das Gut wieder an sich zu ziehen ¹). Piligrims Tod sest Buchner in das Jahr 1078.

In der Grafschaft folgten ihm seine beiden Söhne

Conrad von Roning — + 1129 und Otto von Rottenburg.

von beren Thaten nur weniges auf uns gekommen.

Graf Otto gibt um das Jahr 1084 dem hl. Sebastian zu Ebersberg einen edlen Mansus im Weiler (villa) Oberentagarishinga ³) und ein Gut zu Roning am gleichnamigen Bach gelegen und erhält dafür außer einer bestimmten Summe Gelbes ein Gut zu Rubeinesriet ³). Otto's Tobesjahr ist unbekannt.

Graf Eberwein von Rottenburg, allen Umftänden nach ein Sohn Otto's, ift der Gründer der Zweiglinie Rottenburg-Alenzhausen⁴). Er trat im Jahre 1133 in das neugegründete Augustiner-Kloster Rohr⁵). Sein vermuthlicher Sohn Wolfram v. Alenzhausen kommt öfters im Gesolge des Erzbischofes Conrad I. von Salzburg (1106—1147) vor⁶), und ging später ebenfalls ins Kloster Rohr, wo er im Jahre 1178 zum Propst erwählt wurde. Er machte sich sowohl als Beförderer des zeitlichen Wohlstandes als durch die Pflege des geistlichen Lebens um die Kanonie höchst verdient. Als Raiser Friedrich Barbarossa zum Kriege gegen die Sarazenen rüftete, gab

1) Meichlb. I. Nr. 1240.

2) Bielleicht Tacherding bei Trofiberg, wenn nicht Taglaching in der Pfarrei Ebersberg. Schon Otto's Großvater Graf Poppo II. v. Rott und sein Sohn Cuno haben im Jahre 1039 dem Kloster Ebersberg mehrere Güter zu Tagirshinga geschenkt. (Oefele. II. 25.)

3) Oefele II. 45.

4) Alzhausen, 1¹/2 Stunde nörblich von Rottenburg an der großen Laber, Laberberg gegenüber.

5) Dathammer, Canonia Rorensis p. 35.

6) M. B. II. 281-385. Was auf nahe Verwandtschaft mit dem Erzbischofe hinweist. Je mehr ich diesen Umstand erwäge, desto sicherer scheint es mir, daß Wolfram von Alzhausen ein Sohn des Grafen Conrad I. von Roning und seiner Gemahlin Mathilbe, Tochter des Burggrasen heinrich I. von Regensburg ist, deren Tante (oder Schwester?) die Mutter des Erzbischofes Conrad, eines Grasen von Abinderg, ist. er ihm vier Ritter als Hilfstruppen. Wolfram starb nach einer achtjährigen verbienstvollen Leitung bes Klosters am 19. März 1186, beweint von seinen Mitbrübern ¹). Mit ihm erlosch die Linie von Alenzhausen. Seine Güter brachte er bem Kloster Rohr zu.

Graf Conrad I. von Roning, ber andere Sohn Piligrims, erscheint mit seinem Sohne Gerold zu Regensburg am 17. Juli 1129 als Zeuge bei dem Vergleiche, ben Bischof Cuno von Regensburg mit Bischof Otto von Bamberg wegen eines Zehentstreites einging ³). Das Jahr 1129 wird zugleich als sein Todesjahr bezeichnet. Seine Gemahlin hieß Mathilbe und war wahrscheinlich eine Tochter bes Burggrafen heinrich I. von Regensburg und sind wohl durch sie die um Regensburg gelegenen Guter in Pentling, Isling, hul bei Pielenhofen, Schneitwege, Sizenhofen und die. Schirstatt an das gräfliche Haus von Roning-Rottenburg gesommen. Sie wird in ben Stistungsurkunden der Klöster St. Mang in Stadtamhof und Paring als Mitgründerin genannt, obwohl sie beren Vollendung nicht mehr erlebte, da sie um's Jahr 1135 gestorben sein muß. Sie liegt im Rloster St. Mang begraben.

Außer bem bereits angeführten Gerold hinterließ Graf Conrad I. noch brei Söhne:

> Conrad II. zu Roning — † 1159, Heinrich zu Rottenburg — † 1142, Gebhard — † 1156

und mehrere Töchter, von benen wir nur zwei mit Sicherheit kennen: Benebikta, welche die Gemahlin des Burkard III. von Moosburg wurde, und Margaretha, die im Jahre 1144 gestorben ist und zu Paring ruht.

Gerold, welcher Paring als Eigenthum erhielt und sich nun "von Paring" schrieb, leistet Zeugschaft, als Bischof Heinrich von Regensburg am 28. April 1137 die Gründung des Klosters Schamhaupten bestätigte³). Er starb um 1138, wie es scheint, unverheirathet, da Paring von seinen Brühern in ein Kloster verwandelt wurde.

¹⁾ Dath. Cun. Ror. p. 40.

²⁾ Ried, Cod. dipl. J. 188.

⁸⁾ Metrop. Salisb. (ed. 1719) tom. III. 196.

Gebhard trat in den Priefterstand. Im Jahre 1129 unterzeichnet er mit seinem Bater Conrad und Bruder Gerold die Urkunde, durch die sich die Bischöfe von Regensburg und Bamberg wegen eines Zehentstreites vergleichen; benn wir werden kaum irren, wenn wir den dort aufgeführten Gebhardus capellanus als den unstrigen nehmen. Bier Jahre später (1133) finden wir ihn bereits im Besize eines Ranonikates an der hohen Kathedralkirche zu Regensburg ¹).

Gebhard wird als ein ebler, großmüthiger Mann und frommer Diener Gottes geschildert ³) und gründete mit Hilfe seiner Mutter Mathilde ⁵) zu seinem, seiner Eltern, Brüder und Schwestern Seelenheile und zu Ehren des hl. Apostels Andreas das Rloster St. Mang (Sct. Magnus) in Stadtamhof, dessen Bau im Jahre 1135 begann und im Jahre 1138 vollendet dastand.

Die Stätte, auf die das Klofter zu stehen kam, hieß vor Alters Riparia oder Noricum Ripense, auch Schirstatt und war Erbgut⁴) des Gebhard vermuthlich von seiner Mutter. Den Namen St. Mang führt dieses Kloster von der Kapelle, welche der Bürger Berchtold von Stadtamhof im Jahre 1134 zu Ehren des hl. Magnus erbaute, neben welcher Graf Gebhard das Kloster mit einer prachtvollen Kirche zu Ehren des hl. Andreas aufführen ließ. Es scheint, daß Gebhard schon zum Baue dieser Kapelle beigetragen hat, da er um jene Zeit (1134) auf Wunsch seiner schwer krank darniederliegenden Mutter für ihr Seelenheil sein väterliches Erbgut Schneitwege (in der Pfarrei Regenstauf) dem hl. Magnus geschenkt⁵).

1) Ried, Cod. dipl. I. 188, 193

2) Laurentius Hochwart apud Oefele J. 190. Caeterum lego in conscriptionibus apud S. Magnum, hunc Gebhardum donatorem fuisse Nobilem et Generosum Virum, nimirum Comitem de Raningen.

3) Hochwart (bei Oefele I. 190) nennt sie Juditha, was aber nicht richtig ist. In der Original-Stiftungsurfunde des Klosters Paring im 1gl. Reichsarchiv heißt sie Mathilde.

4) Hochwart I. c. Cognoscat hoc generatio altera, quod anno 1138 . . . quo etiam Ripensis agricultura mutari coepit in aedificia, ego Gebhardus peccator ejusdem agri haereditarius Possessor . . .

5) Hochwart l. c. in ber eben angeführten Urfunde bom Jahre 1138: Traditiones autem ante paucos annos item a me factae, super idem altare (sc. S. Magni), sub eadem intentione et complectione, de Patrimonio meo,

Für bie zeitliche Ausstattung bes neugegründeten Rlofters forgte Sebhard baburch, bag er demselben burch die hand seines Salmans '), bes eblen Ratho von Obermundesdorf im Beisein ber edlen Männer hartnit von Turin, Abalbert von Wolfelingeshoven *) und ber beiben Cuno von Geisling 3), seiner Ministerialien, das Gut Sizenhof (in der Pfarrei Schwandorf) mit allem Zugehör und Gerechtfamen übergab, sowie durch die Hand des Salmans Leutwin (eines Bürgers von Regensburg) alle um bas Rlofter gelegene Aeder, einen Beiler mit seinen Ginkunften, sechs Beingärten auf ben nahen Bergen, bas Fischrecht im Regen und ber Donau und mehrere an biefen Flüffen gelegene Wiefen und bas Gut Tuit am Einflusse bes Regens in die Donau 4). Eine namhafte Schenkung erhielt Gebhard für fein Rlofter von König Conrad III. 2014 biefer im Jahre 1150 ben Bfalzgrafen Otto V. in Kelheim belagerte, kam er in eigener Verson in die Vorstadt Regensburg, in die alte Schirftatt, und ließ die Besitzungen des Pfalzgrafen daselbst einziehen und bem föniglichen Fistus einverleiben, worauf er, nachdem er noch das Rlofter St. Mang besucht hatte, zur Fortsetzung ber Belagerung nach Relbeim zurücktehrte. Um biefe eingezogenen pfalzgräflichen Besitzungen zu erlangen, ging Gebhard in Begleitung bes Mart. grafen Diepolb von Bobburg und des Grafen Bertholb von Andechs zum Könige mit ber Bitte, bie eingezogenen Güter bem Gottesbause ju schenken. König Conrad III. gab biesem Ansuchen Gehör und

quod dicitur Schneitwege piae recordationis Judith (Mathild) matre mea tunc nimis aegrotante, et ut ante obitum suum fieret, anxie desiderante.

1) Der Schenker übergab das Gut in die Hand eines Dritten, der ein Freier ober Ebler, gewöhnlich ein Anverwandter desselben war, und dieser vollzog sodann seierlich und rechtsträftig die Uebergabe des Gutes in die Hand des Empfängers, daher er Salman, delegator, petrator, advocatus, conservator, patronus genannt wurde. (Siehe Schmöllers Wörterbuch III. 221.)

2) Bahrscheinlich Bölftlosen in der Pfarrei Ergoldsbach. Die Edlen von Bölftlosen waren Ministerialen der Grafen von Roning.

3) Seisling bei Regensburg lag im Comitate ber Burggrafen von Regensburg (Ried I. 167.). Es liegt barum die Vermuthung nahe, daß Gebhard's Mutter eine Burggrafentochter gewesen ift, und daß die hier als Ministeriale des Gebhard bezeichneten zwei Cuno (wohl Bater und Sohn) von Geisling durch sie an Gebhard und durch dies hochstift Regensburg getommen sind.

4) Hochwart ap. Oefele I. 190.

schenkte bemselben die ganze Besizung zwischen den nahen Flüssen, Donau und Regen, sammt dem Fahrwasser bis in die Mitte derselben ¹).

Im Kloster führte Gebhard die Regel des hl. Augustin ein und leitete dasselbe als der erste Propst. Er schloß sein an guten Werken reiches Leben um das Jahr 1156 und liegt in seiner Stiftskirche begraben.

Heinrich, ber zweitgeborne Sohn bes Grafen Conrad I., refibirte zu Rottenburg und nahm thätigen Antheil an den blutigen Kämpfen, die damals Bayern verheerten.

Aventin berichtet uns in seiner Chronik fol. 366: "Rönig Conrad verlieh Bayern, davon er Herzog Heinrich X. vertrieben hatte, seinem Bruben Leitpold, ber Mutter halben, Markgrafen aus Defterreich, St. Leopolbs Sohn, fo auch aus bem älteften Stamm bes Hauses Bayern ben Grafen von Scheyern bürtig war, und führt ihn der König mit Heerestraft gen Regensburg, da mußte Leitpolben Jedermann schwören, und für einen einigen regierenden herzog in Bayern annehmen. Nach dem rüftet sich Herzog Leitpold und zog überall in Bayern herum und nahm es ein, verhörte bie Leute, fertigte fie selbs ab und that ihm jebermann Erbhuldigung, benn allein bie Grafen von Balai, so jest Ahainstein heißt, oberhalb München an ber Mangfall, bie wollten ihn für keinen Herzog in Bayern annehmen, barum zog Herzog Leitpold vor Balai, belagerte bie Grafen im Schloß. herzog Belph III., Berzog heinrich X. leib. licher Bruber, ber wollte nach feines Brubers Tob ber nächfte Erbe zum Herzogthum Bayern sein, von seinem Bater und Ahnherrn, Better und Bruber seligen her. Demnach brachte er aus Schwaben und vom Lechrain unter ber Amper auch ein Bolt zusammen, wollte bie Grafen von Balai retten, fiel am breizehnten Tage bes Monats August (1139) Herzog Leitpold in das Lager, erschoß mit einem Pfeil Graf Albrechten von Bogen, Graf Seinrich von Raining und Rottenburg mit viel andern mehr erfchlug er. Er brachte Herzog Leitpold in die Flucht und rettete die Grafen, fing viel Reiter und Anecht, zog barnach bem König vor Weinsberg."

Graf Heinrich von Rottenburg ist wohl nur schwer verwundet,

ŧ

¹⁾ Metrop. Salisb. II. 310.

aber nicht erschlagen worben, benn bas Refrologium bes Klosters Paring, beffen Mitgründer er war, sest seinen Tod in das Jahr 1142. Er fand seine Ruhestätte in der Mitte der schönen Klosterkirche zu Paring, und konnte man auf seinem Grabsteine, der noch 1642 vorhanden war, folgende Inschrift lesen:

Hic Comes Henricus situs est homo pacis amicus, Quem, Deus, ipse tui, pace jubeto frui.

(Hier ruht Heinrich ber Graf, ein Mann, ber ba liebte ben Frieden,

Laß ihn in Frieden dich selbst ewig genießen, o Gott!)

Auf seinem Grabsteine soll neben seinem (ber Roninger) Bappen auch bas ber Grafen von Moosburg angebracht gewesen sein. Bielleicht war seine Gemahlin aus letzterem Hause. Diese Vermuthung wird unterftutt burch ben Umftand, bag Graf Seinrich fich auch als Bohlthäter des Stiftes St. Kaftulus in Moosburg erwies; indem er um bas Jahr 1137 burch bie Hand bes eblen Aribo von Binkelfaß sein Gut in Ried (bei Rottenburg) bem hl. Kaftulus fcenkte. Zeugen diefer Schenkung waren fein Bruder Graf Conrad von Roning, Beriner, Bruder bes Aribo von Winkelfaß, Tiemo von Otterbach, Ifinpreht von Merfinkofen (Mierstofen bei Landsbut), Meginot Riger von Efenkofen (Afenkofen), Berhtolb von Balbfriedesborf (Balversborf bei Roning) und beffen Ritter Gozwin von Elenpac (entweder Ellenbach bei Mallersdorf oder Eulenbach bei Rohr), Harwart von Berg (Rohrberg), Rudolf von Egelenborf (Höglborf), Folquolt von Haufen, Gotschalt von Buchhausen (beibe in ber Pfarrei Afcholtshausen 1).

Graf Conrab II. von Roning war ber Erstigeborne von ben Söhnen Conrad's I. und zuletzt alleiniger Bestiger ber Grafschaft von Roning-Rottenburg und zeichnete sich wie seine Brüber burch Frömmigkeit und Freigebigkeit an Kirchen und Klöster aus. Sein ebelftes Werk ist bie im Bereine mit seiner frommen Mutter Mathilbe und seinen beiden Brübern Heinrich und Gebharb unternommene Grünbung bes Klosters Paring ²) aus bem Rücklasse ihres Brubers

¹⁾ Codex trad. St. Castali Nr. 41.

²⁾ Paring, Pfarrborf mit 48 Säufern und 293 Einwohnern liegt ¹/₈ Stunde nördlich von der großen Laber zwischen Schierling und Riederleierndorf. Abt Wollanard gründete hier unter Kaiser Karl bem Großen ein Kloster (Ried, Cod. dipl.

Gerold. Im Jahre 1139 begann ber Neubau ber bisherigen Pfarrkirche (ecclesia baptismalis) und die Umwandlung der Burg in ein Rlofter. Die Kirche, welche im romanischen Style ausgeführt, mit vier massiven Thürmen geschmückt war, wird als ein herrlicher, geräumiger Bau gerühmt und wurde im Jahre 1141 vollendet. Die Bollendung des Klosters gedieh erst im Jahre 1142, wohl verzögert burch die Kriegswirren zwischen Herzog Heinrich Jasomirgott und Welph um den Besitz Bayerns, in Folge beren die Grafschaften der Koning-Rottenburger, Abensberger, Moosburger, Scheyerer, Dachauer auf eine schredliche Weise verwüsstet wurden.¹)

Am Sonntag vor Dyonisius (3. Oktober) 1143 wurden von Bischof Heinrich von Regensburg Kirche und Kloster eingeweiht und die Gründung des Klosters unterm 26. Oktober desselben Jahres burch bischöfliche Urkunde bestätigt.")

Ulrich, ber erste Propst, welcher mit vier Kanonikern von Regensburg das Kloster im Herbste des Jahres 1143 bezogen hatte, wandte sich alsbald an Papst Innocenz II. um die Bestätigung. Da dieser unterdessen gestorben war, so erhielt er sie von dessen Rachfolger Papst Lucius III. de dato 30. März 1144. Das Kloster donirte Graf Conrad II. reichlich. Außer einem Gütercompley von ca. 500 Tagwerken zu Paring gab er dem Kloster noch sechs Honing, brei zu Ettenkosen (Pfarrei Hosendorf), zwei zu Haun (Grasenhaun, Pfarrei Hohentann), je einen Hospenwall (Pfarrei Pfassendun, geschenden), zu Steindach, Pfessenwall (Pfarrei Pfassendun), zu Reisbach (Pfarrei Laberberg), zu Koppenwall (Pfarrei Pfasseng (jest Haunsberg) und einen Baumgarten zu Schaltborf, alle vier in der Pfarrei Rottenburg gelegen ⁵).

Wie dem Kloster Paring, so war Graf Conrad auch dem Kloster Geisenfeld ein Wohlthäter. Unter der Abtissin Heilwige (1151-

- 1) Buchner, 4. 8b. S. 169.
- 2) M. B. VIII. 594.
- 3) Nach ben Urfunden im tgl. Reichsarchiv.

pag. 15), bas nach turzem Bestande um 880 wieder einging. Am 1. Januar 888 schenkte Raiser Arnulph Baring (Bergen) dem Grasen Sighard von Ebersberg, den er seinen nächstgebornen Freund nennt (Aveutin, Tasel 13). Bon den Ebersbergern kam es an die Graser von Roning.

1155) schenkte er biesem Kloster die Hälfte von Lauterbach ¹) (in ber Pfarrei Pirkwang). Auch soll er nach den Auszeichnungen des Klosters Paring das Wallfahrtskirchlein zu Hellring ³), wohin schon damals große Schaaren frommer Pilger aus dem ganzen Bayerlande zur hl. Ottilia eilten, erbaut haben.

Im Jahre 1156 leistet Graf Conrad mit seinem Schwager Burkard III. von Moosburg bem Kloster Weihenstephan unter bem Abte Rapor Zeugschaft, als ein gewisser Gozwin, Bürger von Regensburg sein haus dortselbst bem Kloster schenkte 3). Es geschah

"Es tommen zu berfelben Frift, "Bon Wildenberg und Jubmann Da man Thurnierens pflegen ift, Bon Afecthing und Aernpach, Geritten die frommen Ebron So viel ich je Turnieren fab."

Das Schloß zu Lauterbach, welches 1632 von den Schweden gänzlich verbrannt worden, hat Graf Max von Portia im Jahre 1668 wieder aufgebaut. Sein Sohn Hanibal von Portia hat dahin mehrere Reliquien in schönen mit kostbaren Perlen und Aleinodien von Innen und Außen mit Silber gezierten Kästen geschentt; darunter unter anderem einen Dorn von der Krone Christi, eine Spindel vom hl. Mexius und ein Armbein von der Genossenschaft des hl. Mauritius. — Durch Heirath lam das Schloß an den bermaligen Bester Hrn. Baron von Cetto.

2) Hellring, Dörflein mit 11 Häufern und 55 Seelen, ¹/₈ Stunde westlich von Paring, ist eine vielbesuchte Wallsahrt zur hl. Ottilia. Nach der Ueberlieferung des Alosters Paring aus dem 12. Jahrhundert soll hier die hl. Ottilia erzogen und vom hl. Erhard getauft worden sein Diese ganze Gegend gehörte schon im 8. Jahrhundert dem Aloster St. Emmeran, deren Aebte damals zugleich Bischöfe von Regensburg waren. Bahrscheinlich ist das erste Kirchlein zu Hellring von den Mönchen des Alosters St. Emmeram erbaut worden. Nachdem auch das zweite von dem Grasen Courad von Roning erbaute Kirchlein wegen des großen Bollszubranges zur hl. Ottilia zu stein wurde, gewährte Bischof Leo von Regensburg am 17. Juni 1207 eine Ablaßzeit von 20 Tagen für Alle, welche reumlichig die hl. Satramente empfangen und zum Paue der Kirche Hellich alter bilte luterstützung des Grasen Courad 111 von Moosburg eine große, stuck, die Unterstützung des Grasen Courad 111 von Moosburg eine große, stuck die Kirche, die bis zum Jahre 1732 fand. In den Jahren 1733-35 wurde die jetzige geräumige Kirche im Kottoto-Styl ausgesührt.

3) M. B. IX. 428.

¹⁾ M. B. XIV. 229. Lauterbach (Luttrinpach), ungefähr 1¹/s Stunde nordwestlich von Rottenburg gelegen, kam im 18. Jahrhundert an die Ebrone von Bildenberg, deren Geschlecht mit Heinrich Ebron im Jahre 1606 ausgestorben ist. Ein Hans Ebron bante sich im Jahre 1272 zu Lanterbach ein Schloß. Im Jahre 1493 füstete Hans Ebron das große Spital zu Pattendorf an der großen Laber in der Pfarrei Rottenburg. — Bon den Ebronen heißt es im Turnier-Reim:

bieß wahrschienlich zu Regensburg, wohin bamals Kaiser Friedrich I. bie Großen des bayerischen Landes zu einem Reichstage beschieden hatte, um den schon vielzährigen Streit zwischen Heinrich dem Löwen und Heinrich Jasomirgott zu schlichten. Heinrich der Löwe wurde mit dem Herzogthum Bayern belehnt und die Markgraffchaft Defterreich zu einem Herzogthum erhoben.

Ebenso steht Graf Conrad von Roning im Urtheilsbriefe, den Kaiser Friedrich I. im Jahre 1157 in Sachen des Klosters St. Emmeram erließ, daß die Frauen Lehen nicht erben können, als Zeuge ¹).

Als am 29. März 1159 Heinrich, Herzog von Desterreich, bem Kloster Kastl in der Oberpfalz mehrere Ministerialen und Güter schenkte, war Graf Conrad von Roning mit seinem Sohne Conrad als Zeuge zugegen ²).

Conrab II., beffen Tob in bas Jahr 1159 geset wird, fand in ber Klosterkirche zu Paring an ber Seite seiner Gemahlin Jubitha, aus unbekanntem Geschlechte, seines Brubers Heinrich und seiner Schwester Margaretha († c. 1144) seine Ruhestätte. Die bankbaren Mönche von Paring hielten für die Seelenruhe ihrer frommen Stifter alljährlich am Feste der hl. Jungfrau Agatha (5. Februar) feierlichen Gottesbienst.

Bon Conrad's Kindern kennen wir nur zwei mit Sicherheit:

Conrad III. — + 1179 unb

Richinza + c. 1198.

Db jene Frmengarbe von Koning, welche unter Abtissin Heilwige von Geisenfeld ihr Gut bei Roning³) bem Kloster vermachte⁴), eine Tochter ober Schwester bes Grafen Conrad II. ober keines von Beiden läßt sich nicht bestimmen. Vielleicht war sie seine Tochter, bie im Kloster Geisenfeld ben Schleier genommen, ber zu Lieb er oben erwähnte Schentung von Lauterbach an das Kloster gemacht.

Richinza vermählte sich mit Altmann, Grafen v. Abensberg 5).

¹⁾ Oefele l. 191.

²⁾ M. B. XXIV. 317.

³⁾ Ein hof im nahen Plunderborf und in Niederroning gehörte bis zur Aufhebung der Ridfter (1808) nach Geisenfeld resp. in die Geisenseld'sche Propfiei Sandsbach.

⁴⁾ M. B. XIV. 213.

⁵⁾ Aventin, Chronik Taj. 29.

Conrad III. folgte seinem Bater in der Grafschaft (1159 - c. 1179). Eine ber erften Handlungen, die Conrad III. vollbrachte, war ein Wert ber Friedensftiftung. "Bischof hartwig von Regens. bura". so berichtet uns Aventin Fol. 369, "führte bamals einen Löwen, was ungewöhnlich war ben Bischöfen, und gab einen ganzen Waibmann ab. Herzog Heinrich wollte das nicht leiben, nahm Donaustauf ein und anderes, so zum Bisthum gehörte. Der Bischof beweat bie Stadtaemein wider den Herzog. Skt. Eberhard. Erzbischof von Salzburg, mit sammt Landgraf Friedrich von Wittelsbach und Graf Conrad von Roning und Rottenburg eilten gen Regensburg und machten Frieden zwischen dem Bischof, herzog und Büraern auno 1161." Es war auch zu bieser Zeit Bischof Conrad von Paffau mit seinem leiblichen Bruder Herzog heinrich I. von Desterreich um ber Steuer und Scharwert willen in Streit. Db. genannte zogen auch nach Defterreich und vereinigten ben Bischof mit seinem Bruder".

Als Herzog Heinrich ber Löwe bie bayerischen Großen zu einem Landtage nach Regensburg (1161) berief, erscheint auch Graf Conrab von Roning. Auf diesem Landtage suchte Abt Hermann von Ebersberg, ber bei verschiedenen Landgerichten fruchtlos sein Recht gesucht hatte, wegen eines Grundstückes zu Regensburg (vulgo Lederstein genannt), welches von einem seiner Vorsahren mit Unrecht war entäußert worden und das er wieder an sein Kloster bringen wollte, beim Herzoge Hilfe und Recht. Der Herzog untersuchte die Sache genau und das Urtheil ses Hortheile des Klosters aus. Der Abt wurde sogleich auf Beschl des Herzogs in den Besitz seines Grundstückes gesetzt. Graf Conrad von Roning leistet mit den Grafen Eltebert von Reuburg, Otto von Stepheningen (Stöfling, Pfarrei Ritenau) und vielen Andern Zeugschaft¹).

Im folgenden Jahre (1162) finden wir den Grafen Conrad von Roning auf dem Landtag, den Herzog Heinrich der Löwe nach Rarpfheim in der Grafschaft Schärding ausgeschrieden hatte. Nebst andern wichtigen Geschöften wurde eine Streitigkeit des Propstes Gerloh von Reichersberg mit dem Grafen Berthold von Bogen, der ein ihm vom Kloster anvertrautes Gut nicht mehr zurückgeben wollte,

¹⁾ Oefele ll. 47, 48.

bahin entschieben, daß ber Graf Bertholb bas Gut wieber ausliefern sollte, was auch geschah. Zeugen bieses Aktes sind die Grafen: Bertholb von Anbechs, Bertholb von Bogen, Gebhard von Hall, Burggraf Heinrich von Regensburg und sein Bruber Otto, Graf Conrad von Roning ¹).

Im nämlichen Jahre (1162) schenkte Graf Conrad bem Kloster Rohr unter Propst Herbord einen Hof bei Ober-Eulenbach mit der Kirche und allem Zugehör. Außerdem gab er dem Rloster noch 24 Leibeigene, nämlich den Leukard und seinen Sohn Rudolf, die auch ihr Eigenthum in Eulenbach der Kirche von Rohr übergaben³). Diese Schenkung machte Conrad wohl in Rücksicht auf seinen Oheim (ober Better) Wolfram von Alenzhausen, der in die Kanonie eingetreten war.

Um biese Zeit bezeugt Graf Conrad von Roning den Tauschvertrag, den der Abt Abalbert von St. Emmeram mit Hauward, einem Ministeralen des Hochstiftes Regensburg, in Gegenwart des Bischofes Hartwich († 1164), des Burggrufen Heinrich und des Pfalzgrafen Friedrich eingeht ⁸).

Im Jahre 1165 kommt Graf Conrad im Traditions-Coder bes Rlofters Weihenstephan dreimal als Zeuge vor. Zuerst als Abt Rapoto vom Bischofe Adalbert von Freising das Gut Holaren (Hollern in der Pfarrei Eching, Ger. Freising) gegen ein anderes in Timenhausen (vielleicht Deimhausen, Log. Pfassenhofen) eintauschte; dann als die beiden Brücher Obrikus und Sigfried ihr Gut in Haginberg (Pfarrei Elbach, Landg. Miesbach) dem Kloster verehrten, endlich als Abt Rapoto mit dem Bischofe Adalbert von Freising und dem Pfalzgrafen Otto die Abgade festjeste, welche das Kloster jährlich den Förstern der Kirche von Freising zu leisten habe⁴).

Im Jahre 1170 sehen wir unsern Grafen Conrad im Kloster Albersbach als Zeugen auftreten und die Urkunde unterzeichnen, kraft der ein edler Mann Namens Ulrich für das Seelenheil seines Bruders Harbo das Gut Heidendorf den Klosterbrüchern schenkt ⁵).

5) M. B. V. 317.

¹⁾ M. B. III. 456.

²⁾ Dalhammer, Can. Ror., pag. 15, 16.

⁸⁾ Quellen zur baperifchen Gefchichte I. 98.

⁴⁾ M. B. IX. 441, 443, 444.

Nach bem Jahre 1171 begegnet uns Graf Conrab von Roning urkundlich nur noch einmal als Zeuge, als ein Priefter, Namens Abelger, sein Gut in Schiltaren (Schiltern, Pfarrei Schwindklichen, Ger. Haag) ben Chorherren bes St. Kastulusstisstes in Moosburg um bas Jahr 1175 schenkte ¹).

Graf Conrad schloß sein vielbewegtes Leben um das Jahr 1179 und liegt zu Paring in der Ahnengruft begraben. Mit ihm erlosch das wohlthätige und mächtige Geschlecht der Grafen von Roning-Rottenburg.

Graf Conrab hinterließ nur eine einzige Tochter, Namens Benebikta *), bie aber nicht, wie die neueren Geschichtschreiber allgemein behaupten, mit Conrad, Grafen von Moosburg, sondern mit Wernher von Stubenberg verheirathet war*). Auch Aventin und Biguleus hund wissen von einer Verheirathung mit dem Moosburger nichts. Letzterer vermuthet sogar, "sie mögen berohalben eines Geschlechtes gewesen sein 4)", weil Graf Conrad von Moosburg die Burg Rottenburg und die Allobe der Grafen von Koning an sich gebracht hat. Diese Besitzungen erhielt er in der That nur als Agnat, da die weibliche Rachfolge nicht erben konnte, so lange männliche Stammesgenossen vorhanden waren; ebenso erlangte er das Schutzrecht (die

8) In Pezii Thes. Anect. Cod trad. Emm. cap. 165 pag. 157 heißt es: Wernherus quidam de Stubenberch Benedictae filiae Chunradi Comitis de Ronege (sc. conjux) etc. Diefer Bernher von Stubenberg forderte nämlich nach dem Lobe des Grafen Conrad von Roning vom Kloster St. Emmeran unter dem Abte Peringer (1177 - 1201) das Gut hul (bei Deuerling und Kaustein in der Rähe von Pielenhosen), welches Asterich von Unterpentling (bei Regensburg) dem Kloster geschentt hatte, als Eigenthum, welches "tanquam jure haereditario ad se pertineret". Asterich hatte diefes Gut zuvor um 10 Talente erworben, wahrscheinlich vom Grafen Conrad von Koning Die Mönche von St. Emmeran entschächigten den Bernher von Studenberg zweimal. Da diefer aber zum britten Male Ansprüche machte, flagte Abt Veringer auf dem Gerichtstage zu Bruckach, worauf Wernher mit feinem Sohne für immer abgewiesen wurde.

4) Baper. Stammbuch I. 121.

Berh. d. hift. Bereins in Ldsh. XVII. Bd. 1. und 2. Seft.

¹⁾ Codex S. Cast. Nr. 105.

²⁾ Rach Abelzreiter ist Benebitta eine Schwefter Conrabs und starb biefer tinderlos. Er schreibt in seinen Annalen (Pars l. p. 603. lib. 23): Idem (Otto, dux. Bav.) Roningam redegit in fiscum, quod Raningiorum propago, qui simul Roteburgi toparchia erant potiti, in Conrado (111.) et Benedicta, Conradi (11.) liberis defecisset.

Abvokatie) ¹) über das Klofter Paring nur als Agnat, da durch ein Gesetz die weibliche Nachfolge in der Advokatie ausgeschlossen war und dann dem Klofter die freie Wahl eines Advokaten zugestanden hätte. Ueberdieß hatten die Grafen von Koning bei der Gründung des Klosters noch bestimmt, daß die Advokatie stets auf ihre Rachkommen übergehen müsse²). In Folge dieses Successionsrechtes kam dieselbe an die Moosburger, als Stammesgenossen. Erst nach beren Aussterben erhielten die Mönche des Klosters Paring das freie Wahlrecht und wählten den Ulrich von Stein, den Sohn der Schwester bes letzten Grafen von Moosburg, als nächsten Erben zum Schirmvogte³).

Für die Stammeseinheit der Moosburger mit den Grafen von Roning=Rottenburg spricht auch das gleiche nur in den Farben ver= schiedene Wappen derselben.

Die Roninger führten einen Schild, in der Mitte gleich abgetheilt, im obern rothen Felde zwei weiße Rosen, im untern weißen Felde eine rothe Rose. Ueber dem gekrönten Helme besinden sich fünf weiße Straußensebern; Helmdecke roth und weiß ⁴). Das gleiche Wappen sührten die Grafen von Moosburg, nur die Farben im Schilde sind gewechselt, nämlich: im obern weißen Felde sind zwei rothe Rosen und im untern rothen Felde eine weiße Rose; über dem gekrönten Helme ragt ein sogen. Hopfenmännl (Hopfendolde) empor. — Ein Beweis, daß beide Häufer Sines Geschlechtes waren. "Denn, sagt Einzinger ⁵), adeliche Geschlechter, so in einerlei Land waren, konnten im alten Deutschland nicht einerlei Schilde führen, wenn sie verschiedene Geschlechter waren; weil die Schilde waren Kriegszeichen und Schuzwassen, die nicht borften vermischt werden".

4) S. Siebmachers Wappenbuch ed. 1708.

5) Bayer. Löw. 2. Xhl. S. 535.

¹⁾ Die alvocati ober defensores hatten die Aufgabe, die Klöster und alle weltlichen Angelegenheiten zu vertreten.

²⁾ lirf. bei Frhrn. v. Freuberg, hift Schriften 3. 28b. S. 151, 152: "quod in Jure Advocatiae ejusdem Ecclesiae succedere deberet posteritas eorundem, que quidem Advocatia ex Successione huiusmodi devoluta ad nobiles viros Comites de Mosburga...

³⁾ ib. l. c. Prepositus Otto et Conventus . . . ulricum de lapide pro advocato assumpserunt.

Während also nach dem Tobe Conrad's III. von Roning beffen Schloß Rottenburg mit den übrigen Allodien an das Haus Moosburg kam, fiel die Burg und die Graffchaft Roning als Reichslehen an Herzog Otto von Bayern. Um die sehr ansehnlichen Lehengüter dieser Grafen (von Roning) leichter verwalten zu können, legte Herzog Otto den Grund zur Burg und Stadt Landshut und machte sie zum Size eines Amtes für die Besizungen an der Isar').

Die Graffchaft Roning-Rottenburg erftredte fich von ber großen Laber bis an die Mar, also über den größten Theil der heutigen Landgerichte Rottenburg und Landshut oder über die Defanate Rottenburg und Altheim. Außer Roning und Rottenburg waren bie Hauptorte dieser Graffchaft: Hofenborf, Ergoldsbach, Effenbach, Altheim, Ergolding, Altdorf, Gleim, Schmathausen, Bfeffenhausen, Sießbach, Beihmichl, Giffeltshausen, Münfter und Sittlsborf. Deutlicher wird uns ber Umfang ber Macht ber Grafen von Roning-Rottenburg, wenn wir die vielen Güter betrachten, auf benen ihre Ministerialen (Dienstmänner) seghaft waren. Solche Size derselben waren: Roning, Walbfriedsborf (Walpersborf, 1/, Stunde öftlich von Roning), Hofenborf an d. fl. Laber, Ergoldsbach, Ergolding, Mierskofen (mersinkoven), Bölflkofen (i. b. Pfr. Ergoldsbach), Bibelsbach und Turtenfeld (Türkenfeld; beide i. d. Bfr. Hohentann), (Reders)-Zell, Otterbach, Obernborf (bei Nieberotterbach), Steinbach, Pfeffendorf (pephendorf), Münster, Giffeltshausen (Engilmar de gozolteshusen), fämmtlich in der Pfarrei Rottenburg, Bfeffenhausen (pephinhusen), Eulenbach bei Rohr, Högldorf und Moos (i. d. Pfr. Laberberg), Laichling bei Schierling, vermuthlich auch Winkelfaß (i. b. Bfr. Asentofen) und Herrngiersborf (i. d. Bfr. Sandsbach); um Regensburg find zu nennen: Bentling, Schneitweg, Geisling und Siegenhofen. Da bie Ministerialen bie Grafen auch in Rampf und Rrieg zu begleiten hatten, ein jeder berfelben aber wieder bewaffnete Dienerschaft mit sich führte, so läßt sich aus ber Anzahl derselben ziemlich genau auf bie Größe ber Kriegsmacht schließen, welche bie Grafen von Roning-Rottenburg in's Feld stellen konnten. Sie bestand sicher aus nahe an zweihundert Pferben mit schwer bewaffneten Reitern.

¹⁾ Buchner, 4. 8b. S. 204.

Das Schloß Roning stand nach dem Aussterben des Grafengeschlechtes noch dis 1203. In diesem Jahre ward diese Gegend der Schauplatz eines verheerenden Krieges zwischen Herzog Ludwig I. und Bischof Conrad II. von Regensburg, in Folge dessen Schloß in einen Trümmerhaufen verwandelt und später nicht mehr aufgebaut wurde. Aventin sah noch Ueberreste davon. Jetzt bedeckt ein schöner Wald die Stätte, wo einst ein reges, ritterliches Leben herrichte. Nur die Sage hält noch ihren Schleier über diesen Ort ehemaligen Glanzes ausgebreitet ¹).

1) Bon ben verschiedenen Sagen, die über ben Schloß- auch Fehmisch-Berg genannt, verbreitet find, wollen wir nur Eine erwähnen, die von den sogen Bergmännlein (Wichteln oder kleinen Berggeistern), die im Innern des Berges wohnen und die dort vergraben liegenden Schätze bewachen. Sie ließen sich früher öfters den Menschen sehr und erwiesen sich benschen. Sie ließen sich früher öfters ben Menschen sehr und erwiesen sich benschen. Mis ihnen die figefällige Wesen. Nachts kamen sie häufig in die Wohnungen und verrichteten, während die Hausbewohner schliefen, verschiedene häusliche Arbeiten. Als ihnen einstens brave Gastwirthsleute, zu venen sie täglich durch den vom Schloßberge in's Wirthshans sührenden unterirdischen Gange kamen und die Trint- urd Kochgeschirre abspüllten, sür dies Dienstlicksungen neue Kleider machen ließen, da singen sie beim Andlich verschieden bitterlich zu weinen an und verschwanden, um nie mehr wiederzulehren

II. Die Grafen von Moosburg.

An bie Graffchaft Noning-Rottenburg grenzte unmittelbar gegen Südweft die Graffchaft Moosburg. Sie lag im großen Haufengau, ber von Kaifer Karl bem Großen in zwei Theile getheilt wurde, in den füdlichen, wo die Grafen von Andechs, und in den nördlichen, wo die Schyren die Graffchaft geführt haben. Außer Moosburg waren die Hauptorte dieser Graffchaft Hörgertshausen (Herigolteshusin), Tulbach, wo im Jahre 753 ein bayerischausen (Herigehalten worden, Nandlstadt, Sammelsdorf, Boltmarsdorf, die Villa Vergen bei Intofen, Zolling, Brudberg, wo ein Isarübergang war, Mauern, Hummel, Sixthaselbach und Seiboldsdorf.

Bis zum 11. Jahrhundert wechselten im Besize dieser Gaugrafschaft die Schyren mit den Ebersbergern und hat es ein Grafengeschlecht, das sich von Moosdurg schrieb, nicht gegeben. Im Jahre 1027 wird Moosdurg ausdrücklich als in der Grafschaft des Abalbero von Ebersberg gelegen aufgesührt '). Erst nach dem Aussterben bes mächtigen Grasengeschlechtes von Ebersberg mit Abalbero († 1048) begegnet uns ein neues den Ebersbergern verwandtes Dynasten-Geschlecht im Besize der Grafschaft, das sich nun von Moosdurg nannte.

Der Gründer und Stammvater diese scht seit 1179 gräflichen ") Hauses Moosburg ist

Helmbert (Heimo) † c. 1055.

¹⁾ Meichlb. hist. fris. I 226.

²⁾ Der Grafentitel war nicht immer erblich, wie wir aus Cod. S. Cast. nr. 167 erfehen, wo es heißt: Albero de sliwinne homo libere conditionis et

Er ift ein Sohn bes Grafen Piligrim, Schirmvogtes ber Rirche Freifing aus bem hause Scheyern und ber hazaga, einer geb. Gräfin von Ebersberg 1), Stiefbruder bes Grafen Piligrim von Roning - Rottenburg und bes Cuno von Rott. Die Gräfin Hazaga heirathete nämlich nach dem frühzeitigen Lobe (ihres Mannes) Biligrim (+ c. 1012) ben Poppo II., Grafen von Rott, bem fie außer Helmbert noch zwei Söhne Babo und Engilbeo und zwei Töchter in die Ehe brachte. Wir sehen dieß aus einer Urtunde bei Meichlbed) inhaltlich ber die Gräfin hazaga dem Bischofe Gailbert von Freifing (1006 - 1039) ihre Besitzungen in Schäftlarn bei München schenkt unter ber Bedingung, daß er entweder in Dberober Niedermünfter (in Regensburg) ober in Neuburg um Präbenden für zwei ihrer Töchter sich bewerbe. Nach gemachter Schenkung verzichten ihre brei Söhne Heimo (= helmbert), Babo und Engilbeo auf genanntes Gut. Zeuge diefer Verzichtleiftung ber brei Brüber ift beren Stiefvater Poppo und bie Söhne bes Dietrich: Papo und Ugo u. a.

Wie Graf Piligrim von Roning Erbe ber Ebersbergischen Befizungen an der großen Laber war, so helmbert jener um Moosburg. Und da ohne Zweifel Helmberts Bater in der Grafschaft Moosburg begütert war, und auch sein Stiefvater außer Bolkmarsdorf und der berühmten Billa Hörgertshausen, die später (1081) nach dem Rloster Rott vererbt ward, gewiß noch mehr Besizungen um Moosburg inne hatte, von denen nun ein Theil an Helmbert überging, so konnte er über stattliches Erbgut- verfügen. Es mochte ihm darum nicht viele Mühe kosten nach dem Tode seines Oheims, des Grafen Adalbero von Ebersberg, die von diesem beseffenen Reichslehen in der Grafschaft zu erlangen. Den größten Zuwachs an

- 1) Dubuat, Orig. boic. t. II. 60.
- 2) Hist. fr. nr. 1213.

quondom comes. Denfelben führten nur jene, welche das Grafenamt ausstöten. Dieses aber pflegten nicht die Moosburger, sondern die Schirmwögte der Kirche Freising, solglich die Schyren, als die älteren Stammesgenossen vor bem Boosburger vor dem Jahre 1179 öffentlich zu Gericht gesellen oder den Grasentitel gestührt haben. Wenn ste gleichwohl vor dieser Zeit von den Geschichtschreibern "Grasen" genannt werden, so ift das anticipando zu verstehen.

Sütern erhielt aber Helmbert burch die freisingischen Lehen, welche er durch Bischof Egilbert ¹) bekam. Das Hochstift Freising verlieh nämlich sehr viele seiner Besitzungen sowohl an größere Geschlechter als an den Ministerialadel. Neben den Grafen von Moosdurg erscheinen später auch die Grafen Vernhard I. und sein Bruder Otto von Scheyern, der Herzog Wolf, die Grafen von Neuburg und Falkenstein u. v. a. als Besitzer von Orten, Höfen und Forsten, welche ihnen Bischof Meginward (1078— + 1096) verliehen hatte^{*}). In Folge dieser Lehen werden die Grafen von Moosdurg als Basallen der Kirche von Freising aufgesührt ^{*}).

Helmbert wurde von den Chorherrn des Stiftes St. Kafulus⁴) in Moosburg zum Schirmvogte erwählt. Durch seine Hand gibt der edle Mann Rupert in Gegenwart des Bischofes Nitker von Freising (1039 — † 1052) seine Besitzung zu Jzinesdorf dem hl. Kaftulus ⁵).

Um bas Jahr 1042 ist Helmbert in dem Zehentstreite bes eben genannten Bischofs Nitker mit dem Bischof Heinrich von Augsburg Zeuge auf Seite des Letzteren ⁶). Ebenso erscheint er wiederholt als Zeuge im Traditionsbuche des Klosters St. Peter in Münchsmünster ⁷); sowie in den Urkunden des Klosters Geisenfeld mit seinen Brüdern Babo und Engilbeo ⁸). Sein Todesjahr ist

- 2) Hufchberg, Gefch. b. S. Scheiern S. 227.
- 3) Meichlbeck I. nr. 1321.

- 5) Codex trad. St. Castuli nr. 1.
- 6) Meichlbeck I. nr. 1220.

7) Nagel, Orig. boic. nr. 2. 3. 6.

8) Mon. Boica XIV. 182. 183. Unter Gerbirge, ber ersten Abtisfin bes Rlosters Geisenselb (1037 — † 1061), wurde bem eblen Manne helmpreht (helmbert) von Buchiling (Bogling im Landgerichte Traunstein) von Seite des Stistes der Ort Asleishausen (Ascholtshausen) abgetreten und er übergab dafilr mit Einwilligung Gerbirgens und Babo's, des Bogtes, als Ersat ben Ort Mauerbach (murpach)

¹⁾ Dieser Bischof Egilbert (1006 — † 1039) wird von den Geschächtschreibern ein Graf von Moosburg und zwar als vermuthlicher Bruder des helmbert genannt (Hund), was aber urtundlich nicht bewiesen werden kann. Ich vermuthe, daß er dem hause Ebersberg angehört und demnach mütterlicherseits ein naher Verwandter des helmbert ist.

⁴⁾ Dieses Stift regulirter Chorherren wurde wahrscheinlich von Bischof Egilbert von Freising (um 1036) gegründet. (Gaubershofer, Gesch. der Stadt Moosburg S. 14.)

unbekannt; barf aber kaum vor 1055 angesetzt werden. Er hinterließ. brei Söhne und eine Tochter 1):

> Burkard I. — † c. 1098. Berthold — † 1107. Reinhard. Mathilde.

Mathilbe wurde von Eberhard I. von Razenhofen als Gemahlin heimgeführt. Sie schenkte nach dem Tode ihres Gatten im Jahre 1097 für seine Seelenruhe dem Aloster St. Beter zu Münchsmünster ein Gut zu Nestheinreut^{*}). Eberhard von Razenhofen war der viel betraute Geschäftsträger des Oheims seiner Gemahlin, des Pfalzgrafen Cuno von Rott, zu Rom, und bei dem Raiser, behußt seiner wahrhaft fürstlichen Stiftung des Klosters Rott im Jahre 1073 (1081). (M. B. I. 355. Meichlbeck I. 265.)

Reinhard wird von Hund in seinem Stammbuch aufgeführt. Urkundlich kommt er nicht vor.

Bertholb führte ein bewegtes Leben und hat sich eine unrühmliche Berühmtheit erworben. Damals litt nämlich Bayern sehr in Folge bes Streites zwischen Raiser Heinrich IV. und bem Papste Gregor VII. Kaiser Heinrich burch ben Sieg über die Sachsen an ber Unstrut 1075 aufgebläht, ließ seinem Uebermuthe gegen die Sachsen und beutschen Fürsten mehr als je freien Lauf und setzte alle Rücksichten gegen Papst Gregor VII. auf die Seite, indem er, je eifriger dieser Papst gegen Simonie und Priesterehen kämpste, besto gewissenloser alle, auch die höchsten geistlichen Stellen vergabte und verhandelte, und badurch dem Berberben in der Kirche immer weiter Thür und Thor öffnete. Julezt wurde er so weit verleitet, daß er zu Worms 1076 eine Aftersynode abhalten und ben Papst absetsen

1) Nach Dr. Schreiber "Otto der Erlauchte" S. 159 soll eine zweite Tochter mit dem Grasen Conrad I. von Kirchberg († 1065) vermählt gewesen sein.

2) Nagel, Orig. p. 33. Restheinreut vielleicht Margretenried bei Hörgertshausen ober Nesreut in Tyrol bei Fernstein.

gelezen fühlich von Aichach (ib. p. 186). Ein Ulrich und Bernold von Aschaltshausen find zum St. Kastulusstifte zinspflichtig (cod. trad. nr. 233). Wahrscheinlich sind sie burch Helmbrecht oder dessen Nachtommen dem Stifte geschenkt worden und bürfte darum dieser Helmprecht mit Helmbert von Moosburg identisch sein, indem er sich, bevor er Moosburg erhielt, von Buchiling schrieb.

ließ, worauf bieser über heinrich und seine Genossen den Rirchenbann Nun fielen die meisten beutschen Fürsten, barunter auch ausívrací. ber Bayern herzog Belf I. von heinrich ab und wählten ben Herzog Rudolf von Schwaben zum beutschen König. Und so war benn ein Bürgerkrieg beraufbeschworen, ber viele Jahre in allen Sauen Deutschlands, besonders in Bayern müthete. Mit Belf und bem Gegenkönig Rudolf hielten es in Bayern vorzüglich bie Martarafen Leopolb III. von Defterreich und bie Ottokare von Steyer, ber Graf Edbert von Formbach und Neuburg am Inn, und bie für bie Ausrottung von Simonie und Briefterehe eifernben Bischöfe Gebhard und Thiemo von Salzburg, Altmann und Ulrich von Paffau; auf Seite Heinrichs ftanden mehr ober weniger bie andern bayerischen Bischöfe, der größere Theil des Abels und mehrere Städte wie Regensburg, Paffau und Salzburg. Kaiser Heinrich entsette im Jahre 1077 Welf seines Herzogthums und ruckte im folgenden Jahre (1078) vor Salzburg, vertrieb ben bortigen Erzbischof Gebhard aus seinem Bisthume und seste dafür seinen getreuen Anhänger, ben Grafen Bertholb von Moosburg auf ben erzbischöflichen Stuhl ').

Berthold scheint ein verschwenderisches Leben geführt zu haben, ba er innerhalb neun Jahre den ungeheueren Kirchenschatz der Metropole Salzburg verschleuderte. Im Jahre 1087 verjagte ihn Herzog Welf I. und setzte den vertriebenen Gebhard wieder in sein Erzdisthum ein. Dieser starb aber schon im folgenden Jahre 1088 und ward im Kloster Admont, das er gestistet hatte, begraben. Jetzt wählte das Domkapitel den Grafen Thiemo von Meglin (Medling am linken Ufer des Inn bei Gars) zum Erzdischof. Kaiser. Heinrich sührte aber den noch lebenden Verthold von Moosburg wieder auf den erzdischösslichen Stuhl zurück, nachdem er die Truppen bes hl. Thiemo bei Saldorf 1095 geschlagen und diesen selbst zum Jahre 1100 in harter Gesangenschaft schmachten und starb im Jahre 1101 auf dem Kreuzzuge zu Korozana den Martertod.

Bertholb blieb nun im ungestörten Besitze seiner erzbischöflichen Bürbe bis zum Jahre 1106, in welchem Jahre er von bem neu-

¹⁾ Metrop. Salisb. J. 6. Faltenstein, Gefch von Bapern II. Thi. S. 85.

gewählten Erzbischof Conrad I., einem Grafen von Abensberg, vertrieben wurde, wornach er zu Moosburg im Jahre 1107 in großer Armseligkeit sein Leben beschloß.

Burtarb I. (major) folgte feinem Bater in ber Berrichaft und war wie sein Bruder Berthold ein treuer Anhänger Kaiser heinrichs, ber ihn nach Entsepung des herzogs Welf I. zum Statthalter von Niederbayern machte'). Als Schirmvogt des St. Kaftulus-Stiftes schenkt in seiner Gegenwart ber Chorherr und Pfarrer heinrich sein Gut in Aich bem Stifte, bamit ihm jährlich ein Jahrtag gehalten werde *). Ebenso ift Burkard zugegen, als ber eble Mann Aribo von Prül seine Billa in Prül dem Stifte donirte 3). Als Zeuge erscheint er, als Arnold von Bufisborf sein Gut in Sinindorf dem hl. Kastulus verehrte. Von seinen Dienstmännern find Mitzeugen: Conrad und sein Bruder Rubiger, Bertholb von Berg, Otto, Friedrich, Gebeno, Walbrun, Walchun, Pruninch, Chuno, Aribo, Erchinger, Bezil, Sigiboto, Beinrich 4). Nach Big. Bund foll er am achten Turniere zu Augsburg im Jahre 1080 Theil genommen haben 5). Jum Lestenmale erscheint Burkard als Zeuge im Jahre 1097, als seine Schwester Mathilbe von Razenhofen bie bereits erwähnte Schenkung an das Klofter Münchsmünfter machte. Sein unbekanntes Tobesjahr dürfte um 1098 zu segen sein. 36m folgte sein Sohn

Purkard II. — † c. 1133.

Im Traditionscoder des St. Kastulus-Stiftes, über das er ebenfalls die Advokatie führte, wird er zum Unterschied von seinem Bater junior genannt. Purkard II: tritt in den freisingischen Urkunden unter Bischof Heinrich (1098 — + 1137) wiederholt als Zeuge auf. Zuerst um das Jahr 1116 bei einer Schenkung, welche die edle Matrone Adelheid mit einem Gut zu Viecht dem Hochstifte machte ⁶); dann als Hoholt von Wolnzach der Kirche von Freising mehrere Besigungen in Hunlinhausen für Abhaltung eines Jahr-

- 5) Hund, Stammb. S. 112.
- 6) Meichlbeck I. S. 543.

¹⁾ Lazius de Migratione Gent. fol. 312.

²⁾ Codex trad. S. Castuli nr. 12.

³⁾ Ibid. nr. 14.

⁴⁾ Ibid. nr. 17.

tages übergibt ¹), und Cuno, Pfarrer zu Freising, mit Zustimmung bes Hauptschirmvogtes Otto V. von Wittelsbach sein Sut in Reichenbach verkaufte und von bem Abte (Sppo?) von Mallersborf bas Gut Neuhausen erward ³). Ferner wird seiner als Zeuge gebacht, als Bischof Heinrich von Freising mit Bischof Ulrich von Passau um bas Jahr 1120 Güter zu Ardacher, Mazleinsborf gegen bas Dorf Sebarn eintauschte (Fortes rer. austriac. Abth. II. Bb. 31 S. 95) und als ber eble Mann Dietpolb von Chager (Chagara) um bas Jahr 1125 bem Kloster Au am Inn seine Besizung zu Hof (Hovo) schenkte³). Zum Leztenmal ist er mit seinem gleichnamigen Sohne Zeuge, als Bischof Heinrich von Freising um bas Jahr 1133 mit seinen Kanonikern einen Gütertausch einging ⁴).

In dem eben genannten Jahre 1133 schenkte Purkard II. in Gegenwart seiner Gemahlin, seiner Söhne und Töchter dem hl. Rastulus ein Sut zu Vertingen mit der Bedingung, daß falls Jemand mit demselben belehnt werden sollte, sein nächster Erbe das Recht haben soll, dieses Prädium durch Erlage eines dizancius zu besügen. Zeugen dabei sind Ekard, Graf von Scheyern, Friedrich von Bruckberg und Aribo von Prül u. v. a. ⁵) — Purkard's Tod wird in das Jahr 1133 gesegt. Er war mit Gertraud, einer Gräfin von Megling am Inn, vermählt. Gertraud schenkte im Jahre 1125 mit Zustimmung ihres Sohnes Adalbert dem Kloster Au am Inn das Gut Waltelheim und sechs Leibeigene ⁶). Sie überledte ihren Satten um mehrere Jahre, da sie 1155 (1141)⁷) noch am Leben ist. Ihr Todesjahr ist undekannt; als Sterbtag wird im Rekrologium des St. Rastulus-Stiftes der 1. Januar genannt.

Bon Burkard's hinterlassenen Kindern kennen wir mit Sicherheit nur zwei:

Adalbert — † c. 1148. Purkard III. — † c. 1165.

Ibid I. nr. 1294.
 Ibid. I. S. 544.
 M. B. I. 131.
 Meichlbeck I. nr. 1277.
 Cod. trad. nr. 24.
 M. B. J. 134.

7) Cod. trad. pr. 74. S. Rote 1, S. 92.

Hund berichtet uns, daß eine Tochter Purkard's II. ben Grafen Conrad von Tyrol geehelicht habe und ich vermuthe, daß eine andere dem Grafen Heinrich von Rottenburg († 1142) vermählt war.

Die beiden Brücher Abalbert und Purkard III. waren, wie es scheint wechselweise, Schirmvögte über bas Stift bes hl. Kastulus 1).

Abalbert tritt zuerst urfundlich auf im Jahre 1125 bei ber oben erwähnten Schenkung seiner Mutter Gertraud an das Kloster Au. Als Zeuge sinden wir ihn im Jahre 1130 als Pfalzgraf Otto V. von Wittelsbach dem Kloster Au das Gut Lohe gibt³), und im Jahre 1140, wo Auran von Isen mehrere Schenkungen dem Kloster Gars am Inn vermachte³).

Als im Jahre 1143 König Konrad III. zu Regensburg bem Hochstifte Freising eine Urkunde aussertigte, kraft der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach der richterlichen Gewalt, welche er über die Ministerialen des Hochstiftes auszuüben hatte, in Gegenwart der Bischöfe und übrigen Fürsten entsagte, wurde auch Abalbert von Moosburg als Zeuge beigezogen ⁴).

In seiner Gegenwart schenken bie Brüber Konrab und Otto von Pfeterach brei Güter in Pfeterach, Sunenborf und Hazhausen bem hl. Kaftulus ⁵), ebenso weiht demselben Heiligen Hartwig von Berghofen sein Prädium daselbst mit der Bedingung, daß seine beiden Töchter Heilta und Mathilb und ihre Nachkommen dassselbe besigen sollen, wofür sie jährlich 10 Pfenning zu entrichten hätten ⁵).

Abalbert leistet mit seinem Bruder Burkard Zeugschaft, als Hohold von Freising und sein Enkel Cuno von Megling dem Kloster Berchtesgaden eine Salzquelle bei Hallein übergaden 7).

- 5) Cod. trad. nr. 74.
- 6) lbib. nr. 51.
- 7) Quellen zur baberischen Geschichte I. 304.

¹⁾ Cod. trad. nr. 74. Dieß gilt nur bann, wenn die Lesart 1141 in der Ausgabe des Coder im oberbayr. Archiv 2. Bb. die richtige ift. Wäre aber die Lesart 1155 in der Ausgabe des Coder von Frirn. von Freiberg in der Schrift "Einführung und Beleuchtung des Cod. trad." die richtige, dann würde ein Wechsel in der Abvotatie nicht nothwendig anzunehmen sein.

²⁾ M. B. I. 186.

³⁾ Ibid. I. 14.

⁴⁾ Meichlbeck I. p. 1327. (Bergl. Hufchberg S. 275 not. 44.)

Im Jahre 1147 befinden sich beide Brüber zu Regensburg. Dahin hatte Kaiser Konrad III. im Februar einen allgemeinen bayerischen Landtag berusen, um die bayerischen Stände zu einem Areuzzuge nach Palästina zu bereden. Er hatte den eifrigen Abt Abam von Eberach mit sich nach Regensburg gebracht, welcher durch seine Beredsamkeit alle Gegenwärtigen so zu rühren verstand, daß seine Beredsamkeit alle Gegenwärtigen so zu rühren verstand, daß seine ber Stelle das Kreuz annahmen. Unter diesen waren die vornehmsten: Herzog Heinrich X. Jasomirgott von Bayern, die Bischöfe von Regensburg, Freising und Passau und zahlreiche Grasen und Ebelleute. Auf diesem Landtage bestätigte der Kaiser einen Lausch, den der Bischof von Freising mit der Abtissen burg getroffen hatte. Zeugen dabei sind die beiden Brüder Abalbert und Burkard von Moosburg¹).

Abalbert scheint ebenfalls mit frommer Begeisterung bas Rreuz genommen zu haben und mit bem bayerischen Berzoge Beinrich gegen die Sarazenen gezogen zu sein. Denn heimgekehrt von bem Landtage zu Regensburg schenkt er burch bie hand seines Bruders Burkard dem hl. Kaftulus sein Prädium in Mais (in Tyrol) mit ben Weinbergen, Leibeigenen und allem Zugehör. Dagegen gab ihm bas Stift auf Geheiß bes Bischofes Otto von Freising, vermuthlich um bie Roften bes Rreuzzuges bestreiten zu können, 30 Mark reinen und 10 Mark vergolbeten Silbers als Darlehen, wofür Abalbert bemselben je ein Gut in Rozzing, Bolkmarsborf und Balbeberg als Bfand einsetzte unter ber Bedingung, bag er biese Summe innerhalb vier Jahre zurückzahlen werbe. 3m Falle er aber die Zahlung nicht leisten würde, sollten genannte brei Güter bem Stifte als Eigenthum verbleiben *). Abalbert sah wohl seine heimat nicht mehr, ba er nach bem Jahre 1147 urfunblich nicht mebr vorkommt.

Purkard III. erscheint urtundlich zum Erstenmale im Jahre 1133 mit seinem Bater als Zeuge ⁵). Als im Jahre 1137 Graf Engilbert von Hall sein Schloß Lintburg niederlegen und darauf das Kloster Attl (am Inn) erbauen ließ, ist bei der Dotirung des Klosters außer den Grafen Berthold von Andechs, Sifrid von

3) Meichlbeck I. nr. 1277.

¹⁾ Meichlbeck I. nr. 1821.

²⁾ Cod. trad. nr. 58.

Hohenburg, Chuno von Megling, Herrand von Amrang auch Purkard von Moosburg Rathgeber und Zeuge 1) gewesen.

Am häufigsten tritt Purkarb in den Angelegenheiten des St. Kastulus-Stiftes auf, deffen Schirmvogt er war, und förderte deffen Interessen auf das Wirksamste. Das Stift war ihm deßhald für die getreue Führung der Bogtei sehr verpflichtet und rühmt von ihm, daß er die Süter desselben reichlich vermehrt habe³). Er selbst schenkte im Jahre 1155 (1141?) dem Stifte mit Zustimmung seiner Gemahlin Benedikta und seiner Mutter Gertraud sein Erbgut in Merningen (Möring?) mit den Weinbergen, Gebäuden, Leibeigenen und allem Zugehör und ein Landgut in Erlbach³). Bon seinen Dienstmännern (Ministerialen) sind babei Zeugen: Conrad Hercasst⁴), Gebeno und sein Sohn Dietmar, Wiezil und sein Sohn heinrich, heinrich und sein Bruder Waltchun, Dietmar von Zell, Conrad von Schwindach (swindahe), Rudolf von Laichling, Rudiger von Puch, hertl und Dietrich von Mosen, Hartnit von Koning, Megenprecht von Seyboldsdorf.

In ber Eigenschaft eines Schirmvogtes ist Purkard zugegen, als der edle Mann Engilbert von Thalheim sein Gut in Sigehardesdorf (Sigsdorf? bei Traunstein)⁵), die Gräfin Adelheid von Hochendurg alle ihre Wiesen in Pottenau bei Tegernbach mit einigen Leibeigenen⁶) und sein Dienstmann Adalbert ein Gut im Weiler Forstaren⁷) dem hl. Kastulus übergeden. Bei der Schenkung, welche die Gräfin Adelhaid von Dießen und ihr Sohn Ulrich für das Seelenheil des Dietrich von Dorfen mit einem Gute zu Haribing dem hl. Kastulus machte, leistet Purkard Zeugschaft⁸). In gleicher

8) Ibid. nr. 74.

4) Die Herraft (Herrschaft) gehörten bem Ministerialadel an und sind nicht gleichbedeutend mit dem moosburgischen Grafengeschlechte.

Als Ministerialen der Grafen von Moosburg erscheinen sie im Traditionscoder des St. Kastulus-Stiftes in den nr. 67. 74. 84. 136. 138.

5) Ibid. nr. 59.

6) Cod. trad. nr. 63.

7) Ibid. nr. 64.

8) Ibid. nr. 68.

¹⁾ M. B. I. 267.

²⁾ Cod. trad. nr. 74. Advocatus divino amore succensus stipendia ejusdem ecclesie copiose amplicavit.

Funktion begegnet uns Purkard im Jahre 1150 in den Urkunden des Klosters Weihenstephan dei Gelegenheit der Uebergade eines Landgutes dei Herlingshofa durch Siegfried von Wartenberg, und eines Tauschvertrages zwischen Bischof Otto von Freising und dem Abte Sunther von Weihenstephan¹). Im Jahre 1160 schenkte Purkard diesem Kloster seine Besizung zu Marvis (Mais in Tyrol?) durch die Hand seiner Gemahlin Benedicta²).

Zum Letztenmale erscheint Purkard als Zeuge im Jahre 1165 bei der Uebergabe des Gutes Ismaning durch Dietpold von Sindeshausen an das Kloster Weihenstephan³). Er mag um diese Zeit zur Ruhe der Ahnengruft geschieden sein.

Purkard war mit Benedicta, Tochter des Grafen Conrad I. von Roning-Rottenburg, vermählt⁴). Das Todesjahr der Benedicta ist unbekannt; der Sterbtag ist im Nekrologium verzeichnet auf den Tag des hl. Martyrers Tydurtius (11. August) "Benedicta comitissa ob. que dedit nobis praedium in Stein²⁴.⁵)

Burkard III. folgte in der Herrschaft sein Sohn)

Conrad I. — † 1217.

Graf von Moosburg und Rottenburg.

1, M. B. IX. 419. 427 Meichlbeck I. nr. 1335.

2) M. B. IX 434. Als Zeugen find anwesend Purtard und Conrad von Moodburg. Ob sie seine Schne oder Ministerialien sind, ist nicht angegeben.

8) Ibid. IX. 440.

4) Hund Wig. nennt sie eine Eble von Rain; nur hat er die Silbe "ing" also Rainig anzufügen vergessen. Daß sie eine Gräfin von Koning (Raining) ist, basür sprechen die Ministerialen der Grasen von Koning, die sie mit ihrer Morgengabe dem Hause Moosburg zugebracht hat, nemlich: Harnit von Koning, Kudiger von Fuch, Dietmar von (Recers-)Zell, Rudolf von Laichling, welche alle in unmittelbarer Rähe um Koning ihre Sitze hatten, ja Harnit in Koning selcht, und die im Jahre 1155 als Dienstmänner des Purlard III. von Moosburg auftreten. (Cod. trad. S. Cast. nr. 74.)

5) Stein liegt eine Stunde fühlich von Koning und gehörte bis zum Jahre 1837 in die Pfarrei Rottenburg, aus der sie im genannten Jahre in die Pfarrei Inkofen umgepfarrt wurde. Dieser Ort war ebenfalls roning'sches Erbgut der Beneditta.

6) Allen Umftänden nach hatte Purkard III. noch einen gleichnamigen Sohn Purkard IV. Derselbe erscheint, während sein Bruder Conrad I. in Sachsen weilte, zwischen 1181—1182 als Abvolat des St. Kastulus-Stiftes bei der Schenkung des Gutes hirdarcheina durch Megino von Snuping und des Gutes Forha durch einen

Graf Conrab I. scheint bei bem Lobe seines Baters noch minderjährig gewesen zu fein, weil sich bie Chorherren bes St. Raftulus-Stiftes genöthigt sahen, bis zu feiner Großjährigkeit einen andern Schirmvogt zu wählen. Als folcher tritt im Jahre 1168 Otto von Wittelsbach in Gemeinschaft mit seinem Bruder Friedrich auf 1). Doch finden wir ben Grafen Conrad um das Jahr 1170 im Besitze ber Abvokatie über bas Collegiatstift St. Kaftulus?). Um bieselbe Zeit (1171) verehrte er nach bem Tobe seiner Großmutter Gertraud für ihre und aller seiner Eltern Seelenruhe bem Altare bes bl. Kaftulus das Gut in Stonembuch (Schönbuch)8). Ms Zeuge begegnet er uns um das Jahr 1177 wiederholt zu Weihenstephan; als Ubalschalt, Pfarrer ju Volkenschwand, genanntem Klofter fein Batergut zu Golznberg gibt⁴) und als Abt Siginbert einen Beinberg zu Stubesader (Staufader) von den Rlofterbrübern zu Rohr tauft⁵). Wohl um bie nämliche Zeit weilte er auch zu Freising, wo er mit bem Pfalzgrafen Otto und vielen andern Eblen bes Landes als Zeuge beigezogen murde, als Bischof Abalbert von bort bem Herzog heinrich bem Löwen bas Schuprecht über bie Güter in Inching übertrug 6).

Wichtig für Conrad und seine Hausmacht wurde bas Jahr 1179.

1) Huschberg S. 350. nt. 113, wo er sich auf ben bamals noch nicht ebirten Codex traditionum S. Castuli im Reichsarchiv beruft. In ber Ausgabe bessselben von Frhrn. von Freyberg konnte ich die fragliche Beweissselle nicht finden.

Wäre die Angabe des Wig. Hund richtig, daß Conrad I. von Moosburg im Jahre 1165 dem zehnten Turnier zu Zürich beigewohnt habe, dann wäre Conrad nicht mehr minderjährig gewesen und müßten darum andere Gründe als die Minderjährigteit obwaltet haben, welche die Chorherren bewogen, die Schirmbogtei plöhlich auf Otto von Wittelsbach zu übertragen; vorausgeset, daß Huschberg recht hat, was ich bezweisse.

2) Cod. trad. nr. 86. Testes de militibus Advocatie: Heinric judex et Walchun frater ejus, Diethmar; sie sind sämmtlich Diensimänner des Grasen Conrad I. von Mossburg, wie ans nr. 93. 118. hervorgeht.

8) Ibid. nr. 93.

- 4) M. B. 1X. 461.
- 5) Ibid. IX. 466.

6) Meichlbeck I. 371.

1

sicheren Hartmann an das Chorherrenslift (Cod. trad. nr. 124. 125.). Es ist dann wohl auch der in nota 2 S. 95 als Zeuge aufgeführte Purlard als Sohn Kurkards III. zu nehmen.

Es erlosch nämlich burch den Tod seines Betters des Grafen Conrad III. von Roning - Rottenburg, Diefes mächtige, ftammverwandte Geschlecht und so fielen das Schloß Rottenburg, bie reichen Allodialgüter besselben, sowie die Abvokatie über das Kloster Barina (unweit der großen Laber) sammt dem Grafentitel an Conrad von Roosburg als Agnaten zurück. Den Grafentitel, den bie Moosburaer bisher urkundlich nicht geführt haben, führt Conrad zum Erstenmale im Jahre 1179 bei Gelegenheit der Zeugschaft, die er leistet, als die Bfalzgrafen Otto (sen.) und fein gleichnamiger Bruder Otto (jun.) auf Bitten ihres Brubers Friedrich dem Kloster St. Emmeram in Regensburg die Verpflichtung, ihnen jährlich ein Fuder Bein von dem Orte Pfaffenstein zu dienen, erließ '). In Folge biefer neu erlangten Würde sehen wir ihn als Gaugraf öffentlich zu Gericht fitzen. Es geschah bieß unter bem Abte Peringer (1177—1201) von St. Emmeram, ba ein sicherer Sigebot von Rläham (bei Ergolbsbach), ber bem Klofter ben schulbigen Zins vorenthielt, verurtheilt wurde unter Androhung des Bannes burch Conrab, Bischof von Regensburg, denselben zu entrichten *).

Im Jahre 1181 begleitete Graf Conrad ben Raiser Friedrich I. und Herzog Otto von Bayern auf dem Feldzuge nach Sachsen. Bor seiner Abreise schenkte er am Köngstfeste dem hl. Rastulus für sein und seiner Eltern Seelenheil einen Hof in Wolmaresdorf mit ben Bauern und allem Zugehör; zugleich fügte er das Bersprechen bei, daß, im Falle er ohne legitime Erben sterben sollte, auch noch die Mühle in Wolmaresdorf und ein Gut in Mais (Tyrol) mit den zinspslichtigen Bauern dem Stifte gehören sollen ³); ebenso wolle er den Klosterbrüchern jährlich an Pauli Belehrung (25. Jan.) eine Oblation geben ⁴). Im nämlichen Jahre (1181) wohnte Graf Conrad dem Hof- und Gerichtstag bei, den Herzog Otto I. auf seinem Kammerhof zu Pittingen unterhald Reichenhall an der Salzach hielt. Hier trug Graf Siboto von Fallenstein und bessen Gemahlin Hilbegarde, eine geborne Gräfin von Meglingen, sammt ihren

¹⁾ Ried, Cod. Rat. I. p 251.

²⁾ In Pezii Thes. Anect. Cod Emm. cap 196, p. 179.

³⁾ Cod. trad. nr. 121.

⁴⁾ lbid. nr. 122.

Berh. D. hift. Bereins in 2066. XVII. 20. 1. und 9. Seft.

Söhnen bem Herzog ihre Ansprüche auf die Burg Meglingen und alle übrigen Güter und eigenen Leute vor, welche die Eltern der Gräfin besessen hatten ¹). Als Zeuge tritt Graf Conrad auf, als Albero Lupo von Bockisberg dem Grafen Siboto von Falkenstein versprach, ihm die Summe Geldes für das Gut Wizzing zu bezahlen²), und als Ulrich von Berg dem Kloster Schäftlarn sein Gut in Dienningen (Deining) übergab³).

Als am 11. Juli 1183 Herzog Otto I. zu Pfullenborf im badischen Seekreis mit Tod abging und seine Leiche seinem Bunsche gemäß in die Gruft zu Scheyern übergetragen wurde, eilte auch Graf Conrad bahin, um dem erlauchten Landessfürsten die letzte Ehre zu erweisen. Mit ihm waren noch erschienen Herzog Friedrich von Schwaben und ein noch im Knabenalter stehender Bruder desselben, beide des Kaisers Söhne; Pfalzgraf Friedrich, Graf Arnulf von Dachau, Graf Heinrich von Dornberg, Altmann und sein Bruder Eberhard von Abensberg und eine zahlreiche Schaar von Ministerialien. Dasselbst leistete er dem Grafen Conrad von Baley, der am Tage nach der Beerdigung des Herzogs dem Kloster Scheyern seine sämmtlichen Bestzungen zu Hohenfirchen (Ger. Aibling) übergab mit den eben genannten Fürsten und Grafen Zeugschaft ⁴).

Im Herbste besselben Jahres (1183) erschien Graf Conrab auf dem Hoftage, welchen Herzog Ludwig I. zu Wernhesmut an der Mangfall abhielt. Bei dieser Gelegenheit bestätigte der Herzog einen Kaufvertrag zwischen dem Grafen Conrad von Valey und dem Abte Burkard von Ebersberg, wobei Graf Conrad von Moosburg als Zeuge zugegen ist ⁵); ebenfalls unterzeichnete Graf Conrad die Urkunde, traft der sich der Abt Wirnto von Ebersberg und der Propst Tageno von Schlierse in Gegenwart des Herzogs Ludwig wegen streitiger Güter in Swiental und Tarchingen vergleichen ⁶).

Im Jahre 1185 begegnen wir dem Grafen Conrad im Klofter

- 1) M. B. VII. 487.
- 2) Ibid. VIL 493.
- 3) Ibid. VIII. 455.
- 4) M. B. X. 401.
- 5) Oefele II. 48.
- 6) Ibid. II. 48.

Weihenstephan bei der Schenkung eines Gutes zu Altheim an das Kloster durch Richer von Friefing als Zeugen ').

Im Jahre 1186 ift Graf Conrad im Gefolge des Herzogs Ludwig I. zu Regensburg und unterschreibt die Urkunde, der zu Folge Abt Erbo von Prüsling für drei Weingelände zu Oberndorf bei Abach dem Herzoge 90 und dessen Oheim dem Pfalzgrafen Otto 85 Talente zahlte. Dagegen verzichteten beide auf diese Güter mit der Bitte, Bischof Otto II. von Bamberg, von dem sie dieselben zu Lehen trugen, möge sie dem Kloster Prüsling geben, was dieser mit Freuden that. Zu gleicher Zeit resignirte Ulrich von Pentling, nachdem er von den Klosterbrübern zu Prüsling 50 Talente empfangen hatte, einen Weinberg zu Oberndorf dem Grafen Conrad von Moosburg, dieser gab ihn dem Herzog Ludwig I., dieser dem Bischof Otto II. von Bamberg und dieser gab ihn durch die Hand bes Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach dem Kloster Prüsling ^{*}).

Im Jahre 1190 schenkte Berthold von Ried dem Kloster Schäftlarn einen Hof in Hausen³) und Herzog Ludwig I. verlieh bemselben Kloster, bessen Schirmvogt er war, einige Zehente zu Burkswinderiet auf dem Wackersberge bei Tölz⁴). In den beiden darüber ausgefertigten Schenkungsurkunden ist Graf Conrad von Moosburg Zeuge. — Nach Hund soll er im Jahre 1197 am zwölften Turnir zu Nürnberg Theil genommen haben. Im Jahre 1198 befindet sich Graf Conrad auf dem Hoftage zu Hall, wo Herzog Ludwig einen Streithandel zwischen Ulrich Schuzzelwenst und dem Kloster Chimsee entschied⁵).

Außerdem sehen wir den Grafen Conrad als Schirmvogt des St. Kastulus-Stiftes bessen Rechte vertreten. In seiner Gegenwart und mit seiner Zustimmung gibt sein Dienstmann Gebeno von Mauern dem hl. Kastulus ein Gut in Eginhausen ⁵). Er bezeugt

- 2) M. B. XIII. 189. 190.
- 8) M. B. X. 428.
- 4) Ibid. VIII. 470.
- 5) Ibid. II. 357.

6) Cod. trad. S. C. nr. 138 Zeuge babei ist an erster Stelle Graf Conrab felbst, bann mit vielen andern Rittern Conrad Herstast (Herschaft); ber sicherste Beweis, daß Graf Conrad I. nicht identisch ist mit Conrad Herschaft (herscast) wie Pfarrer Nagl anniumt.

¹⁾ M. B. IX. 473. (Bahricheinlich Friefing i. b. Bf. Dolzhaufen, Lbg. Bilsbiburg.)

bann die Schenkung, welche Conrad, Pfarrer von Sandelzhausen, mit einem Gute zu Rechbach zur Erhaltung des Lichtes im Schlafsaale der Chorherren dem Stifte machte ¹). Durch seine Hand übergibt sein Ministeriale Siboto von Tulbach vor seiner Abreise nach Palästina dem hl. Kastulus einen Hof in Tulbach ²). Wieder ist er Zeuge, als Herr Conrad von Mauern einen Hof zu Slatt ³), als der Chorherr Ulrich, Pfarrer zu Rubelshausen, und seine beiden Brüder Otto und Vernhard je ein Sut in Pfetrach und Brul ⁴) und als der eble Mann Albero von Sliwinne das Sut zu Gozolsdorf ⁵) dem hl Kastulus schenkten. Durch seine Bermittlung verzichtete Ritter Ulrich von Bartesborf, der sich mehrere Güter, die sein Oheim Vernhard vom St. Kastulus-Stifte als Lehen besessen, erbrechtsweise zugeeignet hatte, auf diese Güter, nachdem er vom Stifte 7 Talente erhalten hat ⁶).

Im Jahre 1205 weilt Graf Conrad zu Regensburg und wohnt baselbst dem Friedensschlusse bei, der zwischen dem Herzog Ludwig I. und Ronrad III., Bischof von Regensburg, vereinbart wurde ⁷).

Im Jahre 1207 wurde die Stiftskirche des hl. Kaftulus zu Moosdurg durch ein in dem anstoffenden Hause des Grafen Conrad entstandenes Feuer völlig in Asche gelegt. Der darüber betrübte Graf trat zum Wiederaufbaue der Kirche seine eigene Hofstätte ab mit der Bedingung, daß in Zukunst kein Andau an die Kirche mehr Statt haben soll ⁶). Wenige Tage darauf vermachte Graf Conrad auf St. Leonhards ⁹) Altar zum Troste seiner daselbst begrabenen

- 6) lbid. nr. 175.
- 7) Hund. Metrop Salisb. p. 155 'Ried, Cod. Rat I. 291.
- 8) Cod. trad. nr. 187.

9) Graf Conrab I. scheint ein besonderer Berehrer des hl. Leonhard gewesen zu sein. Denn wahrscheinlich ist unter "den Grassen von Moosburg" unser Conrad I. zu verstehen, welcher das Benefizium Sancti Leonardi in Oberotterbach bei Rottenburg, wo nicht gegründet, doch reichlich botirt und mehrere Schentungen von Gütern in Nertllosen, Pachorn, Wasselsvorf, Reckenzell, Freiten (Einöde bei Rottenburg), Muckendorf (muchun) und die Taferne in Niederenlenbach zu ber im Mittelalter

Digitized by Google

¹⁾ Ibid. nr. 153.

²⁾ Ibid. nr. 164.

⁸⁾ lbid. nr. 165.

⁴⁾ Ibid. nr. 166.

⁵⁾ Ibid. nr. 167.

Semahlin Benedicta den Hof Stige. Die Einkünfte dieses Hofes follten zum Oblaiamte gehören und jährlich am Todestage der Gräfin unter die Brüder vertheilt werden. Dagegen hatte ein Kanoniker allwochentlich auf dem Altare des hl. Leonhard eine hl. Messe für Benedicta zu lesen und mußte der Jahrtag für die verstorbene Gräfin in Gegenwart sämmtlicher Chorherren geseiert werden ¹).

Als König Philipp ben Bürgern von Regensburg am 9. März 1207 verschiedene Rechte und Privilegien gewährte, war Graf Conrab Zeuge. (M. B. XXIX. 533.)

Im Jahre 1209 finden wir den Grafen Conrad auf den beiden Landtagen zu Regensburg und Plattling, wohin Herzog Ludwig I. die bayerischen Großen beries^{*}). Als Herzog Ludwig im nämlichen Jahre dem Kloster Mallersdorf das Borrecht ertheilte, daß weder er noch einer seiner Nachkommen ohne Sinwilligung des Abtes den Klostervogt ernennen werde, war Graf Conrad von Moosburg mit seinen beiden Söhnen Conrad und Heinrich als Zeuge zugegen ³). In gleicher Eigenschaft erscheint Graf Conrad, als Herzog Ludwig im Jahre 1210 dem Kloster Raitenhaslach verschiedene Immunitäten verlieh⁴) und dem Kloster Undersdorf (vor dem Jahre 1214) das Gut Reull (Nulen) schenzte ⁵).

Im Monat März des Jahres 1212 sehen wir den Grafen Conrad von Moosburg mit dem Pfalzgrafen Rapoto und dessen Bruder Heinrich, Graf von Ortenburg, Adalhoch, Graf von Kirchberg, und vielen andern bayerischen Edeln im Gefolge des Herzogs Ludwig I. zu Frankfurt am Main, wo dieser am 20. März mit Kaiser Otto IV. eine Defensiv-Allianz geschlossen hat gegen den Papst und dessen Anhänger 9. Unterdessen war auch nach Verlauf von fünf Jahren die St. Kastuluskirche wieder aus der Asche erstanden und wurde

- 4) Ibid. III. 124.
- 5) Ibid. XIV. 142.
- 6) Faltenstein, Bapr. Sefcichte, III. Thi. S 60. 61. Quellen V. 12.

weitberühmten Ballfahrtstirche zum hl. Leonhard bafelbst vermacht hat. (Nach einer handschriftlichen Güterbeschreibung ber Kirche Otterbach von 1585, 1611 und 1638.)

¹⁾ Ibid. nr. 188.

²⁾ M. B. XI. 184.

^{3) 1}bid. XV. 273.

von ben Bischöfen Otto II. von Freising und Hartwich von Sichstädt am Feste ber hl. Ursula ') (21. Oktober) 1212 zu Ehren ber heiligsten Dreifaltigkeit, ber hl. Gottesgebärerin Maria und bes hl. Martyrers Kastulus feierlich eingeweiht.

Bei biefer Gelegenheit erwies sich Graf Conrab wieder als besonderer Wohlthäter dieser Kirche, indem er den Altar des hl. Rastulus mit einem Hofe zu Bergheim dotirte mit der Bedingung, daß die Einfünste dieses Gutes jährlich am Kirchweihsfeste unter die Kanoniker sollten vertheilt werden²). Um diese Zeit (1212—1213) stiftete Graf Conrad einen Jahrtag für das Seelenheil seiner zweiten Gemahlin Hadwig uud sundirte ihn auf ein Gut in Lohern, doch mit der Bedingung, daß die Abvokatie über dieses Gut Burkard, dem Sohne der Hadwig, zustehen soll³). Als am 15. Februar 1213 Rönig Friedrich II. zu Regensburg das Kloster Berchtesgaden auf besselben bestätigte, wurde außer den zahlreich anwesenben Bischöfen, dem bayerischen und österreichischen Herzoge und vielen Großen bes Reiches auch Graf Conrad von Moosburg zur Zeugschaft beigezogen. (M. B. XXX. p. 5.)

Im Jahre 1215 (5. April) befindet sich Graf Conrad zu Augsdurg im Gesolge des Königs Friedrich II. und unterzeichnet die Urfunde, kraft der König Friedrich das Kloster Chimsee bestätigt und die Investitur desselben den Erzbischöfen von Salzdurg übergibt, auch dem Erzbischof Eberhard gewährt, daß er sich im genannten Kloster seinen erzbischöflichen Thron errichten dürfe. (M. B. XXX. 25.)

Im Jahre 1217 wurden die Gebeine des Pfalzgrafen Otto VI. von Wittelsbach, der den Kaiser Philipp im Jahre 1208 zu Bamberg getöbtet hatte, und die discher die Mönche von Indersdorf in ihren Gewölden aufbewahrt, mit Erlaubniß des Papstes der geweihten Erde übergeben. Bei der Beerdigung und bei der Uebergabe eines Hofes zu Wittelsbach von Seite Herzogs Ludwig an die Kirche zu Indersdorf befand sich auch Graf Conrad von Moosburg. Außerdem

¹⁾ Noch jetzt wird an diesem Tage jährlich ein großer Markt gehalten, welcher bieser Kirchweih ohne Zweifel seinen Ursprung verdankt.

²⁾ Cod. trad. nr. 194.

⁸⁾ Ibid. nr. 204.

waren noch zugegen ber päpftliche Legat, ber Carbinalpriefter Petrus, ber Erzbischof von Salzburg, Pfalzgraf Rapoto von Ortenburg, Graf Eberhard von Dornberg und viele andere ausgezeichnete Männer ¹).

Im nämlichen Jahre (1217) vertauschten Pfalzgraf Rapoto und sein Bruder Heinrich, Graf von Ortenburg, ihr Gut (praedium) Tirschenreuth an die Klosterbrüder von Balbsaffen, wogegen diese an die gräflichen Brüder ihr Gut Sebarn (bei Neunburg v./Wald) burch bie hände bes Rönigs Friedrich II., von bem sie es erhalten hatten, nebst bem noch zwei höfe in der Billa Birbira (Biberbach bei Aft), ferner 3 Regensburger = Pfund weniger 60 bl., endlich 190 Bfund Regensburger - Münze und in ber Folge als Erfat jährlichen Einkommens von 21/, Pfunden noch 40 Bfund gaben. Dieß geschah in feierlicher Versammlung zu Regensburg in Gegenwart bes Königs Friedrich II., ber Bischöfe von Passau und Augsburg und bes herzogs Ludwig von Bayern, ber ben Tausch vermittelte und Sorge trug, damit die Brüder von Balbsaffen in keinem Stücke verfürzt würden. Da nun ber Gewohnheit gemäß bas Gut ber Grafen burch bie hände bes Salman zu übertragen gewesen wäre, ber ebevorige Salmann Albert Lusman aber vor etlichen Jahren im Rriege umgekommen war und feine Söhne wegen Minberjährigkeit bie Stelle desselben nicht vertreten konnten, so ftimmten bie Fürften nach langem Dispute hierüber bahin, bag ber nächfte Berwandte ber Rnaben Luzmans ihre Stelle vertreten follte. Dieß war Conrad, Graf von Moosburg. Da dieser aber bei der Verhandlung in Regensburg nicht anwesend war, so übergaben bie Klofterbrüder bie betreffende Urfunde an den Piligrim von Mosin, ber sie bann in ber Folge im nämlichen Jahre noch zu Freising in Gegenwart bes Herzogs Ludwig I. dem Grafen Conrad von Moosburg einhändigte, worauf sie dieselbe wieder empfingen und ben Grafen Conrad als Salman über alle gethanen Verheißungen aufstellten. Beugen waren: heinrich und Conrad, Söhne bes genannten Grafen Conrad von Moosburg, Conrad puer von Lupurg, Meinhard, Graf von Rothened, Conrad von Horburg, Biligrim von Mofin).

¹⁾ Oefele II. 103.

²⁾ Hund, Bayr. Stammenbuch 11. 25 und 26.

Das Jahr 1217 ist das letzte, das uns Conrad's I. Namen urkundlich nennt, von da an verliert sich seine Spur, und er ist wohl um diese Zeit nach vielbewegtem Leben zur ewigen Ruhe abberusen worden. Hund bezeichnet wirklich das Jahr 1217 als Todesjahr.

Graf Conrad I. war zweimal verehelicht. Seine erste Semahlin hieß Benedicta aus undekanntem Geschlechte. Die neueren Seschichtschreiber behaupten, daß sie eine Gräsin von Roning-Rottenburg sei, welche Behauptung wir oben schon des Näheren geprüft haben. Sie starb vermuthlich im Jahre 1207. Auf ihren Bunsch gab ihr Sohn Conrad II. eine Leibeigene Ramens Gissila dem Kloster St. Emmeram unter dem Abte Eberhard (1201— † 1217) ¹).

Der Rame seiner zweiten Gemahlin ist Habwig, bie um bas Jahr 1212 gestorben ist. Ihren Todestag setzt das Netrologium auf das Fest des hl. Ulrich (4. Juli).

Conrad I. hatte vier Söhne und eine Tochter, nämlich:

Conrad II. — † c. 1245.

Heinrich — † c. 1232.

Berthold — † c. 1134.

Burkard IV.

Benedicta.

Benedicta heirathete den Edlen Albert Luzman (wie sich aus obiger Tauschverhandlung schließen läßt, bei der ihr Bater Conrad I. von Moosdurg für ihre minderjährigen Söhne Bürgschaft abernehmen mußte). Sie ist wahrscheinlich jene edle Matrons Benedicta, welche ihr Gut Bezendach (vielleicht Bezenderg in der Pfarrei Hölsbrunn, Landg. Bilsbidurg) dem Kloster Obermünster in Regensburg schenkte. Nur heißt hier ihr Mann nicht Luzmann, sondern Ulrich von Stein (Luzmannstein). (Quellen I. 186. Ried I. p. 262.)

Burkarb IV. erscheint urkundlich nur einmal, als ihm sein Bater die Abvokatie über das Gut Lohern, das er als Jahrtags-Stiftung für seine Gemahlin Hadwig dem St. Kastulus-Stifte gegeben hatte, vorbehielt ²). Es scheint, daß er früh gestorben ist.

¹⁾ Onellen jur bapr. Geschichte I. 189.

²⁾ Cod. trad. nr. 204.

Bertholb findet sich urfundlich gar nicht vor. Ihn nennen nur Aventin und Hund; letzterer fügt hinzu, daß er zu Glaim (bei Landshut) residirt habe und im Jahre 1234 gestorben ist ').

Heinrich, Graf von Moosburg foll zu Rottenburg gewohnt haben. Er ist uns mit seinem Bruder Conrad schon einigemal in Begleitung seines Baters in der Umgebung des Herzogs Ludwig I. von Bayern begegnet. Auch nach dem Tode seines Baters weilt Graf Heinrich häufig am Hose des Herzogs Ludwig. Wir sinden ihn mit seinem Bruder Conrad beim Herzoge am 1. März 1229, als dieser zu Landshut die gerichtliche Entscheidung fällt, daß die Kirche der hl. Margaretha zu Ofterhosen über die von Conrad von Hordach erhaltenen Bestigungen eines Bogtes nicht bedürfe, außer es wolle der Sohn des Conrad von Hordach die Abvolatie zur Shre Gottes unentgeltlich ausüben³).

Im nämlichen Jahre (5. September 1229) leistete Graf Heinrich Bürgschaft für den Herzog Ludwig I. gegenüber dem Bischofe Siegfried von Regensburg wegen gegenseitigen Schabenersates *).

Als am 16. September .1231 Herzog Ludwig I. bei einem Spaziergange auf der Donaubrücke zu Kelheim durch den Dolch eines Meuchelmörders fiel und er in der Gruft zu Scheyern neben seinen Ahnen beigeset wurde, wohnten mit den Bischöfen und Großen bes Landes auch die beiden gräflichen Brüber Heinrich und Conrad von Moosburg dem Leichenbegängnisse bei 4). — Graf Heinrich bezeugt auch die Urtunde vom 23. Oktober 1231, inhaltlich der herzog Otto bestimmt, daß der jeweilige Propht des Stiftes Ofterhofen der erste Hoffaplan sein soll. (M. B. XII. 387.)

Am 29. Oktober besselben Jahres ist Graf Heinrich zu Landshut und leistet an erster Stelle Zeugschaft, als Herzog Otto von Bayern die von seinem Bater Herzog Ludwig dem Kloster in Bilshofen gemachten Schenkungen bestätigte 5).

Graf Heinrich schenkte bem St. Raftulus-Stifte, über bas er bie Schirmvogtei führte, einen Hof in Attenhausen, wie aus bem

¹⁾ Hund, Stammbuch I. 113.

²⁾ M. B. XII. 379.

⁸⁾ Ried, cod. dipl. I. 359.

⁴⁾ M B. X. 481.

⁵⁾ Oefele I. 780.

Retrologium desselben Stiftes zu ersehen ist. Sein Tob wird in bas Jahr 1231 gesetzt ¹) auf den Tag der hl. Martyrer Archen und Candiba (2. Dezember). (Necrol.)

Conrad II. (1218 — + 1245), Graf von Moosburg begleitete im Jahre 1219 ben Herzog Lubwig I. nach Rürnberg und ift baselbst am 26. November Zeuge, als König Friedrich II. bem Berzog Lubwig I. und seinen Nachfolgern alle Erzbergwerke in Bayern theils schenkt, theils zu Lehen gibt 2). Vermuthlich begleitete Graf Conrad II. ben Herzog Ludwig I., der sich im Herbste 1220 ber Romfahrt bes Königs Friedrich II. angeschlossen hatte, nach Rom. Denn Graf Conrad II. begegnet uns im Reise-Gefolge bes Herzogs am 5. September 1220 zu Boyen, wo er bie Uebergabe bes Grafengerichtes im Izgau von Herzog Lubwig an ben Bischof Ulrich von Paffau gegen 500 Mart Silber bezeugt *). 3m Frühlinge bes Jahres 1221 zog Herzog Lubwig I. mit seinem Herrn von Rom, wo er ben Winter jubrachte, nach Aegypten, fehrte aber von ba nach vielen Mißgeschicken entmuthigt wieber heim. Graf Conrad II. von Moosburg ist wohl auch auf diesem Zuge gegen bie Sarazenen ber treue Begleiter seines Herzogs gewesen und hat mit ihm bie gleichen Gefahren und Beschwerden auf feindlichem Boden getheilt.

Nach ber Heimkehr in's Vaterland begegnet uns Graf Conrad II. zuerft am 11. Januar 1224 zu Prüfling, wo er dem Bergleiche zwischen Herzog Ludwig und dem dortigen Kloster beiwohnt und die ausgefertigte Urkunde unterzeichnet ⁴); bann am 18. Februar 1224 zu Straubing, wo er mit seinem Bruder Heinrich Zeuge ist, als Herzog Ludwig I. dem Bischofe Conrad von Regensburg abermals das schon im Jahre 1205 und 1213 gemachte Vermächtniß bestätigt, baß er dem Bischofe im Falle er ohne Erben abgehen sollte, Kelheim, Lengfeld, Regenstauf, Stevening, Wolfering, Parsberg, Durchelnburg und Landshut gebe ⁵).

5) Ried, cod. dipl. ratisp. I. 339.

¹⁾ Aventin, Tafel 25.

²⁾ Aettentofer, Geschichte bes Derzogthums Bayern Seite 160. Fallenstein 3. Theil Seite 73, Note b.

³⁾ M. B. XXVIII. Codex Patav. pag. 298.

⁴⁾ M. B. XIII. 206.

Im Jahre 1236 am 4. April treffen wir den Grafen Conrud II. im Gefolge des Herzogs Otto im Alofter Baumburg, dem der Herzog am genannten Tage die Zollfreit gewährte '). Am 10. Juli des

am genannten Tage bie Zollfreit gewährte ¹). Am 10. Juli bes folgenden Jahres (1237) wohnt Graf Conrad II. dem Hof- und Gericktag zu Neuhausen bei Regensburg an. Unter andern Geschäften bestätigt Herzog Otto II. der Erlauchte eine dem Kloster Prüfling gemachte Schentung in Schachen, wobei Graf Conrad II. von Moosburg als Zeuge fungirt²). In gleicher Eigenschaft erscheint Graf Conrad II., als sich im Jahre 1239 Herzog Otto II. mit dem Grafen Heinrich von Ortenburg wegen Theilung der Eigen- und Dienstleute verglich²).

Mit dem Jahre 1239 begannen die kirchlichen Wirren in Bayern. Papft Gregor IX. fandte, nachdem er über Kaiser Friedrich II. ben Bann ausgesprochen, den Albert von Böheim mit den ausgedehntesten Vollmachten nach Bayern, um den Bann gegen Friedrich zu verkünden. Allein Albert von Böheim fand gerade an den Bischöfen den heftigsten Widerstand, weßhalb er über sie über ihre Anhänger den Bann aussprach. Dieses Loos traf auch im Jahre 1139 mit vielen Andern den Graf Conrad II. von Moosburg, der treu auf Seite des freisinger Bischofs und Kaisers Friedrich II. blieb ⁴).

Im Jahre 1240 (28. August) trat Graf Conrad II. als Bürge ein für Herzog Otto II., daß dieser dem Bischofe Conrad von Freising die versprochene Entschädigungssumme von 800 Pfund in zwei Jahresfristen entrichten werde ⁵).

Im nämlichen Jahre finden wir den Grafen Conrad mit dem herzog Otto zu Burghausen, wo dieser das Kloster Raitenhaslach gegen die Bedrückungen der beiden Brüder Otto und Ortlieb von Wald in Schutz nimmt und die Rechte desselben bestätigt. Zeuge dieses Aktes ist Graf Conrad von Moosburg⁶). Als Herzog Otto im Jahre 1241 in dem Moosburg nahe gelegenen Inkofen

- 3) Hund, Stammbuch II. 30.
- 4) Oefele I. 794.
- 5) Meichlbeck H. 18.
- 6) M. B. III. 186.

¹⁾ M B. II. 199.

²⁾ Ibid. XIII. 207.

weilte und bort am St. Johann des Täufers Tag dem Kloster Neustift den Zehent in den Mühlen und in der "Lohstampfe" zu München schenkte, leistet Graf Conrad II. Zeugschaft ¹). Ebenso bezeugt er zu Landshut am 16. Juli 1243 die Urtunde, kraft der Alramus von Hals dem Kloster Niederalteich für die vielsachen Undilden, die es von ihm im Kampfe mit Albert, Graf von Bogen, erlitten, das Landgut Winzinge (Winsing, Landgerichts Deggendorf) schenkte ³).

Um Bayern gegen die Nachtheile des über Kaiser Friedrich II. ausgesprochenen Bannes zu sichern, schrieb Herzog Otto im Jahre 1244 einen Landtag nach Regensburg aus, auf welchem die Bischöfe von Salzburg, Bamberg, Passau, Regensburg, Freising und Eichstädt sowie alle bayer. Grafen und Ebelleute erschienen. Man machte zur Herstellung und Erhaltung des Landfriedens verschiedene Sazungen, zu deren Beobachtung sich alle Gegenwärtigen, zu denen wir gewiß auch den Grafen Conrad von Moosburg zählen dürfen, mit einem Eide verpflichteten ⁵). Auf eben diesem Landtage erklärte Herzog Otto auf Bitten der Bischöfe hin den päpstlichen Legaten Albert von Böheim in die Landesacht ⁴).

Zum Letztenmal begegnet uns Graf Conrad als Zeuge, als im Jahre 1245 Herzog Otto dem Bischof Conrad von Freifing einen Immunitätsbrief für seinen Diözesanklerus ausfertigte ⁵).

Er wird wohl um diese Zeit sein wechselvolles Leben beschlossen haben. Der Rame seiner Gemahlin ift nicht bekannt.

Graf Conrad II., welcher burch ben frühen Tob seiner beiden Brüber Heinrich und Bertholb wieder alleiniger Besitzer der Grafschaften Moosburg und Rottenburg geworden war, hinterließ dieselben seinen beiden Söhnen:

> Conrad III. — † 1270. Albert — † 1260.

- 1) Ibid. IX. 581.
- 2) Ibid. XI. 29.
- 3) Faltenstein, Geschichte von Bapern, 3. Theil S. 97.
- 4) Aventin libr. 7. c. 5. nr. 22. 599.
- 5) Meichlbeck II. 28.

Die beiben Brüber theilten sich in das väterliche Erbe, so daß Albert, wahrscheinlich ber Erstgeborne, zu Moosburg, Conrad zu Rottenburg residirte.

In jenem furchtbaren bereits erwähnten Rampfe zwischen bem Papfte und Raifer Friedrich II., welcher bamals die Staaten und Familien verwirrte, ftanden die Grafen Albert und Conrad von Moosburg auf Seite ihres Herzogs Otto des Erlauchten. Da aber ber herzog Otto II. dem hohenstaufischen Raiser Friedrich II. anhing, fo wurde Bayern burch Papft Innocens IV. im Jahre 1247 mit bem Interbitte belegt und es brach nun für dasselbe eine düftere Beriobe ber Verwirrung, ber Anarchie und bes Schreckens an. Die Rirchen wurden geschloffen, jeder öffentliche Gottesbienft borte auf, kein neugebornes Rind wurde mehr getauft, kein Tobter nach kirchlichem Gebrauche mehr begraben. Der politische Zwiespalt griff so tief in das soziale Leben, daß Eltern, Kinder, Brüder und bie nächften Verwandten sich feindlich gegenüberstanden. Besonders viel hatten die Rlöfter durch den Abel zu leiden. Graf Conrad von Wafferburg beraubte bie ihm nahe gelegenen Klöfter Rott und Attl. Altmann von Abensberg pahm dem Klofter Biburg die an seine Besitzungen angrenzenden Wiesen, Graf Sigboto von Neuburg verheerte die taiserlich gefinnten Abteien Tegernsee, Beihern und Benediktbeuern '), und die Grafen Albert und Conrad von Moosburg plünderten im Jahre 1248 das zwei Stunden nördlich von Rottenburg gelegene Rlofter Rohr burch Wegnahme alles Getreibes und aller werthvollen Gegenstände 2).

Der bamalige Propft Gobefried von Rohr (1248 — † 1253) fuchte gegen die vielen Bedrängnisse und ungerechten Forderungen der beiden gräflichen Brüder Albert und Conrad Hilfe bei dem Papste Innocenz IV., der damals zu Lyon in Frankreich weilte. Papst Innocenz IV. befahl in einem Restripte vom 27. März 1249, daß die Grafen Albert und Conrad von Moosburg alles Geraubte zurückgeben und allen zugefügten Schaben ersehen sollen, widrigenfalls mit kirchlichen Censuren gegen sie eingeschritten würde³).

8) Ibid. p 45.

¹⁾ S. Schreiber, Otto ber Erlauchte, S. 271 ff.

²⁾ Dalhammer, Canonia Rorensis p 45.

Db Beibe biesem Befehle nachgekommen sind, ift nicht verzeichnet.

Albert, Graf von Moosburg, schenkte bagegen im Jahre 1254 ben Klosterbrübern zu Nieberaltaich das Gut Haunenwang bei Ching nächst Landshut, das ihnen aber sein Bruder Graf Conrad aus nicht angegebenem Grunde wieber wegnahm ¹).

Im Jahre 1255 erhielt Graf Albert, ba er wegen Bürgschaft seines Baters von Eckbert, Bischof von Bamberg, zu tausend Pfund verurtheilt worden war, als Entschädigung zweihundert Pfund Pfenning zurück^{*}). Am 3. März 1259 begegnet uns Graf Albert mit seinem Bruder Conrad zu Regensburg als Zeuge, als Herzog Heinrich den zwischen seinem Bruder Ludwig und dem Hochstifte und der Stadt Regensburg entstandenen Unfrieden schlichtete, in Folge bessen Herzog Ludwig seine im Jahre 1256 auf dem Geiersberg (jest Dreifaltigkeitsberg gen.) angelegte Beseingung wieder niederwarf^{*}).

Im nämlichen Jahre (1259) schenkte Graf Albert bem Kloster Seligenthal nebst mancherlei andern Gütern einen Hof in Altborf 4).

Albert trug von bem Hochstifte Regensburg bas Gut Wiheninting (Burgweinting) zu Lehen ⁵) und führte die Schirmvogtei über bas St. Kaftulus-Stift in Moosburg. Das Netrologium dieses Stiftes sett seinen Tod in das Jahr 1260 die Olympiadis (15. April). Denselben Tag (XVII. kal. Maji) nennt auch das Netrologium des Klosters Seligenthal. (M. B. XV. 518.)

Conrab III., Alberts Bruber, bedrängte das Klofter Rohr nach der oben erwähnten Plünderung desselben auf's Neue, indem er sich das Patronatsrecht über die dem Kloster Rohr gehörige Rapelle zu Sichenhart (Filiale der Pfarrei Pürkwang) widerrechtlich aneignete. Doch Papst Innocenz IV., bei dem Propst Heinrich (1253 — † 1256) Schutz gesucht hatte, entschied in einer am 13. September 1253 zu Perugia an den Dompropst zu Eichstädt ausgefertigten Bulle, daß das Patronatsrecht über Sichenhart dem

- 1) Oefele I. 721.
- 2) Reg. Bav. III. 60.
- 8) Ried, cod. dipl. I. 449. 451.

5) Ried I. 479.

E.

⁴⁾ Seligenthaler Güterbeschreibung, fol. 116, verfaßt im Jahre 1646 von dem Klosterfetretär Balthasar Moser, im Lesithe des Herrn Archiv-Setretär Kalcher auf Trausnih.

Aloster Rohr gehöre und gebot unter Androhung der kirchlichen Censuren, daß Graf Conrad dasselbe dem Aloster wieder zurückgebe¹).

Am 6. Juni 1252 finden wir den Grafen Conrad zu Landshut, wo durch seine Hand Hohold von Nidekke mit seiner Gemahlin Agnes dem Hochstifte Freising einen Hof in Sulling und je einen halden Hof zu Röttenbach und Willehalmingen schenkte"). Im solgenden Jahre 1253 leistete Conrad Zeugschaft, als der Chorherr Ortwin zu Moosburg und Ulrich, Enkel des Dietmar von Moosdurg, einen Hof zu Frintsbach und ein Gut zu Wolfsdorf vom Kloster Beihenstephan um 12 Talente gegen jährliche Abgabe von 12 bl. einlösten ⁵). Am 28. Juni 1257 gibt "Conrad, von Gottes Gnaden Graf in Rottenburg," dem Kloster Raitenhaslach den Zehent als freies Cigenthum. Diese zu Landshut gemachte Schenkung erneuerte Graf Conrad am 16. Juli 1257 zu Cherding bei der Belagerung der Burg Dornberg ⁴).

Im Jahre 1259 begleitete Graf Conrad ven Herzog Heinrich von Niederbayern nach Regensburg, wo er Zeuge war, als dieser am 3. März den zwischen seinem Bruder Herzog Ludwig und dem Hochstifte und der Stadt Regensburg entstandenen Unfrieden schlichtete⁵); von da zog er mit ihm nach Eger, wo er am 15. Juni in gleicher Eigenschaft auftrat, als König Conradin von Hohenstaufen dem Kloster Waldsaffen die Süter Wonreb, Pietelein und Grintilbach schenkte⁵).

Im November desselben Jahres weilte er am Hofe des Herzogs zu Burghausen. Er unterzeichnete dort die Urkunde, kraft der Ortlieb von Wald frei und unbedingt allen Rechten entsagte, die er sich über die Güter des Klosters Raitenhaslach zu Zeidlarn angemaßt hatte, allen Schaden ersetzte und dem Kloster für sein und seiner Eltern Seelenheil einen halben Hof in Laubenbach schenkte").

- 6) M. B. XXXI. p. 588.
- 7) lbid. III. 158.

¹⁾ Dalhammer, Can. Ror. p. 19.

²⁾ Meichlbeck II. nr. 18.

⁸⁾ M. B. IX. 495.

⁴⁾ M. B. III. 154. VI. 868. Conradus Dei gratia Comes in Rotenburch etc.

⁵⁾ Ried, cod. dipl. I. 449. 451.

Am 24. Jänner 1262 ift Graf Conrad zu Freising Zeuge, als sich die beiden Herzoge Heinrich und Ludwig wegen verschiedener Frrungen vergleichen (Quellen V. 185.)

Am 13. Oktober 1263 ging Graf Conrad mit Bischof Leo von Regensburg wegen streitiger Besizungen in Essenbach und Leren einen Vergleich ein; bemzufolge gab Graf Conrad bem Hochstifte in Regensburg seine Besizung in Staubach und einen Hof nebst zwei Mühlen in Altborf, Bischof Leo bagegen löste die dem Grafen Conrad verpfändeten Güter in Leren ein und belehnte Conrad mit den erwähnten zwei Gütern und Mühlen und mit der Abvolatie über Essenbach ¹).

Am 24. Dktober 1266 treffen wir ben Grafen Conrad mit seinem Sohne Conrad IV. zu Augsburg als Zeugen, als Conradin von Hohenstaufen die Stadt Donauwörth^{*}), das Schloß Hochenstein, die Vogtei Hersbruck, Vilseck, Erbendorf, Urbach, Hanenbach und Plech dem Herzog Ludwig von Bayern um 2200 Mart Silber verseste^{*}) und alle Erb- und Lehengüter demselben Herzog und seinem Bruder Heinrich schenkte, im Falle er ohne Erben abgehen sollte⁴). Im nämlichen Jahre 1266 machte Graf Conrad sein Testament und legirte darin dem Kloster Seligenthal bei Landshut die Güter zu Sittlsdorf, Straß und Eck (sämmtlich in der Pfarrei Semersklirchen), eine Hub zu Niederotterbach (Pfarrei Nottenburg) und einen Hof zu Pobllofen an der kleinen Laber (Pfarrei Hottenburg) und einen Hof zu Bobllofen an der kleinen Laber (Pfarrei Hottenburg) und einen Hof zu Hottlitä in Hellring bei Paring abgebrochen und eine neue, größere gebaut.

Am 12. August 1267 befindet sich Graf Conrad mit seinem gleichnamigen Sohne im Gesolge der Herzogs Heinrich zu Rott am Inn und bezeugen beide die Urkunde, kraft der der Herzog dem Kloster daselbst den Zehent zu Rosenheim, den es von dem Grafen

¹⁾ Ried I. 471.

²⁾ Pori, Geschichte bes Lechr. II. 28b. S. 9. M. B XXX. 855.

⁸⁾ Aettentofer, S. 179. M. B. XXX. p. 351.

⁴⁾ Lori, 38b. II. S. 10.

⁵⁾ Seligenthaler Güterbeschreibung fol. 11b.

von Wafferburg erhalten, bestätigte '). Am 17. April 1268 ") wird Graf Conrad (senior) von Moosburg zu Regensburg mit vielen andern als Schiedsrichter von den Herzogen Heinrich und Ludwig über mehrere zwischen beiden entstandene Streitpunkte aufgestellt. (Quellen V. 311.) Von dieser Zeit an erscheint Graf Conrad III. urfundlich nicht mehr und ist er wohl zwischen 1268—70 aus diesem Leben geschieden. Sein Todestag wird im Nekrologium des Klosters Seligenthal auf den 3. Februar gesets ⁸).

Er hinterließ einen Sohn und zwei Töchter:

Conrad IV. - † 19. August 1281.

Barbara — † 1280.

Beatrix — † ante 1282.

Barbara heirathete den Edlen Otto von Stein (Altmannstein), aus welcher Ehe ein Sohn: Ulrich von Stein, hervorging. Sie starb im Jahre 1280⁴).

Beatrix war mit bem Grafen Meinhard II. von Rotteneck vermählt, dem sie zwei Söhne gebar: Meinhard III., der schon frühzeitig († c. 1275) starb und Heinrich, der von 1277 — † 1296 den dischöflichen Stuhl von Regensburg einnahm. Ihr Sterbejahr ist undekannt, doch ist sie im Jahre 1282 nicht mehr unter den Lebenden gewesen. Am St. Markustage dieses Jahres gab nämlich ihr Sohn, Bischof Heinrich, dem Kloster St. Emmeram die ihm versesten Elendäcker⁵) im Burgfrieden und eine Hofstatt in der Schiltergasse zurück, damit das Kloster stets das Fest des hl. Augustin und

3) M. B. XV. 510.

4) Dalhammer, Con. Ror. tab. I.

5) "El" ist ein keltisches Wort und heißt "fremb"; "Elilender" ein Fremder, Ansländer; "Elend" ein fremdes Land. — Selbst im Mittelhochdentsch wurde exul durch "elend" übersetzt; v. g. "exules filii Evge": "wir elende Kinder Evgs", im Salvo Regina.

Berh. d. hift. Bereins Losh. XVII. 80. 1. und 2. Seft.

¹⁾ M. B. J. 401.

²⁾ Diefe Urtunde führt die Jahreszahl 1278, was nicht richtig ift. Denn 1. hat Graf Conrad III. von Moosburg nicht so lange gelebt, da er urtundlich nach dem Jahre 1268 gar nicht mehr vorlommt. 2. War der in der Urtunde vortommende Hiltprand von Buchberg, Richter zu Abach, um 1271 schon gestorben. Als Richter von Abach folgte ihm ein Gebolf von 1271—1286. (Bergl. Gaubershoser, Chronit von Abach in den hift. Berh. des Regentr. S. 389 im I. Bb.) Die Urtunde ist also vor dem Jahre 1270 abgesaßt worden, wahrscheinlich 1268.

bie Jahrtage seines Vaters Meinhard und seiner Mutter Beatrix abhalte ').

Conrab IV. gehörte anfangs bem geiftlichen Stande an und besaß an der hohen Domkirche zu Regensburg ein Canonitat, das er aber in Folge eines begangenen Mordes und der Zurückkehr zum weltlichen Stande im Jahre 1257 verloren hatte ³).

Außer bei ben oben angeführten, in Gesellschaft mit seinem Bater geleisteten Zeugschaften, ist Graf Conrad am 22. Dezember 1274 in Regensburg zugegen, als die beiden Herzoge Heinrich von Riederbayern und Ludwig von Oberbayern überein kamen, daß je sechs ihrer Edlen Einlager (obstagia — Bürgschaft) halten sollen, dis sie für die sich gegenseitig zugestügten Schäden Entschädigung geleistet haben würden. Graf Conrad versprach, daß er für Herzog Heinrich Bürgschaft leisten werde⁸).

In einer Urkunde vom 14. Februar 1279 bestätigt Bischof Heinrich von Regensburg, daß sein Dheim Graf Conrad von Moosburg das Patronatsrecht der Pfarrei Hofendorf an der kleinen Laber (wohin Roning gehört) dem Stifte des hl. Castulus in Moosburg übertragen habe ⁴).

Am 21. Mai 1279 schloß Graf Conrad mit Ulrich von Abensberg einen Vertrag, wornach die Kinder, welche aus der Ehe des abensbergischen Dienstmannes genannt Sne mit einer Tochter des moosburgischen Dienstmannes Ulrich von Wächelkofen (in der Pfarrei Hohentann) hervorgingen, gleich getheilt werden sollten 5).

Graf Conrad IV. ftarb, wie das Nekrologium des St. Kaftulus-Stiftes melbet, am 19. August 1281 als der Letzte seines Stammes und so erlosch mit ihm eines der hervorragendsten Dynastenhäuser in Bayern. Er fand seine Ruhestätte in der Ahnengruft in der St. Ursula - Kapelle der ehrwürdigen Münsterkirche zu Moosburg. Auf dem großen grauen Grabsteine daselbst steht folgende Inschrift:

¹⁾ Ried, Notitiae dipl. Nobil. de Abensberg (Cod. bav. 1449) bei Dollinger und Start, die Grafen und Reichsherrn zu Alensberg in den Berh des hift. Bereins für Riederbayern, 14. Band S. 228.

¹⁾ Ried, cod. dipl. J. 447.

⁸⁾ Quellen, V. 277.

⁴⁾ Reg. b. IV. 86.

⁵⁾ Reg. b. IV. 92. Freyberg, Sammi bift. Sor. III. 149.

De Mosaburg Comitum lapis ossa recondidit iste:

Pandat eis aditum caeli tua gratia Christe!

(Siehe, es barg dieser Stein die Gebeine der Grafen von Moosburg, Laß deine Gnade, o Herr, sie führen zur Pforte des Himmels!)

Darauf ist das im Anhange 2 Nr. 1 befindliche Wappen ¹) zu sehen, aber ohne Helm und Farben.

Rach bem Tobe Conrad's IV. gab König Rubolph von Habsburg die nicht näher bekannten heimgefallenen Reichslehen in Bayern seinem Schwiegerschne, dem Herzog Lubwig von Oberbayern zu Rürnberg am 23. August 1281 °). Die österreichischen Lehen aber übertrug er an den Grafen Albert von Hals, dem sie Herzog Albrecht von Desterreich im Jahre 1297 am 19. Februar neuerdings bestätigte. (Huschberg, Geschichte d. H. Ortenburg, S. 197. Reg. bav. IV. 638.)

Jene Lehen bagegen, welche bie Grafen von Moosburg von bem Hochstifte Freising inne hatten, verlieh Bischof Emicho am 8. Oktober 1284 an Herzog Heinrich von Niederbayern⁸). Doch behielt sich Bischof Emicho die Vogtei über das Stift Isen, den bischöflichen Hof zu Moosburg, das Widum zu Schönderg, die Bestigungen zu Ober- und Niederhummel, Seiboldsborf, Mosham, Reut und die Stiftsgüter zwischen Freising und Moosburg bevor; dagegen gab der Herzog dem Bischofe die Gerichtsbarkeit im Dorfe Eiting und in den beiden Hummel; zugleich bestimmte er, wie es mit dem Salzhandel inner- und außerhalb des Marktes zu halten sei, sowie in Betreff der Chorherren und ihrer Untergedenen, und daß der Markt Moosburg der Stadt Freising zum Schaden nicht sollte erbaut werden.

Von ber Burg Eyrs im Vintschgau, welche die Grafen von Moosburg gleichfalls als freisingisches Lehen besessen, verlieh Bischof Emicho am 21. Juni 1283 dem Grafen Meinhard von Görz und Tyrol die andere Hälfte, nachdem derselbe bereits die eine von Bischof Friedrich († 1282 8/12) erhalten hatte ⁴).

>

¹⁾ Die Beschreibung bes Bappens fiehe oben bei ben Grafen von Roning.

²⁾ Quellen, V. 853. Hund, Stammbuch I. 114.

⁸⁾ Meichlbeck, II. 98.

⁴⁾ Fontes rerum Austriscarum 206th. II. 28b. 81 S. 899.

Conrad's IV. Allodialgüter erbten seine beiden Neffen: Ulrich von Stein und Bischof Heinrich von Regensburg. Dieser erhielt die Abvokatien über Ergoldsbach und Essenbach. Aus beren Einkünften schenkte er am 12. Juli 1284 seinem Domkapitel eine jährliche Gilt von 2 Pfund bl., wofür es für des Bischofs Großeltern, Meinhard und Agnes einen ewigen Jahrtag halten sollte ').

Ulrich von Stein (Altmannstein), welcher die übrigen moosburgischen Allodien mit den Schlössern Rottenburg und Moosburg erlangt hatte, verkaufte dieses nicht unbedeutende Erbe an Herzog Heinrich von Niederbayern, wie aus einer Urkunde vom 1. Februar 1284 bei Dalhammer³) hervorgeht, kraft der er sich mit Herzog Heinrich wegen des streitigen Patronatsrechtes über die Pfarrei Sittlsdorf (bei Roning) zu Gunsten des Klosters Rohr vergleicht. So fand sich nach einer hundertjährigen Trennung die ehemalige Grafschaft Roning - Rottenburg unter dem Landessfürsten wieder vereiniget, der baraus das Gericht Rottenburg bildete.

Von ben weiteren Schicksalen bes Schlosses zu Rottenburg ist wenig auf uns gekommen. Herzog Heinrich von Niederbayern verlegte in basselbe wohl balb nach dessen Ankauf das Land- und Pflegegericht, das bis zur Zerstörung bes Schlosses (1632) in demselben verblieb und überließ das stattliche Schloß den Richtern und Pflegern zur Wohnung.

Doch scheint es, daß die Herzoge vom nahen Landschut aus auf ber Rottenburg zuweilen Einkehr genommen haben. Dieß erhellt aus einer Urkunde vom 24. Mai 1408, inhaltlich der Herzog Heinrich der Reiche dem Markte Rottenburg den dortigen großen Weiher schenkte, doch mit der Verpslichtung, "wenn wir bey In da sein, das sp uns dann mit vischnn baraws eren ungeverlich".

Im Jahre 1453 weilte hier Herzog Lubwig ber Reiche auf seiner Reife zu dem Gesundbrunnen im nahen Laberberg.

Im Jahre 1505 wurden während des pfalz-bayerischen Erbfolgekrieges die feindlichen Angriffe des Herzogs Rupert von der

2) Canonia Ror. p. 53. Dns. Heinricus Illustris Dux Barve per empcionem castrorum Mosburch et Rotenburch et quorundam proprietatum . . .

¹⁾ Ried, cod. dipl. I. 602.

Pfalz auf seinem Zug von Neuburg nach Landshut glücklich abgeschlagen. Als aber Anfangs Mai des Jahres 1632 die grausamen Schweden Rottenburg frürmten, da unterlag sie, die ehrwürdige Beste, und wurde mit dem Markte geplündert und verbrannt, ohne mehr aufgebaut zu werden. Die Macht der Zeit und die Benützung des Materials zu Neubauten haben auch die letzten Reste der ehedem herrlich ragenden Burg völlig vertilgt. Der Wartthurm, der sich dis in dieses Jahrhundert erhalten hatte, wurde im Jahre 1806 abgetragen und mit den Steinen bavon die dermalige Hauptstraße nach Landshut angelegt. Mit ihm siel auch die Kapelle, welche im Jahre 1720 der damalige Pflegskommissär Johann von Rep. Müller zu Ehren der hl. Mutter Anna an der Stelle der ehemaligen Burgkapelle hatte erbauen lassen.

Seit bem 20. November 1831 ift bie Stätte ber einftigen Burg als Gottesacker bes Marktes Rottenburg eingeweiht und seitbem auch wieder mit einer höcht bescheidenen Kapelle geziert.

Abbilbungen bes Schloffes zu Rottenburg find zu finden bei Merian, Topographia Bavariae vom Jahre 1627; bei Ertl, Churd. Atlas (nach Merian). Ein Votivgemälde in der Pfarrfirche zu Rottenburg zur Erinnerung an den schredlichen Brand im Jahre 1668 zeigt uns im Hintergrunde die Ruinen der Burg. Die älteste Abbildung vom Jahre 1600 befindet sich als Wandgemälde im ehemaligen Antiquariumssale in München, welche der historische Berein von Oberbayern durch den Architektur und Landschaftsmaler Lebsche e nachbilden ließ und die der historische Berein von Niederbayern an seine verehrlichen Mitglieder als Vereinsgabe für das Jahr 1872 vertheilte.



Anhang.

Die Ministerialen der Grafen von Moosburg.

Wie alle gräflichen Geschlechter Bayerns abelige Dienftleute ober Ministerialen hatten, so auch bie Grafen von Moosburg. Einige von den zahlreichen Ministerialiengeschlechtern der Grafen von Moosburg, welche im Codex traditionum S. Castuli mit Bestimmtheit als solche bezeichnet find, wollen wir hier in Rürze noch anführen. Es find das die Ritter von Altenburg [Gebolf (nr. 140), Herbord (154, 156), Heinrich (156)]; Bachorn [Ablhoch (135)]; Bergen [Paldwin und sein Bruder Heinrich (135), Hympreht und sein Bruder Conrad (135)]; Berghofen [Seinrich (nr. 146)]; Buch [Rubiger (nr. 74)]; Diemating (diemutingen) [Herbort (nr. 61)]; Dorfen [Habebrecht und Rubolf (nr. 173)]; Druchbach [Heinrich (ur. 153)]; Egenhausen [Conrad (nr. 491)]; Ergolding [Herrant (nr. 62)]; Freinsbach (frimuntesbach) [Werinher (nr. 61, 67)]; Gündlkofen [Ablhoch (nr. 135)];

Haimhausen [Harnit (nr. 62)]; Selnh Hafelbach (Sixt- und Bergh.) [Bernher (nr. 102) Harmann (nr. 188), Steinł Hugo und sein Bruder Conrad (231)]; Sunin Herskaft in Moosburg [Conrad zwischen 1039-1055 (nr. 13); Swint Conrad zwijchen 1140-1170 (nr. 67, 74, 76, 78, 81, 82, 84); in Conrad junior zwijchen 1170-1220 (nr. 89, 90, 134, 136, 138)]; Lanfi Holzhausen [Ektart (nr. 68)]; Lollin Hummel [Conrad im Jahre 1207, Mundschenk (pincerna) (nr. 187)]; Luifer Remenaten [Conrad (nr. 164, 174)]; Lulba Laichling bei Eggmühl [Rubolf (nr. 74) im Jahre 1155, Arnold jD: und Heinrich (nr. 135) im Jahre 1181]; נמ) Leninhard [Walther (nr. 135)]; 11' Luitenland (Leutenland) [Eberhard und Gislot (nr. 135)]; (nr Luse [Friedrich (nr. 174) um das Jahr 1198]; Hr. Mammendorf [Albrecht (nr. 62)]; Türfen Mauern (muren) [Gebeno (nr. 102), Heinrich (nr. 140) und Berthold 12 (nr. 153, 164, 174)]; Batera Megling [Rubeger (nr. 231) um bas Jahr 1260]; Bolfma Moosburg [Eberhard (nr. 27) im Jahre 1133; Walchun (nr. 63) Bachel zwischen 1140-1165; Conrad und Gebeno (nr. 72) um 1154; Sal Bertholb (nr. 135) um bas Jahr 1181; Tietmar und sein Bruder Bang Heinrich (nr. 224) um bas Jahr 1215]; 11(Moofen (Lanbg. Erbing) [Heril und Dietrich (nr. 74)]; Bigill Neuhausen [Conrad und seine Brüder Friedrich und Gotschalt (nr. 135)]; Bilhei Dbernhausen (Wolfram um bas Jahr 1198 (nr. 174)]; Bible Otterbach (bei Rottenburg) [Rahewin um das Jahr 1190 (nr. 164)]; Şei | Pfeffendorf (bephendorf) in ber Pfarrei Rottenburg (Conrad Bell (v zwischen 1180-1200 (nr. 138)]; (nr. Bfetrach [Otto zwischen 1180-1200 (nr. 134, 146)]; mi Reginhenhausen [Bernhard (nr. 68)]; Reichertshausen [Bertholb (nr. 61)]; Roning [Harnit im Jahre 1155 (nr. 74)]; Seiboldsborf (Megenpreht im Jahre 1155 (nr. 74)];

- Selnheim [Gebhard und Friedrich zwischen 1198—1220 (nr. 174, 188)]; Steinkirchen [Rubeger im Jahre 1133 (nr. 27)];
- Suninborf [Wezil und Guntpreht um bas Jahr 1202 (nr. 180)];
- Swindahe (Schwindau, Pfarrei St. Wolfgang, Ldg. Haag) [Conrad im Jahre 1155 (nr. 74)];
- Tansteten (Luitpold und sein Sohn Ulrich um 1170 (nr. 102)]; Tollina [Ernst um 1181 (nr. 135)];
- Tuisenbach [Rupreht (nr. 61)];
- Tulbach [Gebeno und Wezil im Jahre 1133 (nr. 27); Meginolt zwischen 1140—1165 (nr. 63); Wezilo und Metinwart um 1170 (nr. 102); Wezilo (nr. 109) und sein Sohn Heinrich zwischen 1170—1220 (nr. 109, 118, 119, 135); Gotschalt (nr. 119) Siboto (nr. 140, 164); Conrab und Meinolb (nr. 164), Gebharb und sein Bruber Ulrich (nr. 173, 188)];
- Türkenfelb (turtelveld) bei Rottenburg [Eberhard zwischen 1190-1220 (nr. 173, 174, 175, 188)];
- Batersborf [Wezilo (nr. 67), Ulrich (nr. 138)];
- Voltmannsborf [Otto (nr. 93)];
- Wachelkofen in der Pfarrei Hohenthann bei Landshut [Ludwig im Jahre 1207 (nr. 188)];
- Wang (wangen) [Rubeger im Jahre 1133 (nr. 24), Conrab um 1160 (nr. 68), Heinrich um 1260 (nr. 231)];
- Wigilheim [Heinrich um 1180 (nr. 140)];
- Wilheim (Weilheim) [Heinrich um 1198 (nr. 174)];
- Wihle (Weichs, Landg. Dachau) [Dietmar um 1150 (nr. 62); Heinrich um 1180 (nr. 93);
- Bell (vermuthlich Reders-gell bei Rottenburg) [Walbrun um 1150 (nr. 62), Dietmar im Jahre 1155 (nr. 74, 140, 153); Rubiger zwischen 1180—90 (nr. 164); Bernhard im Jahre 1207 (nr. 188)].

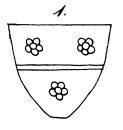
Berh. d. hift. Bereins 2066. XVII. 80. 1. und 2. Seft.

ter ber Grafen von Scheyern. yern.

.

Manuful I Charl			
zirnulpg 1., Gra Lod	Bütern (an der Amp	er, Hauptschirmvogt
	- Freini	ia. T c. 992	2.
Poppo I., Gründ	hum 100	9 11ha	fcalt + vor 1037;
Inn,	II. 60.)	hauptschirmvogt
Marin	ii 11. 00.	•)	des Hochstiftes
B. I.	£		Freising. Gem.
Moosl	,		Willibirgis von
Poppo II., Graf	-		Ebersberg. (B.
Carin	r		II. 60; tab. XX.
Hodi			78.)
		M _L	
Cuno I., Pfalzgr	a der	Babo.	Engilbeo (Buat
			II .61.)
Rott 10			
Utta, E	~~~~~	ilde, ver-	N. filia, vermählt
Andechs		hlt mit	mit Conrad I.,
Cuno II. jun.		chard von	Graf v. Kirch-
† 1081. Ge-	Raze	enhofen +	berg-Mallers-
mahlin Elija-	1097	7	dorf.
beth von	traub p	on Megling.	•
Lothringen.			
	· C.	N. filia, G	
Conrad II. Hein	4 8.	mahlin de	
v. Roning v. F	1	Graf. Conro	
† 1159. tenbr		von Tyrol.	von Rotten-
Gemahlin + 11			burg?
Juditha.	-	Purfard	IV. 1182. (Cod.
	: 1207.		trad. S. Cast.
Conrad III. von §	P 12.		nr.124und125.)
Rott		ırfard V.	Benedikta, verm.
+ 13	L Ća	d. trad. S.	mit Albert von
Benedikta, Gemah		st.nr.204.	Luzmannstein.
	·		
	phia?	Albert †	
	Gem.	Beatrix,	† vor 1282, verm.
	in.		if Meinhold II. von
		Rotteneo	Ī.

• •



3



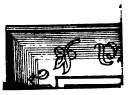




Mayyou Ser Grafen son Roning_ Rollowbing!



,



; 1

ļ į

ļ

ŧ

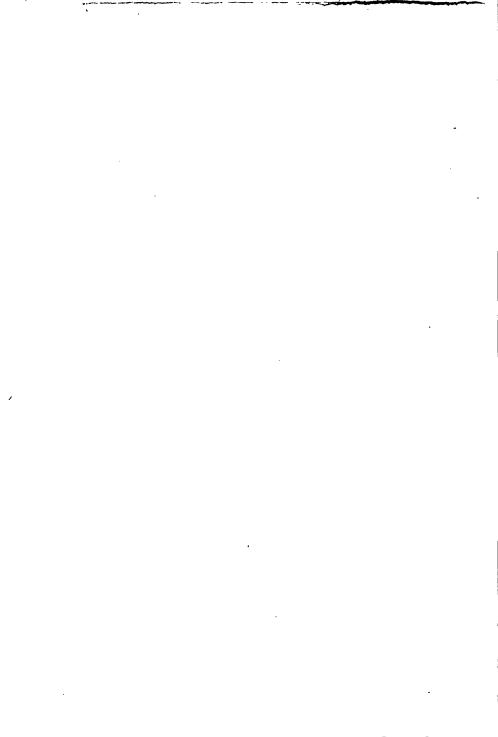
i

m

nme, Binl in eicht änt tzog, ben. und ung, lieb ®e≠ icher :iten ben **H**aft thr-

oume aus grano, past co in capit. Uniodovechi um 500 bei Pertz, L. II. p. 4.

Berh. D. hift. Bereins in 208h. XVII. 200, 2. und 3. Seft.



III.

Der Natternberg.

II. Abtheilung.

Mitgetheilt von P. Benebilt Braunmüller, O. S. B., Affisienten am Gymnasium zu Metten.

III. Agilolfingerzeit.

Seit dem Anfange des 6. Jahrhunderts haben deutsche Stämme, welche bald auch urkundlich (f. 530) Bajoarier genannt werden, Vindelizien dis zum Lech in Besitz. Sie standen anfänglich wohl in schwacher Abhängigkeit von dem oftgothischen Neiche, bald (vielleicht schon seit 528, nachdem die thüringische Macht gebrochen) unter fränkischer Oberhoheit, welche die Zügel bald mehr bald minder straff anzog, dis die agilolfingischen Volksherzoge (788) gänzlich beseitigt wurden.

Das Land war in Gaue eingetheilt; vom Bolk gewählte und von dem Herzoge bestellte Grafen ¹) beriefen die Gauversammlung, sprachen Recht und besorgten den Herrbann. Das Grafenamt verblied in der Regel bei den edlern Seschlechtern des Gaues. Unsere Gegend mit dem Ratternberge gehörte zum Donaugan, dessen östlicher Theil, zwischen der kleinen Laaber und Isar und zu beiden Seiten der Donau dis tief in den Wald hinein, wenn nicht schon unter ben Agilolfingern, doch sicher in der Karolingerzeit eine eigene Grafschaft bildete. Ginen Grafen dieses Landstriches führen vor dem 9. Jahr-

¹⁾ judex, hoc est comis aut grafio, heißt es in capit. Chlodovechi um 500 bei Pertz, L. II. p. 4.

Berh. d. hift. Bereins in Losh. XVII. Bd. 2. und 3. Seft.

hundert die bisher zugänglichen Quellen namentlich nicht an. Doch da es nicht unwahrscheinlich ift, daß von den fünf bevorzugten Edelgeschlechtern der lex Bajuv. Hahilinger in unserm Gaue seßhaft waren¹), so dürfte die Amtung regelmäßig auch diesen zugestanden haben.

Jrgend welche Namen von umliegenden Ortschaften und deren Bewohnern ersehen wir erst aus Urkunden des achten Jahrhunderts mit der Gründung des Klosters (Nieder-) Altach. Das Christenthum bestand in dieser Gegend allerdings von den Römern her schon längst; es war sicher bei dem Reft der Hörigen geblieden, welche die beutsche Occupation auf den Gütern noch vorsand. Dann wurde es durch ben heil. Rupert und seine Gehilfen und Nachfolger unter den Bajuwaren selbst verbreitet und befestiget³). Und wie sür den irdischen Besitz die Stützpunkte bilden. Da und bort wurden solche in dieser Klöster die Stützpunkte bilden. Da und bort wurden solche in dieser Periode von den Fürsten gegründet; in unserm Sau soll Herzog Obilo bas Klöster Oberaltach, und bann in der Nachbarschaft, jenseits der Isar, das Stift Ofterhosen gleich neben seiner Pfalz errichtet und baselbst mit seiner frommen Gemahlin Hilbetrude die letzte Ruhestätte gefunben haden³).

2) Der hl. Rupert ging ja um 540 mit ber Erlanbniß und dem Auftrage bes herzoges, Kirchen zu banen und den Gottesdienst einzurichten, von Regensburg weg im Donauthale abwärts; er machte die Reise bis Ungarn zwar zu Schiff, aber so, daß er überall landend, die Heilsbotschaft verklindete (spargendo semina vitae navigando iter arripuit) und so dem Christenthum bei den Babern, die dasser längst durch den Berkehr mit den christlichen Römern und Franken und anderm betehrten deutschen Stämmen kennen gelernt hatten, besser Aufnahme verschaffte. Bergl. Friedrich, das wahre Zeitalter des hl. Rupert S. 20, — Mittermüller, das Beitalter d. hl. R S. 40.

3) Ein zwingender Beneis läßt sich aber für die Gründung diefer zwei Klöster burch einen Agilolfinger nicht aufbringen. Die Urtunden über die Erneuerung Oberaltachs (MB. XII. 15 f. u. 98) sprechen zwar von einem frühern Bestande diefes Gotteshauses, und daß dort viele Bornehme und Eble begraben seien, und daß die Borsahren der botumentirten Bogner bereits Güter dahin gegeben und wie es

¹⁾ Der Ort Hahalinga, ber nach einer Regensburger Tauschurtunbe (bei Pets, anec. I. III. 249) im Tonagenui zur Zeit Lubwigs des Frommen und des Bischofs Barturich (817-847) vortommt, mag wohl an dies Geschlecht erinnern. Es wird haindling bei Geiselhöring ober vielleicht noch richtiger hailing bei Leibelfing fein.

Historisch gewiß und beurkundet ist jedenfalls, daß dieser Obilo zwischen 731 und 741 nicht gar weit von Osterhofen, wo er sich gern muß aufgehalten haben, zwischen der Donau und einem nahe an Hengersberg (Helmgersberg) vorbeigehenden Altwasser (altem Flußbette) das Kloster (Nieder-) Altach errichtete. Bieles gab er selbst

10*

scheint, auch gegebene wieder zurückgenommen haben. Auf ber Synobe von Dingolfing (c. 770) war neben mehreren Andern ein Abt Ernuft, welchen Aventin dem Klofter Oberaltach aufchreibt, aber ohne alle Begründung. Bergl. Pert, leg. III. 462. -Dagegen läßt fich fagen: In Bogen und Umgebung murben Güter an Nieberaltach vergabt, welche biefes noch über 865 hinans befaß, wie aus bem folgenden ju erfeben ift; bies hätten Obilo und Taffilo tanm gethan, wenn jener auch in Oberaltach ein Rlofter gestiftet hatte. Daber brängt fich bie Bermuthung auf, es habe allerdings feit langem eine Kirche in Oberaltach bestanden; in ben Ungarnfriegen aber und burch Bergog Arnulf gingen bie bortigen Guter für nieberaltach verloren und tamen in Laienbanbe; jur Beit ber Ottonen wird bann etwa ein Bogner nobilis, fei es ans eigener Gewiffenhaftigkeit, fei es gebrängt burch Andere (St Bolfgang?), einen Theil bes frühern Rirchengutes zur Errichtung eines Rlofters in Ober-Altach bestimmt und verwendet haben; feine nachfolger find wohl wieder nachläßiger und eigennütziger gewesen, und ließen bie Sache in Verfall gerathen, bis ber Domvogt Friedrich und fein Bruder Afchwin, mahricheinlich auf Betrieb ihrer frommen Gattinnen Abelheid und Liutgard um 1100 vollen Ernft machten. Wie gabe und unficher es auch bamals noch ging, erfieht man taraus, baß Abt Liutger (1125) fich alle Mühe gab (plurimum annitente), bag bie Stifter endlich eine rechtsgiltige Stiftungs-Urfunde ausfertigten und in Rom beftätigen ließen. - Um ben Beweis für bie frühere (vor 1137) Eriftenz eines Rlofters Ofterhofen fteht es noch übler. Uventin :heilt* ihm ben auf ber Dingolfinger Synobe genannten Abt Bolchanhart (Berty, 1. c.) zu, ohne Beweis und ohne Grund, ba biefer Abt boch weit eher jener Bolchanhart ift, ber bem Raifer Rarl fein Kloster im Donaugan zum Schutz übergab (Rieb, I. 15). Triftiger fceint bie Stelle aus einer alten Beffobrunner Sanbfcbrift (MB. VII, 372): Otilo . . Altaha monasterium ex suo fundavit alodio; et sepultus est cum uxore in Osterhoven, quod nihilo minus monasterium sub regula S. Benedicti egregie satis dux ipse construxerat. Allein abgesehen bavon, bağ biese Nachricht mindeftens erft 300 Jahre nach Dbilo verzeichnet wurde, und bie Ueberlieferung alfo getrücht fein tonnte; abgesehen bavon, bag 21. Rumpler in feinen gesammelten nachrichten über baper. Geschichte (MB. XVI. 542) ben Herzog Obilo zu Gengenbach begraben werben läßt; fo gehört fein fonberlicher 3wang bagu, wenn man, mit Rudficht auf bie incorrecte Schreibart jener Zeit, ben Satz quod nihilominus monasterium auf Mtaba bezieht und nicht auf Ofterhofen. Auch fagen bie Urtunden bes Saufes felbft (MB. XII. 329) nichts, daß bier je ein Benebictinerklofter gestanden, und es ließe fich nur fower begreifen, wenn Obilo in folder Nabe neben Altach noch ein Rlofter gegründet hätte, bas von ben Gutern bes andern ringsum eingeschloffen mar. Bubem war Ofterhofen noch lange villa regia, 3. B. 885. (MB. XXXI. a. 116.)

bazu, vieles seine Gemahlin (seit 748 Tassilo's Vormänderin) mit ihrem Sohne Tassilo, vieles dieser selbst und mit ihrer Genehmhaltung auch ihre Ministerialen. Das Verzeichniß dieser Schenkungen also gibt uns die ersten speciellen Nachrichten von unserm Gau. Wir erfahren, daß Odilo in dem Weiler Passuchting a (Maria=Posching) die Rapelle mit 5 Mansen¹), im Weiler Walhinga (Maria=Posching) die Rapelle mit 5 Mansen¹), im Weiler Walhinesdorf (Wallersdorf) die Rapelle mit 9 Mansen und einem Zehent, im Weiler Elirespach (Irlbach) die Rapelle mit 7 Mansen an das Kloster vergabte.

Aus ben abeligen Freien, bie von Barbing bei Regensburg an, rechts und links der Donau herab bis über Schönering (Scavnhernga) an der Vils hinaus Beiträge zum Aloster Altach leisteten, gab in unferem Gau wohl nur Walhmunt sein Erbe in Snubinga (Schneiding).

Bon ben herzoglichen Lehenträgern und Dienstmannen bagegen gab Palbo mit Genehmigung Obilos ben britten Theil seines Gutes in Eliresbach (Irlbach), sowie im Weiler Pogana (Bogen) 4 Mansen und einen Weinberg von 3 Tagw. Einhard und Sigibald, welche Palbo's Söhne gewesen zu sein scheinen, fügten mit Tassilo's Erlaubniß in Irlbach die restirenden 2 Drittel hinzu, gaben dem Ort Pholinchosa (Pfölling), einen Complex mit 50 Mansen, 10 Weinberge am Berge, der Grinlo oder Gozdolbesberg heißt, dann Welihhinderg

1

¹⁾ Ber tann eine genügende Erflärung über bie Begriffe mansus, hoba, curtis (curia) geben? Je mehr Schriftsteller man lieft, um fo mehr Anfichten bort man. Bei Betz (anec. 1. III. 249) werben um 820 je 3 Manfen umgetaufct; bie ersteren 3 umfassen 100 Tagw. Acerland und Biefen auf 15 (wenn es nicht 40, nämlich XL ftatt XV heißen follte) Fuber Seu; bie andern 3 ebenfalls 100 Tagw. gelb, aber Wiefen auf 50 Fuber und bazu 120 Joch Balb. Bei ben ersten breien ift auch eine Kirche (wahrscheinlich mit Zebent), fo baß, ohne Rücksicht auf bas Uebrige, bas Aderland in Betracht zu nehmen und ber mansus auf ca. 33 Joch Felb geschätzt werben tonnte. Es wäre bemnach etwa ein halber gof nach bem Gebrauche unferer Gegend. - Bei Berty (leg. III. 495) theilt Battenbach eine alte Erflärung mit: pertica mensurabilis 15 pedes longitudinis eque occupat. Trecies in longitudine et sexies in latitudine protracta jugerum dicimus. 60 jugera hoba dicitur. 90 jugera hoba regalis est. Ein jugerum war bemaufolge etwas größer als unfer Lagwert. - Bei Große, metrol. Lafeln S. 21, wird bie hufe auf 30 Morgen, ber Morgen (jugerum) auf 288 Quadrat=Ruthen (24. 12), alfo in jedem Betracht weit fleiner (40500 : 28800, und 60 : 30) angegeben, - Bapias rechnet ben mansus ju 12 Jauchert, Andere wieder anders. Brgl. Du-Cange s. h. v.

(Welchenberg) neben ber Donau und endlich in der Pogana (in der Bogenau, d. h. Gegend zwischen den beiden Bogenflüßen), den Ort Hugipertingahofa mit 26 Mansen, Weinbergen und der ganzen Flurmarkung. Im Weiler Winchilinga (Winkling) gab Fridurich die Kirche und 3 Mansen, dann Aalo, Sigiprant, Isanpert, und Koozpert 5 Mansen. Im Weiler Ansolvinga (Amselfing) übermachte der Regensburger Bischof Sigirich (762-768) 4 Mansen, Tagadeo einen, Adolrich drei. An der Bogen überhaupt und nicht näher bestimmbar spendeten Abalram, Paldram, Welant und Uto 4 Mansen, Heito, Liudpald, Walchmunt, Wicpald, Thomrich, Kundicho und Otilo 10 Güter. Endlich Aerlhart und Sigihart gaben im Weiler Heitdolfinga (Haidlfing) 8 Mansen¹; -- alles dies und anderswo viel mehr mit Tassilo's Gutheisung.

¹⁾ Basubhinga mit einer Rapelle bürfte bier wohl nur Mariaposching fein, wo Riederaltach bis jur Säcularifation begütert war und bas Bräsentationsrecht auf bie Pfarrei hatte. Doch gehörten in alter Zeit bie beiden Bosching wahrscheinlich jufammen. - Balbinesborf mit einer Rapelle icheint fcwierig zu beuten; nach ber Orbnung ber aufgezählten Güter möchte man an Baltenborf im Donauthale benten, nach bem Wortklange eber an Ballersborf im Sfarthale unferes Gaues. Begütert war Altach in beiden Orten, wie sich aus bem Berzeichnisse bes Abtes hermann (Urchiv f. öfterr. G. R. I. S. 12) ergibt, wo 22. Sumbrechtesborf (Sommersborf), 23. Pafching, 24. Baltenborf, 25. Binchling, gaug ber Reihe nach aufgezählt werden, verglichen mit den Verzeichniffen feines 4. Borgängers Boppo (+ 1229), worin das Gut in Balheinsborf als abgängig aufgeführt ift Sitzungsber, ber Bien. Ab. XI. S. 875 ff. Doch in Baltendorf bejag Altach nie bas Batronatsrecht über bie Pfarrfirche, wohl aber über Balensborf (u. 1148, M. B. XI. 163); ein Bfarrer von Balbesborf ist 1224 Zeuge in einem Brocesse für Altach (ib. 193), und als Balbensborf wird b. jet. Ballersborf noch in ber Regensburger Bisthumsmatrikel von 1433 aufgeführt. Somit bürfte bie Sache flar gestellt fein, und weber mit Bolfersborf (wie Lang, Reg. 42. meint) noch mit Baltersborf bei Bogen (wie nach Förstemauns n. B II. 1535 Ballhausen beutet) trifft man bas Richtige. Doch ift bas Baffauer Balahunesborf (a. 976. M. B. XXVIII. a. 219) febr wahrscheinlich ein anderer Ort. - Elirespach mit einer Rapelle läßt fich taum anders als mit Irlbach beuten, welches als Rirche Erlbach (1148) für Altach papfiliche Bestätigung erhält und bis 1803 bem Rlofter verblieb; ein Pfarrer von Erlbach (neben Bosching und Balbestorf) zeugt auch 1224 für Altach; Erlbach beißt cs noch fpäter (M. B. XXXVI. b. 359). Jene alten Urfunden (M. B. XI. 13 ff.), in welchen die verzeichneten Ortsangaben fich finden, ftammen vom 3. Altacher Abte Urolf, ber um 790 bie geschentten Güter zusammenschrieb; aus ber Urschrift bat Abt Bermann (um 1245) alles genau und ohne jegliche Aenberung, wie er behauptet, abschreiben laffen; bieje Abschrift,

Aus biesen wenigen Namen von Ortschaften Kirchen, Rapellen, abelichen und begüterten Herren ergibt sich ein artiges Bilb von ben Zuständen unserer Gegend in jener Zeit. Der Herzog Odilo will, ohne Zweifel auf Anrathen des hl. Bonisaz, zur Beseftigung des Christenthums unter seinen Bajuwaren, ein Kloster gründen; der König Pipin, sein Schwager, stimmt gerne bei; die Bischöfe von Regensburg

worans bie M. B. geschöpft, ift jetzt in Wien aufbewahrt; möglich, daß in ber Urschrift ober in ber 1. refp. 2. Abschrift (zum Drud) ftatt Erelesbach ober Erlebach, jenes Eliresbach entftand. In ben M. B. (l. c. 16 u. 18) tommt ein Clirsbach vor, nämlich gewisse Weinberge am Gozbolds= (und etwa auch Welchen=) Berg gehören ju Bogen ober Elirsbach. 3ch vermuthe, diefes bis jetzt unerfindliche Clirsbach fei - Elirsbach; benn es haben bie nämlichen Lebensträger, welche Irlbach und Bogen gaben, auch bie Beinberge gegeben, bie ju Bogen und Dirsbach gehörten. -Pholinchofa. Die Kirche au Bfolingen, wird (neben Suarza und Paschingen) 1148 ben Altachern papftl. bestätigt, und fie hatten in Pfolling bis 1803 bas Patronatsrecht. - Belibbin berg. Der Batron ber Belchenberger Rirche ift St. Moriz; bieß weift auf nieber=Altacher Bauberren. Roch 1433 war es eine felbft= ftändige Bfarrei; erft 1659 tam es unter bas Batronat von Ober-Altach. S. Semmauer, Ober-Altach S. 395. - Sugibertingabofa. Ein hueberting ift im Graflingerthal, aber flein und filr Beinban ungeeignet, alfo fcwerlich bieber ju beziehen. hubing in der Pfarrei Neuhaufen flingt wenigstens etwas an, hat ben Umfang und bie Lage, und Beinberge waren in feiner Gemartung ju Offenberg, Wolfstein und im Beingarten. Sehr wahrscheinlich ift es, baß bieser bedeutende Hof nur ein zum Beiler Bogen geböriges, geschloffenes Gut mar, nämlich ber hutterhof mit hofweinzier. Buchner (Dot. II. 40) erflärt es mit Summerstorf, mit welchem Rechte, ift mir unerfindlich, ba bas jetzige Sommerstorf bei Maria=Posching ftets Sumbrechtstorf bieß. Entscheiden läßt sich aber vorläufig nichts, außer bag unfer fraglicher Ort von jenem Sugiprebtinchovun, welches Seinrich II. mit andern Giltern bei Dingolfing bem Domftift Bamberg (a. 1011. M. B. XXVIII. a. 435) verlieb, wohl zu unterscheiden ift; benn fie liegen ja nicht im nämlichen Gau. - Binchilinga. Die Güter und die Kirche in Winkling (Ober= ober Nieber= ober beibe?) gehörten nach ber päpfilichen Confirmation von 1148 und später noch zu Nieberaltach; um 1230 wird die Abgabe davon für den Bogt bestimmt (M. B. XI, 47); und Abt hermann beklagt fich, daß die Bogner jenes Gut an einen Ministerialen von Framelsberg widerrechtlich ju Leben geben (l. c. 21). Weber 1274 (M. B. XH. 182 ff.) noch 1444 (l. c. 247) hat Oberaltach bie Kirche ober ein Gut bort; erft 1659 erhielt es das Patronat über die Pfarrei Oberwinkling, wozu Niederwinkling als Filiale gehörte. - Anfolvinga. 3. 3. 865 wird Bogen mit Amfelfing von Lubwig b. D. bem Rlofter N.-Altach bestätigt (M. B. XII. 123.) Babricheinlich gingen bieje Befitungen icon burch Bergog Arnulf um 914 verloren (l. c. 24). - Onubinga. Auch St. Emmeram hatte in Snudinga Befitz unter Bischof Embricho (864-891). Pets, anec. I. III. 271, Roch 1280 beißt es Snaibing. M. B. XXXVI. a. 508.

und Baffau geben ihren Rath und schenken gand und Grundholben: bie Großen im ganzen Donau-, Quinzin-, Schweinach- und Rottgau berathen fich und tragen nach Möglichkeit mit Gutern zu dem Berke Das Chriftenthum hat bereits feste Wurzeln geschlagen; ber bei. Herzog hat Rirchen ausgestattet und unter seinem Batronate; besgleichen die Großen und Lehenträger und fie vertrauen bieselben ber flösterlichen Obsorge an, theils um dem Kloster einige Einfünfte baraus zuzuwenden, theils in bem richtigen Gefühle, daß in ber Regel Orbensleute zur Aufstellung tüchtiger Seelforger mehr geeignet feien, als weltliche Große. Das Land ift weitum cultivirt, in ber Ebene wie in ben Donauleithen; allenthalben wird in paffenden Lagen Weinbau getrieben - jest ift bavon außer ben häufigen Namen Winzer (vinitores), Breitenweinzier und Hofweinzier bei Bogen, Weingarten u. bgl. fast jede Spur verloren, wenn man von der Gegend um Donaustauf absteht, — sei es, daß bereits von den Kelten und Römern, tüchtigen Weinbauern, fei es, daß erft auf Betrieb ber chriftlichen Glaubensboten, besonbers zum 3mede bes firchlichen Gebrauches, bie Rebe gepfleat wurde. 1)

Natürlich find die oben aufgeführten Orte nicht etwa die einzigen von damals; so gab Tassilo urtundlich (Hagn, Urtundenbuch, S. 3 vergl. mit Seite 6 und 83) an Kremsmünster (777) das Dorf Albpurch (Alburg) mit der Kapelle St. Martini^{*}), die wohl auf

2) Das Bestührtum bes Münsters an der Cremse wurde in Alburg burch Rönig Karlmann 877 bedeutend vermehrt Hagn, 13), ader vom Abte Heinrich 1235 an das Domstift Passan vertauscht, welches ebendort seit langem Güter und Zehenten besaß, also auch die Pfarrtirche — baraus weist der Patron St. Stephan, derselbe wie im Dom zu Passan, hin. — Die nach Passan Güter und Eintlinste gab Bischof Altmann um 1070 an das Stift St. Ritola (M. B. IV. 288. 295); Bischof Ulrich fügte 1100 anch die Kirche hinzu (ib. 304. 327), und die später erworbenen Gilter gingen wohl auch an St. Ritola über. Andere Güter wurden da

١

¹⁾ Die besten und noch bestehenden Weingärten im obern Donaugan, die zu Arudenberg, wurden erst zu den Zeiten Tassfilo's oder seines Baters angelegt. S. Indie. Arn. V. 1. (bei Kainz 17.). Das von Tassfilo mit Krudenberg an die Kirche Salzdurg gegebene große Gut Poh im Donaugan wird von Koch-Sternselb stür Altenbuch im untern, von Pallhansen für Buch an b. gr. Laaber (resp. wohl jenes bei Thann und Hausen) im obern Donaugan gehalten. Es dürfte aber welt eher bas bei Krudenberg liegende Bach sein, welches ja auch jetzt noch im Bollsmunde Boh ober Poh lautet; auch ein an Freising geschenttes Pohe ober Poch heißt jetzt nach Meichelberd (hist. fr. I. U. 27.) Bach.

fräntische Missionäre hinweist; zu Eitraha (Aiterhofen) hält Tassio 774 Hof (Meichelbeck h. fr. I. II. 52). Andere Orte werden unmittelbar nach Beseitigung der Agilolfinger genannt; über die meisten ist jedoch kein schriftliches Denkmal vorhanden.

Ein Ort, ber unferm Riele noch näher fteht, als bie genannten, wird uns burch eine volltommen glaubwürdige Ueberlieferung bezeichnet, nämlich Buch (Michaelsbuch, Pfarrort für Ratternberg). Su. ben Zeiten bes Herzogs Dbilo hatte hier, so lautet die constante Trabition, ber Besiger bes herrengutes, Gamelbert (Amalbert, ben priefterlichen Stand gewählt und besorgte die bortselbst in den Ehren des hl. Michael erbaute Kavelle und bas Seelenheil der umliegenden Gläubigen 1), etwa in ähnlicher Beise, wie einige Jahre später (814) ber Gutsberr und Priester Ato seine ererbte Kirche zu Leihilinga (Laichling bei Schierling?) verwaltete und in Uebereinstimmung mit seinem Bater Geparoh an bas Rlofter St. Emmeram vermachte. (Rieb, cod. dipl. I. p. 12.) Von bem feligen Briefter Gamelbert erzählt bie Sage, er sei einmal ohne bringende Nothwendigkeit etwas weiter über die Pfarrei hinaus gegangen; unterdeß sei (in Natternberg) ein Mann verwundet worben und gestorben, ehe ber Briefter erreicht und herbeigeholt werben konnte; darob geängstigt habe ber gemiffenhafte Seelenhirt innerhalb bes Bfarrsprengels 4 steinerne Rreuze seben laffen und bas Gelöbniß gemacht, niemals ohne Noth bie Linie biefer Zeichen zu überschreiten. Eines von biesen Kreuzen soll gerade auf ber Mitte zwischen Michaelsbuch und Natternberg gestanden sein, da wo auch jett noch eine alte Kreuzfäule steht. Unter Taffilo's Regierung übergab ber fterbende Greis Kirche und Sut an seinen Schüler Uto, burch welchen beibes, unter Vermittelung Karls bes Großen an bas neuerrichtete Rloster Metten kam. Doch bieses führt uns in

IV. die Zeit der Karolinger und folgenden deutschen Könige bis 1056.

Auch in biesem Zeitraume finden wir noch keine speciellen nach-

burch einen gewissen Willihalm 983 an St. Emmeram geschenkt. M. B. XXVIII. a. 236. Brgl. Perty, I. III. 67. Ueberhaupt hatte letzteres Kloster hier viele Bestigungen.

¹⁾ Brgl. A. S. Jan. II. 783 ff., Octob. II. 207 ff., Mittermüller, Rlofter Metten, 8 ff.

133

richten über ben Natternberg und müffen uns mit der gebrängten Darstellung beffen begnügen, was im Gaue geschah, wo er liegt.

Statt ber Landesberzoge aus bem eigenen Bolksftamme regierten bie oftfränkischen Rönige aus Rarls Geschlecht, welche sich gern in Bayern überhaupt, namentlich zu Regensburg und oft auch in unserer Gegend aufhielten; ja Lothar und Ludwig ber Deutsche hießen eine Reit lang Rönige ber Bayern. Rarl ber Große machte in ber Berwaltung vielfache Aenberungen; bie größern Gaue wurden in 2 ober mehrere Graffchaften getheilt, um bie Gerechtiakeit leichter pflegen, bie Orbnung ftraffer erhalten, ben herrbann rascher und ficherer aufbringen zu können. Der große Donaugau zerfiel seitbem nachweisbar in 3 Comitate, ben nörblichen, beffen Sub- und Beftgrenze fo ziemlich bie große Laaber und eine Linie von Langquath nach Abbach gewesen fein mag; ben fühlichen, zwischen ber freifinger Diöcesanarenze (Buosiaau) und ber Laber; ben öftlichen bis zur Mar bei Lanbau. Der nörbliche und öftliche Comitat erftredte sich auch auf bas linke Donauufer, und namentlich letzterer; die Grenze zwischen beiden ift nicht febr ficher anzugeben; bald scheint die fleine Laber, balb die Aitrach als Grenze gegolten zu haben, indem Orte zwischen beiden Fluffen balb zur nörblichen, balb zur öftlichen Graffchaft gezählt werben 1).

4

¹⁾ So wird 898 strupinga (Straubing) jur Graffcaft Bopo's, alfo jur nördlichen gerechnet (M. B. XI. 127); bagegen 983 fteben Alburg und Berg (Seindlingsberg) unter bem Grafen Lintpolb (M. B. XXVIII. a. 237); bemnach gehörten bieje Orte anm öftlichen Comitate. Daß bie Grenzbestimmung nach den Urtunden bisweilen fehr verwirrt und unflar wird, ober baß vielleicht die Grenzen geändert wurden, anerkennt and Bittmann (Abb. ber hift. RI. ber Atab. VII. 373 ff.). So wurden für bie eben erwähnte Schanlung Willihalm's an St. Emmeram (983) 3 fast gleichlautenbe Urtunden ansgefertigt, offenbar nach ben 8 Comitaten, worin bie Gliter lagen. Rum wird ba (M. B. XXVIII. a. 238) Ettolbinga (Egglfing bei Röfering) fammt Pucilinga (Büchling ober Bückling bei Altenbuch) in die Graffchaft Babo's verlegt, ju ber, gemäß ber Urtunde S. 237 ib., Alburg felbst nicht gehörte, bas boch von Blichling und ber Aiterach westwärts liegt. Bieber im Jahre 895 unterfteben bem Grafen Babo im nördlichen Gan bie Ortschaften Dentilinga (Dengling bei Taimering), Utilinga (Ittling a. b. Aiterach bei Straubing, wird auch Otilinga, Detilinga genannt 883 und 905, M. B. XI. 125. 180, und noch 1280 Uetling, M. B. XXXVI. 505) und Puopinga (Biebing); und boch liegt letteres öfflich von ber Aiterach, alfo gewiß im öftlichen Gaue. M. B. XXVIII. a. 106. Es mag mitunter ben Rotaren, besonbers wenn fie in weiter Ferne amtiren mußten, an ben erforberlichen geographischen Reuntniffen und Notizen gesehlt haben.

Man hat nun zwar von ben Agilolfingern her bis in die Zeiten Lubwig's des Frommen viele Namen von Grafen, aber ohne Angabe ihres Amtstreises. Nur vermuthen Manche, ein sicherer Graf Rihheri, ber von 802-822 vorkömmt, könnte im öftlichen Donaugau fungirt haben ¹). Bestimmter tritt da der Name Graf Chunibert von 833-900 auf, in ziemlich nahe aufeinander folgenden Urtunden; es muß also zwei, wo nicht gar drei Grafen dieses Namens²) hier

2) Aber einen Grafen Chunibert von Stein, ber mit Berufung auf M B. XI. 430 v. J. 880 noch bie und ba auch bei Buchner, figurirt. Denn einmal haben bie Grafen und Freien erst beil. 200 Jahre später nach bestimmten Orten und Schlöffern fich genannt, und bann bezeichnet de steine in ber erwähnten febr verstümmelten Urtunde nur ben Ausgangspunkt für Abgrenzung einer Flurmart, nämlich vom Stein (jest hobenftein bei Metten) anfangenb. Brgl. M. B. XXXI. a. 113, wo aber Chunibert gar nicht genannt ift. - Einige auf die Chuniberte bezügliche Nachrichten find: er erscheint 814 (ober 816) als erster Zeuge noch ohne ben Grafentitel (Rieb. I. 15.); 883 als Graf ohne daß der Gau bezeichnet wäre, aber als Beuge zu Regensburg, zugleich mit bem Grafen Ratpot vom nördlichen Comitate (ib. 32); 858 liegen bie beiden Orte Eittraha (Niterhofen) und Rore (Rohr bei Plattling) im Comitate Cuniberti im Donaugau (M. B. XI. 424); 880 werden Metten und Bibelarn (jest Beitlborf) zur Graffchaft Cuniberti gerechnet (ib. 430): um diefelbe Zeit hält Graf Chunibert mit feinen Rachbarn, den Grafen Gundopolt vom Quinzingau und Rumold vom fühlichen Donaugan Landtag (placitum) zu Eitaraha, wo Angelegenheiten bes Bischofs Ambricho (864-891), verhandelt werden (Petz, anec. I III. 214); in Atting vertaufcht er einige 30ch Aderfeld gegen ebensoviel an ben nämlichen Bischof (ib. 265); 888 wird Bolfberesborf (Bolfersborf bei Altenbuch als im Donaugau in Chunibert's Graffchaft liegend bezeichnet (M. B. XXXI. a. 122); 890 findet fich ber Ort Simplico (vielleicht Simmling bei Deggendorf, ober ein verschollenes Gut bei Schambach) in ber Graffchaft Chunibert's (M. B. X1. 126, ; im März beffelben Jahres balt ein Graf Chuniperht mit 6 andern Grafen Grenzberichtigung für ein Emmeraner Gut im benachbarten Quinzingan und am 21. März wird zu Moosburg von Kaifer Arnulf die Urtunde darliber ausgefertigt (Ried I. 72). 899 wird in einem Diplom bes Kaifers Arnulf (gegeben au Regensburg) Herigolteshuja (i. Högertsbaufen bei Moosburg, Bfarrei, von 1073 -1683 zum Klofter Rott gehörig) in bie Graffchaft eines Chunibert verlegt (M. B. I. 351); bieß ift entweder unfer Chunibert nicht, oder es wurde ber name burch ben Notar irrig geschrieben; benn es wurden bie Namen ber Orte und ihre Lage oft erft nachträglich in bie Urfunden gesetzt, was aus jenen noch vorhandenen Diplomen ersehen wird, in benen für bieje namen jetzt noch ber leere Raum vorhanden ift. wie anderfeits auch Leispiele vortommen, bag zwei Grafen für Einen Comitat (Bey, L III. 39. in pago Nordgewi in comitatu Pabonis Liutboldi) genannt werben --offenbar aus Unwissenheit. Eine britte Möglichteit ift, bag unser Chunibert mehrere

¹⁾ Brgl. Buchner, Dotumente II. S. 41, und Meichelbed I. H. 90. 94.

gegeben haben. Nach bem Untergange ber Karolinger in Deutschland und ber Wiebererrichtung bes bayerischen Herzogthums wird um 916 ein Graf Eberhard (ob ber älteste Sohn Arnulfs, ob ber Markgraf, bes Königs Konrad Beuder, oder ein Anderer, ist noch unentschieden) im tuonahgeuue genannt, da wo Vercheim (1300 noch Perchaim, j. Vergham bei Michaelsbuch) liegt (M. B. XI. 438) Hierauf ist eine Zeit lang wieder kein Name eines Grafen im öftlichen Donaugau urtundlich nachweisbar.¹) Man möchte fast meinen, es seit zu dieser Zeit

1) Schüchtern beutet A. Buchner (Gefch. v. B. III. 256) an, bag auf Eberhard Ludwig, ein angeblicher Sohn Arnulis, folgte. Diese Meinung tann sich ohne Zweifel nur auf bie Uebergabsurtunde (Rieb. 1. 106) ftüten, vermöge welcher Jubith, Arnulfs Tochter und Gemahlin Herzog Heinrichs I. bes Zänters und Grogmutter bes bl. Seinrich, um 974 ein Gut au Aiterbofen an St. Emmeram schenkte, (una cum manu filii sui Heinrici Ducis talem proprietatem, qualem frater ejus Hluduvicus in loco Eitarahove sibi serviendo in potestate habuit). Beil alfo Lubwig ein Leh n in Aiterhofen hatte, tonnte er ba Gaugraf gewesen fein, fo mochte Buchner foließen. Und ben Rindern Arnulfs I. wird er, von Scholliner (Bollft. Reibe ber Borältern Ottos b. Gr. in b. n. hift. Abh III. 104) an bis herab auf Freudensprung, von Allen beigezählt. Allein ich muß ichon ben gewaltigen Berzog von Bavern um biefen Sohn und unfern Gau um diefen eblen Grafen bringen. Die Sache ift einfach: Schollinger bentete bei frater ejus bieß Pronomen auf Jubith, und brachte fo bem Arnulf einen sonft unbefannten Sohn Lubwig zu Bege. Jeboch ber Emmeramer Brobft Arnold, ber ben bl. heinrich und felbft ben bl. Boligang, ben Empfänger jener Schankung, noch gut tannte und auf bas Klofterarchiv und feine Urtunden fich wohl verstand, fagt (Perts. IV. 571) ausbrildlich von biefem Gute, daß es Judita . . . pro se suisque filiis Hluduvico atque Heinrico velut regalem fiscum gegeben babe. Mithin ift Lubwig nicht Sohn, fondern Entel Arnulis, und jenes ejus ift nicht auf Jubith, sondern auf heinrich zu beziehen. — Doch ja, in der nämlichen Urtunde tommt noch einmal vor, tradidit . . . eo tenore, ut ipsa domna et irater ejus Hludouvicus in servitio habuerunt, et utantur usque ad finem vitae suae und es ift aljo bennoch Lubwig ihr Bruber und nicht ihr Sohn. - Allein biefe Stelle ift offenbar verborben, und es fehlen beftimmt einige Börter, fo bag man ber flaren Erzählung Arnolbs ficher mehr Glauben schenten barf, als ber unflaren Urtunde. Und zudem, wie wäre es zu ertlären, bağ ein Gohn Arnulfs, beffen Mannsftamm 955 geächtet und aller Aemter und Reichsleben enthoben wurde, bis 973 - benn zwifchen 972, als bas erfte Amtsjahr St. Bolfgangs und 975 bas Lobesjahr Judithens fällt die Schantung - noch ein Fistalgut bejag, und auch fürderbin genießen wollte? In ber angezogenen Urfunde

4

Graffchaften in verschiedenen Gauen zu verwalten hatte; bavon gibt Buchner (Documente II. 71. und öfter im Texte) Beispiele, und zubem ist an bezeichneter Stelle der Gan Chuniberts nicht genannt Vergl. Freuberg, Einführung u. Bel. des cod. S. Castuli p. 10.

schon wie später abermals dieser Comitat mit der Markgrafschaft im Oftrich Einem Manne, bei dessen Familie er blieb, übertragen worden, und es habe daher nach Chunibert bereits Liutpold, der vortrefsliche Graf, der ja mehrere Grafschaften besaß, auch diesen Gau verwaltet, und nach ihm sein Sohn Arnulf, und unter Arnulf sein Sohn Eberhart, dann bessen Bruder Arnulf II., der Pfalzgraf; diesem sei sohn Bertholt gesolgt dis zu seinem Sturze (955). Wenigstens hat Letzterer, bevor er in Ungnade siel, an das Klosser Metten din Rammergut zu Wischelburg gegeben (M. B. XI. 439). Dieß konnte er nicht, wenn er nicht irgend ein zuständiges Nutznießungsrecht hatte; ein Lehensgut aber mußte es sein, weil kaiserliche Bestätigung nothwendig wurde; ein solches Gut konnte er als Graf hier haben.

Nach ber Verbrängung ber Liutpoldinger erscheint als Graf im unteren Donau- und im Schweinach-Gau ein anderer Liutpold, ein Nachkömmling jenes Markgrafen Abalbert von Babinberg, der 905 wegen Landesfriedensbruch sein Leben verloren. Um 963 unterzeichnet Liutpold als comes an vierter Stelle nach Hartwich vom Chiem-, Otochar vom Salzburg-, Meginhard von Rottachgau einen Tauschvertrag des Erzbischofes Friedrich v. Salzburg (Juvavia, Anhang S. 195). Um 975 wurde er auch Markgraf im Oftrich, behielt aber die genannten Comitate bei. Nach seinem Tobe (994), wenn nicht früher, erhielt sein Sohn Abalbert die Gaugrafenämter¹), im J.

1) Einige Anbentungen von ber Birkfamkeit ber Babenberger in unferm Gau: 976 bestätigt Kaifer Otto auf Bitten Luitpolds, ber schon ausdrücklich marchio genannt wird, dem Kloster Metten jene Güter in Wischelburg, welche Arnulfs Sohn Peretold dahin geschenkt hatte (M. B. XI. 489); 983 wird, wie weiter oben erwähnt, Alburg in den Comitat Lintpolds versetzt. Ebenso 1019 wird von dem verschollenen Rloster Berg gesagt, es liege im Comitate Adalberts (M. B. XXVIII. a. 483), was boch wohl ein Irrthum sein möchte. Um dieselbe Zeit wird Adalbert den Gerichtstag in Atting abgehalten haben, den Arnold von Bohburg (Perth. VI. 571) schildert, und wo der Streit wegen Aiterhosens geschlichtet werden sollte. In Regensburg wurde die Untersuchung vor dem Herzoge Heinich und der Kaiserin Kunigunde sortgesstirt und zu Sunsten von St. Emmeram entschieden; darauf ließ der Kaiser zu Köln (3. Inli 1021) die Bestätigungsnrtunde aussertigen über das Gut Eitterhos im

kommt ber Name Eitarahova zum ersten Male vor. Um diefelbe Zeit (zwischen 975 und 1000) wird jedoch (Quellen, I. 11) auch noch ein Erchanfrit, Sohn Lantperos, von Eittaracha genannt. Der Ortsname Eitarach, seit 774 urtundlich, scheint allgemach in Eittarohova übergegangen zu sein.

1018, nach seines Bruders Heinrich Tobe, auch die Mart Oftrich, und verwaltete Alles mit schwankendem Glücke, die Mart Oftrich, und verwaltete Alles mit schwankendem Glücke, die 1055, wo er starb; zu Melk in der Familiengruft fand er nach einem vielbewegten Leben seine zeitliche Ruhestätte. Und obschon es seit saft 2 Jahrhunderten zur Gewohnheit geworden war, daß der Sohn dem Bater im Amte folgte, und somit das Amt mit seinen Einkünsten wie ein Familiengut und Erbbesitz betrachtet werden konnte, so wurden doch vielsach wieder Ausnahmen gemacht, besonders wenn Sunst und Ungunst der Kaiser und Herzoge oder bringende Gründe mit ins Spiel kamen. So erhielt nun Ernst, Adalberts Sohn, nicht mehr unsere Gaugrafenschaft, sondern nur die Ostmark, wo es ohnehin gegen die Ungarn zu thun genug gab; im untern Donaugau dagegen wurde jest wieder eine daselbst schon lange seshafte, adeliche Familie mit dem Grafenamte betraut.

Ru ben wichtigern Greigniffen, an welchen unfer Gau mährend diefer Beriode Antheil hatte, jählen besonders jene Rämpfe, in welchen Rarl ber Große 791 bie Avaren zurückbrängte. Starke Colonnen gingen an beiden Ufern ber Donau, am linken unter bem Grafen Theoborich und dem Pfalzgrafen Meginfrit, am rechten unter Karl felbst, gen die Ens, und der Donaustrom trug die baverischen Contingente hinab. Nach bem Feldzuge, fagen Einharb und bie Lauresheimer Annalen (Perz, I. 176 f.), feierte Rarl Weihnachten und Oftern (792) zu Regensburg, und die Moissacher Chronik (ib. 299) melbet, er habe zu Vilshofen 1) überwintert. Beibe Angaben find wohl zu vereinigen; am letztgenannten Orte nahm ber König seinen ständigen Aufenthalt, um hier in ber Nähe des Kriegsschauplages bie Anordnungen für ben Feldzug bes nächsten Sabres zu treffen; nach Regensburg aber begab er fich zur Festfeier. Damals meint man, habe er auch bas Kloster Metten gegründet (M. B. XI. 420). Sein Enkel Ludwig bestätigt von Regensburg aus (6. Jan. 837) diese Stiftung (avi nostri Karoli) und nimmt fie fammt ihren Gütern, bie

Digitized by Google

4

۱

Dorangau, in der Graffchaft des Markgrafen Abalbert (M. B. XXVIII. a. 491). 1051 erhält Metten, welches als in der Graffchaft des Grafen Adalbert gelegen bezeichnet wird, durch Kaifer Heinrich III., von Baffau aus, einen Jahrmarkt (M. B. XI. 440).

¹⁾ So nach ber Emendation von Pert, flatt ber offenbar verberbten handschriftlichen Lefearten philopia und iopila.

freilich mit Namen nicht aufgeführt find, unter königlichen Schuß. Er hatte dieß Kloster ohne Zweifel schon persönlich kennen gelernt, da er in der Fastenzeit 833 zu Osterhofen residerte (M. B. XXII. a. 71), zumal Abt Gozdalb von Altach längere Zeit sein Kanzler war (M. B. XI. 106). Ueberhaupt scheint der deutsche Ludwig nicht ungern in diesen Gegenden geweilt zu haben; in der Fasten 836 treffen wir ihn wieder zu Osterhosen (M. B. XXVIII. a. 29); im Winter 865 mit seinem Sohn Karlmann zu Altach, wo er für dieses Kloster eine Confirmationsurtunde ausstellte (M. B. XI. 122). Von Asloha (Achslach) aus bestätigt Karl der Dicke (19. Juli 882) für Metten einen Landstrich zwischen den beiden Bogen. (ib. 433.)

Andere Acte der Karolinger, welche sich auf diesen Gau beziehen, übergehend, richten wir einen Augenblick die Aufmertsamkeit auf die verderblichen Züge der Ungarn. Natürlich stürmte dieß Volk zuerst im Donauthal herauf. Schon 893 geriethen sie scharf mit den Bayern zusammen. Und nachdem sie einmal links (899) nach Italien, dann rechts (906) nach Sachsen ausgebogen, ging es nach mehrsachen kleineren Versuchen abermal über die Bayern her, beren starker Widerstand öftlich der Ens (907) gebrochen wurde; der Markgraf Liutpold siel mit dem Kern seines Volkes, und das Reich war offen (Perz, I. 54. 94). Brand, Mord, Raub zeichnete durch die bayerischen Gauen hin die Straßen der ungarischen Horten. Da wurde unsere Segend saft zur Wüste; die Klöster und Gotteshäuser wurden geplündert und zerstört ¹); manche konnten sich lange nicht mehr er-

¹⁾ Besonders litten hier Niederaltach und Metten sammt ihrer Umgebung. 3enes hat von 905—1002 keine Urkunde aufzuweisen, und saft alle frühern historischen Denkmäler gingen zu Grunde. — Bei diesem ersten oder zweiten Haupteinsalle ber Ungarn in Bayern sollen sie (nach Aventin), als sie vom Leche her beutebeladen gen Regensburg zurlicktehrten, von den Bayern, wohl unter Arnulfs Anslührung, bei Lengselb, in der Rähe von Ubbach, tüchtig, aber ohne ausgiebigen Erfolg angegriffen worden sein. — Ich vermuthe, daß das umsaffende Bollwert auf dem Ringberge bei Alltofen, in der Nähe von Lengseld, sowie die östlichen von den Berschanzungen auf dem Arzberge bei Beltenburg damals angelegt wurden, um filr hab und Gut eine etwas sichere Zusluchtsstätte zu gewinnen — Freilich ist es auch beurfundet, daß (auf dem Arzberge) sogar der hl. Wolfgang — wer tann sagen wogu? — Schanzen hat anlegen lassen (wohl die sog. Wolfgangsschanze); benn Bischof hartwick gab 1123 ans Kloster Beltenburg eine uahe Donauinssel und einen Theil des Berges, guem beatus Wolfgangus quintus antecessor . . incastellavit. Ried, I. 182.

holen, weil es nabezu an allen Mitteln fehlte. 1) 910 (ober 911) famen bie Ungarn wieder über Thüringen und Franken her in bas Donauthal, erhielten aber boch eine Schlappe an ber Ifar bei Liuhhinga (Loiching) *), fowie einige Jahre fpäter am Inn. Aber felbst nach ber Nieberlage bei Wels (945) gaben sie ihre Raubzüge nicht auf; 949 ober 950 fand bei Loa ober Lova (wahrscheinlich Loh bei Wischelburg) ein Zusammenftoß ftatt, wobei jedoch die Bayern ben Rürzeren zogen. 8) Auch bei bem letten Ginfalle (955), ber mit ber großen Rieberlage auf bem Lechfelbe endete, litt unser Gau. Und wie wenn bieser Feind noch nicht arg genug gehauft hätte, brachen hernach bie Böhmen zu wiederholten Malen ein, und machten es (bef. 975) um kein haar beffer, als bie Ungarn, 4) nur daß fie nicht so weit fireiften. 1030 zog Kaiser Conrad gegen die Ungarn und übernachtete am 21. Juni zu Altach (Ann. Alt.maj. l. c. 791). Später erneuerten fich die Rämpfe mit ben Böhmen wieber, und namentlich 1041; heinrich III. war jest gludlich gegen sie, noch mehr ber Markgraf Liutpold, ber, wie es scheint, von unserm Gaue aus (über Zwiesel?) vorrückte und bebeutende Vortheile errang⁵). 3m

1) Auf ber Synobe zu Dingolfing wurde 932 beschloffen: Jeder Bfarrgenoffe foll am Balmsonntag einen Denar (ober eine Naturalgabe im Werthe eines Denars) bem Farrer als Almosen für die lebendigen und verstorbenen Blutsverwandten bringen, der Farrer bann am Gründonnerstag die ganze Sammlung dem Bischofe einliefern, damit daraus die zerstörten Kirchen wieder aufgebaut würden. Pertz, leg. 11!. 483.

2) Brgl. Berts. I. 55 mit Ann. Altah. maj. ed. Giesebrecht, bei Perts, XX. 785.

3) Ann. Altah. bei Perts, XX. 786. cum nota.

4) Ibid. p. 788. Hieher ift zu beziehen und also von dem Einfalle der Böhmen zu erklären, das Fragment ans Salzburger Annalen (bei Perz. 1. 88.) zum J. 975: . . . et iterum ad orientem juxta ripam Danubii itemque juxta fluvium Isara, et perierunt plurimi in aquis et interfecti sunt Die Böhmen verwühsteten also die beiden Ufer der Donau, namentlich das Kloster Altach und seine Güter (Boemanni familiam S. Mauritii occiderunt), erhielten aber in dem Wintel zwischen ver Donau an dem rechten Faruser, also um Moos und Farhosen, einen ausgiebigen Schlag.

5) Die Altacher Annalen, deren Berfaffer mit den Ereignissen gleichzeitig ist und dem Schauplatze derselben nahe steht, erzählt diese Borgänge ziemlich ansssührlich, nennt aber (l. c. p. 796) die Stadt (urbem quandam, quae in terminis marcharum Boiemias ac Boiariae sita patri suo pridem vi suerat ablata) nicht, welche dabei erobert wurde. Zu Regensburg trasen der (über Cham?) zurücktehrende König und der Markgraf zusammen, wobei Letzterer großen Dant und Ehrensold erhielt. folgenden Jahre ging es wieder an der Donau hinab gegen die Ungarn, wobei der König Heinrich am 9. August in Altach zusprach (ib. 798). Derartige Züge, unter denen unser Gau zu leiden hatte, fallen noch mehrere in diese Zeit; doch mag das Erwähnte genug sein, um ersehen zu lassen, es habe auf der großen Heerstraße neden der Donau stets ein großartiges Leben geherrscht. Denn der Schrecten zog da vorbei und die Freude in vielsacher Gestalt, wie im Liede Kriemhildens sagenhafte Brautfahrt zu den Hinnen, und Hagene, der grimme Degen, mit seinen starten Recten. Zu Plädelingen, heißt es.¹) habe Bischof Piligrim von Passau seine Nistel erwartet und weiter geleitet.

Allerbings findet sich unter den Orten, welche in diesem Zeitraume unser Gau urkundlich aufzuweisen hat, Platlinga; es gehörte wie das nahe Leichilinga (Lailing ober Lalling an der Isar, nicht zu verwechseln mit dem oben erwähnten Laichling im obern Donaugau) zum herzoglichen resp. königlichen Kammergute; König Ludwig gab 868 davon Benefizien, die zuvor ein gewisser Egino gehabt, ans Kloster Metten (M. B. XI. 428).³)

Außer biefen und ben bereits früher im Texte und in den Noten erwähnten Ortschaften werden genannt: Epilinga (Debling an der Mündung der Aitrach in die Donau)³), wo 877 König Karlmann einen Barschalten mit seinem Hofe an Kremsmünster schenkt (Hagn, l. c. 13); — Gebehartesdorf⁴) und Fennigapach (Behmbach

•

1) Brgl. Bavaria I. 1118. — Eberl, Dingolfing, 17 — Mämpfi, Schweinachgau, 2. Aufl. S. 266. — Im Texte der Ribelungen Not (ed. Wollmer) selbst findet sich bavon nichts.

2) Darf man ber metr. Salisb. v. Hund (I. p. 128. ed. Radisb. 1719) Glauben schenten, so wäre in Lailling damals auch eine Pfarrei gewesen; es entstand barliber (super parochia Laichling) mit dem Bischofe Tuto ein Streit, ber in Staubing (curte regia) 902 geschlichtet wurde. Nach der Confirmationsbulle besaß Metten dort ein praedium ohne Seelsorge. Die St. Jatobstirche bei Plattling bürste anch schon dieser Zeit angehören.

3) Ein Spilinga kommt auch in einem Tauschvertrag zwischen Erzbischof Abalbert von Salzburg und einer abelichen Frau Richina 924 vor, bei Scholliner, n. hift. Abh. ber Alab. 117. 280. (M. B. XIV. 362.) Dieß wird Aibling in Ob.-B. fein.

4) (M. B. XI. 436.) Buchner erklärt es (Dol. II. 40) mit Gebertsborf, welches ich in Bayern nicht finde; im Donaugan, wohin die Urlunde ausdrücklich, aber ohne Bezeichnung der Graffchaft, den Ort etst, ist nur ein Gebersborf bei Oberroning. Allein da das von Metten für ein Bekefizium in Behmbach eingetauschte

bei Michaelsbuch); König Arnulf beftätigt cückfüchtlich ihrer 893 einen Sutstausch zwischen Metten und einem Diakon Engilschalk. Der nämliche Arnulf schenkt (889) ein ihm gehöriges Gut zu Ratoltesborf (Rottersborf¹) zwischen Stephansposching und Altenbuch) an bas Rloster Metten (M. B. XI. 433. Ein Baltheninga wird vom Raiser Heinrich II. (1004) an N. Altach bestätigt (ib. 133); dürfte eines von ben beiben Walting bei Leibelfing ober Schneiding sein. Etwas früher (1002) wurde Deggindorf (Deckendorf) bem Kloster Obermünster confirmirt (Ried, I. 119) und bem nämlichen Kloster gibt (um 1030) ein Graf Ubalscalch Besits in Buninga (später Puenin, jeht Rleinpinning) und Matinchinga (richtiger, nach Freubensprungs Bemerkungen, Maurlichinga, bei Beh, I. III. 77. Maurlinge, später Mäwerling, Maurling, jeht Metnbling) beibe bei Schneiding, sowie zu Wergilaperga (Würglberg bei Vilfting) 2 Weinberge²).

Sut in Gebhartersdorf dem Moster voch bequem gelegen sein mußte, so ist auch an jenes Dorf im süblichen Donaugau nicht zu benten. Metten besaß in Endors (Arndorf bei Ohing) nach der Bestätigungsurtunde von 1275 (M. B. XI. 448.) 4 praecia; nun liegt zwischen Arndorf und Altenbuch eine zum Theil jeht veröbete Flurmart, welche beim Boll Gebesdorf (oder Gebersdorf) heißt. Es wird kaum weit geschlt fein, das srasliche Gebehartesdorf hier zu such ausunehmen, es sei burch die Ungarn zu Grunde gegangen und später nicht mehr aufgebaut, sondern zu ben benachbarten Ortschaften zugezogen worden.

1) Daß es Rottersborf und zwar in bezeichneter Lage sei, ergibt sich aus ber Confirmationsurtunde (l. c.), wo die Güter so ziemlich in geographischer Ordnung ausgezählt werden; Ratolsborf steht da zwischen Buzenhoven (Butzenhosen) und Poschingen (Stephansposching), mit welchem Rottersborf in der That ein gleichseitiges Dreied bilbet.

2) Onellen und Erläuterungen 1. 167. — Ried (I. 221) fest biefe Schentung um 1149 an, ohne einen Grund zu bezeichnen. Wittman (Ouellen 1. c.) tämpft dagegen mit Recht, meint aber, wahrscheinlich sei ein Gras Ubalschalt von Stille Sefte ber Gutthäter. Th. Mazer (Archiv für Kunde öft G.-Ou. XXI. S. 369) folgt ihm und läßt den Stifter von Seitenstetten, ber nach 1121 in dieses Kloster eintrat, jene Schanlung machen. Kaum richtig; benn die "Stille" flanden meines Wissens mie einem Comitate vor, sondern waren, wenn auch nobiles, boch nur liberi homines. Bergl. Petz, scr. Austr. II. 301. u. M. B. IV. 220, wo sich (1112) Oubalscald von Stille, obgleich mütterlicherseits von einem Pfalzgrasen abstammend, einfach neben andern freien Männern als Zeuge unterschreibt; ein Titel Comes ohne Grafschaft eriftirte bazumal nicht. Unser fraglicher Ubalscalch nennt sich aber ausbrücklich connes, und die Zeugen der Schanlung unterschreiben noch mit puren Ramen, ohne Angabe von Wohn- oder Anntssit, was der Zeit des Stifters von Seitenstetten Sterh. bist. Bereins in 2005. XVII. Bb. 2. und 3. Sett. 11

Ebenbahin vermachte um dieselbe Zeit ein nobilis Hartwich mit seiner Gemahlin Herminlinde sein Eigen zu Geltolfingen (Quellen I. 162). Hier hatte auch das Rloster St. Emmeram seit Alters Besitz, sowie ringsum von Atterhosen zu Harthusen (Niederharthausen), Wolferchoven (Wolferkosen), Rudelinge (Riedling), Maurlinge (Meindling), Matinga (Matting), Haninhova (Hankosen), Weipilinga (Waibling), Pilistingon (Pilsting), Scampah (Schambach), Lipolsinga (Leiblsting), Puchusa (Guntosen), Munolsinga (Mundlsting), Singinchova (Ginkosen), Espilipach (Schambach), Veninga (Leiblsting), Sartheringen (Gundhöring), und am linken Donauuser zu Lintach (Großlindach), Asca (Aiche, Rota (Rirchenroth), — alles bereits vor 900. Vergl. Perz I. III. 67. 68. 77. 214. 228. 231. 250. 259. 281. 283. 286.

Sicher kann dieses Drisverzeichniß aus der behandelten Periode noch vermehrt werden; aber schon aus den vorgeführten Namen geht zur Genüge hervor, wie sehr unser Gau damals cultivirt und bevölkert sein mußte. Um den Natternberg herum sehen wir Rohr, Behmbach, Bergham, Buch, Metten, Deggendorf, Plattling, und es liegt die Bermuthung nahe, alle Ortschaften, wie wir sie heutzutage vor uns haben, seine ebenso vor 1000 Jahren vorhanden gewesen. Wohl mag in Bezug auf Bodencultur und topographische Physiognomie hie und da sich etwas verändert haben; benn bei manchen der aufgezählten Ortschaften ist von auszurottenden Sträuchern (frutices) die Rebe oder von Wäldern, wo jest keine mehr sind; dagegen auch von Weinbergen, wo dermalen kaum eine Traube reist.

In der Verwaltung des Gaues trat allgemach einige Veränderung ein. Um jene Zeit verloren die Mark- und Gaugraffchaften mehr und mehr die Bedeutung eines bloßen Amtes, das von einem Oberherrn verliehen wird, und nahmen den Charakter einer fast unabhängigen Herrschaft an. Damit ging die Erblichkeit dieser Würden und der dazu gehörigen Dienst- oder Lehengüter Hand in Hand, so

burchaus nicht entspricht. Es ist weit eher jener Graf Ubalscalh, ber ein Uebereinkommen zwischen den Bischöfen Engilbert von Freising und Gebhart von Regensburg unterschrieb, ohne Zweisel zu Oftern 1025, als auch die Kaiserinwittwe Kunigunde mit Engilbert durch die Hand seines Bogtes, des Grafen Ubalschalt, einen Tausch abschloß Bergl. Meichelbed 1. 219, unt I. II. 490. 493. Derselbe war auch bis gegen 1039 Gras im benachbarten Quinzingau. baß, wenn bie mit bem Grafenamte betraute Familie im Gaue selbst groß begütert war, Allobe und Reichslehen mitunter leicht zusammenschmolzen und die Familie sehr mächtig werden konnte. Es mochte dieß wohl der Politik der beutschen Könige dienen, um die übermächtigen Herzoge niederzuhalten; aber dem Frieden und der Ordnung im Neiche sowohl wie im Gaue war dadurch wenig gedient. Die Gau-Verbindung und «Eintheilung, ja selbst «Benennung hörte nach und nach auf; einfache Grafschaften, oft mit andern Grenzen, traten an deren Stelle, und ihre Inhaber nannten sich nach bestimmten Sizen und Gütern. Hieß es früher: Graf im Donau-, Quinzin-, Chelsgau, so erscheint nun im Laufe des 11. Jahrhunderts die Benennung: Graf von Ritenburg, Bogen, Frontenhausen, Abinberg u. f. f.

Es ift bis jest nicht erforscht, wo die Chuniberte und die Liutpoldinger, sowohl die frühern, wenn sie im untern Donaugaue den Comitat besaßen, als die Babenberger hausten, auf der königlichen Villa zu strupinga (Azlburg), zu Aiterhosen, auf der Wischelburg oder selbst schon auf dem Natternberge; das Gauding sehen wir sie halten zu Atting, zu Aiterhosen¹), zu Straubing; wahrscheinlich wurde es auch zu Pilsting (Pez, I. III. 283), und wie später, zu Plattling und auf dem alten Markte zu Wischelburg²) abgehalten. Wie der Herrbann so unterstand wohl die ganze Gerichtsbarkeit noch dem Grafen. Aenderte sich nun gerade nichts bezüglich der Dingstätten, so boch in Handhabung der Gerichtsbarkeit. Die Güter der Hochstifte und Rlöster wurden oft durch Tausch und neue Schantungen arronbirt und bildeten sich, besonders wegen der ihnen gewährten Immunitäten, zu eigenen Amtsgebieten aus, in welchen die Bögte die —

2) Forum heißt es ja in einer Urtunde von 1287; es weift dies auf eine uralte Dingstätte. Dazu tommt, daß thatsächlich hier, resp. später im dazugehörigen Loh, jährlich offene Schranne war, und daß heute noch die "Loher Kirchweih", Ansangs September, weitum ein Ziel für Dienstverträge und ein Tag großer Bersammlung ist, wo bis in die letztern Jahre herab ein richterlicher Beamte zu erscheinen hatte. Jetzt freilich, bei geänderter Form des Richtsprechens, hat der Zufammenlauf in Loh nur mehr religiöse und merkantile Zwede.

¹⁾ Curios ift, wie Arnold von Bohburg, um diefe Zeit Propft zu St. Emmeram, den Namen Aiterhofen, der doch einfach "Hof au der Aitrach" ift, ableitet. Er meint, es sei entweder ein "Hof des Eiters" (der Eiterbeule, veneni atrium), oder besser und geistreicher (ingeniosius) aufgesaßt, die "Hoffe des Aethers" oder die Hoffnung des himmels (spes aetheris-coeli). Vers IV. 571.

mehr ober minder beschränkte — Gerichtsbarkeit ausübten. Dadurch wurde der Grafenbann allmälig sehr verkürzt, wenn nicht der Gaugraf zugleich die Bogtei besaß. Jedenfalls entstand ein duntes Gewirre von geistlichen und weltlichen Herrschaften, und es mußte natürlich auch zu vielen Rechtsverlezungen und Competenzstreitigkeiten, zu lästigen Hindernissen auf allen Seiten und harten Beeinträchtigungen kommen. — Freilich, alle diese Veränderungen gingen nicht auf Einen Schlag vor sich; ihr Bollmaß und ihre größten Nachtheile erblicken wir in den folgenden 2 Jahrhunderten, und wir treten darum ein in

V. Die Veriode der Grafen von Vogen. (1056—1242.)

1. Das haus und seine Aemter.

Es ift nicht so leicht beftimmbar, weber wer nach des Markgrafen Abalberts Hingang den Comitat im öftlichen Donaugau erhielt, noch welche Ahnen die Grafen von Bogen aufzuweisen haben. Den ersten Mann, dem ausdrücklich die Bezeichnung "Graf von Bogen" beigelegt wird, nennt uns Abt Hermann von N. Altach. Hermann war noch ein Zeitgenoffe der Bogner und ergriff den abteilichen Stab in eben dem Jahre (1242), als der letzte Bogner starb; zudem konnte er um die Sache gut wissen; denn diese Grafen hatten lange Zeit die Bogtei über die meisten Güter Altach's. Da nun, wo der Abt von den frühern Bögten seines Klosters spricht, ersahren wir, daß ein Graf Alschwin von Bogen zwischen 10.55 und 1098 des Klosters Rechte in Acht zu nehmen gehabt. Weiterhin wird von beffen Familie berichtet; seinen Sohn nennt Hermann Abalbert und bessen Semahlin Hawig; von seiner Abstammung schweigt der gelehrte Abt¹). Etwas

¹⁾ Cf. M. B. XI. 20. Pert, XVII. 373. Ob man sofort, wie Huscherg und Andere thun, die Amtsvorsahren Aschwin's auch für dessen Ahnen halten dürse, wornach die ogner mit Lintpold († 907) und Arnulf blutsverwandt wären, muß ich aus angel an hinreichenden Beweisen bahingestellt sein lassen. Die wenigen und unsicheren Spuren, auf venen man zu einigem Nachweise des Zusammenhanges der wichtigern baherischen Geschlechter des 11. und 12. Jahrhunderts kommen kann, sinden sich vielleicht am besten zusammengesaft bei Freuderg, Einführung . . . des cod. Trad. S. Cast. Nach seiner Meinung würden die Bogner von Bittagow, dem Entel Herigold's, eines Bruders Liutpold's, abstammen. — Zu verwundern ift nur, wie M. Schreiber, ein sonft so eifriger Geschächtsforscher, in seiner Geschächte Otto's

mehr beuten bie Urfunden bes Klofters Oberaltach an. Ein Ascuin von Biblarin (ficher weit eher Zeitlborn bei Bonborf, als Zeitlarn bei Regenstauf) ift Salmann und Gutthäter, als man sich anschickt. etwas vor 1100, bas Klofter aufzurichten (M. B. XII. 17). Er hat einen Neffen (nepotem) Friedrich, eines Friedrich Sohn (ib.), bem er auf Treu und Glauben die Besorgung der Angelegenheit übergibt, ber bann die Stiftung wirklich ausführt und babei sich als Domvoat von Regensburg bezeichnet (ib. 15). Diefes urfundliche, aber mehrbeutige nepotis sui ift das einzige zarte Fädchen, an welches sich bie Meinung und Ueberlieferung anknüpfen läßt, daß der um 1075 (Ried I. 165) öfter auftretende Domvogt Friedrich und Ascuin von Riblarin Brüber Ascuin hat sicher die förmliche Errichtung des Rlofters waren¹). felbft nicht erlebt; benn es unterzeichnen die betreffende Urtunde (1:04) fein Salmann Friedrich und Andere. In diefem Actenstücke werden als Mitbegründer auch genannt eine Leukard von Winbberg mit

bes Erlauchten (S. 87 ff.) von ben Bognern äußerst problematische Dinge in einer Beise erzählen kann, als wenn es unumstößliche Thatsachen wären, ba boch eine ächte Geschichtschreibung bas Zweiselkhafte als zweiselhaft und nur bas wirklich und nrtundlich Erweisbare auch als sicher und bestimmt barstellen barf. — In ber solgenden Deduction werde ich zwar nicht eigentlich Neues bringen können, aber boch versuchen, manches Zerstrente zu sammeln und manche Behauptung auf ihren richtigen Werth zurlickusschung.

1) Nepos ift befanntlich zunächst Entel; in biefem Sinne gefakt, mare bes Salmanns Kriebrich Mutter Abelheid bie Lochter Afcwins gewesen; bann bätte fein Bater Friedrich in die Bogner Familie hineingeheiratet, und wäre wohl für einen Hobenburger ju halten, wie es auch Freuberg (Einflihrung bes cod. trad. S. Castuli) an beweifen versucht. Gegen diefe Annahme icheint bie Lage ber Gilter, über welche Friedrich - freilich mit feiner Gemablin - verfügt, ju ftreiten, und jebenfalls bie Ueberlieferung. Es fteht auch in ber That nichts im Bege, nepos als Neffe, Bruberober Schwestersohn ju fassen, ba es bieje Bebentung längft (Suet. Caes. 83) und besonders im Mittelalter (Du Cange s. h. v.) hatte. Die überlieferte Meinung wird verstärtt burch bas bem zwölften Jahrhundert angehörige und von Giefebrecht (Gipungsberichte 1870, S. 549 ff.) besprochene Ranshofer Fragment; barin werden eben biefer Salmann, ber advoc. Ratisp. Friedrich, und Albert von Bogen Brüber genannt (ib. 562). Das ift nun zwar entschieden irrig, weist aber boch bestimmt auf ibre febr nabe Blutsverwandtichaft bin und läßt vermuthen, ber Schreiber habe nur bie Göhne mit ben Bätern verwechselt. Auch ber Umftand fällt ins Gewicht, daß bie Bogtei über Oberaltach nach Erlöfchen bes Friedrich'ichen Dannsftammes an ben Dannsstamm Abelberts übergeben foll; fie find alfo wohl auch im Dannsftamme, von ben Bätern ber, verwandt gemejen.

Digitized by Google

1

ihren Söhnen Berthold und Abalbert (M. B. XII. 15); außerbem schenkte eine domna Liutgard und ihr Sohn Graf Abalbert an Dberaltach Grundbesit im Beiler Altach felbft und bie Rirche in Bogen (ib. 19), sowie zu einer andern Kirche einiges Gut in Radwansperge (wohl Ramersberg bei hunderborf) ib. 25. Ein Graf Abalbert ferner überweift 1115 mit feiner Gemahlin Sabwica von Windeberge eine Familie zum Dienste für das Klofter Altach (ib. 31). Daß biefer Graf Abalbert jener Sohn ber Leukard von Windberg sei, ift zwar nicht ausdrücklich gesagt, liegt aber sehr nahe; baß er jener Sohn des Afchwin von Bogen (bei hermann) sei, ift ersichtlich; also ift Leukard (Liutgard) die Gemahlin des Aschwin von Bogen. Und ba als Brüber Abalberts genannt werben Perchtold von Bogen und Hartwich von Ceyblarn (ib. 15. 17), und ba ein hartwich, ber an Altach zu Rizemannsborf (Rismannsborf bei Loizendorf), ju Tiemannesborf (Dammersborf bei Berrnfehlburg) und zu Quua (Au bei Loigendorf) Grundstücke gab, ebendort (ib. 19) ein Sohn Ascuin's heißt, so führen biese äußerft spärlichen Spuren - und andere urfundliche Beweise gibt es nicht - zu ber allerdings berechtigten Annahme, Ascuin von Ziblarin und ber Graf Afchwin von Bogen seien identisch.

Es ift so einigermassen und nothdürftig ein Schema hergestellt, wie es mit der Familie der Bogner Grafen etwa um das Jahr 1100 stand. Wir treffen zwei muthmaßliche Brüder, Friedrich und Aschmin; Friedrich hat bestimmt einen Sohn Friedrich, deffen Mutter Abelheid, und deffen Brüder Hartwich und der Kleriker Ulrich sind; von Aschwin kennen wir die Gemahlin Liutgart und brei Söhne Abalbert, Perchtold und Hartwich.

Wer ift nun der Bater jener zwei Brüder? Reine Quelle gibt uns klaren Aufschluß, nur Conjecturen sind möglich. Das Archiv von Oberaltach (M. B. XII. 95) enthielt ein Diplom, worin (d. d. Ebilisborf, Ebsdorf, 24. April 1054) Kaiser Heinrich (III.) auf Bitten seiner Gemahlin Agnes an einen gewissen Hartwich etliche königliche Mansen, nämlich zwei zu Wolframmesdorf, zwei zu Lindarn und zwei zu Rotmaresreuth ¹) als Eigen gibt. Dies Actenstück vermöchte wohl

¹⁾ B. v. Pallhaufen, Nachtr. zur Urgesch. B., interpretirt (bei Förstemann N. B. 11. 994. 1213. 1647) jene Namen turzweg als Wolframsbors, Lindarn und

nichts zu beweisen, wenn jenes Archiv (ib. 96) nicht ein zweites böte, worin Heinrich IV. für treu geleistete Dienste dem Domvogt Friedrich (d. d. Regensburg, 9. April 1086) 6 Villen verleiht mit allem Zugehör, nämlich zu Grawat, Burte, Mazelin, Tichenesberg, Trasanesborf, Buchberg und Sichowa¹), alles in der Mark Cham gelegen. Daß diese Urkunden im Archiv der Familienstiftung der Bogner sich zusammen= fanden, legt die Vermuthung nahe, jener Hartwich, der ohne allen Titel vorgeführt wird, stehe in naher Beziehung zum Domvogt Friedrich, ber bei der Stiftung des Klosters start betheiligt ist. Nun heißt der Borgänger Friedrichs in der Domvogtei um 1030 wirklich Hartwich (Meichelbech I. II. 492); und weil brei (oder vielleicht gar vier) Friedriche, Bater, Sohn und Entel nacheinander jenes Schirmrecht ausübten, so dürfte auch ihr Borgänger Hartwich, bessen

Rammersreuth bei neuftabt a. R. Das heißt boch ficher leicht Entbedungen machen! Allerdings findet man bei neufladt a. R. ein Rammlesrenth, welches bas fragliche Ratmaresreuth repräfentiren burfte. Auch ein Bolframshof ift bort öftlich zu entbeden, und zwar wirklich villa (mit einem Schloß), und es darf für Bolframmesborf gelten; benu auch ber name ber villa Rantesborf, wo bie fräntischen Könige gern faßen, ift längft in Ranshofen (bei Braunau) übergegangen und bas jetige Bollershöf bei neuftabt a. B.-R. beißt noch 1280 Bolanstorf im Amte Störenftain (M. B. XXXVI. a. 604). Schwieriger, eigentlich gar nicht, läßt fich Linbarn bestimmen; in Bavern ift jetzt tein Ort biefes namens. Bei neuftabt a. R. liegt ein Lingu. welches allenfalls aus Linarn erweicht fein tonnte; allein es beißt 1280 Länawe (ib. 423) und Leinawe (l. c. 600) weicht somit von Linbarn ju febr ab. Bielleicht ift es eines von den Lind am Fichtelgebirg ober bei Bobenstrang, oder ein Lintach, bergleichen im Amte Störenstein (l. c 604) bei Neuftabt a. B.-N. verzeichnet werben und noch eines bei Amberg ift; - auch Lindenhart bei Trodau lag noch in comitatu Heinrici - Ein Bolfersborf läge auch bei Bettenrenth, Linten bei Balberbach, Raubersried bei Neutirchen Balbini, alles noch auf dem Nordgaue in comitatu Heinrici und jenen Ramen ähnlich; boch gibt die villa Bolframesborf ben Ausschlag für Annahme ber nörblichen Lage, weil zwar bier, nicht aber in Bolfersborf ein Berrenhof fteht.

1) Buchberg, bas ehemalige Schlöß bei Cham mit vielen Bestürungen, bes. Schlammering (M. B. XXXVI a. 441); Mazelin ift Kothmaisling ebendort; Grawat ift Grawith, Burte Furth, Sichowa (Sic-howa, nicht Schlttenhosen, wie bei Schreiber, S. 89, sondern wohl) Seugenhos bei Eschlamun, Trasanesdors (ohne Zweisel verschrieben) ift Grasmannsdors, im Bollsmunde noch Grosanstors, alles in der Rähe der Straße von Cham nach Böhmen. Tichenesberg hält Lang (d. Förstemann II. 1473). für Degelberg; kaum richtig; eher ist es der Teischelberg bei Grasmannsdors; der Name wird verschrieben oder später geändert worden sein. Die verzeichneten Orte hatten offenbar auch strategische Bedentung. Familie Friedrichs wiederkehrt, ihr Ahn, Bater oder Großvater bes erstgenannten Friedrich gewesen sein. ¹) Stärkere Beweise als diese wurden bis jest nicht entdeckt; aus diesen ergibt sich eine Wahrscheinlichkeit für die bezeichnete Stammreihe. Mehr läßt sich nicht behaupten, außer daß die Familie in der Gegend um Bogen schon lange begütert und angesehen (illustres) war, weil ihre Hauptvertreter 1104

1) Ein Hartwich war zur Zeit ber Abtiffin Wille (1050—1073) auch Bogt zu Obermünster (Quellen I. 158, 159, 170, 171, 182, 196) und wird im dortigen Todtenbuche als fundator, d. h. hier Hauptwohlthäter, geehrt (ib. 204 Note). Doch hat man keinen andern Grund für die Annahme, er sei identisch mit dem Domvogt, als daß die Bogner öster dadin Schanfungen machten, und daß Liutgard, die Gemahlin des zweiten Friedrich, vielleicht dort als conversa wohnte, was sehr fraglich ist. Wittmann vermuthet, bieser Hartwich gehöre eher dem Hause bei Bogtei besag. D6 ein sicherer nobilis homo Hartwich, der mit Zustimmung seiner Gemahlin herminlind und seines Schnes Egilols ein Eigen zu Geltolfing an Obermünster (ib. 162) gibt, hieher zu rechnen sei, ist sehr fraglich, obschon die Bogner auch dort begütert waren.

Bann der Domvogt Hartwich mit Tod abging, läft fich bis jett nicht be-3wischen 1044 und 1047 amtirt bereits ein Friedrich als Dombogt (ib. stimmen. 31), mithin war hartwich entweder schon tobt, ober wenn er mit bem hartwich ber faiferlichen Urtunde von 1054, ober gar bem Bogt von Obermünster Gine Berson ift, fo hat er lange vor feinem Lobe bas schwierigere Amt auf fräftigere Schultern gelegt. - Ein nobilis homo hartwich will zu St. Emmeram begraben werben und gibt beghalb burch seinen Ohm Mmno als Salmann ein Landgut zu Aschaba (Ascha bei Mitterfels) an das Kloster; unterschrieben ift als nächster Erbe ein Fridirich. Bets, I, III, 122, Immo war aber zwijchen 1040 und 1050 Bogt von St. Emmeram; und daß hier Afcha bei Mitterfels, alfo im Erbbezirte ber Bogner, nicht Afchach bei hainsacker gemeint fei, gebt baraus bervor, bag burch Bermittelung bes nämlichen Immo ein Tauschvertrag zu Stande tam, wornach ein nobilis vir Billihalm an St. Emmeram feine vier Bofe zu Bolfrinchofen (Bolfertofen) gab, bafür aber um 1044 vom Klofter für feine und feiner Gemablin 9mma Lebenszeit jährlich gewiffe Naturalbezüge (1 Schaf und 1 Lamm, 2 Schweine, 2 Fuhren hen, je 10 Schäffel Beigen, Korn und haber, einen beliebigen Beinberg jur Ausbeute, bagu 2 Ruechte - gewiß ein anftändiges Leibgebing für einen Austrägler ju Straubing --) aus ben Rlofterglitern zu Eiterboven und Afchaba erhielt (ib. 124.) nach ben namen, ber Zeit und Dertlichkeit tonnte also biefer Sartwich ber Dombogt fein.

Bon seiner Gemahlin weiß man wieber nichts Bestimmtes. Eine comitissa hazacha bringt ihren Sohn Hartwich ins Kloster St. Emmeram und gibt zu seiner Aussteuer einen Hof und Platz für eine Mühle zu Eitterhof (ib. 120). Wegen bes Namens und theilweise wegen ber Bestigung vermuthet man, sie sei des Domvogts Gemahlin gewesen. Aber die unterschriebenen Zeugen sind ganz fremde Namen, fagen, daß ihre Vorfahren schon vor Alters (antiquitus) an die Kirche Altach Güter gegeben. M. B. XII. 16.1)

Roch ein Wort von ber nachweisbaren Sippe. Es ift befannt, baß bie Salmänner (Vermittler ber feierlichen Uebergabe) bei Schantungen in der Regel zu den nächften Anverwandten gehörten, sowie oftmals auch bie hauptzeugen. Bergl. A. Bibber, Amortifat. Gesesgebung in Bayern, S. 7 f. Run besagen die Oberaltacher Urtunden. brei sehr mächtige und vornehme Brüder, Pertholb, Engilbert und Dudalrich, Söhne des Dudalrich von Rotta (wahrscheinlich Aufroth bei Bfaffenmünfter, ober beffer Faltenfels bei Roth, nicht aber Grafen im Rottaau) hätten ihr Erbe in die Sände Ascuin's von Zibelaren übergeben, damit es nach ihrem Tobe ans Klofter täme. Ascuin übertrug bie weitere Ausführung, wie erwähnt, seinem Neffen Friedrich, und so kamen Güter von Aschwin her in Oberaltach und Matting an bas Klofter (M. B. XII. 17); und von Perthold her, wie es scheint, nach bem Tobe feiner Brüber, wurden Güter in Eiterhofen, Mabinolbesvelben (Mandiboldesvelden, ib. 24, jest Momannsfelden bei Falkenstein) und der Grindberg bem Rlofter übergeben. Es läßt sich auch die Zeit des ersten Planes zur Errichtung des Klosters

Riemand aus der sonst bekannten nächsten Freundschaft; die Zeit ist ganz unbestimmt, wenn auch das 11. Jahrhundert anzunehmen ist; der Donwogt Hartwich war kaum je ein comes, wenigstens ist nichts davon bekannt, hazacha müßte also diesen Titel nur gesührt haben, wenn sie, wie Scholliner (n. hist. Abh. d. Akab. 1V. 18) freilich mit keineswegs flichhaltigen Gründen zu beweisen such die Grafen im Rottgau entstammte. Uebrigens gab es damals auch andere Gräfinen, die Hazacha hießen, z. B. die bekannte Schyrin. — Ienen Sohn Hartwich hält man filr den nachmaligen Bicekanzler und späteren Bischof von Bamberg (1047—1053), wenigstens nennt der bambergische Archivar M. Hofmann (ann. Bamberg p. 69) diesen Prälaten einen Bogner, und (p. 72) gibt er ihm noch einen Bruder bei, den Kanzler und Erzbischof Leopold von Mainz (1051—1059).

1) Seit langem ist die Anstächt gang und gäbe, die Bogner stammen, wie gar viele andere Dynasten, von dem mächtigen, angesehenen und kinderreichen Burggrasen Babo von Regensburg her. Diese Meinung hat eigentlich keinen andern Grund, als daß eben die vorgeblichen 30 Söhne gut untergebracht und mit Gütern, Grafschaften und Bogteien ausgestattet werden mußten: da wies man dem Hartwich die Grafschaft Bogen zu. Allein die Sippe, zu der die Vogner gehören, ist offenbar alt eingesessen in dem Gebiete an von Bondorf dis Deggendorf, am Regen von Teisnach bis über Miltach herab und in allen Zwischenthälern: dies beweisen ihre Schenkun= gen an Oberaltach, und ihre Ministerialen.

e

etwas näher bestimmen; benn zwischen 1070 und 1090 vergeben Bertholbus und llodalricus, quidam senatores sublimes genere. an St. Emmeram 3 Mansen für die Seelenruhe ihres Brudes Engilbert ju einem Jahrtag mit Spende; Zeugen find Ascwin, Bertold, Uobalric, Gebehard, Anno u. f. f. (Quellen, 1. 40); - 1090 monast. in sup. Altach constr. (Oefele II, 502). - Wir haben in der Sippe ber Bogner ein angesehenes, in diesem Gaue großbegütertes Geschlecht. Engelbert ftarb wohl kinderlos um 1090; um 1100 (wahrscheinlich auch kinderlos) fein Bruder Ulrich, weil er unter ben besondern Donatoren nicht mehr aufgeführt wird; Perthold bagegen gibt noch später einen halben Mansus in Ratbotendorf (wahrscheinlich Rappendorf bei Urnbrud), und biefe, sowie wohl seine ganze Schenkung bestätigt um 1105 seine hinterlassene Wittwe Richgard mit ihrem Sohne Engelbrecht, wobei Graf Adalpreht als Zeuge fteht (M. B. XII. 22). Weiter kann für jett diese Verwandtschaft nicht verfolat werden. Nur fei ber Hinweis gestattet, daß möglicher Weise auch der in der vorigen Note erwähnte, hierum begüterte Willihalm zur Sippe gehörte; benn ein homo nobilis Billihalm, vielleicht der Bater des Bezeichneten, gab um's Jahr 1000 nach St. Emmeram in die Hände Ramwold's einen Hof in Chirihdorf juxta curtem Helphindorf (Kirchborf bei Aibling) und einen andern zu Mennaha prope saltum Nordwald (wohl Niedermehnach bei Db. Altach) und nahm später dortselbst bas Ordenskleid (Bet I. III. 91). Nun waren die Mehnach in dem Besit ber Bogner; somit kann bie Familie jenes Donators mit ben Bognern verwandt gewesen sein. Undere Muthmaßungen über bie verwandten Familien mögen bei Freyberg (Einführung ...) nachgesehen werden.

Jest endlich die Frage, wer wurde nach Abalbert (1055) Graf im untern Donaugau? Hartwich, der muthmaßliche Bater Friedrich's? Raum; denn er war um diese Zeit schwerlich mehr am Leben¹). Der Domvogt Friedrich? Ich wenigstens habe troß sorgfältiger Forschung

1) B. Schreiber (l. c. 88) erzählt uns freilich: "Jedenfalls war das Comitat damals, als es Hartwich antrat, gemäß der bald darauf erfolgten Theilung nicht unanschnlich und wurde von ihm selbst noch vergrößert... Nachdem er eine lange Reihe von Jahren auf feiner Burg zu Bogenberg seine Grasschaft verwaltet hatte, starb er gegen das Jahr 1074." — ! — Und wo such die Beweise? etwa S. 66? — Aus seiner ganzen Erzählung vom Grasen Hartwich ist nur so viel gewiß, daß er gestorben ist. keinen Act gräflicher Thätigkeit und felbst den Titel Graf nur felten aefunden, bei ihm wie bei seinen Nachkommen. Jeber ber 3 Friedriche heißt bei ben gleichzeitigen Schriftstellern und in ben Urfunden "advocatus Ratisponensis", niemals Graf von Bogen ober einer andern Burg. Der erste Friedrich wird beim Anonymus von Beingarten (Perts, XXI. 463) quidam comes genannt; von Friedrich II. hat ein ungeschickter Notar einmal (Ranshofen 11.5. M. B. III. 314) geschrieben Friderico comite de Regennesbero advocato, wo jeboch comite auch voran und zu Palatino gehören könnte; Friedrich III. erhält ben Titel comes in einer Mallersdorfer Notis (M. B. XV. 257) u. b Ried 1, 218, aber sonft nirgends, nicht einmal in dem Tobtenbuch von Oberaltach, ber Familien-Stiftung. 1) Auch ihre Gemablinen nennen sich je advocata, advocatrix Ratisponensis, und nur einmal (um 1130, M. B. IV. 49) wird Liutgard cometissa Die Friedriche übten als Domvögte ben vollen Grafenbann betitelt. auf ben Stiftsgütern (Bisthum), und als Bögte ihrer Stiftung Altach, wo sie vertragsmäßig und nach dem Serkommen bie Abvocatie besaffen (M. B. XII. 100), ben Voatsbann auch über die Kloftergüter. Daber und weil fie gleich den wirklich amtirenden Grafen im Comitate ungemein begütert waren, mögen fie mit gutem Grunde von ber Altacher Tradition auf bem Grabdenkmale, das dem 15. Jahrhunderte angehört, und den spätern Hiftorikern wie Aventin, Hundius u. f. f. Grafen von Bogen genannt worden fein; badurch wird aber nur ihre Familie, nicht ihr Amt bezeichnet.

Da nun aber die Bogener in der Descendenz Aschwin's dis 1242 der Grafschaft Bogen unzweiselhaft vorstanden abgesehen von den Bogteirechten über N. Altach, Windberg und andere Stifte —, so liegt wenigstens die Bermuthung nahe, auch Aschwin habe seit 1056 das Amt eines Gaugrafen verwaltet. Die Beweise sind freilich schwach: er hatte die Bogtei über N. Altach, wie die folgenden Grafen, und vertheidigte (nach Hermann) die Grafschaft gegen die Böhmen; seine Gemahlin wird (M. B. XII. 25) cometissa betitelt; er selbst, wenig=

¹⁾ Defter stehen in Einer Urtunde Mitglieder beider Linien, Nachtommen Friedrichs und Afchwins, neben einander; dabei heißen jene steht advocati Ratisp. und nie comites, diefe stets comites, 3. B. Ried 1. 172. 173. M. B. XII. 15. 29. 45. 47. 99. 100. 109. XIII. 60.

ftens bei Abt Hermann und in dem allerdings erst 1342, aber nach ältern Vorlagen geschriebenen Netrologe (ib. 281), heißt comes de Pogen, obschon er in den übrigen vorhandenen Urkunden dieser Bezeichnung entbehrt, während sein Sohn Adelbert siets comes heißt; und endlich ist eben von 1056 bis zu Adelbert ein anderer Vorstand der Erasschaft auch nicht nachweisbar.

Der Umfang ber Landgrafschaft Bogen wird so ziemlich ber gleiche, wie jener ber Graffchaft bes untern Donaugaues gewesen fein; wenigstens hatte, nach bem Urbar von c. 1240 (M. B. XXXVI. a.), der herzog außer dem wenig umfangreichen Amte Straubing, wozu Straubing, 2 Höfe von Rudilingen (Riedling), 1 Hof und Lehen in Oprechtkowen (Opperkofen), 1 Hof in Bening (Bönning), bann Rynkahaym (Rinkam), 2 Anwesen in Erln (Jrling bei Gmünd), ferner Bolfoltcelle (Bolferszell), 1 Hof und die Bogtei in Alburg gehörten, und außer etlichen Gefällen zu Lailling und hankofen, bie zum Amte Landau zählten, nichts weiter in diesem Gau. Demnach war bie öftliche Grenze die Rar von Landau abwärts und dann die Diöcesangrenze bis gegen den Arber; nördlich schied der Hohebogen von bem herzoglichen Amte Eschelkam, worauf die Grenze an der Mark Cham hinlief und neben den Domgütern bis zur Donau; von da etwas an ber kleinen Laber aufwärts zur obern Aiterach, fo daß beiläufig ber Bach von Ottering und Großköllnbach die füdliche Grenze bildete. Also gehörten nach kirchlicher Eintheilung — benn bie kirchlichen und politischen Grenzen bedten sich nicht selten - bie alten Detanate Bilfting, Pondorf und Deggendorf (jest Deggendorf und Unterviechtach) ganz, aber auch sicher ein Theil ber Dekanate Cham und Robing, 1)

¹⁾ Doch würde ich nicht ftreiten, wollte jemand behaupten, die nördliche und weftliche Grenze der Grafschaft Bogen sei, wenigstens ansänglich, nicht so weit gegangen, jene habe die Linie Arber-Keitersberg, diese die des Kinnsaches im Aschathale nicht viel überschritten. Ich weiß nicht, ob es schon historisch ausgeschieden und sestgeschlut ist, was im Dekanate Pondorf zum Hoch fifte gehörte und speciell unter dem Domvogte stand, wie Falkenstein, — was Allob ver Bogner Familie war, beren Besty weit über die Grenzen der Grafschaft hinausreichte, — was für Allobe anderer Familien, was für gräfliche Lehen und Rammergüter die eigentliche Grafschaft ausmachten und den Grafenbann bildeten. Es dürfte eine äußerst milhsame Arbeit sein, darüber Klarheit bis in's Einzelne zu verbreiten, da schon in jenen Zeiten häusig genug die Bestichtiel Streitobjecte wurden oder sich ganz änderten, so daß man selbst über die Konglichen Rammergüter weitläufige Untersuchungen anstellen mußte.

Atting und Geiselhöring zur Landgraffchaft Bogen. Rechnet man bazu bie bedeutenden Bogteirechte über Niederaltach, Windberg und Prüfening, und nach dem Abgange der andern Linie auch über Oberaltach, sowie die vielen auswärtigen, besonders im Oftrich gelegenen Bestigungen, so ergibt sich eine für jene Zeit nicht geringe Summe an Macht, Ansehen, Reichthum und Einsluß.

Die Bogner entfalteten barum allgemach auch große Bracht und hielten Hof, wie Herzoge. Ihre Hauptsitze waren Windberg, und nachbem bieß in ein Rlofter verwandelt worden, besonders Bogen und Natternberg. Sie waren von abelichen Freien (nobiles), von zahlreichen Rittern und Lehenträgern (vasalli, milites, ministeriales) um-Um nur Einige aus ber Zeit zwischen 1100 und 1125 aufzuaeben. zählen, so treffen wir M. B. XII, 100, am 11. Deg. 1125, als bie Stiftungsurfunde für Dberaltach gefertigt wurde, um Abelbert ben Grafen und Friedrich den Domvogt, denen der Ort durch Erbrecht zugehörte, aus ber Klaffe bes freien Abels Dietrich von Pouchufen (Puchhausen, Buchhausen bei Leibelfing), Dietmar und Efferich von Silichingin (Sünching), Dietmar von Weniggesborf (? Wingersborf bei Bamberg), Marchwart von Elbermundesdorf (Ebermannsdorf bei Theuern), Werigant von Wolfaha (bei Ried I, 188 Wicnand von Bolfesbach, Wolfsbach bei Ensdorf), Ratpot von Slipphingen (Ried I, 188 Stipfingen, Schlipfing bei Rammern, ober Schlupfing bei Rothalmünfter, das dem Markgrafen von Bohburg, Friedrich's III. Schwiegervater, gehörte, M. B. XXVII. 13), Eberhart von Rota (Aufroth), Willehalm von Geppenheim (Göppenheim bei Rattenkirchen, findet sich auch 1129 bei Rieb I. 188, und Quellen I. 241, M. B. XXVII. 10), Werinheri von Holzen (Oberholzen bei Hainsbach), Werinheri und Gotschalch von Beninchoven (Binkofen bei Aufhausen), Altman von Belichinberg (Belchenberg), Swifer von Berinborf (Bernborf bei Bogen), Dudalrich von Ahahousen (Ahausen bei Framering), Liutpolt von Uhesfigen (?), Gozpolt von Routenbach (Rettenbach bei Englmar). ') Dann aus ber Klaffe bes Dienftabels

¹⁾ Einige von biefen Abelichen gehörten allerdings nicht zur Graffchaft Bogen, fondern theils zur Bogtei Obermänster, wie Bernhard von Gebeltofen, theils zur Bogtei Prüfening, wie Marchwart von Ebermannsborf (cf. M. B. XIII. 4. 5.) wahrscheinlich Untervögte —; Einige mögen auch nur als Nachbarn oder als Ministerialen des Hochstifts geladen worden sein, wie Dietmar von Sinching. Leider

(militantes), ber zum Comitate felbft gehörte: Abelhart von hiutta (? huttern ober hutting bei Michaelsneukirchen), Gotpolt von Rouberborf (p. 38 Roubendorf, Rubendorf bei Moosbach im 29.), Gozwin von Hagabach (Haibach), Engelichalch von Landolbesborf (Landsborf bei Nieber - Mogina), Landold von Landoldesberch (Landesberg bei Haibach), Wolchmar von Mennaha (N. Mehnach), Gozprecht von harba (bard bei Leibelfing oder bie harthöfe bei Parkftetten), Sumpold von Herimutesdorf (herrmannsborf bei Ittling), Eppo von Drahsala (Drachselsried bei Arnbrud), Roudolf von Fremerichesberg (Frammelsberg bei Tegernbach), Adelbreht von Soueborf (hofborf bei Windberg), Marchwart von Ruzbach (noch 1280 wird bas Dorf Nushach neben bem Schloß Nußberg bei Viechtach genannt), Verinhart von Gebinchoven (ftatt Gebelkofen), Marchwart von Nivendirichen (Neufirchen bei haggn), Sigibot von Chounenzhella (Ronzell), Babo von Geswenta (Gichwendt bei Steinach), hagano von Gezhoufen (Gaishaufen bei Mitterfels) u v. a. - In andern Urfunden sind Freie (nobiles) und Lehenträger (milites) nicht fo ausgeschieden. So 10 Jahre früher, 1115 (M. B. XII. 31) find bei Abelbert außer Einigen von den eben Genannten: Richer von Balcinchoven (? Ballkofen bei Aufhausen), Dudalrich von Porinchoven (Barnkofen bei Bilfting, noch 1280 Vornchoven, M. B. XXXVI a. 501), Engilscalch von Lienaha (Lenach b. D. Altach), Eberwin von Billingen (Weilling bei Alburg). Wicmann von Steinaba (Steinach), Megingoz von Brachinpach (Bradenbach), Bermich von Wescilscella (Wizenzell). 1) Wieder 10 Jahre früher, um 1105 (ib. 24), unterzeichnen im Gefolge ber Bogner: Chadolt von Binzira (Hofweinzier bei Bogen), Engilicalch von Paresteti (Pariftetten), Gerhoch von Wolfoltescella (Wolferszell), Gotti von

find sowohl in dieser Urtunde wie in so vieleu andern die Namen entweder im Original oder in der Copie sehr sehlerhast geschrieben, daher oft hart zu enträthseln. So heißt z. B. Bernhard von Gebellosen an unserer Stelle von Gedinchoven, dann Gebrinchoven (M. B. XII. 31), und Gedelenchoven (Quellen l. 176); Eppo an unserer Stelle von Drahsala, aber p. 31 Drasloha, und so bei Andern.

1) Diefe Nämlichen unterzeichnen, sicher am gleichen Tage, eine andere Urlunde (M. B. XII. 36) also: Richer von Wozenhoven (schiene auf Wasenhof bei Bondorf zu beuten, doch ib. 24 heißt er wieder von Walchinchofan und S. 28 von Walichhosen), Udalrich von Porrenchoven, Engelschalch von Einach (st. Lienaha), Widman (st. Wicman) von Steinach, Meingoz von Prachenbach, Härtwich von Wezzelscelle.

Etinesborf (auch M. B. XV 270), Heinrich von Richpretesborf (Reibersdorf bei D. Altach), Piligrin von Friendorf (Freundorf bei Oberaltach ober Tegernbach), Meginold von Mandiboldes. velbel (Momannsfelben). Wenn wir aus jener Zeit noch beifügen: Engilmar von Chriftenesberch (? Rreuzberg bei Windberg), Roubpreht von Rincheim (Rinkam bei Straubing ober Rankam bei Tegernbach), Swicher von Gozpolbescella (wahrscheinlich Goßzell bei Sattelpeilnstein), Etico von Halnsteine (Heilnstein bei Perasborf), Abalwart von Aiterhoven, Babo von Bifintfeld (Biefenfelben), Leo von Abilpolhtesborf (?), Getwin von Singincella (Sinzenzell), Marquart und Rapot von Niubufen (Neubaufen bei Metten, Rapot wird p. 33 sogar admodum illustris et nobilis genannt), Abalhoh von Terenbach (heißt M. B. XII. 46 Abelhoh von Tegirnbach, Tegernbach bei Windberg), Berinher von Bigre (Beier bei Bondorf), Bugo von Sumbrechtesborf (Sommersborf bei Bofching), Witilo von Annendorf (Arndorf bei Oging), - und bebenken, wie spärlich bie Quellen fließen, aus benen zu schöpfen ift (ib. 26 ff. Rieb, I, 171. Quellen I. 175), fo läßt sich schon baraus unschwer abnehmen, über welche Kräfte bie Bogner zu verfügen hatten; zubem ift vom rechten Donauufer fast Riemand genannt worden, da bie berührten Acte sich beinahe ausschließlich auf Oberaltach bezogen.

2. Die Domvögte Friedrich I., II., III.

Von Friedrich I. ift wenig bekannt. Abgesehen von etlichen möglicher Beise ihm angehörigen Unterschriften zur Zeit seines muthmaßlichen Baters Hartwich, tritt er bereits als Bogt des Regensburger Bischofes Sebhart (III. 1036 — 1060) in Verbindung mit Ommo, dem Bogte des Emmeramer Abtes Peringer (1044—1047), vermittelnd auf, als jene Prälaten mit dem Bischofe Eberhart von Augsburg (1036—1047) einen Tauschvertrag eingehen (Quellen I. 31). Unter Abt Reginhart (1048 — 1064) ist der Bogt Friedrich einmal Salmann für die Uebergade eines Hoses, den ein Rirchbiener Hartwich mit seiner Frau Lantrat zum Rloster St. Emmeram opfert (ib. 33). Ein Friedrich und Timo kommen auch als bevorzugte Zeugen vor, sowohl unter dem genannten Abte (ib. 34), als unter bessen vor forwohl unter dem genannten Abte (ib. 34), als unter bessen um 1070 verstorbenen Bruder Pabo ein Landgut zu Walda (Dürrenwald bei Neuhausen bei Landshut) an St. Emmeram in bie hände des Bischofes Otto und des Abtes übergab (Rieb, I. 162). Unter Bischof Dtto (1060-1089) ordnete Friedrich 1075 ein Tauschgeschäft mit Ellenhard, und um 1079 mit Meginward, ben Bischöfen von Freifing. Meichelbed I. II. 516. 526. 1) Das ift alles, was wir bisher von feiner amtlichen Thätigkeit wiffen. - Unterbeffen war ber Rampf zwischen Bapft und Raifer, zwischen firchlicher Freiheit und Staatsomnipotenz in helle Flammen ausgebrochen. Schon Herzoa Otto von Bayern hatte es mit der päpstlichen Bartei gehalten; noch entschiebener trat ber neue Herzog Welf (1071-1101) sei es aus welchen Gründen immer, an die Spipe jener, die mit voller Ueberzeugung und großem Opfermuthe die Sache ber firchlichen Unabhängigfeit und beffern Disciplin vertheidigten. Bischof Otto von Regensburg und sein Bogt ftanden auf des Kaisers Seite, und nahmen natürlich auch thatkräftig an ben mit wechselndem Glücke hin und herwogenden Rämpfen Antheil. So machte Bischof Otto, auf bes Raifers Geheiß, 1082 mit 2000 Bayern und 6000 Böhmen und Mähren einen siegreichen Feldzug gegen ben gregorianisch gesinnten Markarafen Leopold von Desterreich. Db unser Friedrich bei diesem Ruge, ja ob er überhaupt damals Domvogt war, ift etwas zweifelhaft; benn 1080 wird (Quellen I. 42) neben Bischof Otto und Abt Rupert als advocatus hujus (Ratisbonensis?) dioecesis?) ein Rapoto vorgeführt, ohne

¹⁾ Um diese Zeit (1066) bestimmte König Heinrich IV., daß die Bögte größerer Kirchen jährlich einmal an bestimmten Orten Raths- und Gerichtsversammlungen (placita) halten und für diese Leistung nicht mehr erhalten sollten als 2 Schäffel Beizen, 2 Schweine, 3 Fässer Bein oder Meth, 10 Fässer Bier und 5 Schäffel Heizen, 2 Schweine, 3 Fässer Berne ver Meth, 10 Fässer Bier und 5 Schäffel Haber für die zum hinreiten nöthigen Pferde, deren nur 30 sein durften. M. B. XI. 26. Dem Bogte gehörten ferner der ganze Betrag aller geringeren Strafgelder und ber britte Theil aller Bußen in Eriminalfällen; nur die eigentlichen Wehrgelder sollte der Beschädigte erhalten; doch nahmen die Bögte meist auch davon den britten Theil. Bergl. Meichelbech I. II. 530. — Ueber die Niederaltacher Bogtei-Einflinfte weiter unten.

²⁾ Doch ba biefer Pfalzgraf Rapoto öfter (Quellen I., 36. 43. 46. 47. 61 Pets I. 111. 130) ausdrücklich als Bogt von St. Emmeram vorkömmt, und die im Terte angedeutete Tradition auch an St. Emmeram geschah, so drängt sich die Muthmaßung auf, daß auch hier unter hujus dioecesis das Kloster und nicht die Kathedrale gemeint sei. Mir ist zwar dioecesis in dieser Bedeutung (als monasterium) nicht bekannt; aber der gespreizte Stil des fraglichen Actenstildes läßt auf einen prahlerischen Halbwissen, der mit seinen griechischen Broden, passen oder nicht,

Aweifel ber nachmalige Pfalzgraf und Sohn bes im aleichen Jahre (15. Dct.) in ber Schlacht an ber Elfter gefallenen Pfalzgrafen Rapoto von Cham. Sei bem wie ihm wolle, als geinrich IV. im Winter 1085/86 in Sachsen beschäftigt war und hörte, ber herzog Welf trete mit verftärkter Macht in Bayern auf, habe Freising besetzt und bebrobe Regensburg, eilte er sofort nach Bayern, und betrat Regensburg noch vor feinem Gegner. Mlein wegen zu schwacher Besatzung konnte fich bie Stadt nicht halten, und Beinrich enttam eben noch, mittelft einer Lift, fagt man, mit Hilfe bes Domvogts Friedrich '). Für feine treuen bem Kaiser geleisteten Dienste erhielt er bamals die oben (S. 147) Ob auch er mit seinem Bischofe bei ber beschriebene Schankung. folgenden Eroberung Regensburgs in die Hände Welfs gerieth und von ber Partei bes Raifers weggewendet wurde, fteht fehr in Frage.

Bon biefer Zeit an wird nichts mehr von ihm gemelbet, außer wie er sich an ber Stiftung von Dberaltach betheiligte. Sein Bruber

1) So Buchner, b. G. IV. 74 u. Damberger, funchr. Geschichte VII. 21. Das Diplom von 1086 für ten ausbrücklich als dilectum fidelemque advoc. Ratisb. bezeichneten Friedrich fpricht allerdings von dem devotum servitium, das er dem Raifer geleistet und wofür er belohnt wird. Db es fich aber gerade auf eine Rettung burch Lift bezieht, ja ob bie wirkliche Rettung auch nur ein Wert Friedrichs war, bleibt dahingestellt, — jenes, weil die Urtunde noch in Regensburg und zwar am 9. April gefertigt ift, alfo, wie es icheint, vor ber Rettung, indem nach Bernold's Bericht (chron. 1. Bert, V. 444) bie baperifden Großen fich an Oftern (5. April) mit Belf verföhnten, bann nach Regensburg zogen und ben Raifer längere Zeit belagerten (ne discedere posset, multo tempore eum ibi detinuerunt); — bas andere, weil meines Biffens tein genauer Bericht bierliber vorliegt. Denn bie Stelle ber annal. Augustan. (Bert Ill 132): sed ipse (Henric.) proterviam eorum dissimulans, per prudentiae patientiam eorum temeritatis vicit insaniam; nam post parvum temporis intervallum Fridericus Alemaniae dux et Ratpoto comes Friderici civitatem, licet frustra, receperant icheint verborben, ift unflar, und hat burch bie mögliche Bersetzung bes handschriftlichen "com. Fridr." ju patientiam binauf vielleicht zu der obigen Erzählung Beranlaffung gegeben. Einen beffern Beleg babe ich nicht gefunden. 12

Berh. d. hift. Bereins in 20sh. XVII. Bb. 2. und 8. Seft.

fich breit macht. Man vergleiche nur die griechische Unterschrift der Urtunde von 1086 (M. B. XII. tab. A.) und bringe in Erwägung, wie febr man in Deutschland (s. v. v.) grätelte feit bem 2. Otto und namentlich feit ber großen Ballfahrt nach Jerufalem 1065.

Achwin bestellte zwar nicht ihn, sondern seinen Sohn Friedrich zum Salmann ber bestimmten Güter. Daraus läßt sich schließen, Friedrich ber Bater fei bei bem Lobe Afchwin's entweder ichon febr boch betagt, ober nicht mehr am Leben gewesen. Daß jedoch bie Errichtung des Rlofters bei der ganzen Familie lange ichon im Blan war, geht sowohl aus bem Wortlaute ber ersten Urfunde von 1104 (traditionem enjusdam loci Altach innovaverunt) als aus den Donationen ber Verwandten (seit wenigstens 1090) und aus ben Bestimmungen Friedrich's felbst bervor; benn mit seiner Gemablin Abelheit vermachte er Berindorf (Bernborf bei Bogen), Landolbesborf (Lanbsborf an ber Mündung ber fleinen Laber) und einen Mansus in Ascinheim (Aßheim zwischen Bogen und Ittling); dann mit feinem Bruder Afchwin und feinem Neffen Verthold 6 Mansen in Mirenborf (Meibenborf bei Windberg) zu gebachtem Zwede. M. B. XII. 17. 21. Die wirkliche Eröffnung bes Klofters erlebte er sicher nicht mehr; aber wann, wo und wie er ftarb, barüber fehlen alle verlässigen Rachrichten; wahrscheinlich vor 1100 1), und seine Ruheftätte bürfte er in Altach gefunden haben, weil fein Entel Friedrich (ib. 33) fagt, im Ablauf ber Zeiten seien alle feine "parentes" bort beigeset worben, um im Frieden zu ruhen.

Er hinterließ eine Wittwe Abelheid mit 4 Kindern, 3 Söhnen Friedrich, Ulrich, und Hartwig, und einer Tochter Tuta. Ob

¹⁾ Aventin (ann. Boi. VII. c. 1) führt unsern Friedrich anch unter jenen bayer. Grasen an, die mit Herzog Welf i. 3. 1101 den Kreuzzug nach Jerusalem machten, und läßt ihn natürlich dort umtommen. Allein Aventin, so sehr geine Begeisterung für bayer. Geschichte und sein unermäldlicher Fleiß anzuerkennen sind, weiß doch manchmal mehr, als Menschen möglich ift, oder stellt seine Bermuthungen als Thatsachen hin. Bielleicht, weil Friedrich der III. (dieser starb wirklich in Jerusalem) und andere Bogner Grasen Kreuzzüge mitmachten, und weil 1101 der Burggraf Heinrich von Regensburg dabei war und umtam (Ekkehard bei Perz, sc. VI. 221), ließ der Bater der bayer. Geschichte auch den ersten Dombogt Friedrich mitwandern und in Jerusalem sterben. Aber wenn der Dombogt Friedrich von 1046 mit jenem .von 1086 Eine Person ist, so dulrte er boch wohl um 1020 geboren, somit 1101 über 80 Jahre alt gewesen seinz in einem solchen Alter unternimmt man nicht leicht mehr einen so beschwerlichen Feldzug. Uebrigens gibt Aventin anderswo (I. IV. c. 6) auch 1104 als fragliches Todesjahr an: er wußte eben so wenig hierüber, als wir im 19. Jahrhundert.

Abelheib seine zweite Gemahlin ¹) und aus welchem Hause²) sie gewesen sei, dieß sind vorläufig unlösbare Fragen. Soviel ist sicher, daß sie eine fromme Frau war, und über das Jahr 1104 hinaus lebte. Jenes geht hervor aus dem Eifer, den sie für sette Bearünd-

Und hier mag auch die burchaus nothwendige Bemertung Play finben, daß zwar Friedrich 1. Domvogt war, daß aber Friedrich 11. "der Domvogt von Regensburg" hieß. Sener machte sich durch seiner Thätigkeit noch nicht besonders bemerklich; dieser bagegen trat so eingreisend hervor, daß er auch einen historischen Ramen erhielt, und bei den Historitern jener Zeit mit Borzug "advocatus Ratispon." genannt wurde. Daher kommt es auch, daß er senior heißt (Giesebrecht, Ranshof. Höschr. S. 562) und als der "Erste" gilt, daß deßhalb mit Bezugnahme auf ihn sein Sohn Friedrich (eigentlich der 111.) öfter den Zumamen junior (M. B. XII. 32. 47. 279. XV. 247.) oder die Bezeichnung secundus (Quellen 1. 176) erhielt; nur einmal (M. B. XII. 34) wird er Friedrich 111. genannt

2) Die Oberaltacher Tradition und die ihr nachschreibenden Hiftoriker (Bergl. Scholliner 1. c. 56) hielten sie für eine Tochter des Sachsenherzogs Magnus, deß

¹⁾ Der Welfen-Siftorifer v. Beingarten (b. Berty XXI. 463), freilich in feinen genealogischen Nachrichten fehr unzuverläffig, berichtet : aliam sororem ejus - nämlich ber Fürstentochter Sophia von Ungarn, Martgräfin von Kärnthen und dann herzogin von Sachlen - quidam comes ex claustro quodam sanctimonalium abstractam duxit, et ex ea Fridericum Ratisbonensem advocatum genuit. Eine fpätere Abschrift fest ben Namen ber Schwester, nämlich Berchtam bei. Die Erflärer biefer burchans buntlen Stelle, die Ungarn sowohl als die Deutfcen, find voll Unficherheit und Wibersprüche, weil absolut nichts tlappt und biefe angebliche Berchta sonft nirgends befannt ift. Der advoc. Ratisp. Fridericus bat unfere ältern einheimischen Geschichtsforscher (Scholliner, 1. c. 19 ff.) veranlaßt, fie bem Domvogt hartwich als" zweite Gemahlin anzutrauen und fie zur Mutter Friedrich's 1. und Afcwin's zu machen, und als folche figurirt fie auch noch gemüthlich bei 29. Schreiber; boch bann bätte fie minbestens bie Mutter ber Sophia fein und wenigstens 1010 geboren werben müffen. Beit richtiger wird von g. Beiland, bem Serausgeber jener historia (Berty, l. c. Note 74), und von Freudensprung (Progr. Landshut 1872 S. 26 unabhängig von jenem) ber comes quidam als Friedrich 1. gedeutet. In biefem Falle ift es eber bentbar, wenn auch immer noch fcmierig anzunehnen, Friedrich habe etwa mit 30 Jahren aus einem abelichen Benfionate (bas ift hier monasterium) zu Regensburg einen ungarischen Fürstensprößling zur Frau genommen. Db bieg wirklich eine unfichere Bertha ober bie botumentirte Abelbeld gewesen, bleibt bahingestellt: bie Mutter bes Domvogts Friedrich ift jedenfalls Adelheid. Bare biefe Abelheib bie vorgebliche Schwefter Sophiens von Ungarn, fo würde fich leicht erflären, warum bei gebachtem Anonomus (1. c. 466) Otto von Bittelsbach ein cognatus bes Domvogts Friedrich (11.) beißt, da Sophia angeblich Otto's Grofmutter Bibrigenfalls müßte man unter unferer Abelheid eine Schprin vermuthen. mar.

ung bes Klosters Altach zeigte, indem sie in der ersten Uebergads-Urkunde 1104 als die einslußreichste Person zuerst genannt wurde (Adelheit advocata, M. B. XII. 15) und ansehnliche Schankungen machte, theils früher mit ihrem Gemahl, wie erwähnt, theils später allein, nämlich einen kleinen Heinen Haltach, einen halden Mansus in Biedaha (Unterviechtach), einen Mansen zu Tichmannasdorf (Dammersdorf bei Heinem Heinen Jos und garda (Harthof), sowie eine Mühle mit kleinem Heinen Sof zu Miltach) und ¹/₂ Mansus zu Gannandorf (? Connersdorf b. Altach) und ¹/₂ Mansus zu Gannandorf (? Connersdorf b. Altach) und mehrere Leibeigene M. B XII. 18. 23. Ihre Tochter Tuta (oder Juta) gab zum Kloster ihr Sut in Alradesdorf (Allersdorf) bei Bogen oder Schwarzach (ib. 19. 23). Sonst ist von dieser nichts bekannt; sie schwesternhause¹) zu St. Blasius bei Windberg ein religiöses Leben gesücht

letzten Billungen, und der erwähnten ungarischen Fürstentochter Sophia, welche in erster Ehe mit dem Kärthner Markgrafen Ulrich vermählt gewesen. Daß dieß, abgeschen von dem sonst völlig unbekannten Ramen einer solchen Tochter des Billungen, anch gänzlich unmöglich ist, geht daraus hervor, daß Magnus die Ehe mit Sophia vom Herbst 1070 auf Frühjahr 1071 schloß, Friedrich aber, der Sohn der Udelheid damals bereits geboren wurde, so daß Sophia wohl seine Mutter, nicht aber seine Großmutter hätte sein können. Bergl. Gjörer, Gregor VII. B. 11. S. 342. Daraus sieht man auch, wie viel Werth oft dies fog. Haustraditionen haben.

1) Gerade in biefer Zeit religiöfer und politischer Parteilämpfe, wo ein großer Theil bes Rlerns im tiefften Berfalle war, blubte in ber beutiden abelichen Fraueuwelt bie driftliche Frömmigteit um fo berrlicher und äußerte fich in Berten jeglicher Tugend. Babrhafte Belbenfeelen, wie bie Berluta von Bernried, wußten bie hl. Gluth unter ber Afche zu erhalten. In allen Theilen Deutschlands gab es Bereine fromm lebender Frauen und Jungfrauen; ber Berd aber, von bem aus bas religiöfe Fener überall hindrang, war das schwäbische Schloß Morenweis mit feiner herrin, ber frommen und einflußreichen Abelheib, und beren gottgeweihten Schwestern Bielica und Hilteburg, sowie bas Rlofter St. Blasien auf bem Somarzwalbe mit bem Begbinenhaufe Berow, und Birfdau mit feinem vortrefflichen Abte Bilbelm (+ 1091). Ein febr lebbafter Bertebr fand unter biefen Frauen ftatt; fie griffen lindernd und beilend in die bamaligen schwierigen Berhältniffe ein, und ohne Zweifel ift es vorzüglich ihnen zu verbauten, daß gerade in biefer Zeit jur Ermunterung und Beftärtung, ju Rath und Troft, fo viele Rlöfter gestiftet wurben. Brgl. Theob. Mayer, im Archiv f. öft. Geschichtsqu. XXI. 361. - Zwischen 1100 und 1150 wurden allein in ber Discefe Regensburg 17 Rlöfter für Männer errichtet und botirt; im bamaligen Bayern entftanden von 1070-1180 gewiß 86 Albster, - Buchner, 1V. 272 - ; in ber Discese Burgburg amischen 1050 und 1150 mehr als 20 Klöfter, n. G. Lint, Beschreibung ber Benediktinerabtei neuftabt a. M. G. 201 f.

zu haben und an einem 10. Januar gestorben zu sein; ihr Name steht mit Auszeichnung im Windberger Netrolog. M. B. XIV. 90. Auch Abelheid, die Mutter, hat sich vielleicht dorthin zurückgezogen; wenigstens führt jenes Todtenbuch (1 c. 99) am 15. Juni eine Abelheit conversa comitissa an, und letzteres Wort kann nicht wohl zum solgenden Namen hadewic von Deckendorf gehören, da ein gräfliches Haus von Deckendorf nicht bekannt ist.

Der fromme Sinn ber Mutter pflanzte sich ganz in ihrem älteren Sohne Ubalrich fort. 1104 ift er in ber Traditionsurtunde (M. B. XII. 15) als Kleriker bezeichnet, hatte dabei für Altach einen Hof in Ascinheim (Afheim) mit 10 Hörigen bestimmt (ib. 18) und fein Bafall Sizo einen Manfus zu Baffanperga) Barenberg bei gofborf) mit 7 Hörigen (ib. 21). Auch gab Ulrich noch vor 1105 mit feinen Brübern und bem Better Pertholb gemeinsam einen Balb zu 200 Mansen oberhalb Heimpreitisberg (? hilm und Englmar) zwischen Bigilinesriet (?), ber marcha boemania (? Martbuchen bei Englmar) und bem Flüßchen Bebarha (ib. 24); bann später (ib. 26), schon mit seinem Neffen Friedrich jun. und als eben der Abt (Egino) gestorben war, also nach 1105, einen Hof in Rogitinperg (? Rattenberg ober Ronberg b. M. Neuk.). Im R. 1112 wurde er Bischof von Eichftäht. Als folcher scheint er sich an ben politischen Wirren und händeln nicht betheiligt zu haben, ift nicht einmal auf ber Synobe von Worms 1122 unterschrieben, als ber Investiturstreit gefclichtet und ben Bischöfen volle Gerichtsbarkeit und Sobeit in jenem Territorium zugesprochen wurde, bas zum Domgute gehörte. Er wirkte ftill in seinem Amte, brachte die Guter hebing und Megenlohe an fein Stift, vergabte einige hörige felbst noch an Oberaltach und vermittelte die Uebergabe einiger Anderer (ib. 27). Als 1125 in Folge harten Binters und fcblechter Ernte hungersnoth und eine veftartige Krankheit auch in Sichflädt um sich griff, übte er bie Pflichten bes auten Hirten, half, tröftete viele Sterbende persönlich und fiel felbst als Dyfer ber Seuche am 3. Sept. 1125. Bral. Jul. Sar. G. v. Eichftäbt, S. 58 und Ekkchard, chron. Perts scr. Vl. 265. Jum Erben vieler seiner Güter in ber Graffchaft Bogen batte er feinen Reffen Friedrich eingesett, boch wie es scheint, mit ber Bedingung, bak von benfelben nach beffen Tobe 1 Hof zu Witilinchoven (?) an bas Domstift Regensburg, 1 Hof an Obermünster, 1 Hof und 2 Weinberge an bas Spital, 2 Weinberge an die Schotten zu Weih-St. Peter, ein Hof und 2 Weinberge an Madelhardesdorf (Mallersdorf), alles Uebrige an Oberaltach gegeben würde. M. B. XII. 32. Brgl. auch XIII. 60.

Abelheid's 3. Sohn, Hartwich, bestimmte zur Klosterstiftung einen Hof in Engildichesdorf (Engelsdorf b. Rattenberg) und einen Weinderg bei Altach (ib. 18), eine Leideigene mit ihrem Besitz (ib. 19) und seinen Antheil an dem oben bezeichneten Walde. Weiteres ist von ihm nicht bekannt. Ein Hartwig comes ist erster Zeuge, als ein gew. nobilis Ernist 5 Hoben in Ober anchanriut (Debreichertsried bei Oberviechtach) und ein Sut bei Sueikendorf (Schwandorf), aber ohne die Ladastat (Landungs- und Einladeplatz an der Nab), nach Obermünster schenkte. Duellen I 166. Dieser Ernist kann wohl nur ein Graf von Hohenburg sein, etwa jener, der die Richte Hartwich's zur Gemahlin hatte, oder schenkter.

Das väterliche Erbe und ber väterliche Geift ging auf Friedrich, ben zweiten Sohn Abelheids über. Er ift "ber (vielgenannte) Domvogt von Regensburg", der eigentliche Gründer von Oberaltach und als solcher auch hier Vogt nach Recht, Herkommen und Vertrag.

Da wo er vor bem J. 1100 zum ersten Male genannt und von (bem sterbenden) Aschwin zum Salmann für Uebergabe der bestimmten Güter an das neue Kloster Altach bestellt wird, ist er bereits mehrere Jahre verehlicht¹) mit Liutgard, der Erbtochter des Grafen Ulrich von Ratelenburg aus dem Hause der Formbach, und hat schon einen

¹⁾ Ganfer (n. hift. Abh. b. Alab. Bb. 11. 419 ff.) nahm vier Friedriche an und wies dem Ersten eine Luitgarde, dem Zweiten eine Adelheid, dem Dritten wieder eine Luitgard zu. Seine Gründe hat Scholliner (l. c.) hinreichend in ihr Nichts aufgelöst. Th. Maher (Archiv XXI. 372) hält sich allerdings an drei Friedriche, gibt aber einer Vemerkung Wittmanns zu Quellen 1. 177 solgend, dem Ersten zwei Frauen, (Bertha? und) Liutlart, dem Zweiten auch zwei, (Adelheid? und) Liutgard. Die erste Liutlard entnimmt er dem Obermilnster Traditionsbuch (Quellen 1. 176); die Zweite ist ohnehin nicht zweiselehaft. Num sind aber diese beiden Liutgarden nur Eine Person; denn es ist die angezogene Beweissstelle irrig ausgelegt worden. Sie lautet: quaedam nobilis matrona nomine Liutkard scilicet uxor Friderici advocati materque secundi advocati Friderici tradidit... Unmittelbar darauf: praedicta matrona Lintkardis... in manus Palatini Friderici contradidit ... Wittmann selbst sagt (S. 178), biefer Friedrich sei

Sohn Friedrich (M B. XII. 21); auch seine Tochter Abelheib bürfte damals schon geboren gewesen sein, wird aber noch nicht erwähnt.

Faffen wir zunächft seine Thätigkeit für bas Kloster ins Auge. fo nimmt er für dasselbe bie (schon erwähnten) Guter in Empfang und fügt denselben bei: eine Mühle zu Bietha (U. Biechtach) an ber Eitina (Aitnach) und einen Fischer zu Ascinheim (Afheim). Seine Gemahlin Liutgart bestimmte zwei Mansen zu Tattingan (beffer Taitingen, Taiding bei Schneiding). Bon seinen Ministerialen gab Landold einen halben Manfus zu Gounaha (?), Poppo ein Gut in Frigenborf (? Freundorf bei Tegernbach). Liutgard, die Wittme Aschwins, und ihr Sohn Graf Albert — um hier alle bamaligen. vor 1104 fallenden Legate zusammen zu faffen - gaben ihren Antheil an bem Dorfe Altach und bie Kirche Bogana mit fechs Hörigen und sonstiger Ausstattung; die abeliche Frau Juditha einen Mansus zu Winzera (Beinzier); eine Frau Diemut einen Mansus ju Criginkirchen (Rreugfirchen); eine abeliche Dame Hazicaha zwei Manfen zu hunderdorf und zu Raduannsberg (Rammersberg) und Bouecherg (Buchberg b. Mitterfels); ein Abelicher Simo einen Mansus und hörige zu Balahasborf (Baltersborf bei Tegernbach): eine eble Liutgard 1/, Mansus zu Cocansgruba (1184 Gocholbesgrube, 1274 Golfoltsgrub); Etich, ein Bafall Bertholb's, 1/2 Manfus im Jokerscella (Eggerszell bei Ratiszell), Williham und Rumolt, ebenfalls Basallen, einen Mansus mit brei Hörigen zu Lancholfescella (Denkzell bei Konzell), sowie ein Gut in Friginborf mit vier hörigen. Alle diese, sowie die bereits früher aufgezählten Donationen, übernahm Friedrich als Boat des Klofters, --wie aus M. B. XII. 24 und ähnlichen Fällen sich ergibt, - und machte

Moster Ensborf, ber Familienstiftung, gestorben; wie konnte er dann Salmann für die Gemahlin Friedrichs 1. sein, die doch kaum ihren Gemahl um 50 Jahre überlebte ? Anferdem heißt die Mutter Friedrich's 11. um 1104 urtundlich dreimal Abelheid, und nie Liutgard, außer scheindar in obiger Stelle, wo aber secundus ohne Zweisel so viel als junior bedeutet, zumal da zur Zeit dieser Schankung beide Friedriche amteten, indem der Zweite und Gemahl Luitgardens die Donvogtei, der Dritte, ihr Sohn, die Bogtei über Altach verwaltete. Bergl. auch oben Note 1 S. 159. Die Stelle M. B. XV. 258, wo Lewlardis mater Friedrici majoris advocati genannt wird, beweist wieder nichts stür eine Gemahlin Friedrich's 1., weil major advoc. oder archiadvocat. eben nur Domvogt heißt, im Berhältniß zu Bögten der Klöster und Privaten. es unter seinem Schutze zum Gigenthum bes Rlofters burch bie Hand bes ersten Abtes Egino († um 1105). Schon in der ersten förmlichen Urfunde von 1104 heißt er advocatus matricolae Tyberinae civitatis (womit oft Regensburg bezeichnet wurde) und unterschreibt an erster Stelle nach feiner Mutter (ib. 17). Er hat bemnach als Haupt ber Familie und Salmann seines Dheims eigentlich bie Gründung bes Rlofters bewerkstelligt, und wurde beghalb bort ftets als "fundator noster" an feinem Sterbetage, 29. Dft., (ib. 297) geehrt.1) Auf Betrieb des Abtes Liutgar (1115-1137) wurde 1125 unter Friedrichs Leitung, burch ihn und seinen Better Grafen Albert und mit Auftimmung ihrer Gemahlinen und Söhne die eigentliche Stiftungsurtunde ausgefertigt (ib. 99), und barin seinen Rachtommen im Mannsstamme ober bei beffen Abgange, seinem Better Abelbert sammt feinen Nachkommen, und zwar je bem Erstgebornen bie Abvocatie vorbehalten — aber ohne alle Beläftigung für bas Rlofter. Abalbert felber reifte nach Rom und erhielt am 22. März bie päpftliche Beflätigung. ^s)

1) Die spätern Oberaltacher seit bem 15. Jahrhunderte meinten freilich, Friedrich 1. fet diefer ihr fundator; baber bie Aufzeichnungen, welche bei Uebertragung von Resten der Stifterfamilie 1485 gemacht wurden (Scholliner 1. c. 41), und das viel spätere Dentmal Aschwin und ben Reformator bes Rlofters Friedrich - icon bas Wort reformator zeigt die Unkenntniß, während bas Tobtenbuch fundator hat - leibliche Brüber nennen. Allein Friedrich 1. bat ja nicht sonderlich viel zur Borbereitung, gar nichts zur wirklichen Errichtung bes Rlofters gethan, weil nicht mehr am Leben -, war besthalb nie beffen Bogt gewesen und wird nicht einmal im Lobtenbuche aufgeführt; benn es tommen barin nur zwei Friedriche vor, der junior am 11. April und ber fundator (29. Oct.). Run fagt uns eine Rotiz bei Scholliner (l. c. 53) unb in M. B. (XV. 257), ber advocatus junior comes Fridericus habe mit feiner Mutter Lewlard (alfo ber 111. Friedr.) einen Manfus zu Preitenau an Mallersborf gegeben für bie Seelenrnhe feines Baters ... er ftarb aber (natürlich ber Bater, an beffen Tobestage man beten follte) am 29. October. Die Confirmationen burch Papft Honorius 11. von 1126 und Afterpapft Bictor von 1159 weisen nur auf biesen Friedrich Il. als Gründer bin, und nur bei dieser Annahme läßt fich bas Bappen auf bem Grabbentmale von 1418, wo zwar Friedrich mit Afcwin, aber nicht gerade als beffen Bruder, bargefiellt und reformator n. m. genannt wird, hinreichend erflären; denn Friedrich 11. tonnte bas Formbacher Bappen annehmen, weil feine Gemablin Liutgart eine Erbtochter aus bem Formbacher Baufe war.

2) Was W. Schreiber (l. c. 91) von den Eremiten in den Zellen und der Eremtionsbulle alles sagt, beruht offenbar auf Mißverständniß und allzu großem Bertrauen auf Hemmauer's histor. Entwurf. Unterbeffen hatte Friedrich (noch vor 1115) mit feiner Gemahlin und feinem Bruder Ulrich und seinem Sohne den bereits erwähnten Hof zu Rogitinperge an das Rloster geschenkt; dann nach 1115 als Zeuge einer vorläufigen Uebergade, welche Richer von Walichhoven mit einem Sute in Eberhardescell (Erpfenzell) an Abt Liutger machte, beigewohnt (ib. 28); als Bogt einen Rechtshandel mit einem gewissen Rachwin geschlichtet, ein Sut in Siterhoven mit sieden Hörigen aus der Hand Marquard's (v. Reukirchen?), und ein anderes zu Bolferszell von Gerhoh für das Kloster übernommen (ib. 28—30). Doch fing er frühzeitig an, nach der Sitte jener Zeit seinen Sohn Friedrich an den Geschäften Theil nehmen zu lassen, ja er scheint ihm bald die Bogtei Oberaltach ganz¹) übergeben zu haben, weil den Domvogt andere Sorgen in Anspruch nahmen.

Er hat unter ben Bischöfen Gebhart (1089—1105), Hartwich (1105—1126), Chuno (1126—1132) und Heinrich von Wolfratshausen (1132—1155) für bas Hochstift seines Amtes gewartet; freilich geben bis jett nur wenige veröffentlichte Urkunden bafür Zeugniß. — Schon seine Ahnen waren der Schottenniederlaffung in Regensburg gewogen gewesen; noch mehr waren es Friedrich und seine Gemahlin, als das Kloster St. Jakob um 1109 errichtet wurde. Der Domvogt war mit in Goslar, um 1111 von Heinrich V. einen Schutzbrief für St. Jakob zu erlangen. Ried I. 172. Im Jahre 1114 am 14. September leitete er ein Vertragsgeschäft zwischen bem Domstift

1) Rach meinem Dafürhalten war Friedrich III. ober junior sicher schon 1125 Bogt des Alosters. Dieß geht ans der dislang jedensalls irrig ansgelegten Stistungsurtunde hervor. Der Donwogt, dessen Sohn bereits länger mitamtet, und sein Better Adalbert berusen die Bersammlung; Adalbert unterschreidt auch der Donwogt laum, wohl aber sein Sohn. Rum ist wirklich nur Fridericus "advocatus" unterschrieben, mährend der Donwogt sonst in dieser Lirkunde sies "advoc. Ratisp." heißt; selbst im Todtenbuch sicht der fundator diesen Friedrich, welcher in der Urtunde als advocatus bezeichnet ist. Zubem hat jener Friedrich, welcher in der Urtunde Bilum genuerit), während des Donwogts Sohn wenigstens schon 25 Jahre zöhlte. Endlich geht ans einer Urtunde des Bischos Konno 1. (1126—1182) von Seiten des Bischoses der Donwogt Friedrich, von Seiten des Albtes Lintger sein Bogt Her Donwogt der Urtunde des Bischose Mit unter Chuno 1. (1126—1182) von Seiten des Bischoses der Donwogt Friedrich, von Seiten des Albtes Lintger seit Bogt Friedrich, also der Donwogt Friedrich, von Seiten bes Albtes Lintger sein

und bem Bischof Otto von Bamberg rücksichtlich eines Streites über bie Rehentbezüge, welche von Neubrüchen bei Hohenschambach, bas bem Rlofter Brüfening übergeben war, erhoben werden follten (ib. 173). Diefer Vertrag wurde bann von König Lothar 1127 am 18. Aug. zu Bamberg bestätigt (ib. 183). Mit dem Herzog Engelbert von Rärnthen (feit 1124 Herzog), bem Bfalzgrafen Dtto von Bitelinesvach, bem Burggrafen Otto von Regensburg und Andern unterzeichnete Friedrich, an 4. Stelle, vor ben Grafen von Burghausen und Bogen, jene großen Schankungen, welche ber Stifter von Berchtesgaben, Graf Peringar von Sulzbach furz vor feinem Tobe († 1125), an biefe feine Stiftung machte. Quellen I. 239. Der Drt, wo bie Urfunde ausgestellt worben, ift nicht erkennbar. Unfer Domvogt wird es auch sein, ber (etwa um 1126) an Prüfening fünf Hörige gab mit bem Zins von brei Denaren M. B. XIII. 74. Am 30. Juli 1125, also nicht lange vor ber förmlichen Gründung Dberaltachs, ift Friedrich mit bem lebensmüben Berzoge Seinrich ben Schwarzen, mit bem Bfalggrafen Otto und vielen Ministerialen ju Ranshofen, und bezeuat iene reichen Schankungen, welche ber gerzog auf bem Beilhart und zu Prounouge (Braunau) und vielen andern Orten nach Ranshofen machte. M. B. III, 314. Nach Jahresfrift ftarb ber Herzog.

Mit feinem gleichnamigen Sohne und Nachfolger, ber Großmüthige oder Stolze zubenannt, dauerte das gute Einvernehmen nicht lange. Die große Selbstherrlichkeit der Grafen und Bögte war ihm ein Dorn im Auge; mächtig und energisch, wie er war, wollte er gleich beim Beginn seiner Regierung in Bayern (Winter !126 auf 27) Ruhe und Ordnung schaffen, und fündigte seinen Blan auf einem Landtage zu Regensburg an: Rache und Seldsthilfe in blutiger Fehde sollte aufhören, des Herzogs höhere Gerichtsbarkeit anerkannt und ftrenge gehandhabt werden; dieser Landsfrieden mußte beschworen werben. Mit Waffengewalt unterdrückte der Herzog ungesäumt alle Ausbrüche roher Gewaltthätigkeit in der Stadt und deren weitessten Umgebung, schlichtete alle Streithändel, bezwang den Uebermuth der Mächtigen und machte den verheerenden Fehden ein Ende. Anon. Weing. b. Perz XXI. 463. Dann zog er nach Augsburg und hielt glänzende Hochzeit (1127) auf dem Gunzelen.

Dieß entschiedene Auftreten Heinrich's sah unser Domvogt mit Verdruß, und glaubte, an seiner Gerichtsbarkeit und seinem Ansehen

in ber Stabt und auf ben Stiftsgütern schwere Einbuße zu erleiben. Böse Rathgeber schürten feinen gorn. Er lub einen Ministerialen bes Hochftifts, ber treu zum Herzoge ftand und, wie es scheint, als Richter in bes Herzogs Ramen ober als Commandant ber berzoglichen Friedens-Schaaren fungirte, mit verstellter Freundschaft zu fich ein und brachte ihn ums Leben. Der Kampf zwischen Heinrich und Friedrich brach sofort aus; ber Domvogt, unterftütt von bem ihm verschwägerten Markgrafen Diepold von Bohburg, ber sich aber balb wieder abwandte, mußte fich in die fehr feste Burg Faltenstein zurückziehen und eine Belagerung aushalten; bie Vogtei wurde ihm abgenommen, und an ben herzog heinrich übertragen. Wir treffen diefen als Domvogt am 13. Juli 1129 zu Donauwörth, wo ber oben erwähnte Streit wegen ben Rebenten von Neubrüchen in ber Diöcese Regensburg zwischen bem Hochstifte und bem Kloster Brüfening burch ihn beigelegt wurde (Ried I. 186); bann am 17. Juli 1129 in gleicher Eigenschaft zu Regensburg, wo dieser Vertrag vom Bischof Chuno bestätigt wurde, und wo heinrich von einer großen Menge Abelicher, Ritter und Dinifterialen umgeben ift (ib. 188); ferner um biefelbe Zeit zu Deting bei einem Tauschvertrage zwischen Bischof Chuno nnb bem eblen Chuno von Meglingen (ib. 190). Unterdeß zog (1128) fich bie Belagerung Fallensteins in bie Länge; Seinrich mußte bem Raifer Lothar Speier belagern und die Hohenstaufen betämpfen helfen; er ließ daber einen Theil der Truppen unter ber Leitung feiner Schwefter Sophie, verwittibten Markgräfin von Steyer, bie mit 800 Geharnischten eben zu hilfe gekommen war, vor ber Befte, half bem Raifer bie Gegner am Rhein schlagen, eilte nach Bayern zurück und nahm endlich auch (Dez. 1129) Falfenstein. Diese und andere genommene Burgen erhielten herzogliche Besatzung, um biefen Theil bes Landes zu sichern. Friedrich mußte fliehen.

Balb barauf beschäftigten bie Hohenstaufen ben Welfen in andern Gegenden, und Bischof Chuno, der Freund des Herzogs, starb 10. Mai 1132. Friedrich, scheint es, war nicht lange verbannt gewesen; schon im Sommer 1130 mochten auf dem Reichstage zu Regensburg sein Better Abalbert und der Markgraf Diepold zu seinen Sunsten Fürditte beim Kaiser eingelegt haben. Jetzt, nach des Bischofes Tod, glaubte Friedrich gute Gelegenheit zu haben, sein Amt und Ansehen wieder zu gewinnen. Er sammelte die Gegner des Herzogs, brachte ben größern Theil ber Bähler auf seine Seite, und bewirkte so, daß fein Better Seinrich, aus bem gräflichen Geschlechte von Bolfratshaufen, zum Bischofe (1132-1155) erforen wurde. Der Herzog hatte bies kaum erfahren, als er voll Wuth bie Wahl für ungiltig erklärte und bie Belehnung sowohl als bie päpftliche Bestätigung zu verhindern suchte. Der Gewählte war ihm jedoch zuvor gekommen, hatte die Vermittlung seines Metropoliten angerufen und überdieß Regensburg in Vertheibigungszuftand gesett. Rurz, ber Krieg entbrannte : ber Berzog eilte berbei, verwüftete bie Ortschaften um Regensburg, überrumpelte das bischöfliche Schloß "Tounuftouphen", legte eine Besatzung hinein und that alles, um sie gegen bie häufigen Anariffe und Bebrängungen ber Gegner zu schützen und mit Proviant zu Allein fein herrisches Auftreten hatte ihm ichon zu viele versehen. Feinde zugezogen. Graf Otto von Wolfratshaufen, ber Bruber bes Bischofs, ber Bohburger Markgraf, ber Graf Abalbert von Bogen, bie Andechser und andere Gewaltige, selbst Markgraf Leopold von Defterreich und ber Erzbischof von Salzburg standen gegen ben stolzen geinrich, ber 1133 an ber Ifar aufwärts gegen Bolfratshaufen rudte. Beinahe wäre er in jener Gegend, trot eingetretener Baffenruhe, burch einen hinterhalt in Gefangenschaft gerathen. Dieß fteigerte seinen Rorn; schon in ben ersten Monaten 1134 wurde bas Sengen und Berheeren ber gegnerifden Besigungen begonnen ; Ambras bei Innfprud fiel und wurde verbrannt; Donauftauf, hart bedrängt, wurde aufgegeben und verbrannt; das geer nach Oftern - in ber Fastenzeit war gesetzliche Waffenrube - um Wolfratshaufen zusammengezogen : farte Beerhaufen ftanden fich beiberfeits zu einem entscheidenben Rampfe gegenüber.

Da trat ber Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, ein fluger Mann, ber sich, weil verwandt mit allen Parteihäuptern, bis jeht neutral gehalten, ohne Zweisel im Auftrage des Kaisers ins Mittel, und suchte bem Blutvergießen vorzubeugen und die Aussöhnung zu bewirken. Durch Bitten und Drohungen brachte er zuerst den Domvogt Friedrich "cognatum suum" dahin, daß er auf alle Vortheile verzichtete, mit ins Lager des herzogs kam und sich vollständig mit diesem aussöhnte. Dann wußte der Pfalzgraf auch seinen Schwiegersohn Otto von Wolfratshausen, freilich mit harter Mühe, zur Unterwerfung zu bewegen. Der herzog glaubte gegen diesen hartmäckigen Feind strenger verfahren zu sollen; er schickte ihn bis auf weiters nach Ravensburg in die Gefangenschaft und ließ das Schloß Wolfrathshausen plündern und verbrennen. Mit dem Bischof Heinrich traf er ein Abkommen; er erkannte ihn an und erhielt dafür die dem Stuhle Regensburg gehörige Herrschaft Hohenburg am Inn zu Lehen. So ward die Ruhe in Bayern wieder hergestellt. Anon. Weingart. 1. c. 464 ff.

Friedrich scheint hierauf die Domvogtei nicht mehr verwaltet zu haben, da seit dieser Zeit sein Sohn amtirte. Ueberhaupt verlautet nichts mehr von ihm, so daß angenommen werden darf, er sei balb nach jenen Stürmen in gutem Frieden heimgegangen am 29. Oktober 1134¹). Seine Ruhestätte sand er, wenn die Oberaltacher Auszeichnungen (b. Scholliner, l. c. 41) richtig sind, zuerst in der Frauenkapelle auf dem Bogenberge, dann (1279) in der Ulrichskapelle, und endlich 1495 in der Kirche zu Oberaltach vor dem Marienaliare.

Er hinterließ eine fromme Wittwe Liutgard, einen Sohn Friedrich und zwei Töchter Engelburg (?) und Abelheid, die bes Baters Tode felbst schon (seit 1131) Wittwe war.

Liutgard ftammte, wie schon erwähnt, aus dem grässlich formbachischen Hause, und war die Tochter des Grasen Ulrich von Ratelenburg und seiner Semahlin Mathilbe, deren Familie noch unbekannt ist, die Enkelin Meginhard's, der wahrscheinlich vor Aschwin Vogt von Riederaltach gewesen und die Urenkelin jenes Grasen Tiemo, der vor Hartwich die Domvogtei besetsen.³) Sie mochte um 1075 geboren

1) Beil man bislang ben am 29. Oktober verstorbenen Fundator für den ersten Friedrich hielt, also von dem Zweiten weder Jahr noch Tag des Todes sand, hegte man die Bermuthung aus, unser Donnvogt habe, treu zum Herzoge stehend, 1136 den Zug nach Italien mitgemacht, sei dort, wie Otto von Wolfratshausen, mit dem Heinrich sich wieder ausgesöhnt, vor Pavia gesallen und so verschollten. — Allein da ber Anon. von Weingarten (1 c.) den Otto ausbrücklich nennt, hätte er wohl den Friedrich verschwiegen, der so eng mit ihm verbunden war? Und da die Allacher ben Todestag ihres Bogtes Friedrich III. von Jernsalem her ersahren konnten und notirten, hätten sie durch die Zurlickerenden nicht um so leichter von Pavia her vas Schicksla ihres eigentlichen Gründers ersahren und notiren tönnen? Die Annahme der Verschweitz Friedrich hat keinen triftigen Grund für scha. Kus. Sax. 5. Perz, scr. VI, 771 u. not. Diess. id. XVII, 884.

2) Wie man jemals annehmen konnte und nacherzählen (Köpte bei Pert XI, 128, und Schreiber, S. 95) kann, diese Lintgard sei eine Tochter des Herzogs Bladislans von Böhmen gewesen, ift wahrhaft zum Lachen. Rosmas von Prag erzählt (Perts, l. c.): der Herzog habe im Juli 1124 seine erstigeborne Tochter Swaund um 1095 in die Ehe getreten sein. Ihr einziger Bruder Conrad und ihr Bater waren zur Zeit ihrer Vermählung wahrscheinlich schon gestorben, weil Mathilbe burch die Hand ihrer Tochter Liutgard für beren Seelenruhe Güter an Göttweih gab. So siel an Liutgard bas ganze reiche Erbe von beiden Eltern, welche sich ihre Besitzungen gegensettig zugeschrieben hatten. ¹) Wie wohlthätig ihr Einsluß auf ihren Semahl gewesen und was sie bei dessen Auftreten gelitten, läßt sich wohl benten, ist aber von keiner irdischen Feber auf-

tawa mit großem Bompe einem baverischen Großen, dem berlihmten (famosissimo) Friedrich, jur Ghe gegeben. Da nun bie Forscher für jene Zeit in Bayern teinen famoferen Friedrich, beffen Frau umbefannter Bertunft war, auftreiben tounten, als ben Domvogt, fo wurde bie Swatawa bocht mubfam - benn bas Bort bebeutet ja heiligteit - in Liutgard (Boltsichus) umgetauft und unferm Friedrich angetraut - 1124! ba boch ihre Lochter Abelheib (felbft nach Schollinger, 1. c. 92) icon 1134 Bittme und ihr Sohn 1135 ficher bereits Domvogt war! Aber was gebt nicht alles, wenn es muß! - hiebei foll teineswegs geläugnet werben, bag ber genannte Berzog mit ben Bognern in gutem Einvernehmen ftand; als bie Kloffertirche ju Binbberg, Mberts Stiftung, binreichend hergerichtet war, ließ ber Bergog Bladislans 1142 auf eigene Roften ben Bijchof Stilto von Olmilt zur Confectation ber 8 Altäre tommen. Defhalb haben bie Binbberger jährlich am 18. Januar bes Serzogs Andenken geehrt. MB. XIII. 91. Hiftor. Berein R. B. V. 198. Um biefelbe Beit hatte ein Frideric comes uobilissimus eine Gemablin Christiana, welche Freuberg (Einführung p. 52 u. 87) teinem Saufe zu vindigiren weiß. Der fo ruhige und besonnene Gelehrte sucht barzuthun, jener Friedrich fei ein Bobenburg gewesen. Ein Friederich von Hohenburg und praenobilis tommt auch wirklich awischen ben Jahren 1100 u. 1139 (ib. 103) vor; feine Gemablin tennt man nicht. Benn nun biefer Bobenburger und jener Friedrich ber Moosburger Tradition Eine Person find, fo bürfte bie Christiana leicht bie latinifirte Swatawa fein.

1) W. Karlin (trad. Gottwic. S. 230) theilt biefen Bertrag, ber zwischen Ulrich und Mathilbe um 1070 geschloffen wurde, also mit: comes Oudalricus omnia bona sua, praedia cum mancipiis, culta et inculta, quae ipse tunc temporis jure hereditario possidebat et quae sibi postea a parentibus in hereditatem pervenire debebant, Mathildi uxori suae in perpetuum legavit et filiiseorum quos procrearent, si autem filios non haberent, et si illa supervixerit, super his bonis possidendi vel quodlibet faciendi liberam deinceps facultatem haberet... hohinwarda cum ceteris omnibus quae in orientali parte a parentibus suis habuit, et Chamba cum suis appendiciis, quod de eadem Mathilda uxore sua habuit, cui et idem in hac delegatione reddidit. — Später verschreibt ihr Ulrich auch noch alles, was er in Bayern und anderswo von seinem Bruder Hermann geerbt, oder sons zu hoffen hat. Brgl. Th. Mayer, Archib XXI. 878.

geschrieben worben. Für eine treffliche Erziehung ihrer Kinder war fie eifrig besorgt; denn es zeigten sich allenthalben die guten Früchte derselben.

Des sel. Schotten Marian Lebensbeschreiber, ber sie persönlich fannte, preist ihre ungemeine Frömmigkeit und ihren fast männlichen Charakter; sie hat, sagt er, bie lange Zeit ihres Wittwenstandes in klösterlichem Gewande nahe am Schottenkloster 1) zugebracht, sich selbst, jede Bequemlichkeit und viele ihrer Güter Gott geopfert, und ben kranken Brübern gedient. A. S. Febr. II, 369. Mit Bertha, ber frommen Tochter des hl. Lüutpolb und Gemahlin des Burggrafen heinrich von Regensburg, hatte sie den innigsten Verkehr und betheiligte sich mit ihr lebhaft an der Stiftung und Förderung des Klosters St. Jakob. "Gräffin Leitgart, schreibt Aventin (Chron. beutsch, Frankf. 1580. f 364), Graff Friederichs von Bogen, deß Bischoffs (statt Domvogts) von Regenspurg verlassene Wittwe" half zu dem Stifte; mit welchen Gütern, findet sich noch nicht veröffentlicht.

Sicherer bokumentirt find die folgenden Schankungen. Vor bem März 1135^{*}) gibt die "Ratisp. advocatrix Liukard", da sie über ihre Güter versügt (also wohl nach dem Tode ihres Gemahls), an die Kanonie zu St. Rikola in Passau einen Hof in Grintdorf an dem Ramp, und 3 Huben in Hohinwartin. MB. IV, 228. — Mit den nämlichen Zeugen (nur der Herzog ist nicht genannt), also auch wohl zur nämlichen Zeit schenkt "domna Liutkart cometissa mit der Hand ihres Sohnes des Domvogts Friedrich von Regensburg und ihrer Tochter der Frau Abelheid von Wiltperge" ans Kloster Formbach 20 Mansien zu Hoechenwarte mit Weinbergen und hörigen und allem Zugehör.

1) Im Retrolog von Obermünster (n. Wittmann, Quellen I, 177) heißt fie beßhalb conversa. Einem Aloster war sie aber nicht sörmlich einverleibt; benn sie bewegt sich fortwährend srei, macht Schantungen, heißt in den Urtunden stets nobilis, matrona, domba, advocatissa. Sie dürfte etwa bei Beibsanttpeter oder schon im Hospiz zu St. Jatob wie eine Schwester vom dritten Orden gewohnt haben.

2) Die Schantung bezeugen nebst Andern der Herzog Engelbert (von Kärnthen) und fein Sohn der Markgraf Engelbert (von Istrien). Nun ist auf dem großen Reichstage zu Bamberg Mitte März 1135 bereits Engelberts Sohn Ulrich als herzog von Kärnthen anwesend (MB. XV, 268) mit feinem Bruder, dem Markgrasen; demnach mußte der Bater turz zuvor resignirt haben. Ib. 49. In beiden Schankungen ift Hohenwart im Rampgebiete (Ried. Defterr.) gemeint, wo auch Grundborf liegt, also im Erbtheile, ben fie von ihrer Mutter erhalten. - An Niederaltach ichenkte Liutgarb 4 Mansen ju haitendorf und einen großen Beinberg. Archiv f. R. öfterr. Gichqu. I. 40 u. Sigungsber. ber 28. Atab. XI. 920. Haizendorf liegt bei Grafened, gleichfalls am Ramp. — An Seitenstetten verlieh Liutgard ein Gut in Flate und hunen. Th. Mayer, Archiv. XXI. 274. Flate ift die herrschaft Floß in Defterreich, bie an bas Kampgebiet und Böhmen grenzt; in der obigen Tradition an Formbach ift ein Sigehard von Flazze, ohne Zweifel ein Ministerial Liutgarbens, Zeuge. - 3m 3. 1134 fcentte Lewfarbis, bie Mutter bes Domvogts Friedrich, an das Rlofter Mallersborf eiu Landgut in Taiting (Taiding) mit 10 Hörigen; und ebenbahin in bem nämlichen Jahre gibt bie advocata Lewkarbis burch ben Salmann Gunbakar, ber auch bie Schankung an Formbach übermittelt hat, für ihr und ber Ihrigen Seelenheil 20 huben und 5 Beinberge in Defterreich, mit Buftimmung ihres Sohnes. MB. XV. 258. Die Lage biefer Guter ift in ber päpstlichen Confirmation von 1139 (ib. 270) näher beftimmt. — Etwas später, weil in bieser Bestätigungsurtunde noch nicht genannt, — ber Traditionstert (ib. 257) fagt zwar 1120, foll aber wenigstens 1140 (XL ftatt XV) heißen - erhielt bas nämliche Kloster ein Gut in Praitenau von bem jüngern Domvogt Friedrich und feiner Mutter Liutgard (nach Scholliner, 1. c. 53). 1) An Obermünfter vergibt sie ein Landgut in Puoninga (Groß-

¹⁾ In MB. XV. 257 hat Schelliner die Worte "cum matre sua domina Lewkarde" unterdrück, wahrscheinlich, weil sie zur Zeitrechnung nicht passten. Allerdings geht die ganze Sache nicht recht zusammen: es lebt bei der Uebergabe der erste Abt Purchard († 1122) noch, und gleichwohl wird auf den verstorbenen Donvogt Friedrich, ohne Zweisel den Zweiten dieses Namens, hingewiesen. Allein Mallersdorf besaß längst tein Traditionsbuch mehr; wo es hingetommen, ob es in Kriegszeiten vergraden, ob verschleppt worden, wußten die dortigen Ordensleute, nach einer mir vorliegenden, umsassen handschriftlichen Chronit des Klosters, selbst nicht, und jene wenigen Angaden der MB. stammen aus einem mit dem fraglichen Legate nicht gleichzeitigen Anniversarien-Berzeichnisse. So mochte eine Irrung eingetreten sein, wenn man nicht lieber will, die Schantung sei wirklich schon 1120 durch den jüngern Friedrich und seine Mutter gemacht, und der Todestag des Baters später beigessigt worden.

pinning) und späterhin noch eines zu Ebelingen (Debling) potenti manu, absque omni contradictione. Quellen I. 176 f.

Als ihr Sohn Friedrich 1147 dem Kreuzheere folgte, bat er seine Mutter bringend, bem Klofter Abmont, wenn er nicht mehr heimkehren sollte, sein Landgut zu Prunnen in Defterreich — es ift Brunn im Felbe im Rampgebiete — für sein Seelenheil zu geben. Sie that es, als die Kunde von seinem Lobe ankam. Darüber entstanden 3 Processe: seine Gemahlin Judith machte auf Brunnen Anspruch, ließ sich aber mit 3 Mart Silber und Aufnahme in volle Berbrüberung abfinden; zwei andere Gbelleute machten Anfpruch; von ihnen erhielt ber Eine 12 Pfund, ber Andere 16 Pfund, mogegen er noch einen Weinberg herausgab; — endlich trat auch Friedrichs Schwester, Gräfin Abelheid von Hohenburg, mit ihren 2 Söhnen, bem Grafen Ernft und bem Berrn Friedrich, mit Ansprüchen auf, gab fich aber mit 20 Bfund Kremser Münze zufrieden, und verpfändete zu größerer Sicherheit noch ihr Gut Lo= henim (Loham?) ans Klofter. Pez, III. III. 778. Um dieselbe Zeit sollte Sophia, des ungarischen Königs Bela Tochter. einem Sohne des Königs Ronrad III. zur Ehe gegeben werden, und tam bereits mit Glanz und Reichthum nach Deutschland; allein auf ben Rath und unter Beihilfe einer Regensburger Gräfin Liutkard sagte fie ber Welt und ihrer Pracht Lebewohl und trat ins Frauenklofter ju Abmont, wo sie ein sehr frommes Leben führte. Gebehardi vita c. 19. b. Very XI, 44. Dieje Liutfard balten Ginige 1) für bie Wittwe bes Domvogts, welche sicher noch bas Jahr 1150 erlebte, wo sie an St. Emmer am einen Hörigen (refp. jährlichen Bins von 5 Denaren) gab. Quellen I, 88. Beitere Spuren finden sich von ihr bis iest nicht. Sie ftarb an einem 16. Januar; bas Tobtenbuch von Windberg (MB. XIV, 91 — im Oberaltacher find bie ersten Monate nicht vorhanden ----) ehrt sie mit dem Titel advocatissa; ihre Rubestätte hat sie neben ihrer Freundin, der Burggräfin Bertha, im Rapitel zu St Jakob in Regensburg gefunden, wie ber Biograph des

¹⁾ Scholliner, l. c. 84. Doch blirfte biese Liuttard weit eher die Tochter des Burggrasen Otto von Regensburg sein, welche um jene Zeit selbst Nonne zu Admont war. S. Wittmann, Burggrasen, in hist. Abhandl. d. bayer. Atad. VII, 885. Zudem heißt sie comitissa, nicht advocata Ratisp.

Berh. d. hift. Bereins in 206h. XVII. Bb. 2. und 8. Seft.

fel. Marian erzählt, — "in einer Kapellen, bie jezund eyngefallen ist", sagt Aventin.

Die Eine ihrer Töchter wurde, nach dem Ranshofer Fragment (l. c. 562), Nonne zu Indermunster (Niedermünster). In der That findet sich dort, wie Scholliner (l. c. 197) berichtet, unter den Abbildungen hochadeliger Nonnen eine Engelburg, Gräfin von Bogen, mit der Jahreszahl 1185 und dem Wappen der Grafen von Arco; diese könnte etwa, wenn sie nicht vielmehr zum gräflichen Stamme Aschwin's gehört, die sonst ganz undekannte jüngere Tochter Liutgardens sein.

Ihre ältere Tochter Abelheib war an den Grafen Ernft von Hohenburg vermählt, etwa seit 1115 ober 20, aber bereits vor 1135 Wittme geworben. Denn anfangs dieses Jahres heißt fie, wie oben ermähnt, in ber Tradition an Formbach Frau von Wiltperge; Biltberg (Bintberg) liegt aber in Unteröfterreich an ber Isper, und war ihr Wittwensitz. Dorthin hatte sie, furz nach bem Tode ihres Gemahls und noch vor ber Geburt ihrer Tochter Sophia, ben ehrwürdigen Abi Berthold von Garften kommen laffen, um aus feinem Munde Troft in ihrer Betrübniß zu erhalten; babei geschah es, daß Baffer aus bem Schloßbrunnen, welches ber Mann Gottes zu trinken begehrte, in Wein verwandelt wurde. Pez, sor. austr. II. 117. Ju ebenberselben Zeit übergab die edle Alheidis, vidua Ernstonis de Hohenburch et Friderici Ratisp. advocati filia, burch bie Hände ihrer Söhne Ernft und Friedrich, an Rremsmünfter ben Bald Prumste bei Wiltberg, bamit dort eine Rirche (Martinsberg) erbaut würde; ber hl. Markgraf Liutpold († 1136) fam auch bahin, lobte bas Wert und fügte von seinem eigenen Balbe noch etwas bei. hagn, Urfundenbuch, 36. Die Schanfung follte Seelgeräth fein für fie, ihren Mann, ihren Bater, burch beffen besonderes Bermächtniß fie bieje herrschaft bejag, für ihre Mutter, ihre Söhne - bie Tochter war also noch nicht geboren - und alle ihre Verwandten. Später (um 1139) vergabte fie auch ben Ort Pehftal an basselbe Klofter und wurde wegen ihrer vielfachen Verdienste um bieses Gotteshaus in die Verbrüberung aufgenommen (ib. 37). Im Jahre 1140 am 11. November wurde bann bie neue Kirche in ben Ehren bes hl. Martin von dem Paffauer Bischof Reginbert (1138-1148) in Gegenwart ber Frau Abelheib von Wiltperch feierlich geweiht und zu

einer Pfarr- und Mutterkirche erhoben, beren Sprengel bis an die böhmische Grenze reichte (ib. 36. 38). Dem Acte wohnte eine glänzende Versammlung bei; Abelheids Bruder hatte seinen Ministerialen Bernhard von Mozing dazu abgeordnet.

Jhren Bittwenstand hat Abelheid treu bewahrt, — nicht etwa, wie Manche (Schreiber 1. c. 95) meinten, einen Herrn von Biltberg geehelicht —; benn sie heißt fortwährend, selbst nach 1150, immer wieder, Gräfin von Hohenburg. Sie hatte eine Tochter Sophia, von der sonst nichts bekannt ist, und zwei Söhne Ernst und Friedrich. Jener starb um 1160 (Defele I, 494) kinderlos; dieser vermählte sich mit einer Tochter bes Burggrafen Heinrich von Regensburg (Ranshofer Fragm. 1. c. 562) und starb 1178 mit Hinterlassung eines Sohnes Friedrich, des letzten Grafen von Hohenburg.

Abelheib selbst gab als Seelgeräth für sich und ihre Tochter Sophia zwei Mansen zu Möringen 1) an Obermünster (Rieb I, 191); ferner an St. Castulus zu Moosburg Wiesen in Pottenau bei Tegernbach²) und etliche Hörige (cod. Trad. b. Freyberg, l. c. n. 63), und wahrscheinlich Anderes anderswohin. Wann sie starb, ist nicht ermittelt; boch überlebte sie ihren Bruber Friedrich.

2) Unter den Zeugen ift hier anch Piligrim von Biesenfelben, wahrscheinlich Abelheidens Ministerial. Auf ihre Bitten erhält er von den Kanonifern ein Gnt bei Pilegrimesperch (Pilgramsberg), wofür er jährlich 100 Denare ans Richter zinfen soll.

J.

¹⁾ In Möringen (Grogmehring bei Ingolftabt) batte Abelbeibens Gemabl, ober vielleicht richtiger ihr Schwiegervater, Ernft ichon um 1087 an Geisen feld einen Mansen und ben Ländzoll gegeben. MB. XIV, 196. - Eine Sophia batte auch von einer Gräfin Albeibis v. Bobburg 4 Börige erhalten, und gab fie (1140-1150) an Geisenfeld (ib. 209). Die Abelheid von Bohburg, eine polnische Fürftin, ftarb bereits 1127, und batte allerdings eine Tochter Sophia. bie Gemahlin bes Grafen Volkrat von Lechsgemünde und Schwefter ber Gemahlin bes Domvogts Friedrich Ill. Allein bieje Abelheib mar und bieg Martgräfin, und ihre Lochter Sophia war jur Zeit ber erwähnten Schantung längft verehelicht, ba ihr Sohn Diepold bereits 1149 als Zeuge bient (Giejebrecht, zum Ransh. Fragm. S 569); fie hätte bemnach wohl auch comitissa gebeißen. Daber ift bie Bermuthung nicht unbegründet, es follte in diefer Schantungenotig ftatt Bobburg wohl Sobburg (H flatt U) ober hohenburg beißen, und Sophia, Abelbeidens Tochter, fei in Geisenfeld, mit bem bie Hobenburger fo enge verbündet maren. Ronne geworden. Ob aber auch Abelheid vort eintrat und Abtisfin wurde (MB, XIV, 177), scheint mir eine leere Conjectur zu fein, nur erfunden, um den Raum zwischen 1155-1190 mit einem namen auszuflillen.

Diefer, als Friedrich junior bekannt, hatte bereits unter feinem Bater, und feit 1121 ficher allein die Bogtei über die Familienftiftung ausgeübt. Zwischen 1125 und 1137 fällt die oben (S. 161) mitgetheilte Bestimmung über einen Theil bes ererbten Rudlaffes feines Oheims, des Bischofes von Eichstädt; Friedrich heißt babei schon Domvogt. Unter Abt Liutger nahm er als Bogt für bas Rlofter, abgesehen von den bereits bei verschiedenen Gelegenheiten bemerkten Amtshandlungen, eine Schankung des eblen Otto von Burlbach (Fierlbach bei Schneiding) und den Tausch mit Dietpold von Chagera (Ragers bei Straubing) an (MB. XII. 34); ver= mittelte bie Uebergabe, welche sein Ministerial Reginpreht mit einer Erbschaft zu Tessindorf (? Tauffersborf bei haggn) machte (ib. 37); übertrug die Uebergabe eines Landgutes zu Birichebe (Pirta bei Unterviechtach) seinem Ministerialen Railtpert, der bann noch etliche Hörige aus seinem Eigen bazufügte (ib. 40). Unter Abt Liutpold (1139 - 1147) übernimmt Friedrich für Oberaltach die Schankung Chezilo's, eines Ministerialen Abalberts (ib. 45), und ba er sich entschließt, ben Rreuzzug (1147) mitzumachen, bestimmt er, wie Prunnen an Abmont (S. 173), so für sein Kloster ein Gut zu Boracelle (richtiger ib. 34 Perncelle, Bärnzell bei Steinach) und ein anderes zu Lederare 1) nebft mehreren görigen und ftellt seinen Better, ben Grafen Hartwich, ber sich zuerst von Natternberg nannte, zum Salmann bafür auf (ib. 47). Nur so viel ift aufgeschrieben über seine Thätigkeit in der Bogtei über das Rlofter Altach; nach ihm erhielt dieses Amt fein Better, Graf Pertholb von Bogen.

Db Friedrich auch die Bogtei über Mallersborf und Dbermünfter ²) beseffen, ift fehr zweifelhaft; eher möchte man glauben,

¹⁾ Im Chambriche am Fuße des Habsheines gelegen, wo damals ber wachter Babo, Ministerial der Bohburger, hauste. Der Ortsname wurde ganz unfinnig in Leberdorn verdorben.

²⁾ Für die Bogtei in Mallersborf spricht nur die Stelle (MB. XV. 257): advocatus noster junior videlicet Fridericus. Allein da den Grafen von Mallersborf-Kirchberg dies Recht zustand, und von Friedrich gar kein bezüglicher Act bekannt ist, so ist jenes noster entweder nur ein Schreibsehler, oder es bezieht sich auf die Discese, nicht auf das Aloster. — Die Bogtei Friedrichs zu Obermünster stützt sich auf Ried I, 207, wo der Bischof Otto von Freising 1142 an jenes Kloster den Behent zu Langenpreising gibt, dassus ber Mötischin Hadewig ein Landgut in Altpach durch die Hand ihres Bogtes Friederich erhält. Wer dieser Friedrich sei,

baß er Bogt über Reichenbach gewesen. Markgraf Diepolb von Vohburg hatte dieses Kloster 1118 gegründet, war sein erfter Bogt (MB. XXVII. 10), und verschaffte ihm mit ber papftlichen Bestätigung bie Facultät, daß der Abt den Bogt frei aus der Familie des Stifters ober seinen Erben ober nach Umftänden anderswoher mählen könne (ib. 11). Seit etwa 1134 nun wird in 5 ober 6 bezüglichen Urfunden ein Fridericus advocatus genannt, ohne weiteren Beisag. Daß es unfer Friedrich fei, erhellt aus feinen Begleitern, bie zum Theil ausbrücklich als seine Ministerialen bezeichnet werben, nämlich Balbo von Utelingen (Ittling), Eberhard von Sunzingen (bei Leiblfing), Bezilo ber Sachs und hartwich Rrof von Baltenstein, Otto von Mozzingen, Chadolb von Winzire (Hofweinzier), Rachwin und Perchtholb von Snubingen (Schneibing), hartmann von Beltchirchen. Um 1134 nun hilft diefer Bogt Friedrich die Uebergabe des Dorfes Richenbach ans Kloster erneuern (MB. XIV. 408); 1135 wohnt er ber großen Versammlung ebendort bei, als am 15. Juni Rirche und Klofter durch Bischof geinrich von Regensburg eingeweiht wurde; er unterzeichnet mit Andern bie Erneuerung ber Stiftung und bie Uebergabe ber zugewiesenen Güter (ib. XXVII, 11. 13); um bieselbe Zeit genehmigt er bie Uebergabe bes Gutes Gramanishof (? Grabenhof bei Kirchenrohrbach), welche fein Bafall hartwich von Faltenftein an Reichenbach machte (ib. XIV, 420); ber Markgraf Diepold gab um 1140 bas Gut Bergerborf (Bindischbergerdorf bei Cham) für Reichenbach in seine Hände, und Friedrich antwortete es nach Diepold's Tobe († 1146) ans Klofter aus (ib. XXVII, 15). 1)

ber Donwogt, oder ein Sohn des Burggrafen Otto, den Wittmann (Burggrafen, l. c. 385) hinter jenem Friderico comite de Regenesbero advocato der Nanshofer Urtunde von 1125, die ich oben auf den Donwogt Friedrich II. bezogen habe, vermuthet, — ein Hohenburger oder ein Wittelsbacher, läßt sich taum je bestimmen. Später aber, noch unter der nämlichen Abtissin Habewig, war des Pfalzgrafen Friedrich Bruder, Otto der Aeltere — seit 1180 Herzog — Bogt von Obermäusster (Quellen, I. 211, 212), und nach diesem sein Sohn Ludwig und sein Entel Otto (ib. 213, 217).

1) Das Wort advocatus ist es nicht allein, was in all diefen Stellen vermuthen läßt, Friedrich habe die Bogtei Reichenbach gehabt; denn man tönnte doch Ratisp. ergänzen, da auch in Urtunden, die das Hochstift nicht angehen, diefer Beisatz manchmal sehlte. Ried I, 172. MB. IV, 132, 410. Diepold hatte teinen Sohn, der damals die Bogtei hätte führen tönnen; sein ältester, Diepold, starb schon um

178

bes Domvogts erkennbar, so wird sie bei weitem nicht so klar (als Wittmann, Quellen I, 65, meint) in ben Acten für St. Emmeram. Unter bem Bogte Friedrich erneuerte zur Beit bes Abtes Babo, um 1141, eine Freie, Namens Racca, mit ihrer Tochter Abelheib, ihren jährlichen Zins von 5 Denaren an St. Emmeram (1. c.); ebenso vervflichtete sich eine Freie Abala, mit ihren Töchtern Mathild und Tuta und deren Bruder Abalbert, zu einem Zins von 10 Denaren (ib. 68). Bur Zeit des Abtes Berthold (1142-1149) wurde eine Familie von Hörigen zu Niwenhusen (Neuhausen bei Landshut) vom Frohndienste befreit, gegen Entrichtung eines jährlichen Rinses von 10 Denaren an St. Emmeram (ib. 80); ingleichen verpflichtete sich eine Anzahl freier Männer zu einem jährlichen Zinfe von 5 Denaren (ib. 106). In all biefen Urfunden wird jedoch vor bem burchaus nicht näher bezeichneten "Bogte Friedrich" ftets ber Bischof Heinrich genannt, so daß es unbestimmt bleibt, ob hier ber Domvoat ober ein Bogt von St. Emmeram handle, zumal unter Abt Babo auch ein Vogt Heinrich amtirt (ib. 68). Aber in jener Berhandlung, in welcher bas Rlofter St. Emmeram bas Gut Schmidmühlen (um 1146) wieder erhält, ift allein ber Bogt Friedrich thätig, und burch die Zeugen Ernst und Friedrich von Hohenburg, die Neffen, Hartwich Krof und Hugo von Wiesent, bie Ministerialen bes Domvogts, hinreichend kenntlich gemacht. Pet I, III, 138. Somit bürfte er auch als Bogt von St. Emmeram angesehen werben; nach ihm verwaltete bort ber Burggraf heinrich bieses Amt.

Die Domvogtei besaß Friedrich unangesochten unter dem Bischofe Heichstage zu Regensburg bei, und unterzeichnete mit Andern zwei Urfunden; in der einen verleiht der König Konrad dem Grafen Ekkebert von Formbach das Münzrecht und einen Markt in Neuntirchen (MB. IV. 132); in der andern bestätigt der König das Kloster Münchsmünster. Hundii metr. II, 359 ed. Ratisd. Im folgen-

^{1130;} fein zweiter, Berthold, wurde kanm vor 1129, ber britte, Diepold junior, schwerlich vor 1134 geboren, so daß wenigstens zwischen 1140 und 1147 kanm Jemand für die Bogtei geeigneter war, als Diepolds Schwiegersohn, der Domvogt Friedrich. Später wird dann Berthold oft als Bogt angesührt, 3. B. MB XIV. 418, 419.

ben Winter war wieder ein großer Reichstag zu Regensburg; dabei unterschrieb Friedrich am 15. Dezember 1141 ein Diplom, worin König Konrad bem Rlofter Reichersberg bas Vorrecht einräumte, bağ bie Guterschankungen der königlichen und herzoglichen Ministerialen für bassjelbe ohne weiters zu Recht bestehen follten. MB. IV, Bugleich leitete er ein Vertragsgeschäft zwischen St. Em-410. meram und Prüfening vor bem Könige und bem päpftlichen Legaten Dietwin, und brachte einen langen Streit beider Rlöfter zu einem glücklichen Ende; die fönigliche Urkunde darüber wurde am 20. Januar 1142 ausgefertigt. Ib. XXXI. a. 400. Auch half er ein Diplom, worin König Konrad bem Klofter Garften einen Wald von 400 Mausen in ber Riebmark schenkte, bezeugen und unterschreiben. Frölich, dipl. Garst. n. 6. Damals bürfte er auch bas Vermächtniß angenommen haben, das die beiden Hohenburger Ernft und Friedrich mit ihrem Schloffe Hohenburg und allen dazu gehörigen Ministerialen an bas Hochftift Regensburg machten, für ben Fall, daß fie kinderlos blieben. Rieb, I, 218. Es erscheint dabei als Zeuge ber Burggraf Otto, ber in bemselben Jahre noch ftarb. Ob unfer Domvogt den König auch nach Burzburg (zu Oftern) und Frankfurt (Anfangs Mai) begleitete, ift ungewiß; aber Ende Mai treffen wir ihn ju Rurnberg am toniglichen hoflager; benn er bezeugt da in einer Urfunde bie Beilegung eines Streites, ben bas Rlofter Bessohrunn mit einem gemissen Ludwig von Otingen (Utting am Ammerfee) um das Gut Biberbach gehabt (MB. VII, 344). Zweifelhaft bleibt wieder, ob Friedrich von Rurnberg weg bem Könige nach Brag gefolgt sei, um bie böhmischen Angelegenheiten schlichten zu helfen. Auf bem Reichstage zu Regensburg, Ende biefes Jahres, war er wieder anwesend; bieg erhellt aus feiner Zeugschaft in einem Diplome, woburch ber König bie Minifterialen ber Freifinger Rirche von ber Gerichtsbarkeit bes Domvogts, bes Bfalzgrafen Otto von Wittelsbach, befreit und bem Bischofe Meichelb. h. f. I. 327. unterstellt.

Im Sommer 1144 war Friedrich mit seinem Bischofe auf dem großen Reichstage zu Bamberg, wo es viel zu verhandeln gab; in einer bamals ausgestellten Urtunde, 1) worin König Konrad einen

¹⁾ Die nämliche Urtunde haben MB. IX, 500 mit der irrigen Jahrzahl 1143; aus diefem Jahre ift tein Reichstag zu Bamberg betannt.

Taussch zwischen bem Hochtift Freisung und bem Kloster Weihenstephan bestätigte, sieht auch unser Domvogt als Zeuge (ib. I, II, 547). Im Jahre 1145 vermittelte er einen Tauschvertrag zwischen seinem Hochstift und dem Rloster Prüfening; der Bischof überließ dem Rloster bie Kirche Sinzing mit ihren Rechten und Besizungen, und erhielt basschut Horwen (?) und einen Weinberg bei Winzer; die Urfunde darüber ist ausgesertigt auf dem Schlosse bei Winzer; die Urfunde darüber ist ausgesertigt auf dem Schlosse sinz worden war. MB. XIII, 173. Friedrich war auch Salmann, als eine gewisse Gerige von Siginburch an dasselbe Kloster ihr Gut Bettentofen (bei Mirichtofen) um 35 Pfund verpfändete (ib. 85). — Ende September 1846 treffen wir den Bischof Heinrich mit seinem Bogte auf der Provinzialsynode zu Hall in Tyrol, und Friedrich unterzeichnet die Urfunde, wodurch die Stiftung des bischöslichen Stuhles in Sectau bestätigt wird. Harzbeim III, 352.

Unterdeß waren die Vorbereitungen zu einem neuen Rreuzzuge gereift. König Konrab, ber ungemein bebachtsam zu Werke ging, hatte sich endlich burch bie Beredsamkeit des hl. Bernhard besiegen und zu einem gemeinsamen Unternehmen mit Lubwig VII. von Frankreich gewinnen lassen. Der Entschluß bes Königs trieb allenthalben auch den Abel zur eifrigsten Theilnahme. Auf dem großen Reichstage zu Regensburg im Februar 1147 wurde burch Abt Abam von Ebrach die Rreuzbulle und ein Schreiben bes heiligen Bernhard verlesen, und ungefäumt nahmen bie Meisten ber baperischen Groken. geistliche und weltliche, bas Kreuz; ber Bischof Heinrich und sein Bogt entzogen sich ber allgemeinen Bewegung nicht. Rasch ging es an die Vorbereitung. - Auf jenem Reichstage unterzeichnete Friedrich, an erster Stelle unter ben principibus, noch einen Tauschvertrag zwischen bem Hochstift Freising, beffen Bischof Otto auch ben Rreuzzug mitzumachen beschloß, und bem Klofter Niedernburg in Baffau. Meichelbed, I, II, 549.

Bereits sammelte sich das Kreuzheer bei Regensburg. Friedrich ließ jene Ministerialen, die aus freien Stücken ober nach Aufgebot seiner Fahne folgten, ¹) sich rüsten und ebendahin kommen. Bevor

¹⁾ Ein Gozbert von Harbe wird als Kreuzritter namentlich angeführt; er vermachte vor feinem Ubzuge fein Gut in Rinte (Roith bei Bondorf) an Oberaltach; fein Bruder Hageno war damals der Studien wegen im Kloster. MB. XII, 45.

i

er abzog, machte er, theils um Gelb zu bekommen, theils als Seelgeräth, Legate: nach Oberaltach, wie erwähnt, Bärnzell und Lebrarn; nach Abmont ein Gut in Brunnen; ein anderes ebendort an Berthersgabme (Berchtesgaden) um 40 Mart Silber, 1) wie es früher ichon feine Mutter gegeben hatte (Quellen I, 292); an Brüfening ein Gut in Schiltarn,") bas er von feinem Dheime, Bischof Ulrich, geerbt, und worauf seine Gemahlin mit ihrem Sohne in bie Sände des Grafen Vertolb ausbrücklich Verzicht leiftete. MB. XIII, 60. Sobann verzichtete er in bie hande seines Bischofes um 2 Pfund Golb auf ein Jahrgelb von 10 Pfund Silber, und um biefelbe Summe bie Ministerialen Sigmar von Mogingen und hartwich von Sirechingen (Sarching), und ber Bischof beßgleichen vor dem Altare des bl. Emmeram auf die 20 Bfund, die er (für seinen Bogt und die 2 Ministerialen) jährlich aus dem Schape von St. Emmeram zu erhalten pflegte (Bey, I, III, 139), und es wurde vor bem Burggrafen eine rechtsfräftige Urtunde hierüber ausgefertigt.

Endlich ging es zu Schiffe am 3. Mai; Friedrich nahm Abschied von seiner Mutter, von Weib und Kindern, von seinen Verwandten, den Grafen Hartwich und Pertold von Bogen — sein Vetter Adalbert war eben am 13. Januar gestorben. — Was die Schiffe tragen konnten, ging auf der Donau abwärts; rechts und links am Fluße zogen die Ritter in stattlichen Schaaren weiter; die Franzosen folgten zu Wasser und zu Land. Friedrich begrüßte zum letzten Male die Burgen und Dörfer des Hochstikt und seines eigenen Besizes, die er vom Fluße aus sehen konnte. Nach einem müheseligen Zuge, auf dem der edle Donwogt manche ritterliche That mochte vollbracht haben, langte der König mit einem Theile des zersprengten Kreuzheeres nach Oftern 1148 endlich vor der heiligen Stadt an und wurde mit Jubel aufgenommen. "Es starb aber damals", sagt der

¹⁾ Der Krieg tostet viel Gelb zu jeder Zeit. So trachteten anch damals die hohen herren Geld zu bekommen, und verpfändeten Güter dasür. MB. VI, 108. VII, 348.

²⁾ Ungewiß ob Schiltern bei Bernberg, ober Schilborn bei Plattling. In Schilborn hatten die Prlifeninger ohne Zweifel Befth (MB. XIII, 96); und weil sie es 1. c. inferius nennen, scheinen sie auch in Schiltern Güter gehabt zu haben. Selbst Walberer gibt in seinen mir vorliegenden handschriftlichen Materialien zur Gesch. Prüs. teinen Aufschluß.

Bischof Otto von Freising, ber Geschichtschreiber bieses Kreuzzuges, "in ber Geleitschaft bes Königs ber so herrliche Mann (vir clarissimus) Friedrich, der Domvogt von Regensburg; er wurde zur hl. Stadt getragen und auf dem Begräbnißplaze der Templer nicht weit vom alten Tempel bes Herrn begraben." Perz, XX, 385. Sein Todestag ift, nach den Rekrologien von Oberaltach (MB. XII, 279) und Bindberg (XIV, 96), der 11. April, somit der Ostertag, an welchem der König in Ptolemais landete.

Der vortreffliche Mann hinterließ eine Wittwe, bie mehrerwähnte Judith, Tochter des Markgrafen Diepold von Vohburg. Jhre älteste Schwester Abelheid war vermählt mit dem Herzoge Friedrich von Schwaden, dem Neffen des Königs und nachmaligen Raifer. Ihr ältester Bruder Diepold hatte Mathild, eine Tochter Herzog Heinrichs des Schwarzen, zur Gemahlin. Diese trat, nach Diepolds Tod († um 1130), mit dem Grafen Gebhard von Sulzbach in die Ehe.¹)

Von Judith ift weiter nichts bekannt, außer daß sie nach ihres Gemahls Tod Ansprüche auf mehrere von ihm vergabte Güter machte. Abt Gottfried von Admont stellte sie, wie erwähnt, mit 3 Mark Silber zufrieden. An Berchtesgaden leistete sie mit ihren Kindern "quod Teutonici dicunt vurciht" Verzicht. Quellen I, 294. Selbst Oberaltach griff sie an, weil ihr Gemahl in ihrer Adwesenheit die letzten Schankungen gemacht hätte; doch Abt Dietrich (1147-59) gab ihr so viel Geld, daß sie vom Streite abließ und mit ihrem Sohne auf alles Recht verzichtete. MB. XII, 48.²) Gleichwohl

¹⁾ Ueber die sonftige, ungemein zahlreiche und vornehme Berwandtschaft sind etwa Anon. Weingart. und das Ranshof. Fragm. zu vergleichen.

²⁾ Den Berzicht an Berchtesgaden bezeugen: Friedrich von Hohenburg, der Sohn ihrer Schwägerin, dann heinrich Klaffcinch, hartwich Chropf und fein Sohn Sibot (von Fallenstein), Eberhard von Sunzing, Rudigar von Straßtirchen und fein Bruder hartwich, Boltmar von Menna und fein Bruder Gotehold, Otto und Ullrich von Mohing, Wirnt von hagebach (haibach), Perhtold von Snudingen, Perhtolt von Tumprunnen; — den Berzicht an Oberaltach: Waldo von letilingen (nicht Retilingen, wie es l. c. heißt), nebst feinen Schnen Waldo und Otto, Marquard und hartmann von Beltkirchen, Burthart von hagebach, Gozbold und Rachwin von Menna, Friedrich von Landoldesberch, Wezilo Saffo (von Fallenstein), Pruno von harda, Engilschach von Wolfoltiscelle, — ihre (Judithens) Ministerialen;

mußte ihr Abt Gerhard (1159–84) noch einen Zelter im Werthe von 2 Pfund und 2 Pfund an Gelb geben, bevor sie sich ganz beruhigte. Ib. 53. Ihr Todesjahr ist undekannt; das Nekrolog von Windberg (ib. XIV, 106) verzeichnet am 1. Dezember eine Juta advocatissa.

Bon einem Sohne Jubithens geschieht zweimal Melbung; sein Rame wird babei verschwiegen. Er scheint balb nach seinem Bater und lange vor 1159 kinderlos gestorben zu sein. 1) Die Domvogtei erhielt Graf Gebhart von Sulzbach, ber Schweftersohn bes Bischofes Heinrich, und verwaltete sie bis zu seinem Tobe 1188. — Auf Rinder Judithens überhaupt wird auch zweimal hingewiesen, aber kein Name genannt. — Eine Lochter will Gebhardi (geneal. Gesch. III, 512) als Gemahlin des Grafen hartwig I. von Kreglingen, Domvogts von Sichstädt, entbedt haben. — Ums Jahr 1172 wird ju Bien vor dem Herzoge heinrich von Defterreich ein Streit über Süter zu Prunnen und Grintborf (- im oft erwähnten Erbe ber trefflichen Liutgarb ---) geschlichtet; Mathilbe, die Gemahlin bes Domvogts von Regensburg, leistet mit ihrem Sohne Friedrich an Berchtesgaden Verzicht auf jene Guter, und erhält bafür 5 Pfund Silber. Quellen I, 323. — Sonberbar; ber Domvogt ift Gebhard von Sulzbach, zugleich Bogt von Berchtesgaden; wie kommt seine Gemahlin Mathilbe, die Belfin, ju Ansprüchen auf jene Guter, auf welche Judith bereits verzichtet hatte? Dber ift hier von einer andern Mathild bie Rebe, zumal selbst Moriz (Gefch. b. Graf. v. Sulzbach) biefen Sohn Friedrich nicht kannte?

So verliert sich bieser Zweig ber Bogner um 1150 im Mannsstamme ganz, bie weibliche Linie in einem noch nicht zerrissenen

Digitized by Google

[—] ben Berzicht an Prüfening: Chabelhoch von Binzere, Ubalbero von Hunrichesborf (Haunersborf bei Ohing) und Gotscalch von Hainentofen (Hantofen).

¹⁾ Morits, bie Grafen von Sulzbach, I, 169, fagt: "Der letzte (ber 3 Grafen, Namens Friedrich von Bogen) tömmt noch im 3. 1150 in einer ungedruckten Notiz bes alten Emmeramer Traditionscoder fol. 165 als Dombogt von Regensburg vor Er war der Sohn des im unglücklichen Kreuzzug 1148, 11. April gestorbenen . . . Dombogtes Friedrich II. und bessen Gemahlin Luitgard." — Der Irrthum liegt auf der Hand; die (1833) ungebruckte Notiz wird wohl die seitem in den Quellen I, 88 gedruckte sein, worin Liukart 1150 Mutter des Dombogts Friedrich, natürlich des britten und 1148 gestorbenen, heißt.

Rebel. Die Befizungen bes Domvogts, so weit selbe in unserm Gaue lagen, scheinen das obere Aiterachthal um Leibelfing, bann bie Süter am Grünbächl bei Hailing und Reißing, ferner am linken Donauuser bas Kößnach- und Mietnachthal umfaßt zu haben; boch waren die Domvögte auch in den übrigen Thälern wohl begütert. Wer alles ihr Erbe empfangen, ist noch nicht klar zu stellen; die meisten der aufgezählten Ministerialen umgeben späterhin die Grafen von Bogen.

(Fortsetzung folgt.)

IV.

Busammenstellung

ber wichtigsten

in Niederbayern,

mit besonderer Bezichung auf die via consularis im Süden der Donau von Celeusum über Reginum bis Bojodurum und auf den alten Straßenzug von Turum über Jovisura ad castra.

Bon Joseph Spanschluer, t. Studienlehrer in Rempten, entworfen.

Herr Finanzrath E. Paulus hat mit lichtvoller Erklärung ber Peutingertafel die Römerstraße von Pfin, ad fines, nach Augusta Vindelicum und die von Vindonissa, Windisch, über Samulocennis, Rotenburg am Nekar, dis an die bayerische Grenze bestimmt und festgesetzt im Jahr 1866.

Den Areis Mittelfranken hat Herr Sebastian Mugl, k. Studienrektor in Eichstätt, bearbeitet und eine Karte der römischen Ueberreste im Norden der Donau vou Treuchtlingen dis Kelheim entworfen schon vor dem Jahre 1855.

In Oberbayern soll bem Vernehmen nach bas Netz, die Römerftraßen dieses Kreises umfassend, gleichfalls gefertigt worden sein und zwar von lauter Sachverständigen. Leider kam meines Wissens dis jetzt noch nichts in die Deffentlichkeit.

Es erührigt also noch, für Niederbayern eine Zusammenstellung ber römischen Denkmale zu geben und an die Endpunkte des von Herrn E. Paulus bereits bestimmten römischen Straßenzuges anzuknüpfen.

Für biejenigen Herren; welche über folche Alterthümer ein maßgebendes Urtheil zu fällen im Stande find, aber an Ort und Stelle fich hinzubemühen keine Gelegenheit haben, bemerke ich, daß der Boden Rieberbayerns im Laufe der Jahrhunderte durch Getreideund Hopfenbau gänzlich zerwühlt und umgestaltet worden ist, daß ferners in den großen Donau- und Jarmoosen manches castrum versank, das zu den Zeiten der Römer die Gegend weithin beherrschte, daß die Wellen des Danubius, Aenus, Isargus vieles ab- und fortrissen, während hinwieder die mit ruhigerem Gesälle schuch fortrissen bes Apsus, der beiden Labari, des Vilsus und der Rotta durch Stagnirung viele Denkmale, welche aus den Römerzeiten herrührten, verdarben.

Mit gesundem Urtheile und richtiger Umsicht setzte Haulus die Ortschaft ad lunam nach Pfahlbronn, wo der limes transdanubianus sich an den limes transrhenanus anschließt; von da in einer Entfernung von 20 Milien & 5000' setz er Aquileja al. Aquilia in die Gegend des heutigen Aalen. Von Aalen führte die römische Heerstraße die hohe Alb hinauf zur Hochebene, dort über Sinnisweiler gen Michelfeld und von da die steile Alb wieder hinunter über Aushausen nach Bopfingen, in welchem Herr Paulus das Opie der tad. Peut. wieder erkannte. Die daselbst angegebene Entfernung von 18 Milien trifft auf der beschriebenen Straßenlinie die ansteigende Alb hinauf und diese auf der andern Seite wieder hinunter genau zu.

Von ba ging die Römerstraße über Septemiaci, Maihingen, mit einer Entfernung von 7 Milien nach Losodica, Dettingen, 7 Milien; nach Medianis, Marthof, 11 Milien; Iciniaco, Iţsing, 8 Milien; Biricianis, Burtmarshofen, 7 Milien; Vetonianis, Nassenfels, 18 Milien; Germanico, Kösching, 12 Milien; Celeuso, Ettling am Ursprunge ber Kels, 9 Milien.

Die Bestimmungen von Opie an hat Herr Staatsrath v. Stichaner gegeben; Herr E. Paulus hat uns bei Opie, Bopfingen, verlassen. Ich stimme im Allgemeinen Herrn Staatsrath v. Stichaner bei, nur

٠

setze ich Biriciana nach Weißenburg und Vetoniana nach Pfünz an ber Altmühl, was auch schon Andere geschen haben; benn die Straßenrichtung läßt sich auf diese Weise besser seiftellen; auch ist der Ort Pfünz, wo eine Brücke, pons, über die Altmühl führte, von welcher noch heutigen Tages die Pfeiler aus Quadern sichtbar sind, als Straßenstern viel wichtiger wie Nassenstellt, auch schon deswegen, weil Pfünz in der Mitte der römischen Wachthürme im Altmühlthale und näher am limes liegt, von welchem her es über den Wachthurm in Ripsenderg und den in Rieschofen, deren rudera noch eristiren, Signale erhalten konnte, welche Signale in südlicher Richtung von Vetoniana aus über Nassenstellt und Attinfelt nach Reuburg, Summontorium, und von da nach Augusta Vindelicensis sich fortpflanzten.

Die bei Pfünz vorhandenen Ueberrefte von Bollwerken sind viel großartiger als die in dem halbversumpften Nassenslet sivo Nassensles.

Die sich freuzenden Straßenzüge sind in Pfünz auf den Anhöhen kenndar, in dem in der Tiefe gelegenen, $\beta \alpha \vartheta \nu \lambda e l \mu \omega \nu$, Rassenfels ist von allem dem keine Spur; nur die Kropsquadern des Schloßthurmes scheinen römisch und deuten die Eristenz eines römischen Bachthurms an; die Inschriften, welche an Botivsteinen in Nassenfels, in Meckenlohe und Adelsschlag, wo die römischen Adler sich geschlagen haben sollen (Calembour! Adaholtislohe) sich vorsanden, beweisen nur die Anwesenheit der Römer an diesen Orten, woran ohnehin kein Gebildeter, welcher diese Gegenden selbst sah, je gezweiselt hat; für die Bestimmung der Stationen und Straßen bieten sie sachts.

Die Entfernungen, welche bie tab. Peut. angibt, stimmen gar nicht, wenn man Biricianis nach Burtmarshofen — soll wohl heißen Burgmannshofen — sest.

Die Grabhügel endlich, welche zu beiden Seiten der von der Bilzburg, vieus Julius, über Preith nach Pfünz führenden Römerftraße sich befinden, beweisen außer den Spuren der Straße selbst diese Richtung.

Um bie Wichtigkeit bieses Plazes, Vetoniana, welcher gleichweit vom nördlich gelegenen limes, welcher bei Kipfenberg vorbeistreicht, und von der südlich sließenden Donau abstand, klar zu machen, ist es nothwendig, die Kette der das Altmühlthal entlang korrespondirenden Wachthurme anzugeben. Die Reihenfolge dieser Thürme, welche ich nach den Anweisungen des um die vaterländische Alterthumskunde hoch verdienten k. Studienrektors Seb. Muzl selbst aufsuchte und bestieg, ist folgende:

- 1) Der Thurm in Treuchtlingen.
- 2) Der Thurm in Pappenheim.
- 3) Der Thurm in Dohlenstein, zugleich in Beziehung stehend mit dem durch einen Bliz gespaltenen Römerthurm in Welheim, welcher das Thal der Schutter, Scutera, nach Nassenfels hin beherrschte.
- 4) Die Willibalbsburg bei Eichstätt. An der Burgmauer sah ich im Jahre 1855 noch 2 römische Büsten eingemauert.
- 5) Der gut erhaltene Römerthurm sive Landsthurm in Rieshofen.
- 6) Der Thurm in Arnsberg.
- 7) Der Thurm in Ripfenberg, beziehungsweise ber Michelsberg.
- 8) Der Thurm in Oberennenborf.
- 9) Der Thurm in Hirschberg. Hier findet man am Schlosse bie leicht erkennbaren römischen Krops-, oder Buckel- oder Bauchquadern.
- 10) Der Thurm in Töging, beziehungsweise der Wolfsberg, korrespondirend mit dem Laber aufwärts befindlichen Thurme in Hainzberg.
- 11) Der Thurm auf dem Flügelsberge bei Meyern, sammt dem ihm gegenüber gelegenen Thurme auf dem Kühderge bei Altmühl-Münster.
- 12) Der Thurm auf dem Eggersberge bei harlanden.
- 13) Die Thürme auf dem Tachenstein und Rabenstein bei Riedenburg, von wo aus 3 Thäler beherrscht wurden.
- 14) Der Thurm in Prünn, welcher unter allen biesen Thürmen bie meisten Beränberungen über sich ergehen lassen mußte.
- 15) Der Thurm in Hohenranded bei Neu-Effing.
- 16) Der Römerthurm bei Relheim.

Von hier an befinden wir uns auf niederbayerischem Grunde und müssen vor Allem die Oertlichkeiten bei Kelheim genauer beftimmen; benn dieser Boden ist in hohem Grade klassisch.

Auf den Berg, an deffen Fuße das Kloster Weltenburg liegt, ist die Burg Valentia zu segen, wie der Rame des Klosters und die Ueberlieferung und die Reste von Mauern es bekunden.

Ausführlicheres ist hierüber in der "Seschichte Kelheims", verfaßt von J. Stoll, Lehrer in Kelheim, zu finden. Autopsie in Folge langjährigen Aufenthaltes in Kelheim macht dies Buch schätzbar.

Die am linken Donauufer Weltenburg gegenüber beginnenden Bollwerke, welche sich dis an die Altmühl mit einwärts fpringendem Dreiede hinziehen, scheinen das Delta geschützt zu haben, auf welchem Anupoerris, die Stadt an der Mündung der Altmühl, Alcmuna, lag. Eine Erklärung des Wortes "Alcmuna" gibt Herr Seb. Mußl mit folgenden Worten:

Der beutsche uralte Name Alc-mun-a bebeutet bas ganz still rinnende Wasser und damit ist die Altmühl kurz und gut gezeichnet, die träg schleichende, schweigsame, grünlicht-trübe Altmühl. Dieses ist so wahr als ihre südliche, fleine Nachbarin, die Schutter, mit vollem Rechte die Scutar-a b. h. das Sand (Schutter)-Wasser, und ihre nördliche, die krystallhelle, frische, forellennährende Anlauter, Lain-hlütar-a, d. h. das Bergbach-klare (lautere) Wasser heißt. So weit S. Mußl, Beilage zur Augsburger Postzeitung, 2. Dez. 1855.

In geringer Entfernung von ber äußern, b. h. weftlichen, Schanzenlinie am nörblichen Donauufer liegt die Ortschaft Hadersliech, vieus Hadriani, in beren Nähe ber limes beginnt und in genau westlicher Richtung nach Altmannstein, ad lapidem, läuft. Vom limes aus 1/2 Stunde süblich liegt die sogenannte Sünsburg bei Arusting. Die Wälle und Gräben sind gegen West sehr gut erhalten; gegen Oft bot ber jäh abfallende Verg Schup. Hier ist das Arusena ber tab. Peut. anzubringen, wie das Zutreffen der auf der tabula Peutingeriana angegebenen Meilenzahl, der Name Arusting und die am entgegengesetten Ufer beginnenden castra Abusina beweisen. Die erste Schanze diese Lagers liegt oben auf dem Verge bei Eining am rechten Ufer ber in die Donau mündenden Abens, Apsus.

Solchergestalt bildet Arusena ben Brückenkopf für die am füblichen Ufer beginnenden und die Abens entlang hinziehenden castra Abusina.

Am rechten Ufer ber Abens bei Gögging befinden sich die Reste eines römischen Bades, bessen heilquelle sich jest unbenützt in den umgebenden Boden verliert, gleichwie die Quelle bei Künzing, castra Quintana.

Das hauptlager war in Abensberg selbst auf der Stelle, wo später das Schloß der Babonen sich erhob.

Berh. D. hift. Bereins in 2066. XVII. 28b. 2. und 8. Seft.

Sübwärts ziehen sich biese castra über Biburg und Siegenburg hin und bedten die Straße, welche den Apsus entlang über Mainburg nach Au, Avodiacum, ging.

2 Stunden öftlich von Kelheim erhebt sich am südlichen Donauufer bei Alfofen der sogenannte Ringberg und hinter demselben ist die Ringstadt.

Dieser Ringberg ift ein uraltes Bollwerk, 3/4 Stunden im Umfange haltend, mit vielen vorspringenden Dreieden an der Subseite, mit Spähhügeln, gebedten Ginfahrten und einem verschütteten Brunnen, von dem die Bolksjage melbet, daß ein goldenes Ralb in demfelben verborgen sei. In südöftlicher Richtung behnt sich biese vom Volke sobenannte Ringstadt aus. Diese Fläche hat mehrere Stunden im Umfange, ift theils mit Balb bestanden, theils überackert und zeigt teine besondern Spuren ber ehemaligen Griftenz ber Stadt. Aber bie Volksjage, bag bier früher eine große Stadt gestanden sei, bie zur Stadt gehörige Fortifikation, ber Ringberg, fcließlich bie Ausgrabungen und Funde, welche bei Alkofen in Folge ber Ueberschwemmung im Jahre 1854 gemacht wurden, find Beweise für die Eriftenz dieser ehemals römischen Colonie und ber noch frühern Stadt Artobriga, welche Ptolemaeus als "nohig er in Overdehniq παρά τον Δανούβιον ποταμόν" anführt.

Wenn man Axuposrels an die Altmühlmündung, Astößserer auf die Ringstadt bei Alkofen und Bolćdorgor in die Innstadt zu Passau sest, so passen die von Claudius Ptolomaeus gegebenen Bestimmungen und Maße.

Rachdem einstweilen bie Wichtigkeit ber Gegend bei Kelheim in antiquarischer Beziehung gezeigt ift, wende ich mich zu ber Römerftraße, welche mitten burch das jetzige Niederbayern ging und zwar in gerader Richtung von Abensberg aus über die große Straßburg, 2 Stunden unterhalb Landshut befindlich, nach Neuötting.

3m Itinerarium Antonini fteht geschrieben :

Item a ponte Aeni ad castra mpm CL sic

Turo mpm XLIII Jovisura mpm LXIIII ad castra mpm LXII.

Dies paßt auf bie Richtung von Bfünzen bei Rosenheim, Pons Aeni, nach Turum, Neuötting, und von ba in gerader Richtung über

Jovisura - andere lesen Lovisura, wieder andere Jovisara; zulegt ist das ganze Wort nichts als eine Corruption des Wortes Jsar^{§ 1}), an deren rechtem Ufer die Straßburg mit großartigem plateaux, vorspringenden Dreiecken, Einfahrten, bedeckten Gängen und 2 Warthügeln sich erhebt — ad castra.

Welche castra? Etwa regina ober batava? Herr Hofrath Konrad Mannert, Professor ber Geschichte zu Landshut, hat im Jahre 1820 gemeint, daß ad castra wohl gewiß bie Castra batava bezeichnet. Ich sage: Nein. Es gibt keine andern als castra abusina, welche in diese Richtung passen.

Diese waren als die castra xar' $\xi_{50\chi\eta'\nu}$, b. h. als der Anfang der bekannten Grenzwachen an der Donau bezeichnet; denn aufwärts beginnt der limes bei vicus Hadriani, Hadersliedt, von den castris abusenis, beziehungsweise von Arusena an abwärts, beginnt die Ripa prima d. h. das Donauuser als selbstständige Wehr, frons imperii.

Süblich von Abusina aus ging eine Straße bie Abens entlang über Appersdorf nach Au, Avodiacum; westlich ging eine Straße am süblichen Donauufer nach Vallatum, Manching, gelegen an ber Mündung ber Paar, Parra, in die Donau.

Nörblich über die Donau nach Arusena sich hinüberziehend ging die große heerstraße nach Celeusum, Germanicum 2c. Die auf der tab. Peut. angegebenen Entfernungen, 3 Milien von Arusena bis Celeusum und 9 Milien von da nach Germanicum treffen wie die andern Maße genau zu.

Solch ein Straßenstern war in ben castris abusenis!

Ich verweile nicht länger bei den Ansichten berer, welche Lovisura in Lisereck in Kärnthen gefunden zu haben glaubten und die oben erwähnten castra dis nach Idria verlegten, indem sie sagten, daß das itinerarium Burdigaleuse sie auf diesen kostbaren Einfall gebracht habe; ich übergehe auch die Ansicht derer, welche aus einem im Schloßhügel zu Baumgarten, nördlich von Pfarrkirchen gelegen, gefundenen Steine mit der Inschrift

> J. O. M. M. Claudius Crescens ex voto

1) Isarà -- bas Eistalte Basser cfr. Isère und Eisad, 'Isáças. 14*

ben Schluß zogen, daß hier Jovisara gestanden sei. Derlei Inschriften= schwindel findet sich öfters, während die von der Birklichkeit ge= gebenen Beweise und vorhandenen Thatsachen ignorirt werden.

Das Vorhandensein ber oben genannten Straße von Turo über Jovisura ad castra, d. h. von dem heutigen Neuötting über die Straßburg nach Abensberg, wird bewiesen:

1) Durch bie Angabe bes Itinerars und das Eintreffen der Milienzahl von je einem Orte zum andern.

2) Durch das theilweise Vorhandensein dieser Straße; 3. B. bei ber Lichtenburg, bei der Straßburg 2c.

3) Durch ben Zug ber Schanzen und Bollwerke, welche zum Schutze bieser Straße bestünden, und welche sich leichter erhalten konnten, beziehungsweise wirklich erhalten haben, als die Straße selbst, weil Acter- und Hopfenbau den Boden Niederbayerns gänzlich zerwühlt haben.

4) Durch bie tennbaren Spuren früherer Ansiedlungen, stationes agrariae, längs der Straße und die in Wäldern zahlreich aber nicht zahllos sich vorsindenden Hochäcker, sata celsiore sulco.

5) Endlich durch Grabfelder und Begräbnißstätten, welche in der Nähe dieser Straße an den bedeutenderen Areuzungen d. h. Straßensternen vorhanden sind.

Die Grabfelber, welche ich in Riederbayern sah, liegen sämmtlich in der Rähe römischer Straßen und sind von einer in der Rähe besindlichen Specula aus leicht zu übersehen; so das großartige Grabfeld östlich von Turum, in dem Winkel gelegen, welchen die Alz, Alesius sive Alza, beim Einsluß in den Inn bildet. Am Abhange eines Hügelkammes, welcher gegen die Alz zu abfällt, besinden sich mehr als 50 bedeutende Grabhügel, wovon die kleinern durchschnittlich einen Umfang von 50 Schritten a 2¹/₂ haben. Die größern Hügel messen im Umfange 80 Schritte und noch mehr. Ihre höche beträgt noch jest 20 Fuß und barüber.

Der im Jahre 1860 zu Detting verstorbene k. Revierförster Richter hat mehr als 40 dieser Hügel geöffnet; von den gemachten Funden ist meines Wissens nichts in die Deffentlichkeit gekommen; die Hügel scheinen mehr verwüsstet als untersucht worden zu sein.

Die letten Nachgrabungen, welche ich durch die Freundlichkeit des kgl. Forfimeisters, Herrn Fürholzer, auf besagtem Grabfelbe

vornchmen konnte, ergaben als. Resultat, daß besagte Hügel Urnen enthielten, welche von Graphit waren.

Die kleineren Hügel also hatten einen Umfang von 40-60Schritten und einen Steinkranz von $1^{1/2}$ -2' Höhe. Innerhalb bes Steinkranzes lagen die Urnen bereits zerbrochen und so mürbe und worsch und mit dem umgebenden Lehm so fest verbunden, daß es schwer war, auch nur größere Scherben abzulösen.

Einer ber größern Hügel hatte 84 Schritte à 2¹/₈' im Umfange und maß 25 Schritte ber Quere nach. Derselbe war mit einem Steinhute von schweren, oft 20— 30pfündigen Steinen überwölbt, bessen Durchbrechung nur mühvoll und langsam geschah. Dann kam feine Lehmerde, welche offenbar bei der Bestattung des Tobten herbeigesahren worden war, da der umgebende Boden aus Ries besteht und lehmiger Grund sich in der ganzen Umgebung nicht findet; als auch durch diesen Lehm in gerader Richtung auf den Mittelpunkt zu ein Gang gegraben war 5' Fuß lang, so erschien bestehend. Als auch dieser durchbrochen war und in der seinen bestehend. Als auch dieser durchbrochen war und in der seinen Lehmerbe immer auf den Mittelpunkt zu gearbeitet wurde, fand sich endlich in der Rähe des Mittelpunktes eine mit Grünspan überzogene schula, deren einer Theil die gewöhnliche Spirale von Draht vorstellte, der andere ben zierlich gewundenen Hacken.

Dies war die einzige Ausbeute von Beigaben an diesem Orte. Im Mittelpunkte befand sich die aus Graphit, wie er noch heute bei Passau sich findet, gefertigte Urne und ein Hufeisen.

Alle Urnen, welche ich in Niederbayern zu Gesicht bekam, scheinen aus Einer Fabrik, welche sich in der Nähe von Bojodurum befunden zu haben scheint, hervorgegangen zu sein, weil, wie gesagt, alle Urnen — ich rede nur von den echten — aus demselben Stoffe, nämlich Graphit, gesertigt sind, weil deren Formen- und Größenverhältnisse überall die nämlichen sind, indem sie sich nur durch die an den Außenseiten angebrachten Zierrathen und Farbenstreifen unterscheiden.

Die Beschaffenheit, Form und Anlage der Grabhügel bei Turum vorzüglich und auch an den andern Orten Niederbayerns läßt auf ein großes Culturvolk schließen, das seine berühmten Todten verbrannte und ihre Grabstätten zu erhalten suchte. Es läßt sich nicht beweisen, daß Celtenstämme dies gethan haben; daß zahllose Fälfchungen in dieser Beziehung vorhanden sind, läßt sich beweisen.

Welches andere Culturvolk ist aber während jener Jahrhunderte in diese Gegenden zu setzen, wenn nicht Römer? Zwar nicht genießliche Patriziersöhnchen werden den frons imperii bewacht und die Heerstraßen gedeckt haben, sondern angewordene Miethtruppen, milites limitanei, welche zuletzt, nachdem sie das Wohlleben der Ginen gesehen und die Roth der Andern empfunden hatten, ihren Dienst schlecht genug versehen haben.

Stoff und Form ber Urnen ift gleich, sowohl in dem Grabe auf bem Schellenberge bei Juvavum als auf den Grabfeldern von Turum, bei Ast in der Nähe Landshuts, bei Niedermünchen und andern Orten. Dassselbe Bolk bestattete also seine Todten überall auf die nämliche Weise, in den nämlichen Geschen, einerarils sive ossuarils; nur die Rückstächt auf lokale Verhältnisse bedingte die Steinkränze und Steinhüte bei den Hügeln, wovon sich z. B. bei Ast und Niedermünchen keine Spur findet.

Wer sollte es glauben, daß die Römer ihre Straßen, ihre castra und stationes bei Celtengräbern angelegt hätten, und diese Celtengräber von Spähhügeln aus überwacht hätten?

Man vergleiche bie Resultate ber Ausgrabungen, welche von Herrn Professor Freudenreich und Sekretär Buzorini zwischen Dalkingen und Röhlingen in Württemberg gemacht wurden.

Was soll ich von der Arbeit berjenigen Celtomanen sagen, welche bei Waldorf in Kelheims Rähe eine specula mit großem Kraftaufwande umgruben im Jahre 1864, so daß sie zuletzt einen leeren Grabhügel vor sich sahen, wie sie sagten! ')

In dieser Beziehung ist nicht viel geliefert worden, was eine Kritik aushielte. Das Ergebniß und die Schlußfolgerung von Allem ist, daß die erwähnten Begräbnißstätten zwar gemischte sein können, aber vorwiegend römischen Ursprunges sind, daß erst nach erschöpfender Untersuchung sich endgiltige Resultate ergeben können, und daß einstweilen an der Auffindung und Feststellung der einzelnen Denkmale selbst noch zu arbeiten ist. —

1) Nehnliche Ansgrabungen geschahen in der Nähe von Ingolftadt.

Jo komme zurück zur Bestimmung des Römerstraßennezes in Niederbayern.

Die Entfernungen also, welche bas Itinerar angibt, nömlich von Turo nach Jovisura 64 römische Milien à 5000⁴, von ba ad castra 62 Milien passen vollkommen, wenn man bas Borhandensein bieser in gerader Richtung mitten durch Niederbayern laufenden Straße zugesteht, welche ich nirgends verzeichnet fand, obwohl bavon so viele und so große Spuren noch heute erkenndar sind. Ein Blick auf die Karte zeigt auch dem Unerfahrnen die Nothwendigkeit dieses Straßenzuges, welcher die Ausbeutung Niederbayerns als Setreideland ermöglichte und die Jusuch nach allen Richtungen hin sicherte.

Jch seze Jovisura in die Straßburg unterhalb Schönbrunn bei Landshut.

Dieses mächtige Bollwert hat dem Straßburger-Bauern seinen Namen gegeben, der zwar die ganze Oberstäche desselben überackert hat, aber die Umriffe dieser wahrhaft großartigen Erdwälle nicht zu vertilgen vermochte. Es besteht diese Fortisikation aus zwei stufenartig gelagerten Ebenen mit im stumpfen Winkel vorspringenden Dreiecken, mit einer Hochwarte nach NO. und einer nach SW. versehen, mit noch deutlichen Ein- und Auffahrten ausgestattet. Weiter abwärts zeigen sich rudera in Sterneck, Neudeck, Schauburg und Wolfstein an der Isa.

Sanz unstatthaft erscheint mir ber Vorschlag, statt Jovisura Jovis ara zu lesen und diesen Altar Jupiters nach Haibenburg, woraus eine Burg ber Heiben d. h. ber Römer gemacht wird, zu setzen. Aber Haibenburg ist die Burg des Haito. Cfr. Verhandlungen bes hist. Vereins für Riederbayern. Bd. II, 2. und 3. Heft.

Es ift freilich außer Zweifel, daß in Haibenburg eine Römerftation gewesen ist, wie durch die nahe vorüberziehende Hochstraße, sowie durch die kaum in 1/4stündiger Entsernung im Walbe vorhandenen Reste eines Lagers klar gemacht wird. Eine Stunde süblich von Haidenburg liegt Haag, woselbst die Größe der noch bemerkbaren Besesstungsreste eine viel größere Station vorausssesen lassen lassen beitenburg.

Der Sachverhalt scheint bieser zu sein:

Von castris Quintanis her ging eine Römerstraße über Wallerdorf, Forsthart, Haidenburg, Haag, Paumgarten, Walbhof nach

Digitized by Google

2

castrum Aurisium, in beffen Wällen das heutige Pfarrkirchen an der Rott steht. Ich übergehe die Ansicht des k. Lyzealprofesson A. Buchner, welcher Jovis ara nach Tunding und Tunzenberg bei Menkofen ansetzt, indem er meint, in diesen Worten "Tunding und Tunzenberg" sei ein Anklang an Tunnerer d. h. den Donnerer Jupiter zu hören.

Sehen wir von ber Hochwarte ber Straßburg nach NW. umher, fo finden wir etwa ¹/₄ Stunde isarauswärts am linken Ufer eine runde Schanze, vallatum, beren Durchmesser 730⁴, beren Umsang 2500⁴ beträgt. Diese Schanze scheint nach ihrer Gestalt und Lage ein Brückenkopf gewesen zu sein. Sie ist bereits ziemlich niedergeackert und wird balb gänzlich verschwunden sein, weil sie hart an der Isar liegt. Von den zwei Einfahrten dieser Schanze schaut die eine nach NW. und ist 60⁴ breit, die andere 40⁴ breit geht nach S.

In nordwestlicher Richtung von bieser Schanze liegt eine andere im Balbe bei Mirschötofen. Sie ist auf dem sogenannten Schloßberge etwa 800 Schritte von der Ortschaft Holzen entsernt. Auch die Lage dieser Schanze und deren Thore deuten die Hauptrichtung unserer Römerstraße von SO. nach NW. an. Genau in dieser Richtung aber liegen die castra abusina.

Wenden wir uns nach SO. von Jovisura aus, so treffen wir bie ersten nachweisbaren Spuren unserer Römerstraße bei der Lichtenburg. Nördlich von Vilsbiburg am rechten Ufer der Vils, gegenüber von Geratspoint, ist die Lichtenburg, ein gut gewählter Platz zur Beherrschung des Vilsthales, auf jäh abfallendem Berge gelegen und mit Wall und Graben auf der öftlichen Seite geschützt. Von da aus öftlich zeigt sich die Römerstraße beim Anwessen des Bauern Grundlhuber beginnend, 20' breit, eine ziemliche Strecke lang im Walbe sehr beutlich; hierauf verschwindet sie und wird nur durch die Schanzen bei Frauensattling noch bestimmt, welche übrigens durch bie Anlage einer großen Sandgrube sehr gelitten haben. Diese Schanzen stauen auf dem Grunde bes Rauchbauern und es waren bie zwei großen, 40' hohen Warthügel, nach Biburg schauend, im Jahre 1864 noch sichtbar.

Von da zog diese alte Straße über Binabiburg, Treidlkofen, Piesenkofen, bei Neumarkt vorbei in das Thal des Isen, Iseniscus, und mündete in Turum, Reuötting. In ber Nähe von Neumarkt bei ber Ortschaft Stetten befindet sich eine durch doppelten Wall und Graben befestigte Schanze auf einer Anhöhe. Sie hat 800' im Umfange und ist zur Bestimmung ber vorhin besprochenen Römerstraße maßgebend.

Dies ift also ber Zug dieser Kömerstraße von Turum über Piesenhofen und die Lichtenburg nach Jovisura; von da ging sie über die Izar, bei Mirschlöchen vorbei, über Gaunkofen, Wachelkofen, Unkofen und Inkofen an die lleine Laber, seste bei Labersberg über die große Laber und mündete in die via augusta, Augsenstraße von den dortigen Bauern genannt, zwischen Bachel und Hub ein. Diese via augusta geht von Abusina her in gerader Richtung nach Offenstetten, Bachel und Hub. In der Nähe dieser Hickung nach Offenstetten, Bachel und Hub. In der Nähe dieser Hub -ein ehemaliges Gehöfte — sind ungeheure Bollwerke im Walbe vorhanden, deren riesige Dimensionen den Betrachter in Staunen verseten.

Von der Hub aus ging die via augusta über Schöfthal, Unterleierndorf, Schierling, Eggmühl, das Laberthal entlang und mündete bei Obermozing, Mocenia, in die via consularis, welche am süblichen Donauufer von Reginum nach Bojodurum zog. Diese cisdanubische Straße zog von Abensberg in fast nördlicher Richtung über Schambach, Fekting, Teugen, Beißing, Gemling und Hohengebraching nach Regensburg.

Das castrum zu Schambach liegt auf bem Weibeplatze bes Dorfes, Espen genannt. Es ift ein Vierect, beffen Seiten je 340' lang find, ber Wall ift nur mehr 4¹/₂' hoch. Zwilchen Fekking, Sinmus (Moos) und Sippenau ift gleichfalls ein castrum, in beffen Nähe mehrere sehr starke Mineralquellen sind. Der gemeine Mann nennt sie Stinkbrunnen. Ein solcher Brunnen ist auch bei Marching, woselbst die Reste eines römischen Bades, thönerne Wasserröhren und Gemäuer gefunden wurden.

Auch in Gemling und Gebraching find beutliche Spuren römischen Ursprunges zu sehen, besonders in Desterlholz bei Gemling. Von der Ringstadt aus scheint sich ein Rennweg, diverticulum, über Peißing und Alteglofsheim nach Pfatter, castra vetera, gezogen zu haben, welcher den Pfeterbach entlang ging.

Wenn also die Fortsetzung derjenigen Römerstraße, welche Herr Paulus dis Opie bereits bestimmt hat, gegeben werden soll, so sind

Digitized by Google

bie von Herrn Staatsrath von Stichaner gegebenen Bestimmungen bereits vorhanden, nämlich:

Septemiaci	Maihingen,
Losodica	Dettingen,
Mediani	Marthof,
Iciniacum	Jzing;

fo baß bie Maße ber Entfernungen und bie Richtung passen.

Castra Vetoniana aber sets ich, wie gesagt, nach Pfünz an der Altmühl, Germanicum nach Kösching, Celeusum nach Ettling an den Ursprung der Kels zu der daselbst befindlichen Biburg. So treffen die 3 Milien Entfernung von Arusena aus zu. Von Arusena nach Reginum treffen die 22 Milien der tadula ebenfalls zu, wenn wir den bereits bestimmten Weg über Schambach, Teugen, Gemling und Hohengebraching verfolgen. Also find die Angaden der tadula itineraria Peutingeriana richtig.

Die alte Straße barf nicht in die Tiefe des Donauthales gesett werden, wo die heutige Straße ist, sondern sie ist süblicher auf den Höhen zu suchen aus Gründen, von deren Bedeutung sich jeder an Ort und Stelle zur Genüge überzeugen kann.

Die jezige Straße ift nämlich gar nicht alt und bei der größern Baffermenge, welche die Donau vor anderthalbtausend Jahren führte, war eine derartige Straße geradezu eine Unmöglichkeit; denn gewaltige Zuflüffe aus den Urwäldern, den Pflegern der Feuchtigkeit und Rässe, strömten herbei, welche Zuflüsse heut zu Tage als bescheidene Bäche noch eristiren, und wo sich jezt weite Strecken lang nichts zeigt als öde Berge und nacktes Gestein, da wucherte früher ein üppiger Pflanzenwuchs.

Auf der nördlichen Seite dieser Straße liegen: Alcimunnis, Relheim, dann Artobriga, eine vorrömische Stadt und später römische Colonie, die heutige Ringstadt mit dem Ringderg; ferner Abbach, apud aquas, wo eine Heilquelle noch vorhanden ist, sowie ein Römerthurm, aus Kropsquadern erbaut, an welchem die sogenannte Heinrichsburg hingebaut war.

Hirme von Kelheim an bis Regensburg anzugeben. Von von Belheim aus, welcher burch einen Herrn von Wels, f. Lanbrichter in Kelheim, so ziemlich bewolirt wurde, konnten die Signale gegeben werden nach dem Thurm hin, der auf dem Ringberge bei Alkofen fiand.

Der britte Thurm war auf ber Oberndorfer-Anhöhe.

Der vierte war ber Weichselmüllerthurm, beziehungsweise das Schlößl auf dem Irdingerberge.

Der fünfte war ber Thurm in Abbach, ber auch süböstlich nach Peißing Signale geben konnte.

Der sechste war der Thurm in Kneiting.

Der siebente war der sogen. heidenthurm in Regensburg felbst.

Castra Regina, bas Lager am Regen, Regenus sive Reganus, hatte sicherlich bie alte Bergveste von Donaustauf in den Bereich seiner Befestigungen gezogen.

Von Regino aus abwärts war bie erste größere Station Pfatter, auf ber Appianischen Karte Pfeter, castra vetera. Run kommt bie Schanze in Deberau als nachweisbar römisches Werk. An ben Mündungen ber zwei Labern ift nichts bemerkenswerthes als ber Sattelthurm in Niedermoting, beffen Rundamente alt genug sein können; etwas weiter aufwärts bei Abolfing ift ein alter Brückenpfeiler mitten in ber Ebene. Die castra augustana, welche herr A. Buchner in seinen "Reisen auf ber Teufelsmauer" zwischen die beiden Labern feste, eristiren hier gar nicht; es sind blos zwei nachweisbar römische Schanzen bei Salach vorhanden, welche herr Baierlein, Pfarrer in Salach, mir zeigte. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, daß die Zahl ber römischen castra in Niederbayern eine so ungeheuer große nicht ift. Wenn bieselben burch wiffenschaftlich gebildete Männer unterfucht, gemeffen und verzeichnet sein werden, so wird die Verbindung und Zusammengehörigkeit berfelben fehr flar erscheinen. Der Thurm in Deberau aber, welchem gegenüber am andern Donauufer der in ber Ebene aufgeworfene hügel bei Zeidlborn sich befindet, ftand in Beziehung mit dem Thurme, welcher auf dem noch jest wohlbefestigten Rirchhofe zu St. Beter bei Straubing gestanden ist.

Mit Recht erscheint bem Verfasser ber historischen Denkwürdigkeiten des Unterdonaukreises, Herrn Rudhart, die Schanze in Deberau ein Vorwerk gewesen zu sein und als pars superior castrorum augustanorum gegolten zu haben. Auch der in Pfaffenmünster in ber tumba des Hochaltars eingemauerte Römerstein beweist die Anwesenheit der legio III italica in diesen Gegenden. Die Inschrift bieses Steines besagt, daß M. Aurelius Amandus, Cornikular des Tribunen der 3. italischen Legion, 24 Jahre diente und 40 Jahre alt wurde.

Wir erfahren hiedurch nichts neues; benn daß der Präfekt der britten italischen Legion zu Foetibus, Pfatten, 2 Stunden süblich von Bogen, gelegen ist und die Zusuchren aus Italien nach Retia und Noricum besorgte, wissen wir bereits aus der Notitia dignitatum utriusque imperii.

Da bie Donau früher an Sossau vorbei — man sah in biesem Borte eine Andeutung einer villa des Sosius Seneccio, welcher zur Zeit des Kaisers Domitianus lebte — bei Zeidldorn hinunterrann, so ist der obere Theil des alten Serviodurum sive Sordiodurum — Wasserstahlt der Sorden — da zu suchen, wo heute Kagers und das neue Strombett der Donau sich besindet. Der im spissen Binkel angebrachte Haden auf der Peutinger-Tassel scheint den mühsamen und beschwerlichen Uebergang über die beiden Labern zu bezeichnen, wie der rechte Winkel bei Arusena die Brücke über die Donau andeutete, welche hier leicht zu passiern war. Die 2 Haden zwischen Sorvioduro und Castellu Boloduro beziehen sich auf den trajectus Isarae und den trajectus Vilusae, welcher besonders im Frühjahre sehr schwerig sein mochte, was durch die scharfen Spisen ber Haden auf der tab. Peut. finnreich angebeutet wirb.

Hinter dem wohlbefestigten Kirchhofe zu St. Peter liegt das Rloster Azelburg, augusta Acilia, und das Ofterfeld, wo Funde von Antikaglien von jeher gemacht wurden.

Bon hier aus Donauabwärts kommt man in einer halben Stunde zu dem sogenannten Schanzl, einer kennbaren Fortifikation, deren größter Theil übrigens von den Fluthen der Donau weggespült worden ift.

In den Umfreis diefer Schanzen seise ich castra augustana sive augusta scl. Acilia.

Beweis hiefür ift 1) bas theilweise Vorhandensein der alten Vollwerke, in deren Bereich der gegenüberliegende Bogenberg auch gehört zu haben scheint; 2) geben drei in der Nähe gelegene Orte eine Andeutung, nämlich die zwei Bauernhöfe Ober- und Mittelast in der Nähe von Alburg bei Straubing und das Dörflein Riederast zwischen Alterhofen und Straßtirchen gelegen; 3) past die Angade ber Entfernung auf dem Itinerar: Regino bis Augustis mpm XX, wenn man die Schanze bei Deberau, als pars superior dieser castra nimmt und als Endpunkt des Maßes von mpm XX.

Wenn auch mehrere hundert passus über M passus vorhanden waren, so wurden dieselben bei den einzelnen Stationen doch nie angegeben, sondern nur bei der Angade der Entfernung zweier hauptorte miteingerechnet, wie es auch bei unsern Bostfarten geschieht, daß man die einzelnen Achtel bei den einzelnen Stationen nicht angibt, aber bei größern Entfernungen begreislicherweise einrechnet. Bon Regino nach Sorviodurum gibt die tabula 28 Milien; das Itinerar aber bestimmt die Entfernung von Regino dis Augustis auf 20 Milien. Es ergibt sich also eine Abweichung von 8 Milien. Die Strecke von Deberau dis zum Dorfe Sand, dem Bogenberge gegenüber gelegen, bei welchem Dorfe ich auf einer alten Landkarte eine breieckige Schanze angegeben fand, beträgt die fraglichen 8 Milien.

Von ber Azlburg aus etwa 4 Stunden entfernt liegt auf den hohen Wällen eines ehemaligen Castrum das jetzige Wischlurg. Die via consularis aber lief, um die vielen Wendungen und Bogen der Donau zu meiden, etwa 1 Stunde süblich vom Strombette der jetzigen Donau durch die Ebene hin, so daß sie durch den ziemlich breiten Strom hinlänglich geschützt war und zugleich auch vor ihm selbst, wenn er Ueberschwemmungen anrichtete. Ich habe oben den uralten aus Quadersteinen gebauten Brückendogen mitten auf dem Helbe bei Aholfing erwähnt. Man hat hier eine steinerne Brücke über die Laber, welche ehemals da gestossen sollt, angenommen. Reine der beiden Labern hat sich je hieher verirrt, weil das Wasser immer abwärts, aber niemals aufwärts rinnt.

Die via consularis läßt sich burch folgende Orte festsezen:

Reginum, Pfeter, castra vetera, Ringkam, Alburg, Kai bleibt rechts liegen, Ober- und Mittelast, Aiterhofen, deffen alte Kapelle früher ein Gögentempel gewesen sein soll, Rieberast, Stephansposching bei Wischlburg.

Hier war eine große statio sive mansio. Man sieht außer ben wohlerhaltenen Bällen und Gräben, innerhalb berer das heutige Bischlburg steht, auch in süblicher Richtung die kümmerlichen Reste ber sogenannten Biberschanze; bieselbe bestand aus einem Biereck, beffen Seiten je 400' meffen; sie ift jest fast ganglich überadert, Am nörblichen Donauufer liegt Maria-Posching, so baß bas alte Pisonium auf beiben Donauufern fich ausgebreitet zu haben icheint. Rwischen Bischelburg und Baltenborf, bem lettern gegenüber, war bie Römerbrücke, beren fteinerne Bfeiler bei niederm Bafferstande noch ju ben geiten bes Aventinus + 1534 gesehen wurden. Großartige Erbaufwürfe und ein Rreuzhalbweg, welcher auf bem rechten, erhabenen Donauufer einen Quincunx barftellt, bezeugen die Größe biefer statio. Suböftlich liegt der Natternberg, welcher ohne Zweifel einen Wachthurm trug, obwohl ich keine deutlichen Spuren hievon wahrnehmen konnte; benn die äußern Rropfquadern des Schlosses Natternberg find nicht römischen Ursprunges. Auf diesen Ebenen fühlich ber Donau von Straubing an bis Plattling und noch weiterhin ift lauter Getreideboden und nur felten ift ein Baum zu seben, ba seit Jahrhunderten gepflügt und geeggt wird. Wenn nun ein ungläubiger Empiriter und zweifelfüchtiger Mitrolog in diefem Getreibelande ober an ben moofigen Gestaben ber Donau, in welcher fo viele und so große castra fast spurlos untergingen wie bie castra Augusta, Petreusia, Quintiana 2c., handareifliche Spuren von einer via consularis verlangt, wie herr Finanzrath E. Paulus folche in bem gebirgigen Beinlande Bürttemberg gut nachweisen konnte, fo muß besagter Empiriker und Mikrolog bedenken, daß die Natur der Dertlichkeiten ganz verschieden ift.

Von Wischlburg aus scheint die Römerstraße sich nach Pöring gezogen zu haben. Bei Oberpöring nahm schon Dr. Eberl den trajectus Isarae mit Recht an. Beweis sind die auf beiden Jsarufern befindlichen Schanzen, besonders aber die sogenannte Burg am rechten Jsarufer oberhalb Oberpöring.

Ich berühre mit wenigen Worten bie unglückliche Conjektur von "Pontibus Isarensibus". Die Sachlage ist diese: In der Ausgabe der Peutingertafel von Welser, welche 1698 zu Antwerpen erschien, ist das Wort Petrensibus so deutlich zu lesen, daß kein Zweisel besteht; in der Ausgabe von Mannert, welche im Jahre 1824 zu München erschien, ist auf vergilbtem Papiere P. 'rensibus zu lesen. Sogleich erschienen die Pontibus Isarensibus als geistreiche Conjektur, deren sich auch ein zünstiger Philologe nicht zu schämen brauchte und Beweisthümer wurden hiezu geliefert in schwerer MengeEs ift klar, daß die Har von Pöring aus abwärts früher mehr öftlich gefloffen sein muß; denn bei den Ortschaften Iserau, Kurzund Langisarhofen ist heutzutage keine Isar mehr zu sehen noch zu hören. Daß diese Gegend früher Sumpf war von Niederpöring an dis Moos, und daß die Römerstraße theilweise Ueberbrückungen erforderte, ist natürlich. Ich glaube daher, daß in diesen Orten pontes Isarenses so sicher vorhanden waren wie pontes Teisenii zwischen Dießen und Wildenroth in der Rähe des Ammersee's. Aber das P₁'rensibus der Mannert'schen Ausgabe scheint ein Abklatsch der Schende'schen Ausgabe von 1753.

Wenn auch Mannert bas Original ber Peutingertafel in Wien geschen und verglichen hat, so konnte doch Welser im Jahre 1698 bassselbe Original viel leichter und besser lesen als Mannert im Jahre 1824, b. h. 126 Jahre später, abgeschen von dem Tadel, welchen Desjardins in seiner Vorrede zur neuesten Ausgabe der Peutingertafel über die Arbeit Mannerts ausspricht.

Bei Rurzisarhofen ist die Hälfte einer viereckigen Schanze 300' lang mit 12' hohem Balle noch im Jahre 1860 sichtbar gewesen. Ich sehe hieher den Anfang der castra Petrensia, welche sich hinunterzogen dis Osterhofen mit dem gegenüberliegenden Schlosse Binzer am nördlichen Donauuser, von welchem Schlosse aufwärts über den Thurm bei Moos, über Natternberg, Bischelburg, Bogenberg, Azelburg, Deberau 2c. nach Regensburg; adwärts aber über den Thurm an der Vilsmündung, über das hintere Schloss Ortenburg und den Schanzberg, nördlich von Fürstenzell, nach Passau Signale gegeben werden konnten.

Eine Verlängerung dieser castra Petrensia bilden die castra Quintiana seu Quintana quae adierunt in urbem Quintanorum, wie Eugippus in der vita St. Severini erzählt. So hießen sie später, nachdem die an der Jarmündung gelegenen Petrensia durch Elementarereignisse, d. h. durch Ueberschwemmungen der Isar und der Donau zerstört worden waren.

Die urbs Quintanorum wird "ad hostia Vilsi" gesett. Eugippus, ber Biograph des hl. Severinus schreibt in seiner vita St. Severini cap. XV. "Quintanis appellabatur secundarum Retiarum municipium super ripam Danubii situm; huic ex parte alia parvus fluvius Quintana nomine propinquabat."

.

in die Donau sich verliert. Die in der Nähe befindlichen Orte Langenburg, Langenkunzing deuten die lange Ausdehnung dieses Lagers an, welches dem Dorfe Künzing seinen Namen gegeben hat.

Von Schanzen findet man in Künzing selbst keine Spur, obwohl Fundamente römischer Gebäude in der Nähe ausgegraben wurden. Siehe die Verhandlungen des histor. Vereins von Riederbayern. Landshut 1846, 1. und 2. Heft.

In ber Nähe von Künzing gegen Ballersborf zu zeigen sich bie Spuren eines römischen Babes. Die Quelle wird burch hohe Schilfgewächse von der Ferne her angedeutet; sie verliert sich gegenwärtig unbenützt in den umgebenden Sumpfboden.

In bem Keller eines Hauses zu Vilshofen an der linken Seite ber Vilsmündung sah ich römische Kropfquadern, welche mir das Fundament von einem Wachthurme, als äußerstem Punkte der castra Quintana gen Oft, zu sein schienen.

Wir lesen in der notitia dignitatum, daß der Präfekt des ersten Flavischen Reitergeschwaders hier lag; praefectus alae primae Flaviae Retorum Quintanis, ferners: Tribunus cohortis Novae al. novae Batavorum Batavis, dann: Tribunus cohortis III Brittonum Abusina; schließlich daß equites Stablesiani seniores zu Augustis lagen. Auf der Peutingertafel schlen die castra Quintiana deßhald, weil sie, so lange die castra Petrensia in Stand gehalten werden konnten, nicht eristirten; erst als durch die Uederschwemmungen der Har und Donau die castra Petrensia nicht mehr zu halten waren, entstanden die castra Quintiana, welche übrigens auch demselben Schicksale versielen, nur daß auch Barbarengewalt an dem Werke ihrer Berstörung mitarbeitete.

Ich schließe meine Arbeit mit ber Bestimmung des Straßenzuges von Passau, Boioduro, bis Quintianis.

Von Paffau aus ging die alte Straße Anfangs in subwestlicher Richtung nach Kohlbruck, in deffen Nähe sich der sogenannte Schanz-Berg befindet; dann kommen die sogenannten bürren Wiesen, ein römischer Lagerplatz; hierauf in westlicher Richtung die Binderbauern-Schanze und Wolfstein im Anwesen des Hochgrasser. Sofort 309 fich die Straße nach Hinteres Schloß Ortenburg, bei welchem sie sich eine Strecke lang zeigt. Nun wendet sich die Hochstraße nach Nordost, zeigt sich wieder bei Scheueröd am Eichelberge, sest bei Zeitlarn über die Wolfach und mündet in Vilshofen. Diese Strecke süllt das vom Itinerar gegebene Maß zu mpm XX aus.

Bergleicht man die beiderseitigen Angaben, so stellt sich ein Unterschied von 14 Milien heraus:

Tab. P	eut.	Itinerar.	Antonini.
Boloduro N	I. P. XVIII	Boioduro	mpm. XX
Petrensibus M	I. P. XXXII	Quintianis	mpm. XXIIII
Sorvioduro M	I. P. XXVIII	Augustis	mpm. XX
Regino		Regino	
•			

Summa: LXXVIII

LXIIII

Die Strede von Jarhofen bis Künzing beträgt mpm. VIII; etwas weniger beträgt die Strede zwischen den Mündungen der kleinen Laber und der Aitrach. Wenn also angenommen wird, daß auf dem Itinerar die Lagerausdehnungen zwischen den äußersten Vorwerken nicht eingerechnet sind, so erklärt sich die verschiedene Milienangabe.

Es dürfte nun wohl nicht schaben, wenn man dem Kreise Nieberbayern bie ihm zukommende castra nicht länger vorenthielte und zu den schon bekannten castris augustanis, petrensibus, quintanis, batavis auch die Station Jovisura ansetzen möchte.

Berb. b. bift. Bereins in 206b. XVII. 80. 2. und 8. Beft.

V.

Da§

municipium Jovisara (Jovisura)

auf ben Gefilden von

Riederschärding, Weihmörting und Sulzbach a. I.

Ein Beitrag jum Berftänbniffe bes

Itinerarium Antonini Augusti

Dou

J. N. Seefried,

tgl. Bez.=Amts=Affeffor in Griesbach.

Motto:

Quis nescit, primam esso historiae legem, ne quid falsi dicere audeat, deinde ne quid veri non audeat etc.

(Cicero de oratore.)

Der Geschichtschreiber bebarf zur wahrheitsgemäßen Darstellung ber Thatsachen ober deffen, was geschehen ist, insbesondere auch der Geographie.

Das Nacheinander und Nebeneinander der Dinge, mit anbern Worten Zeit und Raum, Chronologie und Geographie, find die Formen, in welchen das Leben der Völker sich bethätigt und zur Erscheinung kommt.

Die Geographie muß bemnach mit gleicher Liebe gepstegt werden wie die übrigen Hilfswiffenschaften der Geschichte, und zwar um so mehr, weil sie sozusagen die Bühne bilbet, auf welcher ein Bolt handelnd auftritt und die Beränderungen zeigt, welche es im Laufe seiner Entwicklung erfahren hat.

Für das Leben der Bölker hat nun aber das alte Rom eine Bedeutung gehabt und erlangt, wie keine Stadt und kein Staat weder vorher noch nachher wieder.

Seine Gesetzebung fommt in den civilisirten Staaten theilweise jest noch, wenigstens in subsidio zur Anwendung, sein großartiges Straßennetz und Straßensystem, zur Unterjochung aller Bölker des Erdkreises angelegt, benützt und unterhalten, diente gleichwohl nicht dem Despotismus allein, sondern auch dem Handel und Bandel, der Cultur und dem internationalen Verkehre überhaupt dis tief herein in das Mittelalter.

Es ift bekannt, daß Oberbayern, Niederbayern, Schwaben, Salzburg, Tyrol und einige Theile der Oftschweiz 15 Jahre vor Chr. burch die Stiefsöhne des Augustus (Drusus und Tiberius) in einem Sommer nach vielen Treffen und einer Hauptschlacht erobert und unter dem Namen Raetien zur römischen Provinz gemacht worden sind.

Wie uns Caius Suetonius Tranquillus ¹), ein Zeitgenoffe ber Raifer Bespasian und Trajan bezeugt, hat C. Julius Caesar Octavianus Augustus theils unter seiner persönlichen Anführung, theils unter seinem Oberbeschle (seinen Auspicien) Cantabria, Aquitania, Pannonia, Dalmatia mit bem gesammten Illyrikum, ebenso Rätien und die Bindelicier und Salasser, Bölker, welche die Alpen bewohnen, bezwungen.

Der ben Creigniffen näher stehende M. Vellejus Paterculus²) (circa 30 Jahre nach Chr.) set die Unterjochung Rätiens und der Bindelicier noch bestimmter auf Rechnung des Tiberius, wenn er uns versichert:

"Dasselbe feste Versprechen des Gehorsams, welches sein Stiefvater den Spaniern abgezwungen hatte, nöthigte Tiberius Cäsar den Ilyriern und Dalmatiern ab; Rätien aber und die Bindelicier, Noriker, Pannonien und die Skordisker

¹⁾ Sueton. in August. cap. XXI. Domuit autem partim ductu, partim auspiciis suis Cantabriam ... item Raetiam et Vindelicos ac Salassos, gentes Inalpinas.

²⁾ Hist. rom. lib. II. cap. 89. ... Raetiam autem et Vindelicos ac Noricos Pannoniamque et Scordiscos novas imperio nostro subjunxit provincias; ut has armis ita auctoritate Coppadociam populo Romano fecit stipendiariam.

vereinigte er als neue Provinzen mit unserm Reiche, wie diese durch Waffengewalt, so machte er Cappadocien durch sein Ansehen dem römischen Volke steuerpflichtig."

Damit stimmt Sueton¹) überein, wenn er im Leben bes Tiberius berichtet, nachdem er (Tiberius) Gallia comata fast ein Jahr verwaltet hatte, führte er von nun an ben rätischen und vindelikischen Krieg, bann ben pannonischen und hierauf ben germanischen. Im rätischen und vindelikischen unterjochte er die Alpenvölker, im pannonischen die Breuker und Dalmater, im germanischen führte er 40,000 Unterworfene nach Gallien hinüber und wies ihnen Wohnpläge am Ufer des Rheins an.

Die Unterjochung ber Rhätier, Bindelicier und Noriker war, wie wir aus Strabo²) entnehmen, zwar in einem Sommer vollzogen worden, jedoch nicht ohne den hartnäckigsten Widerstand gesunden zu haben. Erst nachdem die Bolksstämme der Rätier und Bindelikier auf zwei Seiten³) zugleich angegriffen und die erstern in der Rähe von Bregenz (Arbor Felix?) aufs Haupt geschlagen waren, konnte Tiberius an die Donau vor und diesen Fluß entlang in Eilmärschen herabrücken, Drusus aber auf dem alten Celtenwege⁴) von Cambodunum über Damasia (Augsburg?) oder auf der Boralpenstraße der Tabula Peutingeriana nach Noreia oder Salzburg am nördlichen Fuße der Alpen vorgehen und jeden Widerstand auf dem Gediete zwischen der Donau und den Alpen unmöglich machen.

Wir wollen uns übrigens hier nicht mit den Einzelnheiten dieses heftigen und blutigen Krieges befassen, sondern lediglich versuchen,

¹⁾ In Tiber. cap. IX. ... Exhinc raticum vindelicumque bellum inde pannonicum inde germanicum gessit. Ratico atque Vindelico gentes Alpinas, Pannonico Breucos et Dalmatas subegit. ...

²⁾ Lib. IV cap. VI, § 9. Πάντας δ'έπαυσε των ἀνέδην καϊαδ ρομῶν Γιβέριος και ἀδελφός ἀυτου Δροῦσος Θερία μια.

⁸⁾ M. Vellei Paterculi hist. roman. cap. 95. Quippe uterque divisis partibus Rhaethos Vindelicosque adgressi.

⁴⁾ Es sets bieses bie Bereinigung ber Heeresmassen bei bei bei Brüber am Bodensee voraus. Bergl. die Römer in Vorarlberg von John Sholto Douglas im XII. Rechenschaftsbericht des Ausschuffes des Vorarlberger Museums-Bereins in Bregenz. Stt. Gallen Huber u. Comp. 1870 S. 6 insbes. 18. Dagegen Horatius Od. lid. IV 4 u. 14. Videre Rhaeti della sub Alpibus Drusum gerentem Vindelici.

uns über eine echt römische Schöpfung auf diesem Gebiete volle Klarheit zu verschaffen, nämlich über die Lage von Jovisara.

a. Frühere Anfichten. Biderlegung derfelben.

Buchner') und v. Spruner^{*}) haben biese Stadt in Dingolfing (Tunting, Tunzenberg) untergebracht, und da man Männern von solchem Ansehen in der Regel zu folgen pflegt, so ist man bis zur Stunde dabei stehen geblieben, um so mehr als ihre Ansicht wenigstens auf einige, wenn auch nur geringe Wahrscheinlichkeit Anspruch machen kann, und aus den Möglichkeiten oder vielmehr Unmöglichkeiten Mannert's in etwas herausgeholfen hat.

"Noch eine Straße, sagt ber letztere Autor³), führt bas Jtinerar. Anton. an von Pons Aeni ad castra, welcher Rame wohl gewiß bie castra batava bezeichnet. Sie sollte wahrscheinlich die Ortschaften mit römischer Anlage längs bem Laufe bes Innslusses bezeichnen, obgleich keine wirklich gezogene Straße vorhanden war. Aber die gegebenen Zahlen sind so unmäßig groß, daß eine zuverlässige Bestimmung der Lage zur Unmöglichkeit wird."

"Von Turum sind 63 (eigentlich 64) Mill. nach Jovisura und 62 Mill. von ba führen ad castra. Daß die Zahlen sehlerhaft und weit übertrieben sind, beweiset selbst die im Itinerare angegebene Summe des Abstandes von Pons Aeni dis castra mit 150 Mill."

"Ebendeßwegen ift an eine sichere Auslegung nicht zu benken; mit einiger Wahrscheinlichkeit bürfte man die in der Mitte zwischen Mühlborf (Turum) und Passau liegende Stadt Braunau am Inn für Jovisura gelten lassen."

"Doch ber Fall hat viele Wahrscheinlichkeit, daß eine Wasserfahrt auf dem Inn nach allen Krümmungen des Flusses verstanden ist. Da finden die 150 Mill. des gesammten Abstandes sich so ziemlich; aber Turum kommt dann nach Krayburg und Jovisura zur Mündung der Salzach in den Inn."

^{.1)} Bavariae regio tempore Romanorum. München 1831, Lindauer'sche Buchhandlung.

²⁾ Atlas zur Geschichte von Bayern, entworfen und gezeichnet von Karl v. Spruner, bei Justus Perthes in Gotha 1838.

³⁾ Geographie ber Griechen und Römer. II. Auflage. Leipzig 1820. S. 631.

Noch unsicherer hat sich Otto Titan v. Hefner¹) in der Chronik von Rosenheim über den durch Jovisara führenden Straßenzug des Itinerars vernehmen lassen.

"Die andere Heerstraße, heißt es da, die von der Innbrücke (Ponte Aeni) wegführte und, wie ich glaube, ftromabwärts, da die andern Richtungen gegen Salzburg, Augsburg und Innsbruck, wie wir sehen, bereits durch Straßenzüge vertreten waren, hatte nach dem Reiseduch des Kaisers (Antoninus Caracalla, 211—217) folgende Stationen:

Von	Pons Aeni	nach	Turo	M.	P.	XLIII	oder	17,2
"	Turo	"	Jovisura	"	"	LXIIII	"	25,6
	Jovisura	"	ad castra	. 11	<u></u>	LXII		24,8

zusammen von Pons Aeni ad castra M. P. CLXIX ober 67,6 Stunben."

"Man sieht, fährt v. Hefner fort, daß die Hauptstationen auf dieser Straße sehr weit (18-24 Stunden) von einander entfernt waren, und es scheint mir baraus zu folgen, daß dieser Straßenzug weniger häufig als die vorangehenden sei benützt worden. Wo der Endpunkt dieser Straße zu suchen sei, ist mir eben so wenig als die Ortslage der einzelnen Stationen bekannt geworden, es wäre aber nicht unmöglich, daß dieß besestigte Lager ein nur zeitweise vorgeschoben gewesener Grenzposten stationen unterjochenden beutschen Bolksstamm gewesen sei. Bielleicht auch war die Station ad castra am Limes Imperii, an der großen Grenzwehre ber Römer gegen das feindliche Deutschand gelegen."

Bei biesem Stand ber Sache²) sind die Aussichten nichts weniger als einladend, ja fast trostlos dis zum Verzweiseln, wenn wir uns nun bessenungeachtet nicht abhalten lassen, ben Satz aufzustellen: "Jovisara (Jovisura) sei auf den Gefilden von Rieder-

¹⁾ Rosenheim 1860. S. 4 u. 5.

²⁾ Dr. B. C. Planta fagt: Bon Rosenheim aus führt eine auf ber Militärlarte (b. h. ber Tabula Peutingeriana) noch nicht vorlommenbe Straße über die nicht bestimmbaren Stationen Turo (43 M.) und Jovisura (64 M.) ad castra b. h. in die Militärlager an der Donan (62 M.) wahrscheinlich in gerader (?) Richtung nach der Donansftraße. Das alte Rätien. Berlin 1872. (Beibmann'sche Buchhandlung.) S. 87.

schärding, Weihmörting und Sulzbach am Inn zu suchen", so haben wir dieses nur mit Rücksicht auf das in unsern Beiträgen zur Kenntniß der Tadula Peutingeriana aufgestellte System und beswegen gethan, weil wir glauben, daß unsere Touren zu Wassfer und Land, zu Fuß und per Dampf uns berechtigen, unsere Ansicht und Meinung über die an Ort und Stelle gewonnenen Resultate (salvo meliori) vorzutragen.

Gehen wir zuerft an die Widerlegung ber Gegner.

Buchner und biejenigen, welche ihm gefolgt find, haben Jovisara (Jovisura) in Dingolfing angeset, wozu sie weber der Name, noch das Meilenmaß oder die Entsernung, noch ein einziges Wonument aus der Römerzeit berechtigt hat.

Nach Dr. J. W. Eberl¹) bebeutet ber Name Dingolfingen zum Gericht ber Welfen (Agilolfinger) hin ober auch zum Sitz und Gericht ber Welfen, was in ber Hauptsache auch dann keine Aenderung erleidet, wenn man in den ersten beiden Silben einen eigenen Namen sieht, denn Dingul-sing, Dingolfing ist ebenfalls nichts anderes als der Ort eines Welfen, an dem zumal Gericht gehalten wird. "Daß dieser Name nicht leerer Schall gewesen, beweisen die beiden Landtage, die von Agilolsingern hier gehalten wurden."

Dingolfing war Staatsbomäne (villa publica), die Einkunfte ber Domänen gehörten den römischen Imperatoren und nach dem Sturze des weströmischen Reichs den Landessfürsten, in Bajoarien (Bojoarien) speziell den Agilolfingern, d. h. den Welfen überhaupt, weil aus dieser Familiengemeinschaft die Herzoge von Bayern genommen und gewählt werden mußten.

Man könnte einwenden, schon der Umstand, daß Dingolfing eine villa publica (villa regia) gewesen und dem Fiskus gehörte, beweise, daß es römischen Ursprungs ist, weil sich ja der bayerische Staat (das alte Herzogthum Bayern) aus den römischen Provinzen Rätien und Norikum gebildet hat und sein Herrichergeschlecht in die Rechte und Privilegien der römischen Imperatoren succedirte; allein wir stellen die Möglichkeit, Dingolsing sei schon den Römern bekannt und von ihnen bewohnt gewesen, durchaus nicht in Abrede,

¹⁾ Geschichte ber Stadt Dingolfing und ihrer Umgebung, bei Franz Datterer in Freifing. 1856. S. 31.

nur bas Eine, daß es jemals Jovisura ober Jovisara geheißen, müssen wir aus mehreren Gründen mit aller Entschiedenheit bestreiten.

Es ift unseres Wissens noch kein einziges Monument aus ber Römerzeit in Dingolfing entbedt ober aufgefunden worden, welches über ben Namen ber angeblichen römischen Niederlaffung Aufschlußgibt oder geben könnte; benn so unzweiselhaft mehrere alte Heerstraßen, sagt Eberl,¹) an und bei Dingolfing vorübergingen, so zweiselhaft wird die Anwesenheit und ber längere Aufenthalt der Römer in Dingolfing und ber nächsten Umgebung burch den Umstand, daß man bis jetzt weder einen Denkstein, noch ein Legionszeichen, noch Geräthe oder Münzen aufgefunden hat.

Man wollte bie bortige Brücke als Wahrzeichen aus ben Tagen ber völkerbeherrschenden Roma betrachten, allein auch diesen frommen Glauben hat Eberl³) zerstört: "Wenn ich auch, fährt er ein Blatt weiter unten sort, ber lieben Baterstadt gerne eine so ehrwürdige Reliquie längst verschwundener Größe gönnen würde, so weist doch ber Bau, wie er jest vor Augen steht, auf eine spätere Zeit der Entstehung herunter.

Die Station Jovisura (Jovisara) muß, meint Buchner³) bei Lunting ober Lunzenberg (in der Nähe von Dingolfing) gesucht werden; allein sowohl Lunting als Lunzenberg sind echt deutsche Gebilde, das erstere bedeutet wie Lanning und Thunning einen Balbort und weder das eine noch das andere hat mit Jovisara (Jupitersaltar) etwas gemeinsames aufzuweisen. Der Thurm der Rirche in Lunting kann immerhin als alter Römer gelten, allein baraus folgt noch nicht, daß er gerade an der Straße von Jovisara ad castra gestanden hat.

2) l. c. S. 27. — Rach Abrian v. Riebl bezeichnet bei Eberl die Sage Georg ben Reichen († 1503) als Erbaner der Brücke; ein Mauerstein hat die Jahreszahl 1593 (Renovation?) getragen. Nach den Grundheften, die fiber die Erbe hervorragen, glaubt man auf flärkere Pfeiler und damit auf enge Bogenöffnungen, wie man sie bei Römerbauten fludet, schließen zu mülften.

3) Dotumente zur Geschöchte von Bayern. München 1832. S. 72. 8b. l. "Jovisura" — vermuthlich Jovisara — . . . Es ist kaum zu zweiseln, daß der Name des Dorfes und des eine Biertelstunde entlegenen Schlosses (Dunting und Dunzenderg) von Duner, Donnerer Jupiter herkommt und von den Lateinern Jovisara genannt worden ist.

¹⁾ l. c. S. 25.

Für die Berlegung von Jovisara nach Dingolfing spricht sohin weder der Name noch das Vorhandensein römischer Alterthümer, am allerwenigsten aber lassen sich die Meilenmaße des Itinerars hiemit vereinigen.

Die birekte Entfernung von Oetting (Turum?) bis Tunting ober Tunzenberg beträgt nach Buchner und Eberl') nur 8 beutsche Meilen ober 16 Stunden, während das Itinerar nicht weniger als 25^{*}/₄ Stunden ober beinahe 13 Meilen verlangt. Mit der Behauptung, es sei leicht möglich, daß die Straße von der geraden Linie abweichend, in einem Bogen dorthin gezogen, ist nichts geholfen, benn abgesehen davon, daß von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit hinüberzuschließen einen zu groben, logischen Fehler verräth, müßte dieser Bogen oder diese Krumme um so mehr nachgewiesen werden, als wir ja wissen, daß die römischen Staatsbautechniker wegen geringfügiger Kirchthuminteressen, wie wir zu sagen pstegen, keine weiten Umschweise gemacht haben, sondern geraden Wegs auf ihr Ziel loszugehen gewohnt waren.

Geiselhöring, b. h. bie Buchner'schen castra Augustana³), erreicht man von Tunting hinweg schon in 5 Stunden ober XII Römermeilen, allein im Itinerar ist die Entsernung von Jovisara ad castra auf LXII m. p. (62 Römermeilen ober 12 beutsche Meilen und barüber) angegeben; man müßte also hier nicht weniger als L (50) m. p. streichen, damit aber in den schreichen Wiberspruch mit der Hauptsumme des Itinerars gerathen, welche sich von Ponte Aeni ad castra auf CL (150) m. p. entzissert, eine Thatsache, die Buchner doch wohl nicht ganz unabsichtlich verschwiegen hat.

Aus einem Dilemma sich damit herauszuhelfen, daß man den Fehler, den man selbst macht, entweder auf das vermeintlich sch ad-

¹⁾ Eberl, S. 20. A. 54. Dokumente Bb. I. S. 72 "Die birekte Entfernung von Detting bis hieher (Dunting bei Dingolfing), 8 beutsche Meilen, trifft zwar nicht genau zu, indessen ist ja leicht möglich, daß die Straße von der geraden Linie eine Abweichung gemacht habe, wie heutzutage noch wirklich der Fall ift.

²⁾ Dokumentenband I., Nr. 98 S. 44 und Nr. 123 S. 73. Bergl. Dr. B. C. Planta, Mitglieb ber schweizerischen Bundesversammlung und bes bündnerischen Obergerichtes, Präsidenten der historisch-antiquarischen Gesellschaft in Thur 1. c. (**K.** 2 S. 210). S. 110.

hafte Original ober seinen nachlässigen Abschreiber zurückwirft, ist viel leichter, als mit ben gegebenen Zahlen und Daten zu rechnen in der Absicht, ohne den Quellen zu nahe zu treten, ihnen das richtige Verständniß abzugewinnen.

Alle Verhältniffe und Umstände zusammen erwogen, laffen demnach mit Sicherheit darauf schließen, daß das Itinerarium Antonini Augusti Jovisara (Jovisura) in Wirklichkeit weder in Dingolfing noch in Tunting (Dunning?) oder Tunzenberg angesets hat.

b. Jovisara, nachgewiesen auf den Gestlden von Niederschärding, Beihmörting und Sulzbach am Inn.

Wenn die Straße des Jtinerars von Ponte Aeni am linken Innufer herabgeführt hat, wostir die Natur der Sache spricht (auch Mannert und v. Hefner sich erklärten), so kann Jovisara oder Jupitersaltar nirgends anderswo gesucht werden als auf den dominirenden Gesilden von Niederschüt werden als auf den dominirenden Gesilden von Niederschüt werden als Beihmörting der Gemeinde Vornbach (Vormbach) und in dem benachbarten Sulzbach, welche Orte sämmtlich zum kgl. Bezirksamte Passau gehören, jedoch nahe an der Grenze des kgl. Bezirksamts Griesbach liegen.

Schärding, jest Niederschärding, zwischen Weihmörting und Vormbach, ist ein alter Ort, der schon im Jahre 806 unter der Bezeichnung Scardinga¹) in Rotagau urfundlich vorkommt. Die nähere Bezeichnung "in Rotagau" beweist genügend, daß hier nicht von der Stadt Schärding am rechten Innuser, welche den Urkunden zufolge mit Skt. Florian in den Mattichgau gehört, die Rede ist, sondern von dem jezigen Niederschärding unweit des Einslusse der Roth (Rot nicht Rott) in den Inn.

Was die Namensableitung betrifft, so hat Lamprecht sich bezüglich ber benachbarten Stadt Schärding ausgesprochen wie folgt:

"Die günftige Lage bes Plazes (b. h. ber Stadt Schärding am rechten Innufer), wo die fruchtbare Thalebene nordwärts von Bergen geschloffen wird, wo der freilich an vielen Stellen gefährlich zu beschiffende Innstrom eine natürliche Straße für den Handel barbot,

¹⁾ In loco, qui dicitur Scardinga in Rotagau Mon. boic. 28. Bergl. Beschreibung ber t. t. oberöfterreichischen Grenzstabt Schärding am Inn und ihrer Umgebungen von J. Lamprecht. Wels 1860. S. 9.

wo zwei fischreiche Flüßchen, Rot und Pram, in den Inn ausmünben, wo ber aus dem Strome (?) senkrecht emporsteigende Felshügel selbst eine natürliche Festung schien, oder doch zur Anlegung von Besestigungen geeignet war, hatte die an den Inn gekommenen Baiern eingeladen, sich da niederzulassen und einen Ort zu gründen, welcher, weil der Boden hier eine Menge emporstehender Felsen und Riffe, wie auch das Strombett nichts als eine Anzahl hervorragender Felstugeln, Klippen und Sheren zeigte, nach ihrer Sprachweise Starding, Scharding, Scherding, Schärding, d. i. ein

Ort voll Klippen¹) genannt wurde."

Diese Wortableitung aus bem Celtischen mag auch auf Nieberschärding, wenigstens relativ und insoferne Anwendung finden, als auch dieses in der Nähe des klippenreichen Innflusses gelegen ift.

Uebrigens bürfte es einem Sprachmeister, wie bem seligen Stadtpfarrer Prugger von Donauwörth, nicht schwer fallen, unter Abwerfung Jupiters (Jovis), des Höchsten und Größten, des Baters ber Götter, aus Jovisara Schärding heraus zu etymologisiren, hat er doch aus Losodica Liezheim und aus ad lunam Munderkingen herausgezaubert.³)

Unsere Ansicht ift, daß die Namens-Gleichheit ober Achnlichkeit auf diesem Gediete nicht zu unterschätsende Behelfe zur Auffindung der Wahrheit sind, daß jedoch dieses Moment allein b. h. der Gleichklang der Worte in sehr vielen Fällen nichts entscheidet, da wir ja wissen, daß die Römernamen größtentheils untergegangen sind und den älteren keltischen oder den neueren deutschen Bezeichnungen Blatz gemacht haben. Wer wird z. B. aus Juvavum oder Juvavus (nicht Juvavia wie man noch immer hören muß) den Begriff Salzburg entwickeln wollen oder können; auf gleiche Weise mag bas rein römische Jov is ar a entweder mit dem Abzug der Römer wieder

¹⁾ Nach Ritter v. Koch-Sternseld in seinen Beiträgen zur Staaten-, Länderund Völkerkunde 1825, I. Bb. p. 272 bedeutet Scar, Skär schwedisch Klippe, Score englisch Küfte, daher auch die Scheerenslotte, der Schärler, der Stenermann auf den Salzschiffen der Salzach und des Inns, der die Klippen zu vermeiden weiß; Scora sächsisch schier. — Nach Planta heißt car im Celtischen Fels, Stein 1. c. S. 26. A. 3.

²⁾ Hift. Abhandlungen der igl. baber. Alabemie der Wiffenschaften 5. Bb, S. 59 u. 81. München 1823.

verschwunden und von den Urbewohnern und Provinzialen der frühere Celtenname neuerdings eingeführt worden sein ober die Deutschen warfen mit dem ruinösen Reiche auch diesen längst wesenlosen Namen nieder in den Staub.

Es mag uns hier gestattet sein, auf bas treffende Urtheil eines ältern Autoren¹) aufmerksam zu machen, welches dahin geht: "daß biejenigen, welche lediglich auf irgend einem Gleichklang der Benennung (so zu sagen) herumreiten, sowohl andere als sich selbst täuschen, besonders wenn durch langjährige gegentheilige Uebung die Worte außer Gebrauch gekommen sind und Menschen und Gegenstände vielfache Veränderungen erfahren haben."

Wenn wir nun aber Schärding (Niederschärding) burchaus nicht aus Jovisara heraus- oder in dasselbe hineinpreffen wollen, so schert uns doch die neuere offizielle Schreibart "Scheerding" für Stadt und Dorf, abgeleitet von Scheere, weil in der Stadt Scheerding einst viele Luchscheerer oder Schneider gehaust haben sollen, eine jener Lächerlichkeiten zu sein, deren uns der seichte Rationalismus des vorigen und dieses Jahrhunderts so viele bescheert hat.

Beffer als mit bem Namen Jovisara in Nieberschärding ließe sich mit den Meilenangaben des Itinerars zu Recht kommen, wenn nur das Alterthum oder das Mittelalter nicht schon in den Zahlen geschlt und die neuere Zeit zu dem alten Fehler noch einen neuen hinzugefügt hätte.

Mannert³) hat gesagt: "daß die Zahlen von Ponte Aeni ad castra fehlerhaft und weit übertrieben sind, beweiset selbst die im Jtinerare angegebene Summe des Abstandes mit 150 Mill." Es tann durchaus teinem Zweisel unterliegen, daß bei einer oder ber andern Station des Itinerars um XX m. p. zu viel gesett sind, ob aber bei Jovisara oder bei ad castra, das eben ist die Frage.

Weit übertrieben könnte man bie Zahlen nur bann nennen, wenn man mit Mannert irrthümlich annehmen wollte, ad castra

1) Rhellicanus in Annot. ad Jul. Caes. comment. lib. 1 p. 37, bei Bolt, Chronit ber Stabt Beißenburg a./S. S. 20: "qui et etymologiam vocum unice venantur, ici plerumque et fallunt et falluntur, praesertim ex longo usu antiquatis vocabulis et rerum ac hominum mutationibus."

2) 1. c. (oben a. 3, S. 209) S. 681.

bezeichne gewiß die castra batava; es ist dieses aber eine jener unmotivirten und vagen Behauptungen, wie wir sie von diesem Gelehrten fast auf jeder Seite seiner alten Geographie zu hören bekommen.

Die Hauptsumme des Itinerars¹) von Ponte Aeni ad castra mit CL m. p. (= 30 Meilen oder 60 Stunden) weißt weit über die castra batava, beziehungsweise Batavis und Passau hinaus und man kömmt damit auf geradem Wege tief in den bayertichen Wald hinein, sohin an einen Punkt, dis wohin die Herrschaft der Römer niemals gereicht hat.

Unter ad castra barf man sich bemnach bei einer Entfernung von 150 m. p. von Ponte Aeni nicht Batavis oder Passau vorstellen, weil die Entfernung der Stadt Passau von Rosenheim, beziehungsweise den beiden Pfunzen, eine viel geringere ist.

Reichsgrenze war während ber 500 Jahre, in welchen Rom über Rätien gebot, von Regensburg abwärts anerkannt die Donau. Nimmt man nun an (und die Zahlenverhältnisse zwingen zu dieser Annahme) Turum und Jovisara seien am Inn situirt gewesen, so kann man ad castra nur auf einer Bogensehne entweder aufoder abwärts der Donau suchen.

Die nächste Frage ist nun, wie weit von Jovisara entfernt hat man ad castra anzusegen?

Hierauf antworten sämmtliche Codices des Itinerars übereinftimmend, mit einziger Ausnahme des Coder L in Wien, ad castra seien von Jovisara LXII m. p. entfernt gewesen; die sehr alte Wiener Handschrift allein hat in unbedeutender Abweichung die Bahl LXIII, die Pariser dagegen (Coder B) hatte ursprünglich ebenfalls LXII, diese Ziffer wurde aber wahrscheinlich von Konrad Celtes²) selbst, dem eifrigen Beförderer der Kunste und Wissen-

¹⁾ Itinerarium Antonini Augusti nach G. Parthen und M. Pinder, p. 120. Berlin 1848.

²⁾ Praefatio jum Itinerar. Antonini Augusti nach Parthen und Pinber pag. XIII. B. Parisiensis Regius 4807, olim Conradi Celtis saeculi VIIII exenntis, membranaceus . . .

Celtes Konrad, geb. am 1. Februar 1459 zu Bipfeld bei Schweinsurt, hieß eigentlich Bidel ober Meißel, nannte sich später auch Protucius (Beförderer der wiederanschlüchenden Literatur). Celtes war Lehrer der Beredsamkeit und Dichtlunft

schaften, in deffen Besitz biese Handschrift gewesen, in XLII (42) m. p. umgesetzt, offenbar nur in der Absicht, die einzelnen Posten mit der Gauptsumme zu 150 m. p. in Einklang zu bringen. Nach unserm geseierten Landsmanne wäre im Itinerare am angesührten Orte zu lesen, wie folgt:

"Item a Ponte A	leni	a	d ca	astra mpm. CL	sic
Turo				XLIII (43)	
Jovisara	"	"	"	LXIIII (64)	
Ad castra	"	"	"	XLIII (43)"	
Summa	m.	p.	m.	CL (150)	

Merkwürdigerweise gibt biese willfürliche, beim nächten besten b. h. letzten Posten, vorgenommene Correktur, wenn wir lediglich ben Weg die Donau herauf ins Auge fassen, eine scheinbar ganz passende und zutreffende Erklärung, benn Augustis liegt nach dem Itinerare¹) von Boiodoro über Quintianis XX+XXIV, zusammen XLIIII (44) m. p. und von Riederschürd unserem Jovisara) XLII (42 oder 43) m. p. entfernt.

In ber Notitia dignitatum³) uteriusque Imperii liest man von Augustanis (scilicet castris) und es bürfte keinem Zweifel unterliegen, daß Augusta (castra) und Augustana (castra) ibentisch und beibe in Aft bei Straubing zu suchen und zu finden sind. Augustanis (augustana castra) nimmt und nehmen in ber Notitia dignitatum die erste Stelle ein und es garnisonirte baselbst ein Theil ber Reiterei ber III. Legion unter bem Namen Equites Stablesiani seniores.

Celtes hätte bemnach zur Rechtfertigung seiner Zahlencorrektur bei ad castra Gründe genug angeben können, allein so empfehlend sein Verfahren und seine Manipulation auf ben ersten Blick erscheinen mögen, so haben boch sämmtliche Abschriften, mit Ausnahme

in Ingolstadt und starb als Bibliothetar und Professor zu Wien am 4. Febr. 1508. Seine schönen Gebichte sind vergessen, sein Name aber wird mit der Tabula Peut. und den Werken der Nonne Roswitha ewig leben.

¹⁾ Itinerarium l. c. p. 115.

²⁾ Rach Pancirolis Commentar. Genf, 1623 p. 132 in Occid. Equites Stablesiani seniores Augustanis.

ber wahrscheinlich von ihm selbst corrigirten Pariser¹), bei ad castra übereinstimmend die Zahl LXII und man würde überdieß (was wohl zu beachten ist) die Innstraße von Pons Aeni (Rosenheim) abwärts nicht mehr erklären können, wenn seine Correktur als richtig hin- und angenommen werden wollte.

Von Pons Aeni nämlich bis Jovisara zählt bas Itinerar 43-+64 = 107 Millien ober beinahe 22 Meilen ober 44 Stunden. Diese Entfernung nun weist, mag man in gerader Richtung oder ben Inn herab an die Donau gehen, weit über Passau hinaus und in den bayerischen Wald hinein, in welchem die Römer niemals eine Bestigung gehabt haben, folglich ist die Verbessferung des Textes ber Handschriften nicht bei ad castra, sondern auf dem Wege von Turum nach Jovisara vorzunehmen und statt LXIIII m. p. hier XLIIII zu lesen, so daß sich der Gesammtabstand von Rosenheim oder Pfunzen bis Jovisara auf 87 m. p. oder 17¹/₉ Meilen oder 35 Stunden entzissert, eine Entfernung, welche mit der Wirklickkeit übereinstimmen und auch dafür sprechen dürste, daß man Turum beinahe in der Mitte zwischen beiden Stationen, sohin bei Alt- oder Reuötting²) (Mühlborf?) zu suchen hat.

Rach unferem unmaßgeblichen Dafürhalten ist das Itinerar in nachstehender Weise zu ergänzen und richtig zu stellen:

"Item a Ponte Aeni ad castra mpm. CL sic

				CL (150).
Ad castra	"	"	"	LXIII (63)
Jovisara				XLIIII (44)
Turo				XLIII (43)

Bur Begründung unserer Ansicht läßt sich ansühren, was folgt: Die Römerlager, beziehungsweise die Forts (castra), um welche es sich hier handelt, müssen LXII (richtiger LXIII) m. p. oder $12^{1/2}$ Meile, d. h. etwas über 25 Stunden von Jovisara, nach unserer Behauptung von Riederschärding entsernt gewesen sein.

¹⁾ Itinerar. Anton Aug. l. c. p. 120. Anmertung 6 zu 259 "LXII (corr. al. manu XLIII) B."

²⁾ Bir hätten Turum am linken Junufer, an ber Mündung der Isar (Raifersberg, Raifersschanze?) gesucht, wenn nicht herr Lehrer Bernhard Zöpf in Oberdorfen auf feiner Ansicht mit Entschiedenheit beharren würde.

Man gelangte nun aber auf ber Straße bes Jtinerars¹) von Boiodoro (Junftabt Paffau) über Quintianis (Rinzing) und Augustis (Aft) nach Reginum (Regino) in XX + XXIIII + XX, sohin in LXIIII Millien ober in ungefähr $25^{8}/_{4}$ Stunden und von Jovisara, ben Schentel, Niederschärding – Rinzing (Quintianis, Quintanis) ber natürlichen Länge entsprechend um 1 Millie niedriger angesezt, in LXIII m. p. nach ad castra und bestimmter bezeichnet nach ad castra regina.

Reginum (Regino) und die castra (scilicet. regina) des Itinerars find bemnach ibentisch, in dem ersteren Ramen ift jedoch bie hauptfeftung bes Landes als Ganzes in ihrer großen Ausbehnung, ben Gürtel von Bällen, Caftellen und Borwerten, wie er in ber nur wenige Decennien älteren Tabula Peutingeriana fo beutlich ju erkennen ift, mitinbegriffen, in bem lettern (ad castra) hat man, von bem Ganzen absehend, lediglich bie äußeren Theile, die Vorwerke und Forts der Enceinte verstanden wiffen wollen und fie mit bem Ausbrud ,ad castra" folechtweg eben jo richtig wiedergegeben, wie in ber Notitia dignitatum*), aus ber wir wissen, daß ber Präfekt ber obern Abtheilung ber 3 ital. ischen Legion seinen Stab gegen Ende des IV. und ben Anfang bes V. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung von castra regina nach Vallatum heraufverlegt hatte, offenbar nur begwegen, weil bie Teufelsmauer ober ber Grenzwall jenseits ber Donau ichon unter Conftantin3) verloren ging und in Folge bavon weniger bie hauptfestung Rätiens d. h. Reginum als seine hauptstadt, das offene Augusta Vindelicorum, ben deutsch-feindlichen Einfällen und Angriffen zu sehr ausgesetzt war und nunmehr des nachbrücklichsten Schutes auf ber Linie Abusina - Vallatum - Submuntorium bedurfte.

1) Rach Parthey und Pinder 1. c. p. 115.

Boiodoro mp. XX. Quintianis , XXIIII. Augustis , XX.

2) Rach Fauciroli; Genf 1623 in Occid p. 132, praefectus legionis tertiae Italicae partis superioris castra regina nunc Vallato.

3) Das entweber unter Diolletian, spätestens unter Constantin ausgezeichnete sogenannte Itinerar. Antonini Aug. tennt die Nedar-Ballstraße der Tab. Peut. nicht mehr.

Bie man mit Buchner und Planta') annehmen kann, Regensburg bie Hauptfestung des Landes und wahrscheinlich auch ber Sitz des Herzogs der beiden Rätien, sei mit einem winzigen Winkelchen zwischen Abusina und Augustis auch nur einen einzigen Tag in den Händen der Deutschen gewesen und die Römer hätten sie unbe= helligt dort gelassen, obwohl sie im Besitze der Ochsenstraße zwischen Abusina und Augustis, sowie der Forts (castra) der Enceinte von Reginum geblieben sind, das mögen andere begreisen, über unser Berständniß geht das weit hinaus.

Als die Deutschen nur einige Forts der nächsten Umgebung von Paris eingenommen hatten, mußte sich die Stadt im Frühjahr 1871 bald ergeben, wie hätte sich Reginum von den Deutschen halten lassen, wenn die castra regina von den Römern noch besetzt waren!

Weil Reginum in ber Notitia dignit. als solches nicht mehr vorkommt, soll es an die Deutschen verloren worden sein, aber auch die Hauptstadt des Landes, Augusta Vindelicorum, wird in der Notitia als Garnisonsort²) nicht genannt, hat es deßhalb nicht mehr eristirt, ist es zerstört worden oder war auch der Sig des Praeses Provinciae in die Hände der Deutschen gesallen?

Rach ber Notitia dignit. führten bie Rätier insgesammt als Feldzeichen ein an einer Stange befestigtes Manneshaupt, womit nach Banciroli die Wachsamkeit und Sorge des Fürsten für seine Untergebenen angedeutet werden wollte, sobann im blauen Felde einen weißen Bfahl.³) Als im Laufe der Zeiten der letzte Herzog (dux) aus dem Hause der Agilolfinger älterer Generation, Thassilo II. 788, "entblößt, wie Buchner⁴) sagt, von aller Hülfe, eingeschlossen von brei fränkischen

- 1) Dotumente I. 38. A. 97 u. 98 S. 40 u. 45. Blanta I. c. S. 114.
- 2) Panciroli p. 132 n. 133 glaubt, unter Augustis habe man Augusta Vindelicorum ebenso zu verstehen wie unter Augustana castra. Es ist dieses aber ein Irrthum.

3) Notitia dignitat. l. c. p. 40 "tertii (Reti) parmam coeruleam cum cippo albo tenent."

4) Sefchichte von Baiern. Regensburg 1820. 1. Buch S. 241 u. 242. Daß ben herzog feine eigenen Unterthanen verlaffen haben, behaupten bloß fräntliche Geschichtichter.

Berh. D. hift. Bereins in 2066. XVII. 20. 2. und 8. Beft.

Armeen, ja sogar verlassen von ben eigenen Leuten — freiwillig im Lager Karls des Großen erschien, übergab er demselben das Symbol seiner disherigen Unabhängigkeit, sein Szepter mit dem Bilde eines Mcnschenkopfes geziert und mit demselben sein Reich", darunter die beiden Rätien, welche seine Vorfahren, die Theodonen aus Thüringen¹, gegen Ende des 5. und den Ansang des 6. Jahrhunderts größtentheils den Römern weggenommen hatten.

Mit Ausnahme von Regensburg wird von den Römern keine einzige Stadt Rätiens mit dem Prädikate "castra" ausgezeichnet, nirgends lesen wir von castra augustana, castra datava"), das erstere heißt im Itinerare Augustis, in der Notitia dignit. Augustanis; in der letztern allein erscheinen castra regina ohne die Präposition "ad", welche aber in Gedanken supplirt werden muß, da außerdem ein Grammatiksehler vorliegen würde, wie ihn ein Primaner (castra regina statt castris reginis) in der Regel nicht mehr macht und machen darf.

It hiemit bic Station Jovisara in Nicherschärding LXII (LXIII. m. p.) von ad castra entfernt, ebenso sicher aufgefunden, wie jener Punkt der Vorwerke Reginums, welchen das Itinerar als an der Straße liegend mit "ad castra" bezeichnet hat, so brauchen wir Donauabwärts oder im Ufernorikum die bereits gefundene Stelle nicht mehr aufzusuchen, es wäre dieses auch eine ganz vergebliche Mühe, denn die Tadula Peutingeriana unterbricht beim castellü Solodurü (castellum Solodurum) die von Regensburg herabführende Straße oder läßt sie, um mit dem Juristen Ulpian³) zu reden, am Einslusse des Inns in die Donau auslausen und enbigen, während das Itinerar⁴) von dem mit Riederschärding unter

3) 1. 3. § 1 Dig. (43. 7.)

4) l. c. p. 115. Stanaco m. p. XVIII Joviaco " " XXVII Ovilabis " " XVI.



¹⁾ Rach Eugippius in Vita st. Severini XXVI u. XXVII u. XXX nahmen bie Thüringer Paffan und zerstörten bie festen Städte an der obern Donau. Die Eroberung Rätiens sehen unsere Chroniken in das Jahr 508.

²⁾ Das Itinerar. und die Notitia haben Boloduro und Batavis; die Tabula Peutingeriana hat Castellü Solodurü d. h. Castellum Solodurum.

gleichem Meridian liegenden Boiodurum über Stanaco und Joviaco in XVIII+XXVII+XVI=LX1 m. p. nach Oviladis (Lambach? Wels?) gelangt.

Man könnte allenfalls unter Ovilabis (Ovilavis) "castra Ovilaba" vermuthen und "ad castra" unter Auslassung ber nähern Bezeichnung hieher versezen, allein die castra (regina) find schon gefunden, die Bezeichnung "castra Ovilaba" kommt in den ältern Quellen¹) nicht vor und von Niederschärding (Jovisara) waren offendar nicht so viele Millien nach Oviladis wie von Passau waren offendar nicht so viele Millien nach Oviladis wie von Passau dorthin; ist nun aber die Jahl LXI von Passau die Swels (Lambach?) schon zu niedrig, so kann die noch geringere von Niederschärding an einen der bezeichneten Orte die bei ad castra verlangten LXII (LXIII m. p.) des Itinerars nicht ersezen, es folgt mithin auch aus diesem Umstande, daß man sich unter "ad castra" die Vorwerke Reginums d. h. der Hauptfestung Rätiens, und unter Jovisara die 62 m. p. hievon entfernte römische Niederlassung am Inn bei Niederschärding vorzustellen hat.

Die Lage von Niederschärding insbesondere ist eine solche, wie sich eine ähnliche von Mühlborf Innadwärts nicht mehr findet; das Hochplateau von Niederschärding, die Fronte Inn aufwärts und gegen die Rot gerichtet, zur Rechten den Sulzbach, zur Linken den Inn, im Rücken den Bornbach und Neuburgerwald, mit einer Aussicht weit in die Alpen hinein, war und ist ein von der Natur so günstig angelegter Punkt, wie es nur wenige geben dürste, denn er beherrichte nicht bloß das untere Innthal, sondern bedte auch den Uebergang der Heerstraße, welche von Petrensibus hieher führte über den In auf das jenseitige rechte Ufer, wo sie sich zweisellos getheilt und den einen Arm nach Boiodurum (Innstadt Passau), den andern nach Wels (Ovilia, Oviladis) entsendet hat und stand rückwärts überdieß durch den Reuburgerwald mit Batavis³) in Berbindung.

Die Besazungen an der Donau waren zahlreich, es mußte beßhalb neben ober doch nicht weit von Bolodurum ein zweiter Ueber-

.

^{1) 3}m Itinerar erscheint Oviladis p. 110, 115, 119 boppelt und 277; in der Tabul. Peuting. findet sich Ovilia als Colonie ausgezeichnet.

²⁾ Nach ber Tabula Castellum solodurum (boiodurum?).

gang über ben Inn, wenn nicht schon unter Augustus, so doch sicher unter Mark Aurel geschaffen werden, von welchem inschriftlich bekannt ist, daß er das nahe Wels (Ovilia, Oviladis) zu einer Colonie erhoben hat.

Die einzige Verbindung dieses wichtigen Plazes mit Regensburg über Passau reichte für die Fortbewegung größerer Heeresmassen während eines Krieges mit den undändigen Deutschen nicht aus, es mußte der Gebirgsstock, vulgo Sauwald, den die Tadula Peutingeriana hier ganz zutreffend eingezeichnet, mit seinem klasssischen Ramen aber nicht verewigt hat, auch auf der Südseite umgangen werden, um auf dem kurzesten Wege von Regensburg zum Hauptstraßenknotenpunkt Wels gelangen zu können.

Mugl') hat behauptet, daß jene Römerstraßen, die das Bolk als Ochsenstraßen bezeichnet, von den vielen Ochsen, welche darauf hin- und hergetrieben wurden und werden, nicht aber von Augustus abzuleiten seien, während Härtl²) auf seiner Ansicht beharrt, und für die letztere Ableitung wiederholt aufgetreten ist; wir wollen uns auf diese subtile Streitfrage nicht einlassen und nur bemerken, daß Härtl⁵) seine Ochsenstraße über Engertsham, Munzing, Ausham, Aidenbach, bei Weng über die Bils und durch ben hart nach Kinzing leitet.

Petrensibus ober bie castra petrensia (Felsen- ober Steinlager) können wir, nach dem Maße ber Tabula Peutingeriana vergliechen, mit dem Itinerare Antonini Augusti nicht in Vilshofen⁴) auch nicht in Ofterhofen⁵) noch weniger in Pöring suchen, sondern nur auf den Anhöhen (Felsenhügeln) und Schanzen von Pleinting, wobei es sich von selbst versteht, daß man an Hengersberg links der Donau, wie dieß Prugger⁶) gethan, nicht benken darf.

1) V. Bb. bes bift. Bereins für nieberbayern, S. 374 u. 375.

2) VIII. Bb. 1. c. S. 201 und Bb. 111. Heft 1.

3) VIII. 38b. S. 207 A. 2 u. 202 N. 1.

4) nach Lori im X. Bb. ber Berh. bes hift. B. S. 358.

5) Nach Härtl IV. Bb. III. heft und Collarius in Notitia orbis antiqui. Leipzig 1701, S. 523 bei Mulzer Bb. I. ber Berh bes hift. Bereins für Nieberbahern S. 48 u. 49.

61 Hift. Abhandlungen der 6. Atademie der Biffenschaften. München 1823. Bb. V. S 29.

>

Buchner's Vermuthung,¹) man müsse Pontes Isarenses lesen, ist zwar geistreich, allein nicht Alles was geistreich gebacht ober vorgetragen wird, ist defwegen und an sich auch schon wahr.

Mannert²) fehlt es in diesem Winkl an jedem sichern Anhaltspunkte, weßhalb er sich in allerhand Möglichkeiten und Unmöglichkeiten verliert.

Wir haben nicht die Absicht, auf die Widerlegung ber ältern Hypothesen und Conjekturen über die Petrensia einzugehen, können es aber nicht unterlassen, gegen die neueste Auffassung unsere Bedenken kund zu geben.

Nach ber Ansicht bes herrn Assistenten am Gymnasium zu Metten. P. Benedikt Braunmüller, O. S. B., "sollen die petrensia³) nur Conjektur sein und in der That nie existirt haben"; allein in dem uns vorliegenden Facsimile der neuesten Ausgabe der Tadula, d. h. der französüschen von Desjardins⁴), finden sich zwischen P und R die odern Hälften der zwei gothischen Buchstaden E und T; M. Welser⁵) hatte sohin Grund genug, wenn er in seinen Fragmenten der Peutingertasel das schadhaft gewordene Original ergänzte und statt P. Rensidus Petrensidus in seine Ausgaden gebracht hat. Braunmüller hat vorgeschlagen, PERENSIBVS (Perensidus) zu lesen, allein das eine gothische E fann die noch theilweise erkenntlichen zwei Buchstaden nicht ersez, und wenn M. Härtl irrthümlich die castra petrensia⁶) bei Osterhofen⁷) gesucht hat und die von ihm angezogene mittelalterliche

6) Die mittelalterliche Abschrift ber Tabula zeigt folgende Buchstaben:

PerRenfib? XVIII.

7) Bb. IV, Hft. 3 S. 8 ber Berh. bes hift. Ber. f. Nieberb.

¹⁾ Dokumentenband I zur baierischen Geschichte S. 45 A. 99 b. "Pt Rensibus scheinen Brücken über die Isar gewesen zu sein, aber an welcher Stelle sie gestanden haben?"

^{2) 1.} c. (oben S. 209 A. 3) S. 622 u. 623.

³⁾ Der Ratternberg 1. Abthlg., Programm ber Studienanstalt im Benediktinerstifte Metten 1871/2.

⁴⁾ La Table de Pentinger d'apres l'original conservé à Vienne etc. par Ernest Desjardins. Paris, Librairie de L. Hachette et Cie., Boulevard saint-germain Nr. 77. 1869.

⁵⁾ Gefammtausgabe feiner Werke. Nürnberg 1683. S. 738 u. 783 nach Braunmüller 1. c. S. 20 N. 2, l. c. S. 21 u. 22 U. 4.

Urkunde von diesen Lagern nichts weiß, so find sie deßwegen noch keineswegs Nebel wie die Tiberina; daß es aber unnatürlich und unmotivirt war statt Petrensibus Pontibus Rensibus zu lesen, geben wir aus den von Braunmüller angesührten Gründen recht gerne zu; unrichtig dagegen ist es, wenn behauptet wird, die petrensia haben weder in der Ueberlieferung¹) noch in den Dertlichkeiten irgend einen Anhaltspunkt.

Braunmüller^s) sagt: "Von Hainbling bis Pöring sind genau 32 M. P. (11 Stunden) und ohne Zaudern dürfen wir hieher das P Rensid. der Tasel segen und fünstig undedenklich Perensidus lesen"; aber auch angenommen, jedoch nicht zugegeben, Sorviodurum sei in Hainbling zu finden, so machen 32 M. P. nach der discher üblichen Zählung^s) nicht 11 Stunden aus, sondern beinahe 13, sodann wäre die weitere Wegstrecke nach Solodurum nicht zu übergehen gewesen, sondern Braunmüller hätte sie mit der gleichen Sorgfalt⁴) untersuchen sollen wie das Bruchstück der Straße von Hainbling nach Böring, er hätte sich dann von der Unhaltbarkeit sciner Aufstellung sofort überzeugt und das bisherige Conjekturalverfahren nicht wiederholt zur Anwendung gebracht.

Die Tabula Peutingeriana zählt von bem sicheren Castellu Soloduru (castellum Solodurum, nicht Bolodurum) am Einsluß bes Inns in die Donau dis Petrensidus herauf nur XVIII m. p. Das Itinerar rechnet von Bolodurum dis Quintianis XX m. p. ober 8 Stunden; Bolodurum und das Castellum Solodurum

4) Nach Ziffer 3 ber Einwendungen gegen die Conjektur Petreus sollen alle ruhigern Forscher der Neuzeit dieselbe aufgegeben haben. — Bas heißt ruhiger Forscher? Ift es Jener, der die unhaltbaren Pontes Renses zur Belt gebracht oder Mulzer (Bd. I ber Berh des hift. B. f. Niederb. S. 49), der sich für Buchner erllärte, oder auch der gelehrte Mannert, der die Lesart Pontes Isarensis für wahrscheinlich hält, mit dem Reisemaß aber in keiner Beise zu Recht kommen kann? (Geographie der Griechen und Römer. 2. Aufl. Leipzig 1820. S. 622 u. 623.)

¹⁾ Ift bie Tabula nicht felbft Ueberlieferung?

²⁾ l. c. S 21 (S. 225 X. 3).

³⁾ Nach Pr. Friedrich Kenner ist 1 m. p. — ¹/₅ beutsche Meile, 5 m. p. machen sohin gerade eine beutsche Meile aus. Noricum u. Pannonia. Wien 1870. S. 90 A. 1.

trennt nur ber Jun; trifft nun die Entfernungsangabe zu XX m. p. auf Kinzing (Quintianis), so reichen die XVIII m. p. ber Tabula bis borthin nicht aus, die Petrensia') müssen beschalb um 2 Millien ober nicht ganz 1 Stunde unterhalb Kinzing b. h. auf ben Höhen von Pleinting an der Donau⁹) liegen.

Bo Zahlen sprechen, ba haben alle Möglichkeiten und Conjekturen zu schweigen. Daß aber die Römer sehr genaue Rechner waren, genauere als die meisten unserer Alter= thumsforscher hat schon Oken³) hervorgehoben, wenn er schreibt:

"Die Borgänger haben meistens aufs Geradewohl oder burch Abzirkeln oder gar durch bloßen Wortklang die Entfernungen angenommen, auch nicht selten ganz willkürlich und unverantwortlich die Meilenzahlen geändert. Offenbar haben die Römer besser gemessen als wir, und wenn wir ehrlich sein wollen, so müssen wir der römischen Angabe mehr trauen als der unstrigen..."

Braunmüller springt über bie eigentliche Schwierigkeit mit ber bewunderungswürdigsten Leichtigkeit hinweg, indem er sofort die spätere (?) Militärstraße ins Auge faßt, "ohne für jest die weitere Wegstrecke über den Hart nach Bolodurum zu verfolgen."

"Das Itinerarium Antonini, sagt er, gibt von Bojodur nach Quintiana 24 m. p., von ba nach Augusta 20 m. p., von ba nach Reginum 24 m. p. an. Mit Bojodur brauchen wir uns nicht zu befassen; Reginum ist ohne Zweisel Regensburg. Quintiana sicher Künzing; die fürzeste Straße verband sie, wenn dieselbe möglichst durch die Ebene führte, also durch die s. g. schwarze Wöhr bei Isarbosen, durch Plattling, Ast bei Aiterhosen⁴) u. s. f."

3) 3fis 1832. S. 1250.

4) l. c. S. 22 u 23.

4

¹⁾ Buchner ift in Niederbahren fehr unglücklich gewesen: Pt. Rensibus setzt er in Kinzing, Quintianis in Bischelburg und Augustis und Augustavis in Geiselböring an, das seine Celebrität nur ihm und unsern Eisenbahnbau-Insenieuren zu verdanken hat. — In der Karte von Planta sehlt Petrensibus gang.

²⁾ Föring tann nicht Petrensibus (Po Rensibus) fein, weil dieß nur 18 m. p. von Bojoduro lag; vermuthet man, daß durch einen Schreibschler ein X ausgelaffen, so wäre Böring doch noch zu weit entsernt, weil tein Raum für die Krümmungen bleibt. Bergl. Lori X Bd. 4. Heft der Berh. des hist. Bereins für Riederbayern. S. 358.

Nach unserer Anschauung und Ueberzeugung find die bei Boiodurum, Quintiana und Augusta von Braunmüller angegebenen Zahlen sammt und sonders irrig, denn nach unserer aus den Quellen hergestellten Karte von Rätien unter den Römern muß im Jusammenhange mit den übrigen Straßen das Itinerarium gelesen werden, wie folgt: Boioduro XX

Quintianis XXIIII

Augustis XX

LXIIII Reginum.¹)

Braunmüller ist in seinen Angaben wahrscheinlich Buchner gefolgt, ohne bas ganze Straßenspftem Rätiens näher zu untersuchen, kommt beßhalb mit ben Zahlen eben so wenig zurecht wie bieser²) und muß, obwohl er Quintianis richtig in Kinzing und Augustis zutreffend in Ast (Ober- und Mittelast zwischen Alburg und Aiterhofen) untergebracht hat, am Ende boch zugestehen, daß die Angabe ber Distanzen (20 und 24 m. p.) irrig scheine³), weil sie etwas zu niedrig gegriffen sind.

Bon Quintianis kommt man freilich nicht in XX m. p. ober 8 Stunden nach Augustis, sondern erst in XXIIII m. p., d. h. in etwas mehr als 9³/₄ Stunden; von Augustis⁴) aber ist man zu keiner Beit weder in 24 noch in 20 m. p. nach Reginum (die Stadt an sich betrachtet) gekommen, weil von Sorvioduro dis dahin schon XXVIII m. p. gezählt werden und Augustis noch um etwas weiter als Straubing von Regensburg entsernt lag.

1) Bergl. die oft angezogene Ausgabe von Parthen und Pinder in Berlin und Dr. J. F. Burger. Berh d. hift. B. 1V. Bd. S 63; statt Regio XXII muß hier jedoch Regino XXIIII corrigirt werden.

2) Buchner, Dok. Bb. 1. N. 99 S. 45 hat die Jahlen verkehrt angegeben; auf welche Abwege Raiser in seinem Oberdonautreise durch unrichtige Anwendung der Meilenzahlen gerathen ist, wer weiß es uicht? Raiser, 11. Abtheilung. Augsburg 1831, S. 70 (castra?! Losodica) ff.

3) l. c. (Natternberg) S. 23 A. 1.

4) Augustis, 20 m. p. von Kinzing, sagt Lori und fährt bann fort: Aft tann es nicht sein, weil Unterast von Kinzing 9 Stunden (4½ Meilen) entsent liegt, welche 22½ Mill. Pass. ausmachen und es sollte die Entsernung nur 4 Meilen betragen. — Hätte Lori die Zahlen richtig aufgesaßt. so hätte er bei Augustis nicht 20, sondern 24 m p. angesetzt. Bd. X. S. 359 der Berh. d. hist. Ber. f. Niederd.

Unter Reginum hat man sich bemnach im Itinerare bie äußersten Vorwerke') ber Hauptsessung Rätiens vorzustellen, ba man mit XX m. p. nicht in die mit 2 Häuschen gezierte Colonie ber Tabula Peutingeriana, sondern auf der fürzeren Straße (per compendium) an den Außenwerken (ad castra regina) vorüber und in weiteren XXIIII m. p. auf der Ochsenstraße (Augustenstraße) nach Abensberg gelangt ist.

Bon ber Festigkeit und genialen Anlage Regensburgs (Reginums) wird man sich erst bann eine richtige Borstellung machen, wenn man seine große Ausbehnung in Betracht zieht und sich die gewaltige Dreiecksstellung Regino-Augustis, Regino-Abusina mit ber Hypothenuse Abusina- (ad castra)- Augustis und die Forts ber letztern Einie im Bilbe vergegenwärtigt.⁹) Wie übrigens bei Regino wegen bes allzugroßen Winkels und ber Festungseigenschaft dieser Stadt im größten Maßstabe, so bedursten die Nömer wegen ber Communikation, beziehungsweise wegen Ueberschreitung des gewaltigen Junflusseisen zweiten Straßenarm von Quintanis ober Petrensibus gegen ben Innftrom.

Bon ben Höhen und Schanzen bei Pleinting[®]) bürfte biefe Straße bis Bilshofen an ber Donau herabgeführt haben, bei Zeitlarn (alte Straße, alte Postsfraße) über bie Wolfach gegangen sein und sich an Holztirchen vorüber an die Gabel ber alten Straße in ber Nähe bes hintern Schlosses Ortenburg angeschlossen haben, von hieraus aber einerseits nach bem Castell von Bojodurum (Solodurum? Batavis), anderseits über Engertsham nach Sulzbach und Niederschärding gezogen sein.

2) Bergl. die Beilage.

3) In Pleinting foließt fich bie Donauebene des rechten Ufers und es erheben fich zu beiden Seiten des Fluffes mächtige Hügel (Berge) mit Felfenunterlage, die Lager oberhalb Pleinting waren fohin in der That Felfenlager, von den Römern mit meisterhaftem Blide ausersehen, den Fluß und die Ebene zugleich zu beherrichen und zu bewachen.

¹⁾ hier wohl bas mit ber mächtigen Colonialstadt gleichnamige Rogging (Reginum, castra regina) an der großen Laber, tgl. Landgerichts und Bezirlsamts Regensburg in der Oberpfalz. Ueber die bebeutenden römischen Ueberreste bieses Dorses und des Mauernhofes vergl. Dulfinan Bd. X. 4. heft des hist. Ber. f. Niederb. S. 353 n. 357. Steinerne Brücke zu Rogging

Die Römerstraßen von den beiden Pfunzen abwärts am rechten und linken Ufer des Inns hat uns Bernhard Zöpf') bereits beschrieben, es fehlt nur mehr das Zwischenglied von Turo nach Jovisara, aber auch hiefür liegen schon Andeutungen vor, welche die Lokalforschung nur zu benützen und recht zu würdigen braucht, um den unbedeutenden Mangel zu beseitigen und die letzten Reste des bereits zerrissenen Rebels gänzlich zu verscheuchen.

Mannert^{*}) hat sich zwar auch hier wie bei ben Straßen bes Zehentlandes mit der größten Gemüthsruhe dahin ausgesprochen, "daß am Inn herab eine wirklich gezogene Straße nicht vorhanden war", allein, wenn man bedenkt, daß der Inn die Ostgränze Rätiens bildete und zur Anlage einer Wegbahn und gezogenen (?) Straße von Marktl abwärts dis Niederschärding sein linkes Ufer nicht die mindeste Schwierigkeit bot, sondern hiezu wie geschaffen war, ein Höhenzug vom Einfluß der Isen in den Inn dis gegen Schönburg, der schönen Besizung bes gerrn Grasen Leyden, sast parallel mit dem Flusse herablauft und zur Andringung der in der Nähe von Römerstraßen überall vorhandenen Sign althürme sehr geeignet war, so muß Einem der Ratheder-Erlaß Mannert's ganz absonderlich vortommen.

Rach dem Zeugniffe des Itinerars war die Straße vorhanben^s), sogar als gezogene vorhanden, wenn Mannert hierunter ähnliche Linien, wie sie in der Tadula vorkommen, versteht; sie ging am Inn auswärts von Weihmörting ohne Zweisel über Pocking (ober Safferstetten?), dann Malching, Ering, Simbach und Marktl nach Turum; es verlangt diese Richtung die große Entfernung der Städte Jovisara und Turum (XLIIII m. p.) ebenso bestimmt als die Ratur der Sache und die große firategische Bedeutung, welche der schiftbare Instrum stätien und Bayern jederzeit gehadt hat.

Die römischen Alterthümer, welche auf dem Gebiete von Niederschärding aufgefunden wurden, sind so zahlreich, daß sie

¹⁾ Oberb. Archiv bes hift. B. Bb. XXVII. u. XXI. S. 17.

²⁾ Bergl. oben G. 209 A. 8.

³⁾ Die turzere Straße von Jovisara nach Turum ging an der Rot herauf über Sulzbach, Eholfing, Nottersham, Ruhftorf, **Notthof** (hat in feiner Rapelle mehrere Inschriftensteine) gegen Affham, Holzham, Birnbach Untertettenbach nach Pfarrtirchen. Bergl. Berh. des hift. B. f. Riederb. Bb. I. S. 63.

nicht bloß ben bauernden Aufenthalt der großen Nation des Alterthums, sondern auch die Existenz einer bedeutenden Niederlassung daselbst dokumentiren.

Wir verweisen in dieser Beziehung auf die vom Präsidenten, Freiherrn v. Mulzer, und von Joseph v. Hefner in den niederbayerischen Berhandlungen des historischen Bereins, sodann im römischen Bayern des letztern beschriedenen Denkmale, und wiederholen die Inschriften nur deswegen, weil sie und suche der Zeit vielsche Berichtigung erfahren haben.

1. Noreiae (Augustae) sacrum Septimius Gordianus, (decanus, tribunus) Veteranus cohortis Breucorum piae fidelis Antonini anae pro salute sua et suorum (pro se et suis) votum retulit libens laetus.¹)

Der Noreia Augusta gewidmet. Septimius Gordianus, ein Veteran²) der ergebenen, treuen Antoninianischen Cohorte der Breuker, löste für sein und der Seinigen Wohlergehen freudig und gerne sein Gelübbe.

Wir haben hier den Fall, der wohl häufig vorgekommen sein dürfte, daß ein von seiner früheren Garnison (hier Noreia) ausmarschirenden Beteran ein Gelübbe, dahin gehend, macht, daß er dem Genius (der Schutzgöttin)³) der verlassenen Stadt ein Weihebenkmal sezen wolle, wenn er mit heiler Haut aus dem Kriege zurückkehren sollte. Septimius Gordianus kehrte zurück, seine Abtheilung wurde aber anderswohin (hier nach Jovisara) verlegt, dem Krieger, der seinem Gelöbnisse nicht untreu werden wollte, blieb also nichts anderes übrig, als in Jovisara das zu thun, was er in Noreia thun zu wollen versprochen hatte.

Begen bes Namens Noreia haben Stichaner⁴), nach ihm

1) V. Bb. ber Berh. des hift. Ber. f. Rieberb. S. 357 ff. l. 8d. I. S. 61. Das röm. Bayern von Dr. Jos. v. Heiner, München 1852, Dentmal 118 S. 105. Die Angabe im Inder S. 345. Weihmörting L. G. Rotthalmünster ist falsch; es muß L. G. Paffau 11 heißen.

2) Veteranus statt decanus liest Dr. Christ in feiner Abhanblung über ein bei Beißenburg gesundenes römisches Militärdiplom. Sizungsberichte der Atab. der Wiffensch. 1868. S. 439 ff

8) v. Hefner 1. c. führt als Beispiele "Dea Brixia", "Celeia Augusta" an.
 4) Bergl. v. Hefner 1. c. insbesondere aber Bb. J. der Bergl. des hift. B. Riederb. S. 61 und Bb. V. S. 358.

v. Spruner und andere die berühmte Celtenstadt Noreia am Fundorte des Denkmals, d. h. in Weihmörting, suchen wollen, allein weber die Nachrichten des Strabo noch auch die Tadula Pent., welche Noreia zweimal nacheinander aufführt, lassen, wie wir anderwärts sehen werden, diese Auffassung zu, abgesehen davon, daß es nicht weniger als 6 Noreia gegeben hätte, wenn das Vorkommen eines Ortsnamens auf einer Steininschrift sofort einen bindenden Schluß auf die wirkliche Lage des Ortes zuließe.

2. Vettio Vitali militi legionis secundae italice Severianae (stipendiorum ... Paccius?¹)

Dem Bettius Bitalis, Solbaten ber 2. italischen (Severianischen?) Segion, ber ... Jahre biente ... Paccius?

Das Facsimile bei Mulzer läßt ein S nach italice nicht ertennen, sollte dasselbe übrigens im Steine auch vorhanden sein, so ist es sicher zu stipendiorum zu beziehen und dürfte der Beiname Severianae (nach Alexander Severus 194—211) auf diesem Dentmale problematisch sein.

Die zweite Legion stand bekanntlich seit ihrer Errichtung unter Mark Aurel (161—180)³) im benachbarten Norikum und es hatte, wenn man die genannten Solbaten nicht lebiglich als ausgebiente und mit Grundbesitz beschenkte Veteranen und Stipendiaten betrachten will, Legions- und Auxiliar-Infanterie in Jovisara Standquartier.

Der Limes am Inn von Paffau herauf (limes battoninus, batavinus) hatte einen etwas längern Bestand als der von Augustus in Bindelicien angelegte Donaulimes⁸). Die letzten römischen Schutz-Mannschaften und Wehren erlagen nach dem Zeugnisse bes Eugippius in Leben des hl. Severin⁴) erst gegen 470 unserer

1) Berh. des hift. Ber. f. Niederb. Bb. l. S. 60 und Beilage IV b, Bd. V. S. 361; das röm. Bayern v. Heiner S. 260 u. 4.

2) Dio Cassius, ber Beitgenoffe bes Severus Alexander. (222-235) erzählt LV, 24: Άντωνίνος ό Μάρκος τὸ δεύτερον τὸ ἐν Νωρικῷ καὶ τὸ τρίτον τὸ ἐν Ραιτία, ἅ καὶ Ἰταλικὰ κέκληται.

3) Sext. Rufus in Breviar. Et limes iuter Romanos et Barbaros ab Augusto per Vindeliciam, per Noricum, Pannoniam ac Moesiam constitutus est.

4) Sectio XXI. Qua consuetudine desinente simul militares turmae sunt deletae, cum limite Battonino (Batavino) utcuuque numero perdurante... quos (milites) interemptos a barbaris nullus agnoverat. Zeitrechnung ben Barbaren (Alamannen) und es wird wohl nicht zu gewagt erscheinen, wenn wir ben in Sectio XXI der Vita erzählten Vorgang mit dem Untergange von Jovisara in Verbindung bringen.

Die hieher gehörige 3. Inschrift') in dem benachbarten Eholfing, welches zwar eine eigene Gemeinde bildet, jedoch zur Pfarrei Sulzbach gehört, und nur eine halbe Stunde vom letzteren entfernt ist, hat Joseph v. Hefner nach einer Abschrift Dr. Erhard's in Paffau gelesen, wie folgt:

"Lollio Vatinio Auli filio, qui vixit annos XLII Lollia Onesime conjugi rarissimo poni (ponendum) fecit."

Bir haben am 22. Juli 1872 an Ort und Stelle Abschrift genommen und folgende Buchstaben und Zahlenzeichen vorgefunden:

LOL' ATTIC Æ

QVALXII

LOL' ONESIME

F· P· F·

b. h. Lolio Attico (Auli filio?) qui vixit annos LXII Lolia Onesime, filia pouendum fecit (poni jussit).

Wenn übrigens, wie wir vermuthen, ber Punkt im Buchstaben C. erst im Laufe ber Zeit entstanden ist und sich burch Witterungseinslüsse gebildet hat, so dürste füglicher "Loliae Atticae, quae vixit annos LXII" zu lesen sein und bemnach die dankbare Tochter ber alten Mutter ben Stein gewidmet haben.

Bon einem "conjunx (conjux) rarissimus", einem Gatten, wie es sehr selten einen gibt, haben wir nichts entbeden können, bie Buchstaben stehen ziemlich weit auseinander und es ist in der 4. Zeile nur $F \cdot P \cdot F \cdot (I?)$ nicht auch ein C R (conj. rarissimus) zu erkennen.

Bielleicht enthalten die zwei andern Steine, welche ebenfalls in die sübliche Kirchenmauer zunächst am Boden und verkehrt eingefügt sind, weitere Inschriften. Die Figuren (Fische und anderes Gethier), welche sichtbar sind, finden sich häusig an den Nebenseiten römischer Denkmäler, wie beispielsweise am Weihwasserkeisel in der ehemaligen Klosterkirche zu Asbach, kgl. Landgerichts Rotthalmünster. —

¹⁾ Berh. bes hift. B. f. Meberb. V. Bb. G. 334.

Richt Dingolfing also, auch nicht Dunting und Tunzenberg, wohl aber Niederschärding, beziehungsweise Weihmörting-Sulzbach-Niederschärding kann begründeten Anspruch darauf machen, während der Römerzeit unter dem Namen Jovisara (Jupitersaltar) eine bedeutende Riederlassung der großen Nation des Alterthums gewesen zu sein.

Db übrigens Jovisara schon eine Schöpfung des Augustus oder Tiberius gewesen oder erst unter Mark Aurel gegründet worden ist, od es unter seinem jezigen oder einem andern Namen schon von den Celten (Bojern, Bojen) bewohnt war, können wir 3. Zeit nicht entscheiden, weil den dortigen celtischen und römischen Findlingen die verdiente Aufmerksamkeit noch nicht zu Theil geworden ist.

In dieser Beziehung dürfte indeß wohl zu beachten sein, daß Tiberius nach der glücklichen Schlacht am Bodensee (wahrscheinlich hat Arbor Felix diesem Ereignisse seinen Namen zu danken) in einem Tagmarsche an die Quellen der Donau') vorgerückt ist und seine letzten Gegner (die Bojer, Bojen) der Donau entlang im Sturme herad- und über den Fluß hinübergejagt, auch das Land rechts der Donau mit seinem Heere wie ein reißender Strom überschwemmt und verwüftet hat.

Bir bürfen hier bem gleichzeitigen Horazius vollen Glauben schenken, wenn er uns erzählt, daß der ältere der Neronen, d. h. Tiberius, die Schreckensschlacht geschlagen, die grausen Rätier unter erwünschter Vorschau zurückgetrieben ") und ein herrliches Schauspiel geboten hat, als er den Tod für die Freiheit suchende Heldenherzen in ihrem Blute erstickte.

2) Obe X1V lib. 1V.

Spectandus in certamine Martio, Devota morti pectora liberae Quantis fatigaret ruinis.

Strabo lib. VII. ca.i. 1. § 5. 'Ημερήσιον δε από τῆς λίμνης προελδών όδὸν Τιβέριος είδε τὰς τοῦ Ιστρου πηγάς.

Den weitern Verlauf des Krieges finden wir nirgends so wahr und schön geschildert, als bei dem Dichter, wenn er den Tiberius anfingt:

"Jast wie die tobende Fluth der Sübsturm Abmüdet, wenn im Ring der Plejaden er Die Wolken trennt, so ängstiget ruhelos Der Feinde Schaaren, treidet hindurch

Mitten burchs Feuer sein schnaubend Roß Er. So ftürzt ber ftierformahmende Aufidus, Der Daunus Reich' burchströmt bes Appulers, Benn wüthend er bebauten Felbern

Drohet mit gräßlicher Ueberschwemmung: Bie ftahlumhüllte Schaaren Barbarenvolfs Durch wilden Anprall Claudius') ausgetilgt Und Erste sowie Letzte nieder-

mähete sonder Verluft ein Sieger:

Weil Du die Heerschaar, Du ihm den Rath verliehft Und beine Götter")..."

Läßt diese Sprache, lassen die treffenden Bilder nicht ahnen, daß Tiberius, einmal an der Donau angelangt, dem Flusse ent-

2) Obe XIV lib. 1V.

Ut Barbarorum Claudius agmina Ferrata vasto diruit impetu, Primosque et extremos metendo Stravit humum sine clade victor Te copias, te consilium, et tuos Praebente Divos.

Auguftus war ein großer Berehrer 3 upiters. Bergl Sueton in Aug. cap. 91 u. 60.

¹⁾ Ueber das hochfahrende und übermüthige Patriciergeschlecht ber Claubier (est gab auch ein plebeisches) mit dem Zunamen Nero vergl. Sueton in Tiber. cap. 1-3.... Claudins Nero schlug den aus hispanien mit einem starten herer anrückenden hasdrubal, ehe er sich mit seinem Bruder hannibal vereinigen konnte. (Horat. Ode lV lib. IV.) Claudins Bulcher ließ bei Sicilien die hl. Hühner, welche bei den Auspiecen nicht fressen wollten, ins Meer wersen, gleichsam damit sie saust füllen, weil sie nicht fressen wollten u. s. w P. Clodius ließ sich, um ben Cicero aus der Stadt treiben zu können, von einem Plebejer adoptiren.

lang, so zu sagen im Fluge und mit Sturmeseile bie Donauftäbte ber Bojer hinwegnahm? Läßt sich baraus nicht schließen, daß schon Augustus, hocherfreut über ben unerwartet schnellen und gludlichen Erfolg, da, wo ber Ister die beiden gewaltigen Hörner (Donau und Jun) ausstreckt, Jupiter, bem Besten und Größten, aus Dankbarkeit und Pietät einen Altar weihen und, wie Juvavum, so auch Jovisara gründen ließ?

Tröftet ber Helb von Philippi¹) in jener andern Obe, die im Jahre 744 U. C. b. h. 10 v. Chr. gedichtet wurde, feinen Brodherrn, ben Caesar Octavianus Augustus⁹) über die früheren Unfälle ber Römer und die Gefahren des neuen Krieges nicht damit, daß Claudierarm jetz Alles vollführt, welche Jupiters Götterwink huldvoll beschützet und ihr immer wacher, forgfältiger Geift durch alle Gefahren des Krieges glücklich hindurchführt?

Wozu alle diese Fragen! "Man barf nicht Alles ergrünben", fagt der Dichter³) und verschiebt deßhalb die höchst interessante Untersuchung, woher es gekommen, daß die Bindelicier sich schon lange Zeit der Hellebarde als Wasse bedienen. Verlassen auch

1) Obe IV lib. IV.

Nil Claudiae non perficiunt manus, Quas et benigno Numine Jupiter Defendit et curae sagaces Expediunt per acuta belli.

2) Diefen Ramen erhielt er, als ob er ein hehres, übermenschliches Wefen wäre. Die Cassius Lill, 16.

3) l. c. quibus

Mos unde deductus per omne Tempus Amazonia securi Dextras obarmet, quaerere distuli; Nec scire fas est omnia:

Man hat biefe Zeilen für unächt erklärt, mit Recht ober Unrecht haben wir hier nicht zu erörtern. Soviel ift gewiß, daß das Berfländniß der Oben 4 und 14 bes IV. Buches, welche fich auf die zwei rätischen Kriege im Jahre 739 U. C. (15 v. Chr. N. 14) und 744 U. C. (10 v. Chr. N. 4) beziehen, noch sehr viel zu wülnschen übrig läßt. Ueber die zwei rätischen Kriege vergl. Sueton in Claudio cap. I. Is Drusus in quaesturae praeturaeque honore dux Raetici . . . belli. . .

wir bas Gebiet ber Wahrheit im Liebe und in ber Dichtung und halten wir uns streng an unsere Thess, so glauben wir überzeugend bargethan zu haben, daß es mit der Straße von "Ponte Aeni ad castra" keineswegs so verzweiselt schlecht steht, wie Mannert und Otto Titan v. Hefner gemeint, glauben nachgewiesen zu haben, daß man bei ad castra an einen über die Peripherie des römischen Reichs ins Weite und Blaue hinausgeworfenen Posten nicht benken barf, Jovisara in der Umgebung von Niederschärding, die castra petrensia auf den Höhen von Pleinting zu suchen sorgfalt bewacht und vertheidigt wurde, und Tabula und Itinerar sich gegenseitig ergänzen.

Berh. b. hift. B ereins in Losh. XVII. Bb. 2. und 8. Seft.

17 Digitized by Google

VI.

Eine

fürstliche Nonne

am Ende des fünf- und Anfange des sechszehnten Jahrhunderts.

Son Dr. Chr. Häutle, 1. Neigsargivrath und Borftand des Argivs zu Bamberg.

Herzogs Georg des Reichen von Landshut jüngste Tochter, nach ihrer an den Churfürsten Philipp (ben Aufrichtigen) von der Pfalz vermählten Tante Margarethe benannt, wurde im Jahre 1480 geboren.

Als die Prinzessin noch keine zwölf Jahre zählte, versuchte es Herzog Georg, sie mit dem Landgrafen Wilhelm III. von Hessen zu verloben, um auf diese Art letztern fest an die Interessen des Sesammthauses Wittelsbach zu knüpfen, welches im Jahre 1493 in seinen sämmtlichen (Bayerisch-Pfälzischen) Linien gegen die Bestrebungen des allzu mächtig gewordenen Schwäbischen Bundes einmüthig Front gemacht hatte.

Die über die Verlobung Margarethens mit Wilhelm III. gepflogenen Unterhandlungen währten fast das ganze Jahr 1491 hindurch, ohne daß man sich schließlich Bayerischerseits mit dem Landgrafen zu einigen vermochte.

Im Vorbeigehen soll erwähnt werden, daß Wilhelm III. einige Jahre später bennoch mit Wittelsbach in nähere Verbindung trat,

indem er die Pfälzische Prinzessin Elisabeth, eine Tochter des schon oben erwähnten Churfürsten Philipp als Gemahlin heimführte.

Wir gebenken nicht zu untersuchen, ob Margarethe (wie Einige behaupten wollen) aus Mißmuth über das Nichtzustanbekommen dieser Heirat ins Kloster gegangen sei. Es ließe sich dagegen eher urkundlich beweisen, daß die Idee, die Prinzessin dem geistlichen Beruse zu widmen, zuerst in Herzog Georg seldst auftauchte, welcher seine Tochter ansänglich dem Orden des heiligen Benedikt bestimmte, dann aber seinen Entschluß, ohne daß wir den Grund hievon kennen, wieder änderte und Margarethen in das nahe bei Wasserburg am Inn gelegene Dominikaner-Frauenkloster zu Altenhohenau verbrachte.

Thatsache ist, daß die Prinzessin am Tage Nativitatis Mariae (8. Sept.) des Jahres 1494, also im blühendsten Jungfrauenalter, mit zwei ihrer Hoffräuleins: Barbara Obtacher und Barbara Reimböc zu Altenhohenau wirklich den Schleier nahm und mit denselben als förmliche Ronne in das dortige Kloster des hl. Dominikus eintrat.

Burbe selbstverständlich zu jeder Zeit auf die erlauchte Geburt einer solch' immerhin seltenen Nonne gebührende Rücksicht genommen, indem man für dieselbe die strengen Orbensregeln so weit als thunlich zu mildern suchte, so trat jetzt dieser natürliche Ausnahmsfall auch bei der Prinzessin Margaretha ein, dies um so mehr, als sie, wie uns ein Zeitgenosse versichert, sich keineswegs einer kräftigen Constitution zu erfreuen hatte.

Es ift aus der Zeit ihres Klosterlebens zu Altenhohenau eine recht interessante Urkunde auf uns gekommen, welcher die geistliche Charakteristik jener Jahre in seltenem Grade sich aufgeprägt zeigt und worin wir den gewöhnlichen Wandel einer fürstlichen Nonne wie in einem Spiegelbilbe zu beschauen vermögen.

Dieses im B. XVII S. 75 f. ber Monumenta Boica nicht ganz forrekt abgebruckte Dokument datirt vom 14. Juli 1495, besteht in einer General-Dispens des damaligen Dominikaner-Ordens-Provinzials Jakob Sprenger, deren Hauptbestimmungen nachfolgend lauten:

1) Die eble Frau Margret "geweilte") Profeß-Schwefter weil sie "zart auffgezogen vnd nit von den sterksten Menschen ist" darf

¹⁾ Bon Beil, Wile Velum moniale b. h. Schleier, ben die Profeßschwestern über die Schultern hinabtrugen. Bergl. Schmellers B. Wörterb. 1V. 55.

Früh und Abends Fleisch effen alle Tage und mit ihr ihre Dienerinen und Gäste;

- 2) sie wird vom gemeinsamen Tisch im Refektorium und von aller schweren Arbeit bispensirt;
- fie barf in bem ihr eigens neben bem Klofter erbauten Hause schlafen und eine ober zwei Schweftern über Nacht zur Bebienung bei sich behalten;
- wird ihr die Erlaubniß ertheilt, leinwandne Hemden zu tragen und Wild-Ueberdecken sowie Felle zu gebrauchen, jedoch ohne Belzwerk (b. h. ohne Verbrämung);
- 5) bei Tisch darf die fürstliche Nonne sprechen, muß aber allwöchentlich für das Brechen des klösterlichen Schweigens einen Rosenkranz beten;
- 6) in der Regel-Fasten') ift ihr, wie zu andern Zeiten der Genuß von Fleischspeisen und außerdem die Vergünstigung gestattet, an andern gebotenen Fasttagen und während des Abventes ihre Speisen mit Schmalz zu kochen.

Wann sie "schwach ist" braucht sie gar nicht zu fasten;

- 7) Vom Besuche bes Chores ist sie bispensirt;
- 8) Statt ber lateinischen Metten darf sie, wie die Laienschweftern, ein Paternoster beten, dis sie nach Jahren Latein wird gelernt haben, indeß auch dann steht es ihr frei, statt der Metten ihr Paternoster fortzubeten;
- 9) was ihr von ihren fürstlichen Eltern geschenkt werden sollte, baran hat sie das Nuzungsrecht, aber kein Gigenthum. Um die Empfangnahme muß die Priorin wissen, ohne deren Erlaubniß sie nichts aus dem Kloster geben oder verschenken darf.
- 10) Herzog Georg und seine Gemahlin haben jederzeit ungehindert Zutritt zu ihrer Tochter, "doch mit wenig Mannspersonen."
- 11) Anderweitige Bünsche der Prinzessin, sofern deren Erfüllung nicht den geifilichen Charakter einer Nonne aufhebt, sollen jeder Zeit billige Berücksichtigung finden.

Man sieht leicht, daß ein großer Theil dieser Vergünstigungen mehr der Jugend und dem zarten Körperbau Margarethens galt,

¹⁾ Regel-Fasten, d. h. die Fasttage, welche die specielle Orbensregel vorschreibt, hier die des hl. Dominitus.

obgleich sich nicht läugnen läßt, daß dabei auch (wie immer in solchen Fällen) der erlauchten Geburt der Prinzessin-Ronne gebührend Rechnung getragen wurde.

Bon Margarethens klöfterlichem Leben in Altenhohenau wissen wir nichts Räheres.¹)

Aus einer gleichzeitigen Aufzeichnung erfahren wir nur so viel, baß sie bei ihrem Weggange aus dem Kloster daselbst als dessen größte Wohlthäterin gepriesen wurde.

Bedeutend und zahlreich allerdings waren die Geschenke, welche sie zu Altenhohenau zurückließ.

Die eben erwähnte Aufzeichnung läßt sich hierüber vernehmen, wie folgt:

"Die namhaft gebew die Herr Jorg pfalltzgraue bey Rein 2c. 2c. löbl. gebechtnus von wegen derselben seiner tochter an obgedachtem Closster auf seiner furstl. gnaden aigen colsten volfurt hat, sollen demselben auch fünfftiger zeit zu notdurft nut vnd guten kommen.

"Daneben sind dem Closster etweuilch teglicher guthaiten von Jr gnaden wegen vnd durch Sy selds geschehen, auch hat Jr gnad, alls Sy daraus geschiden, dem Conuent daselbs ettliche treffeliche clainat an ornäten²) vnd annderen Dingen gegeben vnd zuegestellt vnd aus sonderm genaigten willen auch eine Summa gellts vberanntwort." —

Wir haben schon ein paarmal angebeutet, daß Prinzessin Margarethe Altenhohenau ziemlich bald wieder verlassen habe.

Dies geschah in den ersten Jahren des sechszehnten Jahrhunberts, weniger in unmittelbarer Folge des nach ihres Baters Tod zum Ausbruche gekommenen s. g. Bayerischen (Erbfolge-) Arieges, als weil sie nicht unter dem Schutze ihres Münchner-Betters Herzogs Albrecht III. (IV.) leben mochte, gegen welchen sie stets eine tiese Abneigung empfand.

Margarethe floh nach Neuburg an der Donau und trat dortfelbst, nachdem hiezu am 24. Febr. 1508 die päpstliche Dispens ein-

2) Rirchen-Ornate.

¹⁾ Der alte bayer. Archivar Arrobenius fagt von ihr blos: "thuet barinn gehorfam, hellt sich gaislich und wie sich wol gezimbt", und in Angelus Rumpler's Lib. I. Calamitatum Bavariae (bei Desele, Scriptores R. R. B. I 106) heißt es "in habitu Praedicatorum laudabiliter vivere dicitur, adeo ut sororibus omnibus unicum sit exemplar."

gelangt war, in das Benebiktinerinen-Aloster, welches mit freudigem Stolze der Tochter seines Herzogs die gastlich frommen Mauern öffnete.

Barbara Obtacher hatte abermals bas Schichsal ber Prinzeffin-Nonne getheilt. Auch fie erhielt zum Eintritt in bas Neuburger Klofter bie nachgesuchte päpstliche Dispens, während wir von ber zweiten Begleiterin Margarethens ins Klofter zu Altenhohenau, Barbara Reimböck, bei dieser Gelegenheit nichts mehr hören. Wahrscheinlich ist sie in Altenhohenau gestorben, noch ehe die Prinzessin biesen Aufenthalt mit dem Ayl in Reuburg vertauscht hat. Bielleicht auch zog sie es vor, in Altenhohenau zu bleiben.

Am 2. Mai 1509 wurde Prinzessin Margarethe in ihrem neuen Kloster zur Aebtissin erwählt und bekleidete diese Würde volle zwölf Jahre hindurch.

Aus ben Aufzeichnungen, welche wir über das Benediktinerinen-Kloster zu Neuburg besitzen, sowie aus dessen Urkunden jener Zeit, läßt sich entnehmen, daß die Regierungsperiode der fürstlichen Aebtissin für das Kloster und seine Interessen eine sehr vortheilhafte, ja gesegnete gewesen sein müsse.

Im Jahre 1521 legte Prinzessin Margarethe freiwillig ihre hohe Bürde nieder, um den Rest ihres Lebens unter Gebet und frommen Uebungen in ruhiger ungestörter Beschaulichkeit verbringen zu können.

Vermuthlich haben ihre Gesundheitsumstände zu biesem Entschlusse viel beigetragen.

Inhaltlich des "Inuentari des Gotshaus und FrauenClosters zw Neuburg nach der Erwirdigen in got und burchleuchtigen Hochgeboren Fürstin und Frawen Margarethe Pfalzgrauin 2c. 2c. nagster Abtissin daselbs Resignation und abtretung der Abbthen Inuentirt", einem für die Klostergeschichte jener Zeit höchst interessanten Aktenstücke, fällt der Prinzessin Abdikation gegen Ende August 1521.

Die Bestätigung ihrer Nachfolgerin in ber Bürde einer Aebtissin erfolgte bereits am 23. Septbr. gl. J.

Margarethe lebte als einfache Nonne gerade noch zehn Jahre in ihrem Kloster, ohne daß wir weitere Aufzeichnungen über diese Zeit ihres Lebens besäßen.

Die frommen Betrachtungen, benen sie sich jetzt, wie schon be-"rkt, ganz und gar hingab, entzogen sich leicht bem beobachtenben

Blick ber dortmaligen Zeitgeschichte, welche über dem Hereinbrechen der Reformation ganz andere Gegenstände und Creigniffe zu erfaffen und der Nachwelt zu überliefern hatte.

Prinzessin Margarethe starb am 6. Januar 1531 in ihrem Kloster, in dessen Kirche sie auch ihre letzte Ruhestätte fand.

Ueber ihr Ableben heißt es im betreffenden Anzeigeschreiben der Aebtisfin Eugenia vom 7. Januar 1531 an den Abt von St. Ulrich in Augsburg: "Wir thain eur wird 2c. 2c. mit groffer betrubnus zu wiffen, das die Erwirdig Hochgebore Fürstin 2c. 2c. die ettwo Abtissin vnsres Gozhaus gewest, Am Freitag der hl. Drejtönigtag ir leben Cristenlich beschlossen mit fursehung der heiligen Sacramente." 2c.

Margarethens zarter Körper barg übrigens einen männlichen Charakter.

Sie hatte von ihrem Bater jenen bis jest in der bayerischen Geschichte völlig unerklärt gebliebenen Haß gegen Herzog Albrecht III. (IV.) von München geerbt, als dessen bitterster Ausbruch Herzogs Georg unseliges Testament vom 19. Septbr. 1496 anzusehen ist.

Die bloße Besorgniß, daß der Landestheil, in welchem Altenhohenau lag, jemals unter Albrechts Botmäßigkeit kommen könnte, hatte sie, wie die Prinzessin dies selbst schreibt, vorzüglich zur Ueberstedlung nach Reuburg veranlaßt.

Eine Art prophetischen Geistes lenkte Margarethens Schritte gerade nach diesem Orte hin, welcher balb darauf die Hauptstadt des im Kölner-Frieden für ihre Neffen neugedildeten Herzogthums wurde.

Noch einige Jahre später zeigte bie Prinzessin, baß sie sich mit Herzogs Albrecht Herrschaft über ben größten Theil des Landshutischen Erbes nichts weniger als ausgesöhnt habe; denn unterm 4. März 1510 verzichtete sie mit Einwilligung des Papstes Julius II. auf ihre Erbansprüche hinsichtlich des Landshutischen Rücklasse zu Gunsten ihrer Neffen in einer Art und Weise, welche — den vollendeten Thatsachen der Erbvertheilung gegenüber — am Münchner Hofe mindestens einiges Befremden erregen mußte.

"Auch in bebrachtung, bas die ehegemelten vnnser lieb Schwester sone In dem nescht verganngen bayrischen krieg an Irem Landt und leuten merglich vnnd Hochbeschedigt vnd verberbt worden synnt" 2c. Dann heißt es wieder in diesem Verzichte: "Dieweil wir vnnfers vatterlichen mutterlichen Bruderlichen vnnd vetterlichen Erbtails an Schlos stetten Dorffern Markten weylern vogteien gerichten 2c. 2c. so wir erlebt haben, noch vnentricht vnd vnuerzigen sein u. s. w.")

Es spricht sich in biesem benkwürdigen Inftrumente jend besonbere Vorliebe für ihre Neffen aus, welche Margarethe im Gegensatz zum Hasse gegen Herzog Albrecht bei jeder Gelegenheit barzuthun suchte. Sie war noch vom Kloster aus fortwährend für bas Recht ihrer Verwandten thätig.

So gehört z. B. die Korrespondenz hieher, welche sie mit Kaisers Maximilian I. zweiter Gemahlin, der Mailandischen Blanka Maria führte, denn ein von Letzterer eigenhändig unterzeichnetes Antwortschreiben vom 8. Dez. 1506 (es ist in B. XVII. S. 77 f. der Monum. Boica abgedruckt) läßt deutlich durchblicken, daß Margarethens Bemühungen zu Gunsten ihrer Neffen nicht ohne allen Erfolg geblieden sind.

Blanka Maria antwortet nämlich in dem schon erwähnten Schreiben wie folgt:

Postulavit postremo Dilectio tua, ut te veluti legitimam filiam quondam illustrio Georgij Ducis Bavariae etc. etc. ac res tuas promovere et adjuvare vellemus apud praefatum gratiosissimum consortem et Dominum nostrum. Fuit haec verecunda et modesta postulatio et talis, quae nos facile in vota tua ducat etc. etc.

Mit Prinzessin Margarethe stieg das letzte Slied der Landshuter-Linie in die Gruft hinab, welche ein noch immer nicht nach Verdienst gewürdigter Fürst, Herzog Friedrich, der große Enkel des großen Kaisers Ludwig IV. des Bayers vor 139 Jahren gegründet hatte.

Margarethe zählt jedenfalls zu den bedeutungsvolleren Wittelsbachischen Frauengestalten, deren wir im Verlauf der Zeit den Lesern verwandter bayerischer Blätter noch einige vorzuführen gedenken.

¹⁾ Ein wiederholter Verzicht unter Uebertragung ihrer Rechte auf ihre Reffen wird von Arroden auf den 7. Dezbr. 1530, also gerade einen Monat vor ihren Tod, gestellt.

VII.

Geschäftsbericht

beð

historischen Pereins von und für Niederbayern für die Jahre 1870 und 1871

erstattet burch

A. Kalder,

I. Setretär des Bereins und torrefpondirendes Mitglied des hiftorischen Bereins der Oberpfalz und von Regensburg,

in der Generalversammlung am 27. Juni 1872.*)

Es liegt mir ob, einen Rückblick auf die Geschäftsthätigkeit des hiftorischen Bereins von Niederbayern in der Zeit von 1870 und 1871 zu werfen, jener großen Zeit, dergleichen in der Geschächte Deutschlands nicht verzeichnet ist, jener Zeit, in der sich das deutsche Bolk gleich einem entfesselten Riesen emporgeschwungen und seine Beiniger ringsum niederwarf.

Als am 10. Juli 1870 ber Bereins-Mandatar zu Mallersdorf, Herr Bezirksamtmann Schönchen, die dort versammelten Mitglieder ber historischen Bereine von Regensburg und Landshut begrüßte, drückte er in warmen Worten den Wunsch nach einem vereinten Deutschland aus — wer hätte damals gedacht, daß wenige Tage

^{*)} Durch bie pro 1872 stattgehabte Gerausgabe des II. Seftes des Kunstalbums fiel die Publikation der Bereins-Berhandlungen aus und konnte daher obiger Geschäftsbericht erst in gegenwärtigem hefte zur Mittheilung gelaugen.

barauf sich bieser Wunsch erfülle, wer hätte gebacht, daß kaum eine Woche später die verschiedenen Stämme des deutschen Baterlandes vereint mit den Wassen in der Hand gegen den Feind zögen.

Dank dem Helbenmuthe unserer Söhne und Brüber können wir nun, wo der Sieg in dem großen Bölkerkampfe für uns entschieden ift, mit Ruhe auch auf die Leiftungen unseres Bereines zurückblicken.

Inter arma silent musae. Diese alte Erfahrung bewährte sich wie in allen wissenschaftlichen Anstalten während der beiden letzten ereignißvollen Jahre auch in unserm Bereine, insbesondere dadurch, daß unsere Mitarbeiter dem Gange der großen Creignisse folgend, ihre geschichtlichen Forschungen ruhen ließen. Doch kaum konnten die Geschäfte des Friedens wieder aufgenommen werden, gediehen bie Früchte bessselben auch wieder.

Herr Oberlieutenant Baron Mandel-Mazzetti in Großwartein übersendete eine Anzahl Regesten aus Urfunden der Schlöffer Ering, Haiming, Hagenau, Mülheim und Neuhaus am Inn.

herr Bezirksgerichts - Arzt Dr. Erhard übermittelte Fortfetzungen seiner Paffauer Archiv-Regesten.

Herr Regierungsrath und Bezirksamtmann Wiesend in Landau bie historische Abhandlung über die Burg Weissenstein nehst Gemälde hierüber, welch' letzteres demnächst in Farbendruck vervielfältigt, den verehrlichen Vereinsmitgliedern zukommen wird,*) während die geschichtliche Abhandlung bereits im XV. Bande unserer Verhandlungen erschien.

Herr Graf Topor von Marawizki in München überließ bem Bereine "Fragmente aus ber Zeit des dreißigjährigen Krieges, als Beiträge zur Geschichte ber Stadt Landshut", welche im letzerschienenen Bande Aufnahme fanden.

Herr Pfarrer Härtl in Niederhausen lieferte geschichtliche No= tizen über Kloster Mbersbach und die Burg Wart.

herr Faktor Akftaller bearbeitete die im Band XV. aufgenommenen Beiträge zur Geschichte von Regen und Zwiesel.

herr Pater Abrian Zeininger bahier übergab Beiträge zur Landshuter Geschichte, fertigte den längst zum Bedürfniß gewordenen

^{*)} Ift im Laufe bes Jahres 1872 erschienen.

alphabetischen Inder über die Verhandlungen des historischen Vereins, der für den Band I—VI bereits im Druck erschien.

Ferner erhielt ber Verein von Herrn Pater Abrian eine historische Abhandlung über die Franziskanerprovinzen Deutschland und Strafburg.

Herr Professor Höger bahier, historisch-topographische Skipe über die Einöde Wolfstein bei Landshut, Conradin's, des letzten Hohenstaufen, Geburtsort.

herr Kreisscholarch und Pfarrer Stadelbauer, Abhandlung über "Eine Bürgerfamilie von Landshut zu Ausgang des 16. Jahrhundert." Dann kunschistorische Skize über die St. Afrakapelle zu Seligenthal mit ihren Skulpturen und Abhandlung über die Steinsäule am Wege nach Obergolding.

Außer biesen eingelieferten und theilweise in den beiden für 1870 und 1871 bestimmten Bänden aufgenommenen höchst dankenswerthen Elaboraten waren in den genannten Jahren bereits unter der Feder: die Arbeiten der Herren Benefiziat Heinrich in Schierling über die Geschichte von Rottenburg und Roning.*)

Stadtschreiber von Beber, Chronit von Bfarrkirchen.

Cooperator Wimmer, Geschichte von Ergoldsbach.

Benefiziat Dollinger und Bürgermeister Stark in Abensberg, Geschichte ber Stadt Abensberg.

Bezirksamtmann Schönchen in Mallersdorf, Monographie von Oberlindhart.

Bezirksgerichts - Arzt Dr. Erharb, geschichtliche Beiträge über bas Geschlecht ber Buchberger.

Pater Benedikt Braunmüller in Metten, Beiträge zur Geschichte des öftlichen Donaugaues und der Grafen von Bogen, wie auch die Geschichte der Stadt Kelheim von unserm verehrten Mitglied Herrn Lehrer Stoll ihrer Bollendung immer mehr zugeführt wird.

Von obigen Arbeiten sind jene des Herrn Pater Benedikt und des Herrn Bezirksgerichtsarzt Dr. Erhard nun bereits eingesendet worben und sollen ihre Aufnahme in dem nächsten Bereinshefte finden.**)

^{*)} Im gegenwärtigen Baube aufgenommen.

^{**)} hievon bie Abtheilung Natternberg 1 und 11 im XVII. Band Anfnahme fand.

Das innere geschäftliche Leben des Bereines erlitt im Allgemeinen während der verslossenen zwei Jahre keine wesentliche Störung. Selbst die Theilnahme, die sich dem Berein von Außen in den Borjahren so ehrend kund gab, war keine verminderte. Zunächst ist dankend der gnädigen Berückschäftigung, die uns von Seite des hohen Landraths von Niederbayern durch die Ueberweisung von je 100 Gulben für die Jahre 1870 und 1871 aus Kreissondsmitteln zu Theil wurde, zu erwähnen.

Der Zugang an Mitgliebern erreichte die Zahl 48, so daß der Verein Ende 1871 472 Mitglieber zöhlte.

Die am Schlusse bes gegenwärtigen Berichtes angefügten Verzeichnisse geben die Nachweise der mitunter höchst schägenswerthen Geschenke, sowie der eingelaufenen Tauschschriften von mit unserm Verein in Verbindung stehenden gelehrten Vereinen und Akademien, dann die im Laufe der letzten beiden Jahre dem hiesigen Vereine neu beigetretenen Mitglieder.

Einen schätzbaren Beweis ber Anerkennung seines Wirkens barf ber historische Verein von Niederbayern wohl darin erblicken, daß sich neuerdings eine Anzahl gelehrter Vereine um Verbindung und Schriftentausch mit demselben bewarb.

Es zählen hieher: ber Berein für Geschichte des Bobensee's und seiner Umgebung,

ber Verein ber Alterthumsfreunde bes Rheinlandes,

ber Berein ber Berliner Stubirenben,

bie Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer.

Trot ber Ungunst ber Zeit war es, Dank ber gütigen Mitwirkung hiesiger geehrter Mitglieber, bem Vereine möglich, von Zeit zu Zeit burch mündliche Vorträge auch in dieser Richtung seine Thätigkeit zu entfalten.

herr Professor höger las über Rath Dr. Martin Maier,

Herr Kreisscholarch Stadelbauer über die St. Afrakapelle zu Seligenthal mit ihren Skulpturen, die Steinsäule am Wege nach Obergolding und über eine Landshuter Bürger-Familie,

herr Professor Stoll über Pfahlbauten und ber Berichterstatter über die Landschuter Landwehr (alter Ordnung).

Was die in den Bönden XV und XVI veröffentlichten Elaborate betrifft, so liegen in unsern Korrespondenz-Akten die anerkennendsten Juschriften hierüber.

Bereits zu Ende des Jahres 1869 nahm der historische Verein durch die damals bevorstehenden Projektirungsarbeiten zum Bau der Donauthalbahn Veranlassung zum besondern Augenmerk auf das historisch so höchst interessante Terrain um Alkosen. Die früher dort gemachten beachtenswerthen archeologischen Entdeckungen, die Gesahr, durch die mittlerweile in Angriff genommenen Bahnbauten das betressende Terrain für alle Zeit einer Durchsorschung entzogen zu sehen, machte es unserm Vereine zur ernsten Pflicht, die Durchforschung jener Strecke zu ermöglichen.

Nach Abschluß der einleitenden Verhandlungen trat die ernste Frage über die Beschaffung der erforderlichen Mittel heran. Schon drohte deßhalb eine gänzliche Stockung in diese Angelegenheit zu kommen, da gewährte die hohe kgl. Regierung von Niederbayern, würdigend die Interessen der Wissenschaft, einen aus Kreisssonds verfügbaren Zuschuß von 108 fl. In gleicher Würdigung folgte der hohe Landrath Niederbayerns mit einem außerordentlichen Beitrag von 50 fl.

Mit diesen Mitteln und ben von dem hiesigen und dem Regensburger Bereine gebrachten Opfern wurden die Grabungen auf den Mkofer Feldern bezonnen. Welch' schöne Ergebnisse dieselben erzielten, darüber steht uns für nächste Monatssüzung aussührlicher Bericht durch die Güte des sich bei den Forschungen persönlich betheiligten Herrn Lehrer Stoll in Aussicht. Hier erübrigt mir in dieser Sache nur noch, dem ganz besondern Dank des Bereines an die kgl. Regierung von Niederbayern und dem Niederbayerischen Landrathe für ihre Unterstützung und Beihülfe zur Erreichung jener Ergebnisse Ausbruck zu geben und der Generaldirektion der kgl. Berkehrsanstalten, sowie jenen Herren zu Kelheim, Abbach und Regens= burg, die so bereitwillig unserm Vorhaben entgegengekommen und durch ihre Bemühungen dasselbe wesentlich förberten, den wärmsten Dank auszusprechen. Eine ernste Pflicht mahnt mich, in gegenwärtigem Geschäftsberichte zur achtungsvollen Erinnerung an einen Ehrenmann, ber unserm Verein und unserm Ausschusse burch ben Tod entrissen wurde.

Am 25. September des verstoffenen Jahres verschied unser hochgeehrter II. Vereins-Vorstand, Herr rechtskundiger Rath J. B. Weber, Ritter des bayerischen Verdienst-Ordens vom hl. Michael.

Wir Alle kannten den biedern Charakter, die liebenswürdige Zuvorkommenheit, das ersprießliche Wirken des Verstorbenen in der Gemeinde und in unserm Vereine.

Der XVI. Band unserer Vereins-Verhandlungen nahm bereits aus der Feder eines geehrten Vereinsmitgliedes eine kurze biographische Schilderung über den Geschiedenen auf.

Unser Verein wird bemselben stets eine ehrende Erinnerung wahren.

Der historische Verein der Oberpfalz und für Regensburg ehrte bas Andenken seines hochverdienten, im Jahre 1869 verstorbenen Mitgliedes, des Historikers Schuegraf durch die Andringung einer Gedenktafel an dessen Geburtshause zu Cham unter entsprechender Feierlichkeit.

Der niederbayerische historische Berein, ber seit seinem Entstehen Schuegraf zu seinen eifrigsten und gediegensten Mitarbeitern zählte, erachtete es als eine Ehrenpflicht, durch Abordnung eines seiner Mitglieder zu der Enthüllung besagter Gedenktafel seine Dankbarkeit und Achtung für den Verstorbenen zu bekunden.

Leider hat unser Verein auch den Verluft mehrerer anderer demselben nahestehender wissenschaftlicher Celebritäten zu beklagen.

Hiezu zählen ber zu Augsburg verschiedene Sekretär des dortigen historischen Bereins, Professor Greiff, der durch seine vielfältigen historischen Arbeiten und — gleichwie der zu Neuburg gestorbene Professor und leitende Sekretär des historischen Filial-Vereins dortselbst, M. Loher, — mit unserm Verein in ledhaftem Verkehre stand.

Einen weitern höchft fühlbaren Verluft erlitt die Geschichts-Wissenschaft und insbesondere der niederbayerische Geschichts-Verein durch das Ableben unseres Ehrenmitgliedes, des Stadt-Archivars Theodor Herger zu Augsburg. Derselbe bekundete sich bei jeder

Gelegenheit als warmer Freund unferes Vereines, nahm insbesondere ben lebhaftesten thätigen Antheil an der vom historischen Verein von Riederbayern bewerkstelligten Errichtung des Aventin-Denkmals zu Abensberg und vertrat zum Destern unsere Angelegenheiten bei den Versammlungen der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher.

Auch eines unserer ältesten Shrenmitglieder, der Kreisgerichtsrath Dr. Joh. Suidert Seidertz, Ritter des rothen Abler- und des Kron-Ordens zu Arnsberg, ein hervorragendes Mitglied des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, wurde uns durch den Tod entrissen, und im Dienste für das Baterland starb während des jüngsten deutsch- französischen Krieges in Frankreich unser hochgeschätzter, in weiten Kreisen bekannter Mitarbeiter, der kajor Hans Weininger von Regensburg.

Möge biese kurze Erwähnung bie dankbare Erinnerung des niederbayerischen Bereines an die genannten Verstorbenen bekunden.

Indem ich hier die Jahresrechnungen des Bereines pro 1870 und 1871 mit dem Ausdruck ganz besondern Dankes des Bereines an den Herrn Bereinskassier Naager vorlege, schließe ich meinen Bericht mit dem Bunsche und der Bitte, unser hochverehrte I. Bereinsvorstand, Herr Regierungsdirektor v. Kaisen berg, möge auch ferner unsern Berein zu stetem Gedeihen und immer mehr ersprießender Blüthe führen.

I.

Reu eingetretene Mitglieder.

Die Herren:

Stabtpfarrer Bär in Lanbau. Bezirksamts-Affeffor Ane in Kelheim. Apotheker Dr. Brückner in Sichenborf. Pfarrer Frankenberger in Bizling. Ffarrer Preifinger in Ettling. Gutsverwalter Sicheneber in Ablborf. Prakt. Arzt Dr. Stöberl in Eichenborf. Benefiziat Hafelbeck in Mözing. Rooperator Reumaier in Malgersborf.

Bezirksarzt Dr. Rreitner in Landshut.

Lehrer Baitl in Schathofen. Pfarrer Better bortfelbft. Chirurg Maier in Furth. Forstmeister Martin in Relheim. Uhrmacher Härbl in Eggenfelben. Bezirksthierarzt Münchborfer in Eggenfelben. Pfarrer Edert in Tauffirchen. Pfarrer Schönhuber in Ruprechtsberg. Pfarrer Maier in Obervilslern. Baron von Soben auf Alt- und Neufrauenhofen. Pfarrer Baillinger in Tiefenbach. Pfarrer Dichter in Rellberg. Baron von Schätzler in Vornbach. Pfarrer Hüttinger in Aicha. Landrath Niedermaier in Engelburg. Pfarrer Rapfelberger in Gottsborf. Dekonom Röck in Fürstenstein. Pfarrer 31g in Hauzenberg. Rooperator Dr. Eberl in Hauzenberg. Studienrektor Preyer in Paffau. Optiker Gehrer in Landshut. Appellationsgerichtspräfibent von Steyrer in Baffau. Rentbeamte Eggert in Baffau. Bezirksamtmann Danbl in Rötting. Apotheker Deschey in Landshut. Brakt. Arzt Dr. Schreier in Landshut. Rechtsrath Herrlein in Bassau. Gutsbesiger von Poschinger in Oberzwieselau. Bezirksamtmann Schönchen in Mallersborf. Rooperator Lehner in Hoffirchen. Rooperator Berger in Sollach. Rooperator Weber in Geiselhöring. Dberförfter hayber in Grafentraubach. Gerichtsdiener Geiß in Mallersborf. Posthalter Reblbacher in Geiselhöring. Posthalter Beingartner in Mallersdorf. Dir. Dr. huth in Mallersborf.

Notar Raumaier in Landshut. Rooperator Mair in Hienham. Regimentsquartiermeister Brudner in Landshut. Bau-Affistent Brudlochner in Landshut. Regierungs-Sekretär Caubinus in Landsbut. Rooperator Wimmer in Ergoldsbach. Studien-Präfekt Huber in Landsbut. Regierungsfunktionär Rubhart in Landshut. Pfarrer Erb in Laberweinting. Pfarrer Jäger in Rötting. Fabrikant Schrenk in Lohberg. Lehrer haas in Gündelkofen. Pfarrer Ruf in Oberhapkofen. Pfarrer Sonnleitner in Dberfüßbach. Pfarrer Rösch in Niederviehbach. Studien-Rektor Klostermaier in Freising. Pfarrer Renzl in Rößlarn. Regierungspräsident von Livowsky in Landsbut. Baron Handel-Mazzetti, f. f. Oberlieutenant in Lemberg. Regierungsrath von Pauer in München. Graf Abelmann von Abelmannstein zu Berg.

II.

Schaulungen an Mäuzen, Alterthümern, Abbildungen, Blänen, Siegeln, Bappen, Urlunden und Büchern

liefen ein durch bie Herren:

Ulmer, Pfarrer in Ergoldsbach. Liebherr, Fabrikant in Landshut. Huber, Raufmann in Landshut. Lengmüller, Stadtpfarr-Rooperator dahier. Baumann, Nathsdiener dahier. Rirchen-Verwaltung St. Martin in Landshut. Wimmer, Rooperator in Ergoldsbach. Chiardini Aleffandro in Mailand. Donnersberg, k. Oberlieutenant in Landshut. Bruchner, k. Regiments-Quartiermeister in Landshut. Loichinger, Pfarrer in Mettenbach. Berg. d. 1986. XVII. Ed. 2. und 3. Deft.



Gehrer, Optikus in Landshut. Obermaier, Pfarrer in Hohenpercha. Neubeder, Stadtpfarr-Rooperator in Landshut. Saselbed, Benefiziat in Mözing Lang, Realitätenbesitzer in Kelheim. Freifrau von Grainger in Ergoldsbach. Reitter, Drganist in Landshut. heinrich, Benefiziat in Schierling. Grüner, Lehrer in Balltofen. Pauer, Bezirksamtmann in Regen. Seber, Bfarrer in Bartenberg. Baas, Rooperator in Pföring. Schönchen, Bezirksamtmann in Mallersborf. Erb, Pfarrer in Laberweinting. Schießl, Uhrmacher in Bfaffenberg. Brunner, Dekonom in Graß. Bogel, Raufmann in Geiselhöring. Suber Dr., praft. Arzt bortfelbft. Bohrer, Bfarrer in hoffirchen. Dr. Bein sen., prakt. Arzt dahier. Seefried, Bezirksamts-Affeffor in Griesbach. Gulielmo, Turnlehrer dahier. Biethaler'iche Kinder in Hinzelbach. Bestermaier, Prediger in Tölz. Bürdinger, Major in München. Straßer, Nagelschmidmeisler in Landshut. P. Abrian Zeininger dahier. von Rettberg in München. hundt Graf von, t. Ministerialrath in München. Nagl, Regierungsfunktionär in München. Fleischmann Ignaz, Schreinermeister babier. Lebsche, Maler in München. Nömaier, Erpositus in Erlbach. Stadelbauer, Rreisscholarch in Landshut. von Pauer, Regierungsrath in München. Pauer, Kanzlist in Passau.

Erhard, Dr., Bezirksgerichtsarzt in Bassau.

255

Höchl, Maler in München. Aumaier, Detan in Bruckberg. Schmibtner, t. Baurath bahier. Hau, Wegmacher in Nieberviehbach. Tschurtschenthaler, Eisenhändler bahier. Ertl, Lehrer in Deggendorf. Oftermaier, Rooperator in Rarpfham.

III.

Bereins = Ausiduß.

I. Bereinsvorstand: Herr	Regierungsdirektor v. Kaisenberg.
П. " "	Professor Höger.
I. Sefretär: "	Archiv-Sekretär Kalcher.
П. "	Bezirtsamts=Affeffor Weber.
Bereins-Raffier: "	Raufmann Naager.
Ronservator ber Münzsan	ımlung: Herr R aufmann Huber.
Uebrige Ausschußmitg	lieder :
Serr Chrlich, t. Bezirt	samtmann und Regierungsrath.
" Pramböd, Gerich	
" Dr. Rreitner, fgl	. Bezirksarzt.

- " Souch, tgl. Gymnafialprofeffor.
- " Seelos, geiftl. Rath und Stadtpfarrer.
- " Stadelbauer, igl. Rreisscholarch.
- " Ullrich, tgl. Professor.
- " Dr. Wein sen., prakt. Arzt.
- " von Zabuesnig, Buchhändler.

IV.

Rechnungswejen des Bereines

pro 1870.

I. Einnahmen.

An Aftivkaffareft pro 1869	•				• •	3 fl. 8 fr.
Rapitals-Zinsen					• •	40 fl. 41 tr.
Ausständige Vereinsbeiträge	e pro	1869	•			6 fl. — kr.
Bereinsbeiträge	•					884 fl. — fr.
Besondere Einnahmen	•			•		33 fl. — tr.
•						18*

256

								Su	mn	ıa	1509	fl.	5	fr.	
Rückbezahlte Kapitalien	•	•		•	•	•	•	•	•	•	366	fí.	40	fr.	
Zufällige Einnahmen	•		•				•	•	•	•	160	fl.		fr.	
Aufnahmsgebühren .							•		•	•	15	fl.	36	fr.	

II. Ausgaben.

Rapitalsauflage			•				400	fl.		fr.
Meubel und Einrichtungen							7	•		
Vereinsbibliothet									30	
Drucktosten und Zeichnungen								fl.	42	fr.
Buchbinderlöhne								fl.	3	fr.
Verwaltungskoften	•		•	•		•	219	fl.	53	fr.
Inferationsgebühren								fí.	4	fr.
Besondere Ausgaben			•			•	15	fl.	30	fr.
Reinigung und Beheizung .		•	•		•	•	17	fl.	11	fr.
Vereinslokal-Miethe								fí.		fr.
Besoldungen								fĩ.		fr.
Mobiliar-Versicherung .							4	fĺ.	3 0	fr.
, .							1504	a	52	£.,

Summa 1504 fl. 53 kr.

Abschluß.

Einnahmen											
Ausgaben	•	•	•	•	•	·	1504	fl.	53	ŧr.	
			Af	tiv 2	• Re	ft	4	fĺ.	12	fr.	

Pro 1871.

I. Einnahmen.

Aftiv-Reft von 1870						•	4	fl.	12	fr.
Rapitals-Zinsen									36	
Bereinsbeiträge, Ausstände				•			10	fl.		fr.
Vereinsbeiträge		•	•			•	875	fí.		fr.
Besondere Einnahmen										
Aufnahmsgebühren										
Zufällige Einnahmen	•			•			276	fl.	57	fr.
Rüchbezahlte Rapitalien .		•			•	•	183	fí.	20	fr.
					~		1400	RY.	00	F

Summa 1436 fl. 29 fr.

257

II. Ausgaben.

Kapitalsauflage				•		• •			200	fl.		fr.
Meubel und Einrichtung							•	•	1			
Bereinsbibliothet			•	•	•			•	73	fl.	8	fr.
Münz-Rabinet				•	•		•		• 8	fl.	54	fr.
Druckfosten		•			•		•		313	fl.		ťr.
Buchbinderlöhne				•	•		•		35	fl.	57	fr.
Berwaltungskoften		•			•	•			226	fl.	38	fr.
Infertionsgebühren			•					•	12	fl.	34	fr.
Besondere Ausgaben .							•		235	fl.	33	fr.
Reinigung und Beheizung	ι.	•					•		9	fĹ.	30	fr.
Lokal-Miethe	•		•				•	•	150	fl.	—	fr.
Mobiliar-Bersicherung .	•	•			•	• •	•		4	fl.	30	fr.
						e	5um1	na	1295	fl.	44	fr.
		A b	ſф	lu	ß .							
Einnahmen .						1436	5 fl.	29	fr.			
Ausgaben .	•		•	•	•	1295	i fl.	44	ŧr.			

Aftiv-Reft 140 fl. 45 fr.

Von obigen Rechnungen wurde jene pro 1870 burch Herrn Gerichtshalter Prambeck, jene pro 1871 burch Herrn Regierungs= Sekretär Caubinus rechnerisch geprüft und richtig befunden.

V.

Mehrung der Bereins=Bibliothef und der Sammlungen.

A.

An literarischen Mittheilungen von andern Vereinen und gelehrten Anstalten liefen ein:

Akademie ber Wissenschaften in München, Sizungsberichte 1870. II. Heft 1 bis 4. 1871. Heft 1 und 2.

Abhandlungen der hiftor. Klasse 11. Band 2. und 3. Abthl. Almanach 1871.

Haug Dr. Mart., Brahma und bie Brahmanen.

Monumenta boica. Vol. XL.

Ansbach, hiftorischer Verein, 36. Jahresbericht.

Augsburg, hiftor. Verein, 34. Jahresbericht.

München, hiftor. Verein, Archiv 30. und 31. Band.

Bamberg, hiftor. Berein, 31. und 32. Jahresbericht. Landshut, mineralogischer Verein, 4. Jahresbericht. Neuburg, hiftor. Verein, Collectoneenblatt 35. Jahrgang. Christiania, det kgl. Norske Universitat: Sesee. Le Glacier de Bouim. Holmbae, Bröhollfundet. Unger, Markinskinna. Holmbae, Ezechiels Syner og Chaldacernes Astrolab. Stalsberg, Udeigt. Blytt, Om Vegetations forhaldene ved Sognefjarden. Hiortdahl, Om Underberget ved Kongsberg. Sorensen, Beretning om en botanisk Reise i Omegnen af Faemundsoen og i Trysil. Ling, Museum Francisco-Carolinum, 28. und 29. Bericht. Laibach, hiftor. Verein für Krain, 23. Jahrgang. Bernigerobe, Barz-Berein für Geschichte, III. Jahrg. 1.-4. Beft, IV. Jahrg. 1. und 2. Heft. Festschrift pro 1870. Frankfurt, Berein für Geschichte und Mterthumstunde: Mittheilungen, 4. Band Nr. 1 und 2. Dertliche Beschreibung ber Stadt Frankfurt. Neujahrsblatt 1870 und 1871. Münfter, Berein für Geschichte und Alterthumstunde Bestfalens; Zeitschrift, 3. Folge 8. Band. Bien, Atabemie ber Biffenschaften. Archiv für öfterr. Geschichte, 21. und 42.—46. Band. Sizungsberichte, 61.-68. Band heft 1. hermannfladt, Verein für siebenbürgische Landestunde: Archiv, 8. Band 3. Heft, 9. Band 1. und 2. Beft. Schriftsteller-Lexikon ober biograph.-liter. Denkblätter der Siebenbürger Deutschen von 3. Treusch. Jahresbericht 1868/69 und 1869/70. hartened, Graf ber fachfischen Nation 2c. 22. Görlitz, Lausitzisches Magazin, 47. und 48. Band. Scriptores rerum Cusaticorum 1870. Bürich, Antiquarische Gesellschaft, Mittheilungen XXXIII, XXVI. Abthlg. 2. Heft 4.

- Basel, historische Gesellschaft, Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 9. Band.
- Stettin, Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Alterthumstunde. 23. Jahrgang.
- Washington, Annual report of the Smitsonian Institution for 1868.
- Hannover, Zeitschrift bes hiftor. Ber. für Niebersachsen, Jahrg. 1869,

1870. Dann 31.—33. Nachricht.

.

Graz, Akabemischer Leseverein, 3. Jahresbericht.

Breslau, Berein für Geschichte und Alterthum Schlesicns, 10. Band 1. und 2. Heft, Registerband 6—10.

Codex diplomaticus silesiae, 9. Band, VI. Band.

Schulz D., bie schlesischen Siegel bis 1250.

St. Gallen, hiftor. Berein, Mittheilungen 2. Seft.

Freiberg, Alterthumsverein, Jahrg. 1868 und 1869.

- Dresben, Berein für Erhaltung und Erforschung vaterländischer Geschichts- und Kunstbenkmäler, 20. Heft
- Leipzig, Verein für Geschichte, 1. und 2. Bericht. 1870.
- Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalben und Zug, hiftorischer Verein ber fünf Orte, Mittheilung 25. und 26. Banb.
- Innsbrud, Ferdinandeum, Zeitschrift 15. und 16. Seft.
- Jena, Berein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde, Zeitschrift 8. Band 1. Heft.

Leiden, Handelingen 1870 und 1871, Levensberichten van de Maatschappy de nederlandsche Letterkunde. 1870 u 1871.

Alphabetische Lijst der Leden.

Leisnig, Geschichts- und Alterthumsverein, Mittheilungen 2. Heft.

Hohenleuben, Boigtländ. alterthumsforsch. Berein. 40. Jahresbericht.

- Graz, hiftor. Verein für Steiermark, Beiträge 7. Jahrgang, Mittheilungen 18. Heft.
- Wien, Geographische Gesellschaft, Mittheilungen 1870.
- Freiburg im Breisgau, Gesellschaft für Beförberung ber Geschichtsund Alterthumstunde, 2. Band 1. Heft.
- Wiesbaden, histor. Verein für Nassau. Urfundenbuch 2. Bb. 2. Abth. Beiträge 11. Band.
- Ulm, Berein für Kunft und Alterthum, Verhandl. 2. und 3. Heft. Dorpat, gclehrte eftnische Gesellschaft, Verhandl. 6. und 7. Band.

Sizungsberichte 1869 und 1870.

Prag, Verein für Geschichte ber Deutschen, 7. und 8. Jahresbericht. Mitglieber-Verzeichniß.

Mittheilungen 7., 8. und 9. Band.

Der Vorschuß- und Kredit-Verein in Böhmen.

Köln, hiftor. Berein, Annalen 23. Heft.

Wien, Verein für Lanbeskunde von Nieberöfterreich, Blätter 3. Jahrg. und Topographie für Nieberöfterreich.

Rarlsruhe, Berein f. Geschichte u. Naturgeschichte, Schriften 1. Jahrg.

Erfurt, Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Mittheilungen 5. Heft.

Raffel, Berein für hefsische Geschichte, 3. Band Heft 1-4. Stölzel, Raffeler Stadtrecht.

Stade, Verein für Geschichte, Archiv IV. 1871.

Sigmaringen, Verein für Geschichte, Mittheilungen I.—III. Jahrg. Bien, akabemischer Leseverein, I. Jahresbericht.

Darmstadt, hiftor. Verein, Archiv 12. Band 3. Heft.

Kiel, Schleswig-Holftein-Lauenburgische Gesellschaft, Bericht des Vorftandes 1869—1871.

B.

Bibliothek des Bereines.

- 1. Geschichte und Topographie und beren hilfswissenschaften.
- 1153) Jacob, Die Runft im Dienste ber Kirche. Landshut 1870.
- 1154) Erhard A., Kriegsgeschichte von Bayern, Pfalz und Schwaben von der elteste Zeit bis 1273. I. Band. Kriegsgeschichte und Kriegswesen von der eltesten Zeit bis 921. Geschenkt des Herrn Verfassers.
- 1155) Walberdorf, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart. Regensburg 1869. Geschent bes herrn Verfassers.
- 1156) Hundt Graf Fried. Hect. Die Urkunden des Klofters Indersdorf. 1. und 2. Band.
- 1157) Chirardini Alessandr. Studi sulla Lingua umana sapra alcune antiche inscrizioni e sulla ortografia italiana. Milano 1869. Geschent bes herrn Berfassers.
- 1158) Zagler, Die Regenten Bayerns aus dem Hause Wittelsbach. München 1863.

- 1159) Beschreibung Mailands. Dhne Titelblatt. Geschent des Herrn Rooperator Lengmüller.
- 1160) Häutle Dr. Chr., Genealogie des erlauchten Stammhauses Bittelsbach. München 1870.
- 1161) Haselbed Jos., Geschichtliches über die Gewerbsfreiheit. 1861. Geschenk bes herrn Verfassers.
- 1162) Geschichte bes Lebens und ber Regierung Albert III. Geschent des Herrn Pater Abrian.
- 1163) Bayerischer Kriegskalender. (Manuscript.)
- 1164) Mayer Dr. Moriş, Des alten Nürnbergs Sitten und Gebräuche in Freud und Leid. 2. Abthlg. 1. Heft. Nürnberg 1835.
- 1165) Gumppenberg Freiherr Lubw. Albert von, Der sechzehnte Januar 1871. Rachtrag zur Geschichte der Familie von Gumppenberg. Würzburg 1870.
- 1166) Seefried J. N., Beiträge zur Kenntniß ber Tabula Peutingeriana I. und II. 1869 und 1870. Geschent des Herrn Berfassers.
- 1167) Le Saint. Le Guerre du Mexique 1861—1867. Paris. Geschent des Herrn Gulielmo.
- 1168) Ziegler Jac., Terrae sanctae, quam Palaestinam nominant Syriae, Arabiae, Agypti et Schondiae doctissinia descriptio etc. etc. Argentoratum 1536.
- 1169) Eberl Dr. J. W., Geschichte der Stadt Dingolfing. Freifing 1856.
- 1170) Kriegk Dr. G. L., Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Frankfurt 1871.
- 1171) Bolf G., Geschichte ber t. t. Archive in Bien. Bien 1871.
- 1172) Beftermayer Gg., Chronik der Burg und des Marktes Tölz. Tölz 1871.
- 1173) Caubinus Karl, Statistische Beschreibung ber katholischen geistlichen Pfründen im Regierungsbezirke Oberbayern. München 1870.
- 1174) Geschichtliche Abhandlung mit Holzschnitten über den Türkenkrieg.
- 1175) Würdinger, Urfunden Auszüge zur Geschichte ber Stadt Lindau. Lindau 1870. Geschent des Herrn Bersaffers.

- 1176) Bürbinger, Linbauer Kriegsstaat, Ein Leitrag zur Geschichte bes Stäbtekriegswesens in Schwaben. Linbau 1870. Geschent bes gerrn Verfassers.
- 1177) Retberg R. v., Diverse Rupferstiche und Holzschnitte. München 1871. Geschent des Herrn Verfassers.
- 1178) Mayer Ant., Statistische Beschreibung bes Erzbisthums München-Freising. München 1871.
- 1179) Balberdorff Graf v., Joseph Rudolph Schuegraf. Stadtamhof 1870. Geschent des Herrn Berfassers.
- 1180) Velser Marc., Fragmenta tabulae antiquae in quis aliguot per Rom. prouincias itinera. esc. Peutingerarum bibliotheca Conversio et passio S. S. Martyrum Afrae, Hilariae, Dignae, Eunomiae, Eutropiae Inscriptiones antiquae Augustae vindelicorum.
 - 1181) Deutinger, Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München - Freising. 1. — 6. Band. München 1854.
 - 1182) Tragoedia Passionis ober bewegliche Vorstell und Anmuthige Betrachtung des bittern Leiden und Sterbens Jesu Christi von Kurpfalzd. Hauptmarkt Pfarrkirchen vorgestellt. (Manuscript.)
 - 1183) Dbermayer Jos., Die Pfarrei Gmund am Tegernsee und die Reiffenstuel. Freising 1868.
 - 1184) Hundt Fried. Graf von, Das Ebelgeschlecht der Walbecker auf Posiberg, Holnstein, Miesbach und Hohenwalbeck. München 1871. Geschent des Herrn Verfassers.
 - 1185) Rotted, Allgemeine Weltgeschichte. Band 1—4. Stuttgart 1833.
 - 1186) Soulze Dr. Herm., Das Erb- und Familienrecht der deutschen Dynastien des Mittelalters.
 - 1187) Brunner L. P., Die Markgrafen von Ronsberg. Augsburg 1860. Geschenk bes herrn Bater Ab. Zeininger.
 - 1188) Polhammer, Festreben bei dem Veteranenfeste zu Pfarrkirchen i. J. 1871. Bei dem Gottesdienste für die auf dem Felde der Ehre Gefallenen i. J. 1866 und historische Festpredigt über das marianische Gnadenbild auf dem Gratsberg bei Pfarrkirchen.

- 1189) Fuchs Jos., Bericht über die Feier des Friedensfestes zu Deggendorf am 11. und 12. März 1871.
- 1190) Finweg Karl August, Geschichte des Herzogthums Reuburg. Reuburg 1871. Geschent des Herrn Verfassers.
- 1191) An die Stände Bayerns, ein Wort zur Zeit, gesprochen von einem in Geschäften grau gewordenen Patrioten. Frankfurt und Leipzig 1799.
- 1192) Präliminarien eines neuen Landtages in Baiern. 1800.
- 1193) Münchens Festkalender zur Jubelfeier des Oktoberfestes im Jahre 1835.
- 1194) Anschluß (der) Süddeutschlands an die Staaten der preußischen Hegemonie. Zürich 1869.
- 1195) Gründliche Notizen aus dem Tagebuche eines aus Griechenland zürückgekehrten bayerischen Kriegers.
- 1196) General-Repertorium über sämmtliche an der Lubwigs-Marimilians-Universität zu Landshut von 1800—1826 immatrifulirte Studirende.

2. Gesetgebung.

- 126) Rottmann Eduard, bayer. Strafrecht, 1. und 2. Theil. Erlangen 1851.
- 127) Hauff Ludwig, Die bayerische Staatsverfaffung. München 1863.
- 128) Bayer Dr. H., Vorträge über ben gemeinen ordentlichen Civilproceß. München 1839.
- 129) Strafgesetbuch für das Rönigreich Bayern. Bayreuth 1861.
- 130) Berhandlungen des Schwurgerichtshofes von Oberbayern im II. Quart. 1849. München 1849.
- 131) Militarisches Strafverfahren in Bayern. München 1836.
- 132) Drejd L. v., Betrachtungen über ben revidirten Entwurf der Prozehordnung in bürgerlichen Rechtsftreitigkeiten des Königreichs Bayern. München 1828.

3. Berte gemischten Inhalts.

- 493) Jahresbericht ber Kreis-Gewerbe- und Handelstammer von Niederbayern für 1856.
- 494) Constitution der Republik Frankreich vom Jahre 8. Basel 1800.
- 495) Churbaierische Infanterie-Instruktion und Dienst-Reglements. München 1774.

- 496) Die Grundsteinlegung zum Baue eines neuen Krankenhauses in Augsburg. 1856.
- 497) Bayerischer Militär-Ralender für das Jahr 1852.
- 498) Stein D. C. G. D., Handbuch ber Geographie und Statistif. Leipzig 1811. 2 Bände.
- 499) Rofenberg Joh. Carl, Rhodalogia seu Philosophico-Medica generosae Prosae descriptio, flosculis philosophicis, Philolog, Philiatr. Politicic. etc. Argentinae 1628.
- 500) Tholben Joh., Triumph-Bagen Antimonii fratris. Basilii Valentini, Benediktiner-Ordens, Allen, so den Grund suchen der uralten Medicin 2c. Leipzig 1624.
- 501) Bengelius, Jo. Alb., Novum Testamentum graecum etc. Tubingae 1737.
- 502) D. Erasmas Roterdam. Testamentum novuum omne, ad graecam veritate, Latinorumque codicum emendatissimorum fidem iterum diligentissime etc. Basilia 1521.
- 503) Compendieuses und nutbares Haußhaltungs Lexicon 2c. 2c. Chemnit 1740.
- 504) Engel Lud. P., Collegium Universi Juris Canonici. 1693.
- 505) Plutarchi cheronei graecornm romanorumque illustrium vitae, e Graeco in Latinum versae. Tom secundus. Lugduni 1552.
- 506) Unterricht in ber ritterlichen Reitfunft, ohne Titel u. mangelhaft.
- 507) Reben ber verfaffungstreuen Patrioten in den bayerischen Rammern über die Versailler Verträge.
- 508) Gemeinnütz. Mittheilungen für Gewerbetreibende. Münch. 1835.
- 509) Neuer Bauren-Calender auf das Jahr Jesu Christi 1738. Augsburg 1738.
- 510) Hirschberg, Die bayer. Spitalzüge im beutsch-französischen Kriege 1870/71.
- 511) Gedanken über Militär-Organisation. München 1866.
- 512) Freie Wahl ober Manöver? München 1869.
- 513) Beingärtner J. N., Dessen Predigt, gehalten am Feste ber Geburt Mariens ben 8. Sept. 1848.

4. Dichtungen.

Kein Anfall.

5. Inschriften auf Dentmälern.

Kein Zugang.



6. Siegel, Siegelabbrüde und Bappen.

Rein Zugang.

7. Münztunde.

Rein Zugang.

8. Wappenkunde.

Rein Zugang.

9. Karten und Pläne.

- 95) Grundriß ber Sitzungslokalitäten des alten deutschen Reichstages zu Regensburg. Geschent von herrn Dr. Erhard in Baffau.
- 95) Drei Grundpläne der Gebäude des Chorherrenstifts Rohr vom Jahre 1749.
- 96) Nouvelle. Carte de la Francé divèsee a 89. Departements 1868.
- 96) Uebersichtstarte bes Kriegs-Schauplazes in Rußland während bes Jahres 1812. Gez. v. M. v. Rienle.
- 98) Karte, Umgegend von Pultusk. Zur Uebersicht ber Kriegs-Ereignisse während ber Jahre 1806 u. 1807. Gez. v. F. Lau.
- 99) Umgegend von Polast. Bur Uebersicht der Kriegs-Ereignisse während der Jahre 1812.
- 100) Wagram mit seiner Umgegend. Zur Erklärung ber Schlacht am 5. u. 6. Juli 1809.
- 101) Die Gegend zwischen Reichenhall und Lofer. Zur Erklärung ber Kriegs-Ereignisse während bes Jahres 1809.
- 102) Hohenlinden mit seiner Umgebung. Bur Erklärung ber Schlacht vom 3. Dez. 1800.
- 103) Danzig mit seinem Gebiet u. ber Aehrung. Zur Erklärung ber Belagerung im Jahre 1813.
- 104) Thorn mit seiner Umgebung zur Erklärung ber Belagerung i. J. 1813.
- 105) Hüningen während ber Belagerung im Jahre 1814.
- 106) Hanau mit seiner Umgebung. Jur Erklärung der Schlacht vom 30. Oft. 1813.
- 107) Uebersichts-Karte eines Theils des Kriegs-Schauplazes in Frankreich. Zur Erklärung der Schlachten und Gefechte bei Brienne, Arcis, Bar sur Aube, Frayes während des Jahres 1814.
- 108) Plan der Festung Tortosa.

- 109) Karte von Bayern v. J. 1684. Geschenk ber Frau Baronin von Grainger
- 110) Grenzkarte von Deutschland vom Jahre 1812. Geschenk von Herrn Schreiner Fleischmann.
- 111) Pläne kirchlicher Gebäude zu Betlehem und Nazareth. Geschenk von Herrn Stadtpfarrvikar Lengmüller.
- 112) Schinkel, Sammlung architektonischer Entwürfe. 27. Heft. Berlin 1840.
- 113) Alter Grundriß ber Stadt Regensburg. Entworfen und gezeichnet von T. C. J. Beidner.
- 114) Spruner, Atlas von Bayern.
- 115) Atlas compendiarius seu itadictus Scholasticus etc. 1753. Geschent von Herrn Bfarrer Lengmüller zu Berg.
 - 10. Gemälbe, Handzeichnungen, Rupferftiche, Lithographien.
- 86) Harrer A., Beiträge zur Architektur bes Mittelalters. Geschent bes herrn hauptmann Burdinger.
- 87) Photographische Abbildung eines celtischen Grabes bei Kelheim (weibliches Stelet). Geschent bes Privat. Lang in Kelheim.
- 88) Ansicht ber Burg-Ruine Weissenstein. Geschent des Herrn Regierungsrath Wiesend in Landau.
- 89) 23 Stücke alte Holzschnitte. Geschent von Herrn Bezirksamtmann Schönchen in Mallersborf.
- 90) Ansicht eines Pferberennens v. J. 1817 (Delgemälde). Geschent bes Herrn Hopfensberger in Oberhaselbach.
- 91) Photographische Ansicht des Grabsteins des Kanonikus Kaspar Marolt im Dom zu Freising.
- 92) Photographische Ansicht einer Monstranze im Dom zu Freising.
- 93) Photographische Anslicht eines Freskobilbes am Rosenkranzaltar in der Klosterkirche zu Indersdorf, den Tod Mariens darstellend.
- 94) Photographische Ansicht eines Steinreliefs im Aloster Scheyern, die Areuzigung Christi.
- 95) Photographische Ansicht bes Grabsteins ber Gräfin Anna Mannenhausen in Weng.
- 96) Photographische Ansicht des Grabsteins des Konrad von Eisenhofen in Indersdorf.

- 97) Antikes Basrelief, Markus Aurelius nimmt auf dem Richtstuhl bie Bittschriften der Provinzialen und Ausländer an.
- 98) Antikes Basrelief, bie Vergötterung ber Faustina.

- 99) Antikes Fragment, eine Verehelichung vorstellenb.
- 100) Antike Fragmente, eine schreibende Frau, eine Che-Unterweisung und eine Statue barstellend.
- 101) Abbilbung bes Stein-Bappens an ber Residenz zu Landshut.
- 102) Holzschnitt von Joanes Landersel, bas Innere eines Tempels vorstellend.
- 103) Photographisches Portrait des D. P. Joh. Placitus Heinrich, Benediktiner des ehemal. Reichsstüftes St. Emeram, Professor der Physik an der Universität Ingolstadt, Mitglied der bayer. Akademie der Wissenschaften, zuletzt Domkapitular in Regensburg, geb. zu Schierling 19. Okt. 1758. Geschenk von Herrn Benifiziaten Heinrich in Schierling.
- 104) Abbildung der Rennbahn auf dem Roßmarkt zu Frankfurt a/M. allwo das ritterliche Kopferennen gehalten wurde. Geschent von herrn Gerichtsdiener in Mallersdorf.
- 105) Anficht bes ehemaligen Klofters Asbach. Bleiftiftzeichnung von N. Seewald. 1870.
- 106) Photographische Abbildungen des Münchener-, Lendt- u. Burghauser-Thors in Landshut, innere und äuffere Ansücht in 5 Blättern.
- 107) Photographische Abbildung der obern Altstadt mit dem im Bau begriffenen Bezirksgerichtsgebäude, ehemaligem Herzogkasten.
- 108) Kunst-Album des historischen Vereins von und für Niederbayern, I. Heft mit Abbildungen eines Reliefs: "Christus vor Bilatus", eines Plafonds im Schlosse Ortenburg und des Schlosses Engelburg.
- 109) Portrait des Johann Ablzreiter von Tettenweis, geb. 1596, geft. 1662. (Kupferstich.)
- 110) Abbilbung einer alten Grenz-(Marter-)Säule, welche in der Nähe des Schloffes Riedl bei Gottsdorf i. J. 1864 gefunden und nach Wegscheid gebracht wurde.
- 111) Kupferstich. Ruinen einer antiken Stadt del Borra Sc. J. S. Müller.

- 112) Rupferstich mit ber Ueberschrift: L. Academie des Sciences et de beaux Arts dedie au Roy, Wissenschaft und Kunst barstellend. Sculpsit Gottfreed Stein, excud. Jeremias Wolff. Aug. Vind.
- 113) Photographische Abbildung einer Rreuzabnahme Christi, altbeutsches Kunstwert im Kloster Seligenthal.
- 114) Photographische Abbildung eines Reliefs, Christus vor Pilatus, im Besitz des Herrn Pfarrer Springer in Intofen.
- 115) Abbildung über Johann Huß Abführung zum Scheiterhaufen, nach einem Cober im Archiv des Herrn Grafen von Königsegg in Aulendorf.
- 116) Erinnerungsblatt aus bem Radesty-Album.
- 117) Portrait in Del bes Dichters und Jesuiten Balbe.
- 118) Erinnerungsblatt an das 50jährige Jubiläum der Studenten-Verbindung Suevia, 1853.
- 119) Erinnerungsblatt an das 50jährige Jubiläum der Studenten-Verbindung Bavaria, 1867.
- 120) Anficht von Landshut.
- 121) Portrait Sr. Majestät des Königs Maximilian II., Königin Marie und Kronprinz Lubwig.
- 122) Portrait Sr. f. Hoheit des Prinzen Luitpold und höchstdeffen Familie.
- 123) Portrait Ihrer t. Hoheit ber Prinzeffin Sophie von Bayern.
- 124) Statuett des Aventin-Denkmals zu Abensberg.
- 125) Lithogr. Portrait bes Alexander von Haslang.
- 126) Photographische Aufnahme ber bayer. Herzoge und beren Gemahlinen, aus der St. Afrakapelle zu Seligenthal. Geschenk von herrn Pfarrer Stadelbauer.
- 127) Photographische Aufnahme Herzog Lubwig des Kehlheimers und seiner Gemahlin Ludmilla von Bogen, aus der St. Afrakapelle zu Seligenthal. Geschenk von Herrn Pfarrer Stadelbauer.
- 128) Photographische Aufnahme bes Grabsteines bes Baumeisters ber St. Martinskirche zu Landshut, 1432. Geschenk von Herrn Pfarrer Stadelbauer.
- 129) Photographische Ansicht des Innern der Kirche St. Roch in Ars sur Mos. Geschent von Herrn Professor Stoll.

- 130) Photographie eines an der Laube eines Bauernhauses bei Mirschlofen aufgefundenen Holzschnittwerkes aus dem 15. Jahrh. Nach Urtheil des german. Museums verwandt mit Beit Stoß (1480—1526). Im Besitz des Herrn Pfarrers Stadelbauer dahier. Geschenk von eben Genannten.
- 131) Erinnerungsblatt an das 50jährige Jubiläum der Studenten-Verbindung Isaria 1871. Geschenk von Herrn Rechtsrath Weber.
- 132) Eine Partie künstlerich ausgestatteter Primizkarten. Geschenk von Herrn Rooperator Oftermaier in Karpfham.
- 133) Jeones biblicae veteris et novi testamenti von Melchior Rüsell. Aug. Vind. 1679. Geschent von herrn Lehrer Ertl in Deggendorf.
- 134) Portraits und Insignien mehrerer alter beutscher Buchbrucker. Geschenk von Herrn B. Abrian Zeininger.
- 135) 14 Photographie-Aufnahmen älterer bereits abgebrochener ober noch ftehender Gebäude Münchens, als des Marienplazes, Einlaßthor äuffere und innere Ansicht, Landwehr-Zeughaus, Betersplaz, Fischbrunnen, Angerthor, Runder Thurm am Viftualienmarkt, Roßschwemme, Rathhaus, Kostthor äuffere und innere Ansicht, Rarlsthor, Maxburg. Geschenk von Herrn Malcr Höchl in München.
- 136) Prospect der kgl. bayer. Haupt- und Residenz-Stadt München, wie solche gegen Abend v. d. Farbruggen anzuschen. Pinxit. Bren. Bellaz de Canaletto 1761.
- 137) Photographisches Portrait des quiesc. rechtskundigen Magistratsrathes, Ritter des Civilverdicnstordens vom hl. Michael und II. Vorstand des historischen Vereins von Niederbayern, Joh. Bapt. Weber, gest 1871.
- 138) Portrait in Del bes Straubinger Bürgermeisters göller.
- 139) Portraits des Landgraf Wilhelm IV. zu Heffen und seiner Räthe und Beamten v. J. 1500. (Lithographie.)

11. Portraits.

Kein Zuwachs.

12) Manuffripte, Akten und Urkunden.

- 80) Verzeichniß was das gehaltener Büchsen-Schiessen zu Hackhelperg in allem khost hat. 1607. Geschenk von Herrn Dr. Erhard in Passau.
- Berh. d. hift. Bereins in Losh. XVII. Bd. 2. und 3. Soft.

-19

- 181) Schußlifte vom Schieffen zu Hadelberg. 1607. Geschent von Herrn Dr. Erhard in Passau.
- 182) Specification verschiedener von Ihro hochfürstlichen Gnaden Joseph Maria von Thun hinterlassenen Antiquen und anderen Medaillen von Metall. Geschenk von Herrn Dr. Erhard in Passau.
- 183) Handwerks-Ordnung der Maurer zu Landshut. 1681. Pergament. Geschent von Herrn Hammerwertbesiger Bruckner.
- 184) Salbuch bes St. Egibi-Gotteshauses zu Weichs. 1605.
- 185) Verzeichniß ber Bruderschafts-Mitglieder zu Hoffirchen. 1598 bis 1610.
- 186) Gilt- u. Jahrzins-Verzeichniß ber Pfarrei Schönau. 1419.
- 187) Protokoll über bie Urbarmachung bes nächst ber Stadt Ofterhofen entlegenen Mooses. 1773.
- 188) Confirmation ber Baber Artikel zu Straubing d. d. 22. April 1751.
- 189) Giltbuch ber Pfarrei Schönau. 1552.
- 190) Signat vom 10. Dez. 1755, bie Dienstentsezung des Kanzlers von Lueger zu Straubing betr.
- 191) Verzeichniß ber Steuern gen Sälldenburg. 1488.
- 192) Relation, Johan Eusebius Wehstacher von Mosen ca. des Landgericht Dorfen in pet. Jurisdictionis. 1691.
- 193) Entschließung Churfürst Max Josephs vom 31. Juli 1747, nach welcher ber Forstfnecht Egib Kämbl zu Staußacker zu einiger Strafe ein Wallfahrt nach Etall zu verrichten und 12 heil. Meffen für ben entleibten Maquetänder lesen zu lassen habe.
- 194) Relation ordinaria. Hans Kaspar Sirtl, Bürger u. Bierbräuer zu Landshut ca. Niklas Plelt, Bürger und Kramer baselbst in pet. ftreitigen Hausbaues. 1711.
- 195) Churfürstl. Entschließung vom 8. Mai 1760 an bas Regierungs-Direktorium zu Landshut, vermög welcher den Regierungs-Räthen auf der gelehrten Bank bewilligt wurde, den Rath ohne Mäntel frequentiren zu dürfen.
- 196) Bürgermeister u. Rath der Reichsstadt Weyll, stellen dem Sebalbt Kepler Kundschaftsbrief aus. 1583. (Photographische Abbildung der Original-Urfunde.)

- 197) Johan Repler, einer ehrsamen Landschaft zu Steur Mathematicus quittirt seine Quatemberbesoldung vom 1. Okt. 1595. bis letzten Dezember mit 37¹/2 Gulben. (Photographische Abbildung ber Original-Quittung.)
- 198) Fragment aus einem Bericht J. Replers an die oberöfterreichischen Stände d. d. 9. Mai 1616. (Autographa.)
- 199) Geburtsbrief für Wilhelm und Stephan Zaun Söhne des Bierbrauers Ruprecht Zaun zu Eggenfelden. 1652.
- 200) Herzog Wilhelm stellt bem Dominicus de Cellis die Bewilligung aus in Ober- u. Niederbayern Hägkhel und Mausfallen verkaufen zu dürfen. 1. Febr. 1588.
- 201) Doctor-Diplom für Fr. Mayer von Griesbach d. d. 20. Juli 1782.
- 202) Doctor-Diplom für Franz Ant. Silbernagel von Landshut v. J. 1762.
- 203) Doctor Diplom für Joseph Ulrich Silbernagl von Landshut v. J. 1787.
- 204) Ulrich Vernbel zu Unholzing vergleicht sich in den Frrungen, bie er mit seinem Schwager Hans dem Puster zu Obermuesbach gehabt hat. Sigler: Conrad der Wygelein Rath und Bürger zu Landshut. Taidinger: Ulrich Grub zu Beinkofen, Hans Tafner zu Higenperg, Rueprecht Widmer Wirth zu Jenkofen, Hans Mittermair zu Reichelkofen. Zeugen: Andre Lunß, Hans Wolf Burger zu Landshut und Hans Mittermeier zu Reichelkofen. Geben: Am Montag nach Mitterfasten 1440.
- 205) Agnes des Hansen Pusler von Muespach Wittwe und Stephan von vnnpach ihr Bater vergleichen sich mit den Kindern die Hans Pusler mit seiner ersten Hausfrau Catharina gehabt hat. Siegler: Hans der Günzkouer zu Gunzkouen. Zeugen: Wolfhart Tegerpeck, Chunrad Witel, Hans Rämelsperger, Thomann Pirckner. Gesch.: am Eritag vor Lichtmessen da man zalt 1461.
- 206) Margret, Agnes, Elspet, Ursula Hansen des Busler zu Obermuesbach hinterlassene Töchter verkaufen ihrem Bruder Hans dem Pusler ihr väterliches und mütterliches Erb das sie gehabt haben auf der halben Huch zu Obermuespach genannt des

19*

Busler Hub. Siegler: Konrab Hanizeller zu Teittnkhoffen. Beugen: Matheus von Paring u. Jörg Schäbl zu Teyttnkofen Gesch.: Am Suntag ber "Chottein" (?) in der Vasten 1467. (Siegel lät.)

- 207) Hans Busler, Andre Busler u. Barbara seine Hausfrau von Muespach verkaufen dem Wilhelm Muespacken die halbe hueb genannt des Puslers Hucd zu Obermuespach, Kirchberger Pfarr. Siegler: Erasmus Wolf zu Landschut. Zeugen: Perndl Aichmair u. Wolfhert Tegerpeck zu Niedermuespach. Geben: An Freitag nach St. Jörgentag. 1469. (Siegel lät.)
- 208) Rueprecht Wilhalm von Mucspach verkauft bem Paul Schufter zu Walkouen '/2 Pfund Landshuter Pfening jährl. Gilt aus bem Gütlein genannt des Puslers Gut zu Obern Mucspach. Siegler: Peter Rienpeck Unterrichter zu Landshut. Zeugen: Andre Wilhalm von Obermuespach u. Thoman Pertolylör Burger zu Landshut. Geben: Am Freitag vor dem heiligen Pfingstag 1496.
- 209) Andre Eriber zu Swarzkofen verkauft an Ulrich Wagner zu Oberwischenkirchen seinem Schwager 1/2 Pfd. dl. so er aus Rueprecht Wilhalms Gut zu Obernucspach genant das Pussergut gehabt hat. Siegler: der weise Martan Underholzer Richter zu Landschuet. Zeugen: Hanns Setaler Burger zu Landschut u. Ruprecht Wilhalm von Muespach. Geschehen: Am Mitwoch nach Sand Endreftag 1501. (Mit Siegel.)
- 210) Rueprecht Wilhalm zu Obermuespach übergibt seinem Sohn Wolfgang sein Gut zu Obermuespach genannt das Raingut aus ber eine Gilt zu Hl. Geist in Landshuet geht. Siegler: bes eble u. veste Caspar Schweintaler zu Winden. Zeugen: Thoman Pertolzler Burger zu Landshut u. Jörg Wolfgang von Ribernmuespach. Geben: am Freitag nach aller Heiligentag 1505. (Mit Siegel.)
- 211) Sigmund Wagner zu Rich und Ut Stuermyninger zu Stuermyning als Gerhaben weiland Ulrich Wagners zu Obernwidlensfirchen gelassenen Sohn vereinen sich mit Erhard Huebpauer zu Wipnsteten und Ruprecht Wilhalm zu Obermuespach als Gerhaben Anna weiland Michael Wagners zu Obernwidlensstirchen Tochter wegen 1 Pfb. bl. ewige Gilt in dem Gut

zu Obermuesbach. Siegler: Conrad Rorer Landrichter zu Teispach Zeugen: Wolfgang Tusch Hofwirth zu Teispach u. Lienhart Golls Wirth zu der Wart. Gesch.: am St. Ulrichstag 1522. (Siegel fehlt.)

- 212) Jörig Wölfl zu Niebernmuespach und Agnes seine Hausfrau vertragen sich mit ihrem Schwager und Bruder Wolfgang Wilhelm von Obermuesbach wegen des vaterlichen u. mütterlichen Erbes zu Obermuespach. Siegler: Conrad Rorer Landrichter zu Teispach. Zeugen: Hanns Bötzinger von Schweinpach u. Steffen Guglöder von Guglöd. Gesch.: an Sannd Augustinstag 1524. (Mit Siegel.)
- 213) Ulrich Paur zu Obernmuespach und Margaret seine Hausfrau vertauschen an Wolf Egt des Raths und Burger zu Landshut ihr eigenes Gut genannt das Pusserger zu Muespach mit Zugehör gegen brei Vicrtel Wismad im Burgfried Landshut im obern Werd bei der Papiermühle zwischen der Fuegel Schreinerin Wismad u. des Fahrtwegs liegend. Siegler: Hans von Munichau zu Laberweiting Pfleger zu Teispach. Zeugen: Florian Paur von Obermuespach u. Jörg Paur von Eglkofen. Gesch.: Freitag nach St. Andreentag des hl. Zwölfpateu 1552. (Siegel lät.)
- 214) Wolfgang Schmid wohnend zu unser Frauen Verg u. Magdalena seine Haussfrau verkaufen ihr Gulden Gelds jährl. Gilt aus dem Rayngut zu Obermuespach dem ersamen u. achtbarn Hansen Gerzner im Pfarchof zu Atlkouen wonend Katerinen seiner Haussfrau und ihren beden Erben. Siegler: Andre Dornberger des innern Raths und Burgers zu Landschut. Zeugen: Hanns lebsinger Bader u. Hanns Stier Fragner bede Burger zu Landschut. Sesch.: Montag nach Lichtmessen 1552. (Mit Siegel.)
- 215) Georg Bahenperger zu Obermucspach verkauft an Wolfen Eck bes Innern Naths, Burger zu Landshut sein Gut zu Obermucspach genannt das Kaingut. Siegler: Hanns von Minichaw zu Laberweinting Pfleger zu Teispach. Zeugen: Wolfgang Widerspeckh Hofwirth zu Teispach und Hanns Otglperger Amtmann zu Frontenhausen. Gesch.: Samstag nach Dionisii 1556. (Siegel lät.)

•

- 216) Herzog Albrecht eignet seinem lieben getreuen Lienhart Marzeller zu Ayglipach das Gütl zu Mosheim auf der Schutt das er von Mathesen Ramung erkauft hat und von der Herrschaft Ubensperg zu Lehen rührt. Geben: München Sambstag nach St. Laurneyntag 1498. (Mit Siegel des Herzogs.)
- 217) Johann Philipp Jakob von Preysing Freyherr auf Altenpreysing, Huebenstein, Kronwinkel und Lichteneck pfälz. Rath u. Rammerer zu Sulzbach bekennt, daß er nach Absterben seines Bettern Johann Philipp von Preysing auf Altenpreysing und Huebenstein gewester Rittmeister, dem wohledlen und gestrengen Hans Anton Khädinger zu Schönhering Remstorf und Thurn bei Mospurg den Hof zu Pluemberg zu Lehen gegeben habe. Gegeben zu Landshut 23. September 1649. (Siegel fehlt.)
- 218) Maximilian Philipp Herzog und Abministrator zu Bayern verleiht an Johann Franz Kädinger ben Weingarten am Aiglstorffer Hof zwischen des Preinesters und Kindlpeckens Gründe in der Stadt Moospurg gelegen zu Lehen. Datum: München 13. Dezbr. 1679.
- 219) Wolf Frankh zu Ergolting verkauft an den edlen und geftrengen Herrn Franz Gugler von und zu Zeillhouen Burgermeister zu Landshuet einen Acker im Ergoltinger Mitterfeld entlegen. Siegler: Joh. Franz Krieger Rath und Pfleger zu Rottenburg. Zeugen: Georg Wesstermayr u. Johann Hilliprandt Breutegamb bede chstil. Gerichtsprokuratoren zu Rottenburg. Geschehen den 22. Dezember 1680.
- 220) Sebastian Ludwig Freiherr von Preysing auf Lichtenegg u. Balthershaimb, zu Eyb. u. zu Altenpreising bekennt dem wohledlen u. gestrengen Freule Maria Alara Khädingerin von Schönhering Reichsdorf und zum Thurn in Moospurg das Plaimberger Gut zu Pleimberg verliehen zu haben. Selbstsiegler. Geschehen den 6. May 1695.
- 221) Georg Ernnft Bürger und Pierpreu zu Dingolfing verkauft an den ehrnuessten und wolfürnemen Herrn Wilhelbm Freinhuber Burger und Handelsmann in Lanndtshuet den Rebweingarten zu Vorst im Auperg sammt der dazu gehörigen Beinpresse. Siegler: Andre Ebmer Kastner und Mautamts Verwalter zu Dingolfing. Zeugen: Georg Grienacher zu Siß-

khouen u. Mattheuß Schiermprandl zu Prämersfurth. Geschehen den 12. Oktober 1657.

- 222) Recess zwijchen ben Kupferschmiden Rentamts Landshut und Burghausen und den Kupferschmiden in der Stadt Landshut omb ond von wegen der Vorstänndt wann an ainem Ort oder Fleckhen Marchttag sind, ob auf benselben Märchten die daselbst wonenndten Khupferschmid dem Alt herchomen gebrauch nach die Vorstanndt vngelost haben oder ob dieselben Mayster mit den auswärtigen Maystern omb solche Vorstänndt losen sollten. Geb. zu Lannbschuet Erchtags den 17. Febr. 1562.
- 223) Wappenbrief bes Peter von Deuring zu Hohenthann und Mittelweichenburg auf Panpruch, Rath, Kanzler und Lehenprobst zu Lanndshuet für Stephan Schmidtpaur der churffil. Durchlaucht in Bayern Kanzleiverwandter zu Landshuet. Geben zu Lanndhuet den 20. May 1650. (Siegel fehlt.)
- 224) Wilhelm Herzog in Ober- u. Niederbayern confirmirt die Freiheiten der Kalt- und Kupferschmide in dem Fürstenthum und Land Niedernbayern. Geben Stadt München 20. Februar 1580. (Siegel fehlt.)
- 225) Maximilian. Herzog. Die gleiche Confirmation. Geben zu Lannbshut 30. May 1599. (Siegel fehlt.)
- 226) Gleiche Confirmation bes Churfürsten Karl Albrecht. Geben zu München 26. April 1731.
- 227) Gregor Ox Burger n. Beck zu Lannbshut verkauft bem Hanns Riebermaier Burger und Peck daselbst ein Tagwerk Wiesmad im vnndern Werth. Siegler: Christoph von Lerchenfelb zu Amerland. Zeugen: Niklas Glokhsperger u. Thoman Zaz Bürger u. Weißgerber zu Lannbshuet. Gesch. ben 25. May 1636.
- 228) Ulrich Lügel Burger zu Salzpurg u. oberster vorgang bes Raltsmids Handwerk bekennt, daß das Handwerk einig worden mit dem zu Lanndssuet wegen ihrer althergebrachten Rechte. Siegler: Sighart der perghouer zu Müldorf. Zeugen: Matheus Erber Burger zu Mospurgk Heinrich Sider purger zu Lanndssuet Christian Bändel Burger zu Trosperg. Geschehen 1417 des nächsten Freitags nach St. Simon et Judae.
- 229) Peter Hofmair von Furt verkauft an Fridrich Neumayer von Ergolting seinen Acter in Ergoltinger Riberfeld stoßt mit dem

untern Ort an des Schweibelmairs Gut und mit dem obern Ort an des Pfarrers Acter. Siegler: Hans von Preising zu Kranwinkl an der Zeit Pfleger zu Rotenburg. Zeugen: Hanns Walsch Gerichtschreider zu Rottenburg, Hanns Sedelmair Burger daschlöft. Geschehen: Am Mitwochen nach Sand Thomastag des heiligen Zwölfpaten 1518. (Mit Siegel.)

- 230) Leonhart Weitmair zu Ergolting verkauft dem erbern Paulusen Weber zu Kapfheim sein Tagwerch Wismadt gelegen in Ergoltinger Nidermoß neben Hausen von Saunkhouen Wismad stoßt mit dem obern Ort auf Vallentin Widnpaurns zu Ergolting Wismad. Siegler: Michael Halbwachs Richter zu Rotenburg. Zeugen: Georg Spizler Wierth zu Ergolting und Andre Teufl zu Hader. Seich.: Mitwoch nach Sonntag Oculi als man zahlt 1561. (Mit Siegel.)
- 231) Paul Zehentnar zu Ergolting verkauft an Connraden Kurtzinger Schufter zu sand Nigkla Burger zu Landschuet seinen Agker gelegen zu Ergolting im Oberfeld zuram neben des Hällgenmairs Agker, Hannsen Lenngers vnd stoft mit dem undern Ort auf die Landstraß. Siegler: Peter. Rumpegkhen Unterrichter zu Landschut. Zeugen: Thoman Perchtolzloer u. Peter Fragenewer bed Burger zu Lanndschuet. Gesch.: An Erchtag nach Inuocauit in der Fasten 1486. (Mit Siegel.)
- 232) Die fürsichtigen ersamen vnd weisen Bernhardt Planch, Franz Sigersreuter ber Sundersichen zu Landshut Pfleger Valthan Pruchner u. Hanns Put Burger u. des Raths zu Lanndshut sprechen in der Streitsache zwischen Michael Hagchner von Ergolting und Steffen Steberger zu Rhapscheim wegen ber Steberger Sölden, Recht. Siegler: Obige vier Bürger zu Landshut. Geben b. 26 Monatstag Marti 1562. (Mit brei Siegel, eines fehlt.)
- 233) Georg Spizelsperger Wirth zu Ergolting verkauft bem erbern vnd fürnemen Franz Grosschell Plabner Burger zu Landschuet seine drei Aecker, der crst zerein neben des Panngrazen Waslmairs, mer einen Acker samt zween gern neben des Farthwegs auf Khapscheimbwerts welch Acker von des ebln u. vessten Bernhartn Pättigheimers von Wurmscheim zu Lehen rürth. Siegler: Michael Halbwachs Richter zu Rotnburg. Zeugen: Martin

Griesmair Burger zu Lannbshuet, Michael Hackhner zu Ergolting. Gesch.: Sonntag Oculi in der hl. Fasten 1564. (Siegel fehlt.)

- 234) Hanns Hueber zu Kharpfheim verkauft bem Kaspar Ramerer Burger zu Landshuet seinen Acker in Ergoltinger Niberselb stöft auf den Reitweg. Siegler: Burckhard Nothafft von Weissenstein zu Niederhätskhouen Pfleger zu Rotenburg. Zeugen: Paul Zehendtner u. Jörg Perzl bed zu Ergolting. Gesch. den 28. Octobris 1572. (Mit Siegel.)
- 235) Franny Grosscheid Platner u. Burger zu Lannbschuet verkauft an Pangray Weitmair zu Ergolting Erstlich in Ergoltinger Oberfeld 8 Pifang Acter sind von den Feurern zu Pfetrach belehnt, zum Anndern im Mitterfeld zu Ergolting ein Acter, fürs Dritt im Ergoltinger Niderfeld ein Acter, ferner an Wismadern ein Tagwerch im Ergoltinger Obermooß, genannt die Prunwies, ein Tagwerch die Painbwiß. Siegler: Burchardt Nothafft von Weissenstein zu Nidernhäufhouen Pfleger zu Rotenburg. Zeugen: Karl Spiglsperger zu Spiglsperg u. Christoph Leindl zu Ergolting. Gesch. den 13. Dezb. 1576. (Siegel fehlt.)
- 236) Beith Lünng von Planech zu Ablthausen auf Wenng u. Moßwenng befreit ben hanns Neumayrs zu Etmannsborf u. Mirsthouen vom Lehen aus etlichen Grundsftücken, nemblichen ein Bismadt zu 1¹/, Tagwerch vnd in ein yedes Belbt ein Agther so zu dem Messerhof zu Erwollting gehört welches vor Allters von den hermansborffern vnnd Pellthouern und dem Beit Lungen Bater zu Lehen rührt. Siegler Beit Lunng. Gesch.: Sonntags nach Michaeli Archangeli 1584. (Mit Siegel.)
- 237) Caspar Märchl Beck u. Michael Häring beeb Burger zu Landshut Verordnete der Tochter Vrsula des weiland Melchior Rhräzler Burger u. Metgger verwechseln dem Hans Kammerer Burger zu Landshut ein Tagwerk Bissmad gelegen in Ergoltinger Obermoß gegen eine Sölde zu Kharpfing. Siegler: Bilhelm Garhamer Pfleger zu Rotenburg. Zeugen; Leonhard Fäßler Hofwirth und Leonhart Reitmair Burger bed zu Rotnburg. Gesch. d. 12. Juni 1591. (Mit Siegel.)
- 238) Franz Grosschedl Burger zu Lannbshut verkauft bem ehrenfesten u. fürnemen Michael Khräzler Burger zu Landshut

mehrere Ader und Wiesen zu Ergolting im Ober- Mitter- u. Niederfeld und Obernmoß. Siegler: Burcharbt Nothafft von Beissenstein zu Nidernhazkosen Pfleger zu Rotnburg. Zeugen: Leonhard Prieler u. Michael Türr Tuchscherr bed zu Landschuet. Gesch. den 5. Marti 1577. (Mit Siegel.)

- 239) Bernharbt Geir Saltsstadelschreiber Burger in Lannbshuet verfauft Melchior Krätzel Metzger u. Burger zu Landschuet 2 Tagwerch Wißmat zu Ergolding im Obernmooß. Siegler: Obiger Bernh. Geyr. Gesch. ben 17. Juni 1586. (Mit Siegel.)
- 240) Stephan Sneider Burger zu Landshut verlauft an Chunrab von Mospurgk Burger zu Landshut die Wismad oberhalb Ergolding genannt in dem pägraben. Siegler: Friedreich der Fink zu Landshuet. Zeugen: Hanns Chiel u. Stephan Streichar Burger zu Lanzhut. Gesch. an Allerheiligen Abent. 1406. (Mit Siegel.)
- 241) Hanns Obernborffer Landrichter zu Rotenburg von des vesten weisen Fridreich des Ergoltspeckhen wegen derzeit Pfleger daselb sitz zu Ergolting an offner Schranne, wo vor ihn kommen die von Chapsham und beklagen sich gegen Fridreich Newmair von Ergolting wegen des ihnen streitig gemachten Suechwegs über den Störberg. Das Recht sprach dieser den Chapshamern zu. An dem Rechten ist gesessen zu Rotenburg, Ruprecht Fewr, Lienhart Schober, Ewerhart Sachsenhauser, Hurich Ettenhart. Borsprecher sind gewesen: hanns Ologkspert, Ulrich Ettenhart. Borsprecher sind gewesen: hanns Oberndorffer Landrichter zu Rotenburg. Gesch. 1409 am Montag nach St.
- 242) Hanns Halbmair von unser lieben Frawen Glaim verkauft an Hanns Heinrich von Capfham brei Acter zwei in vnser lieben Frawen Glaim Pfarr u. einer in Ergoltinger Pfarr. Siegler: ber weise u. veste Erasmus Wolf wohnhaft zu Lannbhuet. Beugen: Hanns Rapshaimer Burger zu Lannbshut, Andre Rrabler Gegenschreider zu Sälldental. Geben an St. Agnes 1474. (Mit Siegel.)
- 243) Lienhart Schneider von unser Frawen Gleym verkauft an Beter Heinrich von Rhapfhaim die Hofftatt und Garten ge-

legen zwischen des Bernhart Felblein u. des Thoman Rormair baselbst, die Lehen sind von Sigmund Auer zu Grasselsing. Siegler: Obiger Auer. Zeugen: Hans Kausmann Burger zu Landshut u. Hanns Zehetmeier von Erwolting. Geben an Erichtag an St. Augustentag 1509. (Mit Siegel.)

- 244) Thoman Ruedolff ber Rechten Doktor u. des Durchleuchtigen Fürften Herzog Ludwig in Bairn Cannzler zu Lannbshuet verkauft als Gewalthaber der Junkfrawen Brsula Kirchmaierin an Fridrich Neumayer Burger zu Lanndshut ein Tagwerk Bissmad zu Ergolting im Obern Moos. Siegler: Obiger Ruedolff. Zeugen: Georg Ziegler u. Kaspar Brenner beid Kanzleischreider. Gesch. zu Lanndshut an Freitag nach Dioniss 1526. (Siegel fehlt.)
- 245) Hanns Burfloch zu Botingrohr verkauft an Paul Heinrich zu Rapfham einen Acker zu Pangrazglaim. Siegler: Sebastian vom Thurm zu Neuenpeuern u. Au, Pfleger zu Nottenburg. Zeugen: Marthen von Teuhen vnnb Hanns Weißhmann zu Waltnthouen. Gesch. am Samstag nach Symoins et Jube 1536. (Mit Siegel.)
- 246) Wolfgang Prenneysen zu Kapfhaim verkauft bem Michel Dierllinger einem ledigen Gesell seine Gerechtigkeit auf die Albelsölde zu Karpfhaim. Siegler: Iheromin von Perwang zu Symershausen Pfleger zu Rottenburg. Zeugen: Andre Weiß u. Pangratz Wiermitzl zu Ergolting. Gesch.: Montag nach St. Oculi 1540. (Mit Siegel.)
- 247) Paul Heinrich zu Rapfheim verkauft seinem Bruber u. Schwager Leonhart Amann zu Pangrazenglaim zwei Acter zu Glaim u. im Ergoltinger Nieberfelb. Siegler+ Jeromine von Perwang zu Symerschausen Pfleger zu Rotenburg. Zeugen: Thomen Echnhauser im Händlfelbt u. Leonhard Pözl zu Althein. Geschehen: Am Suntag Judica in der Fasten 1541. (Mit Siegel.)
- 248) Paul Amann zu Kapfham wohnhaft auf bem Kirchmairhof zu Pfetra verkauft an Pangraz Schmid zu Rapfhaim ¹/₂ Pfund Pifang Acter gelegen in dem Neumaier Beld in der Glaimer Pfarr. Siegler: Hanns Tobler Burger zu Landshut. Zeugen: Jörg Neumaier, Walcher, Balthafar Burrainer, Bader zu

Lanndhut. Gesch. am Pfintztag St. Gilgentag 1541. (Siegel lätirt.)

- 249) Paul Ammann zu Pfetrach verkauft seinem Bruber und Schwager Leonhard Amann zu Pangratzenglaim eine Sölbe zu Karpfham, die Hainrichsolbe, ein Gwandt Acter im Neumaierfeld, eine Beunt baneben, ein Acter bei der Pachwiese, ein Acter in der Layn, ein Acter im Ergoldinger Mitterfeld, ein Acter am Galgenperg, genannt der Koslacter und ein Acter aufm Hamerlen. Siegler: Wolf von Seyboltsdorff zu Seibollsborf Pfleger zu Rottenburg. Zeugen: Leonhart Schuster zu Ergolting u. Pangratz Talpaur zu Gaunkofen. Gesch. am Montag nach dem Suntag Oculi 1544. (Mit Siegel.)
- 250) Hanns Mesner zu Pangragglaim verkauft an Ulrich Tagwercher zu Kapfhaim die Gerechtigkeit auf seine Sölde zu Rhapfhaim. Siegler: Wolf von Seyboltsborff Pfleger zu Rottenburg. Zeugen: Andre Rhöslmair zu Altheim u. Lenhart Schweiger zu Pissis. Gesch.: An Pfingtag nach St. Martenstag 1544. (Mit Siegel.)
- 251) Peter Müllner von Bangrazglaim verkauft an Schwein Stephan von Khapfhaim seine zwei Acter im glaimer Feld und am Reitperg. Siegler: Degnhart von Aurberg zu Satlberg fürstlicher Rath u. Pfleger zu Rottenburg. Zeugen: Georg Höger Richter zu Rottenburg Bangraz Huefnagl von Khapfhaim u. Stephan Mullner von Wintheim. Gesch. am Erchtag nach Lorenti 1545.
- 252) Stephan Vocher zu Lehern verkauft an Stephan Schwem zu Kapfheim seinen Acter bei dem Pach, einen Wisssleck in der . Au u. den Krautgarten an der Landsstraß. Siegler: der edle u. vesste Dionis Schott zu Edling Richter zu Rottenburg. Beugen: Leonhard Ambtmann zu Ergolting und Andre Obershouer am Ahrein. Gesch. am Sambstrag nach St. Dionissentag 1554. (Siegel fehlt.)
- 253) Leonhard Schofer zu Kapfhaim verkauft an die Brucderschaft der Priester St. Martins Rhirchen in Landtschuet 1 Pfd. dl. Gilt aus ihren 4 Aeker liegen in Ergoltinger Mitterseld. Siegler: Hanns Tenck Richter zu Rottenburg. Zeugen: Leonhart Khreninger zu Essenach Stephan Englprecht zu Obern-

borf. Gesch, am Sambstag nach Leonhardti 1555. (Kopie auf Papier.)

- 254) Leonhard Rot zu Haber verkauft an Steffan Steberger zu Rapfheim seine fünf Acker ligen im Ergoltinger Mitterfeld. Siegler: Hans Tennäh Richter zu Rottenburg. Zeugen: Fridreich Bischer zu Pissis Leonhard Paur zu Holzn. Gesch.: Mittwoch nach Michaelis 1555. (Mit Siegel.)
- 255) Ulrich Tagwercher zu Rapfheim verkauft bem Paul Tagwercher bortfelbst seine Sölbe baselbst genannt die Huefnagl Solben. Siegler: Michael Halbwachs Richter zu Nottenburg. Beugen: Wolfgang Lehenpichler Spital Breiter zu Landschut u. Jörg Schmidtkanns zu Altborf. Gesch.: Erchtag vor Maria Geburt 1559. (Mit Siegel.)
- 256) Paulus Tagwercher zu Rhapfheim verlauft an Rarl Spizlsperger aufm Spizlsperg seine Sölde die Huefnagelsölde zu Rapfheim, woraus zu St. Peters Gotteshaus zu Ergolting 5 β bl. jährl. Gilt gehen. Siegler: Burkhard Nothafft Pfleger zu Rottenburg. Zeugen: Leonhardt Neumair u. Georg Sailmair beed zu Ergolting. Gesch.: 4. November 1566. (Mit Siegel.)
- 257) Georg Amann von Bangrazenglaim u. Thom Reitmair zu Reith beb weilannd Paulusen Weber zu Rapfheim hinterlaffene Rinder gesette Gerhaben verkaufen an Carl Spizlsperger zu Spizlsperg die Erbsgerechtigkeit auf ihrer Sölde zu Rapfheim woraus dem Gotteshaus zu Ergolting 6 β dl. Gilt gehen. Siegler: Burchard Nothafft Pfleger zu Nottenburg. Zeugen: Wolf Frannk u. Georg Angelhuber zu Ergolting. Gesch. den 28. Oktober 1567.
- 258) Extrakt aus dem Stiftbuch des Dominikanerfondes in Landshut d. a. 1764 wonach Frau Urfula Plank in Mirschkofen dem Convent einen Zins aus ihrem Hof zu Kapfham unterm 14. August 1655 verkauft.
- 259) Heinrich der Weftnar gesezzen auf der Mül zu Gündlchofen bekennt daß ihm Chunrad Stempp Burger zu Landschut zu kaufen hat geben Erb- und Baurecht auf die Mühl zu Gundlchofen enthalb Mirschchofen. Siegler: Heinrich Salkenperger Burger zu Landschut. Zeugen: Fridreich Hebrat, Ott Romaister

Burger zu Landshut u. Hanns Smib von Newhaus. (Mit Siegel.)

- 260) Ulrich Frank Richter zu Landschut erkennt von seines Herrn Ulrich bem Egk wegen dem Hanns Widerspeckhen die Mühl zu Gündlkhouen nächst bei Mierskouen auf offener Schrane zu Landschut zu. An dem Recht sind gesessen: der weis u. vest Ritter Heinrich der Kammerlor der elter die ersamen weisen Jakob Bietendorffer, Ulrich Ofensperger Jörg Hirsinger, Thoman Schönpech Burger zu Landschut. Siegler: Ulrich der Ekg Richter zu Landschut. Gesch. an Samztag nach St. Marteinstag 1423. (Mit Siegel.)
- 261) Chunrad Stempp Burger zu Landshut spricht auf Grund obigen Spruches die Mühle zu Gundelchofen dem Hanns Widerspeckhen zu. Siegler: Beter der Oberndorfer Kamerer zu Landschut. Zeugen: die Herrn des innern und äuffern Raths zu Landschuet. Gesch. an St. Dionisentag 1423. (Mit Siegel.)
- 262) Hanns Wiberspech verkauft heinrich bem Anoflach Burger zu Lanzhut 2 Schaf Korn ewige Gilt aus ber Mühl zu Günbelkouen. Siegler: Conrad von Asch Rammerer zu L. Zeugen: Afin Glabsperger u. Steffen ber Krön Burger zu L. Geben An Mitichen nach bem heiligen Oftertag 1425. (Mit Siegel.)
- 263) Hanns Heindl Burger zu Lannbschuet verkauft dem Balthasar Neumaier des Raths u. Burger zu Dinglfing 2 Schaf Korn ewige Gilt aus der Mühl zu Gündelkouen. Siegler: der edle und veste Urban Zenger zum Liechtenwalb u. Ablmanstein Oberrichter zu Landschut. Zeugen: Hanns Rienschmid u. Hanns Reminschild Burger zu Landschut. Gesch.: An Mitichen nach Natiuitatis Marie 1498.
- 264) Raspar Neumair Burger zu Dinglfing verkauft bie Mühle Gündelkofen an das hl. Kreuzkloster in Landshut. Siegler: Oswald Egker zu Prun Pfleger zu Rottenburg. Zeugen: Sebastian Unkofer und Peter Kornmesser. Gesch. am Sontag Letare in der Bassen 1512. (Siegel lätirt.)
- 265) Das Rloster hl. Kreut in Landshut verkauft die Mühle an Wolf Edh Rath und Burger zu Landshut. Siegler: Mutter (Margarethe Kraibergerin) und Convent obigen Rlosters. Geb Mittwochs nach Katharina virginis 1550. (2 lätirte Siegel.)

- 266) Beit Neumair u. Thoman Khoiflmair zu Miersthouen als Zechleut der Bruderschaft zu Miersthouen verkaufen dem Georg Müllner zu Miersthouen die Hofftat hinter seines Müllers Stadl. Siegler Burchhard Nothhafft von Weissenstein zu Niederhähthouen Pfleger zu Rottenburg. Zeugen: Georg Sisen zu Pruchpach u. Benedikt Stadler zu Ungspach. Gesch.: 19. November 1577.
- 267) Leonhard Scheuer zu Kapfheim verkauft bem ehrenfesten Jörg Aicher zu Girstorf Burger zu Landshut sein Eigenthum in u. auf seinem Gütl zu Kapscheim und bazu die Hinderleutten im Reufeld ein Tagwerk Wismad liegt im Burgfried Landshut so mit dem obern Ort an Andre Biechtmairs zu Altdorf Acter u. mit dem untern an Ramblers Wismad von Glaim liegt. Siegler: Michael Halbwachs Pflegverwalter zu Rottenburg. Zeugen: Leonhard Wagner zu Ergolting und Hanns Burger zu Altdorf bed Amtleut. Gesch.: den 27. Oktb. 1565. (Mit Siegel.)
- 268) Michael Hülz von Niederwatenbach verkauft Karl Spizlsperger zu Spizelsperg seine 18 dl. jährl. Gilt auf der Sölde zu Rapfhaim. Siegler: der edle u. veste Burchard Nothafft Pfleger zu Rottenburg. Zeugen: Geörg Reumair u. Wolfgang Rheuslmair bede zu Ergolting. Gescheh. 28. Oktor. 1567.
- 269) Wolfgang Rheuslmaier u. Paul Weinzirl Zehentner zu Ergolding als Gerhaber ber hinterlaffenen Lochter von Rheuslmaiers Hausfrau mit Namen Magdalena verlaufen dem Kaspar Ramerer Gastgeber und Burger zu Landshut die Sölde zu Rapfhaim stoßt mit dem einen Ort an Jörg Aicher zu Landshut Gründe u. mit dem andern Orte an die Gmain zu Rapfheim. Siegler: Burthard Nothafft von Weissenstein u. Niederhäztouen Pfleger zu Rottenburg. Zeugen: Hanns Oftermaier Burger zu Landshut u. Hanns Lennger zu Ergolting. Gesch. 29. Oftober 1572.
- 270) Wolfgang Böttichhamer zu Wurmbshaim hat die Hofftat zu Kapfhaim bei dem Balter von aller Lehenpflich gefreit. Siegler: Wolfgang Pöttichamer. Gesch. den 8. Januar 1572.
- 271) Sebaftian Mellperger zu häber verkauft an Georg Nicher zu Herrn Girstorf Burger u. bes Raths zu Landshut sein Tag-

wert Wissmad in Ergoltinger Obermoos. Siegler: Burkhard Nothafft Pfleger zu Rottenburg. Zeugen: Sebastian Paumgartner Wirth zu Schmathausen u. Michael Mair zu Ergolting. Gesch.: den 16. Juni 1576.

- 272) Hanns Schwemmer zu Ergolting verkauft an Georg Aicher zu herrngiersborf Burger und des Rath zu Landshut seine Erbsgerechtigkeit auf dem Heinrich Gütl zu Kapfhaim. Siegler: Obiger Nothafft. Zeugen: Ulrich Schmidt zu Oberhätkhouen u. Georg Schweickerstorfer zu Witterstorf. Gesch.: den 3. Febr. 1577.
- 273) Georg Aicher zu Herrngirstorf vererbt sein Erbrecht bem Christoph Puecher zu Kapfheim auf seine Sölbe zu Kapfheim. Siegler: Georg Nicher zu Herrngierstorf. Gesch.: ben 10. August 1578.
- 274) Hanns Meindl zu Kapfheim verkauft feine Erbgerechtigkeit auf ber Sölbe zu Kapfheim anf bem Perg alda drei bazu gehörige Aeker u. ¹/₂ Tagwerk Wismad neben Hundsharbach bem Leonhard Steiger. Siegler: Johann Plank zu Mirschouen ber Rechten Doctor. Zeugen und Datum fehlen. (Siegel abgefallen.)
- 275) Georg Aicher zu Herrngierstorf bes Innern Raths u. Burger zu Landshut gibt ewiges Erbrecht u. vererbt dem bescheidenen Steffen Grienlinger zu Kapscheim die eigenthümliche Sölbe zu Rapscheim auf dem Berg samt breien Aecker u. ¹/₂ Tagwerk Wissmad neben Hundharbach gelegen. Siegler: Obiger Georg Nicher. Gesch.: den 12. September 1580. (Mit Siegel.)
- 276) Ladiflaus Guetratter Erbauferg zu Lauffen auch Hof u. Urbarrichter auf dem Nunderg in Salzdurg übergidt dem ehrenfesten Georg Rumpfmüller fürstl. Ranzleiverwandter zu Landshut feinem (des Guetratter Schwager) die Sölde zu Rapfheim. Siegler: Obiger Guetratters, u. Georg Rumpfmüller. Gesch.: 14. Juli 1581. (Siegel fehlt.)
- 277) Georg Aicher zu Herrengirstorff bes Innern Raths u. Burger zu Landshut verkauft dem fürnemen Melchior Krögl Mezger u. Burger zu Landshut das Hainrichguet neben noch vier Sölden alles zu Kapfheim. Siegler: obiger Georg Aicher u. der eble u. veste Wilhelm Sarheimer Pfleger zu Rottenburg Gescheh: den 16. März 1584.

- 278) hanns Friderich Auer zu Rörnpach und seine hausfrau Marie Salome von Bapenheim geborne, bes hl. Röm. Reichs Erbmarschalthin, feine eheliche hausfrau bekennt bag er von feinem Better bem eblen und festen Bhilipp Auer von Berrnkirchen nachfolgende Lehenstücke ertaufte: bas Gut Rhapfheim acht Bifang Ader ftogen auf ben Bach, 1/2, Pifang gelegen im Reumer Belb in ber Glaimer Pfarr, ftoßen an unser Frauen Hälzl, eine hofftatt zu Ravfheim gegen dem Brun, 9 Bifang zu einem Garten liegen neben bes Bürlens Bed, 12 Bifang im Galgenperg u. 9 Bifang in der Au, welche dem ehrenvessten und weisen Georg Aicher zu herrngiersborf bes Innern Raths u. Burger zu Landsbut bisher gehörten. Welch gesammten Besitzftand Hanns Friedrich Auer bem erbaren u. Fürnemben Melchert Krägl Burger zu Lanbshut als freies Eigenthum übergiebt. Siegler: hans Friderich Auer. Unterschrift: Dbiger u. bessen Chefrau Salome. Zeugen: ber eble u. vesste Wilhelm Garbeimer Bfleger zu Rottenburg. Gesch.: ben 8. März 1586.
- 279) Hanns Rammerer Bürger zu Landshut wechselt mit Kaspar Märchl bem Altern Bäcker u. Michael Häring beide Burger zu Landshut als weiland Melchior Krägel Burger u. Metger zu Landshut nachgelassene Tochter Ursula verordnete Bormunder, seine Sölbe zu Rapsheim mit Zugehör gegen ein Tagwerk Wiesmad. Siegler: Wilhelm Garhamer Pfleger zu Rottenburg. Zeugen: Leonhard Fäßler Hofwirth u. Leonhard Reitmayr beide Burger zu Rottenburg. Gesch.: ben 12. Juni 1591.
- 280) Hanns Melperger u. Wolfgang Wolfjäger beid zu Artlkhouen als Vormunder Georg Guamssell Müller zu Oberwessten Sohn, u. Anna genannten Guamssellmüllers Wittib jetzt Hannsen Thunigwannger zu Thunigwang Haussrau erkaufen von Wolf Ech Burger zu Landschut zur Mühle Oberwessten zwei Acter. Siegler: Dionis Schatten zu Edling berzeit Richter zu Rottenburg. Zeugen: Hanns Müller zu Duch u. Lienhart Khnitlinger Schufter zu Ergolding. Sesch.: am Erichtag nach St. Blassentag 1553.

Berh. d. hift. Bereins in 206h. XVII. Bd. 2. und 3. Seft.

20

- 281) Andre Weurmüller der zeit wohnend in der Höhftarf verkauft seine Erb und Baumannsgerechtigkeit auf die Steinachmühl bei Mürßthouen an Hannsen Stäpfl auf der Steinachmühle. Siegler: Christof Pardt zu Harmating fürstl. Hofmeister zu Seligental u. Hanns Georg Oberndorfer des Innern Raths u. Burger zu Landschut. Zeugen: Georg Schiferl zu Essenzet u. Leonhard Khieschenk Burger z. Loht. Gesch.: den 13. März 1566.
- 282) Hanns Maister bes Raths u. Burger zu Rottenburg u. Wolf Ecker bes Raths u. Burger zu Pfeffenhausen u. Wolf Haring zu Altheim verkausen als Vormünder von Paul Eckers, Wirth zu Mürskouen Kinder, Wolf u. Anna, dem Georg Teufel zu Mierskhouen die Erb u. Baumannsgerechtsame auf der Steinnachmühl zu Mürßkouen. Siegler: Hanns Fridrich Peußer des Innern Raths und Burger zu Löhut. Zeugen: Lienhart Aman Burger u. Peckh zu Landshut u. Hanns Deifel Wirth zu Altborf. Geschehen den 20. Januar 1618.

13. Autographa.

- 56) Autographa des Bischof Sailer.
- 57) Autographa des Ritter Joseph von Frauenhofen.
- 58) Autographa Aventins.
- 59) Autographa des Ulrich Schmidl von Straubing.

14. Musikalien.

Rein Zuwachs.

15. Anticaglien und andere Alterthümer.

- 590) Eine Lanzenspitze, gefunden im Wald bei Oberlindhart. Geschenk von Hrn. Simon Haberl in Leppersberg.
- 591) Ein altes Jagdmeffer, gefunden in ber Mengkofener Walbung in einer Römerschanze. Geschenk von Hrn. Jos. Huber in Auholz.
- 592) Ein altes Gewehrschloß. Geschenk von Hrn. Raufmann Bogel in Geiselhöring.
- 593) Bier Sporn, gefunden in Römerschanzen bei Eitting und im Mengkofner Wald. Geschenke der Herren Kaufmann Vogel in Geiselhöring, Haberl in Leppersberg u. Edert in Untersalhof.

- 594) Eine Thürhandhabe. Geschenk des Hrn. Schmiedmeister in Martinsbuch.
- 595) Ein versteinerter Pferdehuf.
- 596) Ein Banbleuchter aus einer Kirche. Gesch. von Frau Brauers-Bittwe Wibmann in Pfaffenberg.
- 597) Ein Dienstichilb mit dem Landshuter Stadtwappen. Geschenk von hrn. Uhrmacher Gehrer.
- 598) Ein Stuck eines Bronce Keltes. Gesch, von Hrn. Raufmann Bogel in Geiselhöring.
- 599) Ein Armring von Bronce. Geschenk des Obigen.
- 600) Ein römisches Schwert, ausgegraben zu Wallkofen. Gesch. von Hrn. Lehrer Grüner in Wallkofen.
- 601) Ein filberner Finger-Ring mit Umschrift.
- 602) Zwei größere und eine kleinere Fußangel.
- 603) Ein Stück einer fleinen Schnalle.
- 604) Ein alterthümlicher Schlüssel von Eisen.
- 605) Eine Nabel von Bronce.
- 606) Eine Nabel von Eisen.
- 607) Zwei längliche Stückhen von Bronce.
- 608) Drei Armringe von Bronce.
- 609) Ein größerer Ring von Bronce.
- 610) Fünf Stude schalenförmiger Gewandschmud mit Löchelchen zum Befestigen.
- 611) Drei solche Stücke kleinerer Gattung.
- 612) Zwei Pfeilspipen.
- 613) Zwei Pfeilspizen.
- 614) Ein Stück Strick von dem zu Zwiesel 1870 aufgefangenen französisschen Luftballon.
- 615) Ein Mebaillon, Caesar Augustus, aus dem Schlosse Bonbon (?) bei Paris, im Feldzug 1870/71 nach Deutschland gekommen.
- 616) Ein dinesischer Schuh aus obigem Schloß.
- 617) Ein älterer Degen aus den ersten Dezennien dieses Jahrhunderts. Gefunden bei Eggmühl.
- 618) Zwei Kanonkugeln aus ber Schlacht bei Eggmühl v. J. 1809.
- 619) Eine Partie broncener Zierbestücke auf Kleider u. Lederwamse, gefunden in einem altdeutschen Grabe bei Altenheim in der Oberpfalz. Geschent von Hrn. Pfarrer Erb in Laberweinting. 20*

- 620) Ein alter Kanonenkugel-Zieher, gefunden an der Straße von Straubing nach Burghausen am sogen. Nignerberg. Geschenk des Hrn. Kreisbaurath Schmidtner.
- 621) Frucht einer Ceber vom Libanon. Geschenk von Hrn. Pater Abrian Zeininger.
- 622) Muschelstuck aus dem Wüstensand bei Cairo. Gesch. des Borigen.

16. Münzen.

a) Antit=romifche Münzen.

758) Eine römische Münze bes Titius div. augustus providentia S. C. Ein Altar, Mediobarb. pag. 123, in Mitte. Geschenk bes Hrn. Kooperator Neubeder bei St. Martin.

Folgende 12 Münzen stammen von einem im Jahre 1870 gemachten Funde bei Pförring und wurden durch Hrn. Kooperator Waas bem hist. Bereine zum Geschenke gemacht.

- 759) Lucilla augusta (Tochter bes Aelius, ber von Habrian aboptirt wurde). R. Iunoni reginae S C. Eine stehende Figur, in ber Nechten eine Schaale, in der Linken einen Speer haltend, daneben ein Pfau.
- 760) Lucillae aug. Antonini aug. filia. R. Pietas S. C. Eine neben einem Altare stehenbe Figur.
- 761) Sabina augusta Hadriani aug. p. p. R. Concordia aug. Eine sigende Figur, in der Rechten eine Schaale, die Linke auslehnend.
- 762) Faustina augusta (Tochter bes Antonin pius u. Gattin bes M. Aurelius Antoninus, Mutter bes Comodus. R. Juno S. C. Eine ftehende Figur, in der Rechten eine Schaale, in der Linken einen Speer mit einem Pfau.
- 763) M. Antoninus aug. tr. imp. VI Cos. III S. C. p. XXV. R. Imperatorum concordia S. C. Eine beflügelte Siegesgöttin, welche ein Siegestrophäum hält mit den Buchftaben Vic. Germ.
- 764) M. Antoninus aug. tr. p. XXVI imp. VI cos. III S. C. R. Gine figende Figur, in der Rechten eine kleine Siegesgöttin haltend, die Rechte auf einen Speer stützend.
- 765) Aurelius caesar triumph. VI cos. III. R. Panonia S. C. Gine ftehenbe Figur mit einer Fahne.
- 766) Aurelius Commodus aug. R. Der Kaiser opfernd. S. C.

- 767) Aurelius caesar aug. R. Hilaritas S. C. Eine stehende Figur, in der Nechten eine Palme, in der Linken ein Füllhorn haltend.
- 768) Imp. Caes. Trajan Hadrian. R. Eine ftehende Figur.
- 769) Imp. Caes. Domit. aug. Germ. p. m. tr. R. Eine Figur, welche auf Kriegsbeute sit.
- 770) M. Commodus Antoninus aug. R. Provid. deor. tr. p. IIII cos. II p. p. Gine Figur, in ber Rechten einen Zweig, in ber Linken einen Speer haltend.
- 771) Griechisch-Aegyptische Münze. Ptolomaeus VIII. et Ptolomaeus IX 2. Kopf des Jupiter Aman, 2 Abler, unter ihnen der Bliz, vor ihnen ein Fülhorn, vide v. Wellenheim Bd. I pag. 344 Nr. 7255, in Schrank II Nr. 771. Geschenk von Hrn. Erpositus Nömair in Erlbach bei Neuötting.
- 772) Ein Gallienus aug. Apollini conserbatori. Ein Monstrum. 262 n. Chr.
- 773) Bier Stück Constantinus M. soli inviato. Der nackte Sonnengott. 324 n. Chr.
- 774) D. N. Magnentius p. f. aug. salus d. aug. et caes. a A. X. ...
 P. L. C. 350 n. Chr.
- 775) Constantinus M. gloria exercitus o. p. l. c. 2 Solbaten mit Schilb und Spieß, bazwischen 2 Feldzeichen. 306 n. Chr.
- 776) Fünf Stück D. N. Decentius fort. caess. Aug. victoriae d. d. u. u. aug. Vat V. Mult X. Zwei Siegesgöttinen halten einen Schilb. 352 n. Chr.
- 777) Faustinuanus-Antonius vide Medio Barbo pag. 469. Nr. 164. Geschenk des Hrn. Lieutenant Lippmann und gefunden auf einem Felde an der Abens bei Maindurg.

b) Bayerifche Münzen.

- 863) Ein Soli Deo Gloria in ber Mitte ein M, bes Maximilianus, Herzog von Bayern v. Jahre 1630, vide Appel Bb. IV pag. 56 Nr. 198.
- 864) Ein Pfenning des Bischof Friedrich von Zollern v. J. 1494, in Augsburg, vide Beyschlag pag. 65 Nr. 51.
- 865) Ein Münchner Pfenning v. J. 1397—1438, vide Beierlein pag. 51 Nr. 145.

290

c) Außerbaherifche Münzen.

- 1678) Halber Conventions-Thaler vom Jahre 1612 bes Erzherzog Maximilian von Defterreich als Deutsch-Drdens-Meister, vide Madai I. Thl. pag. 290 Nr. 925.
- 1679) Polnischer Thaler v. J. 1640 bes V.L.A.D.I.S. IIII, vide Madai I. Thl. pag. 117 Nr. 368, dann Gudenus 1734 pag. 135 Nr. 651 und Appel 3. Bd. pag. 671.
- 1680) Ein Conventions-Thaler v. J. 1755 bes Kurfürst v. Sachsen und König von Bolen, vide Madai pag. 215 Nr. 3013, auch Brodhaus Conversat. - Lexikon Bd. I pag. 542, Wellenheim Bb. III pag. 544 Nr. 11219.
- 1681) Ein Convent.- Thaler ber Stadt Schaffhausen v. J. 1621, vide Schultheß 2. Abthlg. pag. 467 Nr. 6468, vide Haller 1780, v. Wellenheim Bb. 2 pag. 315 Nr. 6103. Geschenkt von Haufm. N. Deutter.
- 1682) Eine Bisthums Münze von Halberstadt v. J. 1511—1535, Appel Bd. 2 pag. 12, Nr. 311. Geschent des Herrn Schiesel in Pfaffenberg.
- 1683) Ein Salzburger Thaler v. J. 1628 unter Paris Graf von Lodron 1619 – 1653 auf die Einweihung der neuen Domfirche, vide Schultheß pag. 245 Nr. 2196, Madai 762.
- 1684) Ein Salzburger Kreuzer v. J. 1686 bes Max Gandolph, Bischof von Salzburg, vide v. Wellenheim Bb. II pag. 529. Nr. 10655.
- 1685) Eine Silbermünze ber Reichsftadt Aachen v. J. 1753 unter Frz. Georg Graf v. Schönborn (Mark), vide v. Wellenheim Bb. 3 pag. 396.
- 1686) Eine rufsische Aupfermünze ber Katharina II. Alexiewna, vide v. Wellenheim Bb. III pag. 523 Nr. 10717. Geschenk von Hrn. Paur, q. k. Appellts.-Ger.-Ranzlist in Passau.
- 1687) Eine römische Münze à 2 Bajocahi a/3. mit dem Wappen Bius VI, vide v. Wellenheim Bb. II pag. 241 Nr. 4467.
- 1688) Eine besgleichen à 21/2 Bajochi v. J. 1796, mit bem Bruftbilb des hl. Petrus, unter Pius VI gepr., vide v. Wellenheim Bb. 2 pag. 241 Nr. 4465.
- 1689) 2 St. landgräflich heffen-barmftädtische X-Münzen bes Grafen

Ernft Lubwig v. J. 1728 und 1733, vide Appel Bb. IV pag. 381 Nr. 1350.

- 1690) Eine Münze des Kantons Zürich vide v. Wellenheim Bb. II pag. 323 Nr. 6294.
- 1691) Kupfermünze v. J. 1798 unter ber franz. Republik mit bem Hahne v. J. VI, vide v. Wellenheim Bb. II pag. 52 Nr. 976.
- 1692) Ein türkische Silbermünze, von grn. Dr. Erhard in Baffau.

d) Medaillen.

- 286) Eine Blei-Medaille mit dem Bildniß Frid. Lud. Jahn auf das beutsche Turnerfest in Leipzig. 1863.
- 287) Eine besgleichen auf die Völkerschlacht von Leipzig des 18. Oktober 1813—1863. Beides Geschenke des Hrn. Geithe, Schriftsezer.
- 288) Ein Spielmark vom Jahre 1837. Geschenk von Hrn. Böhm, Bereinsbiener.
- 289) Mebaille aus Britanien-Metall auf die Bermählung des Kaiser Franz Joseph I. von Desterreich. Geschent aus der Berlassenschaft des Hrn. Pater Konstantin, hier durch Hrn. Pater Zeinninger. — Geprägt bei Sebald u. Drenwet in Augsburg.
- 290) Meffing-Jeton auf ben Tod Lubwig XVI., König von Frankreich, v. J. 1793, vide v. Wellenheim Bb. II pag. 46 Nr. 815. Gesch. ber Wiesthaler'schen Kinder v. Hinzelbach, B.-A. Landshut.
- 291) Eine Spottmünze von Kupfer v. 1870 auf Napoleon III. nach der Schlacht von Sedan. Geschent des Hrn. Regiments-Arzt Baumüller durch Hrn. Rechtsrath Weber.
- 292) Ein Gräflich Fugger'scher Thaler bes Maximilian v. b. Zweiglinie Wöllenburg v. J. 1623, vide Schultheß - Rechberg'sche Münz- u. Medaillen - Sammlung als Anhang, Dresben 1869, II. Abtheilung pag. 194 Nr. 5060 nach Versteigerungs-Ratalog v. Schultheß Nr. 5060.
- 293) Medaille auf das Jubeljahr 1826 des Papft Leo XII, vide Schultheß Anhang. Dresden 1868, ähnlich pag. 191 Nr. 1776. Geschent des Hrn. Professor Hayd in Freising.
- 294) Große Bronce Medaille geschlagen auf das 1000jährige Beftehen des russischen Reiches. Kostete im Ankauf 10 silb. Rubel

- -

ober fl. 25 mit dem Portrait des Kaiser Alexander II. Geschent von Hrn. Pfarrer Seber in Wartenberg.

- 295) Mebaille v. Jos. Cerbara aus dem J. II des Papft Gregor XVI., vide Schultheß Anhang zum Thalercadinet pag. 193 Nr. 1793. Geschent des Hrn. Prof. Hayd von Freising.
- 296) Kupfer=Medaille aus der Republik von Frankreich v. J. 1792, vide Reinhardt Kupfer-Kabinet 3 Thl. pag. 39 ähnlich Rr. 4623. Geschenk von Hrn. Beterinärarzt Heller.
- 297) Bayer. Geschichts Thaler v. J. 1826 unter König Ludwig I. auf Reichenbach und Fraunhofen, vide v. Wellenheim Bb. 3 pag. 72 Nr. 1993.
- 298) Ein bayer. Geschichts-Thaler v. J. 1835 unter König Ludwig I. Uebergabe einer Lehranstalt an die Benediftiner, vide v. Wellenheim Bb. 3 pag. 72 Nr. 2013.
- 299) Erinnerungs Medaille an die Geburt des Erd-Großherzog Fried. Wilhm. Ludwg. August, geb. d. 9. Juli 1857, von der Stadt Karlsruhe der Jugend gewidmet.
- 300) Vergoldete Medaille auf die Krönung Ludwig XV. König von Frankreich v. J. 1722, vide v. Wellenheim Bb. 11 pag. 43 Nr. 753. Gesch. von Hrn. Kooperator Lengmüller.
- 301) Hulbigungs-Medaille auf die ungar. Krönung v. J. 1790, vide v. Wellenheim Bd. II pag. 431 Nr. 8288 des Kaifer Leopold II.
- 302) Eine Auswurfs-Münze bei ber Berheirathung des Carolus Albertus † 1745 als Kaifer. Gemahlin Maria Amalia, Kaifer Josef I. Tochter, vide Appel Bd. II pag. 130 Nr. 1. Gesch. von Hrn. Pfarrer Seder in Wartenberg.
- 303) Mebaille auf die Allgemeine Industrie-Ausstellung in München im Jahre 1854. Geschenk von Hrn. Rechtsrath Weber.
- 304) Medaille auf die Belagerung v. J. 1683 burch die Türken vor Wien unter Kaiser Leopold, vide v. Wellenheim Bd. II pag. 371 Nr. 7224.
- 305) Eine päpstliche Lira v. J. 1868 bes Bius IX. Spottmünze auf benselben. Geschenk von Hrn. Pfr. Seber in Wartenberg.
- 306) Silber-Münze mit Bruftbilb bes K ifer Rarl VII. Auswurfsmünze bei ber Krönung am 24. Jänner 1842 in Frankfurt, vide Feriauer I. Theil, München 1678, pag. 148.

- 307) Eine tupferne Denkmünze v. J. 1758 mit dem Brustbild des Fürsten Josef von Lichtenstein vide Appel Bb. IV pag. 472 Nr. 1640 ähnlich. Geschenk von Hrn. Paur, k. q. Appellat.-Gerichts-Kanzlist in Vassau.
- 308) Gin Jetton von Messing mit bem Bruftbilb Ludwig XV. v. J. 1744, vide v. Bellenheim Bb. II pag. 43 Nr. 761.
- 309) Ein Jetton von Messing mit bem Bildniß bes König Heinrich b. IV. v. 1589 — 1610 von Frankreich, vide v. Wellenheim Bb. 2 pag. 34 Nr. 565. Beides Geschenke bes obigen Hrn. Baur.
- 310) Ein Jetto von Messing v. J. 1601 mit ber Umschrift Marcus Curzius. Geschichtlich zur Zeit unbekannt.



VIII.

Bericht über die 13. Plenar-Persammlung

ber

historischen Commission bei der lgl. bayer. Alademie der Bissenschaften.

München im October 1872. Die biesjährige Plenar = Bersammlung ber hiftorischen Commission wurde in ben Tagen vom 7. bis 10. October abgehalten. Da ber Vorstand, geheimer Regierungsrath von Ranke in Berlin am Erscheinen burch Krankheit verhindert war, übernahm der ftändige Sefretär, geheimer Rath von Giesebrecht, die Leitung ber Verhandlungen. In die Commission ist zu Folge königlicher Ernennung neu eingetreten als orbentliches Mitglieb Professor Dümmler aus halle, als außerorbentliches Professor Kluchohn von hier. Außer ihnen betheiligten sich an ben Sitzungen von den auswärtigen orbentlichen Mitgliebern bie Professoren Begel aus Erlangen, von Sybel aus Bonn, Bais aus Göttingen, Begele aus Bürzburg und Beizfäder aus Strafburg, von ben einheimischen Professor Cornelius, Reichsrath von Döllinger, Dberbibliothetar Föringer, geheimer Cabinetsrath a. D. Freiherr von Lilienkron, Reichsarchivbirektor von Löher und Reichsarchivrath Muffat.

In ber Ansprache, mit welcher ber Sekretär die Bersammlung eröffnete, gedachte er besonders des großen Berlustes, welchen die Commission jüngst durch den Tod ihres Seniors, des Staats- und Reichsraths Georg Ludwig von Maurer, erlitten. Der Berstorbene hatte in den letzten Jahren an den Arbeiten der Commis-

fion lebhaften Antheil genommen und nach dem Ableben J. Grimms ber obern Leitung bei der Sammlung der Weisthümer sich selbst unterzogen.

Der in herkömmlicher Weise über die Arbeiten des abgelaufenen Jahres erstattete Geschäftsbericht ergab, daß sämmtliche Unternehmungen im regelmäßigen Fortgang begriffen sind. Eine große Zahl von Bibliotheken und Archiven sind abermals für die Publicationen ber Commission durchforscht worden, und haben die Mitarbeiter berselben babei stets die dankenswertheste Förderung durch die Behörden ber Bibliotheken und Archive gefunden.

Seit der vorjährigen Plenarversammlung sind folgende Werke in den Buchhandel gekommen:

- 1) Die Receffe und andere Aften ber Hansetage von 1256 bis 1430. Bb. II.
- 2) Geschichte ber Wiffenschaften in Deutschland. Bb. XI. Geschichte ber Technologie von Karl Karmarsch. Bb. XII. Geschichte ber Zoologie bis auf Joh. Müller und Charl. Darwin von J. Victor Carus.
- Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von ber Pfalz, mit verwandten Schriftstücken, gesammelt und bearbeitet von A. Kluchohn. Zweiter Band, zweite Hälfte. 1572—1576.
- Jahrbücher ber beutschen Geschichte. Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig von Ebuard Winkelmann. Erster Band. König Philipp von Schwaben. 1197—1208.
- 5) Bayerisches Wörterbuch von J. A. Schneller. Zweite, mit bes Verfassers Nachträgen vermehrte Ausgabe, bearbeitet von G. R. Frommann. Lieferung VII.
- 6) Forschungen zur beutschen Geschichte. Bb. XII.

Andere Publicationen stehen, wie sich aus den von den Leitern der einzelnen Unternehmungen im Laufe der Berhandlungen erstatteten Berichten ergab, in naher Aussicht.

Von der Geschichte der Wissenschaften wird schon in den nächften Tagen die Geschichte der Philosophie, von geh. Rath Zeller in Berlin bearbeitet, erscheinen. Voraussichtlich wird auch im Laufe des nächsten Jahres der Druck der Geschichte der Nationalökonomie von geh. Rath Roscher in Leipzig und der zweiten Abtheilung der

Geschichte ber Chemie von geh. Rath Ropp in Heidelberg begonnen werden können.

Von ber umfassenden, unter Professor Hegels Leitung veranstalteten Sammlung der beutschen Städtechroniken ist zunächst ber vierte Band der Rürnberger Stadtgeschichten, bearbeitet von Professor von Kern in Freiburg, zu erwarten. Der Druck dieses Bandes wird in einigen Wochen vollendet sein und dann sogleich der erste Band der Cölnischen Chroniken, von Dr. H. Cardauns in Cöln und Dr. C. Schröber in Leipzig bearbeitet, der Presse übergeben werden. Auch ein zweiter Band Braunschweiger Chroniken wird nach den Mittheilungen des Archivars Hänselmann in Braunschweig im Laufe des nächten Jahres brucksertig hergestellt werben.

Bon den beutschen Reichstagsacten liegt ber zweite Banb, welcher bie Zeit von 1388 bis 1397 umfaßt, im Manuscript vollendet vor und wird ber Druck deffelben sogleich beginnen. Dieser Band umfaßt 312 Nummern, von benen zwei Drittheile bisher ungebruckt Der britte Band ift so weit vorbereitet, daß Professor waren. Beizfäder benjelben balb folgen zu lassen hofft; er wird bie Thronveränderung, ihre Vorbereitung und bie nachfolgende Krönung Ruprechts umfassen, wie auch bie Verhandlungen mit der Curie wegen seiner Anerkennung. Inzwischen find auch die Arbeiten für bie Zeiten R. Sigmunds und Albrechts II. burch Bibliothefar Dr. Rerler in Erlangen eifrig und mit Erfolg fortgesett worden; bie Sammlungen haben burch neues werthvolles Material unerwartete Bereicherungen erfahren. Um auch bie Arbeiten für die Epoche Friedrichs III. schneller zu förbern, ift Dr. Ebrard in Strafburg als neuer Mitarbeiter eingetreten.

Zur Vervollständigung ber Sammlungen für die Hansereceffe hat Dr. R. Koppmann sich längere Zeit in Danzig, Königsberg in Preußen, Riga und Reval aufgehalten. Um Weihnachten wird ber britte Band der Recesse begonnen werden, so daß die Bollendung dessselben im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten ist.

Bon ben Jahrbüchern ber beutschen Geschichte sind mehrere Abtheilungen in Bearbeitung. Der erste Band ber Geschichte K. Heinrichs III., von Dr. E. Steindorff in Göttingen, lag in ber hanbschrift vollendet vor. Für die Zeiten Lothars von Supplindurg und Konrads III. hofft man in Dr. W. Bernhardi in Berlin einen geeigneten Bearbeiter zu gewinnen. Für die Fortsetzung der Geschichte Karls des Großen sind Verhandlungen eröffnet.

Die Arbeiten für bie Wittelsbach'sche Correspondenz find nach allen Seiten geförbert worben. Die Rorrespondenz Rurfurft Friedrichs III. von der Bfalz ift zum Abschluß gebracht. Da es im Intereffe bes Unternehmens schien, zur Vervollständigung der älteren pfälzischen Abtheilung auch bie Korrespondenz Johann Rasimirs ju veröffentlichen, beschloß die Commission diese Bublikation, welche etwa zwei Bände umfassen wird, vorzubereiten und beauftragte mit ben Borarbeiten Dr. Fr. von Bezold hierselbst; auch Brofessor Rludhohn sagte seine Beihülfe bei ber Fortsesung diefer Abtheilung zu. Von der älteren bayerischen Abtheilung, welche unter Leitung des Reichsarchivbirektors von Löher fteht, ift ber erste Band ber "Briefe und Akten zur Geschichte bes 16. Jahrhunderts mit besonberer Beziehung auf Bayerns Fürstenhaus", bearbeitet von Dr. A. von Druffel, im Drud fo weit vorgeschritten, daß er bis Reujahr 1873 erscheinen kann; die Sammlungen für ben zweiten Band find bebeutend vervollständigt. Auch für die jüngere pfälzische und bayerische Abtheilung, beide von Professor Cornelius geleitet, find bie Sammlungen burch archivalische Reisen bereichert worben. Bas bie jüngere pfälzische Abtheilung betrifft, so hat ber Druck des zweiten Bandes ber "Briefe und Akten zur Geschichte bes breißigiährigen Rrieges", bearbeitet von Dr. M. Ritter, bereits begonnen; diefer Band wird die Zeit von der Gründung der Union bis zum Tode Heinrichs IV. von Frankreich (1608-1610) umfassen. Bur Beschleunigung ber weiteren Arbeiten für biese Abtheilung ift Dr. Baumannn als Mitarbeiter angestellt worben. Für ben erften Band ber jüngeren bayerischen Abtheilung, welcher nach einer einleitenben Uebersicht über bas erste Jahrzehnt ber Regierung Berzog Maximilians bie Akten für bie Zeit von dem Donauwörther Ereigniß bis zum Abschluß des ersten Conflicts zwischen Union und Liga (1607-1610) barbieten wird, ift besonders der Mitarbeiter Dr. F. Stieve thätig gewesen, und find bie Borarbeiten fo weit vollendet, daß man im Winter nächsten Sahres den Druck zu beginnen hofft.

Die Sammlung ber Weisthümer wird mit dem in Bearbeitung begriffenen Registerband bemnächst zum Abschluß gelangen. Das Wortregister, welches unter Leitung des Professons R. Schröder Professor Birlinger in Bonn bearbeitet, wird jedenfalls im Laufe des nächsten Jahres der Presse übergeben werden können.

Mit der siebenten Lieferung ist der erste Band der neuen Ausgabe von Schmelers Bayerischem Wörterbuch abgeschlossen worden. Dieser Band umfaßt die bei weitem größere Hälfte der Arbeit. Da auch der zweite Band bereits im Druck begonnen ist und die achte Lieferung in kurzer Zeit veröffentlicht werden kann, geht das Hauptwerk des berühmten bayerischen Sprachforschers in dieser erneuten Gestalt nun schnell der Bollendung entgegen.

Die Zeitschrift: "Forschungen zur beutschen Geschichte", in Gemeinschaft mit Direktor von Stälin und Professor Wegele von Professor Wait redigirt, wird in der bisherigen Weise fortgesett werden.

Auch die auf den Antrag des geh. Raths von Kanke und bes Reichsraths von Döllinger unternommene allgemeine deutsche Biographie, deren Redaktion sich Freiherr von Lilienkron unterzogen hat, wird im nächsten Jahre in die Oeffentlichkeit treten. Der Druck des ersten Bandes, welcher im Wessentlichen durch den Buchstaden A. ausgestüllt wird, beginnt Neujahr 1873. Wie zu erwarten stand, hat das Unternehmen die allgemeinste Theilnahme gefunden. Die Zahl der Mitarbeiter ist auf über 200 gewachsen, und unter ihnen sinden sich die Namen der hervorragendsten Historiker aus allen deutschen Ländern. Das Werk, bessen fo nützlich erweisen, wie es zugleich als ein glänzendes Ehrendensmal dastehen wird, welches durch die hochherzige Fürsorge der bayerischen Könige für die historischen Studien dem beutschen Bolke errichtet wurde.



,

•

.

.

.--

1



i

ţ. : ••* Digitized by Google ò

Digitized by Google

•

•

.

٠

IX.

Hachträge zu Hatternberg I

(Seite 3 bieses Banbes)

und namentlich genauere Nachforschungen über unsere Nömerstraßen.

S. 7 3. 14 ift zu ergänzen: Das Repertorium des topographischen Atlasblattes Straubing (1825) gibt die Höhe des N. über das mittelländische Meer auf 1318,77 bayer. Fuß an, was 1184,88 Pariser Fuß gleich kommt.

S. 13. Die Lage ber Schloßkapelle ist hier nach ber Abbildung bei Wenning angegeben, zu bessen Zeit sie noch stand. Allein alte Männer behaupten, nicht außer dem Schloß- resp. Gartenthore, sondern innerhalb desselben sei die Kapelle gestanden, und sie hätten in der Mauer noch die Nische geschen, in welche man die Meßkännlein zu stellen pslegte. Demnach wäre die Zisser 8 auf Tasel II etwas westlicher in den Garten zu sehen. Dermalen ist an der noch vorhandenen starken Mauer keine Spur zu bemerken, daß hier etwas zu kirchlichen Zwecken biente.

S. 15. In ber Abbildung des Thurmes (Tafel IV Rr. 5) hat sich eine Jrrung eingeschlichen; die senkrechten Steinfugen des untern Baues stehen in den einzelnen Schichten nirgends auf einander, sondern Fuge auf Stein, wie solches bei den römischen Kropf-Bert, d. hift. Vereins in Loss. XVII. 20. 4. sett. 21

Digitized by Google

16

-4

quaderbauten auch sonft beobachtet wird. — Abgeschen von dem obern Theile des Thurmes hat die südliche und westliche Seite die Stirnmauer, dis auf einen kleinen Rest unten, ganz verloren. Der Grund davon ist, wie sich bei mehrmaliger Untersuchung herausstellte, ohne Zweisel ein gewaltiges Feuer gewesen. Noch jest bemerkt man den Einfluß der Flammen auf jene Quadern der Ostseite, die der Südseite zu liegen, und überhaupt rührt die röthliche Farbe des Gesteines davon her. Sehr wahrscheinlich haben erst die Schweden den Thurm verbrannt.

S. 32. Ueber die Zeit, in welcher die tab. Peutinger. oder die (in alter Abschrift) noch vorhandene Recension der strategischen Karte des Römerreiches entstanden sein muß, hat neuestens fr. Bez.-A.-Affessor Seefried in Griesbach sehr gründliche Untersuchungen veröffentlicht im oberbayer. Archiv des hist. Vereins Bd. 29 und 31. Darnach ist die Tafel der unter Diocletian um 288 revidirte ordis pictus. Die Ansicht Mannerts wird durch viele Gründe widerlegt.

S. 36 mit Anm. 2. 3ch habe bie Conjectur PERensibus auf Grund ber Ausgaben ber tab. Peuting. von Scheyb und Mannert gemacht. Es ift ba in der That der Raum zwischen P und R nicht größer, als für ein E, wie es in ARUSENA steht, erfordert wird. - Die neueste, noch unvollendete Ausgabe ber tab. Peut. von Desjardins hat ftatt ber verwischten Bunkte beutlichere Anfage von Buchftaben, nämlich PerRensbs. Das Wort wird baburch noch nicht flar; benn ber erste Buchstabenreft fann e ober o, ber zweite n ober r fein; wir hätten alfo Penrensibus, Perrens., Ponrens. oder Porrensbs. zu lesen. Sonderbar ift auch das Majuskel R nach 2 Minuskeln. Es kommt zwar mitten in den Namen der tab. eben so aut r als R vor, aber letteres boch sonft ftets nur in gleicher Höhe mit ben übrigen Buchstaben, hier in ungleicher. Rurz, es bleibt ber Rame immer noch ein Räthsel. Ja es scheint bas Bebenken nicht unbegründet, ob denn Desjardins wirklich so ganz genau facsimilirt habe; benn erwägt man, daß bei ihm ber nächste Ort beutlichst castell. Solodur. heißt, so mundert man sich, daß seit 300 Jahren fo viele gelehrte Männer nur Bolodur gesehen und gelesen haben; es kann also bas S boch nicht gar so beutlich sein. Und hätte bei diesem Buchstaben etwas verbeffernde Bhantafie mitgearbeitet, warum

nicht auch bei bem vorausgehenden Worte. Erneute Einsicht in bas alte Dokument zu Wien dürfte somit noch nicht überflüssig sein.

S. 34-39. Die römischen heerstraßen, welche in ber Nähe des Natternbergs vorbeizogen, bedürfen noch einer genauern Untersuchung und Berichtigung. Bei bem Ruchblide anf bie römische Veriode war es mir vor Allem barum zu thun, bie Bedeutung jenes hügels als einer gut gelegenen hochwarte auf ber Grenze bes Reiches und zweier Commanbantschaften bes limes, feine Lage zwischen Quintanis und Augustanis, Sorvioduro und P. Rensibus zu betonen. Es mußte also auf ben Lauf ber Straßen ein Augenmerk gerichtet werben. Leider herrscht aber im Nege ber Römerstraßen Riederbayerns bislang noch eine peinliche Verwirrung. Auf sichere Resultate früherer Forschung konnte ich mich burchaus nicht ftugen; zu eigener umfassender Forschung an Ort und Stelle gebrach es an Beit. So baute ich auf ben Trümmern, welche ich thatsächlich fannte und mehrmals untersuchte, einstweilen theoretisch auf, mit ber Absicht, bei Gelegenheit die Spuren weiter zu verfolgen. Bunächft ftieg ber Zweifel auf, ob es benn richtig fei, bag bie wirklich vorhandene Hoch- ober Römerstraße im untern Farthale nach ihrer ganzen Ausbehnung bis Bilfting zu jenem Straßenzuge gehört habe, ber von Regensburg herabführte, - biefer Blay, bie Feftung Regino ber tabula, mußte ja zum Ausgangspunkt gewählt werben, weil einzig er sicher und unbestritten ift.

Daher machte ich zuerst ben Versuch, die Richtung und Fortsezung der allbekannten Römerstraße auf dem Hart (zwischen dem Donau- und Vilsthale), welche ich für einen Theil der Straße der tadula hielt und halte, nach der Isar hin zu erforschen. Es stellte sich mit hoher Wahrscheinlichkeit heraus, daß die Linie auf der nördlichen Höhe, zwischen Ramsdorf und dem sogen. Leberlberg, einem großen, jest fast ganz abgegradenen Spähhügel, hinzog und allmählig gegen Wallersing sich absenste, von da nach Neußling und Viehhausen lief, oberhalb Tiefenweg das Flarufer durchschnitt und als jest noch sogenannter Höchweg zur Flar ging, gegenüber jener Stelle, wo die Höchstraße der Flarau an dem Flusse mündet. Hier mußte, heißt es, in früherer Zeit die Gutsherrschaft von Riederpöring eine Brücke unterhalten; darum gehörte auch alle umliegende Waldung ehedem zum Schloßgut.

Um aber zu sehen, wie benn anberwärts eine unbezweifelte Römerstraße ber Tabula sich prafentire, besuchte ich bie Strecke zwischen Dettling und Eining in der Nähe der Teufelsmauer. Die Hoch- ober Römerstraße kennt bort fast jedes Rind; bie Felder heißen zum Theil: ober ber Hochstraß, unter ber Hochstraß. Was fieht man aber? Beithin feine Straße; nur ein vielfach durchbrochener, gerabe fortlaufender Feldrain, gewöhnlich gangbar, bisweilen fahrbar, zieht sich von ber Rels weg, eine gute Biertelstunde ober Pjörring, fühlich von Forchheim (einem Filialorte) burch bie Flur bin fanft aufwärts, dann in eine Thalsenfung, wo bie Wildwaffer des Frühlings längst alle Spur verschwemmt haben; dann wieder beutlich erkennbar am Rande einer Biese und zwischen Gesträuchern aufwärts gegen ein Gebolg, wo ber Strafenbamm, bicht bewachsen, ganz gut erhalten ift; ferner geht es burch eine Balblucke auf ber höhe, wo man bas Donauthal von hienheim und bie hügellandschaft weit barüber hinaus überschauen tann; jest abwärts, neben einem sehr ausgefahrenen Wege hin, in die Flur von Irnsing. Dort, am Bege zwischen Arofting und Jrnsing, wird bie Hochstraße ein ganz unscheinbarer Fußweg. 3ch fragte einen Bauer, wie man biefen Weg heiße. "Hochftraße", gab er zur Antwort. — "Man fieht aber boch ba nichts von einer Straße", erwiderte ich. --"Glaub's gern", sagte er; "mein Nachbar hat hier viele Fuhren Steine weggegraben und feinen Stall damit gebaut." - Beiterbin sieht man glatterdings keinen Weg mehr; bie Hochstraße ist genau in ihrer Breite eine ziemliche Strede lang in fleine Aeder verwanbelt — ein vertheilter Gemeindegrund.*) Dann erscheint sie wieber als Feldweg, ber in die von Hienheim nach Irnsing laufende Straße ausmündet. Sofort ift sie in einer Biese und in den anstokenben Felbern spurlos verschwunden, bann taucht fie neben Hopfengärten hin abermals auf und ift ba wieder als Hochstraße bekannt; endlich läuft sie als Feldweg allgemach in den Wiesgrund an der Donau aus. So beschaffen ift also jest biese römische Militärstraße, dieses bermalen wenig bestrittene Stud von ber nördlichen limes - Straße bei Celeusum und Arusena. Rein Mensch, ber unbefangen bort auf

^{*)} Borübergehend fei bemerkt, daß auch die Hochstraße in der Ifaran Gemeindegrund von Pöring ift, und, noch unvertheilt, als Biesftrede verpachtet wird.

ihr oder über sie geht, wird da eine Straße vermuthen: so haben Elemente und Menschen mit der Zeit sie zerarbeitet.

Ferner beobachtete ich die Richtung der Straße in Bezug auf bie Ortsnamen ber Tabula, suchte also auch biese Orte auf. Celeusum ift, täuscht nicht alles, bie Biburg*) (Biber im Bolfsmunde) bei Bförring, ber beutliche Reft eines vieredigen römischen Rastells auf einer kleinen Erhöhung; fühlich baran abwärts weisen bie zahlreichen Mauerrefte in ben Feldern ringsum auf einen bazu gebörigen Wohnort; viele bier gefundene Gegenstände römischer hauseinrichtung, namentlich bie Menge von römischen Münzen bürften ein bestätigendes Moment fein. — Die Hochstraße läuft über bie Kels, von Dettling her in schnurgerader Richtung, an die 800 Schritte nörblich von ber Biburg, ohne biese zu berühren. -Diese selbst fteht ba wie der Posten, der die nach West und Oft weithin sichtbare Straße und namentlich ben Uebergang burch bas Relsthal zu bewachen und zu schützen hat. -- Weiter oftwärts steht auf bem höhern hügel von Marching neben ben Ruinen einer beutfcen Burg ein Kirchlein, beffen Schiff ein römischer Wartthurm gewesen zu sein scheint.

Nun forschte ich nach Arusena. Abensberg kann es absolut nicht sein. Arosting vermuthen die Einen, Irnsing die Andern dahinter; jenes Dorf liegt nördlich von der Straße auf einer Höhe, dieses südlich zwischen zwei Hügeln. Ich glaube, der alte Name könne in beiden stecken. Aber so wenig Dettling oder Pförring Celeusum ist, so wenig ist das jezzige Irnsing oder Arosting das Arusena der Tabula; benn nirgends ist in besagten Dörfern eine Spur von militärischer Anlage. Dagegen ist auf der östlichen Kuppe

^{*)} Biburg, meint Förstemann (Ortsnamen, 2. Aufl. S. 245), sei dasjelbe, wie das mhd. Borburg, d. i. der an die Burg sich anlehnende, bei der Burg liegende Ort. — Bei Schmeller — Frommann — habe ich weder Biburg noch Biber finden tönnen, obschon diese Wörter in Bapern so häusig vortommen. — Gräff (althochd. Sprachsath 111, 22) will alle Ortsnamen mit Biber zum Thiere Biber (castor) ziehen; Förstemann (S. 241) tann dieß nicht anertennen, sondern vermuthet ein Wort, das Fluß oder Wasser bedentet, oder auch ein teltisches Wort von noch unbetannter Bedeutung. — Unsere baperischen Biber, welche wenigstens ich kenne, sind in der Regel kleine Anhöhen in der Räche eines Ortes, häusig ohne Spur von Mauerwert. Ein Spezialsorscher möge sein Augenmert barauf richten!

bes Hügels ober Hochufers, in bessen westlicher Einsentung Irnsing liegt, ber ziemlich großartige Rest einer Lagerumwallung, gerade ober ber Donau, das Donauthal weithin beherrschend. Hier*) vermuthe ich Arusena, eine bedeutende Militärstation — in der Tabula mit Uncialbuchstaden geschrieden und eigens genannt, obschon nur 3 mpm. von Celeusum entsernt — sie hatte ja den Uebergang über die Donau zu bewachen. Freilich ist die Lagersorm nicht so genau geradlinig, wie man es bei römischen Lagern gewohnt ist; allein mitunter haben ja auch die Nömer die geraden Linien den Umstänben von Zeit und Ort geopfert, wie bei der Wischelburg. Möglich, daß die Wälle von Irnsing zuerst von den Kelten gedaut, dann von den Römern nur adaptirt wurden. In der Rähe dieser Reste fragte ich ein Weiblein, das eine Ziege trieb, wie man dieses sonderbare Ding da heiße. "Bürg", erhielt ich zur Antwort.

Die Hochstraße berührt weber Jrnsing, noch die Bürg dabei, geht aber von der oben genannten Waldlucke an schnurgerade einer andern Bürg (das Volk nennt sie so) bei Eining entgegen. Es ist dieß der höchste Punkt hier am rechten, steilen Donauufer, wo die Spuren einer rechteckigen großen Schanze noch bemerkt werden. Die Lage beherrscht ein weites Gebiet diesseits und jenseits des Flusses; beide Bürgen schlossen schafterstraße eng ein und bewachten den Landweg; der Befestigung ist von der Natur vorgearbeitet. Und diese ganze Anlage, von der bezeichneten

^{*)} Ich will burchans nicht behaupten, das jehige Irnstug habe nicht auch schon zur Römerzeit bestanden und Arusena geheißen. Die Römer errichteten oder bezogen das seite Lagen doch die Ewilorte manchmal ziemlich weit von der entsprechenden alten Militärstation entsernt; so sind von dem jehigen Luchel an der Salzach oder Hallein 2 Stunden bis zum alten cucullae in der Faislaur; Rochel ist durch den See von den Wällen getrennt, die ihm wahrscheinlich ben Namen gegeben. Denn cucullus und cuculla (noch jeht cucule, coule im Französsischen, Sugl in Oberbahern; auch cochalan mochte ursprünglich dasselbe Wort sein völlig gescholssen; sein der Reitlefer Schultermantel (mit Ropfbedeung, wie eine Rapuze), der nur eine Oeffnung in der Mätte, den Ropf durchzusten; sonach sind bei Befestigungen cucullae solche Bätte, die eine Straße im Gebirg zum völligen Engagis machen. Daher kommt im Gebirge der Name Rochel und Ruchel so känfig vor. Dieß zur Ergänzung von Förstemann 1. c. S. 429. — Jum Wort vergleiche auch ben Speissenwen Suglopf (gleichfam offa cucullaris), eben wegen biefer Mantelform.

Walblucke an bis weit in die Hügellandschaft des rechten Ufers hinein wurde abermals überwacht von einem mächtigen Thurme aus, deffen Refte noch auf der nordöstlichen Seite des gewaltigen Mauerwalles oberhalb Weltenburg bemerkt werden.

Run die Fortsehung ber Hochstraße? Lief sie am linken Ufer Regino zu, über Hienheim, Kelheim etwa nach Sünzing und bort über bie Donau? Abgesehen von bem sehr schwierigen Terrain, bas wahrscheinlich nicht einmal ganz ben Römern gehörte, jedenfalls bem Reichsfeinde fehr erponirt war, besteht auch keine Tradition über eine berartige Straße und wäre die Linie sicher auch länger als die Tabula angibt. - Dber hörte bei den Bürgen die Straße völlig auf und setten sich bie Solbaten auf bas Basser? Raum wahrscheinlich, einmal weil tein Anzeichen eines Flußhafens für binreichende Schiffe vorhanden; bann weil nicht einzuseben ift, warum gerade auf ber Strecke Arusen-Regino bieses Transportmittel wäre angewendet worben, ba sonft ber Landweg neben der Donau hinführt, und endlich weil der Transport stromaufwärts gerade hier mehr Schwierigkeiten bietet, als anderswo. - Demnach ift es fehr wahrscheinlich, daß bie Straße auf dem rechten Ufer fortgeset wurde. Bo war bann ber Ucbergang? Bei ben Bürgen findet sich keine Spur bavon; namentlich zeigt bas rechte hochufer auf und ab von ber Bürg keinen Ginschnitt für einen Strafenburchgang. Somit lief wahrscheinlich ber Weg burch bas Donaugelände abwärts bis dahin, wo auch das rechte Ufer am öftlichen Ende von Eining fich absenkt, jest noch die Ueberfuhr ift, und die jenseitige fanft anfteigende Sohe eine bequeme Fortsezung ber Straße erlaubte. Die Leute erzählen, man habe, wo jest bie Fähre geht, noch Refte von Hola- und Steinbauten im Baffer gefunden, und Eining fei in alter Zeit eine große Stadt gewesen. Es mag in dieser Sage ein Hinweis auf einen bebeutenden Uebergang liegen. Ich wollte aber burch biefe Deduction vorerft nur so viel beweisen, bag bie Römerftraße nicht nur, falls es bas Terrain einigermaßen erlaubt, bie gerade Richtung einhält, sondern, wo nöthig, auch in krummen Linien aebt.

Enblich die Entfernung ober das Maß der Straße. Die Tabula gibt von Celeusum dis Arusena III mpm. an. Offenbar standen die Meilensteine an der Straße, und auf dieser, nicht von

Digitized by Google

Castell zu Castell, bie ja von ber Straße nicht berührt wurden, ist zu meffen. Von ber Biburg bei Pförring bis zur Bürg bei Irnsing sind mehr als 4 mpm. Liegt nun in obiger Angabe ber Tabula tein Schreibfehler vor, so kann nur gerechnet sein von bem Meilensteine, ber nordöstlich von Celeusum in ber Nähe von Forchheim stehen mochte, bis zu jenem, ber nahe an der Kreuzung der Hochstraße mit dem Weg von Irnsing nach Birkenbrunn zu sezen wäre. Dort wie hier mochten etwa die Seitenstraßen nach den Castellen sich von dem Hauptstamme abzweigen.

Fassen wir nun die Resultate dieser kleinen Untersuchung kurz zusammen:

- 1) Die Hochstraße ber Tabula liebt wirklich die bominirenden Höhen und zieht sich, ohne geringere Schwierigkeiten zu achten, möglichst lange in gerader Richtung auf denselben hin;
- 2) wo bas Terrain ober ein specieller Zweck es durchaus erheischt, werben auch trumme Linien eingeschlagen;
- bie in ber Tabula bezeichneten Caftelle liegen nicht immer unmittelbar an ber Straße, außer wenn es eigens (burch Zeichnung), mie bei Regino, bemerkt ift;
- es sind vorzüglich jene Castelle angegeben, welche von einiger strategischer Bebeutung waren, namentlich zur Deckung ber wichtigeren Fluß- und Thalübergänge;
- 5) das in der Tabula angegebene Maß, soweit es richtig ist oder sein kann, gibt nicht eben strikte die Entsernungen der Castelle, sondern der Bunkte, wo die Seitenwege zu diesen abzweigen, und zwar sind die mpm. auf der Straße selbst, nicht auf der Luftlinie zu zählen.

Diese Grundsätze stimmen im Allgemeinen mit jenen Anschauungen überein, welche Finanzrath E. Paulus seiner "Erklärung ber Peutinger Tafel" (Stuttgart 1866) zu Grunde legte und wodurch er so anerkennenswerthe Resultate erzielte. Sie werden auch bei Erforschung bes östlichern Straßenstückes bis C. Solodurum gute Dienste leisten.

Ich machte mich zunächft an die Linie Arusena-Regino, welche ich, wie gesagt, am rechten Donauufer vermuthete. Aber hier war guter Rath theuer, da zu Eining und weiterhin von keiner Hochstraße mehr die Rede, keine Römerstraße in der Tradition vorhanden ift. Bei Paulus (l. c. S. 32) heißt es allerdings, daß Staatsrath von Stichaner bei Untersuchung dieser Linie "von Regensburg auf einer sichern Römerftraße ausging," genau 22 Millien bis Abensberg an die Donau fand, und dann weiter nach Celeusum 3 Millien, bas er zwischen Bföring und Ettling, also auf ber Biburg ansette. — Allein abgesehen von der Ungenauigkeit, ja Unmöglichkeit biefer Maße von Celeusum über Abensberg nach Regensburg, geht ja bie Hochstraße unstreitig gen grnfing und Eining, und nicht gen Abensberg, und habe ich wenigstens von einer jo sichern Römerftraße zwischen Regensburg und Abensberg ober einem andern Drte nichts gefunden, und andere, wohlunterrichtete Männer wußten auch nichts.*) - Ich war also auf allenfallfige Spuren angewiesen, ba benn bie Römer boch nicht burch bie Luft fliegen konnten. - Zwischen Buchhof und Holzharlanden zieht fich auf der Höhe ein gerader Weg hin, in norböftlicher Richtung von Eining nach Regensburg zu; man nennt ihn Posifieig, und er ähnelt in seiner Anlage einer römischen Militärstraße. Außerdem liegt jenseits ber kleinen Thalmulbe bes Buchhofes am Rande des Baldes, der zur hälfte gut erhaltene Ball eines römischen Lagers: seine Länge (oberflächlich gemessen) beträgt 114 Schritte ober 285', feine bermalige Breite 54 Schritte; boch ift ber Play seit Menschengebenken, aber noch beutlich kennbar zur hälfte in bas angrenzende Feld mit verarbeitet, fo bag dieses Lager vieredig, 114 Schritte lang und 108 beiläufig breit gewesen**). Man überschaut von ba den sogen. Poststeig auf eine lange Strecke Beim Buchhofe selbst hat man unlängst die Refte einer röhin. mischen Mauer aufgebedt und viele große Ziegelsteine (mit aufgeftülpten Rändern) ausgegraben, von benen einige in Weltenburg aufbewahrt werben. Der Poststeig***) ift etwas schwer zu verfolgen

^{*)} Belches "gut erhaltene" Stück Römerstraße im "Graffet vor Holzharlanden" Muffat (Bavaria II S. 400) meint, blieb mir leider unbefannt.

^{**)} Auffallend ift es, daß der bezeichnete Bald aus Nadelhölzern besteht, und nur der noch vorhandene Lagerraum mit Laubbäumen besetzt, und so augenblicklich von ferne schon kenntlich ist.

^{***)} Befreundete Hände haben auf meine Anregung hin an dem Poststeige und zwar an einer Balbesstelle, wo man den Straßendamm deutlich zu erkennen meint, nachgegraben, und unter einer Schichte Baldhumus von 1-1'/2' ein allerdings, wie es schien, künstlich gehänstes und sehr hart gestampstes Material gesunden. Doch

und mündet in ein neu angelegtes Balbsträßlein aus, welches selbft wieber gerablinig fortläuft und vielleicht ber alten Straße folgt. Dan gelangt sachte absteigend in das Thal bei Thalborf und somit über die neue Eisenbahn. Noch ehe man gen Thalborf auffteigt, liegt links am Wege, ber ben Namen Straße sicher nicht verbient, ein "Straßen""Ader; burch die sehr fruchtbare Biese rechts zieht sich ein eigenthümlicher, ftragenartiger, fefter Damm aufwärts, welcher wenig Begetation barbietet und ba, wo er weggegraben ift, noch Der Besiger fagte, er könne aus bem gang frembartigen, weniaer. hier herum sonft nicht vorkommenden Boden nichts herausbringen. Andere Leute wollten von ihren Vorfahren gehört haben, es fei einmal vor Alters ber Postwagen burch Thalborf gegangen. Mir kommt ber genannte Damm wie ein Rest ber Römerstraße vor, bie fich neben bem jetigen Weg hügelan, bei bem Kirchlein vorbei und dann neben dem Kirchlein von Unterwendling weg über die jezige hauptftraße quer hinüber thalab gegen Mittelfeking hingezogen haben bürfte, immer in gerader Richtung; von ba burch ben Mittelfefinger Bald nach Teugen, baran hart links vorüber burch ben Pfarrerwald gegen ben Maderhof und nach Aiglitetten und Peisenhofen. Links von Teugen im Walde zeigt man sog. Römerhügel, sowie rechts von Aiglstetten gegen Foirbrunn hin. 3ch habe bei ber Untersuchung von Unterwendling an bis Teugen die rechte Spur verloren, doch sprachen hier erfahrene Männer, besonders ber Besiger bes Maderhofs, von einer verschollenen Strafe in ber Richtung nach Beifing; untersucht habe ich die allenfallsigen Spuren noch nicht.

Aber hart an Peising und zwar süblich geht ein alter verfahrener Weg herum, neben welchem wieder "Straßen"-Aecker hin liegen; der Weg steigt sachte auf- und abwärts, wieder ziemlich gerade auf die haid oder Seedorf los, wo uns oberhald des Ortes nochmal "Straßen"-Aecker begegnen. In der Nähe birgt der Wald bei Gemling eine schöne Römerschanze, auf welche ich jedoch erst später ausmerksam gemacht wurde. Von Seedorf weg nahm ich die Richtung links nach hohengebraching, der guten, neuen Straße folgend. Dieß scheint

müßten die Nachgrabungen noch länger und an mehreren Stellen fortgesetzt werden, um einen stringenten Beweis zu liefern. 3ch will ja nur die möglichen oder wirtlichen Spuren der Fährte aufzählen.

irrig gewesen; ich fand teine Spur mehr von ber alten Straße; es war kaum eine bringende Nöthigung, bieselbe hieher zu verlegen, bamit man burch bas alte römische Leichenfelb von Rumpfmühl nach Regino gelangte. Dagegen trifft man von Oberisling etwas westlich abermal "Straßen"-Necker, und so könnte die Straße von Seeborf weg ziemlich gerade nörblich, etwa über Ottraching und an Oberisling westlich vorüber zum fühlichen Thore ber castra Regina gelaufen sein. Diese Straßenlinie, wenn sie je bestand, gabe eine Länge von wenigstens 25, ja eher 27-28 mpm. bis zu dem bezeichneten Punkte bei Irnsing; eine fürzere Linie ist am rechten Donauufer kaum möglich gewesen über Eining weg. Dagegen wäre eine Straße am linken Ufer über Sünzing allerdings um etliche mpm. fürzer, jedoch noch weniger nachweisbar als am rechten. Es bleibt bemzufolge hier noch ein gutes Stud Arbeit für Liebhaber von berlei Forschungen übrig; ich selbst konnte vorläufig mehr als bas Erwähnte nicht ergründen, und von anderen zuverlässfigen Mittheilungen ift mir auch nichts bekannt geworben.

Nach diesen färglichen Funden, die freilich nur in <u>3u S. 35.</u> raschem Fluge mitgenommen wurden, ging es an die Strecke von Regino bis Sorvioduro. Vor Allem wurde es balb flar, daß dieje Linie keinenfalls über Oberisling bis Alteglofsheim gehen konnte; bie ganze Situation zeigte sich nicht barnach angethan, und außerbem fand fich gar feine Spur einer alten Straße. Die Conjectur mußte also aufgegeben werben. Dagegen führt von Langenerling nach Röfering in gerader Richtung ein Weg, Stadtweg genannt, von Röfering bis Regensburg burch bie Landstraße fortgesett. Dieß Terrain zwar anfänglich mehr eben, als am linken Donauufer zwischen Naffenfels und Frnfing, bietet boch im Allgemeinen und in feiner Fortsetzung gen Leiblfing, die nämlichen Verhältnisse für eine Römerftraße wie bort. Diese wäre, nach folcher Annahme, über Burgweinting, wo sich eine ftarte Ansiedelung von römischen Beteranen befunden haben muß, Obertraubling, Röfering, Langenerling, zwischen Pettofen und gintofen burch, sachte aufwärts, neben ben 2 significanten Boschen (2 Föhren, fast bie einzigen - Bäume - weit und breit) weg, nach haibenkofen hinab über bie große Laber, bann aufwärts burch ben Malchefinger Balb, wo rechts im Grillenholze ein römischer Lagerwall sein soll und tiefer im Thale sogen. röm-

ische Hügel gezeigt werben, endlich hinab zur kleinen Laaber, nach Geiselhöring und hinan gen Heindlingsberg gegangen.

S. 38 f. Da die Untersuchung von Regensburg weg an die große Laber geführt hatte, wurde sogleich ein Stud bes sogen. Dchsensträßleins, bas aus der Richtung von Straubing ber läuft, sowie seine Umgebung etwas näher betrachtet. Nach Besichtigung ber sogen. Römerhügel und eines geraden Balles in ben Bälbern zwischen Balltofen und Alltofen wurde eine Schanze, auf welche ein erfahrener Jäger aufmertsam gemacht, auf ber göhe zwischen Gonsbach und Gailsbach gesucht, aber nicht gefunden. Dagegen bot Rocting mehr Intereffantes. Schon die Lage an einem vorgeschobenen hugel, und ber herrliche Ammerhof mit feinem mertwürbigen Keller, ber weit in ben Hügel hinein gehen foll, aber zum größten Theile zugemauert ift, sind beachtenswetth. In der Nähe wurde das schönfte Merkurfigurchen gefunden, das wohl bie Sammlungen Bayerns aufzuweisen haben; es befindet fich in ber Sammlung bes hiftor. Vereins ju Regensburg. Bei Roding ging eine fteinerne Brücke über die Laber; ihr Material wurde beim Baue bes Schloffes von Zaigtofen verwendet. 2 mpm. nördlich von Roting, im Balbe westlich von der Hauptstraße nach Regensburg, liegt neben bem "hubinger Biber garten", einem Felbe mitten im Balb, ein rechtediger, gut erhaltener römischer Lagerwall, etwa 130 Schritte lang und 100 Schritte breit; etwas fubweftlich bavon, neben ber neuen Gifenbahn ift bas icone Gut Söhberg, beffen Rirchlein wie ber Reft eines römischen Wartthurms aussieht. Ein folcher bürfte auch auf ber höhe von Oberlaichling, wo feit ältester Zeit ein Schloß war, gestanden haben. Name und Lage von Schierling weift auf einen alten und gewiß festen Sit. Richt volle 3 mpm. von ba über Paring liegt im Feldelholz wieder eine schöne, römische Lagerschanze, etwa 136 Schritte lang und 134 Schritte breit, und weiter bei Dungling öftlich im Balbe, neben vielen sogen. römischen Hügeln, abermals eine ähnliche. Noch eine bedeutende Schanze soll bei Lanquaid sich finden, welche ich jedoch nicht unterfucht habe.

Aber schon aus dem, was ich sah und hörte, wurde mir bald flar, daß die in dem Itinerar des Antonin verzeichnete Straße über Abusina durch das Laberthal führte, und daß jenes zwischen Augustis

und Abusina liegende Rogino nicht Regensburg, sondern Roking*) sein müsse. Man kommt eben mit ber Angabe ber mpm. bes Itinerars, wenn man Regino für Regensburg nimmt, burchaus nicht zurecht. Die Straße geht von Augsburg bis Summuntorio (Hohenwart) 20 mpm (4 Meilen), bann nach Vallato (bei Manching) 16 mpm. (über 3 Meilen)**), nach Abusina (bei Abensberg) 18 mpm. (über 31/2 Meilen), nach Regino 20 mpm. (4 Meilen), nach Augustis 24 mpm. (fast 5 Meilen), nach Quintianis (Künzing) 20 mpm. (4 Meilen). Quintianis ift benn boch ganz ficher; Abusina wohl auch so ziemlich. Von Abensberg bis Regensburg sind aber jedenfalls mehr als 20 mpm. und von Regensburg bis Runzing gleichfalls weit mehr als 44 mpm. (an 9 Meilen). Verfolgt man aber bas Ochjensträßlein, welches von Abensberg her in fast gerader Richtung gen Langquaid läuft, hier wahrscheinlich bie Laber überschritt und am rechten Ufer weiter ging, jo kommt man mit bem 20. Miglienstein zwischen Baiptofen und Roting. Dieje Linie fortfegend, berührt bie Straße ben Reller von Sünching, wendet fich bei Schafhöfen zur kleinen Laber, welche sie bei Bergsborf überschreitet, geht bann jest nach Straubing, muß aber in alter Zeit über Alburg und Aiterhofen geführt haben, so daß man mit dem 24. Mialienstein in die Rähe von Niederast (Augustis), etwa zum Bürgstall, kam, und mit 44 mpm. bis Künzing so ziemlich ausreichte.

Bu S. 35. Nach dieser Digression auf die Straße des Itinerars wurde die Linie der Tabula weiter untersucht, und zunächst die Verschanzung auf dem Grillen, der bedeutendsten und wald-

^{*)} Man erwartet wohl, daß in diefem Falle nickt Regino, sondern Fogino zu lesen sei. Allein keine von den 18 handschriften, die in der Ausgade von Parthey-Binder verglichen wurden, hat die Bariante Rogino. Gleichwohl glaube ich, daß diese Station ursprünglich schon keltisch Rogin geheißen, und nicht erst wegen ihrer Bedentung für die castra Regina etwa Reginum genannt worden sei. Ich vermuthe, die amtliche Ausgade des Itinerars, wenn eine solche bestand, habe auch Rogino gehabt; allein entweder private Bearbeiter dessellen, oder voch halbgelehrte Abschreiber haben das undelannte Roginum in das besannte Reginum verwandelt; das Boll blieb bei der alten Aussprache. — Aventin hat auch dieses Reginum für Roting gehalten.

^{**)} Aber durchaus nicht von Pförring her, wie es bei Dr. Eberl (Dingolfing, S. 9) heißt.

reichsten höhe zwischen ber großen und fleinen Laber, in Betracht genommen. Es ift auf bieselbe aufmerksam gemacht in ben Verhandlungen des hift. B. f. d. Regenfreis 1833 (II. Jahrg. 2. Heft S. 226). Es ging Anfangs von haibentofen weg auf bem alten, zerfahrenen Wege, ber vermeintlichen Römerstraße, in der Richtung gen Geiselhöring, bann rechts in bie Balber. Hier, rechts von Bege, ber von Klein-Aich nach Salach und Geiselhöring führt, fast auf ber Höhe, aber mit ber Neigung ins große Laberthal, liegt eine aut erhaltene Lagerichanze, unvertennbar römischen Ursprungs, an bie 120 Schritte lang und breit, leicht fichtbar. Aber, was merkwürdiger ift, eine kurze Strecke öftlich bavon, ganz auf ber Höhe und im Didicht verstedt, befindet sich eine größere und weit höhere vieredige Umwallung, 190 Schritt lang und 145 breit (fo gut es sich in dem Gesträuche ausschreiten ließ) und in sehr gutem Buftande; außerbem ift biefer castellartige Blat in einer Entfernung von 60-80 Schritten mit einem kleinern geradlinigen Walle umgeben. Es bürfte sich ber Mühe lohnen, daß dieses Terrain einlässiger von Sachtundigen untersucht werbe. Auf bem topographischen Blatte Eggmühl, welches mir vorliegt, ift weber biefer Ball noch sonft einer von den oben besprochenen verzeichnet. - Der bekannte hügel in Greißing ift ficher kein Spähhugel, eber ein Grabmal; jest ift barin ein Milchtellerlein angebracht, bei beffen gerstellung nichts Auffallendes gefunden wurde.

Die Wegrichtung und das Terrain war bis Geiselhöring noch für die Annahme einer Römerstraße günstig; aber von hier bis Leiblfing über heindling an Metting und Schlbach vorbei, zeigte sich das Hügelland so cupirt und mitunter so steil ansteigend, daß ich in der Vermuthung, hier zuverlässige Spuren der gesuchten Straße zu sinden, start erschüttert wurde. Auf der Höhe zwischen Metting und Schlbach fand sich allerdings eine in der Richtung gen Strauding führende Hochstraße; allein diese führte keineswegs zu unserm Ziel. Mit geringerer Hoffnung auf Erfolg wurden die Schanzen um Leiblfing aufgesucht, um aus ihrer Lage etwa einen Schluß ziehen zu können. Das Blatt Straubing des topogr. Atlanten verzeichnet hier zwei, die eine bei Schleintofen, die andere bei Obersunzing. Mit Mühe wurde die erste gesunden; sie liegt verstedt, abschüfisg, auf 3 Seiten abgeschnitten, etwa 130 Schritte lang und breit, mit

spärlichen Reften ber Wälle, aber boch gut kenntlich; am füblichen, höhern Ranbe liegt ein kleines, längst bestehendes*) Anwesen, Burgstall genannt. Der Besiger erzählte, daß hier ehemals ein Schloß gestanden, wo ein Graf gewohnt haben soll, und man habe oft nach verborgenen Schätzen gegraben; eine uralte Thüre von diesem Schlosse bessinde sich in Sunzing an der Kirche. Wirklich sah ich bort ein sehr altes Thürbeschläge mit einem eisernen Rößlein. Die Lage des Burgstalls hat jedoch durchaus nichts Beherrschendes, und beutet auf keinen möglichen Straßenzug. — Im nahen Schleinkoferwalbe sollen auch noch bedeutende Verschanzungen sein; ich suchte sie jedoch nicht auf, weil ich auf andere Weise zur rechten Fährte gelenkt wurde.

Als ich nämlich die andere Schanze bei Obersunzing, resp. Hethof besehen wollte, fand ich absolut keine Spur mehr von berselben; auch wußte mir Riemand über bieselbe Aufschluß zu geben; sie muß also, wenn fie je bestand, ganz in bie Felber veradert sein. Babrend ich forschend umherstreifte, richteten zwei Leute einen Streuhaufen auf, in ber Nähe des Plazes, wo bas Lager hätte fteben 3ch fragte natürlich auch sie, erhielt aber zur Antwort: sie sollen. wüßten davon nichts, seien erft 2 Jahre hier, und tämen aus gellborf, wo man allerbings erzähle, daß vor mehreren hundert Jahren bie Römer burchgezogen seien; von bem nahen Fierlbrunn aus führe ein Wea sehr gerade dahin. — Dieser Fingerzeig war mir erwünscht; mein Blatt Straubing hatte zwar weder Hellborf noch einen Weg über jene höhen, noch hatte ich je von einer Römerftraße hier gelesen ober gehört; aber bie Sache mußte untersucht werben. Und wirklich, ber Beg auf ber höhe hin wurde gefunden, und er ift bort als Römerstraße allgemein bekannt. Da sie sich möglichst eben fortbewegt, wendet sie sich nach ben Rämmen, welche die einzelnen hügel verbinden und macht somit kleine Rrümmungen. Auf einer solchen fragte ich ju hellborf einen Mann, ber eben von Straubing bertam, wo benn ber alte Römerweg sei: "Sie stehen ja barauf", sagte er, "und ber Beg geht vor meinem haufe vorbei. Mein Borfahr, ber über 80 Jahr alt geworben, hat mir oft gesagt: ba find in alter Reit die Römer vorbeimarschirt, so haben mir's bie Alten erzählt." - Weiterhin fragte ich einen jungen Menschen, ob er nicht wüßte,

•) Das Masslatt Stranbing, vielfach mangelhaft; hat auch dieses haus nicht.

Digitized by Google

wie biefer Weg da heiße. Er gab zur Antwort: "bie Römerftraße"; und auf Befragen, woher er das wisse, erwiderte er, ber alte Schullehrer habe es in der Schule gesagt.

Die Straße läuft nach Strähberg (bei gienhart, woyRömerhugel) hinaus. Dort faß ein junger Bauer vor seinem Hause; ich fragte ihn, wie bieser Weg da heiße: "bie Römerstraße", antwortete er frisch. - Aber ift benn bas eine Strafe, auf ber nur Roth liegt? — "Da ift Beschütt (Schotter) genug", erwiderte er, indem er das Roth ein wenig wegräumte. — Eine Straße muß aber aus Steinen gebaut fein! - "Und bas ift fie auch", fagte er, "ba liegen Steine genug barin, und sind schon viele ausgegraben worben; hier liegt gleich einer." Und bamit zeigte er mir einen ziemlich großen Nagelfluthstein. Nun ift aber auf bem ganzen Höhenzuge bes hienhart taum ein Stein von Fingergröße zu finden, und in keinem Falle Nagelfluth; biefer muß weither von dem obern Ifarufer gebracht worden sein. Diese Andeutungen über eine Strede Römerstraße von Fierlbrunn bis Strähberg, welche ganz in ber Art, wie bie hochstraße auf bem hart zwischen 3far und Bils, und wie Finanzrath Baulus (l. c.) fie burch Bürttemberg beschreibt, gehalten ift, mögen genügen, um wenigstens einstweilen ihre Griftenz bekannt zu machen.

Ueber ihre Fortsetzung gegen die Isar zu bin ich noch im Ungewissen, vermuthe sie über Großpinning, Wallersdorf und Moossurt hinaus in die Isarau zum Anschlusse an die bortige von Pilsting herkommende Hochstraße, und so fort in jener Richtung auf den Hart zu, die ich oben beschrieben. In Wallersdorf waren ehedem, am nördlichen Ende, große Schanzen, und in der Hofau daneben viele sogen. Römerhügel; es wurde mir darüber von solchen erzählt, deren Bäter sie noch sahen; aus einem Hügel wurde beim Umgraben altes Geschirr mit verkohlten Resten — man hatte natürlich einen Schatz erwartet — hervorgearbeitet. Der Name Moossfurt scheint gleichfalls auf einen Straßendurchgang zu beuten.

Nachdem noch eine Römerschanze, oberhalb Reißing gelegen, quadratisch, etwas über 100 Schritte lang und breit, abgegraden fast zur Unkenntlickkeit, besichtigt worden, machte ich einen Versuch, die Fortsezung des eben gefundenen Wegstückes gen Regensburg hin aufzuspüren. Zu diesem Behufe wurde das Aitrach- und Metting-

bachthal einige Male schief durchschritten, um ein Bild des Terrains zu bekommen. Es stellte sich heraus, daß aus der Richtung von Fierlbrunn her bie Straße wohl nur bei Niedersunzing die Aitrach überset habe, hügelan gen Salbach, und nördlich an Rlepfach vorbei über ben Mettingbach gegangen fei, bann über Bönning nach Bergheim, und in beffen Nähe über die fleine Laber. Freilich muß bieje ganze Strede, sowie bie allenfallfige Fortsebung über Sünching. Moosham (wo ein Stud Hochstraße), gen Burgweinting, auf ber fehr niedrigen, mit Dörfern befäeten hügelkette bin, in beren Näbe zwischen Buchhof, Griesau und herfurt wieber ein röm. Lagerwall, "bas versunkene Schloß" im Volksmunde, sich findet, — noch genauer burchforscht werben. Dann erft, glaube ich, wenn ber Straßenzug mit voller Sicherheit ermittelt ift, tann enbgiltig bie Lage von Soviodurum u. f. f. festgestellt werden. Durch vorstehende Untersuchung möchte ich etwas bazu beigetragen, und bie beim ersten Bersuche gemachten grrungen in Etwas verbessert haben!

Bu S. 38. Anm. Bezüglich bes Spähhügels in ber Ifarau, in ber Rähe ber Hochstraße, muß ich hinzufügen : berselbe heißt beim Bolke meist "Lettenbühl", ohne Zweifel, weil er nur aus Schlamm aufgeführt ift. Nach feinem jegigen Besiger wird er auch "Ettlinger" genannt, hat einen Umtreis von mindestens 120 Schritt = 300' und eine göhe von 25'. Doch ift er achn Aussage einer mehr als 80 Jahre alten Bäuerin (Karl ober Fröschl von Niederpöring, + im herbst 1872), welche mir felbst bavon erzählte, noch einmal so hoch gewesen, und man konnte von oben über bie Bäume weg nach allen Seiten sehen, besonders nach Böring. Dieses Beib selbst half in ihrer Jugend mit, als ihr Bater ben hügel abgraben ließ, um mit bem Erbreich eine nahe Lohe auszufüllen und in eine Bieje zu ver-Man habe nur Roth und etwas Ries, tein Gemäuer gewandeln. funden, aber Sporen und einen Schluffel mit ganz ungewöhnlichem Leider ließ sich bavon nichts mehr erlangen. — Die Sage Barte. melbet, im hügel ftede eine Trube mit einem Schate, bie ein hirtbube schon mit bem Fuße erreicht, ein Anderer mit einer Stange angestoffen habe. - Um ben Sügel zieht fich ein cirkelrunder Graben von wenigstens 10' Breite, bann ein Ball ca. 5' breit, und nach bemfelben noch ein schmaler Graben. Der Ball ift nicht mehr vollftändig vorhanden. Bestlich schließt fich an den Ball ein rechtediger Berh. d. hift, Bereins in Losh. XVII. Bb. 4. Seft. 22

Digitized by Google

4

etwas erhöhter Play (68 Schritte lang und 36 Schritte breit), ber umwallt und ein kleines præsidium gewesen zu sein scheint. Die Leute erzählen, früher seien Obstbäume barauf gestanden, — jedenfalls ein Punkt, der auf der topographischen Karte eine Andeutung verdient. — Oben ist schon erwähnt, daß im Hart, oberhalb Wallersing, etwa 6 mpm. von dem Lettendühl, rechts gegenüber der Hochscheftraße auf einer starken Anhöhe, ein ähnlicher Hügel stand, "Le ber lber g" genannt. Er soll nach Aussage alter Leute früher ziemlich hoch gewesen sein, jest ist er beinahe schon ganz in das benachbarte Feld hinausgegraben, wie so viele andere sogen. Römerhügel jener Gegend. Man mußte von dem Leberlberg aus eine bedeutende Fernsicht haben, jedenfalls auch auf den Lettenbühl hinab.

Ju S. 56. Weniger burch ben Kaiser Probus (276), als vielmehr durch die beiden Kaiser Diocletian und Maximian (herkul) wurde (288) der alte Reichslimes zwischen Donau und Rhein (die Teufelsmauer) wieder hergestellt. Herr Alseffor Seefried weift dieses (Oberb. Archiv, Bd. 31 S. 285 f.) sehr gründlich nach. Nach diesen Kämpfen um den Besitz der alten Reichsgrenze wurde (291) zu Augsburg durch den Präses Septimius Valentio dem Kaiser Diocletian ein Denkmal gesett. Brgl. v. Hefner, röm. B. S. 114.

X.

Regesten

aus bem

magistratischen Archive zu Passau.

Bearbeitet und mitgethellt vom Bereinsmitgliede Dr Alexander Erhard, 1. Bezirlsgerichtsarzt in Paffau.

(Fortsetzung von Seite 188 bes XVI. Banbes ber Bereins-Berhandlungen.)

CCCI. 1436.

Albrecht v. G. G. Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern &c. &c. sendet an die Bürger von Passau eine Botschaft, bestehend aus seinen Räthen Erasmus von Satelpogen zu Liechtenegk, und Hanns von Frawnperg zu Valkenvels.

Datum Straubingen an sant Hylarientag anno &c. tricesimo sexto.

CCCII. 1436.

Burgermeister Richter und Rath der Stadt Passau schicken ihre Rathsfreunde Caspar Lienberger und Ulrich Ruland an Herzog Albrecht von Oesterreich und Markgrafen von Mähren mit der Bitte, denselben ein gnädiges Gehör zu schenken.

Datum an Montag nach sand Pangraci tag anno etc. XXXVI.

CCCIII. 1436.

Sigmund v. G. G. römischer Kaiser etc. ladet den Magistrat Passau oder dessen Bevollmächtigte in ihrer Streitsache mit des Kaisers Diener Peter Holtzhaymer auf nächsten St. Johanns Tag vor das kaiserliche Hofgericht.

 22^{*}

Geben zu Wienn nach Crists geburt viertzehen hundert Jar vnd dornach in dem sechs und drissigisten Jare am Sampsstag nach dem heiligen vffart tag vnser Riche des vngrischen etc. im fumfftzigisten des Romischen im XXVI. des Behemischen im XVI. vnd des Keysertumbs im dritten Jaren.

Mit aufgedrücktem, sehr beschädigten Kais. Insiegel.

CCCIV. 1436.

Die Schiedsrichter Jorig von Aichperg zu Selldenaw Marschallich zu Passaw und Dankchwart Herleinsperger zu Tannberg, fällen ein Urtheil in einer Streitsache des Magistrats Passau gegen Kaspar Krafft.

Geschehen an Eritag nach dem heiligen pfingstag nach Cristi gepurd 1436.

CCCV. 1436.

Bürgermeister Richter und Rath der Stadt Passau bitten Herzog Albrecht von Oesterreich, dass er ihnen erlauben möge, ihren guten Freund und Nachbarn Dankhwart Herleinsperger zu Tannberg, in ihrer Fehde mit Herzog Heinrich von Bayern wegen "Scheerding und Königstein, zu ihrem Feldhauptmann zu er-"wählen.

Datum in die Petri et Pauli Applor: anno domini etc. XXXVI.

CCCVI. 1436.

Margret die Pamhäkhlin, Bürgerswittwe zu Passau verkauft ihr halbes Haus "gelegen enhalb Inprukch zu Passaw" an ihren Schwager Steffan den Kophinger daselbst, um 42 Pfd. Wienner pfenning, Passauer Währung.

Geschehen an freytag vor dem heiligen Palmtag nach Kristi gepurt viertzehnhundert Jar vnd darnach in dem sechs vnd dreissigisten Jare.

Mit anhängenden Siegeln der edeln vesten Gorgen Ahaymer Brobst von Inprukh zu Passaw und herrn Peter dietzeit pfarrer su sand Giligen daselbs.

CCCVII. 1436.

Anna, Gräfin zu Schaumburg, geborene von Pettau sendet einen Boten, Conrad Ekker, mit einer Botschaft an den Magistrat der Stadt Passau. Geben zu Schawnberg an freitag vor Maria Magdalena Tag anno etc. XXXVI.

Sigillum periit.

CCCVIII. 1436.

Albrecht v. G. G. Herzog zu Oesterreich und Markgraf zu Mähren schreibt den Bürgern von Passau, dass sie ihre Streitsache mit Graf Johann von Schaumburg wegen Weinlieferung vor ihren Bischof Leonhard bringen sollen.

Geben zu der Igla an Mitichen vor sand Margreten Tag anno etc. tricesimo sexto.

Mit aufgedrücktem herzoglichen Insiegel.

CCCIX.

Sigmund v. G. G. römischer Kaiser setzt den Bischof das Domkapitel und den Magistrat zu Passau in Kenntniss, dass er ihre auf St. Jakobs Tag festgesetzte Zusammenkunft mit Herzog Ludwig von Bayern auf St. Michels Tag verschoben habe.

Geben zu der Yglaw am Mittwochen vor sand Margarethen Tag der heiligen Junckfrawen unser Rich des Hungrischen etc. im L. des Romanischen im XXVI. des Behemischen im XVI. und des Kayserthums im vierden Jare.

Mit aufgedrücktem gut erhalteneu grossen Kaiserlichen Insiegel in rothem Wachse.

CCCX. 1436.

Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Passau schicken ihren Rathgenossen Stephan Sibenbekch an die Gräfin Anna von Schaumburg, mit der Bitte, demselben in einer Angelegenheit ein gnädiges Gehör schenken zu wollen.

Datum an Montag vor sand Stephanstag im Snit anno dom. etc. Trigesimo sexto.

Mit aufgedrücktem sehr beschädigten grösseren passauischen Stadtsiegel in grünem Wachse.

CCCXI. 1436.

Ritter Caspar der Nussberger zu Neuennussberg und sein Verbündeter Peter Crablinger beurkunden einen mit den Bürgern von Passau abgeschlossenen Friedensvertrag, giltig bis auf nächsten St. Michaels Tag. Der Brief ist geben zu Newn Nusspergk an pfintztag vor sand Stephannstag im Snit anno etc. im sechs vnd dreisskisten Jare.

Mit aufgedrückten Siegeln der Ritter Caspar Nussberger und Jakob v. Degenberg in grünem Wachse.

CCCXII, 1436.

Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Passau senden ihren Mitbürger Hanns Zahling mit einem Beglaubigungsschreiben an den Landmarschall Niclas Drugsatz von Oesterreich, mit der Bitte, demselben in der bewussten Angelegenheit behilflich zu seyn.

Datum an pfintztag vor Michahelis anno etc. trigesimo sexto,

Mit aufgedrücktem, beschädigten Stadtsiegel in grünem Wachse.

CCCXIII. 1436.

Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Wien bitten den Magistrat Passau, seinen Mitbürger Kunrat den Raspen zur Bezahlung seiner Schuld an den Bürger Jorg Rat in Wien anhalten zu wollen.

Geben zu Wienn an Montag vor sand Leonhartstag anno domini etc. XXXVIto.

Mit aufgedrücktem Siegel der Stadt Wien in roth. Wachse.

CCCXIV. 1436.

Ernst und Albrecht von G. G. Herzoge in Bayern ersuchen die Bürger von Passau, sich in ihrer Streitsache mit Jorg Satlpoger und seiner Mutter an die bayerischen Gerichte wenden zu wollen.

Datum Munchen an Eritag nach sand Niclas tag anno etc. XXXVI. Mit aufgedrückten herzogl. Wachsinsiegeln.

CCCXV. 1436.

Albrecht v. G. G. Herzog zu Oesterreich und Markgraf zu Mähren, schreibt den Bürgern von Passau, dass sein Hofdiener Jörg der Snaithpekh gesonnen sei, die Tochter eines Bürgers zu Passau zu heirathen und ersucht die Bürger daselbst, seinem genannten Hofdiener hilfreich an die Hand in dieser Angelegenheit gehen zu wollen.

Geben ze Wienn an Mitichen vor sand Lucein tag anno domini etc. Tricesmio sexto.

Mit aufgedrücktem kleineren herzogl. Insiegel.

CCCXVI. 1437.

Von Gottes Gnaden Albrecht Pfalzgraf bei Rhein Herzog in Bayern und Graf zu Vohburg bittet die Bürger von Passau, seinem Hofdiener Klaus Puchenprunner in seinem Rechtshandel bei dem Hofgerichte des Fürstbischofs von Passau behilflich seyn zu wollen.

Datum Voburg an Montag nach sand Sebastians Tag anno dm. etc. XXXVII.

Mit aufgedrücktem kleineren herzoglichen Siegel in rothem Wachse.

CCCXVII. 1437.

Johann Graf zu Schaumburg, Landmarschall in Oesterreich, schreibt dem Bürgermeister und Stadtrath zu Passau, dass er bei dem dortigen Goldschmid Morold acht Mark minus dritthalb Quintett Silbers liegen gehabt, von demselben aber nur 1 Mark und zehn Loth zurückerhalten habe.

Geben zu Schaumburg an sand Paulstag anno etc. XXXVII. Mit aufgedrücktem gräfl. Siegel i. rothem Wachse.

CCCXVIII. 1437.

Albrecht v. G. G. Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern etc. schreibt den Bürgern von Passau, dass er seinen lieben getreuen Jorg von Satelpogen und seine Mutter Anna bewogen habe, ihre Streitsache mit den Bürgern von Passau, entsprechend dem Wunsche der letzteren, bei dem Hofgerichte seines Vetters Herzogs Heinrich von Bayern anhängig zu machen.

Datum Pfaffenhoven an Sonntag vor Anthoni anno dni etc. XXXVII.

CCCXIX. 1437.

Von G. G. Albrecht Pfalzgraf bei Rhein und Herzog zu Bayern setzt die Bürger von Passau in Kenntniss, dass er "Junkchfrawen Annen von Brunswigk sich zu einer Elichen gemaheln auserbelt vnd genomen habe" und bittet die Bürger, seine ihnen gegenwärtig zugesandten "Spillewt" zu begaben, wie es Sitte und Gewohnheit sei.

Datum Straubingen an Eritag nach dem Suntag Quasimodo geniti anno dni. etc. XXXVII.

Mit aufgedrücktem klein. herzogl. Insiegel.

CCCXX. 1437.

Kunigunde, Tochter des Bartholomä Woll, weiland Bürgers zu Nürnberg, bekennt, aus der Schatzsteuer zu Passau ihr jährliches Leibgeding im Betrage von 17¹/₂ rheinischen Gulden richtig erhalten zu haben.

Geschehen an Erigtag nach dem heiligen Pfingstag nach Kristi gepurd 14 hnndert und im 37. Jarc.

Mit aufgedrückt. Siegel des Probsts Ahaimer in Passau.

CCCXXI. 1437.

Albrecht v. G. G. Herzog zu Oesterreich und Markgraf bittet den Magistrat Passau, dass er seinem, von ihm bestens empfohlenen getreuen Bartholomä Schönperger, Bürger zu Linz, seiner Geldschuld wegen mit Rath und That beistehen möge.

Geben zu Wienn an Eritag in den Pfingstveiertagen Anno domini etc. Tricesimo septimo.

Mit aufgedrücktem kleiner. herzogl. Insiegel.

CCCXXII. 1437.

Jörg Aichperger zu Söldenau, Vorsitzender des fürstl. passauischen Hofgerichtes zu Passau entscheidet einen Erbschaftsstreit zwischen dem Hofdiener Claus Puchenprunner und den Erben der Bürgersfrau N. Westermayr zu Gunsten des ersteren.

Zu Gericht sind gesessen und hahen Recht gesprochen, die Edeln und Vesten:

Alban Klosner zu Gern, Hofmeister; Seitz Layminger zu Ahaim; Wilhalm Layminger zu Götterstorf; Peter Schönstetter zu Warmspach; Hanns Leyminger, Pfleger auf dem Nidernhaus dahic; Hanns Frawnperger zu Prunn; Seytz Puchperger zum Wildenstein, Pfleger zum Wolffstein; Degenhart Watzmannsstorffer zu Lewprechting; Hanns Messempekch zu Ortt; Christoff Murheimer; Jörg Aheimer Brobst von Inprugk; Jeronimus Wendelstein, Richter zu Passaw.

Geben ze Passaw an Sunntag nach sand Ulrichs Tag nach Christi vnsers Herrn geburde 1437 Jar.

Mit anhängendem Siegel des Jörg von Aichperg.

CCCXXIII. 1437.

Ludwig v. G. G. Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern und Graf zu Mortani etc. bekennt, dass ihm die Bürger von Passau das ihm anno 1534 mit Beschlag von ihnen belegte Getreide vollständig zurückgestellt haben.

Geben an Mittichen vor sandt Osswalts tag nach Krists geburtt viertzehenhundert vnd darnach im siben und dreissigisten Jare.

Mit eigenhändiger Unterschrift des Herzogs und anhängendem hersogl. Wappensiegel.

CCCXXIV. 1437.

Margreth von Cleve und von der Mark, Pfalsgräfin bei Rhein und Herzogin in Bayern empfiehlt den Bürgern von Passau den Claus Puchenprunner und bittet sie, demselben in seiner Rechtssache in Passau mit Rath und Hilfe beistehen zu wollen.

Geben zu Munichen an sand Lorentzen tag anno etc. XXXVII. Mit aufgedrücktem herzogl. Insiegel.

CCCXXV. 1437.

Von G. G. Albrecht Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern etc etc. bittet den Magistrat Passau, seinem (des Herzogs) lieben und getreuen Fritz Schmitt in möglichster Bälde zu seinem Rechte zu helfen, da er denselben nicht wohl zu entbehren vermöge, unter Zusicherung aller Gegendienste.

Datum Strawbing in vigilia assumtionis Mariae anno etc. XXXVII.

Mit aufgedrücktem herzogl. Siegel.

CCCXXVI. 1437.

Albrecht von G. G. Herzog zu Oesterreich und Markgraf zu Mähren wiederholt seine frühere Bitte an die Bürger von Passau um Unterstützung seines Dieners Jorg Snaitpeckh in seiner Heirathsangelegenheit in Passan, da sein früheres Ansuchen abgeschlagen worden sei.

Geben zu Wienn an Mittichen vor Allerheiligen Tag anno etc. tricessimo septimo.

Mit aufgedrücktem herzogl. Siegel.

CCCXXVII. 1438.

Albrecht v. G. G. Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern schreibt dem Magistrate Passau, dass er den Rechtsstreit zwischen Achaz Igl Bürger in Straubing und den Bürgern Sephan Hantschuster und Jörg dem Stubmer in Passau unverzüglich vor den Bischof Leonhard von Passau und dessen Hofrath bringen soll.

Datum Strawbing an Freitag nach Erhardi anno etc. XXXVIII. Mit aufgedrücktem herzogl. Siegel.

CCCXXVIII. 1438.

Achaz Auer zu Brennberg sendet den Bürgern von Passau einen Fehdebrief wegen der Feindschaft seines Vetters Dieterich Hofer gegen dieselben.

Datum an Montag nach Mittvasten anno etc. XXXVIII. Jar. Ohne Siegel.

CCCXXIX. 1438.

Peter Perger der Büchsenmeister bekennt, von Gregor Stubmer, Kämmerer der Stadt Passau, seinen Sold von Pfingsten bis auf Michelstag, im Betrage von dritthalb Pfund Pfennigen Passauer Währung richtig und baar erhalten zu haben.

Der Brief ist geben an Sambtztag vor dne in der vasten nach Kristi gepurd vierezehenhundert Jar und im acht und dreissigistem Jare.

Mit aufgedrücktem Siegel in grünem Wachse.

CCCXXX. 1438.

Peter Krablinger schliesst Frieden zwischen ihm und den Bürgern von Passau und setzt den während der Fehde von ihm gefangenen und nach Fürstenstein geführten Passauer Bürger Hanns Dürrenaicher wieder auf freien Fuss.

Geschehen am Sambeztag vor Sand Jorigen tag des heiligen Ritter nach Kristi gepurd viertzehenhundert vnd in dem acht vnd dreyssigistem Jare.

Mit anhängenden 2 Siegeln in grünem Wachse.

CCCXXXI. 1438.

Albrecht v. G. G. Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern bestimmt einen Rechtstag zu Straubing in der Streitsache zwischen Dietrich Hofer und den Bürgern von Passau und ladet dieselben ein, am bestimmten Tage vor dem herzogl. Gerichte daselbst durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Geben zu Straubing an Eritag nach dem Suntag Misericordia domini anno etc. XXXVIII.

Mit aufgedrücktem herzogl. Siegel in rothem Wachse.

CCCXXXII. 1438.

Perchtolt Mörly, Arglmayster (Organist?) bekennt, vom Magistrate Passau sein jährliches Leibgeding von 9 ungarischen Gulden alle Quatember richtig und baar erhalten zu haben.

Geben zu Chlosternewnburch an mitichen in der quatemmer zu pfingsten anno etc. XXXVIII.

Mit aufgedrücktem Siegel des Probstes Georg von Klosterneuburg in grünem Wachse.

CCCXXXIII. 1438.

Albrecht v. G. G. Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern sendet seinen lieben getreuen Walter von Freyberg an den Magistrat Passau und bittet denselben, der Botschaft des genannten Walther ein geneigtes Gehör schenken zu wollen.

Datum Strawbing an dem heiligen Fronleichnams tag anno etc. XXXVIII.

Mit aufgedrücktem kleineren herzogl. Siegel.

CCCXXXIV. 1438.

Paul von Polheim Domprobst, Hanns von Preysing Domherr zu Passau, Peter Schönstetter zu Warmpach und Hanns von Layming, alle vier Anwälte ihres gnädigen Herrn Bischofs Leonard zu Passau, bekennen, dass in Folge einer Besprechung und Uebereinkunft zwischen dem Bischofe und Magistrate Passau eines — und dem Herzoge Albrecht von Bayern anderen Theiles, beschlossen worden sei, dass die Bürger von Passau und Herr Jörg von Satlpogen auf Offenberg ihre Streitsache dem römischen Kaiser Albrecht vorbringen und von ihm Recht nehmen sollen.

Des zu einer vrkund haben wir obgenannte Anwelt vnsere

Insigel von vnsers gnädigen Herrn von Passau wegen vnd wir der Burgermaister Richter vnd Rat zu Passaw vnser Statsigel von gemainer Stat wegen an den brief gehangen. Geschehen an sant Peter vnd Pauls tag anno etc. XXXVIII.

(Abschrift ohne Siegel.)

CCCXXXV. 1438.

Jörg von Satlpogen zu Offenberg beschwert sich bei den Bürgern von Passau, dass sie sein Schloss Fürstenstein belagert und ihm dadurch grossen Schaden zugefügt haben und setzt sie zugleich in Kenntniss, dass er darüber bei den Herzogen Ludwig, Ernst, Heinrich und Albrecht von Bayern Klage gestellt habe.

Datum an Pfincztag nach pangrazi Anno etc. XXXVIII. Ohne Siegel.

CCCXXXVI. 1438.

Peter Perger städtischer Büchsenmeister zu Passau bekennt, seinen Jahressold von 10 Pfd. Pfennigen von Gregor Stubmer, Stadtkämmerer von Passau richtig und baar erhalten zu haben.

Geben an sannd Jacobs tag im Snitt nach Christi gepurd virtzehenhundert Jar vnd darnach in dem acht und dreyssigisten Jare.

Mit aufgedrückten Siegeln des Christoph Murhaimer Anwallts vor Inprukk zu Passau und des Jörgen Ahaimer Probsts daselbst.

CCCXXXVII. 1438.

Albrecht v. G. G. römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, zu Ungarn und Böhmen König und Herzog zu Oestereich bittet die Bürger von Passau ernstlich und mit Fleiss, ihm Hilfstruppen gegen seine Feinde, die beiden Könige von Polen, nach Schlesien zu schicken, wohin er sich demnächst selbst begeben werde.

Geben zu Prage am nechsten Mittwochen vor sand Gallen tage Vnser Riche in dem ersten Jare.

Mit aufgedrücktem grossen kaiserlichen Siegel.

CCCXXXVIII. 1438.

Engelbrecht von Harppn, Bürger von Torpmund bezeugt, dass ihn die Bürger von Passau zu ihrem Bevollmächtigten bei

dem heimlichen Gerichte des freien Stuhles in ihrem Streite gegen Paul Frankengröner erwählt und ihm für seine Bemühung 50 oberländische rheinische Gulden bezahlt haben.

Der Brief ist geben an sant Gregorien Abent anno dni millesimo quadringentesimo tricesimo octauo.

Mit anhängenden Siegeln des Rudolf Lunne, Secretär des Fürsten von Braunschweig und des Caspar Westerburger Burgers zum Hallem, als erbetenen Zeugen.

CCCXXXIX. 1438.

Lienhart, Schober, Bürger zu Passau, bekennt, dass er verdientermassen in das städtische Gefängniss geworfen worden sei, weil er mehrere, ihm von Herrn Hanns von Winderwerg, Pfarrer zu Pirnbach zur Aufbewahrung anvertrauten Sachen von Werth an die Juden in Passau versetzt habe. Durch Fürbitte seiner Brüder und guten Freunde gnädiglich aus dem Gefängnisse entlassen, verspreche er an Eides statt, sich von allem Unwillen, Hass und Feindschaft gegen den Magistrat Passau und den genannten Pfarrer, so lange er lebe, enthalten zu wollen.

Geschehen an Pfintztag nach sannd Marteinstag nach Cristi gepurt vierczehenhundert Jar vnd darnach in dem acht vnd dreissigisten Jar.

Mit anhängenden Siegeln des Georg Schober und des Oswolld Probst Bürgers zu Passau.

CCCXL. 1438.

Jakob von Au zu Brennberg, bisher in Fehde und Feindschaft mit den Bürgern von Passau wegen seines Schwagers Dieterich Hofer, schliesst Frieden und Freundschaft mit denselben.

Zu Vrkund gib ich dissen brieff für mich vnd all mein helffer versigelt mit meinem furgedruktm Insigel der geben ist an eritag nach aller heiligen tag Anno etc. XXXVIII.

CCCXLI. 1438.

Degenhart vom Hoff zu Sünching erwidert dem Bischof Leonhard von Passau auf dessen Ansuchen, sich bei seinem Bruder Dietrich dem Hoffer zu Gunsten der Bürger von Passau verwenden zu wollen, dass er diesem Ansuchen zur Zeit wegen Krankheit seines Bruders nicht entsprechen könne, übrigens aber dem Bischofe in allen andern Sachen gern zu Diensten stehe.

Datum Sunching an Sunttag vor sand Kathrein tag anno etc. XXXVIII Jar.

Mit aufgedrücktem Siegel in gelbem Wachse.

CCCXLII. 1438.

Albrecht v. G. G. Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern etc. sendet den Bürgern von Passau eine Abschrift seines Erlasses an seinen Unterthan Dietrich Hofer zu Sünching, in welchem er demselben befiehlt, von seiner Fehde und Feindschaft gegen den Bischof und die Bürger von Passau abzustehen, wozu ihn auch der römische König schriftlich aufgefordert habe.

Datum Ingolstadt an sant Lucien tag anno etc. XXXVIII. Mit aufgedrücktem klein. herzogl. Insiegel.

CCCXLIII. 1438.

Dietrich Hofer zu Sünching antwortet dem Herzog Albrecht von Bayern auf seine Ermahnung, sich mit den Bürgern von Passau zn versöhnen, dass er gern dazu bereit sei, wenn ihm dieselben seinen Feindesbrief zurückgeben.

Geben zu Regenspurg am montag nach lutzie (sine anno). Mit aufgedrückten 2 Siegeln in grünem Wachse.

CCCXLIV. 1439.

Hanns Holtzhaymer, Bürger zu Passau bezeugt, dass ihn der Magistrat daselbst für etliche Pferde die er im Dienste der Bürger von Passau todt geritten habe, sowie auch für seine in ihrem Dienste gemachte Ausgaben, zu seiner Zufriedenheit entschädigt habe.

Geschehen am Sambztag vor sand Marie Magdalene tag nach Kristi geburd vierczehenhundert Jar vnd darnach im newn vnd dreisigisstem Jare.

Mit anhängenden Siegeln des Holzhaimer und des dazu erbetenen Kitzperger obristen Kellner der Domherren in Passau.

CCCXLV. 1439.

Leonard v. G. G. Bischof von Passau ertheilt den Bürgern

von Passau einen Verweis, weil sie sich anmassten, das Thorwärtlamt auf dem Burgthor zu Passau zu vergeben, sowie auch den Zins von den Frauenhäusern zu erheben, da doch dieses alles von jeher dem Bischofe zustehe und nicht den Bürgern und befiehlt ihnen ernstlich, künftighin dem bischöfi. Mautner Stockheymer bei der Besetzung des Thorwärtl-Amtes kein Hinderniss mehr in den Weg zu legen.

Geben ze Wyenn an Sambeztag vor sand Kathrein tag anno etc. Tricesimo nono.

Mit aufgedrücktem kleineren bischöfl. Siegel.

CCCXLVI. 1440.

Kaufbrief des Georg Scheffauer Bürgers in der Iunstadt zu Passau über ein Haus, gelegen daselbst in der Pawterstrasse neben dem Hause des Probstes zu St. Nicola, von welchem jährlich nur vier Wiener pfenning Passauer Währung Abgabe zu entrichten sind.

Geschen an Erichtag in der ersten Vastenwochen nach Kristy gepurt virtzehenhundert Jar vnd in dem viertzigsten Jare.

Mit anhängenden 2 Siegeln in grünem Wachse.

CCCXLVII. 1440.

Friedrich v. G. G. römischer Kaiser befiehlt den Bürgern von Passau, dass sie hinfür kein Salz mehr von Passau an die Müchel führen, damit er an seinem Gemundischen Salz, mithin auch an seinem Kammergute keinen Schaden erleide.

Geben zu Lynntz an Sambstag vor dem heylign Palmtag anno dni etc. XXXX vnser Kaiserthumbs im Newn und dreyssigistem Jar.

Mit aufgedrücktem kleineren kaiserl. Insiegel.

CCCXLVIII. 1440.

Fridrich v. G. G. römischer König zu allen Zeiten Mehrer des Reichs etc. hefiehlt allen Landherren, Rittern, Pflegern, Bürgern und Richtern, dass sie den ehrbaren und weisen Bürgern der Stadt Passau an ihrem Leib und Gut weder zu Wasser noch zu Lande keinen Schaden zufügen, keinen Wein von ihren Schiffen wegnehmen und kein Grundrecht von ihnen nehmen sollen, selbst wenn er mit dem Bischofe von Passau im Kriegszustande sich befände.

Geben zu Wienn nach Kristi gepurt viertzehenhundert Jar vnd darnach im viertzigisten Jare am Sambstag nach Sand Johannstag zu Sunwenden vnsers Reichs im ersten Jare.

Mit anhängendem kaiserlichen Siegel.

CCCXLIX. 1441.

Johannes v. G. G. Abt zu Gottszell und sein Convent bekennen, dass ihnen der ehrbar Ulrich der Harder Bürger zu Passau, zu Abhaltung einer ewigen Wochenmesse in ihrer Klosterkirche 2 Pfund Regensburger Pfennige Ewiggelds übergeben habe.

Geben do man zalt von Cristi vnsers Herrn gepurt viertzehenhundert Jar vnd im ains und viertzigisten Jare an sand Johannstag des heiligen Zwelfpoten.

Mit anhängenden gut erhaltenen Siegeln des Abts und Convents des Klosters Gottszell und des Klosters Alderspach in braunem Wachse.

CCCL. 1441.

Leonard Wiltperger bezeugt, dass ihm sein gnädiger Herr Reinprecht von Wallsee, oberster Marschall in Oesterreich, oberster Truchsess in Steier und Hauptmann ob der Enns, in seinem Streite mit dem Bischof und den Bürgern von Passau, durch richterliches Erkenntniss 200 gute ungarische Gulden zugesprochen und dass er diese Summe vom Bischofe und der Stadt Passau auch richtig erhalten habe.

Geben ze Lynntz an sant Cholmans tag nach Cristi gepurt virtzehnhundert und darnach im 41. Jare.

Mit anhängenden 2 Siegeln in braunem Wachse.

CCCLI. 1442.

Friderich v. G. G. römischer König zu allen Zeiten Mehrer des Reiches etc. schreibt den Bürgern von Passau, dass Herzog Ludwig von Bayern, wie ihnen bekannt sein wird, seinen Vater auf dem Schlosse zu Neuburg gefangen halte und dass er, der Kaiser, dem Herzoge befohlen habe, seinen Vater unverzüglich in Freiheit zu setzen. Geben zu Wien am Freitag nach sant Dyonisen tag vnsers Reichs im vierden Jare.

Mit aufgedrücktem grösseren kaisersl. Insiegel.

CCCLII. 1442.

Reichsordnung Friedrichs v. G. G. römischen Königs.

Geben zu Frankfort nach Kristi gepurde virezehen hundert vnd darnach in dem zway vnd vierczigistem jar an vnser lieben Frawen abent assumptionis vnsers richs im dritten jare.

Mit aufgedrücktem beschädigten grösseren königlichen Insiegel.

CCCLIII. 1442.

Friedrich v. G. G. römischer König etc. verbietet den Bürgern von Passau anf den Gründen unter dem Oberhause bei Passau einen Bau zu führen, wie er solches auf ihr Ansuchen auch dem Bischofe von Passau verboten habe.

Geben zu Zurich an Freytag vor sand Michels Tag anno etc. quadragesimo secundo.

Mit aufgedrücktem sehr beschädigten kleineren königlichen Insiegel.

CCCLIV. 1442.

Friedrich v. G. G. römischer König etc. befiehlt den Bürgern von Passau, dass sie in dem Kriege zwischen Herzog Ludwig von Bayern und dessen Vater den Bürgern der Stadt Scheerding, falls sie von Herzog Ludwigs Anhängern angegriffen würden, zu Hilfe kommen sollen.

Geben zu Wien am freitag nach sant Dyonisen tag vnsers Reichs im vierden Jare.

Mit aufgedrücktem königlichen Insiegel.

CCCLV. 1442.

Friedrich v. G. G. römischer König etc. befiehlt den Bürgern von Passau, dass sie sich in ihrer Streitsache mit ihrem Bischofe Leonhard wegen eines Baues am 45ten Tage nach Empfangs dieses Briefes am königl. Hoflager in Person oder durch Bevollmächtigte zum gütlichen Austrage dieser Streitsache einfinden sollen.

Berg. d. bift. Bereins in 2046. XVII. 20b. 4. Seft.

Geben zu Costents an Freitag vor sand Kathreintag nach Krists geburd viertzehenhundert vnd darnach in dem zway und vierczigistem Jare.

Mit aufgedrücktem kleineren königl. Insiegel.

CCCLVI. 1443.

Vertråg zwischen Bischof Leonhard von Passau und den Bürgern daselbst, die Austibung der landesherrlichen Rechte des Bischofs iu der Stadt Passau betreffend.

Geben ze Passaw an Eritag sand Ruprechts tag im Herbst nach Krists Gepurt virczehenhundert vnd in dem drewundvirtzigisten Jaren.

Mit anhängenden Siegeln des Bischofs Leonhard und des Obristmarschalls Grafen Johann von Schaumburg in rothem und des Landmarschalls Rudiger von Starhemberg in grünem Wachse.

CCCLVII. 1443.

Friedrich v. G. G. römischer König etc. begehrt vom Magistrate der Stadt Passau, dass er 14 Tage nach Ostern Bevollmächtigte an das königliche Hoflager schicken solle, um einen gütlichen Vergleich zwischen ihm und Bischof Leonhart von Passau zu versuchen.

Geben zu der Newnstatt an Suntag Judica in der Vasten anno CCCCXLIII Unsers Richs im dritten Jar.

Mit aufgedrücktem sehr beschädigten königl. Insiegel.

CCCLVIII. 1443.

Hanns Kölbl, der Müllner, weiland Bürger in der Innstadt Passau, schwört Urfehde bei seiner Entlassung aus dem städtischen Gefängnisse, in welches er auf Anordnung des Magistrats Passau wegen Diebstahls gelegt worden war.

Geschehen an samtztag sant Urbans tage nach Kristi geburde viertzehenhundert vnd im drew vnd viertzigistem Jarn.

Mit anhängenden Siegeln der erbetenen Zeugen Hanns Kitzperger und Hanns Walrab.

CCCLIX. 1443.

Friedrich v. G. G. römischer König, durch dringende Reichsgeschäfte verhindert, vertagt die Bestätigung des zwischen Bischof

Leonhard und den Bürgern von Passau abgeschlossenen Vertrages bis auf sanct Georgen Tag l. J.

Geben zu der Newnstatt nach Crists Geburt viertzehenhundert vnd im drew vnd vierczigisten Jar am nechsten freitag vor sant Martins tag vnsers Richs im vierden Jar.

Mit aufgedrücktem sehr beschädigten grösseren Reichssiegel.

CCCLX. 1444.

Haimeram Nothaft, Verweser des Lands in Niederbayern, schreibt dem Magistrate Passau, dass er dessen Zuschrift in Betreff der 4 Gefangenen erhalten habe, dass er dieselbe den am nächsten Montag in Straubing eintreffenden herzogl. Räthen vorlegen und das Resultat dem Magistrate sodann mittheilen werde.

Datum Straubing in vigilia purificationis beate Marie anno dni MCCCCXLIII.

Mit aufgedrücktem sehr beschädigten Siegel in grünem Wachse.

CCCLXI. 1444.

Kathrey Ryeder, Schneiderstochter zu Passau und deren Mutter Anna schwören Urfehde bei ihrer Entlassung aus dem magistratischen Gefängnisse zu Passau, in welches sie wegen verübten Frevels in der Domkirche daselbst geworfen worden waren, weil sie in derselben eine gemeine Weibsperson blutig geschlagen haben, wesshalb diese Kirche wieder neu geweiht werden musste.

Geschehen am suntag nach sand Jorgen tag nach Kristi gepurt virzehen huntert vnd im vier und virzigistn Jarn.

Mit anhängenden Siegeln der erbetenen Zeugen: Doman Seyblstorffer oberstem Kellner der Domherrn zu Passau vnd Erassm Eger am Ilczstat daselbst.

CCCLXII. 1444.

Conrad von Freiberg, Pfleger zu Hohenburg am Inn, bekennt, vom Magistrate Passau für seinen, auf einem Schiffbruche am Inn bei Passau zu Grunde gegangenen Wein vollständig entschädigt worden zu sein und verzichtet für immer auf alle Ansprüche an den genannten Magistrat in dieser Angelegenheit.

Geben an Freitag vor dem heiligen Pfingsttag nach Kristi geburde viertzehenhundert vnd im viervndvirtzigistem Jare.

Mit aufgedrücktem Siegel des Conrad von Freiberg.

CCCLXIII. 1444.

Erasmus Satelpogner zu Liechteneck ersucht den Magistrat Passau, dass er seinen Mitbürger Andre den Chnautt zur Herausgabe des ihm — dem Satelpogner — fortwährend vorenthaltenen mütterlichen Erbgutes anhalten möge, widrigenfalls er sich an seinen gnädigen Herrn den Bischof und Fürsten von Passau wenden müsse.

Datum an Sambtztag nach Pauly anno m. CCCCXLIV. Sigillum periit.

CCCLXIV. 1444.

Taman Neunhauser Bürger zu Wien, bekennt, vom Magistrate Passau und den Bürgern daselbst für seinen in ihrem Dienste erlittenen Schaden an seinem Leibe und durch Verlust etlicher Pferde, zu seiner Zufriedenheit entschädigt worden zu sein.

Geschen an Eritag nach sannd Vlrichstag. Nach Kristi geburd viertzehenhundert vnd im vierundviertzigistem Jarn.

Mit anhängenden 2 Siegeln: des Neunhauser und des edeln vessten Ritters Jörigen Aichperger zu Seldenaw als Zeugen.

CCCLXV. 1444.

Ulrich Graf zu Ortenburg von Gottes Gnaden Domprobst, Burkhart Decan und das Domcapitel zu Passau, bekennen vom Magistrate Passau hundert Pfund für zwei Theile eines an den Magistrat verkauften und zu einem Kirchhofe für die St. Paulskirche bestimmten Gartens erhalten zu haben.

Geben zu Passave an Eritag nach sannd Margrethen tage. Nach Cristi geburde viertzehenhundert Jar und darnach im vier und viertzigistem Jare.

Mit aufgedrücktem domcapitelschen Insiegel.

٦

CCCLXVI. 1444.

Friedrich von G. G. römischer König etc. bestätigt und erneuert der Stadt Passau auf Bitte ihres Magistrates alle ihre alten Rechte und Freiheiten.

Geben zu Nuremberg nach Krists geburt vierczehenhundert

vnd darnach im vier vnd viertzigisten Jare am samstag vor sand Michels tage vnsers richs im fünfften Jare.

Mit an grün und rothen seidenen Schnüren hängendem grossen Reichssiegel von gelbem Wachse.

CCCLXVII. 1445.

Letzter Wille des Hanns Stainpach Bürgers zu Passau.

Geben und geschechen an Freitag vor Letare in der vasten nach Kristi vnsers libn herrn gepurdt vierczehen vnd darnach in dem funf vnd vierzigistem Jarn.

Mit anhängenden 2 Siegeln in grünem Wachse (beschädigt und unleserlich).

CCCLXVIII. 1445.

Heinrich Vinder, Rentmeister der Herzoge Albrecht und Heinrich in Straubing, bestätigt den Empfang eines Sendschreibens des Magistrates Passau, den Geschäftsverkehr zwischen Psssau und Straubing zu Wasser und zu Lande betreffend, und verspricht, dieses Schreiben seinen Herrn den Herzogen bei ihrer Zurückkunft von München sogleich übergeben zu wollen.

Datum Straubing an Suntag vor Margereten anno etc. XLV⁰.

Mit rückwärts aufgedrücktem sehr beschädigten Siegel in dunkelgrünem Wachse.

CCCLXIX. 1445.

Verhandlungen in der Rathstube zu Passau zwischen dem Magistrate dieser Stadt und den Abgesandten der 4 Städte Wien, Neuburg, Markthalbn, Krembs und Stain, deren Geleitbriefe und den Weinhandel auf der Donau von Passau nach Oesterreich betreffend.

Zeugen: der edl, vest, ersam vnd weise Manne Herr Jörg von Aichpergk, Marschalich zu Passau und die Herren Matheus Hötzenpeck, Leonhard Spielperger, Hanns Amelstorfer vnd Jacob Giebinger.

Geben zu Passau in den Jaren von der gepurt vnsers herren tawsent virhundert vnd im funf vnd virczigisten des sibendten tags des monatts Septembris.

Mit den Handzeichen der Notare: Adam Tunkel, Richard Prugk und Johann Andre de Berlinsreut.

CCCLXX. 1445.

Verhandlungen in der Rathstube zu Passau und dem Abgesandten des römischen Königs Friedrich mit 2 königl. Sendschreiben, die Misshelligkeiten zwischen Friedrich Erzbischof von Salzburg und Herzog Heinrich von Bayern und zwischen den Kaufleuten und Bürgern in Oesterreich und den Bürgern von Passau, den Handel auf der Donau betreffend.

Datum anno a nativitate Domini Millessimo quadringentesimo quadragesimo quinto Indictione octava.

Mit den Handzeichen der Notare: Johannes Püchler und Matheus Tuendl.

CCCLXXI. 1445.

Ruelandt Snytzer quittirt über den richtigen Empfang seines wöchentlichen Soldes vom Magistrate Passau.

Gebn an pfintztag vor Elizabeth nach Cristi geburt viertzehenhundert vnd darnach in dem funf vnd virtzigisten Jaren.

Mit 2 aufgedrückten Siegeln in grünem Wachse.

CCCLXXII. 1445.

Die böhmischen Söldner: Jann von Miraditz, Hauptmann; Hanns Stölzl, Taman Schreiber, Hanns Vischer, Peter Mair und Prochschy Fleischacker bekennen, ihren Sold und ihre Kost vom Magistrate Passau alle Wochen erhalten zu haben.

Geben zu Passaw am Sambstag vor sand Niclastag nach Crist geburd virtzehenhundert vnd in dem funf vnd virtzigisten Jare.

Mit aufgedrücktem Siegel des Hauptmanns Jan v. Miraditz in dunkelgrünem Wachse.

CCCLXXIII. 1445.

Die Söldner Hanns Ainfalt, Hanns Haberfeld und Jacob Valckner quittiren über ihren vom Magistrate Passau erhaltenen Wochensold.

Geben an sand Thomas tage Canthuariensis nach Cristi geburd vierczechenhundert vnd darnach in dem funf vnd vierczigistem Jare.

Mit aufgedrücktem Siegel des erbetenen Zeugen Hanns Walrab zu Hartlamittz in grünem Wachse.

CCCLXXIV. 1445.

Nota der magistratischen Rechnungskammer über das gemachte Anlehen zur Bezahlung der Söldner im Betrage zu 858 Pfd. 6 Schillinge Passauer Pfennige.

Anno dni. etc. XLV.

Sine sigillo.

CCCLXXV. 1446.

Peter Pätrer, Bürger von Vellach und Hanns Eprester, Bürger von Salzburg, bekennen, für ihre Forderungen an den Magistrat Passau von demselben vollständig entschädigt worden zu sein und verzichten auf alle ferneren Ansprüche an denselben.

Datum zu Saltzburg an Freytag vor dem heiligen Pfingst tag do man zalt von Cristi geburde viertzehenhundert vnd im sechs vnd viertzigistem Jare.

Mit 3 anhängenden Siegeln in dunkelgrünem Wachse.

CCCLXXVI. 1446.

Friedrich v. G. G. römischer König etc. setzt die Bürger von Passau in Kenntniss, dass ihm die Ungarn den Krieg erklärt haben und bittet die genannten Bürger, ihm unverzüglich soviel gereisiges Volk als möglich zu Hilfe zu schicken.

Geben zu Wienn an Freitag vor sand Kolmans tag anno domini etc. XLVI vnsers Reichs im sibenden Jare.

Mit aufgedrücktem königl. Insiegel in rothem Wachse.

CCCLXXVII. 1446.

Hanns Dyetzinger Bürger zu Passau und Engelburg, seine Hausfrau, verkaufen ihr Haus "gelegen zw Passaw in der Stat in der Slotergrub vundern Vischern auf der Tunaw zunachst hinnden an der von Nydernalthaich Haws vnd gegen der von Osterhofen Eckhaws daselbs über "an den edeln vesten Hannsen den Tummayr zw Mülhaim, Magdalena seine Hausfrau und alle ihre Erben.

Geschehen an Montag nach sand Gallen tag dez heiligen Abbts. Nach Christi gepurde viertzehenhundert Jar vnd darnach im Sechs vnd viertzigistem Jare.

Mit anhängenden 2 Insiegeln in dunkelgrünem Wachse.

CCCLXXVIII. 1447.

Friedrich v. G. G. römischer König etc. entscheidet in lezter Instanz auf die Appellation des Achaz Ygel Bürgers von Passan in seiner Streitsache mit Anton Stüber.

Mit vrkund diss briefs versigelt mit vnserm Küniglichen anhangenden insigel. Geben zu Wienn des Sambstags sant Angnesen tag nach Cristi gepurt virtzehenhundert vnd im sibenundvirtzigisten vnd vnsers reichs im Sibenden Jare.

Mit anhängendem grossen königl. Insiegel in rothem Wachse.

CCCLXXIX. 1447.

Wolfgang Taufkircher zu Gutenburg und Warmund von Rottau wählen den Bürgermeister und Stadtrath zu Passau zu Schiedsrichtern in dem Streite des Stephan Alphart im Innthale mit der Landschaft von Tirol und Peter Melauner gesessen in der Pettenau.

Geben zu Passaw am sand Angnesen Tage der heiligen Junckfraun. Nach Cristi vnsers lieben Herrn geburd do man zalt virtzehenhundert Jar vnd darnach in dem siben vnd virtzigistem Jare.

Mit anhängenden Siegeln des Wolfgang Taufkircher und Warmund von Rottau in grünem und braunen Wachse.

CCCLXXX. 1447.

Verzeichniss sämmtlicher Ausgaben des Magistrates Passau für die in dem Kriege der Passauer mit Herzog Ludwig dem Gebarteten von Bayern von ihnen angeworbenen böhmischen Söldner.

Gethan und übergeben am Montag nach Judica anno etc. XLVIImo.

Ohne Siegel.

CCCLXXXI. 1447.

Nicolaus v. G. G. Abt zu Engelzell und der Convent daselbst bekennen, dass Uhrich der Harder, Bürger zu Passau zu seinem und der seinigen Seelenheile dem genannten Kloster Engelzell eine Schenkung von 50 Pfd. Pfennigen gemacht habe, wofür in dem Kloster für ewige Zeiten ein Jahrtag für den genannten Harder abgehalten werden solle.

Der brieff ist geben an dem heiligen Pfingstabent als man zalt nach Cristi gepurd virtzehenhundert Jar vnd im syben und virtzigistem Jare.

Mit anhängenden Siegeln des Abtes und Conventes Engelzell in grünem und gelben Wachse.

CCCLXXXII. 1448.

Hanns Pruntaler, Bürger zu Stein bekennt, dass ihm der Magistrat Passau auf seine Bitte erlaubt habe, seinen Wein in einen Keller zu Passau zu legen, jedoch nur unter der Bedingung, dass er diesen Wein Niemand, ausser einem Passauer Bürger zu kaufen geben solle; dass er aber diese Bedingung nicht gehalten, sondern den genannten Wein an den Herzog Heinrich von Bayern verkauft habe und sich daher dem Ausspruche des Magistrates Passau in diesem Handel unterwerfe.

Geben zu Passaw an Eritag nach dem Sontag Invocavit in der Vastn nach Cristi gepurd viertzehenhundert vnd im acht vnd virtzigistem Jaren.

Mit anhängenden 2 Siegeln in grünem Wachse.

CCCLXXXIII. 1448.

Erasmus von Aheim zu Wildenau, Pfleger zu Schärdingen setzt den Magistrat Passau in Kenntniss, dass die Weber von Schärding sich beklagt haben, dass sie von ihrem Garne auf den Märkten in Passau an den Magistrat daselbst einen Zoll bezahlen müssen und bittet den genannten Magistrat, dass diese dem alten Herkommen widersprechende Neuerung fortan abgethan werde, widrigenfalls er darüber an seine vorgesetzte Behörde berichten müsse.

Datum Schärdingen an sand Polten tag anno etc. XLVIIIvo. Sigillum periit.

CCCLXXXIV. 1448.

Wolfgang von Camer, Pfleger zu Wolfstein bittet den Magistrat Passau ihm zu gestatten, seinen in Oesterreich gekauften Wein, den er des schlechten Weges halber nicht nach Hause bringen könne, in einem Keller zu Passau so lange niederlegen zu dürfen, bis er ihn zu seinem Gebrauche fortschaffen könne.

Datum an sannd Nicklas tag anno etc. XLVIIIvo.

Mit aufgedrücktem zerbrochenen Siegel in grünem Wachse.

Digitized by Google

4

CCCLXXXV. 1449.

Sigmund Jegenreutter, zur Zeit Stadtschreiber in Passau, bekennt seinen auf das Ziel Quatember vor Pfingsten fallenden Sold im Betrage zu 20 Pfd. Pfennigen für seine dem Magistrate Passau geleisteten Dienste, vom Stadtkämmerer Paul Singer daselbst richtig und baar erhalten zu haben.

Geschehen an Sambstag vor sannd Larentzen tag anno dni. etc. XVVIIII.

Mit aufgedrücktem grünen Wachssiegel.

CCCLXXXVI. 1449.

Verhandlungen zwischen der fürstbischöflichen Regierung und den Abgeordneten der Stadt Passau, wie der daselbst zur Zeit herrschenden grossen Theuerung aller Lebensbedürfnisse und der dadurch bewirkten, bis zum förmlichen Aufstande gesteigerten Missstimmung der Einwohnerschaft abzuhelfen sei.

Ohne Unterschrift und Siegel.

CCCLXXXVII. 1449.

Johannes von Gottes Gnaden Probst zu St. Nicola bei Passau, bekennt öffentlich mit diesem Briefe, dass ihm die ehrsamen und weisen Bürgermeister und Stadtrath zu Passau zwanzig Pfd. Pfennige wegen des Fürsprechen Stephan Weninger bezahlt haben und verzichtet auf alle weiteren Ansprüche an dieselben.

Der brief ist geben nach Christi geburt viertzehenhuudert Jar vnd darnach in dem newn vnd vierckzkisten Jar des Mitichen vor Maximiliani.

Mit aufgedrücktem kleineren Insiegel des Probstes in grünem Wachse.

XI.

Pekunden-Regesten

aus bem

Schloßarchive von Fring am Inn

mitgetheilt von

Freiherrn B. Handel=Mazzetti

I. L. Oberlieutenant in Wien.

1342. S. Michaelstag.

Ulrich ber Walker seine Frau und Erben verkaufen ihrem Schwager Hartung von Räut und bessen Frau Margareth ihren Hof zu Räut sammt Zugehör. Selbstsfiegler. Zeugen: Wolfhart von Ach, Frider der Auer, Wolfhart der Winchengener, Wolfram der Stal und heinrich der Seifrichtorfer.

Das Siegel hängt. Ein umgestürztes Dreiedsschilb. Driginal auf Pergament im Schloße Ering.

1365. S. Pauls Bekehrung.

Friedrich der Vereitel Bürger zu Braunau verkauft Ulrich dem Holzappel Bürger zu Braunau seinen Zehent in der Minninger Pfarr und zwar zu Oberminning 2 Höfe des Loder, auf einem Söldenhaus daselbst, zu Niederminning auf 6 Häuser, zu Räut bei Mamling auf zwei Güter, zu Jochholming auf zwei Häuser und zu Albrechting auf dem Hof des Rupf überall die zwei Theile um 45 Pfb. Pfennig gegen Widerlosung innerhalb der nächsten 5 Jahre, und giebt fie ihm auf mit Lehenherrnhand von dem dieser Zehent zu Lehen ift. Selbstifiegler und Heinrich von Raitenbuch, Bürger zu Braunau.

Beibe Siegel hängen.

1372. Montag vor Allerheiligen.

Erhart ber Igel fein Frau und Erben verlaufen ihr haus pu Lichtenberg fammt Hofpau und Zugehör: Zu Ramolyparz, zwei Höfe ju Rewtarn, 1 hof zu hub fammt ben Sölben, ausgenommen zwei Tagwert Wismad in dem Wolfsaizzin die sie sich vorbehalten haben, ben festen Rittern herrn Ulrich und Friedrich ben Kamerauern ju bem haitftein unfers Brubers herrn gjog bes Rammerauer feligen Rinder und ihren Erben um eine barbezahlte Summa und segen ihnen ju Borgen bes Raufs herrn Diethoch ben Rürner von ber Rurn, herrn Wernhart ben Stören von Regenstauf, herrn heinrich ben Beichser von Ramspauer, gerrn Kalhoch ben gofer von gerefing, welche Borgen auch für bie Ginantwortung bes Raufs verantwortlich gemacht werben können. 3m Fall ber Mahnung solle nicht einer auf ben andern sich weigern, sonbern jeber Mann mit einem erbergen Diener und mit einem Pferd gegen Regens in die Stadt in ein erberges Gasthaus als Geisel sich stellen. (Das Uebrige ift febr ludenhaft und ohne Zusammenhang.) Selbstfiegler und bie Borgen.

Nur bas 2. Siegel (also ber Kürner) hängt.

1374. Freitag in ber Fasten in ben 4 Tagen.

Friedrich der Stahl seine Frau und Erben verlaufen ihrem Schwager herrn Stefan dem Chlausner zu Stubenderg seiner Frau und Erben den Oberhof zu Waltersdorf, die Hub und das Vorstlehen daselbst, das Gut zu Winklhaim mit dem Weingarten und das Gut in dem Prienpach mit allem Ein- und Jugehör in der Herrschaft Julbach gelegen. Selbststiegler, dann sein Bruder herr Ulrich der Stal, sein Schwager Herr Hartprecht der Chlausner zu Arnstorf. Alle Siegel sehlen.

1374. Sonntag reminiscere in ber Fasten.

Friedrich ber Ligenhaim seine Frau und Erben verlaufen Stefan dem Closner zu Studenberg seiner Frau und Erben den Hof

zu Egelse, bie 3 Güter zu Rapawe, bas Gut zu Furchlein, 2 Güter zu Roßbach, bas Gut zu Prienpach, bas Gut zu Hoppling, bas Gut zu Raltenöb mit allem Zugehör um 60 Pfb. regensburger Pfennig, bie sie baar erhalten haben gegen Wiberlosung von nächsten Lichtmeß an innerhalb breier Jahre mit demselben Gelbe ober mit wiener pfennig, beren 50 gleich 30 regensburger gelten sollen. Selbstsiegler, bann sein Bruber Reichter ber Siegenhaim, Hilteprand ber Rezspe (sic) und Conrab ber Tobelhaimer.

Die 2 ersten Siegel (je 2 aufrechte Störche) hängen, bie andern fehlen.

1375. Rreugerfindung.

Johann ber Sleinz seine Frau und Erben verkaufen ihrem Herrn Stefan dem Closner zu Stubenberg ihren Antheil an dem Sleinzhof, den sie von ihm zu Lehen haben. Siegler der erbare Mann Otto der Achausaer.

Siegel fehlt.

1377. (Ohne nähere Datirung.)

Burggraf Friedrich von Nürnberg Täidingt zwischen Otto, Stefan, Friedrich und hanns herzogen in Baiern seinen Schwägern, und Johann Lantgraf zu Leuchtenberg feinem Dheim, also: Die gerzöge sollen bem Leuchtenberg für bie Festen Erneat und Rägenhofen fammt Zugehör, in Baiern gelegen, 14,000 Pf. guter fleiner wohlgewogener von bem nächften Georgtag über 1 Jahr bezahlen und zwar sogleich 9,400 Pf. obiger Münz von jenen 10,000 Pf., welche bie Herzöge vom römisch - deutschen Raiser Rarl und bessen Sohn Benzel als Abschlagszahlung ber Schulb ber 100,000 Bf. erhalten sollten. Für die Zahlung der restirenden 4,600 Bf. binnen Jahresfrift sollen Borgen aufgestellt werden. Ferner sollen bie gerzöge bem Leuchtenberg einen Verzeichbrief über die Berr- und Graffchaft Hals ausstellen gegen beffen Quittbrief über die 9,400 Bf. Desaleichen foll ber Leuchtenberg ben Berzögen ben über 11,000 Bfb. und 40 Bfd. regensburger Pfennig auf der landshuter Kaften lautenden Brief wiedergeben und biese ber genannten Summen quitt fein. Sollte ber Raiser ben Herzögen die 100,000 Bf. bezahlen, so follen sie bie zu den 14,000 Pf. noch fehlende Summa bavon bem Leuchtenberg bezahlen.

1377. Montag vor S. Kilian. Nürnberg.

Johann Lantgraf zu Leuchtenberg und Graf zu Hals verzichtet auf die beiden Festen Ernegt und Rätzenhofen sammt Zugehör und tritt beide an die Fürsten Otto des h. Neichs Erzkämmerer, Stefan, Friedrich und Johann Brüder, Bettern Otto's Herzogen in Balern auf ewig ab.

Das gut erhaltene rothe Bachs ber Leuchtenberg hängt. (Querbalken.)

1380. Samstag nach Gregor.

Jakob ber Kolb vor bem Berg, Ulrich sein Sohn, seine Frau und Erben verkaufen Ulrich dem Fronhaimer Pfleger zu Ernegt ihr Baurecht auf dem Gut zu Malching', das "Kollmannslehen" heißt, und welches Necht sie vom Bischof von Freising haben um 22 guter Wiener Pfennig, die er ihnen bar bezahlt hat. Siegler der erbare Mann Seifried Rattenpet zu Ering. Taidinger und Siegels gezeugen: Hanns der Eisolar, Alber am Hof, Conrad der Sund, Christian der Ammann zu Ering.

Siegel hängt.

1382. S. Thomastag.

Wernher ber Schenk, Margareth seine Frau und ihre Erben verkaufen hermann dem Puchtfel Bürger zu Braunau seiner Frau und Erben ihre zwei Güter in dem Mosbach genannt, auf der Oed und den Lintpercek in der Herrschaft Erngk gelegen sammt aller Zubehör mit Sallmannschand. Selbstssiegler und für seine Frau und beren Tochter Affra siegelt der edle herr Görig von Waldegk Bigthum in Niederbayern. Siegels und Kaufszeugen sind hanns Neumaier, Andre von Altenötting, hanns Clozel.

Beide Siegel fehlen.

1389. S. Gallitag.

Wilhelm ber Pfäffing und seine Frau verlaufen ihrem Dhaim Hanns dem Altenburger zu Hirsorn ihren Hof zu Riedergrasemsee und das Heigerlehen daselbst, ihren Hof zu Hirsdach und das Schmidtlehen das alles dazu gehört und alle ihre Zehenthäuser die sie gehabt haben um 90 Pfd. regensburger die sie saar erhalten haben. Siegler sein Bater H. Andre der Pfäffinger und Andre de Zaun-

rüb. Siegelsgezeugen find : Otto der Rueftorfer von Kirchberg, Abam der Haringer.

Erstes Siegel abgerissen, das zweite (ein hundstopf) hängt.

1390. Merheiligenabend.

Friedrich von Mämling verkauft seine Hube zu Sundreching seinem Schwager Niclas Hofer zu Puch und giebt sie auf mit Herrnhand. Selbstsiegler. Kaufszeugen sind die erbaren Leute Pernhart ber Seifritsdorfer zu Dangelfing, Heinrich von Ded, Perchtolb der Frais von Mankham.

Siegel ber Mämlinger ohne Helm.

1394. (Ohne nähere Datirung.)

Ullrich Weissenberger Burgmann zu Turnborf und Landrichter zu Auerbach anftatt seines Herrn bes eblen Herrn Raziken von bem Schonanger bekennt, daß am Mittwoch nach S. Mathiastag vor ihm ins Landgericht nach Auerbach Bertolb Erlbek flagend kam, wie ihm Stefan und Wilhelm die Kornburger sein Wappen angefallen und abgeriffen hätten vor dem Tenesberg, daß aber biefe Bappen fein vetterlich Erbe und von seinem Bater und soreltern hergebracht feien, und zum Beweise ließ er bie Briefe I en, bie er und fein Better Dhs Erlbet und bie Kornburger gegeneinander gesendet hätten. Rach beiderseitigem Verhör wurde der Landbote zu den Kornburgern gesendet, um sie zur Antwort aufzufordern. Diese aber erschlugen ihn. Beim zweiten Landgericht wurde der Erlbet, da bie Kornburger nicht erschienen, auf ein brittes vertröftet. Auf biesem nun legte ber Erlbet sein Wappen in den rink, das ihm die Kornburger vor bem Tenesberg abgeriffen und fagte, bieß sei auf ihn und seinen Better Dhs vaterhalb herkommen, worauf er beschieden wurde, dieß mit feinem Gibe und Aussage von 6 Bappengenoffen zu beträftigen. Beibes that er und zwar traten ein Lorenz Swainacher, Heinrich hammerftorfer, Frit Haufer, Konrad Lochner, Banns Bornreuter und Eberhart Stabeten, welche biefe Ausfage auch mit ihren Giben bekräftigten, worauf bann bas Urtheil erging, daß Niemand bem Erlbet und ben 6 Bappengenoffen Feind fein folle, und alle Gerichts-

personen und die auf den gemeinen Landfrieden geschworen haben, sie ungefährdet ziehen lassen sollen. Siegler des Urtheils der Weissenderger.

Siegel fehlt.

1400. Pfinztag nach Philipp und Jakob.

Herzog Stefan und Ernst von Baiern bestätigen ben Brief ihres Betters Herzog Heinrich ber dem Wilhelm Frauenhofer das Gut die Gült und Fischwaid zu Urfahr geeignet hat und eignen sie ihm zu dem Gut zu Niederminning, das der Frauenhofer von dem Wokinger mit ihrem guten Willen gekauft hat.

1401. Merheiligenabend.

Sighart Aufhauser Pfleger und Richter zu Ernegk fiegelt einen Unterthanskaufbrief um das Gut zu Lengling im Ernegker Gericht. Sein Siegel hängt.

1405. Samstag vor Stefanstag.

Riclas von Puch giebt seinem Sohne Georg sein Gut zu Gundreching. Siegler ber weise seste Georg ber Mämlinger und Täbinger Ethart Vorster, Hanns Stubenöl von Mankham, Hanns von Hausleuting, Hanns von Burgstall.

Siegel hängt.

1406. Freitag vor Allerheiligen.

Herzog Heinrich in Baiern giebt seinem Hofmeister Wilhelm von Frauenhofen das Recht, daß in ihrem (der Frauenhofer) Markt zu Gegning im Gericht Griesbach ein Wochenmarkt und zwar am Ertag und zwei Jahrmärkte, wann ihnen dieß gefüge ift, gehalten werden, — doch so, daß andern Märkten dadurch kein Schaden zugefügt werde. Zugleich entbietet der Herzog allen seinen Amtsleuten die Frauenhofer bei diesem ihrem Recht zu belassen.

1406. Samftag nach Erasm.

Friedrich Stahel Jägermeister in Niederbaiern verkauft dem Stefan Hauser Bürger zu Braunau sein Gut zu Aymannsöd in Julbacher Gericht. Selbstssegler und sein Bruder Hartprecht der Stolze Wanestorf.

1414. S. Georgtag Burghausen.

Herzog Heinrich in Baiern freit bem Wilhelm Frauenhofer bie 18 Schilling Wiener pfennig, welche von bem Gut zu Nieberminning, (wobei noch 2 Güter liegen), und welches er von Heinrich bem Wotinger erkauft hat, nach Burghausen gebient werden sollten. Eins bieser Güter ift das der Wofinger, im zweiten sitzt Sibler Sattler barauf, und bas britte ift zu Sunzing. Dagegen giebt der Frauenhofer bas Gut Raschenöb in Erdinger Gericht und erhält, da dieses überwiegend, vom Herzog noch ein Fischwasser und Urfahr auf dem Inn zu Nieberminning.

1416. Samftag nach Erhardt.

Conrab Froschaimer und Katharina seine Frau verkausen je zwei Theil Zehent auf zwei Höfen und einer Sölben, zu Minning auf 6 Häuser, zu Monkleinsez bei Minning, zu Jochling, Albrechting auf 1 Hof und in dem Zusbach zwei Theil Zehent ber ortenburgisch Lehen ist, dem Wernher Lengdorfer und Simon dem jungen Wiser. Siegler Hanns der Hinterkircher Zollner zu Braunau und Georg der Esel.

1419. Montag nach Mitfasten.

Amalia die Sporerin Burgerin zu Pfarrkirchen reservirt Georg dem Closner zu Stubenberg für das von diesem zu Leibgeding erhaltene Gut zu Altenberg in Trusterer Pfarr. Siegler Alban Closner zu Gern Pfleger bei der Rott und Hanns der Resch.

1420. Montag nach Pangray.

Friedrich ber Maier von Weigrating verkauft dem Albrecht von Oppolting sein Mösel, das gelegen zu Albrechting und Oppolting in Minninger Pfarr und Lehen ist von Wernhart dem Granns zu Uttendorf. Siegler der erbar weise Lienhart Straßer zu Hochholz.

1422. Freitag nach Mitfasten.

Heirathsbrief zweier Grundholben um das Gut zu Gundreching. Siegler Matheus der Granns vom Wasen. Tädinger Georg Vorster von Weng. Thoman Wolf Richter zu Weilhart.

1423. Pfinztag vor Batlmee.

Beatrix von Rammer zu Münchborf, Gebhart's bes Rammer Berh. d. hift. Bereins in Edsh. XVII. 200. 4. heft. Digitized by Google fäligen Wittwe, und ihre Söhne Lienhart und Wolfhart verkaufen Friedrich dem Erlbek zum Martetlein ihren Hof und Sitz zum Grafemsee sammt dem Burgstall, die Schmied und Sölden; ihren Hof zu Burgmüll in der Grasemsee, die Mühl daselbst, dazu die Reintalerwies und ihr Gut zu Pinsenerlach in Possenmünsterer Pfarr. Siegler ihr Better Friedrich der Stahel Jägermeister in Niederbaiern und ihr Schwager Erasm Laiminger.

Beide Siegel hängen.

1424. Samstag vor 3 König.

Der erbar weise Sighart ber Aufhauser zu Ering siegelt einen Berkausbrief um 2 Länder in Eringer Pfarr und Ernegker Gericht.

1427. Agnestag.

Margaretha Hannsen des Erlbek fäligen Wittwe verkauft ihrem Schwager Friedrich dem Erlbek zum Marktlein ihren halben Hof zu Grasemsee fammt halben Burgstall, halbe Sölden, halbe Schmidstatt zu Grasemsec, alles in Pfarrkircher Gericht. Siegler Hanns von Linden und Georg der Bläß.

1427.

Die Wittwe Anna Aufhauserin verkauft ihrer Schwester Barbara Debhoferin "/4 Acter, genannt der Dedhof, davon 1/4 nach Ernegt urbar ift. Siegler Hanns Closener Pfleger und Kafiner zu Ernegt.

1431. Michaelstag.

Ulrich Fronheimer Ammann zu Malching giebt namens des Kapitels zu Freising Erbrecht auf das Gut Ettmannsperg.

1434. S. Beit tag.

hanns der Zeprinaist Bürger zu Braunau bekennt sich von des Weges wegen zu seinem Gütl Ennstal und zu hannsen des Klosners zu Studenderg Pfleger zu Braunau holz Ahmanning, in Kirchberger Pfarr und Julbacher Gericht gelegen, verricht und vereint mit genanntem Closner. Siegler hanns der Schollna Zollner zu Braunau.

1435. Mittich nach S. Galli.

Wilhelm Frauenhofer zu Frauenhofen vertauft bem erbar weisen

Hanns Rosenstingel Pfleger und Kastner zu Ernegk seine Tafern in bem Dorfe Ering in Eringer Pfarr und Ernegker Gericht. Selbstsiegler und Caspar Püther Pfleger zu Frauenhofen.

Beide Siegel.

1436. Mittich vor Gotteleichnam.

Wilhelm der Frauenhofer zu Frauenhofen verkauft bem Herzog heinrich von Baiern seine Feste Fraunstein in Minninger Pfarr, fammt allen ihren Rechten, bie Gerechtigkeit an ben Schachen, bie hofmarken Traunstein und Minning, die Fischtämmen daselbst. Die Gülten und Güter : Ulrich Rrenner 1/2 Sube, ben Aichmüller, Schrikenöber, die Tafern mit den Nedern und dem Wismad, hanns Weber, Albrecht, Peter Scherg, Andreas Taler, Ulrich Samsmeler, Stadler, Schufter, Anderlein, Georg Schneider, Prunner, Schmid, Weitenloher, Jger. Der Fischer und die Fischwaid, 1 Joch Acter, 3 Hölzer genannt die Reut, - Rechpichel - und Weitenloch alles in Gegning gelegen. — 2 halbe huben und die halbe hube des Anderl zu Nieberreut. — 1/4 Ader, 1/9 hube des Hinterhanns, und 1/9 hube des hanns Mittermaier zu Obergrub. — 1/2 hube zu Piburg. — 1/4 Ader zu Basach. - 1/4 Ader zu Rotenham. -- Den Rirchmaier, bie Tafern, bas Beigenlehen, die Mühl zu Minning. — Den Heinzl Georg Fleischmann, Anderl auf dem Garten zu Oberminning. -Bu Traunstein ben Hofpau sammt allem Wismat, 6 Tagwerd Wismat in dem Mitterstieg bei der Ach, 2 Tagwert Bismat bei der Zasach, bie Tafern mit dem Acter baselbft, Urfahr und Fischweid auf bem Inn, Mül und Babftuben baselbft. Den Thorwartel mit ber Sölben und bem zugehörigen Ader, die Sölben und ben Ader bes Schufters. 1 Sölden mit bem Gärtlein und Nedern bes Toml, Friedel Prunner auf bem Lehengut, ber Schmied, Michael Wachter, Friedel Burger, Georg Huber und seine Hub, heinrich von Sunzin. Die Bogteien zu Stiegelprunn und zu Wolpolben. Die Tafern zu Malching mit dem halben hubader. Den Waymeister, ben Maier von Erlach, den Riederhof zu Graben, 1 Sölden, Liendl Fischers Sölden mit Gärten und den Müllner zu Graben, welche Gülten alle in Landshuter und Dettinger Münz, das Getreide in Braunauer Maß ju rechnen find, und bas Alles freies unvogtbares Eigen ift. Selbstfiegler, bann Hanns Ruchler, Matheus Granns, Erasm Preifing,

Georg Frauenberger geseffen zu Hohenburg, und Erasm. Laiminger. In diefen Verkauf willigen ein Georg Frauenhofer und Barbara Oswalb bes Törringers Weib, baher ber Frauenhofer und Törringer mitsliegeln. Sicgelszeugen um des Törringers Siegel sind Wilhelm Turn, Wilhelm Schenk und Georg Törring.

Die ersten 5 Siegel gut erhalten, die letten 3 verlett.

1435. Burghaufen.

Herzog Heinrich in Baiern giebt seinem Pfleger zu Ernegk Hanns Rosenstingel Erbrecht auf den Hofpau zu Ernegk. Mehr giebt er ihm zu Gefallen den Berg und das bloße Burgstall.

Aus einem Urfundenverzeichnisse zu Ering.

1436. Montag nach Riclastag.

Ulrich Zugenloch verkauft bie eine Hälfte bes Zehents groß und klein in Minninger Pfarr, ber Lehen ift von Graf Ezel von Orlenburg und welche eine Hälfte von seinem Freunde Wernher von Lengdorf und Anna dessen Frau beider fäligen durch Erbschaft an ihn gekommen, den Brüdern Hanns und Simon Pirichinger Bürgers zu Braunau. Siegler Georg der Esel, Hanns Afterhauser. Beide Bürger zu Braunau.

1438. Erchtag nach Peter und Paul. Burghausen.

Herzog Heinrich in Baiern stellt dem Kunzl Scheller einen Erbrechtsbrief aus auf seine Sölben, barauf Georg Fleischhaker sizt, in Minning und Welhart Gericht gelegen, so urbar gegen Fraunstein.

1438. Freitag nach Maria Geburt.

Der erbar weise Bancrat ber Fronhaimer des Raths zu Braunau und Ammann zu Malching, siegelt den Kaufbrief, laut welchem Hanns Rosenstingel Pfleger zum Fraunstein ein Gut auf dem Ettmannsperg kauft, das Freifingisch Sigen in Malchinger Pfarr und Ernegker Gericht ist.

1441. Freitag nach Margareth.

Hanns ber Rosensttingel zu Ering erkauft ¹/4 Acter bas urbar auf dem Kaften zu Ernegk. Siegler Balthasar der Apfentaller Pfleger und Kastner zu Fraunstein.

1441. Sonntag Reminiscere.

Der weise feste Beter ber Kappet zu Ering ertauft ²/₄ Acter, bavon ¹/₄ urbar nach Frauenstein ist. Siegler Walther ber Apfentaller zu Neukirchen Pfleger und Kastner zu Frauenstein und Ernegk und Siegelsgezeuge ber weise schweiker ber Urstorfer zu Ering.

1442. Montag nach Tiburtii und Balerian. Ering.

Walthafar Apfentaller Pfleger zu Ernegg und Fraunstein stellt zu Ering einen Gerichtsbrief aus. An den Rechten sassen Schweiker Urftorfer, Peter Kazbek, Lienhart Seiboltsdorfer und andere.

1444. Freitag nach Bancras.

Conrad Sruber zu Schulthaizzing, Martin, Wilhelm Brüber bie Schulthaizzing, Catharina Schulthaizzin Caspar ihr Sohn und anstatt anderer seiner Brüber Kinder, — verkünden daß ihre Gründe und ein Wassergraben von der Hochstraße bis an die Rott ihnen gemeinsam gehöre. Siegler Conrad Gruber, und bann Erhart der Kneussel.

1446. Montag nach Philipp und Jakob.

Herzog Heinrich in Baiern stellt einen Erbrechtsbrief auf bie Schellingschölden zu Fraunstein, welche auf biesen Rasten urbar ift, aus.

1446. S. Michaelstag.

Herzog Heinrich stellt einen Erbrechtsbrief auf 7 Landader zu Ering aus, die urbar sind auf den Kasten von Ernegk.

1447. Montag vor Frauentag in der Fasten.

hanns Rosensttingel von Ering erkauft einen Drt in dem Paumgarten gelegen in der Hofmark zu Ering, der urbar zu Herrschaft Ernegk ist. Siegler Sigmund Apfentaller Pfleger und Kastner zu Fraunstein und Ernegk.

1448. Samstag nach Galli.

Friedrich Pienzenauer zu Hartmannsberg und Magdalena seine Frau verkaufen Ulrich dem Borster, Lichtenburg sammt Sut daselbst und das Sut zu Perchtenöd in der Pfarre Ering und das Sut zu Piburg in Malchinger Pfarre, alles in Ernegker Gericht. Selbststiegler, dann Thoman der Sigenhaim und Caspar der Mülher.

1450. Montag nach Margareth.

Peter Katzbek zu Ratzbach verkauft Hanns dem Rosenstingel zu Ering seinen Hofftatt zu Ering "genant der Dedhof" gelegen in Ernegker Gericht und dorthin urbar. Selbstiftiegler und Sigmund Apfentaller Pfleger und Kaftner zu Fraunstein und Ernegk.

1450. Pfinztag vor Galli.

Herrmann ber Haibenburger zu Braunau und Albrecht ber Fischer von Gerharzheim verkaufen das Huntobler Gut in Kirchberger Pfarr und Julbacher Gericht Georg dem Closner zu Stubenberg. Siegler ber Ritter Seiz der Frauenberger Pfleger zu Julbach und Ruger ber Neunhauser Kastner zu Griesbach.

1451. Sonntag nach Barbara.

Hanns Rosensttingel erkauft 1/4 Acter zu Ering in der Felden, der urbar ist nach Fraunstein. Siegler Sigmund der Apfentaller Pfleger und Kastner zu Fraunstein und Ernegg.

1451. S. Martin.

Alban Closner Hofmeister und Pfleger bei der Rott giebt Paumannsrecht auf sein Gut und urbar Zaglawe in Walperskircher Pfarr auf der Grasemsee sammt der Mühle.

1456. Mittwoch nach Bartlmee.

Sigmund der Apfentaller Pfleger und Kaftner zu Fraunstein und Ernegk siegelt den Verkaufsbrief um das Preising-Gut zu Ering in Ernegker Gericht.

1456. Sonntag vor Achay.

hanns Rosenstlingel zu Ering erkauft einen Ort an dem Berg zu Ernegk unter dem Fahrweg ber von Rüstain auf den Berg unt neben den Burgstall, da der Weg zu dem Burgstall hineingeht und nach beiden Burgstallen hinumb unz den Schifftobel und das zunächft an die Langwiese zu Küstain herumleit. Siegler Sigmund der Apfentaller Pfleger und Kaftner zu Fraunstein.

1463. Samstag vor S. Andreas.

Georg Fras zu Hagenhul verkauft in seinem und seiner Schweftern: Regina Frau bes Hanns Heuparn und Catharina Frau bes Lienhart Saller Namen bem Ritter Sigmund Apfentaller Pfleger zu Fraunstein ihre Hofmark Pirhach ben Hof baselbst sammt bem Burgstall mit aller Gerechtigkeit, dann das Gut da der Fischer auffigt sammt Fischwaid, das Gut des Weber, das Gütl des Pinder unvergolten an der Lehenschaft des Herzog Ludwig. Sclbststiegler und sein Schwager Lienhart Saller.

Beide Siegel hängen.

1463. Freitag vor S. Binzenz Tag. Salzburg.

Georg und Dswald Brüber die Elsenhaimer und Söhne Ulrich Elsenhaimer's Bürgermeisters zu Salzburg verkaufen ihrem Better Ulrich Ober zu Spitz ihren halben Hof zu Bettenau. Siegler ber edelfeste Heinrich Obser (sic).

Siegel hängt.

1465. Pfinztag vor S. Andreas.

Friedrich Pienzenauer zu Hartmannsberg Pfleger zu Julbach und Barbara seine Frau verkaufen dem edelseften Ritter Sigmund Apfentaller zu Hönhart Pfleger zum Fraunstein ihr Fischwasser und Fischwaid zu Minning im Weilhart Gericht gelegen sammt der Hofstatt in Minninger Pfarr und ist frei ledig Eigen. Selbstfsiegler und für sie ihr Richter Hanns Hausen Probst.

1465. Sonntag vor Rupprecht.

Ulrich Deber Bürger zu Salzburg verkauft bem Hanns Daum Zollner und Bürger zu Braunau seine Gerechtigkeit auf dem halben Hof zu Pettenau. Siegler Eberhart Pucher Rath und Bürger zu Braunau. Täding der erbar weise Georg Elsenhamer Bürger zu Salzburg.

1466. Sonntag Letare zu Mitfasten.

Urban Tumberger von Tumberg zu Lebenau und Barbara seine Frau verkaufen dem Pangrah Tumberger ihrem Bruder und Schwager ihren Hof zu dem Graben und 3 Sölden daselbst so freies Eigen in Kirchdorfer Pfarr. Selbstsiegler und für sie Conrad Speiser Landrichter zu Lebenau.

Des Tumbergers Siegel. (Ein hund.)

1467. Sonntag Letare.

Sigmund Apfentaller zu Hönhart Pfleger zum Fraunstein vererbrecht die Fischweide auf dem Jusachbache sammt Hofftatt und Krautgarten, wie dieses ihm der edle Friedrich Pienzenauer zu Hartmannsperg gegeben hat.

1467. S. Lorenztag.

Sigmund Apfentaller Pfleger zu Fraunstein läßt einem Erbrechter in Ering etwas von seiner Stift nach.

1468. Dyonistag.

Gilg und Christof Brüber die Fronheimer zu Malching stiften für ihren Vorvordern Ulrich Fronheimer und für ihren Bater und Mutter Kolmann und Madgalena alle selig in dem Gottshaus S. Gilgen zu Malching einen Jahrtag und zwar soll jede Quattember Samstag in der Früh eine gesungene Vigil, die Prozeß auf dem Grabe, dann ein gesungen Seelenamt sammt zwei gesprochenen Messen sammt Gedächtnuß der obgedachten Fronhaimer gehalten werden. Dafür geben sie auf dem Gut zu Egelsee in Münsterer Pfarr 6 Schilling pfennig, ¹/4 Wein, 2 Hüner -- auf einer Wiese zu Treiblein auth 6 Schilling pfennig und aus einem Krautgarten an des Pertinger Garten bei der Kirche 60 pfennig. — aus der hertinger Reuwiese 15 pfennig Gült alles in Ernegter Herrschaft gelegen und ber Zehent zu Treiblein zur Herbeichaffung der Lichter.

Siegler die beiden Brüder.

1469. Montag vor Jacob.

Wilhelm Dürrnpach seßhaft zu Aufstein, verlauft dem Hanns Paumgartner Bürgers zu Aufstein sein Gut zn Weisach so frei eigen und im Burgfried Rufftein gelegen ist. Selbstifiegler.

1469. Erchtag vor Margareth.

Ulrich Borfter zu Annbenftein Kaftner zu Sriesbach verlauft bem Hanns Closner zum Stubenberg Pfleger zu Detting Margareth seiner Frau, sein Burgstall zu Lichtenburg sammt Gut baselbst und bas Gut zu Perchtenöd in Pfarre Ering und bas Gut zu Piburg und Malchinger Pfarr, Alles in Ernegker Gericht. Selbstsfiegler und Pangraz Glaz zu Peuerbach.

1469. Samftag vor Philipp und Jakob.

Alban Gogkendorfer Richter zum Marklein verkauft dem Hanns Closner zum Stubenberg, 4 Pfd. pfennig Gelts aus der Scheiblhub in Prienpeker Pfarr, Ernegker Gericht. Selbstfiegler und Hanns der Garröber Bürger zu Braunau. Täiding Hanns der Hneindlinger Pfarrer zu Stubenberg und der erbar weise Heinrich der Scheibelhuber.

1470. Samftag vor Antoni.

Alban Gogkendorfer Richter zum Marklein und Barbara verkaufen dem Hanns Closner zu Stubenberg 7 Pfd. pfennig järlicher ewiger Gült und 4. Wein aus der Scheiblhub. Selbstffiegler und der edle weise Hanns Schick zum Marktlein. Zeuge der geistliche Herr edlinger Pfarrer zu Stubenberg.

Das Siegel des Gogkendorfer hängt.

1470. S. Georgstag.

Der edelfeste Ritter Sigmund Apfentaller Pfleger und Kaftner zum Fraunstein siegelt einen Unterthansbrief über die Schellersölden zu Fraunstein lautend.

1471. Sonntag vor Michaeli.

Siegmund Apfentaller Pfleger und Kafiner zu Fraunstein siegelt einen Heirathsbrief um ein Gut zu Fraunstein so borthin urbar ist.

1473. Montag nach Michaeli.

Wolfgang von Preifing zu Kopfsburg Pfleger zu Wafferburg fiegelt einen Unterthansverlaufbrief um die Hube zu Gundreching die von ihm zu Lehen geht Täbinger die erbar weisen Hanns Hofer zu Appersting, Hanns Münster und Merz Rappler Bürgers zu Braunau.

1474. Erchtag vor S. Lorenz.

Beter Hofer von Gunthalming verkauft bem erbaren Martin bem Rudelheim 1/2 Tagwerk Wismat enhalb ber Ach zunächst der Bokingerin, rührt mit dem einen Ort an die Ach und liegt in Mülheimer Pfarr Weilhart Gericht. Siegler der edelfeste Georg Zangberger zu Zangberg.

Sein Siegel hängt.

1474. Sonntag vor Antoni.

Lubwig Dachsperger zu Aspach Kastner und Pfleger zu Faunstein siegelt einen Unterthansbrief um die Schellingsölden zu Fraunstein. Siegel beschädigt.

1474. Mittich nach Allerheiligen.

Matheus Ober von Kappberg und seine Frau Rathrein vertaufen dem Alban Gogkendorfer ihrem Schwager und Barbara seiner Frau, ihrer Schwester, den 4. Theil ihres von ihrem verstorbenen Bruder Wolfgang Rosenstingel ererbten Sitz zu Ering und der 8 Pfb. pfennig Gelts, so derselbe väterlichen Erbs hinter sich gelassen hat. Selbstisseler und Kudwig Dachsperger Pfleger zum Fraunstein.

1474. Mittich nach Allerheiligen.

Derfelbe Berkaufsbrief um 1/4 des Sizes Ering und der 8 Pfd. pfennig ausgestellt von Vital Reutener zu Müldorf und Ursula seiner Frau an Alban Gogkendorfer seinem Schwager und Barbara dessen Frau, ihrer Schwester. Selbstsiegler und der Dachsberger.

Zwei Siegel hängen an.

1474. Samstag vor Matheus.

Margareth Fronheimerin Thoman ber Fronheimer feligen Wittme verkauft dem Alban Gogkendorfer ihrem Schwager und Barbara seiner Frau, ihrer Schwester, ihren 4. Theil an dem Size Ering und den 8 Psb. pfennigen Gelts, so ihr säliger Bruder Wolfgang Rosensttingel väterlichen Erbs hinter sich gelassen hat. Siegler Ludwig Darberger Pfleger und Kastner zu Fraunstein und Christof Fronheimer zu Malching.

1475. Sonntag nach Johannis Sonnwend.

Georg Memlinger zu Memling, Hanns Philipp zu Velbegg Pfleger und Landrichter zu Peuerbach Friedrich und Lienhart Gebrüder die Memlinger zu Memling für sich und ihre Schwester Elisabeth Casparn des Sigerschofer zu Aichach Frau vereinen und

verrichten sich mit Hanns Daum Bürger zu Braunau wegen ber zwei Theil Zehent in dem Hofpau zu Fraunstein und auf der Hubpauersölden, indem sie zu Gunsten des Letzteren auf denselben verzichten. Selbstfiegler.

1476. Pfinztag Dyonis.

Balthafar Rainer, Peter Eterbach, Hanns Kels Bürgers zu Rufftein Gerhaber ber Kinder des Heinrich Widmann zu Mitterndorf verkaufen dem Hanns Paumbgartner Bürgermeister und Rath zu Rufftein zwei Krautgarten auf dem Niederngraden gelegen in dem Burgfried Rufftein als freies Gigen. Siegler Hanns Hinperger Bürger zu Rufftein.

1476. Pfinztag nach Sonntag Jubica.

Herzog Lubwig von Baiern verleiht bem Hanns Dfenöber und seinen Erben auf seiner (bes Herzogs) Vorsthube zu Ering die 2 Theil Acters und urbar sind auf seinen Rasten zu Fraunstein gegen jährlichen Dienst von 80 pfennig zu Erbrecht.

1477. Erchtag vor Dyonis.

Anna Wittwe bes Andre Durchbaß Bürgers zu Kufftein verkauft dem Georg Geihechsberger Bürger zu hall ihre Praiten in dem Felde zu Mitterdorf enhalb des Kienbachs. Siegler hanns Girperger Bürger zu Rufftein.

1478. Montag nach Michael.

Beter Paumgartner Bürger zu Pfarrkirchen verkauft bem eblen weisen Rupprecht bem Nennhauser zu Eggersborf Pfleger zu bem Haten seine zwei Theil Zehent in dem Widem Grasensee und dem Acter, hernach von erst zu Grasensee in dem Acter zu Hinterwinkl, bann in dem Felbe zu Grasensee, 20 Pisang neben des Probsts Baizacter, 23 Pisang neben des Steinsacter, in dem Osterfeld 18 Pisang, 9 Pisang daselbst, 5 Acter, 12¹/₂ Pisang, 22 Pisang auch in dem Osterfeld, 17 Pisang daselbst in dem Oberfeld gegen Grub bereits bei der Stiegel von Grasensee gegen Pfarrkirchen 38 Pisang, 1 Peunt auch bei der Stiegel, mehr 4 Pisang, dann 20 Pisang so Alles von Erasm. Siegershofer zu Prachbach (Nichach?) belehnt ist, ber auch ben Brief siegelt. Täidinger Georg Paumgartner, Peters Bruder, auch Bürger zu Pfarrkirchen.

1478. S. Beitstag.

Peter Huber im Auerdorf und Hanns Höbel am Auerdorfer Borg verlausen dem fürnehmen weisen Hanns Paumgartner Bürger zu Aufstein den Krautgarten auf dem Niederngraben zwischen S. Beitsacker und Lienhart Auer's zu Rattenberg Acter, einen Krautgarten zu Mitternborf in der Hutpeunten sammt dem Acter so daran liegt. Siegler Hanns Wifen Bürger zu Kufstein.

1479. Runigunde in der Fasten.

Wolfgang Walbbauer zu Minning bekennt wegen des Guts zu Minning auf dem er fitzt, und von Ludwig Dachsperger zu Afpach, Pfleger zu Fraunstein Erbrecht erhalten hat, daß er davon 7 Schilling Pfennig, 1 Stiftviertlwein, 2 Hüner, 2 Käse und 60 Aier sammt aller Werchart dienen soll und reversirt die Lehenspsschicht. Siegler ber edelfeste Friedrich Memmlinger zu Memmling.

Deffen Siegel hängt.

1479. Montag vor Michael.

Michael Eggstetter Bürger zu Wasserburg verkauft bem Hanns Paumbgartner Bürger zu Rufftein seinen freien Zehent zwei Theil groß und klein auf 6 Häuser und Güter und ben 4 Häusern zu Deb, Staling, Berental und Ascha in Langkampfner Pfarr und Rufsteiner Gericht so er von seiner Mutter selig ererbt hat. Selbstfiegler.

1480. Sonntag nach 3 König.

Caspar Copenzen Pfleger und Kastner zu Fraunstein fiegelt einen Unterthanenbrief auf das Wirthshaus zu Minning lautend.

1480. Pfinztag nach Lucia.

Bartlmé Bucher Bürger zu Rufftein vertauft dem Hanns Paumgartner Bürger zu Rufftein einen Krautgarten auf dem Niedergraben im Burgfried Kufftein gelegen.

1480. Bartlmétag.

Alban Gogtenborfer zu Ering vertauft 1/4 Ader zu Ering ur-

bar nach Fraunstein, Siegler Benedict von Ahaim zu Reuhaus Pfleger und Kaftner zu Fraunstein.

1482. Sonntag nach Margareth.

Der edelfeste Georg Stettner Pfleger und Kaftner zu Fraunstein siegelt einen Bstandtbrief um die Erbgerechtigkeit in der Lafern zu Minning.

Siegel hängt an.

1482. S. Achay.

Christof Fronheimer zu Malching kauft eine Hauststatt sammt ber Leiten genannt Huntobl. Siegler der edelweise Thomas Greisenstein wohnhaft zu Ering.

1484. Pfinztag vor Palmtag.

hanns Pittner geseffen zu Malching freifingischer Amtmann baselbst verkauft dem Dittrich Meier Domprobst, Johann von Lemberg Dechant, und ganzen Rapitel zu Freising 1 Pfd. pfennig aus der Pittenhubn im freisingischen Amt zu Malching gelegen. Siegler Georg Burger Bürger und Rathgeber zu Freising und Sigmund Rogendorfer wohnhaft daselbst.

1488. Freitag nach Georg.

Pangratz Lumberger zu Lumberg Pfleger zu Tiesenstein verkauft den Kindern des seligen Lienhart Karr Bürgers zu Braunau seinen Hof zu dem Graben, die Tafern und Sölben daselbst, so freies Eigen und in Rachborfer Pfarr. Selbststiegler und Hanns Rlözel Zollner zu Braunau. Gerhab der Kinder war Hanns Tegernseer Bürger zu Braunau.

Beide Siegel. (Ein hund.)

1490. Erchtag vor Oswald.

Lamprecht Steub Bürger zu Kufftein verkauft bem Hanns Baumgartner Bürger zu Rufftein einen Garten enhalb bes Kienbaches gegen Mitterndorf, das andere auf dem Ubelfeld ob der Talken und 3. genannt den Natternzagel unter dem Kienbach. Alle in Burgfried Rufftein gelegen. Selbstfiegler.

359

Digitized by Google

- 1

360

1490. Mittich in Vigilia Johannisfeier.

Friedrich Mauttner zum Kahenberg Pfleger zu Fraunstein, Cafpar Copenz Kastner, Hanns Möringer Rastengegenschreiber zu Burghausen entscheiden in Streitsachen zwischen den Fischern zum Fraunstein und den Urbarleuten zu Oberpergham wegen des Pachgrabens und Wassers daselbst zu Ober- und Niederbergham, so erstere zur Fischwaide Zusachbach beziehen, welche Andre Loder Ranzler, nach seinem Abgang Friedrich Bienzenauer, dann Sigmund Apfentaller, durch Rauf vom Pienzenauer und endlich ihr Bater Lorenz Fischer genust und gefischt haben. Urtheil: Die Fischer sollen kein Recht haben auf das Fischwasser zu Ober- und Unterpergham bis zum Markstein, wo dies Wasser in Ihres stießt.

1491. Samftag vor Ulrich.

Chriftof Grasenreuter Pfleger in der Zell stellt der Magdalena Lochter des weiland Hanns Sunzinger zu Sunzing und dessen Frau Apollonia beider säligen einen Heirathsbrief aus und giebt ihr als Heirathsgut 265 fl. rheinisch. Selbstfsiegler und Christof Drubsawer Richter vor der Innprucken und Anwalt zu Passau sein Schwager.

1492. Montag vor Himmelfahrt.

Ulrich Karpfhamer und Barbara seine Frau verlaufen dem Hanns Fries Bürger zu Braunau ihr Gut zu Oberhubel in Malchinger Bfarr. Selbststiegler und Sigmund Glatz zu Beuerbach.

1492. Afchermittwoch.

Friedrich Mauttner zum Katzenberg Pfleger und Kaftner zum Fraunstein fiegelt einen Unterthansbrief auf das Wirthshaus zu Minning lautend.

1492. Lichtmeßtag.

Georg Kaltenhauser von Tann bei Nonspach bekennt, daß er dem Stefan Angerer 49 Pfb. pfennig guter schwarzer Münz schuldig sei und giebt ihm dasür die Tafern zu Minning mitsammt dem Gütel das Alles urbar ist nach Fraunstein. Dieser Brief ist ausgestellt mit Gunst Friedrich Mauttner's zu Kahenderg Pfleger zu Fraunstein und in Beisein der edlen Friedrich Mämlinger und Mary Sunzinger.

1494. Samftag vor Gregor.

hanns Tegernseer Bürger zu Braunau, Mathias Rieber und andern Gerhaben der Kinder des Lienhart Karrer bekennen, daß sie ihrem Pflegsohn die Porlhube zu Waltersdorf als freies Sigen in Erlacher Pfarr und Julbacher Gericht von dem verstorbenen Stefan Closner zu Stubenderg um 137 fl. rheinisch, für ihre Pflegtochter 7 Pfd. pfennig Gelts und ¹/₄ Bein aus der Scheidlhub um 150 fl. von hanns dem Closner beides gegen Wiederlos gekauft haben. Run habe der Sohn des hanns Closner namens hanns mit Willen seines Baters beide Güter eingelöst und sie quittiren ihm hiemit biese Summen richtig erhalten zu haben.

Beide Siegel des Tegernseer und Rieder hängen.

1494. Maria Empfängniß.

Johann Abt zu Aspach und Kirchherr zu Ering und die ganze Pfarrgemeinde zu Malching vertauscht in Beisein des Friedrich Mauttner Pflegers zu Frauenstein die Gerechtigkeit des S. Georgs Gottshauses zu Malching auf den Boden zu Malching an Hanns den Fronheimer zu Malching gegen einen Landacker im Malchinger Feld auf dem Wolf Büchel zunächft an des Maiers im Hof.

1495. Erchtag vor Palmtag.

Hanns Ekhart von Traubing quittirt bem Hanns Bair zu Gundreching richtige Bezahlung für die Benützung seines väterlichen Guts. Siegler der Ritter Hanns von Closen zum Stubenberg Kastner zu Burghausen. Täding Hanns Tenk zu Gugkenberg Kastenknecht.

1496. Pfinztag nach Fronleichnam.

Sigmund Haighauser zum Train für sich und seine Frau Sabina Tochter bes säligen Georg Aftershauser verlauft der Anna Wittwe des Conrad Puchecker zu Ering seinen Zehent zu Rustein überall und in dem Haus auf dem Rait die zwei Theil Zehent groß und klein. Hanns Offenhaimer zu Wildshut Renntmeister hängt das herzogliche Siegel an den Brief. Zeugen Hanns Rlözl, Hanns Päsch Bürger zu Braunau.

1496. Erchtag vor Fronleichnam.

Ulrich Karpfhaimer zu Rarpfheim verkauft 6 Säcke Korn aus

dem Treiblgut dem Christof Grasenreuter Landrichter der Abtei, seinem Schwager. Selbstsiegler und Christof Fronheimer Pfleger zu Rudenberg.

1496. Virgiltag.

Niclas Karrer Bürger zu Braunau verkauft an Hanns Tegernfeer des Raths zu Braunau 3 Pfd. pfennig Gelts aus der Tafern und 3 Sölden zu Graben in Kirchdorfer Pfarr. Siegler Michael Dörfl Kämmerer und Bürger zu Braunau.

1496. Sonntag reminiscere.

Friedrich Mauttner zu Kayenberg Ritter Pfleger und Kafiner zu Fraunstein siegelt ben Verkaufsbrief um ¹/₄ Acter zu Ering urbar auf dem Kasten zu Fraunstein.

1497 an S. Drom Freitag und seiner Gesellschaft.

Niclas Karr Bürger zu Mannsee verkauft bem Hanns Tegernseer Rath und Bürger zu Braunau seinen Hof genannt zu bem Graben und 2 Kfd. pfennig jährlich Gült aus ben Erbrechten bes Regelhofes zu Graben in Kirchborfer Pfarr. Siegler Michael Dörfl Bürger und Kämmerer zu Braunau.

1497. Mittwoch nach Affumption.

hanns Poschinger Bürger zu Landschut verkauft dem hanns Fronheimer Pfleger zu Egk seinen Landacker zunächst an S. Attenberg bei harberwisen unter dem Steg zwischen der Hertinger und des Maier im hof, ist frei Eigen und in Malchinger Pfarr gelegen. Siegler Georg Kärgl zu Siesbach Rammermeister des herzog Georg.

1498. Pfinztag nach Aegibii.

Der Bürgermeister v. Rufftein bestätigt daß Wolfgang beiber Rechte Doctor, Martin, Leonhart u. Hanns die Baumgartner Brüder eine ewige Messe in der S. Beitskirche zu Aufstein auf dem Frauenaltar gestiftet, mit Gülten, Meßgewänden, Tüchern, Kelchen 2c. begabt und ein Tafel darauf machen ließen, daß ferner ihre Familie stets ihren Sitz und Stuhl in genannter Kirche haben sollen.

1499. Erchtag nach Sonntag Craudi. Lienhart Erlbed zu Rieberarasemsee Richter zu Mauerkirchen erkennt in Sachen des Lorenz Trandler Wirth zu Weng und Hanns Baier von Gundreching, der Ersterem 43 Pfd. pfennig schuldig geworden ist, weshalb dieser die Sinantwortung der halben Hube zu Gundreching so Lehen von Georg Hohenfelder zu Aistershaim ist, verlangt. Urtheil: Die Hube soll gantweise nach Braunau's Recht verkauft werden.

1501. Montag Ofterfeiertage.

Christof Pranhamer zu Malching Pfleger zu Rubenberg verkauft seinem Schwager Christof Graisenreuter zu Malching Mauttner zu Obernberg und dessen Frau 3 Pfd. und 60 bl. Gelts, 1 Stift Biertelwein, 2 Hennen auf dem Hubacker zu Nieder-Reut in Malchinger Pfarr, unvergriffen der freisingischen Gerechtigkeit. Selbstsfiegler und Lienhart Lenberger Thorknappe des Schlosses zu Obernberg.

Perg. Drig. mit Sigillo bes Lenberger.

1502. 1/2.

Jungfrau Margareth Tochter bes Chriftof Grafenreuter Landrichter zu Pfarrkirchen giebt demselben in Ansehen der Gutthaten, die er ihr nach ihrer Mutter Ursula Karpfhamerin Tobe erwiesen hatte, ihren Siz zu Malching, die Biesen hinter dem Dorfe sammt ber Taferne, die Mühle hinter dem Berg, dazu 10 Schilling Pfennige Gült, die die Fronheimer alle Jahre dienen, unvergriffen der Rechte bes Herzogs und der Rechte von Freising. Taidinger Sigmund Lobenstein Kapplan des Frohnleichnamsaltar zu Pfarrkirchen, Hanns Rurz Rapplan im Pfarrhof.

1502. S. Georgstag.

Wolfgang Graf von Ortenburg verleiht dem Georg von Frauenberg zu Haidenburg Reichsritter und Lehenträger der Katharina Wittwe Christofs von Kammer seinen Zehent auf 2 Hösen und einer Sölden zu Minning, auf 6 Häuser bei Monkleinsez bei Minning, zu Jochling zu Albrechting auf einem Hof, und in dem Zusachbach überall die 2 Theile, — als Lehen.

1503. Freitag nach Leopold.

...... und Hanns von Closen beibe zu Stubenberg Gebrüber, verkaufen dem Probst Blasius von Ranshofen 7 Pfd. Pf. gelts ewiger Gült und 1 Stiftviertelwein, so ihr Bater Hanns von Berh. d. hift. Bereins in 2006. XVII. Bd. 4. heft. 25

Closen zu Stubenberg Ritter von Alban Gogkendorfer und Barbara seiner Frau auf der Scheiblhube in Prienpacher Pfarr und Ernegkher Gericht erkauft hat. Selbstssegler.

1503. Freitag nach Paul Bekehrung. Burghausen.

Sigmund von Frauenberg Freiherr zum Hag, Marschall, Hanns von Bodemann Hofmeister, Ludwig und Mang von Habsperg beide Ritter, Beter Araft, Sebastian Ilsung, Paul Ettlinger doctores, Rudolf von Westenstetter Lizentiat, Wendel von Hohenburg, Georg Rärgl, Paul Lampfritzhaimer Hanns Offenhaimer Renntmeister und Landschreiber, Hanns Putzner Kastner zu Burghausen sprechen in Streitsachen des Christof Graselreuter Landrichters zu Pfarrkirchen eines- und Maria Gaßnerin dessent bessent aberntheils, wegen ihres mütterlichen Theils, daß er ihr dasselbe zwischen heute und Sonntag Judicavit in der Fasten schier ist auszahlen soll gegen einen Revers berselben, und ihres Mannes, daß sie biese Verschung ohne Verwilligung des Herzogs unter 200 fl. rh. nicht verkaufen sollen.

1503. Montag nach Sonntag esto mihi.

Gilg Gaßner zu Malching und Margareth seine Frau verkaufen dem Christof Graselreuther Landrichter zu Pfarrkirchen ihre Mühle am Berge bei Malching mit Acckern, Gärten und Bismaden, so alles freisingisch Eigen ist. Siegler Lucas Fronheimer Pfleger zu Rudenberg freisingischer Amtmann zu Malching.

1503. Freitag vor Frauen Ründigung.

Gilg Saßner zu Malching (und Margarethe seine Frau) bekennt sich mit seinem Schwiegervater Christof Greisenreiter, Laut und zufolge Gerichtsbrief von Burghausen, verricht und vereint und sagt ihn jeder Forderung los und ledig. Siegler Georg und Stefan Gebrücher die Auer zu Tobel.

Siegel ber Auer.

1504. 11/12.

Wolfgang Paumgartner Renntmeister zu Wasserburg, erklärt baß er von Anhängern bes Herzog Rupprecht, (welche sammt ihrem Führer vom Kaiser Mar, ba berselbe bes Kaisers Besehl: "Das auf Absterben Herzog Georgs ledig geworbene Ober- und Rieberbaiern ben Brübern Herzogen Albrecht und Wolf auszuliefern — nicht be-

folgt hatte, in Acht und Aberacht gesetzt wurden) einige Güter in Händen habe, so das Gut Urpauer, das Gut Zillenheim, ein Theil Zehent von den Reifershaimern zu Wagern erkauft, in Klinger Herrschaft gelegen. Da nun diese Güter Lehen von Seiz dem Törringer sind, der als Herzog Rupprechts Anhänger auch in Bann und Acht ist, so protestirt Paumgartner gegen diese Lehenschaft in Beisein des Thomas Salzinger, Conrad Frankfurter Notaren, Andre. Moselberger, Klinger regensburger Bisthums.

1505. S. Georgtag.

Wolfgang Sunzinger Pfleger zu Hadenberg als Gerhabe ber Amalia und Sybilla Grafelreuter, Caspar Kern als Mann ber Appollonia und Margarethe Gaßner geboren Graselreuter verschreiben ihrer Mutter Magdalena Graselreuter beren Morgengabe (vide nächste Regeste). Siegler Alban Gogkendorfer zu Ering passauischer Rath und Diener.

1505. S. Georgtag.

Magdalena Wittwe bes Christof Grafelreuter bekennt, daß die Gerhaben ihrer eheleiblichen Töchter Amalia und Sibilla — Wolfgang Sunzinger, — Caspar Kern ihr Aidam wegen seiner Frau Appollonia ihrer Tochter, und ihre Stiestochter Margareth Frau des Gilg Gasner ihr ihr Heiratsgut und Morgengade mit 365 fl. rh. auf dem Treiblgut, Puchlergut, Wagnergut, der Mühl vor dem Berg, dem Reitlgut in Malchinger Pfarr Alles, verschrieden haben gegen ewige Losung. Siegler Alban Gogkendorfer zu Ering passauscher Rath und Diener und Thoman Salzinger zu Oberndorf.

1505. Samstag vor Auffahrttag.

Magdalena Wittwe des Christof Graselreuter und Hanus des Sunzinger zu Sunzing seligen eheleibliche Tochter quittirt ihrem Bruder Wolfgang Sunzinger zu Sunzing Pfleger zu Hakenberg als Gerhad ihrer Kinder Amalia und Sibilla, Casparn Rern Mann ihrer Tochter Apollonia und ihrer 4. Tochter Margareth Gasner jede Schuld und sagt sie derselben ledig und los. Siegler Ulrich Aigner Bürger und des Raths zu Passau.

1506. S. Ruppert.

Georg Gros geschworner Rebner und Bürger zu Baffau, Sig-

Digitized by Google

mund Bairlober, Oswald Mainhartinger beide Bürgers zu Mauerfirchen ect. erkennen in Streitsachen ber Kläger: Caspar Kern Bürger zu Braunan statt seiner Frau Appollonia, Wolfgang zu Hakelberg bei Passau und Mary zu Sunzing Gebrüber die Sunzing als Gewallthaber der unvogtbaren Sibilla und Amalia Schwestern der Appollonia und Töchter des Christof Graselreuter, gegen Gilg Gasper statt seiner Frau Margareth auch des Graselreuter Tochter wegen des väterlichen Erbs, und sprechen den Gasper los von seinen Schulben gegen seinen Schwiegervater. Dasür aber sollen die übrigen Güter des Baters den andern 3 Töchtern zufallen. Siegler: Heinrich Leberskircher zu Lichtenhag Pfleger zu Frauenstein.

1506. Erchtag nach Jakob.

Margareth Tochter bes seligen Christof Graselreuter stellt bem Georg Gaßner einen Heiratsbrief aus und bringt ihm als Heiratsgut 200 fl rhein. zu, die sie ihm auf ihren Gütern verschreibt. Siegler Haidenreich Leberskircher zum Lichtenhag Pfleger und Kastner zu Frauenstein und Lucas Fronheimer Ammann zu Malching.

1506. Freitag vor S. Veit.

Ratharina Frau des Peter von Altenhausen Pflegers zu Ried und Ritters, verkauft dem Hanns Krailer Bürger zu Braunau die zwei Güter zu Bettenau.

1506. Freitag vor S. Beit.

Ratharina Peters von Altenhausen Pflegers zu Rieb Frau verkauft dem Hanns Grailer Bürger zu Braunau ein Gut zu Oberperghaim und eines zu Hilbling, wie ihr Vater die vom Gottshause zu Erlach erkauft hat und die frei eigen find, und in Erneker Gericht. Selbstfieglerin, dann ihr Mann und Wolfgang Auer ihr Richter.

1507. Freitag vor Fastnacht.

Alban Gogkendorfer zu Ering passausscher Anwalt im Rath, Paul Kräll des Raths, Georg Groß geschworner Redner und Caspar Cleberger Bürger zu Passau bekennen, daß von dem hinterlassenen Erbe des Christof Grasenreuter zu Malching nach Abrichtung seiner Mutter Magdalena, älteren Tochter Margarethe Gaßnerin, von den Gebrüdern Wolf und Mary Sunzinger zu Sunzing und Caspar Kern

wohnhaft zu Passau 2 Theil ben Geschwistern Sussanna ("Sussanna" von neuerer Hand geschrieben, wohl statt "Sibilla") und Amalia, und 1 Theil ber Appollonia Frau bes Rern zuerkannt worden, und zwar erhielten die ersten 2 die 300 fl. rhein. die Christof ihr Bater bem Herzog Albrecht geliehen hat und eingebracht wurden, sammt ben noch einzubringenden Ausgaben per 160 Pfb. 4 dl. weißer münz, also für jede vierthalb 50 fl. rhein. gebührt (und dem Kern statt seiner Frau dasselbe), weiter das Müsslegut zu Neureutting in Gurtner Pfarr, der Schmidt zu Trosung, der Stiebelhof, das Krempelgut in Kirchheimer Pfarr Griesbacher Gericht. Der Kern erhält anstatt seiner Frau Appollonia auch des Grasenreuter Tochter das Gut zu Emisöd, das Gut zu Pfunerin zu Aichach in Wengerpfarr und Griesbacher Gericht sammt bem obengenannten Gelbe.

1508. Montag nach Dorothea. München.

Herzog Albrecht in Baiern verkauft seinen Räthen Peter Baumgartner ber Rechte Doktor Kanzler zu Landshut und Wolfgang Renntmeister zu Burghausen bessen und die Herschaft Ernek sammt jo jest mehrentheils zerbrochen und die Herschaft Ernek sammt Burgstall bei dem Innstrom sammt Hofpau, Tafern, Schmidt, Sölden, Badstuben, Mühl und andere Ehehasten, sammt den Dörfern Minning, Graben, Ering, Greiffern, Aukental, Alschan, Rauenstein, Müncham, Maierhos und Malching sammt Zugehör 20. sonderlich 20 Pfd. bl. weißer Maisteuer und 20 Pfd. bl. Herbstifteuer aus dem Kloster Apach, die Dienste, Lehenschaften 20. Das Beholzrecht im Schachen, so früher zum Frauenstein gehörte und giebt auch den Baumgartner das Wiederkaufsrecht auf jene 45 Pfd. dl. aus den Gütern zum Frauenstein und Ernegk, so der Herzog Georg dem Peter Fröschl verkauft hatte, — alles zusammen um 13,500 fl. rh.

1508. Freitag nach Scholastika. München.

Herzog Albrecht in Baiern entbietet allen seinen Amtleuten und Berwesern seines Forstes und Holzes im Schachen Landgericht Mauerfirchen, daß er seinem Rath und Doktor Peter Baumgartner Kanzler zu Landshut und Wolfgang dessen Bruder vergönnt habe, zu Notdurst ihres Schlosses und Hofbau Frauenstein nach seiner Forstmeister und Knechte Auzeigen Zimmer-, Brenn- und Zaunholz aus dem Schachen schlagen und nach Frauenstein führen lassen bürfen.

1508. S. Georg.

Magdalena Graselreuterin verkauft dem Hanns Tyrl Pfleger zum Frauenstein ihr Recht auf das Gut zum Treiblein so freisingisch Gigen in Malchinger Pfarr. Siegler Lucas Fronheimer freisingischer Amtmann zu Malching.

1509. Samstag vor Letare in der Fasten.

Andre Fröschl zum Tauerstein verkauft um eine gewisse Summe ben Beter und Wolf Baumgartnern folgends genannte nach Frauenftein gehörige Guter, die ber herzog Georg seinem Bater Beter Fröschl für bessen Salzsiebereien zu Reichenhall gegen Wieberlofung verpfändete, beren Biederlosung dann aber vom herzog an bie Baumgartner verfauft worben war: Alle Güter gelegen in Rieber. Friedburger- und Frauensteiner Herrschaft: Georg Birchinger Hofpauer zu Pirach, Weber, Lienhart Fischer, Pinber baselbft. Mulner von Mühlberg, Georg Fischer im Jusach, hanns von Forstberg von feinem Bachlehen, Georg Schufter von Nichach, Thoman Part, Mosheimer, Stefan Schneider und hanns von Oftin ju Aichach, 3tem Gruber, Stefan Angerer Wirth zu Minning, hanns Roch Wirth zu Gegning, hanns von Malching von der Tafern und halber hube, Georg von Wagenwis, Wolfgang Schufter aus ber Marbau, Wolf Maibl von Lonsperg, Tischler von Polling, Georg von Hundtarn, Arm am Perg, Lienhart Reinthaler, Thoman im Thal, Margareth von hundtarn, welches alles frei eigen ift.

1509. Pfinztag vor Andreas.

Lorenz Trandler Wirth zu Weng, verlauft den Brüdern Baumgartner Peter beider Rechte Doktor und Wolfgang zum Frauenstein ihre halbe Hube zu Gundreching in Wenger Pfarr so Lehen ist von Wolfgang Jörger zu Tollet Ritter. Siegler Hanns Sonderndorfer zu Ibm Kastner zu Burghausen und Hanns Offenhaimer zu Wildshut.

Des Sonberndorfer Siegel hängt.

1509. Freitag vor Kathrein.

Magbalena Graselreuterin verkauft bem Hanns Tyrl wohnhaft zu Braunau Pfleger zu Fraunstein ihre Gerechtigkeit auf bem Bräuhaus zu Malching, auf bem Puchl sammt Baumgarten. Siegler Lucas Fronheimer Ammann zu Malching vom Kapitel von Freising.

1509. Freitag vor Kathrein.

Magdalena Graselreuterin verkauft bem Hanns Tyrl Pfleger zum Frauenstein und Martha seiner Frau ihr Erbrecht auf ²/₄ Acter auf bem Puchlgut sammt bem Kasten so auf dem Grund steht. Siegler Wolfgang Baumgartner zum Frauenstein.

1509. Samstag vor Letare.

Andreas Fröschl von Tauerstein hatte dem Peter und Wolf Gebrüdern den Baumgartnern alle Stücke Gülten und Güter so von Alter her zur Herrschaft Frauenstein gehörten und gestiftet wurden, und die weiland der Herzog Georg seinem Bater Peter Fröschl gegen Ablösung wechselweise zugestellt hatte, verkauft, und bevollmächtigt nun seinen Probst Stefan Angerer Wirth zu Minning seine Hintersaffen, Gülten und Güter gänzlich lediglich zu sprechen und sie ben Baumgartnern einzuantworten.

1509. Mittwoch vor Andreas.

Lorenz Trandler Wirth zu Weng giebt dem Hanns Sondernborfer zu Ibm Kaftner zu Burghausen und Hanns Offenhaimer zu Wildshut bekannt, daß er sein Gut die halbe Hube zu Gundreching den Baumgartnern verkauft habe und bittet nun um Siegelung des Aufrichtungsbriefes. Siegler des Betbriefes der edelfeste Balthasar Mundenheimer Verweser des Landgerichts Mauerkirchen.

1509. Erchtag nach Kathrein.

Hanns Paier verkauft ben Brübern Beter und Wolf Paumgartnern seine halbe Hube zu Gundreching zur andern halben Hube die die Baumgartner von Lorenz Trandler erkauft haben. Siegler Hanns Offenhaimer zu Wildshut und Hanns Fürlbek zu Eggersheim Mauttner zu Burghausen.

1510. Freitag vor Peter und Paul.

Friedrich Hollub zu Mattighofen Ritter Pfleger zu Friedberg verkauft denn Beter und Hanns Paumgartnern zu Frauenstein Brüdern sein Gut zu Perg in Minninger Pfarr.

Siegel bes Hollub.

XII.

Bemerkungen

gegen bie

neuen Petrensia auf den Söhen von Pleinting*

von

P. Bened. Fraunmäßer, O. S. B.

Herr Affeffor Seefried bespricht in seiner Untersuchung über Jovisara (Berhandl. XVII, S. 206 ff.) auch die Stationen der tab. Peut., welche östlich von Regino liegen. Er bekämpft dabei den neulich von mir gemachten Vorschlag, Perensibus ober Poerensibus (statt Petrens. oder Pont. Rens.) zu lesen und diese Station in den beiden Pöring an der Isar zu suchen. Dagegen hält er die Leseart Petrensibus sest und glaubt, dieselben auf den selfigen Höhen von Pleinting zu finden.

Ich habe nun allerdings bei ber Beweisführung für meinen Borschlag ben Fehler gemacht, daß ich eine noch nicht völlig erwiesene Straßenrichtung**) annahm; ich suchte diesen Fehler burch nachträgliche, genauere Forschungen (Verhandl. XVII., Heft 4) zu

*) Bei den vielseitig tundgegebenen, noch immer nicht erschöpsenden Ansichten über obige Sache glauben wir auch die vorliegende Auseinandersetzung nicht vor= enthalten zu bürsen, um dadurch zu neuen, weitern Forschungen auszumuntern, und so dem Richtigen immer näher zu kommen. Die Redaktion.

**) Der Druck sehler: 32 MP. (11 Stunden), steht ohnelin unter ben Berbefferungen, S. 36 des Brogr., und findet sich in den Berhandlungen Bd. XVII., S. 36 der richtige Ansatz.

verbeffern. Auch stelle ich keineswegs in Abrebe, daß der Höhenzug zwischen Pleinting und Vilschofen, zunächst neben der Donau, noch zum System des bayer. Waldes gehöre und felfig sei, wiewohl die Felsen nicht auffallend zu Tage treten und mit ausgiediger Acererde bedeckt sind. Auch ist östlich von Pleinting, fast unmittelbar ober der Donau, der Rest eines römischen Lagerwalles, ber einen bedeutenden Umfang mochte gehabt haben, wie es scheint, gen 300 Schritte (an 750') von Nord nach Süd, und 270 Sch. (675') von Ost nach West. Noch sinden sich darin Mauerspuren beutschen Sepröges (von der alten Burg Plidmuntinga?), und ein starkes Stück Wall auf der Südseite mit breitem Graben.

Dieß gerne zugegeben, entstehen gleichwohl gegen die Bersicherung, hier seien die fraglichen P. Rensia und wirklichen Petrensia, sowie gegen die Beweissführung des Hrn. Seefried überhaupt manche Zweisel und Bedenken, welche ich im Folgenden einfach und offen zur weiteren Frörterung vorlegen will.

Hrn. Seefried's Argumentation (S. 225 ff.) ist, kurz gefaßt, biese: Quintianis ist ohne Zweisel Künzing, das nach dem Itinerar von Bolodoro 20 mpm. entfernt ist; zwischen Bolodoro und Solodurum sließt nur der Inn; Solodurum ist nach der tab. von P. Rensids. 18 mpm. entsernt, daher liegt letzteres um 2 mpm. östlich von Künzing, also auf den selfigen Höhen von Pleinting und heißt wirklich Petrensidus (nach Desjardins).

In dieser Beweisstührung ist nur sicher, daß Quintianis Künzing ist, und daß die Entfernung zwischen Solodurum und P. Rens. in der tab. auf 18 mpm. angegeben wird; alles Andere ist theils unsicher, theils sogar irrig.

1) Jrrig ift, daß Boiodoro von Quintianis 20 mpm. entfernt fei. Es ift mir rein unbegreiflich, wie der gelehrte Forscher

> Boiodoro mpm. XX Quintianis mpm. XXIIII Augustis mpm. XX

fo erklären kann: von Boiodoro bis Quintianis find 20 M. P., von Quintianis bis Augustis find XXIIII M. P. u. s. f. — Im ganzen Itinerar (Antonini sowohl, als Hierosolymitanum) ist ber Name vor ber Zahl stets ber terminus ad quem für bie folgende Zahl, nicht a quo; man muß lesen: (von Stanaco) bis Boiodoro hat (zählt) man 20 mpm.; (von Boiodoro) bis Quintianis 24 mpm.; (von ba) bis Augustis 20 mpm., bis Regino 24 mpm. Diese beweise ich

a) aus Seefried's Abhandlung über Jovisara selbst. Denn er sagt (S. 219), nach seinem Dafürhalten sei zu lefen:

Item a Ponte Aeni ad castra mpm. 150 sic

Turo mpm. 43

Jovisara mpm. 44 (statt 64)

ad castra mpm. 63;

bieses erklärt er so, daß von Pons Aeni bis Jovisara (43+ 44) 87 mpm., von Jovisara bis ad castra 63 (ober 62) mpm. zu zählen seien. Somit ist auch bei ihm der Ortsname vor ber Zahl terminus ad quem.

- b) aus dem Anfange und Ende einer jeden Wegstrecke bes Itinerars. Nie hat der erste Name (terminus a quo) eine Zahl nach sich, stets aber der letzte. Dieß wäre unsinnig, wenn der letzte Name vor der Zahl terminus a quo wäre, weil man nicht wüßte, wohin weiter zu zählen. Also ist der letzte Name vor der Zahl terminus ad quem, daher auch alle vorhergehenden, außer dem ersten.
- e) aus jenen Stellen, wo bie nämlichen Orte in umgekehrter Orbnung aufeinander folgen. 3ch nehme fogleich von unserer Straße per ripam Pannoniae (Parthey, S. 114):

Crumero mpm. XXVI

Azao in medio

Bregetione leg I. adjut. mpm. XVIII

ad Mures et ad Statuas in medio.

Arrabona mpm. XXX u. j. f.

Und anderswo (ib. S. 123) heißt es:

a Sabaria Bregetione mpm. CII sic

Bassiana ,, XVIII Mursella ,, XXXIIII Arrabona ,, XX Bregetione ,, XXX

Somit find von Arrabona bis Bregetione 30 mpm. Würde man aber ber für Boioduro u. s. f. angenommenen Leseweise See-

fried's folgen, so wären einmal 18, und bas andere Mal 20 mpm.; beides jedoch irrig.

Nehmen wir ein Stück ber Straße von Augsburg nach Berona (ib. S. 131): . .

~ ~

Abuzaco mpm. 36	
Parthano " 30	
Veldidena " 30	
 Vipiteno "36 	
Sublavione " 32 u. f. f.	
Dazu ein Stück ber Straße vom Aquileia gen Augsburg (ib.	•
S. 134):	
Sebato mpm. 23	
Vipiteno "33	
Veldidena "36.	
Bir haben also von Veldidena nach Vipiteno und umgekehrt	t
36 mpm., während nach Seefried's Annahme abwärts 30, aufwärte	
33 mpm. wären.	
Abermals (ib. S. 109 und 127):	
a Sirmio	
Ulmos mpm. 26	
Cibalis , 24*)	
Mursa , 22	
Antianis mpm. 24 u. f. f.	
Dagegen (ib. S. 122):	
Leucono mpm. 26	
Leucono mpm. 26	
Leucono mpm. 26 Cirtissa " 12 Cibalia 29	
Leucono mpm. 26 Cirtissa " 12 Cibalis " 22	

Demnach von Sirmi nach Ulmos und umgekehrt 26 mpm. Und ift auch in ben Zahlen von Cibalis und Cirtissa eine kleine Schwanfung (XXII und XXIIII verwechselt) eingetreten, so ift

S. 128 etwas abweichend	a Sirmio	Budalia 1	mpm.	8)
		Spaneta	,,	8	(26)
		Ulmo	"	10) .
		Cibalis	"	22	(flatt 24)
		Cirtissa	33	24	(flatt 22)

boch so viel erstächtlich, daß von Ulmos bis Cidalis nicht das eine Mal 26, dann wieder 22, dann nochmal 10 mpm., und von Cidalis nach Cirtissa nicht erst 22, dann 12 mpm. zu rechnen seien, wie die Leseweise des Herrn Seefried fordern würde, sondern von Ulmos nach Cidalis 24, und von Cidalis nach Cirtissa (wahrscheinlich) 22 mpm.

Statt noch weiterer Beispiele dieser Art, beren viele zu Gebote stehen, füge ich eine Wegstrecke bei, welche als eine eigentliche Kreuzungslinie diente, nämlich (ib. S. 102):

Item a	Poetovione	Carnuto m	pm. 16	4 sic	
	Halicano	mpm.	31		
	Salle	,,,	30		
	Sabaria	,,	31		
	Scaraba	ntia "	34		
	Carnuto	"	38.		
Dazu auf der	Straße von	Sirmi nach	Lorch	(ib. S.	109):
	Mogetiana	mpm.	30	•	
	Sabaria	"	36		
	Scaraba	ntia "	34		
	Muteno	"	12		
	Vindobona	"	22 u.	ſ. f.	•
Ferner (ib. S.	126):				
a Sa	baria Vin	dobona mpr	n. 88 s	sic	
	Scarabar	ntia mpm.	34		
	Muteno	"	18		
	Vindobona	,,	3 6.		

Ift nun zwar bei der Strecke von Scarabantia bis Vindobona über Muteno die Verschiedenheit (12 und 18, 22 und 36) sehr auffallend — die österr. Forscher werden da wohl Rath wissen —, so bleidt doch sicher, daß von Sabaria dis Scarabantia 34 mpm. seien, nicht aber jetzt 31, jetzt 36, jetz? — Kurz, immer und überall ist der Ortsname vor der Jahl der terminus ad quem für diese Jahl. Daher ist zu lesen, wie gesagt: zwischen Stanaco und Boiodoro sind 20 mpm., von Boiodoro bis Quintianis 24 mpm. u. s. f. Daher läge, wenn sonst alles für Scefrieds Ansicht günstig wäre, Petrensibus nicht 2, sondern 6 mpm. unterhalb

Digitized by Google

1 1 100

Künzing, demnach bereits auf dem rechten Bilsufer, und nicht auf den felfigen Höhen von Pleinting.

Einem Einwande kann ich nicht begegnen, da Hr. Seefried feine "Anschauung und Ueberzeugung,", wie "im Zusammenhange mit den übrigen Straßen das Itinerarium gelesen werden muß," hier nicht weiter begründet hat. Der negative Sat (S. 228): von mir sei das ganze Straßensyktem Rätiens nicht näher untersucht worden, enthält keine positive Beweiskraft, und im gegebenen Falle um so weniger, da unsere fragliche Straße so ganz vereinzelt dasteht, daß sie nur durch sich allein, nicht durch eine andere erklärt werden kann, weber aus dem Itinerar, noch aus der tadula — nach meiner Ansicht. Denn

2) ganz unsicher, ich möchte eber sagen unerweisbar, ift es. daß bie Straße bes Stinerars von Ovilavis bis Vindonissa auch nur 1000 Schritte gemeinsam habe mit ber Straße ber tabula von Vindonissa bis Solodurum, refp. Ovilia. Die Strede von Vindonissa über Augusta Vind. bis Abusina einerseits und von Vindonissa über Samulocenis bis Celeusum anderseits wird taum in Betracht kommen, ba wenigstens bei uns feststeht, jene bewege sich sublich, biese nördlich von ber Donau. Dann habe ich neulich (in den Nachträgen zu Natternberg I) darzuthun versucht, bag von Celeusum bie Straffe über Arusena nach Regino in ber Nähe von Eining die Donau überschritten, jedensfalls nach Regensburg geführt habe, jedoch nicht über Abensberg*), - baß hingegen bie Straße des Itinerars über Abensberg (Abusina) nach Roging gegangen sei. Demnach konnten bie beiden Bege erst an einem öftlicheren Punkte, etwa zwischen ber großen und kleinen Laber zusammentreffen, und wir haben nur auf bie Strecke von ba weg zu achten.

Auf diese Linie kommen nach der tab. die Orte Sorvioduro, P. Rensbs und Castell. Solodur. zu stehen; diese müssen nicht ohne Bedeutung gewesen sein, da nur sie genannt werden. Wenn nun

^{*)} Hr. Spansehlner läßt (in sciner Zusanimenstellung u. f. f. Bb. XVII biefer Berh. S. 197) allerdings diese Straße von Abensberg weg über Schambach geben, hält aber (S. 189) Urufting-Eining für den Uebergaugspunkt über die Donau, findet bei alle dem (S. 198) die Milienzahl der tabula zutreffend!.. Das find wunderliche Dinge, die ohne etliche Sprünge nicht möglich find. Ueberhaupt ist die "Zusammenstellung" reich an Stellen, welche ftarte Zweisel verursachen burften.

biese nicht unbedeutenden Militärstationen zugleich auf der Straße von Regino (Roging) über Augustis, Quintianis nach Boiodoro lagen, so wundert man sich billig, warum sie denn nicht, wie anderswo andere Stationen, als in medio liegend verzeichnet werden; es brängt sich die Vermuthung auf, daß sie überhaupt nicht in medio, sondern sehr abseits lagen.*)

Erwägt man ferner, daß bie Straße ber tabula von Vindonissa bis Regino (nach Paulus und Anderen) eine wirkliche Hoch = und Bergstraße war, so ift die Annahme nicht unberechtigt, auch bie Strede von Regino bis Solodurum habe biesen Run find bie Spuren einer solchen Hoch- und Charakter aehabt. Bergstraße theils zwischen dem Aitrach- und Igarthale (auf bem nördlichen höhenzuge bes hienhart von Fierlbrunn bis Sträberg), theils und noch viel großartiger zwijchen 3far und Bils auf bem hart nachweisbar und volksbekannt durch beständige Ueberlieferung**). Diese Straßenstrecke hat bie Richtung von Regensburg her längs bes Reichslimes. Und so bürfte man nicht sehr fehlgreifen, wenn man biese Hochstraße für die der tabula hielte. - Dagegen ift die Straße bes Stinerars per ripam Pannoniae, wenigstens von Hohenwart bis über Rünzing hinab, ein Thalweg und bürfte es auch weiterhin geblieben sein, wenn er auch ben hart (wahrscheinlich von Pleinting über Oberbuch, Oberreut u. f. f.) überschreiten und hier (in ber Nähe von Alltofen) bie Hochstraße ichneiden mußte. Bis dahin coincidiren also mit hoher Bahrscheinlichkeit die beiden Straken***) nicht : und ein Gegenbeweis wird ichwer zu liefern fein.

*) Hr. Spansehlner (l. c. S. 203) macht freilich türzeren Proces mit solchen Bebenten; er läßt 3. B die castra Petrensia von der Isar und Donau einfach fortgeschwemmt werden! — Die alten Römer müssen doch Stümper in der Fortisication gewesen sein! —

**) Ueber ben Begriff "Ueberlieferung" (traditio) will ich natürlich mit Hrn. Seefried nicht fireiten, weil ich nicht ausreichend weiß, welche Definition Andere bavon geben. Gewöhnlich wird damit eine fortwährende, ununterbrochene, in Wort und That sich vollziehende Kenntnißgabe, also ein steter, lebendiger Unterricht bezeichnet. Die von Geschlecht zu Geschlecht im Bolle sich vererbende Benennung "Hochund Römerstraße" gilt mir als Ueberlieferung, die tab. Peut. aber nicht so. Denn diese erklärt sich nicht selbst, war auch die längste Zeit unbefannt, und muß eben aus der Ueberlieferung erklärt werden.

***) 2 Straßen zwischen Laber und Bils anzunehmen, die Hochstraße ber tabula, und die fürzefte Berbindung zwischen Roging, Aft und Klinzing in der Ebene

e

wenn man die Analogie auch für die folgende Strecke annimmt. Demnach wäre auch gar keine Möglichkeit vorhanden, die Ortsentfernungen der einen auf der andern zu messen; somit kann schwerlich P. Rensidus auf der Straße des Itinerars bestimmt werden. Dazu kommt

3) bie unbestreitbare Unsicherheit über bie Lage von Solodurum. — Daß es Castellum Solodurum und nicht Bolodurum heißt, hat allerneueftens, auf bie ausbrückliche Anfrage eines Freundes hiftorischer Genauigkeit, ber Vorstand ber t. t. Hofbibliothet zu Wien, Dr Birt, bestätiget. Daher wird dieses castellum faum mehr mit Boiodurum verwechselt werben können. Hr. Seefried nun fagt (S. 227), Solodurum und Boiodurum trennte nur ber Inn, und S. 223 fest er jenes furzweg nach Baffau. Aber ber Beweis? Reiner, nicht ein Strichlein; benn ber hinweis auf Ulpian (S. 222) soll benn boch nicht als Beweis gelten, zumal wenn, eben nach Seefried's Anschauung, bie Strafe ber tab. mit jener bes Stinerars zusammenfällt, also über Boioduro weiter ging und somit zu Passau kein Ende (exitum in flumina publica) haben konnte. Demnach muß es als mathematisches Ariom angenommen werden, daß Solodurum in Passau ift. Ja, wenn ich bas gewußt hätte! Aber bas ift es eben, - ba ich einerseits nicht wußte, wo Solodur (Bolodur) liege, und ba anderseits dieß castellum keinenfalls in ben Gesichtsfreis bes Natternberges gehörte, so versparte ich bie Untersuchung auf eine gelegenere Zeit, und machte nicht bas ungewiffe Solodurum, sonbern bas gewiffe Reginum zur Bafis ber Rechnung; und es fehlt nur mehr die volle und sichere Feststellung ber Straße, bann finden wir Sorviodur, P. Rensibus und Solodur mit Gewißheit. "Wo Zahlen sprechen, da haben alle Möglichkeiten und Conjecturen zu schweigen," fagt fr. Seefried

bem Itinerar zuzuweisen, hat ohne Zweisel Gründe für sich. Dann aber möchte denn boch die erstere mit ihren vorwiegend keltisch benannten Stationen und ihrer gebeckteren Lage der frühern Zeit der Occupation, die andere mit mehreren römisch benannten Stationen und in offenerer Lage einer spätern, ruhigern Zeit angehören versteht sich, als eigentliche Militärstraßen; benn daß es auch in der Keltenzeit allenthalben Straßen gab, durch die Ebene und über die Berge, das beweist nicht nur der rasche Bormarsch des Drusus und Liberius, sondern selbst der Durchzug der Cimbern und Tentonen.

S. 227. Gut! Aber was hilft es, wenn die Zahlen sprechen, falls ich nicht weiß, wo ich anfangen, auf welcher Linie ich fortfahren soll zu zählen? Warum macht Hr. Secfried selbst Conjecturen, da boch auch für ihn die Zahlen sprechen? Ueberdies, selbst wenn Solodur in Passau zu finden wäre, so hätten wir auf dem von Hrn. Secfried bezeichneten Wege mindestens 21 mpm. dis zum Castell auf ber felsigen Höhe von Pleinting, nicht 18. — Also werden wir wohl Solodur erst finden, wenn wir P. Rensibus haben, nicht aber von bem unbestimmbaren Solodurum aus nach P. Rensibus gelangen können. Endlich

4) fehr unsicher und unerweisbar ift und bleibt die Leseart Petrensibus. - fr. Seefried beruft fich (S. 225) auf das Facsimile bes jüngsten herausgebers Desjardins und findet in bem 2. unvollkommenen Buchstaben ein E, in dem 3. ein T. - Aber felbst bei Desjardins kann man, wie ich neulich (in ben Nachträgen) erwähnt habe, weder ein T noch t entbeden, wie solche sonft in ber tab. vorkommen, - und fr. Seefried gibt auch (ib. Anm. 6) bas Wort nach Desjardins ziemlich genau mit PerRensibs wieder. Ber liest das für Petrensibus? - Außerdem gibt, wie oben bemerkt, Dr. Birt auf ausdrückliche Anfrage die bestimmte Erklärung, von P. Rensibs. fei nur P und Rensibs. beutlich, ber Raum zwischen ben beiben Buchstaben aber sei burch einen schwarzbraunen fleck im Pergament so verbunkelt, daß selbst bei schärfster Prüfung nichts zu erkennen ift. - Bir find also trop Desjardins fo weit wie früher, und das Facsimile, schon verbächtig wegen ber großen Deutlichkeit ber 2 Buchstabenrefte, ift eine ichmache Unterlage für die Felsenburg.

Ueberhaupt bürfte es wenig Wahrscheinlichkeit und Analogie für sich haben, daß ein röm. castrum, mitten unter Namen von keltischen Orten und Flüssen, plözlich nach der Bodenbeschaffenheit benannt wurde, wenigstens in der frühern Zeit. Und wenn, so stünde kaum unser fragliches Castrum mit seinem Namen so vereinzelt da. Es gab sicher Hunderte von Castren, die auf Felsen lagen und deren Namen uns überliefert ist: man liest wohl von Petra und Petrae, nie aber in der ganzen lateinischen Literatur der alten und mittleren Zeit von Petrensia. Selbst das Wort petrensis ist soviel als ganz ungebräuchlich; nur Solinus (um 270 nach

Christ.) nennt die Bewohner von Petra in Sizilien billig Petrenses, und der Afrikaner Caelius Aurelian (im 5. Jahrh. n. Chr.) gebraucht das Wort einmal von Fischen, da er ein medicinisches Buch aus dem Griechischen ins Latein überset. Das ist meines Wissens alles, was sich darüber findet. Mir kommt es sonderbar vor anzunehmen, man habe ein Wort, noch dazu nur ein Beiwort, das bei Stämmen griechischer Junge, wenn sie latinissirten, vorgekommen sein mag, mitten unter Kelten gebraucht, um einen Ort ober eine Militärstation zu benennen.

Mir scheint, man brauche nicht nach Steinen zu suchen, um P. Rensibus zu erklären, sondern man müsse getrost auf der noch in etwas festzustellenden Hochstraße die 28 und 32 mpm. abmeffen und zusehen, ob ein Rest von einem castrum oder eine sonstige Andeutung in der Nähe des zutreffenden Meilensteins den fraglichen Ort kennzeichne. — Doch will ich den Forschungen gelehrter Männer nicht vorgreifen, und meinte, in der mitgetheilten Auseinandersezung nur meinen Zweiseln an der Richtigkeit der neuen Behauptung Ausbruck geben zu sollen, um durch Bekämpfung des Irrigen dem Richtigen näher zu kommen.



XIII.

Die Enkhällung

beð

Conradin – Gedenksteines

burch ben hiftorischen Berein von Nieberbayern am 18. Mai 1873.

Mitgetheilt von bem Bereinsfetretär Ralcher.

Eine kurze Schilderung der Feier der Enthüllung des Konradin-Denksteines, der von dem historischen Verein von Niederbayern an dem letzten Rest der alten Beste Wolfstein zur Erinnerung an die dort erfolgte Geburt des letzten Hohenstaufen angebracht wurde, durfte in der Zeitschrift des genannten Vereines zum Gedächtniß an dies historische Fest niedergelegt werden.

Die geschichtliche Darlegung ber Veranlassung zu besagtem Feste gibt uns theils die im sechszehnten Bande der Verhandlungen des historischen Vereines enthaltene historisch-topographische Abhandlung des Herrn Professors Höger: "Einöde Wolfstein dei Landshut, Conradins, des letzten Hohenstaufen, Geburtsort", theils ist sie in der hier beigegebenen Enthüllungsrede des I. Vereinsvorstandes, Herrn Regierungsdirektors v. Kaisenberg, niedergelegt. Wir beschränken uns daher auf die Schilderung des eigentlichen Festes.

Der Wonnemonat, ber sich im verstoffenen Jahre in seiner ersten Hälfte höchst unwonniglich anließ, schien die auf seinen 18. Tag angesetzte historische Feier in Wolfstein nicht begünstigen, vielleicht gar vereiteln zu wollen, noch am 17. war das weite Isarthal in Regen

und Dunft gehüllt und boch — wider alles Erwarten spiegelte sich andern Tages die Morgensonne wie seit lange nicht mehr warm und freundlich in den Fluthen der Isar, die denn auch gegen Mittag auf ihrem Rücken die Landshuter Liedertafel und andere Festgäste unter frohem Liederschall der alten Burgstelle Wolfstein zutrug.

Während gleichzeitig mit der Musik des IV. Jägerbataillons die Fußgeher ihren Beg längs den bewaldeten Höhen dahin einschlugen, folgten später in gleicher Richtung zahlreiche Gefährte.

Sinnig bezeichneten bie ländlichen Nachbarn Wolfsteins bie Burgplätze Schaumburg, Neubeck, Sterneck mit riefigen Flaggen in den Landesfarben, die von hoch oben die unten zu Waffer und Land Dahinziehenden begrüßten.

Die sagenhafte Gretelsmühle verrieth burch die angebrachte Ueberschrift:

> Zur Greblsmühl' wird's hier genannt, Durch Otto's Liebe wohl bekannt, Von Wolfftein her ritt Er gar viel, Zu pslegen hier ber Minne Spiel.

bas Geheimniß ber fürftlichen Liebe, die einft in ihren Räumen mit ber schönen Insaffin spielte.

Ueber die um den Schloßberg sich herauswindende Fahrstraße betrat der Ausschuß des historischen Bereines, geleitet von dem t. Bezirksamtmann Herrn Wiedenhofer, das gewaltige Plateau, das einst die stolze Burg trug.

Die Mitglieder des Kriegervereins der benachbarten Orte bilbeten in firammer Haltung mit ihrer Fahne und Musik an der Spize Spalier. Angelangt an dem den eigentlichen Festplatz abschließenden Triumphogen, der auf der äußern Sibelseite das Hohenstaussische auf der innern das bayerische Wappen trug, empfing den. Herrn I. Bereinsvorstand der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltungsmitglieder von Wolfsbach, wohin die jezige Einöde Wolfstein interporirt ist. Der Landarzt Wille begrüßte Namens der Gemeinde den Bereinsvorstand in kerniger, herzlicher Ansprache und gab der Freude der Landbevölkerung Ausbruck, über die "ihrem Wolfstein" werdende ehrende Auszeichnung. Alsbald nach Erwiderung bieser Begrüßung nahm am engeren Festplatz das Quarre des Kriegervereines die Herren Bereinsvorstände und Ausschusmitglieder, die

4

Hunden und bes Stadtmagistrates Landshut, die Landshuter Liedertafel, die Pfarrgeistlichkeit des Bezirkes und die Vertreter der Gemeinde Wolfsbach in seine Mitte, während außerhalb die Festtheilnehmer von Stadt und Land in einer Anzahl sich gesammelt hatten, wie Wolfstein sie wohl selbst in seiner Glanzzeit kaum geschen.

Die Musik intonirte ben Manen bes burch bie zu enthüllende Gebenktafel Gefeierten eine Trauerhymne, ber bie hier angefügte Ansprache bes I. Bereinsvorstandes, Herrn Regierungsdirektors von Kaisenberg, folgte, welcher damit die Enthüllung der Geschichtstafel und die Verlesung eines Schreibens des Sekretariats Seiner Majestät des Königs, worin Allerhöchsterselbe seiner freudigen Theilnahme und seinem herzlichen Danke für das Unternehmen des historischen Vereines Ausdruck geben ließ, verband, und mit einem breisachen Hoch auf Se. Majestät ben König Ludwig II. von Bayern schloß, das unter Trompetenschall und Geschützsalven begeisterte Erwiderung der Anwesenden fand.

Die Geschichtstafel aus salzburger Marmor in die allein noch von ber alten Burg stehenden mehr als 5' dicken Mauer eingelassen, trägt die Inschrift:

> Hier ftand die Burg Wolfftein, Geburtssttätte Conradins des legten Hohenftaufen geb. 25. März 1252 geft. zu Neapel 29. Oktober 1268

Errichtet vom hiftorischen Verein von Nieberbayern 1873.

Zu Füßen ber enthüllten Tafel erekutirte die Landshuter Liebertafel, stets bereit durch ihre Meisterschaft patriotische Feste zu verherrlichen, einen passenden Weihechor, worauf der cand. med. her Universität München, herr Wille aus Deutenkofen, in jugendlich begeisterter Ansprache Namens der Gemeinde Wolfsbach und Umgegend barauf hinwies, wie diese Feier die Erinnerung an den Heldenmuth des unglücklichen Conradin wieder wachrufe und die Baterlandsliebe und Treue neu entstamme, daher die vertretenen

Landgemeinden dem hiftorischen Vereine zu hohem Danke verpflichtet seien und versichern, das ihnen anvertraute Monument stets hoch in Ehren halten zu wollen. Seine mit mehrseitigen beisfälligen Zurufen begleitete Rebe schloß Herr Wille mit einem Hoch auf den historischen Verein und die Landshuter Liedertafel. Dem offiziellen Theil des schönen Festes gab einer der Abgeordneten des historischen Bereines zu München, herr Reichsarchivsekretär Pryms, würdigen Abschluß, durch den freundnachbarlichen Gruß des oberbayerischen Vereines und den Ausdruck der Anerkennung und Theilnahme dessellben an dem Bestreben des niederbayerischen Vereines, geschichtliche Ereignisse der Erinnerung zu erhalten.

Semüthliche Unterhaltung unter Musik und Vorträgen erheiterte ben schönen Rachmittag hindurch die Versammlung und die herrliche Lage Wolfsteins zu dessen Füssen sich das Isarthal mit zahlreichen Ortschaften, begrenzt von einst rebenreichen Hügelketten, ausdehnt und entzückende Fernsicht auf die Verge des bayerischen Walbes bietet, rief bei Vielen den Vorst wach, bald wieder hieher zu kommen.

Von der biedern Landbevölkerung aber, der hier für ihr taktvolles, zuvorkommendes Benehmen alle Anerkennung ausgebrückt sei, kam vielseitig die Frage an den Städter: Wird unser König, wenn er einmal zur alten Wittelsbacher Stammburg Trausnis kommt, wohl auch die Geburtsstätte seines edlen Verwandten mit seinem Besuche auszeichnen?

In dieser füßen Hoffnung lebt ber bortige Landmann und in ihr bleibt ihm mit uns das Wolfsteinerseft in lieber Erinnerung.

Festrede

des I. Borftandes des historischen Bereins von Niederbayern, Herrn f. Regierungsdirektor d. J. H. von Kaisenberg.

Hochgeehrte Versammlung!

Der hiftorische Verein von Niederbayern hat Sie heute zu einer Vereinsfeier, zu einer öffentlichen Vereinsversammlung hieher eingeladen, und wenn er sieht, in welch' ehrender, zahlreicher Weise Sie

t

feine Einlabung entgegnen, fo ift es lediglich bie freubige Erfüllung einer lieben Pflicht, wenn ich mir erlaube im Namen bes Bereines Ihnen, hochgeebrtefte, biefur ben geziemenbften Dant auszusprechen : biefer Dank gilt Allen, die unferer Einladung hieher gefolgt find: er gilt ben geehrten Abgeordneten des benachbarten Brudervereins für vaterländische Geschichtsforschung - bes hiftorischen Bereins von und für Oberbayern —, er gilt ber hohen Rreisregierung, beren hochgeehrter Chef mir fein Bebauern, burch Dienstigeschäfte an feinem heutigen Erscheinen verhindert zu fein, erklärt hat, - ferner ber Diftrikts- und ber Lokalbehörbe und ben Vertretern bes Maaistrats und bes Gemeindefollegiums ber t. Rreishauptstadt Landshut, wie nicht minder ber geehrten Liedertafel von dort, er gilt Ihnen allen, jeden Einzelnen und allen insgesammt, bie Sie burch 3hre Theilnahme unser heutiges Vereinsfest verschönern und ihm erft bie rechte Weihe Denn in biefer Betheiligung muß ja ber hiftorische Berein geben. von Niederbagern eine erfreuende, eine lohnende Anerkennung feines Birkens für Erforschung ber vaterländischen, insbesondere ber nieberbayerischen Geschichte und somit einen sprechenden Beweis erfennen, baß sein Birten nicht vergeblich sei, sondern Früchte trage.

Doch, was ift es, bas wir zum Gegenstande unserer heutigen Versammlung machten? Bas ift es, bas ben hiftorischen Berein von Riederbayern aus den stillen Räumen seiner Sammlungen, seiner ernften wiffenschaftlichen Vorträge und Besprechungen an bem heutigen frischen Frühlingstage hieher führte auf diese freie, luftige Bergeshöhe? Was ift Veranlassung, was Zwed? — Sie wissen es aus unseren Auf dieser Höhe stand einst eine stolzragende Burg. Einladungen. bas castrum Wolvestein, die Befte Bolfftein bei Landsbut. Diefe Burg war urtunblich schon in ber 1. Hälfte bes 13. Jahrhunderts im Befite bes erlauchten Bittelsbach'ichen haufes, und auf ihr murbe, wie neuere Geschichtsforschung festgestellt hat, am 25. März 1252 Rönig Conrabin geboren, ber Sohn Rönig Ronrabs IV. von Schwaben und Elifabeth, ber Tochter Berzogs Otto bes Erlauchten von Bagern, ber Entel Friedrichs II. bes Hohenstaufen und ber lette Sproffe bieses einft fo mächtigen Bericherhauses ber hobenftaufen.

Gewiß erregt ber Gebanke an folche Beziehungen ber Seschichte bes Laterlands zu dem Boben, auf welchem wir heute stehen und und wo wir von ber frühern Beste nur noch diesen Mauerrest und

Digitized by Google

1

unter ihm alte, felsenfeste Reller, bann ben Gebrauch bes Namens Wolfstein erhalten sehen, ben ernsten Bunsch für Erhaltung und Bewahrung vor Bergessenheit! Der historische Berein von Nieberbayern glaubte hiezu mitwirken zu sollen und erfaßte die Wahrung dieser geschichtlichen Stelle ganz besonders, als hiefür ihm in seinem eigenen Bestande. ein passender Anlaß sich ergab.

Es ist ein achtungswerther Brauch, gewisse Zeitabschnitte im Leben der einzelnen Menschen, wie der Korporationen und der Bölker besonders hervorzuheben. Ein solcher Abschnitt erschien für unsern Verein, als er im Jahre 1869/70 das 25. Jahr seines Bestehens zurücklegte. Damals schon glaubten wir diese Periode des Vereins nicht würdiger seiern zu können, als — treu der Vereinsaufgabe, die vaterländische Geschichte zu erforschen und sestzustellen — durch eine öffentliche Dokumentirung der Niederbayern angehörigen Veste Wolfstein als Geburtsstätte des Hohenstaufen Conradin.

Wir hatten ja durch die Bemühungen unferes geehrten Bereinssekretärs, des Herrn k. Archivsekretärs Kalcher, auf eine ebenso die Geber ehrende, wie dankenswürdige Weise von der k. Bibliothek in Brüssel die urkundlichen Belege erhalten und begrüßten als willkommene Gabe die hierauf als Festschrift in Aussicht gestellte Monographie unseres II. Bereinsvorstands, des k. Gymnasialprofess Herrn Höger in Landshut: "Die Sinöde Wolfstein bei Landshut, Conradins, des letzten Hohenstaufen, Geburtsort."

Richt minder sollte dieser Geburtsort auch durch ein Denkmal in ber Aeußerlichkeit signifizirt werden.

Die Ausführung bieser Jubiläumsfeier wurde burch verschiebene Berhältnisse verzögert, worunter die inzwischen eingetretenen Kriegsereignisse selbstverständlich nicht ohne Belang waren. Um so mehr fühlte sich der Verein durch ben großartigen Kriegserfolg angetrieben, ber Erinnerung an die seinem Bereinsgebiete zunächst angehörige Geburtsstätte Conradins einen äußern Tribut zu zollen, zugleich als Gedächnißseier an die beutsche Kaiserzeit der Hohenstausen in Verbindung mit der ruhmreichen Wiedererrichtung des deutschen Reichs, mit der Erneuerung beutscher Einheit, beutscher Kraft.

Wir veröffentlichten inzwischen in unserer Vereinsschrift bie erwähnte Monographie, von der wir heute Abdrücke vertheilen, und • wir bitten die geehrten Gäfte, diesselben als äußeres Zeichen unseres Dankes für ihre Theilnahme, als Erinnerung an das heutige Fest entgegenzunehmen. Ich verweise auf diese Schrift hinsichtlich der wissenschaftlichen Begründung, daß Conradin auf der hier gestandenen Bergveste Wolfstein geboren wurde, sowie hinsichtlich der Geschichte dieser Beste selbst.

Möge unserem Bereine gestattet sein, ben heutigen Tag auch als Nachholung ber Feier feines 25 jährigen Bestehens gelten ju laffen! 3ch weiß wohl, daß bei folchen Festen Forberung ber Sitte ift, die Bereinsgeschichte der Festversammlung vorzutragen und bieburch ben Bereinsgenoffen und ben übrigen Theilnehmern gemiffermaffen Rechenschaft zu geben, wie ber Verein in ber abgelaufenen Zeitperiobe seiner Aufgabe und seinen Zweden nachzukommen gesucht, und barzuftellen, was er erreicht habe, was ihm in diesem Streben Förderliches ober vielleicht auch Erschwerendes begegnet ift. Doch eine solche Darstellung würde von dem hauptzwecke ber heutigen Feier zu weit abführen und kann daher meine gegenwärtige Aufaabe nicht fein. Nur das Eine gestatten Sie mir - und bier wende ich mich zugleich an bie herren Vereinsgenoffen felbft - anzuführen, bag ber nieberbayerische Geschichtsverein für einen 25jährigen Bestand im Jahre 1869/70 nur als in Folge ber jezigen Kreiseintheilung neu konstituirter Berein in Betracht kommt, daß dagegen feine Anfänge fast zwei Jahrzehnte früher, nemlich in dem damaligen Unterbonaufreise ju suchen, und bag ben Männern, welche in ben Berioben ber erften Bilbung und ber Rekonstituirung thätig waren, um bie für bie vaterländische Geschichte vorhandenen Materialien zur Renntniß und Benutzung zu bringen und bem in den Bewohnern bes Regierungsbezirkes lebenden Sinne für geschichtliche Forschungen einen fördernben Unhalt ju schaffen, - für ihre Bemühungen wir jegigen Vereinsangehörigen zum Danke verpflichtet sind in unserer Begeisterung für ben Say, daß bes Baterlands Geschichte bie Lehrerin ber Vaterlandsliebe ift.

In wenigen Tagen werden es 26 Jahre, seitbem Se. Majestät ber höchstselige König Maximilian II. im Jahre 1847 als bamaliger Kronprinz in seiner Gegenwart das von ihm dem Verwandten seines Hauses, dem Könige Conradin, errichtete Denkmal in Neapel enthüllen ließ, wo dieser, als ihn bei der Versolgung seines dortigen Erblandes mit seinem treuen Freunde Friedrich von Baden schnöder

Verrath in die Gefangenschaft eines grausamen Feindes geliefert hatte, mit dem Freunde einen unrechtmäßigen Tod durch Genkershand am 29. Oktober 1268, im blühenden Jünglingsalter von 18 Jahren erleiden mußte.

Sechs Jahrhunderte sind inzwischen dahin gegangen; aber bie Geschichte bewahrt in ihren Büchern wie die beutsche Kaiserzeit der Hohenstaufen, so auch das traurige Geschick ihres heldenmüthigen letzten Sproffen, und hier an dem letzten Ueberbleibsel der Geburtsstätte des unglücklichen Jünglings setzte der historische Berein von Riederbayern diese Gedenktafel, die Sie hier sehen. (Bei diesen Worten wurde die Gedenktafel enthüllt.)

Ich empfehle Namens bes Vereins bieses Denkmal bem Schutze bes Publikums, bem Schutze ber geehrten Gemeinbebehörbe und bes Eigenthumers bes Gebäubes, an welchem wir es mit feiner bantens. werthen Zuftimmung errichtet haben. Wohl ist basselbe nach ben schwachen Rräften unseres Bereines im Bergleiche zu jenem t. Marmormonumente in Neapel nur ein bescheidenes, aber gleichwohl ift es geeignet, jedem Borüberziehenden bie geschichtliche Beziehung bieser Stätte zu bem Geschlechte ber Hohenstaufen und zu bem Wittels-Dieser Denkstein ift gegründet in bem bacher Sause vorzuführen. Streben unseres Vereins, geschichtliche Ereigniffe ber Vergeffenheit zu zu entziehen, und er barf zugleich gelten als Feierzeichen bes wieberaufgerichteten beutschen Reichs und als hervorgegangen aus ben Gefinnungen treuefter Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen unfer er-Lauchtes Rönigshaus und Sein jeziges haupt, ben regierenden Rönig, bem wir ja so großartige Mitwirkung für Wiederauflebung bes beutschen Reichs verbanken.

Diese Gefühle leiteten auch ben Vereinsausschuß, als er bas heutige Festvorhaben Sr. Majestät dem Könige, sowie Sr. k. Hoheit dem Prinzen Luitpold von Bayern, ben ber historische Verein von Riederbayern unter seine Mitglieder zu zählen die Ehre hat, mit Vorstellungen vom 29. v. M. zur Anzeige brachte. Se. k. Hoheit Prinz Luitpold ließen hierauf durch Ihr Cabinetssekretariat unterm 9. d. M. dem Ausschusse Ihren Dank und Ihre Theilnahme für dieses Vereinssest und für die Bestrebungen unseres Vereins auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte ausdrücken, und von Seite des Sekretariats Sr. Majestät des Königs ist unterm 6. d. M. an die Vereinsvor-Berh. d. hit. Vereins in 2005. XVII. 20. 4. Seck. 27 stanbschaft ein Schreiben erfolgt, welches ich nicht blos ben Vereinsmitgliebern, sondern allen geehrten Anwesenden nun zur Kenntniß bringe. Dasselbe lautet:

München, den 6. Mai 1873.

Euer Hochwohlgeboren!

Se. Majestät ber König haben von ber am 18. Mai ftattfindenden historischen Feier zu Wolfstein mit lebhaftem Interesse Kenntniß genommen und lassen für die vorgelegte Monographie, sowie für die in der Eingabe vom 29. v. Mts. enthaltene Kundgabe treuer Ergebenheit aus ganzem Herzen danken.

In Folge bes mir geworbenen Auftrages ersuche ich Euer Hochwohlgeboren, ben Ausschuß bes historischen Bereines von Niederbayern von dieser Allerhöchsten Willensäußerung zu verständigen, und verbleibe unter erneuerter Versicherung vorzüglicher Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

sehr ergebener

Eisenhart,

Ministerialrath und Setretär Gr. Maj. bes Königs.

Der historische Berein von Niederbayern darf in solcher Kundgedung den erneuerten Ausdruck königlicher Theilnahme für das wissenschaftliche Streben der Geschichtsvereine Bayerns, sowie die huldvolle Anerkennung unseres schwachen Bemühens, die Geschichte eines Berwandten unserer erhabenen Königsfamilie zu ehren, erkennen, und kann seinen Dank hiefür nur durch die Erneuerung seiner treuesten Anhänglichkeit und Ergebenheit gegen uuseren allergnäbigsten König und das kgl. Haus bethätigen. Diese Gesinnungen, in denen der Verein auch jenen aller übrigen Anwesenden begegnet, lassen Sie uns aus vollem Herzen nun zusammenfassen in den Ruf:

Se. Majestät, König Ludwig II. lebe hoch! hoch! und nochmals hoch!

╈═┿╌╲┉

Inhalt des XVII. Bandes.

		ecite
I.	Der Ratternberg. (Mitgetheilt von P. Beneb. Braunmüller, O. S. B.,	
	Assistanten am Gymnasium zu Metten.)	3
п.	Geschichte ber Grafen von Roning = Rottenburg und Moosburg. (Bon	
	bem Bereinsmitgliebe Georg heinrich, Benefiziat in Schierling.)	63
III.	Der Ratternberg. II. Abth. (Mitgetheilt von P. Beneb. Braunmüller,	
	0. S. B., Alfiftenten am Symnafium zu Metten.)	125
IV.	Busammenstellung ber wichtigsten Ueberrefte römischer Cultur in nieber-	
	bapern. (Bon Jofeph Spanfehlner, t. Stubienlehrer in Rempten	
		185
v	Das Municipium Jovisara (Jovisura) auf ben Gefilden von Rieber-	100
۷.	schärding, Weihmörting und Sulzbach a. J. Ein Beitrag zum Ber-	
	ftändniffe bes Itinerarium Antonini Augusti. (Bon J. N. Seefrieb,	~~~
	tgl. Bez.=Amts-Affeffor in Griesbach.)	206
¥1.	Eine fürftliche Nonne am Ende bes fünf- und Anfange bes sechszehnten	
	Jahrhunderts. (Bon Dr. Chr. Säutle, t. Reichsarchivrath und Borftand	
		238
VH.	Geschäftsbericht des historischen Bereines von und für Niederbahern für	
	bie Jahre 1870 und 1871, erstattet burch ben I. Bereinsseftretär, herrn	
	A. Ralcher, in ber Generalversammlung am 27. Juni 1872	245
VIII.	Bericht über bie 13. Plenar-Versammlung ber hiftorischer Commission bei	
	ber tgl. bayer. Atabemie ber Biffenschaften	294
IX.	Rachträge zu Natternberg I (Seite 3 bes Banbes) und namentlich genauere	
	Rachforfdungen über unfere Römerftragen	299
X .	Regesten aus bem magiftratischen Archive zu Paffan. (Bearbeitet und mit-	
	getheilt vom Bereinsmitgliebe Dr. Alexander Erharb, f. Bezirfsge-	
	richtsarzt in Paffan. Fortf. v. S. 188 des XVI. Bandes ber Vereins-	
•		817
¥ T	Urtunden-Regesten aus dem Schloßarchive von Ering am Inn. (Mitge-	~~
А1.		941
¥17	theilt von Frhrn. B. Sandel= Mazetti, t. t. Oberlieutenant in Wien	JEL
<u>жн</u> .	Bemertungen gegen bie neue Betrenfla auf ben Höhen von Pleinting. (Bon	970
		870
XIII.	Die Enthüllung bes Conradins-Gebentsteines zu Wolfstein burch ben	
	historischen Berein von Niederbayern am 18. Mai 1873	380

. . .



ł

Verhandlungen

be8

historischen Vereines

für

Riederbayern.

Achtzehnter Band.

Xandshul, 1874. Drud ber Joseph Thomann'schen Buchbruderei. (306. Bapt. D. Zabuesuig.)



I.

Die bei Alkofen ausgegrabenen Alterthämer.

Vortrag, gehalten im histor. Verein zu Landshut bei den Monats-Versammlungen am 27. Juni und 21. November 1872

von

3. B. Stoll.

Immer mehr und mehr schwinden in den von den Römern einft eroberten und beherrschten Ländern, die von diesem Bolke zurückgelassenen Ueberreste. Namhafte Entdeckungen römischer Alterthümer dürften deßhalb bald überall zu den großen Seltenheiten gehören. — Mit um so regerem Eiser verfolgt man denn auch in der Neuzeit alle Spuren, welche auf solch antiquarische Schätze etwa noch führen könnten. — Was in dieser Beziehung die Geschäcks- und Alterthums-Bereine, die Antiquarien, die Museen und wie sie alle heißen, die öffentlichen Anstalten zur Förderung der Geschichtsforschung, burch Nachgrabungen und Anlegung von Sammlungen schon geleistet haben und noch immer zu leisten bemüht sind, ist allbekannt.

Wir finden in den berührten Sammlungen eine Unzahl von Geräthen für das Haus, von Werkzeugen, Schmucksachen und Waffen der verschiedensten Art, auch Denksteine mit Inschriften, welche uns einen Einblick gewähren in das Leben, die Wehrverfassung, die Thaten und Schicksle dieses merkwürdigen Volkes. Weit seltener bagegen erfreut uns in denselben Sammlungen der Anblick gut er-

haltener Produkte der Malerei und höheren Bildnerei, wie solche doch die Römerzeit auch in herrlichster Vollendung zu Tage gefördert hat.

Mir war es gegönnt, fast volle 35 Jahre in einer Gegend zu leben, welche mit römischen und altbeutschen Anlagen gleichsam übersäet ist, wo man beinahe mit jedem Fußtritt, ben man macht, so zu sagen eine alterthümliche Reliquie unbewußt berührt ober berselben nahe steht. — In meiner Vorliebe für Geschichte und Alterthumskunde habe ich mein Augenmerk stets auf berlei Dinge gerichtet. Es blieb aber meine Mühe auch nicht unbelohnt: ich bekam nach und nach interessante Funde von Anticaglien, so auch manch kostbares Document, das tief im Staube vergraben lag, in meine Hand, und konnte solche auf biese Weise der Weissen.

Ein besonders günstiger Zufall ließ mich noch in den letzten Tagen meines Aufenthaltes in Kelheim ein plastisches Kunstwerk aus der Römerperiode daselbst entbecken, und es glückte mir auch, dieß Aleinod zu erwerben. — Bevor ich jedoch heute über dieses referire, will ich der ehrenvollen Einladung unsers hochgeehrten Herrn Bereinsvorstandes nachkommen, und als aktiver Theilnehmer an den archäologischen Ausgrabungen bei Alkofen über das Resultat dieses Unternehmens und die von mir dabei gemachten Wahrnehmungen einer hohen Versammlung berichten.

Ich werde mich umsomehr kurz fassen dürfen, da Herr Archivsund Bereins-Sekretär Kalcher in der Sache schon einmal in diesen Räumen Vortrag erstattet hat.

Meine beffallfigen Mittheilungen follen fich beschränten:

- 1) auf das Geschichtliche ber auf genanntem Territorium vor und bei den Nachgrabungen gemachten Funde;
- 2) auf die specielle Benennung und thunlichste Bestimmung der Fundstücke selbst;
- 3) auf einige Wahrnehmungen und Anbeutungen bezüglich bes anstoßenden höchst merkwürdigen Leichenackers;
- 4) auf eine etwas nähere Betrachtung des klassischen Terrains als Boden für eine bürgerliche und militärische Riederlassung. ad 1.

Es sind nahezu 300 Jahre, daß Aventin in seiner zu Frankfurt am Mai erschienenen beutschen Chronik S. 262 eines Ziegelfeldes in ber Sallerau oberhalb Abbach Erwähnung that, auf bem man "seltsam Ding und Anzaigung findt." Dieses Ziegelfeld, welches bald nach Aventins Zeiten zu einer Wiese ward, liegt in der Steuergemeinde Lengfeld unter PL-Nr. XXXVIII 13 bei dem Weiler Alkofen an der Straße von Regensburg nach Augsburg zwischen Abbach und Postsaal, unweit des sogenannten Teufelsselsen, und ist zur Zeit Eigenthum des Bauern Mich. Eichhamer von Alkofen. — Einer der früheren Besiger dieses Grundstückes, Simon Hierlmayer, hat dasselbe wegen zu geringen Heuertrages wieder in ein Setreidefeld umgewandelt, das seitdem der Wiesacker heißt. Wirklich birgt ber Wiesacker, das aventinische Ziegelfeld, immer noch seltsam Ding, b. i. Alterthümer, wie die Erfahrung erft neulich wieder gezeigt hat.

Man könnte fragen, warum benn erst seit Aventin ober vielmehr burch biefen folche Entbedungen auf biefer Stätte gemacht worben seien, ba boch die daselbst vorfindlichen Antiquitäten der grauesten Vorzeit angehören? — Die Ursache dieser Erscheinung liegt nicht ferne. Vor Allem bürfte in Erwägung tommen, daß in ben früheren Jahrhunderten, als noch weit mehr Alterthums-Ueberrefte in unferm Lande sich fanden, unter bem Bolke fast gar kein Sinn für derlei Dinge war, und daß es bazumalen auch ebensowenig eine genügende Anzahl von Männern ber Wiffenschaft gab. um von biefer Seite ber bie nöthigen Aufzeichnungen alles bistorisch Mertwürdigen erwarten ju können. Bon wem follte biefes auch ju hoffen gewesen sein? - Der Abel- ober Ritterstand bes Mittelalters beschäftigte sich mit ganz andern als geistigen Dingen; zur Lösung wissenschaftlicher Aufgaben hatte berselbe weder Luft noch Zeit. Ebensowenig waren bie bamaligen Beamten in einer Lage, folche Studien betreiben ju können. Diese lebten in einem Abhängigkeits. verhältnisse und unter einer Beeinflugung, daß für sie, wenn sie auch sonft bazu geeigenschaftet gewesen wären, eine scientifische Thätigkeit nicht denkbar war.

Nur einem Stande begegnen wir in der Gesellschaft, bei dem die hiezu erforderliche Intelligenz zu Hause war, und der in jener Zeit auch fast den größten Theil des Territoriums von Bayern als Besitzthum inne hatte, und dieser Stand ist der Clerus, und zwar vorzugsweise der in den Klöstern, dem man auch gerne immer die ganze Summe der Kunst und Wissenschaft besagter Veriode zuge-

schrieben hat. Es tann auch nicht geläugnet werben, bag von Seite ber Orbensgeistlichkeit auch in bem, was wir hauptsächlich für un fern Zweck verlangen, nämlich zur Rettung der Alterthümer wirklich Bieles geschah; ich kann und barf bier mit allem Rechte gleich bas Reichsstift St. Emeram in Regensburg und bas Klofter Weltenburg anführen, welch Beide fich in diefer Beziehung ausgezeichnet haben. So berichtet der verdienstvolle Abt Werner von Weltenburg selbst. baß bei Aufhebung dieses Rlofters nicht nur ber hof- und Staatsbibliothet in München bie toftbarften Dokomente und Aufzeichnungen, fondern auch bem Antiquarium bortfelbft böchft werthvolle Anticaglien aus ber Weltenburger Umgegend zugingen. Daß der fleißige und talentvolle Frater Edmund Schmid bieses Klofters die Spuren ber Teufelsmauer zuerft entbedte, miffen wir erft in neuester Zeit. -Was Roman Zirngibel, Conventual des Reichsstiftes St. Emeram, und Bernhard Stark, namentlich in Bezug auf römische Alterthümer geleistet, ift ohnedieß wohlbekannt. Aber — bleiben wir bei ber vollen Wahrheit -- eine große wenn nicht vielleicht die größte Anzahl der Klöfter und Stifter zeigte fich hierin auch muffig, und bie bestbezügliche Thätigkeit ber andern beschränkte fich meistens nur auf Forschungen und Sammlungen innerhalb ihres Besithumes; was außerhalb ihres Complexes lag, wurde selten beachtet. — Und wie oft mag es dann auch vorgekommen fein, daß kostbare Mterthümer, bie etwa nach bem Heibenthume rochen, aus religiösem Fanatismus, wie folcher besonders in der Periode kirchlicher 2011gewalt herrschend war, vernichtet ober aus bem Wege geräumt worden find? - Der Rlöfter wegen konnten bemnach für bie Archäologie immerhin Lücken bleiben, und fie blieben auch.

Von unserm Alkofen wiffen wir nun aus Urkunden, daß es kein Klostergut, sondern ein zum Kastenamte Kelheim lehendarer Hof war. Wer hätte sich hier um die auf diesem Boden besindlichen Antiquitäten bekümmert? Etwa der frühere Barschalk oder ber spätere Hörige, welche den Grund bebauten? D, diese gewiß nicht! Denn sinden wir in jener Zeit schon bei den höhern Ständen für solche Dinge kein Verständniß, keinen Sinn, — um wie viel mehr muß dieses erst bei Leuten, welche sich bloß mit der Bearbeitung der Scholle beschäftigen, der Fall sein?! — Die Schäße Alkosens mußten also unter diesen Umständen im Dunkel der Ver-

geffenheit bleiben, bis ein Zufall sie hervorzog oder eine Umgestaltung der öffentlichen Verhältnisse, eine andere geistige Regsamkeit eintrat, welche der historischen Forschung, wie der Wissenschaft überhaupt, mehr zusagend war. Und er kam, dieser großartige, geistige Umschwung mit Guttenberg's Erfindung, welche den Strom der Zeit in andere Bahnen gelenkt und der mittelalterlichen Geistesknechtschaft allmählig ein Ende gemacht hat.

Wir Nieberbayern können stolz barauf sein, daß wir ben Mann, ber bei jener andrechenden Morgenröthe eben seine Wirksamkeit entsaltet, nämlich Aventin, den tüchtigen Kämpen sür Wahrheit, den Unstrigen nennen dürfen, und es steigert gewiß unser Interesse and der Sache, daß dieser erste und älteste Historiker Bayerns uns die erste Kunde von der historischen Wichtigkeit des Bodens bei Allosen gebracht und auf die alterthümlichen Ueberresse baselbst einen hohen Werth gelegt hat. Hätte man nach Aventins Tod diesen Berth gehörig erkannt und beachtet: es dürfte sicher auf gedachtem Grunde auch jest noch viel Wichtiges erhalten dasstehen, was die Unwissendeit zerstört, und unsere Sammlungen schmückte ohne Zweisel noch so manch kostdares Fundstück von da, welches unter diesen Umständen unwiederbringlich verloren gehen mußte.

Doch, wir wollen darob Niemanden persönlich ein Saumsal beimeffen, da die Hauptursache davon zunächst wieder in den kommenden Weltereignissen lag.

Die Gährung ber Geister nämlich, hervorgerufen burch bie Reformation, und die hierauf folgenden verheerenden Kriege, die auch für Alkofen verhängnißvoll geworden, geboten auf längere Zeit Allem wieder Halt, was in Bezug auf derartige Forschungen angebahnt und unternommen worden war. Bei dem Geräusche der Baffen und dem unerhörten Elende, das der dreißigjährige Krieg Aber unser Baterland gebracht, ward auch Aventins Notiz vom Biegelfelde auf lange wieder ein verschollen Wort.

Der Bauer von Alkofen, ber kaum ahnete, daß der Schutt seines zerstörten Herbes mit römischen Ueberreften sich mische, und auf den in Hinsicht der Erhaltung der historischen Dinge hier doch Alles ankam, war eben auch Bauer. Und jeder von den Bauern bewirthschaftet in gewohnter Weise sein Gut, pflügt und eggt das Feld, düngt die Wiese, heimst die Erzeugnisse ein, und fällt im

.

Walbe bas benöthigte Holz, ohne babei auf etwas Anderes, als feinen materiellen Vortheil bebacht zu fein. Das ihm bei feiner Arbeit Frembartiges vorkommt, besieht er oft taum; er ftößt es von sich, wenn nicht ein auffallender Schimmer sein Auge blendet. Nach bem Gegenstande, der glänzt, greift er gleich ber Elfter, und fei es auch nur Glimmer, weil er bamit einen Schatz von Gold und Silber zu erhaschen wähnt. Was ihn in ber Cultur hindert, räumt er hinweg, mag es bann von geschichtlichem Werthe sein ober nicht. Und das geschieht vom Landmann überall. Wir saben es an bem von ben Römern in unserer Gegend angelegten limes romanus, beffen Auffindung unfern Gelehrten lange fo febr den Ropf zerbrach. Der limes — die vorhin schon erwähnte Teufelsmauer - war in feiner ursprünglichen Anlage ein Riesenwert, wurde aber bennoch burch bie Cultur zulett fo verwischt, baß Graf hundt bei beffen Begehung in neuester Beit nur mehr mit größter Mühe bie Continuität seiner Richtung feststellen konnte. --Auf ähnliche Beise ift sicher auch bas Terretorium um Altofen, welches unbestreitbar eine Station in den römischen Fortifikationen an ber Donaulinie war und mit dem Grenzwalle im Busammenhange ftand, verändert und umgestaltet worden, weghalb sich seine einstige Beschaffenheit und Bestimmung jest nur mehr burch bie forgfältigste Untersuchung wird ermitteln lassen.

Freilich erhielt dieses Terrain seine gegenwärtige Gestalt nicht burch die Pflugschaar und den Spaten allein; es traten auch elementare Einwirkungen hinzu, was schon aus der unmittelbaren Lage dessellen an einem so gewaltigen Strom, wie die Donau, leicht erklärbar ist. — Der Boden um Alkofen ist Alluvium, aufgeschwemmtes Land, das sein Niveau vom Tiefgang des besagten Flußes erhalten hat. Das Donaubett war in früherer Zeit um circa 8—10[°] tiefer als jest, indem sich der Schotter nach und nach in dieser Dicke auf dem Grunde angehäuft hat, was beim Brückenbau in Kelheim in den Jahren 1862 und 63 bei der technischen Untersuchung als unzweiselhaft constatirt worden ist. Dassselbe beweiset sich auch aus dem Borhandensein zweier Grundmauern von Gebäuden im Fluße selbst. Das Eine dieser beiden Mauerwerke ist das Fundament einer verfallenen Kirche gleich unterhalb Postsaal bei der Mündung des Fedinger Baches. Die fragliche Kirche stand

am rechten Ufer ber Donau und wurde wahrscheinlich bei einem starken Eisgange durch Unterspülung und Hinwegschwemmung des Gestades zerstört. Die Reste dieses Fundamentes liegen so tief, daß nun selbst bei niedrigem Wasserstande die Wogen darüber hinweggehen. Diese Erscheinung wäre nicht möglich, wenn der ursprüngliche Bau nicht tiefer angelegt worden wäre, als der gegenwärtige Tiefgang des Flußes ist.

Die zweite Grundmauer läuft bei dem Ziegelfelde selbst in die Donau hinein. Auf diese gründe ich die Vermuthung, daß hier die Stelle sei, wo einst eine Brücke über den Strom geführt hat. Ich werde später noch Veranlassung haben, darüber mehr zu sagen.

Wollen wir einftweilen biefes als richtig festhalten: "Die wagrechte Oberfläche ber Thalebene bei und um Alkofen muß vor etwa 15 hundert Jahren, als bie Römer noch in unserm Lanbe hauften und auch etwas später noch, niedriger als jest gelegen gewesen Es können barum Spuren von Anbauten aus genannter Zeit sein. auch nur in verhältnikmäßiger Tiefe unter ber gegenwärtigen Bobenfläche aufgefunden werben. Das hat sich auf bem Wiesacker und ben anftogenden Gründen bei beren Bearbeitung auch ftets gezeigt. Man fließ da, wie die Bauern noch heute versichern, beim Pflügen immer und immer wieder auf Trümmer von Mauerwert, bas, wenn man es weiter verfolgte, tief hinabreichte. Weil Gestein in der Felbarbeit hindert, nahm man ein Stück nach dem andern heraus und entfernte es. — Solches geschah insbesonbere in den Jahren 1809 und 1845, wo jebesmal Hochwaffer alle Gründe des Donauthales hoch überfluthet und theilweise arg mitgenommen hat. - In Betreff ber Ueberschwemmung anno 1809 gab ber alte Ausnahmbauer Simon hierlmayer, ber Schwiegervater bes jezigen Besigers vom Biesacker Mich. Sichhammer, in einer Protokollarerklärung beim kgl. Landgericht Relheim vom 31. Mai 1845 an, daß er bamals eine Menge Steine von einer Mauer, welche bas Wilbwasser auf dem Wiesader bloßgelegt hatte, weggefahren und bavon am Donauufer gegen bas Andringen bes Stromes einen Schutzbamm erbaut habe. 3m Protofoll ift noch besonbers bemerkt, bag ber t. Landgerichtsaffeffor Bogel ben Damm felbft in Augenschein genommen und diesen noch bebeutend groß gefunden habe. Auch fagt hierlmayer in biesem Protokolle aus, baß schon um bas Jahr

1750 von ihm auf bem Wiesader römische Münzen gefunden worden seien.

Bei ber Ueberschwemmung im Jahre 1845, bie ich selbst miterlebt, wurde durch die Gewalt des reißenden Stromes der Wiesader abermals seiner Humusdede fast gänzlich entkleidet, und 6-8' tiefe Gruben und Einsenkungen gähnten auf solchem darnach dem Beschauer entgegen. — Dieses Elementarereigniß gerade ist es, welches Aventins Aussage vollkommen bestätigte, indem es viel Röstliches der Borzeit ans Tageslicht gefördert hat. – Ich halte es für angezeigt, bei diesem Borgange etwas länger stehen zu bleiden, und einer hohen Versammlung hier den Wortlaut einer Schlichtssorscher, nämlich der verledte Oberlieutenant Schuegraf von der damaligen Physicognomie des Ziegelselbes macht. Schuegraf son ber damaligen Physicognomie des Ziegelselbes macht. Schuegraf schuegraf und der Oberpfalz Seite 197 also:

"Die Strede bes Erbreiches (auf bem Biesader), welches bie wilden fluten ber Donau aufwühlten, glich einem Schlachtfelbe, auf welchem ber geschlagene Feind hab und Gut und sogar seine Baffen von fich warf, um nur bem Schwerte zu entrinnen. Lanzen, Pfeile, Bufeifen, eiferne Retten von verschiedener Größe und Form, Schlüffel, Ahlen, bronzene Belm-, Schilb- und harnischzierden in Unzahl, bronzene Fibulen von mehr als vierzigerlei Formen, bronzene Zimmerschluffel, haften und andere Schließen, haarnabeln von Meffing und Gifen, tupferne, bronzene, eiserne und bleierne Ragel von jeber Größe, bronzene und eiferne Fingerringe von mancherlei Form, mit und ohne Gbelfteine, mehrere Bruchftude biefer Ringe, metallene hofen- und andere Rnöpfe, bronzene Spangen und Trümmer von bronzenen Geschirren, bronzene Schnallen und Borhängringe von verschiedener Größe, bergleichen Löffelchen von manigfaltiger Gestalt, Trummer von Metallspiegeln, bronzene Rähnäbeln, metallene. eiserne und andere Schreibstiffe, bronzene Ohrengehänge und Dhrringe, Trummer von fleinen Gloden, meffingene Bagicalen, bronzene fleine Pfeile, fleine Hufeisen, Röllchen, Garnituren von allen Metallen und Formen, bronzene Salbbüften, eiferne Gemichte, bann andere tausenberlei bronzene, eiserne, gläserne und marmorne Gegenstände, beren 3wed man nicht angeben fann; ganze und ger-

10

brochene Geschirre von samischer Erbe, und Tigel von wunderschönen Formen und verschiedener Größe (mehrere hievon enthalten die Namen des Töpferst), Ziegelsteine mit dem Legionsstempel und Platten von ziemlicher Größe, Trümmer von allerlei Gläsern, ganze Brocken Blei und Zinn, zerschmolzenes Silber, Eisen und Erz mit zerschmolzenem Glas, endlich Eisensteine in Menge überbeckten die ganze lange Strecke von einer halben Viertelstunde." — "Was", fährt dann Schuegraf sort, "soll ich erst von den gesundenen Römermünzen sagen! Wie man allgemein versichert, soll ihre Zahl mehr als 700 Stücke betragen, worunter über ¹/3 filberne waren."

Dieß die Darftellung Schuegrafs! Doch gewiß ein Bild, bas von der Wichtigkeit des Plazes ein sprechendes Zeugniß gibt. Die Leute bes Grundeigenthümers Eichhamer und seiner Nachbarn waren natürlich bie Ersten, welche die so wunderbar verwandelte Stätte ftaunend betraten und nach ben zerftreut umber liegenden Schäten griffen. Balb aber ftrömten auch Neugierige von Lengfelb, Poikam, Saal und überhaupt von der Umgegend herbei, und Jeder flaubte mit Confens des Grundbesigers von bem überfäeten Boben auf, was ihn eben in die Augen stach. So wurden nicht nur Rleidertaschen, sondern ganze Körbe mit den verschiedenartigsten Gegenständen aus Silber, Bronze, Gifen 2c. vollgepfropft und bieje fortaeschleppt. Bei Einigen blieben bie Sachen für jest in Berwahr und wurden erst später vertauft, was noch gut war; Andere hingegen vertauschten bas nach ihrer Meinung werthlose geug fiftenvollweise an bie Schuffelhändler, vielleicht einen ganzen Quart, um etliche Räpfe ober Krügleins, für bie man sonft nur ein paar Rreuzer gibt. -- Bas in die Hände dieser Hausirer gerieth, war für die Archäologie verloren. — Münzen, filberne und bronzene, zeigten sich auf dem Fundplate in noch größerer Menge, als Eichhammer sagte mir bei Gelegenheit ber Schuearaf angab. letten Ausgrabungen: seine Söhne, — bamals Anaben von 10-12 Jahren, - hätten mehr benn 1 Megen hievon theils als Spielmarken verschleubert, theils an vorüberwandernde Reisende um ein Spottaelb abgegeben.

Die Kunde von der Abschwemmung des Ziegelfeldes und der badurch bloßgelegten Alterthümer gelangte denn doch im fürzeften Zeitraum zum f. Landgerichte Kelheim und durch dieses zur t. Regierung von Niederbayern wie auch an den hiftorischen Verein in Landshut, was von Letterem ein balbig Vorgehen im wissenschaftlichen Interesse zur Folge hatte.

Auf Ersuchen bes Bereinsausschusste besichtigte am 9. Mai 1845 Herr Civilbau-Inspektor Schmidtner von hier, welcher damals in Angelegenheit des im Bau begriffenen Schulhauses zu Kelheim in die bortige Gegend gekommen war, in Beisein des k. Landgerichts-Affessors Bogl als Commission in causa den Fundplat, und es wurde hienach mit beiderseitigem Einverständniß angeordnet, daß durch einen Sachkundigen der Grund und Boden genau untersucht werden sollte. Der gewählte sogenannte Sackkundige war der Wegmacher Poll von Kelheim. Die ganze von diesem Manne bethätigte Durchforschung des Terrains bestand aber bloß darin, daß er in etwa zweitägiger Arbeit mit 3 oder 4 Mann ein paar Gruben in den Acter machte, in welchen er nach eigener Angabe nur Rleinigkeiten fand, die in ein paar Schächtelchen dem historischen Berein übermittelt worden sind.

Weit mehr leistete barnach im Grund ber Wegmeister Rittler von Neustadt. Von diesem war bekannt geworden, daß er vom Alloser Felde mehrere antike Münzen an sich gebracht hatte. Er wurde nun durch Regierungs-Entschließung aufgesorbert, die Münzen bem historischen Berein gegen Entgelt abzutreten, was er auch that. Dadurch ermuthigt suchte er die Erlaubniß nach, auf dem Wiesacker selbst einige Tage graben zu dürfen. Sein Gesuch wurde gestattet. Von da ab nun sandte er sleißig von Zeit zu Zeit Münzen und andere antike Sachen an den Berein gegen jedesmalige Bezahlung ein. Wir werden bei der Zusammenstellung die von ihm eingelieferten Fundstücke eingereiht erscheinen lassen.

In burchgreifender Weise nahm sich Herr Regierungspräsibent Freiherr v. Wulfen als I. Vorstand des eben aufblühenden Vereines der Sache an. Auf seine Veranlassung wurde Landgerichts-Assentiefor Vogl, der in seinem Eiser im Amtsbezirke Kelheim dem Vereine einen Zugang von 35 Mitgliedern gewonnen hatte, zum wirklichen Vereins-Mandatar und der Revierförster Lindner von Abbach als Aufseher und Leiter bei den weiter zu veranstaltenden Rachgradungen auf dem Ziegelfelde aufgestellt. Richt minder thätig erwies sich nach den Atten der gesammte übrige Vereins-Ausschuft,

,

barunter insbesondere Sekretär Hellmann, von welchem über Alles bie genauesten Aufzeichnungen noch jetzt hinterliegen.

Nach Beschluß vom 16. Juli 1845 wies ber Verein zu ben beabsichtigten neuen Forschungen vorberhand 25 fl. an, welche jeboch meift zum Antaufe von Munzen verwendet worben find. Denn es war von der t. Regierung gleichzeitig mit der erwähnten Aufforberung an Rittler schon am 21. Juli 1845 an bas t. Landgericht Kelheim ber Auftrag ergangen, sich alle Mühe zu geben, bei ben Bauersleuten in Lengfelb und ber Umgegend die von biesen erworbenen Alterthümer gegen sogleich zu bezahlende Entschäbigung zu handen zu bringen und an ben hiftorischen Berein einzusenben. - Auf solche Beise erhielt unfer Berein von baber wohl noch mehrere dem Wiesacker entnommene Antiquitäten; aber bei weitem größte Theil berselben wanderte anderswohin, vorzüglich nach Regensburg, wo fich felbft unter Raufleuten (speziell genannt wird Raufmann Roch) längst Spekulanten fanden, welche nach biesen Dingen haschten und ben Leuten mehr boten als pr. Stud 12 fr., welchen Betrag man biesseits zu bezahlen beschloffen hatte. ?n Regensburg gab man für eine Münze ober einen anbern alterthumlichen Gegenstand 24 bis 27 fr. Rein Bunder also, wenn fic bie Leute, bie Derartiges besaffen, dorthin gezogen fühlten.

Die Nachricht von ben antiquarischen Funden bei Alkofen war inzwischen bis zur höchsten Stelle gebrungen. Unaufgefordert wies bas k. Staatsministerium bes Innern unterm 9. März 1846 100 fl. a conto bes geheimen Taramtes in Studiensachen zu Nachgrabungen baselbst mit dem Bemerken an, daß bei gegebener Aussicht auf größern Erfolg noch weitere Zuschüffe erfolgen würden.

Sewiß eine erfreuliche Eröffnung, die zu schönen Hoffnungen berechtigte! Und doch wurde hienach thatsächlich nur Wenig erreicht, weil die Durchführung des Projektes eine zu lange Verzögerung erlitt. Hatte man im Frühjahr aus dem Grunde die Nachgrabungen nicht vornehmen wollen, weil die Grundbesitzer wegen Andau der Felder hätten Entschädigung fordern können, so ließ man sich im Herbste nach der Ernte von einer andern Ursache von schnellerer Inangriffnahme abhalten. Es wurden nämlich Stimmen laut, als wäre der Boden bei Alkofen schon zu sehr ausgebeutet und es

möchten bie etwaigen Funde ben von höchster Stelle gehegten Erwartungen nicht entsprechen. Von bieser Besorgniß erfüllt, schob man bas Unternehmen möglichst weit hinaus, so baß im Jahre 1846 faft nichts mehr geschehen tonnte, was für bie Sache felbft non ben übelften Folgen war. Denn abgesehen bavon, daß das Feld ungeachtet verfügter Bachsamkeit immer noch von einzelnen habgierigen zur Auflese vorfindlicher Werthstücke besucht warb, so machten sich in ber Zwischenzeit nun auch bie Grundeigenthümer ernftlich baran, bie beschäbigten Stellen ihrer Aeder vollends auszubeffern. Vor Allem galt es, die in den Gruben zum Vorschein gekommenen Mauerüberrefte — für die hiftorische Forschung so wichtig — ju zerstören und fortzuschaffen und dann bie entstandenen Vertiefungen mit anderm Material auszufüllen, um wieder bie erforberliche Ebene zu gewinnen. Das war, wie uns aus der Protokollar-Erklärung bes alten Hierlmayer noch erinnerlich, bie zweitmalige Hinwegnahme von Mauerwert, womit fo ziemlich wenigstens alle Hauptanhaltspunkte zur Bestimmung ber Situation ber einft bagestanbenen Gebäube verschwunden find.

Die noch immer anbauernbe Verschleppung von Antiken anlangend, tann ich nicht umbin, meine aufgestellte Behauptung mit einer speziellen Thatsache zu belegen. - Der noch lebende Posterpeditor huber von Kelheim erzählte mir, daß er um jene Zeit einen ihm unbekannten Herrn per Poft von Regensburg nach Abensberg gefahren habe. Als ber Postwagen in Alkofen ankam, liefen ihnen zwei Anaben, welche auf ben nahen Felbern bie Seerde weideten, zu und boten bem besagten Herrn eine wunderschöne, noch ganz gut erhaltene Reiterstatue von Bronce, etwa 6 Soll hoch, fammt einer Menge alter Münzen an. Der Passagier, ber bas Werthvolle ber Figur sogleich erkannte, befragte den Knaben, der sie vorzeigte, um ben Preis derselben. Dieser stellte ihm bie Kaufsumme frei, und ber Frembe gab für bas gewiß febr intereffante Stud und ein paar hundert Münzen dazu — einen Thaler. "Das war ein guter Rauf", äußerte ber Reisende hienach, "bie Sache hat hiftorischen Berth." — Dieß nur der Eine Fall. — 3ch erfuhr aber später, baß genannte zwei Anaben für bie Veräußerung solcher Gegenstände in einer Boche oft 3-4 Gulben nach haufe brachten. - hieraus mögen wir abnehmen, wie viel ber Alterthumer vom Wiesader in

ganz fremde Hände gekommen und auf diese Weise der Wiffenschaft gänzlich entzogen worden sind.

Das Jahr 1846 sollte indeß doch nicht ganz vorübergehen, ohne bezüglich der Nachgradungen weitere Schritte zu thun. Infolge besonderer Weisung des historischen Bereines vom 11. November ließ sich Neviersörster Lindner endlich bewegen mit Ablauf des nämlichen Monats die Durchforschung des Wiesackers zu beginnen. Effektuirt konnte aber heuer nicht viel mehr werden, da die Ungunst der Witterung in der vorgerückten Jahreszeit dem Unternehmen zu sehr im Wege stand. Ueber den Gang und die Art und Weise der jest bethätigten Forschung gibt der Akt keinen nähern Aufschuß. Die Fortsezung muß im Frühjahr 1847 erfolgt sein. Erst am 26. Juni dieses Jahres stattete Lindner unter Vorlage eines Situationsplanes kurzen Bericht über den Erfolg der Ausgradungen an den historischen Berein ab. — Wir entnehmen demselben Folgendes:

Durch bas Feld wurden Gräben, je nach bem Befund ber Erdfcichten, 3, 4 bis 6 Fuß tief, in den verschiedensten Richtungen gezogen, wie das ber Situationsplan zeigt. Die Gesammtlänge ber Gräben beläuft sich auf 6300'. — Der ganze verzeichnete Fund auf bem großen Terrain beschränkt sich — wer sollte das glauben? auf: 2 Silbermünzen, mehrere Gifenstücke, einige Theile von gläsernen und irbenen Gefässen, eine Metall-Verzierung, zwei Inftrumente und eine römische Ziegelplatte. — Benannt und beschrieben ift weber eine Münze, noch eines von den Eisenstücken, noch das Fragment eines gläfernen ober irbenen Gefäffes, noch bie Metallverzierung, noch auch ein Inftrument. - Auffallend müffen wir es finden, daß biegmal ausschließlich nur Silbermünzen follen gefunden worden fein, während man sonft ba meist Bronze- und Rupfermünzen fand. Es liegt hier bie Vermuthung nahe, daß man letztere ihres geringen Metallwerthes wegen gar nicht beachtete, wie benn von Nichtarchaologen bei Fundstücken fast immer nur ber reelle und nicht ber geschichtliche Werth in's Auge gefaßt wird.

Bemerkenswerth ist bie bamalige Entbedung einer Kalkgrube in ovaler Form, in welcher sich unter einer petrisizirten, spannbiden Haut noch ganz speckiger Kalk fand. — Von größtem Interesse aber nuß uns die Auffindung eines Straßenzuges sein, der durch das Feld hinlief und mit einer Länge von über 130' und einer Breite von 33' in den Plan eingezeichnet ift. — Dieser Straßenzug, unzweifelhaft römisch, lag in einer Tiese von 2—2¹/₂', und war an den Kanten wie in der Mitte aus großen Steinen — burchmischt mit Sandgeröll und Kalktheilen — erbaut. Die Masse war nach dem Berichte so fest, daß von selber kaum Theile zu trennen waren.

Roch muß ich hier ein paar einschlägige Fragen berühren, welche ber hiftor. Berein an bas fal. Landgericht Kelheim sowie an ben Revierförster Lindner ju stellen sich bemüssiget fand. - Schuegraf hatte nämlich in seiner Abhandlung über den Ringberg und bas Ziegelfeld im X. Band ber hiftor. Verhandlungen für Oberpfalz und Regensburg die Behauptung aufgestellt, bas f. Landgericht Relheim habe 3 Riften mit römischen Münzen, s. a. Antiquitäten vom Alkofer Feld zur k. Regierung von Niederbayern eingesendet. Da bieß allerdings eine bedeutende Acquisition gewesen wäre, so hatte ber hiftor. Berein, bem nichts zugekommen war, wohl Urfache zu fragen, was Wahres an der Sache sei. 3ch finde im ganzen Act jeboch keine weiteren näheren Aufklärungen über bas Sachverhältnig und glaube, daß Schuegraf falsch berichtet war und man aus ben icon erwähnten, von Boll eingesenbeten Schächtelchen Riften gemacht Wäre eine solch namhafte Senbung in Wirklichkeit erfolgt, habe. hätte man später unter allen Umständen boch Kenntniß davon erlangen müffen; es ergab sich aber bis zur Stunde nichts.

Ferner gab Schuegraf an, Apotheker Lang von Abbach, berzeit Gutsbesitzer in Kelheim, hätte zwei mit Ebelfteinen besetzte Fingerringe nebst Münzen, die er vom Alkofer Feld besaß, an das k. Landgericht Kelheim einliefern müssen. Auch darüber besagt der vorliegende Akt nichts. Ich kann hierstber nur so viel mittheilen, daß herr Lang noch gegenwärtig einen solchen Ring, mit Achat besezt und schön gravirt, im Besite hat.

Dann führt Schuegraf einen Schlußstein mit dem Kopfe des Raisers Septimius Severus, des Wiederherstellers der in Rhätien ruinirten Heerstraßen und Brücken an, den er selbst gesehen hat. Dieser Stein soll auf einem Grabhügel nächst Alkofen lange Zeit gestanden und bei Erbauung der Brücke zwischen der Tantscherund Siermühl mitverwendet worden sein. Schuegraf meint, es wäre höchste Zeit, daß der histor. Verein von Landshut diesem Kaiserkopf einen mehr gesicherten Play verschaffen möchte, hamit der Muth-

wille unfultivirter Reisenben ihn nicht ganz zu Grunde richte. — Unser Verein ließ hienach auch wirklich von der kgl. Bauinspektion Landshut im November 1847 einen Kostenvoranschlag zur Auslösung des Steines anfertigen, der noch beim Akt liegt. Es scheint aber damals beim bloßen Vorhaben geblieben zu sein, weil in den Papieren des Vereins aus dieser Zeit keine Silbe mehr von dem Steine vorkommt. — So viel ich in diesem Betreffe von ganz glaubwürdiger Seite erfahren konnte, kam der besagte intereffante Schlußstein nach Regensburg zum dortigen histor. Verein und scheint derselbe später (auf welche Veranlassung kann ich nicht sagen), ohne bas darüber schriftl. Korrespondenz geführt wurde, hieher abgeliefert worden zu sein. Der Kaisertopf besindet sich in diesen Räumen hier, wie sich hohe Versammlung überzeugen kann. Derselbe kommt im II. Bb. Heft 4 S. 33 der Verhandlungen des histor. Vereines von Niederbayern das erstemal verzeichnet vor.

Mit bem Jahre 1847 schließt bie erstmalige Thätigkeit bes Bereines behufs ber Ausbeutung bes Allfofer Felbes, ohne baß jedoch ein Rechnungsausweis ober nähere Aufflärung über bie Einstellung ber Forschung schriftlich hinterlegt worden wäre. Das Sturmjahr 1848 war es, welches auch auf solch wiffenschaftliche Institute bestruirend eingewirkt hat. Dieß war besonders bei unserm Verein der Fall, beffen Wirksamkeit durch die politischen Ereignisse einen breijährigen Stillstand erlitt. Derselbe lebte, wie herr Regierungsrath Dr. Wiesend im ersten Jahresbericht pro 1851 und 1852 sich ausdrückt, in dem langen Zeitraum bis zur Reconstituirung 1851 so zu sagen heimatlos, ohne äußere Gestalt mehr im Begriffe als in der Wirklichkeit fort.

Bei Allem bem aber kam Alkofen bennoch nicht in Bergeffenheit. Dafür hatte Schuegraf burch bie schon citirte gebruckte Abhandlung gesorgt, daß dasselbe im Andenken blieb. — Dann erhielt der Berein später zeitenweis immer wieder Münzen u. s. a. von dieser Fundstätte zugeschickt, insbesondere von dem neuausgestellten Mandatar zu Kelheim, Hrn. Regierungsrath Schmid, bessen Rame in jedem der folgenden Jahresberichte mehrmalen unter den Einsendern zu lesen ist. — Auch auf der Archäologen-Versammlung in Regensburg im September 1869 wurde Alcoviums gedacht und sogar beschlossen in 2015. XVIII. Bd. 1. Dett. richten, daß von Seite der Direktion der kgl. Verkehrsanstalten beim Bau der Donauthalbahn, die mitten durch das klassische Feld zieht, für Erhaltung, beziehungsweise Einsammlung der da noch vorfindlichen Alterthümer geeignete Anordnungen getroffen werden möchten.

Als im vorigen Jahre nun wirklich bie erften Schritte zur Ablösung ber Gründe für die Donauthalbahn geschahen, erhoben fich wieber Stimmen von Geschichtsfreunden in öffentlichen Blättern. bie Gefahr betonend, welche ben baselbst sicher noch verborgen liegenden Schätzen durch diesen Bau droht. Der hiftor. Berein von Nieberbagern, bieg vernehmend, fäumte in feiner bewährten Sorgfalt nicht, sofort Magnahmen zu treffen, welche folchem Verluft vorzubeugen geeignet wären. Vor Allem wurden die nöthigen Korrefponbenzen mit ben Personen und Stellen angefnüpft, in beren Birtungstreis bie betreffenden archäologischen Forschungen zunächft einschlägig find, als: 1) mit bem Bereins-Mandatar herrn Bezirfsamtmann Maly in Kelheim und burch diefen mit bem Sektions= Ingenieur herrn Ries daselbst; 2) mit bem hiftor. Berein ber Ober= pfalz und von Regensburg; 3) mit ber Generaldirektion ber k. Berkehrsanstalten; 4) mit ber t. Akabemie ber Wiffenschaften; 5) mit bem t. Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten; 6) mit der t. Regierung von Nieberbayern, Rammer bes Innern; 7) mit dem Landrath von Niederbayern.

Es würde zu weit führen, wollte ich über alle biese Korrespondenzen Spezielles vortragen, weßhalb ich nur kurz das Wesentlichste hievon einer hohen Versammlung mitzutheilen mir erlaube.

Nach bem hiftor. Berein, resp. bessen Ausschuß selbst, ber immer bas Centrum ber archäologischen Thätigkeit bildet und allweg die Hauptaufgabe (vorzüglich für das Sekretariat) hat, fiel die größte Geschäftslast herrn Bezirksamtmann Malz zu, der nicht nur das Abkommen mit dem Eigenthümer des zu durchforschen Bodens wegen Entschädigungsansprüchen, sondern auch die Bestellung von technischen Leitern und Ausscher bei dem Unternehmen, die Empfangnahme und Abgabe der angewiesenen Geldmittel, die Berwahrung der Fundstücke, die Erstattung von Berichten über die Erfolge, überhaupt Alles zu besorgen hatte, und auch wirklich umsichtsvollft und in ausopfernder Weise besorgte, was zur thatsächlichen Durchführung des Projektes in erster Linie nothwendig war.

Aus der Korrespondenz unseres Vereines mit dem Nachdarvereine in Regensburg entnehmen wir, daß sich der dortige Vereinsvorstand, Herr Graf Walderndorf, allererst zur ausschließlichen Leitung der wissenschaftlichen Durchforschung des Terrains selbst erboten habe. — Infolge nachheriger Uebereinfunst steuerte der histor. Verein von Regensburg zu den Kosten für die Nachgradungen bei, und übernahm auch nach der Einstellung der Arbeit durch den dießseitigen Verein Hr. Graf Walderndorf die Fortsezung der Ausgradungen, oder vielmehr die Aussicht dabei, persönlich, worüber geeigneten Orts noch das Nähere folgen soll.

An die Direktion der t. Verkehrsanstalten wurde das Ansuchen gestellt, die einschlägigen Bahndau-Sektionen beauftragen zu wollen, daß durch diese nicht nur die etwaigen archäologischen Funde gerettet, sondern auch die auf dem Bahn-Areal vorkommenden histor. Merkmale (Wälle, Mauern, Straßenzüge, Begräbnißstätten 2c.) wenn nicht in concreto, so doch durch Beschrieb, Vermessung oder Abzeichnung der Nachwelt, i. e. der Wissenschaft erhalten bleiben möchten, was in einem Erlaß derselben vom 9. Mai 1871 auch bereitwilligst, jedoch mit nur geringer Aussicht auf Einlieferung der Funde an den histor. Verein zugesagt ward.

Eine an die k. Akademie der Wissenschaften in München gerichtete Eingabe mit der Bitte, um geneigte Erklärung, ob die hohe wissenschaftliche Stelle die Vornahme der archäologischen Forschung bei Alkofen etwa selbst vorzunehmen tendire und die zu gewinnenden Resultate für sich beanspruche oder ob die Ausgradung mit Unterstützung der hohen Akademie dem hiesigen Vereine überlassen bleibe, ging nach eingelaufener Erklärung des Sekretariats dort verloren und auf wiederholtes Gesuch erfolgte kein Bescheid.

Das t. Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten beschied ein Bittgesuch des Vereines um einen Zuschuß zu besagtem Zwecke aus Centralfonds dahin, daß der höchsten Stelle zur Zeit keinerlei Mittel für Gewährung eines solchen Zuschusses zu Gebote stehen; dagegen aber wurde es der k. Regierung von Niederbayern, Rammer des Innern, anheim gegeben, die Gewährung einer angemeffenen Quote aus Kreisfonds bei der Landrathsversammlung in Anregung zu bringen.

Die kgl. Regierung von Rieberbayern genehmigte hienach auf gestellte Bitte ber Flüssigmachung von 123 fl. 27 kr. Erübrigungen aus dem Fond für Erhaltung von Kunstbenkmälern und Alterthümern für unsern Zweck, und ein weiteres Gesuch an den Landrath um einen außerorbentlichen Zuschuß von 50 fl. fand gleichfalls Gewähr.

Eine bem hiftor. Berein infolge höchsten Auftrages burch bas E. Bezirksamt Kelheim unterm 4. Jänner d. J. zugegangene Aufforderung zur Einsendung der bei Alkofen, wie wir wissen, auf Bereinskosten ausgegrabenen Alterthümer an das k. Staatsministerium, i. o. das kgl. General-Conservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, sei hier vorderhand bloß vorübergehend erwähnt, weil in Betreff dieses Funktes zur Zeit noch immer Alles in der Schwebe ist.

So viel aus den Akten über die vom Vereine gepflogenen Korrespondenzen und gemachten Versuche zur Erlangung der nöthigen Unterstützung, um die beabsichtigten Forschungen vollführen zu können Aus dieser meiner Darlegung mag klar hervorgehen, daß von Seite des histor. Vereines von Niederbayern zur Förderung der vorwürfigen Sache gewiß Alles geschah, was nur immer möglich war.

Nun zu ben lettern Ausgrabungen selbft!

Diese begannen nach den bereits hiezu getroffenen Vorbereitungen am 15. September 1871 mit 12 Arbeitern und wurden die folgenden Tage, je nach den gegebenen Umständen, mit theils mehr, theils weniger Mann fortgeset. — Jur technischen Leitung des Unternehmens war der für Archäologie höchst begeisterte, eifrige Bauzeichner Gr. Haßelmann, zur Beobachtung der Ergebnisse und zu den Aufschreibungen der sich darstellenden histor. Mertmale meine Benigkeit aufgestellt.

Nach Einvernahme bes Grundbesitzers Eichhammer über bie Lage ber erfahrungsgemäß wichtigsten Fundstellen im Acter fingen wir die Bodenaufgrabung an zwei verschiedenen Punkten des Bahn-Areals, nämlich bei den Hauptprofilen 510 und 511, zu bethätigen an. Schon die ersten Versuche der Erdarbeiten überzeugten uns, welch schwierige Aufgabe eine systematische Durchforschung dieses Terrains sei, und daß die genaue Untersuchung eines so ausgebehnten Flächenraumes etwa mittelft Burfgitter mit ben gegebenen Mitteln innerhalb furzer Zeit zu ben Unmöglichkeiten gebore. Mir fahen bald ein, daß man auf bem Ziegelfeld Alcoviums nicht auf einem unangetafteten Srund, nicht auf einem Begräbnißplat mit noch ursprünglicher Ginlagerung der Erdschichten ftebe, daß vielmehr ber Biesader ein Boben sei, auf bem mit Ausnahme einiger Stellen in Folge ber Eingangs erwähnten Borgänge ichon Alles unter und über fich geworfen und ba fast nichts mehr in unverrückter Lage fei. - Bie follte nun bier eine Ausgrabung bewertstelligt werben. um ben boppelten Zwed zu erreichen, um beffentwillen bie Durchforschung unternommen wird? Diese Frage war es, bie uns zunächft angelegentlichft beschäftigte. Wir wollten nach ber uns zugekommenen Beisung innerhalb der Grenzen der projektirten Bahn die Spuren einstiger Anbauten aufjuchen, und bie Alterthumsschäte ans Licht hervorziehen, die von einem längst heimgegangenen Bolte hier etwa noch unter ber Actertrumme verborgen liegen. Aber - wer hätte uns auf ber weiten Fläche auch richtig bie Punkte gezeigt, wo folche Entbedungen ficher zu erhoffen gewesen wären? Besondere äußere Anzeichen hiefür lagen nirgends vor und eine Bünschelruthe hatten wir nicht. Es hieß also bei unserm Unternehmen so recht: auf gut Glück hand anlegen. Der von uns an den hiftor. Berein unterm 24. September eingesendete gemeinschaftliche Bericht über die Ausgrabungen vom 15.—23. September mag barthun, daß wir bis bahin wie auch später, boch nicht umsonst gearbeitet hatten, daß von uns aber auch die angedeuteten Gesichtspunkte nicht außer Acht gelaffen wurden, die bei archäologischen Forschungen maßgebend find.

Gleich bei ber anfänglichen Aufschürfung bes Bodens am Hauptprofil 511 zeigte sich 6,0 m. rechts ber Bahnare eine 0,4 m. tiefe Erbschichte, bie von Dingen archäologischen Charakters gar nichts enthielt, was uns befremden mußte, da man auf den meisten Stellen des Acters schon auf der Oberstäche Bruchstücke von alterthümlichen Gefässen gewahr ward. Wir bekamen aber bald vom Grundeigenthümer den Aufschluß, daß genannte Schichte zugeführtes Land und dem Römerwall entnommen sei, der sich neben dem Kirchlein des Weilers erhebt. Es war das Material, womit anno 1846 das vom Hochwassen Unterhalb dieser Auffüllung lagerte 0,6 m. tief Asche mit Rohlen vermischt, und fanden sich umhergestreute Trümmer von einer Urne mit schwarzem Bruch, verkohlte Menschenknochen, eine eiserne Trense, das Rieser von einem Pferde und ein Instrument von Eisen, dessen Gebrauch noch nicht ermittelt ist. Der Fund beutet jedenfalls eine Grabstätte, und zwar eine altbeutsche an.

Bei dem Profil 510 stießen wir 1,0 m. tief auf eine hellgelbe und röthliche Thonschichte, umgeben von mehreren Steinen, die durch Sitze roth geworden. Wir glaubten, einem Brennofen auf ber Spur zu sein und ließen, um die allenfalls noch ersichtliche Construktion desselben nicht zu schädigen, mit größter Sorgsamkeit die Schollen ringsum zerlegen, sahen uns aber in unserer Hoffnung getäuscht; denn es zeigten sich weitere Ueberbleidsel eines solchen Ofen nicht, wohl aber lag in Mitte des Plazes noch ein 0,5 m. langer eiserner Dreifuß nebst einem Modellirbein.

In einem von ba in gleicher Tiefe gezogenen, 0,8 m. breiten Graben links der Bahnaze kamen viele Bruchtheile von irbenen Gefässen mit und ohne Figuren und Ornamenten, eine bronzene Münze, ein Ziegelstück mit dem röm. Legionszeichen, Trümmer eines sehr großen braunen Aschenkruges mit vielen großen Kohlen in der Nähe, sowie eine Unzahl von Gesimsziegeln, in verschiedenen Richtungen liegend, zum Borschein.

Wieber 22,0 m. weiter links ber Bahnahse befand sich in einer Tiefe von 0,4 m. ein Steinhaufen, ben wir Anfangs um ber Schichtung und bes Zusammenhanges willen für eine Mauer hielten bei nöherer Untersuchung nach unten aber als bloßes Brockenwerk erkennen mußten. Um diesen nach allen Seiten hin freigelegten Steinhaufen lagen in verschiedener Entfernung und Tiese folgende Gegenstände, als: eine Lanzenspise, mehrere Eiseninstrumente, zwei Münzen, ein schör verziertes, 0,04 m. langes, bronzenes Ornament, einige beinerne und eiserne Griffeln.

Dieß die erzielten Resultate aus den innerhalb des Bahn-Areals angelegten Haupteinschnitten.

Da wir indessen einsahen, daß eine derartig continuirliche Durch= arbeitung der ganzen vor uns liegenden Strecke ganz und gar unthunlich sei, so versuchten wir durch Deffnung mehrerer Einzelgruben auf verschiedenen Stellen der Beschaffenheit des Grundes

nachzuspüren, um bei allenfallsiger Entbeckung von Mauern und andern antiken Ueberresten diese sogleich weiter bis an das ausgesteckte Ziel versolgen und in das Steuerblatt einzeichnen zu können.

Bei biefen kleineren Nachgrabungen traten biefelben Erscheinungen zu Tag, wie bei Anlegung ber größern Einschnitte; überall zeigten sich hier wieder ebenso ungeordnet, durcheinander geworfen, Scherben von irdenen Gefässen, roth, grau, schwarz und braun, und in mehreren Gruben stacken zerstreut auch Trümmer von eifernen und bronzenen Geräthen, Waffen, Schmuchsachen 2c., was Alles in bas angelegte Antiquitäten=Berzeichniß aufgenommen wurde, welches hernach zur Verlesung kommen soll.

Auf ein paar Stellen führte die Untersuchung über die Grenzen des Bahnlörpers hinaus, nämlich bei Profil 510 und 511.

Winkelrecht auf dem Grenzpfloct 194, unweit des Profils 510a, 18,0 m. rechts, fand sich die vollständige, 0,7 m. dicke Grundmauer eines Gebäudes mit noch gut erhaltenen, edenso starken Mittelmauern. — Das erste Fachwerk des Gebäudes ist 3,9 m. lang und 4,0 m. breit; vom zweiten Fachwerk konnten wir nur mehr eine Länge von 2,0 m. bloßlegen, weil das Mauerwerk desselben unter bie hier vorüberziehende Staatsstraße hineinläuft.

Die Auffindung biefer Ruberg veranlaßte mich zu vielfachem Nachdenten, indem einige Gründe für, einige gegen ihren römifchen Ursprung geltend gewacht werden können. — Der Umstand, daß auch hier in ben überlagernden Schichten Trümmer römischer Gefäffe und insbesondere viele römische Ziegelplatten, größerer und fleinerer Form, sich fanden, möchte römischen Ursprung bes Gemäuers annehmen laffen; betrachtet man aber bas Mauerwerk an und für sich und vergleicht es mit anbern, anerkannt römischen Mauerüberreften hinfichlich ber Stärke und ber Beschaffenheit bes Materials, so möchte man die lettere Annahme sehr in Zweifel ziehen, und zwar um so mehr, als eine Tradition sagt, daß auf dem Biesacker vor Alters ein Meierhof fammt Kirchlein gestanden, aus bem fich bie jegigen brei göfe des Beilers Altofen gebildet hätten, wornach also leicht besagte Mauer die Reste des Meierhofgebäudes fein könnten. 3ch möchte mir unter folchen Verhältniffen burchaus fein befinitives Urtheil in ber Sache erlauben, bis einmal burch nähere Untersuchung des ganzen Terrains, sowie durch geschichtliche Aufflärung über ben verfallenen Meierhof beffere Grünbe zu einem Entscheid an die Hand gegeben find.

Noch bürften wir fragen, welchen Eindruck die bisherigen Enthüllungen und das bunte Durcheinander auf dem durchwühlten Ziegelfelde im Ganzen auf uns gemacht?

Ich glaube, es wird sich jeder, der den Sang der Ausgrabungen und beren Resultate mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt hat, sagen müssen "Wir haben auf dem Territorium bei Alkofen, insbesondere auf dem Wiesader, nicht etwa bloß ein einsaches Leichenselb, sondern zugleich die Brandstätte einer im schweren Kampfe untergegangenen Colonie eines in der Bildung ziemlich vorgeschrittenen Bolkes vor uns. Dieß läßt sich einerseits schließen aus den vielsach vorhandenen Spuren der Zerstörung durch Feuer und rohe Gewalt, andererseits aus dem kunstreichen Typus und verseinerten Geschmad, der den Fundgegenständen zum großen Theile aufgeprägt ist.

Bur Ermöglichung eines vollständigen Ueberblickes der Forschungsergebniffe und einer geneigtest barauf zu gründenden Bürdigung des Gesagten wurde von mir die Gesammt-Ausdeute vom Alfoser Felde, wie sich solche bei der letzten Ausgradung und auch früher schon ergab, und wovon die Fundobjekte theils bei unserm Verein, theils bei jenem von Oberpfalz und Regensburg hinterlegt sind, wie schon erwähnt, in ein Verzeichniß gebracht, um hoher Versammlung hier beim Uebergang zum zweiten Punkt davon Mittheilung machen zu können.

ad 2 (a).

Ich theile ben bei Alkofen gemachten Fund, um mehr Comformität mit ben Schuegraf'schen Aufzeichnungen zu erlangen in 3 Gruppen, als: 1) Münzen, 2) Geräthe, Schmucksachen, Waffen, 3) irbene Geschirre und Ziegelsteine.

A. Münzen.

Bei ber letzten Ausgrabung wurden an solchen 3 gefunden, nämlich: ein bronzener Antoninus Pius (r. v. 138—161); ein M. Aurelius (161—180) und eine kleine Kupfermünze, noch nicht entziffert.

Bon Rittler wurden eingeliefert 68 Stücke, (14 silberne und 54 bronzene). Bon Lindner und andern Bereinsmitgliedern 40 Stücke.

.

10 waren es zusammen 185 Sti welche für die Geschäcktsforschung gerettet sind.

Rechnen wir noch hieher die verschleuberten und an Frembe verkauften Münzen nur mit einer Summe von 800 Stücken, was gewiß nicht zu hoch gegriffen ist, so ergibt sich eine Gesammtsumme von 985 (also beinahe 1000) Stück Münzen, welche der Wiesacker in sich barg.

Die vom diessseitigen und vom oberpfälzischen Bereine von daher erworbenen Münzen sind nur römische, und dürften, (nach dem Besund der vorliegenden zu urtheilen), etwa 1 Bierttheil von Silber und 3 Bierttheile von Bronze und Kupfer sein.

Die Münzen alle einzeln zu beftimmen und zu beschreiben, wie dieß Sedlmaier im 4. Heft des III. Bandes der Verhandlungen unseres Vereins mit dem Sauldurg'schen Münzfund gethan, ift hier der Weitschichtigkeit wegen nicht thunlich, und muß eine wissenschaftliche Abhandlung hierüber einer mehr gewandten Feder überlassen werden.

Um einiger Schlüffe willen, die wir nacher zu machen gcnöthiget find, will ich hier bloß noch constatiren, daß von Kaifer Augustus an dis auf Balentinian und Balens (364—378) die meisten der dazwischen regierenden Cäsaren in den vorliegenden Münzen vertreten sind. — Am häusigsten kommen Münzen vor: von Trajan, Hadrian, Antoninus, Pius, Marcus Aurelius, Septimius Severus, Probus.

B. Geräthe, Schmudjachen, Baffen 2c.

Wir fanden derlei Gegenstände von Bronze, von Eisen, von Bein, von Glas und von Stein.

Von Bronze find folgende: 1) das Bruchstud einer Fibula; 2) die Handhebe eines Gefässes; 3) ein Ohrring; 4) ein Stift; 5) ein Henkel, einen Schwanenkopf darstellend; 6) eine kleine Platte; 7) zwei kleine Scheiben, in der Mitte durchlöchert; 8) eine Helmverzierung; 9) der obere Theil eines Knopfes; 10) ein großer Ring; 11) zwei unbestimmbare Stücke. Von Eisen: 1) eine Lanzenspipe, altbeutsch; 2) ein gebogenes Messen mit der Schneibe nach Innen; 3) ein Messen mit ausgebogener Spize; 4) ein Theil einer Scheere; 5) ein spiziges Messer; 6) ein Schnizer mit Heftnägeln; 7) drei Pferdetrensen, barunter eine sogenannte scharse; 8) ein Schlüssel; 9) Fragment einer vorne gebogenen ziemlich breiten Wasse; 10) ein Geräth mit ankerförmigem Haden und auswärts gebogener Spize; 11) ein stumpfes Messer; 12) ein Zirkel mit Keil statt ber Schraube; 13) ein Bohrer; 14) brei Stachelspizen (Stimuli); 15) sieben Ringe; 16) ein Gewandhaden; 17) ein Nagel mit rundem Kopf; 18) ein betto mit Platte; 19) 15 verschiebene Nägel; 20) zwei Beschläge; 21) ein ein solltage mit Höhlung; 22) ein Vorstecknagel; 23) ein Feuerhund.

Bon Bein: 1) ein Mobellirgriffel; 2) ein kleiner Griffel.

Von Glas: 1) brei Bruchstücke eines Gefässe mit zusammengeschmolzenen Theilen, stellenweise mit Metallschmelz überlaufen; 2) brei Scherben schillernden Glases; 3) neun weitere Stücke, verschiedenartig geformt.

Die von unserm Vereine schon früher erworbenen Antiken bezeichneter Art finden sich in den Fächern II und III und sind folgende: Eine Haarnadel, eine Pfeilspize, eine Theil von einem Zierrath aus Bronze, eine eiserne Pfeilspize, eine Frauenhaarnadel, ein Schlüssel, ein Theil von einer bronzenen Gewandnadel, eine röm. Hieb- und Stoßwaffe, ein Ornamentstück aus Bronze, die handhabe von einem bronzenen Schlüssel, eine römische Schnalle, ein römischer Anopf, noch ein römisches Ornamentstück, zwei Fingerringe, die Bictoria in Carneol geschnitten, der Mars, in Lapis Lazuli geschnitten, Scherben eines gläsernen Gesässen wit erhabenen Buchstaben.

Das vollständige Verzeichniß, welches Schuegraf über die von ihm wie vom histor. Vereine von Oberpfalz erworbenen ähnlichen Alterthümer vom Wiesacker veröffentlicht hat, vernehmen zu sollen, würde hohe Versammlung zu sehr ermüben. — Ich erlaube mir daher, das Sachdienlichste hievon in kurzer Fassung mitzutheilen.

Biele von ben Gegenständen, die wir oben genannt, waren auf dem Fundplaze in größerer Menge vorhanden, und kommen deßhalb auch im Schuegraf'schen Berzeichnisse wieder vor, als: Schlüsseln (eiserne und bronzene), Lanzen, Pfeile, Ketten, Rägel

(bronzene, bleierne, eiserne, große und fleine), Meffer, haarnabeln, Fingerringe, Fibulä oder Rleiderhaften (mehrere Gattungen), Rnöpfe, verschiedene Ziergegenstände von Bronze, bronzene Vorhangringe, altdeutsche eiserne Ringe, Schnallen, Fragmente gläferner Geschirre mit Silberglätt am Rande, Trümmer von Thränengläsern 2c. --Als besonders erwähnenswerth bürften bavon zu erachten fein: Eine eiserne altdeutsche Schuhahle, das Bruchstück einer kleinen Glode, bas Bruchftud eines Metallspiegels, brei bronzene Löffelchen - cochlearia - von verschiedener Form, zwei bronzene Frauenringe mit dem eingegrabenen Worte: VITA (Du Theuerste bift mein Leben!), eine durchgebrochene bronzene Schließe als Militärabzeichen mit bem großen Buchstaben ober Biffer X in ber Mitte, ein bronzenes Hufeisen, eine altdeutsche ober keltische Haarnabel von Eisen, römische Fußangeln in unzähliger Menge. - Dazu noch bie von Graf Walberborf gefundenen Stücke: zwei Riergeräthe von Bronze, zwei Schlussel und ein bronzener Schreibgriffel. - Liegen von sämmtlichen bie Zeichnungen hier auf. - Am Teufelsfelsen zunächft dem Wiesacker fand man jüngst eine bronzene Streitart. welche an die Generaldirektion der kal. Verkehrsanstalten eingesendet wurde, so auch noch viele Münzen.

C. Jrbene Geschirre, Biegelsteine.

Einen höchst wichtigen Theil unseres archäologischen Fundes bei Allkofen bilden die Erzeugnisse des Töpferhandwerkes der Bölker, die einst da gewohnt. — Wenn wir Westerndorf bei Rosenheim und Rheinzabern in der Pfalz, wo bekanntlich römische Geschirrfabriken waren, ausnehmen, so werden wir in Bayern keinen Ort mehr finden, wo so viele und so manigsaltige Ueberreste dieses römischen Industriezweiges vorkommen, wie in Alkosen. — Aus der großen Menge der da zerstreut umher liegenden Fragmente der verschiedenartigsten Gesässe von römischen Töpferwaaren oder eine großanderer Masse won römischen Töpferwaaren oder eine sofärtige Riederlage von römischen Töpferwaaren oder eine sofsartige Riederlage von römischen Ficken uns Gründe für letztere Annahme zur Hand. — Das betressende Geschirr ist, wie der Augenschein lehrt, eine Schale aus samischer Erde und trägt auf der Innenseite bes Bobens die beutliche Inschrift: REGALIS. — Wenn wir das Wort Regalis nicht als Eigenname gelten lassen können, so dürfte dasselbe wohl nichts anders andeuten, als daß der Betrieb der Töpferei daselbst eine Gerechtsame der jeweiligen Herrscher gewesen sei.

Für ein selbstständiges berartiges Etablissement spricht auch bie burch Herrn Grafen Walberdorf auf dem Wiesacker zulest gemachte Entbeckung einer ziemlich großen Grube, angefüllt mit röthlichem Thon. Im vorliegenden Steuerblatt ist diese Grube, wie hohe Versammlung sich geneigtest überzeugen möge, auch angedeutet. Es dürfte meines Erachtens hier gar nichts darauf ankommen, ob röthlicher Thon mit den lokalen geognostischen Verhältnissen im Sinklange stehe oder nicht, weil solcher Thon ja auch aus der Ferne herbeigeschafft werden konnte, wie dieß bei Töpfereien und Porzellain-Fabriken mit ihrem Material heut zu Tage noch geschieht.

Die an ben Berein eingelieferten Geschirrtrümmer felbst anlangend, ist zu bemerken, daß wir von jeder Gattung der aufgefundenen nur einige Stücke auswählten, da bei deren sorgfältiger Richtung sich ergab, daß zusammengehörige Trümmer nur höchst seiten sich zeigten und die Einsendung der ganzen Ausbeute so auch ohne Zweck und Rugen gewesen wäre. Diese Alterthümer sind in dem angelegten Verzeichnisse in zwei Abtheilungen vorgetragen, nämlich als Geschirre a) aus samischer Erde, b) aus verschiedenartiger Masse.

R

Die erste Abtheilung Geschirre aus samischer Erbe umfaßt 24 Nummern und enthält 125 Stücke. Die Nummern liegen hier sämmtlich geordnet vor. Die Fragmente der Gesässe scheinen sich in verzierte und glatte. Sie sind Theile von Näpfen, Schüffeln, Arügen, Bechern, Basen und Urnen von verschiedener Größe. Als Ornamente treffen wir auf der Außenseite derselben neden dem Eier- und Rundstab und andern sogenannten pompejanischen Deko rationen in Reliefform die in der Kaiserzeit so beliedten Scenen von Gladiatorenkämpfen und Thierhetzen und Darstellungen von Jagden, dann begegnen wir auch in Medaillons und Geminden römischen Göttern, Genien, Delphinen, Sphinzen und friedlichen Borgängen aus dem bachischen Kreise.

Drei Stücke, barunter bas schon genannte mit bem Worte "Regalis", enthalten auf der innern Bobenseite den Stempel. In dem Einen lesen wir deutlich den Namen Julian, vom andern zerbrochenen sind nur mehr die erstern Buchstaben LFTM... ersichtlich. Wahrscheinlich enthielt der Stempel den Namen des Töpfers, wie das in den römischen Geschirren zu Rosenheim und Rheinzabern gleichfalls der Fall ist. — An zwei Trümmern sind auch neben den äußern Verzierungen Inschriften angebracht, von denen jedoch nur mehr einzelne Buchstaben zu ersehen. Diese dürften etwa auf die jeweilige bildliche Darstellung selbst Bezug haben.

Besonders bemerkenswerth ist, daß an einigen Gefässen außen am Boden Kreuze eingekrizelt sind. — Wie wir aus der Geschichte wissen, hatten schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung viele von den römischen Soldaten, die unser Land besetzt hielten, das Christenthum angenommen; das hier vorsindliche Kreuzzeichen jedoch gibt hiefür noch keinen vollständigen Beweis, daß die Bewohner Alcoviums schon Christen waren, weil nach Falkenstein's und Hefner's Darlegung auch von den Heiden ihre Opfergeschirre und was dazu gehört, mit einem Kreuze bezeichnet worden sind.

Ueber die vom Vereine schon früher erworbenen Alkoser Antiken aus samischer Erde, welche in Fach III sub Nr. 142, 143 und 208 ausbewahrt sind, hat seiner Zeit der k. Baukondukteur und nunmehr k. Kreisbaurath Hr. Tanera ein Referat geliefert, aus dem die vollkommenste Aehnlichkeit jener Fundstücke mit den unsrigen hervorgeht, wie es der Augenschein auch selbst nicht anders zeigt. — In gleicher Weise stimmen die von Schuegraf verzeichneten und beschriebenen Geschirrtrümmer dieser Art ganz mit den hier aufgestellten überein. Es besinden sich barunter selbst brei, die mit dem Namen des Töpfers versehen sind.

Aber nicht genug, daß die samischen Töpferwaaren von Alkofen unter sich im Einklange stehen: ich finde, was Materie und Form betrifft, die größte Aehnlichkeit mit ihnen an den zwischen Azelburg und Hofstetten (bei Straubing) ausgegrabenen, die gleichfalls hier hinterlegt sind. Gibt das nicht Grund zur Vermuthung, man habe diese aus der Töpferei von Alkofen bezogen?

Digitized by Google

A COLORED STORE

Ein Umstand waltet indeffen hiebei ob, ber uns auffallen muß, ber nämlich, daß man in weiter Entfernung in Grabhügeln Alfoser Töpfererzeugnisse fände, während man in den bei Weltenburg, im Hienheimer Forst und Frauenforst geöffneten, nahegelegenen Gräbern niemals Gefässe von solcher Form und Materie gefunden hat. — Der Widerspruch löset sich, wenn als Thatsache festgehalten wird, daß die römischen Niederlassungen dortselbst älter und die berührten Gräber schon erbaut worden sind, ehe die Töpferei in Alkofen bestand.

Sehr zu bebauern ift, daß man bisher keiner ganzen Gremplare ber in Alkofen fabrizirten Geschirre habhaft werden konnte. Was bei der Ueberschwemmung im Jahre 1845 noch als ganz zu Tage trat, ift, wie wir wiffen, vom Unverstande zerstört worden.

Herrn Grafen Walberborf ist es bei ben letten Nachgrabungen gelungen, von einem einzigen Gefäffe, einem bauchigen Kruge, fämmtliche Trümmer aufzusinden und sie zu kitten, so daß ber Krug jett wieder in seiner ursprünglichen Form erscheint. Die Zeichnung hievon liegt hier zur gefälligen Einsichtnahme vor.

b.

Die Geschirt-Fragmente aus terra samia, Abtheilung a), bilben auf dem Alkoferfelde die bei weitem größte Zahl und gehören fast alle in die Kategorie der Tisch-, Küchen- und Ziergeräthe. Wir fanden daneben auch Scherben mit etwas gelblichem Bruche, die Außenseite wie bronzirt, von welchen im Katalog drei Stücke verzeichnet sind, die hier präsent liegen; dann stießen wir ebenso auf solche mit grauer und brauner Farbe, die sämmtlich in ihrem Typus die entwickelte Technik der römischen Töpferwaaren an sich trugen, also gleichfalls römisch sind. — Andere drei Stücke von schwarzem Bruche und zwei von Graphit sind wohl nichts anders, als Trümmer von Aschenkrügen. Sie zeigen, weil ohne Drehscheide gefertigt, rohe Form und gehören sicher dem keltisch germanischen Zeitalter an.

Aus gewöhnlichem Thon gebrannt finden sich hier in der Sammlung zwei Trümmer von Backsteinen mit dem Legionszeichen leg. III. ital. Dieselben mögen Theile einer Deckplatte sein, die über ein ausgemauertes Römergrab gelegt war.

Digitized by Google

ł

Dann habe ich noch anzuführen vier Stücke Pflastersteine mit eingesurchten mäandrischen Linien, die jedoch kein bestimmtes Gebilbe formirten. Es waren von diesen Steinen mehrere ganze Platten vorhanden, welche noch aneinander gereiht lagen und an der Stelle, wo sich Mauerwerk besand, einen Meter tief eine Fläche von etwas mehr als einen Quadratmeter bedeckten. Wir hatten ohne Zweisel Fußbodentheile eines Gemaches im Erdgeschoffe vor uns. -- Die gebrannten Platten waren 0,6 m. lang, 0,4 m. breit und fast 0,02 m. dic, also ziemlich schwer. Des schwicrigen Transportes wegen haben wir deren Einsendung hieher unterlassen.

ad 3 (b).

Die Auffindung von keltisch germanischen und römischen Urnentheilen mit Afche und Menschenknochen auf dem Wiesacker führt uns zu bem Schlusse, daß daselbst eine Begräbnikstätte für die da wohnenden Bölfer gewesen fein muffe. Aber es tonnen Menschenknochen auch ba sich vorfinden, wo ein feindlicher Ueberfall, eine Feuersbrunft, eine Ueberschwemmung u. bgl. flattgefunden und feine Spur eines orbentlichen Grabes zu entbeden ift. - Bei Alcovium mögen wenigstens bie ersten zwei Unfälle zusammen eingetroffen fein, wie sich das aus ber Beschaffenheit ber verbliebenen Ueberrefte wohl beutlich wahrnehmen läßt. Denn wir stoßen auf dem Wiesader auf alle Anzeichen, bie berlei Ratastrophen kennbar machen, zugleich aber auch auf Einzelgräber, die jeboch noch keineswegs Beweise für das Vorhandensein eines förmlichen Leichenackers sind. Ein eigens angelegter Begräbnißplat, wie man fie in Neukelheim und Balbborf entbedte, war bas Ziegelfeld felbft nicht. Wohl aber mögen mehrere einzelne Grabstätten für keltische und germanische Vornehme wie für hervorragende römische Familien da bestanden Wir können namentlich Letteres um so weniger leugnen, haben. als Aventin breier römischer Denksteine oberhalb Ubbach an einer Brücke gegen Untersaal erwähnt, welch lettere nach unserm Dafürhalten gerade beim Riegelfeld über die Donau geführt hat.

Zwei dieser Denkmäler sind Gelübbesteine, römischen Göttern geweiht, und sollen uns für spätere Aufstellungen als Belege dienen. Der Dritte ist ein wirkliches Grabmonument und lautet bessen Inschrift, wie folgt:

Diis Manibus! Claudiae Materninae matri, vixit annos quadraginta et Hilarinae (Sammonii filiae?) conjugi vivae curavit faciendum. — Deutsch: Den Schutzgöttern! Seiner Mutter Claubia Maternina, die 40 Jahre alt wurde und seiner noch lebenden Gattin Hilarina Sammota ließ (ein ungenannter Sohn und Gatte) diesen Stein segen.

Wenn nun hier auf dem Wiesader, wo doch Urnen und selbst Grabsteine gefunden werden, der schon Eingangs erwähnte Begräbnißplaz, der Allfofen auszeichnet, nicht ist, wo wird er denn zu finden sein? — Derselbe liegt gleich oberhalb des Weilers Allfofen an der Berghänge neben einem höchst beachtenswerthen Hohlweg, an dem ein nicht unbedeutender Wall noch jetzt dis zum Kirchlein herabläuft.

Dieser Leichenacker übertrifft nicht nur an Umfang und Größe, sondern auch an Eigenthümlichkeit alle bisher in Bayern aufgefundenen. Er umfaßt beinahe 6 Tagwerk und besteht aus koloffalen runden Hügeln von 10' bis 40' Höhe, welche das ganze Terrain bebecken, und denen man auf den ersten Blick schon anslieht, daß sie keine Naturgedilde seien, obgleich sie gegenwärtig mit verschiedenen Baldbäumen bewachsen sind. Der Grund gehört dis auf einen kleinen Theil, auf dem sich nur 3 Hügel besinden, dem Besiger des Biesackers, Michael Eichhammer. Dieser gestattete auf das an ihn gestellte Ansinnen hin die Durchforschung desselben gegen eine Entschädigung von 2 Kronenthalern für je einen Hügel.

Wir nahmen zufolge erhaltener Weisung ben sogenannten Raiserhügel, ben größten, in Angriff. Es mußten zuerst mehrere Bäume auf selben gefällt werden, um die Nachgradung beginnen zu können. Daß es eine Unmöglichkeit sei, ben ganzen Hügel zu stürzen, sahen wir sogleich ein. Wir entschlossen uns daher, auf ber Südostseite, wo die wenigsten Bäume standen, in der Mitte der schlossissen die Skegels einen Stolen anzulegen, um die Construktion des Hügels zu erforschen. Diese zeigte sich auch balb. Nachdem die 3 dis 4 Dezimeter die Humusbecke weggenommen war, kamen nicht etwa Findlingsbrocken und Sewölbe, sondern lauter Bruchsteine aus der da herrschenden Kalkformation von 4 dis 8 odc. zum Vorschein, woraus wir die Sewißheit schöpften, daß der Hugel ein Wert von Menschendand sei. Als etwas über 2 m. gegen

bie Mitte hineingearbeitet war, zeigte sich nach herausnahme eines Steines eine Höhlung, die uns Hoffnung auf ein baldiges gunftiges Resultat gab. Wir sondirten die Höhlung und fanden sie über 1 m. lang und breit. Bei dem Versuche zur Erweiterung ber Deffnung fiel leider das obere Gestein nach und vereitelte ein sofortig tieferes Eindringen in den hügel. Die Fortsezung ber Arbeit am andern Tage hatte fein besonderes Ergebnik mehr und wurde auch abgefürzt, weil weder mir noch frn. hagelmann weitere Aufficht zu führen möglich war. Damit war benn bie Forschung auf diesem Terrain wieder eingestellt, ohne irgend einen Fund gemacht zu haben. Und dennoch war das Unternehmen nicht ohne Rugen, weil wir jest bestimmt wissen, woran wir mit gedachten hugeln find. Db fie alle gleichen Bau haben und von einem Bolke ober von mehreren Bölkern stammen, was sie bergen u. bal. können wir freilich nicht fagen: bas muß erst eine genaue Untersuchung lehren. Dhne diese läßt sich überhaupt nichts Bestimmtes über die merkwürdigen hügel angeben, welche bie einzigen ihrer Art find die man bisher im Donauthal gefunden. Es bürfte sich zeigen, baß wenigstens theilweise ihr Alter in die allergraueste voraeschichtliche Beit zurückreicht.

Lindenschmit schreibt in feinen "vaterländischen Alterthümern" Seite 107: "Die großen Hügel mit gewaltigen Steinringen umfränzt, im Innern mit Rammern aus gespaltenen mächtigen Steinplatten, mit unverbrannten Leichen, Steinwaffen und Bernsteinschmuck find wohl bie ältesten, wenn auch nicht ber Gräber überhaupt, boch der Grabhügel. - Erbhügel von geringerem Umfange und manchmal mit kleineren Steinringen, im Innern mit niedrigen, aus lodern Steinen zusammengestellten Riften ober Behältern für Afchenurnen ober einer blogen Steinschichtung über benfelben, mit Erzgeräthen und Erzwaffen find bie Dentmale einer ebenfalls frühen Beriobe, welche aber der geschichtlichen Zeit ichon näher steht und zum Theil in dieselbe herüberreicht.

Die Grabhügel, zumeist ganz aus Erde ober nur mit einer geringen Verwendung von Steinen, theils für innere Umgrenzung, meift aber für das Lager ber Todten, welche oft in größerer Anzahl, nach verschiedenen Richtungen ober von Suben nach Norben, mit ihren Baffen ober Schmudjachen bestattet find, ftammen aus 3

Berh. b. bift. Bercins in 206h. XVIII. 3b. 1. Beft.

Digitized by Google

and the second second

einer Zeit, in welcher ber Gebrauch des Eisens für alle schneidenden Wertzeuge schon herrschend geworden, dem eigentlich historischen Zeitraum."

Bu ber ersten Art zählen ganz sicher die großen Grabhügel unsers Alkofer Leichenfeldes; es wäre aber auch möglich, daß in den daselbst vorkommenden kleinern Hügeln die beiden andern Arten vertreten sind.

Welch reiche und intereffante Ausbeute dürfte dann hier eine gründliche Untersuchung ergeben! Den historischen Vereinen kann um der Kostspieligkeit willen die Lösung einer solchen Aufgabe nicht zugemuthet werden. Es muß sich darum im Interesse der Wissenschaft Alles in dem Wunsch vereinigen, daß es einer höhern Stelle gefallen möge, in diesem Betresse die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen. — Nun noch Einiges in Kürze über das Klassische Alkofer Terrain im Allgemeinen.

ad 4 (c).

Betrachten wir die physische Lage Alkofens und seine Umgebung näher, so finden wir, daß das Terrain in jeder Beziehung für eine bürgerliche wie milikärische Niederlassung nicht geeigneter sein könnte, als es in Wirklichkeit ist. Wir fassen als zur Colonie gehörig die Strecke von der Giermühl dis zum Teufelssfelsen ins Auge, welche eine Länge und Breite von je einer halben Stunde hat und also hinreichend Raum für eine größere Ansiedlung bietet.

Der Boden ift fruchtbar und jedem Anbau günftig. An Waffer fehlt es nicht, da die Donau und der Teugner.Bach das Terrain umschlingen. Auch hatten Ansiedler hier eine sich ere Wohnstätte; denn der Ort ist geschützt im Often durch einen Engpaß, im Süben durch Anhöhen, im Westen beim sogenannten Teufelssfelsen wieder durch einen Engpaß, im Norden durch die Donau, und überdieß stand er auch in Verbindung mit dem großen Militärlager auf dem Ringberg durch eine Straße, welche gleich am jezigen Weiler oberhalb des Kirchleins bei dem noch vorhandenen Wall ihren Ansang nahm und in einem Bogen über die Anhöhen zur porta orientalis der Kingstadt geführt hat.

Neben ber natürlichen Befestigung des Plazes schuf bie römische Strategie aber auch noch fünstliche Bollwerke baselbst, von welchen

wir schon eines in dem vorhin genannten Walle kennen gelernt haben. — Längs der Donau, von deren rechten Ufer ein paar Hundert Schritte entsernt, zieht sich ein 8 – 10 m. hoher Ranken der Schloßrain genannt, hin, auf welchem massiv gebaute Wachtthürme standen. Von einem derselben haben wir noch die vollständige Grundmauer entdeckt. Sie mißt in der Dicke 1,4 m. und bildet ein regelmäßiges Viereck, 10,4 m. lang und 10 m. breit. Das Mauerwerk ist unstreitig römisch.

Der Schloßrain bricht unweit des Thurmes behufs der Formirung eines Durchganges ab und es führt von ba ein Beg burch die Feldung dem Dorfe Lengfeld zu. — Die ganze Gestalt und Beschaffenheit bes Terrains hier läßt einen Ländeplatz vermuthen. Es läuft auch die Sage von einem solchen um und bas Nikolaikirchlein im Beiler, bas früher auf dem Ziegelfelbe ftand, bürfte als Bestätigung hiefür dienen, denn wir wiffen, daß der bl. Nikolaus ber Batron ber Schiffer und Fuhrleute war. — In die frühere röm. Colonie Alcovium wie auch in das Lager am Ringberg konnte auf solche Beise Bufuhr gelangen; in späterer Zeit, als auf ber Donau die Salzschifffahrt start betrieben ward, mag baselbst ein Ruheplatz oder bas Nachtlager für bie Schiffer gewesen sein. - Gine Straße, welche nach ber Ausjage ber Einwohner Alkofens von hier parallel bem Schlofrain burch bie Aecter hinzog und deren Spuren wir im Biesader wieder fanden, vermittelte von ba ben Waarentransport per Achfe in die Niederlassung und das Lager am Ring. - Von der übrigen topischen Beschaffenheit bes ganzen Thalgrundes ift noch ju merken, daß berselbe vom Ranken aus in fühlicher Richtung terassenförmige Abstufungen hat, was bas Territorium als fehr geeignet für militärische Aftionen erscheinen läßt.

Es sagt uns aber auch bie Geschichte, daß hier in späterer Beit, nach den Römern, wirklich Kämpfe vorgefallen find, beren Andenken billigerweise längst ein Denkstein verewigen dürfte.

Auf diesen Fluren, wie wir wissen die Salerau genannt, hatten nämlich die Bayern den Ungarn, welche im 10. Jahrhundert so oft unser Land verwüssteten, zweimal Widerstand geleistet; das erstemal anno 909, das zweitemal im Jahre 910.

Im Jahre 909 kam das Raubgesindel auf der Straße von Augsburg nach Regensburg herabgezogen. Die Bayern wagten hier 3*

Digitized by Google

einen Angriff, wurden aber überwältiget und ber Feind brang bis zur Hauptstadt Regensburg vor. Um den Abzug desselben ertaufen zu können, mußten alle Schätze der Stadt und des Landes, selbst die hl. Gefässe der Kirchen, zusammengebracht werden.

Im April bes folgenden Jahres 910 fielen die Horden von Böhmen her in die Oberpfalz ein, sengten und brennten, raubten und mordeten da auf unmenschliche Weise. — Mit schwerer Beute beladen kommt das Gesindel auf seinem Heimzuge in den Herbstmonaten wieder in unserer Gegend durch. Da passen ihnen in einem Hinterhalt bei Lengseld die Bayern auf und sind so glücklich, eine Colonne abzuschneiden und gänzlich niederzusädeln.

Also — hier ward Bielen der Unstrigen im heil'gen Kampfe für's Baterland ein ruhmvoller Tod; es tränkte den Boden aber auch verruchter Feinde Blut.

Doch — wenden wir uns, um endlich zum Schluffe zu kommen, noch einmal zu den Refultaten unferer Ausgrabungen und fragen wir uns:

"Was wiffen wir jest von Alkofen; was wird uns aus ben gemachten Funden über bessen Bergangenheit klar?

Jch glaube, aus dem Gesammtergebnisse unserer Forschung folgende Säze als richtig aufstellen zu dürfen:

1) Alkofen war schon in den allerältesten Zeiten von einem keltischen oder germanischen Bolksstamme bewohnt; denn es fanden sich da Geräthschaften, Waffen, Werkzeuge und — was vorzüglich ins Gewicht fällt — ganz einfach und rauh gearbeitete Theile von Aschenkrügen vor, die nur keltischen oder was vielleicht ebensoviel heißen mag, germanischen Bolksstämmen eigen sind.

2) Zur Zeit ber Römerherrschaft saßen in Alkofen römische Bürger, welche den Boden bebauten und Gewerbe betrieben, wie aus den da vorgefundenen Werkzeugen und Kunstprodukten nicht anders gefolgert werden kann; cs lag aber daselbst eine Zeit lang auch römisches Militär, denn der Ort war vermöge seiner Lage in der Donau-Fortifikationslinie zu einer Substation zwischen Regino und Abussina zum Schuze des Stromes bestimmt.

3) Als militärische Besatzung war in Alkofen eine Abtheilung ber von Kaiser Marcus Aurelius zwischen 176—179 in Rhätien errichteten III. italischen Legion Fußvolk, wie auch eine Ab-

37

theilung ber III. Reiter-Cohorte ber Singularier stationirt, wie aus ben aufgefundenen Legionsstempeln und zwei Denksteinen, die hier errichtet waren, unzweiselhaft hervorgeht. Die Inschriften derselben lauten, wie folgt:

I. Denkftein.

Jovi, optimo maximo statori Flavius Vetulenus Legionis tertiae Italicae reversus ab expeditione Burica. Ex voto posuit.

Jupiter, dem besten, größten, dem Standgeber, hat Flavius Betulenus, Centurio der dritten italischen Legion, zurückgekehrt von dem Feldzuge gegen die Burier, gemäß seines Gelübdes dieses Denkmal gesetzt.

II. Denkftein.

In honorem domus divinae Deo Mercurio et Fortunae reduci sacrum. Marcus Virius Marcellus, Deciali filius, signifer alae Singulariorum consulis, praepositus cohortis tertiae, de suo laetus libens merito dedit decimo Kalendas Junias, libens vovit Lupo et Maximo consulibns.

Jur Ehre des Kaiserhauses dem Gotte Merkur und der zurückführenden Fortuna heilig! Markus Birius Marcellus, des Decialus Sohn, Zeichenträger des Flügels der Singularier des Consuls, Befehlshaber der dritten Reitercohorte, hat dieses Denkmal am zehnten vor den Kalenden des Junius freudig, gern, nach Gebühr gewidmet, gerne gelobt unter dem Consulate des Lupus und Maximus.

4) Der Untergang ber Substation und Colonie Alkofen fällt in die Zeit des Kaisers Gratian (reg. v. 375—383). Derselbe ereignete sich in Folge des Falles von Regino, dem bisher unüberwindlichen Hauptkastell, das um 384 bereits im Besige der Allemanen war. Die Notitia Imperii sagt hiemit übereinstimmend, daß um diese Zeit eine Dislocirung der hier gelegenen III. italischen Legion stattgefunden habe, eben weil dieser Bezirk nicht mehr in der Gewalt der Römer war. Es heißt in der Notitia:

"Praefectus legionis tertiae italicae partis superioris Castra Regina, nunc Vallato etc." (Baillenbach b. Geisenfelb.)

Daß Altofen auf jammervolle Weise burch Feuer und Schwert zu Grunde ging, bavon haben wir, wie schon angebeutet, ben beutlichsten und sichersten Beweis in bem grauenhaften Bilbe, bas sich uns in seinen aufgefundenen Trümmerresten bargeboten hat.

Digitized by Google

•••

5) Borin die römischen Gebäulichkfeiten bestanden und wie dieselben situirt gewesen, läßt sich, wie wir schon bei den Nachgradungen wahrgenommen, dis zur Vornahme der sorgsältigsten Untersuchung des Gesammtterrains nicht genau bestimmen. Soviel wird jedoch richtig sein, daß die bürgerlichen Wohnungen und Werkstätten auf dem Ziegelfelde zu suchen sein dürften, während das Kastell selbst höchst wahrscheinlich seine Lage unterhalb der fünstlichen Terrassen unweit des Walles hatte, wo jest der Weiler steht.

6) Zur Vermittlung ber Zu- und Abfuhr liefen in und burch bie Colonie Wege und Straßen, und zwar bie eine Straße vom Rastell weg über die Anhöhe, wie schon bemerkt, in den Ring, die andere zog sich von der Apermühl, wo eine Brücke über ben Bach erbaut war, längs des mit Bachtthürmen besetten Schlofrankens ins Ziegelfeld herauf; von da gings an der Stelle, wo im Steuerblatte Grundmauern-Ueberrefte angedeutet find, mittelft einer Brücke über bie Donau durch die jenseitigen Felder an einer Schanze vorbei und so am linken Donauufer bis Gronsborf fort, wo wieder eine Brücke (man hat da bei Erbauung des Ludwig-Donau-Main-Ranales die Fundamente eines Brückenkopfes gefunden) über die Altmühl und brüben auf einem noch jest gut fichtbaren gepflasterten Weg, Bierftraße genannt, in die große Artobriga geführt hat. Wir ersehen hieraus, wie bie römischen Bollwerke an ber Donau gleich Gliebern einer Kette aneinandergereiht und in Verbindung waren.

Welcher Volksstamm nach bem Abzuge ber Römer die Gründe von Alkofen als Wohnplatz behauptete, sagt uns die Geschichte nicht. Es wird sich das auch höchst schwer mehr ermitteln lassen, da bei der großen deutschen Bölkerwanderung bald Allemanen oder Heruler, bald Rugier und Hermunduren, endlich Gothen und Thüringer die Herren unsers Vaterlandes geworden sind. Bisher ist es auch nicht gelungen, für die spätere Zeit etwas Anderes über Alkofen in den Archiven aufzusinden, als daß es ein zum Kastenamt Kelheim lehendares Gut und im 14. Jahrhundert auch gültbar zur dortigen Pfarrkirche war.

II.

Geschäftsbericht

bes

historischen Vereins von und für Aiederbayern

für die Jahre 1872 und 1873

erstattet burch

A. Kalcher,

I. Setretär des Bereins und torrespondirendes Mitglied des historischen Bereins der Oberpfalz und von Regensburg.

in der Generalversammlung vom 16. Mai 1874.

Gestatten Sie mir, hochgeehrte Herren, Ihnen einen Ruckblick auf das Geschäftsgebahren des historischen Vereins von Niederbayern innerhalb der beiden letzten Jahre 1872 und 1873 zu bieten.

Vor Allem habe ich die erfreuliche Thatsache zu konstatiren, daß unsere Vereinsmatrikel 19 Mitglieder zählt, die im heurigen Jahre dreißig Jahre ununterbrochen unserm Vereine angehören. Diese hochgeehrten Herren sind:

in Landshut herr Professor Schuch,

" geifil. Rath Seelos, " Dr. Wein son., in Paffau Herr Bezirksarzt Dr Erhard, " Bischof v. Hofftetter, " Rettor Hofmann, in Straubing Herr geiftl. Rath Graf, in Offenderg Herr Braf Hundt, in Kolbach Herr Bfarrer Gangkofer. in Gangkofen Herr Förster Hofmann, in Falkenberg Herr Pfarrer Pollinger. in Kelheim Herr Gutsbesiger Lang, "Regierungsrath Schmid, in Altheim Herr Pfarrer Burger, in Schierling Herr Dekan Dr. Brand, in Pfarrkirchen Herr Dekan Münich, in Algenkofen Herr Pfarrer Aschenbrenner, in Moosbach Herr Lehrer Anittlmaier.

Ift es einerseits ein ganz besonders ehrendes Zeichen für ben Berein, Männer in seiner Mitte zu haben, die breißig Jahre mit lebhaftem Interesse zum Erblühen des Vereines beitrugen, die nach dreißig Jahren mit gleicher Theilnahme unserem Vereine noch zugethan, die wie Herr Prof. Sch uch, geistl. Rath Seelos, Herr Dr. Wein dreißig Jahre dem Vereinsausschusse angehören, oder wie herr Dr. Erhard in Passau die Stelle eines Vereinsmandatar begleitet, so sind wir andererseits hochbeglückt, diese hochgeachteten Männer heute als die ehrenwerthen Veteranen unseres Vereines begrüßen und ihnen danken zu können für ihre treue Anhänglichkeit, ihre vielfachen Mühen für unsern Verein. Mit dieser Sie Alle gewiß freudig überraschenden Kundgabe gehe ich über auf die Wirksamteit des historischen Vereines während der letzten beiden Jahre.

Im Laufe bes Jahres 1872 wurde das II. Heft des Vereinsalbums mit den Farbendruckanfichten des Marktes und Schloffes Rottenburg i. J. 1600 und der Burgruine Weißenstein den verehrlichen Mitgliedern geboten, zu beiden Bilbern sind in unserer Zeitschrift von dem Herrn Benefiziaten Heinrich in Schierling und Herrn Regierungsrath Wiesen din Landau historische Abhandlungen veröffentlicht worden.

Das Jahr 1873 brachte in den 4 Heften der Vereinspublikation XVII. Band die hiftorische Abhandlung über Natternberg von Herrn P. Braunmüller.

Die Geschichte der Grafen von Roning, Rottenburg und Moosburg von Herrn Benefiziaten Heinrich.

Die Zusammenstellung der wichtigsten Ueberreste römischer Rultur in Riederbayern von Herrn Professor Spanfehlner. Das Municipium Jovisara auf den Gefilden von Niederschärding 2c. von Herrn Bezirksamtsaffessor Seefried in Griesbach.

Eine fürstliche Nonne am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts von Herrn Reichsarchivrath Häutle.

Regesten aus bem Baffauer Stadtarchiv von Dr. Erhart.

Urkundenregesten aus dem Schloßarchive von Ering am Inn, von Baron Handel=Mazetti zu Wien.

Bemerkungen gegen die neue Petrensia auf den Höhen von Pleinting von Herrn P. Braunmüller zu Metten.

Bericht über bie Enthüllung bes Conradingedenksteines zu Wolfstein im Mai 1873.

Die literarische Thätigkeit unserer Herren Mitglieder fixirte sich in folgenden neuen Elaboraten:

Herr Kooperator Wimmer in Haindling sendete historische Notizen über Ergoldsbach und Abschriften von Urfunden aus dem Pfarrarchive zu Rohr.

Herr Major Würdinger übermittelte eine Sammlung von Regesten aus dem gräflich Preising'schen Archiv und einen Beitrag zur Biographie Georg von Wiespeck.

Herr Lehrer Ertl in Deggendorf bearbeitete und übergab die topographisch, statistisch, naturhistorische Beschreibung von Klingenbrunn.

Herr Lehrer Stoll übergab seinen Vortrag über die Ausgrabungen bei Alkofen und über eine bei Kelheim gefundene antike Bachus-Statuette.

herr Bezirksamtmann Mösmang in Griesbach sendete Notizen über bei Safferstetten befindliche hügelbauten.

herr P. Braunmüller, Fortsetzung seiner Abhandlung über Natternberg.

An diese bereits eingesendeten historischen Arbeiten reihten sich die Borträge des Herrn Professor Stoll über den kirchlichen Gebrauch der Christussiguren auf einem Esel reitend,

bes herrn Lehrer Stoll über die Ausgrabungen bei Alfofen und über eine bei Kelheim gefundene antike Bachusstatuette,

bes Sekretärs Ralcher über geinrich's Geschichte ber Grafen von Roning-Rottenburg und Moosburg,

bes herrn Professor Ullrich über Spanfehlners Zusammen-

ftellung der wichtigsten Ueberreste römischer Cultur in Niederbayern,

bes herrn Kreisscholarchen Stadelbauer über ben Besitzftand und bie letzten Tage des Klosters Seligenthal, und

des Sekretär Ralcher über Landshuter Straßen und häuser.

In Arbeit stehen von Herrn Benefiziat Dollinger und Kaufmann Stark die Geschichte von Abensberg,

von Herrn Benefiziaten Dollinger die Chronik von Neustadt a. D.,

von herrn Bezirksarzt Dr. Erhard bie fortgesetzten Passauer Regesten,

von Herrn Major Würdinger in München Beiträge zu den Forschungen über die Alkofer Funde,

von Herrn Professor Höger Biographie bes Pfarrers und Professors Al. Dietl,

von herrn P. Braunmüller Fortsetzung ber Geschichte von Ratternberg,

von Archivsekretär Kalcher weitere Beiträge zur Geschichte ber Landshuter Straßen und häuser und zur bayerischen Rechtsgeschichte.

Der Verein erfreute sich auch in den letten beiden Jahren vielfacher und mitunter sehr schätzbarer Geschenke an Druckwerken, Münzen, Antikaglien 2c., welche in den betreffenden, dem gegenwärtigen Berichte angehängten, Berzeichnissen vorgetragen erscheinen; die freundlichen Geber, welchen hier wiederholt der Dank des Vereins ausgebrückt wird, sind die Herren:

Akftaller, Faktor in Lubwigsthal, Bauer, Studienrektor in Landshut, Bohrer, Kfarrer in Hofkirchen, Deftouches Ernst von, Sekretär in München, Edlinger Alex. von, Regierungsregistrator in Landshut, Erhard Dr., K. Bezirksgerichtsarzt in Passau, Essen Magistrat, Esterl, Kfarrer in Karpsham, Geltinger, Pfarrer in Rohr, Gehrer, Optikus in Landshut, Sloibel, Maurer in Landshut, Goßinger, t. Bezirksamtmann in Bilshofen, Gotschalk, Literat in Landshut, Grenser Alphons, in Bien, Sichwenbtner, Maurermeister in Landshut, Selb, t. Dberförfter in Golbberg, Höninger, Magistratsoffiziant in Landshut, Huber, Kaufmann in Landshut, Huber, Rupferschmid in Landshut, hundt Graf von, t. Ministerialrath 2c. in München, Ralcher, f. Archivsefretär in Landshut, Rammerlander, Kontroleur in Landshut, Relheim, Stadtmagistrat, Kraut, Kupferschmid in Plattling, Leberwurft, hafnermeister in Landshut, Lengmüller, Pfarrer in Berg, Liedertafel Landshut, Loichinger, Bfarrer in Mettenbach. Martin, Lehrer in Neukelheim, Meilinger, Afcoltshausen. Metten, Rlofter, Michl, Pfarrer in Mühlbach, Mitterer, Privatier in Landshut, Mösmang, t. Bezirksamtmann in Griesbach, Oberpriller, Lehrer in Allkofen, Oftermaier, Rooperator in Karpfham, Begl, Oberhandelsgerichtssefretär in Leipzig, Pup, Oberbürgermeister in Neufahrn, Sagmeister, Notar in Dingolfing, Scharrer, Pfarrer in Bilshofen, Somib, Schreinermeister in Landsbut. Schönchen, t. Bezirtsamtmann in Mallersborf, Spannagl, Glodengießer in Landshut, Steinberger, Pfarrer in Bohburg, Stoll, Lehrer a. D. in Achdorf, Thalmaier, Brivatier in Landshut, Ullrich, t. Professor in Landshut, Urban, Photograph in Landshut,

Weingärtner, f. Posthalter in Mallersborf, Bille, Lanbarzt in Deutenkofen, Bimmer, Premierlieutenant in Mey, Wittmann, Amtsschreiber in Mallersborf, Bürbinger, f. Major in München, Zabuesnig von, Buchhändler in Landsbut, Zintgraf, f. Notar in Landsberg.

Dem Vereine sind während ber Jahre 1872 und 1873 als ordentliche Mitglieder beigetreten die Herren:

Rüb, t. Gerichtsvollzieher in Mallersdorf, Tanera, t. Regierungs= und Areisbaurath in Landshut, Gräß, Kooperator in Altborf, Pußl, t. Professor in Landshut, Beiß, Beichtvater in Landshut, Eblinger von, t. Regierungsregistrator in Landshut, Wein Dr. jun., prakt. Arzt in Landshut, Gemminger, Stadtpfarrprediger in München, Ballner, Bagnermeister in Schierling, Soubmann, Lehrer in Geiselhöring, Bauer, f. Studienrektor in Landshut, Sießl, Gymnasialassistent in Landshut, Dr. Ratinger, Stadtkooperator in Landshut, Rittel, f. Bezirksamtmann in Eggenfelben, Neubeder, Stadtpfarrvifar in Landshut, Sschwendtner, Maurermeister in Landshut, Pram, Privatier in Landshut, Brunner, Professor, Maier, Rechtstandibat in München, Geiger Benefiziat in Baierbach, Wiedenhofer, f. Bezirksamtmann in Landshut, Deroy Graf von, auf Mirskofen und Deutenkofen, Kronschnabel, Rooperator in Rößlarn, Hofftetter, Bfarrer in Beihmörting, Rosler, Pfarrer in Asbach, Dupré, f. Rentbeamte in Wolfstein, Roller, Privatier und Landrath in Straubing.

In Verbindung mit unserm Vereine find getreten:

Der akademische Leseverein der beutschen Studenten Wiens,

die Schleswig = Holftein = Lauenburg'sche Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel, und

ber Verein für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen.

Das Wirken bes Vereins im Innern und gegen Auffen zeigte fich in ben verwichenen zwei Jahren als ein fehr ersprießliches und Erinnern wir uns an die reichen Erfolge ber Ausgrabbeweates. ungen bei Alkofen und bie baburch erzielten wichtigen historischen Refultate, worüber gegenwärtig eingehender Bericht bes herrn Lehrer Stoll für unsere Zeitschrift in Drud ift, erinnern wir uns bes vom Bereine an ber hiftorischen Stätte Bolfftein angebrachten Gedenkfteines und bes damit verbundenen Feftes, welch' Unternehmen in hiftorischen, belletriftischen und politischen Zeitschriften in und felbft außer Deutschland die ehrendste Anerkennung fand und in gleichem Sinne bem Bereine birekt ausgesprochen wurde, burchblättern wir ben letterschienenen XVII. Band unserer Verhandlungen mit seinem reichen hochwichtigen Geschichtsmaterial, burchgeben wir unsere Rorrespondenzakten die von kompetenten Seiten die, ehrenhsten Zeuanisse über die Thätigkeit des Bereins bieten und ein Bilb bes lebhaften Geschäftsverkehres gewähren, berudfichtigen wir die immer mehr zunehmenbe Benützung unferer Bibliothet und den vermehrten Besuch unserer Sammlungen, beachten wir die Runahme an Vereinsmitgliedern bie fich nun auf 450 belaufen und die mehrfachen Ansuchen gelehrter Vereine um Geschäftsverbindung mit uns, fo kommen wir zu ber unumstößlichen Ueberzeugung bes schönften Gedeihens unseres Bereines. Dant ben hochgeehrten Bereinsvorständen, bem unermudlichen Gifer unferer Mitglieder und Gönner, der t. Regierung und bem hohen Landrath von Niederbayern durch beren Wirken und Unterstützung bas bisherige Erblühen des historischen Vereines allein erzielt werden konnte.

Rechnungswefen des Bereines pro 1872.

I. Einnahmen.

Rapitals-Zinfen 54 fl. 56 fr. Ausstänbige Bereinsbeiträge pro 1871 4 fl fr. Bereinsbeiträge 878 fl fr. Befondere Einnahmen 32 fl fr. Aufnahmsgebühren 10 fl fr. Jufälige Einnahmen 204 fl. 7 fr. Rufälige Einnahmen 14 fl. 30 fr. Bereinsbibliothef 207 fl fr. Sufälige Rufälige 207 fl fr. Sufälige Rufälige 207 fl fr. Sufälige Rufäligen 207 fl fr. Sufäligen 207 fl fr. Sufäligen 205 fl. 54 fr. Befolbungen 205 fl. 54 fr.	An Aktiv=Rassarest pro 1	.871	•		•		•			140	fl.	45	fr.	
Ausständige Vereinsbeiträge pro 1871 4 fl fr. Bereinsbeiträge	Rapitals-Zinsen				• •	•				54	fl.	56	fr.	
Befonbere Einnahmen 32 fl fr. Aufnahmsgebühren 10 fl fr. Jufällige Einnahmen 204 fl. 7 fr. Buddegahlte Rapitalien 383 fl. 20 fr. Summa 1707 fl. 8 fr. 10 fl fr. Rapitalšauflage - fl fr. Rapitalšauflage - fl fr. Rapitalšauflage - fl fr. Rapitalšauflage - fl fr. Rubel und Einrichtungen 1162 fl fr. Brudfoften und Zeichnungen 1162 fl fr. Studfoften und Zeichnungen 207 fl fr. Sundföften 207 fl fr. Sungerationsgebühren 207 fl fr. Sunferationsgebühren 207 fl fr. Sunferationsgebühren 207 fl fr. Sungen und Beheizung 207 fl fr. Sufällar-Briethe 13 fl. 36 fr. Befonbere Ausgaben 13 fl. 36 fr. Befolbungen 25 fl. 54 fr. Sufällar-Briethe 150 fl fr. Sufällar-Briethe 1707 fl. 8 fr. Muf Antifaglien 1707 fl. 8 fr. Muf Safiber Reft 16 fl. 53 tr. Pro 1873. I. Ein nahmen.														
Aufnahmsgebühren 10 fl fr. Bufällige Einnahmen 204 fl. 7 fr. Rüdbezahlte Rapitalien 383 fl. 20 fr. Summa 1707 fl. 8 fr. Rapitalšauflage - fl fr. Reubel und Einrichtungen 1162 fl fr. Bereinsbibliothef 79 fl. 14 fr. Drudtoften und Zeichnungen 1162 fl fr. Buybinberlöhne 28 fl. 4 fr. Berwaltungsköften 207 fl fr. Juferationsgebühren 11 fl. 28 fr. Bereinslotal-Miethe 25 fl. 54 fr. Bereinslotal-Miethe 23 fl. 45 fr. Mobiliar-Berficherung 4 fl. 30 fr. Muf Antifaglien 1707 fl. 8 fr. Muf Mutifaglien 1707 fl. 8 fr. Musgaben 1724 fl. 1 fr. Pro 1873. I. Einnahmen. I. Einnahmen. 42 fl. 40 fr.	Vereinsbeiträge		•	•	•					878	fl.		fr.	
Jufällige Einnahmen 204 fl. 7 fr. Rüdbezahlte Kapitalien 383 fl. 20 fr. Summa 1707 fl. 8 fr. Kapitalšauflage - Rapitalšauflage - Rapitalšauflage - Rapitalšauflage - Rapitalšauflage - Summa 1707 fl. 8 fr. Musgaben. - Rapitalšauflage - Rapitalšauflage - Musgaben. - Receinsbibliothef - Orudfoften unb Zeichnungen 1162 fl. Budjbinberlöhne - Summa 1707 fl. 4 fr. Berwaltungskoften 207 fl. Summa 1707 fl. 8 fr. Sufjerationsgebühren 207 fl. Sufjerationsgebühren 13 fl. 36 fr. Befonbere Ausgaben 13 fl. 36 fr. Reteinslotal-Miethe 23 fl. 45 fr. Befolbungen 4 fl. Muf Antifaglien 1707 fl. 8 fr. Muf Antifaglien 1707 fl. 8 fr. Musgaben 1724 fl. 1 fr. Bafiv-Reft 16 fl. 53 fr. </td <td>Besondere Einnahmen .</td> <td></td> <td>•</td> <td>•</td> <td>•</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>•</td> <td>32</td> <td>fl.</td> <td>· -</td> <td>ťr.</td>	Besondere Einnahmen .		•	•	•				•	32	fl.	· -	ťr.	
Jufällige Einnahmen 204 fl. 7 fr. Rüdbezahlte Kapitalien 383 fl. 20 fr. Summa 1707 fl. 8 fr. Kapitalšauflage - Rapitalšauflage - Rapitalšauflage - Rapitalšauflage - Rapitalšauflage - Summa 1707 fl. 8 fr. Musgaben. - Rapitalšauflage - Rapitalšauflage - Musgaben. - Receinsbibliothef - Orudfoften unb Zeichnungen 1162 fl. Budjbinberlöhne - Summa 1707 fl. 4 fr. Berwaltungskoften 207 fl. Summa 1707 fl. 8 fr. Sufjerationsgebühren 207 fl. Sufjerationsgebühren 13 fl. 36 fr. Befonbere Ausgaben 13 fl. 36 fr. Reteinslotal-Miethe 23 fl. 45 fr. Befolbungen 4 fl. Muf Antifaglien 1707 fl. 8 fr. Muf Antifaglien 1707 fl. 8 fr. Musgaben 1724 fl. 1 fr. Bafiv-Reft 16 fl. 53 fr. </td <td>Aufnahmsgebühren</td> <td>•</td> <td>•</td> <td></td> <td></td> <td>•</td> <td>•</td> <td>•</td> <td></td> <td>10</td> <td>fl.</td> <td>-</td> <td>fr.</td>	Aufnahmsgebühren	•	•			•	•	•		10	fl.	-	fr.	
Summa 1707 fl. 8 fr. Rapitalsauflage - fl fr. Meubel und Einrichtungen 14 fl. 30 fr. Bereinsbibliothef 79 fl. 14 fr. Drudtoften und Zeichnungen 1162 fl fr. Buchbinberlöhne 28 fl. 4 fr. Berevaltungstoften 28 fl. 4 fr. Berevaltungstoften 207 fl fr. Sungaben 11 fl. 28 fr. Befondere Ausgaben 13 fl. 36 fr. Befoldungen 25 fl. 54 fr. Befoldungen 23 fl. 45 fr. Befoldungen 4 fl. 30 fr. Mobiliar-Berficherung 4 fl. 30 fr. Muf Antifaglien 1707 fl. 8 fr. Musgaben 1707 fl. 8 fr. Musgaben 1724 fl. 1 fr. Pro 1873. I. Einnahmen. I. Einnahmen. - fl fr. Rapitals-Zinfen - fl fr.										204	fl.	7	fr.	
II. Ausgaben. Rapitalšauflage	Rückbezahlte Rapitalien.	•		•	•		•	•		383	fl.	20	fr.	
II. Ausgaben. Rapitalšauflage							S	umı	ma	1707	fl.	8	fr.	
Meubel und Einrichtungen 14 fl. 30 fr. Bereinsbibliothef 79 fl. 14 fr. Drucktoften und Zeichnungen 1162 fl. — fr. Buchbinderlöhne 28 fl. 4 fr. Beremaltungskoften 207 fl. — fr. Inferationsgebühren 207 fl. — fr. Inferationsgebühren 11 fl. 28 fr. Vereinslotal-Miethe 13 fl. 36 fr. Reinigung und Beheizung 25 fl. 54 fr. Befoldungen 23 fl. 45 fr. Befoldungen 4 fl. 30 fr. Muf Antifaglien 1707 fl. 8 fr. Musgaben 1724 fl. 1 fr. Bafive-Reft 16 fl. 53 fr. Pro 1873. I. Einnahmen. Mttiv-Reft von 1872 9 fl. 40 fr.														
Bereinsbibliothef 79 fl. 14 fr. Drudtoften und Zeichnungen 1162 fl. — fr. Buchbinberlöhne 28 fl. 4 fr. Berwaltungstoften 207 fl. — fr. Inferationsgebühren 207 fl. — fr. Inferationsgebühren 11 fl. 28 fr. Befondere Ausgaben 13 fl. 36 fr. Reinigung und Beheizung 25 fl. 54 fr. Befoldungen 25 fl. 54 fr. Befoldungen 23 fl. 45 fr. Mobiliar=Bersicherung 4 fl. 30 fr. Auf Antitaglien 1707 fl. 8 fr. Musgaben 1724 fl. 1 fr. Bafiv=Reft 16 fl. 53 fr. Pro 1873. I. Einnahmen. Mttiv=Reft von 1872 — fl. — fr. 42 fl. 40 fr. 40 fr.											fl.		fr.	
Drucktoften und Zeichnungen	Meubel und Einrichtunge	en		•			•	•	•	14	fí.	30	ťr.	
Buchbinberlöhne 28 fl. 4 fr. Verwaltungskoften 207 fl. — fr. Inferationsgebühren 11 fl. 28 fr. Befonbere Ausgaben 13 fl. 36 fr. Reinigung und Beheizung 25 fl. 54 fr. Befolbungen 23 fl. 45 fr. Mobiliar-Berficherung 23 fl. 45 fr. Muf Antikaglien 4 fl. — fr. Summa 1724 fl. 1 fr. Musgaben 1724 fl. Musgaben 16 fl. Musgaben 1724 fl. Musgaben 1724 fl. Musgaben 1724 fl. Musgaben 16 fl. Musgaben 1724 fl. Musgaben 16 fl. Musgaben 1724 fl. Musgaben 1724 fl. Musgaben 1724 fl. Musgaben 16 fl. Musgaben 1724 fl.	Vereinsbibliothet	•		•					•	79	fl.	14	fr.	
Verwaltungstoften .	Drucktoften und Zeichnur	ıgen		•		•	•	•	•	1162	fl.		fr.	
Befondere Ausgaden 13 fl. 36 fr. Reinigung und Beheizung 25 fl. 54 fr. Bereinslofal-Miethe 150 fl. — fr. Befoldungen 23 fl. 45 fr. Wobiliar-Bersicherung 23 fl. 45 fr. Auf Antikaglien 4 fl. 30 fr. Summa 1724 fl. 1 fr. Abschluß. 1707 fl. 8 fr. Basiv-Reft 16 fl. 53 fr. Pro 1873. I. Einnahmen. Attiv-Reft von 1872	Buchbinderlöhne	•	۰.		• •	•	•	•			fl.	4	fr.	
Befondere Ausgaden 13 fl. 36 fr. Reinigung und Beheizung 25 fl. 54 fr. Bereinslofal-Miethe 150 fl. — fr. Befoldungen 23 fl. 45 fr. Wobiliar-Bersicherung 23 fl. 45 fr. Auf Antikaglien 4 fl. 30 fr. Summa 1724 fl. 1 fr. Abschluß. 1707 fl. 8 fr. Basiv-Reft 16 fl. 53 fr. Pro 1873. I. Einnahmen. Attiv-Reft von 1872	Verwaltungskoften	•	•	•			•	•	•	207	fl.	—	fr.	
Reinigung und Beheizung 25 fl. 54 fr. Bereinslofal-Miethe 150 fl. — fr. Befolbungen 23 fl. 45 fr. Mobiliar-Versicherung 23 fl. 45 fr. Muß Antikaglien 4 fl. 30 fr. Summa 1724 fl. 1 fr. 4 fl. — fr. Summa 1724 fl. 1 fr. 8 fc. Ausgaben 1724 fl. 1 fr. Pro 1873. I. Einnahmen. Attiv=Reft von 1872	Inserationsgebühren	•	•	•			•	•	•	11	fI.	28	ŧr.	
Bereinslofal-Miethe 150 fl. — fr. Befolbungen 23 fl. 45 fr. Mobiliar-Berficherung 4 fl. 30 fr. Auf Antifaglien 4 fl fr. Summa 1724 fl. 1 fr. Bafiv-Reft 16 fl. 53 fr. Pro 1873. I. Einnahmen. Aftiv-Reft von 1872 Mtiv-Reft von 1872 Aftiv-Reft von 1872 Attiv-Reft von 1872 Attiv-Reft von 1872 Attiv-Reft von 1872										13	fl.	36	fr.	
Befolbungen . <td< td=""><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>25</td><td>fl.</td><td>54</td><td>fr.</td></td<>										25	fl.	54	fr.	
Mobiliar-Berficherung 4 fl. 30 fr. Auf Antikaglien 4 fl tr. Summa 1724 fl. 1 fr. Ab fchluß. Einnahmen											•			
Auf Antikaglien 4 fl. — tr. Summa 1724 fl. 1 kr. Abschluß. Einnahmen														
Summa 1724 fl. 1 fr. Abschluß. Einnahmen	Mobiliar-Versicherung .	•	•	•	•		•	•	•					
Abfchluß. Einnahmen	Auf Antikaglien	•	•	•	• •	•	•	•		4	fl.		ťr.	
Einnahmen							Sı	ımr	na	1724	fl.	1	fr.	
Ausgaben <u>1724 fl. 1 tr.</u> Pafiv-Reft 16 fl. 53 tr. Pro 1873. I. Einnahmen. Attiv=Reft von 1872											•			
Pafiv-Reft 16 fl. 53 tr. Pro 1873. I. Einnahmen. Attiv-Reft von 1872														
Pro 1873. I. Einnahmen. Aktiv=Reft von 1872	Ausgaben .	•			_			_						
I. Einnahmen. Aktiv=Reft von 1872			Pa	iv-	Refi	;	16	fl.	53	fr.				
I. Einnahmen. Aktiv=Reft von 1872		1	Pro	18	73.									
Aktiv=Reft von 1872														
Rapitals=Zinsen	Aktiv=Rest von 1872 .				•						fí.	_	ťr.	
Vereinsbeiträge-Ausstände	Bereinsbeiträge-Ausständ													

1

Digitized by Google

.

							Ue	Uebertrag				fĺ.	40	fr.
Vereinsbeiträge											838			
Besondere Einnahmen											32	fl.		fr.
Aufnahmsgebühren .											8	fl.		fr.
Zufällige Einnahmen .											İ50	fl.		řr.
Rückbezahlte Rapitalien .														
							6	5ù1	nn	1a	1070	fĬ.	40	fr.
II. Ausgaben.														
Kapitalsauflage		•	•	•				•	•	•		fl.		fr.
Meubel und Einrichtung	Ţ	•	•			•	•		•	•	18	fl.	36	fr.
Vereinsbibliothet	•	•		•			•	•	•		52	fl.	43	fr.
Münz-Rabinet	,	•	•	•		•	•			•	19	fl.	12	fr.
Drudkosten		•		•	•	•	•	•	•	•	295	fl.	3 6	fr.
Buchbinderlöhne		•	•	•	•	•	•	•	•	•	11	fl.	6	fr.
Verwaltungskoften		•	•	•		•	•	•	•	•	244	fl.	18	fr.
Inferationsgebühren		•	•	•	•	•	•	•	•	•	21	fl.	58	fr.
Besondere Ausgaben .		•	•	•	•	•	•	•	•	•	156	fl.	2 8	fr.
Reinigung und Beheizur	ιġ	•	•	•	•		•	•	•	•	5	fl.	18	fr.
Lokal-Miethe	•	•	•	•	•		•	•	•	•	150	fl.		fr.
Mobiliar=Versicherung						•	•	•	•	•	4	fl.	30	fr.
Besoldung		•	•	•	•	•	•	•	•	•	25	fĨ.	<u> </u>	fr.
Antikaglien	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	8	fl.	·····	fr.
							¢	Su	m	na	992	fl.	45	tr.
Abschluß.														
Einnahmen														
Ausgaben	•	•	•	•	•		99	2	ſ.	45	tr.			
				Aft	ivre	eft	7	7	A.	55	fr.			
						-				~				

Mehrung der Bereins=Bibliothet und der Sammlungen.

A.

An literarischen Mittheilungen von andern Vereinen und Anstalten liefen ein:

München, Akabemie der Wissenschaften, Heft II und III 1872. Ulm, Berein für Kunst und Alterthum, 4. Heft.

Riel, Schleswig-Holftein-Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländ. Alterthümer, Bericht 1869—1871. Vorgeschichtliche Steindenkmäler. Hanau, Berein für hessische Geschichte und Landeskunde, Schöffer, Bortrag über die Geschichte ber Stadt Gelnhausen.

Neuburg, hiftor. Verein, Jahresbericht 1871, 1872.

Bayreuth, hiftor. Berein, Archiv 11. Bb. 1.—3. Heft. 12. Bb. 1 Heft. Regesten ber Grafen von Drlamünden 2. Lieferung.

Bamberg, hiftor. Berein, 33. und 34. Bericht.

Passau, naturhistorischer Verein, 9. Jahresbericht.

Landshut, botanischer Verein, 3. Bericht.

Lindau, Verein für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung, Schriften 1., 2. und 3. Heft.

Hermannstadt, Verein für siebenbürgische Landeskunde, Archiv 9. und 10. Band.

Trausch, Schriftsteller-Lexikon II. Band.

Jahresbericht pro 1870/71.

Programm bes evangel. Dbergymnasiums Bistrig 1870/71.

Uebersicht ber vom Berein herausgegebenen, veranlaßten ober unterstützten Druckschriften.

Graz, hiftor. Verein, Beiträge 8. und 9. Jahrgang.

Mittheilungen 19. und 20. Heft.

Augsburg, hiftor. Verein, 35. Jahresbericht.

St. Gallen, hiftor. Berein, Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte XIV.

Dorpat, gelehrte estnische Gesellschaft, Sitzungsbericht 1871.

Verhandlungen 7. Band, 2. Heft.

Görliß, Gesellichaft der Wissenschaften, Lausskisches Magazin 49. 8d. 1. und 2. Heft.

München, hiftor. Verein, oberbayer. Archiv 28. Bd. 5. Heft. 31. Bd. Wien, geographische Gesellschaft, Mittheilungen XIV.

Klagenfurt, Geschichtsverein, Archiv 12. Jahrgang.

Uebersicht der Römersteine zu Klagenfurt.

Ansbach, hiftor. Verein, 37. Jahresbericht.

Würzburg, hiftor. Verein, Archiv 21. Band.

Ling, Museum Francisco-Carolinum, 30. und 31. Bericht.

Bien, Alterthums-Berein, Mittheilungen XII.

Zürich, antiquar. Gesellschaft, Mittheilungen XVI Abth. 2 Heft 4. Lüneburg, die Alterthümer der Stadt, 6. Lieferung.

Regensburg, hiftorischer Verein, 28. Band.

- Basel, Baseler Chroniken 1. Band.
- Bien, Acabemie ber Biffenschaften, Sizungsberichte 68. Bb., 70. und 71. Bb. Heft 2-4.
- Breslau, Berein ber Geschichte, Scriptores rerum Silesius. Acta publica.
 - Regesten.
 - Zeitschrift des Vereins.
- Wien, Verein für Landeskunde, Blätter 5. und 6. Jahrgang. Topographie für Nieberösterreich-1872.
- Wien, akademische Lesehalle, 2. Jahresbericht.
- Sigmaringen, Mittheilungen 5. Jahrgang.
- Greifswald, Jublikation 2. und 3. Band.
- Straßburg, Einweihung ber Universität.
- Frankfurt, Verein für Geschichte, Mittheilungen 4. Band. Nr. 3. Archiv 5. Band.
 - Neujahrsblatt 1872.
- Freiburg, Zeitschrift II. Bb. 3. Heft.
- Freiberg, Alterthumsverein, Mittheilungen 9. Seft.
- Köln, hiftor. Verein, Annalen 24. Heft.
- Darmftadt, Archiv 13. Bb. 1. Heft.
- Hannover, hiftor. Berein, Zeitschrift 1871.
- Weinsberg, Zeitschrift 8. und 9. Band.

B.

Bibliothek des Vereines.

- 1. Geschichte und Topographie und beren Hilfswissenschaften.
- 1197) Eberl Dr. J. W., Geschichte ber Stadt Dingolfing und ihrer Umgebung. Freifing 1856.
- 1198) Deftouches Ernst von, Geschichte des kgl. bayer. Haus-Ritter-Ordens vom hl. Georg. München 1871.
- 1199) Derselbe. Urfundliche Beiträge zur Geschichte Münchens. München 1871.
- 1200) Scharff-Scharffenstein Hermann, das geheime Treiben, ber Sinfluß und die Macht des Judenthums in Frankreich. Stuttgart 1872.
 - Berh. d. hift. Bereins in 2066. XVIII. Bd. 1. Seft.

- 1201) König Lubwig's I. von Bayern Ruhm im Heiligthume. Gedächtniftrede bei dem dritten Leichengottesdienste am 12. März 1868 von Dusmann. München 1868.
- 1202) Relation auß befelch Herrn Francisci Feglii, Gubernator ber Philippinischen Inseln, in welcher fürzlich anzeigt wirdt, welcher Gestalt sechs geistliche Brüber auß Hispania deß Ordens St. Francisci von der Obscurans sambt anden 20 von inen bekehrten Japanesen im Königreich Japan den 14 Martii des 1597 Jars umb des Christlichen Glaubens willen seyn gekreußiget worden 2c. 2c. München 1599.
- 1203) Aventini des hochgelerten weitberümbten beyerischen Geschichtschreibers Chronika 2c. 2c. durch Riclaus Cisner in Druck gegeben. Frankfurt 1580.
- 1204) Wimmer, Ebuard, Bericht über hanns von der Leiter, Statthalter zu Ingolftadt und sein Geschlecht. München 1871.
- 1205) Zintgraf H., Bur mittelalterlichen Ortsforschung.
- 1206) Vehse, Geschichte der beutschen Höfe (Desterreich, 1-11, Bayern, Bürttemberg, Baben 1, 2, Heffen).
- 1207) Chriften Joh. F., Anzeige und Auslegung ber Monogrammatum. Leipzig 1747.
- 1208) Koch-Sternfeld, Ueber die Kriegsgeschichte der Bayern. München 1816.
- 1209) Schematismus der Diözese Regensburg.
- 1210) Schematismus ber Diözese München.
- 1211) Schematismus ber Diözese Passau.

١,

- 1212) Aichinger Gg., Johann Michael Sailer, Bischof von Regensburg. Freiburg 1865.
- 1213) För ft mann, Altdeutsches Namenbuch. Personennamen.
- 1214) detto detto Ortsnamen.
- 1215) Abhandlung über die Kindspflegung. Gebruckt 1531. Ein nutlich Regiment der gesundtheit genant das Banquete oder Gasimal des Edlen, gedruckt Augsdurg 1531. — Warhafftige, fünstliche, gerechte underweisung vnnd anzeygung alle Latwergen, Confect, Confecturen 2c. 2c. gedruckt 1540. — Secreta u. etliche heymlichheyten des groffen Meysters Alberti von Coln (Fragment). — Abhandlung über das Emjer-Bad von Johann Dryander artium et medicine Doctor 1534.

- 1216) Feßmaier, Versuch einer Staatsgeschichte ber Oberpfalz. Landshut 1803.
- 1217) Aft Dr. Friedrich, Entwurf der Universalgeschichte. Landshut 1810.
- 1218) Das alte Rätien von Planta.
- 1219) Schlesinger, Geschichte Böhmens.
- 1220) Taschen-Konversations-Lexikon. 22 Bändchen.
- 1221) Salat's Werke. 7. Th. Landshut.
- 1222) Das Römerkastell und bas Tobtenfelb bei Rüclingen. hanau.
- 1223) Holland, Minnefänger in Bayern.
- 1224) Reibhard von Reuenthal.
- 1225) Hundt, Fr. H. Graf v., Bayerische Urkunden zur Zeit der Agilolfinger.
- 1226) Busitan, Die Kaisersteine.
- 1227) Bufalo della Valle, Conradin von Hohenstaufen, Drama. 1873.
- 1228) Legis Dr., Stammtafel ber Regenten Böhmens. 1836.
- 1229) Wigand Frz., Conradin der letzte Hohenstaufen. Mannheim 1860.
- 1230) Höger Dr. Chr., Einöbe Wolfstein bei Landshut, des letzten Hohenstaufen Geburtsort. Landshut 1872.
- 1231) Eugippii, Vita S. Severini. Schaffhausen 1862.
- 1232) Paulus, Erklärung der Peutinger-Tafel. Stuttg. 1866.
- 1233) Seefried, Zur Tab. Peuting. S. 1166. München 1873. Abbr. aus Arch. für D.-B. 32.
- 1234) Seifr. Schweppermann v. Popp.
- 1235) Pfahler, handbuch ber beutschen Alterthümer.
- 1236) Walther von ber Vogelweibe. Eb. Simrod. 1873.
- 1237) Sicherer, Staat und Kirche in Bayern.
- 1238) v. Hefner, handbuch ber heralbit.
- 1239) u. 1240) a. b. Prantl, Gesch. b. Univers. München. 1872.
- 1241) v. Freiberg, Einführung und Beleuchtung bes Cod. traditionum Monast. Sti. Castuli in Moosburg.
- 1242) Sybel's hift. Zeitschrift 1. 2.

2. Gesetgebung.

133) Ernewerte vnd verbefferte Instruction allerley Auß vnd Innländischer Wein, Brandtwein, Mäth, Weissen vnd braunen Bier Aufschlags 2c. 2c. 1612.



- 514) Wibmann Joh. von Eger, Meyster in den freyen Künsten zu Leipzig. Rechnungsbuch. 1589.
- 515) Das neue Teftament Dr. Martinus Luther. Wittenberg 1588.
- 516) Paffauer Schreibkalender v. J. 1710.
- 517) Nürnberger Schreibkalender von Seb. Brelochsen med. studiosi 1569.
- 518) Schweben auf ber Wiener Weltausstellung.
- 519) Bertele, Mebizinische Schriften 1-3.
- 520) Eine Reihe Schriften Landshuter Universitäts-Professoren, in ber Thomann'schen Buchhandlung erschienen.

4. Dichtungen.

- 86) Deftouches E., Die Krone im Rhein.
- 87) Derfelbe. Das Helbenkreuz.
- 88) Holland Dr. H., Geschichte ber altdeutschen Dichtkunst in Bayern.
- 89) Bufalo, Conradin, Drama.
- 90) Zur Geburtstagsfeier S. Majestät bes Königs Ludwig II. von Bayern am 25. August 1873.

5. Inschriften auf Denkmälern.

Rein Anfall.

- 6. Siegel, Siegelabbrude und Bappen.
- 498) Siegel von Kaiser Friedrich III.
- 499) Siegel des deutschen Reichstanzleramtes.

·7. Münztunde.

Rein Zugang.

8. Mappentunde.

(Unter Werken für Geschichte und Topographie und beren Hilfswiffenschaften begriffen.)

> 9. Rarten und Pläne. Rein Zugang.

10. Gemälbe, Handzeichnungen, Rupferstiche, Lithographien.

140) Photographische Abbildung des Stammschlosses der Edlen von Pfeffenhausen. ۰, ۱

- 141) Abbildung eines Römersteines an der äußern füdlichen Kirchenmauer zu Wernstein am Inn.
- 142) Sammlung fünstlerisch ausgestatteter Primizfarten.
- 143) Capital u. Versal Buech allerhanndt Groffer u. fleiner Alphabeth. Gebruck Augspurg bei Joh. Jakob Schönigk 1568.
- 144) Zwölf Bilder aus dem Leben bayerischer Fürften.
- 145) Delgemälde: Graf Ludwig Lobron, das kaiserliche Heer 1537 gegen die Türken führend, barstellend.
- 146) Photographie-Album französischer Kriegsgefangener in Landshut 1870—71.
- 147) Photographische Abbildung einer bei Kelheim gefundenen antiken Bachussitatuette.
- 148) Abbilbung des Wappens an der durch Herzog Ludwig, Bruder Bilhelm IV., erbauten Refidenz zu Landshut.
- 149) Abbilbung eines Steinbilbes an der Kirche zu Baumgarten bei Pfarrfirchen.
- 150) Abbildung des ehemaligen Klostergebäudes Raisheim.
- 151) Ansicht bes Schloffes Wolfstein im bayer. Walb (Aquarell).
- 152) Anficht des Schloffes Fürfteneck im bayer. Balb (Aquarell).
- 153) Anficht des Schloffes Freudensee im bayer. Bald (Aquarell).
- 154) Ansicht des Schlosses Raltenstein (Aqnarell).
- 155) Portrait des Joh. Oswald von Zimmern, Prokanzler der Universität Ingolstadt und Pfarrer bei St. Martin dortselbft.
- 156) Ansicht von Landshut.

l

157) Portrait bes Johann Abalbert Baron von Syrgenstein.

11. Wittelsbacher Portraits.

- 33) Portrait Ihrer kgl. Hoheit ber Herzogin Sophie Charlotte in Bayern.
- 34) Portrait Sr. Majestät König Maximilian II., Königin Marie und Kronprinz Lubwig von Bayern.
- 35) Portrait Sr. kgl. Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern mit höchst beffen Familie.
- 36) Carolus Ludovicus Comes palatinus Rheni Princeps Elector. Heidelbergensis, geb. 1617.
- 37) Robertus Comes palat. Rheni Regii in Anlylia exercitus supremus praefectus, geb. 1619.

- 38) Carolus Gustavus Comes palatinus Rheni Militiae suedicae per Germaniam Generalissimus et Regni Succiae Princeps Hereditarius designatus, geb. 1622.
- 39) Johannes Wilhelmus, Comes palat. Rheni S. R. Elector. Archi.-Thesaurarius, geb. 1658.
- 40) Carolus, Philippus Com. Pal. Rh. S. R. J. Princeps, Elector, Archithesaurarius, geb. 1661.
- 41) Charles VII. Empereur, Nea Bruxelles le 6. Aout 1697, Couronne à Francfort. le 12 Fevr. 1742.

12. Manustripte, Akten, Urkunden 2c. Rein Anfall.

13. Autographa.

Rein Zugang.

14. Musikalien. Kein Zuwachs.

15. Anticaglien und andere Alterthümer.

- 623) Gin Theekäsichen, ehebem im Besitz bes Klofters Mallersdorf.
- 624) Eine Flasche aus der Frucht einer Melone, mit Queckfilder punktirt, dem Bilbe der Madonna, der Jahrzahl 1710 und den päpftlichen Insignien.
- 625) Eine alte Speerspipe, gefunden im Gemeindeholz zu Pfaffenberg.
- 626) Lanzenspipe, gefunden in der Nähe des Schloffes Haidstein bei Runding.
- 627) Fünf alterthümliche Hufeisen, gefunden bei der Teufelsmühle nächst Weng und in Karpfham.
- 628) Ein Dachziegel mit ber eingegrabenen Infcrift: "Michael drechsel Pfarer zw ättlkofn In dem ersten jar als Oswalt Oberdorfer purger zw lanndshuet Einnam tewtnkofn was regirer der durchlewtigst furst Herzog Georg, anno domm. der minstn Zal 1485 an dem kirchtag zw harsskirchn."
- 629) Ein alter Schlüssel.
- 630) Zunftschild ber Strider zu Landshut.
- 631) Eine hand-Sonnenuhr.
- 632) Ein menschliches Unterkiefer, im Mettenbacher Torfstich ausgegraben.

- 633) Eine Strafgeige aus bem Rathhaus von Neuesfing.
- 634) Ein Messing-Aberlaßbeden mit der sich viermal wiederholenden Umsprich: "Ich wart geluck alzeit."
- 635) Alterthümliche Schmudgegenstände nebft einem Fächer.
- 636) Ein alterthümliches Schwert aus bem Schlosse harbach.
- 637) Ein hirurgisches Instrument zum Ausziehen eingestoffener Schäbeltheile.
- 638) Ein Chriftustopf von Stein, Fragment einer Darstellung Chrifti am Areuz.
- 639) Eine germanische Streitsichel, gefunden im Relheimer Thalweg.
- 640) Ein Speer, wie oben gefunden.
- 641) Eine Lanze, betto.
- 642) Eine Streitsichel, gefund. im Frauenforft b.Relheim unter einer Giche.
- 643) Ein Sporn, Fundort wie oben.
- 644) Ein Büsserhemb, "herene Bußerkutten" in dem Inventar der Stadt Ofterhofen genannt, wo es im Rathhaus gefunden wurde.
- 645) Eine Hellebarde.
- 646) Ein Meffingbeden, Aberlaßschüffel.
- 647) Ein mittelalterliches Schwert, bei Mallersborf gefunden.
- 648) Ein Bronce-Topf, außgegraben aus dem Leichenfeld bei Buch am Erlbach.
- 649) Bier Stück Weißbrob aus dem Theuerungsjahr 1817 nebst einer Geschichtsmünze auf diese Theuerung.
- 650) Ein Bronce-Relt, gefunden am Juße bes Höglberg.
- 651) Ein alter Rirchenschlüssel.
- 652) Eine Lanzenspipe, ausgegraben im Balbe bei Martinsbuch.
- 653) Ein Maßstab vom Jahre 1704, gefunden im Bobenraum ber Rirche in Obergraßlfing.
- 654) Ein altes Jagdmeffer, gefunden bei Wolfftein.
- 655) Eine Graburne, ausgegraben an ben Berghängen oberhalb bem Fischerbräufeller mit ben übrigen Urnenstücken (hüglberg).
- 656) Ein Stück eines Kettenpanzers, gefunden bei Erbauung bes Hauses von Lokomotivführer Hartmann in der Nähe des Brenner Chriftlsteges in Landshut.
- 657) Ein alterthümlicher Sporn, gefunden in einer Kiesgrube bei Pfaffenmünster gelegentlich eines größern Münzfundes (Münzen aus dem 13. Jahrhundert).

- 658) Ein alterthümlicher Dolch, auf einer Sandbank ber Jfar bei Dhu gefunden; eine Graburne, mehrere Urnenstücke, Anochenstücke, Zähne, Besazknöpfe oder Rägel von Bronce, Schmuckstücke, Theile eines Armringes, Haarnadeln (leytere drei Gegenstände ebenfalls von Bronce), ein Stück Feuerstein, sämmtliche Gegenstände gelegentlich einer vom histor. Berein bewerkstelligten Gräberöffnung im Niederlindharter Holz am 7. Jänner 1874 gefunden.
- 659) Bruchstücke einer Fibula. (Nr. 659—669 Gegenstände von Bronce.)
- 660) Der obere Theil (gandhabe) eines Gefässes.
- 661) Ein Dhrring.
- 662) Ein Stift.
- 663) Ein gentel, einen Schwanenkopf barftellenb.
- 664) Eine fleine Platte.
- 665) Zwei fleine Scheiben mit einem Loch in ber Mitte.
- 666) Eine helmverzierung mit zwei Nietstieften.
- 667) Der obere Theil eines Knopfes.
- 668) Ein größerer Ring.
- 669) Zwei unbestimmbare Stücke. (Nr. 669—692 Gegenstände von Eisen.)
- 670) Eine Neine Lanzenspipe mit einer Höhlung zur Befestigung des Schaftes.
- 671) Ein gebogenes Meffer mit ber Schneide nach innen.
- 672) Ein Meffer mit etwas aufgebogener Spize und schmal dahin auslaufendem Rücken.
- (673) Der eine Theil einer Scheere, unsern Schaffcheeren ähnlich.
- 674) Ein schmales, spipiges Messer.
- 675) Ein Schniger mit ben geftnägeln.
- 676) Drei Pferde-Trensen, darunter eine sogenannte scharfe.
- 677) Ein Schlüffel.
- 678) Fragment einer vorne gebogenen ziemlich breiten Baffe.
- 679) Ein Geräth mit ankerförmigem Haden und aufwärts gebogener Spize.
- 680) Ein ftumpfes Meffer mit ftartem Ruden.
- 681) Ein Zirkel mit Reil ftatt ber Schraube.
- 682) Ein Metall-Bohrer.

- 683) Drei Stiefte, oben und unten spipig auslaufend, Stimmuli.
- 684) Sieben Ringe, größere und kleinere.
- 685) Ein Gewandhaden.

t

ł

- 686) Ein Nagel mit rundem Ropfe.
- 687) Ein Nagel mit einer Platte.
- 688) Fünfzehn Stude verschiedener Rägel.
- 689) Zwei Beschläge für hölzerne Geräthe.
- 690) Ein fpiziges Geräthe mit göhlung hinten.
- 691) Ein langer Vorsted-Nagel mit kegelförmigem Ropfe.
- 692) Ein Feuerhund.
- 693) Ein Mobellir-Griffel und ein fleiner Griffel, Gegenstände von Bein.
- 694) Drei Bruchstücke eines Gefässes mit zusammengeschmolzenen Theilen, stellenweise mit Metallschmelz überlaufen. (Nr. 694 und 695 Gegenstände von Glas).
- 695) Drei Scherben schillernben Glases.
- 696) Neun weitere Stücke, verschiebenartig geformt.
- 697) Fragment einer größeren Schüffel, barauf ein Relief: ein Athlet vor einem gestügelten Ungethüme. (Nr. 697—727 Geschirre, Ziegelsteine aus Torra samia.). Die Trümmer ber irbenen Gesässe ohne Unterschied, wie auch die übrigen Gegenstände liegen auf der Fundstätte zerstreut durcheinander in einer Tiefe von 5—15 Dcm.
- 698) Fragment einer glatten Schaale, auf der innern Seite des Bobens die Inschrift: REGALIS.
- 699) Bruchtheil einer Schüssel mit der Inschrift: IVLIAN.
- 700) Ein Fragment mit einem Hunde.
- 701) Ein größeres Scherbenftud mit einer Thiergestalt.
- 702) Ein betto mit einem jungen Löwen.
- 703) Ein kleineres Stud mit einem geharnischten Rämpfer.
- 704) Fragment mit unkenntlichen Thiergestalten.
- 705) Ein solches mit einem Hafen.
- 706) Zwei Stücke mit unkenntlichen Zeichen.
- 707) Der Boben einer Schüssel mit Theilen von Zeichnungen.
- 708) Eine Scherbe mit mehrerlei Blumen.
- 709) Fünf Geschirr-Trümmer mit Blumen, auf bem größern ein hafe.
- 710) Fragment eines Gefässes, barauf ein Hase, Blumen 2c. und die letzten Buchstaben einer Inschrift: ... SPEC.

- 711) Scherbe mit einer Menschenfigur in einem Dvale.
- 712) Eine Scherbe mit einem hunde, Blätterfranz 2c.
- 713) Eine Scherbe mit einem Pferbekopf.
- 714) Stud von einem Gefässe mit Bruftbild, einem Genius und sonstigen Verzierungen.
- 715) Ein Theil eines Geschirrbodens mit zerbrochenem Stempel, von welchem noch die Buchstaden LVTNI ... zu lesen find.
- 716) Fragment eines Gefässes mit einer Jagdscene: ein Hirsch, von einem reitenden Jäger verfolgt, eine ruhende Hirschuh, links die Buchstaben IRT.
- 717) Bruchtheil eines ausgebauchten Geschirres mit einer Hertulesgestalt, auf welche ein wildes Thier losstürzt.
- 718) Zwei dergleichen Fragmente mit unkenntlichen Figuren.
- 719) Stücke Scherben mit dem Gierstabe und verschiedenen andern Zeichnungen.
- 720) Sechzig Trümmer von Gefässen ber verschiedensten Form und Größe, meist glatt.
- 721) Drei Scherben mit gelblichem Bauche, außen wie broncirt.
- 722) Bier Scherben mit grauer Farbe.
- 723) Drei Fragmente mit schwarzem Bauche.
- 724) Zwei Stücke Scherben von Graphit.
- 725) Zwei Ziegelfteine mit bem Legionsstempel L III ITAL.
- 726) Bier Trümmer von besonders geformten Pflastersteinen aus gebranntem Thon.
- 727) Stücke Scherben von verschiedenen Gefässen, als: Urnen, Töpfen, Schalen 2c., schwarz, braun, grau, roth.
- 728) Bier Pferbeknochen.
- 729) Drei Stücke von einem girfchgeweih.
- 730) Sechs vertohlte Rnochen.
- 731) Bier Stude Gifenschladen.
- 732) Zwei Broden Mörtel.
- 733) Ein Pandurensäbel.
- 734) Ein altes Schwert, gefunden im Schloß Achdorf.

16. Münzen.

a) Antif=römifche Münzen.

) Severus prius aug., vide Mediobarb. pag. 275, 202 v. Chr.

- 779) A. Imp. Philippus aug. (Bilb b.) R. P. M. tr. p. III cos. pp. Sc. Stehende Figur, in der Rechten einen Herolbsstab, in der Linken ein Füllhorn. 245 n. Chr. Mediobarbo p. 345.
- 780) A. imp. caes. Nerva Trajan aug. germ., sein Bilb. R. P. M. tr. p. cos. IIII pp. Stehenbe Figur, in ber Rechten Rechten, in ber Linken ein Füllhorn. 113 n. Chr. Mediobarb. p. 159.
- 781) A. Imp. Trajano aug. ger. dal. p. m. tr. p. cos Vl pp., fein Bilb. R. S. p. qu. 4. optimo principi, cin Genius, in ber Rechten eine Schaale, in ber Linken Achren. 113 n. Chr. Mediobarb. p. 159.
- 782) A. Imp. Caes. Nerva Trajanus aug. germ., sein Bilb. R. P. M. TR. P. Cas. IIII PP. Gehende Figur, in der Rechten einen Kranz, in der Linken Balmen. 101 n. Chr.
- 783) A. Imp. caes. Ner. Trajan optimo aug. Ger Dal. Parth, fein Bilb. R. P. M. TR. cos. VI. P. P. S. P. Qu. R. Militärische Figur, in der Rechten einen Spieß, in der Linken einen Stahl, ben linken Juß auf etwas stützend. 115 n. Chr.
- 784) A. Imp. caes. trajanns Hadrianus aug., sein Bilb. R. p. m. tr. p. cos. II fort. red. Sizenbe weibliche Figur. 118 n. Chr. Mediob. p. 169.
- 785) A. Antoninus pius aug. brit. R. pontff. tr. p. XIII cos. III. Stehende Figur, in der Rechten einen Spieß, in der Linken Bfeile (Mars), den linken Fuß gestützt. 142 n. Chr. Mediob. p. 196.
- 786) A. Imp. caes. Domit. aug. germ. p. m. tr. p. VIII, fein Stilb. R. imp. XXI cos. XV cens. p. p. 90 n. Chr. Mediob. p. 138.
- 737) Vitellius imp. german. Gine sogen. gefütterte Münze, Kupfer mit Silber überzogen. 69 n. Chr. Mediob. p. 104.
- 788) A. Imp. Caesar Trajan Hadrianus aug., sein Bilb. R. p. m. tr. p. cos. III. Stehende Figur vor einem Altare, in der Linken ein Füllhorn, in der Rechten eine Schaale zum Opfer. 119 n. Chr. Mediob. 171.
- 789) A. M. Comodus Anton. aug. pius brit., sein Bilb. R. P. M. tr. p. X imp. VII cos. IIII p. p. Die Siegesgöttin sitt auf zwei Schilben, hat in der Linken einen Schild mit Vict.

ł

brit., in der Rechten eine Palme. 184 n. Chr. Mediob. p. 184.

- 790) A. imp. Ser. Galba aug., fein Bilb. R. S. p. qu. r. ob. c. s. ob. cives servatos. 68 n. Chr. In corona quercea Mediob. p. 99.
- 791) A. Vespasianus imp. caesar, beffen Bilb. R. Jovis custos. Figur stehend vor einem Altare, in der Rechten eine Schaale, in der Linken einen Speer. 69 n. Chr. Mediob. p. 108.

b) Bayerifde Müngen.

866) Eine 4 Heller Rupfer-Münze der Stadt Regensburg vom J. 1549, vide Plato pag. 78 Nr. 562.

c) Augerbayerifche Münzen.

- 1693) Eine Mailänder Münze v. J. des Galeaz Vicecoes II., vide Appel Bb. IV pag. 541 Nr. 1892.
- 1694) Eine ungarische Münze bes Kaiser Leopold I., vide v. Wellenheim Bd. III pag. 31 Nr. 902.
- 1695) Eine polnische Münze des Johann Sobieski II. v. J. 1684, vide Appel Bb. III pag. 696 Nr. 10.
- 1696) Zwei türkische Kupfermünzen, Nr. 1, 2, 3.
- 1697) Eine deutsche Kaiser-Münze, wahrscheinlich bes Heinrich II.
- 1698) Eine Münze bes Raifer Rudolph II. v. J. 1608.
- 1699) Eine polnische Münze v. J. 1617 unter Sigismund III.
- 1700) Thaler, Maximilian, Erzherzog zu Desterreich, Hochmeister, vide Schulhes Rechberg Bb. I pag. 329 Rr. 2909, Madai Bb. I pag. 290 Rr. 925, Rnoll pag. 96 Rr. 1556, Obermaier, Rohler Bb. XXI pag. 161.
- 1701) Gemeinschaftl. sächslicher Thaler v. J. 1611, Appel Bb. V pag. 798 Nr. 2785 u. Bb. I pag. 479 Nr. 1477 u. pag. 485 Nr. 1480 nach Madai.
- 1702) Detto ber brei unmündigen Söhne Churfürst Christians vom J. 1699, Madai Bb. I pag. 170 Nr. 517 u. Oberndorffer 65.
- 1703) ¹/₄ Schweizer Thaler bes Kanton Bern v. J. 1612 mit bem Bilb bes Bischofs Leodigar, Wellenheim Bb. II pag. 352 Nr. 6026, Appel Bb. VII pag. 872 Nr. 3176.
- 1704) Tyroler Thaler v. J. 1632, Erzherzog Leopolb, Appel Bb. V pag. 1091 Nr. 3794, Bellenheim Bb. II pag. 476 Nr. 9304.

- 1705) 8 Brakteaten. Silber. Schwache Spuren einer Krone lassen sie als Kaiser-Münzen erscheinen. Dhne alle Inschrift.
- 1706) 6 Brakteaten. Silber. Deutsche Kaiser-Münzen. Krone, Szepter, Reichsapfel, Gesicht nach links gewendet. Dhne alle Inschrift.
- 1707) 15 Brakteaten. Silber. Der gekrönte Löwe mit verschlungenem Doppelschweif könnte Raiser Otto IV. bebeuten, ebenso
- 1708) 1 Brakteate. Silber. Gekrönter Löwe mit 2 Flügeln. Beide ohne alle Inschrift.
- 1709) 1 Brakteate. Silber. Auf einem Stuhle mit Hundsköpfen fitzender deutscher Kaiser. Dhne Inschrift. Szepter, Reichsapfel, Krone. (Von Nr. 1705—1709 gefunden bei Pfaffenmünster in einer Sandgrube.
- 1710) 2 schwebische Münzen v. 1657 u. 1662. Carl Suftav, König von Schweben.
- 1711) Salzburger Münze v. 1727. Erzbischof Leopold.
- 1712) Philippus II. Dei Gr. Rex Hisp., Angliae, Brab. Av. Dmnus mihi Adjutor. v. 1117.
- 1713) Münze ber Republik Venedig v. 1848.

d) Medailleu.

- 311) Gine Broncemebaille. Darstellung wie Lubwig XV. v. Frankreich 1715—1774 ben Lorbeertranz über ben jungen König hält, vide Appel Bb. III pag. 605. Geschichtlich vide v. Wellenheim Bb. 2 pag. 42 Nr. 748.
- 312) Mebaille von Composition auf Lubwig v. Bethoven.
- 313) Jetton von Messing mit bem Brustbilbe Ludwig XV. v. Frankreich, vide v. Bellenheim Bb. II pag. 43 Rr. 772.
- 314) Jetton von Kupfer v. J. 1741 bes G. B. Hecht, Commun-Münzmeister in Zellenfeld, vide Reinhardt Bb. III pag. 234 Nr. 2481.
- 315) Kupfer-Mebaille v. J. 1844 des Leopold, Großherzog v. Baben. Auswurfs-Münze.
- 316) Mebaillon v. J. 1764 auf die Wahl u. Krönung des Kaisers Joseph von Desterreich, vide v. Wellenheim Bd. II pag. 424 Nr. 8151.
- 317) Eine Denkmünze auf die Einweihung der Kirche des Benediktinerstifts in Ober-Alteich: der sitzende hl. Betrus, v. J. 1630,

vide v. Bellenheim Bb. III pag. 81 Rr. 2196, Appel I pag. 106, Münz-Runde v. Leigmann, Beisense 1869 pag. 409.

- 318) Eine falzburgische Jubelfest-Gedächtniß-Münze v. J. 1682 auf bie Gründung bes Erzbisthums Salzburg im 11. Jahrhundert, geprägt unter Gandolph Graf v. Ruenburg, vide Röhler's Münzen-Sammlung II. Thl. pag. 369.
- 319) Mebaille auf die Jungfrau von Orleans, Jeanne d'Arc, v. J. 1429, auf die Belagerung von Orleans und Aufhebung derfelben durch General Suffolk den 8. Mai.
- 320) Militärische Krieges=Denk-Münze aus dem Jahr 1870/71.
- 321) Mebaille v. J. 1782 (v. Malzenkopf) auf die Feier des XII. Jubiläums des Hieronimus Graf von Colloredo von Salzdurg, vide v. Wellenheim Bd. II pag. 537 Nr. 10941.
- 322) Gebenkmünze auf die Ausrufung der Republik 1870 in Paris und den Friedens-Abschluß 1871 in Frankfurt.
- 323) Eine Medaille auf die römische Königs-Krönung Ferdinand des III. von Desterreich, vide v. Wellenheim Bd. II pag. 396, Appel Bd. II pag. 68 Nr. 1.
- 324) Eine fächfische Auswurfs Münze des Heligions Friedens v J. Gotha auf das II. Jubileum des Religions Friedens v J. 1755, vide Madai II. Thl. pag. 513 Nr. 4013, Erbstein pag. 112 Nr. 2101.
- 325) Auswurfs-Münze bei der Einweihung der Laterankirche in Rom v. 692 durch Papft Innocens XII., vide Madai II. Theil Rr. 3189.
- 326) Erinnerungs-Medaillon an bas Landshuter bayerische Sänger-Fest am 1.—3. Juni 1873.
- 327) Sängerzeichen zu obigem Feste.
- 328) Rleine Silbermünze auf die Arönung des König Carl X. von Frankreich zu Reims 1825.
- 329) Spottmünze, welche die Gebrücher Monneron auf die Afsignaten-Ausgabe der französischen Republik i. J. 1791 während der Revolution fertigen ließen, vide Appel Bd. III p. 624 Abschn. 6, Reinhardt Rupfer-Radinet I. Thl. pag. 39 Nr. 4625.
- 330) Kupfer-Münze auf die Seeschlacht zwischen den Venetianern und Türken i. J. 1685, Appel Bd. VI pag. 601 Nr. 2170.

- 331) Gebächtniß-Münze auf die Industrie-Ausstellung in München i. J. 1854.
- 332) Gedächtniß-Münze an die Spende-Stiftung der Frau Anna Gräfin v. Stauf zu Passau 1578.
- 333) Mebaillen von Eisen: St. Florian, Rochus, Sebastianus, nach ben Umschriften offenbar zu superstitiösen Zwecken dienend. Denkmünze auf den Tod Ludwig XVI. von Frankreich, vide Nr. 290.

TINKE

1

III.

Ordnung

wie's am Hofe Herzog Georg des Reichen im Schloffe zu Landshut gehalten worden ift

vom Jahre 1491.

Mitgetheilt von Mar Sirfcberger.

~~~~~~

Die seit einigen Jahren in Angriff genommene, nunmehr fast vollendete Restauration eines Theiles der Trausnitz berechtiget zu der freudigen Hoffnung, daß Seine Majestät der König recht balb sein Hoflager in den so lange öde gestandenen Räumen der Trausnitz aufschlagen werbe.

Für den Geschichtsfreund dürfte aber dieser königliche Besuch zugleich eine passende Beranlassung bieten, um einen Rückblick auf jene Zeiten zu wersen, wo Niederbayern seine eigenen Herzoge hatte, und das Schloß zu Landshut nicht bloß vorübergehend, sondern ständig den Siz der landessfürstlichen Hofhaltung bildete.

Einen solchen Einblick in die Hof- und Haushaltung bayerischer Fürsten aus längst entschwundenen Tagen bildet nachstehende "Ordnung Herzogs Georg des Reichen am Hofe zu Landschut". Dieselbe findet sich in einem Copialbuche des kgl. allgemeinen Reichsarchives in zwei Abschriften. Das Copialbuch gehörte ursprünglich zum churpfalzbayerischen geheimen Landesarchiv in München und trägt die Ueberschrift: "Allerlei Urfunden und Verhandlungen, sonderbar mit ber alten Pfalz theilung, Sulzbach-veltingen und lauingen."

Beide Abschriften find von verschiedener hand geschrieben, und waren anfänglich auch im Terte von einander abweiczend, während späterhin allerdings die erste im Copialbuche auf fol. 255-266 enthaltene Abschrift durch die verschiedenartigsten Correkturen. Ginschaltungen und hinweglassungen mit der zweiten Abschrift (fol. 268 bis 280) fast vollständig gleichlautend gemacht, daburch aber an manchen Stellen nabezu unleserlich wurde. Ueberhaupt macht bie erste Abschrift ben Eindruck eines bem Berzoge zur Genehmigung ober Abänderung vorgelegten Entwurfes; die zahlreichen Correkturen stellen sich bann als höchsten Orts getroffene Abänderungen und Verbefferungen, die zweite Abschrift aber, bei welcher alle in ber ersten gemachten Correkturen sorgfältigst berücksichtigt sind, als die Reinschrift ber vom Herzoge wirklich genehmigten Hofhaltungsordnung bar. Dieje zweite Abschrift, welche bem nachfolgenden Terte zu Grunde gelegt wurde, ift auch zum Zeichen ber Genehmigung bes Herzogs mit seinem noch ziemlich gut erhaltenen Insiegel versehen. Die zwischen beiden Abschriften, sowohl bezüglich bes Textes felbst, als auch bezüglich ber Aufeinanderfolge ber einzelnen Bestimmungen herrschenden Abweichungen find an ben betreffenden Stellen vorgemerkt.

Was den Inhalt der "Ordnung" betrifft, so behandelt dieselbe die hauptsächlichsten Zweige des herzoglichen Haushaltes in 6 Abschnitten, betitelt: Zergadm antreffend, Kuchen antreffend, Turnitz antreffend, Reller antreffend, Futermeister Ambt antreffend und Auftrager antreffend. Im Entwurfe befand sich auch noch ein weiterer Abschnitt "Camer antreffend", welcher aber in der vom Herzoge bestätigten Reinfcrift weggeblieden ist.

Jeber dieser Abschnitte enthält die genaue Beschreibung aller Obliegenheiten der für die einzelnen Zweige der Hofhaltung aufgestellten Bediensteten, dringt auf Ordnung und Sparsamkeit, und sucht namentlich der bei den niederen Bediensteten so sehr beliebten Verschleppung und Vergeudung der verschiedenartigen Biktualien durch strenge Ueberwächung und Ahndung im Betretungsfalle ein Ziel zn seizen. Wer nicht zu den Bediensteten gehörte, sollte auch keinen Zutritt zum Schlosse haben, und im Schlosse selbst war durch mehrsache Bestimmungen für Aufrechthaltung der Ruhe und guten Zucht unter den einzelnen Bediensteten gesorgt. So war namentlich das übermäßige Trinken strenge verpönt, beim Edelmann wie beim Bert, d. dit, Bertins in 2005. XVIII. Bo. 1. Sett. Rnecht, und wer innerhalb des Schloffes Rumor anfing oder sonst wie immer Muthwillen trieb, wurde ohne weiters in den Thurm gesetst und sodann vom Hofe verwiesen.

Daß der Erlaß einer "Ordnung" überhaupt nicht überflüssig gewesen sein bürfte, und es allerdings sehr viel zum ordnen gab. ersieht man bei Betrachtung der zahlreichen in bieser "Orbnung" genannten Rategorien von Bebiensteten, aus welchen ber berzogliche Hofftaat zu bamaliger Zeit beftand. Außer den zum berzoglichen Dienft und seiner Ranzlei gehörigen Grafen, Berrn, Räthen, Ebelleuten und Amtleuten begegnen wir in bieser Ordnung noch bem Maricall mit feinen Untermarichällen, bem hauspfleger, bem Ruchenmeifter mit seinen Ruchenschreibern, bem oberften Roch mit bem Meifterund anderen Röchen sowie den Ruchenknechten, dem Truchseß, den Effenträgern, Fürschneibern und anderen Tischbienern, dem Rellner mit feinen Rnechten, den Beintragern und geschworenen Auftragern, bem Zergadmer, bem Fischmeister mit ben Hoffischern, bem Hofbäcker und Hofmetger, dem Einkäufer, Ausgeber und Futtermeister, bem Stallmeister und den Marstallerknechten, dem Kanzler, Silberkammerer und den Silbertnechten. Für geiftige Erbauung und Unterhaltung war burch bie Rapläne und Chorschüler gesorgt. Den Sicherheitsbienst versahen bie inneren und äußeren Thorwärtel, die Bächter, Stuhlknappen und Einspänniger Anecht. Außerdem gab es noch Trumetter und Einrufer.

Es mag bemnach am Hofe Herzog Georgs im Schloffe zu Landshut gar ein bewegtes Leben geherrscht haben.

eres more eres of

## Ordnung wies 3n Tanudshut am Hof gehalten worden ift.

Geörg von gottes genaden Herzoge in Nideren vnd Obern Bairn. Zumerkhen ein Ordnung, wie es in vnnserm Hofe alhie Im Sloß sol gehallten werden,

Zu erft, So wellen wir, daz nymannd in kuechen, noch keller, gespeist, noch auch gefutert werbe, dann die, vnd sovil einem yeden burch vnns, in ber fueter Zebel, auch für einzig person, in einer fonnbern Bebl verzaichent, vnnferm tuechenmeister und fuetermeister, vbergeben find, on vnnfer sonnder gescheffte.

67

#### Bergabm antreffend.\*)

Item barein sol alles, so vnnsers hofs, und kuchen, vber Jar, notburfft ift, 3r vebes ju feiner Zeit, ond aufs negft man bes bekomen mag, burch vnnfern Ausgeber vnd kuchenmeister bestellt werben. Solchs alles mitsambt bem Willbbret bag einer geben Zeit, onnserm fuchenmeister in ben Zergadem, geanntwort wirbet, fol burch onnfern Zergadmer, \*\*) aigentlich, und vnnberschidlich, eines neben Jars, aufgeschriben, vnb burch 3ne notburfftigelich verwart, famber, ond ordenlich, mit Ballzen, und annberm, gehallten, und ein nebes vnverborben, ausm Zergadm in die fuchen zuuertochen mit ber maß geben werben, barob onnfer fuchenmeister, mit allem Fleiß ondernnft fein fol, bamit es vnns, ond ben vnnfern zu nut kome,

Stem, Es fol auch vnnfer tuchenmeister, von den Cassten Lannbshut, Teispach, Dingolfing, Lannbaw, Reispach, Egtenfellben, Nemmarkht, vnd Cranntsperg, in vnnser kuchen nemen, die klain kuchenbienst, jo vnns Jerlich, auf dieselben Cassten fallen, Nemlich Gemis, hiner, Air, tas, Lemper und annbers, fovil und welch Zeit 3m Jar, Er des vngeverlich notburfftig sein wirdet, in bem Anslag, wie ber Junhalt vnnfer Brbarpucher, bey gebem Cafften geset, und von allter ber genomen worden ift,. baffelb alsbenn mit beraitem gellt, auf vnnsers tuchenmeisters, ober tuchenschreibers gebl, burch vnnsern Cassiner hie bezallt werben sol, ond nit höher noch leichter,

Stem, vnnfer tuchenmeister fol auch albey zu rechter Zeit, mit Fleiß, vnnfern hof mit gutem Fleisch, als Bnngrischen ober Ballb Dchfen, und annderm Fleisch, versehen und fleis thun, bes am neaften zu bekomen.

Stem, was man auch an Jungem Fleisch, als felbren Gastrawe,\*\*\*) und annderm, aus ben Fleischtischen, bie in die tuchen, notdurfftig ift, baffelb fol nit von einem Metger, sonnbern von einem veben, ber es

<sup>\*)</sup> Zergadm ober Zehrgaben ift ber Raum, welcher zur Aufbewahrung ber verschiedenen Lebensmittel bient.

<sup>\*\*)</sup> Zergadmer ift ber Anffeher über ben Zehrgaden, ihm obliegt die Sorge für die Aufbewahrung ber Lebensmittel.

<sup>\*\*\*)</sup> Gastrawe - Sammel.

nach dem bestiten hat, genomen, vnd vnnserm Hof Metger nit gestattet werden, daffelb Fleisch aus seinen Schaf oder thwestalln oder von seinen gemainern auf seinen Vortail zunemen.\*)

Item, baffelb Fleisch vnd annders, so an die wag gehört, sol alles daran in den Zergadem empfanngen, vnd durch den Zergadmer ordentlich, als vor steet, aufgeschriben, vnd sol mit dem hinausgeben, auch allso gehallten, vnd durch vnnsern kuchenmeister, nemlich die Spetzeren vnd gewurz, was des ein yebe wochen verzert wirdet. aigentlich aufgeschriben, vnd in das Reuerß derselben wochen, verfosst, vnd verrechent werde.

Item. Des einflahen Im Zergadm sol geschehn durch den Hof-Mezger, in beysein des kuchenmeisters, oder zum mynstn eines kuchenschreibers, Zergadmers, vnd des Obristnkochs, vnd sollen davor, ob tisch, oder darnach, durch Sy alle, mit fleiß vberwogen, vnd ordenlich angeslagen werdn. was man auf die anzal lewt, alsdenn Innhallt ber Zedeln, auch von Gessten vnd Zuefal vorhannden, yede malzeit not sein wil, einzuslahn, vnd sollen die koch selbs, ausm Zergaden in die kuchen tragn,

Item, die kewff vmb die grunn visch, sollen albeg geschehn durch vnnsern kuchenmeister, in beysein ains vnnsers kuchenschreiders, oder ob Er zuzeiten daben nit sein möchte, durch bede vnnser kuchenschreider, in gegenwurtigkeit eines Hofvischers, vnd berselb vnnser kuchenschreiber, auch kuchenschreiber, vnd Obristen koch, sollen mit sleiss darob sein, damit derselbn visch nit vorigs verzert, verschennktt, noch ausgegeben, Sonndern allein auf die verspeist werdn, den Sy zugehörn;

## Ruchen antreffend,

Stem, auffer eines kuchenmeisters, ber kuchenschreiber, und bes Obristen kochs, auch ber so bemselben vnnserm koch zugebn sind, sonst sol nyemannd, über vnnser gekochte Speis geen, Es wer dann vnnser Marschalh, Cannyler, ober ausgeber, zusehen wie man damit hanndelt,

Item, die Gater vor der kuchen, sollen albeg gesperrt sein, vnd nit geöffent werden, dann zu den Zeiten, so man thut anrichtn. Bud nemlich, so sol nymannd zu vunser Anricht komen, dann vunser Mar-

<sup>\*)</sup> hier findet sich in dem Entwurfe eine Bestimmung, das Gewürz und den Zucker betreffend, eingeschaltet, die in der zweiten Abschrift erst im nachfolgenden Abschnitt über die Ruchen aufgeführt ist.

69

schalh, kuchenmeister, kuchenschreiber, Effentrager, vnd sein Silber-Camrer, oder ber Silberknecht, ber die Silber zu der anricht tregt, damit vnnser Effen in hut gehallten werde,

Dieselben vnnser Essen, sollen auch durch vnnsern Obristen koch barzw durch den Silberkamrer, ordenlich vnd notdurfftiglich aus der kuchen, vnd darnach durch vnnsern Furschneider aber notdurfftigelich credenzt werde.

Item, was sonst koch in der kuchen sein, die sollen mitsambt ben kuchenknechten, nach ordnung vnnsers kuchenmeisters, der anndern Speis, auf vnnser Rat, Cannyley, Edellewt, vnd Gesind, mit allem steis wartten vnd kochen, die aufs allersawbrist beraitten, vnd einem yeden, das, so Im, nach gestallt seines stannds, oder wesen zuesteet, nach anzaigen vnd haissen des kuchenmeisters, oder kuchenschreideres, geben, vnd nach gelegennheit, vnd wenng der person, angericht, auch die Essen offt verenndert vnd verkert werdn, damit man nit albeg ainerley koche, vnd gebe, darob man vnlust empfehen möcht, darob auch vnnser kuchenmeister vnd kuchenscher, mit steiss sein solln, vnd ob Sy darInne lässig wern, vnnser Marschalh allso ernstlich verstügen sol,

Item, Es sol auch der obrist koch, das Gewurt albeg beslossen, in einem Truhlen, und Er allain den Slussen haben, damit nit ein yeder koch daruber lauffen, und nach seinem willen davon nemen möge. Auch Er selbs mit sleiß zu den Essen schen, und dieselben, den es zugehört gewürzn, und sol kain annder thun

Item. Es sol auch das Gewurt und Jukher, albeg vor einganng einer geben wochen, durch vnnsern kuchenmeister gewogen, vnd in die kuchen einzig, vnd nit hauffensweiß, geben werben,\*)

Stem. wir wellen auch, was burch vnnsern Bischmeister ober sonft, vnnser visch in vnnsern Hof, zuuerbrauchen geanntwort werben, bie sollen vnnser kuchenmeister und kuchenschreicher mit der wag, oder Bal, annemen, was der einer yeden Zeit verkocht vnd verbraucht werden, ein anslag barauf segen, benselben anslag vnd anzal deßgeleichs auch die Tigen \*\*) vnd gesallten visch, vnd sonnderlich in ber Bassten, die Hawsen, Lachs, Häring, vnd annder, wie die gekaufft

<sup>\*)</sup> vide Anmerfung Seite 68.

<sup>\*\*)</sup> Tigen = geräuchert.

werben, alle ordenlich in Frem Anslag, in die wochen Reuerß gerechent vnd gesetzt werde. 1)

Item, man fol auch die Anzal der Effen, einem yeden, in seinem stannde geben, wie von allter, bey unnsern vorfarn, und unns bisher herkomen ist.

Stem, vnnser kuchenmeister, ober kuchenschreiber vnd kellner, sollen zum mynnsten, an der anndern, oder dritten nacht, ain newe fueter Zedel obernemen, zu uoran, so zu zeiten Gesst, oder Rat, oder annder, auf vnnser vordrung, Im Hof sind, sich wissen mit ben Speisen barnach zu halltn.

Item, was in ber tuchen, gannzer stuth, an steisch, gepratn, gesoten, vischen, ober annderm, das aufs anndermal, hinwider zu brauchen ist, vberbelib, das sol ausgezogen, durch den Zergadmer aufgehebt, ond zum negsten mal, oder ob dazwischen ein zwefal kem, gebraucht werdn.

Stem. Es sol auch weber vnnsern Marstalern, <sup>3</sup>) ober knechtn, noch auch ber Grafen Marstaler, kuchenmeister, noch ymannds annbern, aus vnnser kuchen, beschatd-Effen <sup>3</sup>) noch Teglweins, <sup>4</sup>) in sonnderheit nit mer geben werden, on vnnser sonnder geschefft, sonnder ein yeglich sol sich an der Pfruende, Im zugehörnt benugen lassen, die Im auch in der gemein, an dem Tisch, ordenlich vnd sawber, vnd der ein zimlich benugen, angericht vnd gegeben werden, besgeleichs es mit dem einschennkhn, auch allso gehallten werden sol,

Jtem, Es sol auch nymannbs, ab dem Sloß, in die Stat, weder koch, noch aus der kuchen, gespeist werdn, dann auf vnnser sunnder haissen oder bevelch, <sup>5</sup>)

Item, Wir wellen auch, bas baz Baift <sup>6</sup>) von dem Rindsleisch Scheffen, vnd Sweinemsleisch <sup>7</sup>) mit sleiß abgeschöpfft, trulich aufge-

2) Marstaler - Stallmeister.

- 4) Teglwein Wein, ben man gleich bem Beschalb. Effen nach hause nahm.
- 5) Diese Bestimmung fehlt im Entwurf ganz.
- 6) Baift Fett.
- 7) Scheffen und Sweinemfleisch ift Schaf- und Schweinfleisch.

<sup>1)</sup> Diese Bestimmung findet sich im Entwurfe ganz am Schlusse bes gegenwärtigen Abschnittes "Ruchen antreffend".

<sup>3)</sup> Beschaid-Effen nannte man biejenigen Speisen, welche man bei einer Mahlzeit bei Seite legte, um sie nachher mit nach Hause zu nehmen.

hebt, vnd zu dem Effen als Pratn, frawt, Ruben, Haberprein, Gersten, vnd annderm Effen gebraucht, das sol dem Obristen koch, verordnet werdn, des allso zu wartten, damit das wie vor steet gehallten, vnd nit mer Smally, on not darzw gebraucht werde,\*)

Item, Wir wellen auch das daz Inaber von den vischen, \*\*) furter nit mer den köchen vollge, sonnder sawber zu vnserm nut, durch die kuchenmeister vnd kuchenschreider, aufgehebt, vnd fur vnnser Marschalh, Cannyley, vnd Rete, vnd wohin das sonst, nach gestallt der person, dienet, auch zu zeiten so Erber Gesst, von vnnsern wegen, geladn für Effen gebraucht werden,

Desgeleichs, daz Hunergeschaide, dafür den köchen, wochenlich zwelf pfenning geben werden solln, wie disher beschehen ift,

Item Es sollen auch unnser kuchenschreiber vnb koch, aus vnnser kuchen, noch Zergadm, nichts schaffen, oder geben, auffer des, so man einem yeden. Innhallt diser Ordnung schulldig ist, on vnnser, oder vnnsers kuchenmeisters wissen vnd willen,

Item, Es sol auch kain Maisterkoch, noch auch die annbern koch, allt noch Jung, kainer ausgenomen, nichts aus der kuchen geben, ausschikken, noch selbs abtragen, oder abzutragen bestellen, dann sein Slaftrinkhen, noch auch ausm Sloß in die Stat geen, alles, on des kuchenmeisters, oder aber in seinem adwesen, eines kuchenschreiders wissen, ond erlauben,

Stem, Es soll auch nw mer, nymannd in die kuchen, geen noch gelaffen werden, weder kuchenmeister noch kuchenschreiber, knecht, Stulknappen, Wachter, noch ymands annders, ausgenomen, vnnser Marschalh, Cannyler, ausgeber, vnd zergadmer, das wir allso hiemit vnnserm kuchenmeister vnd kuchenschreibern, zu hallten, ernnftlich bevelhn. Ob aber kuchenmaister, kuchenschreiber, oder koch, darInne lässig sein, vnd ymannds darInne verschonen wurden, wollten wir Sy darumb, on genad, vngestrafft nit lassen.

<sup>\*)</sup> Im Entwurfe findet sich hier noch folgende in der zweiten Abschrift nicht mehr aufgenommene Bestimmung:

<sup>&</sup>quot;Bas aber beffelben vaistes vngeverlich an ber Pfintztag nacht vberbeleibt, bas fol ben töchen zusteen, boch fällen Sy es nit aus ber tuchen tragen, es sey bann bavor burch vnnsern tuchumeister ober Zergabmer besicht, bamit es vngeverlich bamit gehallten werbe, bei ber Straff wie vorsteht."

<sup>\*\*)</sup> Inaber von den vischen - bas Innere, egbare Eingeweide.

Item, Es sol auch der kuchenmeister, oder der kuchenschreiber, zum mynnsten ainer, all nacht Im Sloß ligen.

Item, Was man auch Wein vnb brots, nach zimlicher anzal, teglichs in der kuchen notdurfftig ist, wellen wir, das die köch daffelb alles aufain mal samentlich, vor der keller thur nemen, damit man den keller, nit albeg vnd stäts darumd öffnen bedurffe,

Stem was an framt, Milichrawm, ') vnd bergleichen bing, zu ber kuchen getragen wirdet, das fol vnnderm Innern Tor nider geset, das krawt durch die köch, vnd die Milch von dem gesworn auftrager angenomen, vnd weiter in die kuchen gegeben, vnd getragen werdn.

Item. Db aber die köch, ainer oder mer, in dem kochen, oder annderm, Innhallt diser Ordnung sewmig oder lässig oder sich gen dem kuchenmeister, oder kuchnschreidern widerwillig oder freuelich halltn, oder erzeigen wurden, So hat der kuchenmeister und in seinem abwesen der kuchenschreider, an unnser stat, gannzen gewallt und macht, die selben köch in den Turn zu legen, und Sy darzw gannz von unnserm Hof zu vrlawbn.

Wir wellen auch, baz vnnser Trugsessen, \*\*) Furschneider, weintrager, Silber Camrer, ond annder vnnser Tischliener, noch annder furan, auf ain mal, von vnnserm Tisch, vnd ben Essen, so vnns geben, oder von vnns aufgehebt warn, nit mer, dann ain Essen, verschennthen, darauf Sy sich auch all miteinannder, unnder In selbs vertragen sollen, welcher yezuzeiten vnnder In, ain yede malzeit, dasselb Essen zuverschennthen macht haben sol, Sonndern die anndern Essen suverschennthen macht haben sol, Sonndern die diener, bis wir geeffen haben, aufgehebt, vnd In, so Sy darnach zu Tisch sign, alsdenn fürgesest, vnd damit gespeist werden, damit man In nit sonnderlich, für die ausgesandtn, annder Essen, aus vnnser tuchen anrichtn, vnd geben bedurffn, Wo es aber daruber geschehe, wollten wir tuchenmeister, tuchenschreider, oder die köch, welh daran schulb hettn, auch die, so mer dann ain Essen, alls ausgesanndt hettn, darumb vngestrafft nit lassn. \*\*\*)

\*) Milichrawm b. i. Milchrahm.

\*\*) Trugseffen oder Truchseffen nannte man diejenigen, welche das Effen auftrugen.

\*\*\*) Diese Anordnung findet sich im Entwurfe erst am Eude des nächtfolgenden Abschnittes "über die Zurnig" eingeschaltet.

## Turnis antreffend.\*)

Stem, Zuerst wellen wir, bas vnnser Räte Grafn, Ebellewt, Gamrer, Einrufer und gemeins Hofgesind, alle in der Turnitz zu Etich sizen söllen, vnd nemlich die Grafen, Ret, und Ritter, an dem vorderstin Tisch, barnach die Ebelllewt, und Camrer, und die so In gesetzt werden, an den anndern Tischen, auf der Pun, barnach unden herab unnser Trumetter, \*\*) Einspenig knecht, \*\*\*) und ber Ebellewt diener, und knecht nacheinander, bennach ein geber für Erber angesehen wirdet, und albeg Acht person, an einen Tisch verordent, und sonst nucht nach bie Pun, burch unsfern Marichalh, kuchenmeister noch kuchenscher gesetzt werbn,

Stem, Es fol auch ein veder vnnfer Marschalh, bei ben Grafn ond Reten, in der Turnit, ju Tisch figen, ober aufs mynnft, bie weil man in ber Turnit iffet, bin vnd wider bargnne geen, und barob sein, das es ordenlich, vnd laut difer Ordnung gehallten werbe. Db Er aber Bu zeiten, ander vnnfer geschefft halb nit ba fein möchte, So fol vnnfer Fuetermeister, als Bunbermarschalh, in ber Turnits wider ond fur geen, ond 3r aigentlich aufmerkhen haben, auch allen Ernnft gebrauchen, bamit gute Zucht vnd ftill gehallten werbe, welcher ober welche, aber vngehorfam erscheinen, vnzucht, ober sonft atgen willen gebrauchen wurdn, ben follen Sy von ftund an in vnnser Straff annemen, wer Er aber ain Ebelmann, follen Sy es an vns bringn, gegen ben wellen wir alsbenn felbs firenngthlich handeln. Db sich auch ymannbs vnnberstuende, Marichalb, Futermeifter, tuchenmeifter, tuchenschreiber, zergadmer, kellner, ober annder zu fraueln, diefelben, wo es knecht, ober Pubn wern, fol man von ftund an in den Turn legen, vud wer es ein Edelman, benselben in ain pslicht nemen, bis auf ferner vnnfer gescheffte, bamit onfer gescheffte, bamit onfer Ambtlewt gehanndthabt werben.

- \*\*) Trumetter i. e Trompeter.
- \*\*\*) Die einspenig Knecht waren gemeine Kriegstnechte. Auch bie berittenen 301- und Straffen-Aussen-ausse man frikher Miuspänniger.

<sup>\*)</sup> Tumit, auch Tirnit ober Turnit genannt, ift ber geräumige Speisesaal, wo sich bas mäunliche Hof- und Burggefinde, sowie die nicht an den herzogstisch selbst gezogenen Gäste des Hoses in sestgeseter Stunde zum gemeinschaftlichen Mittagsund Ubendmahle versammelten.

Item, Es sol auch durch vnnsern Marschalh, kuchenmeister, noch bie kuchenschreiber, nymannd zu Tisch gesetzt, noch gespeist werden, dann die zu einer yeden Zeit, in vnnser Fueterzebl, vnd der Zedl, ber einzigen person gesetzt sind, vnd Saufer in daz Sloz, noch Inen ichts geben lassen, dann wir gannt kain Saufer gebullben wellen,

Item Soballd man ansleeht, vor der Turniz, So sol der Inner Torwartt sperrn, vnd nit aufthun, on Haiss vnnsers Marschalts, ober kuchenmeisters, oder ob die nit da wern, vnnser kuchenschreider.

Item, Es sol auch kain frembber bot, zum Tisch eingelaffen werden, Er sey dann von einem Fursten, vnd Herrn, oder vnnsern Ambtlewtn, in treffenlicher vnnsern sachen, eilennds zu vnns geschicht, bes auch aus vnser Cannyley, vnnberricht genomen werden sol.

Item, vnnsern Capplän, auch den Chor Schulern Im Sloß sol aus kuchen vnd keller geben werden, Innhallt der verzaichnuß, so vnnser kuchenmeister vor hat, vnd so die Chor Schuler, morgens nach dem singen, Ir Suppen geessen haben, sollen Sy von stund an abgeen, Ins Sloz, nitmer, dis widerumd zu Singzeit komen, darob sol der kuchenmeister vnd kuchenschreider ernnstlich sein,

Item, Es sol auch durch kainen vnnsers Hofgesinds, Ebel, Einspennig noch annder, kain frembder knecht, oder annder, in vnnsern Hof vnd Turniz gefurt, bey vermeidung vnnser vngenaden vnd Straffen, noch auch kain Hanndwerchsman, Schneider, Schuster, noch annder, Ins Sloz gelaffen werden, Sonnder wer ben In zu thun het, der sol das bey dem nidern Tor ausrichten, wo Sy aber daruber Im Sloß betretn, sollen Sy durch kuchenmeister, vnd kuchenschreider ausgeschafft, vnd die Torwerttl, die Sy eingelassin hettn, darumb gestrafft werden.

nota: Wachter halbenn.

Item, Es sollen auch die Innern vnd auffern wachter, die daz Traid auf den Cassifien werffen vnd den man on das Essen gibt, in der Turniz, Essen zu tragen, gebraucht, vnd die anndern wachter Im vorhof, nit mer, Ins Inner Sloz komen, noch ichts geben, Sonnder was von den Tischen aufgehebt, alles in das Almusen geschutt und denselben wachtern Ire vier Essen, aus der kuchen geben werdn.

Item, wir wellen auch, baz vnnser Hawspfleger vnd Stulfnappn bey dem Innern Tor, desgeleichs die auffern vnd nidern Torwerttl,

yeber bey dem Tor vnd Turlein, das Im bevolhen ift, solhen steis thun, das kainer von Effen noch Trinkhn, nichts, aufferhalb des geordenten Skaftrinkhen, aus, fur oder abtrag, auch selbs nit thun, on besonnder erlaubn, vnnser, oder vnnsers kuchenmeisters, oder kuchenschreiders, Sonnder bey wem Sy es betreten, dasselb annemen, vnd In behallten, vnd in den Turn zu ainer Straff legen, wo aber bie Torwart baruber annders, oder sewnig ersunden wurden, Sollen Sy darumb auch gestrafft, vnd barzw geurlawbt werdn.

Item, Es sollen auch den Stulknappn, furo mer, weder Jre knaben noch dirnl, zu, In, Ins Slos gelassen, noch ichts geben werden.

## feller antreffenb!

Item, Zu erst, So sollen vnnser Grafen, herrn, Rät Ebellewt, Ambtlewt vnd Gemains Hofgefind, Im Sloß, mit wein, pier, vnd brot, vber Tisch, aus vnnserm keller gespeist, vnd einem yeden sein ordnung, vnd nit mer geben werden, vnnderschiblich, nach gelegenheit Irer person, wie dann yz, vnd bishero geschehen ist, vnd weiter nichts,

Item, beb kellner selbs, auch die so Ine, in der Turniz, wein vnd brot, zu speisen zue geben sind, sollen Ir aigenlich ausmerkhen haben, vnd wo Sy sehen, oder erfarn, das vom obern podm, oder von anndern Tischen, wein oder brot, puben, oder anndern geben werden, So ist vnser ernnstlich geschefft, das Sy auf demselben Tisch, daffeldmal, nit mer einschennkhen noch brot geben, Sonder das an vnnsern Marschalh, oder kuchenmeister lanngn lassen, der sol bieselben geber vnd nemer darumb straffen.

Item, Es sol auch weber Trumettern, Einruffern, noch gemainem Hofgefind, nit mer, bann Ir anzal brot geben werben, bann wir wellen, baz in keiner wege, weber brot, pratens, visch, gepachens ober annber Speis, oder trannkh abgetragen, sonnber was ainer nit Effen ober trinkhen mag, sol Er steen vnd ligen lassen, vnd bassels Effen, sol in bas Almusen geschutt, vnd bas trannkh aufgehebt werdn.

Stem, Es sol auch kainem knaben, ober annbern, selbs brot von körben zu nemen gestatt, Sonnber welher bamit betretn, durch bie bey bem brot find, vnnsern Marschalh ober kuchenmeister, ober wo Sy nit vorhannden wern, vnnsern kuchenschreibern angesagt, vnd bieselbn darumb gestrafft werdn.

Jtem nach dem auch vnnser Hofpekh, ben besten getraid, ab vnnsern Cassten, an Rogken, vnd Wais nymbt, So welln wir, baz Er guts weiß Rogkhen vnd Semelbrot, baz nit zuerschupfst,\*) vnd in die Stain darzw geordent, vnd in vnnserm keller ligend, gros genug vnd gerecht sey, mit steiß pachn, vnd barauf sollen vnnser kellner, 3r eigentlich aufsehen habn, baz es allso geschehn, wo aber der Hofpekh bas nit tät, sollen Sy 3m dasselb brot zersneiden, vnd furter Armenlewtn, in das Spital geben, auch 3m dasselb zerssnitn brot, sollen Sy es aber baruber, wollten wir Sy barumb vngestrafft nit lassen, barauf auch vnnser Marschalh, sutermeister, ausgeber vnd tuchenmeister, auch aufsehn vnd barob sein solln, bas es allso geschehe.

Stem, Welch Im Sloß, vnd ber Turnig, Rumor anfahn, oder annder mut willen vbn, oder treibn, oder Tegl\*\*) brechn, oder ben wein oder pier, vom Tisch heimlich in die Flaschn oder trug gieffen, abzutragn, dieselben sollen durch vnsern Marschalh oder tuchenmeister, Im Turn gestrafft, vnd darzw vom Hof geschafft werdn.

Item, Es sol auch aus dem keller, kainem körbler, wein noch brot geben, Er werde dann aus der kuchn durch vnnsern kuchenmeister, oder ob der kuchenmeister nit vorhanndn wer, durch die kuchenschreiber, auf vnnser bevelh gespeist.

Item, bie kcllner sollen auch nw furohin, einem yebn zu Slaftrinkhen geben, noch Innhallt ainer sonndern Zedl, so wir In haben vbergeben lassen.

Item vnnser ernnftlich meynung ift auch, baz ein yeber Einspeniger tnecht, oder die nit zu reitten haben, sein Slaftrinkhen selbs neme, vnd weber knecht, diern noch knabn, Ins Sloz gesurt noch gelassen werden, welher das aber nit tet, vnd annder schikht, die solln nit in daz Sloz gelassen, auch In durch die kellner gar kain Slaftrinkhen gegeben werden, bey vermeidung vnnser Straff vnd vrlaubs.

Item, damit auch die vnzucht, vor ber Cappelln' vnd bem keller zu zeiten, so bas Slaftrinkhen geben wirdet, furkomen werde, So ist vnnser

• -



<sup>\*)</sup> zuerschupftt — verschupftes, verdorbenes nicht gehörig verarbeitetes Brob.

<sup>\*\*)</sup> Legi - Tiegel - Gefchirr.

meynung, baz ber Futermeister, zum mynnstin breymal in ber wochn, zu zeiten, als bas Slaftrinkhen geben wirdet, sich vmb ben keller enthalltn, vnd von welchem Er freuelich vnzucht sehen wurde, berselb sol auf sein bevelch, durch die Stulknappn, vber bas Tor aus; in ben Turn gesurt, vnd ettlich stundt darInne gestrafft werdn.

Item, So wir zu zeiten nit anhaim sind, vnd ettlich Camrer, knabn vnd annder, Im Zolhaws hin lassen, Sol denselben suro zu morgen, weder Suppen, noch Suppentrinkhen, noch auch abentrinkhen zwischenmalln, sonnder allain Slastrinkhn Innhalt der kellner ordnung, geben werdn.

Item, Es sol auch nw furo, auf ervordern vnnsers Stallmeisters, zu notdurfft vnnser pferde, nur Trauswein, vnd kain annder, durch vnnser kellner geben, auch durch benselbn vnnsern Stallmeister, nichts aus vnnserm Zergadm, on notdurfft vnnser pferde, vnd on willen vnd wissen, vnsers kuchenmeisters, vnd ob Er zu zeitn nit da were, vnnser kuchenscher genomen, dasselbe dann auch sonderlich in das Wochen Reuerft geschriben werden sol,

Jtem, Bnnser ernnstlich meynung ist auch, vnd wellen, baz vnnser kellner, Im selbs nit mer ausm keller, an wein noch brot, nemen, Sonnder frembben lewtn, on sonnder geschefft, nichts, noch auch vnnserm Hofgesind nit mer geben, bann sovil In, auf Ir person zugehört, vnd die ordnung Inn hellt,

Item, Bnnser kellner sollen auch furo mer, kain Leger ausm keller geben, noch tragen lassen, noch kain Bas aufslahn, es sey bann bauox, burch vnnsern Marschalh, kuchenmeister ausgeber, oder ben, bem vunser keller bevolhen ist, aigentlich besehn,

Item Annser kellner sollen auch, gannt nymannd frembben, noch auch Hofgesind, in den keller, vnd darInne sizen vnd trinkhen lassen, ausgenomen vnnsern Marschald, Cannzler, ausgeber kuchenmeister, kuchenschreider, vnd vnnser brot vnd weintrager, zu vnnserm Tisch vnd Mundt gehörnd, Es wern dann zu zeiten frembber Fursten lewt, die darein begerten, vnd die, so darein, In zu hilffe, zum ausspeisen, vnd annder notdursst, geschafft werdn, vnd nit mer, dieselben vnnser kellner, vnd ber kellner knecht sullen auch, fur unns, vnd vnnser Rete, Cannzley, vnd annder, den man brot Teler zu geben pfligt, die Teler brot selbs sneidn, vnd anndern brots,

•

so bisher abgetragen ist, desbas vertragen beleiben mögn, wo Sy aber das nit hiellten, wurden wir Sy barumb vngestrafft nit lassen.

Item, bas biefelben, bie allso zu zeiten-in ben keller aus notburft geschafft vnd gebraucht werden, insonnderheit darzw gelubd thun, gannt nichts, In selbs, heraus zutragen, noch anndern zu geben, on wissen vnd haissen ber kellner eins, oder Ir beder,

Stem, was man auch, weins vnd brots, zu zimlicher vnd notburfftiger gebrauchung, teglichs, in vnnfer kuchen, bedarf, daffelb alles sollen vnnser köch, sammentlich, vnd auf ain mal, vor der keller Tur, von den kellnern nemen, damit man den keller des minder öffnen bedurffe,

Item, Man sol auch in vnnserm Zolhaws hin, ober in dem hams ba wir ye zu zeiten, in ber Stat mit wesen sind, aus ben fellern, nymannb, weder mit brot, wein, pier, Er oder Slaftrinkhn ichts geben, ober speisen, Sonnber bie speisung und Slaftrinkon, alles, sol in vnnferm Sloß hin, ju geburlicher Zeit, laut, bijer Drbnung, und sonft nynnbert annberswo beschehn und geben, und furter fain wein, in bas golhaws, on vnnfer fonnber gescheffte, eingetaufft, vnd gelegt werbn, boch mag man zwischen malln, so wir bie vnd hieniben in ber Stat find, alle tag auf vier Maß wein, vnd nit mer in bag golhams, ba wir op mit wesen sein, und am Sambftag, fo wir pflegen zu vassten, zu morgens ein zimliche Suppen, ond barzw ein trunkh, auf vnnser Camrer vnd annder, so auf vnns baselbs fläts zu warttn georbent find, herab geben, So wir auch felbs in der Stat Effen, fol auf anzaigen vnnfers genndkellner, ber alsbenn wochner ift, ber wein nach feiner anzal hinab gebracht, zu seinen vnd nymannds annders hannden, geanntwort, auch burch benselben Lannbkellner; bamit orbenlich gehanndelt, und zu vnnferm, ond ber vnnfern, so auf bieselb Zeit, auf vnns zu wartten und zu bienen, geordent find, vnd nit annbers wohin gebraucht vnd ausgeben, folhs bann alles auch wochenlich, und in fonnberheit, in bas wochen Reuers geschriben werben fol.

Item, was auch Jerlich, von allerlay wein, in vnnser keller, Im Sloß vnd in der Stat, kumbt, derselb wein sol aller, ee Er in die keller kumbt, geambt, vnd was davon alle wochn gespeist, vnd ausgeben wirdet, in das wochen Reuerß geset, vnd so ain Quottember, oder ain halb, oder ein gannt Jar nach solhem einlegen, der

wein verscheint, bauon Rechnung gethan, vnb burch vnnsern Marschalb, ausgeber, vnd kuchenmeister beschawt werben, was noch vnuerspeister wein in ben kellern vorhannben sind, vms bes zu berichten wissen, auf bas wir ein lautter vnderrichtung empfahen, wohin ein yeglicher wein kome, vnd was zu einer yeden Zeit, Im keller vorhannben sey, vnd bas nit mynnber in die Wochen Rechnung gelegt, vnd geschribn bann verspeist werde, \*)

Futermeister Ambt antreffend.

Item vnnser Futermeister, sol albeg selbs, bey ber fuetrung sein, ond futern nach Innhallt der Zedl, vnnsers Hofgesinds, so wir Im vbergeben haben, daruber sol Er weiter nymand fuetern, on vnnser, oder vnnsers Marschalhs, oder, die des von vnnsern wegent macht haben, sonnder gescheffte, vnd nymannds mer auf ain pferd, dann ain massl, vnnsern Hoffutrung geben, auch nymannds mer pferd fuetern, dann die bemellt Zedl, Innhellt "bey vermeidung vnnserer straffe, vnd so wir zu zeiten vnnser Nete vordern in vnsern Hof, sollen Ime dieselben albeg aus vnnser Cannzley verzaichent geben werden, vnd sol in vnnser Cannzley alle tag fragen, wenn dieselben Räte abgeserttigt sein, Sy alsbann weiter nit zu suetern.

Item, So zu zeiten einer ober mer, vnnsers Hofgefinnbs, mit vnnserm erlauben, ausreitten, knecht vnd pferd, hinder In hinsten lieffen, dieselben sollten weder gespeist noch gesutert werdn, on vnnser sonnder gescheffte.

Item, wir wellen auch, baß ein yeber vnnsers Hofgesinds, das Fueter, durch sein aigen knecht, oder die nit knecht haben, durch sich selbs nemen, vnd durch kainen anndern, als durch karnlewt, Schuler, ober annder abfurn, oder abtragen lassen solln.

Camer antreffenb

"Item in der camer ift menigerlei vnordnung, die in schriften nit mögen versasser von die SilberCamrer wer, der Ir mit vleiss wartt, anch schreiden von lesen könnte, als dann wol notdurft wer, so wurden dieselben dem alle dadurch furkomen, dann net viel sein, das einem peden in einer sonndern Zebl, wem die Liecht geben werden sollen, sein anzal gesetzt, Sonnder mit den windlichtn auch dem Cosect daran vil an nutz hingeet annders gehallten werdn."

<sup>\*)</sup> Im Entwurf findet sich hier zwischen den beiden Abschnitten "Leller antreffend, und Fuetermeister-Ambt antreffend" ein eigener Abschnitt mit dem Titel "Camer an= treffend" eingeschaltet, welcher Abschnitt aber in der Reinschrift, sei es absichtlich oder aus Bersehen nicht mehr enthalten ist. Derselbe lautet:

Item, Es sol auch ein veder vnnser Fuetermeistr, selbs aufm Cassten bey ber fuetrung sein,

Item, Der Fuetermeister, sol auch albeg, an ber annbern ober brittn nacht, zwo fueterzebl, aine in die kuchen, die annber in teller, vbergeben, sich mit dem Speisen wissen darnach zu halltn.

Item, Was auch fueter, wochenlich, verfuetert wirdet, daffelb fueter sol alles, alle wochn von Massl zu Masslin, wen es gegeben wirdet, in der wochen Rechnung, nach lenngs, vnd nit nach der paws, durch den suetermeister verrechent, vnd alsdenn erst die gannt Summa, in das Reverß geschribn werdn.

Stem, wir wellen auch daz füro mer, kainer aufferhalb ber Furftn, Er sey Graf, Herr, Ebelman, oder Ambtman, in das Inner Sloz, Reittend gelassen werbe, ausgenomen, Marschalh und Cannyler, daz sol dem Hawspfleger, Innern Torwerttl und Stulknappen, ernnstlich bevolhn, und durch ein Fuetermeister darauf gesehen werden, Sonnder ein geber sein Ros hervor lassen.

s

Item, Wir wellen auch, daz wochenlich, der Reuerß gerechent, vnd albeg vnnser Marschalh, vnd die Ambtlewt alle, die darzw gehörn, bey solcher Rechnung sein.

### Auftrager antreffend.

Item, wir wellen auch, daz ein veder Auftrager, nachts Im Slozz lag, vnd beftelln, das die Milich, morgens defter bracht, vnd durch Ine wie vorsteet, in die kuchen geanntwort werde. Sich darnach von flund an an den Markht fug,

Item, ein yeder Auftrager, als Einkauffer, der nimmt, sol vns in sonnderheit gesworn sein, alles das Er derselden Ding, am Markht oder sonst, kaufft, höher nit zu rechn, noch anzugeden, dann wie Er es gekaufft, das Er auch dasselle alles, sodalld Er es gekaufft, vnd angenomen hat, von stund an in vnnsern Zergadn, Im Sloß anntwortn, vnd dasselle vnnderwegen, in kain Haws tragen, oder segen, noch annderswohin geben, dann in vnnser kuchen, oder zergadm, bringen sol. Es sollen auch zu zeiten der kuchenschreicher ainer, mit dem auftrager, so Er die nimmt kaufft, geen anssehen zu haben, wie sich der auftrager, in den keuffer der Minut helldet, damit geverlicheit despas vermiten beleide.

Bue Landshut, Mitwoch nach Sontag Invocavi anno Millesimo , quadringentesimo nonagesimo primo.

----

## IV.

# Beitrag zur Rechtsgeschichte

mitgetheilt von

## A. Kalcher,

I. Setretär des hiftor. Bereins von Riederbahern, fgl. Archivfetretär, funtt. Stadtarchivar und correfpondirendes Mitglied des hiftor. Bereins der Oberpfalz und von Regensburg.

Staubenraus, Chronik von Landshut Th. 1 S. 24—26 enthält einen beutschen Auszug aus dem lateinischen Stadtrechte des niederbayerischen Huszug aus dem lateinischen Stadtrechte des niederbayerischen überzogs Heinrich I. von 1279, auf welchen in den Quellen zur bayerischen und deutschen Geschächte B. V S. 319 nota\*) in einer Weise hingewiesen ist, als wäre dies eine genaue Uedersezung oder gar ein alter Text, während es eben nur eine von Staudenraus gefertigte deutsche Inhaltsangade ist. Auf Seite 39 erwähnt dann Staudenraus den Bestätigungsbrief vom Palmtage 1321 und sagt, daß darin der Brief von 1279 wörtlich angesührt ist, ohne jedoch beizusezen, daß es in deutscher Sprache geschehen ist. Wohl davon zu unterscheiden ist die in der "Stadt Landschut ain Alt Buch" auf Fol. 1 stehende beutsche Uedersezung, die eine spätere Privatarbeit zu sein schutz; sie hat den Eingang nicht, ist nicht wörtlich, sondern frei gemacht und enthält Zusäge, sowohl in der Mitte als am Schlusse einen Saz über Juden.

Genauere Abschriften ber Urfunde von 1321 exifitren in bem Stadtarchive Landshut mehrere; so sind solche auch in ben beiden alten Copialbüchern ber Stadt, in dem auf Pergament von Stadt- . Berh. d. hift. Bereins in Losh. XVIII. 20. 1. u. 2. Deft.

schreiber Paul Murnauer') auf Bl. 9 S. 2 und in bem auf Papier auf Bl. 63 S. 2 enthalten; boch weichen auch biese Abschriften in ber Orthographie sehr ab, einige Male auch in ben Worten.

Bei ber Wichtigkeit dieser Urkunde für die Rechtsgeschichte und ba dieselbe weder Gaupp noch Gengler in ihren Werken über die beutschen Stadtrechte kennen, überhaupt discher ganz undekannt geblieden ist, gebe ich hier einen getreuen Abdruck des im städtischen Archiv zu Landschut verwahrten Original dieses Rechtbriefes. Derselbe ist mit der Archiv = Chiffer VI, 2, 104 bezeichnet und ist an deren Aechtheit, wenn auch leider, sichtbar in muthwilliger Weise, die Siegel von derselben abgerissen sind, nicht zu zweiseln.

Wir Heinrich Ott vnd Heinrich von gots gnaden Pfallentzgrafen ze Reyn vnd Herzogen in Bayren verichen vnd tun chvnt offenbar an disem Brief, daz wir gesehen haben di genad vnd recht, die vnser lieber En vnd vnser vor voderen den erbaerigen vnd beschaiden mann den Burgern Gemaingleich vnser Stat ze Lantshut gegeben habent, vnd als auch in die vnser lieber Vetter Chynich Ott vnd vnser lieber Vater Herzog Stephan den got genad mit iren briefen vnd Insigeln, die wir auch gesehen haben gechreftigt, gestaetigt vnd genewet habent, vnd als die hie von wort zu wort stent geschriben, Wir Heinrich von gots gnaden, Pfallenzgraf ze Reyn, vnd Herzog in Bayren, verichen vnd tun chvnt offenbar an disem Brif, wan von geschriben rechte vnd bewaert gewonheit, der fürsten wonunge wirdichait freihait mererr vnd mengerr, danu die gemain wesung, sich vraewen sol, als daz der beschaidenheit wol gehilt daz durch des wesentes wirdichait dev wonung syllen werden geert, vnd da von won vnser vor vorderen, vnser Vater vnd vnser En ir voderist wonung ze Lantshut habent gehabt, vnd wir da mit in erzogen sein, vnd auch mit in swenn wir in den wech gemainer menschait mit dem tod gen, da selben mit der Begrebenvzz gedaht haben ze Ruen, Secht alley recht, alley wirdichait all freihait di von vnser vor vodern der vorgenanten Stat sint verlihen, bewaer wir staeten vnd newen, vnd mit der zevgenvzz diser gegenwürtigen schrift sterchen wir si, Des ersten vnd ze voderist daz niemant dhain person der

1) Murnauer war Landshuter Stadischreiber 1439-1464

Stat ze Lantshut, swer dev sei oder ir gut zefvren zu der oben geschrieben Stat, ob halt si nvr darzu berait sint, oder von derselben Stat die Burger oder ir gut die auz varnd sint auf haben getvrr oder di selben Burger an in selben oder an ir güten, varendem oder vnuarendem, er hab des ersten des Richters verlaub von der Stat, mit dhainem pfant noch mit andern laidigung niht laidigen sol wan dev zuwart vnd auzvart, der oben genanten Stat sich vraewen sol fridleicher vnd rviger freivng. Wir wellen auch daz der Scherg der oben genanten Stat seinen gewalt gegeben mag swem er well vmb der Burger gylt, vnd auch in pfant geb dar ymb ynd auch ander sach tu mit allen rechten in aller ynser Herschaft, da von di oben genanten Burger ir güt mügen wlder gehaben, vnd swer an den zwain oben genanten sachen iht vber fvr, der sol chemen ze besserung in der Stat, swer des niht entaet, des leib vnd gut solle wir waren, vntz er zu der Stat willichait wider cham. Ez sol auch ein iegleicher aigener man in swelcher lag aht der sei, zv swelhen Edelen oder vnedeln oder swelhem gotshaus mit dinst der gehört dhainen gewalt niht leiden, noch dhain leihung an leib oder an gut niht vndertaenich sein an als vil vnd an den Burgern di des Ratz der selben Stat pflegent mit minne oder mit reht des ersten werd geendet. Dar vber swelher burger von Lantshut ein schaden taet oder begieng in swelhem gericht daz geschaech auzzerhalb der Stat den sol der selb Richter oder chlager vor dem Richter ze Lantshut ansprechen, er werd dann begriffen an der selben Stat, mit dem rechten, von dem selben Richter. Zwer auch zu der selben Stat chvmpt, oder da von vert, vnd von swem der an seiner chaufmanschaft betrubt wirt, daz sol der Richter von Lantshut in dem zil zwair meil richten, wan wir wellen daz dev zv vart, vnd auz vart der selben Stat in dem selben zil frei vnd sicher svllen sein dar vber so hat der vor genant Stat Richter gewalt ze richten, allev Handelung vnd missetat, an dev sach di den tod an gehörent, dar vber so

sol der Richter d'hainen burger der aigen herwerg hat niht vahen, er hab dann ein haubtpuzze verdinet, vnd daz dev Herwerg, der puzze der vntat billeich werd sei, vnd swenn di sei oder niht sei dez sullen die Purger di dev Stat richtent als an der sach enden an der puzze des gerichtes, Ob ein burger der vnbe-

schaidenlich widersten wolt, odev ob der Richter, an der voderung ze swar wolt sein, daz wellen wir, daz anders nieman schiedung noch Rat dar vber gehör, dann der zwelf, waer auch daz ein burger seinen gelter in der Stat fvnde, swaz guts er dar in gefvret hat, verbeut er daz mit dem Schergen, vnz ein recht er da von gevoder, so hat der Richter dem selben der da verboten ist dhain vrlaub, wider des selben Burgers willen niht ze geben ze auz varen, noch daz gut ze auz fvren. Taet aber ez der richter dar vber, so ist er dem selben burger der gvlt schuldich, Ez sol auch dhain haus vber al in der stat sein, man mvg daz gut daz dar in gefvret vnd gebraht wirt, mit dem schergen wol dar inne verbieten, an dem satz nemen wir auz den widem, als ander freihait, daz dem dhain gewalt geschech, wan wir wellen daz dev freihait vnd dev erbaerchait im beleib, als die von heiligen vaetern sint gesetzt, Es mag auch der Scherg nach des burgers gebet, an des richters verlaub vnd willen pfant verbieten, vnd zu dem rechten vodern, die ze vordern sint, dar zu vmb swer vliezzent wunden vnd vmb haimsuchung, ist des Richters puzz, drev pfunt vnd ein halbes, vnd dem der schad ist widervaren, drey pfunt, vmb verbotenev wort, oder swer dem andern an seinen ait sprichet, ist der puzz fvmf pfunt, dem der da gelaidigt ist zwai vnd dem Richter drev pfunt, wold aber der richter, oder der da gelaidigt ist, vnbeschaidenleich tun, als der sach wesung dann ist, daz sol man bringen an die Schiedung der zwelf von der Stat, vmb Halsleg Maulsleg vnd vmb svmleich wunden, die an plut sind, ist der puzz zwaintzich Schilling. Ez gehört ain tod, wider den andern, vnd gehört ein ewig Lem wider dev andern ewig Lem, vn sol daz der stat Richter richten, waer auch ob ein burger einen verboten man von der Stat, ein Ruffian'), oder ein offenev Hvbscherinn<sup>2</sup>) laidigt von schulden des sol derselb gein dem Richter vnd gericht, daz zu der Stat gehört alain vnengolten sein, wan di selbenz recht dhain strichen Chaiserlicher recht sint ver chnüpft. Ez sint auch alle hazzig gaech vnd vnbetraht chaeuf verboten sam ainer spraech, vnbe-

2) Hübscherinn — Hubslerin — Courtisane. Schmeller.

<sup>1)</sup> Rüffian — Gelegenheitsmacher, Kuppler, Lotterbube — Schmeller, bayer. Wörterbuch.

trachtleich ich gib dir mein gut vmb daz dein, Ez sol auch nieman dhainen man ze pfant haben, nur vmb als vil guts sam er bei ihm hab also. daz er von allen seinem gut gestanden sei, dem gelter, vnd sol er den gevangen man, da mit ledich lazzen, taet aber er des niht, so sol der Richter von dem der ez da tut sein wandel nehmen, vnd sol dannoch den gevangen sicher vnd ledich sagen. Ez sol auch nieman hintz dhains burgers sun, oder diener niht weren, dann als vil, er beraits guts bei im hab, oder als vil, er gewants hab, auzzerhalb der gürtel, doch also, daz gein des burgers sun, als di heiligen reht sagent allev ansprach ab sol sein, also ob der her nach wirt, würde vnd seines guts herre, daz man in des selben ze gelten niht mag bedwingen, dar vber allev valschev spil, haevfeln, Riemstechen vnd allev valschev würfel Spil, mit disem Prief sint verboten, vnd swer damit gewinnet, den sol man des bedwingen, daz er daz wider geb, Wir verbieten auch all chaeuff di wider götleicher reht sint, daz fyrchauf haizzet, also daz ein man iht mer getraides chauff, dann er in seinem haus bedvrf, oder daz ein notdurft sei, ob er pawen welle oder ein ander notdurft, dev der geleich sei, oder ob er ez verfvren welle, daz er ez an der stund, vmb gut wider geb, Ein gast von andern steten verchauff den Emmer franchens zehu pfenning ringer ze Lantshut, vnd den Emmer waelisches weins zwaintzich pfenning ringer, also daz des burgers recht bezzer sei, dann des gastes, wan einem iegleichen menschen, niht so wol gezunt, dann daz dev oberist mainung ires willen vrei sei, vnd geschaeft, vnd di lesten willen ze volfvren, wellen wir daz di chraft habe vnd daz die bewaert mugen werden, nach der Stat gewonhait, ob halt ein sogetaner burger an erben waer. Saezze auch ein burger datz einem wein, vnd ob der auz gieng, vnd auz gen wolt, vnd den der da schenchet niht vragt. Den sol man niht irren, also ob er dev gtilt, wol ze geben hat, vnd sol er darvmb an wandel beleiben, ob er dem, der da schenchet, die pfenn, des andern tags, vor mitlem tag, gibet, dev oben geschriben reht, vnd beschaidenleichev gewonheit, die vntz her si gehabt habent, di bewaer wir mit dem brief, datum millmo c. c. septuagesimo nono, in octana sancti Laurencii, vnd wan wir allen Levten, Gaistleichen vnd weltleichen armen und reichen

irev recht niht minneren halt meren als verre wir schvllen, gern wellen, stäten, chreftigen, vnd newen wir in die oben geschriben reht mit disem brief, daz in die vnzerbrechenleichen ewichleichen stat beleiben. Wir staeten auch in die Hantvest, die si von vnserm vetern chvnig Otten, vnd von vnserm Vater Hertzog Stephan habent, vnd auch die wir in bei vnserm Vetern Chvnich Otten vnd bei unser mütlein frawen Jaevten<sup>1</sup>) den gotgenad vber dev staetigung der oben geschriben reht, vnd allev andrev recht, die an den selben hantvesten verschriben sint gegeben haben, vnd daz in die staet, ganz vnd vnzebrochen beleiben, geben wir in disen brif mit vnsern drein Insigeln, versigelten, daz ist geschehen ze Lantshut, de von Christes gebvrt ergangen waren, Tausent Jar, dreyhundert Jar darnach in dem ainem vnd zwaintzichistem Jar, an dem Palmentag.

1) Judithen? Gemahlin Stephan I. und Mutter ber gemeinsamen nieberbaberischen Regenten Heinrich II. und Otto IV.



## VI.

### Die

## lobsamen Grafen von Bogen. (Natternberg 111.)

Mitgetheilt von P. Benedikt Braunmüller, O. S. B., Affistenten am Gymnasium zu Metten.

#### 3. Die Grafen von Bogen.

#### A. Graf Afchwin.

Jene Friedriche, welche 100 Jahre lang (bis 1148) bie Domvogtei Regensburg verwalteten, gehörten zwar unstreitig zum Hause der Bogner<sup>1</sup>), welche biesen Namen seit beiläufig 1125 von ihrer Hauptburg gewöhnlich trugen; bie Domvögte waren auch im öftlichen Donaugau, namentlich an der Aitrach, start begütert; boch läßt bis jest kein Dokument ersehen, daß sie je hier das Grafenamt ausgeübt, oder ben Titel Grafen besessen, oder auch nur "von Bogen" benannt worden wären. Gleichwohl stand diese Familie, wie es scheint, an Gütern und Ansehen jeder andern im Gaue voran, und so mag ihr mit gutem Grunde das Grafenbanner anvertraut worden sein. Seitdem die Babenberger (1055) aufhörten, dieß Banner hier zu tragen, begegnet uns im obersten Gauamte an die 200 Jahre

<sup>1)</sup> Meiller in feinen Regesten ber Erzbischöfe von Salzburg irrt bestimmt, wenn er (S. 391) ben Fridericus advocatus Ratisp. unter die Herrn von Lengenbach setzt. Freilich war ein folches Bersehen bei der Menge des bewältigten Stoffes um so eher möglich, als die Lengenbach seit 1188 wirklich die Domvogtei Regensburg besassen. Brgl. Moritz, Grf. v. Sulzbach, I, 201.

kein anderer Name, als der eines Bogners, bis Bürde und Gut 1242 an ben Stiefbruber bes letten Bogners, an ben Wittelsbacher Otto ben Erlauchten überging. Doch bat fich noch feine Urtunde gefunden, bie uns melbete, wer benn unmittelbar nach bem Markgrafen Abalbert (+ 1055) Graf im untern Donaugau wurde. Der frühefte Fingerzeig fammt von dem Notizenschreiber des Klofters Bindberg aus ber Mitte bes 12. Jahrhunderts. Er fagt, er erinnere fich noch, bag bie Gräfin Liuttarbis fel. And. ergählt habe, wie ber fel. Einfiedler Wilhelm, bem fie ben Lebensunterhalt gewährte, mehrere zufünftige Dinge vorhergesagt hätte, so namentlich bie Nieberlage ber Sachsen (1075) an ber Unstrut (MB. XIV, 12). Diese Gräfin Liutkard wird in andern hiftor. Denkmälern "von Windberg" genannt; und ba ju jener Zeit in Giner Gaugrafichaft nur Eine Familie das Amt zu verwalten pflegte, so erfahren wir wenigstens, ber Besitzer von Windberg fei um 1075 Graf in unserm Gau gewesen. — Die hieß er wohl? Eine Augsburger Urfunbe beutet es an. Bijchof Brun, Bruber geinrich's bes geiligen, hatte vor seinem Lobe 1029 sein Gut Straubing unter gewissen Bedingungen bem Domkapitel Augsburg geschenkt<sup>1</sup>). Da bie Bögte nicht felten bie Guter mehr bebrückten als beschützten, ließ man burch fönigliche Autorität die Vogteirechte festsegen. Für das Augsburger Rapitel geschah bieß am 14. Januar 1104 zu Regensburg auf bem Reichstage\*). In ber ausgefertigten Urfunde (MB. XXXIII, a. 13 ff.) heißt es, bie Bogtei über Straubing habe "Comes Aschabinus" gehabt. Deffen Graffchaft wird wohl in der Rähe von Straubing gewesen sein; ringsum sind uns boch aus jener Reit bie Ramen ber Grafen in ben andern Gauen fo ziemlich bekannt: ein Afchabinus findet sich nicht darunter. Demnach bürfen wir seinen Comitat in unserm Gaue anseyen, und ihn mit der damals noch lebenden Gräfin Liutkard von Windberg zusammenstellen.

Damit ftimmt ber gelehrte Abt.hermann von Nieberaltach gut überein, wenn er aus ben Urkunden seines Klosters die Reihe

<sup>1)</sup> Brgl. Lang, Gane S. 174. — Pl. Braun, Geschichte ber Bischölfe von Angeburg I, 359 ff. — M. Sieghart, Geschichte von Straubing I, 71 ff.

<sup>2)</sup> Brgl. R. Fr. Stumpf, die Reichstanzler II, 248 und die bort angegebene Literatur, welche um Pl. Braun, l. c. II, 25 ff. vermehrt werden kann.

ber Bögte zusammenftellt 1) und fagt: "Jur Zeit bes Abtes Abelhard (1055-1062) waren Meinhard und Afdwin Rirdenvögte. Afdwin, Graf von Pogen, war aber Bogt ber Altacher Rirche zur Reit Heinrich's IIII (1056-1106) und der Aebte Abelhard, Benzlaus (1062—1068) und Walcher (1069—1098)." Es wird uns alfo in ber Perfon bes Bogtes Afchmin, bes Besigers von Bogen, ein Graf im Donaugau (benn weber Bogen noch Windberg war eine Graffchaft) und zwar zwischen 1056 und 1104 beiläufig bezeichnet. Und ward auch Hermann erst 100 Jahre nach Aschwin geboren, so konnte er die Verhältnisse boch genau wissen, zumal er, entsprossen aus bem Hause ber Degenberger, einem ber ebelften Geschlechter ber Graffchaft, mit ber Bogner Familie wohl vertraut war, noch 42 Jahre mit bem letten Bogner lebte, und mit bem Rloftervogte viel zu schlichten hatte. — Die lange Amtsführung Afcwins, fast 50 Jahre, ift nicht auffällig; sein Vorgänger Abalbert war über 60 Jahre, sein Nachfolger Abalbert an 45 Jahre im aleichen Amte.

Den bisherigen Beweis unterstütt nicht nur der Umftand, daß eben diefer sein Nachfolger auch Bogen und Windberg besaß und barnach genannt wurde, und baß außer Aschwin eben kein anderer Träger unfers Grafenbanners während biefer Zeit nachgewiesen werben tann, sonbern auch bie oberaltach'sche Trabition. Diese spricht sich im Nekrologium, in den Nachrichten über bas Begräbniß Aschwins und über bas Frauenbild auf dem Bogenberge aus. Das Netrologium, in seiner jezigen Gestalt wohl erst 1342 angefangen, fagt (MB. XII, 281) zum 10. Mai: Aschwinus comes in Pogen, plenum officium fiat. Dieje Notiz beruht ohne Ameifel auf einer ältern Bestimmung. - Die Sepulchralnachrichten fteben, nach einer handschrift des 15. Jahrhunderts, bei Scholliner (akab. Abhandl. IV. S. 41 ff.); barin wird fehr richtig Friedrich nur advoc. Ratisp. genannt, wöhrend Ascuin ben Titel comes führt, und fie hätten, heißt es, fammt ihren Gemahlinnen (??) zuerst in der Marienkapelle auf dem Bogenberge geruht und seien am 13. August 1279 burch Abt Poppo in die St. Ulrichstapelle

<sup>1)</sup> MB. XJ, 20. — Perts, scr. XVII, 373, wo ber Text ber MB. an einigen Stellen verbeffert ist.

nach Oberaltach übertragen worden. Abt Johannes hat ihnen dann 1418 das herrliche (in MB. XII u. akad. Abh. l. c. abgedildete) Grabbenkmal machen, und Abt Christannus es 1485 mitten in die Kirche sezen lassen. Endlich wurden die Ueberreste nach einer abermaligen Recognition durch Abt Joseph Maria 1782 sammt dem Grabbenkmale aus der Mitte an einen andern passenden Platz der Kirche versezt<sup>1</sup>). — Die britte Ueberlieferung sagt, Graf Aschwin habe 1104 das Gnadenbild U. L. Frau von einem in der Donau besindlichen Felsen, dem s. g. Frauensteine, weg in die Schloßkapelle zu Bogen gebracht. Eine Marienkapelle bestand hier allerdings längst, wie aus obiger Nachricht von 1279 erhellt; die Wallfahrt hieher war bereits damals so groß, daß auswärtige Bischöfe Ablässe verliehen, wie 1286 Bischof Bernhard von Passau, 1295 selbst der apostolische Stuhl<sup>2</sup>).

1) Dieje Dentmäler und Sepulchralnotizen find zwar an fich für bie Thatfachen ber Uebertragung und für bie bamalige Anschauung, bie man von ben Uebertragenen hatte, hiftorische Zeugniffe, leiben aber offenbar an Mängeln, abgesehen bavon, bag bei Scholliner bie ältefte Notiz nur fehr verstümmelt, und vielleicht irrig ergänzt ift. Es wird Domvogt Friedrich II. mit dem I. verwechselt; denn jener ift ber fundator bes Rlofters, und bat mit Recht bas Formbach'iche Bappen als Gemahl einer Erbtochter biejes haufes, - und boch heißt Afchwin fein Bruder. -Die Gebeine ber Gemahlinnen follen mitlibertragen worden fein, und ift boch Liutgard, Gemahlin Friedrichs II , ju Regensburg bei den Schotten, und Liutgard, Afchwins Gemahlin, ju Berow bei St. Blassen auf bem Schwarzwalbe beigeset worben. - Die Refte Friedrichs (I. ober II ) und feiner Gemahlin follen 1279 zuerft vom Bogenberg nach Oberaltach gekommen sein, ba doch Friedrich III. um 1137 (MB. XII, 33) fagt, er wolle im Rlofter begraben werden, weil cuncti parentes ejus ibidem positi in pace requiescunt. - Auf bem Deutmale von 1418 wird Friedrich — comes de Pogen und reformator monasterii genannt; er war aber nicht comes in diesem Gau, bieß niemals so, und beißt selbst im Netrolog (1. c. 297) fundator noster advocatus Rat. - Afcmin wird ebenda als donator ber Kirchen Pogen und Aiterhofen dargestellt; — nun hat aber die Kirche Bogana Graf Abalbert und feine Mutter Liutgard gegeben (ib. 19), und über die Kirche in Aiterhofen berichten bie Urtunden nichts Bestimmtes. Selbst hemmauer, histor. Entwurf, S. 90 f., flagt über die Ungenauigkeit und Bidersprüche der Sepulchraluotizen.

2) Brgl. Hemmauer, l. c. S. 183, 187, 477. — Kiefl, ber Bogenberg. — Grueher-Müller, bayer. Balb 344 ff. Matritel bes Bisthums Regensburg S. 309. Wie alt die Sage von der Uebertragung des Bildes durch Aschwin ist, läßt sich nicht ermitteln. Die Statue dürfte wohl durch Kreuzsahrer, die den Boguern befreundet oder unterthan waren, bei der Rücktehr vom Kreuzzuge (1102 oder 3), aus dem Oriente mitgebracht worden sein.

Aus allen vorgeführten Beweismomenten ergibt sich boch so viel, bağ bie Besiger von Windberg und Bogen lange Zeit vor wie nach 1100 mit dem Grafenamte betraut waren, baß ein Graf Aschwin und eine Gräfin Liutgard in ber 2. Hälfte bes 11. Jahrhunderts hier hauften, und baß bieser Aschwin auch Boat über Nieberaltach - belehnt burch ben Raiser Heinrich IV. ober auch burch ben Herzog Otto ben Nordheimer, bem Heinrich diese Abtei gegeben - und über bas Augsburger Gut zu Straubing gewesen. Was er speciell als Vogt gethan, barüber wird nichts gemeldet. Dagegen berichtet Abt hermann (1. c.), wie kräftig er bie Fahne bes Gaues geschirmt. "Diefer Aschmin, heißt es, hat bie in unsere Provinz einbrechenden Böhmen in 3 Gefechten (tribus bellis) besiegt, und zum Zeichen bes Sieges mit ber Streitart auf einem Berge, ber Apholtersperg heißt, ein Rreuz in eine Tanne eingehauen, die bis heute Aeschweinestanne genannt wirb." - Offenbar ift hier nur von größern Raubzügen eines benachbarten Czechenstammes, dergleichen Jahrhunderte lang unternommen wurden, nicht aber von einem Kriege bes böhmischen herzogs gegen unsere Gaue bie Rebe; benn weder in gleichzeitigen Chroniken noch selbst in ben Altacher Annalen geschieht um biese Zeit Erwähnung von einem folchen Rriege'). Der Apholtersperg aber verleiht obiger Erzählung historisches Ansehen; er ift ein mäßiger hügel an ber Straße von Straubing nach Cham (- einst ging die Straße barüber --), vormals zwischen ber 8. und

۱

<sup>1)</sup> Aus lehterem Grunde hat man die Nachricht hermann's entweder unter bie leeren Sagen (weil er schreicht: fertur) verwiesen oder boch für eine Berwechselung mit den Kämpsen A330's gehalten, der als Feldhauptmann des Markgrafen Leopold von Oesterreich 1082 gegen die Böhmen stritt. Scholliner, l. c. S. 184 f. Beides ist irrig: jenes, weil die Ueberlieserung von den Rämpsen des Bogner Grasen an Ort und Stelle dis hente von dem Bolke bewahrt wird, um so mehr bem geschichtskundigen Abte damals bekannt sein konnte; dieses, weil die Rämpse in der Ostmark (abgeschen von dem Namen A330 = Abalbert, nicht Aschwin) nach Grund, Umständen und Erfolg ganz andere waren (— die Truppen des Bischoss von Regensburg bestegen mit den Böhmen die Ostmärker bei Mailberg — Mauriderg —) und noch dazu allbekannt. Perty, mon. Ger. scr. 111, 103, 130, VI, 720, IX, 90, 500, 608. MI: XXIX, b. 58. Karlin, Saalbuch von Göttweig S. 12. Archiv für Runde österr. Geschichtung von VII, 284. Aventin nennt unsten Aschwin terrorem Boëmorum; ader er sagt nicht, daß der helb zu seiner Zeit diesen Beinamen erhalten habe, wie man oftmals lesen and.

9. Stundsäule, jest in der Nähe des 89. Kilometersteines, vom Volk (mit Nasenlaut) Anfaltels- oder Faltels-Verg oder Vergfaltl genannt. In der Nähe sieht man rechts neben dem Fußwege von Sattelpeilnstein nach Sittling auf der s. g. Schanze die bedeutenden Reste einer starken Verschanzung, welche auf eine gute Strecke den Straßenzug gegen Cham beobachten läßt. Das Volk ringsum erzählt noch von den Kämpfen eines Grasen von Bogen und von der List, die er anwendete, um die Vöhmen zu besiegen. Selbst von der Tanne sollen im vorigen Jahrhunderte noch ein Rest und bie erinnernde Sage vorhanden gewesen sein<sup>1</sup>).

Andere Thaten des Grafen Aschwin sind nicht verzeichnet; vermuthlich ist er aber, wie der Domvogt Friedrich, auf Seite Heinrichs IV. gestanden, hat denselben auf manchen Zügen begleitet und namentlich in der Schlacht an der Unstrut, wo Markgraf Ernst von Desterreich umkam, sein Contingent Reichstruppen unter Herzog Welf's Oberbefehl angeführt. Denn nur so läßt sich erklären, warum

1) Brgl. Grueber-Müller, baper. Balb, S. 325 f. Berhandl. bes hiftor. Bereins Oberpfalz X, 104. Müller fcreibt ftets Mphalter; es beißt aber an unferer Stelle und fonft in mehrfachen Zusammensetzungen Apholter ober Affolter, nämlich Apholter, b. b. Apfel = baum. Ein Affoltresperch (in ber Näbe von Eifenstein) tommt auch 1009 in ber Beschreibung bes bem fel Gunther übermiesenen Gutes vor. MB. XI, 139, 145; aber 148 u. 151 fteht Affolterspach. Ein Bräntl Appfoltersperger ift 1872 (MB. XXX, b. 301) genge in einer bijd, paff. Urfunde. Der richtige Name bat fich für unfern fraglichen Berg auch officiell bis in bas fiebenzehnte Jahrhundert erhalten. Erft fpät hat irgend welche Klugheit bas icone Bort in "Einfaltsberg" verunstaltet; fo beißt es amtlich im topogr. Atlasblatt Cham; - bann Bavaria, V, 662 u. 3 Abth. bazu, S 38; — ober in ber Matritel bes Bisth. Regensburg S. 73: Einfaltenberg. — Die erwähnte Berschanzung auf ber Höhe ift ein ringförmiger Steinwall, ganz geschloffen, mit 2 schmalen Eingängen; ber Umtreis beträgt, oberflächlich gemeffen, circa 580 Schritte, die Höhe von bem Graben aus oft 30', von innen mehrentheils 6'. Der verdiensivolle Geschichtsforfcher Schuegraf führt fie (Berbandl, des hiftor, Bereins Oberpfalz und Regensburg IX, 26) als f. g. Römerschanze (wovon ich nichts börte) auf, gibt ben Umfang auf 1400' an und hält fie für eine Schweden ichanze, ohne jeboch bestimmter angeben ju tönnen, von wem fie herrühre, ob von Tupadel (1633) ober von Banner (1641) ober von bem öfterreichischen Grafen Ifolan. Einem Fachmanne, wie Schuegraf, fteht allerdings eher ein Urtheil barüber ju; gleichwohl ftammen berlei Ringwälle mitunter aus weit früherer Zeit. Brgl. 3. B über ben Ringwall bei Siferling bie Abhandlung vom 1. Major R. Popp im oberbayer. Archiv Bb. XXXII, S. 221 ff. - Funde tonnten einigen Auffchluß geben.

Gräfin Liutgard zu Windberg sich so angelegentlich um den Ausgang des Rampfes fümmerte, vom Einsiedler Wilhelm Trost und sichere Hoffnung auf guten Erfolg erhielt und diese Vorhersagung so gern wieder erzählte.

Noch berichtet uns Abt hermann, jener Aefchwin habe, wie es heißt (dicitur), den Grafen Adilpert erzeugt, ber zur Gemahlin Sabwig gehabt. Und wirklich führen bie Oberaltacher Urfunden (MB. XII, 15, 19, 25, 31) uns seit 1104 ben Grafen Abalbert vor, bessen Gemahlin hebmig und bessen Mutter Gräfin Liutgarb von Windberg hieß. Mutter und Sohn sind in hervorragender Beife bei ber Aufrichtung bes Klofters Oberaltach betheiligt, unmittelbar nach und neben bem Domvogt Friedrich und feiner Mutter Abelheid; auf Abalbert und seine Rachkommen sollte auch (ib. 100) bie Bogtei über bieje Stiftung übergehen, falls Friedrichs Stamm ausstürbe. Dieses läßt schließen, daß beide Familien im engsten Verbande ftanben, zumal sie auch Güter gemeinsam (wie in Oberaltach, ben Balb bei Heimpreitsperg, ib. 18, 19, 24, 99) ober neben einander hatten, und in vielen Stücken völlig gemeinschaftlich handelten. Doch ift es auffallend, daß nie und nirgends ihre verwandtschaftlichen Beziehungen näher angegeben werden, 1) und daß insbesondere des Grafen Aschwin von Windberg=Bogen in den ältern Oberaltacher Urfunden bes 12. und 13. Jahrhunderts feine Erwähnung geschieht. 3war ein Ascuin von Ziblarin ift bei ber Stiftung von Dberaltach vorzüglich betheiligt; er gibt felbft Güter, ift Salmann für andere, bestellt für bieje und jene jum Salmann feinen Reffen, ben Domvogt Friedrich, besitst zugleich mit dem Lettern und mit Liutgard und ihrem Sohn Abalbert (MB. XII, 15, 17, 19, 21) ben Ort Oberaltach und, wie es scheint, auch Mirenborf (Meidendorf), fo baß fich bie Vermuthung aufbrängt, dieser Ascuin von Ziblarin, mit ber Bogner Familie bestimmt aufs engste verwandt, sei eben ber Graf von Bogen und Abalberts Bater. So ift es auch Tradition und

<sup>1)</sup> Die schon früher erwähnte Notiz des Ranshoser Fragments: Fridericus advocatus Ratisponensis senior et Albertus Pognensis fratres fuerunt (Sitzungsber. der f. b. Alademie 1870 I, S. 562), tann nicht richtig sein, da diese beiden — zwei verschiedene, zu gleicher Zeit lebende Mütter hatten, nämlich Adelheid und Liutgard. MB. XII, 15. Doch gibt die Notiz immerhin Zeugniß für allernächste Berwandtschaft.

wird gewöhnlich, wenigstens seit Scholliner, angenommen; es wäre ja boch sonderbar, daß zwar die Gemahlin des Grafen und sein Sohn sich angelegentlich um das so nahe liegende Kloster annahmen, nur nicht Graf Aschwin selbst, sondern statt seiner der Edelmann Aschwin von Ziblarin. Doch hat derjenige, welcher so zu sagen den Niederund Oberaltacher Aschwin für 2 verschiedene Personen hält, immer noch einige Gründe für sich.<sup>3</sup>) Das Räthsel dürste noch lange ungelöst bleiben.

1) Die Meinung, welche Aventin (annal. 1. VII, c. 6, S 658) und Andere bis herab auf Hemmauer (1. c. S. 92) hegten, Liutgarbens Gemahl und Adalberts Bater fei hartwich, Sohn Afchwins, gewesen, ift mit Recht aufgegeben, ba bieser hartwich in ber nämlichen Urtunde (MB. XII, 17) als Beuge ficht, worin Liutgard bereits als Wittme erscheint. - Ganfer (atab. Abhandl. 1781 S. 427) und ihm folgend Zierngibl (ib. 1798 S. 694) und Andere bis auf Schreiber (Otto b. Erl. S. 101) nehmen zwei Afchwine, Bater und Sohn an, beide feien Grafen gewefen, jener habe bie Linie Beitlarn = Windberg=Bogen, Diefer fpeciell bie Linie Binbberg-Bogen gegründet und fei fomit Liutgardens Gemahl und Abalberts Bater. Der einzige, aber ungenügende Grund für alle diese Annahmen ift ein mehrbeutiges patruus ejus (MB. XII, 21), und bie eigentliche Schwierigkeit bleibt bie Antwort auf die Frage: ift Graf Afchwin von Bogen identisch mit dem Aschwin (1. oder 11.) von Ziblarin ober nicht? Benn ber Salmann für bie Stiftung und ber Bohlthäter bes Rlofters (Ufcmin von Zeitlarn) nicht ber Graf von Bogen und Bater Abalbert's ift, wie tommt es bann, daß Graf Ajchwin, ber Gemahl ber Mitstifterin, ber Bater bes jur Erbfolge in ber Kloftervogtei berechtigten Mitstifters. ber zweisellos nahe Berwandte des Stifters und Bogtes, nicht mit einer Silbe in ben ältesten Urtunden genannt wird? hat er fich an diefer Familienangelegenheit gar nicht betheiligt? 3ch wüßte teine Untwort, als bochfteus: Graf Aldwin müßte fcon eine gute Beile vor 1090, alfo bevor man an die Gründung (oder Bieberaufrichtung?) von Oberaltach ging, gestorben fein; - bamit flimmt aber Abt hermann nicht überein, und felbft nach ber Augsburger Urtunde tann Graf Afchwin nicht lange vor 1104 das Zeitliche gesegnet haben. - Ift aber ber Salmann und Mitftifter Afchwin identisch mit bem Grafen und Gemahl ber Mitftifterin, warum

- 1. wird bieses Familienverhältniß mit teiner Gilbe angebeutet?
- 2. warum werden die Söhne beider (MB. XII, 19: Domna Liutgard et filius ejus Adalbertus comes, — Hartwich filius Ascuini) sogar unterschieden?
- 3. warum heißt ber Salmann nie comes?
- 4. warum wird Liutgard "von Windberg", Afchwin "von Biblarin" genannt? — 3ch versuche einige, wenn auch unvolltommene Antworten ju geben:

ad 1. Daß der Salmann Aschwin zur Familie des Grafen Adalbert in engfter Beziehung stehe, erhellt nicht nur aus der Gemeinschaft des Bestiges in Oberaltach (Friedrich und Adalbert besassen Oberaltach hereditario jure nach MB. XII,

Andere Spuren von Aschnins Thätigkeit finden sich wenige. Ein Ascwinus ist erster Zeuge, als senatores Perhtoldus et Odalricus sublimes genere zwischen 1070 und 1090 für ihren verstorbenen Bruder Engilbert an St. Emmeram 3 Mansen sür Begräbnißstätte und Jahrtag geben. Quellen I, 40. Es sind das die 3 prepotentes

99, und ebenda befaß und vergabte Aschwin von Ziblarin ein Gut), — sonbern hauptsächlich daraus, daß auf Adalbert's Nachtommen das Bogteirecht übergehen sollte, wenn der Stamm Friedrich's, des Neffen jenes Aschwin von Ziblarin, erlösche. Diese Bererbung geschäch bei Familienstistungen nur innerhalb der uächsten Berwandtschaft. Freilich könnte das einigende Band auch in einer andern Persönlichkeit, als der des Aschwin von Ziblarin gesucht werden; allein beide, Friedrich und Adalbert, betennen (MB. l. c. u. ib. 109), daß ihre parentes Legate zum Kloster gemacht, als wohl auch Adalbert's Bater; — als solcher aber läßt sich unter ben Donatoren keine andere Person finden, als eben der in hervorragender Weise betheiligte Aschwin von Ziblarin.

all 2. Diefes ift offenbar die schwierigste Stelle: Hartwich wird ber Sohn Hichwin's, aber nicht Luitgardens (außer in einer wahrscheinlich schlerhaften Copie, wo Hartwich statt Abalbert steht), und Abalbert ein Sohn Liutgardens, aber nicht Aschwin's genannt; zudem wird Liutgard ausdrildlich nur mit zwei Söhnen, Abalbert und Verthold, aufgesührt. — Da läßt sich wohl nur dieß annehmen: wenn Aschwin, Hartwich's Bater, der Gras von Bogen ist, so muß er zweimal verehelicht gewesen sein, zuerst mit einer Ungenannten, und dann, seit 1070 etwa, mit Liutgarden Die muthmaßliche erste Gemahlin gebar ihm jenen Hartwich, der zum Unterschiede von dem andern Hartwich, dem Sohne Abelheidens und dem Bruder des Domvogts, ein Sohn Aschwin's und "von Ceydlarn" genannt wird, und bei der Stistung des Klosters getrenlich mitwirkte, weiter jedoch nicht mehr vortommt.

ad 3. Liutgard heißt allerdings gewöhnlich (omitissa, einmal (MB. X11, 19) domna; Abalbert flihrt meist den Titel comes, einmal (ib. 24) aber auch nicht. Aschnin von Ziblarin (wie hartwich) steht immer ohne Titel, nur (ib. S. 21) einmal sollte es — nach dem Hacsmille ber alad. Ubhaubl. 1V, Tafel 1 — domnus Acuin heißen. Es schlt um jene Zeit in Urfunden oft der Titel Graf bei Männern, welche unstreitig Comitaten vorstanden; 3. <sup>34</sup>. gleich in der obigen Augsburger Urfunde, worin der comes Aschabinus genannt wird, sind Zeugen: Peringer de Sulzbach, Sigehart et Fridrich frater eins de Thengelingen, Otto de Diezzen, und die waren doch sicher Grafen. Ebenso heißt Abalbert's Bruder, der öster vorsommende Graf Berthold, auch (Quellen I, 163) einsach: Perhtolt de Windeberge.

ad 4. Noch weniger hat es auf sich, daß Aschwin "von Ziblarin", Lintgarb ,von Bindberg" beigenannt wird. Denn die Grasschaft wurde damals weder von - dem einen noch von dem andern Orte genannt; nur die Grassen fingen an, sich nach ihren Bohnsiten zu benennen. Aschwin konnte also Gras im untern Donaugau sein, ob er nun (ansänglich?) zu Zeitlarn, oder zu Bindberg, oder zu Bogen saß. et nobiles fratres de Rotta, welche (MB. XII, 17) ben Aschwin von Biblarin zum Salmann für die zum Kloster Oberaltach bestimmten Güter machten. Demnach dürfte ihr Bater Oudalrich ein Bruber ober doch sehr naher Berwandter Aschwins gewesen sein, zumal da dieß Rotta ohne Zweisel das jezige Kirchenroth ist. — Ein "advocatus" Aschwinus ist auch gegenwärtig, als ein nobilis vir Zaccho einen Hörigen Alwich zum jährlichen Dienst von 5 Denaren nach Oberaltach opfert. MB. XII, 26. Doch das Wort advocatus und bie beutsche Benennung der Zeugen im lateinischen Texte (Routpreht

von Rincheim, Swicker von Gozpoldescella, Etike von Halnsteine)

machen bas Schriftstud febr verbächtig').

Beil biefe Denominationen nur ben Wohnfitz (häufig Allob) bes Grafen, nicht ben Amtsbezirt bezeichneten, haben gar Biele bald biefen, bald jenen Beinamen. So beißt Abalbert bald Graf von Bindberg, bald von Bogen; fein Sohn hartwich bald von Bogen, balb von Ratternberg; - aber Binbberg, Bogen, Ratternberg maren in jener Beit teine getrennten Graffchaften. Wie viele namen tauchen ba oft in einer Kamilie auf! Boppo's I., Grafen von Zeltschach, Göhne nannten fich von Zeltichach, von Bedan und von Albed; bie Grafen im Rottgau (Formbacher) allgemach von Formbach, Neuburg, Bindberg, Biechtenstein, Rreutenstein, Ratelenberg, Bütten. - Für bie 3bentität Afcwin's von Bogen mit bem von Biblarin bürfte auch ber Umftand iprechen, daß beide Güter nachweislich Einen Serrn, nämlich ben Grafen Abalbert von Bogen hatten. Dieß Zidlarin ift unverkennbar, wie eine Untersuchung ergab, bas jebige Beittlborn zwijchen Soffau und Chegnach, nicht jenes bei Bonborf; benn nur in dem ersteren ift offenbar der Gip, ber Schloßhügel, thoricht genug manchmal ber Slavenhügel genannt, vorhanden, mährend letteres einen folchen nicht befist, fondern feinen nächsten herrn unmittelbar baneben in Beihern (Rapellenbügel) batte. nun tam burch ben Befiger von Bogen bas Gut Biblarin mit Soffau an bas Rlofter Binbberg (nur ber Rirchenzebent fammt ber Pfarrtirche Biblarin murbe burch ben Bifchof verlieben), fomit mußte es Abalbert, ohne Zweijel burch Erbschaft, übertommen haben, fo bag er fich, ebenso gut wie Afcwin, von Zidlarin hätte nennen tonnen. Abalbert's Erblaffer und Amtsvorfahr (Bater) hießen Afcwin, jener von Zidlarin, biefer von Bogen. - fomit werben diefe beiden wohl identisch fein.

1) Aschnichteit bes Namens, und selbst bie Bestjungen in den Kärntner

Am 10. Mai 1103 oder 1104 bürfte Graf Aschmin, wie erwähnt, zu seinen Bätern versammelt worden sein. Seine hinterlassene Bittwe Liutgard ist nicht zu verwechseln mit Liutgard, der Gemahlin des Domvogts Friedrich, von der früher die Rede war. Legtere war die Erbtochter des Grafen Ulrich von Ratelenberg-Windberg (in Desterreich); Erstere war die Gemahlin des Grafen von Bogen-Windberg (in Bayern) und führte deschalb mit Recht auch nach dem Tode ihres Gemahls den Titel: Gräfin von Windberg. Ihre Abkunft ist noch unermittelt<sup>1</sup>). Da sie den Namen Adalbert in die Familie brachte, könnte man auf ein Haus schließen, worin dieser Name einheimisch war, wie bei den Babenbergern, Redgauern u. s. f. Die später im Besitz der Bogner nachweisbaren Güter in Kärnten lassen auf eine Familie in jenen Gegenden schließen, besonders auf Heun-

1) Das Wort Bindberg und eine Notiz bei Abt Gerbert (hist. silvae nigr. 1, 396, mit einer solgenden Untersuchung, wo Wahres sich mit Falschem mischt) veranlaßten die bislang breitgetretene Meinung, unsere Liutgard gehöre zum Formbacher Geschlechte, und nenne sich nach dem Schlosse Am Jun oder nach jenem an der Donau bei Windorf im Lande ob der Enns (— keineswegs aber nach jenem Wimberg bei Windorf, Bilshosen gegenüber, wie Schreiber 1. c. 101 meint —). Allein man hat sichtlich ihren Wohn ort Windderg bei Bogen, der allein in den 3 Onellen genannt wird, mit ihrem unbetannten Stammort verwechselt. Nach den klaren Zeugnissen und Schwester bes Grassen Conrad von Ratelenberg botumentiren, läßt sich unser Notiz mit "ihrem Bruder Counrad von Watelenberg" u. s. schweinent ber Blassaren Rotiz mit "ihrem Bruder Counrad von Wirtenberg" u. s. schweinander bas Richtige verschlet und ganz verschiedene Dinge und Verson durcheinander brachte, ist taum mehr zweiselchast.

Berh. b. hift. Bereins in 20sh. XVIII. Bb. 1. u. 2. Seft.

Marten, namentlich Gurkenselb (an der Krainer Gurk, ziemlich entfernt von Gurk in Kärnten), sind ein zu schwacher Beweis sür eine förmliche Magenschaft. Maper meint sogar, die caribdis Pogica, welche den Arnold von Bohburg in Lebensgesaft brachte und die deffen Herausgeber (b. Bertz VI, 547) Waitz bei Bogen sucht, zeige an, daß der Inbegriff von Bogen (und natürlich auch der Bestz) die Grein ins Machland hinabreicht. Allein der Emmeramer Propst scheit mir jenen gesährlichen Strudel nicht von Bogen bei Straubing, sondern entweder vom Schlosse poig (Besenboich im Homann'schen Atlas, Biesenbeug) ober vom Boigreich (Grasschaft Biugen), das auch der Melter Abt Conrad zum 3. 1156 comitat. Pogen nennt, und das bei jenen Felsen beginnt, benannt zu haben. Die Bogner besaften in jenen Gegenden, meines Wissens, nur dasjenige, was die Liutgard von Ratelenberg dem Domvog te aubrachte: die Grassen batten da nichts.

burg, was noch burch einen anbern Umftand nahr gelegt wird. Denn nachdem sie fromm zu Windberg gewaltet. Oberaltach miterneuert und mitbotirt, und zu der Kirche St. Johannes und St. Egib einen halben Mausund einen görigen gegeben hatte (MB. XII, 15, 19, 25), verschwindet sie nach 1105 aus ben Urfunden von Oberaltach. Aber eine uralte Notiz von St. Blasien auf dem Schwarzwalbe (Gerbert, h. silv. n. S. 396) fagt, bie Mutter bes vortrefflichen Grafen Abalbert von Windeberg und Bogen, die fehr eble Gräfin Liutkarbe, habe jenes Rlofter mit heiligen Reliquien, kirchlichen Kleidern und andern werthvollen Dingen reichlichst beschenkt, endlich allem eitlen Glanz ihres Standes und jeglicher Beltluft entfagt, bie Riedrigkeit und Armuth Chrifti gewählt, das Ordenskleid genommen und ihre übrigen Tage im Klofter Berow') bemüthig und zerknirfcten herzens zugebracht. - Warum wohl wendet fie ihr Berg, ihre Saben, fich felbst gerade diefem Rlofter zu? 3mar genoß St. Blasien bamals bes größten Rufes und hatte Zugang aus den edelften Familien; aber Liutgard muß benn boch speciell durch etwas angezogen worben sein. Bielleicht hatte sie einen geliebten Bruder dort, etwa jenen Balchun, welcher bem haufe ber Grafen von heunburg in Rärnten angehörte, vom hl. Bischofe Otto von Bamberg, bem befondern Freunde ber Bogner, zum ersten Abte von Ensborf 1123 berufen murbe und 1136 im Rufe großer Frömmigkeit ftarb. Gerbert, l. c. 423 ff. Freyberg, Sammlung II, 182. Ambros Eichhorn (Beiträge zur ältern Topogr. u. Gesch. Rärntens I, 233) nennt Berthold, ben Sohn Liutgardens, einen Better dieses Walchun, -und bie Bogner hatten in Rärnten Guter, bie etwa burch Liutgard zu biefer Familie mochten gekommen sein. Doch weiter als zur Bermuthung über ihren Stamm führen berlei Sinweise nicht. Bielleicht war ber Magnet, ber fie nach St. Blasien zog, ihr eigener Sohn Perthold, von dem später. Die gottfelige Frau ftarb (nach 1125, meint bas chronicon Wirtemberg.) zu Berau, bessen Martyrologium

<sup>1)</sup> Das Schloß auf dem Berge Berau wurde eben um 1105 in ein Franenfloster verwandelt, und es zogen die Nonnen aus dem Thal zu St. Blasten auf die gesünder liegende Höhe. Die neue Klosterlirche wurde 1117 eingeweiht. Gerbert, l. c. 394. — Liutgart trat, freilich nach einer spätern Nandglosse, vor 1120 ins Kloster. Ibid. 399.

jährlich am 21. Oktober ihr Andenken ehrte mit dem Prädicate "Liutgardis venerabilis". Gerbert, l. c. III. in addendis. <sup>1</sup>)

Billig tann man erwarten, bag bie fromme Gräfin nicht nur von wohlthätigem Einfluffe auf Afchwin und feine kirchliche Richtung war, sondern auch ihren Rindern eine gute Erziehung gab. Ron ben lettern haben wir, außer dem fraglichen Stieffohne hartwich von Ceydlarn, bereits 2 Söhne, die Grafen Abalbert und Bertholb, vorbeigehend kennen gelernt; von einer Tochter, ebenfalls Liutgard genannt, finden sich einige Spuren. Der böhmische Chronift Cosmas (l. III, 3. Perts, ser. IX, 103) erzählt, ber Herzog Bretislav (II.) habe im September 1094 eine Matrone aus Bayern, Namens Lukarth, die Schwester bes Grafen Albert, jur Ehe genommen?). Cosmas, der Prager Domherr, bezeichnet ben Grafen wohl nicht näher, aber er ift Zeitgenoffe († 1125), tannte. ben Bogner gut, und konnte deßhalb ben Beinamen leicht verschweigen. Klarer berichtet eine Oberaltacher Notiz (MB. XII, 25) um 1104, bağ "bie herzogin Liutgart, bie Schwefter bes Grafen Abalbert" eine Hörige mit ihrer Nachkommenschaft dem Klofter übergeben habe. — Sie verlor ihren unruhigen Gemahl durch einen gewaltsamen Lob am 22. Dezbr. 1100 (Cosm. l. c. 107), scheint barauf mit ihrem einzigen Söhnlein Bretislav häufig zu Windberg geweilt zu haben, und nach den traurigen Erfahrungen zu keiner neuen Che geschritten zu sein3). Der Brinz mußte schon mit 15

1) Das Netrolog von Windberg (MB. XIV, 90 ff.) verzeichnet wohl auch 8 Linttarden, am 24. Febr, 24. April und 25. Sept.; mir scheint jedoch teine von diesen die Gemahlin Aschwin's gewesen zu sein. Bei Liukardis ex comitissa conversa, soror nostra (24. Febr.) wäre der Stand wohl zutreffend; aber es ist doch nicht glandlich, daß sie soror zu St. Blasten bei den Benediktinern auf dem Schwarzwalde und zugleich zu St. Blasten bei den Norbertinern von Windberg war, wo die Kirche erst 1158 geweiht wurde.

2) Eine Note bei Pert fagt dazu: de cujus (matronae) origine satis obscuro vid Pubitschka IV, 72. Deffen Untersuchung, weil mir eben nicht zugänglich, tann ich wohl weder bestätigen noch widerlegen. Eine Chronit von Böhmen, geschrieben im 14. Jahrhunderte, bei Lubewig (reliq. mannscr. t. X1) gedruckt, nennt (c. 49 S. 234) statt sororem Alberti comitis, wie Cosmas, die Gemahlin des Herzogs filiam Alberti comitis palatini rheni, Lucardam nomine. Der Mann wird sich aber Mühe geben müssen, einen rheinischen Bfalzgrafen Alberti in jener Zeit aufzusinden.

Jahren (1110) eine Schaar von 300 böhmischen Rittern bem Könige Beinrich auf dem Römerzuge nachführen, erreichte ihn zu Berona, tam nach Rom, machte die hisigen Kämpfe mit burch, war bei ber Raiserfrönung und kam 1111 wieber glücklich heim. Cosmas, Ul, 38, l. c. 121. Da jedoch 1125 Sobeslav die herzoaliche Fahne erhielt. und Bretislav auf der Gegenvartei ftand und gefährlich werden konnte, warf ihn 1126 ber neue Herzog in Retten, und schleppte ihn von Gefängniß zu Gefängniß. Bischof Meinhard suchte ihn zu befreien; aber es wurde 1130 eine große Berschwörung gegen bas Leben des herzogs entdedt und Bretislav, ob wahr ob falich, als Mittelpunkt berselben und als besignirter Berzog hingestellt. Sobeslav lief bie Angeklagten theils graufam töbten, theils blenden; auch feinem Neffen Brctislav wurden am 30. Juni bie Augen ausgestochen. Cosm. contin. 1. c. 133-136. Mann er ftarb, ift ungewiß; ebenso, ob feine Mutter biefes Elend erlebt hat. Ein böhmisches Nefrolog (Dobner. mon. hist. boh. III, 16) führt am 31. Dez. eine Lukarth duxtrix an, welche nach Dobner's Meinung die Mutter jenes unglücklichen Prinzen ift.

Gludlicher ohne Zweifel war ihr Bruder Perthold. Er scheint

begründet. Denn außer bem namen wird nur der Umftand vorgebracht, Graf Berthold von Bogen, Albert's I. Gobn, habe auf ein Allob Dobern Aufpruch gemacht, ba er es von feiner amita erhalten hätte. Das Gut, ichlog Echolliner, lag in Rärnten, tonnte also nur bann von feines Baters Schwester bem Berthold zutommen, wenn fie in Rärnten etwas ju schaffen hatte; also war eben jene Lintfard, mit welcher ihr Gemabl, Sergog Seinrich, 1102 ober 1103 ans Rlofter St. Lampert (Bez, anecd. VI, I, 284; Güter gab, bes Grajen Albert Schwester. - Edwacher Schluß! - Es ift schon nicht begreiflich, daß bie Berzogin von Böhmen nach jenen erschütternben Dezembertagen 1100 fo rafch ju einer andern hochzeit bätte eilen tönnen; bann ift es nicht wahrscheinlich, daß bie tinderlose erste Gemahlin des herzogs heinrich etwa ein Nabelgut als Allob in frembe Sände geben tonnte. Bergog Beinrich (+ tinderlos 1122) hatte 3 Gemahlinnen: bie britte mar bestimmt Sophia, eine Babenbergerin; bie zweite foll nach Lazius de migr. gent. Beatrix geheißen haben, und bie erfte Liutgard, welche urtundlich allerdings 1103 vortommt; allein herzog heinrich ift fcon 1096 verehelicht, und wohl eben mit biefer Liutgard; somit tann fie bie Bognerin nicht fein. S. Carlm. Tangl, Eppensteiner, im Archiv für öfterr. Gefc. XII, 139. 168. 192. - Graf Berthold tonnte ja noch eine amita, bie eben fonft gang unbekannt ift, gehabt haben, ober bie böhmische Berzogin besag von ihrer Mutter her?) bas Gut Dobern, das sie nach dem Lode ihres Sohnes etwa um 1136) ihrem Reffen vermachte.

älter als Abalbert gewesen zu fein; wenigstens fteht er (als comes) in bem ersten Oberaltacher Dokumente 1104 vor biesem und ift ohne ihn als Perchtoldus de Pogen (ohne comes) unterzeichnet. Der Name Perthold kommt bann mehrmal unter ben Donatoren vor; boch fehlt meift bie nähere, flare Bezeichnung. Un 2 Stellen (MB. XII, 17, 22) ift es bestimmt Perthold von Rotta, Udalrich's Sohn, Gemahl ber Richgard, Bater Engelprecht's, Better unsers fraglichen Grafen Verthold'). Diefer selbst hat 1105 ein Vermächtniß ber edlen Frau Jubith von Winzer (Breitenweinzier) als Salmann, bann als Eigner mit seinen Bettern Friedrich, Bartwich und Ulrich, ben Söhnen des Domvogts, gemeinsam den Wald bei heimpretisperg nach Oberaltach gegeben, und heißt in der Urfunde (1. c. 24) filius Liutgarde und in der Unterschrift Perholt comes. Ferner find 4 servientes Pertholdi als Wohlthäter des Klosters aufgezählt: Etich gibt 1/2 Manfus in Jeferscella (Eggerszell), Abalprecht 2 Beinberge zu Mirenborf (Meibendorf), Williham und fein Bruder Rumolt einen Mansus mit 3 hörigen zu Tancholfescella und ein Gut in Friginborf (ib. 20, 21, 23). Von biesen waren wenigstens bie beiden letten sehr wahrscheinlich Basallen des Grafen Berthold, weil sie nach 1115 (ib. 28) milites des Grafen Abalbert heißen, der ja jenen beerbt hatte. Denn "Berhtolt de Windeberge" fömmt nur noch um 1110 als Zeuge einer Gutsübergabe an Obermünfter unter ber Abtissin habemub (1110-1117, Quellen I, 163) vor, und ift bann verschollen in unsern Urfunden und selbst in den Netrologien. Wohin tam er? 3m J. 1125 wurde zu St. Blasien auf bem Schwarzwalbe als Nachfolger bes Abtes Ruften ein Berthold gewählt, ber bis zum 2. Aug. 1141 in einer schwierigen Beit sein Klofter weise und mit Gifer regierte. Gerbert, l. c. I, 385. Diefer Abt Berthold scheint unser Bogner gewesen zu fein; benn so erklärt sich am leichteften, warum seine Mutter Liutgard dorthin ging, und

<sup>1)</sup> B. Schreiber (l. c. S. 103) hat nach Ganfer's Borgang die beiden Pertholde, ben nobilis von Roth und ben comes von Bogen, völlig confundirt, Engelbert, den Sohn des Ersten, übersehen, und dem Zweiten einen einzigen Sohn, einen Grasen Friedrich von Bindberg, beigelegt. Allein Perthold von Bogen hatte meines Bissen weder eine Frau, noch einen Sohn, und der Friedrich von Bindberg, der einen Mansus zu Friendprf schenkte, war tein Graf, sondern einfach ein Ministerial des Grasen Adalbert, so gut wie der mit ihm tradirende Ssurich.

warum auch sein Neffe Abalbert eben bort Mönch werben wollte und schließlich (1140) wurde. Der gelehrte Bucelin kann benn boch seine Bemerkung nicht aus der Luft gegriffen haben, wenn er (Constant. sacra et prof. II chronolog. p. 144, freilich zum J. 1147 statt etwa 1117 — XLVII statt XVII ober XXVII) schwarzwalbe Bertholb der Erste bieses Namens, ein Graf von Pogen, Hohenpogen und Bindberg, ber im Kloster St. Blasien ben andern Heiligen im Streben nach Bollkommenheit beigesellt, Biele durch ben Ruf seines Namens zur Verachtung ber Welt und zum Streben nach bem, was Gottes ist, angelockt hat." Was unter ihm geschehen, kann aus Gerbert (l. c.) entnommen werben. Er brückte wohl auch seiner Mutter und seinem Reffen die Augen zu. Und wie Pertholb ben abteilichen Stab mit großem Lobe gesührt hat, so bas Grafenbanner sein Bruber

#### B. Adalbert I.

Abt hermann (1. c.) sagt furg: "Dieser hatte zur Gemahlin habmiga, und war Bogt ber Nieber-Altacher Kirche zur Zeit ber Aebte Liupolb (1118- c. 1131), Abalfrid (1131-1143), Rupert (1100-1118) und Gerhard (vielleicht zwischen Liupold und Abalfrid). Diefer Abalpert errichtete bas Klofter in Windberge. Bu Söhnen hatte er bie brei Grafen Abalpert, Härtwich und Perhtolb, von benen Abalpert burch einen Bfeil getöbtet wurde bei der Belagerung ber Burg Phalaia ums Jahr 1140." So weit ber Abt; doch ift bis iest teine Urfunde veröffentlicht, welche von ber Thätigkeit biefes Bogner Grafen für Nieberaltach Zeugniß gabe. Vor 1104 findet fich überhaupt feine verlässige Rachricht über Abalbert; erft bie vielgenannte Oberaltacher Urfunde nennt ihn uns mit Mutter, Bruder und Verwandtschaft. Er gibt mit feiner Mutter zur Rlofterstiftung einen Theil bes Ortes Oberaltach und bie Rirche in Bogen (MB. XII, 19) mit Ausstattung und 6 Leibeigene. Diese Kirche ift kaum eine andere, als bie nun gänzlich verschwundene St. Jakobskirche mit bem alten Begräbnifplate gewesen'); fie ftanb zwischen bem

<sup>1)</sup> Zur Zeit Hemmauer's 1731 war sie noch vorhanden. Hist. Entw. S. 485. Sie scheint zu Bogen in dem Berhältnisse, wie St. Jatob zu Llattling, gestanden zu haben. Auch die scher alte Pfarrtirche zu Cidlarin bei Sossau ist dem hl. Jakob geweiht. Die Bogner Marttstirche wurde kaum vor dem 15. Jahrhundert gebaut. Matrik.

giösen Zwecke ber noch kleinen Ortschaft, während das Schloß feine eigene Kapelle hatte. — Einige Male ift Graf Abalbert hervorragenber Zeuge für Vergabungen, die an Oberaltach gemacht wurden, so als Richgard das Vermächtniß ihres Gemahls Perthold, feines muthmaßlichen Oheims, bestätigte, und die edle Frau Judith einen Mansus zu Breitenweinzier vermachte, und dieß vor 1105. Ib. 22, 24.

Die Verhältniffe zwischen Reich und Kirche waren schlimm zu jener Zeit; die Rämpfe um die kirchliche Freiheit zerklüfteten die Familien und Stände, und die Parteien traten häufig mit offener Gewalt gegen einander auf. Zu den wenigen festen und klugen Charakteren, welche mit Entschiedenheit den Frieden auf bester Grundlage anstredten und ebenso gut ihre Treue dem Kaiser zu halten trachteten, wie sie dem Papste in Sachen der Religion ganz ergeben waren, gehörten Bischof Otto von Bamberg (1103—1139) und Graf Berengar von Sulzdach († 1125). Mit diesen sien wir unfern Adalbert, so weit die kargen Rachrichten reichen, siets eng verbunden, und dieß schung schließen.

Der erfte Act außerhalb feines engern Amtsfreises, von bem uns Kunde wird, zeigt ihn 1108 als Bogt der alten Kapelle in Regensburg. Da dieses Stift seit 1108 von der Bamberger Kirche abhängig war (MB. XXVIII, a, 394), so ift nicht zu bezweifeln, Bischof Otto habe den Abalbert von Windiberge (ib. XIII, 2) mit diesem Amte belehnt und zwar im Dez. 1106 auf dem Reichstage zu Regensburg, dem auch Otto anwohnte. — In Ungarn war Zwist ausgebrochen zwischen König Kolomann und seinem Bruber Almos; dieser such zu rächen, in der That, Kolomann zu stürzen, fand statt 1108. Zu Regensburg sammelte sich das heer, um von da großentheils die Wassertraße zu benützen. Bischof Otto, der

b. Bisth. Regensburg S. 309. In keinem Falle läßt sich als richtig annehmen, was Scholliner (atab. Abhandl. 17, 142) sagt, Aschwin und Liutgard hätten ihr Schloß auf dem Bogenberge in eine Basilika verwandelt und sich eine neue Burg auf dem s. g. Schlößberge erbant. Credat Judaeus Apella.

laut Urfunde bei diefer Gelegenheit (actum est Presburch, 29 Spt. 1108, Archiv für öfterr. Gesch. VI, 294) von Heinrich von Schouenburch das Sut Biehbach für die Bamberger Kirche zu Eigen empfing und es ihm und seinen Nachkommen sofort wieder zu Lehen gab, mochte mit seinen Mannen im August am Sammelplate angekommen sein und beim Dorfe Prüvening lagern. Dazumal nun, meine ich habe er auf höhere Eingebung den Entschluß gesaßt, an seiner Lagerstelle ein Kloster zu bauen: an dem Plate, wo sein Feldbett gestanden, sollte der Altar errichtet werden, und sofort ließ er da vorläufig einen Denkstein sehen<sup>1</sup>). Da jedoch der Grund und Boden ein Lehen

<sup>1)</sup> Für jenen visionären Traum Otto's, bem bas Kloster Brüvening seine Entftehung verbantte, weiß man teine beftimmte Zeit anzugeben. nach verschiedenen Ebroniten (Perts XVII, 585, 606) und MB. XIII, 3 begann ber Bau 1109, alfo wurde ber Entschluß früher gefaßt. Bann? Gelegentlich eines Reichstages (solemnis curia, generale colloquium, Berts scr. XII, 484, 886) ju Regensburg, wohin Seinrich V. alle Fürften und Bischöfe gelaben hatte. Bann war biefer? Quodam tempore, fagt ber älteste Berichterstatter, ein Mönch von Brüvening, nm 1158 (Berts, l. c. 886); aestivo quodam tempore, beißt es 100 Jahre später. Ib. 758. zum ersten Male wohnte Otto als Bischof bem Reichstage in Regensburg bei, ba er im Dezember 1106 aus Rärnten nach Bamberg ging. Ib. 833. In bieje Zeit möchte ich ben fraglichen Traum unter ben Nufibäumen neben bem Dorfe Prüvening nicht seben, ba bie bamalige Beibnachtszeit und ber Januar 1107 taum zu einem Aufenthalte im Freien unter Zelten einlub, zumal bem Bijchofe ber Bamberger Dof in ber Stadt zur Wohnung mährend ber Reichstage biente. — Gemeiner (Reg. Ebronif I. 204, offenbar ber Chronit von Onforg (Oefele I, 360) ober ber forrago anonymi (ib. II, 502) folgend, fagt, auf Bfingsten 1107 fei) ein Reichstag zu Regensburg gewesen, um ben Feldzug gegen Robert von Flandern zu beschließen, und ba fei Otto zum Klofterbau veranlaßt worben., nun bielt zwar Seinrich V. irgendwo im Sommer ein colloquium in biefem Betreffe, nicht aber in Regensburg, wohin er trot feines Borfates in jenem Jahre überbaupt nicht mehr tam; jur Bfingfizeit war er in ber Rhein- und Mofelgegend, im Sommer in Sachfen, und im herbft zog er gen Beften. Außerbem war Otto felbft nach Oftern 1107 bei Papft Baschalis zu Chalons, am 2. Mai 21 Mainz (Honth. hist. Trev. I, 485), ging bann wieber nach Bamberg, und wohnte jenem colloquium wegen Flandern gewiß nicht bei, weil ihn Seinrich V. eigens bavon in Renntniß fetzte und zum Feldzug auf ben 1. nov. nach Longern bei Lepben einlub. Pert, leg. II, 64. Alfo bis Ende 1107 mar ber Gebanke an ben Bau von Prilvening taum vorhanden. Otto hatte erft bie Berwaltung bes Bisthums übernommen und schwerlich Zeit, an neue Unternehmungen außer ber Diöcefe zu benten. Somit bleibt nur bas Jahr 1108 übrig, ba Otto, triegsgerüftet, alfo auch mit Gezelten, im Angust fammt vielen Fürften nach Regensburg tam, und ber Einschiffung gewärtig auf freiem Felbe campirte. - Dieje etwas

ber alten Rapelle war, so zog er ben Vogt bieser Kirche, Abalbert von Bindiberge, ins Einverständniß und erhielt alsbald durch beffen Vermittlung im Tauschwege das Flurftück, indem er 6 Mansen zu Nenfelinesborf (jest Engelsborf, nach einer hanbschriftlichen Bemertung Rainbl's) bei Amberg mit 14 Hörigen bem Merbot von Ebermundsdorf abkaufte und burch ben Bogt ber alten Rapelle rechtsfräftig übergeben ließ. MB. XIII, 10. Zeugen für Rauf und Uebergabe waren nebft Andern Burggraf Otto, Dietrich von Waltenhofen und Rupert von Balfenze, die auch den Zug nach Ungarn mitmachten. Bischof Otto erhielt barauf durch bie hand Adalbert's das gewünschte Gut zu Prüvening, wobei unter andern Zeugen Eggerich von Minnaha') genannt wird. 1b. 2, 158. Das Tauschgeschäft mochte vor und bei dem Feldzuge betricben werden, während deffen Otto auch die erwähnte Belehnung an den Emmeramer Klostervogt heinrich vollzog und burch ben König, ben Obervogt bes Hochstiftes Bamberg, bestätigen ließ. Als Zeugen werben (29. Sept. 1108 ju Presburg) aufgezählt außer bem Erzbischofe von Röln 6 Bischöfe, 2 herzoge, 3 Markgrafen, 13 Grafen, barunter Abelbert von Bogen ?) an 3. Stelle vor bem weit ältern Beringer von Sulzbach.

längere Untersuchung will nur den Zeitpunkt seststellen, wo Graf Abalbert urtundlich thätig außer dem Gaue erscheint.

1) Mennach, am rechten Ufer bes Baches gl. N. etwas nördlich von Oberaltach, und zwar Niedermennach, ein Dorf mit 18 Häusern, meist anstehnliche Höse, und Obermennach, 3 zerstreut liegende Höse. Hier, hart am linken Bachuser, stand auf einem vorspringenden, schaft gebölchten Hügel (Häuslberg genannt) die kleine Burg der Mennacher, die als Marschalte gewöhnlich die Bogner begleiteten, besonders bei Kriegszügen. Trotz der tiesen Lage genoß man hier eine hüchsche Aussicht durch das Mennachtal in die Straubinger Ebene. Noch steht man bei aller Berwilderung den Schlögraben, den Brücken- und Thorplatz, Refte der Mauern sammt den feinsten alten Dachziegeln. Art und Pflug arbeiten jetzt auf diesem Ritterstige.

2) Da ift, so viel bis jest bekannt, zum ersten Male in einer königl. Urtunde Bogen als Wohnstitz eines Grafen bezeichnet, während früher gar kein Sitz, sonbern nur der Gau angegeben ist. In Urtunden und Notizen privater Natur wurde allerdings, wie erwähnt, schon seit einiger Zeit Windberg genannt als Wohnstitz, ja Berthold, Adalbert's Bruder, schreidt sich (1104) "von Bogen", ohne den Beisatz Graf. Weiterhin heißt Adalbert bald "von Bogen," bald "von Windberg" bis 1140. Dann tommt nur mehr der Name Bogen vor, außer einmal bei Hartwich "von Rattern berg." Aber wiederholt sei sgesagt, es gab weder eine Grafschaft Cepblarn, noch Windberg, noch Bogen, noch Natternberg, sonbern nur die eine Grafschaft Archiv l. c. VI, 295. — Uebrigens nahm ber Feldzug einen kläglichen Ausgang: die Belagerung von Presburg mißlang, wohl hauptfächlich burch böhmischen Berrath, und das Heer schlug schon im November den Rückweg (über Passau) ein. Dudik, Mähr. Gesch. II, 538 ff.

Etwa um diese Zeit hat sich Abalbert mit ber erwähnten hadwig vermählt. Ueber ihre Abstammung find die Berichte und Meinungen getheilt. Die Windberger Prälatentafel, angefertigt 1589, und refp. abgebildet in den Verhandlungen des hiftor. Bereins für Riederbayern (V, 195 u. Tafel) nennt sie de generosa familia Zilli und gibt ihr als Wappenschild 3 golbene Sterne (im blauen Feld) und einen geflügelten helm — bas Stabtwappen von Cilli. Aventin (annal. B. 658) gibt ihr als Stammväter bie Dynaften von Bettau-Celeia-Reuburg-Schärding; — Hundius (Stammb. I, 117) nennt fic eine Gräfin v. Butten - Lambach - Neuburg-Schärding; - Du Buat (orig. dom. B. II, 222) läßt fie von Ratilinberg-Bindberg abstammen; — Morit (Graf. v. Formb. Tfl. 1V), Lang (Grffc. S. 108) und ihnen folgend Schreiber (Otto, 103) zählen fie ben hallgrafen zu Bafferburg bei; - Scholliner (l. c. 160) theilt sie ber gräflichen Familie heunburg-Souned zu, und Carlmann Tangl (Archiv für öfterr. Gesch. XIX, 73 ff.) hat bagegen gerade

im bfilichen Donaugaue, und selbst wenn etwa zeitweilig zwei Brliber bas Amt verwalteten ober ben Fitel führten; erst fpäterhin brach fich ber Ausbruck comitatus bogneusis Bahn. Es erbte also weder Ein Bogner von bem Andern eine Graf= schaft, noch felbft auch von ben Domvögten. Und gleichwie in biefer Beziehung manche verroftete Anficht und Ausbrudsweife abauthun ift, io auch in hinficht auf ben Sitz. Auf eine unglaubliche Behauptung Scholliner's ift oben (G. 102 R. 1, hingewiefen worden; ebenfo unbegründet und unglaublich ift Coreiber's Darftellung (Otto b. Erl. 105), Mbert habe nach ber Fundation bes Klofters Binbberg (1125 bis 1142) fich am f. g. Schloßberge ju Bogen eine Residenz gebaut, wie es schon fein Bater beschloffen. Nur die Lurg auf dem Bogenberge, beren gewaltige Balle und Gräben noch nicht zerftört find, mar eine murbige und paffende Refidenz fur Diefe Grafen, vor oder mit denen bie Domvögte taum jemals bier gewohnt haben. Das Schloß auf dem Schloßberge, beffen ehemalige Existenz ich nicht längnen will, scheint mir nur bie Bestimmung eines untergeordneten Bachtpostens gehabt und als Sitz jener Ritter und Ministerialen von Bogen, bie ja (wie 3. B. Albrecht um 1130, Abelhoch um 1160, MB. XII, 43, V, 833) oft genug vortommen, gebient zu haben. Möglich ift auch, daß erst später, nach der Umwandlung ober bem Berfalle ber obern Burg, ber Schloßberg auf feinem Rüchen einen festen Gerichtsfitz entsteben fab.

nichts einzuwenden; - Falfenstein endlich (ant. Nortg. II, 278) nennt sie die Tochter des Herzogs Poppo von Kärnten. Es gebt wie bei Somer! Alle bem gegenüber bürfte ber Weingartner Belfenchronift, ber noch ein Zeitgenoffe unferer hebmig war und um 1170 fcbrieb, hat er auch sonft manches grrige in feinen genealogischen Nachrichten, doch hier entschieden Recht haben, wenn er (Pert, ser. XXI, 463) melbet: "Die Rönigstochter Sophia von bevor sie um 1071 ben Herzog Magino von Sachjen Ungarn war ehelichte (ib. VI, 697) - mit einem Gemiffen von Kärnten (nämlich bem Markgrafen Ulrich aus bem Hause Beimar + 1070, l. c.) verbeirathet und gebar ihm ben Martgrafen Bopo (von Iftrien u. Krain); dieser gab (copulavit von seinen zwei Töchtern bie Eine bem Grafen Berthold von Unbechfe, bie Andere bem Grafen Albert von Bogen." Leider nennt er bie Töchter fo wenig, wie deren Mutter. Ift aber sonft bie Sache richtig, so war eben hebwig, bes Bogners Abalbert im 3. 1115 beurfundete Gemahlin, die Gine derselben; die Mutter nennt C. Tangl (Eppenfteiner, Archiv XII, 95) Richardis, eine Tochter Engelbert's, des Grafen von Sponheim, ber nach Bopo († c. 1112) bie Markgrafschaft erhielt, aber bereits 1108 in biefem Amte erscheint; die andere Tochter und Abalbert's Schwägerin hieß, nach Tangl (l. c.) und Beiland, dem Herausgeber bes Beingartner Chroniften (Rote 72, S. 463), Sophia wie die Großmutter').

ŧ

<sup>1)</sup> Faltenstein, offenbar ans dem Weingartner schöhpfend, kommt also dieser Annahme am nächsten und hat nur Herzog statt Markgraf geschrieben — Aventin und hundins ließen sich wohl nur durch das Wort Windberg (ich weiß 6 Schlösser dieses Namens in Bayern vor 1156) irre stühren, die Formbach-Lambach'schen hebwigen mit unserer Bognerin zu verwechseln und bedürsen in diesem Punkte gar keiner Biderlegung mehr. — Die Annahme, die fragliche Hedwig sei eine Hallgräfin gewesen, stückt sich nur allein auf die Stelle des Anonymus von St. Elassen bei Gerbert (hist. Silv. N. I, 404), wo der Hallgraf Engelbercht avunculus, also eigentlich Mutters Bruder Abalbert's, des Sohnes dieser Hedwig, genannt wird. Doch finden sich die resp. Gelehrten mit der Abstammung nicht zurecht: Moritz nennt die Hedwig einsach Schwester Engelbert's ohne weitern Beweis; Lang hält sie slut die Lochter des Grafen Dietrich von Hall und seiner Semahlin heilica, was im Grunde auf deutsch jestem würde: Hetwa 10 Jahre nach ihrem Tobe geboren worden, da sie 1162 starb (MB. XIV, 106) und 1192 beistimmte, wie ihr Bater dem Kloster Echaftlarn Mauthfreiheit bei Hohenan gewährte. Ib. VIII, 501. Schreiber schwinnunt

Auf bem Reichstage zu Regensburg im Januar 1110 wohnten ber König und die versammelten Fürsten ber Einweihung ber neuen Schottenkirche zu St. Jakob bei und beschlossen den Römerzug; es bestätigte auch König Heinrich den Kanonikern von Augsburg bas früher genannte Gut Straubing, gelegen im Tovnegovwe in comi-

wo möglich noch mehr oben: S. 103 ift Sedwig eine Tochter bes ehelofen Grafen Gebhard von Hall, wovon er aber S. 144 u. 156 nichts mehr weiß; und daß bie Hedwig bes Grafen Dietrich, die ihm S. 147 Agnes heißt, einen Bogner gechelicht bätte, weiß er S. 156 and nicht. Rura, jener avunculus hallgraf beruht wohl entweber auf einem Irrthume des Sanblassaners, ober ift, wie Scholliner meint, im weitern Sinne zu nehmen, ba ju ftarte andere Gründe ihm entgegen fteben - Die Gräfin Sebwig unter bie Cillier ju rechnen, bat ficher nur bie Achnlichkeit des Bappens veraulaßt; benn erft feit 1341 gab es Grafen von Cilli, welche 3 golbene Sterne im blauen Felde führten. Bas früher "von Cylie" beißt, gebort ber heunburger Familie an, die (nach Lazius) die 3 golbenen Sterne ins rothe Feld zeichnete. Demnach wäre boch eher bem gelehrten Scholliner beizuftimmen, zumal ba Bedwig in ber Gegend bes heunburger Besitzes Bergabungen gemacht und gar einmal bei heunburg einen folden Act vorgenommen haben foll Jeboch ift bie Beralbit jener Beit bei weitem nicht fo ins Rlare gesetzt, daß fich ein bindender Schluß baraus ziehen ließe; bie Bergabungen werden ebenso gut und noch beffer erklärt, wenn hebmig von bem iftrischen Markgrafen abstammte, und was Scholliner (l. c. 161) in ber Abschrift einer Urtunde für Heunburg lieft, beißt bei Antershofen (Archiv f. öft. Gesch. VIII, 345) genau nuwenburg. Und sonft ift rein gar tein Anhaltspuntt für Scholliner's Conjectur vorhanden. Dagegen für bie Meinung, Bedwig fei bes Martgrafen Boppo Lochter gemejen, fpricht außer bem Besitzstande bas flare Zeugniß des gleichzeitigen Beingartners und ber Umstand, daß Graf Berthold (II.) von Andechs 1162 den Grafen Berthold von Bogen mit "cognate" anredet. Dieß Bort tann im eigentlichen ober uneigentlichen Sinne gefaßt werben; wenn in nneigentlichem, bann waren bieje beiben Bertholbe Schwäger und hatten bie beiben Töchter bes iftrischen Martgrafen zu Frauen. So wird auch gewöhnlich Liutgard, bes Bogners Berthold Gemahlin, für eine Tochter Poppo's gehalten, ohne daß man Zeit und Umftände bedentt. Bertholb war 1125 admodum parvulus, Poppo's Tochter wenigstens 20 Jahre alt, und wenn das Wort copulavit gepreßt wird, mußte sie gar zwijchen 1090-1095 geboren worben fein. Ferner ging Bertholb faum vor 1145 eine Ghe ein, feine Gattin Lintgard gebar ihm erft 1165 ben einzigen und vielleicht ersten Sohn, war 1168 noch eine rüftige Frau, was alles für bie Tochter bes iftrifchen Martgrafen Boppo fomerlich paßt. Endlich hatte ber Andechfer Berthold Il. von 1140-1176 jur ersten Gemablin Bedwig, eine Tochter bes Grafen Konrad von Dachau (Buchner, Dotum. 17, 50. Mority, Grafen v. Formb. S. 146), nicht martgräflichen Stammes und teine Schwester Liutgarbens, soviel man weiß hat nun boch ber Beingartner in bem ermähnten Berichte Recht - und es wird ihm nicht angestritten -, fo find bie beiden Bertholbe von 1162 nicht Schmäger,

tatu Adalberti comitis als völliges Eigenthum, und kein Bogt u. f. f. folle barüber ein Verfügungsrecht haben. Stumpf, acta imp. ined. n. 80, S. 84. Abalbert scheint, wie fein Bater Afchwin, bie Bogtei bort beseffen zu haben. - Db unfer Graf heinrich's Römerzug mitgemacht, wie sein Nesse Bretislav und wie der Markgraf Diepold und Graf Bernger (Pert, leg. II, 68), läßt sich urtundlich nicht erweisen. Nach des Kaisers Rückkehr aber half er, wie früher zur Gründung, fo jest zur Bestätigung bes Schottenklofters in Regensburg treulich mit, und die kaiserliche Urkunde, gefertigt zu Goslar 26. März 1112 (nicht 1111, wo Heinrich in und um Rom verweilte) trägt auch Abalbert's Unterschrift. Oefele I, 187 cf. 185 nota. MB. XXIX, a, 210. Im Januar 1114 bürfte er wohl auch ber glänzenden hochzeitfeier bes Raisers mit der englischen Mathilbe zu Mainz beigewohnt haben: Seinrich hatte ja allen Reichsfürften ju fommen entboten'). - Unterbeg war ber 1109 begonnene Rlofterbau zu Prüveningen so weit gediehen, daß er seinem Zwede übergeben werden konnte. Bischof Otto hatte ben Mönch Erminolb von Birschau zum ersten Abte ausersehen und wies ihn 1114, mahrscheinlich im August ober September, feierlich in sein Amt ein. MB. XIII. 3. Dabei fehlte Abalbert, welchen Otto zum Bogt für fein neues Rlofter bestellt hatte, sicherlich nicht; am 14. September b. 3. unterzeichnete zudem Abalbrecht comes zu Regensburg eine Bertragsurfunde ber Bischöfe hartwich und Otto über Zehnten aus Neubrüchen. Ried I, 172.

Neben biesen Arbeiten bes Friedens gab es zu jener Zeit im Reiche auch Krieg und Unruhen genug. Die Aufstände im Westen und Norben Deutschlands und wiederholte Niederlagen machten "dem

sondern eigentliche cognati, Geschwistertinder; Boppo ist ihr Großvater mütterlicher Seits, nicht Schwiegervater, Hedwig also des Martgrasen von Istrien Tochter. Dann geht auch die Zeit zusammen: Hedwig mochte, als sie 1162 starb, bereits um die 70 Jahre haben.

<sup>1)</sup> Ob unser Abalbert länger am Hoflager verweilt, und etwa auch jener Albertus comes sei, der am 14. April 1114 zu Worms als interventor für die Schantung Ulrichs von Weinmar an die Mainzer Kirche mit Andern (MB. XXIX, a, 233) aufgeführt wird und zwar vor dem hochangeschenen Grasen Berengar von Sulzdach, ist mehr als zweiselhaft; eher vermuthe ich unter diesem den Grasen Adalbert im Ratenzgau, da es sich um eine fräntisch-thüringische Angelegenheit handelt. Brgl. ib. 255.

Raiser viel Rummer und Arbeit. Ein Aufgebot ums andere zog namentlich aus dem treuen Oberdeutschland neue Mannschaften heran. So sollte auch Graf Abalbert 1115 zum heere ftoffen, um gen Friesland zu ziehen, wo das Jahr zuvor, wie am ganzen Nieberrhein das kaiserliche Ansehen arg gelitten hatte. Vor dem Ausmarsche gab Abalbert mit seiner Gemahlin habwica von Bindeberge zum Kloster Oberaltach eine Hörige mit ihren Rindern. MB. XII. 31. Richer von Balcinchoven, Dudalrich von Borinchoven, Engilscalch von Lienaba, Ebrwin von Willingen, Wicmann von Steinaba, Megingoz von Prachinpach, herwic von Bescilscella (boch wohl eher Wettzell, als Wizzenzell), Perinhart von Gebrinchoven, Roudolf von Framlinesperge, Eppo von Drasloha waren ohne Zweifel nicht bloß Zeugen biefer Schankung, sondern auch Gefährten bes Rriegszuges, über deffen Ausgang nichts verlautet. Denn ber Rrieg wurde zwar im Sachsenlande und hier ohne Glück geführt, aber in biefem gabre nicht mehr am Unterrhein, wo vielmehr Berzog Belf ben Frieden zu vermitteln suchte.

Das Jahr 1117 fah am 20 Mai zu Prüvening eine schöne Feierlichkeit: ber erste Abt, bereits 3 Jahre im Amte, wurde burch ben Bischof Ulrich von Passau benedicirt; den hochehrwürdigen, bereits 90jährigen Rirchenfürsten hatte zu biejem Acte Bischof Bartwich von Regensburg, ohne Zweifel auf Ersuchen Otto's von Bamberg, eigens eingeladen. MB. XIII, 3. Der Kloftervogt Abalbert wird dabei nicht vermißt, und es bürfte damals zur Erweiterung des Rlofters ein Tauschvertrag abgeschloffen worben sein: Bischof Otto erhielt von bem Emmeramer Abte Reginhard († c. 1118) burch bie hand bes Bogtes heinrich von Scowenburch (Schauenburg) für Prüvening 9 Joch angrenzenden Landes, bas zu Wegen, Hospitalund Dekonomiegebäuden nöthig war, und gab dafür durch die hand feines Rloftervogtes des Grafen Abalbert von Bindeberge ein entlegneres Grundstück von 20 Joch; ber Burggraf Otto und 50 Ministerialen ber Bamberger und Emmeramer Rirche leifteten Reugfcaft. Ib. 5. Die auf diesem Grunde erbaute Andreas-Rirche murbe vom hl. Otto am 29. Nov. 1125 geweiht (ib. 26), während bas Klofter mit seiner schönen Kirche bereits am 12. Mai 1119 von ben Bischöfen Hartwich und Otto mit größter Feierlichkeit geweiht worben war. Ib. 23. Der Freude folgte Trauer: am 6. Jan. 1121 ftarb

ber sel. Abt Erminolb und wurde durch Bischof Hartwich am Kreuzaltare beigeset. Bischof Otto berief den Mönch Erbo aus St. Georg im Schwarzwalde, und Bischof Hartwich gab ihm den abteilichen Stab am 21. Juli 1121, — Acte, denen der Vogt wohl pflichtmäßig beiwohnte. Ib. 4.

Auf bem Reichstage ju Regensburg 1121 unterzeichnete Graf Abalbert (ohne nähere Bezeichnung) mit Graf Beringar, dem Domvoate Friedrich und andern bayerischen Fürsten am 25. März eine Urfunde, worin heinrich V. dem Bischof Otto von Bambera die Abtei Weißenburg (Reginsdorf) an der Unstrut übergibt. MB. XXIX, a, 240. — Ende bieses Jahres ober Anfangs 11221) hat Abalbreht Graf von Pogen als erster Zeuge (? zu Bassau) einen Tauschvertrag unterschrieben, welchen Manegolb, ein Passauer Ministerial, mit bem neuen Bischofe Reginmar abschloß. Ib. XXVIII, b, 90. - Ob Abalbert persönlich dem Reichstage zu Worms beigewohnt, wo endlich am 23. Sept. 1122 bas Concorbat mit bem Papste abgeschlossen und ber Kirche und dem Reiche einiger Friede geschenkt wurde, ift aus ben Unterschriften ber Zeugen - von ben Grafen nur Berlingar (Berengar von Sulzbach) - zwar nicht ersichtlich (Perts, leg. II, 76); aber an der allgemeinen Freude nahm er gewiß aufrichtig Antheil.

Am 14. Febr. 1123<sup>3</sup>) fertigte ber eifrig besorgte Bischof Otto von Bamberg einen Schirmbrief für sein Kloster Prüvening aus. Darin bestimmt er die Rechte des Obervogts in der Art, wie die

2) Die Datirung biefer Urtunde (MB. XIII, 146) scheint ganz richtig zu sein, mit Ausnahme der letzten Zahl XXII, wosstr zu lesen sein dürfte XXI°, d. h. im 21. Jahre seit Erlangung des bischöflichen Stuhles; im Dezember 1102 wurde Otto Bischof. — Uebrigens ist dieser Schutzbrief stellenweise interpolirt; wenigstens halte ich die Stelle (S. 144) ltem ad majorem, wo von der Salzabgabe an die 4 Klöster (claustra) Aspach, Alterspach, Ofterhoven und Bruvenig die Rede ist, theils sir ungeeignet in einem Dofumente, das so ausschließlich und weitläufig von Prüvening handelt, und theils für verfrüht, weil die ersten 3 damals noch teine Klöster waren.

<sup>1)</sup> In diese Zeit ist wohl, dente ich, die fragliche Urtunde zu seinen, da für die übrigen Zeugen dieses Jahr nicht zu früh, für Ubalschalt aber, den Schwiegersohn des Domvogts Ulrich, also sür den Edlen von Stille-Heiten in späteres taum mehr passen ist; denn er nahm sehr bald nach 1121 in seiner Stistung Seitenstetten das Ordenstleid und erschien taum mehr bei derartigen Verhandlungen. Brgl. Theod. Mayer, die Gründer von Seitenstetten, im Archiv für Kunde österr. Geschau. XX1, 369.

Bögte zu ben neuen Cifterzienser Klöftern ftanden. Die Bogtei selbft follte nicht erbrechtlich fein, sonbern nach bem Bunsche ber Communität vom Bamberger Bischofe verliehen werden, der Bogt, gleich= fam nur Proviso (Fürsorger), mit Gottes Lohn und einem Paar Winterstiefel zufrieden sein, keine Nachtfölbe (als Recht, sondern nur nach gutem Willen) beanspruchen, teine Frohndienste verlangen, teinen festgesetten Gerichtstag halten, bie niebere Gerichtsbarkeit nicht felbitständig, sondern nur commissarisch ausüben, und bei Ausübung der zuftändigen höhern nicht auf bas Gut bes Gerichteten Anspruch haben, keine Untervögte aufftellen ohne Gutheißung des Abtes, und die Vogtei (Recht und Einkommen) nicht ganz ober theilweise zu Lehen geben, verpfänden ober verfaufen; - bem Uebertreter wird nach breimaliger, vergeblicher Mahnung mit Verluft von Amt und Recht gebroht. MB. XIII, 141. — Diese Bogtei blieb tropbem fast erblich und bot ziemliche Vortheile. - Am 22. August b. 3. weihte Bischof Otto bie Krankenkapelle zu Brüvening. 1b. 25. Bei dieser Beranlaffung - praesente Babenb. Ep. Ottone et ejusd. loci Abbate Erbone nec non Adalberto comite utriusque loci defensore wird ber früher ichon geschloffene Tauschvertrag mit der alten Rapelle feierlich erneuert worden sein, ba noch ber alte Merbot von Ebermundsdorf lebte. 1b. 9. - Um jene Zeit bürften auch Liutkard von Sunnebrechtisborf (Sommersdorf) und ihre Tochter burch bie hand bes Grafen Abalbert von Windeberge jenes Gut ju Grub nach Prüvening geschenkt haben, worüber späterhin Rapoto von Wepelsberg, ber Sohn ber jungen Sommersborferin, einen langen Proces führte; Zeuge vor Andern war Graf Bernhard († 1127), Bruder des Bischofs Hartwich und Better der Gräfin Hedwig. Ib. 85. — Fügen wir sogleich bie Uebergabe an, welche eine andere Liukart, Gemahlin eines Gotepold, mit einem Gute zu Tufenbrunne (Tiefbrunn, Pfarrei Langenerling) gegen eine ftarke Entschädigung an Prüvening machte; Vogt Abalbert vermittelte sie aus der Hand bes Salmanns Richwin von Manaolting an bas Kloster; bie Zeugen ftimmen zu dieser Zeit. 1b. 93.

Im August 1123 wird es wohl auch gewesen sein, daß Bischof Hartwich zu Regensburg mit seinem Klerus und den vornehmsten Diöcesanen (magistratibus et magnatibus) sich berieth, wie dem verfallenen Kloster Weltenburg wieder aufzuhelfen sei; es wurde mit

Ranonikern aus St. Florian, Hartwich an der Spize, besetz und mit einigen Gütern ausgestattet: die gefertigte Urkunde unterzeichnete an erster Stelle Graf Adalprecht von Pogene. Ib. 353.

Dieser hatte inzwischen einmal - bie Zeit läßt sich nicht beftimmen — eine schwere Krankheit durchgemacht und für seine Wiebergenefung versprochen, eine Rapelle zu bauen über ben irbischen Reften bes früher erwähnten frommen Cremiten Wilhelm, ber bei Windberg an einem 20. April vor 1100 im Rufe ber heiligkeit gestorben und Nach vollendetem Bau weihte Bischof Hartwich, ber beigeset war. Better ber Gräfin Bedwig, bie Rapelle ein, längstens im Berbste 1125, ba er schon im März 1126 starb. MB. XIV, 12. - Mit biefem Acte icheinen mir bie Anfänge einer religiöfen Genoffenschaft ju Bindberg verbunden gewesen ju fein. Rubbert, Beltpriefter und vielleicht Schloßtaplan, entzündet vom Gifer für eine ftrengere Lebensweise (arctioris conversationis aemulus), wohl angefacht von bem Beispiele ber großen gabl gutgesinnter Männer jener Zeit, bekannt mit den reformatorischen Bestrebungen des Metropoliten Konrad von Salzburg und bes Diöcesanbischofes Hartwich. sicher auch ermuntert durch ben hl. Otto, der beim Besuche feiner vielen Güter in unsern Gauen vermuthlich öfter beim Grafen Abalbert. feinem Freunde, zusprach, bestärkt etwa selbst vom hl. Norbert ober einem seiner Schüler<sup>1</sup>), begann ba neben ber Bfarrkirche, mit Ruftimmung und Beihilfe des Grafen Abalbert, die kanonische Lebensweise im Verein mit etlichen gleichgesinnten Prieftern jener Gegend. Mit voller Berechtigung wird bie Gründung des Klofters Windberg ins 3. 1125 geset und bem bl. Otto zugeschrieben, freilich de fundo adventicio<sup>2</sup>); er war ber moralische, Abalbert ber materielle Begründer,

Cf. vitas S. Ottonis bei Perts, ser. XII, 759, 833, 886 und XX, 708.
 Kornmüller, Windberg, in den Berhandl. des hiftor. Ber. v. Niederb. V, 195. —
 Enligded, H. Otto von Bamberg, 211. — Wenn es gleichwohl oft (Oefele I, 360, II, 833. Perts ser. XVII, 541) heißt, 1142 habe das Kloster Windberg angefangen, Berb. b. bift. Bereins in 2005. XVIII. Bb. 1. u. 2. Deft.

1.2

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Ein persönlicher Einfluß des hl. Norbert auf den Grafen Albert gelegentlich des Reichstages zu Regensburg (Nov. 1125), wovon Schreiber (Otto d. Erl. S. 103 f.) so bestimmt spricht, läßt sich urtundlich um so weniger nachweisen, je wahrscheinlicher es ist, Norbert sei ichon im September mit den Gesandten des neuen Königs Lothar über die Alpen nach Rom gegangen. Eher mochte der Heilige mit unferm Grafen 1126 in Rom zusammentreffen.

Ob Abalbert bei der Wahl Lothar's zu Mainz gewesen (Sept. 1125), ist nicht beurkundet; dem ersten Reichstage desselben zu Regensburg im November wird er beigewohnt haben, wie Graf Berengar von Sulzbach, der am 20. Nov. eine Urkunde für St. Florian unterzeichnete. Urk. des Landes ob der Enns II, 162. Es scheint nämlich Berengar bei diesem Reichstage seine letztwillige Verstügung für sein Stift Verchtesgaden — am 3. Dez. darauf starb er schon gemacht zu haben; unter den Zeugen ist Graf Abalbert von Pogen. Quellen I, 239.

Die Abtei Oberaltach hatte sich so weit befestiget, daß Abt Liutger mit Nachbruck auf bie zum juribischen Bestande erforderlichen Bestätigungsurkunden bringen konnte. Bu biesem Behufe trat am 11. Dez. 1125 im Klofter bie Stifterfamilie<sup>1</sup>) mit vielen Abelichen und Rittern zufammen und ftellte ben Stiftungsbrief aus : bas Klofter follte dem römischen Stuhle untergeben, die Abtwahl frei fein; Friedrich's bes Stifters Sohn und bessen allenfallsige männliche Rachkommenschaft wurde in der Bogtei bestätigt, die jedoch, im Falle dieser Zweig der Familie abstürbe, auf Abalbert und seine Nachkommenschaft nach Erstgeburtsrecht übergeben follte; ber Bogt follte nur einmal jährlich Abrechnung und Gericht mit ben Holben des Klofters halten und zwar nur beim Klofter selbst; bei jedem Schrannengerichte nur 6 Rannen Wein, 1 Ranne Meth, 20 Rannen Bier, 4 Muth Beizen, 4 Schweine, 12 Muth haber erhalten, ohne daß folches anderswohin verbracht werben bürfte; auch follte die Bogtei Andern nicht zu Lehen gegeben werden u. f. f. MB. XII, 98 ff. Graf Abelbert von Windberch wurde zum Salmann bestellt

fo ift damit theils die Umwandlung des Schlosses in ein Kloster, theils und besonders die erste feierliche Weihe des Hochaltars der Klosterkirche gemeint.

<sup>1)</sup> Domvogt Friedrich (11.) mit Zustimmung seiner Gemahlin (Liutgard scheint also nicht dort gewesen zu sein) und sein Sohn Friedrich; Graf Abelbert von Bindberch mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen admodum parvulis; dann werden zwei Söhne genannt, Perchtold und Abelbert. Der Aeltere war wohl Adelbert; hartwich aber, der wahrscheinlich auch älter als Berthold war, ist hier nicht ausgeführt; die Eine oder Andere der Töchter dürfte auch älter als Berthold gewesen sein.

mit ber Obliegenheit, nach Rom zu reisen und die päpftliche Beftätigung zu erwirken. Er muß sich seines Auftrages rasch entledigt haben; denn schon am 22. März 1126 erhielt er von Papst Honorius II., der eben erst den 16. u. 27. Febr. dem hl. Norbert Bestätigungsbriese gegeben hatte, die gewünschte Consirmation. Ib. 101. Beim Könige wurde dieselbe gewiß auch erholt; doch schlt dis jest die Urfunde.

Die kleine religiöse Colonie zu Windberg machte auch Fortschritte; Propft Rubbert sorgte nicht nur im Hause für Beseftigung des christlichen Geistes; er bereitete auch mit Zustimmung des Grasen Abalbert für die verehrten Ueberreste des um 1100 von Mörderhand gefallenen Ginstedlers Engelmar eine würdigere Grabstätte; der Graf baute barüber eine steinerne Kirche, ließ sie (wohl durch Bischof Chuno) 1131') weihen und schenkte sie mit einigen Sütern der neuen Kösterlichen Gemeinde. MB. XIV, 12.

Bei ben Streitigkeiten, bie inzwischen bas Reich überhaupt und Bayern insbesondere gewaltig schädigten, verletzte unser Abalbert zwar die Treue gegen Lothar nicht, stand aber wohl eine Zeit lang gegen Lothar's Schwiegerschn, den stolzen Herzog Heinrich auf Seite seite genöthigt worden, söhnten sich seine Parteigänger, besonders Markgenöthigt worden, söhnten sich seine Parteigänger, besonders Markgraf Diepold von Bohburg und Graf Abalbert bald mit dem Herzoge aus. So waren sie schon im Mai 1129 miteinander am Hoftage zu Corvey, wo über den Frieden im westlichen Deutschland verhandelt wurde. Auf der Rücklehr stellt Lothar am 26. Mai zu Stöckey (westlich von Nordhausen) das Bestätigungsdiplom schoft von Bamberg, ein Hauptbesörderer auch dieser Stiftung, Bischof Otto von Bamberg, ein Hauptbesörderer auch dieser Stiftung, Bischof Schuno von Regensburg, herzog heinrich von Bayern, Markgraf Diepold, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und Graf Abalbert<sup>3</sup>). MB. XV, 266. — Der

1) So wird es MB. XIV, 14 heißen mülften statt MCI; benn primo paßt nur für 1131 mit Bezug auf Kaiser Lothar. Die Zehner sind in manchen Urtunden und Rachrichten zu ergänzen. Die zur Kirche des sel. Engelmar gehörigen Güter werden später aufgezählt.

2) Abalbert ift hier, wie öfter, zwar nicht näher bezeichnet, und man tönnte etwa auch an einen Grasen Abalbert von Kirchberg (MB. XV, 259) benten. Allein bie Kirchberger Abalberte lebten später, und ber ganze Zusammenhang und Ablauf ber Sache läßt nur den Bogner vermuthen.

große Hoftag zu Regensburg im Juni 1130 führte sie wieder zusammen: es sollten die Angelegenheiten im Südosten Deutschlands geschlichtet und Lothar's Stellung gegen die Hohenstaufen befestiget werden. Dabei erhielt auch Indersdorf, die Stiftung des Pfalzgrafen, einen königl. Bestätigungsdrief, den nebst Andern die Obengenannten, darunter Graf Adalpert von Bogene, unterzeichneten. Graf H. v. Hundt, Urf. v. Indersdorf n. 3 im Oberbayer. Arch. XXIV, 3. — Dem nämlichen Hoftage oder einem herzoglichen des J. 1131') gehören 2 Acte für Ensdorf an: in einem wurde das Gut Hovestetten (bei Amberg) für das Kloster gekauft; in dem andern gab das Hochstift Regensburg den Bald Bruckestat gegen andere Güter; in beiden sind außer vielen andern Zeugen unterschrieden Graf Adelbert von Pogene und sein Sohn Abelbert. Freyderg, Sammlung II, 190 ff.

Sehr wahrscheinlich haben bie 1130 zu Regensburg versammelten Fürften beim Könige auch für den gebannten oder doch entstohenen Domvogt Friedrich Fürditte eingelegt; denn bald darauf war er wieder da und rang mit dem Herzoge um die Domvogtei. Der Streit loderte in hellen Flammen auf und Alles, sicher auch Graf Abalbert, griff zum Schwert gegen den stolzen Heinrich, dis Bfalzgraf Otto den Frieden vermittelte nach Oftern 1134. Die Streitkräfte wendeten sich dann vereint gegen die rebellischen Hohenstaufen, verwüsteten Ulm, drohten noch mehr und nöthigten so den schwäbischen Herzog Friedrich, zu Fulda (im Nov.) sich dem Könige zu unterwerfen. In Bamberg sollte nächstes Jahr auf einem allgemeinen Fürstentage die Sache endgiltig entschieden werden. Es kann wohl nur auf der Rückfehr von diesem

1) Es geschah bieß in curia Ratispone habita, wobei dux Heinricus als advocatus Ratisp. unter Bischof Chuno fungirte. Daraus schließt ber herausgeber (S. 191), biese Acte fanden, wie jener Zehentvertrag mit dem Bamberger Stuhl (Ried I, 187), um den 17. Juli 1129 statt. Allein wenn man die Zeugen da und bort vergleicht, und beachtet, daß Gräfin Abelheid von hohenburg in der ersten Notig förmlich als Gutsherrin auftritt, was sie vor 1131 boch wohl taum konnte, und daß Herzog heinrich die Domvogtei sehr mahrschlich bis zum Tobe Bischof Chuno's (Mai 1132) behielt, so Litte die Annahme statthaft sein, diese Eusborfer Notizen sprechen von einem (herzogl.) Hoftage des 3. 1131. Alle aufgesührten Zeugen passen zum ersten Male an einem Hoftage genannt wird, mehr zu dem spätern als frühern

Ruge') geschehen fein, daß Berzog Seinrich zu Berichbrud behufs eines Gutertausches zwischen bem Burggrafen Dtto von Regensburg und dem Abte Eppo von Mallersdorf die beeidigten Zeugen (Schäßleute) vernahm "in Gegenwart der Fürften unseres Landes, ber Bischöfe heinrich (von Regensburg) und Regemar (von Paffau), bes Burggrafen Otto, ber Grafen Abalbert (von Bogen) und Berchtolb (von Andechs) und anderer Getreuen, MB. XV, 370. Bu Regens. burg hielt der herzog hernach (ich dente Anfangs ber Fasten 1135) als Vorbereitung für ben Fürstentag ein colloquium mit feinen Ständen und brachte nebenbei ben fraglichen Gutertausch zu Ende: unter ben Beugen fteben Graf Abalbert und fein Sohn Bertolf, natürlich bie Bogner. Ib. 371. Sie werden fofort nach Bamberg geritten sein, um ber glänzenden Versammlung zu Mittefaften beizuwohnen. Es waren beim Rönige ber Kardinal Dietwin mit bem hl. Bernhard, 7 Erzbischöfe, viele Bischöfe (5 urkundlich genannt), herzoge (2 urfundlich), Mart- und Pfalzgrafen u. f. f. Da beugte fich der stolze Hohenstaufe vor Lothar, hauptfächlich durch des hl. Bernhard eindringliche Rede überwältigt: der Friede im Reiche ward hergestellt, ber Römerzug beschlossen; ber Tauschvertrag für Mallersborf erhielt bie königl. Bestätigung (17. März) und burch bie lange Reibe fürstlicher Zeugen eine besondere Auszeichnung und Bedeutung. Ib. 266 u. XXIX, a, 265.

Ob Abalbert 1136 und 37 mit K. Lothar die Romfahrt gemacht, ift zwar nicht unwahrscheinlich: Hrz. Heinrich führte ja aus Bayern ein Geer von 2-3000 Helmen mit, Otto von Wolfratshausen verlor bei Pavia das Leben; doch weder eine Urkunde noch ein anderes geschichtliches Dokument nennt uns dabei einen Bogner, da unter ber Menge der (majorum et minorum) Grafen immer nur wenige, wie Ludwig von Thüringen, Gebhard von Sulzdach, namentlich als Zeugen aufgeführt werden. Brgl. Stumpf, act. imper. S. 122. Auf einem der großen Fürstentage im Mai 1138 zu Bamberg und im

<sup>1)</sup> Nicht früher, weil mährend ber Fehbe zwischen bem herzoge und Bischofe Heinrich an eine solche friedliche Zusammenkunft nicht zu benten war, und weil nach Schlichtung bes Streites ber herzog sogleich in Schwaben und heffen beschäftigt war; aber auch nicht später, weil für das colloquium principum in Regensburg sonft schwerlich mehr eine passenber Zeit gefunden wird.

Juni zu Regensburg, als König Konrad allgemein anerkannt wurde. hat Abalbert gewiß nicht gefehlt. Doch find sonft in die Jahre 1135 - 39 wenige Acte von ihm mit Sicherheit einzureihen. Mit seiner Gemahlin habewig und mit Buftimmung-feiner Söhne und Töchter schenkt Abalpert von Pogen ein Gut zu Magensbach') an Obermünster. Quellen I, 174. Bahrscheinlich geschab bieß, als Heilwig, bie älteste Tochter bes Grafen, ins Klofter trat. - Mit ben Gr. Gebhard von Sulzbach, Gebhard von Burghausen und Liutolb von Playn treffen wir einmal den Gr. Abelbert von Bogen beim Markgrafen Leopold von Defterreich zu Tulln als Reugen, ba eine Vergabung ans Rlofter Garften gemacht wird?). Rurz, Beiträge II, 482. Bielleicht fand bie Zusammenkunft fatt zur Besprechung über Konrab's III. Anerkennung. - Graf Abalbert übernimmt als Kloftervogt für Prüvening mehre Güter, welche Riwin von Mangolbing besonders bei Gemunde (Smünd bei Pfatter) bem Klofter vermachte. MB. XIII, 45 a3). Es unterzeichnete babei auch Seinrich, Sohn des Burggrafen Otto, welch Letterer fein Amt 1143 niederlegte. — Nicht viel später übernimmt ber Bogt ein Gut zu Richolvefteten (w. Reicherftetten b. Rapfelberg), welches Bernher von Meminchoven (? Mengtofen) lubeigen nach Pruvening schenkte. Dabei ift unter ben Beugen wieder Bertholb, bes Grafen Sohn. Ib. 46 b. Derfelbe leiftete auch Zeugschaft, als Bernhard von Lerchenfeld ein Gut zu Burringen gegen ein anderes zu humboltingen für

2) Meiller, regest. Babenb. 24, n. 2 setzt sie beil. ins Jahr 1137, Moriy, Grfn. v. Sulzb. I, 145 um 1135. Jedensalls ist die von Meiller in einer Note ans gesprochene Meinung, diese Notiz tönne auch vor 1122 gehören, unhaltbar; Graf Gebhard von Sulzbach wäre da kanm 8 Jahre alt gewesen.

3) Durch ein Bersehen hat der XIII. Bb. MB. zweimal die Seitenzahlen 40-49; daher 45 a, 48 b.

<sup>1)</sup> Es wird wohl eines von den 3 Mainsbach bei Rittenau sei, wie Wittmann (l. c.) meint. Doch ist es schwer zu begreisen, wie der Boguer so nahe bei Stevening im Gebiete der Burggrasen ein Gut bestigen konnte, wenn es nicht durch irgend eine Ahnfrau in die Familie kam. Freilich konnte es auch von der Bamberger Kirche, die ja zu Nittenau bedeutende Gliter hatte, eingetaussch worden sein. Ein Pabo von Maginsbach schentt später hier sein Gut an Reichenbach. MB. XIV, 421. — Den Pube von Eharse, der unter den Zeugen bei Abalbert's Legat vortommt, bentet Wittmann (gewiß irrig) auf Gars in O. B., Freudensprung (Progr. Landshut 1872 S. 24) auf den Konsechof bei Seebach; wenn es einmal so weit verschrieben ist, kann man es ebenso gut sür Graze, Ried I, 195) bei Regensburg nehmen.

bas Kloster in die Hände des Bogtes Abalbert legte, und zwar 1140 (wohl im Frühjahre) zu Bogen. Ib. 99.

Um 1139 ober 40 ift Gr. Abalbert von Bogen zu Werfen Beuge, als ber Erzb. Konrad von Salzburg eine Streitigkeit zwischen bem Klofter St. Beter zu Salzburg und dem Gr. Liutold von Blein ichlichtet. Meiller, Regest. Salisb. 40, n. 216. — Dieje beiden Jahre brachten übrigens ins Bogner haus manche Trauer. Der unermudliche B. Otto, ber moralisch und materiell 1) auf die Hebung des Rlofters Bindberg eingewirkt und mit bem Gr. Abalbert ein fo gutes Einvernehmen unterhalten hatte, "ber Apostel ber Bommern, ber Bater ber Armen" übergab seine eble Seele in die hände Gottes am 30. Juni 1139. Wenig später, am 4. Oktober, ging Rubbert, ber erste Propft von Windberg, in die Ewigkeit, und die Bahl feines Nachfolgers Eberhard aus bem Rlofter Schäftlarn war teine glud. liche. MB. XIV, 15. 103. — Der Zwift ber Belfen mit König Konrad follte ber Familie eine noch tiefere Bunde ichlagen. Wegen offener Widerseglichkeit war der ftolze heinrich des herzogthums Bayern entfest worben, und Markgraf Leopold von Defterreich erhielt die Fahne wahrscheinlich im Juli 1139 zu Nürnberg oder Regensburg. Perts scr. XXI, 467. Stumpf, Regesten, 272. Ins Gefolge bes neuen Herzogs trat ber jüngere Abalbert von Bogen.

Dieser war nach der begeisterten Schilberung eines Mönches von St. Blasien (libr. construct. bei Gerbert, hist. nigr. Silv. I, 403) ein ausgezeichneter Jüngling, ganz entsprechend seiner edlen Abkunst, rein und sein an Leib und Seele, in Wort und That untadelig, geliebt von Allen, die ihn sahen. Jede Ungerechtigkeit haßte

÷

<sup>1)</sup> Die Andentungen, welche in MB. XIV, XV, 561 ff. und sonft zerstreut sich finden, lassen nur wenig ertennen, welche Güter und durch wen sie an Windberg kamen, und das Chartular. Windbergense aus dem XII. Jahrh., das die besten Ausschlutzer und der K. K. Solficht. n. 951. Das Saalbuch von 1305, im Auszuge veröffentlicht von Kornmüller (l. c. 197 n. 210 f.), ist die einzige Quelle, aus der wir die Nachricht schöpfen, der hl. Otto habe aus veröffentlicht folgenen V. J. Durch der St. Ditto habe aus verbeingenrent 2 seod gegeben. Diese Orte schöpfen auf dem Nordgau, etwa Großeinzenried, Diebesried, Mainberg, Rreuth, alle in der Gegend von Stamsried gesucht werden zu mülsen. Daß Enzenrent bei Nentirchen Balb. ein Bamberger Lehen war, sehe ich aus einer (handicht.) Geschichte bes Klosters Prüdening, welches bort auch ein Gut erhielt mit Genehmigung des Bischos Eilbert.

er so fehr, daß er weder selbst je eine Bedrückung sich zu Schulden fommen ließ, noch bei seinen Untergebenen bulbete, noch sonft ein Lafter, bergleichen ber Rriegerstand meift nährt. Er scheint in St. Blasien felbst, bei Dheim und Großmutter, eine Zeit lang erzogen worben zu sein, und trug stets das sehnlichste Verlangen, auch ber Welt ganz zu entsagen und das Ordenskleid zu nehmen. Allein noch erlaubten es bie Eltern nicht; er mußte seit c. 1130 an den öffentlichen Geschäften theilnehmen und ben Waffendienst erlernen. Wir treffen ihn als Zeugen (Adalbertus filius Adalberti comitis), wie Herzog Leopold (1139-40) dem Kl. Albersbach von einem Beinberae bei Krems die Steuer erläßt. MB. V, 356. Dann ift er mit bem Pfalzgr. Dtto von Wittelsbach Zeuge (Adelbertus junior comes de Pogen), ba ber edle Eberhard von Herrenhausen burch bie hand bes Otto von Moja ein Gut ju hufen (hausen) nach Berchtesgaden gibt. Quellen I, 269.

Die Welfen unterhielten gegen ben neuen Herzog noch eine Partei im Lande, besonders an den Grafen von Dachau und Ballei. Diese mußten gebeugt werden. Leopold hielt im Juli 1140, etwa zur nähern Vorbereitung des Schlages, eine Versammlung der ihm anhangenden Großen; auf dem Freithof zu St. Lorenz am Regen bei Regensburg tagten die Grafen, Herren und Ritter. Gemäß einer Urfunde (MB. XIII, 169) haben dort vor dem Herzoge am 9. Juli Abt Erbo von Prüvening und der Burggraf Otto von Regensburg unter Vermittelung des Klostervogtes Gr. Abalbert von Binde berge (hier kommt dieser Name als Sitz des Grafen zum letzten Male vor) einen Tausch über Güter zu Mangolding und Boucha<sup>1</sup>) abgeschlossen. Das Zeugenregister, barunter die Bischöfe von Regensburg und Freifing, der Pfalzgr. Otto und sein Sohn, ber Burggr. Otto und seine Söhne, 29 Abeliche<sup>2</sup>) — läft auf die

 Seit Buchhof, ein anschnliches, geschlossens Gut bei Rain in der Nähe von Stranbing, mit mehr als 50 Bewohnern. Ehebem gehörte es zu Tegernsee, dem es Herzog Arnulf entzog; dann wurde es Neichslehen für die baher. Herzoge und Afterlehen für die Burggrafen von Regensburg: seit 1140 gehörte es dem Kloster Prüvening bis zur s. g. Säcularisation. 1803 hatte das Gut (nach einer handschr. Notiz) 374 Tgw. Felder, 210 Tgw. Wiesen, 50 Tgw. Weide, 10 Tgw. Waldung, 15 Tgw. Oed ung.

2) Auch Balchun von Machland, nicht Ahlant, wie es l. c. heißt. — Die herzogliche Urtunde über diefe in pracsentia principum terrae nostaae gepflogene

Ł

Größe bes Landtages schließen. — Man ging frisch ans Werk: bie heerhaufen legten sich vor die Burg Ballei (Abamstein an der Mangfall bei holzkirchen), fie zu brechen; Gr. Adalbert felbft war nicht mitgezogen, fondern hatte seine Söhne Abalbert und Berthold gesendet. Aber Welf der Milbe, der nach seines Bruders Tod selbst das gerzogthum Bayern beanspruchte, brach mit einem rasch gesammelten heere aus bem Gebirge hervor ... vnvertraut ichnelligklich an St. Hippolithi tag (13. Aug.), vnd nachdem auf beeden theilen vil erschlagen wurden, trib er Herzog Leopolden von dem geschloß." Anonym. bayr. Chron. bei Freyberg, Sammlung I, 44. Von einem Pfeile getroffen fiel auch der junge Gr. Abalbert. Da bat er bringend. man möchte ihm jest wenigstens bas Ordenstleid geben; aber sein Bruder Bertholb, sein Onkel (?) Engelbert ber hallgraf und hrz. Leopold widersetten fich, bis feine beharrliche Beredsamkeit siegte. Der Prior Gozbert von St. Blafien, ber eben (etwa in Geschäften zu Beihenftephan ober Ebersberg) in der Nähe weilte, wurde herbeigerufen: biefer gab ihm das ersehnte Kleid, nahm ihn als Ordensgenoffen auf, ließ ihn gehörig verpflegen, bereitete ihn zum Tobe vor, und brachte ihn, wohl noch lebend, nach St. Blafien. Gerbert, l. c. 404. Jedenfalls fand er hier feine Ruhestätte, ba bie Bindberger Begräbnignachrichten burchaus von ihm schweigen. MB. XIV, 31 f. Rur bas Refrolog (ib. 100) verzeichnet am 21. Juni einen Adelbertus comes et monachus, so daß er wohl erft 1141 seinen Bunden erlag. Dieß wird um so wahrscheinlicher, als Abalbert, ber Bater, im Mai oder Juni 1141 nicht beim Hoftag zu Regensburg, sondern eben auf bem Schwarzwalbe gewesen zu sein scheint; wenigstens in 2 Urtunden biefes Tages für Münchsmünster und ben Gr. Edbert von Bütten, worin viele bayer. Fürften und auch Domvogt Friedrich unterzeichnet find, fteht Abalbert's Rame nicht. MB. IV, 132. XXIX, a, 273. XXXI, a, 398. — Daß ber junge Abalbert verehelicht ober auch nur verlobt gewesen, ift an sich unwahrscheinlich und burch kein hiftor. Dokument erweisbar').

Berhandlung wurde am 23. Oft. zu Regensburg ausgesertigt, nachdem im Sept. zu Nürnberg die tönigliche Beflätigung erfolgt war. MB. XXXI, s. 396.

1) Schreiber (Otto, 107) liefert darüber freilich eine feste und sehr romantische Erzählung, hat jedoch alles aus der Luft gegriffen. Herzog Leopold (der Schöne!) hatte ja überhaupt keine Rinder, also auch keine Tochter Lintgard! Scholliner begnügt

In Windberg gingen unterdeß auch wieder Veränderungen vor fich. Der neue Propft Gberhard murde (Anfangs 1141) feiner Stelle enthoben, und ber tüchtige Gebhard von Bedenburg aus der Kölner Diöcese (zwischen 21. Mai 1141 und 1142) mit bem Amte betraut<sup>1</sup>). Schon unter Propft Rubpert mochte man zur Er weiterung bes Klofters und namentlich zum Reubau ber Rirche vorbereitende Schritte gethan haben. Jest wurde das Project wirklich ausgeführt, der Wohnsitz ber gräflichen Familie ganz nach Bogen verlegt, und bie Umänderung in Windberg eifrigst betrieben. — Im Januar 1142 wohnte Gr. Abalbert bem königl. Hoftage in Regensburg bei, leitete als Bogt in Berbinbung mit seinem Better Friedrich und bem Emmeramer Bogte Otto, bes Burggrafen Sohn, ein Tauschgeschäft zwischen Prüvening und St. Emmeram; bieses gab bie früher eingetauschten 20 Joch bei Dechbeten zurück und erhielt dafür ein Gut zu Tünzling; die Zehnten für jene 20 Joch, bie bas Klofter felbst bebaute, wurden abgelöst, und so ward ein langer Streit beendet. Die königl. und bischöflichen Bestätigungsurfunden sind vom 20. Jan. 1142 batirt. MB. XXXI, a, 399 ff. — König Konrad schenkte damals dem Rl. Garsten 400 Mansen im Balbe Riebmarch; unter ben vielen Zeugen fteht Graf Albert von Boga. Urf. b. Landes ob d. E. I, 133. II, 204. Doch ber Friede in Bayern wurde auf diesem Tage nicht fertig; bie Welfenpartei hatte fich ferne gehalten. Auf bem Tage in Frankfurt Anfangs Mai war R. Konrad glücklicher: Gertraub, die Wittwe bes ftolgen heinrich, follte ben Martgr. heinrich, ber feinem 1141 ju Nieberaltach gestorbenen Bruder Leopold gefolgt war, zur Che nehmen und ihm die Belehnung mit Bayern als Aussteuer mitbringen; die Fürsten des Landes stimmten bei, hulbigten aber noch nicht. MB. IV, 410. War Gr. Abalbert dort, so kehrte er ficher bald heim zu einer schönen Feierlichkeit. Die Grundmauern ber neuen, im besten romanifcen Stile angelegten Rlofterfirche zu Bindberg ragten aus bem Boben, und bas Presbyterium war bereits fo hoch, daß es mit brei Altären

Digitized by Google

---

sich mit leisen Bermuthungen, und der Bersaffer der stemmat. Arc nennt die fragl. Lutgard doch wenigstens eine Schwefter Leopold's, wiewohl unter deffen 5 belaunten Schwestern dieser Name nicht vorlommt.

<sup>1)</sup> Die Angabe ber Oflerhofer Annalen: 1142 recipit ordo eoclesiam Windberg. et preficitur eidem domnus Eberhardus canonicus Osterhovensis, muß wenigstens im Namen Eberhard irrig fein. Perts, XVII, 541 vergl. mit ib. 562.

unter einem Nothbache versehen werden konnte. Hrz. Bladislaus II. von Böhmen, der mit den Bognern im besten Einvernehmen stand und das Aloster mit dotirte'), holte mit Erlaubniß des B. Heinrich von Regensburg auf seine Rosten den ehrwürdigen Prämonstratenser und Bischof Heinrich Idis von Olmütz herbei; am 21. und 22. Mai fand die Consecration der Altäre statt unter großem Zudrange des Abels und Bolkes. Gr. Abelbert, seine Gemahlin Hedewic, seine Söhne Hertwic und Perthold (— Töchter sind dabei nicht erwähnt —) waren anwesend; der Graf erneuerte die Stiftung (quaecunque prius donaverat) und legte die Urfunde auf den Frauenaltar'). Perz, XVII, 563.

An ben halb Bayern verwüßtenden Kämpfen gegen die Welfenpartei im folgenden Sommer und herbstie hat der alte Graf kaum Theil genommen; seine Söhne konnten sich schwerlich entziehen. Aber bei den neuen Friedensversuchen auf dem Reichstage zu Regensburg treffen wir auch unsern Bogner neben den Grafen von Dachau und Ballei. Am 15. Dez. 1142 ist Gr. Abalbert von Pogen Zeuge in einem Diplom, worin R. Konrad den Ministerialen des Reiches und herzogthums Bayern die Bollmacht ertheilt, unmittelbar Güter an das Rl. Reigersberg zu vergaden. MB. IV, 409. Balb barauf bestätigte R. Konrad dem Rl. St. Florian seine nördlich der Donau gelegenen Güter, besonders die um Windeberge (Wimberg bei Leimbach, B. O. M. B.); in der bezüglichen Urfunde ftehen unter

<sup>1)</sup> Das bankbare Andenken an Hrz. Bladislaus haben die Biudberger jährlich am 18. Januar, das an deffen Gemahlin, die Babenbergerin Gertraud, am 5. Aug., das an Bischof Stico (Bdik) am 25. Juni im Todtenbuch erneuert. MB XIV, 91, 100, 102 — Die vom Herzoge stammende Dotation ist auszüglich verzeichnet bei Kornmüller, 1. c. 210.

<sup>2)</sup> Leider ist diese Urtunde nicht mehr vorhanden, oder doch nicht veröffentlicht. Das Salbuch bei Kornmüller 1 c. zählt unter die Schantungen Adalbert's 148 feod (Mansen?) zu Englmar, Rötenbach, Hulhen (Hühel), Glashütt, Grünen, Alinglbach, Zell, Mortprun (? Maibrunn), Haslbach, — also das Meiste um Englmar. Doch ist das sicher nicht Alles; denn die päpstliche Bestätigungsbulle von 1146 hebt schon besonders hervor: Saizcou (Sofsau) mit dem ganzen dazu gehörigen Allod, womit auch das Holgut in Zidlarin verbunden war; dann Balsenberg (Bachsenberg), den Balb neben Bindberg gen Mühlbach, dann Güter in Virledach (Fierlbach bei Schneiding), Embra (Uinbrach), Mainthoven, Bennebach (Bembach) u. s. f. MB. XIV, 18.

ben Zeugen comes Albertus de Bogen et filius ejus Hertwicus. Urf. ob ber Enns II, 202. Letterer (ohne Titel comes) erscheint ba urfundlich zum ersten Male am Reichstage. Sosort am 1. Januar 1143, in ber fönigl Bestätigung für ben Berzicht bes Pfalzgr. Otto von Bittelsbach auf die Bogtei über die bischöft. Freifinger Ministerialen unterzeichnen wieder Adalbertus comes de Bogene et filius ejus Hartwicus. Meichelbeck hist. fris. I, 327, Brgl. MB. XXXI, a. 403.

Dieß ist die letzte bestimmt datirte Spur von einer amtlichen Thätigkeit Abalbert's. Die Urkunden von Oberaltach erwähnen zwar. wie Manche seiner Basallen Legate an jenes Klofter machten, ohne Zweifel mehrmal mit seiner Genehmhaltung; doch ift diese nur einmal bestimmt ausgedrückt, als hezilo (von Steinach) einen Acter borthin gab unter dem Abte Liutpold (zwischen 1139 und 1147) und bem Vogte Friedrich. MB. XII, 45. - Der Zeuge Adelbertus comes in einer königl. Urfunde für Ursberg, d. d. Ulm 4. Sept. 1143 (MB. XXIX, a, 280) läßt sich kaum auf ben Bogner beuten. - Bon biesem Jahre an treten seine Söhne im Amte auf; vielleicht hat er, schon hoch an Jahren, in jenen stürmischen Zeiten seine weltlichen Pflichten auf ftärkere Schultern gelaben, und fich, wie viele andere Rlofterstifter, wie namentlich sein Freund, der Burggraf Otto, der im nämlichen Jahre in sein Klofter Balberbach eintrat, gleichfalls zur Vorbereitung auf ben Tob nach Windberg zurückgezogen. Er ftarb an einem 13. Januar, und zwar, gemäß bem Bindberger Todten-MB. XIV, 90. Allein da er in der papfilichen Bebuch, 1147. ftätigungsurtunde für sein Klofter vom 23. Dez. 1146 ichon piae memoriae genannt wird (ib. 19), so scheint es, man habe von bem Grabsteine die Zahl irrig abgeschrieben, und es sei IIII. 1) (1144) ober VI. (1146) ftatt VII. zu lesen. Seine zeitliche Ruhestätte fand er zu Windberg (ib. 32); jedoch hat im breißigjährigen Kriege ein schwedischer Solbat ben Grabstein zerschlagen, um darunter Schäge An ben Trümmern, bie noch zu Anfang bes 18. Jahrzu finden. hunderts vorhanden gewesen, waren, nach glaubwürdiger Ueberliefer= ung, jene Wappenschilder zu bemerken, wie sie jest zu Windberg

<sup>1)</sup> Die Berwechslung bes U (V) jener Zeit mit II bei fpätern Abschriften tommt öfter vor, 3. B. Archiv für öfterr. Geschl. 1X, 244.

sowohl an einem Denksteine in der Klosterkirche, als auf der s. g. Prälatentafel im Bfarrhofe zu sehen sind. Brgl. MB. l. c. 32 u. Tafel I u. II. Verh. d. hist. Ver. sür Riederb. V, Tasel 1 u. 2.

Sein Lob liegt hauptsächlich in seinen guten Werken; Schlimmes haben die erhaltenen Notizen über ihn gar nicht verzeichnet. Ein Ehrenkranz der Eltern sind auch wackere Rinder: unter Abalbert's Kindern wird nur Hartwich vom Abte Hermann getadelt, und dieser Tadel dürste starken Abbruch erleiden. Endlich stellt unserm Grafen der eble Bischof Eberhard II. von Bamberg (seit Juli 1146) das schöne Zeugniß aus: "Er war in der Rebe wahrhaftig, im anvertrauten Amte treu, eifrig bedacht auf den Schutz der Untergebenen." MB. XIII, 181.

Auffallend ift, daß bei seiner langen und verschiedenartigen Thätigfeit bis jest feine Spur von einer Theilnahme an einem Geschäfte in Rärnten oder Rrain vorkommt, während seine Nachkommen bort vielfach auftreten. Selbst seine hinterlassene Bittme Bedwig treffen mir bort. In einer Notiz bes ehemaligen Klofters Bictring (gegründet 1142 am See bei Rlagenfurt) über die Erwerbung feines Besitzs in Krain und Kärnten zwischen 1154 und 1156 heißt es: Gräfin hadwich, bie Mutter bes Grafen Berthold von Bogen, ichenkte burch heinrich Pris (von Montpreis, zwischen Cilli und Gurtfeld) nach Bictring 9 huben fammt Bugehör bei St. Lorenzen auf bem Berge. namentlich einen hügel, welcher zum Baue eines Schloffes geeignet war und wo einst das Schloß Lasche stand. Diese Schenkung geschah bei Belbes (in Dberkrain) im Orte Hohenbruche ... Dann gab auch bie erlauchte Gräfin hadwich von Bogen 5 Mansen zu Bippach (Innerfrain) fammt Zugehör; die Schenfung erfolgte ju Lufe (? Liefcha a. b. Drau, zwischen Rlagenfurt und Boltenmark). Die Zeugen babei find Rärntner und Rrainer Abeliche, und auch ein Maier (Ammer. praepositus) ber Gräfin'). Archiv für öfterr. Gfcht. VIII. 344. Rach Windberg gab sie laut Salbuch einiges von ihrem Nabelaut Breitenfeld bei Mozing. Beiterhin verlautet nichts mehr von ihr; fie hat

<sup>1)</sup> Bei Scholliner (af. Abh. 1V, 161) find die Notizen weniger genau, und am Schluffe irre filhrend, indem es heißt, dieß fei geschehen 1156 im Schloffe bei Heunburg. Bei Ankershofen (Regesten, Archiv VIII, 345) geht dieses Datum nur auf ein späteres Tauschgeschäft der Bictringer, das nicht zu Heunburg, sondern zu nuwendurg (etwa Neuburg in Obertrain, oder citta nuova in Ifrien, n. Archiv 1849, S. 336) abgeschloffen wurde, nicht auf einen Act Hewig's.

vielleicht ihre Tage in ftiller Jurückgezogenheit im neuen Schwefternhause St. Blassen zu Windberg, dessen Kirche Bischof Hartwich II. von Regensburg am 29. April 1158 (MB. XIV, 18) weihte, zugebracht, ohne gerade das Ordenskleid zu nehmen. Ihren Sterbetag verzeichnet das Todtenbuch von Windberg am 1. Dez. 1162. Ib. 106 u. XII, 299. Die Ruhestätte fand sie wohl neben ihrem Gemahl, da die Gedächtnistafeln auf Grund des alten Grabsteines ihr Wappen neben dem Abalbert's aufbewahren.

Dak habemich Söhne und Töchter hatte, bezeugt die erwähnte Schentung an Dbermünster. Quellen I, 174. Erstere kennt man mit Sicherheit; lettere nicht so. Das Windberger Todtenbuch (l. c. 96) verzeichnet am 14. April eine Heilwic, Nonne in Obermünfter, Tochter bes Gr. Albert, "unsers Stifters". Nun kommt aber in ben Geisenfelber Urfunden zur Zeit bes Pfalzgrafen Otto bes Melteren, ber 1180 herzog wurde, oftmals eine Abtissin heilwige vor, welche einmal "von Bogen" (MB. XIV, 229), und nochmal (ib. 219) "Schwefter bes Gr. Bertholb von Bogene" heißt und, wie es scheint, mehr als 25 Jahre mit Kraft jenes Kloster regierte eben unter den Bögten Otto dem Aelteren und seinem Bruder Otto bem Jüngern. 1b. 217 – 239. Sie gab ans Kloster ein Talent (= 1 Pfd. R. Pf.) Renten aus dem Gut Suelinpach (? Saulbach bei Leibelfing). Ib. 229. So sicher diese Abtissin eine Tochter Abalbert's ift, daß man sich wundern muß, warum die Windberger sie nur als Nonne von Obermünster bezeichnen: eben so wenig miffen wir von andern Töchtern.

Eine "Gräfin Richilb von Pogen" gab nach Geisenfelb ben Spanhof (?), 2 Mansen zu Atelhausen und 3 hörige Weiber mit ihrer Nachkommenschaft. Ib. 217. Leiber ist keine Zeit und kein Merkmal angegeben, woraus sich ein zuverlässiger Schluß ziehen ließe. In keinem Falle kann diese Gräfin Richild mit der zwischen 1144 und 1151 auftretenden Abtissin Richild von Geisenselb confundirt werden; sie ist aber auch nicht mit jener "Gräfin Rilint" zu verwechseln, welche im Windberger Todtenbuche (ib. 97) am 27. April verzeichnet ist als soror nostra, b. h. die alle Rechte und geistlichen Enaden ber Communität zu Windberg mitgenießt<sup>1</sup>). Beide mögen aber Adal-

1) Scholliner (l. c. 196 f.) tann sich von ber Berwechslung nicht gang los

.

bert's Töchter gewesen sein, ba ein wesentlicher Grund nicht bagegen spricht. Bielleicht dürfte man noch jene Gräfin Liukart, die das Todtenbuch am 25. Sept. (ib. 103) in Erinnerung bringt, dazu rechnen, da man sonft nicht weiß, wohin mit ihr, und da es wahrscheinlich ift, eine Tochter sei nach der verehrten Großmutter genannt worden. Die Ronne Engelburg von Niedermünster, welche mit dem Namen Gräfin von Bogen und der Zahl 1185 aufgeführt wird, möchte aber boch eher jene im Fragment von Kanshofen als monialis in Indermunster erwähnte Tochter des Domvogts Friedrich und Schwester der Gräfin Abelheid von Hohenburg sein, als eine Tochter Abalbert's; ber Rame "von Bogen" ist wohl als Zuthat des 15. Jahrhunderts anzusehen. — Daß eine Tochter Abalbert's eine Ehe eingegangen, davon hat sich bis jest noch keine Spur entbeden lassen.

In ber Grafschaft und ben Bogteien folgten ihrem Bater

## C. Sartwich und Berthold.

Vor 1143 führt keiner von biesen ben Grafentitel, von ba an beibe, ohne daß die Urkunden ersehen ließen, in welchem Verhältnisse sie zu einander standen, ob anfangs der Eine südlich, der Andere nördlich der Donau das Amt verwaltete, ob Hartwich mit der Grafschaft, Verthold nur mit den Vogteien belehnt war. Fast möchte man Letzteres für das Wahrscheinlichere halten, wenigstens dis 1147. Abt Hermann (l. c.) berichtet von ihnen kurz: "Härtwich, ein sehr böser Mensch, endete sein Leben im Wahnsun; Perthold dagegen, ein friedsamer und reicher Mann, war Vogt der Niederaltacher Kirche zur Zeit der Aebte Chunrad (1143-1150) und Poleslaus († 1160); dieser hat die Vogtei, welche er selbst und seine Vorgänger früher vom Reich (Könige) zu nehmen pflegten, zuerst vom Babenberger Bischof Eberhard (1146-1172) erhalten. Er hatte mit Leutkard einen Sohn, den Grafen Adalbert." Soweit der Abt.

Wenige Nachrichten haben wir über fie aus ben Jahren 1143 bis 1147. Graf Hertwic von Bogen nebst bem Grafen heinrich von Wolfratshausen, bem Präses Otto von Stoufen<sup>3</sup>) und andern

machen, setzt auch zur Gräfin Richilb (MB. X1V, 217) willfürlich die Zahl c. 1151; — von Schreiber (1. c. S. 100) gar nicht zu reben.

<sup>1)</sup> Diefer Präses Otto muß gerade nicht als ber Stabtpräsect Otto ber Altere (1108—1143) angesehen werden; es tann auch sein Sohn, Otto ber Iingere, sein.

Eblen ift Zeuge bei einem Tauschvertrag zwischen bem Bischofe Seinrich von Regensburg und dem Klofter Albersbach. MB. V. 311. Die Verhandlung wird zu Regensburg um 1145 stattgefunden haben. faum ichon 1143 vor bem Juli. Im Traditionsbuch jenes Klofters fommt unmittelbar nach ber vorigen Notiz (ib. 312) biese: Graf Berettold und sein Bruder geben nach Albersbach einen halben Mansus zu Sumbretingen (Sumperting bei Aldersbach) burch die hand bes Edelmannes Abelbero von hunrichesdorf (haunersborf), und erhielten dafür einen Mansus zu Birizbach (Birschbach im Rotthal). Daß jene Grafen bie beiben Bogner feien, ergibt fich aus ben Zeugen, unter benen Gotschalch von hanenkofen (hankofen), Chadolt von Winzer, Gozbold und Wolfgang von Windeberg, und hartwich von Raternberg, lauter Bogner Ministerialen, sich befinden. Letterer wird da wohl zum ersten Male genannt, wie überhaupt nach langer Verschollenheit jest von biefem Berge urfundliche Melbung geschieht. Dieser hartwich aber, ja nicht zu verwechseln mit seinem gleichnamigen Herrn, war eigentlich zu Oberschwarzach Richter und fommt auch mit biefem Beinamen öfter vor. Er wurde zum Burgvogt über bas Schloß Natternberg aufgestellt (statutus preses castro in Natherenberg, MB. XIV, 22), hatte einen Bruber Chuno, eine Gemahlin Wiraht, zwei Söhne Hartwich und Rubolph, welche um 1184 felbst wieder nach dem Natternberg sich nennen als Dienstmannen daselbft. MB. XIII, 128.

Die Vorbereitungen und Aufforderungen zum neuen Kreuzzuge hatten auch das Bogner Haus nicht unberührt gelassen. Der Vetter unserer Grafen, der rüstige Domvogt Friedrich, machte, wie wir früher sahen, bereits umfassende Anstalt zur Fahrt; von den gräflichen Brüdern entschloß sich Hartwich, das Kreuz zu nehmen. Wir finden ihn auf dem Reichstage, den König Conrad im Juli 1146

Otto praefectus senior et Otto praefectus junior kommen um 1138 miteinander vor. MB. XIII, 51. Der Alltere heißt 1135 Otto praefectus de Stauf. Ried I, 198. Sein Sohn Otto unterzeichnet noch 1152 als castellanus Ratisp. (Stumpf, acta ined. S. 150 n. 120), kann demnach füglich auch praeses de Stauf heißen, wie er (MB XIV, 412) comes de Stowfe heißt. Späterhin tritt er mehrentheils mit dem Titel "Landgraf" und von "Stevening" auf. Somit kann dieser Act sehr wohl auch nach 1143 angesetzt werden. — Brgl. Theod. Mayer, im Archiv für öfterr. Gesch. XII, 256.

zu Regensburg hielt, und wo auch ber Kreuzprebiger Abt Abam von Ebrach anwesend war. Dabei unterschrieb (12. Juli, in episcopatu = im Bisthume ober im Bischofshofe) Graf gertwic bie Urtunbe, in welcher Rönig Conrad ben auf bem St. Gothardsberge (jest Rirchberg bei Regen) lebenden Mönchen jene Güter bestätigt, die ihnen Abt Conrab von Riederaltach angewiesen. MB. XI, 161. XXIX, a. 299. — Im folgenden September (27.) ift Graf hartwic von Bogen mit auf ber Provinzialspnobe zu Hall (Reichenhall), wo unter Anderm bie von dem Geelmanne Abalram von Feuftris au Sedau gestiftete Propstei bestätigt, und ein Streit zwischen Benedictbeuern und Abmont (wegen des Gutes Elsendorf) entschieden wurde. Meiller, reg. Salisb. S. 54. - So ziemlich um bieje Zeit wird Hartwich, um Geld für ben nahen Heereszug zu bekommen, das Gut Dobern (Doberna ober Bad Reuhaus im Cilliertreise Untersteiermarts) bem Bischofe Roman von Gurt um 145 Mart Silber gegeben haben unter ber eiblichen Bersicherung, es stehe ihm bas Recht freier Berfügung barüber zu. Archiv für Runde öfterr. Gesch. VIII, 345. Sein Bruder Berthold wußte anfangs von dem handel nichts, erhob aber balb, wie wir sehen werden, Einsprache dagegen.

Das Kloster Windberg erhielt unter dem 23. Dez. 1146 bie berkömmliche Bestätigung burch Bapft Eugen III.; bie Bedingung bes Grafen Albert fel. Andenkens, daß je ber Erstgeborne in feiner Familie bie Boatei ausüben sollte, ward genehmigt mit bem Beisage. baß, würde ber also berechtigte Bogt feine Schuldigkeit nicht thun, bie Kloftergemeinde unter dem Beirathe des Bamberger Bischofes ihn entfernen und einen tauglichen Bogt aufstellen bürfte. MB. XIV, 18. Balb barauf wurde Propft Gebhard von Bischof Heinrich von Regensburg zum Abte geweiht.

Der Domvogt Friedrich vermachte vor seinem Abgange nach Jerusalem an Oberaltach ein Gut in Boracelle (Bernzell bei Steinach) und ein anderes in Lederare (Leberdorn), und ftellte ben Grafen Hartwic zum Salmann auf (MB. XII, 48); beßgleichen schenkte er nach Brüvening ein Anwesen in Schiltarn (bei Plattling), das er von seinem Dheime dem Bischof Ulrich von Eichstädt geerbt hatte; Friedrich's Gemahlin Judith und fein Sohn begaben fich aller Ansprüche auf bieses Gut in die Hände des Grafen Bertolb, ber als Salmann und Vogt es bem Rlofter zubrachte. MB. XIII, 60. 9

Berh. b. bift. Bereins in Losh. XVIII. Bb. 1. u. 2. Seft.

— Um dieselbe Zeit mag der vielthätige Bamberger Ministeriale Rubolph von Osterhofen mit seinem Neffen Helmbold der Welt entsagt und zu Prüvening das Ordenskleid genommen haben; dabei gab er durch die Hand Verchtold's von Niwendurg (Neundurg v. W.) an das Kloster ein Gut in Naulandestorf (Nälensdorf), und der Klostervogt, der Graf (Berthold') ohne Zweisel) übernahm das Legat nach Herkommen. Ib. 40, b.

Das Rreuzheer sammelte sich im Frühjahre 1147 bei Regensburg; ben Grafen Hartwic von Pogine treffen wir bort als Zeugen gelegentlich eines Tauschvertrages zwischen bem Hochstift Freising und bem Klofter Niebernburg in Baffau. Meichelbedt, hist. fris. I, b, 549. — Wie es ihm auf ber beschwerlichen Fahrt ins heilige Land erging, und welchen Antheil er an ben mannigfachen Rämpfen hatte, barüber ift nichts verzeichnet; wahrscheinlich war er mit bem Rönige zu Oftern 1148 in Jerufalem, erwies feinem Better, bem Domvogt, bie lette Ehre mit, und kehrte dann im Frühjahre 1149 wohlerhalten zur See an das iftrische Gestade zurück, um den Rönig durch Krain und Kärnten herauf zu begleiten. Am 21. Mai trafen die Heimkehrenden in Salzburg ein, begrüßt von dem neuen Erzbischofe Gberhard und vielen bayerischen Eblen. Auch Graf Bertholb war feinem Bruder entgegen geeilt. Der König bereinigte ju Salzburg, wie icon unterwegs, manche Reichsgeschäfte; am 23. Mai bestätigte er hier dem Kloster Raitenhaslach (bei Burghausen) die Schankungen, bie es in Schönberg (früher Nachtftal) und in Baltendorf erhalten; Beugen waren: ber Erzbischof Eberhard von Salzburg, Bischof Ortlieb von Basel, B. Roman von Gurk, Abt Abam von Ebrach, Hrz. heinrich von Rärnten, Bfalzar. Otto (von Bittelsbach), Markgraf hermann von Baden, Markgr. Engelbert von Iftrien, Gr. Bertold

<sup>1)</sup> Sonderbarer Beise ist weder im Context noch in der Unterschrift dieser Notig ber Name des Bogtes ausgebrlickt: es heißt dort nur comes advocatus loci, hier ipse advocatus. Die Herausgeber der MB. (resp. Scholliner) haben erklärend Albertus de Bogen darunter gescht, wie mir scheint, mit Unrecht. Denn der Legator Rudolph nennt die Bischer Otto und Egilbert, unter denen er gedient, seligen Andenkens; Letzteren starb aber 29. Mai 1146; somit sällt Rudolph's Abscheide vom Beltleben in jene Zeit, wo Adalbert urtundlich nicht mehr amtirte, ja vielleicht nicht mehr lebte. Unter den Zeugen, sast lauter Lamberger Ministerialen, finden sich doch die 2 Bogner Ubalbero der Küngere von Hunrichesdorf und Boltmar von Taidingin.

von Anbechfe, Gr. hartwic von Naterenberch 1), Gr. Bertolb von Bogen, hallgr. Engelbert, Chuno von Megilingen und mehre Andere. MB. III, 109. XXXI, a, 408. Sie begleiteten den König auch nach Regensburg, wo im Juni Hoftag war. Hier wurde ber Proces wegen Dobern vorläufig beigelegt. Berthold hatte nämlich während des Kreuzzuges die Beräußerung jenes Gutes burch hartwich angesochten und behauptet, bag felbes von feiner Baterfchwester (amita), ber es unbestreitbar gehörte, bem Ebelmanne Radolb von Sunbrechtsdorf übergeben worden sei mit der Bedingung. baß er es bem Grafen Berthold mit Ausschluß feines Bruders erhalten und nur jenem ober wem immer nach Berthold's Berlangen abtreten follte. Der Bischof Roman löste nun auch bem Gr. Bertholb beffen Rechte für 100 Mart ab nach erhaltener Zusicherung, Rabolb werbe bie Angabe des Grafen eidlich bestätigen und sohin das Gut ber Surter Rirche abtreten. Auf dem Tage zu Regensburg nun leiftete Radold in Gegenwart vieler Fürsten und des Erzbischofes Eberhard von Salzburg ben Eib und übergab auf Verlangen des Gr. Berthold bas Gut bem Gr. Rapoto von Ortenberg zur weitern Uebergabe an bie Gurfer Rirche. Außer Berthold find noch 6 bayer. Grafen und mehre Freie und Ministerialen unterzeichnet. Archiv für öfterr. Gesch. VIII, 345. Hormayr, Archiv 1821, S. 415. — Die Vogtei über Oberaltach ging nun rechtstäftig auf Berthold über. und Hartwich beeilte sich, die vom Domvogte übernommenen Güter an dieses Rlofter gelangen zu lassen. MB. XII, 48.

Von jest ab verlautet fast nichts mehr über hartwich. Die beiden eblen Binkelsasser Rubiger und Chunrad verzichteten auf ein

9\* Digitized by Google

<sup>1)</sup> Hier ist Natternberg, so weit bis jest urtumbliche Notizen vorliegen, zum ersten Male als Wohnsith eines Grasen bezeichnet, und es wird daher gemeiniglich angenommen, die Burg sei damals erst entstanden. Allerdings tragen die noch vorhandenen Angenmanern den Stempel jener Zeit an sich, wie mir wenigstens scheint nach mehrsacher Bergleichung ähnlicher Gebäude. Doch stehen viese Manern auf Resten Alteren Gepräges, besonders auf der westlichen Seite. Wahrscheinlich hat bereits Graf Udalbert, als er sein Schoß Winderg in ein Kloster umzuwandeln ansfing, die Burg in Natternberg aus- oder umgebaut, da denn doch ein so mächtiges Geschlecht — schon wegen möglicher Unsälle — mindestens zwei seite Wohnsitze haben mußte, und in der That ausser Bindberg, Bogen und Natternberg kein eigentlicher Sitz ber Vogner betannt ift.

Gut in Aspach zu Gunften bes Rlofters Ranshofen, um 11521); babei leifteten Gr. Gebhard von Sulzbach und Gr. hartwich von Bogen nebft Andern Zeugschaft. MB. III, 238. Sartwich's Name ift nun plöglich wie verschwunden?). Db und wiefern er bas ftrenge Urtheil bes Abtes hermann verbient, läßt sich aus ben wenigen Nachrichten über ihn nicht sattsam erhärten, auch nicht, in wieweit er irrfinnig geworben. 218 ficher tann angenommen werben, baß er früher ober später zu Windberg ben habit genommen, bort an einem 6. April gestorben und neben seinem Bater beigesett worden sei; benn im Tobtenbuche heißt es: Hartwicus conversus noster ex comite. MB. XIV, 96 31. Von einer Vergabung an Windberg ift Verehelicht mag er gewesen sein. Das Tobtenbuch nichts bekannt. von Windberg (ib. 102) führt am 23. Aug. eine Hadwic an, ex comitissa conversa, soror nostra; bieje bürfte wohl hartwich's Gemablin gewesen sein. Kinder hat er nicht hinterlassen.

Ueber ben Gr. Berthold ist mehr zu berichten; aber für bie Urkunden die rechte Zeitfolge zu finden, gehört zu den Unmöglickkeiten. Um 1150<sup>3</sup>) unterzeichnete er mit dem Hrz. Heinrich Jasom. und noch

1) Bom J. 1149 bis etwa zum Tobe Konrab's (15. Hebr. 1152) führte Gebhard von Sulzbach, wahrscheinlich zum Lohn für seine auf dem Kreuzzuge geleisteten Dienste, ben Titel Markgras. Mority, Gr. v. Sulzb. 1, 185. Demnach bürfte der Berzicht der Binkelsaffer entweder unmittelbar vor den Kreuzzug oder ins Jahr 1152 zu seben sein.

2) Aventin (annal. VI, 6, 14) läßt freilich ben Gr. Hartwich von Bogen am 29. Juni 1180 zu Regensburg anwesend sein, als das Herzogthum dem Pfalzgrafen Otto übertragen wurde. Indeh wird dieß nur aventinische Conjectur sein, besonders da zu jener Zeit Gr. Abalbert III. bereits am Ruder war, und Otto selbst noch am 13. Juli bei diesem Reichstage als Pfalzgraf unterzeichnete. MB. XXIX, a, 439. — Die Conjectur Scholliner's, der die interpolirte Stelle der annal. Herm. Altah. bei Oefele I, 664 zum I. 1193 (bei Perts, XVII, 385 findet sich ver richtige Lert) — Albertus comes de Bogen cum fratre suo comite de Noneberg — auf Hartwich von Natternberg, den Obeim Albert's, beutet, ist sicher ganz unhaltbar.

3) So die Herausgeber der MB. — Meiller (reg. Bb. S. 30) seit dieses Dotument ins Jahr 1143 (etwa Juni), wahrscheinlich weil nach seiner Meinung der Zeuge Heinricus comes de Reginstophe gleich hernach als Burggraf sungirt. — Ich halte jedoch diesen heinrich nicht für den seit 1143 selbsstiftändig (und schwa früher mit seinem Bater Otto) amtirenden Präsecten von Regensburg, den Gemahl Bertha's, also den Schwager Heinrich's Jasomirgott, sondern für den Sohn Bertha's, den Reffen des Herzogs, den Bruder des Burggrafen Friedrich. Denn sein Bater, der Präsect Heinrich, heißt zu Ledzeiten seines Baters Otto regelmäßig: Sohn des

, ·

6 Grafen und 8 Eblen, also etwa auf einem Provinzialtage zu Regensburg, die Schantung, welche Rudiger von Grassimse (Ober- oder Untergrasensee bei Pfarrkirchen) mit einem Gute zu Honesheim durch die Hände des Edelmanns Adelbert von Gerin (Gern) nach Albersbach machte. MB. V, 331.

Db Bertholb bei ber Mahl Friedrich's zu Frankfurt (4. März 1152) anwesend war, ift, wenn auch wahrscheinlich, doch nicht beurkundet: jedensalls tagte er mit dem neuen Herrscher beim ersten Reichstage zu Regensburg, wo der Rothbart am Feste der Apostelfürsten in der Emmeramer Kirche (der Dom und die halbe Stadt lag seit dem 16. Febr. in Asche) die beutsche Königskrone trug. Graf Bertolb von Pogen ist Zeuge in einer Urkunde vom 5. Juli d. 3., worin Friedrich dem Kloster Mosach die von seinem Borgänger verliehenen Rechte bestätigt; mit vielen andern Zeugen sind auch die Herzoge heinrich von Bayern und Welf unterzeichnet<sup>1</sup>). Stumpf, act. imp. ined. n. 120, S. 149. Die Bersöhnungsversuche zwischen beiden genannten Herzogen führten tropbem noch zu keinem Ziele.

Schon am 12. März b. J. hatte Friedrich zu Aachen dem Bamberger Bischof Eberhard II. für treue Dienste und zur Ehre seiner Rirche die Abtei Niederaltach unterworfen, so daß die Investitur des Abtes und die Berleihung der Bogtei nicht mehr dem Könige, sondern dem Bischofe zustehen, dieser demnach auch die herkömmlichen Reichnisse erhalten und den Abt beim Hofe vertreten sollte. MB. XI, 164. Diese Anordnung ließ der König zu Regensburg auf dem Reichstage durch den Gr. Berthold von Andechs als Bogten ad hoc bestätigen, investirte den Bischoume<sup>2</sup>) mit der Abtei und ließ ihn nach

Präfecten. Erst nach 1152, scheint es, haben sich die 2 Linien so getheilt, daß die Burggräflichen sich von Regensburg, Regenstauf und Rittenburg nannten, während Otto und seine Nachtommen sich von Stefening betitelten. Die fragliche Notiz dürfte also eher nach 1150 als vor dieses Jahr gehören, da alle Zeugen, meines Wissens, noch später vortommen, heinrich der Babenberger die 1156 herzog in Babern war, und heinrich von Scomenburch schwerlich schon 1143 ben Grasentitel subst.

1) In einer gleichzeitigen Urkunde Friedrich's für das Kloster Gottesgnaden an der Saale (Ludwig, rel. manusc. Xl, 551) ist zwar anch comes Bertholdus unterzeichnet; doch ist dieser eber Andechser, der ebenfalls dem Reichstage anwohnte. MB. XXIX, a, 312.

2) Bohl Stallbaum zwischen Sulzbach und Herschörtnd. In MB. X1, 170 ift ber Name in Scalbonine corrumpirt. — Die Investitur Eberhard's mag um Mitte bem Urtheil bes Hoftages burch ben Bogt Pertolf von Bogen in ben Besitz bes Klosters segen. MB. XXIX, a. 312. Der Wiberwillen bes Abtes Boleslaus und feiner Mönche sowie bes Bogtes legte sich, und so wurde denn am 3. Febr. 1154 auf dem zahlreich befuchten Fürftentage ju Bamberg die Uebergabe Altaci's an die Bamberger Rirche burch ben Andechser feierlich erneuert; ber Bogner entfagte ber Vogtei in bie hand bes Königs und erhielt fie wieber mit ungeschmälertem Rechte aus ber hand bes Bischofs, unter ben gewöhnlichen Clauseln; 3 Erzbischöfe. 4 Bischöfe, ber Fulbaer Abt, 2 herzoge, Heinrich von Bayern und Welf, Pfalzgr. Otto mit feinen Söhnen, 3 Markgrafen, ber Burggraf Heinrich mit seinem Bruber Otto, 9 Grafen, barunter Pertolf von Bogen, 13 Freiherrn 41 Ministerialen unterzeichneten die Urfunde. Ib. 313. Am 14. Febr. 1160 bestätigte ber Rothbart von Pavia aus dieß Rechtsverhältniß abermal und hob babei als Grund besonders die Verarmung des Rlofters bervor, indem die Mönche felbst taum leben und sich fleiden, geschweige bem Reiche die gebührenden Dienste leiften könnten. Ib. XI, 171.

Berthold mit seinen Untervögten genoß bemnach die Einfunfte ber Bogtei Niederaltach, deren Güter von Ingolstadt dis tief in die Oftmark hineinreichten und dem Bogte nicht wenig zinseten. Ib. 46. Um diese Zeit wird Berthold auch Bogt (über einen Theil der Güter) des Hocht iftes Paffau genannt. MB. III, 423. IV, 417. Es sind, scheint mir, jene Güter gemeint, welche vom Inn westlich lagen; benn es tritt damals unser Graf häufig mit Ministerialen dieser Gegend auf, welche zum Hochstift gehörten; und von dem Gute Roßbach im Kohlbachthale, wo auch die Paffauer Kirche Besitz

Fasten 1153 vorgenommen worden fein, da der König von Constanz nach Bamberg ritt. Ju Lichtmeffen vorher war der Altacher Abt mit einer Deputation seiner Mönche und Ministerialen nach Bamberg gesommen, wo er vor einer zahlreichen Bersammlung der Bamberger Canoniker, abhängigen Aebte (der Michelberger, Prübeninger, Michelseltelber, Ensborser und Windberger waren da) und Ministerialen dem Hochstigte sich unterwarf, die Investitut von der Hand des Bischoses annahm, und als Pstästerchen stür die verlorne Reichsstandschaft den nächsten Rang nach dem Bamberger Bischose im Kapitel, den Borzug vor allen Canonikern und abhängigen Nebten und den Sprücken. MB. X1, 166. Diese Uebertragung der Investitur und Advocatie hieß Papft Eugen HI. gut am 15. Juni 1158. Ib. 168. hatte, wird gesagt, daß es im Comitate Berthold's liege. Nun liegt es aber nicht im Donaugau, sondern im Quinzinggau, der 1154 urfundlich (id. XI, 170) dem Gr. Edbert von Formbach unterstand, also nicht in der Gaugrafschaft Berthold's, somit in seiner Bogteischaft. Auch ist nicht anzunehmen, daß der Bogner, obschon in jener Gegend begütert, da eine eigentliche Gaugrafschaft inne hatte; es scheint, das Wort Comitat heißt hier, wie später oft cometia, nur so viel als (vogteil.) Amtsbezirk. Cf. Du-Cange, gloss. v. comit. 3. — Otto Fris. gest. Frid. II, 13 bei Perz XX, 397. Wann und warum Berthold dieß Lehen erhielt, konnte noch nicht ermittelt werden. Ein Grund mag gewesen sein, daß er eben ohnehin Bogt über die großen Altacher Güter dieser Gegend war.

Das Jahr 1153 bringt ein Zeugniß von seiner Anwesenheit in Rärnten. Das Rlofter Abmont war seit 1149 in Unterhandlung mit Berthold von Andechs über eine Saline in Reichenhall, welche es von ihm gegen Güter im Innthale eintauschen wollte. Bu Billach wurde endlich 1153 ber Vertrag abgeschlossen vor ben Bischöfen von Brixen und Gurt, bem Grz. heinrich von Rärnten und bem Grafen Berthold von Bogene; Erzb. Eberhard von Salzburg ftellte die Urfunde aus. Pez III, III, 701. - 3m 3. 1155 wurde auch ber handel wegen Dobern beendet. Gr. Rapoto vom B. Roman aufgefordert, gab bem Auftrage und Verlangen ber Grafen Hartwich und Berthold gemäß vor dem Erzb. Eberhard und andern hervorragenden Zeugen bei Gurf zu Dftern (27. März) bas Gut fammt Zugehör wirklich an die Gurker Kirche, mit der Bedingung, daß es Niemanben weiter zu Lehen gegeben werde. Archiv für öfterr. Gesch. VIII, 346. Berthold ift zwar nicht selbst in der Urtunde unterzeichnet; aber er war gleichwohl dieses Jahr (wie seine Mutter das Jahr zuvor) bestimmt in Kärnten; benn zu Reichenburg (gegenüber feinem Gute Gurkfeld an b. Save) unterzeichnet er mit einem zahlreichen Gefolge 1) bie Urfunde, worin ber Ebelmann Heinrich Bris vor bem

<sup>1)</sup> Außer bem Abelichen Kadolb von Sunebrechtesborf und feinem Sohne Huge find dabei als milites (Ritterlehensträger) des Bogners speciell bezeichnet: Kadeloch von Binzer, Rudolph von Hunenburg (nach Grüninger's Abschrift, aber nicht annehmbar; dagegen nach einem andern Excerpt heißt es Hanenbach; es wird aber Hurenoder Hurgin- oder Horgenbach — wohl Hörabach bei Oberaltach oder Tegernbach heißen sollen, da die Brüder Heinrich und Rudolph von da des Bogners Truchseffe

Erzb. Eberhard an die Gurker Kirche das übernommene Gut Ternberg übergibt. Ib. 346 f. Und wie seine Mutter, so erwies auch er sich wohlthätig gegen das Kloster Victring, indem er demselben mancherlei Nuzungen aus seinen Gütern zu Glanfurt am Ausstuffe des Werthsee's zugestand. Ib. XI, 302.

Inzwischen war Bertholb in ein länger bauerndes Geschäft mit bem Rlofter Reichersberg und beffen berühmtem Propfte Gerhoh verwickelt worben. Reben diesem Klofter öftlich besaß die Bamberger Rirche das große Gut Munstuer (Munsteuer), welches ber Markgraf Ottokar von Steiermark zu Leben und als Afterleben an Erchenbert von Stein übergeben hatte. Dieser unternahm von seiner Burg Stein aus, bie fein Bater Albin, ber Neffe bes Stifters von Reichersberg, zwischen dem Rlofteraut und Münfteuer erbaut hatte, vielfache Raubjuge und zog sich den Unwillen feiner Rachbarn der Art zu, daß fie bas Schloß verbrannten; und nachdem er es wieder gebaut, ohne bie Beläftigungen einzuftellen, übergab es frz. heinrich abermal (16. Dez. 1153) ben Flammen. Chron. Reich. Bert XVII, 465. Längft hätte Propft Gerhoh das Gut gerne erworben, um der gefährlichen Rachbarichaft los zu werben ; jest entichloß fich Erchenbert, es bem Rlofter zu überlaffen, wenn er angemeffen entschädiget würde. Run hatte hartwich von hagenau, Bruder des 1147 verstorbenen Baffauer B. Reinbert, bei seinem Tobe 1150 mit Zustimmung seiner Gemahlin hildegard sein Schloßgut hagenau nebst andern Gütern (auch ju Biehbach a. b. 3far mit 7 anliegenden Beinbergen) nach Reichersberg vermacht. MB. III, 418. Aber auch ber neue Paffauer B. Conrab, Bruder des frz. heinrich, machte aus hinreichenden Gründen (MB. XXIX, b, 260) Anjpruch auf Hagenau, und ber Streit tam felbft vor ben Papst, ber zu Gunsten des Klosters entschieb. Pert, l. c. 404. Doch verglichen fich ber Bischof und Gerhoh babin, daß dieser

waren nach MB. XIV, 85. cf. XII, 56, 70. XIII, 118, 128), Otto von Sattelbogen und fein Bruder Conrad, Ermenfried von Wezelscelle (Wettzell, der Schent), Ruons von Traskfirchen (Straßtirchen, richtig in bem andern Excerpt) und hartung, heidenreich von Rounwaldesdorf (im anderen Excerpt Roumoldesdorf, ?), Berthold von Gurkenvelde und fein Sohn Walther, Dietrich von Krain, Gerloch von Framlinsberge (Framelsberg bei Tegernbach), Roudger Burchuzen (wohl Buchhaufen bei Leiblfing), Gotschalc von Pittene, Regimar von Gurcenvelde (Gurtseld) und fein Sohn Swiker, und der Meyer Friedrich; — also ans Bayern und Krain.

Hagenau (und Liubes in Defterreich) dem Hochstifte überließ, ber Bischof aber dafür das Paffauer Gut Roßbach (am Kohlbach öftlich von Arnsdorf), in der Graffchaft Berthold's von Pogen gelegen, durch die Hand dieses Grafen, als des Vogtes der Paffauer Kirche, in die Hand des Ebelmannes Werigand von Roumetingin (Runding) zur Uebergade an Reichersberg legen ließ, und zwar geschah die Schlußverhandlung und Delegation zu Straßfirchen vor dem Bischofe und Grafen, wahrscheinlich auf der Rücktehr von dem Hischofe und Grafen, wahrscheinlich auf der Rücktehr von dem Hischofe und Grafen, 1154<sup>1</sup>). Die Urfunde wurde dann zu Paffau am 28. April ausgesertigt (MB. IV, 417), und das Gut Roßbach in turzer Zeit an Reichersberg rechtsträftig verabfolgt. Ib. III, 423.

Propft Gerhoh hatte unterdeffen auch mit bem Martgr. Dttotar verhandelt und ihn mit 50 Pfb. Rg. Pf. zum Verzicht auf Münsteuer vermocht. Richt minder ließ sich der Bamberger B. Eberhard zum Tausche herbei; und als sich die bayerischen herren im Oktober 1154 rüfteten, ben Rothbart zur Raiferfrönung zu begleiten, und zu Regensburg zusammentrafen, nahm Martgr. Ottofar ben bezüglichen Verzicht feiner Lebenmänner entgegen und verzichtete bann felbst in die Sände bes Bamberger Bischofs; bieser hinwiederum stellte burch bie hand bes R. Friedrich als des oberften Bogtes über Bamberg zum Salmann über Münfteuer ben Gr. Bertholb von Andechs auf zur Uebergabe an Reichersberg und ließ burch geschworne Schätzleute bie bagegen einzutauschenben Güter untersuchen. Die bezügliche Urfunde über biese Vorgänge wurde erft am 19. November bei Brescia ausgefertigt. Die Pfarrei Münsteuer incorporirte bann B. Conrab bem Rlofter, wohl bereits 1156; aber bie Untersuchung ber Schätzleute geschah so gründlich, daß ihr Ende nicht so schnell abzusehen war.

<sup>1)</sup> Das Chron. Reichersd. bei Pert 1. c. seit die Berhandlung und Urtunde ins J. 1152, was offenbar irrig ift, da leitere die Daten 1155 Ind. II u. ann. Pontif. VI hat. Die Indict. trifft auf das J. 1154; und da der Markgr. Courab kaum vor dem Sommer 1148 Bischof wurde, so sällt der April 1154 in sein 6. Jahr. And gehen nur so die Berhandlungen mit dem Bamberger Bischofe zusammen. Daher muß das LV der Urtunde (MB. 1V, 418) als Irrung statt LIV angesehen werden. — Als Zeugen deim Grasen Berthold sind speciell: Chadolt von Sunebretesdorff, Gerhoh von Framelinsperg, Heinrich, Rudolph, item Rudolph, Megingoth von Bogen, Engilbert und Otto von Stronding; die Uebrigen sind Passfauer Edle und Ministerialen.

Als bemnach ber Salmann Bertholb von Andechs 1157 fich anschidte, mit bem Raifer abermal vor Mailand zu ziehen, übertrug er auf bem Landtage bes frz. heinrich zu Regensburg (wohl im herbste), bem Verlangen des Bischofs Eberhard gemäß, die weitere Abwidlung des Geschäftes bem Gr. Berthold von Pogene 1). Und wie wohl auch Papft Habrian (16. Aug. 1158) dem Klofter den Besitz von Münfteuer bestätigte, konnte Gerhob bas Gut boch nicht erlangen. theils weil sich immer wieber Streitigkeiten erhoben, theils wohl auch, weil der Salmann vor ber Uebergabe ichone Ginkunfte bezog. Endlich hielt Brz. Heinrich im Sept. 1162 einen breitägigen Landtag zu Karpfham (im Rotthal), wo Gerhoh von bem Bogner bie Berabfolgung bes Gutes begehrte. Auch Bertholb von Andechs rebete ihm zu: "Du mußt thun, sagte er, mein Vetter (cognate) Graf Berthold, was begehrt wird; denn dazu habe ich zu Regensburg dieß Gut in deine hände gelegt, daß du es bem Rlofter übergebeft ... auf Begehr bes Propftes und feiner Mitbrüder." Und er feste ben gangen Sachverhalt ber Ordnung nach auseinander, und erinnerte ben Bogner an fein gegebenes Wort. Unfer Berthold zeigte sich bereit, fein Wort einzulösen. Man brachte nun Reliquien von Reichersberg, vor benen bie versammelten fürsten sich ehrerbietig erhoben; Gerhoh mählte nach Verabredung den Herzog zum Bogt über das Gut; man fragte breimal. ob Niemand gegen die Uebergabe Einspruch erhebe, und da Niemand fich melbete, fo nahmen ber Herzog und ber Propft, bie Bände über ben Reliquien haltend, das Gut aus der hand Berthold's entgegen mit feierlicher Zuftimmung der Fürften und Edlen, und als Zeugen wurden vom Herzoge und Propste nach bayerischer Sitte bei ben Dhren gezogen vornehmlich Gr. Pertolb von Andechs, Gr. Pertold von Bogen, der Hallgr. Gebehard, Burggr. Seinrich von Regensburg und fein Bruder Otto, Gr. Chounrab von Ronigen, Gr. Gottfrid von Rouinesperg (Ravensberg), Chuno von Megligen, Heinrich von Stoife (Staufen bei Landsberg), Pilgrim von Wolmutfah (Wollnzach) und sein Bruder Pertold, Eberhard von Friendorf (Fridendorf bei Pfaffenhofen), Bertolb von Touimbronn (Tannbrunn bei Neu-

<sup>1)</sup> Als Zeugen find von Seiten des Bogners dabei: Kadolt von Sumebretestorf, Dietmar von Mariatirchen, Gerhoh von Framelinesperge, Goteschale von Hansuchoven. Urfundenb. 1. c. 1, 836, 342. Perz XVII, 466.

markt), Arbo von Piburch, Roubpert der Wolf (von Boxberg bei Bunfiedl) und viele Andere<sup>1</sup>).

Gegen die Erblichkeit der Klofter- und Stiftsvogteien, soweit selbe nicht burch die Fundationsurfunden ausdrücklich festgeset war, wurde von Zeit zu Zeit ein Stoß gemacht. So ließ B. Eberhard von Bamberg ben Brüveninger Bogt Gr. Berchtolb 1156 (vor Mitte Juni, weil Frider. Imp. anno Iº) nach Ofterhofen kommen und erneuerte vor einer zahlreichen Versammlung bie ursprünglichen Bedingungen jener Bogtei, lobte ben ersten Bogt Abelbert, befundete, daß deffen Sohn unter benfelben Boraussepungen ihm nachgefolgt sei, nahm hierauf von Berthold die Resignation auf bieses Amt entgegen, übertrug es ihm aber sogleich wieder 2), und stellte schließlich darüber eine Urfunde aus. Unter ben Zeugen find besonders zu nennen: Abt Boleslaus von Niederaltach, Propft Gebhard von Windberg, Propft Gngelschalc von Ofterhofen, und vom Abel ber Bogner Graffchaft : Abelbero von Sunrichesborf mit feinen Söhnen hartwich und Abelbero, Gotschalc von Ainkofen (gankofen), Gebeno von Rincheim, Bernhard von Mozing und, wie immer, Rabolb von Sunebrehtestorf. MB. XIII, 181. — Hier mag sofort angereiht

1) Man verzeiße ben längern Auszug aus ben Acten vieses Proceffes, da wohl nur wenige Berhandlungen ans jener Zeit so einlässig und umfangreich auf uns getommen find, wie diese. Sie finden sich außer dem Chron. Reichersd. bei Perz SS. XVII, 464 ff. am besten im Urtundenbuch des Landes ob der Enns I, 306—342, 11, 270, dann MB. III, 423—470 n. IV, 417 ff. — Doch hatten die Reichersberger mit ihrem Munstener noch lange keinen Frieden. Denn Heinrich, der Sohn des frühern Lehenträgers Erchenbert, größjährig geworden, bestritt, trot Landtag und Reliquien, trot Herzog und Bischof, trot Raiser und Papst, die Rechtsbeständigkeit der Uebergade (wohl im Sommer 1163, da der Raiser zu Lebzeiten seines Papstes Bictor schwerlich sonst nach Passian und Wien getommen sein kann; vergl. MB. III, 458) nachtrücklich und zwar, — besonders da Gerhoh es mit dem Papst Alexander hielt, — so erfolgreich, daß das Kloster noch manches Hundert Bid. Mg. Silberpfenninge auswehren mußte, um allenthalben zu befriedigen, und endlich burch einen neuen, langwierigen Proces und vielgliedrigen Bergleich zu sechte zu gelangen, um Pfingsten 1177.

2) Man begegnet (z. B. Bavaria II, 620) wohl auch der Anstächt, als hätten bie Bogner überhaupt auf diese Bogtei refignirt. Dem ist nicht so; nur die Belehnung wurde von Zeit zu Zeit erneuert, ohne daß sie jedoch das Amt verloren. Es ging durch Quasi-Erbschaft selbst auf ihre Erben, die Herzoge von Bayern über, troty vielsacher Widersprüche. MB. XIII, 212, 215, 222, 282 u. s. werben, welche Acte Berthold's für Prüvening beurfundet find. Der Ebelmann Sfenrich') von Annendorf (Arnborf) legte burch bie hände feiner Gemahlin (Benedicta) und seines Sohnes (Isenrich) in die hand bes Grafen Perhtold ein Gut zu Dzzing für Prüvening; Reugen waren ber Gr. Rapoto von Ortenberg, die eben genannten Abelichen, Gerhoch von Fremerichesberge und Andere ber Umgegend. Ib. 110. — Rapoto von Bezelsberge wollte das Gut Grub, worüber Gr. Berthold von Bogen als Salmann bestellt war, an Brüvening nicht übergeben laffen; ber Bogt Berthold legte endlich bie Sache dem Gr. Otto von Steveningen, der ju Regilismaize Regelsmais bei Michaelsneufirchen) um 1156 ein ftart besuchtes?) Gericht hielt, zur Entscheidung vor, bie benn für bas Klofter günftig ausfiel. Ib. 128. — Endlich ift ber Tauschvertrag zwischen Prüvening und dem Burggr. Heinrich, wornach ein Acter neben dem Klofter gegen ein Gut in helmchoven (? helltofen bei Taimering), mit Bustimmung bes Kaisers, durch bie Hand bes Hrz. Heinrich des Löwen und des ungenannten Kloftervogtes eingewechselt wurde, hieher und etwa in bie Zeit von 1157-1160 zu segen, ba die Zeugen, namentlich Roubpert Wolf, dieser Zeit entsprechen, und ber Burggraf wohl ber von 1143-1160 amtirende Heinrich ift. Ib. 132.

2) Unter ben vielen Zeugen meist aus ber Balbgegend steht "frater Bertholdi comitis", boch nicht Hartwich, ber überhaupt nicht mehr und hier anch nicht genannt wird. Dieß "frater..." ist Beisch zu Roudolf de Menna, ber in der That, so oft er in Urtunden erscheint, eine hervorragende Stellung einnimmt, und weit vor andern Mennachern steht. Rechnet man dazu, daß in einer Urtunde, welche 1171 Namens des sechsjähr. Albert für Bictring (Archiv für österr. Gesch. Xl, 802) gesertigt wurde, der 2. Zeuge Rudolfus patruus pueri, daß hier von keinem andern Knaben als dem Sohne Berthold's die Rede, und von Berthold kein anderer Bruder Rudolf befannt ist, so liegt die Bermuthung nahe, obiger Rudolf von Menna sei wirklich ein (? unebenbürtiger) Bruder Berthold's gewesen. Etwas ftörend ist seitesbruder anzusehen wäre.

<sup>1)</sup> Es geschab dieß um 1155. Der nämliche Isenrich (Eisenrich) gab das noch stehende Kirchlein, das sein Bater zu Arndorf hatte bauen lassen, mit Inftimmung des Bischofs Heinrich († 1155) zur Besorgung ans Kloster Reigersberg, dann noch einen Hof zu haldolvingen durch die Hand Alwig's von Arndorf, als Ausstener für seine Lochter, die bort dem lössterlichen Leben sich widmete. Zeugen waren die Arndorfer Alwig, Hertwig, Udalschalc und sein Sohn Wolfram, Dietmar, Rudiger und Walthere, nebst Andern. MB. 111, 417 f.

Gr. Berthold hatte zwar 1154 den Zug zur Raiserfrönung nicht mitgemacht, dürfte jedoch im Sept. 1156 bei jenem Reichstage zu Regensburg gewesen sein, wo ber lange 3wift ber beiben Berzoge heinrich beendet, die Oftmart mit erweiterter Grenze über bie Enns herauf von Bayern getrennt und zu einem selbständigen Herzogthume erhoben wurde; freilich weift das sicher achte privilegium minus bes Bogners Namen unter ben Zeugen nicht auf. Archiv f. öfterr. Sicht. VIII, 110. Die Grafschaft Bogen blieb von dieser Trennung unberührt, Biugen (Boigen, Boigreich) bagegen, welches bisweilen bamit verwechselt wurde, tam an Defterreich'). - Dag Bertholb bem Landtage bes neuen herzogs im herbste 1157 zu Regensburg beigewohnt, ift oben erwähnt. Ebenso erschien er im Januar 1158 beim Reichstag in Regensburg, wo ber Zug gegen Mailand fest beschloffen und ber herzog von Böhmen mit bem golbenen Reife geschmuckt und fo königl. Ehre theilhaft wurde. Der Raifer bestätigte ba einen Gütertausch zwischen bem Brz. heinrich von Defterreich und bem Rl. Windberg, indem jener mit seinen Lebensträgern Engelschalc von Bernborf, Dietrich von Abelgerisbach, Abelbert und Gozbold von Hovedorf bas Gut Frukesdorf (Fruhstorf b. Amselfing) und 2 Mansen bei Windberg in die hand bes Raisers, resp. seines Pfalzgr. Friedrich zurückgab, ber es burch ben Bogt Bertolf von Bogen bem Rlofter übermachte: hinwiederum gab das Klofter burch seinen Bogt je einen Mansus zu Ascha, Winzer (Weinzer) und Mutenthal (bei Tegernbach), dann zu Reginoldisdorf (? Rannersborf bei Viechtach), Obrokesbühle (?) und Rodebuhele (? Rothenbühl bei Biechtach) in die hand des Bfalzgrafen für ben Herzog und seine Lehenmänner. MB. XIV, 24. Die faiserliche Urtunde hierüber wurde erst nach den schwierigen Rämpfen in Italien, an denen Gr. Berthold kaum Theil genommen, auf Betrieb bes Bamberger Bischofs am 13. Febr. 1160 zu Bavia 2) ausgefertigt,

<sup>1)</sup> Der gleichzeitige Chronist, Abt Konrad von Mell, meldet (bei Petz, scr. rer. Austr. 1, 294): die Grenzen Oesterreichs seine 1156 erweitert worden, addito et comitatu Pogen. Die daraus solgende irrige Meinung, welche besonders Gemeiner vertheidigen wollte, ist (von Scholliner) gut widerlegt in Westenrieder's Beiträgen Bb. 111.

<sup>2)</sup> Die Zengen, welche in biefer Urfunde stehen, waren beschalb noch nicht zu Pavia, wie es Wittmann (Burggrafen, atab. Abh. V11, 387) meint; es ist nur bas Diplom. d. d. Regensburg (MB. XIV, 24) wiederholt.

an jenem Hoftage, ba bie kaiserliche Partei ben Gegenpapst Bictor anerkannte. Ib. 28 ff. — Ein anderes Tauschgeschäft schloffen damals ber Domvogt Gr. Gebhard von Sulzbach Namens des Hochstiftes Regensburg und Gr. Bertholb im Namen des Abtes Gebhard von Bindherg ab: das Kloster erhielt einen Theil des Berges Pillnach (bei Pondorf) und gab dafür den Hof Langenowe (Langau bei Röttenbach); Bischof Hartwich beurfundete es zu Regensburg am 10. März 1158. Ib. 26. Am 30. April darauf weihte B. Hartwich die Kirche bes Frauenklosters zu Windberg, wobei natürlich der Bogt nicht fehlte. Ib. 18. — Noch ein Tausch fand statt um dieselbe Zeit<sup>1</sup>); mit

Zustimmung des B. Hartwich gaben die bisch. Lehentwäger den Drittelzehent aus der Pfarrei Windberg an dieß Kloster; dagegen erhielt der Bischof zum Ersatz für seine Mannen doch die Hand des Bogtes Pertolt von Pogen die Erträgnisse aus Höfen zu Robenmanne (Rottenmann), Schragendorf (Schreindorf bei Achslach), Birmannesberge (?) und Nuwenkirche 3) bei Haggn). Ib. 30.

Bon ber vogteilichen Thätigkeit Berthold's für Oberaltach find einige Spuren verzeichnet burch Abt Gerhard (von 1159 an). Diefer taufte dem Heinrich von Freindorf Neder und Biesen ab, astante advocato Pertholdo, - erhielt burch bie hand bieses Grafen einen halben Mansus von Eberhard von Poppenzell, - gab dem Grafen 5 Pfd. Pf. für den Beiftand, den er geleistet bei Erwerbung von Gütern, welche Gotepold von Menna ans Klofter vermacht hatte, und auf Pertholb's des Vogtes Geheiß gewährte Gerhard auch noch bem Burgwart Mezil von Falkenstein bedeutende Bortheile - letteres in Geaenwart bes B. Eberhard von Regensburg (1164-1167). MB. XII, 53. — Die Zeugen lassen erkennen, daß auch noch folgende Acte für dieß Klofter vor unferm Grafen geschahen: Balbo von Ittling gibt seinen Sohn Hiltprand zu den Studien ins Kloster und als Bension ein Gut zu Masmansrieb mit; — ber Pfarrer Ulrich von haibach vermacht seine gefauften Güter zu Cachenberg, haslbach und Tiefenbach auf dem Todbette eben dahin burch Vermittlung des Bogtes Graf Berthold. Ib. 68 f.

Einmal, wahrscheinlich auf dem Reichstage 1158 ober wie Meiller

<sup>1)</sup> Nicht um 1165, wie ber herausgeber ber MB. meint; benn B. Hartwich flarb schon 1164, und Abt Dietrich von Oberaltach, ein Zeuge, gar schon 1159.

(Reg. Babenb. 44) meint, 1161 ift Gr. Pertholb von Pogin Zeuge bei einem Tauschvertrag zwischen Reichenbach und Göttweih. MB. XIV, 419. Defter amtirt er für Albersbach, welches ja auch in seinem Amtsbezirke lag. Er heißt da Richter, als vor ihm die eble Frau Pertha von Gotwichingesdorf (Göttersdorf) mit ührem Sohne Wernhard von Horebach (Harbach) durch ben eblen Babo von Zollingen einige Güter freieigen bahin vergabte<sup>1</sup>). MB. V, 316. Er ist erster Zeuge (vor andern Grafen), als ein Abelicher Ulrich ein Gut in heibenborf (? bei Eggenselben) durch Ulrich von Marienkirchen, und Rapoto von Weyelsberg ein Gut zu Zell durch seinen Onkel Radolb von Sommersborf eben borthin vermachte. Ib. 317, 232. Und für die Schankung bes Heinrich Rousselin in Rambarn (Rammern) ist unser Berthold selbst Salmann. Ib. 329.

So waltete Berthold ftill und friedfertig seines Amtes allenthalben; aewaltige Thaten find von ihm nicht zu verzeichnen. Selbft fein Kamilienleben scheint jehr ruhig gewesen zu sein. 3m Dezember 1162 mußte er seine Mutter zu Windberg in die Gruft legen, in welcher er selbst bald beigesetzt werden sollte. In Prüvening mochte er im November 1162 ber Bestattung bes fel. Abtes Erbo, ichon im März 1163 ber bes Abtes Gottfried beiwohnen. - Am 19. Juli 1165 wurde ihm ein Sohn geboren, den er nach dem Großvater Abelbert nannte. MB. XIV, 34. Bon keinem andern Rinde verlautet etwas: die Rirche Bindberg aber liebte und stattete er aus wie eine Tochter. Er gab ihr Güter zu Beidorf (Bahborf), Räzing, Pullarsperig (Billersberg), vor bem Baltl (Vornwalb - all bieg bei Elisabethszell), zu hagenperig (Hagnberg) und in der Pogen (b. Neufirchen), zu Achpeug (Apoig) und Effe (? Et) bei hunderborf. Kornmüller l. c. 210. Das Gebäude wurde mit seiner Beihilfe ganz vollendet, and am 28. und 29. Nov. 1167 confecrirte ber Prämonftratenfer und B. Johann von Dlmüg?), Bbit's Nachfolger, das herrliche Gotteshaus und bie noch nicht geweihten Altäre. MB XIV, 17. — Db aber Berthold biefe Feier erlebte, ift febr zweifelhaft; benn er ftarb unvermuthet fonell, wenn auch nicht unvorbereitet — noch auf dem Todbette vermachte er nach Windberg Höfe in Mühlbach und Baierweg — zu Rottenmann

<sup>1)</sup> Nicht c. 1171 wie es MB. 1. c. beißt, fonbern eber c. 1160.

<sup>2)</sup> Sein Andenten ernenerten bie Bindberger jährlich am 1. April. MB. XIV, 96.

bei Abmont am 21. März wahrscheinlich 1167'), taum über fünfigi Jahre alt.

Bohl zunächft um bie Leiche zur Ueberfezung nach Binbberg abzuholen, tam feine Gemahlin Liufart - ba wird ne um ersten Male genannt - und schenkte für fein Seelenheil nach Woment einen Manfus ju St. Georg an ber Gurf?) mit Jugehör und Rechten. Die Uebergabe geschah zu Liegen (bei Bolfenstein) vor Bolfber, ben Bruber des B. Eberhard von Bamberg, Irnfried von Bettzell, ben Schenken, heinrich von hurginbach, bem Truchles bes Gruien. Dietmar von Marienfirchen, Ulrich von Eberingen und heinrich Balmar. - Liutgardens herfunft ju bestimmen, bagu fehlen noch alle feiten Anhaltspunkte<sup>s</sup>). — Bie es scheint, führte sie das Regiment im Ramen ihres unmündigen Sohnes, vielleicht mit besonderer hilfe Rubolf's von Mennach. Gie wird Beranlaffung gewesen fein, daß Abalbert 1171 ben hof Glanfurt mit vielen Rechten nach Bictring gab. Archiv für öfterr. Gesch. XI, 302. Auch foll fie (?) 11754) ein Breve von Alerander III. erhalten haben, worin der Papft ihr und ihrem Sohne bas Klofter Oberaltach empfahl. MB. XII, 112. - Balb nachben

1) Das Abmonter Salbuch (Bez, anec. III, III, 779) fagt 1168; bagegen ber Fortfeter ber Abmonter Chronit (Bert, XI, 584) und das Bindberger Totrenbuch (MB. XIV, 95) fagen 1167. Die erste Zahl bürfte sich etwa auf die Schandung beziehen.

2) Muchar, Gesch, von Steierm. IV, 468 sucht es an der Kärntner Gurt wohl nicht sehr weit von Klagensnrt nordöstlich, Antershofen, Archie VIII, 376 an der Krainer.

3) Scholliner hält fie für bie Lochter bes Martgr. Boppo von Krain, kunn aber teinen stichhaltigen Grund dafür vorbringen. — Fallenstein (ant. Nortg. 11, 279) und vor ihm Bucelin nennen sie bie Lochter eines Burggr. von Regensburg ohne Peweis. Eine Lintgard die Stammes war zu jener Zeit Ronne zu Idomant, nach Muchar, Gesch. v. St. 111, 387, und eine andere ist bislang nicht bekannt. Fugger (in spec. honor.) hölt sie für eine Lochter des österr. Martgr. Seopold, Hundius (stemm. I, 118) solgt ihm. Wäre nur noch irgend ein Fingerzeig vorhanden, oder ließe sich überhanpt der Name Lintgard unter den Kindern Lespold's (natürlich des heiligen, nicht des Schönen) sinden, so Michern Lespold's (natürlich des heiligen, nicht des Schönen) sinden, so Michernenburg, der Begulbnisfätte Leopold's und vieler seiner Kinder, eingetragen wurde. Bon seinen erwachsenen 6 Löchtern teumt man wirtlich immer noch eine nicht. Brgl. Ranch, rer. Aust. scr. I, 375. Meiller, Reg. Babenb.

4) Die Copie des Breve's — vom Original weiß man längst nichts mehr — ist freilich sehr verdächtig. Dat. Anag. 6. Dez. Pontific. a. 11° (Aler. wurde 20. Sept.

Abalbert mündig geworden, dürfte sie sich nach St. Blasien zu Windberg zurückgezogen haben, wo sie dann an einem 24. Februar starb<sup>1</sup>). Ib. XIV, 94. Ihr Andenken bewahrte auch das Todtenbuch von Klosterneuburg am 23. Febr. Archiv 1. c. VII, 277.

1159 Papft) paßt gar nicht zu 1160; ift X ober XX ausgefallen, also 1170 ober 1180 zu lesen, so war Alexander am 6. Dez. nicht in Anagni, sondern in Tusculanum. Man könnte nur XV ergänzen, also 17° lesen und das 3. 1175 annehmen.

1) Scholliner, einmal auf ihre Abstammung aus Kärnten verpicht, hält die Lukardis de Karinthia am 24. April des Bindberger Todtenbuches für Berthold's Gemahlin. Allein diese Lukardis ohne Titel war wohl nur das Beis eines Ministerialen aus Kärnten; die Bognerin Liukard, welche in dem erst 1130 gestifteten Kloster Neuburg geehrt wird, kann nur unsere fragliche Gräfin sein.

(Fortsetzung folgt.)

#### Berh. d. hift. Bereins in 2deh. XVIII. 20. 1. u. 2. Seft.

法民国联邦



. . . . **. .** 

| Anhang zu S. 106 über H                                                                                                                        | Anhang zu S. 106 über Hedwig's Abtunft, nach Tangl, Girorer u. Aud.                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wilhelm (                                                                                                                                      | Wilhelm (II.), Gr. v. Weimar, † c. 1034.<br>V (= Gemahlin) Dta.                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Wilhelm (111.), Markgr. v Meißen<br>und in Thüringen, † 1062 vHaziga v. Ikrien, Erbtochter <sup>1</sup> ).<br>kinderlog.                       | Jaziga v. Fitrien, Erbtochter <sup>1</sup> ). Otto, Er. v. Orlamünde, feit 1062<br>vaziga v. Itrien, Erbtochter <sup>1</sup> ). Markgr. v. Meihen 2c. 2c.<br>v Abela v. Lömen.                                                                                                                                                                                                |
| Ulrich, Martgr. v. Jitr. u. Krain, † 1070.<br>19 Sophia <sup>8</sup> ), ungar. Königstochter (1062).                                           | Eberhard, Mkgr. v. Krain. Abelheid, Stammmutter der sächsichen<br>19 Mathilbe. (kgl. u. herzogl.) Häufer.                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Ulrich. Poppo, Mtgr. v. Fir. 2 Töchter.<br>u. Kr., † 0. 1112.<br>v Richardis, T. d. Gr. Engilbert <sup>9</sup> )<br>v. Sponheim u. Lavanthal.  | Eberharb v. Räzenhofen,<br>Vogt v. Getsenfeld.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <ol> <li>Lochter (Sophia).</li> <li>ψ Bertholb (I.), Gr. v. Unbechs, † 1154.</li> </ol>                                                        | Poppo, Ulrich, Sighard. 2. Tochter (Hebwig, † 1162).<br>4 Abalbert I., Gr. v. Bogen.                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Berthold, Gr. v. Andechs u. and. Söhne<br>u. Töchter.                                                                                          | Hartwich, Abalbert, Bertholb, Heilwig, Abtissfin, and. Töchter.<br>+ 1140, + 1167, v. Geisenselb<br>c. 1150—1175,                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 1) Der Bater biefer Erbin Haziga war Wi<br>ihre Mutter war Withirgis v. Sempt — Ebersberg,<br>bes KlChersberg, ihr Onfel Gr. Gberhard, Stiffer | 1) Der Bater biefer Erbin Haziga war Wezelin (ober 6. Tangl: Werigand), Marigr. in Istrien n. Friaul († nach 1028);<br>ihre Mutter war Wiltpirgts v. Sempt — Ebersberg, später (2.). Abstissen in Gescherholt, ihr Großvater Gr. Ultich, Stitter<br>des KL-Ebersberg, ihr Onlel Gr. Ebergard, Schfter bes KL Geschuleld, ihr Großveim Gr. Abalbero, Stifter bes KL Afthach. — |

R A France 9 . At - Zenne t 

Das (Sonneder) Mappen ber Gräfin Debwig fiammt von ihr. . •

2) Sophia war Braut Wilhelm (III.) von Meißen, der auf der Brautfahrt flarb, und nach 1071 Gemahlin des Herzogs Magino v. Sachlen.

3) Diefer wurde Markgr. v. Iftrien statt feines Schwiegersofnes, und war es icon 1108.

146

# Alphabetisches Register

über die

# Perhandlungen des historischen Pereines für Niederbayern

### Band VII-XIV.

Berg. d. hift. Bereins in 206h. XVIII. Bd. 8. u. 4. Seft.



### Orts-, Versonen- und Sachregister

zum

### VII.—XIV. Bande der Berhandlungen des hiftorischen Bereines von Riederbayern.

Bemerkungen:

- 1) Die auf Denksteinen und Münzen vorkommenden Namen sind im Register nicht aufgenommen.
- 2) Die Buchstaben P, K, T und V finden sich unter B, resp. C, D und F. Ebenso Y und y unter J resp. i.
- 3) Die Zahl vor dem Beistriche gibt den Band, die nach ihm die Seite desselben an.
- 4) Die Namen ber Vereinsmitglieber, welche zu den oben angezogenen Bänden Beiträge geliefert haben, find am Schlusse dieses Registers zusammengestellt.
- 5) Da in den Urkundenregesten von Abensberg und Eggenfelden dieselben Orts- und Personennamen fast auf jeder Seite vorkommen, so wurden für sie bloß die ersteren Seiten angegeben.

------



•

¥.

Machen 9, 204-207.

Aaron 14, 85. Ab 12, 223.

- **Abbach** 7, 180—195. 9, 167—245. 10, 350 351. 12, 269 273. 13, 169 304. 14, 14 33 55 59 60 64 70 198 231 352.
- v. H. 12, 263.
- \$fleger 8, 189. 9, 233. 13, 172.
- Pröpfte 14, 68.
- Richter 14, 50.
- Abelin M. 9, 80 85 246 326.
- Abenberg v. Rap. 13, 303.
- Abenberger S. 13, 440.
- v. R. 14, 240.
- v. P. 14, 240.
- Gaugrafen 14, 12.
- Xbensberg
   7, 159–192
   210
   268

   271.
   8, 43
   201
   279.
   9, 70

   74
   97
   131
   135
   167
   173
   178

   228
   231
   325.
   10, 283
   349
   351.
   11, 354.
   12, 249
   260

   265
   281
   283
   290
   295
   298
   2c.

   13,
   1–282.
   14, 14
   14
   22
   48

   64
   66
   69
   74
   84
   127
   128

   203
   207
   267
   270.
   270.
   270.
- v. St. 14, 107 298.
- Abensthor 14, 220.
- Almosenstift 13, 58 61 92 116 117 145.
- Affefforen 13, 194.
- Aventinsbentmal 7, 171.

- Abensberg Babospende 14, 16 224.
- --- Bab 7, 187 283. 1**3**, 87 106 145. 14, 221.
- Baber 13, 10 129.
- Bäderbruderschaft 13,5—728.
- Benefiziaten 13, 177 185. 14, 286 303.
- Benefiziatenhaus 13, 177 185 195.
- Benefizium 13, 183 195.
- Berg 7, 187 283.
- Brauhaus d. Thurmaier 13, 74.
- Büchsenmeister 14, 161.
- Bürgermeister 7, 164 301
   304. 12, 308. 13, 141 161
   175 195.
- Cooperatoren f. Pfarrgesellen.
- Fabrizifeld 7, 190.
- Fleischbänke 12, 322.
- Fleischhader 13, 18.
- Freiherrn 7, 121.
- Friedhof 14, 206.
- Frühmeffer 12, 292 310. 13,
- 28 117. 14, 103.
- Frühmefferwiese 13, 31.
- Gaben 13, 32 132. 14, 71.
- Gabenposchen 7, 187. 12, 302.
- Gabenthor 13, 121. 14, 132.
- Galgen 12, 322.
- Galgenberg 7, 181. 12, 325 328. 13, 104 108 132.
- Gauder 7, 270.
- Gerichtsärzte 13, 194.

| Abensberg, Gerichtsbarkeit 14, 82. | Abensberg, Grafen und Gräfinen :            |
|------------------------------------|---------------------------------------------|
| — Gerichtsbienerholz 7, 188.       | Georg s. Jörg.                              |
| — Gerichtsschreiber 7, 278 298.    | Gert. 12, 280. 14, 14                       |
| 13, 118.                           | 47 67.                                      |
| — Gerichtsverwalter 13, 118.       | Gril. 12, 261.                              |
|                                    | $\Im_{12}$ $\Im_{12}$ $\Im_{14}$ $\Im_{14}$ |
| — Gräben 14, 75.                   | Salw. 14, 34.                               |
| — Grafen und Gräfinen 14,          | peil. 14, 27 29.<br>pop. 14, 34 37 39.      |
| 1-234.                             | yo, 14, 34 37 39.                           |
| Adalbert 7, 286.                   | Herm. 12, 256.                              |
| Agnes 7, 269 289                   | Hun. 7, 286.                                |
| 291 308 12, 269                    | Jobst 7, 269 291 302                        |
| 311. 13, 401 404.                  | 308. 9, 231 233                             |
| 14, 47 101 231.                    | 12, 301 2c. 13, 64                          |
| Albert 7, 269 310.                 | 401.14,129 251.                             |
| 12, 285 290 298                    | Jodok f. Jobst.                             |
| 311. 13, 64. 14,                   | Jörg 13, 64. 14, 101                        |
| $67 \ 92 \ 129 \ 231.$             | 124 251.                                    |
|                                    |                                             |
| Altman 7, 303. 9,                  | Joh. 7, 268—271                             |
| 197 199. 12, 254                   | 289 zc. 8, 43 44.                           |
| 255. 14, 19 22                     | 12, 51281-285.                              |
| - 23 27 28 34 37                   | 2c. 2c. 13, 7 9 12<br>15—18 21—24           |
| 227.                               |                                             |
| Am. 7, 291. 13, 405.               | 27 32 35 2c.                                |
| 14, 130 140 148.                   | 71 151 183. 13,                             |
| Anna 14, 28 86 130.                | 401 432. 14, 61                             |
| Arn. 12, 252.                      | 67 101 129 150                              |
| Babo 7, 273 301 302.               | 231.                                        |
| 9, 331. 14, 9 240                  | Irmengard 14, 14.                           |
| 242, 244.                          | Judith 14, 14.                              |
| Barb. 14, 67 91 130.               | Rath. 14, 91.                               |
| Bernh. s. Wernh.                   | Rlara 14, 151.                              |
| Degenh. 14, 129.                   | Ronr. 14, 27 61.                            |
| Dietr. 12, 283 285 2c.             | Quinio 13 70                                |
|                                    | Kunig. 13, 70.<br>Marg. 14, 61 71 97        |
| 14, 85 129.                        |                                             |
| <b>Eb.</b> 9, 199. 12, 254         | 101 130.                                    |
| 255 258. 14, 20                    | Marie 14, 61.                               |
| <b>22 23 26 29 101</b>             | Mar. Magd. 7, 291.                          |
| 227.                               | 14, 130 150.                                |
| EL 7, 290. 12, 154                 | Martha 13, 70. 14,                          |
| <b>278. 13, 71 404</b> .           | 208.                                        |
| 14, 67 85 101.                     | Mathilb 14, 14 20 23.                       |
| Geb. 7, 289. 12, 252               | Meinh. 12, 256 258.                         |
|                                    | 14, 32 34 37                                |
| 23 34.                             | 227 298.                                    |
| NU UI.                             |                                             |

----

•

| Abensberg, Grafen und Gräfinen:                     | — Rammerer 12, 324 326 328.                            |
|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Rif. 7, 270-273 291                                 | 13, 3 6 22 33 40 42 47 66                              |
| 303 2c. 8, 44. 9,                                   | 71 79 91 113.14,149 179 181.                           |
| 216 232 330. 13,                                    | — Kanzler 13, 15. 14, 175.                             |
| 12 15 18 23 24                                      | — Rapläne 13, 17 43 44 57                              |
| 52 ze. 405. 14,                                     | 58 83 103 108. 14, 175 206.                            |
| 186.                                                | — Raplanhaus 13, 44.                                   |
| <b>Ottilia</b> 14, 102.                             | — Karglkeller 7, 187.                                  |
| Otto 12, 259 260                                    | — Rarmeliten 7, 182 196 265                            |
| 268.14,354348.                                      | -327. 8, 44 62. 12, 296                                |
| Betr. 14, 37 92.                                    | 298 302 304 2c. 13, 1 2c.                              |
| Reich. 14, 61.                                      | 24 2c. 38 48 2c. 198. 14, 16                           |
| Rich. 14, 27.                                       | 95 101 115 116 117 1 <b>30</b>                         |
| Sophie 12, 254. 14,                                 | 132 133 140 150 158 164                                |
| 22 61.                                              | 168 178 186 207 222 252                                |
| Theob. 8, 290 293.                                  | 253 265 266 281 301 302.                               |
|                                                     | — — Altar neuer 13, 109.                               |
| <b>UI.</b> 7, 269 308. 9,                           | — — Antoniusfapelle 14, 221.<br>— — Bäckeraltar 13, 5. |
| 330. 12, 154 259<br>2622c. 13, 401.                 | — — Brauhaus 13, 139.                                  |
| 14, 16 35 37 43                                     | — — Bruderschaften 13, 169                             |
| 45-47 2c. 61 67                                     | 173 2c. 199.                                           |
| 91 101 129 231                                      | — — Choraltar 13, 160.                                 |
| 300.                                                | — — Ewiglicht 13, 87.                                  |
| Urj. 14, 90 91 102.                                 | — — Josephinoven 13, 187.                              |
| Walther 14, 23.                                     | — — Klosterschüler 13, 48.                             |
| Wern. 9, 331. 12, 257                               | — — Kollettur 14, 115.                                 |
| 270 271. 14, 27                                     | — — Kreuzgang 13, 50.                                  |
| 46 47 61 67 101                                     | — — Lesemeister 13, 101 113                            |
| 231.<br>10.15 19 995 19 64                          | 167.<br>Winney 12 6 19 94                              |
| <b>23:16, 12, 285, 13, 64,</b><br>14, 67 82 89 102. | — — Prioren 13, 6 18 24—<br>26 47 48 50 53 105 107     |
| — Grafenwieje 7, 270.                               | 108 118 130 132 139                                    |
| - Grauesteine 7, 187.                               | $\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$   |
| — Halsgericht 12, 280. 14, 76.                      | 170 171. 14, 120 164                                   |
| Hauptleute 13, 171. 14, 254.                        | 176 252 291.                                           |
| - Heiligengüter 13, 130.                            | — — Salleraltar 13, 88.                                |
| — Šofwirth 8, 62.                                   | — — Sankt Annaaltar 13, 182.                           |
| — Hohenrain 13, 108.                                | — — Sankt Beitsaltar 13, 3.                            |
| — Jesuitenhölzl 7, 187 189.                         | — — Subprioren 13, 167.                                |
| — Josephibruderschaft 7, 276.                       | — — Bifare 13, 103 113 114                             |
| — Judenbrunn 14, 169 204.                           | 149.                                                   |
| — Judenbühl 13, 1. 14, 169.                         | — — Wochenmesse 13, 3.                                 |
| — Judengasse 14, 169.                               | — Rarmelitenhof 7, 174 270 294.                        |

Digitized by Google

ï

| Ap | ensberg, Kafiner 13, 28 58                           | Abensberg, Pfarrgesellen 13, 6                                                    |
|----|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
|    | 61 70 89 101 103 105 111                             | 33 113 177.                                                                       |
|    | 113 zc. 14, 208.                                     | — Pfarrkirche 13, 3 4 6 28                                                        |
|    | Rlofterhof 7, 270 320.                               | 31 63. 14, 209.                                                                   |
|    | Rlosterholz 13, 139.<br>Klosterjomaig 7, 272.        | Ablasse 13 29.                                                                    |
|    | Rlosterschwaig 7, 272.                               | — — Barbarabruderschaft 13,                                                       |
|    | Rürichnerzunft 14, 152.                              | 200.                                                                              |
|    | Rufter 13, 33.                                       | — — Barbara - Erhards - Rath                                                      |
|    | Landrichter 7, 164 2c. 282                           | Wolfgangsmeffe 13, 79<br>118 151 184. 14, 179.                                    |
|    | 298 302 319. 9, 30. 12, 289                          | 118 151 184. 14, 179.                                                             |
|    | 291 300-310 324-328. 13,                             | — — Corps Ch. Bruderschaft 13,                                                    |
|    | 7 9 11 15 18 20 22 26-28                             | 158.                                                                              |
|    | 31 33 40 48 55 58 70 89                              | — — Donnerstagsumgang 13,                                                         |
|    | 101 103 105 111 113 2c.                              | 40 59. 14, 181 207.                                                               |
|    | 197. 14, 133 149 171 208                             | — — Erhardsaltar 13, 101.                                                         |
|    | 258.                                                 | — — Ewiglicht 13, 108.<br>— Frohnleichnamsfeft 13, 36.<br>— Frühmesse 13, 32 140. |
|    | Landtag 14, 165.                                     | Frohnleichnamsfeit 13, 36.                                                        |
|    | Leberergaffe 13, 69.                                 | — — Frugmene 13, 32 140.                                                          |
|    | Leprosen 7, 270.                                     | — — Katharinaaltar 13, 8 101.                                                     |
|    | Loe 13, 31 108. 14, 168.<br>Märtte 12, 280. 14, 75.  | — — Marienaltar 13, 43 184.                                                       |
| —  | Martte 12, 280. 14, 75.                              | 14, 181.                                                                          |
|    | Maler 13, 31. 14, 179.                               | — — Montagsumgang 13, 83.                                                         |
|    | Mariaschmerzbruderschaft 7,                          | Orgel 13, 141.                                                                    |
|    | 279. 13, 174.                                        | — — Samstagsumgang 13, 95.                                                        |
|    | Marktlehen 13, 32.                                   | — — Wolfgangsaltar 13, 98.                                                        |
|    | Mauern 14, 17 75.                                    | - Pfleger 7, 276 278 296. 8,                                                      |
|    | Maurerordnung 13, 161.                               | 193. 12, 222. 13, 16 91 105                                                       |
| _  | Mezgerordnung 13, 188.                               | 118 130 135 168 171. 14,                                                          |
|    | Mußweg 7, 189.                                       | 175 267 291.                                                                      |
|    | Napoleon 14, 271.                                    | — Pflegsverwalter 13, 138 166.                                                    |
|    | Nationalgarde 13, 194.                               | — Pröpfte 12, 256 262 2c. 276                                                     |
|    | Neuftadt 12, 322.                                    | 277.                                                                              |
|    | Nikolaistiftung 7, 273.                              | — Rathsherrn 7, 278.                                                              |
|    | Notare 13, 113.                                      | - Reichsherrn f. Grafen.                                                          |
| _  | Dberes Thor 13, 97.                                  | - Rentmeister 13, 151 194.                                                        |
|    | Paftoren 13, 129.                                    | — Richter f. Landrichter.                                                         |
|    | Pfarrei 13, 112. 14, 86 108.                         | — Sankt Barbara f. Pfarrkirche                                                    |
|    | Pfarrer 7, 159 2c. 271 275                           | Nikola 7, 174. 12, 310                                                            |
|    | 281 284 299 318. 12, 275                             | 13, 17 27 41 96 134                                                               |
| •  | 294 297 zc. 315 326. 13, 1                           | 14, 179 181.                                                                      |
|    | 6 9 11 20 25 28 33 36 41<br>49 62 79 70 99 91 99 101 | — — — Jahrtag 13, 97.                                                             |
|    | 42 63 72 79 82 91 99 101                             | Beter 7, 270 316. 12, 316.                                                        |
|    | 130 134 140 183. 14, 114                             | 13, 32 48.                                                                        |
|    | 116 171 177 179 181.                                 | — — Severiraft 13, 155.                                                           |
|    |                                                      |                                                                                   |

| Wensberg, Schafgaffe 13, 172                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>21</b> 6 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 195.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Abi         |
| - Schergenhaus f. Synagoge.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2061        |
| — Schergenhaus f. Synagoge.<br>— Schlacht 9, 264. 10, 185.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | AP          |
| — Schleifmühle 7, 174.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Abi         |
| - Schloßtapelle f. Santt Nitola.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 2161        |
| - Schneiderjahrtag 13, 8 18.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Ap          |
| — Schneiderordnung 13, 151                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |             |
| 192. 14, 152.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |             |
| — Schranne 13, 141.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Ab          |
| — Schützenordnung 13, 123.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Ab          |
| - Schule 13, 44 96.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 200         |
| - Schulschweftern 7, 301.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | A6          |
| $= \operatorname{Sum}_{\operatorname{sum}_{2}}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}\operatorname{Sum}_{2}S$ |             |
| — Schufterjahrtag 13, 1 12 18 25.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Ap          |
| — Schweden 13, 146.<br>— Siegel 13, 194.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |             |
| - Stegel 13, 194.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |             |
| — Synagoge 14, 169.<br>— Slott 13, 32.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | AP          |
| - Slott 13, 32.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |             |
| - Stabtmüller 7, 165. 13, 41<br>176 178. 14, 181.<br>- Stabtposchen 7, 186-189.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Ab          |
| 176 178. 14, 181.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |             |
| — Stadtposchen 7, 186-189.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Ab          |
| — Stadtrichter 1. Landrichter.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |             |
| — Stadtschreiber 12, 308 316—<br>318 325. 13, 3 6—9 2c. 18                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Aç          |
| 318 325. 13, 3 6-9 2c. 18                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Aď          |
| 25 47 50 54 65 67 89 113                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | ´           |
| 116 155 161 195.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |             |
| — Stier nach Weltenburg 13, 33.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |             |
| - Stipenbium hazzisches 13, 198.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Ac          |
| - Sundersiechen 13, 2 32.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Ad          |
| - Taubengrube 13, 108.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |             |
| - Tuchicheererzunft 14 152                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Ad          |
| — Tuchscheererzunst 14, 152.<br>— Wälischerbach 13, 31 97.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Ad          |
| - Ballfahrt nach Salvator 14,17.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Ad          |
| = 30affantunna 7 190                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |             |
| — Waffersuppe 7, 189.<br>— Weiher 13, 18.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Ad          |
| -2000000000000000000000000000000000000                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Ad          |
| — Beihermiese 13, 41. 14, 181.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | A¢          |
| - 200umitterjagriag 15, 8.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |             |
| — Wollwirkerjahrtag 13, 8.<br>— Zimmererordnung 13, 161.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Ad          |
| – Junderbuckel 7, 188.<br>– Junderbuckel 7, 188.<br>Abensberger U. 14, 127.<br>Abensbergerin 14, 125 251.<br>Mensferhof 14, 240                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |             |
| abensberger U. 14, 127.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | —           |
| Abensbergerin 14, 125 251.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |             |
| 210  cm[ctyp]  14,  240.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | —           |
| Abertorn 11, 110.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |             |
| Aberl 13, 77.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | -           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |             |

ighaner 28. 13, 439. ila 13, 192. lahabao 8, 164. lösen in Gotts Nam 8, 163. raham 9, 229. 14, 85. ralf G. 10, 341. sberg v. H. 14, 122 131. v. H. L. 8, 306. v. D. 14, 102. soluti 9, 66. ftorf 11, 232 281. Biehtriebgäßl 12, 224. ftorferau 12, 197. tader 11, 231. v. A. 12, 222. F. 8, 250 256. Stei 7, 236 246. 11, 250. Landrichter 12, 56. udiacum ad J. 10, 350 351. **— 0. 10, 350**. ounsberch, Abunsna, Abusina f. Abensberg. anthius J. 9, 234. 611, 111 121. 11, 192. 13, 449. v. R. 13, 387. v. D. 13, 387. v. P. 13, 387. cha 8, 281. hap S. 11, 244. M. 11, 303. hazgütl 11, 244. hazmüller G. 11, 319. hazmühle 11, 300—319 389. haziensölde 11, 301. bberger 7, 125. hdorf 12, 73. 13, 301 417 447. Inklufinen 13, 387 418. hdorfer 7, 122. Albr. 13, 359. Andre 14, 114. Anna 13, 358 372. Fried. 13, 358 359 418 430. Gottf. 13, 359. Hartmann 13, 359.

Achborfer, Hartp. 9, 217. 12, 292, Adlar f. Aldenare. 13, 202. Adldorf J. Adeldorf. Adlhausen s. Adelshausen. Adlhoch S. 14, 303. - R. 13, 431. - Lienh. 14, 114. Adlstetten 8, 193. Achilles 14, 301. Adlzriedt 8, 189. Achleittner F. 10, 267. Admont 11, 65. 12, 254 258. 14, 22 34 298 — \$. 10, 267. - Aebte 12, 254 259. Афв В. 10, 348. Achfter Ch. 8, 71. — Prioren 12, 259. Achstetten 7, 296. 14, 92. Adolph 14, 42 59. Achtzint U. 13, 85. Adrian J. Hadrian. Acchter M. 13, 147, f. noch Echter. Ader v. M. S. 13, 170. Acili 8, 287 288. Aedl M. 7, 355. Aegib 7, 280. Acilia 8, 282. Aegypten 9, 205. — aug. 10, 351. Abalbert 7, 106 110 280. 11, 60 Aclbl f Eibel. 62. 12, 253 255. 14, 245. Aellspach 14, 331. Melliped J. 14, 331. Adalhart 14, 240. Aelnpect A. 13, 132. Adalo 11, 309. Adalona 14, 274. - 6. 13, 131. Adam 7, 280. - . . 13, 131. — Ñ. 13, 132. — Ernst 13, 192. Aeltl M. 9, 248. Abel 7, 332. 9, 194. Aendlholz 12, 224. Abeldorf 7, 236. 8, 239. 11, 360. Aepfelbach 12, 214 219. Aepfelbect 12, 214 219. 12, 187. — v. C. 8, 240. - v. H. 8, 240. Aereredt J. Arred. Aeringa 10, 100. Abelein v. 28. 10, 274. Abelheid 11, 331. 12, 252. Aerzte 7, 343. Adelhofer 13, 421. Aeschinger C. 10, 347. Abelmann 8, 336. Acschpan 11, 271. Abelshausen 7, 152 290 299. Aefenpauer 10, 347. Aesing 12, 223. Aester 12, 213 216 220. 8, 40 253. 13, 28. 14, 205. Adelsheim v. G. 8, 314. — M. 12, 221. Adelshofer U. 14, 213. Adelungesdorf f. Allerstorf. Aestergut 12, 237. Aeßtershaimer v. D. 10, 267. Adelzhauser (S. 13, 363. 14, 194 Aeßtner C. 11, 268. 301. - \$ 11, 268. — H. 11, 356. — S. 13, 363. Aeßtnerhof 11, 268. Aestiva rom. 10, 351. Adenberg f. Attenberg. Aber E. 11, 354. Aetius 9, 140. Adladsberg 14, 325. Aettenkhover 9, 339.

Aettlhausen f. Attlhausen. Affeding 7, 125. 9, 194. 218 **240-246 256 261. 12, 328**. 13, 70 127 160. 14, 101 136 158 208 266. - v. D. 12, 261. - v. U. 14, 58. Affenthal 7, 126. Affing 13, 446. Affrer M. 13, 332. Afrika 9, 142. Afterhauser H. 10, 218. Afterreiter 8, 162. Afues 14, 317. - 3. 14, 339. — \$. 14, 339. - M. 14, 345. Afuzzel G. 10, 266. Aggsbach 7, 11 68. Agilolfinger 8, 230 252. 9, 170. 11, 56. Aglay 13, 345. Agolfing 12, 252. Agnes 8, 288. 9, 204–207. 11, 73 75. 12, 290. 13, 414. 14, 24 26. Agri decumates 9, 166. Agstaller J. N. 14, 243. Ahaimer j. Aham. Aham 7, 122. 8, 216 255. 9, 26. 10, 286. 11, 274. 13, 311 324 427. — v. 8, 143. — v. Am. 12, 177. — v. Anna 14, 301. - v. 9. 12, 173. 13, 310. 14, 301. - v. Ch. 12, 174 177. - v. E. 12, 173. 14, 301. - v. G. 14, 191. - v. S. 13, 310 311. 14, 301. - v. Joh. Jg. 8, 191. 14, 133. - v. - Joach. 8, 191. - v. - Joj. Fz. 8, 191.

Aham, v. L. 14, 318. -- v. Marg. 12, 174. 14, 300. - v. R. 13, 436. - v. Seit 14, 149. — v. Sus. 12, 177. - v. Ul. E. V. 12, 168. - v. V. 14, 300. - v. Wil. 8, 348. 14, 132 212. Ahamsberg 11, 265. Ahamstein 14, 301. Ahausen v. H. 9, 188. Ahauser 8, 211. Aheim J. Aham. Ahelming s. Aholming. Ahleiter f. Achleittner. Ahlspieße 10, 82. Aholming 7, 34 356. 10, 353. 11, 86 364. 12, 201. 13, 316. Anbauer 3. 14, 284. Aiblinger Th. 11, 302. Aich 10, 137 218. 11, 296 303. 305 323 359 390. 12, 252 274. 13, 310. 14, 62. — v. U. 10, 217. Aicha 7, 9 40 41 62 69 83. 9, 214. 10, 225. 13, 121 145. 14, 265. — v. E. 14, 69. — v. G. 11, 249. - v. L. 11, 298. Aichach 7, 191. 9, 183 211. 14, 99 103 137 258 313 2c. --- Pfleger 8, 194. Aichartsstorf 13, 348. Aichbeck F. 10, 267. — R. 11, 346. Aichberg 11, 96 222 347. - v. P. 14, 314. Aichberger Er. 10, 331. - 'Gg. 12, 51 60 165 167 168. - Sg. 8, 347. 12, 185. – Ř. 10, 331. - 2. 12, 171. 14, 323. | — S. 11, 130.

| Aichberger, 29. 12, 168 171.                | Aidenbach, v. L. Ch. 8, 269.                           |
|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Aichbuhl 13, 444.                           | - p, D. 8, 269.                                        |
| Aichelwiese 11, 305.                        | - v. D. 8, 269.<br>- v. R. 8, 269.                     |
| Aichendorf f. Eichendorf.                   | - Mefferei 12, 188.                                    |
| Aichennagel F. 9, 238 241.                  | - Schlacht 8, 97 98 273. 9, 254.                       |
| Aicher 13, 101.                             | Aidenberger M. 11, 113.                                |
| - A. 7, 269 311. 12, 318.                   | Aigele 23. 10, 343.                                    |
| - F. 7, 269 311 312. 12, 318                | Nigen 10, 218 219.                                     |
| 327. 13, 202. 14, 253.                      | Aigen 10, 218 219.<br>Aiglsbach 8, 192 280. 14, 109.   |
| - Şŝ. 13, 66.                               | Aiglsbed C. 12, 294 295.                               |
| - Ras. 11, 312.                             | Aiglftorfer F. 12, 22.                                 |
| - Kon. 7, 269 311.                          | - <b>G.</b> 11, 290.                                   |
| — Leonh. 13, 58 74.                         | Aigmann G. 10, 344.                                    |
| - \$. 11, 305.                              | Nigner 12, 162 190 214                                 |
| - u. 7, 269 311. 12, 310 318.               | Aigner 12, 162 190 214.<br>— A. 11, 259. 14, 306.      |
| 13, 409 443. 14, 136.                       | - @a. 13. 148.                                         |
| Aichergütl 13, 145.                         | — Gg. 13, 148.<br>— H. 11, 265. 12, 326.               |
| Nichet 11, 179 249.                         | — фф. 10, 2 8 219.                                     |
| Aichhorn A 13, 365 402.                     | - Jat. 13, 176.                                        |
| — E. 11, 22.                                | - Joj. 14, 278.                                        |
| - \$. 10, 219. 11, 22.                      | — Rath. 13, 25.                                        |
| — Ř. 12, 302.                               | — Lienh. 13, 80.                                       |
| — M. 13, 367.                               | — Mich. 13, 172.                                       |
| - St. 13, 365 402 406.                      | - Ib 12. 211.                                          |
| - 11. 13, 365 402.                          | — U. 11, 265. 13, 25 80.<br>Ayherl 12, 194.            |
| Aichinger 'H. 10, 135.                      | Anherl 12, 194.                                        |
| — ´\$. 13, 67. ′                            | Ainaugiger 10, 348.                                    |
| Aichkirchen 14, 98 146.                     | Aindorfer C. 11, 355.                                  |
| Aichler Th. 11, 317.                        | Aingartner S. 12, 220.                                 |
| Aichner 10 177.                             | Ainhartstorf s. Aineborf.                              |
| — ´. 5. 12, 190. 14, 330 334.               | Aynhausen 7, 204. 11, 279.                             |
| — 5. 12, 190. 14, 330 334.<br>— 3. 14, 322. | Aynhausen 7, 204. 11, 279.<br>Ainherstorf s. Ainsdorf. |
| Aicholding 9, 333.                          | Aining J. Eining.                                      |
| - v. D. 14, 46.                             | Ainker M. 13, 148.                                     |
| Aichornloder H. 10, 218.                    | Ainmüll 12, 162.                                       |
| Aichpick 13, 417.                           | Ainöd 11, 104.                                         |
| Aichftetten 13, 34. 14, 179.                | Ainöber Ch. 13, 330.                                   |
| Aidenbach 8, 97 2c. 202 248 266.            | Ainsdorf 11, 231. 12, 163 211                          |
| 11, 236. 12, 158 159 162                    | 218.                                                   |
| 177 183 184 206 209 220                     | Ainsperger J. 10, 342.                                 |
| <b>221 243 248 342</b> .                    | Ainfperger J. 10, 342.<br>— P. 10, 342.                |
| - v. A. 8, 270.                             | Ainstadt 11, 117.                                      |
| — v. Şф. 8, 269.                            | Ainwang J. 15, 286.                                    |
| — v. Hg. 8, 269.                            | Ainwig 14, 246.                                        |
|                                             |                                                        |

.....

Airl A. 14, 276. Airnschmalz A. 11, 300. - 8. 11, 300 305. - F. C. 11, 300. - 58. 11, 300 325. Aisterham 11, 162. 12, 212 216. Aiftershaimer f. Aeftersh. Aisting 13, 310. Aiterhofen 7, 15. 11, 23. 12, 153. 13, 304 306 2c. 14, 229 230. — Richter 13, 327. Aiting 10, 353. Aitler Gg. 12, 163. Aitrach 13, 310. Alach 8, 280. Alacraw J. 8, 341. Alaha J. Alach. Alanen 9, 142. Maftorf f. Allerstorf. Alat 8, 279 280. Alatia 8, 280. Albach 14, 231. Albano 13, 94 181. Albanus 13, 169. Albel 12, 163. - S. 11, 326. Alben v. d. 7, 124. 8, 216. --- S. 8, 240. Alberer A. 10, 262. Alberndorf 9, 144. Mbershof 12, 274. Albert 7, 324. 12, 256 257. 12, 308 310. — Archibiakon 8, 74 205. 9, 213. 11, 77. – Bischof v. Freising 14, 25 255. — Bischof v. Paffan 7, 132. 8, **239** 248. — — Regensburg 9, 70 86. 13, 140. - Herzog v. Defterreich 8, 134. - Pfarrer v. Ettling 8, 206. — Richter v. Relheim 9, 217. - Vizebom 8, 290.

Mbert, Sig. Bischof v. Freising und Regensburg 11, 371. Alberti J. M. 8, 196. Albertini 13, 63. Albrecht 12, 162 308 310. — Abt v. S. Emmeran 14, 67. — Bischof v. Passau 10, 273 275 304 327. — Herzog v. Bayern 7, 54 333 363 367. 8, 64 71 72 216 217 231 234 236 261 264 304 zc. 9, 32 61 zc. 74 220 -224 230-240 245 250 328 330 333. 10, 109 282. 11, 89 97 299 352 367. 12. 58 156 199 287 310 330. 13, 35 84 87 91 96 127 133 300 310 313 316 2c. 14, 169 2c. 252 2c. 279. herzog v. Desterreich 10, 281 307 327. 11, 79 2c. 144. 12, 50 2c. 14, 80 110 116. - Herzog v. Sachsen 10, 273. - Raiser 7, 54. 11, 80. 13, 433. 14, 42. - Markgraf 9, 332 367. 14, 165 176. — Propft 14, 68. — Vizedom 14, 55. — Ach. 10, 367. - Th. 10, 345. Albrechtsberg 11, 311. Albrechtsheimer R. 12, 61. Abrechtshofen 14, 228. Albrechtshofer L. 13, 410. Alburg 8, 287. 10, 355. 11, 227 276. 13, 329. Mbenare v. M. 12, 52 57. Albersbach 7, 37 95 156 158. 8, 68 97 98 207-215 231 240 247 251-258 264 265 270. 11, 71 80 167 178. 12, 150 151 162 166 200 232 237 247 248 342. 13, 421.

•

| Mbersbach, Aebte 8, 64 209 276.                          | Almberg 11, 237 281.                                                                                                       |
|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 12, 153 199 209.                                         | Almberger M. 11, 237.                                                                                                      |
| Albersberg 14, 342.                                      | Almersdorf 13, 89 119 130. 14,                                                                                             |
| Alenbach v. R. 12, 255.                                  | 255.                                                                                                                       |
| Alenzheim v. J. 14, 212.                                 | Almeting 1. Altmading.                                                                                                     |
| $\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$     | atmeting 1. attinuoting.                                                                                                   |
| Merander 7, 276. 8, 244 247<br>252. 9, 187 190. 10, 101. | Almusenhub 11, 346.                                                                                                        |
| 292. 9, 187 190. 10, 101.                                | Alnpect E. 13, 350 391 395.                                                                                                |
| 13, 156.                                                 | - <b>9</b> . 13, 395.                                                                                                      |
| Alexandria 9, 189.                                       | Alnstorf s. Allerstorf.                                                                                                    |
| Alexiewskoje 9, 110.                                     | Alphart J. 13, 381.                                                                                                        |
| Algerting 12, 163 212 216.                               | Alpsuwind 8, 258.                                                                                                          |
| Algier 8, 226. 9, 90.                                    | Alrunen 9, 151.                                                                                                            |
| Alhartheck 11, 22.                                       | Alt J. G. 14, 303.                                                                                                         |
| Alhartin 12, 21.                                         | — Magd. 13, 139.                                                                                                           |
| Alhartinger W. 10, 333.                                  | Altaller Andre 13, 1 69 72. 14,                                                                                            |
| Alheid 11, 140.                                          | 171.                                                                                                                       |
| Alfofen 9, 166—168. 10, 47.                              | Altammerthal 13, 449.                                                                                                      |
| 11, 267 zc. 13, 76 128. 14,                              | Altbach 10, 216.                                                                                                           |
| 352.                                                     | Altbeck M. 13, 331.                                                                                                        |
| Alkofer A. 13, 128.                                      | Altbreisach 13, 300.                                                                                                       |
| — \$. 13, 128.                                           | Altdorf 7, 132 210. 8, 312. 9,                                                                                             |
| Alfys 9, 171.                                            | 92 98. 13, 134. 14, 349.                                                                                                   |
| Alla 8, 281.                                             | Alteglofsheim 14, 116 126 130                                                                                              |
| Allemanier 8, 203. 9, 142 168                            | <b>133 143 147</b> .                                                                                                       |
| 169.                                                     | Alten 10, 121.                                                                                                             |
| Allersbach f. Aldersbach.                                | Altenburg 8, 216, 9, 194.                                                                                                  |
| Allersberg 8, 316.                                       | Altenburg 8, 216. 9, 194.<br>Altenburger 7, 127.                                                                           |
| - Pfleger 8, 317. 9, 27.                                 | - A. 14, 311.                                                                                                              |
| Allershausen 10, 360. 11, 369.                           | — D. 8, 353.                                                                                                               |
| 13, 433.                                                 | — f.s. 14, 308.                                                                                                            |
| - v. A. 14, 240.                                         | $ \mathfrak{M}$ . 7, 353. 14, 311.                                                                                         |
| Allerstorf 7, 189. 8 41. 12, 282.                        | Altendorf 9, 352. 14, 72.                                                                                                  |
| 13, 26 97. 14, 74 125 240                                | $- v. \mathfrak{H}. 9, 199. 12, 255. 14, 27.$                                                                              |
| 251.                                                     | Altendorfer M. 9, 352.                                                                                                     |
| - v. A. 14, 74 240.                                      | $\mathfrak{M} \mathfrak{tan} \mathfrak{h} \mathfrak{h} \mathfrak{h} \mathfrak{h} \mathfrak{h} \mathfrak{h} \mathfrak{h} h$ |
|                                                          | Altendürnbuch 13, 36 67.                                                                                                   |
| — v. S. 12, 272.                                         | — Engerl 13, 36.                                                                                                           |
| Allerstorferberg 7, 187.                                 | — Forstmeister 14, 149.                                                                                                    |
| Allgäu 9, 139.                                           | Altenhausen v. P. 12, 187.                                                                                                 |
| Allgayer 10, 145.                                        | Altenhofer R. 14, 320.                                                                                                     |
| Allinger 11, 292.                                        | Altenhohenau 9, 190.                                                                                                       |
| — S. 11, 316.                                            | - v. A. 9, 190.                                                                                                            |
| Allmann H. 10, 346.                                      | <u>-</u> v. D. 9, 190.                                                                                                     |
| Allmannshausen 11, 20.                                   | Altenmarkt 11, 101 181.                                                                                                    |
| Allofia 8, 281.                                          | Altenpeurn 71, 118 123.                                                                                                    |
|                                                          | · •                                                                                                                        |

Digitized by Google

---

Altenpreysing 8, 187. 9, 298 301 305 324-327 340 360 2c. 388. 13, 320 435. Altenrandsberg 9, 27. 12, 236 239. 208. Altenstorf f. Altendorf. Aktenufer 7, 19 98 101 106. Altenweg 12, 223. Altershamb v. A. B. 8, 191. - v. M. E. 13, 436. — v. Th. 13, 436. Altesfing 9, 171. 10, 47. Altfraunberg 11, 327. - v. F. A. 11, 327. 229. - v. Š. M. F. 11, 328. - v. M. J. F. 11, 327. 333. Altfraunhofen 8, 41 48 49. 10, 42. 11, 331 332 339 360. 13, 438. Altaläubige 7, 74. Altham 11, 161 283. Althamer S. 11, 236. 14, 159. Altheim 8, 260. 10, 148 160. 11, 192 237 369. — v. W. 14, 2;2. Alting 13, 15. 14, 174. Altkind 10, 272. Altlaubenberg 13, 392. Altmading 9, 188. Altmair H. 11, 373. Altmann 11, 309. 12, 162 254. - Bischof v. Passau 8, 230 233 239 247 265 268. 11, 60. - Probft v. Ranshofen 13, 304. Altmann Ronrad 13, 6. - M. 11, 377. -- St. 14, 121. Alz 7, 122. Altmanushausen v. J. E. 8, 191. Altmanstein 7, 226 298. 9, 173 178 247. 12, 314. 13, 176. Amade 9, 248. 14, 43 55 105 119 130 135 136 2c. 140 2c. 156 167 267 349. s. noch Stein. Amalpert 14, 240. — Benefizium 14, 101.

Altmanstein, Kammerer 13, 68. - Afleger 7, 276 296. 12, 314. 13, 67. 14, 109 132 208 290. — Richter 13, 67. 14, 69 168 — v. Anna 14, 28. — v. Barb. 14, 44. — v. Burf. 14, 247. — v. Cunig. 14, 44. - v. Http://dx. 14, 28 33 44. - v. Http://dx. 14, 73 79 85 103 109. - v. D. 14, 36 43 48. - v. U. 14, 28 36 41 44 51 2c. Altmühl 9, 147 171 224 312 Altmühlmünster 9, 235. — Bögte 14, 153. Altnußberg 8, 289. 14, 121. Altötting 7, 157. 8, 73 98 108 140 141 219 259-263. 9, 342. 10, 154. 11, 22 105 296. 12, 113 229. – Pröbste 8, 40 74 259 261. 9, 31. 11, 19. 14, 44. — Stiftødechante 9, 342. 14, 309 321 334. — Verwalter 8, 197. 9, 341 f. noch Detting. Altomünster 10, 359. 14, 35. – Aebtissinen 14, 37 255. Altorfer E. 12, 306. Altortenburg 11, 346. Altreitt 12, 166. Altringer 9, 246 248. Altwanger 11, 305 312. Alzenberg 10, 321. Alzinger J. 13, 409. Amalgis 12, 254. Amalie 8, 323. 13, 357. 14, 300.

Amaning 10, 179.

| Amann 13, 11.                                           | Ambros 11, 26                    |
|---------------------------------------------------------|----------------------------------|
| — Andre 13, 26.                                         | - \$. 11, 252.                   |
| — Barbara 13, 26.                                       | Ambrosgütl am                    |
| — Ch. 9, 82. 13, 379.                                   | Amelgering 14,                   |
| - Con. 9, 226 230 231. 13, 26.                          | Amelstorf 12, 1                  |
| 14 95                                                   | Amerana 7, 12                    |
| $ \Im_{11}$ , 9, 231, 14, 134.                          | Amerang 7, 12<br>12, 179 18      |
| - Cun. 9, 231. 14, 134.<br>- Er. 9, 226.                | Ametsmann J.                     |
| — Frb. 9, 226.                                          | Amichfel A. 10,                  |
| - Geb. 9, 226 237 238 241.                              | — R. 10, 276.                    |
| — Gg. 13, 379.                                          | - 93. 10, 276                    |
| - 58, 13, 330 378 379 443.                              | Aming 12, 163.                   |
| — 5. 13, 330 378 379 443.<br>— 5ф. 9, 226. 14, 107 299. | Ammann f. Am                     |
| — Joh. 13, 379.                                         | Ammerskircher §                  |
|                                                         | - 9. 13. 418                     |
| — Joh. A. 8, 197.<br>— Jord. 9, 226.                    | — J. 13, 418.<br>Ammerstorf f. C |
| — Kathrei 13, 26.                                       | Ammon 14, 84.                    |
| - <u>8</u> 13 121 122                                   | Amon Ch. 11,                     |
| — L. 13, 121 122.<br>— Mag. 14, 283.                    | — E. 11, 278.                    |
| - Mich. 10, 342.                                        | - \$. 11, 277.                   |
| -111.922623012.276                                      | - 9 11 279                       |
| - UL 9, 226 230. 12, 276.<br>14, 134.                   | — Ĵ. 11, 279.<br>— St. 11, 277   |
| - 3. 7, 281.                                            | Amper 14, 12.                    |
| Amansjaal 10, 42. 14, 115.                              | Ampertshaufen                    |
| Amatus 13, 181.                                         | Ampfing 8, 252                   |
| Ambach v. 10, 339. 11, 392.                             | Ampfinger Ch.                    |
| Mmbharf j Mnharf                                        | Amrang s. Ame                    |
| Ambborf f. Andorf.<br>Amberg 7, 55 88 98 203 302.       | Amielfing 13 3                   |
| 8, 39 67 90 219 303 2c. 9,                              | Amselfing 13, 3<br>Amsham 12, 22 |
| 91 92 124 136 261. 11, 23.                              | Amsheimer 8, 2                   |
| 13, 377. 14, 121 122 283.                               | - 21b. 8, 251.                   |
| - Heimsuchungskloster 8, 219.                           | - 6, 253.                        |
| — — Subpriorinen 8, 219.                                | - 5. 8, 250.                     |
| — Ranzler 8, 189 195 314.                               | Mar 8 251                        |
| — Landrichter 14, 141.                                  | — Mar. 8, 251<br>— Mr. 8, 253.   |
| — Lehensetretäre 8, 195.                                | Amaler Th 7                      |
| - Räthe 8, 194-196. 10, 116.                            | Amsler Th. 7,<br>Amthof 13, 114  |
| — Statthalter 14, 267.                                  | Amthoferholz 12                  |
| - Rizebome 8 297 303 20                                 | Amtmann J. 14                    |
| — Vizebome 8, 297 303 2c.<br>— Zahlmeister 8, 189 197.  | Amtmann&sölbe                    |
| Amberger Ch. 10, 346.                                   | Amtsherzoge 9,                   |
| \$ 10 346                                               | Anagni 9, 209.                   |
| — P. 10, 346.<br>Ambricho Bischof v. Regensburg         | Anaftafius 7, 209.               |
| 9, 173 193. 14, 274.                                    | Anasus J. Ens.                   |
| 0, 110 100. 14, 414.                                    | mussus j. 19109.                 |

ros 11, 261. ð. 11, 252. rosgütl am, Hs. 11, 251. Igering 14, 325. lftorf 12, 162 218. 14, 41. rang 7, 122 364. 10, 166. 12, 179 187. tømann J. 11, 151. djel 21. 10, 276. Ŕ. 10, 276. B. 10, 276. ng 12, 163. nann f. Amann. nerskircher **A. 13, 418**. 3. 13, 418. nerstorf f. Emerstorf. non 14, 84. n Ch. 11, 228. E. 11, 278. Ş. 11, 277. ž. 11, 279. Št. 11, 277. er 14, 12. ertshausen v. A. 14, 240. fing 8, 252. 9, 38. finger Ch. 12, 181. ang f. Amerang. elfing 13, 311. 34am 12, 222 247. heimer 8, 252. 12, 198. Ab. 8, 251. Sh. 8, 25**3**. **§\$. 8, 250.** Mar. 8, 251. 12, 222. Mr. 8, 253. ler Th. 7, 274. hof 13, 114. hoferholz 12, 224. mann J. 14, 320. mannssölde 11, 388. sherzoge 9, 195. 3ni 9, 209. Ítafius 7, 276. 13, 150.

----

162

Andechs 9, 202 203 211. 12, 55. — v. Grafen 11, 57. - v. Ag. 11, 72. 14, 179. - v. Berth. 11, 65 72. — v. Gertr. 11, 72. — v. Hebw. 11, 69 72. — v. Hd. 11, 72. — v. Hugo 14, 179. — v. Runig. 11, 65 70. -- v. Math. 11, 69 72. -- v. Dt. 11, 72. — v. ¥0p. 11, 69. — v. Soph. 11, 70 73. Anderl 12, 162. Andermanstorf 13, 444. 14, 293. Andernach 9, 140. Andiffenhof 11, 245. Andorf 9, 350. Andorfer Paul 10, 116. Andrä 12, 162. 14, 280. - £. 10, 189. Andraßi 7, 58. Andre 11, 273. 12, 183. 13, 66 117. Andreas Abt v. Weltenburg 14, 132. - Chorherr v. S. Mang 14, 43 89. — König v. Ungarn 9, 206. 11, 73 75. - Pfarrer v. Kelheim 9, 238. - Prior v. Abensberg 7, 280. - Propft v. Paring 14, 156. Andrial 14, 295. Anetsberger 14, 272. Angelbach 13, 310. Angelicus 12, 333. Angeln 9, 142. Angerbauer Joj. 11, 376. Angered 11, 234<sup>.</sup> Angereder 11, 234. -- 39. 12, 212. Angerhof 11, 275. 13, 121. Angermaier 12, 338. - 3. 13, 339. Berh. d. hift. Bereins in Losh. XVIII. Bb. 3. u. 4. Seft.

Angermair P. 12, 305 309. — R. 11, 275. Angermüller H. 10, 346. Angerstirchner M. 13, 407. Angiltrud 8, 252. Analhuber G. 14, 281. Angrer A. 9, 353. — E. 11, 132. — \$. 10, 219. 11, 263. — 3. 10. 219. 13, 180 188. — Š. 9, 353. — \$\$. 11, 267. Angsloher R. 10, 188. Anhanger J. 12, 63. 14, 136. — V. 12, 61. Anich Th. 11, 103. Anioni 11, 171 Ankentobler Ch. 11, 265. Ankerjal 8, 161. Anna Aebtissin v. Nonnberg 13, 345. 14, 309. — v. Seligenthal 13, 397. — Herzogin 13, 409. 14, 169 186 253. — Rönigin 11, 92. — Maria Churfürstin 7, 201. 10, 256. Annathalmühle 8, 175. Anno Bischof v. Freising 11, 309. Ansäze 10, 81. Ansbach 7, 132. 8, 99 304. 9, 255. 11, 67. 14, 165. — Bürgermeister 7, 141 142 148. - Hofchirurgen 7, 148. — Markgrafen 10, 367. 14, 165. Anschitz F. 11, 377. Anschub 11, 253 258. Antersborf 10, 105 113 135 162 172 182 195. Antesberger G. 11, 172. Antissen 11, 65. Antissengau 11, 68. Antlau Gnrl. 7, 61. 12

### 164

Archangelus 7, 277. 13, 167 Anton 12, 259. - J. Bijchof v. Regensburg 8, 42. 168 x. Antonelli 13, 192. Arco L. 7, 138. Antonin Raiser 8, 279. 9, 167. - — Balley v. 8, 207 232 241. Antrich M. 7, 356. 10, 162. Antwerichmeister D. 10, 327. Arbennen 11, 90. Arefinger 14, 201. Arethuja 13, 192. Arethu v. 8, 209 250 251 275. — U. 10, 327. Anweiler 9, 118. Anzenreut 11, 23. — v. Abelh. 12, 247. - v. H. 11, 23. - v. - E. M. B. 12, 248. — v. J. 11, 23. Anzenstetter P. 12, 307. - v. Aler. M. E. R. P. 12, 248. Anzing 8, 139. — v. Anna 12, 247. Aperger U. 14, 258. - v. Ant. M. R. M. S. 12, 248. Apesdorf f. Appersdorf. - v. Chr. 8, 127 280. 13, 324. — v. Eleon. 12. 12, 247. — v. Franzista 12, 248. Apeuger f. Apoiger. Apfenthaler &. 12, 52. — v. — M. A. A. C. 12, 248. - 9. 11, 356. 12, 52. - Th. 12, 61. 14, 111. — v. Friedrich 12, 247. — U. 12, 52. — v. Friederike 12, 247. - 93. 14, 318. — v. — M. A. Eb. 12, 248. - v. Joh. 20. 7, 272. 12, 244. Apian 8, 64. 9, 164. Apoig 11, 298 304 319 368 392. — v. Josephine 12, 247. — v. Rarl 12, 247 248. Apoiger 11, 293 368. — £8. 11, 302. - v. - 201. 12, 244. - v. - M. A. F. D. 12, 248. Apollonia Aebtissin v. Seligenthal - v. Lub. J. M. H. H. 12, 13, 397. Aponia 10, 351. 248. Appersborf 11, 345. 12, 325. — v. Marie 12, 247. 14, 64 240 247 291. - v. Math. M. E. L. 12, 248. April A. 11, 164. - v. Pet. R. A. Ch. F. 28. 12, - 6. 11, 326 372. **248**. Apulien 9, 200 203. 11, 71 — v. Roja 12, 217. 354. - v. Rofine 12, 244. Aquileja 9, 141 208. 10, 280. — v. Theod. 12, 247 248. 11, 72 75. Argentarii 11, 81. Aquilieus C. 9, 253. Arget 13, 407. Aribo 8, 282. 9, 172. 14, 19. Arb F. 11, 294. Artolei 10, 91. Arbenhofen f. Arnhofen. Urbing 12, 223. Arlborfer f. Abelborf. Arbinger G. 10, 242. Arlendorf j. Abelborf. Arbo 11, 310. Arles v. Walth. 10, 334. Arch v. Marg. 11, 95. Arm Ch. 10, 268. Arch v. Pet. 11, 95. - \$. 10, 268.

Armannsperg v. Barb. 8, 264. - v. Frz. 10, 234 242. Armating 10, 136 162. Armenien 11, 70. Armsberger Bartl 9, 218. Arnan f. D'Arnan. Arnbach 9, 227. 13, 445. Arnbed 11, 201. Arnbrud 7, 14-116. 13, 304. Arnbuch 14, 47. Arnhelmahova 9, 173. Arnhofen 7, 179 273 294 326. 13, 160. - Rarmeliterhof 7, 174 270 294. 13, 161. — v. U. 12, 254. Arnhoferberg 7, 188. Arnhofermühlweg 7, 188. Arnhub 13, 301. Arntofen f. Arnhofen. Arnolb 9, 309. 12, 162. 13, 166. - Bischof v. Bamberg 8, 207. --- F. 11, 130 133. - 6. 10, 343. 11, 267. - 6. F. 11, 130. - 5. 11, 317. - 3. G. 9, 259. Arnoricus 8, 281. Arnschwang 8, 223. 13, 308 313. Arnsperg 14, 100 134. Arnftorf 7, 33 51 53 82. 8, 169 **237.** 10, 110 **2**58. 11, 234. **12**, 22 184 191 227 240. 13, 319 346 396. 14, 316. - **Xh**. 10, 240. Arnstorfer Ch. 14, 344. - 3. 14, 344. Arnulph Gaugraf 9, 174 176. - Herzog v. 8. 9, 174 175 333. **11, 316 366**. Ratfer 8, 282. 14, 241. Propft v. S. Em. 9, 176. **Arras** 9, 140. Arrefting 14, 244.

Arsenius 7, 277. Arthur 9, 154. Artobrigac maj. 9, 163 169. 10, 35 L. — min. 9, 164 169. 14, 351. — ptol. 9, 162 f. Relheim 14, 351. Artwic 11, 312. Arzet 11, 191. Arusding 9, 165. Arred 14, 307. Arzberg f. Relheim. Mam J. 11, 294 374. 13, 110. Ajamerhof 12, 183. Ajampaur P. 11, 240. Asbach 8, 209 242. 11, 234 281. 12, 149 151. Asbed 12, 218. **— C**. 13, 422. — F. 13, 421. - 5. 13, 421. — M. 13, 418 422. - 9t. 13, 421. - T. 13, 422. 13, 405. Mich v. A. 13, 444. - v. 8. 13, 394. - v. G. 13,382 430 447. - v. Ş. 11, 347 348. 12, 326. 14, 164. - v. R. 11, 290 324 355. - v. L. 11, 348. - M. 11, 348. 13, 394 398 410 444 447. 14, 120. - 9. 13, 394. — U. 13, 438. - £3. 11, 300 325 347 348. 13, 417 444 212. Afcha 10, 275. 11, 266. Ajdach 14, 113. Ajdacher S. 10, 220. Aschacherwinkel 14, 113. Afchaffenburg 12, 245. Afcau 7, 126. 13, 404. 14, 282. Ajdawinkl 11, 269.

12\*

166

Ashbach 11, 234. Azling 8, 289. Ağlricht 8, 289. Afchbed A. 10, 348. -- \$. 11, 234. 12, 212. ABløberg 8, 289. - 93. 11, 234. Aplftorf 8, 289. Afchenbrenner 7, 252.8, 78. 13, 197. Au 7, 123. 10, 359, 11, 22 192 295 300 302 303 2c. 12, 286 Aschermair H. 10, 346. 294. 13, 416, 445. 14, 64 Aschhausen 14, 94. Ascheim 7, 355. 77 81 93 109 114 245 255. — Martt 14, 76. - v. 23. 11, 130. Ascholding 7, 201. Aschpan 11, 274. — Sedlhof 14, 114. Aubach 7, 95. 11, 175. Aubele M. 13, 409 415. Asenbrunnerhäusl 10, 262. Audolizky 7, 109. Auenderg 7, 302. Afenham 10, 241. Asenhamer 12, 163 190. Auer 8, 275. 9, 71. 11, 243. Asingen j. Ering. <u>- 216.</u> 9, 78. Afinger 11, 354. Asingun s. Exing. — Anna 14, 86. — v. Ch. J. 8, 192. Astein P. 12, 162. - D. 12, 275 276. 14, 67 73. Ajperreut 11, 180. Asperreuter Th. 11, 132. - El. 13, 418 421. Affing 11, 235 281. - Er. 11, 303. Affinger J. 11, 153. — Frz. 8, 45. Aßpan 11, 270. — Franzista 9, 266. Aft 8, 278. 10, 355 358 359. - Fbrd. 9, 217 230. 10, 32%. 11, 277 291 328 343 349 13, 311. 362. 13, 447. - 3. 21. 8, 186 192. - \$. 12, 274 276. 13, 134, 418. — v. A. 11, 330. Aftal 14, 131. After G. 13, 393, 420 421. 14, 86 93 136 30% — Jat. 14, 155. Aftergut f. Aeftergut. — Jg. 11, 136. 14, 10**3**. Atel A. 8, 290. - Rarl 14, 86. Athanas 7, 278 279. 13, 167. — Kasp. 11, 136. Attaler j. Altaller. — Marq. 13, 134. — Marg. 13, 418 421. Attenbach f. Aidenbach. Attenberg 11, 281. — \$. 13, 418 421 j. noch A. - Seb. 12, 198. - Th. 10, 341. - U. 12, 181. Attenhofen 14, 247. Attila 9, 140, 169. Atting 7, 280. Attlhausen 7, 152. 14, 127. Azeldorf 11, 23. - v. 23. 8, 216. 13, 418 42 421. Auerbach 7, 10 45 88 98 100. Agenzell 8, 288. Azing 10, 113 179. 13, 446. Azinger A. M. 13, 446. 8, 317. 9, 136. 11, 102. - v. J. G. 8, 189. Azlburg J. Straubing. — Pfarrer 13, 372.

Auerbach v. Pfleger 8, 321. Auerbect M. 10, 244. Auerberg v. S. 14, 301. Auerberger M. 10, 22. Auersberg v. Joj. 7, 350. 10, 315. 11, 117. Aufham 11, 239 390. Aufhausen 10, 353. 14, 162 229. - Nerianer 14, 296. Aufleger 8, 160. Aufliger 20. 14, 306. Aufmair U. 13, 74. Aufschläger F. 8, 177. Auffeß 10, 157. — v. Ch. W. 8, 190. - v. J. S. 8, 190. - v. Rz. 8, 347. Aufzieher Og. 13, 34. Augenberg 9, 29. Augereau 9, 91. Augsburg 7, 86 97 132 135 142 146 147 163 204. 8, 40 71 155 201 269 286 289 2c. 298 zc. 345 350. 9, 97 103 118 120 166 175 203 207 240 244 246 332. 10, 83 284. 13, 305 308 317 374 433. 14, 36 49 213. - Bijcofe 8, 268 287 292. 9, 183 205 207 210. — Bürgermeister 13, 401. — Dom. 12, 81. — Domherrn 11, 363. — Hofbanquier 7, 148 155. — Räthe 8, 192. — Reichstage 9, 204. 11, 87. 13, 317. — S. Anna 13, 383. — S. Mariastern 7, 202. — — Peter 13, 424. 14, 27. - — Aebte 9, 183.

Augsburg S. Ulrich Kanzler 8, 155. 10, 155. — Turniere 14, 20. Augsburgerweg 8, 279. Augsten 8, 203. Augstgau 8, 203. Augstthal 13, 303. Augusta 8, 278. — Acilia 8, 285. - Tiberina 8, 283. 10, 351. Augustin Abt v. Metten 7, 19. - Propft v. Altötting 11, 19. . Augustis 8, 278. 10, 351 359. Augustulus 9, 142 170. Augustus 8, 201. Augustusgau 8, 203. Augut 11, 103 166. Auhausen 12, 294 295. Aufirchen 8, 265. Aulendorf 9, 65. Aulinger H. 10, 268. Aumayer Joh. 11, 168. - Joj. 11, 178. Aumühle 7, 171. Aumüller 10, 225. — A. 13, 381. — Joj. 10, 245. Auning J. Eining. Aunkirchen 11, 235 236. Aunkofen 7, 179 273 312. 12 251 281 288 291 316 317 319 324 326. 13, 4 31 50 80 89 94 101 145 178. 14, 86 103 114 178 179. — v. P. 13, 38. — Spital 14, 84 91. --- Widenader 13. 32. Aunkofer St. 13, 104. -- U. 13, 105 107 108 113 2c. Aunzhofen f. Aunkofen. Aurach 14, 37. Auracher F. 10, 338. Aurau 14, 255. Aureatum 8, 285.

|                               | <ul> <li>Aurelius Marl. 9, 167.</li> <li>Aurenpuch f. Arnbuch.</li> <li>Aurifaber Bolfg. 9, 28.</li> <li>Aurifer S. 12, 255.</li> <li>Aurolsmünfter 8, 41. 10, 145.</li> <li>11, 358.</li> <li>Aurzwifer G. 11, 236.</li> <li>— L. 12, 220.</li> <li>Ausham 8, 202 267.</li> <li>Ausichlagen 8, 164.</li> <li>Aufernzell 7, 41 110.</li> <li>Ausftrede 8, 161.</li> <li>Auft f. Aft.</li> <li>Aufterlity 9, 264.</li> <li>Auz Gerh. 10, 278.</li> <li>Auzenberg f. Hauzenberg.</li> </ul> | 285. 9, 147 165 180. 11, 21.<br>13, 131 f. noch Thurmaier<br>Hertan 13, 160.<br>Avertan 13, 160.<br>Avignon 11, 192. 12, 154. 14, 64.<br>Aw v. F. R. 8, 191.<br>- v. H. 12, 272 273.<br>- v. J. F. 12, 17.<br>Arter v. A. J. 14, 294.<br>Awion v. Al. 10, 332.<br>Azel 8, 288.<br>Azenberg 12. 200.<br>Azenbergerbrunnen 12, 200.<br>Azila 8, 288.<br>Azili 8, 288.<br>Azili 8, 288.<br>Azili 8, 288.<br>Azili 8, 288. |
|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aventin 7, 272 274. 8, 61 268 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

# **B.** P.

Pachmair U. 13, 429. -  $\mathfrak{W}$ . 10, 346. 13, 429 432. Bachmann J. 13, 364. Pachmeier F. 14, 22 184. Bachmühle 14, 253. Bachmüller H. 14, 278. Pachhorn f. Bodhorn. Pact 6. 11, 349. Badenreut v. F. J. 7, 297. — v. J. M. 7, 297. Baben v. F. 9, 214. - v. Ş. 9, 214. — — Durlach 10, 129. Baber 7, 343. 11, 291. 12, 162. - A. 14, 321 337. **— C.** 10, 345. - C. 14, 337. - Fbrch. 13, 10. - <sup>(3)</sup>. 10, 341. 14, 280. - 3. 7, 324. 11, 388. — Š. 11, 390. — U. 14, 337. Baderborn 10, 308. Paderftorf 11, 235. 12, 163 212 218. Padua 8, 217. Badusti v. 7, 58. Bäbinger 7, 124. Päckleröb 12, 213. Båd Grimold 13, 26. Bäckergütl 12, 189. Bädl A. 11, 96. Bäder 8, 208. 10, 357. Päglöber L. 12, 213. Bal 14, 199 210 213. Päninger s. Paninger. ¥åpftlein E. 14, 205. - **G**. 14, 205. Pären j. Bergen. Bärenhaut J. Cölepha. Päring J. Bergen. Päringer F. 8, 45. Bärnklau 7, 9—116. 9, 25610, 158.

Bärnstein 7, 52 87 89. 12, 160 187. - v. E. 11, 101. — v. 23. 8, 322. Bärtl 8, 114. 9, 156. Paídí S. 11, 151. Päshausen s. Paßh. Päsl s. Pesl. Päßler H. 11, 299. Bäftl 2. 11, 248. — M. 14, 323. Pättendorf f. Pattendorf. Päzinger s. Pezinger. Pafesen 10, 82 86. Pagus Prisinga 11, 352. Baiarfi Th. 11, 374. Paibrunn s. Baierbrunn. Paiblkofer J. Painblkofer. Baier 10, 63—77. Bayer J. U. 11, 133. Baierbrunn 14, 93. Bayern 7, 5—116 163—192 302 342. 9, 149 175 185 192 253 262 264. 10, 172. - Churfürsten 7, 5—116 196 201 274. 8, 89 126 209 220 226 325. 9, 90 91 122 124 132 244 263. 10, 166. 11, 105 301. 13, 166 188 324. 14, 261. Churfürstinen 7, 201 203. 8, 89 226 256. Erbhofmeister 13, 406. 14, 156. – Franziskanercustodie 13, 403 409 429. - Herzoge 7, 117 119 136 196 204 268 286 292 302 333 347 363-367. 8, 45 64 72 186 205-297 303. 9, 29 32 60 72 91 174—244 325 bis 330. 10, 268-282 362. 11, 56 137 290-316 352 bis

| $357 \ 366. \ 12, \ 55 \ 152 \ 179$                 | Paizkofen 8, 295.                                          |
|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| 357 366. 12, 55 152 179<br>254 268 287 290 310. 13, | Paiştofer 🕮. 13, 430.                                      |
| 21 26 35 84 87 91 94 111                            | Palästina 9, 177 189. 11, 74 320.                          |
| 113 132 138 149 157 174                             | Balandran 7, 91.                                           |
| 304 306 310 2c. 343 2c.                             | Palatium lateranense 14, 361.                              |
| 349 2c. 433. 14, 21 23 2c.                          | Palazbach 13, 348.                                         |
| 246 248 250 zc.                                     | Balbing 13, 301.                                           |
|                                                     |                                                            |
| Bayern, Herzoginen 7, 51 52                         | Balch 5. 9, 320.                                           |
| 302. 8, 39 205 262 297. 9,                          | Balbauf F. 11, 158.                                        |
| 72 176 186 197 198 202                              | Palbering s. Polbering.                                    |
| 231 237 244 250. 10, 127                            | Palbersbach 14, 312 2c.                                    |
| 285 364. 11, 78. 13, 349                            | Paldt P. 14, 336.                                          |
| 357 380 403 406 409 427                             | Baldwin 12, 275 276. 14, 64                                |
| 433. 14, 26 45 126 169 186                          | 231.                                                       |
| <b>203 253 300</b> .                                | Palfi R. 7 10—116.                                         |
| — Juden 12, 53.                                     | ₽alfi Я. 7 10—116.<br>— L. 7, 16.                          |
| — Kanzler 7, 295. 8, 70 259                         | 9 <del>1</del> . 7, 12.                                    |
| 260. 9, 221 227 234. 10,                            | Palglarn 12, 190.                                          |
| 94 283. 11, 297 302 324.                            | Palgler 12, 190 216.                                       |
| 12, 290. 14, 334.                                   | Pallavicini v. 8, 38.                                      |
| - Rönige 7, 132. 8, 75 77. 9,                       | Ballhaufen v. P. 8, 280.                                   |
| 264 zc. 10, 225.                                    | Ballinger F. S. 8, 196.                                    |
| — Leinwebergenerale 13, 143.                        |                                                            |
| Paindlkofer J. 13, 409.                             | Ballisten 10, 78.<br>Pallting 14, 333.                     |
|                                                     | $\begin{array}{c} \text{Polythesian 11} & 267 \end{array}$ |
| - R. 13, 13, 409.                                   | Balthafar 11, 367.                                         |
| M. 11, 349.                                         | \$alm J. \$ 10, 183.                                       |
| - S. 13, 409.                                       | Balmberger 7, 187.                                         |
|                                                     | Balneator f. Baber.                                        |
| — Xh. 13, 409.<br>— U. 13, 409.<br>Bayney 9, 119.   | Paltermair 11, 349 389.                                    |
| Payney 9, 119.                                      | Baluza 11, 374.                                            |
| Painher 12, 217.<br>Painten 9, 78 220 256.          | Palzer A. 10, 167.                                         |
| Painten 9, 78 220 256.                              | Balzing 13, 436. 14, 136.                                  |
| Baintner <b>B. 14, 276 282.</b>                     | Balzing 13, 436. 14, 136.<br>Bamberg 7, 109 113 279 302.   |
| Bajonnette 10, 85.                                  | 8, 207. 9, 91 95 104 176                                   |
| Bayr H. 10, 272.                                    | 183 202. 11, 66 70 73. 12.                                 |
| - J. H. 10, 263.                                    | 151 223 227. 13, 86 87 316                                 |
| — Ž. 10, 272.                                       | 14, 245.                                                   |
| - 93. 10. 343.                                      | - Bischöfe 8, 207 215 305. 9,                              |
| — <u> </u>                                          | 181 202 326. 11. 57 69 72                                  |
| Bayreuth 9, 255. 11, 70.                            | 77. 14, 33.                                                |
| Bayrsborf 9, 333.                                   | - Brüder U. F. 14, 341.                                    |
| Pairftorfer Seb. 14, 180.                           | — Burggrafen 11, 81.                                       |
| Baischer S. 10, 118.                                | - Dombekane 14, 85.                                        |
|                                                     |                                                            |
| Paif 12, 308.                                       | — Dompröhfte 12, 290. 14, 86.                              |
|                                                     |                                                            |

••••

. . .

Bamberg Franziskaner 13, 402. — Kanoniker 14, 85. — Michelsberg 7, 113. — Turniere 14, 129. Pamer Hs. 13, 36 41. — M. 13, 150. - £. 13, 138. Pamesbergerwiese 11, 182. Pamesreuth 11, 181. Bammler J. 8, 266 273. 12, 147. Pamspomper H. 14, 333. Banat 7, 83. Pancraz 7, 279. Prancrazensölde 12, 220. Banbl N. 11, 160. Panburen 7, 13—116. 9, 256. Pangräßer 10, 120. Panholz F. 12, 276. -- @. 14, 310. — Ş. 14, 310. Panholzberg 14, 310. Paninger J. 7, 291. 14, 171. Pankofer A. 13, 378. Bannhartsperger B. 11, 149. 14, **346**. - **R. 14, 34**6. Panonien 11, 166. Banther U. 14, 145. Panzenrieder 14, 326. Panzer 8, 341. — **G**. 10, 209. — Ş. 11, 302. Banzerhemde 7, 11. ¥apo 8, 282. Bappenheim 9, 91 147 202. - v. A. 11, 356. 14, 130 153. 14, 212. — v. E. Th. 7, 146 150. — v. G. 8, 291 294. 14, 175. — v. Hpt. 14, 130 155. — v. Sch. 14, 130 153. - v. J. 9, 217 232. 13, 16. — v. J. Trachtfill 13, 34. -- v. Rasp. 13, 79 183.

Pappenheim v. R. Th. 9, 96. — v. M. A. J. 12, 202. — v. S. 14, 131. Pappus 13, 392. Papit G. 12, 190 218. 13, 355. - 28. 12, 214. Bar 13, 370. Barbarini F. M. 8, 220. Barbaris de J. 12, 99. Barbier J. G. 8, 196. 13, 438. - J. S. 13, 435. — Ř. Ž. 13, 435 438. Barbing 9, 186. 14, 281. — v. B. 12, 272. — v. W. 12, 291. Barbula 8, 191. Parchantmeister U. 13, 394. Paring f. Bergen. Paris 7, 47 54 343. 8, 63. 9, 66 119. 10, 192. — Bischof v. Salzburg 8, 42. Parkstein 8, 309. 9, 124. Parkstetten 8, 290. Barlebuc 9, 119. Parma 11, 77. Barnabas 7, 279. Baronius C. 8, 286. Parsberg 7, 124. — v. Ch. 14, 189. - v. D. 14, 66. — v. Şd. 14, 50. — v J. 9, 218. — v. M. 14, 189. Parschalling 11, 236. 12, 162 215. Parsborf 7, 181. 9, 91. 14, 270. - v. U. 12, 277. Parfoll 12, 194. Part A. 13, 362. - \$8. 8, 217. — v. Ch. 13, 443. -- E. 14, 312. - F. 14, 312. -- \$. 8, 217. 14, 180 198. - 3. 11, 133.

Part M. 14, 312. -- v. M. 13, 443. - S. 14, 312. Partenburger Hs. 13, 117. Partenect 7, 127. Partenstein 10, 120. Barth 7, 366. - v. 13, 448. — E. 13, 118. - 2. 13, 118. Barthel 10, 152 177. 12, 211. Bartholomäus 13, 28. Partjörgin 13, 12. Partisanen 12, 335. Bartlmä 7, 366. Barwein 14, 74. Parz 9, 353. – S. 11, 263. Barzer L. 11, 96. Parzmair G. 11, 273. Paíchal 9, 179 187. Paschinger P. 12, 56. Paschius P. 13, 444. Pascolini F. 14, 287. Bajel 7, 330. 9, 231 260. 12, 314. 14, 157-159 163. Bafilius 11, 190. Pasing 13, 384. Pastö 9, 109. Paslehen 12, 162. Basler 10, 228. 11, 291 333 339. — Ş. 11, 297. - **R**. 11, 297. Paffau 7, 7—116 129 131—158 238 240 252. 8, 45 74 138 152 159. 8, 218 223 252 257 258 261 291 350 351. 9, 140 214 352. 10, 78 146 218 266 325 351. 11, 22 63 80 82 95 106 108 111 193 215 255 258. 12, 50 151 233 235 332. 13, 407. 14, 51 110 116 158 160 316.

Passau v. Hans 7, 298. --- Abministratoren 7, 140 347. 9, 355. 10, 312. - Aerzte 11, 262. — Antwerchstabl 10, 79. - Anwälte 7, 135 150 248. - Archibiakonen 8, 74. — Auswanderungen 7, 139. Bachmühle 11, 259. - Baber 7, 343. 10, 83. - Båder 7, 344. 11, 260. — Baltenstein 11, 260. - Bischöfe 7, 7 34 87 88 109 110 132-134 136 -138 154 231 236 238 240-248 344 2c. 7, 67 171 2c. 206-208 230-239 244 -248 260 bis 268 341 zc. 11, 205-210 333 355 356. 10, 81 zc. 94 266 273 zc. 283 293-298 2c. 11, 56 2c. 144 159. 12, 50 zc. 150 151 153-155 **196. 13, 406. 14, 33 37** 58 78. - Bischofstapelle 10, 302. — Blattern 7, 351. — Brände 10, 316. — Brodtische 12, 54. — Brunnengaffe 12, 218. — Brunnthor 10, 83. - Bubonenpeft 7, 344. -- Buchbruder 7, 341. 8, 341 350. - Büchsenmeister 10, 82 334. — Bürgermeister 10, 328 333. 13, 406. - Burgthor 10, 84. — Capuziner 11, 106 109 160. - Dom 7, 134-138 146 147. 9, 353. - - Allerheiligenkapelle 10, 273. — — Dreifaltigkeitsaltar 10,333. --- Elifabethkapelle10,274 325.

- - Areuzgang 7, 135-138 151. 8, 218.

3

ŀ

| Paffau Dom Leonardibenefiz 11,<br>261.                     | 190 217. 11, 249. 12, 197<br>200.                  |
|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| — — — S. Mich. Rap. 7, 135                                 | Paffau Hundsbühel 11, 260.                         |
| 137 147 150.                                               | — Jägermeister 7, 146 147 151.                     |
| — Dombibliother 7, 341.                                    | — Jesuiten 11, 175.                                |
| — Dombetane 7, 133. 8, 348.                                | – Şlzftabt 7, 139 147. 10, 297                     |
| 10, 267 271 273 280 326.                                   | 322. 12, 61.<br>— Jmpfen 7, 351.                   |
| 11, 170. 12, 62 197 226.                                   | - Juppen 7, 391.                                   |
| - Domberrn 7, 67. 8, 191 258                               | — Innftadt 10, 276.                                |
| <b>260 262 263 344 348 350.</b>                            | — Juden 12, 52.                                    |
| 10, 267 273 279 309. 11,                                   | — Jubengaffe 10, 332.                              |
| 102 170 258 362 363. 12,                                   | - Rämmerer 7, 136 238. 10, 81.                     |
| 53 174. 13, 36. 14, 306.                                   | — Rapitlerin 10, 81.                               |
| - Domfapitel 7, 343. 10, 101                               | — Rapläne fürstl. 11, 261.                         |
| 266 306. 12, 50 197. 13,                                   | — Kindsfudel 10, 83.                               |
| <b>226.</b> 14, 290.                                       | - <b>Röche 11, 260.</b>                            |
| — Domťapläne 9, 353.                                       | - Arantenhaus 7, 350.                              |
| — Domtusterer 14, 334.                                     | - Rüchenmeister 11, 260.                           |
| - Dompfarrer 11, 261.                                      | — Ruhftein, 11, 261.                               |
| — Dompröpste 7, 139. 8, 348.                               | — Landgräfin 10, 81.                               |
| 10, 267 268 271 273 280.                                   | — Lanbtage 10, 294.                                |
| 12, 62 226.                                                | – Leberergaffe 11, 259.                            |
| — Domschule 7, 342.<br>— Domvitare 9, 353. 10, 275.        | — Leichenbeschau 7, 350.<br>  — Leinweber 11, 261. |
| - Drechsler 11, 261.                                       | — Lenzbüttl 11, 260.                               |
| Eben auf ber 11, 259.                                      | — Leprosenhaus 7, 343.                             |
| - Eisengasse i. d. Thoman 12, 55.                          | — Loberergasse 11, 260 261.                        |
| — Erbkammermeister 14, 300.                                | — Mariahilfberg 8, 152. 10, 317.                   |
| — Etische 7, 344.                                          | - Marschälle 7, 217 240. 12, 60.                   |
| — Färber 11, 261.                                          | — Mautner 8, 217. 10, 328 333                      |
| — Feuerwaffen 7, 341.                                      | 336.                                               |
| — Fischmarkt 10, 273 276 277.                              | — Medizinalwesen 7, 341—352.                       |
| — Fleischbeschau 7, 345.                                   | - Mezger 7, 345.                                   |
| — Franzistaner 8, 350. 11, 114.                            | - Mudenstein 11, 261.                              |
| — Friedhof 7, 350.                                         | — Münzmeister 10, 273.                             |
| Geisler 7, 344.                                            | — Munstein 11, 261.                                |
| — Gewinnerin 10, 81.                                       | — Narrenhaus 7, 347.                               |
| — Graben 11, 261.                                          | - Reumartt 10, 272 277. 11, 261.                   |
| — Griebl 11, 260.                                          | – Rieberhaus 10, 297 307 330.                      |
| — Hafner 11, 262.                                          | 12, 56.<br>Wishamphung 7, 129, 249, 10             |
| — hebammen 7, 347.                                         | — Niebernburg 7, 132 342. 10,                      |
| — Heiliggeistgasse 11, 259.<br>— Hofräthe 7, 134—137 146   | 280 294 304 310 320 322.<br>11 215 261 271 12 173  |
| - Solution 7, 134 $-137$ 146<br>150 154 235 $-238$ 246. 8, | 11, 215 261 271. 12, 173                           |
| 100 101 400-400 420.0                                      | 243.                                               |

1

| Paffau Niebernburg Aebtij. 10,<br>294 295 315. 12, 196.  | Paffau Sankt Rikola Elsbeth 11,<br>257.            |
|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| — — Dechant 10, 280.                                     | — — — Pröpste 9, 31. 10, 269                       |
| Hofrichter 11, 259.                                      | 276 280. 11, 280.                                  |
| — — Š. Jaf. Kap. 10, 321.                                | — — — Trinita£altar 11, 243.                       |
| — Mitlaerhaus 11, 259.                                   | — — Paul 7, 197. 10, 281 332.                      |
| — Oberhaus 7, 52 87—89 91                                | — — — Pfarrer 10, 267.                             |
| 92 347. 10, 303 310. 12, 22.                             | — — Salvator 7, 45. 9, 68.<br>— — Severin 11, 259. |
| — — Dauptl. 7. 138. 147.                                 | — — Severin 11, 259.                               |
| — — Pfleger 12, 62.                                      | - — Severinsthor 10, 83.                           |
| — Palßhaus 11, 261.                                      | — Schießpulver 7, 341.                             |
| Peichterthor 10, 83.                                     | — Schreiner 10, 82. 11, 261.                       |
| - Peschlteller 7, 209.                                   | — Schröttgaffe 10, 271 325 2c.                     |
| - Beft 7, 347.                                           | 11, 147.                                           |
| — Pfaffengasse 10, 277.                                  | — Schupfen, 7, 345.                                |
| — Pfarrer 10, 279.                                       | — Schwertschmide 11, 258.                          |
| — Polizeidirektoren 8, 351.                              | — Seuchen 7, 344.                                  |
| Räthe 14, 300.                                           | — Siegel 9, 25.                                    |
| — Richter 10, 267 273 2c. 325                            | — Spital 10, 279. 11, 258 261.                     |
| 20. 333.                                                 | Spitalhof 7, 350.                                  |
| — Riemer 11, 259.                                        | — Stadel 10, 84.                                   |
| — Roßtränk 11, 260.                                      | — Stadträthe 7, 202.                               |
| — Sand am 11, 259.                                       | — Stabtrecht 10, 267.                              |
| — Sankt Egyb 10, 82.                                     | — Steinweg 11, 260 261.                            |
| — — Georgsberg s. Dberhaus.                              | - Thor verlornes 10, 83. 11,                       |
| — — Gertraud 11, 259.<br>— — Gilgenfirche 10, 82.        | 259.                                               |
| — — Gilgenfirche 10, 82.                                 | — Trapp 11, 260.                                   |
| — — — Pfarrer 12, 54.                                    | — Tuchmacher 11, 261.                              |
| — — Gilgenthor 10, 82.<br>— — Jatob 11, 258.             | — Uhrmacher 12, 343.                               |
| — — Jatob 11, 258.                                       | — Boglerin 10, 84.                                 |
| — — Johannisspital 7, 343.                               | — Weihbischöfe 11, 170 176.                        |
| 10, 266 269 271 2c.                                      | — Weinberge 10, 269.                               |
| 326. 11, 259.                                            | – Beißgärber 11, 261.                              |
| — — — Spitalmeister 10, 266                              | — Wienerin 10, 81.                                 |
|                                                          | — Winbgasse 11, 260.                               |
| — — Nikola 7, 20 50 52 86                                | — Wölfell 10, 79.                                  |
| 350. 8, 206 211 233 2c.                                  | — Wullpin 10, 79.                                  |
| 242 247 251 258 265 2c.                                  | Beugmeister 10, 78.                                |
| $10, 39 232 276 297. 11, \\ 60, 61, 67, 70, 83, 97, 140$ | Bassauer H. 13, 381.                               |
| 60 61 67 79 83 97 140                                    | M. A. 7, 298. 12, 217.                             |
| 167 168 183 227. 12, 151                                 | Paffauerwald 11, 66 74.                            |
| 152 211 212.                                             | Paßhausen 8, 240. 11, 230.                         |
| — — — Aebte 8, 231                                       | Passioneus 13, 181.                                |
| — — — Dechante 10, 276 280.                              | puil 8. 14, 200.                                   |

٠

Digitized by Google

18. M

Paftorwiz 7, 28. Patanzen 8, 157. Batersberg 8, 240. Bathyani 7, 31 109 113. 10, 166. Patmair A. 11. 327. Patric 12, 149. Pattendorf 14, 127. Patinger f. Bezinger. Pastofer 8, 266. Bauchärzte 7, 343. Bauer 7, 101. 9, 298. 12, 217. - And. 13, 168 176. — Bal. 9, 159. - Bar. 9, 351 352. 13, 100. — Jg. 11, 149. 13, 100. - - F. 7, 280. - Job. 9, 351. 12, 197. -- Rath. 9, 352. - 2. 9, 355. — Mar. 9, 355. 13, 168. — — E. 13, 447. - Mat. 9, 159. - Mic. 9, 351. 12, 219. 13, 85. - St. 9, 351 352. — Th. 9, 351. - 2116. 14, 159. - Ch. 14, 308. — Şắ, 13, 114. - Joh. 9, 69. 12, 214 219. 13, 38. - R. 9, 350. 11, 130. 12, 214.  $\begin{array}{r} 13, 114. \\ - \underline{9}, 12, 218. 13, 127. \end{array}$ - \$. 13, 86. — St. 12, 214 219. - 20. 9, 353. Bauernhub 14, 333. Pauhof 10, 179. 14, 249. Pauhofer A 7, 290. Baul 8, 260. 9, 67 239 328. – – S. 13, 448. 11, 86 192. 13, 29. 14, 259. | - Mart. 10, 110.

Pauls 2. 10, 341. Paulsfurrer A. 7, 298. Paulshofen 14, 121. Paulstorf 7, 124. 12, 163. - b. Ch. 8, 216. 14, 139. — v. E. 13, 313. — v. Hs. 8, 261. 9, 218 221 233.- v. R. 14, 139 147 230. -- v. Magd. 13, 440. — v. Marg. 8, 216. — v. Sig. 10, 110. 12, 191 192. 13, 440. — v. Wil. 12, 187. Paumair 11, 291. Paumann A. 13, 335 371. - C. 12, 263. - \$. 12, 309. -- 2. 10, 259. Baumburg 8, 41. 11, 58 353. - Abvokatie 14, 57. Baumeister G. 7, 324. Baumgarten 8, 43 257. 10, 217. 11, 137. 12, 153 156 198 201 202. — Pfleger 10, 219. — — Frauenstein 12, 22. Baumgartenwiese 12, 313. Paumgartner 8, 143 241. 11, 243. 12, 242. - Ab. 11, 158 217. - Al. 10, 266. 12, 153. - Ant. 7, 273. - Aug. 10, 241. - Diet. 8, 242. - Frbc, 14, 333. - Hel. 13, 362. — Šoh. 6, 169 326. — — R. 10, 123 163. - Rasp. 10, 121 124 176. - L. 10, 110. - Mar. 11, 158.

| <ul> <li>Paumgartner Mat. 10, 346.</li> <li>Mich. 11, 228. 12, 211.</li> <li>Pet. 8, 336. 10, 109. 12, 184 191. 13, 314.</li> <li>Nof. 10, 121 123 163.</li> <li>S. 11, 269.</li> <li>St. 10, 219.</li> <li>Th. 11, 192.</li> <li>II. 13, 368.</li> <li>B. 10, 347.</li> <li>M. 10, 109. 11, 272. 12, 179 191. 13, 368.</li> <li>Baumgartnergut 10, 136. 11, 273.</li> <li>Baumgartnerlehen 12, 162.</li> <li>Paumfircher G. 8, 45.</li> <li>Baum P. 11, 263.</li> </ul> | Beatrix Königin 9, 186 203.<br>— Pfalzgräfin 11, 75. 14, 168.<br>Pebenhaufen 10, 261. 13, 55.<br>Pebenhaufer Jörg 13, 23 33 40<br>48 2c.<br>Peccaria v. 7, 324.<br>— v. J. 8, 193. 13, 171. 14,<br>268.<br>Pech 9, 66.<br>Becher B. 11, 348.<br>— J. 11, 348.<br>— J. J. 11, 107.<br>— Jul. 13, 444. |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Baur B. 11, 263.<br>— Ch. 9, 80.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | — K. 14, 319.<br>Pechlarn v. R. 9, 333.                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Fl. 11, 240.<br>Fr. A. 10, 242.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Pechmaier R. 13, 87.<br>Pechmann A. 14, 325.                                                                                                                                                                                                                                                         |
| — (9. 11, 240 263 279.<br>— 39. 7, 277.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | - v. 9, 266 315. 10, 162.<br>Bechjen 14, 229.                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Joh. 9, 243. 13, 76.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Pechtall 14, 82.                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| $-$ - $\mathfrak{A}$ . 11, 19.<br>$\mathfrak{G}$ . 11, 332 340.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Bechtaller R. 14, 107.<br>Bect Ag. 13, 28.                                                                                                                                                                                                                                                           |
| - Joj. 10, 165.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | - 8. 14, 284 286.                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| — L. 11, 239 248.<br>— Marie 11, 339.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | — F. 13, 28 66 67.<br>  — Joach. 13, 65.                                                                                                                                                                                                                                                             |
| — Mart. 11, 236 248.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Bed S. 11, 130.                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| — Mich. 10, 164. 11, 268 273                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Pedel J. 13, 348.                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 278.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Bectenhofer H. 11, 264.                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| — <b>R. 11, 268.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Bactenzell 8, 189. 9, 130.                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| — S. 11, 263 340.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | - v. A. 11, 181.                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| — Th. 11, 262.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | - v. J. 11, 170.                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| - U. 11, 236 247.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Beder A. 9, 289.                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| - 93. 11, 355.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Beckers 7, 185 ic. 9, 102. 10,                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Pauschinger St. 12, 174.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Pausinger P. 7, 365.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Bech 11, 261.                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Pauftorf v. C. 12, 269.<br>Bavarie de 7, 99.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | $ \mathfrak{A}$ . 10, 346. 13, 67.                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | -58.14,3112c                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Bavia 9, 141. 11, 90.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 3. 13, 86. 14, 316.<br>v. 3. A. 8, 189.                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Pazauna 8, 281.<br>Bazenstorf f. Waxmanstorf.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | $- v. \Im. u. o, 105.$<br>$- v. \Im. U. 9, 243.$                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Bazhart s. Passanerwald.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | - 9, 241.                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

Bech & 13, 47. Benrl G. 9, 242 243. - M. 10, 220. Beischlag v. 9, 266. - D. 12, 324. Beisenhofen 13, 149. 14, 182. - \$. 14, 317. Beising 9, 167 216. 12, 260. 14, 48. - S. 11, 357. Beifl 12, 162. 14, 309. - Ulrich 13, 12 25. Bedl S. 14, 323. — Сђ. 11, 234. — \$. 12, 194. Bedler H. 14, 314. Bedmaier A. 13, 47. Beisler v. 9, 268. Bedaium 10, 351. Peislhaus 11, 256. Bedernau 14, 302. Beisthof 12, 183. Bedingfield E. 11, 110. Beiffenhofen 7, 270 314. 8, 44, Beer A. 14, 282. 13, 46. 14, 178. - R. 14, 276. Peer B. 11, 241. Beiffer D. 13, 444. — J. F. 10, 341. — Ř. I1, 143. Peerin s. Böring. Pegn H. 11, 129. Beißlierner g. 10, 347. Peiftlsholz 12, 224. Begnitz 8, 321. 9, 125. Behaim A. 12, 326. 14, 329. Peitlsbach f. Beutlsbach. - \$.7, 299 319. 12, 310 314 Bela 9, 200. 13, 349. 324 328. 13, 12 15 18 20 Pelchingor B. 10, 302. Belgier 8, 203. 9, 63. 25 26 33 34 37 zc. 202. 14, Belheimer Hs. 14, 197. 149 172. Beham Ig. 13, 87. — Joj. 7, 260. — R. 14, 74. Pelikan 8, 169. Pelkhoven v. 8, 210. 12, 16. — v. Abelheid Pauline 8, 224. - 28. 11, 253. Behem v. A. L. 8, 189. — v. Agnes M. Chrift. 8, 224. — v. Anna 8, 226. — v. Anna Juftine 8, 219 bis Bejannare 9, 66. Bejaune 9, 66. 221. - v. - Rath. Elije 8, 221. Beich D. 14, 264. Peichl 12, 215. — v. — Maria 8, 227. — v. Barb. Magd. 8, 220. Peigira 8, 281. Peigirolant 8, 281. — v. Beatrix 8, 221. — v. Christoph 8, 226. Beiharting 13, 320. Beykt R. 9, 29. - v. Clementine M. Joj. 8, 224. Beyfn 13, 302. — v. Elise Anna 8, 224. Beilenstein f. Peilstein. — v. — Max. M. Chrift. 8, Beilngries 14, 121. 224. Beilstein 8, 186 193. 9, 130. — v. Emeram Beit Ab. 8, 221. 11, 75. — v. Ernft Cajetan 8, 221. 3eiml 13, 302. — v. Euphemia 8, 220. seprchingen f. Berching. — v. Ferdinand Mar. 8, 220. seyrer 8, 109. — v. Franz 8, 192.

Digitized by Google

.....

| Pelkhoven v. Franz Jos. Wilh.<br>8, 222.             | Belkhoven v. Max 8, 192 220<br>bis 226 229.    |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| — v. — v. Paula 8, 221 222.                          | — v. — Frz. 8, 221.                            |
|                                                      | - v. Joj. Frz. 8, 221.                         |
| — v. — v. Sales 8, 224.<br>— v. — — - Joseph 8, 224. | - v. Mechtild Ottilze 8, 224.                  |
| - v Wilh. Jof. 8,                                    | — v. Melchior 8, 226.                          |
| 224.                                                 | — v. Nikol. Clemens 8, 221.                    |
| — v. Gabriel 8, 226.                                 | — v. Díwald 8, 226.                            |
| v. Hanns 8, 226.                                     | — v. Pauline 8, 224.                           |
| — v. Hanns Wolf 8, 220.                              | — v. Kaimund İg. Fz. Sal. Joj.                 |
| v. Šeinrich 8. 226.                                  | 8, 224.                                        |
| — v. Šyacinthe 8, 223.                               | — v. Sidonia 8, 221 222.                       |
| — v. Hyppolita Max. Ant. Jof.                        | — v. Sophie Sabine 8, 220.                     |
| 8, 224.                                              | — v. Stephan 8, 226.                           |
| — v. Jgnaz Ferd. 8, 221.                             | — v. Theres 8, 223 224.                        |
| — v. Joachim 8, 226.                                 | — v. Theres 8, 223 224.<br>— v. Urjula 8, 226. |
| — v. Johanna 8, 225.                                 | — v. Veit 8, 223.                              |
| — v. Johannes Ernst 8, 186.                          | — v. Veit Abam 8, 192 220.                     |
| — v. — Frdrch. 8, 226.                               | — v. Violanda 8, 221.                          |
| — v. — Nep. 8, 221—224.                              | v. Walburg 8, 223.                             |
| — v. Joj. 8, 223.                                    | — v. Wilhelm 8, 226.                           |
| v Ant. Thad. Simp. 8,                                | v. Wolfgang 8, 226 227.                        |
| 222.                                                 | Bellegarbe 9, 100.                             |
| — v. — Frz. Simp. Gentiflor                          | Bellen v. 7, 25.                               |
| <b>8, 221</b> .                                      | Bellowes 9, 166.                               |
| — v. — Simp. 8, 223 225.                             | Pelakofer f. Pelkhoven.                        |
| — v. — Thad. Wilh. 8, 222.                           | Belofi 7, 107.                                 |
| — v. Josepha 8, 221.                                 | Belzel M. 10, 343.                             |
| — v. Kaspar 8, 226.                                  | Belzgarten 11, 392.                            |
| — v. Louise 8, 224.                                  | Belanidel 9, 155.                              |
| v. Maria Abelheid 8, 221                             | Bembler v. J. S. 8, 193.                       |
| 223.                                                 | Bemfling 7, 138. 14, 303.                      |
| — v. — Anna 8, 221—223.                              | Benab 8, 310.                                  |
| — v. — Antonia 8, 222.                               | Benckmayr R. 10, 121.                          |
| — v. — — Afra 8, 222.                                | Benbl S. 11, 239.                              |
| — v. — Elis. Genovefa 8, 222.                        | Pendlreit 11, 390.                             |
| v. — Ferdinand 8, 221.                               | Benedikt Papft 11, 192. 13, 173.               |
| — v. — Franziska 8, 218 220.                         | Benediktbeuern 8, 91. 11, 198.                 |
| — v. —- Frz. Ferd. 8, 221.                           | 14, 298.                                       |
| — v. — Jojepha 8, 221 222.                           | Benediktiner öft. 7, 7.                        |
| — v. — — Abelh. 8, 221.                              | Penfersdorf 14, 230.                           |
| — v. — Kath. Ant. 8, 222.                            | Benigea 7, 156—158.                            |
| — v Maximiliana 8, 224.                              | Beningsee 9, 96.                               |
| — v. — Therefia 8, 220—222.                          |                                                |
|                                                      |                                                |



- -

Pent 14, 127 128. Berfall v. H. F. 8, 192. Benter G. 10, 342. 11, 301. Perfall B. 14, 282. Pennalismus 9, 66. — v. Ph. E. 8, 41. Bennys v. A. 12, 315. Penntapelle v. U. 12, 254. Berg 8, 195. 10, 221. 11, 19 243 297. Benseral f. Benserath. — v. Großherzog 9, 96. Penserath B. 7, 62 81. - v. R. Bischof v. Paffau 10, Bentenrieder J. 9, 72 80. 307 336. 12, 56. — M. E. 9, 80. Perg St. 12, 199. Bentling 12, 276. 13, 421 14, Bergamo 14, 23. Bergen 12, 267. 13, 19 404. 14, 45 71 73 89 104 156 64 67. Bengkofer A. 12, 21. - 28. 12, 21. 177. Penz G. 11, 132. — v. E. 12, 265. Penzenböd S. 12, 212. — v. H. 12, 265. Perading 13, 390. - Pröpfte 12, 277. 14, 45 67 Perahta s. Perchta. 156. Berard 8, 107. — Bogtei 14, 45 54 66. Berger 10, 251. 13, 379. — Ş. 11, 374. Beraftorf 14, 296. Berbich 8, 247. — Ĵ. J. C. 8, 195. Perbing 11, 233. — Ž. 11, 129 130. Percha 7, 189 2c. Perchach 14, 258. — S. 11, 103. Berchem 8, 41. 9, 103 124. 10, 171. Berger 7, 17-116 118 125. 10, 331. - v. A. 8, 186. - v. J. C. 8, 186. - 21. 14, 339. -- \$. 11, 247. -- \$. 13, 382 384. - v. M. J. 10, 121. Berching 8, 304. 14, 65 205. Berchmairsölbe 11, 337. — Š. 7, 244. 13, 384. 14, 333. - **R**. 12, 181. 14, 340. 3erchofun s. Berghofen. 3erchta 9, 142 149. - M. 14, 334. — £. 11, 145 277 325. derchtennacht 9, 150. serchtenstein 14, 161. Pergerensis 3. 11, 191. lerchtesgaben 9, 209. 10, 40. Pergerhof 12, 162. 11, 330 353. 14, 33 293. Bergerftorf 14, 293. Perghaimer M. 11, 304. – Pröpfte 14, 112 135. erchtolb 7, 314. 10, 267. — S. 14, 161. — V. 14, 320. Bergham 7, 37 355. 10, 107 erchtoldshofen 14, 62. erchouen f. Berghofen. erengar 11, 62. 12, 254 255. erenlon 13, 389. 115 172 221 358. 11, 235. 12, 162 215. 13, 343 345. erensis D. 11, 191. 14, 309 2c. erefina 9, 112. Berghausen 8, 192 288. 14, 43 ereztrumb 12, 286. 301. Berh. D. hift. Bereins in 2066. XVIII. Bb. 8. u. 4. Seft.

Digitized by Google

13

| Berghaufen v. B. 14, 61.<br>— v. Ch. 12, 275 277. 14, 63 345. | Periyhoff v. <b>A</b> . 8, 42.<br>Perlam f. Bergham. |
|---------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| - Gg. 13, 111.                                                | Perkhaim f. Bergham.                                 |
| - v. 58. 12, 814. 14, 131 311.                                | Perkhamer 2. 11, 148.                                |
| — v. Štá. 13, 61.                                             | Perkhauser f. Berghausen.                            |
| v. W. 12, 254.                                                | Berthofer f. Berghofer.                              |
| - v. 3. 12, 314.                                              | Bertmair G. 10, 347.                                 |
| — v. u. 12, 265.                                              | Berl G. 10, 133.                                     |
| - v. 23. 12, 301.                                             | Berlendis 7, 84.                                     |
| Berghofen 11, 291-295 305 307                                 | Berlesreuth 10, 312 324. 12, 343                     |
| 323-326 357 360 379.                                          | Berlichingen 7, 61. 9, 26. 10, 161                   |
| — v. Hail 11, 310.                                            | - v. 8. 13, 315 316.                                 |
| — v. Hart 11, 310.                                            | - v. Ch. 13, 315 316.                                |
| — v. Šc. 11, 309 310.                                         | - v. D. 13, 317.<br>- v. E. 13, 315 316.             |
| — v. <b>R</b> . 11, 310.                                      | 0. 6. 13, 315 310.                                   |
| — v. Math. 11, 310.                                           | - v. G. 13, 317.                                     |
| — v. Mathun. 11, 309.                                         | $- v. \mathfrak{H}. 13, 316 317.$                    |
| - v. 98. 11, 310. 14, 313.                                    | - v. y. J. 0, vv. 10, v10.                           |
| - v. Reg. 11, 310.                                            | - v. S. T. 13, 316.                                  |
| - v. Rup. 11, 310 312.                                        | v. 3. 13, 313 315.                                   |
| - v. Sef. 11, 310 312.                                        | – v. M. 13, 313 315 316.                             |
| — v. Sig. 11, 310 313.                                        | – v. B. 13, 317.<br>Permüller B. 13, 445.            |
| - v. Sob. 11, 310.                                            | Bern 7, 363. 9, 154. 10, 275                         |
| — v. Bol. 11, 310.<br>— v. Ul. 11, 310.                       | 12, 51 187.                                          |
| - v. Wal. 11, 310.                                            | - v. 21. 12, 170.                                    |
| - v. Wolf. 11, 310.                                           | - v. Dietr. 9, 154.                                  |
| Berghofer M. 11, 132. 14, 342.                                | - v. \$. 12, 170. f. noch Beron                      |
| Bergfirchen 9, 152. 13, 378 443.                              | Bernabei J. C. M. 12, 16.                            |
| Bergleinsöd 12, 163.                                          | Bernadotte 9, 261. 10, 182.                          |
| Bergleute 11, 81.                                             | Bernard B. 7, 281.                                   |
| Bergmading 9, 188.                                            | Pernat v. J. R. 12, 17.                              |
| Bergmeister 9, 223.                                           | Bernau 9, 136. 11, 244 257.                          |
| Bergmüller S. 11, 317.                                        | Pernauer 10, 89.                                     |
| — Ŷ. 10, 343.                                                 | - 91. 14, 161.                                       |
| Bergrechting v. H. W. 9, 251.                                 | — Gg. 11, 261.                                       |
| Pergschmidt 10, 341.                                          | Pernauergut 11, 131.                                 |
| Berguere v. 9, 136.                                           | Pernbect V. 8, 348.                                  |
| Pering s. Pöring.                                             | Bernb 11. 7, 281.                                    |
| Beringer 11, 57. 12, 254.                                     | Perndl M. 9, 354.                                    |
| - (3. 10, 348.                                                | - 93. 13, 114.                                       |
| - <b>R</b> . 10, 345.                                         | Berndorf f. Pörndorf.                                |
| - 11. 13, 68.                                                 | Bernborfer B. 7, 298.                                |
| - \$. 13, 85 109.                                             | — 3. 7, 274. 13, 10 <b>1.</b>                        |
|                                                               |                                                      |

.

Digitized by Google

Berneck 14, 300. Berneder M. 11, 294. Berner L. 13, 435. Bernerklause 9, 184. Bernes 7, 10, 16. Berngau 8, 328. Bernger 8, 231. 14, 245. Bernhard 11, 367. 12, 252 257 328. 13, 160. - Abt v. Niederaltaich 14, 57. — Abt v. S. Emmeran 14, 54. — Bischof v. Passau 7, 132. 10, 266 2c. 298 306. 11, 59. 12, 153. 14, 58. — Cardinal 13, 28. — Detan v. Eining 13, 2 11. — Gaugraf 9, 174 178. — Graf v. Rärnthen 11, 65. Bernhardseder G. 11, 246. — M. 11, 246. Bernhardstockwiese 12, 224. Bernklau f. Bärnklau. Pernöder A. 11, 347 348. — E. 11, 347. Bernreiter C. 13, 440 445. Pernsheim 10, 261. Pernstein f. Bärnstein. Pero S. 11, 311. Peronpah f. Prienbach. Perouse v. L. B. 8, 188. Perfien 7, 209. 11, 114. Bersi A. 13, 409 442. Perfing 7, 136 146 152. Persohn M. 10, 341. Berftel H. 7, 322. Bertenstein 7, 335. 10, 258. Bertha 10, 155 176 193. 12, 252. Berthier 7, 190. 10, 182 189. Bertho 29. 13, 360. Berthold 8, 350. 11, 309 313 320 331. 12, 253 255 281. 14, 103. – Abt v. S. Em. 12, 252. — Bischof v. Bamberg 8, 215.

Berthold, Bischof v. Calocza 11, 72. — — v. Paffau 10, 83. — — v. Salzburg 13, 390. - Gaugraf 9, 174 176. 14, 14. --- Prior 7, 274. Pertholb J. A. 13, 193. Pertinar S. 9, 167. Pertsch 13, 317. Perts 7, 352. Perugia 13, 403. Perusa v. 8, 263. 12, 242. Berwach 13, 449. Perwein 14, 249. Besançon 9, 140 186. 11, 75. Beschlagengaul G. 11, 249. Peschowiz v. A. E. 8, 186. Besenlern 11, 319. Pesinger Hs. 13, 86. — £. 13, 86. — **£**3. 13, 130. Bell Hs. 7, 355. — M. 14, 318. Beslein 13, 10. Beslmair 13, 76. – Hs. 13, 77. Besserer 9, 27. Beffieres 9, 104. Beffoll v. J. F. F. 7, 185 192 196. Beffubowo 9, 107. Beft F. 12, 305. 14, 133. Peftenadrer A. 13, 403. - 28. 13, 403 442. Beszenkowize 9, 105. Petena 8, 283. Beter 7, 77 204. 10, 267 274. 12, 163. 13, 159. — Abt v. Niederaltaich 10, 326. — — v. Oberaltaich 14, 87. - Bischof v. Paffau 10, 266. — Patriarch v. Konstantinopel 11, 190. - Pfarrer v. Oberhausen 14, 343.

13\*

| <ul> <li>Peter, Propfi v. Rohr 9, 329.<br/>12, 323 326. 13, 13. 14,<br/>164 169.</li> <li>— — v. Suben 9, 354.</li> <li>— Nichter v. Viburg 10, 217.</li> <li>— Beihbischof v. Paffau 11, 176.</li> <li>— L. N. 11, 178.</li> <li>Peterföding v. B. 14, 298.</li> <li>Petersburg 9, 106 117.</li> <li>Petersburg 9, 308.</li> <li>Betfagia 8, 281.</li> <li>Pethem 7, 83.</li> <li>Pethfen 7, 83.</li> <li>Pethfen 7, 83.</li> <li>Pethfen 9, 308.</li> <li>Petit 9, 339.</li> <li>— v. M. M. 9, 339.</li> <li>— v. M. M. 9, 339.</li> <li>Petit de Maubuisson A. 9, 27.</li> <li>Petto S. 10, 335 336.</li> <li>Pettern 10, 336. 12, 52 x.</li> <li>Petrefaften 9, 323.</li> <li>Petri 3. 8, 350.</li> <li>Petriffa 14, 77 102.</li> <li>Pett 28. 13, 331.</li> <li>Pettenau 10, 180.</li> <li>— v. M. 14, 150.</li> <li>Pettenauer St. 10, 220.</li> <li>Pettenborf 9, 86. 12, 289.</li> <li>— v. F. S. 28. 12, 16.</li> <li>Pettenborf 9, 86. 12, 289.</li> <li>— v. F. S. 28. 12, 16.</li> <li>Pettenborf 13, 382.</li> <li>Pettifohart v. 8, 209.</li> </ul> | <ul> <li>Pegenhauser M. 13, 316.</li> <li>Pegenstein 8, 321.</li> <li>Pegerreuth 10, 323.</li> <li>Peginger í. Bezinger.</li> <li>Pegiforen 14, 94 231.</li> <li>Pegi Th. 11, 229.</li> <li>Beuchriche f. Boitreich.</li> <li>Beuerbach 10, 335. 11, 100 104.</li> <li>12, 262. 13, 448. 14, 113</li> <li>129.</li> <li>v. B. 10, 267.</li> <li>\$\Pifteger 12, 61.</li> <li>Beuerberg 8, 347.</li> <li>Beuerl A. 13, 370.</li> <li>Beuern 9, 170 194. 12, 251.</li> <li>13, 1 100 127 178.</li> <li>Peuglein L. 11, 133.</li> <li>Beurberg 8, 347.</li> <li>Beuert M. 13, 370.</li> <li>Beuern 9, 170 194. 12, 251.</li> <li>13, 1 100 127 178.</li> <li>Peuglein L. 11, 133.</li> <li>Beutaim f. Boitam.</li> <li>Beurer D. 14, 339.</li> <li>Seurmed B. 10, 347.</li> <li>Beusl R. 11, 261.</li> <li>Beutinger 8, 279.</li> <li>Beutl J. 14, 285.</li> <li>Beutlbauser J. 10, 345.</li> <li>Beutlbauser J. 10, 345.</li> <li>Beutlbauser M. 13, 327 331.</li> <li>Bez 8, 280.</li> <li>Bezenbach 12, 163.</li> <li>Bezing 12, 166 194 214.</li> <li>Bezing 12, 164 194 214.</li> <li>M. 10, 347 409 438 443 450.</li> <li>M. 13, 409 413.</li> <li>N. 13, 409 413.</li> <li>N. 13, 448.</li> </ul> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pettenhofen 14, 230.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | ¥. 13, 409 413.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Pettschart v. 8, 209.<br>— v. Elis. 9, 259.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | — Gg. 13, 351.<br>— H. J. 13, 413.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Вев Э. 9, 173.<br>— З. 11, 148.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | - R. 13, 413.<br>- S. 13, 409.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | •                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

Bezinger U. 13, 409, 413. — £8. 13, 413. Pfäffing 11, 249 326. Bfäffinger G. 13, 389. Pfälzer 8, 90 98. 11, 89. Pfaffenau 10, 105. Bfaffenberger A. 13, 444. Pfaffenhauser L. 14, 206. Pfaffenhofen 8, 326. 9, 131 bis 137. 14, 80 254. - v. R. 14, 227. - Pfleger 14, 291. Pfaffenhofer E. 14. 313. - \$. 14, 326. -- St. 14, 320. Pfaffenholz 11, 103. Pfaffenwiese 11, 250. Pfaffitetten 13, 148. Pfahläcker 10, 355. Pfahlborf 14, 241 349. Bfahlheim 14, 349. Bfahlranken 9, 146 167 169. 10. 350. Bfalz 7, 139. 8, 71. 9, 90-211. — Churfürsten 13, 433. — Churfürstinen 13, 433. Bfalzgrafen 9, 195. **Bfandschaub 9, 129.** Bfangelter H. 10, 348. Pfarringer f. Pföringer. Pfarrkirchen 7, 42 52 55 65. 8, 91 97 104 109 c. 273 274. 9, 131. 10, 103 107 129 **148 160 191 221 353**. 12, 167. 14, 306 339 344. — Frühmeffer 14, 341. – Rammerer 14, 339. — Spital 14, 326 337. Pfatter 7, 17, 10, 351. Pfauendorf 9, 93. Pfeffel v. 8, 61. Pfeffenhausen 7, 125 165. 9, 97 261. 13, 2. 14, 44 277 281. - v. **B.** 14, 290.

Pfeffenhausen v. E. 14, 290. - v. §s. 13, 115. 14, 212. . v. S. 14, 68 77 107 290 299. — v. U. 14, 34 77. Pfeffer 12, 194 215. - A. 12, 153. – Ş. 11, 347. Pfefferhub 12, 162. Pfefferl A. 14, 258. - Fbrch. 13, 15. 14, 174. — **G**. 13, 372. Pfeiffer 11, 291 326. -- 6. 12, 335. -- 39. 8, 114. 11, 236. — Job. 11, 257. — Št. 7, 355. - 28. 12, 217. Pfeil M. 12, 159. Pfeilmairhof 12, 230. Pfeilschifter 8, 61. - v. Joh. 9, 26. Bfennigmann L. 14, 180 198. - 9. 10, 348. Pfenningbach 11, 175. Bfennwerth 9. 129. Pfergner f. Pföringer. Pfersbach 14, 351. Bfetten v. A. 12, 248. - v. J. F. 12, 239. Pfettner M. J. 8, 222. — Marq. 8, 188. Bfettrach 11, 347. 12, 19. 13, 445 448. 14, 241 265. Bfifferling H. 10, 348. — **2**. 10, 348. Bfinz 8, 328. 10, 157. 14, 350. Pfinzing H. 13, 423. Pfifter A. 8, 263. — Ş. 12, 303. - Runz 13, 14. 14, 172. — \$. 11, 96. Bflacher D. 11, 124. Bflaftersteine 9, 225.

Pflueg 7, 125. Pflügl Albert 13, 2. Pfluegmachersölde 12, 220. Pflug S. 14, 197. Pflummern v. M. 11, 172. **Finurr H. 10, 218** Pfölenhofer R. 14, 94. Pföring 8, 45. 9, 65. 10, 349. 14, 152 153 198 286. Pföringer B. 9, 217. - §. 12, 281. 14, 149 152 180. - 23. 14, 180. Afoltinger M. 7, 355. Pfragner L. 11, 192. Pfreimbt 9, 244. 14, 29. - Vizeguardian der Franziskaner 13, 370. Pfreundtner G. 11, 131 171. Pfrombach 11, 318. Pfuettermayr 12, 326. Pfullendorf 9, 197. **Pfuntner D. 13, 437.** Pfuter Ortolph 13, 10. Pfutter M. 12, 316. - U. 12, 310 316 325. 13, 47. 14, 164. **Bher St. 12, 325.** Pherffe v. H. 11, 191. Philibert 7, 78. Philipp Churfürft 8, 325. 9, 290. - Herzog 8, 149 273 291 294 297 328. 9, 200. 11, 71. — König 9, 202. — Pfalzgraf 7, 333. 8, 329. 10, 291. — Prinz von Frankreich 9, 253. 11, 73. — Lud. Pfalzgraf 8, 226. 10, 90. — Wilh. Pfalzgraf 13, 300. Philippsburg 7, 83 84. 12, 18. Pybel H. 7, 355. Bibelsbach f. Pieblspach. Biberach 7, 163.

Biberbach 8, 129. 11, 180. Bibered 10, 312 314. 11, 180. Piberl Hs. 14, 344. Piberlein A. 12, 64. --- \$. 12, 64. — S. 12, 64. Biberstainer M. 12, 224. Bibriz B. 8, 323. Biburg 7, 157 163 185 189 286. 8, 44 131. 9, 29 98 188 194 235. 12, 259. 13, 70 76 84 113. 14, 23 28 46 48 62 240 247 250 253 260 260 274-276 350. - v. XB. 14, 84. - Aebte 12 260 313. 13, 15 22 64 202. 14, 77 98 113 125 172 186 251 258 274 278 280. — Comthuren 14, 277 283. — Jesuiten 14, 279. — Pfarrer 14, 283. - Pfleger 11, 348. — Pröpfte 9. 188. - Richter 10, 217. 13, 67. 14, **265**. Piccolomini 10, 129. Bichelbauer H. 11, 230. 12, 212. **Fichelhub** 11, 325. Pichelmair f. Büchelmair. Pick 11, 264. 12, 328. Bicklbauer 12. 218. Richler 11, 291. 12, 161 163 188. - 3. 13, 403. - **E**. 13, 403. — Ş. 10, **345**. — M. 13, 403. — £8. 11, 248. Pichlhuber L. 11, 390. Bichlmann 11, 320. Picklwiese 11, 305. Pidenbach 13, 66 104 122 129 14, 255.

Bibercappel H. 7, 257. Bieber 9, 113. Pieblspach 12, 17. 13, 367. Biechl Joj. 7, 281. Piedenbach 11, 303. Piebstähl 9, 223. Biegel J. 10, 188. Pielenhofen 12, 277. 14, 61 64 69 71 227 230 248. - Aebtisfinen 12, 277. 14, 66 **69 228 229**. Bienzenau 7, 123 234. 8, 194. 11, 340. 13, 325. -- v. ¥. 12, 198. -- v. F. 10, 240. 12, 198 328. - v. H. 10, 221. 14, 212 213. - v. - Ch. 7, 234. 12, 202. — v. — R. 12, 202. - v. 301. 8, 221. - v. Lub. 12, 198. 14, 194. — v. M. E. 7, 85. - v. D. 14, 75. - v. V. 12, 202. — v. 20. 14, 220. Dier 8, 329. 9, 222. Bierbrauerei 14, 249. Bierhütte 7, 240 261. Bieringer A. 11, 168 178. Riermeider A. D. H. 14, 322 323. Biernbaum 9, 86. Biesenberg 13, 368. Biesenhofen 13, 443. Pieshof 11, 268. Biefing 10, 124. Piesmair H. 11, 268. Bieffer 9. 8, 217. - Ch. 8, 217. — M. 8, 217. — P. 8, 216 217. Piflas f. Pifliz. Bifliz 12, 223. 13, 381 426. Bigarten v. 14, 24. Bigenot v. S. 10, 255. Biglmair 11. 7, 234.

Byhislbab 10, 272. Bilbis F. 14, 265. — **R**. 14, 265. - 2. 7, 273. 13, 118. 14, 265. - 29. 14, 265. Bild E. 11, 124. — Ş. 11, 137. Pilbenau 10, 243 256. Pilgram A. 11, 324. - R. 11, 290 291. — U. 13, 401. Pilgramhof 11, 331. Pilgreim f. Piligrin. Bilichborf v. D. 10, 269. 11, 82. Piligrin, Bischof v. Paffau 9, 333. 11, 56. - Erzbischof v. Salzburg 12, 57. 14, 108 110. Hiller 12, 215. - F. 10, 229. Pillham 8, 194. Billich J. 13, 385. Billichhausen v. S. 13, 390. Bilsen 8, 309 334. Bilsting 7, 15. 14, 43 230 297. Bimser Th. 13, 331. Pimsmayr 11, 241. Binabiburg 11, 301. 13, 438. Binau v. H. 14, 212. Pincerna C. 12, 257 263. Binder F. 10, 262. — **R**. 13, 316. — M. 10, 192. — Xh. 13, 316. - X. 10, 209 225. Binderbauernschanze 11, 180. Bindergütl 12, 162. Binderöd 12, 189. Pinshaim 11, 303 305. Binswangen 13, 317. **Pinter 11, 276.** - 58. 13, 331. 14, 343. - \$. 9, 29. - S. 11, 246.



Binter U. 14, 314. Bintter A. 7, 356. - C. 11, 246. — M. 11, 246. — P. 11, 246. Pinz B. 13, 27. - **R**. 13, 27. - **L**. 13, 27 Pinzgau 8, 232. Binzinger s. Bünzinger. Birbach 12, 177. Byrchinger f. Bürchinger. Birchmayer A. 14, 327. - 5. 12, 212. - 5. 14, 337. Pirbl P. 11, 337. Pirt 7, 279 324. Pirta 9, 80. 11, 331. 13, 439 445 449. s. noch Burgen. Pirkarting f. Purkarting. Pirken s. Pirka. Pirkenbach 14, 253. Pirkenwang v. R. 14, 34. Pirkhai 12, 322. Pirtham 10, 353. Birkheimer.9, 329. - D. 14, 253. — Th. 3, 424. - 28. 14, 253. Pirtwang 14, 242 274 275 286 295 Pirling J. A. 11, 312 370 373. - M. A. 11, 373. Pirmasens 9, 118. Pyrn 14, 28. Pirnbach 8, 114 192. 12, 198. 13, 111. Birschalt 13, 306. Pirscher G. 13, 402 442. Pirunum 8, 285. Pirzl M. 10, 348. Bisaciensis F. 11, 191. Viscator f. Fischer.

Bischelsberg 14, 337. Bischelsborf 8, 218 260. 10, 151. 11, 356. Pijol 7, 24. Bischof ber 9, 308. 11, 270. Bischofdorfer 2. 9, 354. Bisentvelben f. Wiesenfeld. Pisile 11, 134. Pisonium f. Bischelburg. Bissingen 7, 202. Pistor 5. 12, 261 263. - 28. 12, 255. Pistorini v. 7, 91. Biternia 14, 28. Bitter M. A. 7, 284. Bitterer 7, 304. Pitterl H. 12 162 217 221. Pittinger B. 9, 252. Bittner 8, 137. Bittfamer G. 10, 134. — J. 10, 134. Pipl B. 14, 261. Bigling 7, 14. 8, 237 243. Pius, Herzog v. Bayern 9, 263. — Papft 9, 243. 13, 193. Biviensis R. 11, 191. Pirel 12, 163. Bizinger 12, 214. Plaan 13, 354 440. Plaberl S. 10, 348. Placitum 11, 56. Plädling f. Plattling. Pländl J. Plendl. Bläntern 7, 254. Plänterwald 11, 186. Plänterwirthschaft 11, 186. Pläzlsperger B. 11, 264. Plaibach 8, 219 221. 13, 308. 14, 303. Blaichshirn A. 11, 299 325. - 9. 11, 325. - Ch. 11, 299 325. - G. 11, 300 325. Blaimberg11,291.f.nochBleimberg.

Blaimberger 11, 291. Blaimhofer Hans 13, 28. Plain 9, 63. 11, 69. Plan v. HS. 14, 161. Planed 9, 218. 13, 436. Planer S. 11, 346. - 3. 10, 41. Planetendienst 8, 213 253. Plank 13, 335 351. — v. 7, 81. - A. 11, 331 339. 13, 338. - 8. 11, 329 339 349. 13, 397 447 449. - C. 13, 444 449. — F. 8, 196. — S. 11, 310 311. — Jal. 12, 52. - Jew. 12, 262. 14, 50. - Joh. 5. 11, 328 331 343 362. - - M. 11, 349. — Joj. 9, 231. — Jul. E. 13, 447. — Kasp. 13, 397. — Rath. 13, 393. — Konr. 13, 393. - M. 11, 339 345. 13, 393 447. - N. 11, 347 348. - S. 7, 238. 13, 397. - U. 13, 449. 3lankenberg 13, 447. slankenfelser J. 8, 321. Mankenstein 7, 164—166 172 175 180. Kankftetten 14, 86 97. Kasberger G. 11, 348. lasy 10, 348. laß B. 10, 213. laffenberg v. S. 11, 77. lat 10, 46. latow 10, 108. latte 11, 182. lattenberger (S. 10, 340. - \$. 10, 344. lattenmüllerjölde 11, 390.

Blattern 7, 351. Plattling 7, 15 16 22 55 95 114 281 357. 8, 226 279. 9, 97. 12, 222. 13, 363. - v. Her. 8; 211. — v. Hul. 8, 211. — Mautner 10, 114. — Pfarrer 9, 78. — S. Jak. 7, 356. Plattner 8, 305. - 21. 14, 320. - E. 14, 320. — Ø. 10, 95 107 240. Plattnersberg 13, 396. Plauen v. 8, 321. Pleding 14, 342. Pleideskirchen 13, 399. Bleimberg 11, 351. f. noch Blaimberg. Bleimberger 11, 351. Pleininger K. 11, 229. 12, 211. Pleinting 7, 53 92 94 97. 8, 255. 12, 197. 14, 25. Pleistein 12, 160. Pleizlsperger 11, 266. - 2. 11, 266. Plendl H. 13, 327. — M. 13, 330. Blenheim f. Blindheim. Plenk 10, 180. -  $\mathfrak{B}$ . 11, 244. -  $\mathfrak{B}$ . 11, 244. Pleß 10, 146. — H. 12, 67. Plezer f. Plözer. Bliden 10, 78. Pliembl S. 13, 327 331. Plietlau 10, 105. Plimblmair R. 10, 342. Blinde 9, 66. Plindham 12. 17. Blindhamer L. 10, 348. Blindheim 8, 89. 9, 253. | Plinganser G. S. 7, 196. 8, 92

181. 9, 254 341. 10, 123 148. Plinsperg s. Plintberg. Plintberg 7, 269 311. 12, 286 318. Plintingen J. Pleinting. Plintl H. 10, 105. Plintlgut 10, 104 115 133 162. Blisendorf 8, 110. Plisty 9, 114, Blochmann R. 11, 198. Blodwert 10, 81. Plöderl 10, 174 251. Plöft 8, 38. Plötl F. 11, 168. Plözer 9, 128. Blonta 7, 98. Plümel A. C. H. 13, 394 399. - 2. 3. 13, 436. - 3. 13, 436. — M. F. 13, 436. Blum 9, 297. Blumberger Th. 14, 250 278. - U. 14, 143 146. Blumenthal 8, 336. Blutader 12, 323. Pobelig M. 10, 345. Bobingen 8, 192. — Pfleger 8, 192. Pocci v. 9, 26. Pochhauser A. 13, 311. Pod A. 11, 152 356. - St. 11, 355. - Sel. 11, 355. — **R**. 11, 356. Bodbüchsen 10, 79. Pocelmayr 29. 8, 44. Pocenbach 12, 166. Bodenberg 12, 270. 14, 60. Bodhorn 11, 357. Bochütten 8 165. Poding 10, 158. 11, 242 243. 12, 163. Podmair A. R. 13, 439.

Podmair J. 13, 439. Pochauer f. Borauer. Bodspannen 7, 47. Bodftetter 58. 13, 72 97. Bodem Hs. 14, 92. Bobenhofer 11, 260. Bobenmais 7, 110. 9, 333. Bodensee 9, 246. Bobenstein 8, 198. 12, 194. Bodenwöhr 9, 68. Poder G. 12, 161, Poderholz 12, 166. Podiebrad 11, 85. Bobinger J. 13, 113 114 2c. Bodmann 13, 421. - v. J. 10, 285. 12, 17. 14, **342**. — v. L. 9, 259. Böbenhauser s. Pebenhauser. Pöd 12, 214 215. — Th. 13; 176. — B. 7, 247. Böde 8, 338. Pödenbauer 12, 216. Pöct G. 11, 150. — J. 11, 295. Bödlerbund 13, 313. 14, 197 198. Böbenborf 11, 233 284. Bögl Ronrad 13, 17 57 58 149. 14, 175 206. - T. 11, 305 326 370. 12, 221. Böheim 8, 238. - v. A. J. Albert Archiad. Böhmen 7, 20 74 85 134 165. 8, 29 74 148 217 305. 9 71 73 89 93 140 166 175 178. 10, 158. 12, 330. - v. Albert f. Albert Archiad. — Herzoge 11, 59 70. - Könige 7, 233 296. 8, 262. 9, 197 200 201 205 214. 11, 85. 12, 50. 13, 423.

Böhmer 7, 75. Böller f. Poler. Böllinger Hs. 14, 153. Pöltl B. 11, 326. — Ş. 11, 23. Bönali v. 7, 102. Pöndel P. 12, 162. Böninghausen 9, 125. Pöring 7, 62 71 203. 8 193 197 205 211. 10, 351 353 358. 11, 233. 12, 223. Pörnbach 10, 259. 11, 360. Börnborf 11, 233 284 356. 12, 162-222. Pörzl 11, 243. – M. 13, 403. Porzlein Ch. 14, 307. Bösensandbach 11, 180. Pöfinger C. 12, 302, Böfllehen 12, 214. Böftlehen 12, 218. Böting 7, 137. 10, 302. - v. A. 10, 237. - v. Ch. 7, 140. 12, 226. - v. M. J. 7, 136 150 152. - v. Reg. 7, 146. - v. Seb. 7, 146 152 240. 7, 245. 10, 302. Pöttmeß 13, 128 320. Pözenbach 11, 233. Pözenböd 11, 233. 7, 218. Pözmes 14, 285. Pözinger J. 10, 346. s. noch Pezinger. Pogasti 8, 120. Bogen 7, 25 56. 8, 157 211. 9, 201 207. 10, 352. 12, 153 **14 243**. — v. Ab. 9, 201. - v. 201. 9, 200. 11, 70. - v. Berth. 11, 69, 13, 304. — v. Hart. 8, 231. 11, 57. — v. Haz. 9, 177. 11, 57. - v. Lub. 9, 201.

\_\_\_\_\_

Bogenberg 7, 196. 10, 352. 14, 230. Pogenhauer 7, 234. Pogenhofen 13, 385. Bogenhofer B. 13, 382 385 443. - 2. 13, 385. Pogenschneider 11, 256. Poging v. A. 12, 161. Bogner Ch. 10, 267. - 58. 14, 324. - L. 14, 200 208 213 2c. — \$. 10, 267. --- St. 10, 221. Bohemus Albertus f. Albert Archidiakon. Bohlenwände 10, 80. Pohlhuber H. 14, 176. Bojer 8, 201 280. 9, 166 169 170. Poigeisen 9, 71. Poiglhof 11, 258. **Poifam 9, 85 194 247. 12, 326**. 14, 150 164 247. Boifreich 11, 279. Vointen f. Painten. Bojoarier 9, 169, 170. Bojobater 9, 170. Bojodurum 8, 201. Boischotte d'Erps 10, 186 246. Poißl v. 8, 226 227. - 98. 13, 315. — <sub>.</sub> 3. 13, 315. Poitsch B. 10, 348. Pokhorny 8, 308. Potorczowa v. M. E. 11, 113. — v. P. 11, 113. Polan F. 13, 370 442. - Ø. 13, 373. — Ş. 13, 373. — Š. 13, 373. — N. 13, 373. Polbering 8, 205 244. Polen 7, 233. 8, 89. 9, 100 178. — Franzistanerprovinz 13, 359.

Polen Herzoge 11, 72. — Könige 7, 233. 9, 336. 13, 427. 14, 203. Polenkofen 8, 220. s. noch Pelkhofen. Polenreut 14, 28. Poler Hs. 13, 86 98. Boleslaus Abt v. Niederaltaich 7, 109. Polygnac v. Jul. 8, 212 212 219 227. Bolkmersten 9, 231 232. Poll U. 10, 272. Bollenhaym f. Pollheim. Pollerstaller A. 10, 188. Polleth M. 13, 172. Pollheim 7, 32. - v. A. 12, 61, 62. - v. B. 8, 345. - v. G. 10, 266. - v. J. 11, 97. Polling 9, 226. Bollinger H. 8, 333. -- J. G. 11, 130. — Ŭ. 8, 290 295. - X. 10, 170. Pollner 11, 303. — A. 13, 389. - C. 13, 385. - 3. 13, 389. - 6. 11, 305 312. - M. 11, 312. 13, 385. - S. 13, 389. - M. 13, 388. Pollnerau 11, 304. Polocz. 9, 105. Bologna '7, 343. Polfing 11, 269 270 273. Polstrom A. 8, 211. Bomaier Andre 13, 56 60. 14, 207. Pomberger M. 10, 344. Pomer f. Pamer. Pommer f. Pamer u. Pomaier. Bommern 7, 145. 9, 96.

Pomone 10, 358. Bonacina 7, 112. Bona Feudalia 9, 168. Ponbruck 12, 65. Pondorf 7, 88. 12, 325. 13, 44 438. 14, 296. Ponhartsberg 9, 159. Bony 9, 119. Bonifaz Papft 7, 268 308. 11, 143 191. 12, 55 296. 14, 116. Bonireut 7, 21. Bonnigl Pl. 11, 160 164 177. Pons Oeni 10, 351. Popel H. 9, 229. – J. 9, 229. Bopfinger A. 10, 90. Popp v. 8, 227. 13, 325. — **R. 9, 280**. — S. 10, 343. Poppel J. 13, 339. Poppenberger 13, 390. — D. 11, 130 231. - E. 13, 403. - 8. 11, 131. Poppenger D. 12, 60. Poppenhub 11, 238. Poppl L. v. Lobkowiz 11, 95. Poppo 14, 240. — Abt v. Altaich 14, 52. — Bischof v. Bamberg 11, 69. Por B. 8, 44. Porisy 7, 174. Borobino 9, 107. **Borrigen 10, 261.** Porschenbrunn 7, 236. Porta in Ch. 12, 255. — — **G**. 12, 255. — — \$. 12, 255. Portia 7, 71. Portici 9, 355. Bortugal 9, 142. Borter Th. 11, 257. Borzigonen 14, 13 242.

Porzinger Ch. 13, 439. Pos 13, 316. Posching 7, 62. Boslarn v. M. A. 8, 222. Poschedl F. 10, 217. — ÝB. 10, 217. Postlberg 11, 104. Postmünster 8, 264. Poststraße alte 11, 180. Botenveitl 11, 174. Pothorstein 9, 25. Potl A. 10, 177. Bozen 14, 61. Pozner A. 13, 394. — E. 13, 369 398. -- 5. 13, 369. -- 3. 13, 369 398. — Rath. 13, 365. — Ron. 13, 365. - **X**. 13, 398. Bouillon 13, 183. Bourbon v. Herzog 11, 90. — Conti v. L. 7, 6—116. Bourbonen 9, 119. Bourgant 7, 178. Porau 9, 355. 12, 174 181 2c. 13, 316. Borauer 7, 122. Porhamer M. 10, 229. ¥orl 8, 309. Porleuthner A. M. 8, 175. - Bart. 8, 176. - Joh. 8, 176. - Joh. 8, 175 176. — Rasp. 8, 175. — Matth. 8, 174 175. Bozenwang 9, 177 s. noch Buzzenwang. Prachatiz 12, 63. Prachatizer S. 10, 273. Bracile Benedictinum 9, 36. Bracq L. J. 7, 281. Brähft J. 11, 349. Prädel 7, 182.

Präganten 11, 179. Prändl A. 11, 305. - Joh. 11, 119. — Mart. 10, 341. - Sig. 10, 119 144. — Sim. 10, 188. Prändlgut 11, 305. Prändlfölde 11, 339. Präntlein A. 14, 344. Präses 11, 56. Präsidium 14, 352. Prätler Gg. 10, 341. Prag 7, 30 85 345. 8, 292 310 331. 9, 64 256. 10, 335. 12, 51 2c. 13, 138. 14, 259. — Berg weißer 9, 244. — S. Lorenz 7, 30. Praimsperger M. 10, 343. Bray=Steinburg v. D. 7, 360. Brait 11, 152. Praiten-Landenberg v. C. 11, 360. Praitschedl A. 13, 377. — G. R. 13, 379. — 3. 13, 379 430 **433**. Praitenlohe 12, 166. Praittenwiese 14, 25. Pram 14, 241. Prambach 8, 209, 11 263. — v. 23. 10, 266. Brambauer G. 11, 253. Pramer C. 13, 68. Bramersbuch 10, 356. Praml J. 11, 147. Śramöb 11, 253. Prand H. 8, 266. - 3. 10, 342. 11, 137. - 8. 10, 342. Brandeck Joh. 13, 394. Brandenburg 7, 145. 13, 428. 14, 103. — Churfürsten 10, 367. 13, 406. 14, 106. Markgrafen 8, 42 312. 9 332. 10, 280 284. 12, 279. 13,

373. 14, 61 75 105 106 138 | Praun F. 13, 411. — Ş. 13, 411. 176 301. — Jat. 13, 34. 14, 179. Prandes R. 11, 372. Brandl J. 10, 250. Prandmair A. 11, 370. 13, 172. — Ž. M. E. 8, 196. - Ž. 11, 233. — 58. 13, 101. — Å. 13, 101, - M. 13, 411. - \$. 14, 281. --- M. 13, 30 69 2c. 91 109 2c. — S. 11, 132. — Soph. 11, 124. Brandner B. 11, 173. Brandt 12, 166. 13, 171. Brandtner J. 8, 319. Braunau 7, 42—116. 8, 92 2c. 195 263 324 347. 9, 124 Braney L. 10, 106. 131 136 211 254. 10, 94 Prannbstetter 10, 101. 100 zc. 12, 198 235. 13, - 21. 10, 116. 382. - C. 10, 116. - D. F. J. 8, 195. 10, 116. - Heiliggeiftspital 10, 104. 13, 432. -- F. 10, 116. — Rapuziner 8, 137. 10, 151. — Ğ. 10, 116 241. — *Rlezlmeffe* 10, 136. - J. 10, 116. - L. 11, 349. — Rommandanten 8, 194. 10, 157. - Mautner 10, 116 145 240 2c. — Reg. 10, 116. - S. 7, 204. 10, 116 241. 11, - Pfleger 9, 130. 10, 104 116. 13, 385. 294. Braunauer 10, 101. Braunbed Hs. 13, 65, 66. - **2**. 10, 116 241. Brannenburg 8, 38. 14, 301. Prannpect M. 10, 341. — Jg. 13, 100. Brantl A. 14, 325. Braunmüller P. 12, 16. Braunschweig 8, 226. 9, 62 191. — H. 14, 275. — **R**. 13, 68. - v. A. 14, 169 253. - Herzoge 8, 226. 9, 190 200 202. 11, 71. 14, 45 79. - \$. 12, 327. Prantmair f. Prandmair. Prantner G. 14, 266. — Oberjägermeister 9, 146. -- Ş. 11, 96. — Turniere 14, 20. — Mich. 13, 49. Praunsperger G. 10, 343. Brantsed 11, 300 325. Praunstorf 11, 252. Prantstatt 11, 266. Praunstorfer G. 11, 252. Prantstetten 9, 71. — £. 11, 252. Pranzengütl 11, 244. Precht 12, 162. 14, 235 280. Pranzing 10, 219. Preco M. C. 12, 255. Prapach 14, 323. Predium 8, 230. Prapect J. 14, 323. Bregant Ch. 11, 179. Praft A. 13, 446. Pregel 9, 96. Braun H. 12 17. Bregenz 14, 92. Brey J. 14, 286. Braun 11, 342.

Breidbach v. P. 7, 148. Breyer 8, 61. Preimbs G. 11, 235. Preininger T. 8, 194. 10, 122. Preinmöffer M. 11, 154. Preis 7, 49. - **G**. 11, 167. - 2. 13, 150. — M. 12, 211. 369. Breisach 9, 153. Prenschuech Heinrich 13, 6. 367 368. Preisenthal 11, 295. Breisgau 8, 85. Prenfing 7, 32 42 55 121. 8, 12, 290. 215 216. 9, 200 257. 10. 162. 11, 290 298 311 320 323. — v. Abelh. 11, 354. 34. — v. Ain. 11, 353. — v. Albr. 14, 132. - v. Alb. 11, 320 346 353 355. 302 367. - v. Anna 11, 356 359 360. 12, 202 240. 13, 443. 338. — v. — E. A. 11, 363. - v. - J. 11, 358 359. — v. — M. 11, 358 359. 363. — v. — U. 13, 320. — v. Ano 11, 353. 362. - v. Art. 11, 353. - v. Al. 11, 290 326 357 358 368. 12, 168. 13, 424. — v. Ben. 11, 360. — v. Berth. 11, 319 354. — v. Brig. 11, 357. — v. C. 11, 327 360 361. — v Ch. 11, 353. — v. Dor. 11, 356 373. — v. Eb. 11, 353 354 373. - v. El. 11, 354 358 359. 363. — v. Erasmus f. Afmus. - v. Erh. 11, 299 324 354 356. 14, 135. — v. Ernft 11, 373. - v. - M. F. J. 11, 327. — v. Fat. 11, 353.

Brenfing v. Fel. 12, 240. — v. Ferd. Ant. 11, 364. — v. Frid. 11, 353 357. — v. Frit. 11, 353. — v. Ger. 11, 353. — v. Grim. 11, 353. 14, 51. --- v. H. 11, 319 320 338 346 354 356-358 368 373. 13, – v. – A. 11, 311 326 360 — v. — E. 11, 368. - v. - \$. 11, 354-357 367. — v. Hd. 11, 353 354 358 367. — v. Her. 11, 353. — v. Jg. 11, 301. 12, 191. 13, — v. Jörg Ch. 11, 360. — v. Joh. 10, 267. 11, 298 299 - v. — Alb. 11, 302 358 360 - v. — Arn. 11, 360 388. – v. – Bernh. 11, 306 343 - v. — Ch. 8, 187. 11, 360 — v. — Cl. M. 11, 365. — v. — Fort. 11, 288 325. — v. — Šr. 11, 301. — v. — — Jg. 11, 325 363. – v. — Frz. 8, 187. 11, 300 360 362 364. — v. — Gg. 9, 89. 11, 300 324 - 327 331 360 367. — v. — Jat. 11, 301 325 363 •• v. — Joj. 11, 301 327 362 — v. — — Fort. 11, 343. - v. - Rarl Joj. 11, 365. - v. - Rasp. 11, 364. — v. — Marg. 13, 424.

| Preyfing v. Joh. Mart. 9, 89.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Preyfing v. Max 9, 87. 11, 294                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| - v Mar 3, 187. 11, 300                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 295 300 365 869 376.                           |
| bis 349 361 2c.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | - v J. F. 11, 327 343                          |
| - v Em. 11, 364.<br>- v F. F. J. 11, 312 327                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 370.                                           |
| - v F. F. 11, 312 327                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | - v J. F. 11, 298 301                          |
| 349 360 364 365.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 325 327. 13, 301.                              |
| - v 9. 11, 327.<br>- v 9.11. 9, 89.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | — v. — Joj. 11, 301.<br>— v. — Bh. J. 11, 301. |
| - v v v v v v v v.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | - v. Mich. 9, 89.                              |
| - v Bb. 9, 80 250.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | — v. Paul. 7, 11 48 96.                        |
| - <b>v</b> . $ -$ <b>3</b> . 11, 327 362                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | - v. Köjá 12, 51.                              |
| 369.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | - v. Rof. 11, 357-359.                         |
| — v. — S. 11, 327.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | — v. Rub. 14, 99 132 133.                      |
| - v J. 11, 325.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | — v. Rup. 11, 353.                             |
| — v. — Th. 11, 305 358. 12,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | – v. Schr. 11, 355.                            |
| 200.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | - v. Seb. L. 11, 306 327 328                   |
| - v Mar. 11, 298 324 360                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 343 376.                                       |
| 369 388. 13, 320.<br>v Wif 11, 302 305 324                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | — v. Seit 11, 299 346 354 356.                 |
| -5. $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ $-5.$ | v. Sig. 11, 302 338 357                        |
| - v. Joj. Ul. 13, 435.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 358 368.                                       |
| — v. Rasp. 11, 365.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | - v Jat. 11, 343.                              |
| — v. Rath. 11. 358.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | — v. Sir. 11, 357.                             |
| Ul. 13, 435.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | — v. Tarch. 11, 353.                           |
| - v. Ron. 11, 290 354 356.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | - v. Thom. 7, 360. 9, 89. 11,                  |
| 12, 294. 14, 93 114.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 302 338 357. 14, 94.                           |
| - v. R. A. F. 11, 327.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | - v. Url. 11, 359.<br>- v. Ver. 11, 354 362.   |
| — v. R. B. Š. 11, 354.<br>— v. Leop. 11, 365.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | - v. 2845. 11, 354 302.                        |
| - v. L3. 11, 357, 373.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | -v. Wolf 10, 286. 11, 358.                     |
| — v. Mar. Ab. Ser. 11, 364.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Preiß J. 14, 282.                              |
| - v Th. 11, 362.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Breitenacher P. 10, 207.                       |
| — v. — An. 9, 89. 11, 298.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Breitenau 12, 67.                              |
| - v 11, 362.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Preitenauer J. 11, 376.                        |
| - v v. 11, 300 360.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Breitenbach 10, 110.                           |
| $-v \mathfrak{E}$ [. 11, 360 361, 12,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | vreitenderg 9, 306.                            |
| 331, 13, 320.<br>n 30≢ 11 360                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Breitenberger 58. 10, 41.                      |
| — v. — Jat. 11 360.<br>— v. — Magb. 11, 358 359.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Breitened 9, 331. 11, 358.<br>— v. F. 9, 332.  |
| - v Marg. 11, 360.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | - v. $v. $ $v. $ $v. $ $v. $ $v. $ $v.$        |
| v Sal. 11, 361.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 355.                                           |
| v Sal. 11, 361.<br>v Suj. 11, 362.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | - v. <b>R.</b> 14, 44.                         |
| — v. — V. 11, 350 370.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | - v. 23. 9, 332. 12, 265 266.                  |
| v <b>X</b> . 11, 364.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 14, 45 51 58 229.                              |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                |

Digitized by Google

.

Preitenhill 13, 438. Preu G. 11, 332. Breitenladner F. 11, 132 133. - §. 12, 217. 13, 104. 14, — J. R. 11, 132. 306. Breitenstein 7, 123. 9, 233. — Ril. 13, 354. Breittutting 12, 197. --- Runigund 13, 18. Premanizl 8, 311. - £. 8, 291 294. Brembs A. 11, 254. — Marg. 8, 291. Bremler P. 14, 253 275. — Mart. 14, 320. - Mich. 10, 221. 18, 128. Bremse 8, 161. Preneste 9, 355. Brennberg 7, 35 38 128. 9, 230. — Pan. 8, 291 294. - Pet. 13, 49 58 80. 14, 159. - 9. 10, 217. - S. 8, 294. 13, 132 151. 14, 10, 329. 13, 105 311. 14, 85 155. Brenner 9, 103. 838. - 3. 28. 11, 130. Preuenhuber 8, 129. - Schäffer 7, 131. Preuer Ch. 14, 318. Prenner F. 10, 217. Preuhinger P. 10, 219. Breuning Ss. 7, 204. Preuß 7, 74. — Ş. 10, 267. — Konrad 12, 327. 13, 29. — \$. 12, 183. — A. 11, 229. — M. 11, 229. Brennseisen C. 13, 70. Preußen 7, 85 98 145 166. 8, Prensmair 9, 159. 90. 9, 92 95 258 260. 10, Brentano v. L. 9, 25. — -Moretto A. A. B. 7, 202. 365. 14, 268. Brezner 7, 183. 14, 282. Brentel J. 13, 355. - U. 13, 387. Briarre 9, 119. Bridl A. 10, 342 Pridlgut 12, 217. Brenzing 11, 243. Brenzinger 11. 7, 343. Pried v. J. 8, 45. Breppach 14, 127. Priel 11, 317 f. noch Pruel. Brescia 9, 141 186. - \$. 10, 344. — M. 10, 341. Breslau 10, 335. ßreßburg 9, 62 174 264. 10, 158 Brieler Ch. 11, 247. Prielmayr v. 8, 139 2c. 274. 183. 11, 97. 3reffer R. S. 11, 259. — v. X. 10, 121. Breffing v. 28. 11, 95. - v. C. 8, 197. Iretlach 7, 35-37. Prien 8, 285. Prienbach 10, 100 177 179 180 3retstorfer B. 14, 212. 216. 11, 244. 12, 192. 14, 3rez H. 11, 259. 325 329 345. frezenheim v. 9, 91. sreyner j. Pröyner. Priendl H. 9, 29. Prieftorffer A. 10, 348. treu Andre 13, 18 27 28. - E. 14, 338 344. Brige 10, 334. - Ford. 13, 66 67. 14, 320. Primbach f. Prienbach. Berh. d. hift. Bereins in 20sh. XVIII. 80. 3. u. 4. Seft. 14

Digitized by Google

4

Brimbs A. 8, 64 70. Brimbs A. 13, 450. - **g**. 9, 27. 13, 449. - 93. 13, 450. Primbsbobel 11, 180. Primislaus 10, 335. Prindl 11, 263. Pringsauf Anna 13, 56 65. — Barb. 13, 65. - 5. 7, 319. 13, 18 22 26 32 33 50 x. 65. Prinislaus 9, 201. Britannien 9, 142. Brizen 8, 100, 10, 280. 13, 429. - Bögte 13, 345. Brirenthal 14, 274. Brobft B. 10, 325. - 55. 10, 219 239. - 56. 10, 275. Broblftmair & 13, 113. Probus Raiser 9, 165 168. Prodergutl 11, 241. Brocholisöb 10, 219. Brobgütl 12, 213. Brodreis J. G. 8, 195. Brobschelm 10, 188. - Joh. 10, 229. Pröbfil H. 11, 87. 13, 118 128. - 3. 13, 123. – Ž. 13, 116. Prödl 12, 211. Prödlgut 11, 232. Pröls F. 11, 132. Pröftreuth 7, 247. Prözner A. M. 13, 171. - Gg. 13, 171. - M. 11, 261. - V. 13, 172. Pröznerholz 7, 326. Proff v. R. 8, 38. Proger 9. 11, 233. — Ž. 11, 233. — **6**. 12, 231 338. — M. 11, 233. Brogliv v. 7, 50-116. 10, 160. | - Wil. 11, 231.

| Probasta 9, 103. Protop Heriog v. Mahren 12, 56. Brombach 8, 114, 264. Brond A. 14, 341. Pronner f. Prunner. Bronsed 13, 437. Probft U. 10, 269. Protestantismus 8, 71. 10, 115. 11, 97. 12, 205. Brotreiß F. C. 12, 16. Brouffieres 9, 110. Brown 7, 49—116. - v. M. 7, 63. Prozthal 13, 302. Bruchar S. 14, 113. Brud 8, 194 248 267 269.11 104. 12, 223. 13, 167, 373 14, 805 344. — v. 10, 233. - v. 8. 11, 263. — v. C. 12, 254. - v. S. 11, 263. - v. M. 11, 263. - v. 28. 11, 263. Brudbauer S. 10, 346. Brudbed 12, 190. Brudberg 8, 186 192 215. 11,30 357 345 391. 13, 305, 3% Brudberger 13, 305. - 8 9, 238 243. Brudborf 13, 396. Brudhof 7, 187 188 191. Brudi 28. 10, 221. Prudlach 8, 189. Prudlacher v. G. A. 8, 189. – v. G. F. 8, 189. Brudmaier 12, 218. - D. 11, 300. - 3. 11, 171. Prudmeisterhäusl 10, 134. Brudmühl 7, 247. 11, 231. Brudmüller A. 11, 231.

\_\_\_\_

Brudmüller Wol. 11, 231. Brudner R. 9, 352. Bruchner Hch. 10, 268. - 5<sup>\$</sup>. 10, 221. 14, 344. - 3. 12, 181. -  $\mathfrak{M}$ . 11, 270. -  $\mathfrak{S}$ . 11, 132. -  $\mathfrak{M}$ . 7, 274. 10, 346. Brudzille 8, 157. Bruder A. 13, 101. Bruderloch 9, 82 238 311. 14, 259. Bruderwiese 7, 27. Brudler 8, 63. Brudzewo v. A. 8, 63. Prübst S. 11, 391. Brück 12, 194. — C. 9, 226 229. - 3. 11, 149. Brüber die drei 9, 308. Brüderl Joh. 9, 85. Brüfening 7, 72. 9, 36 200 206. 13, 304 352 374. 14, 33 54 59 60 65 87 228. - Aebte 14, 51 176 230. Brüglauer M. 11, 153. Brühlhof 14, 250 264 275. Brill 9, 214 346 s. noch Priel. 12, 252. 14, 27 20 245 426. 3rümanftorf 8, 44. Jründl 11, 182. - Ş. 11, 272. sründllehen 11, 272. rünft 10, 320. rüschinich 8, 39. - \$. 8, 345. rüffel 8, 79. 13, 382. rugger 14, 123. - Jat. 8, 194. - Joh. Fr. 8, 194. rugglacher 3. G. 9, 65. ruggschleglgut 10, 104 115. rumer 12, 219. - 28. 13, 402 406.

Brumer Hs. 11, 93. Brunauer S. 11, 302. - 2. 10, 188. Brummerbauer 11, 162. Prunbauer 12, 68. Brune 9, 96. Pruner H. 11, 275. - **R**. 13, 114. — M. 11, 275. Prunergut 11, 274. Brunhilde 9, 154. Prunmair A. 11, 302. — Ş. 11, 268 274 275 290 **301 302**. — M. 11, 268 275 290. - S. 11, 305. — St. 11, 302. - 2. 11, 302. Prunmairgut 11, 275. Prunn 8, 240 242. 9, 249 314 331. 11, 162 171. 13, 309. 14, 45 74 140 228 427 278. — am Haus 12, 213. — v. Adelb. 9, 331. - v. Abelbcht 9, 331. — v. Albun 9, 331. — v. Berth. 9, 331. — v. Eppo 9, 331. — v. Wern. 9, 331. 14, 39. — Pfleger 9, 333. Brunneder J. 11, 163 168. Brunnen wilber 12, 314. Prunnendorf v. H. 9, 331. — v. W. 9, 331. Brunner A. 10, 344. 13, 377 443. 14, 131. - \$. 13, 402 406. — Ş. 12, 311. 13, 91. - S. 11, 178. 13, 54. 14, 145. -- Š. S. 10, 344. -- R. 13, 348. - 8. 13, 408 410 417 444. - M. 13, 410 417 444. 14\*

Prunner N. 10, 238 242. - Sib. 13, 438. — St. 12, 311. — U. 13, 445. - 93. 13, 417. Brunnern 11, 248. Brunngaffe 11, 182. Prunnhof 13, 316. Brunnhofer 3. 14, 113, 120. Prunnhueb 12, 163. Prunnlehen 12, 161. Prunnmair 12, 215. Bruno Bischof v. Augsburg 8, 287 292. — Gaugraf 11, 56 62. Brunschwaig G. 10, 348. Prunschwaiger 11, 291. - 3. 11, 377. Brusch R. 8, 70 268. Bruscher H. 9, 217. Bruger s. Beiffer. Pjächel Ch. 7, 134. — D. 7, 153. - 23. 7, 134 135 153. Pfick f. Pfäckel Bubach 7, 284. 10, 360. Bubendorf 11, 71. Bubenhofen v. 9, 92 2c. — v. A. 13, 392. Bubonenpeft 7, 344. Buch 8, 234. 10, 188 217 261. 11, 237 252 315 318 331 339. 12, 24 275. 13, 303. 14, 63 205. - v. F. 12, 262. 14, 50. - v. §. 14, 50. - v. Ž. 11, 323. Bucha 9, 150. Puchaim v. P. 12, 60. Buchau 13, 71. 14, 209. Puchauer R. 11, 302. Buchbach 12, 259. 14, 48. Buchbect F. 12, 263. - 5\$. 13, 331. 14, 212.

Buchberg D. 12, 51. 14, 112. Buchberg v. 7, 124 134 236. 8, 216 248 264 12, 166. — v. 201. 10, 329, 12, 51 59. 14, 85. — v. Amal. 14, 148. - v. And. 7, 234. — v. Arg. 14, 129. — v. Balth. 12, 51 63. — v. Barb. 13, 312. - v. Burt. 7, 233. 10, 296. 14, 148. — v. Ch. 8, 264. - v. El. 12, 176. — v. Euph. 198. — v. Frbc. 10, 329. - v. §s. 12, 59. 14, 125. - v. Hrtl. 12, 159. - v. Hd. 12, 160. 14, 148 158. - v. J. 7, 335. 12, 174. 13, 312. - v. Rl. 10, 268. — v. Ras. 11, 23. - v. Laz. 14, 148. - v. Leup. 7, 30. 12, 51 63. — v. Lieb. 12, 174. - v. Marg. 12, 174. 14, 101. - v. Bongr. 14, 148. - v. Seiz 9, 217. 10, 323 329 330. 11, 23. 12, 51. 14, **148**. — v. Veit 14, 148. - v. Wilh. 12, 51 63. 14, 101 **114** 118. - v. Wolf 14, 129. Buchbühler Gg. 9, 217. Buchelhof f. Bubelhof. Bucher 12, 335. – A. 13, 366 373 448. – B. 13, 336. - Ch. 13, 836. 14, 258. - C. 10, 267. | - F. 13, 366. - S. 10, 326.

Bucher M. 13, 364 442. - 98. 13, 364 442. Puchersried 13, 322. Buchhausen v. N. 12, 255. 13, 396. Buchhofen 8, 205. Buchinger 8, 247 250 252. Buchler f. Pickler. Buckleutner f. Bückleitner. Buchner A. 7, 329. 8, 127 181 203 267. 9, 147 168 178 181 2c. Puch\$l 13, 97 Budel 3. 13, 371. Budler R. 14, 127. — M. 14, 128. Pudilo 9, 176. Bubweis 9, 93. Puebinger Hs. 14, 343. Buech v. 9, 125. Buecham 11, 271 273. 14, 59. Buechheimer H. 14, 59. Puecher E 10, 218. — H. 11, 262. Buecherin 12, 275. 14, 64. Buecherpühl 12, 166. Buechfelber S. 10, 220. Buechhof 13, 133. s. noch Burchhof. Buechinger A. 11, 158. suchl L. 13, 38. suchlein U. 12, 310. zuechleitner An. 8, 217. - — Soph. 8, 218. - Barb. 8, 218. - - EL 8, 218. - --- Magb. 8, 219 220. - Flor. G. 8, 219. - Frz. Jg. C. 8, 219. ğrb**φ**. 9, 242. δφ. 11, 78. 30h. 20. 8, 218.

Puechleitner Joh. Wolf. 8, 219. — — — Fr. 7, 155. 8, 217. - Joj. S. A. 8, 218 220. -- Ĵí. 8, 218. — Marg. A. 8, 218. — Marie F. 8, 218, 220. — — Jat. 8, 218. - — Ťí. Joh. 8, 218. — — **Th**. 8, 220. — — Urf. 8, 218. - Roj. R. 8, 218. — Sab. 8, 217. - Soph. S. 8, 219 220. - Wolf 8, 217, 229. — — S. 8, 188 **2**18. Büchler G. 11, 22. Büchlmair 11, 291 301. - 21. 11, 305. **— C.** 11, 243. -- 58. 11, 243 303 355. — Şğ. 11, 299 320. — M. 11, 293. - \$. 11, 173. --- S. 11, 237. — £8. 11, 293. Püchlmairgut 11, 298, 339 348. Puechner Ch. 14, 325. Puechmair 11, 269. Puechruethner J. 11, 131. Büchsenmeister 10, 90. Buehstigl S. 11, 277. Bühelgut 12, 190, 197. Pühelmair St. 10, 342. Bühler 12, 216. - H. 10, 331. — \$. 10, 344. Bühlergut 12, 230. Bullenhofen f. Bielenhofen. Bünzinger C. 13, 370 442. Bürchhof 13, 113. f. noch Büchhof. Burching 8, 189. Burchinger A. M. 9, 353. — Ş. 12, 61. — Joh. 12, 63.

Bürchinger D. 9, 353. **— \$3. 8, 189**. - S. 12, 63. Bürchoeb 11, 175. Bürg 11, 278. 12, 163. Bürgen f. Burgen. Bürglein 14, 169. Bürgschufter 3. 11, 175. Bürgschufteramt 11, 102 157 175. Part f. Pirt. Bürkhamer Th. 9, 239 243. f. noch Pirkheimer. **Bürimair A.** 10, 347. - 9. 10, 347. - J. 10, 342. - 93. 10, 344. Bürnftein 11, 129.

Burzl P. 9, 240 243. Рабол В. 13, 145. Büffenwang s. Bozenwang und Puzzenwang. Bütten 11, 67. --- v. G. 11, 62. Bütter v. 8, 269. Büttingen 12, 17. Büttner F. S. 11, 132. Büttrich U. 13, 449. Bügner A. 8, 264. — Ch. 7, 231. - E. 8, 231. - F. 8, 231. — **G**. 8, 232. - H. 8, 232. 14, 318. --- Şģ. 8, 231. - **R**. 8, 216 232. — Seif. 8, 232. — Sig. 8, 232. Puhelhof 11, 347 348. Puille M. 8, 80. Bulach 7, 189. 9, 194 236. 12, 251 286 294 327. 13, 147 168. 14, 53 61 69 267. - v. S. 12, 295.

- v. M. 12, 254.

Bulzhann v. S. 12, 263. **<u>Sumbauner</u>** S. 13, 438. **Pumphart 10, 88**. Bumfletten 11, 284. Bund schwäb. 10, 284. Bunhausen 11, 354. Punzenwang J. Buzzenwang. Buomilo H. 11, 311. Buosel s. Busel Buovines 9, 204. Burbed B. 12, 214. Burdsfried 7, 236. 14, 345. Burg 11, 234. Burgau 8, 240. 10, 282. - 0. 3. 3. 8, 194. - Bögte 11, 110. Burgauer G. 14, 145. Burgbauer 8, 247. Burgebrach 13, 316. Burgen 10, 350. 13, 443 1.114 Pirta. Burger HS. 14, 152. — M. 11, 229. – \$**3. 13, 34**7. - \$3. 13, 168. Burgharting f. Purtharting Burghausen 7, 72. 8, 40 45 \* 92 101 217 226 261 <sup>24</sup> 299 2c. 9, 124 131 136 24 **254.** 10, 102 105 150 = 274 284 331 351 368  $\frac{1}{2}$ 325 348. 13, 301. 14, \* 56 58 65 106 165 344. – v. Fr. 11, 373. — Grafen 11, 59. - Hauptleute 10, 117. 12, 18 13, 319. - Jejuiten 10, 148. — Leinwebergenerale 13, 141 — Kanzler 8, 197 240. — Kafiner 8, 232. 9, 130. 234 242. - Mautner 8, 218. 13, 426.

- Pfarrer 8, 260.

Burghausen Pfleger 13, 363. 14, Burfcheid v. 9, 144. Purzenhof 11, 339. 75 292. - Räthe 8, 194 232. 13, 441. Pujd 12, 198. 13, 127 361. - Rentmeister 8, 40. 9, 130. - Ach 13, 363. 10, 109 114 115. 12, 179. - Berth. 13, 38. — Elij. 13, 38 69. — Vizebome 12, 51. — Gab. 13, 363. Burgholz 12, 166. Burgi J. M. 13, 182. - Gen. 11, 337. — Gg. 7, 115. 13, 442. — Gr. 7, 116. Burgfirchen 8, 259. 10, 195. Purlad J. Pulad. Burglehen 12, 183. — Hart. 14, 144. Burglenberg 11, 154. — \$\$. 11, 337. 13, 38 69. - - 91. 11, 337. Burglengenfeld 9, 179. — Rafiner 13, 379. — — Ø. 11, 337. 13, 363. - Richter 9, 227. — — **£**3. 11, 337. — фф. 12, 289. - Bizebome 12, 267. 14, 56 f. - Ř. 7, 115. 13, 38. noch Lengenfeld. — M. 7, 3—116. Burgmair B. 10, 239. - \$. 11, 337. Burgmann G. 11, 234. - 9. 13, 417. Burgpfleger 10, 316. - Seb. 11, 337. Burgsalach 9, 147. — Sib. 13, 363. Burgftall 10, 359. 12, 255. 14, 39, 230. — Suj. 11, 337. - 1. 13, 363. 14, 126 145. Burgund 7, 238. 8, 217. - v. D. 9, 186. 11, 75. — 28. 13, 363. — v. W. F. 8, 256. — v. **M.** 9, 186. - Serjoge 7, 238. 8, 42. Bufel S. 12, 275. – Pfalzgrafen 11, 75. - **R**. 12, 275. — U. 12, 275. Burgunden 9, 141. Puffinger A. 7, 298. Burfart Abt von Ebersberg 14, - §. 7, 29. 10, 8. 14, 136. 26. — **R**. 13, 80. — Bischof v. Salzburg 8, 259. Burffried 10, 221. Bußmannshausen 13, 407. Butelftige 11, 310. Burthart Ss. 14, 343. *<u><u></u></u> \$uttinberg 14, 298.* Burkharting 11, 238. **Butting 8, 345.** — v. Ch. 11, 299. Pup 7, 127. 11, 291 333. - v. S. 11, 299. - 5. 9, 354. - 9. 11, 350. - 3. 13, 386 390. - v. R. 13, 386 390. - v. D. 9, 351. 13, 386. Buyen 8, 231. uriswind 11, 309. uriweger R. 11, 373. Buyner J. Büyner. Puz J. 9, 125. urner 10, 199. - 8. 9, 125. — D. 9, 125. urnthamer G. 10, 341.

Puzenberg 12, 67. 299 320 355 f. 100 Boya-Puzzenwang 11, 192 290 298 wang.

Rabelius R. 14, 282. Rablinger S. 11, 232. — 28. 11, 232. Cabano von R. 13, 380. Rading 7, 133. 8, 265. --- v. 12, 198. – p. M. S. 14, 292. Radinger J. 10, 331. Radling 12, 151. Caciliafest 7, 36. Räding s. Rading. Rägel J. Rögl. Rälberbach 11, 175. **R**älbl M. 11, 171. **Röllinger** 13, 172. **R**älte 7, 80. Rämbl A. 13, 149. - Ş. 13, 149. Rämer G. 11, 311. Rämmelreiter S. 11, 103. Rämmerer A. 11, 162 167. Rämplsberger 3. 10, 165. **Rändl Ch. 7, 355.** Räpfing j. Rapfing. Räppellein 14, 109. Räpperlin G. 11, 293. Rärgl J. Rargl. Rärnthen 7, 302. — Grafen v. 11, 165. — Herzoge v. 7, 302. 9, 174 208. 10, 280 281. 11, 58. 69. Rärnthner 35. 11, 231. Cajar 9, 142. – And. 10, 229. Rafer Rasp. 11, 369. — Rath. 11, 369. **Räslehen** 11, 325. **Räßen 14, 266.** 

Käften f. Kaften.

## 6 g.

Rättenpöd G. 10, 170 231 242. Räussingermühle 7, 54. Rager 14, 229. — v. 7, 127 299. — v. R. 13, 306. Ragerer A. 10, 188. - 9. 10, 119 165. - E. 14, 340. - S. 14, 340. Ragerhuber 7, 301. - Joj. 13, 195. — May 13, 195. Rahlhuber J. 9, 159. Rahlftorf 7, 137. Rai 11, 279. Raier A. 14, 338. Rayergut 10, 186. Raindl P. 11, 132. Rainz G. 11, 252. - 28. 7, 235. Rainzengut 11, 337. Rainzl 12, 163. — H. 12, 326. Kaiser 8, 38. 11, 291. - 2. 10, 229. — Anna 11, 241. - 6. 10, 343. - F. 14, 330. — Joh. 9, 82. 14, 312. - & 11, 258. - M. 13, 386. — Xh. 11, 241. — U. 13, 394. Raisergut 10, 185. Raiserslautern 9, 154. Cajus, Papft 11, 393. Ralb F. 14, 285. Ralbsberger E. 9, 227. Calcar 7, 97.

Calceatores 5. 23. 12, 255. Calcedonie 3. 11, 190. Ralcheder 11, 103. Ralcher Anton 8, 83. 10, 340. 11, 190 213 379. 13, 301. Ralding 11, 302 306. Raldreiter 7, 16. Raled 11, 180 181. Raleber R. 11, 181. — \$**3.** 11, 181. Ralham 11. 265. Calixt, Papft 9, 180 190. Ralfbrennergut 11, 103. Calladin v. Pappenheim 9, 202. Rallhuber A. 10, 187. Ralling 8, 267. 13, 437 438 444. Rallinger 12, 217. - £. 9, 351. 11, 61. 12, 213. Rallingerholz 12, 224. **Ralmünz 8, 328**. Calozca 11, 72. Raltenbach 11, 265. Raltenbed G. 11, 264. Raltenberger A. 14, 324. Raltenbrunn 8, 309. 13, 301. 14, 312. -- E. 14, 312. — \$. 13, 301. 14, 312. Raltened 13, 399. Ralteneder 10, 192. Ralteneder 10, 179. Raltenhauser G. 10, 195. — J. 10, 189. — Th. 10, 262. Raltenstein 7, 136 146 154. 8, 217. 10, 306. Raltenwaffer 12, 224. Raltrumer Og. 11, 261. — \$**B.** 259 261. **R**altschmid 12, 162. – Sig. 13, 84. Raltsund 12, 310. Raluga 9, 110. Ram J. Cham.

Ramanzty 8. 310. Cambarn J. Rammern. Ramburg v. 29. 11, 61. Ramel Sultan 9, 205. Ramenicz 8, 308. Ramermoos 11, 314. Ramigin v. C. 13, 437. — v. E. 13, 437. Rammer 7, 127. — v. A. 11, 320 355. **R**ammerau 7, 123. Rammerauer 14, 168. — U. 12, 168. Rammerberg 7, 127. 8, 193. Rammerer M. 13, 348. — Th. 10, 348. Rammerhof 13, 44 86 87 104. Rammerloher v. Ch. B. 8, 197. — v. Joh. F. 8, 191. - v. Joj. 7, 202. - Bolf 10, 341. Rammermaier Bernh. 13, 86. — Berthold 13, 11. -- **E**. 13, 180. — G. 13, 177 180. — Marg. 13, 86. Rammern 14, 338. Rampfmüller P. 7, 65 68. Campionen 9, 173. Campiteli 7, 33. Rampmüller f. Kampfm. Randia 12, 228. Randlgeld 12, 212. Ranedl A. 13, 371. Kanijcha 11, 96. Canne v. S. 12, 254. **R**anner v. M. 14, 139. Ranopischt 11, 104. Canoffa v. 8, 184. Canja v. B. 12, 253. Rantner R. 13, 101. Ranzel die 8, 184. Ranzler H. 12, 308. — 11. 12, 314.

Capelle v. Joh. 10, 272. 11, 82. Ratl Elij. 13, 447. — Joh. 13, 447. 14, 212. Joh. Ch. 13, 447. Rapfelberg 12, 286. 14, 73. - Mar. J. 13, 447 449. Rapfenberger 14, 99. - Matth. 9, 218 234. 13, 447. Rapfhamer St. 14, 212. Rapfing 7, 123 147 151 337. — Rid. 13, 447. - Theod., Churfürft v. Bayer 8, 194 218. 11, 378. 12, 369 7, 304. 8, 209. 9, 90. 10, 396 435 438 444. 168. 13, 193. Rapfinger Th. 12, 213. Rappel J. Capelle. - 13, 447. Caraja A. 7, 49. Rarlau, 10, 42. Caravanen 9, 90. Rarlhänstholz 12, 224. Rarling 12, 162 183 215. Rarbach v. M. 12, 254. Rarlsbach 11, 251. - v. S. 12, 254. - v. 28. 12, 254. **R**arlsberg 9, 154. Cardicensis B. 11, 191. Rarlfs E. 10, 340. - J. R. 10, 340. Rarg A. 12, 21. Rarlftätter 7, 8—116. 10, 22 Rargl 7, 187. - 9. 11, 248. — Mid. 11, 171. Rarlftein 8, 217. 13, 385. - \$. 14, 278. - Pfleger 13, 413. - 9. 14, 194. — M. 13, 448. Rarner 9, 238. - 9. 12, 257. - M. 11, 326. Raroline Aug. Charl., Raiter Rarglöb 12, 230. Carignano 7, 364. 9, 89. v. Defterreich 10, 193. Rariolteswis f. Galgweis. Rarpfenlade 10, 170. Rarl 10,225.12,263.13, 16.14,55. Rarpfenstein 13, 144. — Abt v. Sankt Emmeran 12, Rarpfham 11, 69. 269 270. 14, 60. Rarrenbüchsen 10, 81. Carro de 7, 351. - Erzherzog v. Defterreich 7, 191. Rarten 9, 144. 8, 42. 9, 260. Rarthumel 10, 285 — herzog v. Lothringen 7. 6 bis Rartoffeltrieg 9, 257. 10, 168. 116. 10, 159. -- Raiser 7, 328 333 364. 8, 74 Rasböd Ch. 10, 176. 186 204 207 280. 9, 62 143 Raser &. 9, 354. 154 172 256. 10, 166 333. Rasernen 7, 330. 11, 90. 12, 21 154 157. 13, Casertanus Azo 11, 190. Rafimir, König 13, 427. 14, 208 315. 14, 76 79 103 104 241 292. — Markgraf 8, 226. Rasing 14, 282. – König 8, 184 227. 9, 253 336. — Albr., Churfürft v. Bayern 7, **R**ajpar v. 8, 61. 5-116. 9, 256. — Ø. 13, 178. - Mler. v. Lothringen 9, 30. — M. 13, 178. - 6. 13, 449. Rasparzell 9, 136.

Digitized by Google

Rasperger H. 12, 181. Raspers 7, 186. 9, 98. 14, 271. Cassa 8, 230. Rașmair XH. 10, 347. Caftell v. Elf. 9, 259. — v. H. J. J. 218. Raften 14, 327 339. Raftenbauer Ulrich 13, 10. Raftenberger Ch. 14, 311. Raftenmayer 13, 7. - Conrad 13, 12 80. — Hans 13, 12 30 406. — Ulrich 13, 12. Raftl 8, 321. 13, 325. — v. Friedrich 9, 179. — v. Haziga 9, 177 178. — v. Helita 9, 179. — v. Herman 9, 177. Raftner v. F. 8, 197. — Joh. 8, 333. - 8. 11, 245. - \$. 11, 262. 14, **3**08. - 6. 13, 364. — U. 13, 85. — B. S. 8, 185. **R**aftnerin 14, 306. Castra abusina 8, 84. 14, 352. - augustana 8, 279. 10, 355. — batava 10, 351. — mocenia 10, 355. — petrensia 10, 351. --- quintana 8, 228 257 267. 10, 351. — regina f. Regensburg. --- Tiberina 10, 351. — vetera 10, 351 355. Castrum reginum 8, 283. Jaftulus d. Hl. 11, 316 393. Jastur Hs. 13, 18. Raterpach 13, 400. **Laterped C.** 13, 395 400. – Paul 13, 400. - Pet. 13, 400. Latharensis R. 6, 191.

Ratharina 8, 283. 13, 394. — Aebtissin v. Niedermünster 14, · 126. – Herzogin v. Bayern 11, 78. — Praz, Aebtissin v. Obermünster 7, 204. Ratschła 8, 334. Ratten 9, 166 167. Rattenped 7, 71. – 5§8. 7, 204. Raybach 14, 37. Razbed Gg. 13, 50. 14, 253. P. 14, 318. – U. 14, 278. Razberger St. 12, 21. Razenberg 7, 124. 8, 184 190. 11, 131, 12, 61 202. Rauffer J. 12, 315. Raufmann M. J. 7, 259. — S. 13, 382 441. Raufring 13, 440. Raulbach 28. 9, 141. Razianer 8, 129. Razner J. Th. 7, 298. Rebesch 9, 96. Red 14, 267. — M. 10, 346. — \$. 14, 307. - 93. 10, 346. Reath v. Ch. 9, 333. — v. G. W. 8, 185. — v. **R**. 9, 333. - v. R. A. 8, 191. — v. Rath. 10, 262. — v. Th. 13, 109. Regelspiel 12, 78. Regler Andre 13, 21. Ceholvinge f. Zeholfing. Reil 7, 84. Reilftorf 9, 333. 12, 286. Reinbl 23. 11, 245. Reizlgut 11, 270. Rel 12, 55. Celeusum s. Relheim.

۹° - ۲

| Relhamer 8, 157.<br>Relhamer 8, 157.<br>Relheim 7, 146 181 325. 8, 71<br>138 310. 9, 124 147 161.<br>10, 41 351. 12, 251 286 287<br>309. 13, 86 123 304. 14, 22<br>26 29 52 56 78 85 94 95<br>119 131 134 144 198 199<br>201 202 211 244 258 350.<br>— v. Chrefting 9, 173 193.<br>— v. Cunrab 9, 212. | Relheim Eisftoß 9, 277.         — Fleischgaffe 9 241.         — Forftmeister 9, 164.         — Franzistaner 7, 275. 9, 75         82 188 248 247 253 263         264 273 328. 13, 374 377         383 406 415. 14, 220 259 2c.         — Frühmeffe 9, 252.         — Frühmeffe 9, 238 241.         — Fublilüger 9, 223. |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| — v. Eberhard 9, 213.                                                                                                                                                                                                                                                                                  | — Gärten 9, 220.                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| — v. Friedrich v. Siegmarshin.                                                                                                                                                                                                                                                                         | — Gaugrafen 9, 173 2c.                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 9, 213.                                                                                                                                                                                                                                                                                                | - Gemünd 9, 70 172 176 177                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| — v. Heinrich 9, 194 226.<br>— v. Leutolb 9, 193 199 213.                                                                                                                                                                                                                                              | 181 188 221 224 236.                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| - 0. Lettidu 9, 193 199 213.                                                                                                                                                                                                                                                                           | — Gerichtsschreiber 9, 82 216.<br>13, 86.                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| — v. Osrid 9, 193.<br>— v. Sigfrib 9, 193 226.                                                                                                                                                                                                                                                         | - Gruftkirche s. S. Margareth.                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| - v. Ulrich 9, 193 213.                                                                                                                                                                                                                                                                                | - Gfteig 9, 236.                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| — v. Walbchun 9, 193.                                                                                                                                                                                                                                                                                  | – Hauptmänner 9, 218 250                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| — v. Waldchun 9, 193.<br>— v. Wernhard 9, 193.                                                                                                                                                                                                                                                         | 251.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| - Aerzte 14, 22 184.                                                                                                                                                                                                                                                                                   | - Heibengraben 9, 164.                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| — Altmühlgaffe 9, 193.<br>— Amtmänner 13, 149.                                                                                                                                                                                                                                                         | – Herzoge 9, 194 2c.                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| - Amtmänner 13, 149.                                                                                                                                                                                                                                                                                   | - Hohenpfahl 9, 163.                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| — Antonszelle f. Bruderloch.                                                                                                                                                                                                                                                                           | — Jahrmärkte 9, 220.                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| — Arzberg 9, 164 325. 14, 230.<br>— Baubehörde 9, 274.                                                                                                                                                                                                                                                 | — Janusbudel 9, 171 256.<br>— Infel 9, 178.                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| — Befreiungsbentmal 9, 267 293.                                                                                                                                                                                                                                                                        | - Juben 9, 82 196 229.                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| - Benefizium Ediches 9, 240.                                                                                                                                                                                                                                                                           | - Kalvarienberg 9, 266.                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| — — Notthafttsches 9, 69 82                                                                                                                                                                                                                                                                            | — Rammerer 9, 82 222 228                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>240 251</b> .                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 234 235.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| — — zum hl. Blut 9, 241 252.<br>— — zu Gronsborf 9, 241.                                                                                                                                                                                                                                               | — Ranal 9, 183 315.                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| — — zu Gronsborf 9, 241.                                                                                                                                                                                                                                                                               | - Raftner 9, 80. 14, 200 213.                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| — Bezirksamt 9, 280.                                                                                                                                                                                                                                                                                   | - Reltege 9, 175 2c.                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Bier 9, 222.                                                                                                                                                                                                                                                                                           | - Rlöfterl 9, 82 239 311 327.                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| — Brobhaus f. Rathhaus.                                                                                                                                                                                                                                                                                | — Krankenbaus 9, 266.                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| - Bruberlog 9, 82 238 239                                                                                                                                                                                                                                                                              | — Laimbgruber 9, 223.<br>— Lanbrichter 9, 163 213 217                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 311 327. 14, 259.<br>— Bürgermeister 9, 235 267                                                                                                                                                                                                                                                        | $\begin{array}{r} -2 & 218 \\ 218 & 226 \\ 227 & 229 \\ 232 \\ 234 \\ \end{array}$                                                                                                                                                                                                                                      |
| 268 273.                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 250 251 262 255 <b>266 273</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| — Bürgerthurm 9, 248.                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 280. 13, 86 100 127. 14, 161                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| - Dampfschifffahrt 9, 267.                                                                                                                                                                                                                                                                             | 291.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| — Donaubrücke 9, 278.                                                                                                                                                                                                                                                                                  | — Landwehr 9, 264.                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| — Donaumühle 9, 163 262.                                                                                                                                                                                                                                                                               | - Leprosen 9, 70 82 188 238                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| — Donauthor 9, 210.                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 241.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

.

| Relheim Libertät 9, 237.<br>— Lubwigsbentmal 9, 321.      | Relheim Piebfiddl 9, 223.<br>— Bofterpedition 9, 273.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| — Ludwigstanal 9, 265 272.                                | — Prädikanten 9, 252.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| — Lubwigstanal 9, 265 272.<br>— Märzenteller 9, 250.      | — Priefterbruderschaft f. Libertät.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| — Magistrat 9, 264.                                       | — Protestantismus 9, 69 241.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| — Marienjäule 9, 321.                                     | — Radlbrud 9, 221.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| — Marbentmal 9, 321.                                      | — Rablmühle 9, 248 274.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| - Meffe Graffche 9, 241.                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| — Michelsberg 9, 162 163 233                              | — Rentbeamten 7, 202. 9,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 253 256 267 295 311. 14,                                  | 295.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 260 351.                                                  | — Salzniederlage 9, 220.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| — Mineralien 9, 321.                                      | — Sankt Andreas 9, 237.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| — Minoriten J. Franziskaner.                              | — — Erasmus 9, 264.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| — Mitterstadl 9, 223.                                     | — — Johann 7, 196. 9, 236                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| — Mitterstadl 9, 223.<br>— Mitterthor 9, 220 233 274.     | 241.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| — Napoleonische Kriege 9, 260.                            | — — — Pröbste 9 243 252.<br>— — Margreth 9, 82 238 240                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| — Neufelheim 9, 265.                                      | — — Margreth 9, 82 238 240                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| - Riederbörfl 9, 172 224 266.                             | 264.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| — Oberborf 9, 172.                                        | — — Michael 9, 73 82 238 239                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| - Obertelheim 9, 172 224 238                              | 240 251 252.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 257.<br>Diamaka 1. 0. 000                                 | — — Nikola f. Bruderloch.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| — Dberpiedstadl 9, 223.                                   | — — Sebastian 9, 83 246 252.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| — Observanten s. Franzistaner.                            | — — Urban 9, 172 181 236.<br>— Schifffahrt 9, 326.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Defterreich Erbfolgetrieg 9,                              | $= \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{supp}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{sup}} \operatorname{Supp}_{\mathrm{sup}} \operatorname{Supp}_{\mathrm$ |
| 256.<br>Ditatemalia 0. 210 241                            | — Schleiferthurm 9, 233.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| — Ottokapelle 9, 210 241.                                 | — Schlofpräfekte 9, 183 193217.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| — Peft 9, 246.<br>— Petrefakten 9. 323.                   | - Schottenkloster 9, 211 236<br>241.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| - Pfalzgrafen 9, 178 2c.                                  | — — Prioren 9, 211.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| - Pfarrei 9, 236 278.                                     | — Schranne 9, 266.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| - \$farrer 9, 59 2c. 69 206 236                           | - Schule 9, 75 237 245 263                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 237 238 239 240 242 243                                   | 280.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 247 251 252 255 259 263                                   | — Schwebenkrieg 9, 85 243.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 266 273 328. 14, 67.                                      | — Seelhaus 9, 241.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| – Pfarrthurm 9, 278 281.                                  | — Siechhaus f. Leprofen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| - Pfarrvilare 9, 238 239 240                              | - Simultaneum 9, 252.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 242 243 244.                                              | — Synagoge 9, 229.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| – Pflastersteine 9, 225.                                  | — Slaitte 9, 188 207.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| - Bflafterzoll 9, 221.                                    | — Spanischer Erbfolgekrieg 9,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| - \$fleger 7, 363. 8, 41. 9, 80<br>82 217 218 221 227 232 | 252.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 82 217 218 221 227 232                                    | — Spital 9, 241 256.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>233</b> 240 246 249 250 251                            | — Stadtgräben 9, 235.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 259. 12, 239. 13, 16 127.                                 | — Stadtmühle 9, 274.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>14</b> , 135 150 175 208.                              | — Stadtrecht 9, 212 220.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

Digitized by Google

. . . . . .

•

| <ul> <li>Relheim Stabtföreiber 9, 234 235.<br/>13, 127.</li> <li>Stabtföreiberei 9, 265.</li> <li>Stampfmühle 9, 81.</li> <li>Tertiarier 14, 260.</li> <li>Wappen 9, 264.</li> <li>Watföar 9, 223.</li> <li>Weinbau 9, 73 168 172 187<br/>193 222 223 225 235 326.</li> <li>Weinjerl 9, 223.</li> <li>Weinjerl 9, 223.</li> <li>Weißesbräuhaus 9, 72 2c.<br/>225 254 267.</li> <li>Staumeister 13, 168.</li> <li>Gegenföreiber 9, 82 225.</li> <li>Weizenbier 9, 72 80.</li> <li>Weizenbier 9, 72 80.</li> <li>Weizenbier 9, 73 82 237<br/>264.</li> <li>30I 14, 54 76.</li> <li>Relbeim.<br/>Cellarius 5. 12, 257.</li> <li>Relbeim.</li> <li>Cellarius 5. 12, 257.</li> <li>Relberg 7, 134-158. 9, 353.<br/>10, 294 305. 11, 250.</li> <li>Relberger M. 11, 254.</li> </ul> | Reltege f. Relheim.<br>Relten 8, 279. 9, 140 161 165.<br>Celtes 9, 165.<br>- R. 8, 62.<br>Reltiberien 8, 281.<br>Remating 11, 240.<br>Remeter U. 11, 254.<br>Remiz 13, 448.<br>Remmatten f. Rematting.<br>Remnat 7, 116. 8, 317. 12, 194.<br>13, 310.<br>- v. Ch. 12, 266.<br>- v. U. 12, 269.<br>Remnater R. 14, 109.<br>- U. 14, 109.<br>Remnath 9, 136.<br>Remob 11, 327. 14, 72.<br>Remoten f. Remob.<br>Rempen 12, 113.<br>Rempf v. 7, 22 24 27 72.<br>- Th. 11, 130.<br>Rempten 11, 20.<br>- Bogtei 10, 283.<br>Remnaten f. Remnat. |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul> <li>Joh. 13, 395.</li> <li>Mar. 8, 292 296.</li> <li>Mar. 8, 292 296.</li> <li>May 10, 201 229.</li> <li>Rellermann J. 8, 174.</li> <li>Rellerigneiber 11, 256.</li> <li>Rellerigneiber 13, 81.</li> <li>S. 10, 344.</li> <li>Rellner 14, 249.</li> <li>J. 11, 96 192. 12, 51 328.</li> <li>13, 27 50 55 67 72 2c. 408</li> <li>411. 14, 116.</li> <li>M. 11, 245.</li> <li>S. 13, 179.</li> <li>Rellnerjölbe 11, 245.</li> <li>Relssiuß 9, 166.</li> <li>Relssiuß 9, 166 173.</li> <li>Gaugrafen 9, 174. 14, 241.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                            | Repfberger H. 13, 118.         Reppler L. 11, 361.         Rerer Ch. 8, 45.         Rergel L. 10, 347.         Rerihinwis f. Gergweis.         Rerl 10, 119 225 227.         — B. 13, 447.         — S. 13, 447.         Rern v. 7, 97.         — E. 13, 418 430 442.         — R. 14, 316.         — W. 13, 418 430.         Rerner R. 7, 356.         Rernmüller S. 8, 45.         Reridyreiter R. 11, 312.         — M. 11, 312.         — M. 11, 312.         — G. 9, 217 227.                                                        |

Rerwis f. Gergweis. Rerzinger St. 13, 111. Reschinger Ch. 13, 356. Reffel J. 13, 408. Repla 11, 247. Regler C. 10, 346. - 3. 13, 122. Repling 53. 13, 302. Reßlmair &. 7, 234. Reften 8, 311. Reftendorfer H. 11, 131 180. Refilin A. 13, 359. **Rettler** 7, 9. Rettner 9, 26. Revenhiller v. L. 7, 5-116. 10, 161. – v. M. A. 12, 19. Chabers J. Ragers. Chadel A. 12, 289. Chading s. Rading. Chadling s. Radling. Chäffinger F. 11, 191. Rhai 11, 228. Chaymis v. B. 8, 343. Chairte 9, 119. Chalinger j. Rallinger. Chalmann 14, 115. Chalons 9, 119 140. — v. A. 11, 76. — v. Ş. 11, 76. Chalt G. 7, 143. Cham 7, 14 17 86 138 281. 8, 71 91 138 311. 9, 91 97 123 124 131 136 203 211 234 238 258 264. 10, 350. 11, 20 78. 12, 150. 13, 311. 14, 70 248 282 283 296. — v. A. 13, 421. - v. D. 9, 181. 14, 245. — v. E. 9, 178. - v. R. 9, 178. 12 253. - v. 23. 12, 150. - Bfleger 9, 130. 10, 262. 13, 310.

Cham Richter 12, 21. Chambarn s. Rammern. Chambe f. Cham. Chamed 12, 21. Chamer f. Rammer. Chammünster 12, 21. Champagne v. B. 11, 76. - v. Xh. 11, 76. Charfreitagsprozession 7, 81. Charlotte E. 9, 338. Chateausalins 9, 119. Chatel 12, 333. Rhed f. Redh. Chegler 12, 274. Selaham, Shelcheim, Sheleheim f. Relheim. Chelichberg f. Rellberg. Chellner f. Rellner. Chersperger H. 11, 129. Rhidtler H. 8, 194. Chiemfee 8, 74. 9, 209 210. 11, 245 362. 12, 195. 14, 246. Rhien J. 11, 304-374. - **R**. 11, 369. - N. 11, 301 304 319 369. - U. 11, 369. Chier M. 8, 41. Chilesheim j. Kellheim. Chilian 20. 12, 54. China 8, 170. Chipper R. 14, 258. Chirffenholz 14, 229. Chiusa 9, 184. Chlam 11, 63. Chleiftentaler R. 12, 159. Chmelch 8, 345. Chnelling 14, 230. Chnode C. 14, 248. - 11. 14, 248. Chnuer D. 12, 254. Chodowiedi 12, 246. Rhön s. Rhien. Chöppach 12, 63. Chöwlein R. 10, 271.

Cholera 10, 196. Cholhaimen v. H. 10, 267. Cholnarius j. Rellner. Choppler M. 10, 219. Chorherrnhof 12, 163. Chorndl J. 8, 345. Chothueb 10, 104 115 134. **R**hray 12, 16. - 91. 8, 196. -- F. 8, 196. — **Ğ**. 8, 196. Chranborf v. H. 12, 267. — v. D. 12, 267. Chrandorfer 14, 247. Chrauvinchel f. Kronwinkl. Chrebezdorf J. Krähftorf. Chrefting 9, 173 193. Rhreit v. J. F. 8, 190. Chrewstorf f. Krähftorf. Chriechstorf f. Rriestorf. Rhrin 12, 166. Chrysopolis 9, 355. Chriftenthum 7, 342. 9, 143 168. Christian 7, 278. 13, 170. - v. Bfalz-Zweibrücken 12, 243. **Christine** 8, 226. Chriftleinsborf 10, 314. Christmann J. 13, 429. Chriftoph Bischof v. Passau 8, 260. 10, 302 311 323. — Herzog v. Bayern 7, 292. 9, 32 222. 14, 182 2c. - F. 10, 239. — v. 8, 271. Chrumprau 14, 113. Chrusena 9, 180. Chürsner s. Kürsner. Chuffarn 12, 162. Chum A. 13, 388 392. Chumprechting v. H. 10, 320. Chun s. Ruhn. Chunrade f. Konrad. Chur 9, 31. Riariasty 9, 106.

Ric J. Rüc. Rieming 13, 376. Rienast C. 10, 345. Rienbed J. 9, 159. Rienberg 7, 227. Ryenberger L. 14, 312. — M. 13, 378. - 23. 14, 312. Riener E. 13, 126. - £. 13, 80. Rienle v. 8, 238. Rienmayer 10, 182. Riesling 10, 321. Ryffhäuser 9, 154. Rifringer G. 13 389 446. Rilchberg 11, 358. Rilian 9, 154. - 23. 12, 54. **R**ilianamt 11, 157 179. Rillersreuther M. 11, 168. Cilly v. E. 14, 101. - v. S. 14, 101. — v. M. 14, 101 166. Rimitsch M, 10, 344. — R. 10, 344. Rindhauser L. 13, 393. Rindinger L. 13, 81 84. **Ainkelin 7, 202**. Rinleidner G. 13, 321. Rinnigfürer 10, 348. Cynntl J. Zinntl. Rinttelmaier Forch. 13, 40. — Ulrich 13, 11 12. Ripfelsberg 13, 66 119. 14, 264 **2**65. Ripfenberg 14, 349. Ripfenberger 3. 14, 306. Rirchach 10, 220. Rirchbauer v. 7, 202. 9, 295. Rirchberg 7, 45 47 77 90 100 102 209. 8, 41 129 260. 10, 129 216. 11, 269. 13, 147 159 443 446. 14, 308 \* v. Gottfr. 10, 266.

. . .

Kirchberg Pfarrer 8, 260. 10, 176 218-229. 14, 286. - Pfleger 8, 243. 14, 291. Richborf 7, 195 326. 9, 206. 10, 111 129 136 173. 11, 235. 12, 163. 13, 66 113 118 149 173. 14, 52 55 62 77 171. - v. G. 12, 254. - \$farrer 10, 112. 13, 173. 14, 252 276. Rirchdorfer 10, 101. - S. 10, 111. Kirchengloden 9, 144. Kirchenmusik 7, 36. 168. Rirchgasse in der D. 13, 371. — E. 13, 371. — Ş. 13, 371. Rirchhamer A. 13, 390. - M. 7, 295. — \$. 11, 242. Rirchheim 10, 245. 13, 433. - v. El. 12, 240. Rirabof 12. 183. Kirchmairhof 12, 183. Rirchmair G. 10, 347. 13, 80. — 58. 7, 354. 11, 254. — 56. 7, 356. **— R**. 12, 308. - M. 11, 269 270. 13, 173. — S. 11, 258. - 23. 13, 54. Rirchmairorth 12, 166. Rirchner H. 11, 317. Rirchfteiger E. 11, 135. — M. 11, 136. **Rirmayr** 13, 195. - S. 11, 278. Rirmayrfölde 11, 390. Rirmer M. 13, 115. Rirner Ch. 11, 132. Rirschner J. 10, 124, **R.** 12, 328. tifenreiter J. J. 10, 263. Berh. b. hift. Bereins in 20sh. XVIII. Bb. 8. u. 4. Seft.

Rifo 11, 309. Rif P. 7, 23. Riftalt G. R. 10, 180 251. Cifterzienser 8, 41. Rizbich 13, 363 428. 14, 36. Risbichler P. 11, 103. Rizeneder G. 11, 249. – M. 11, 249. Rizingen 11, 73. Rizmagl J. 14, 212. Rislmüller 10, 227. Clabschinki S. 14, 54. Rläham 11, 340. 12, 16. 13, 438. Rlämpfl J. 7, 363. 8, 10. 11, 55. Kläßhaimb 8, 196. Rlagenfurt 9, 253. Rlaiberhäufl 10, 134. Rlammenstein 7, 118. --- **R**. 14, 96. Rlanspach W. 9, 242. Rlafel R. 10, 188. Rlaubauf 9, 155. Claubiz v. 7, 100. Rlebel 7, 173. Rlebing 10, 177. 12, 238. Rleblfölbe 12, 215. Rlebstein 12, 159. Rled R. 11, 301. Rleebau 10, 167. Rleeberger A. 13, 369. — Ş. 11, 359. – S. 11, 293. Rleeborf 7, 326. 13, 97. Rleindainsting 11, 250. Rleinfichtlein 12, 166. Rleingierstorf 14, 352. Rleinheld G. 11, 311. Rleinkammerreuth 9, 30. Rleinlällenfeld 14, 349. Rleinmünchen 12, 195. Rleinphilippsreuth 8, 174. Rleinprüfening 13, 79. Rleinschwarzach 7, 38.

Digitized by Google

15

| Rleiß v. E. 14, 267.<br>- v. M. F. R. 14, 267.<br>Rlem M. J. 12, 17.<br>Slemens 9, 242. 11, 72 394. 13,<br>170.<br>Rlenau 7, 165 173. 9, 262. 10, 317.<br>- v. 8, 308.<br>Rlenze v. L. 9, 296.<br>Rlephinger S. 10, 135.<br>Rlepperfrug 9, 151.<br>Slemmont 7, 47-116.<br>Rlesheimer B. 13, 395 401 440<br>441.<br>- D. 13, 401.<br>- J. 13, 401.<br>- J. 13, 401 441.<br>Rleßing 11, 337.<br>Rleßinger S. 11, 237.<br>- Th. 12, 214 219.<br>Rlett 9, 125.<br>Rleuber H. 11, 96.<br>Sleve v. E. 14, 126.<br>- v. M. 9, 231. 14, 158.<br>Rling 7, 364. 11, 237.<br>Rling 7, 364. 11, 237.<br>Rling 8, 7, 355.<br>Slo T. 11, 349.<br>Rloder 7, 330.<br>Rlöblhof 7, 320.<br>Rlöfter 7, 330. 8, 255. 9, 68.<br>Rlöfter 9, 82 311.<br>Rlögl H. 10, 221.<br>Rlöber M. 11, 152.<br>Clopfbath 12, 162 190.<br>Rlopfbad 12, 162 190.<br>Rlopfbad 12, 162 190.<br>Rlopfbad 12, 162 190.<br>Rlopfbad 12, 162 190.<br>Rlopfbad 12, 163 190.<br>Rlopfbad 12, 163 190.<br>Rlopfbad 12, 163 190.<br>Rlopfbad 12, 163 190.<br>Rlopfbad 12, 163 190.<br>Rlopfbad 12, 163 190.<br>Rlopfbad 12, 163 190.<br>Rlopfbad 12, 163 190.<br>Rlopfbad 12, 163 190.<br>Rlopfbad 12, 163 190.<br>Rlopfbad 12, 163 190.<br>Rlopfbad 12, 163 190.<br>Rlopfbad 12, 163 190.<br>Rlopfbad 12, 163 190.<br>Rlopfbad 12, 163 190.<br>Rlopfbad 169 227 250. 10, 179.<br>- M. 9, 120. | Closen v. Al. 8, 271. 10, 108 110<br>240. 12, 22 163 167 176<br>182 195. 14, 306 311.<br>- v. Am. 12, 240.<br>- v. Am. 8, 272. 11, 359. 12,<br>176 195 196 202 239 240.<br>- v E. 12, 236 238. 13,<br>448.<br>- v K. 12, 231.<br>- v. Mnt. 12, 240 242.<br>- v. Barb. 7, 134. 12, 195 222<br>bis 229. 13, 319.<br>- v Suz. 12, 233.<br>- v. Gharl. 12, 240.<br>- v. Gharl. 12, 240.<br>- v. Gharl. 12, 240.<br>- v. Gharl. 12, 239 240.<br>- v. Gonft. 12, 239 240.<br>- v. Gonft. 12, 239 240.<br>- v. Elis. 12, 239 240.<br>- v. Elis. 12, 239 240.<br>- v. Glis. 12, 239 240.<br>- v. Glis. 12, 239 240.<br>- v. Strz. 12, 231 233.<br>- v. Glis. 12, 239 240.<br>- v. Glis. 12, 174. 13, 347.<br>448. 14, 194.<br>- v E. 12, 228 240.<br>- v. Jof. M. 12, 239 240.<br>- v. Jof. M. 12, 239 240.<br>- v. Jof. M. 12, 239 240.<br>- v. Jof. M. 12, 239 240.<br>- v. Jof. M. 12, 239 240.<br>- v. Glis. 12, 228 240.<br>- v. Glis. 12, 228 240.<br>- v. Glis. 12, 228 240.<br>- v Jof. M. 12, 239 240.<br>- v Jof. M. 12, 239 240.<br>- v Jof. M. 12, 239 240.<br>- v Jof. M. 12, 239 240.<br>- v Jof. M. 12, 239 240.<br>- v Jof. M. 12, 239 240.<br>- v Jof. M. 12, 239 240.<br>- v Jof. M. 12, 239 240.<br>- v Jof. M. 12, 239 240.<br>- v Jof. M. 12, 239 240.<br>- v Jof. M. 12, 202 203. 13,<br>445.<br>- v Glis. 13, 318 319.<br>- v Glis. 12, 203 -<br>- Jof. 12, 2 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 179.<br>— v. Ag. 8, 168.<br>— v. Aich. 13, 346.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | - v Jat. 12, 203.<br>- v St. 12, 227 228.<br>- v U. 12, 202 204 242.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| ,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

Closen v. Juft. 12, 227. - v. Rrl. 10, 110. 12, 241. **R**lot 10, 80. — v. — Ferd. 12, 204. — v. Ratharina 12, 239 240. - v. - Joh. 12, 235. — v. — M. 12, 230. — v. Joh. 12, 231. — v. Rajet. 12, 242. - v. Sub. 9. 12, 231 234 239 242. — v. Marg. 12, 195. 13, 318. 442 — v. Marie 12, 231. — v. — A. 12, 239. - v. - A. 3. 12, 202. - v. - A. E. 12, 240. — v. — C. 13, 445. — v. — El. 12, 231. - v. - Jat. 12, 231. - v. - 2. 12, 231. - v. - Magb. 12, 202-204 227 228. 14, 301. - v. - \$. 12, 202 203. - v. - 9. 12, 227. — v. — Xh. 12, 231 240 243. - v. Schol. 12, 227. - v. Seb. E. 13, 448. — v. Sid. 12, 227, - v. Sig. 12, 240. — v. Steph. 7, 360. 12, 195 bis 207. 14, 319. - v. Th. 12, 240 242. — v. Urb. 12, 195. — v. Ver. 12, 202. — v. 195 196. — v. — Fd. 12, 202 203 222 **242**. - v. - Jat. 13, 320. - v. - Sig. 12, 227 228. — Uttenschwalbe 7, 196. 8, 167. Closner s. Closen. Clofnerin 12, 314. Rloßingersölde 11, 229. Rlofterhof 14, 178. Rlofterholz 12, 224.

Rlofterneuburg 12, 82. Rluchohn A. 10, 362. Rlugheim 9, 218 250. Rlugheimer 8, 226 228. — X. 13, 367. - 98. 13, 365 402. - 6. 13, 365 402. - 3. 13, 367 408 342. — M. 13, 367 410 436 441 — £8. 13, 367. **R**lugl 12, 163. Rnauf H. G. 7, 366. 10, 343. Anaus C. 13, 373. - @. 13, 370. — \$. 13, 373. — ŨL 13, 373. — Urf. 13, 372. Rnechter F. 14, 333. Aneiding 11, 248. Rneibl G. 10, 347. Rneyer B. 10, 344. Rneiting 9, 163. Rneus J. Anaus. Rnieling F. 14, 286. Anodorfer H. 12, 295. Rnöpfel 8, 237. Rnöring D. 13, 413. - Joh. Frbc. 8, 188. Rnoglhammer M. 11, 238. - S. 11, 238. Rnopfberg 11, 171. Anorr Joj. 9, 24. Robell F. 13, 195. Roberger 8, 350. Robler M. 11, 169 178. **Robolt 7, 274 286**. - 5s. 9, 234. 13, 127. Coburg 9, 95. - v. L. 13, 380. Roch 12, 162. - **A. 11, 299 325. 13, 446**. - 8. 10, 343.

15\*

Digitized by Google

....

Roch D. 13, 115. - (8. 9, 61. — H. 13, 115. - R. 11, 299 325. 13, 446. — M. 13, 126. Rochbauer H. 10, 342. Rochel M. 13, 338. Rocher 14, 349. - S. 14, 312. Rochhuber M. 10, 188. Rochmann 11, 150. Roch-Schaumburg 9, 218. — "Sternfeld 8, 284. 9. 27. Rođ 9, 104. Rodhub f. Chothueb. Röbergütl 11, 170. Röberl Ph. 11, 133 171. Röbliz 7, 144. Röching 12, 161. Cöci 9, 66. Röch v. 8, 39. - v. G. 23. 8, 193. — v. Sidomia 8, 221. Röhl H. 12, 211. Röfering 8, 191. 14, 92 97 129. - Pfleger 14, 94. Rögel J. 11, 317. - R. 13, 386. Rögl H. 14, 176. Köhlham f. Relheim. Rölbl f. Kölbel. Kölbel Franz 7, 240. — Melchior 7, 220. — Paul 11, 96. Rölderer David 8, 294. Cölepha 7, 45—48. Cöleftin 7. 57 100. 8, 292. 10, 216. — J. F. 11, 97. Röllner A. 12, 330. — M. P. 14, 88. Röln 7, 278. 8, 307. 14, 47. - Churfürsten 7, 278. 9, 63 65 74.

Cöln Erzbischöfe 7, 278. 9, 63 205 206. 12, 222. — Rämmerer 14, 292. - Vertrag V. 3, 261. 11, 89. — Weihbischöfe 9, 65. **Rölnau 12, 282. 13, 7**. **R**ölnbach 13, 345. Rölnbed B. 11, 357. 14, 157. Kölnberger M. 7, 202. 12, 173. Köner f. Kiener. Rönig 7, 322. - 9. 11, 237. - 5. 11, 228 278. 13, 311. - 2. 11, 250. 13, 312. - M. 11, 237 317 377. - 9. 13, 418. Königer J. G. 13, 185. 14, 286. Rönigsader v. A. 8, 191. — v. E. 8, 191. Königsberg 9, 96. Königsbobl 11, 175. Rönigsborf v. A. 13, 362. — v. H. 13, 362. — v. M. 13, 362. — v. S. 13, 362. Königsed 11, 83 143 175. - v. 7, 28 34 65 68 88. — v. H. 9, 65. — v. J. J. 9, 65. Königseder F. 10, 156. Königsfelb v. A. J. 12, 239. — v. Ch. 8, 190. 12, 239. — v. F. N. 8, 170. - v. Joh. F. 12, 239. - v. - G. 8, 190. - v. - L. 9, 82 250. - v. Mar. A. 12, 239. — v. — C. 13, 445. — v. Sil. 13, 160. 14, 266. Königshofen 8, 203. Königsschalding 11, 179. Rönigswiesen 8, 41 115. 9, 206. 11, 242. 14, 55. **Rönig 9, 150.** 

214

Röpelle v. R. 10, 247. Rörbler A. C. M. 13, 381. Rörmaier v. J. 14, 294. Rösching 9, 162 173. 10, 349. 14, 205 350. Rößlarn 8, 114 2c., 10, 129. Rößlmüller G. 10, 344. Cöfter v. G. 7, 40. Röftl Th. 11, 266. Röftler 9, 268 273. **Rözting 8, 316.** 9, 123 131 136. 10, 147. 13. 309. 14, 227. - Pröpfte 13, 310. Rofebt 12, 161 214. Cogler 11, 291. Cogni 11, 70. Kohat 8, 310. Rohen 12, 282. Rohlbachthal 8, 200. Rohlberg 7, 142 144. 9, 25. — Pfarrer 7, 142. — Schule 7, 144. Rohlftorf 8, 242. Coyer 9, 338. Rolb 12, 322. **— 8.** 8, 45. -- 6. 13, 47. - 6. 8, 45. - 11. 12, 301 302 309. 13, 47. Rolbed D. 14, 77. -- F. 14, 284. — Ũ. 14, 313. Rolberer S. 11, 292. Colepha J. Colepha. Collalto v. J. 11, 102. Rollberg s. Neutoliberg. Rollberger A. 8, 262. **— (C. 8, 262**. · -- 6. 8, 259 zc. 14, 334. — Joh. 8, 259. — \$<u>3</u>. 8, 259. - ÝB. 8, 259 vc. 10, 283. 11, 824. 14, 334. Roller 10, 247.

Rollerer 10, 180. Rollergut 10, 136. Rollnburg 12, 18. Rolmann Hs. 13, 50 66. - 3. 21. 12, 17. Rolmb J. 13, 87. - M. 11, 264. Rolnberg A. 10, 348. Rolner J. 13, 369. Rolnhub 11, 375. Rolniz 11, 236. Rolobrat 7, 83. Cometen 7, 80. Romineo 9, 106. Comitibus de J. 13, 194. Comobus Raiser 9, 167. Conde 10, 171. Ronl P. 13, 71 72 2c. Ronrab 8, 252. 10, 267 325 326. 12, 252 275 297. 14, 34. — Abt v. Biburg 14, 77. - Abt v. Rohr 7, 316. — v. Legernsee 11, 367. — v. Ursberg 8, 65. — — v. Vormbach 11, 143. — — v. Weltenburg 12, 288 326. 13, 34. 14, 150 158. - Bijchof v. Eichstäbt 12, 271. 14, 60. — — v. Freifing 14, 36 274. — — v. Mainz 9, 187 200. — — v. Regensburg 8, 29. 9, 181 202. 12, 256 x. 290. 13, 349. 14, 26 28 32 86 107 158 227 299. – – v. Salzburg 9, 190 198. 10, 100. 11, 69. 14, 9 58 59 243. — Dombekan v. Regensburg 14, 30. — Graf v. Moosburg 12, 262. — Herzog 9, 179. — Raiser 9, 182. — Raplan v. Abensberg 13, 11.

| Ronrad Rönig 9, 175. 11, 36 64. | Cora v. 7, 75.                  |
|---------------------------------|---------------------------------|
| - Pfarrer v. Abensberg 14, 116. | Corbinian der HL 9, 325.        |
| - Pfarrer v. Geltolfing 13, 304 | Rorblern 11, 290.               |
| 338.                            | Cordenbach v. A. 9, 246.        |
| - Pfarrer v. Wiesenader 14,     | Cordua 7, 84 100 106 113.       |
|                                 |                                 |
| 230.                            | Rorlin A. 13, 378.              |
| — Propft v. Moosburg 11, 316    | — <b>G.</b> 13, 378.            |
| <b>3</b> 19.                    | — <b>G</b> . 13, 378.           |
| — — v. Ranshofen 10, 102.       | — U. 13, 378.                   |
| — — v. Rohr 12, 298. 14, 83     | Rormoran 8, 169.                |
| 117.                            | Corneli 7, 347.                 |
| — — v. Salzburg 11, 56.         |                                 |
|                                 | Rorner S. 12, 345.              |
| — \$\$. 14, 310 2c.             | Rornetrath 11, 155.             |
| Ronradin 11, 354. 14, 353.      | Korneuburg 11, 90.              |
| Ronsbrud v. F. Th. 13, 188.     | Korntheuer Ch. 11, 266.         |
| Constablerei 9, 130. 12, 334.   | Coronensis 2. 11, 191.          |
| Conftantin 7, 279.              | Corougo 8, 101.                 |
| - Raifer 9, 169.                | Rosaken 9, 106 2c.              |
| Conftantine 8, 347.             | Kosmühl 12, 162.                |
| Configuration and 11 100        | $\frac{3102}{100}$              |
| Constantinopel 11, 190.         | Rosmüller A. 12, 162 214 215.   |
| Constanz 8, 64. 10, 367. 14,    | Cosne 9, 119.                   |
| 155.                            | Roßmair G. 10, 347.             |
| — Conzil 14, 143.               | Cofta P. 9, 280.                |
| — Reichstag 9, 197.             | Costta 8, 322.                  |
| Ronftein 9, 27 149.             | Roftner E. 12, 281.             |
| — Pfleger 9, 27.                | Koftwein G. 11, 130 150.        |
| Conti 7, 60-116. 10, 160.       | Kothigenhendorf 8, 228.         |
| Ronzell 9, 136. 13, 308 444.    | Kothiringer F. 10, 192.         |
|                                 | Bathmain G 11 206               |
| Konzenberg 14, 277.             | Rothmair H. 11. 306.            |
| Conzl 12, 162.                  | Cottel 14, 302.                 |
| Ropatius B. 13, 370.            | - <b>G</b> . 14, 302.           |
| Copernikus 8, 63.               | <b>R.</b> 14, 302.              |
| Copert 8, 204.                  | Rottenader D. 11, 261.          |
| Ropf S. 9, 199.                 | Rotter R. 10, 341.              |
| Ropfsberg 7, 360. 8, 215. 11,   | Rottftefl 10, 104.              |
| 157 163 325 358. 12, 191.       | Rozbec j. Razbect.              |
| 101 100 020 000. 12, 101.       |                                 |
| 13, 435.                        | Courfi de Duleman Jos. v. 7,    |
| Ropp G. 11, 303 304.            | 77, 81.                         |
| <b>23.</b> 11, 304.             | Cozmar 14, 240.                 |
| Roppauer R. 11, 295.            | Rrabler J. 11, 292.             |
| Roppenwald 13, 2.               | Rracher B. 10, 348.             |
| Ropplstätter 10, 192.           | - M. 11, 301.                   |
| - \$. 10, 259.                  | Rrähl A. 12, 309 f. noch Rrell. |
| Copus R. 11, 261.               | - \$. 12, 309.                  |
| Ψνρφά στ. 11, 401.              | W. 14, 000.                     |

216

.

Digitized by Google

Ĺ

Rrähmüller H. 11, 301. Rrähftorf 8, 209 242 246. 12, 194 201. Aräler Hs. 14, 338. Rrälsheim v. H. 12, 320 324. 14, 252. Rrämpelgut 14, 333. Rränzing 11, 270 276. Rränzinger S. 11, 272. Rränzlhof 11, 276. Rränzlmayr R. 11, 272. - Th. 11, 272. Krägenbrunnen 8, 209. Rräßl 14, 249. - \$. 11, **3**29 339. - M. 11, 338 349. — £8. 11, 339. **R**raft v. 9, 92. — A. 14, 339. - F. 10, 333 336. - H. G. 11, 279. - Rarl 10, 328. - Rasp. 11, 299. — Rath. 14, 344. - D. 10, 328. — £8. 14, 327. Rrafter Ch. 11, 316. Arafthofer 9, 218. - H. 13, 72. Rragenpeunt 11, 250. Rray 7, 163. 14, 270. - A. 14, 332. -- H. 10, 311. -- R. 14, 332. - 2. 14, 346. Rraiburg 8, 39 98 146 332. 10, 106. 11, 58. 14, 112 119 121. - v. Eng. 11, 69. - Pfleger 10, 221. 13, 385. Kraiburger Hs. 14, 318. Araihub 14, 332. **R**rain 7, 136 296. 14, 292. Rraiser H. 10, 344.

Rrafau 8, 63. 11, 72. Rramelberg 12, 166. Aramer 9, 222. - 8. 14, 329. - Ş. 12, 217 310. 13, 31. — Rasp. 13, 65 81. -  $\pounds$  12, 215. 14, 333. — v. 11, 20. **Aramlehen 14, 331.** Rrampen 10, 87. Rramwidter 3. 10, 217. Rramwigl J. 14, 308. Rranger H. 12, 214. Kranwidach 10, 221. Rranwider Ch. 14, 324. - 28. 14, 324. Aranz 13, 397. - £. 13, 376. - M. 12, 168. - M. 12, 63. Rranzberg 10, 360. 14, 214. - Afleger 11, 20. 12, 166. 14.214. Rranzpiger Ch. 13, 345. Rrapfenhub 14, 327. Rraphenhoven f. Grafenhofen. Rraschowiz 11, 115. Rrasnoi 9, 106 114. Cratowiz 13, 410 441. Rraus J. Arauß. Arausen 7, 122. Rrauseneder Ch. 10, 347. Rrauß 8, 138. 10, 170. - Ch. 13, 199. - S. 7, 144. - Šoj. 5. 7, 144. --- **R**. 7, 144. - 2. 11. 92. - Mar. 7, 324. — Math. 9, 254. - Pet. 8, 238. - Sig. 8, 241. — Th. 10, 192. **R**raut C. 13, 378. Rrautbaurengut 10, 136.

Rrauthahn J. 10, 228. 11, 178. - v. J. J. 14, 302. — M. 10, 247. — v. M. 14, 302. Rrawwinkl j. Kronwinkl. Rrezing 11, 274. Rreuffen 12, 162 183 190. Arazau 12, 223. Rrazer Joh. 9, 243. Rrebel 7, 137. Rreut 11, 339 349. Rreutmayer M. 14, 276 285. Rrebs 10, 86. Rreuz 10, 132. Rreuzberg 7, 235 248 260. 8, Rregling v. G. 14, 246. Rreibeformation 9, 323. 176. 9, 28. Rreuzberger P. 13, 360 442. Rreis 13, 377. - E. 13, 441. Rreisl J. 13, 132. Rreuzer 9, 273. Rreuzinger U. 13, 157. Rreith f. Rhreith. Areuznach 9, 90. Rreitmair D. 9, 259. Rreuzstein 11, 174. Rreitmayr v. 7, 183 331. 9, 258. Rreuzzüge 9, 182 205 207 232. - v. F. 8. 12, 17. 11, 69 70 75. 11, 320. Rreitmann M. 11, 360. Rridl E. 11, 240 284. Rrell B. 13, 446. Ariechbaum v. G. 8, 97 x. 129 - 58. 13, 395 400 441. 149 273. 10, 153. - v. M. A. 8, 129. - v. S. B. 8, 129. — \$**bb**. 13, 400. — R. 13, 400 j. noch Krähl. Rrellöd 11, 258. Rrieg, Bauern- 13, 315. Crematio 11, 53. — böhmischer 7, 296. 9, 244. 12, 228. Rrembser H. 10, 41. 11, 259. Rremelbauer 14, 307. - brandenburg'scher 14, 176. — französ.-napoleonscher 7, 159. Rremer S. 11, 268. Rremizer A. 14, 127. 10, 171. 181. 11, 372. 14, 270. Cremona 9, 141 186 187. - Susiten- f. Susiten. - Rartoffel 9, 257. 10, 168. Rrempel S. 11, 278. — fölnischer 12, 222. Rrempelstein 10, 327. Rrems 8, 129. 10, 273. - landshuter f. pfälzischer. Rremsmünfter 7, 7 70 81 111. — Löwler- f. Löwlerbund. 8, 345. 9, 100 196. 11, 62. - öfterreichischer Erbfolges 7, 3 Rrenig auf bem 10, 361. bis 116 330. 9, 252. 10, 157. Rreninger Hs. 12, 218. 11, 117. Rrentingen v. J. 12, 51. 14, 116. - pfälzischer 8, 261 297. 10, 106. 11, 89. 12, 177 329. Rrenner 8, 347. 13, 314 332 428. Rresbach 11, 265. Rreß Ch. 10, 345. — schmalkaldtscher 9, 62 234. Rreßberg 14, 327. - Schweden- 7, 236 275. 8, 229 236 241 243 251 273. 9, 85 Rresmayer 10, 225. Rretz v. A. U. 14, 302. **246 330. 10, 125. 11, 101** - v. C. 14. 302. 331 340 368. 12, 230. 13, Rrez v. F. B. 14, 302. 146 327. 14, 260.

218

Digitized by Google

Rrieg, spanischer Erbfolge- 7, 116 | 330. 8, 88. 9, 252. 10, 145. 11, 110. 13, 329. 14, 264. - Stäbtebund- 14, 115. - Türken- 7, 98 150. 8, 74 129. 9, 62 89 125 132. 11, 91 97. 13, 315 316. 14, 206 259. Rrieger A. 10, 262. - v. R. 8, 197. --- v. Leonh. 8, 197. - Leop. 12, 18. Rriegern 8, 197. Rrieglmüller 12, 221. Rrieghorf f. Rrieftorf. Rrieftorf 8, 194 209 220 255 263 264. 10, 314. 12, 174 183 194 198 213. 13, 444. - v. A. 8, 209. 12, 149. - v. E. 8, 209. - v. H 8, 209. - v. R. 8. 13, 438. — v. L. 8, 209. Rriewahrer L. 14, 319. Rrimer M. 11, 377. Rriml E. 14, 205. - 6. 14, 205. — 5. 14, 205. — 9. 13, 438. — M. 13, 448. - 9. 13, 447. - 20. 13, 438. Rriner 12, 223. — Ch. 14, 341. Rripelleinel 8, 161. Rrippenhofen 12, 285. Crypten 8, 253. Rrijach v. 8. 12, 269. Cristan A. 11, 243. Criftangut 11, 243. Crivelli be Gutto C. 3. 7, 152. Crivelli de Gutto M. E. C. 7, 152. Rroaten 7, 8—116. 9, 256. **Aroatien 11, 70.** 

Rröllinger S. 12, 211. Rröml E. 14, 314. — Ş. 14, 314. Rröner E. 13, 401. — \$. 13, 405. — M. 13, 405. — St. 13, 401 405. — U. 13, 405. Rröninger 3. 7, 281. Kröningerherrnholzwags 12, 166. Croensis R. 11, 190. Rröftorf f. Krähftorf. Rroisdorf J. Rrähftorf. Aroif G. 11, 173. - 3. 6. 13, 192. Aroifen 12, 215. Rroit 12, 307 314. 13, 168. 14, 158. **Arompaß B.** 11, 173. Aronawitten 10, 321. Aronawitter Ph. 11, 172. **R**ronberg 9, 246. - v. M. 8, 305. 10, 290. — v. Ph. 8, 307. Cronbeur v. 9, 136. Rrondorf v. S. 14, 47 56. — v. D. 14, 56. Rroned v. 7, 34. 10, 237. - v. J. R. 10, 241. — v. Š. L. 10, 241. Rroneder Ch. 12, 214. Aroner f. Aröner. **Rronreuth** 11, 253. - v. 9. 11, 253. Rronthaler S. 12, 214. Rronwiese 11, 311. Kronwinkl 8, 187. 10, 359. 11, 290 293-297 x. 323 349 352 zc. --- Amtmönner 11, 305. --- Benefiziaten 11, 373. Kronwinkl, Richter 11, 305 312 326 350 370 372. **R**ropf **R**. 14, 253 275 280.

**R**rotenhuber U. 14, 313. Rrottenthal 10, 352. Rrudenhüb 11, 234. **R**rück \$ 8, 179. - 91. 8, 179. Rrüzlmoor J. 12, 311. **Rrumbach** 14, 127. — v. C. 14, 212. Rrumbacher F. 8, 236. Rrumenauer St. 14, 330. Crusius 8, 203. Rscheucher 14, 331. Rubinger G. 11, 256. Ruchel 9, 163. Ruchelbauer 7, 171. Ruchelzille 8, 160. Ruchenmeister U. 12, 305. Ruchler 7, 122. — Ch. 12, 22. 14, 101. — **E**. 12, 171. — Ş. 12, 168. - Ř. 14, 111. - M. 14, 101. Rübelfächt 12, 221. Rüchner J. 9, 243. Rud E. 13, 446. -- (3. 21. 13, 168 172. — Ss. 13, 446. Ruffedt 12, 183. Rüffenberg 12, 223. Rueffer g. 11, 388. - 2. 13, 81. -- M. 13, 81. 14, 276. -- J. noch Ruffer. Rueffler E. 11, 238. - M. 9, 231 232. - S. 11, 238. - 2. 10, 348. Rühbach 10, 313. 14, 127. Rühbacher A. 11, 172. Rühbacherschlößl 11, 172. Rühbed A. 11, 234. — U. 11, 234. Rühlehen 11, 312.

220

Rümersbruder R. 14, 79. Ründsperg v. Ch. 8, 334. -- v. R. 8, 334. - v. U. 8, 325. Rüniger Hs. 13, 18. Rünigl. 7, 17, Rüntlmair J. Kinttelmaier. **Rünzengau 8, 200.** Rünzing 8, 201 206 248 25 10, 351 357 358. Rüpolz F. 13, 51. — M. 13, 51. – Dttil. 13, 51. **Rürmayer 12, 183**. - 91. 13, 138 331. - v. 8. 8, 41. - Ch. 11, 132. Rürmreiter M. 13, 360 361 # **442**. Rürn 9, 218. 10, 110. 12, 16 191. Rürnbach 10, 216. Rürner 7, 125. Rürsner Ch. 13, 81. — Ş. 14, 316. -- R. 14, 327. 14, 305 308 - 2. 13, 348. - M. 14, 306. - 11. 14, 327. - 28. 14, 327 334. Rüffenpfennig Hs. 13, 80. Rüttel G. 11, 357. Rüzingen v. 7, 91. Kilwiz M. 11, 255. Rüzenbrunn 12, 285. Rufer f. Ruffer. Ruffarn 12, 213. Ruffer 11, 291 - 58. 13, 90. - 2. 13, 121. — \$b. 14, 148. — Ú. 13, 28 51. Ruffl Runz 13, 18. Rufflein L. 13, 51.

Cundher 14, 240.

Rufflein M. 13, 51. Rufftein 8, 146. 10, 110. 13, 428. -- \$fleger 12, 290. Rugler 9. 280. — M. 10, 344. - S. 346. — Th. 10, 346. Ruglmüller A. 10, 345. Ruhgraben 14, 90 104. Ruhlftorf 8, 242. Ruhn A. 11, 192. Ruhpoden 7, 351. Cuine 9, 190. Rulmbach 12, 311. 13, 317. Rummer B. 8, 290 293. 13, 310. - 3. 8, 42. - 2. 8, 290 293. 13, 311. - 28. 8, 293. Rumpenberg f. Gumppenberg. Rumpf G. 9, 303. Rumpfmühl 14, 204 243. Rumpfmüller A. 13, 408. - 6. 8, 197. - 8. 11, 240. - 28. 11, 240. Runater J. 11, 131. Cundalpert 14, 241. Rundbald 14, 240. Cundbert 9, 173. 14, 241.

Taberzhofer S. A. 12, 65.
St. 12, 65.
Dachau 9, 39 195. 13, 308 439. 14, 22 44.
v. A. 9, 190. 12, 254.
v. D. 12, 254.
v. R. 11, 70. 14, 23.
Fleger 12, 187.
Dachauer 7, 126.
Tachenburg 13, 139.
Tachenftein 14, 76 79 33 96 103 106 146 180 198.

## D T.

- Runig J. Rönig. Runigund 7, 302 306. 11, 56. Runo 8, 226. 9, 181 326. 12, 251 255 257. 13, 303. 14, 25 299. Runftein J. Ronftein. Runtersperger B. 11, 246. Runtlmair J. Kinttelmaier. Runzbauer 11, 228. Runzl 12, 183. Runzleinsberg 13, 347. Rurland 7, 145. Curtis 8, 230. Rurt 8, 107. — **Ch**. 11, 359. — **G**. 11, 304. 14, 262. **— Я**. 11, 304. Rurzbed S. 11, 304. - 2. 11, 304. - \$3. 11, 304. Rurzenfünzing 12, 223. Cuja v. R. 14, 186. Cuspinian Joh. 8, 63. Rufter Berth. 13, 76. Ruttenau v. S. G. 13, 132. Ruttenplan 13, 357 436. Ruttner Joj. 10, 192 236 242. Rutusow 9, 117. 10, 182. Dachsberg f. Darberg,
- Dachfölrer Hd. 14, 66. Dächfl L. 14, 319. Tänbl H. 14, 325. — B. 14, 327. Tänbler A. 12, 55. Dänemark 8, 227. — Könige 9, 154. Dänen 8, 90. 11, 111. Dänkl W. 13, 137. Täntl R. 14, 308. Täntscherge.12,325. f.n. Tansscher.

Tänzl 8, 227. — A. 9, 222 241. - M. 9, 241. — U. 13, 368 443. — -Trazberg v. J. 8, 225. Tärtl M. 13, 116. Tärtschell 10, 82. Tätenped f. Tattenbach. Lättinger R. 11, 326. Tärl 12, 162. **Tafel 14, 317.** Tafenmüller H. 14, 313. Dafinger J. 8, 177. — Marie A. 7, 260. — Mart. 8, 176. Tafler Ch. 13, 420. - 9. 13, 420. Tagertingen 12, 251. Tagmaresbach f. Taimersbach. Tagwerter 8. 11, 232. - 6. 11, 326. — Şs. 12, 212. - N. 12, 212. - \$. 12, 211. — İb. 12, 211. — W. 12, 211. Tagwerterfölde 11, 326. Taja 9, 101. Taimersbach 8, 211. Taisfirchen 11, 246. Taystetten 7, 204. Talbach 11, 392. Talberg v. 23. 8, 325. Daldorf f. Thaldorf. Talenberg v. H. 12, 51. Dalhammer P. 14, 185. Daller St. 12, 342. Dallinger A. 10, 229. Dalmatien 11, 70 77. Talpeunt 14, 206. Dalzau v. V. J. V. H. J. 7, 297. Damastus 7, 209. Damerl & 12, 162. Damiani 7, 114.

Damianus 7, 277. 13, 167. Damiette 9, 205. Damniz 7, 10—116. Tanbern 12, 227. 13, 449. Dandolo A. 7, 233. Daned 11, 250. Daneder U. 11, 249. Danel 8, 237. Danglfing 10, 114. Tanhofer **B**. 11, 255. Daniel 7, 277. 13, 160. Dankenswiller v. F. 14, 212. Tann J. Thann, Tannberg 8, 41. 10, 122. 11, 302. Tannberger 7, 124. 10, 258. - Ad. 10, 258. 11, 302. - C. 13, 313. 337. - 6. 10, 259. 11, 129 **358**. 12, 30 62. — 5s. 12, 61. 13, 313. — Hat. 7, 153. — 56. 9, 217. — 9. 10, 274. 11, 358. — M. 13, 313. -- Seb. 10, 122. -- Sib. 10, 266 267. -- W. 13, 313. 14, 145. Tannborf f. Thandorf. Tanner 12, 70. - A. 8, 188. - E. 12, 275. 14, 114. - 3. 12, 275. 13, 378. 14, 161. — Ũ. 12, 261 263. Tannershof 14, 346. Tannhäuser 9, 153. Danninger G. 11, 174. — M. 11, 249. Tannlohe 11, 379. Tannloher H. 14, 70. Tantenpect J. Tattenbach. Tantsicher 13, 14. — Chrift. 13, 72 79. — Hans 13, 2. f. noch Tontfcher. Tanzensteiner Ss. 14, 337.

Tanzer C. 11, 389. 13, 80 110. | Taubenhürtl D. 13, 50 104. — J 12, 17. Tanzergut 11, 181. - **R**. 12, 316. Danzscher f. Tangscher. Dapifer 12, 270. Tapper H. 11, 266. Dararenen 10, 79. Darchinger J. 12, 17. D'Arnan 8, 191. Tarnoderthal 9, 141. D'Arquien 9, 338 339. — F. 9, 339. --- \$. 9, 339. Tarquinius P. 9, 165. — v. Hác, 8, 40. Tarrasbüchsen 10, 79. Tarschann A. 10, 333. Taschel F. 11, 299 355. Taschenbrod Gg. 13, 121. Taschner 11, 182. - A. 11, 347. - HS. 11, 260. — Şф. 11, 347. — Ũ. 13, 92. Taßfelb 7, 186. 14, 239 242 271. Taftung v. 8, 99. Tato 8, 204. Tattenbach v. 8, 119 207 241 53. 244. 9, 253. 10, 146 148. — Eva 13, 445. -- v. F. 14, 318. - v. Hs. 12, 198. 13, 347. 14, Daun 7, 31. 308 2c. - v. Hd. 8, 241. - v. Joj. F. 9, 259. - v. R. 13, 348. - v. D. 12, 52. 13, 348. Tauzzing 14, 65. — Th. 14, 320. David 8, 350. - v. W. 8, 232. 13, 348. Tattenberg 8, 229. Taub C. 13, 407. Taubenbach f. Taumbach. 14, 313. Taubenbed D. 10, 218 219. Taubenhürtl 13, 47. - **A**. 13, 105. - v. M. H. 11, 102.

— Ş. 12, 316 317. - §. 12, 316. 13, 105 108 x. - \$. 13, 47 50 55 2c. 104. Taubenthaler L. 13, 135. Taubenweyler 11, 311. Tauffirchen 7, 96 137. 8, 108 184 272. 9, 91. 11, 265. 14, 313 336 340 341. - v. A. E. 12, 236. — v. E. 13, 434. - v. Hs. W. 8, 190. -- v. Joh. S. 8, 188. - v. Joj. 12, 243. - v. Lud. 12, 240. -- v. Maria F. 13, 446. - v. Th. 11, 240 242 243. - v. Urs. 11, 222. - v. 23. J. 8, 190. - Lengfelber'iche Meffe 14, 342. - Pfarrer 14, 342 343. — Pfleger 8, 217. — Provisoren 14, 336 341. Tauffircher 7, 125. 11, 355. 14, - \$. 10, 268. Daum 10, 120. 11, 156. Taumbach 10, 122 177. Tautenberg v. C. 8, 334. - v. Waf. 8, 306. — v. Wil. 8, 334. Tautphöus v. 9, 25. Davouft 7, 187 190. 14, 271. Darberg v. 7, 337. 8, 209 227. — v. A. 13, 440. -- v. Hs. 13, 440. — v. J. S. S. 8, 191.

Darberger H. 9, 351. - 3. 14, 339. - 2. 14, 324. — St. 11, 131. - 28. 14, 328. Taris 7, 280. 9, 91. 12, 22. Deberspeunt A. 13, 408. - 6. 13, 408. Debrezin 14, 284. Decheltrieb 12, 75. Dechfing f. Ering. Decimator f. Zehentner. Deder H. 14, 340. - M. 14, 340. Decklmann C. F. 12, 17. Degelweg 13, 80. Degen A. J. 12, 17. Degenberg 7, 123. 8, 43. 9, 225. 12, 226 229. 13, 372. - v. A. 12, 202. - v. E. 12, 53. 13, 372. 14, 94. — v. G. 14, 61. — v. Ş. 12, 168. 13, 311 369 372. 14, 156 189 196. - v. M. 13, 369 372. 14, 61 189. - v. S. 12, 202. 13, 373. 14, 14. Degenberger M. 8, 177. Tegening J. Töging. Tegernau 13, 417. Tegernbach 10, 259 286. 11, 265. 14, 241. Tegernberg Joh. 14, 204. Tegernheim 14, 31. Tegernsee 8, 39. 9, 64 67 298. 11, 73 366 390 392. 13, 361 379. - Aebte 9, 176. 11, 57 59 367. Deggendorf 7, 10-116. 8, 157. 9, 32 123 131 136 237 256.

Deggendorf, Rapuziner 7, 25 26. — **Pfarrer** 10, 332. - Pfarrfirche 7, 60. - Pfleger 7, 56. 12, 196 201. 13, 315. — Probstei 11, 222. — Spital 7, 56. Deichslberger F. 11, 256. Deichstetter 10, 345. - \$. 11, 337. - 6. 7, 278. Teyerl A. 14, 325. — D. 14, 325. Deierling 12, 269. 14, 28. Teiffenbach v. 7, 102 104. f. noch Dießenbach u. Tiefenbach. Teifped f. Tiefenbach. Deifurt S. 11, 337. Teplader N. 13, 382. Teylent J. 8, 76. Deining 9, 261. Teiniz 8, 309. Teisbach 8, 44 131. 9, 131 136. 11, 391. 14, 43 57. - Pfleger 8, 44 215. 13, 315. 14, 59. Deisbed A. 10, 226. - **E**. 10, 188. Teysenhofer 13, 7. — Bernh. 13, 9. — Eberhrd. 13, 7. — Ulrich 13, 7. Teifing 8, 218 221 2c. 9, 343. 10, 314 349. 13, 39 376. 14, 181. Deißenhofen 7, 177 178. 10, 41. 12, 251 316. 13, 60 76 176. Deißenhofer B. 14, 171. — C. 12, 281. Deisten 7, 330. Deitenhofen 9, 26. 10, 241. 13, 389 437 447. Teitlmoser &. 11, 324. Deittinger M. 10, 342.

— Grabkirche 7, 56 60.

10, 160. 11, 235. 12, 332.

13, 368 433. 14, 201.

Digitized by Google

224

Tet v. C. 14, 61. - v. F. 14, 92. Teffnaw 11, 225. Dela Chatre F. 9, 339. Dela Grange M. C. L. 9, 339. Delamotte 9, 118. Delatour 9, 262. Delbian M. 13, 178. Dellekünig M. 13, 179 180. Delling 8, 66. - v. J. R. 12, 17. — v. M. 8, 40. Dellinger J. 8, 194. Dembrecht A. 13, 446. Demel 12, 183. - C. 10, 345. - 28. 10, 345. Demellehen 12, 214. Demelmeier g. 7, 290. Demelstorf 8, 222. Dendorfer Ch. 11, 235. - J. 11, 285. – S. 11, 235. teng v. 8, 42. Dengler J. 14, 277 283 303. Lengler Ch. 7, 136 154. - M. 7, 154. Dengling 10, 260. Dent M. 10, 229. Denkhofer U. 7, 274. Denklinger J. 14, 343. - St. 14. 115 116. )enndorf 10, 349. )ennesdobler 10, 177. )erbolfing 14, 36. erch 10, 185 237. )eroi 7, 185 190. 9, 92 2c. 14, 271. - \$36. 8, 38. )eronco A. 10, 303. 'errae limitaneae 9, 168. errling s. Deierling. erschenmayer F. 10, 177. eschen 9, 258. 10, 335.

Teschen v. Herzoge 14, 172. – v. Herzoginen 14, 166 169. Teschnitz N. 8, 336. Zeschwiz 9, 101. Desendorf 12, 17. Defing 7, 330. Despotismus 7, 330, Tessing 11, 328-332. Teting 14, 305. Dett R. 13, 433. Tettelbach 14, 130. Tettelheim 12, 172. - Pfleger 12, 172. Tettelhub 12, 162 183. Tettenader 12, 286. Tettenwang 14, 280. Tettenweis 8, 40. 11, 238. 13, 302. Dettling 10, 349. 12, 248. Tettnang 9, 67. Teuerting 7, 166 191 285. 9, 194. 14, 115 296. Teufel 9, 143 146. 12, 342. -- §. 12, 316 317. -- £. 10, 348. - M. 10, 347. — U. 12, 327. 14, 133 167. Teufelsmauer 9, 147 165. 14, 353. Teufelsthurm 7, 133. Teuffenbach f. Tiefenbach. Teuffenbed S. 8, 40. 12, 181. Teugen 7, 190 196. 9, 167 197 216. 13, 76. 14, 25 115 231 242. — v. A. 12, 255. - v. D. 12, 255. 14, 33. Teulinger C. 12, 309. Teundl P. 14, 346. Teur v. 28. 12, 17. Teurer E. 13, 381. - 6. 1, 384. - 5. 13, 384. - 3. 13, 381.

226

Deuring v. J. M. 14, 293. — v. M. R. 14, 293. -- v. P. 8, 193. 12, 65. 14, 293. Teutrania 7, 156. Deutschbrod 9, 93. Deutsche 9, 142 168. Deutschmeister 7, 89. 10, Deutschorden 7, 132 297. 365. 13, 302. 14, 50. — Ordensmeister 14, 111. Deringen J. Ering. Derl E. B. 8, 44. Thärnl C. 10, 346. Thaimb 11, 298. Thaimer G. 10, 133. — M. 10, 133. Thain v. J. 13, 318. Thal 11, 303 312.- v. A. 11, 313. - v. 8. 11, 313. — v. Jm. 11, 313. - v. J. 11, 313. — v. D. 11, 313. — v. R. 11, 313. Thalborf 12, 252. 13, 30 110 114. - Amthof 13, 114. Thaler 8, 263. — Ş. 14, 321. Thalfingen 9, 27. 11, 291 Thalham 10, 171. 337. - v. A. 7, 269 312. 12, 309 bis 311 316 319. -- v. F. 10, 105. Thalhamer 10, 163. -- \$. 10, 344. - C. 10, 163. - G. 10, 344. - S. 10, 342 344. - \$. 7, 269 289. — S. 10, 163. - Xh. 10, 342.

Thalbaufen 8, 188. Thalhof 14, 41. Thalhofer E. 7, 71. Thalfirchner S. 11, 347. Thaller G. 11, 260. Thalmayr E. 13, 101. - 2. 11, 316. 13, 101. — M. 11, 376. Thalmann M. S. 13, 170. Thalmäßing 13, 304. 14, 93 107 s. noch Meffing. Thaml Hs. 13, 38. Thanbach 12, 162 166 183. Thanbed 12, 214 219. Thandorf v. A. 8, 217. - v. 8. 14, 187. - v. H. 14, 187 192. — v. J. W. 8, 217. 14, 208 f. noch Tonborf. Thandorferleithen 12, 166. Thanerauer &. 9, 217. Thanhausen 11, 104. -- v. B. 13, 449. - v. G. 12, 255. – v. S. 12, 255. Thanhauser Bl. 13, 104. Than 7, 195. 8, 118. 9, 194 216 10, 115 126 129 160 169 187 188 222. 11, 249 349. 12, 153 157. 12, 252 269 273 274 276 327. 13, 97. 14, 60 65 253. – v. Alb. 14, 64. — v. E. 10, 217. -- v. -- St. 11, 250. - v. U. 11, 130. - v. ber, 3. 11, 131. - Mautner 10, 140. — Richter 10, 140. Thanner F. 11, 295. - H. 13, 129. Thannerbach 10, 215. Thanninger R. 10, 221.

Thanstein 14, 277 284 303.

Thassilo 7, 286. 8, 245 247 252 **258**. 9, **325.** Thauß 8, 309. Theatiner 9, 26. Theilenhofen 9, 147. Theiß 8, 170. Theißer 7, 101. Thelonearius R. 12, 256. - 9. 12, 257. Theobald 13, 160. - Bischof v. Paffau 11, 70 71. Theodora 9, 186. Theodorich 9, 154. 11, 144. D'herbeville s. Herbeville. Therefia Bened. 7, 52. — Em. 7, 51 - Run. 8, 89. 9, 337. Thesaurarius J. 12, 258. Theuerl B. 13, 150. - **13**, 126 150. Theuern 8, 195. Thiemon 7, 116 Thierbach. Thierhammer B. 10, 121. -- \$. 10, 121. — Mg. 10, 122. — Mat. 10, 121. --- St. 10, 121. Thiernau s. Tyrnau. Thirein A. 10, 344. Thoma 14, 267. Thomas 9, 31. Thomasbach s. Laimersbach. Thomlein 13, 32. Thon=Dittmer v. J. 9, 26. Thonhausen s. Thanhausen. Thonner J. Ch. 13, 322. Thor 7, 122. 9, 142. - v. E. 7, 136. 14, 194. — v. Fd. J. 7, 56. - v. Frz. W. 8, 186 192. - v. R. 7, 56. 14, 212. — v. U. 7, 136. — vor dem Simon 13, 348.

Thormayr S. 11, 298. Thornary 7, 97. Thorner Th. 11, 374. Thornton 11, 157. Thortag 9, 146. Thüngen 7, 32. 12, 51. - v. E. 14, 212. - v. S. 8, 328. 10, 289. Thürna, Thürnen s. Thüren, Tyrnau. Thürheim 10, 147. Thürheimer Heinrich 13, 6. — Mart 13, 77. — Ph. 13, 443 **— 13, 113**. Thüringen 9, 125 142 207. -- v. E. 11, 73. -- v. H. 9, 190. ,— v. S. 9, 190. Thürmaier s. Thurmaier. Thürniz 11, 120. Thürrigl 7, 127. 14, 208. Thürtl A. 13, 129. Dhuin Gh. 7, 281. Thum v. Ch. R. A. 14, 293. - v. F. A. 14, 293. Thumb M. 8, 45. Thumberg v. S. 14, 260. Thumbsheupel G. 10, 343. Thumer Ch. 13, 396. - E. 13, 396. — Hs. 13, 396. - 3. 13, 396. - M. 13, 393 396 441. Thumstauff s. Donaustauff. Thun v. 11, 327. 14, 243. - v. L. L. 10, 293. - v. J. Ph. 10, 303. 11, 170. - v Th. J. R. 11, 170. — v. W 10, 316. Thundorf 7, 8—116. — v. Leo 14, 48. Pfarrer 7, 108. Thurl L. 13, 327. 16

Berh. d. hift. Bereins in Losh. XVIII. B. 3. u. 4. Seft.

228

Tiefenbach, v. Gerloc 11, 343 f. Thurmaier 13, 100. — Hs. 13, 66 131. noch Taiffenbach. - 3. 8, 272. 8, 61. 13, 103 Tiefenbed D. 11, 346. 129. — Ş. 7, 246. — R. 13, 131. Diefftetter R. 9, 61. — M. 13, 129. Tiemo 11, 56. Diepold 10, 237 258. - \$\B\$. 8, 62. 13, 72 74 91 103 129. — Bilchof v. Paffau 8, 239. - Suj. 13, 44. — **Th. 11, 29**8. Diernascha 11, 265. — U. 10, 345. 13, 67. Thurn 8, 216. Diernbuch 12, 252 281 320. — v. E. 12, 281. - v. Barb. 12, 172. 13, 449. — v. E. 7, 364. 13, 449. Diernwallner M. 10, 346. - v. R. 12, 172. Dießen 11, 72 74 77. — v. Jak. 13, 449. - v. A. 12, 240. - v. M. R. 7, 138 150. Dießenbach v. 7, 102 s. noch - v. S. 14, 265. Teiffenbach. Dießenhofen s. Deißenhosen. - £8. 13, 130. Dießenstein 7, 87. 10, 313. — in dem 28. 10, 267. Dieffer 5. 14, 213. Thurndorf J. Thundorf. Thurn-Taris 7, 280. Dietfurth 9, 93. 14, 109 228. ----- v. R. A. 14, 293. — Frauenkirche 14, 186. Thurner N. 9, 228. - \$fleger 9, 228. Thurnhof 11, 279. Thurnhuber J. 11, 232. — v. J. 8, 189. — Richter 14, 290 291. Dietkirchen 14, 286. Dietl 12, 163. — Joj. 14, 285. - S. 13, 408. Dietlborf 13, 368. Dietramszell 8, 224. 14, Thurnstein 9, 26 352. 306. Dietrich 10, 267. 11, 59. 12, 161 Thurnsteiner Ch. 14, 314. Thurzi E. 11, 100. 255 292. Tiberius 8, 201. — **G.** 11, 158. Dietriching 13, 347. 14, 317. Tiburtinus Sab. 11, 190. Dietrichinger 8, 263 264. Dichel A. 14, 276. - A. 14, 310 313 2c. Dictl M. 11, 262. — \$. 14, 310. - 23. 11, 262. — S. 8, 259. Dichtlmaier HS. 13, 115. Dictlfölde 12, 217. Dietrichsburg 12, 162 183. Didlmann 11, 149. Dietrichsöd 12, 161. Dieboldt H. 11, 237. Dietrichstein 11, 101. -- M. 13, 408. — v. A. 11, 101. Tiefenbach 7, 134 246. 11, 251 Diettersburg s. Dietrichsburg. 253 291 325 330 342. 13, Diettersöb 11, 183. **446**. Diets 8, 354. 9, 111.

Dietz J. 9, 280. Diezing 11, 249 253. - v. g. 11, 253. Tiging s. Teugn. Dijon 12, 99. Tilier 7, 100. Dillingen 7, 63 66. Dimerl 12, 215 220. Tinge v. A. 12, 257. v. D. 12, 257. Dingolfing 7, 43 56. 8, 122 148 319 9, 97 211 237. 10, 160 288 353 359. 12, 332. 13, 169 356 373 389 418 425 430 433. 14, 70 78 130 162. — Hauptleute 8, 319. --- Bfleger 8, 215 264. Dingolfinger E. 13, 438 445. Dinkelsbühl 9, 25. Diocletian 9, 169. 11, 393. Dionys 14, 73. Tuvodel v. G. Ch. 9, 85. Dippold A. 7, 279. Dyrenshauser L. 13, 355. Tyrieus J. 13, 361. Dirk H. 10, 346. - 3. 10, 346. Dirlinger H 10, 342. Tirna J. Tyrnau 7, 132 158 247. Dirnhard F. 7, 7 113. 10, 145. Dirnzhausen v. D. 14, 240. Tyroff 7, 132 203. Inrol 7, 238 330. 8, 101 122. 9, 99 103 138 332. 11, 182. 14, 103. v. M. 11, 77. - Grafen 7, 238. 8, 42. 10, 280. 11, 69 70. 13, 345. 14, 80. Dirr G. 10, 345. - \$. 10, **345**. **)irsbäd St. 9, 352.** 

Tirschenreuth 9, 136. 14, 230. Dyrstorf 14, 34. Tyrus 13, 181. Dischler St. 11, 248. Dischlinger S. A. 10, 229. Dyflaba 14, 116. Tiftling J. Tueßling. Diftlzweil 11, 242. Tittling 7, 137 138 146-150. 8, 195. Tittmoning 8, 109. 9, 99. 13, 378. Dniepr 9, 106. Dobelhamer M. 11, 164. Tobelheimer 8, 227. - \$3. 10, 218. **Tobia** 9, 96. Tobitschau 11, 101 102. Dobl 11, 180. 12, 200 216. — v. B. 11; 253. Tobler 10, 89. --- \$. 10, 117. 11, 246. — **G**. 11, 170. - 3. 11, 149. - **R**. 11, 260. 12, 308. 14, 252. - 2. 10, 117. - M. 10, 118 252. 14, 253. - S. 11, 246. Doblmüller 10, 137. Toblschneider L. 9, 354. Doblftein 7, 211. 11, 250. Dobmayer F. 9, 278. - J. 14, 296. — R. 9, 278. Tobh A. 7, 271 318. 13, 20 25 28, 33 35 63 72 x. 79 82. 14, 177. D'Deford J. D'Dafort. Doctores 7, 343. Doctorschmaus 9, 68. Tobtenader 13, 117. Töbf J. Tobf. Döderlein 9, 147.

16\*

230

| <ul> <li>Töbtling 10, 177. 13, 413.</li> <li>Döfreut 11, 175.</li> <li>Töging v. Hoh. 14, 47.</li> <li>Döllet J. 11, 350.</li> <li>Dölltfor 9, 27.</li> <li>Tölz 8, 91 114. 9, 26 131 136.</li> <li>— Pfleger 9, 221. 11, 312.</li> <li>Tölzerhutte 8, 165.</li> <li>Tölzöber F. 14, 344.</li> <li>Töpen 9, 25.</li> <li>Töpff 7, 330.</li> <li>Dörfl 10, 152.</li> <li>— H. 11, 275.</li> <li>Dörflein M. 16, 218.</li> <li>Dörnl E. 13, 402.</li> <li>Törring 7, 121 137. 9, 256. 10, 260.</li> <li>— v. At. 8, 295.</li> <li>— v. Mt. 8, 295.</li> <li>— v. St. 3, 323.</li> <li>— v. Job. 10, 260.</li> <li>— v. Jg. 10, 260 261. 14, 130 189.</li> <li>— v. Johanna R. 13, 320.</li> <li>— v. Joh. M. 10, 258.</li> <li>— v. Joh. M. 10, 259 260.</li> <li>— v. Jg. 8, 40.</li> <li>— m. St. 8, 39.</li> <li>— v. Jol. M. 10, 263.</li> <li>— v. St. 8, 39.</li> <li>— v. Joi. M. 10, 263.</li> <li>— v. Mar Magb. 14, 130.</li> <li>— w. Mar 13, 194.</li> <li>— w. Mar 13, 194.</li> <li>— w. Mar M. 10, 269</li> </ul> | <ul> <li>Lörring v. Norb. J. 10, 262.</li> <li>v. Díw. 14, 108.</li> <li>v. Seif. 12, 191. 14, 161.</li> <li>Seig 14, 205.</li> <li>v. Sig. 10, 108 285. 12, 170.</li> <li>Milf. D. 10, 120 258. 12, 230 235.</li> <li>Settenbach 7, 96-98. 10, 158 166 259.</li> <li>v. W. L. S. 13, 331.</li> <li>Seefelb 8, 40. 10, 260.</li> <li>v. M. M. S. 13, 331.</li> <li>Seefelb 8, 40. 10, 260.</li> <li>v. M. K. M. 11, 363.</li> <li>v. M. K. M. 11, 363.</li> <li>v. M. R. 14, 302.</li> <li>Trennbach v. Sh. H. 302.</li> <li>May 14, 302.</li> <li>Trennbach v. Sh. H. 302.</li> <li>May 14, 302.</li> <li>Trennbach v. Sh. H. 302.</li> <li>May 14, 302.</li> <li>Trennbach v. Sh. H. 4, 302.</li> <li>Solfergut 10, 135.</li> <li>D'Ogfort v. E. 7, 72. 8, 143 149 zc. 194 274. 9, 137. 10, 153.</li> <li>Tolbach 13, 122 144. 14, 264.</li> <li>v. H. 13, 394 399.</li> <li>S. 13, 395.</li> <li>S. 13, 395.</li> <li>S. 13, 395.</li> <li>S. 13, 395.</li> <li>S. 13, 399.</li> <li>Sollaret M. 13, 121.</li> <li>Tollet 8, 227. 11, 106.</li> <li>Tolling 13, 122. 14, 77.</li> <li>Dollinger C. 13, 71.</li> <li>Sc. 13, 103.</li> <li>H. 12, 249. 14, 1.</li> <li>Dollmann 9, 298.</li> <li>Dollob f. Tollet.</li> <li>Tolpation 9, 256.</li> <li>Domina Abundancia 9, 149.</li> <li>Domina Abundancia 9, 149.</li> <li>Domina Abundancia 9, 149.</li> </ul> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| - v. May 13, 194.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Dominastri 9, 66.<br>Dominitus 9, 355.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| - v. Mar A. 10, 262.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Dominikus 9, 355.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Domitian 8, 286                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| - v. Max U. 10, 262.<br>- v J. 10, 260.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Dominitus 9, 355.<br>Domitian 8, 286.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

| Dommelftadl 11, 106 107 116                  | Dorfner D. 9, 353.                      |
|----------------------------------------------|-----------------------------------------|
| 152 153 157 167.                             | Dorfnergut 10, 138.                     |
| - Mautner 11, 133.                           | Toring N. 13, 411.                      |
| Tonadorf 8, 205.                             | D'Drleans 9, 338.                       |
|                                              | Dormor J. 14, 285.                      |
| Donat 8, 66.<br>Donau 8, 156 167. 9, 166 203 | - S. 13, 148.                           |
| 224 260.                                     | 36 10, 140.                             |
|                                              | <b>Th. 14, 262.</b>                     |
| Donaubauer 11, 179.                          | $ \mathfrak{W}$ . 13, 144 147.          |
| Donaugau 8, 204 283. 9, 173.                 | Dornach 7, 14. 8, 233–239. 11,          |
| - Gaugrafen 9, 174. 14, 11 12                | 230. 12, 163 211 218                    |
| 241.<br>Densultant 19 59 14 07 00            | 221.                                    |
| Donauftauff 12, 52. 14, 87 88                | Tornaco 7, 26—116.                      |
|                                              | Dornberg 14, 78 111.                    |
| — Pfleger 14, 67 72 87.                      | - v. U. 12, 258. 13, 304.               |
| Donauthalgericht 14, 113.                    | Dorner Ch. 13, 410 422 442              |
| Donauwörth 7, 18 163. 9, 73                  | 450. 14, 194.                           |
| 118 137 244 257. 13, 374.                    | – \$. G. 9, 256.                        |
| 14, 166.                                     | – J. 13, 415.                           |
| Pfleger 8, 197.                              | Dornhaselbach 11, 300.                  |
| Tonborf 11, 359 392. 12, 161                 | Dornmair L. 11, 392.                    |
| 14, 298 j. noch Thandorf.                    | Dornwang 14, 294.<br>Dorogobuje 9, 112. |
| Tongern 9, 140.                              | Dorogobuje 9, 112.                      |
| Dony A. 11, 130 149 150.                     | Dorth v. 9, 91.                         |
| Donnersberg 9, 146.                          | Tortona 9, 184.                         |
| Donnersberger B. 13, 433.                    | Dosă D. 14, 272.                        |
| — £B. 13, 433.                               | Loslana 7, 27. 10, 159.                 |
| Dopf J. 13, 403.                             | Doß v. 11, 79.                          |
| Topor 8, 89 f. noch Morawizky.               | Toul 9, 119 140.                        |
| Doppelhuber St. 11, 238.                     | Touloufe 9, 66.                         |
| Doppelsölbner 9, 127.                        | Traber T. 13, 395.                      |
| Doppler Ch. 13, 150.                         | Trad H. 11, 261.                        |
| Torbiewo 9, 107.                             | Tradenfels 8, 194.                      |
| Torer 7, 122 f. noch Thor.                   | Träger 9, 59 160 255 267.               |
| - £. 8, 136.                                 | - \$. 11, 303.                          |
| $ \mathfrak{V}$ . 7, 136.                    | Dräml P. H. 14, 318 323.                |
| Dorfbach 11, 170.                            | Träzler A. 10, 121.                     |
| Dorfbed St. 9, 30.                           | 9 10 193                                |
| Dorfen 7, 61 157. 8, 226 232.                | — J. 10, 123.<br>— M. 10, 123.          |
| 10 129                                       | Drámusin & 11 967                       |
| 10, 138.<br>Sambrighten 14, 257              | Dräzmair F. 11, 267.                    |
| — Landrichter 14, 257.                       | Tragenreuth 10, 322.                    |
| Dorfhub 12, 189.                             | Trajan 9, 165 167.                      |
| Dorfmeister 12, 16 <b>2</b> 208.             | Trajansstraße 9, 167.                   |
| Dorfner <b>B</b> . 9, 353.                   | Trayen J. Train.                        |
| <b>(3</b> . 10, 164.                         | Traimer J. 11, 168.                     |

•

.

| <ul> <li>Train 7, 281. 12, 308. 13, 36<br/>79. 14, 77 107 180 246. 14,<br/>290.</li> <li>v. E. 14, 294.</li> <li>v. H. 205. 13, 38 41 47.</li> <li>v. H. 205. 14, 294.</li> <li>Higger 12, 308.</li> <li>Trainer A. 11, 360.</li> <li>Et. 11, 360.</li> <li>Et. 11, 360.</li> <li>Et. 11, 360.</li> <li>Et. 11, 362.</li> <li>Traubed 14, 58.</li> <li>Traubling 7, 18 123. 13, 407.</li> <li>Traudyburg 11, 362.</li> <li>Traun v. D. 14, 268.</li> <li>Trauner 7, 124. 8, 227.</li> <li>v. H. 68, 193.</li> <li>G. 10, 240.</li> <li>v. J. J. 3. 8, 193.</li> <li>G. 10, 240.</li> <li>v. J. J. 3. 8, 193.</li> <li>Joj. 10, 125. 11, 168.</li> <li>Mub. 10, 324.</li> <li>Traundreiß 14, 28.</li> <li>Traunfreiß 14, 28.</li> <li>Traunfreis 14, 28.</li> <li>Traunftein 8, 332. 9, 27 131 136. 11, 297.</li> <li>Higher 14, 265.</li> <li>Traunfteiner 10, 82.</li> <li>Traushig 7, 360. 13, 312 f. noch Randshut.</li> <li>Trausburg 14, 92.</li> <li>Trausburg 11, 72.</li> <li>Drechfelsrieb 13, 308.</li> </ul> | Dreifaltigfeit 7, 209.<br>Dreißaden 9, 30.<br>Dreißl $\&$ 11, 260.<br>Treitlfofer $\&$ s. 14, 340.<br>Tremel Alex 13, 107.<br>Trenbach 7, 118 123. 8, 42 227<br>238. 13, 432.<br>$-$ v. $\Re$ . 13, 345.<br>$-$ v. $\Re$ . 14, 256.<br>$-$ v. $\Re$ . 14, 256.<br>$-$ v. $\Re$ . 10, 221. 13, 450. 14,<br>342 345.<br>Trenbed 7, 118 123.<br>Trended 7, 118 123.<br>Trended 7, 10-116. 10, 158.<br>Trended 7, 174.<br>Trentelsfofer 12, 163.<br>Treptov 9, 96.<br>Treicher 11, 255.<br>- $&$ 10, 346.<br>- $&$ 10, 346.<br>Tretter C. 10, 342.<br>Treueneber $\Re$ . 11, 239.<br>$ \Re$ . 11, 239.<br>Trevis $\Re$ . 13, 187.<br>Trevis $\Re$ . 13, 187.<br>Trevis $\Re$ . 13, 381.<br>Tribunenfis $\Re$ . 13, 381.<br>Tribunenfis $\Re$ . 13, 381.<br>Trient 9, 28, 10, 280. 11, 86.<br>Trie 8, 288 307. 9, 140.<br>Trievingen 14, 24.<br>Trifelbner $\Re$ . 11, 238.<br>- $&$ 11, 238.<br>Trific $\Re$ . 38 116.<br>$ \Re$ farrer 14, 306.<br>Tripps 7, 99.<br>Trifil $\bigotimes$ . 11, 298.<br>Driftoß 8, 165.<br>Triva v. $\bigotimes$ , 7, 144. |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| — S. 11, 304.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Droant 14, 240.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

Ì

Tröftl J. G. 10, 242. Troyer J. 9, 252. Tropes 9, 120. 13, 438. Droisheim s. Druisheim. Tron Ch. 10, 268. Tronhof 14, 81. Troft \$. 11, 268. Trofiberg 7, 210. 8, 332. — Kafiner 10, 262. — Pfleger 10, 110 261 262. 12, 166 191. Trostheim 10, 242. Trottmann J. H. 11, 130. Trowiz W. 13, 378 441. Truant 14, 242. Truchseß 9, 196 255. 12, 274. - 6. 12, 222. - **R**. 14, 113. - 2. 8, 237. Truchtelfing 8, 215. Truchtlinger 7, 122. Truchmüller 9, 333. Truchmüllerschwaig 11, 306. Trudl G. 11, 319. Truden 9, 151. Trübswetter H. 14, 308. Trubendingen v. F. 11, 76. 14, 85. — v. Ş. 14, 106. - v. Joh. 14, 106. - v. M. 11, 76. Druiden 9, 170 313. Druisheim 14, 131. Trumeter D. 13, 361. - **11.** 13, 441. **Trumler** 13, 32. Drusus 8, 201. Truttenhofen 11, 348. Tichaiten 7, 22-116. Dichauner J. 10, 183. Dubies F. A. 7, 204. Tuchhaimer M. 13, 77. Duchowszczina 9, 113. Tuchscherer F. 10, 268.

Tuchscherer H. 13, 74. 14, 161. - J. 11, 302. — Ū. 14, 329. Tübingen 13, 317. - v E. B. 11, 102. – v. H. 9, 189. Dillius R. 7, 118 132. Düna 9, 105. Dünbier F. 7, 281. Düngen s. Thüngen. Dünzling 9, 116. 12, 269 273 278. 14, 60 68 69 77. - v. S. 12, 255. - v. P. 12, 255. Düpl A. 11, 258. Türbacher Ch. 13, 363. **— 23**. 13, 363. Türenne 10, 129. Türk 11, 261 j. noch Dirk. Türkei 8, 262. Türken 8, 73 129. 9, 232. 11, 91 97. 12, 228. 14, 206 207 259. Türkenbach 10, 215. Türlinger U. 10, 309. Türnbuch s. Altenbürnbuch. Dürnbucherforst 14, 249 255. - Forstmeister 14, 252. Türnbl T. 10, 218 229. Türnen J. Tyrnau. Türniz v. 7, 63. 8, 196 225. — v. J. W. 8, 385. — v. R. 8, 223. — v. Th. 8, 223. Dürnizl Ch. 8, 291. — G. Ch. 291 295. — v. J. Th. 8, 190 196. — I, 8, 291 294. — U. 8, 291 295. Dürnfalbach 14, 230. Dürnkrut 11, 110. Dürnthening 9, 218. 13, 144. 14, 258. Dürr J. 11, 170. 13, 387.

<sup>1</sup> Tunzenberg 10, 352 353. 11, 347 13, 439. Dunzinger St. 11, 22. : Tunzler R. L 8, 197. Tunzlern 8, 197. Tunzling f. Tunzling. Durchschweller G. 11, 247. Durius 8, 281. Durlach v. A. M. 8, 227. Turlsteiner 13, 309. Turnau 11, 358. Turner 7, 124. Durnhardt 12, 254. Turniere 7, 117. 8, 215 231 28 9, 332. Turnthening f. Durnthening Durosnel 9, 96. Tursenhöfer H. 14, 81. Durft 28. 7, 356. Tujál E. 10, 323. 13, 420 - Ş. 10, 323 331. 11, 83 427. 14, 78. — S. 13, 427. Tuta 11, 58. Tuto 9, 174. 12, 251. 14, 3. Tuttling f. Tittling. Dur Ch. 13, 386. Twarbawe v. 29. 11, 158.

**E**.

| Caicem s. Exing.              | Eberhard 8, 255. 11, 316.      |
|-------------------------------|--------------------------------|
| Ebbser 7, 123.                | 274 298.                       |
| Ebelsberg 8, 345. 11, 116 267 | — Abt v. Tegernsee 11, 57      |
| 273.                          | – Dechant v. S. Nifola 10. 🔧   |
| Ebenau 11, 325 327.           | — Erzbischof v. Salzburg 9, 21 |
| Ebenbeck J. 10, 145.          | 210.                           |
| Ebenhausen 14, 247.           | - Graf v. Würtemberg 10, 2     |
| Ebenthal 11, 252.             | — Pfarrer v. Utlau 10, 272     |
| Ebenthaler Dh. 10, 119.       | — Prophft v. Rohr 12, 200      |
| St. 11, 252.                  | - Richter v. Kelheim 9, 21     |
| Eberg 11, 172.                | — A. 9, 273.                   |
| Ebergut 12, 217.              | — <b>B.</b> 11, 246.           |

Eberhard S. 11, 246. Eberhardshof 10, 313. Eberhardsreuth 8, 258 259. 10, 314. Eberheim v. H. 12, 162. Eberl F. 10, 188. -- 6. 9, 265. — **Я.** 8, 179. — X. 10, 348. Ebermanstorf 11, 19. Eberpeter Ch. 13, 345. Ebersbeck G. 14, 342. Ebersberg 7, 201. 8, 45. 11, 58 392. 14, 245 298 299. - v. A. 14, 298. - Aebte 14, 26. - Jesuiten 7, 201. Ebersberger A. 13, 380. Eberspeunt v. 14, 43 57. — Şģ. 14, 33. - v. S. 12, 253 254. Eberstall 13, 438. Eberstein v. E. 11, 70. -- v. Em. 11, 95. -- v. R. 11, 70. Ebert 14, 258. Ebertsed 10, 317. Sberwein B. 14, 133. — Ø. 14, 133. Eblingen 13, 306. \_ v. J. 8, 326. Ebmair Ch. 10, 219. Sbnat 8, 323. 11, 359. <u>56ner 98. 10, 112.</u> Sbnet v. U. 11, 359. J. noch Ebnat. čbo 12, 263. öbran j. Ebron. breinsberg v. A. 14, 313. bron 7, 125. **E**. 13, 397. - 58. 7, 269. – Šø. 7, 269. 14, 74. - 3. 7, 269. 13, 397. - Š. 7, 269.

Ebron U. 12, 307. 13, 393 441. 14, 106 126 133 148 299. Echinaha J. Eching. Eching 11, 192 287-392. 13, 386. 14, 349 351. — v. G. 11, 358. - v. M. 11, 358. Echingerschwaig 11, 391. Echter J. 12, 227. f. noch Aechter. Cđ 7, 123 136 356. 9, 227. 13, 301. 14, 151 349. — an dem B. 13, 357. — — — \$. 13, 357. — — — Š. 13, 357. — — M. 13, 354. — — N. 13, 354 357 382. — v. 9, 226. - v. And. 9, 226. - v. A. M. 7, 152. - v. H. S. S. 9, 227. --- v. L. 7, 295. 8, 70 337. 9, 226 227 234 240 242 330. 13, 86 100. — v. L. 9, 218 226 234. — v. M. S. 14, 266. - v. R. B. 13, 150 160. 14, 266. - v. D. 8, 72. 9, 227 234. 13, 343. 14, 266 319. - v. R. 7, 146 152. — v. Seb. 9, 218 226. -- v. Sig. 9, 227 240. 13, 362. - Sophie 13, 397. — v. W. 9, 227. 11, 348. 13, 397. J. noch Eder. Edart 9, 146 153. Edbert 8, 230. 9, 202. 11, 72 73. Edelheim 8, 244. Edenberg 11, 348. - Pfleger 11, 348. Edenreit 11, 235 263. Edenreiter 11, 235. Eder 7, 118 123. 8, 227 264. 10, 219. 13, 367.

Eder H. U. H. 7, 147. — **Ch. R. X. 14, 293 302**. — D. 7, 147 151 155. — El. 8, 259. — Em. 7, 152. — Friedr. 13, 396. - 6. 13, 317. - \$. 8, 216. 12, 168 181. 14, 108. — H. Ch. 14, 292. — Jal. 9, 26. Joh. 13, 365. — Job. F. 8, 193. 14, 292. - 2. 10, 342. - M. 12, 200. 13, 317 362. - - J. 7, 155. 8, 218. — — Š. 14, 292. — D. U. 14, 292. — \$et. 14, 141. - U. 12, 22 23 60 63. 14, 85 116 133 145. f. noch Ed. Ectering 14, 344. Edersberg 12, 286. 14, 103 107 128 175 180. Edersborf 11, 251 252. 12, 162 214. Ederting s. Eggerding. Edhard 9, 178 179. 10, 268. 12, 252. Echartinger R. 10, 331. Edher f. Ed u. Eder. Ecing 9, 36. Edl 12, 221 308. 14, 74. — A. 11, 231. - C. 11, 232. 12, 223. - Ş. 11, 231. 13, 170. - R. 11, 231. 12, 324. — M. 11, 232. — **28.** 12, 281. Edlemshub 12, 162 190 218. Edlgut 11, 231. 12, 216. Edlheim 8, 873. 12, 243. Edlholz 11, 180. Ealhub f. Ealemshub.

Edltofen f. Eggitofen. Edmayer **A.** 11, 132. - 🕑 11, 271. - St. 13, 301. — U. 11, 337. Edmann J. 11, 277. Edmühl 7, 185 192. 9, 131 13: 264. 10, 185. — v. H. 12, 270. - v. 9. 13, 303. - v. U. 12, 270. 14, 57. - Pfleger 8, 192. 9, 171. — Truchsessen 13, 422. 14.2. Edmüller M. 11, 132 154. Ednach 9, 183. Edstein 9, 66. Edstetten 10, 113. Edelmannsfreiheit 7, 331. Eden 11, 281. Eder 12, 212. - 9. 8, 218. — J. M. 11, 19. - §. 7, 238. 11, 259. — M. 14, 302. — M. Th. 13, 447. — Mel. 11, 235. — Mich. 11, 351. — **2B.** 13, 418. Edlbeck s. Edlweck u. Erlbed Edlhausen 8, 192. Edlhofer 9, 157. Edlinger v. 8, 39. - \$. 11, 257. - \$. 11, 256. Eblmayr v. F. 8, 193. Edlmann G. 13, 105. — H. 13, 123. — Ũ. 14, 182. Edlmar v. 8, 40. — v. J. A. 8, 185. Eblpaur H. 11, 239. Eblwect v. J. F 8, 192 195 - v. H. M. 12, 235. — M. 13, 446. J. noch Eth

Ebmund 7, 280. 13, 167. Ebt 10, 136. — in der, R. 12, 162. Edter B. 12, 22. Edtmayr Ab. 10, 165. - A. 11, 246. — S. 11, 246. f. noch Debtmanr. Efferding 10, 269. 14, 113. Effner J. F. v. 12, 16. Egeljee 10, 180. Egenhausen v. Ch. 12, 254. - v. D. 12, 254. - v. R. 12, 254. Egenhofen 13, 384. Gger 7, 66. 13, 857 378. 14, 120 341. Egereramt 11, 103 157 179. Egeröber H. 10, 218. Egg J. Ed. Eggelhuber M. 13, 171. Eggelsperg 8, 108. Eggenberg 10, 42. — v. R. 13, 383. Eggendobl 10, 300 303. Eggenfelden 7, 14 19 42 117. 8, 92 93 96-98. 9, 30 131 136 156 159. 10, 107 128 129 138 156 160 166 191. 13, 300 343-348. 14, 305 332. - v. H. 13, 343. - v. D. L. R. 13, 343. — Bad 14, 308 326 339. — Bäckerordnung 14, 322. ·– Bürgerwald 13, 343. — Espam 14, 312. — Franzistaner 8, 104 2c. — Gerichtsimmunität 13, 344 2c. – Gerichtsschreiber 14, 331. - Gefellpriefter 14, 318 323 334 341 343. – Hännerwinkel 14, 310. - Jahrmärkte 14, 316 320.

- Juben 14, 314 317 319.

Eggenfelben, Jubengaffe 14, 319. — Rammerer 14, 321 325 334. — Rapläne 14, 318 333 334 337 343. - Raftner 14, 332 342. — Landrichter 14, 326 332 336 340 345. — Leinweberzeche 14, 336. — Marktschreiber 14, 320 326 336 345. — Megnerhaus 14, 323. – Peft 10, 125. — Pfändrecht 13, 346. - Pfarrer 8, 260. 13, 346. 14, 306 311 318 323 327 334 343. — Pfarrfirche 14, 306 2c. - — Merselenmesse 14, 315. – — Bäckermeffe 14, 309. — — Bau 14, 341. - — Chriftophaltar 14, 309. — --- Ewiglicht 14, 326. --- Floriansaltar 14, 331. -– Katharinaaltar 14, 307 \_\_\_\_ 343. . — Magdalenaaltar 14, 331. \_ — Michelsaltar 14, 311. - Montagsprozession 14,317. — Spiel an Mariä Berkündig-\_\_ ung 14, 334. — Ulrichsaltar 14, 333. \_\_\_ Pfarrkirchnerthor 14, 338. \_\_ \$fleger 8, 92 96. 13, 448. Rathhaus 14, 317. Ringmauer 13, 344 345. — Rottthor 14, 311. - Santt Lazarus 14, 332 333. - Schergengaffe 14, 317. — Schützenordnung 14, 315. - Siechgaffe 14, 312. — Siechhaus 13, 346. — Simon vor dem Thor 13, 348. - Steuerfreiheit 13, 344.

- Sundersiechen 14, 315.

| Eichftädt 8, 38 223 313. 9, 92                          | Eisenborf 11, 359. 13, 301.                                                                                   |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 147 173 196 227. 10, 246.                               | Eisenegger J. M. 8, 198.                                                                                      |
| 12, 271 285 308. 14, 65                                 | Eisenhämmer 7, 262.                                                                                           |
| 123 135 281 283.                                        | Eisenhart Ch. 10, 341.                                                                                        |
| - Bijchöfe 9, 231. 10, 291. 12,                         | Etsenhofen 7, 125 295. 13, 407.                                                                               |
| 271. 14, 40 47 49 60 62                                 | - v. J. 14, 212 213.                                                                                          |
| 99 107 108 122 128 134                                  | Eisenhofer R. 14, 194.                                                                                        |
| 176 241.                                                | W 12 105                                                                                                      |
| — Domherrn 9, 242. 13, 79 183.                          | — P. 13, 195.<br>Eisenhut 10, 86.                                                                             |
| - Dompröpfte 13, 424.                                   | $- \mathfrak{M}$ . 7, 281.                                                                                    |
| - S. Walburg 14, 107.                                   | Eisenmayr M. 14, 276.                                                                                         |
| - Stadtrichter 14, 109.                                 | Eisenmann F. 14, 283.                                                                                         |
| Cichthal v. R. 8, 38.                                   | Eisenreich v. A. 13, 445 448.                                                                                 |
| Eyersberg 13, 16.                                       | v. C. V. 8, 188.                                                                                              |
| Eilita f. Helita.                                       | $ \mathfrak{G}$ . 13, 444.                                                                                    |
| Eilinger 11, 285.                                       | — \$\$. 14, 334.                                                                                              |
|                                                         | 5 <sup>\$\$</sup> . 13, 448.                                                                                  |
| Eylsbrunn 9, 216. 12, 263 271<br>273 278. 14, 51 62 69. | - \$\$. 14, 308.                                                                                              |
|                                                         | $\vec{0}$ $\vec{0}$ $\vec{0}$ $\vec{0}$ $\vec{0}$ $\vec{0}$ $\vec{0}$ $\vec{0}$ $\vec{0}$ $\vec{0}$ $\vec{0}$ |
| Simating J. Egmating.                                   | - <b>R</b> . 8, 188. 12, 65.                                                                                  |
| <b>Einberger</b> F. 11, 169.                            | - v. M. J. 13, 445.                                                                                           |
| Einhauser (5. 10, 251.                                  | - v. M. A. 13, 444                                                                                            |
| Einhorn f. Bödlerbund.                                  | - v. M. S. 13, 449.                                                                                           |
| Eining 7, 165 175. 8, 285. 9,                           | — v. \$. 14, 212.                                                                                             |
| 165 167 171. 10, 49 349.<br>12, 282 323 327 328. 13,    | — M. 8, 188.<br>Cifolzried 7, 364.                                                                            |
| 12, 282 323 321 328. 13,                                | Stiolitied 7, 364.                                                                                            |
| 2 9 11 34 76. 14, 167 171                               | Eitenhofen 14, 45.                                                                                            |
| 179.                                                    | Eiting 7, 209. 8, 261. 9, 37.                                                                                 |
| <b>Einlager 14, 49.</b>                                 | 10, 354. 14, 43 87.                                                                                           |
| <b>Einmuß</b> 9, 188 194. 12, 251.                      | Eyzenbrunn f Eylsbrunn.                                                                                       |
| 14, 140.                                                | Eyzing 7, 118 125. 9, 351. 10,                                                                                |
| — v. v. 12, 276.                                        | 219.                                                                                                          |
| Einöb 11, 179 180.                                      | Eiselein 8. 13, 140.                                                                                          |
| Einschlagen 8, 163.                                     | Eyzinger 7, 118 125.                                                                                          |
| Einstellplätte 8, 157.                                  | — \$ <b>9.</b> 11, 137.                                                                                       |
| Einzing 11, 354.                                        | Elba 9, 118.                                                                                                  |
| Eis v. M. P. 13, 438.                                   | Elbing 9, 96.                                                                                                 |
| Eyjat 14, 317.                                          | Elbracht 9, 104. 10, 191.                                                                                     |
| Eischetsfurth 7, 26 31.                                 | Elbel G. 10, 342.                                                                                             |
| Gisen R. 11, 346.                                       | Elenhüber N. 10, 221.                                                                                         |
| Eisenärz 8, 129.                                        | Eleonore 11, 84 108,                                                                                          |
| Etsenbart M. 11, 276.                                   | Elhenthal 13, 306.                                                                                            |
| Eisenberg v. 8, 300.                                    | Elichpach 14, 309.                                                                                            |
| Eisenbirn 7, 111. 9, 137 352.                           | Elijabeth, Aebtiffin von Rieder-                                                                              |
| 10, 146. 11, 110.                                       | münfter 14, 82 89.                                                                                            |
| · ·                                                     | - ,                                                                                                           |

| Elisabeth, Aebtissin von Rieder-                             | Elsenheim v. U. 7, 152.                              |
|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| schönenfeld 13, 414.                                         | Elson 9, 111.                                        |
| — Pfalzgräfin 8, 297. 10, 283                                | Elthamb 8, 40.                                       |
| 367.                                                         | Embner A. 11, 259.                                   |
| — Herzogin 9, 72 244. 10, 283.                               | Embrich, Bischof von Regentitu:                      |
|                                                              |                                                      |
| 13, 349. 14, 126.                                            | 8, 280 284.                                          |
| — Landgräfin 11, 73.                                         | Emerling s. Euerling.                                |
| — Chrift. 11, 114.                                           | Emershofen v. D. 12, 196.                            |
| Elisendorf s. Elsendorf.                                     | Emerftorf 12, 161 174 189                            |
| Elifäus 13, 188.                                             | <b>198 213 218 233</b> .                             |
| Elfeb 13, 343. 14, 309.                                      | <b>Emling 11, 268 272 275</b>                        |
| Ellenbach 7, 22 44 106.                                      | Emmanuel, Raiser 9, 187.                             |
| Ellenbrechtskirchen v. B. 8, 247.                            | Emmeram 7, 279.                                      |
| v. 23. 8, 240.                                               | - <b>b</b> . <b>b</b> . <b>b</b> . 8, 282. 9, 172 32 |
| Ellendgut 11, 181.                                           | <b>Emmerich 7, 279. 12, 113</b>                      |
| Ellendt Ch. 10, 342.                                         | Empacher J. 8, 196.                                  |
| Ellenpogen 8, 310.                                           | Endelhauser H. 11, 298.                              |
| Ellenrieder v. J. M. H. 7, 202.                              | Endell N. 10, 78.                                    |
| Ellingen 8, 38 328. 14, 349.                                 | Enders B. 8, 39 41.                                  |
| Ellinger 11, 59.                                             | Endholzer J. 10, 188 262.                            |
| Ellingerhof 8, 242.                                          | Endsfeldnergut 10, 136                               |
| Ellinhard 11, 309.                                           | Endtinger 12, 217.                                   |
| Ellprunnerhäust 10, 145.                                     | - 21. 11, 350.                                       |
|                                                              |                                                      |
| Ellreichinger R. 12, 52.                                     | $- \mathfrak{M}$ . 11, 350.                          |
| Ellwangen 8 42. 13, 402.                                     | Engadin 9, 148.                                      |
| Eljaß 7, 238. 9, 149.                                        | Engelbert, Bischof v. Pana                           |
| — v. Landgrafen 7, 238.                                      | 57.                                                  |
| Elfendorf 9, 174. 13, 85 90 185.                             | — Erzbischof v. Köln 9, 205."                        |
| 14, 34 107 242 243 276 298                                   | — Herjog 11, 58.                                     |
| 301.                                                         | — Pfalzgraf 9, 179.                                  |
| — v. D. 14, 333.                                             | Engelbrechtsmünfter 13, 54                           |
| — v. <b>E.</b> 14, 298.                                      | 210 286 303.                                         |
| - v. Ş. 14, 107 298.                                         | Engelburg 7, 93 137. 10, <sup>3</sup>                |
| - v. R. 14, 298.                                             | 12, 18 200 201.                                      |
| - v. D. 14, 107 298.                                         | Engelfrid 12, 252. 14, 21                            |
| v. P. 14, 107 298.                                           | Engelhartszell 8, 194. 10,278*                       |
| — v. N. 14, 298.                                             | - Aébte 10, 275.                                     |
| - v. U. 14, 298.                                             | Engelram 10, 119.                                    |
| — Pröpste 12, 262.                                           | — £. 12, 190.                                        |
| Elsendorfer Ul. 13, 47 48 54                                 | Engelrammüller 12, 214.                              |
| 14, 253.                                                     | Engelsberg 8, 108.                                   |
| Elsenheim n H Th 7 159                                       | Engelschalt 10, 226 279.                             |
| Elsenheim v. H. Th. 7, 152.<br>— v. M. E. F. 7, 137 146 152. | - \$. 18, 310.                                       |
| - v. S. 7. 146. 13, 441 446.                                 |                                                      |
| ······································                       | Engelthal 8, 318.                                    |

Engelzell j. Engelhartszell. Engenfirchen v. D. 13, 404. Engertsham 8, 202 267. 11, 242. Engilbeo 9, 174. 14, 241. Engilhild 11, 289. Engilrath 11, 331. Engländer 7, 74. 8, 152. England 7, 333. 8, 213. 9, 91 206 234. Engler Bh. 13, 147. Englhalming 11, 268. Englhard J. 10, 239. Englmayr 12, 163. - And. 12, 313. - An. 12, 313. - U. 12, 313. Englmann H. 11, 260. Englmannsberg 11, 231. Englmannftorf 14, 333. Englsperger M. 10, 342. Engrueber A. 11, 280. Engshueber O. 11, 244. — S. 11, 244. Entefort 10, 129. Entofer G. 13, 421. - 2. 13, 418. — \$. 13, 371. Ennbreg G. 10, 343. Enndtinger A. 11, 237 282. Enns 8, 148 344 345. 9, 100. 11, 78. 110. 12, 259. – Hauptleute 8, 345. 10, 328 335. 11, 83. Ennser 11, 261. Ennzenweis 11, 228. 12, 163 183 189 199 211 218. Ennsfelder L. 10, 219. Ensborf 9, 179 184 190 194 198 326. 14, 26. Entach 14, 308. Entftätter A. 10, 137. Enzenfirchen 11, 262. Enzerweis f. Ennzenweis. Englberger A. 11, 264.

Englberger H. 11, 264. Enzmann S. 13, 176. Enzlhausen v. H. 14, 241. — Ep. Th. 14, 318. Epernay 9, 119. Epinaburgum 10, 351. Eplhauser E. 9, 353. - 3. 9, 352. 12, 195. — R. 9, 352. Eppo 11, 140. Erbendorf 8, 309. Erbenhofer H. 12, 275. Erberg 14, 308. **Erbergut** 12, 213. Erchanbert 11, 289. Erchanger 14, 246. Erd J. 10, 228. Erding 7, 324. 8, 39 147 149 201 284 332. 9, 99 131 135. 10, 107. 11, 301 303. 13, 433. - Pfleger 11, 304-307 319 325 326 343 349 368 370. Erdinger A. 13, 391. - 6. 13, 387 391 441. — HS. 13, 391. -- Hel. 13, 387. - R. 13, 387 441. --- £. 13, 391. Erdtbrifter H. 11, 272. Eresbach 14, 109. **Erfurt 9, 85**. Ergolding 13. 358 467. — Pfarrer 13, 434. Ergoldsbach 9, 26. 14, 43 73 102 228. Ergoldsbed 8, 39. - 91. 14, 102 127. - 63. 9, 217. Erhard 7, 131 341. 9, 31. 10, 78 266 293 325. 11, 291. 13, 103 108. — Abt v. Münchsmünster 13, 22. - Bischof v. Regensburg 13, 312. Erhardtmair S. 11, 269.

| <b><i>G</i></b> (1) (1)                            |                                                                    |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Erichtag 9, 146.                                   | Ernsborf 12, 151 183.<br>Ernfingen s. Jrnfing.                     |
| Ering 8, 115. 10, 110 124 129                      | Ernsingen 1. Irnjung.                                              |
| 177 243 244. 11, 244. 14, 78.                      | Ernft Abt v. Beltenburg                                            |
| — Pfleger 10, 176.                                 | 102.                                                               |
| Eringenfingun s. Jrnsing.                          | - Bischof v. Roln - Freinig                                        |
| Gringer F. 11, 166.                                | <b>63</b> 65. 12, 222. 13, 30                                      |
| — M. 11, 166.                                      | - Herzog von Bayern 7, 34                                          |
| Erfenbold 14, 241.                                 | 8, 64 65 235. 9, 231                                               |
| Erkenprechtshausen v. R. 8, 40.                    | 355. 10, 311. 11, 357                                              |
| Erl 28. 10, 136.                                   | 222 310. 13, 312. 14                                               |
| $G_{\rm m}$ ( $\chi$ ), 10, 100, 10, 105, 100, 119 |                                                                    |
| Grlach 7, 196. 10, 105 106 113                     | — Markgraf 11, 366. 14, 3                                          |
| 118 129 138 139 163 173                            | - Pfarrer v. S. Em 14, 3                                           |
| 179. 11, 265.                                      | — Propft 9, 188.                                                   |
| — v. 7, 44 45 48.                                  | — Ab. 14, 257.                                                     |
| — v. S. 14, 127.                                   | — Balth. 13, 449.                                                  |
| Grlachmühle 7, 47 69.                              | - Barb. 13, 448.                                                   |
| Erlaha 10, 100.                                    | - Chr. 14, 257.                                                    |
| Grlangen 7, 202.                                   | <u> </u>                                                           |
| Erlau 7, 211. 8, 49. 10, 304.                      | <b>Gg. 14, 257.</b>                                                |
| 11, 95.                                            | — Joh. 13, 448.                                                    |
| Erlbach f. Jrlbach                                 | - Rord. 14, 257.                                                   |
| Erlbauerhof 7, 62.                                 | - M. 13, 448.                                                      |
| Erlbect 8, 227. 12, 217 f. noch                    | Nit. 10, 327.                                                      |
| Eblwed.                                            | Sout 12 148                                                        |
|                                                    | — Soph. 13, 448.                                                   |
| Erleich 14, 113 129.                               | Ernstbrunn 11, 104.                                                |
| Erleinstorf 11, 263.                               | Ernsto 12, 22. 14, 25                                              |
| Crlenhamer M. 13, 372.                             | Ernstorfer s. Erstorfer                                            |
| Erlheimer F. 13, 408.                              | Erpfting 14, 246.                                                  |
| Erlhof 7, 11 53 68.                                | Ersch 9, 66.                                                       |
| Erling 11, 264. 12, 252.                           | Erspecher Th. 10, 342                                              |
| Erlinger A. 8, 44.                                 | Erstorfer 11 295.                                                  |
| — H. 13, 8.                                        | \$. 11, 306.                                                       |
| — H. 13, 8.<br>Erlstein 10, 304.                   | <b>Ertl</b> 10, 152.                                               |
| Erlwect f. Edlwect.                                | — D. 10, 342.                                                      |
| Ermenreich 9. 154.                                 | $ \mathfrak{M}$ , 10, 348, 11, 374                                 |
| Ermenreich 9, 154.<br>Erminlinde 13, 303.          | $ \mathfrak{M}$ . 10, 348. 11. $374$<br>$ \mathfrak{W}$ . 12, 217. |
| Erminold 9, 200.                                   | Erzbach v. 28. 9, 217.                                             |
| Ermreut 13, 122.                                   | Erzbeckenhof 14, 331.                                              |
| Ernbach 7, 125.                                    | Ejaz St. 13, 348.                                                  |
| (1000, 1, 120, 10, 10, 154)                        |                                                                    |
| Erned 10, 103 110. 12, 154.                        | Cich v. F. 7, 62.                                                  |
| Ernhoferberg 13. 129.                              | Eschelbed v. J. M. 12, 227.                                        |
| Ernsberger J. 10, 192.                             | - v. M. 12, 227.                                                   |
| Ernschwendtner 3. 10, 258.                         | - v. D. 8, 240 241 j. nod.                                         |
| Ernschwendtner L. 10, 258.                         | wect u. Erlbeck.                                                   |
|                                                    |                                                                    |

\_\_\_\_\_

| Fjchenau 8, 331.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Etling s. Ettling.                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Sichenauer 7, 66.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                               |
| Ficture 8, 317 14 993                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Etlinger 8, 147. 14, 249.                     |
| Fichenbach 8, 317. 14, 293.<br>Schenbedgut 10, 220.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | \$. 14, 250.<br>\$. 8, 205.                   |
| Sjøenhardt 12, 308. 13, 3 66.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | - 0. 0, 200.<br>6 9 905                       |
| $\frac{3}{4} \frac{1}{10} \frac{12}{10}  \$. 8, 205.                                   |
| idilbach 10, 261. 13, 310. 14,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | — <b>ũ</b> . 8, 205.                          |
| 242.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Etmanstorf 13, 383.                           |
| ifcilbed St. 14, 329.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Ett G. 10, 345.                               |
| schlberg 8, 107. 14, 268.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Ettal 7, 84 111.                              |
| fchltam 7, 35 40.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Ettenkofen 13, 58.                            |
| fel 9, 135.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Ettl G. 11, 391.                              |
| - Ch. 10, 217.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Ettling 8, 203 206. 9, 69 178.                |
| - 3. 10, 220.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 10, 351. 12, 202 223 228                      |
| – <u> </u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 240. 13, 118 2c. 14, 37 56                    |
| fingen s. Ering.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>250</b> .                                  |
| slarn 8, 308.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | v. §. 14, 37 49 64.                           |
| flhub 10, 104.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | - v. S. 14, 133.                              |
| spermühle 13, 303.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | — v. Ũ. 14, 36.                               |
| spert 10, 145 165 262.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Ettstetten 10, 104 218 219.                   |
| Jenbach 11, 392. 14, 38 43 57                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Ezdorf v. A. M. 8, 152.                       |
| 228.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | - v. A. S. 13, 447.                           |
| Jenhof 11, 337.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | — v. G. R. 8, 186 191.                        |
| jing 9, 166 171 227 329. 12,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | - v. G. K. 8, 186 191.<br>- v. J. G. 13, 447. |
| 269 278 285. 13, 9 11 404.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | — v. M. S. 13, 447.                           |
| 14, 69 71 72 130 132                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Ezen 7, 152.                                  |
| 151.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Exenberg 9, 80. 12, 269.                      |
| - in H. 12, 277.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | — v. Ch. 9, 246.                              |
| · v. H. 12, 265.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Ezenried 7, 131 139 261.                      |
| v. 23. 9, 176.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | — Richter.                                    |
| · Chorherrn 13, 15. 14, 171.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                               |
| Detane 14, 84.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Eubach 11, 359.<br>Eubinen 9, 196.            |
| Markt 14, 71.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Euchendorf f. Eichendorf.                     |
| Spital 14, 83 103.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Euerling G. 10, 241.                          |
| Stift 14, 83 85 103.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Euernbach 13, 128.                            |
| inger 8. 14, 339.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Eugen, Papit 10, 216. 11, 393.                |
| M. 14, 339.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 12, 315.                                      |
| Lingen 9, 207.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | - Prinz 10, 146 147.                          |
| linger G. 13, 411.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | — Bicefönig 9, 104 2c.                        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Eugenbach 11, 337 343.                        |
| el 3. 10, 343.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Eugenburg 11, 557 545.                        |
| enau 11, 264.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Euicem s. Ering.<br>Gulanhaet s. Naulanhaet   |
| er J. 12, 289.<br>erhazzi v. 7, 31 59 63.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Eulenbeck f. Aeulenbeck.                      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Eurasburg 7, 57. 8, 192.                      |
| ter 9, 296.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Eurin A. 14, 276.                             |
| фе 7, 344.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Enrnbach 10, 259.                             |
| terh. d. hift. Bereins in 2086. XVIII. Bd. 2.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | u. 4. Şeft. 17                                |

Digitized by Google

•

-----

------

Faber 8. 11, 294. - 50. 13, 402. - 3. 13, 411. - M. 13, 354. — U. 18, 402. - \$3. 13, 370. Fabian 13, 121. Fabri G. 8, 71. Fabrizi 7, 170 183. Fabrizius **A**. 12, 226. Bacchieri C. A. J. 12, 16. Vachius C. 8, 39. Vadum Vitellii 9, 164, 311. Fähnlein J. Gleve. Fältl P. 11, 228. Fälflmüller 2. 11, 252. Bältl **A**. 11, 245. - 28. 11, 245. Färber J. 11, 96. **— 23**. 11, 96. Bagen v. H. 14, 35. Vaher A. 9, 228 229. — **C**. 9, 228. - D. 9, 228. — Hd. 9, 228 229. — Hild. 9, 228. — £. 9, 228. Fahrauer S. 11, 151. Baylbab 12, 188. Baillenbach 10, 359. 13, 322. Baift U. 10, 277. Vaizhofen 13, 345. Falcone H. 11, 364.

## F V.

Balentia 9, 164 174 324 351. 14, 351. Balentin 7, 366. - Bischof v. Regensburg 7, M — Ant. 13, 193. Balerian 7, 278. Fall 9, 229. Fallenau 9, 26. Faltenberg 9, 159. 14, 32 Faltenfels 7, 118. 9, 21. 187. 13, 445. Fallenhaan 8, 104. Faltenstauff 14, 318. Fallenstein 7, 118 335. 9. 10, 260 353. 12, 18 85 301. — v. Ch. 10, 270—274 — v. F. 10, 270. 11, 82 - v. \$. 9, 217. 12, 159 — v. Ph. 8, 303. — Burggrafen 10, 331. - Pfleger 12, 187. Faltner J. J. 10, 156. Fallonet 8, 337. Vallatum 10, 359. Balley 8, 207 232. 11, 71. - v. R. 14, 24 26. - v. D. 11, 73. Vallender 7, 94. Vallum Hadriani 9, 14 165. 14, 348. Valonensis 3. 11, 191. Baltenbauer 12, 215.

Falterer R. 10, 342. Baltermayer H. 12, 213. Baltner 12, 163. Falva 11, 100. Valvicula 8, 281 283. Bandame 7, 191. Baniero 11, 90. Fant B. 11, 258. Fantner **A.** 13, 443. - 6. 13, 443. - J. 13, 443. - M. 13, 443. Barenebens C. 14, 102. → ∯. 14, 102. Farmer S. 12, 211. Barnbach f. Vormbach. Farnstein 13, 445. Fartlergütl 11, 244. Farzenberg 11, 234. Jasallen 9, 194. Fasold R. 14, 266. **კ. ଓ**. 8, 127 Fasmann 155. 3atersheim 7, 295. 10, 261. řech v. J. M. J. 12, 17. šechtbrief 14, 190. 3ede v. d. 7. 152. șeđenbach 10, 41. 3eding 9, 194 228. – v. Ch. 12, 255. - v. 28. 12, 255. fedler J. 10, 348. federfüll 11, 333. federl H. J. 7, 279. – 58. 13, 330. – M. 8. 7, 324. — Th. 7, 324. eberlixin 12, 183. **edofino 9, 110.** egetius 8, 282. teggin f. Peterföcing. egrawari L. 7, 89. eichelin S. 14, 275 276. ;eidl 12, 162.

Beichtet 11, 253. Beichtmair 11, 291. - 21. 11, 307. - G. 11, 392. - S. 11, 302. Benfer A. 13, 101. - \$. 13, 100. Feilitsch v. P. 8, 315. Feilnbach f. Baillenbach. Beit 12, 190. — Abam, Bischof v. Freising 11, **20** 368. Beiteder Ch. 11, 257. Beith J. 13, 440. — M. 13, 440. Beitl 12, 189. Beitlgütl 11, 170. Feire 9, 66. Belarn v. P. 9, 352. Belberg v. J. 8, 300 324. Belburg 8, 314. 12, 191. 13, 434. Felb v. B. 13, 430 434. — v. B. 14, 171. Felbbach 13, 385. Felded 9, 356. Belben 7, 366. 8, 321. 10, 184 220. 11, 392. 12, 62 70. 14, 43 57. - v. A. 11, 354. - v. D. 11, 354. — v. Xh. 13, 418. Feldenhofen 7, 296. Feldfirchen 11, 315. Feldmoching 9, 178. Feldner 14, 342. - 2. 11, 302. Felbschungen 8, 337. Felbschmid Ch. 14, 337. Feler M. 13, 365. Feltr 7, 39-42. Belldinger 28. 9, 351. Fellergütl 12, 213. Fellermayer 12, 162. 17\*

**24**5

Fellermayer 28. 11, 133. Bellinger B. 10, 343. Fels v. L. 8, 336. Bempach 7, 355. Vendius Hc. 14, 169. Fendl H. 11, 241. Bendlin 13, 14. Bendome 10, 187. Vendrer 14, 132. Bendt 13, 43. — M. 9, 242 243. Benebig 7, 233. 9, 89 189 190. 10, 79. 11, 77 90. 12, 125 228. Fenna 11, 175. Fenningbach 11, 175. Benningen v. F. 8, 313. Fensterln 12, 79. Venusberg 9, 153. Vequel-Westernach v. 9, 26. Ferara 7, 53 61. Ferdinand, Churfürst 9, 74 245. 10, 324. - Erzherzog 7, 165. 9, 93. 10, 90 293. 11, 90. 14, 270. - Herzog v. Bayern 7, 51. 8, 264. 9, 74 245. 12, 222. 13, 300. - Raifer 7, 140 364. 9, 24 124. 11, 97. 12, 229. — **R**önig 9, 62. - Maria, Herzog v. Bayern 8, 41 181 236. 9, 124 250. 10, 140. 11, 105 301 332 363. 13, 149. 14, 263. Feretranus H. 11, 190. Ferg Ch. 7, 354. - F. 7, 354. Verlohner v. 7, 164 282. Berona 7, 363. 9, 141 154 217. 10, 275. 11, 90. 13, 449. - v. A 9, 184. — v. Th. 9, 154. Ferrara 9, 186.

Ferrer L. 11, 294. Fertl 7, 158 Fesenmair B. 11, 337. Beft 12, 224. Vestiarium 11, 134. Feffl 9, 280. Better Joj. 10, 192. Betterler J. 14, 327. Bezenaich 11, 247. Feudalismus 9, 168. Feuer 9, 142. Feuereder H. 12, 212. Feuereisen 10, 85. Feuerfugeln 10, 85. Feuerorbnung 9, 30. Feuerpfeile 10, 80 87. Feuerschwendt 11, 251. Feuerstein 7, 31 61. Beufel 12, 22. Feure J. G. 13, 170. Feured 11, 234. Feurer H. 11, 347. — R. 14, 57 265. — M. 14, 291. <u>- u. 14, 291.</u> Feuri J. M. F. 12, 17. Feurfinger F. 12, 52. Via aug. 8, 201 279 — aur. 10, 294. — pub. 10, 351. Vicenza 7, 363. 9, 217. 13, 449. Bicht J. Biecht. Fichtenstein 9, 351. 10, 321 327. - v. A. 11, 64. v. Tiem. 11, 57. — v. Diet. 11, 61. --- v. G. 11, 60. - v. Hed. 11, 62. — v. Hd. 10, 61. — Amtmänner 9, 352. - Pfleger 9, 351 352. 10, 331. 11, 155. 12, 172. — Richter 9, 352. Fictl An. 9, 31.

ichtl Ap. 9, 31. ictor, Papft 9, 187. icus Hadriani 9, 164. iechgaffe 12, 223 314. iecht 11, 192 290-295 301 bis 303 325 339 336 391. 13, 309 413. - v. D. 11, 346. iechtach 7, 14—116 202. 14, 60 111 122. - Pfarrer 14, 229. - Pfleger 7, 14-116. iechtorn J. V. A. 13, 309. iehbred 9, 125. iehhausen 9, 217. 11, 233 296 379. 12, 163 183. 13, 16 159. 14, 43 175. iehhauser 11, 291. ieregg v. 9, 96. 12, 72. 13, 325. - v. F. J. M. H. 8, 193. - v. G. F. E. 8, 193. v. ສູ. 8, 185. - v. M 13, 148 325. v. W. H. J. 13, 148. erhäuser 7, 253. erhausen 12, 163 183. erherr f. Birchär. erhöfen 12, 223. erlbrunn s. Fürlbrunn. ermüller E. 12, 275. 14, 64. **R. 12, 275. 14, 64.** ernhamer J. 11, 368. ertel 12, 218. A. 9, 342. relftorffer A. 11, 191. jaindl H. 8, 44. entscher 9, 313. ert E. 12, 308. torin 13, 167. A. 9, 167. la 8, 230. lalta 9, 104. le de 7, 105 107.

Billmain 7, 172 175. Vils 12, 157. Vilsbach 11, 263. Bilsbiburg 7, 73. 9, 99 236. 10, 191. 11, 304 392. - Pfleger 8, 40 243. — Seiler 9, 25. Vilseder A. 7, 238. -- 6. 12, 200. Bilseder G. 11, 370. Bilser Ch. 12, 213 216. - 58. 13, 348. 14, 343. - 26. 7, 280. Bilsheim 8, 186 192. 11, 296 337 354. 13, 127 363 422. Bilshofen 7, 19 116 138. 8, 93-98 ic. 263 265 273 335. 9, 237. 10, 128 358 365. 11, 20 83 99 237. 12, 151 182 231 240 329. 13, 314 427. — Alberlin 12, 334. - Apotheke 7, 94. — Auffchläger 12, 200. — Pürg 12, 331 342. - Fischerzeile 12, 330. — Gries 12, 330. — Himmelwirthshaus 12, 344. — Rapuziner 7, 96. 12, 333 338 2c. — Mautner 9, 26. 12, 200. — Neugebäu 12, 344. — Obererbauer. --- \$fleger 7, 93 8, 40. 10, 274. 12, 202 205 230. 14, 323. — Pröpfte 8, 249 252. 10, 219. 12, 174 200. 13, 310. 14, 322. — Richter 13, 428. - S. Blasien 12, 331. — S. Johann 12, 331. — S. Urfula 11, 125. - Stadtschreiber 12, 330. — Stadtthurm 12, 340. - Sturmfeier 12, 329—340. Vilsmair 11, 278.

Vilsmair H. 12, 162. Vilsöd 11, 28. Vilsthal 7, 122. 8, 200. Filzenschwaig 11, 305. Vinaer G. 11, 191. Bincenti v. 9, 95. Vincenz f. Vincenza. Bindelizien 8, 201. 9, 166. Findenstein 9, 218. Findl M. 10, 246. Fint 7, 171. 9, 193. - **G**. 23. 8, 67. - 3. 6. 10, 249. - M. 7, 281. 13, 86 90. - \$. 7, 247. Finsing 11, 331. Finsinger 7, 126. - Joba 13, 36. Finsterhölzl G. 11, 318. Finsterlein S. 8, 45. Šioti 9, 298. Virchär P. 14, 314. --- S. 14, 341. Firmian v. Leop. 7, 345 350. Viscardi B. 12, 342. Fild D. 10, 325. - §. 10, 325. - S. 10, 325. Fischbachau 9, 177 178. Fischer 10, 185. 12, 163 189 211 214. - E. 11, 389. — \$. 10, 219 221. 11, 256. - 3. 11, 242. 12, 194. 13, 331 394. - - M. 13, 168. - **R**. 11, 22. 12, 308. - 2. 12, 217. - M. 10, 104. — Mart. 11, 242. - Math. 11, 229. 12, 216. — Mich. 11, 293.

- Díw. 13, 47.

Fischer P. 11, 242 311. 12, 189 211 218 219. 13, 331. 14, 317. - S. 10, 346. 12, 216. -- Sim. 10, 104. - 23. 10, 104. Fifcherbedengut 12, 215. Fischerborf 7, 15. 11, 225. Fifchergut 7, 54. Fischerin 7, 250. Fischerlehen 11, 389. Fischerwiefe 7, 27. Fischetsfurth 7, 101. Fildl v. A. 14, 320 2c. — v. C. A. 8, 189. - 6. 14, 320. - Ş. 14, 320. — v. J. 14, 293. Vijal C. A. 9, 25. - C. C. 8, 185. — S. 11, 260. — U. 11, 260. Fischlehen 14, 69. Bischmädl 12, 221. Fischmann & 13, 86. Visconti B. 13, 431. 14, 132. Vijellor Ulrich 13, 22. Bislaer Hs. 9, 29. - \$\$. 9, 29. 13, 347. - Nif. 9, 29. 13, 347 348. 14, 305. — Drtl. 9, 29. — Pet. 9, 29. Visund 9, 172. Bital 10, 176. Vitalianus &. 13, 193. Vitellius 9, 164. Fitsch v. V. G. 8, 196. Fişthum M. 8, 176. Vitus d. Hl. 11, 366. Bivari 7, 17 20 112 114. Vivilo 8, 345.

Flachs 9, 155.

Alandern 9, 178.

Digitized by Google

Flannder N. 7, 356. Flaschner B. A. 7, 156. Flazeber M. 9, 29. Flehleitensölde 10, 139. Fleischhader S. 13, 346. Fleischmann Hs. 10, 343. — Hart 14, 305 309. — Şф. 13, 32. — Žorban 13, 43. — Runig. 13, 32. - - 28. 11, 388. Fleischmanngütl 11, 233. Flersheim v. F. 8, 319. Flexöder F. 12, 303. Fliederung 8, 164. Flinsbach 7, 54 104. Flischl v. A. 8, 189. Flizinger S. 10, 115. Flörsheim s. Flersheim. Flößerei 8, 156. Florenz 7, 277. 12, 125. -- U. L. F. v. b. E. 7, 277. Floret 9, 101. Floringer 8, 314. Florius J. 13, 183. Floß 8, 309. 14, 111 113. Floßenbürg 14, 111. Floßmann A. 10, 345. M. 10, 346. Flotow v. 9, 104 109. Fludrer F. 13, 310. Flügel P. 14, 115. Flügelsberg 9, 218 333. 13, 323. 14, 45 94 112 134 168. — v. D. 22, 263. 14, 93 94. Flüllfnapp R. 11, 290. -Vodling 14, 309. Voding 14, 305. Födel L. 13, 418. Boder Sig. 14, 334. — Sim. 14, 334. Föderl f. Federl. Ööglbauer A. 13, 331. Bögte 9, 195.

**Böhring** 9, 199. Bödlabrud 8, 189 Bölkerwanderung 7, 342. 9, 139 169. Bölfl H. 13, 386. - 2. 11, 148 157. -- M. 13, 386. Vörchtlhub 14, 325. Förg 9, 24. — M. 7, 281. 14, 276. - S. 13, 172. Föringer 5. 8, 75. Förnbach 10, 259. 11, 388. Förftbürnbuch 12, 306 307. Vösleinlehen 12, 162 313. Vöfil Ş. 11, 181. Vöftlamt 11, 181. Vöstlehen 12, 217. Bogel 5. 11, 310. -- v. R. 7, 201. Bogelftetter A. 13, 369. — Ş. 11, 324 355. — D. 13, 365. — St. 13, 365. — U. 13, 365. Boggenreuter S. 11, 181. Bogl 10, 225 228. - 2. 13, 372. — E. 13, 410. - R. 10, 248. — M. 7, 281. — M. S. 13, 448. — S. 13, 448. Boglarn 11, 176. 12, 163. Voglau 11, 230 259. Vogler 11, 254. - F. 12, 328. 14, 168. Boglgütl 11, 258. Boglhub 12. 189. Boglhuber H. 12, 181. Boglhüter G. 14, 346. Bogllehen 12, 162 163. Boglmühl 11, 175. Boglo 7, 208 231.

- 7

| <ul> <li>Boglpich 12, 161 166 183 214.</li> <li>Boglfingergut 11, 266.</li> <li>Boglithal F. 14, 100.</li> <li>Bogt E. 8, 301.</li> <li> — H. 11, 355.</li> <li> — U. 11, 353.</li> <li> <ul> <li>D. Humoltftein 9, 26.</li> </ul> </li> <li>Bohburg 7, 146 151 154 185. 8, 45 330. 9, 203. 10, 351. 12, 320. 13, 357. 14, 80 149 252.</li> <li> <ul> <li>D. Manolf 9, 174 176. 12, 254.</li> <li>D. Bertholb 9, 198. 14, 244.</li> <li>D. D. 12, 254.</li> <li>D. Selif. 9, 198. 14, 244.</li> <li>D. M. 14, 244.</li> <li>D. M. 14, 244.</li> <li>D. S. 12, 254.</li> <li>D. Elif. 9, 198. 14, 244.</li> <li>D. M. 14, 244.</li> <li>D. M. 14, 244.</li> <li>M. 14, 244.</li> <li>Schnot 14, 244.</li> <li>Schnot 14, 244.</li> <li>Schnot 14, 244.</li> <li>Schnot 14, 244.</li> <li>D. M. 14, 244.</li> <li>Schnot 14, 244.</li> <li>Schnot 14, 244.</li> <li>Schnot 14, 244.</li> <li>Schnot 14, 244.</li> <li>Schnot 14, 244.</li> <li>Schnot 14, 244.</li> <li>Schnot 14, 244.</li> <li>Schnot 14, 244.</li> <li>Schnot 14, 244.</li> <li>Schnot 14, 244.</li> <li>Schnot 14, 244.</li> <li>Schnot 14, 244.</li> <li>Schnot 14, 244.</li> <li>Schnot 14, 244.</li> <li>Schnot 14, 244.</li> <li>Schnot 14, 244.</li> <li>Schnot 14, 244.</li> <li>Schnot 12, 292. 13, 67 107 122. 14, 149 152 153 198 206 258.</li> <li>Sobenftrauß 8, 309. 14, 296.</li> <li>Schnot 12, 297.</li> <li>Soidtmay 11, 291.</li> <li>Soidtmay 11, 291.</li> <li>Soidtmay 11, 291.</li> <li>Soidtman 8, 306.</li> <li>Soifins be 7, 297.</li> <li>Soiten 8, 214.</li> <li>Soithen 8, 214.</li> <li>Soithen 8, 214.</li> <li>Soithen 8, 214.</li> <li>Soithen 9, 91.</li> <li>Soltmannforf v. 5, 11, 130.</li> <li>J. 12, 60.</li> <li>Soltmannforf v. 5, 11, 130.</li> <li>J. 12, 60.</li> <li>Soltmannforf 11, 306 315 379.</li> <li>Soltmannforf 11, 306 315 379.</li> <li>Soltmannforf 11, 306 315 379.</li> <li>Soltmannforf 11, 305 306.</li> <li>Soltm</li></ul></li></ul> | <ul> <li>Böllerbing 11, 252.</li> <li>v. Gb. 11, 252.</li> <li>v. G. 11, 252.</li> <li>Bollmann 7, 278.</li> <li>Boltchensborf v. H. 10, 267</li> <li>Boltini &amp; 11, 364.</li> <li>Fons Sorgie 14, 82.</li> <li>Fons Sorgie 14, 82.</li> <li>Borarlberg 14, 293.</li> <li>Borbach v. L. 8, 325.</li> <li>Borbrach J. H. 13, 301.</li> <li>Forchhamer J. 8, 113 117 x</li> <li>Forchheim 9, 92.</li> <li>Borbercheing 8, 217.</li> <li>Borberghos 8. 165.</li> <li>Borberghos 11, 57 x. 19.</li> <li>Borberghos 11</li></ul> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | — — — Herinan 8, 254.<br>— — Heffo f. Heinrich<br>— — — Himiltrub 11, 58.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

| $\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Bormbach, Grafen und Gräfinen:<br>— — — Liutpolb 11, 63.<br>— — — Tiemo 11, 56.<br>— — — Tuta 11, 58.<br>— — — Billbirge 11, 63. | Franche Comte 11, 70.<br>Frank H. 7, 143. 12, 328.<br>— J. 13, 395.<br>— M. 10, 342.<br>– S. 10, 343. |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Forfibiltrubudy [.Frankenberger B. 11, 258.Frankenberger B. 12, 320.Forfileber 10, 180. 12, 163.Forfileber felb 9, 36.Forfileber 10, 180. 12, 163.Forfileber 10, 180. 12, 163.Forfileber 10, 180. 12, 163.Forfileber 10, 180. 12, 163.Forfileber 13, 117.Fortgatig 7, 20.Stranking 8, 244.Franken §. 11, 360.Franken . 11, 360.Franke §. 11, 360.Franke §. 11, 360.Franke §. 11, 360.Franke §. 11, 360.Franke §. 11, 360.Franke §. 11, 360.Franke §. 11, 360.Franke §. 11, 360.Franke §. 11, 360.Franke §. 11, 360.Franke §. 11, 360.Franke §. 11                                                                                                                                                                                                                                                                                       | — \$rioren 11, 144.<br>Bornbader 8, 244 258.<br>Forfdau 8. 196.                                                                  | 8, 39 90 98 214 306. 9,<br>137 142 154 168 170 253                                                    |
| $\begin{array}{c} - \&. 12, 327. 13, 3. \\ - \&. 6. 7, 277. \\ - \&. 5. 13, 55. 14, 294. \\ - \&. 7, 148. \\ - \&. 10, 220. \\ - \&. 10, 220. \\ - \&. 10, 220. \\ - \&. 10, 220. \\ - \&. 10, 220. \\ - \&. 10, 220. \\ - \&. 10, 220. \\ - \&. 10, 220. \\ - \&. 10, 220. \\ - \&. 9, 218. \\ - \&. 11, 13, 365. \\ Forifier 10, 109. 13, 385. \\ Forifien 10, 109. 13, 385. \\ Forifien 10, 109. 13, 385. \\ Forifien 10, 109. 13, 385. \\ Forifien 10, 109. 13, 385. \\ Forifiele 11, 10, 180. 12, 163. \\ Forifiele 12, 320. \\ - \&. 12, 320. \\ - \&. 12, 320. \\ - \&. 12, 320. \\ - \&. 5. 12, 320. \\ - \&. 5. 12, 320. \\ - \&. 5. 12, 320. \\ - \&. 5. 12, 320. \\ - \&. 5. 12, 320. \\ - \&. 5. 12, 320. \\ - \&. 5. 12, 320. \\ - \&. 5. 12, 320. \\ - \&. 5. 12, 320. \\ - \&. 5. 12, 320. \\ - \&. 5. 12, 320. \\ - \&. 5. 12, 320. \\ - \&. 5. 12, 320. \\ - \&. 5. 12, 320. \\ - \&. 5. 12, 320. \\ - \&. 5. 12, 320. \\ - \&. 5. 12, 320. \\ - \&. 5. 12, 320. \\ - \&. 5. 12, 320. \\ - \&. 5. 12, 320. \\ - \&. 5. 12, 320. \\ - \&. 5. 12, 320. \\ - \&. 5. 12, 320. \\ - \&. 5. 12, 320. \\ - \&. 5. 12, 320. \\ - \&. 5. 8, 12, 320. \\ - \&. 5. 8, 12, 320. \\ - \&. 5. 8, 241. \\ - \&. 5. 8, 241. \\ - \&. 5. 8, 241. \\ - \&. 5. 8, 241. \\ - \&. 5. 8, 241. \\ - \&. 5. 8, 241. \\ - \&. 5. 13, 54. \\ - \&. 10, 348. \\ - \&. 13, 54. \\ - \&. 14, 99. \\ 5ranynhaufen 14, 101. \\ \hline \end{array}$ | Forftbürnbuch f. Förftbürnbuch.<br>Forfter 7, 127 330. 9, 25. 11.<br>234 265. 12, 162 183 213.                                   | Frankenberger B. 11, 258.<br>Frankenstein N. 13, 429.<br>Frankfurt 7, 51 70 79 80 97                  |
| $\begin{array}{llllllllllllllllllllllllllllllllllll$                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | E. 12, 327. 13, 3.<br>G. 7, 277.<br>Şs. 13, 55. 14, 294.                                                                         | 12, 244. 14, 47.<br>— Reichstage 9, 202—204. 11,<br>73.                                               |
| <ul> <li>- U. 13, 365.</li> <li>Forfitern 10, 109. 13, 385.</li> <li>Forfithuber W. 10, 348.</li> <li>Forfitelpen 10, 180. 12, 163.</li> <li>Forfitelpen 10, 180. 12, 292.</li> <li>P. 12, 320.</li> <li>Forfitelpen 10, 180. 12, 292.</li> <li>Forfitelpen 10, 180. 12, 292.</li> <li>Forfitelpen 10, 180. 12, 292.</li> <li>Stortgatidy 7, 20.</li> <li>Forstatidy 7, 20.</li> <li>Fossatores 11, 81.</li> <li>Fossatores 11, 81.</li> <li>Fossatores 11, 81.</li> <li>Fosunet 7, 180-183.</li> <li>Frannfing 8, 244. 5. nody Fränking.</li> <li>v. S. 8, 241.</li> <li>v. S. 8, 241.</li> <li>v. S. 8, 241.</li> <li>fragnenftein 9, 259.</li> <li>fragner S. 14, 323.</li> <li>Stragner S. 14, 323.</li> <li>Stragner S. 14, 323.</li> <li>Stragner S. 14, 323.</li> <li>Stragner S. 14, 99.</li> <li>fraynhaujen 14, 101.</li> </ul>                                                                                                        | L. 10, 220.<br>Mich. 13, 55.<br>- B. 9, 217.                                                                                     | Frantin v. 7, 14.<br>Franting 10, 232. f. noch<br>Kränting.                                           |
| Forfilehnerfelb 9, 36.         Forfimeister H. 12, 320.         Forfimies 13, 117.         Fortgatigh 7, 20.         Bormalter C. M. 8, 185.         Fossatores 11, 81.         Fournet 7, 180—183.         Frännting 8, 244. §. noch Fränking.         - v. H. 20.         Strännting 8, 244. §. noch Fränking.         - v. H. 20.         Strännting 8, 244. §. noch Fränking.         - v. H. 20.         Fragner K. 14, 323.         - K. 13, 54.         - M. 13, 54.         - M. 14, 99.         Fragnhausen 14, 101.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | — U. 13, 365.<br>Forstern 10, 109. 13, 385.<br>Forsthuber W. 10, 348.                                                            | - v. O. D. 11, 360.<br>Frankreich 8, 89 306. 9, 90 133<br>140 187 253 256 264. 12,                    |
| Fortgatig 7, 20.       Franken J. 11, 337.         Borwalter C. M. 8, 185.       Frank S. 11, 360.         Fossatores 11, 81.       Frank S. 11, 360.         Fossatores 11, 81.       Frank S. 11, 360.         Fouconet 7, 180—183.       Frank S. 11, 360.         Frännling 8, 244. f. noch Fränking.       Bildof v. Libba 13, 159 182         - v. H. O. S. 190.       114.         - v. H. S. 241.       Bildof v. Libba 13, 159 182         - v. H. S. 241.       Garbinal 9, 355.         - v. S. 8, 241.       Garbinal 9, 355.         - v. S. 8, 241.       Garbinal 9, 355.         - v. S. 14, 323.       Rönig 11, 90.         Fragner H. 13, 54.       Str. 7, 324.         - M. 13, 54.       H. Str. 10, 347.         - M. 14, 99.       Franybaujen 14, 101.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Forfilehnerfelb 9, 36.<br>Forfimeister H. 12, 292.<br>B. 12, 320.                                                                | - Könige 8, 227. 10, 366. 11,<br>73 90.<br>- Königinen 10, 366. 11, 73.                               |
| Frännting 8, 244. f. noch Fränting.       — Difcof v. Libba 13, 159 182         - v. H. S. D. 8, 190.       187.         - v. H. K. 241.       — Carbinal 9, 355.         - v. H. S. 241.       — Carbinal 9, 355.         - v. S. 8, 241.       — Raifer 7, 114. 9, 264. 10, 171 193.         Fragner Hein 9, 259.       171 193.         Fragner H. 14, 323.       — Konig 11, 90.         - R. 13, 54.       — H. 13, 54.         - W. 14, 99.       — H. 101.         Fraynhaufen 14, 101.       Franzberg 11, 282.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Fortgatså 7, 20.<br>Vormalter C. M. 8, 185.<br>Fossatores 11, 81.                                                                | Fransen J. 11, 337.<br>Franz S. 11, 360.<br>Franz, Abt von Niederaltaich 7,                           |
| Fragenstein 9, 259.       171 193.         Fragner H. 14, 323.       — König 11, 90.         Fr. 10, 348.       Frz. 7, 324.         - R. 13, 54.       — H. 10, 347.         - W. 14, 99.       — With. 11, 19.         Fraynhausen 14, 101.       Franzberg 11, 282.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Frännfing 8, 244. s. noch Fränking.<br>— v. H. D. 8, 190.<br>— v. Hrtl. 8, 241.                                                  | — Bischof v. Lidda 13, 159 182<br>187.<br>— Cardinal 9, 355.                                          |
| - K. 13, 54.<br>- W. 14, 99.<br>Fraynhaufen 14, 101.<br>- K. 10, 347.<br>- Wilh. 11, 19.<br>Franzberg 11, 282.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Fragenstein 9, 259.<br>Fragner H. 14, 323.                                                                                       | 171 193.<br>— König 11, 90.                                                                           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>W. 14, 99.</b><br>Fraynhausen 14, 101.                                                                                        | — Bilh. 11, 19.<br>Franzberg 11, 282.                                                                 |

Digitized by Google

.

| Franzosen 7, 15—116 163—192       | Fraunberger El. 12, 170 176.             |
|-----------------------------------|------------------------------------------|
| 364. 9, 184 249 262. 10, 129      | 13, 434.                                 |
| 158 171 181.                      | — Euph. 12, 198.                         |
| Fraß Jg. 14, 180.                 | - F. A. S. 11, 327.                      |
| Frau U. L. 9, 308.                | - <b>(b.</b> 12, 172 173 182 195.        |
| Fraudenherger A. 14, 141.         | - 5. 8, 271. 9, 332. 11, 324.            |
| Frauen weije 9, 151.              | 12, 161 166 171 172 173                  |
| Frauenau 7, 45—116.               | 177 195. 13, 434. 14, 74                 |
| Frauenberg 7, 104 111. 9, 314     | 79 148 189.                              |
| 201 Such Suchana                  | 67 19 10 107<br>67 19 16 17 175          |
| 391. s. noch Fraunderg.           | — 56. 13, 16. 14, 175.                   |
| Frauenbichl 11, 256.              | — H. 12, 191 195.                        |
| Frauenchiemsee 14, 241.           | — Hilp. 14, 133 140.                     |
| Fraueneder 12, 213.               | - Jg. 8, 255. 14, 151.                   |
| Frauenforft 9, 225 249 256.       | - J. M. F. 11, 328.                      |
| Frauenhaus 11, 82 85 109 133.     | — Rarl 12, 197. 13, 316.                 |
| — Pfleger 11, 135.                | — Rlara 12, 170. 14, 161.                |
| Frauenhofer 9, 29.                | — Ronr. 14, 79.                          |
| Frauenholz 10, 360.               | - L. 8, 336. 11, 89. 12, 171             |
| Frauenkemenate 11, 134.           | 172. 13, 430.                            |
| Frauensattling 12, 19.            | - Marg. 12, 170 174. 14, 101.            |
| Frauenstein s. Fraunstein.        | — Mar. M. 12, 171.                       |
| Frauenwalb 10, 310. 14, 72.       | — Matth. 12, 191.                        |
| Frauenzell 7, 72. 9, 326. 14, 86. | — Mich. 12, 177.                         |
| Frauenzimmer 11, 134.             | - Díw. 12, 194.                          |
| Fraunderg 7, 121. J. noch Frauen- | — Díw. 12, 194.<br>— Parz. 12, 172 173.  |
| berg.                             | - Bet. 11, 356.                          |
| Fraunberger 7, 121. 8, 250. 9,    | Praz. 13, 309.                           |
| 330. 14. 100.                     | - 9t. 12, 171 176.                       |
| — Agatha 12, 194.                 | - Seiz 8, 255. 9, 332 333. 10,           |
| - Agnes 12, 194.                  | 217 240. 12, 172 173 181                 |
| — Amalie 12, 170. 13, 449.        | 182 187. 14, 217.                        |
| 14, 148.                          | - Sib. 12, 172.                          |
| — Anaft. 12, 172 173.             | Sig. 8, 297 336. 9, 332 333.             |
| — Anna 7, 272. 11, 356. 12,       | 10, 283. 12, 172 173 177 x               |
| 172 176 177 195.                  | 14, 35 180.                              |
| — Ant. 12, 194 195.               | — St. 13, 430.                           |
| — Ap. 12, 172.                    | - Suj. 12, 177.                          |
| Arnold 11, 324 355. 12, 51.       | - Bt. 8, 294.                            |
| - Barb. 12, 166 170 171 172       | 1 Mer 19 179 176                         |
| 195. <sup>′</sup>                 | - 23 $i$ L 12, 170 173 177 191.          |
| — Benig. 11, 176.                 | 14, 10/ 114 118 194                      |
| — Chr. 12, 171 173 x. 14, 101     | $ \mathfrak{W}$ (f. 9, 333. 12, 172 173. |
| 107 114.                          | Fraundorfer A. 12, 62.                   |
| — Dor. 12, 176.                   | Fraunhäupl A. 12, 198 215.               |
|                                   |                                          |

| Fraunhofen 7, 121. 9, 99. 10,                                                   | Freiherg n. M M. 7                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
|                                                                                 | 150 150 10 004                                            |
| 42. 13, 449.                                                                    | 150 152. 12, 204                                          |
| - p. Ma. 13, 432.                                                               | - n. <b>R.</b> 7, 152.                                    |
| - v. Ag. 13, 432.<br>- v. Al. 8, 41.                                            | — v. \$. 7, 152.<br>— £. 12, 204.                         |
| - 0. 21. 8, 41.                                                                 | -205.12,204.                                              |
| - v. C. 11, 360. 12, 247. 14,                                                   | Freiberger R. 9, 266.                                     |
|                                                                                 | Qualifiuma 7 95 0 92                                      |
| 134.                                                                            | Freiburg 7, 85. 9, 23                                     |
| - v. El. 8, 216. 12, 247. 13,                                                   | 111                                                       |
|                                                                                 |                                                           |
| <b>438</b> .                                                                    | — Franziskaner, 13,                                       |
| — v. Gg. 13, 438. 14, 96.<br>— v. Hs. 13, 432. 14, 134.                         | Freicorps s. Freifähnl                                    |
| n 68 12 129 11 121                                                              | Freydl g. 7, 356.                                         |
|                                                                                 | Steint D. 1, 000.                                         |
| - v. S. 23. 11, 339.                                                            | Freibling 11, 390.                                        |
| — v. J. A. 11, 332.<br>— v. J. F. 11, 332.                                      | Freienseiboltstorf v. M                                   |
|                                                                                 |                                                           |
| — D. J. F. 11, 332.                                                             | Freifähnler 7, 32—1                                       |
| — v. J. D. 11, 360.                                                             | Frenling 11, 263                                          |
| . 9 19 05 14 07 01 100                                                          | Freyling 11, 263.<br>Freymann E. 9, 330.                  |
| - v. T. 13, 85. 14, 87 91 108                                                   | Freymann E. 9, 550.                                       |
| 109 134 191.                                                                    | - \$. 23. 9, 330.                                         |
| <b>m MB</b> 12 01 001 14 104                                                    | Qat 0 990                                                 |
| -0.20.15, 91.991.14, 194.                                                       | - Jul. 9, 550.                                            |
| — v. W. 13, 91 991. 14, 194.<br>Fraunhofer 8, 263. 14, 127.<br>— F. X. 11, 193. | — Žat. 9, 330.<br>— Joh. J. 9, 331.<br>— Joh. W. 13, 368. |
| - 9° 7° 11 109                                                                  | - 906 M 13 368                                            |
| - y. u. 11, 185.                                                                | - 309. 20. 10, 300.                                       |
| — 3g. 11, 193.                                                                  | Freinberger D. 14, 3                                      |
| — Jg. 11, 193.<br>— v. Joj. 11, 193. 13, 303.                                   | – <b>E</b> . 11, 257.                                     |
|                                                                                 | ~ 11 DET                                                  |
| - M. A. 11, 193.                                                                | - St. 11, 257.                                            |
| Fraunstein 8, 115. 10, 110. 11,                                                 | Freindl S. 11, 252.                                       |
| 944 19 99 194 101 19                                                            | Freindorf 7, 356 357                                      |
| 244. 12, 22 184 191. 13,                                                        |                                                           |
| 314.                                                                            | 214 219.                                                  |
| Fren 13 150                                                                     | Freindorfer A. 12, 21                                     |
| 0.00 10, 100.                                                                   |                                                           |
| Frey 13, 150.<br>— R. 10, 343.<br>— M. 11, 313. 13, 408.                        | - 3. 9. 7, 281.                                           |
| $ \mathfrak{M}$ , 11, 313, 13, 408,                                             | Freinhuber E. J. 13,                                      |
| Cinera 0, 149                                                                   |                                                           |
| Freya 9, 142.<br>Freyatag 9, 146.                                               | - M. 8, 185.<br>- U. 12, 68.                              |
| Frenataa 9. 146.                                                                | <b>— 11. 12. 68</b> .                                     |
| Freihach 7 947                                                                  | Freinflat & 944                                           |
| Freibach 7, 247.<br>Freiberg 7, 126 138 295.                                    | Freinstat 8, 344.<br>Freintobler 23. 14, 3                |
| Freiverg 7, 126 138 295.                                                        | Freintobler 28. 14, 3                                     |
| - v. 8, 90 107.                                                                 | Freysach 7, 297.                                          |
| . OF 6 7 197 147 150                                                            | Quality By and S Quality                                  |
| - v. 21. R. 7, 137, 147 152.<br>8, 189. 10, 140.                                | Freischützen s. Freifäh                                   |
| 8, 189, 10, 140,                                                                | Freifing 7, 86 291.<br>68 98 182 185                      |
| <b>9 11 260 12 210</b>                                                          | 60 00 100 105                                             |
| - v. B. 11, 360. 13, 312.                                                       | 08 98 182 189                                             |
| - v. D. 12, 176.                                                                | <b>333 353 12, 245</b>                                    |
| n ØF 14 09                                                                      | 14, 33 45 54                                              |
| - v. E. 14, 92.<br>- v. F. 7, 152.                                              |                                                           |
| — v. F. 7, 152.                                                                 | 152 158 189 1                                             |
| - n. 3. 7. 296. 13 11 34                                                        | 246 251.                                                  |
| 14 170 010 010                                                                  |                                                           |
| - v. 3. 7, 296. 13, 11 34. 14, 179 212 213.                                     | — Aengern auf den {                                       |
| - v. R. 14, 194 198.                                                            | 219.                                                      |
| - n R 12 282                                                                    |                                                           |
| — v. L. 13, 383.                                                                | — Bischöfe 7, 279.                                        |
| — v. 39. 6. F. 7, 137 147.                                                      | 9, 65 182 186                                             |
|                                                                                 | •                                                         |

.

-

.

) *=* 

| 210. 11, 20 56 192 289                               | Freiung 7, 133 227—235 259.    |
|------------------------------------------------------|--------------------------------|
| 309 351 368 371 373. 13,                             | 8, 174 175. 10, 296.           |
| 157 274 183. 14, 19 25                               | — Hauptleute 7, 234.           |
| 26 36 96 111 209 220 240                             | — Pfleger 10, 313.             |
| 241 245 246 255 274 292                              | Frenauer R. 13, 160. 14,       |
| 297.                                                 | 266.                           |
| Freifing, Dom 11, 309. 14,                           | Frenzer Ch. 13, 418.           |
| 292.                                                 | Fresnel 10, 191.               |
|                                                      | Freudenberg 7, 126. 14, 350.   |
| — Dombetane 13, 323.                                 |                                |
| - Domherren 8, 192 193 220.                          | Freudenberger Alb. 14, 160.    |
| 9, 185. 10, 95 110. 11, 192                          | — Andre 13, 28.                |
| 354 357. 12, 191 239 290.                            | Freudendorf s. Freindorf.      |
| 13, 100 422. 14, 201.                                | Freudenhain 10, 315.           |
| — Domkapitel 7, 279.                                 | Freudensee 10, 309.            |
| — Generalvitare 13, 377.                             | Freudenstorfer 12, 162.        |
| — Hauptleute 14, 150.                                | Freueneber 12, 218.            |
| — Heiliggeift 14, 292.                               | Freundgütl 11, 262.            |
| — Hofmarschälle 14, 292.                             | Freundsperg 7, 123. 10, 41.    |
| — Hofrathspräsidenten 13, 323.                       | Freunsberg v. 12, 170.         |
| — Murrnthor 14, 220.                                 | - v. E. 12, 170 174.           |
| — Offiziale 8, 260.                                  | Friaul 11, 90.                 |
| — Pröpfte 13, 424.                                   | Friberger 10, 270.             |
| — Räthe 11, 368.                                     | Friburg s. Freiburg.           |
| — S. Andreas 12, 97. 13, 379.                        | Frickendorf 11, 354.           |
| — — Georg 14, 220 292.                               | Fridendorfer F. 13, 403 442.   |
| — — Raftulustapelle 14, 209.                         | - £. 13, 394 898 441.          |
| Klarakavelle 12, 93.                                 | Fridau 11, 104.                |
| — — Klaraťapelle 12, 93.<br>— — Sigmundaltar 11, 289 | Fridlmair 14, 307.             |
| 302.                                                 | <u>—</u> <b>A.</b> 11, 307.    |
|                                                      | — H 13, 311.                   |
| — — Urbansaltar 14, 19.<br>— — Beitsthor 14, 217.    | Fridorfing 9, 36.              |
| - Schirmvögte 14, 12.                                | Friedberg 7, 65 98. 8, 132. 9, |
| — Stallmeister 14, 292                               | 131-137.                       |
| — Stallmeister 14, 292.<br>— Statthalter 13, 323.    | - v. v. 11, 362.               |
| — Truchseffen 14, 292.                               |                                |
| — Bögte 9, 178.                                      | Friedberger J. 13, 394.        |
|                                                      | Friedburg 9, 131 136.          |
| — Beihbischöfe 9, 65. 13, 419.                       | Friedenberg 8, 195.            |
| — Ziegelthor 14, 220.                                | Friedl 12, 162.                |
| Freysinger Th. 13, 401.                              | $ \mathfrak{A}$ . 11, 247.     |
| Freisleben H. 11, 96.                                | -5.11,247.                     |
| Freisleder H. 11, 259.                               | $ \mathfrak{P}$ . 7, 202.      |
| Freysmann H. 11, 132.                                | $ \hat{x}$ . 11, 169.          |
| Freystadt 8, 312 321. 9, 136.                        | Friedland 9, 96.               |
| 14, 97 137 153.                                      | Friedrich 11, 331. 12, 263.    |
|                                                      |                                |

•

\_\_\_\_\_

| Friedrich, Abt v. Biburg 13, 15                          | Friedrich U. 12, 162.                                   |
|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| 22. 14, 172 186.                                         | Fries 13, 7.                                            |
| — — — Engelszell 10, 275.                                | - F. 12, 314.                                           |
| Fürstenzell 10, 277.                                     | - Pet. 14, 163 165                                      |
| — — — S. Emmeran 12, 261.                                | Friesach v. E. 14, 298.                                 |
| - Bischof v. Paffau 8, 207 342.                          | — v. 23. 14, 298.                                       |
| — — — Gidflätt 9, 231. 14,                               | Frimhöring 11, 242.                                     |
| 122 134.                                                 | Frings M. J. 7, 365. 8, 83.                             |
| — — — Regensburg 9, 238.                                 | Fritilo 11, 309.                                        |
| 13, 11. 14, 163.                                         | Fritz A. 10, 221. 13, 138.                              |
| ' — — — Salzburg 14, 40.                                 | — <b>E.</b> 13, 138.                                    |
| — Burggraf v. Nürnberg 10,                               | E. 13, 138.<br>M. 7, 281.                               |
| 103. 14, 71 106 110 248                                  | Fröhlich M. A. 11, 193.                                 |
| 300.                                                     | Frölich Ch. 10, 345.                                    |
| — Dompfarrer 12, 257.                                    | — v. E. 7, 148,                                         |
| — Herzog v Bayern 8, 333 9,                              | - \$. 11, 261.                                          |
| 29 103. 10, 305 364. 12,                                 | Fronau v. Karl 10, 248.                                 |
| 56 156 294. 13, 346. 14,                                 | — v. Kath. 7, 324.                                      |
| 79 109 2c. 250 300.                                      | Fröschl A. 13, 385.                                     |
| — — — Defterreich 10, 269.                               | - \$. 13, 385.<br>- \$. 7, 67 344 347. 13, 385.         |
| 11, 75. 12, 153.                                         | -23.7, 67344347.13, 385.                                |
| Sachfen 14, 300.                                         | Fröschlichufter R. 14, 345.                             |
| - Kaifer 7, 109. 8, 205 252                              | Fröschmann B. 8, 72.                                    |
| 292 345 348. 9, 154 183 x.                               | Frohnberg 8, 328. 10, 38 166.                           |
| 194 zc. 204 328. 10, 270 272                             | Frombesel 7, 126.                                       |
| 283 295. 11, 66 74 84 135.<br>19, 255 256, 14, 24 22 176 | $ \mathfrak{W}$ . 14, 51.                               |
| 12, 255 256. 14, 24 33 176<br>182 201 205 277 245 259.   | Fronbot U. 10, 268.<br>Frontenhausen 8, 44 45. 10, 184. |
| König v. Böhmen 7, 296. 9,                               | 14, 43 57.                                              |
|                                                          | Froschauer H. 10, 219.                                  |
| <u> Preußen</u> 7, 85 98.                                | Frojohofer S. 10, 220.                                  |
| 10, 168. 14, 268.                                        | Frühbesbauer 11, 166.                                   |
| — Rüchenmeister 11, 257.                                 | Frühering s. Frünhöring.                                |
| — Markgraf v. Brandenburg 8,                             | Früttunch U. 14, 231.                                   |
| 312. 10, 367. 13, 373 406.                               | Brumesel s. Frombesel.                                  |
| 14, 138 155.                                             | Fruntsperg v. 58. 14, 212.                              |
|                                                          | Fuchs 9, 115 255.                                       |
|                                                          | – 5s. 11, 139 150.                                      |
| 12, 56 254 290. 13, 300.                                 | — Th. 8, 323 333.                                       |
| 14, <b>23</b> 26 32.                                     | Fuchseber 11, 89 171.                                   |
| Propft 10, 280. 12, 257 262                              | Fuchsenbrenner 9, 66.                                   |
| 277. 14, 67.                                             | Fuchssteiner P. 13, 342.                                |
| — Richter v. Kelheim 9, 217.                             | Fudtlüger 9, 223.                                       |
| — Balth. 10, 344.                                        | Füchse 9, 66.                                           |
|                                                          |                                                         |

Führer R. 13, 364. Full v. J. 11. 8, 198. Fünfftetten 8, 38. Fünfing J. Finfing. Fünttersperger M. 13, 361. Fürbas A. 13, 438. — 9<del>1</del>. 13, **445**. — S. 13, 438. Fürgoll L. 14, 344. - 28. 14, 344. Fürholz 7, 239. 10, 320. Fürkämpfer 9, 173. Fürlbrunn 13, 319. Fürmann Ch. 10, 344. - **G**. 10, 343 347. - £. 11, 227. Fürmel 99. 10, 345. Fürminger J. 10, 343. Fürnagel 28. 13, 408. Fürnschildt 5. 10, 346. Fürschner 10, 258. Fürft 97. 13, 417 436 443. – **P. 14, 253**. Fürstbobel 11, 103 157 170 173. Fürstenberg 13, 320. Fürstenbusch 7, 73. Fürstened 10, 318. 12, 18. — v. U. 10, 267 319. - v. Caftellar 10, 119 312. — v. Ldrchtr. 10, 324. — v. Pfleger 10, 323 324. 11, 23. Fürstenfeld 7, 7 94. 9, 226. - Aebte 9, 81. Fürftenhütte 7, 249 253. Fürstenstein 7, 95 96. 12, 157 174 201 342. Fürstenwärther v. 13, 301. Fürftenzell 8, 243 10, 306. 11, **50, 98. 12, 243. 13, 421**. 14, 49. - Aebte 10, 277. 12, 54. Fürth 9, 25.

Füßen 9, 257. 10, 167. 13, 3 Fütrer U. 10, 285. Fugger 8, 40 249 250 256 1 9, 91, 12, 243. -- 915. 8, 250. -- 91. 9, 330. - An. M. 8, 41. — Caj. 9, 259. Fib. 8, 224. Jba M. E. L. 13, 446 — Mr. J. 9, 259. – Mor. 8, 249. - Sig. 8, 294. — **Xh. 8, 224**. — 98. 9**1**. 13, 443. Fuhrmann L. 11, 276. Fuller U. 10, 267. Vulpeculae 9, 68. Bunch H. 9, 229. Fundeis Ch. C. 7, 281. 14. Funkerl 12, 189. Funsbach 14, 351. Funfing 11, 353. Buolfperth 8, 258. Furschneider 7, 296. Furth 7, 23 298. 9, 131 11, 249. 13, 308 44<sup>8</sup> - Hptlte. 8, 196. Furthner J. 8, 186. Furthnern 8, 186. Furtmann E. 13, 354. Furtter S. 11, 22. Furtiner v. B. 8, 197. Fußangeln 8, 275. Fußeisen 10, 85. Futterplätte 8, 157. Fur 8, 108. - St. 11, 241. — Xh. 13, 150. Furberger 12, 163. Furhof 11, 274. Furmair G. 11, 274. Furschwaig 11, **3**75. Fursteiner H. 11, 278.

## 65.

Gaar 8, 270. Gabled 11, 234. Gableder G. 11, 229. 12, 211. — Ş. 12, 212. — \$. 11, 234. Gabler S. 11, 253. Gabmaier J. 13, 330. Gabrieli 7, 55. 10, 162. Gad 8, 71. Gabem 7, 172, 186. 13, 10 43 44. 14, 62. Gabenfeld 12, 328. Gabenhof 7, 186 187 190. Gadenmaier Hs. 13, 93. Gabenposchen 7, 186. Gadenschwaig 12, 278 280. 14, 71 78. Gaberholz 7, 326. Gäholz A. 10, 341. Gämel G. 13, 149. - Th. 13, 134. **— 33**. 10, 344. 13, 149. Gämiter F. 12, 898. Gämlich A. 14, 321. — E. 14, 330. -- 38. 14, 325. -- St. 14, 312. Gämffenberger S. 14, 323. Gänpech Ss. 10, 239. Gänser Hs. 14, 290. Gärtner B. 9, 294. — A. P. 18, 364 366. - 6. 13, 370 448. Gärttner Joj. 7, 76 81 82. Gäßl 7, 127. Gäßler v. 11, 340. Gäßliperg 7, 127. Gäßtl 28. 13, 348. Gaganhard 8, 252. Gaibingrr M. 10, 344. Gaigel S. 8, 38. Gailler 7, 275.

Gailler M. 14, 276 Gailroos B. 13, 27. - E. 13, 27. - \$. 13, 27. Gaimershaim 9, 249. Gainharstorf 12, 16. 221 222. Gainstorf J. Gainharf Gaisberger 10, 151. - M. 12, 308 314. — U. 13, 47 48 59 Gaisfuß 10, 87. Gaisbofer 10, 348. Gaifrud v. Grf. 7, 1 Galbiato v. A. 9, 81 Galenus 7, 342. Galgenberg 7, 181. 1 325 328. Galgenbrief 14, 187. Galgweis 8, 209 24 252. 11, 235. 12 197. - v. Babo 8, 252. — v. Conrad, 8, 252 Galla 11, 103 181. Galli domestici 9, 66 Gallien 9, 142 166 1 Gallienus 9, 168. Gallier 9, 165. Gallimayr S. 7, 324. Gallizin 9, 117. Gallner 8. 13, 448. Gallus N. 13, 128. Galspach v. G. 11, 2 Gamblguetl 11, 350. Gameltofen 13, 416. Gamerid B. 14, 86. Gammelsborf 8, 201 2 Gamperle J. 13, 359 Gamsen 8, 157. Gamsplätte 8, 157. Ganadersberg 8, 208

Gandershofer M. 7, 279. 8, 280 | Gaffer S. 14, 280. Gaßl S. 11, 290. 286. Gangtofen 10, 129 184 232. 11, — — E. 13, 312. 303. 12, 156. 13, 302 422 435. 14, 228. — M. 13, 312. Gaßpeshofen 11, 265. - Deutschorden 13, 412. 14, 50. Gasteig Th. 10, 188. Gaftein, 13, 302. — Rirchgasse 13, 302. Gafteir G. 13, 382. - \$farrer 14, 278. Gannslmair St. 10, 346. **Gaftheim v. B. 7, 6 11 16**2 Gaftl 11, 291. Gansbect St. 12, 309. Ganseber G. 10, 133. - 6. 11, 391. Gansheim 13, 374. - \$. 13, 370. Gaftorfferin 11, 311. Ganslmühle 11, 155. Gansrechen 12, 224. Gatterer 7, 139. Gangpaur Ch. 11, 299. Gattern 11, 251. **— Я**. 11, 239. Gattersperger G. 13, 371. - M. 11, 239. — Ş. 13, 376. Garaheri 12, 251. Gaubmberg 11, 271. Garbiti R. 9, 343. Gauder 7, 270. 14, 178. Garching 9, 918. Gaueintheilung 8, 230. Garchwis f. Galgweis. Gauler G. 10, 347. Gareis 7, 202. — H. 9, 217. Garham 7, 38. Gaulinger E. 13, 385. - J. 13, 385. Gaum A. 13, 429. Garhamer Dl. 13, 395. — Ch. 13, 429. Garibald 8, 282. — Ş. 13, **42**9. Gauser 8. 13, 338. Garlassinger A. 10, 343. Gebel 14, 109 168. Garmisch 9, 148. Garneder E. 10, 125 244. Gebelsbach 10, 259. - S. 10, 252. Gebelftorfer U. 10, 333. Garnsperger G. 10, 346. Gebersheim 1. Göbertsham Garnzell 11, 339. Gebhard 12, 252. Gars 7, 77. — Bischof v. Paffau 7, 34 206. 9, 208. 12, 151. Garten im H. 12, 162. – – v. Salzburg 8, 2<sup>30</sup> Gartenau 8, 188. Gartengut 11, 266. 62. Gartenhub 12, 139. — Müller in Prüfening 14 Gartenried 8, 193. - \$. 10, 344. — **R**. 10, 229. Gartner R. 11, 276. — £. 13, 429. — £. 9, 243. - M. 11, 391. - St. 13, 85. Garuis J. Galgweis. Gebolf 7, 138. 13, 372 - 58. 14, 121. Gaffeltshausen 14, 240. Gaffened 8, 129. Gebraching 14, 51.

lebraching v. H. 12, 261 263. leding f. Göding. ledinger 9. 8, 45. ieeboedh v. H. 28. 8, 188. – v. M. Ch. 13, 445, - v. M. H. 8, 188. - v. R. 11, 359. - v. Th. 8, 223. eggelbach 12, 259. 14, 48. eggersdorf 8, 218. ehaidt 12, 166. ehwolf s. Gebolf. eibljölde 11, 388. eidauer G. 10, 346. eidenaderholz 12, 224. eiern 14, 91 92 96. eiersberg 7, 15 41. 13, 306. eiersthal 14, 229. eifijanus 13, 370. eiger L. 11, 167 178. - \$. 10, 343. einberg 8, 260. 12, 177. eyr 10, 348. eifelberger S. 12, 61 62. - S. 11, 103. leiselhöring 7, 17 204. 10, 351 359. 13, 301. 14, 229. leifelødorf 14, 313. ieisenfeld 7, 156 164. 8, 221. 9, 173. 11, 65. 12, 286. 13, 53 55. 14, 147 244 247 274 286 298 299. - Aebtissinen 14, 102 107. - Schirmvögte 14, 12 20 21. eisenfelder Greimolt 13, 18 80. eisenhausen 7, 196. 8, 268. - v. C. 14, 240 307. - v. H. 8, 268. - Pfleger 13, 437. eisfüße 8, 339. eislheim v. M. 11, 262. - v. Th. 11, 262. eislhöring f. Geiselhöring. eisling 10, 355. 14, 40. Berh. d. hift. Bereins in 206h. XVIII. Bd. 3. u. 4. Seft.

Geiß 7, 364. 8, 263. Geift R. 14, 346. - S. 14, 346. Geiftliche 9, 143. Gelbersdorf 13, 425. Geldern v. 8, 214 9, 26. — v. R. 8, 227. Geleitshauptmann 9, 220. Geltinger U. 14, 205. Geltolfing 8, 38 42. 9, 32. 13, 303-342. - v. Albert 13, 304. — v. Alhaid 13, 304. -- v. Eberhard 13, 303. — v. Ellija 13, 304. — v. Ermelinde 13, 303. ·- v. Hartwig 13, 303. — v. Ortwein 13, 303. — v. Poppo 13, 303 304. — v. Reitza 13, 303. — v. Ulrich 13, 304. — Benefiziaten 13, 332. - Pfarrer 13, 304 309 332 **33**5 338. — Pfleger 13, 331. — Richter 13, 327 331. - S. Georgstapelle 13, 339. — Schloßoratorium 13, 339. Geltolfinger W. 13, 338. Gemeiner 8, 288. 9, 32. - Pet. 14, 134. Gemling 14, 352. Gemmel v. 8, 100. – v. W. H. S. 8, 192. Genauer St. 13, 72. Genchsel U. St. 14, 253. Genf 12, 329. Gensbeck f. Gansbeck. Gensmair H. 10, 344. Gensperger L. 10, 342. Genze 12, 63. Georg 7, 116. - Abt v. Fürstenfeld 9, 31. — — v. Mallersdorf 13, 139. 18

| Georg, Abt v. Ofterhofen 12, 197. | Gerichtsbarkeit, erbliche 14, 63.                |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------|
| — — v. Raitenhaslach 7, 364.      | Gerichtsdienerholz 7, 188.                       |
| v. S. Aegyb 12, 311.              | Gerichtsverfahren mündliches und                 |
|                                   | schriftliches 14, 258.                           |
| — Bijdof v. Pajau 7, 134. 8, 342. | Gering v. B. 8, 189.                             |
| 10, 306 311 322. 12, 57 155.      |                                                  |
| — Herzog v. Bayern 7, 367. 8,     | Gerl R. 11, 350.                                 |
| 226 232 259 303 345. 10,          | M. 11, 370. 13, 338.                             |
| 81 282. 12, 173 2c. 14,           | Serlhub 10, 180.                                 |
| 207 zc. 258 332.                  | Germ M. 7, 48.                                   |
| — — v. Stettin 8, 323.            | Germading 11, 264.                               |
| — König v. Böhmen 14, 187.        | Germadinger S. 11, 264.                          |
| - Prior v. Abensberg 7, 274.      | Germanen 9, 140 155.                             |
| — J. A., Abt v. Gleink 13, 381.   | Germanicum 10, 351.                              |
| Gerard 8, 292.                    | Germann S. 14, 282.                              |
| Gerasborf 8, 204. 9, 100.         | Germansheim 8, 283.                              |
| Geratspeunt 14, 294.              | Germer A. 11, 251 252.                           |
| Barbar 14 199                     | Germersheim 9, 118.                              |
| Gerbach 14, 128.                  |                                                  |
| Serbelstorf s. Gerbersborf.       | Gern 7, 122. 8, 40 168 9, 157.                   |
| Gerbersdorf 12, 149 162 213.      | 10, 129, 12, 22 163 167                          |
| Gerbhausen 13, 436.               | 203 204, 13, 147 320 346                         |
| Gereßzell 9, 31.                  | 448. 14, 320.<br>— v. Ch. 9, 26.                 |
| Gerestorf f. Gerasborf.           | — v. Ch. 9, 26.                                  |
| Geretseck v. R. 13, 71. 14, 209.  | — Pfarrer 14, 327 343.                           |
| Gereut 11, 339 349. 12, 282.      | — Pfleger 14, 311 338.<br>Gerner A. 11, 251 252. |
| 14, 247.                          | Gerner A. 11, 251 252.                           |
| Gerguis f. Gergweis.              | Gernstorfer B. 7, 357.                           |
| Gergweis 8, 247 251 269. 11,      | Gerold 9, 208.                                   |
| 232. 12, 163 166 173 183          | Geroldeshülen v. E. 12, 254.                     |
| 188 197 213 217 243.              | Geroling 7, 54.                                  |
| - v. S. 8, 247.                   | Geronime M. 11, 254 255.                         |
| -0.0.0,241.                       | 9 11 952                                         |
| v. W. 8, 247.                     | - \$ 11, 253.                                    |
| Gerhab P. 11, 265.                | Gersborf 8, 263.                                 |
| Gerhammer Gg. 13, 107.            | Gerft M. 10, 345.                                |
| HS. 13, 311.                      | Gerstdobler 11, 263.                             |
| Gerhard W. 12, 60.                | Gerstenbrand \$. 11, 148.                        |
| Gerhardinger 10, 177 229.         | Gerftenegger J. 11, 296.                         |
| Gerhardskirchen v. E. 13, 422.    | Gerstheim 13, 436.                               |
| Gerhoch A. 14, 339.               | Gerstl V. 11, 238.                               |
| <sup>(G)</sup> . 14, 339.         | — <b>W</b> . 11, <b>2</b> 29.                    |
| — Ş. 14, 339.                     | Gerstmaier A. 14, 330.                           |
| — <b>Ř</b> . 14, 339.             | Gerstner E. 12, 307. 13, 72.                     |
| - L. 14, 339.                     | - 58. 12, 314.                                   |
| $ \mathfrak{M}$ . 14, 339.        | - 1. 7, 298. 12, 306-308 x.                      |
| $- \Re. 14, 328.$                 | 13, 72 77.                                       |
| AT 17 000.                        |                                                  |

Digitized by Google

Gertrud 11, 58 73. 14, 309. Gerung 7, 343. - H. 14, 330. Gerwis f. Gergweis. Gerzen 8, 45. 11, 292. 12, 72. 13, 148 380 408. 14, 296. — v. 8, 263. - v. S. 14, 61. Gerzer J. 10, 257. Geraler E. 13, 437. Geriner G. 10, 343. — **28**. 10, 342. Geschwindstücke 10, 80. Geschworne 8, 160. Gessenauer M. 11, 178. Gessenbach 12, 163. Geßlhof 11, 264. Geftreifet 13, 177. Getaucht 8, 165. Getraidbüschel 9, 145. Getraidregen 10, 115. Geubrud 13, 85 109. Gewald 9, 164. Gewaltshub 12, 162. Gewinger F. 13, 429. - **R**. 13, 419. - D. 13, 429. - \$. 13, 429. Gewold Ch. 7, 267. Gewolf f. Gebolf. Geza 9, 176. Gezinger S. 14, 329. Gfellerhof 11, 264. Gföll 11, 104. Ghilani 7, 35 36. Gjat 9, 107. Gidung 12, 253. Giebelsborf 9, 194. Siebelstadt 7, 203. Giebisborf v. W. 9, 199. Giech v. Ch. 8, 322. - v. S. 8, 39. Gielftorf 14, 102. Gien 9, 119.

Gierl B. 7, 280. Gierstorf 13, 413. Giesete 7, 133. Giesing 9, 226. Gießmaier H. 7, 204. Gietl 13, 198. Gifftaler S. 8, 44. - R. 8, 44. Giggenbach v. J. S. 8, 196. — v. M. E. 13, 449. Gigl F. 8, 178. Gigling 10, 164. Giglmihrn 11, 181. Giglsperger 23. 10, 342. Gilgenhof s. Gillahof. Gillahof 7, 174 177; Gillaweide 13, 169. Gillmayerhof 8, 245. Simlich St. 14, 313. Gynaeceum 11, 134. Gingen 14, 53 187. Gintschl J. 11, 146. Girsberger H, 9, 242. Gisela 10, 295. 12, 277. 14, 69. Glabrio M. A. 8, 277. Slabsperger A. 13, 367. — **B. 13, 356**. — C. 13, 383. - <sup>(G)</sup>. 13, 356 383 440. - \$. 12, 304. -  $\mathfrak{M}$ . 10, 341. 13, 354 356 283 440 442. - S. 10, 341. 13, 356. - **X**. 13, 356. - **W**. 13, 356. Gladbach 12, 99. Gläsl E. 13, 370. Glapfenberger L. 14, 126 128. Glar A. 14, 301. — U. 14, 301. Glaser R. 13, 420. — Th. 14, 328, Glashandel 7, 261, Glashauser M. 11, 178. **18**\*

Digitized by Google

4

Glashütten 7, 256. Glattau 8, 308. Glat J. 10, 261. — Ũ. 14, 323. Glazmaier 14, 107. Gleinct 13, 381 383. Gleiß 7, 133. Steißenbach 11, 291 386 369 391. Gleißenberg 14, 286. Gleißenthal v. 9, 89. - v. J. A. 8, 186 193. — v. J. Ch. 8, 186 193. Gleißer H. 11, 233. 12, 190 211. Gleißerhub 11, 228 233. Gleißner S. 12, 218. Gleirner F. 11, 151. Glepl A. 13, 117. Gleve 14, 123. Gloden 14, 361. Glocholz 14, 345. Glöck M. 11, 238. — Th. 9, 73. - **28**. 11, 238. **Glött 8, 224**. Glogau 8, 39. 10, 335. - v. B. 13, 380. Glognitz 11, 62 144. Glon 7, 123. Glonict f. Gleinct. Glubostö 9, 105. Glüct A. 10, 224. — C. X. 10, 63. - 3. 14, 281. Gmainer v. 8, 38. 10, 158 263. — Ch. 13, 379. — Og. 11, 251. - \$. 13, 363 378. - St. 11, 267. **Gmünd 9, 172 224. 12, 252.** Onadenberg 8, 318. 14, 168. Gnadeneck 9, 26. Gnadlmühle 12, 341. Gnädler M. 13, 148. **—** \$. 12, 342.

Gnambß M. 10, 345. Gnandlmühle 12, 183 213. Gnendl 14, 115. Gnenel 12, 255. Gobell v. 8, 40. Gober 10, 201. — Ant. 10, 225. Gobløburg 11, 374. Godenborfer 8, 265. Gober v. 7, 337. 8, 209 227 263 265 276. 11, 242. - v. Ab. Ernft 8, 194. — v. Varbara 8, 264. — v. Christoph 8, 264. -- v. Chunigund 8, 264. — v. Eva Klara 8, 220. — v. Georg 8, 263. - v. (Silg 8, 263. -- v. Hanns 8, 263 264. - v. Joh. Joj. 8, 194. - v. Joh. Jof. Jg. 13, 444. - v. Joh. Nep. 8, 209 264. - v. R. B. 13, 435. - v. M. A. 8, 264. - v. M. R. 13, 444. - v. Seifried 8, 263. 11, 235. - v. Wolfg. 8, 263 264. Gobhardt 8, 209 230 Gobschalt, Abt v. Windberg 8, 44. Göbertsham 11, 242. Göchzlein 14, 307. Göcking 7, 176 270. 12, 251 286 290 321. 13, 76 87 108. 14, 39 51 58 73 86 108 229. --- Bfarrer 14, 61. – Seepoint 13, 43. Göhl = Pothorstein v. G. 9, 25. Göldl f. Göldtl. Göldtl Ch. 7, 246. - \$. 7, 247. — M. 7, 247. — St. 7, 246. — Th. 14, 314.

Digitized by Google

Gölf J. 8, 289 292. Göltl f. Göldtl. Göpfinger T. 10, 120 134. Göpl 10, 177. Görlig v., Herzoge 12, 56. Görz v., Gräfen 7, 239. 10, 280. 13, 345 405. - v. Mainh. 11, 69. 14, 117. — v. Math. 11, 69. - v. Meinh. 14, 42. — v. U. 14, 129. Gös 7, 72 74. Göstelsberg 8, 294. Götschi A. 9, 61. - \$. 9, 63. — Ø. 11, 317. — \$. 10, 343 346. — Jat. 9, 64. — Joh. 9, 61. — Lub. 9, 63. — Paul 7, 355. — Suj. 9, 61. Göttelfofen 13, 367. Götterstorf 7, 53. 8, 209 213 250 271. 11, 291. 12, 157 159 174 181 187 198 222 232 243. — v. Bernh. 8, 255. — v. Berth. 8, 209 255. — v. Ch. 11, 159. — v. Edb. 8, 255. - v. Gottf. 8, 254 255. - v. Perth. 8, 254. - v. R. 8, 255. - v. S. 8, 255. Göttferinger T. 10, 144. Göttler J. 9, 259. **Göttlkofen** 13, 446. Göttichl f. Götichl. Göz 7, 92. — A. 11, 326. - F. 11, 297. 13, 339. - H. 13, 108. - 301. 13, 342.

Ì

ł

è

ì

Göz W. A. 11, 305 372 375. Gözengrün v. Ch. 13, 396. - v. M. E. 8, 40 192. 13, 396. - v. M. R. 14, 293. - v. V. J. 8, 192. Gözer H. 9, 350. Gözfried A. 9, 65. Golb A. 8, 217. 13, 420. — E. 8, 217. 13, 420. - R. 13, 420 442. — M. 13, 420 442. s. noch Golt. Goldau 10, 350. Golbeder 28. 14, 112. Goldel 12, 162. Golbern 11, 298 346 375. J. noch Dbergolding. Golbgulben rheinische 14, 353. Goldhub 14, 333. Goldner Joh. 13, 36. Goldschmid Ch. 14, 340. - L. 13, 447. - W. 9, 351. Golbstein 13, 394. Golla 9, 68. Goller 10, 86. Golling 9, 93. 10, 124 258. Gollner B. 10, 189. Gollwizer 7, 144. — J. 7, 144. Golniz v. H. 10, 267. Golt And. 10, 273 279 326. - Ch. 10, 273 279 325 326. - F. 10, 273 277. - O. 10, 273. f. noch Golb. Gonbader f. Gundader. Gorani 7, 9 11 13. Gosiar 9, 204 207. Goffenberger B. 12, 177 178. - C. 12, 177. - 23. 12, 177. Gossenbrot G. 13, 381 383 443 - 9. 13, 383. Goffenstorf f. Goffersborf.

Gräschöpf 8, 114. Goffersborf 8, 196 246. 11, 349. — v. B. 8, 246. - 98. 10, 122. Gräsl J. 11, 374. Gostorf v. Ch. 14, 62. Gotehalm 11. 331. Gräslein H. 10, 335. Grätterstorf 7, 42. Gothen 9, 142 154. Gotinsborf f. Götterstorf. Gräz 7, 28. 9, 206. 11, 86. — M. 11, 256. — B. 7, 366. Gotlinger M. 12, 21. Gotschöfin 12, 257. Gotterfels 8, 334. Gräțau 7, 70. Gotteshöhendorf 7, 228. Gräger B. 12, 174. Gotteszell 7, 56 71 77 85 91 Grävl 12, 270. 106. Gråz 8, 345. Gräzl U. 13, 449. Gottfried 12, 252 253. -- Bischof v. Passau 10, 279. Graf 0, 297. - Ab. 11, 300. - Dompropft 10, 267 306. 12, 257. 14, 29. — Joh. 9, 297. — Weihbischof 7, 156. - R. 9, 241. 14, 278. Gottfrieding 14, 274. - M. 11, 178 300 351. Gotthard 13, 358 361. — **R.** 10, 272. Gottholbing 14, 333. Grafenau 7, 42 54 245. 9, 25. Gottinsborf f. Göttersborf. 11, 20. Gottramstein 9, 118. Grafenbach 10, 216. Gottødorf 7, 134. Grafendorf 11. 66. Gozbert, Abt v. Tegernsee 9, 176. Grafened 8, 44. Gosl 14, 247. Grafenhofen 14, 46 68. Gowna 14, 24. Grafenlautten 13, 310. Gozpehrt 11, 149. Grafensteig 11, 181. Gozwin 8, 206. 12, 263. Grafenwald 11, 67. Gozzele 14, 245. Grafing 8, 147 221 2c. 9, 26 359. 13, 441. 14, 254. Grafling 7, 23 46 47, **Grab** 14, 36. Grabenstätt 11, 300 325. 13, 437. Grafmüller G. 11, 252. Graber G. 10, 348. Grabner J. 7, 324. Graidtinger A. 10, 342. Grainet 8, 177. Grans H. 7, 319. 12, 316 317 Gracht 13, 438. Grad S. 14, 272. Gradhof 10, 349. 326328. 13, 1 3 26 **33 4**8 133. 14, 168 253. Gradl M. 11, 178. Gräber germanische 14, 357. — M. 12. 328. Gräfendorf 14, 342. Graisbach 12, 172. 13, 374. 14, Gräfenreuter F. 12, 277. 157. - v. v. v. 12, 278. 14, 65 66 69. Gräfing J. Grafing. Gräfling f. Grafling. — v. E. 12, 278. Gräfußing 10, 104 219. — v. G. 14, 47. Gral 8, 238. 19, 165. - Pfleger 12. 172. 14, 199.

Graifing H. 14, 319. - Th. 14, 313. Gramahl H. 11, 269. - M. 11, 269. Grammeltam 11, 347. Grammer J. 13, 420. Gran 8, 350. Granns J. Kranz. Gransborffer Hs. 13, 37. 14, 180. - Mich. 13, 37. Gransel C. 12, 257. Grasenauer G. 13, 361. Grasensee 12, 227. Grasfurtner H. 9, 351. **— R**. 9, 351. — St. 9, 352. Grashuber Th. 14, 305 2c. Grasmoltal 13, 77. Graß Ch. 8, 45. - S. 8, 44. Graffau 11, 74. Graffelfing 8, 39. 13, 379. Graffelfinger D. 14, 128. Graftorf f. Kröftorf. Graz A. 11, 133. Grausen j. Krausen. Grauzinger E. 11, 129. Grebmair G. 11, 96. Greding 14, 98. Gredlmühle 11, 303. Gredlmüller B. 11, 303. Gredt 11, 273. Gredter S. 11, 273. Greger F. J. 11, 373. Gregor 7, 35 38 116. 8, 237. - Papft 8, 233 240 265. 9, 207 213. 13, 180. 14, 37. — Provisor in Tauffirchen 14,341. Greiderer M. 10, 250. Greifen, Gesellschaft bes 12, 172. Greifenberg 7, 127. 8, 41. 13, 373 448. 14, 96 122. Greifenfels 13, 438 446. Greifenstein 11, 67.

Greifenstein, Bfleger Greiff 7, 9. 9, 351. - v. A. 13, 440. — v. v. 13, 440. - v. H. 14, 96 12 — v. **R**. 13, 439. - v. W. 13, 439. Greiffen 7, 127. Greiffenberg s. Greife Greil 12, 217. **— X.** 11, 124. - \$3. 12, 308. 14, Greilsberg 7, 295. 8 373 448. Greiml L. 11, 290. — St. 11, 391. Greimwolt C. 13, 40 Greineb 11, 234. Greineder B. 11, 23( — Ø. 11, 230. 12, — \$. 11, 234. 12, Greiner H. 11, 170. - v. 12, 248. Greinold 13, 64. Greis f. Grais. Greiselbach 14, 245. Greizenstein 11, 90. Grembs P. F. 8, 19' Grendville de 7, 70. Greppen 11, 257. Greschopf 11, 155. Grefer 7, 202. Gressing R. 11, 87. Gretfer J. 9, 66. . Gregendorfer g. 9, 3 — S. 9, 354. Grezinger J. 13, 44 Greul H. 13, 392. - 3. 13, 388 392. — Ž. 7, 205. — M. 12, 327. 13, Greuselbach 9, 181. Grez H. 10, 217. Griebelhub 11, 350.

Griechen 7, 74. 9, 187. Großphilippsreut 8, 171. Grienau 9, 27. 11, 254. Großschedl F. B. 8, 186 192. Grienberger 11, 249. Großtannensteig 9, 140. - \$. 11, 248. Groftorf 12, 161. Grub 8, 237 265. 9, 250. 11, Griennagel G. 10, 345. 262 290 291 324 349 350 <u>- Ş. 10, 345</u>. Griefand R. 10, 189. 351 391. 12, 17. 1**3,** 50 Griesauer 28. 13, 338. 447. Griesbach 7, 92 97. 8, 93 108 Gruber 7, 324. 9, 66. 111 2c. 274. 10, 103 158 - Ad. 11, 103. - Ag. 13, 410. 160. 11, 62 67 89 215. - An. S. 8, 218. — Raftner 8, 198. 10, 115. - HS. 11, 234 324. - Pfleger 11, 19 349. 12, 51 - Joh. 10, 42 346. 172. - R. 8, 44. 13, 410. Griesenbeck v. 8, 40. Griestirchen 10, 187. 11, 238 - Lenz 11, 243. - Leonh. 9, 243. 264. Grießer 11, 260. — Mart. 11, 300. Grießpaur 28. 10, 342. - \$. 10, 346. - Sigh. 14, 306 307. Grieftetter 8, 42. — Sophie 10, 118. — B. 12, 222. Grilhaß S. 11, 241. — Soph. 11, 241. Grubergut 11, 291 341. Grill R. 14, 109. Grymb U. 12, 327. Grubhof 13, 113. Grimbed Ch. 14, 307. Grubmair 11, 291 341. Grimm J. 9, 143. Grubmairhof 11, 339. Grindl L. 12, 220. Grubmüller G. 11, 275. Grifl \$. 14, 94. Grubwiese 14, 253. Gröllwies 11, 246. Grübl 11, 295. Grünauer f. Grunauer. Grözler L. 11, 325. Gronsborf 9, 241. 12, 286. Gronsfeld v. A. 10, 262. Grünbach 11, 388. 12, 295. 13, 97 149. Gropper F. 8, 195. — Klostergut 13, 149. Groß 7, 209. 10, 94. 13, 400. Grünbec 11, 239. - A. 8, 174. — Ş. 11, 260. - 3. 8, 175. Grünberger H. 14, 311. Gründobl 11, 241. Großaichner J. 13, 178. Großdorf 12, 248. Grünet 11, 175. Großenmoos 12, 224. Grünhügelgut 11, 154. Großgundertshausen 14, 242. Grünlechner E. 14, 329. Großhausen 7, 276 296. 11, 347. — U. 14, 329. Grünlindnerhof 8, 179. Großhuber s. Grashuber. Großtager 14, 341. Grünnelwöck J. 10, 151. Großmann G. 10, 344. | Grünthal 9, 30.

Digitized by Google

## 12.1

Grünwald 10, 80. 14, 75. Bruftkirchen f. Crypten. Grunauer B. 7, 298. - \$\vee\$. 12, 305 309. 14, 133. - Th. 12, 310 314 317 325 327. 13, 18 25-28 2c. 14, 149. Grumbach f. Rrumbach. Grund 8, 204. Grundmair Th. 11, 305. Grundwürml 10, 113. Stunnauer s. Srunauer. Gruntner **A**. 13, 387. Grunzwittigau 11, 55. Sschättermairhof 10, 113. Síchaid 11, 153. 12, 214. Schaiden 12, 161. Síchaider 11, 335. 12, 163 214. — S. 11, 153. Sicaidmair 12, 213. - And. 11, 231. - A. 11, 231. - 9. 11, 231. — **G**. 11, 231. - 2. 11, 228. - 23. 11, 231. Sschedermair 10, 119 139 164. - \$. 10, 133 222. Gichießer R. 11, 349. Sschmach A. 13, 77. — Ø. 11, 373. Sschöberer M. 10, 192. Gíchray M. 7, 44. 10, 159. Sichwendt 7, 9. 14, 169. Gíchwind A. 10, 239. — S. 11, 136. Gjöll A. 13, 338. Gflauda 10, 165. Gftetten 10, 137. 11, 242 271. Gündlkofen 14, 58. Gündlkoferau 11, 391. Gündlseder A. 11, 255. Günnz 10, 41. Günshamer Gg. 9, 218.

Günßhaimb v. M. P. ! Güntersborf v. C. 14 - v. 23. 14, 58. Guenther 7, 34. 8, 2 - **G**. 10, 346. Günzing 10, 361. 12, Gunzing. Günzkofer M. 10, 10 - 99. 10, 102. — **Xh.** 11, 302. Gürtler L. 13, 80. - M. 11, 244. - S. 11, 244. Sürzstadler Th. 10, 2 Guffer g. 14, 330. Gütersdorf f. Götterft Gütte 14, 63. Sugg 10, 228. Suggemos v. 8, 39. - v. A. 8, 196. Suggenberg 11, 246. Suggenberger A. 7, 2 - 0. 10, 133. - M. 11, 246. - Seb. 11, 243. — Sil. 11, 246. Gugler 7, 356. — v. A. 10, 303. - v. E. J. 13, 445. - v. F. 8, 189. 13 **293**. -- v. G. 8, 189. 14, - v. J. 14, 293. Guinand 11, 198. Sujon 9, 104. Guiot du Ponteil 7, Guival A. 8, 195. Gulden f. Gold. - Ø. S. 13, 355 3t — U. 11, 320 367. **Gumering** 14, 331. Gumpertshofen 14, 2. Sumpolting 11, 269. Sumpp v. A. 9, 259.

|                                          | Sunzing 8, 269. 12, 162 215.                          |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| 357.<br>— v. A. B. 7, 146. 12, 177       | s. noch Günzing.                                      |
| - v. A. B. 7, 146. 12, 177<br>196.       | Gunzinger S. 12, 159.<br>Gurbach f. Urbach.           |
| - v. <b>A</b> . <b>E</b> . 13, 448.      | Gurf 8, 259. 10, 100. 12, 89.                         |
| - v. A. U. 13, 320.                      | 14, 298 334.                                          |
| — v. E. 13, 397.                         | Gurr A. 13, 408.                                      |
| - v. F. 12, 248.                         | - <b>C</b> . 13, 412.                                 |
| - v. Gg. 13, 128. 14, 194                | - 6. 13, 408.                                         |
| 212.                                     | - 3. 13. 408.                                         |
| - v. S. 9, 24. 14, 65.                   | — Ј. 13, 408.<br>Gußmann J. 11, 376.                  |
| - v. J. 29. 13, 320 397.                 | Guft 11. 8, 44.                                       |
| — v. J. L. 7, 152.                       | Suftav Abolph 9, 246.                                 |
| — v. <b>R</b> . 12, 195.                 | Gufter G. 13, 330.                                    |
| — v. M. C. 7, 152.                       | - <b>R</b> . 12, 211.                                 |
| v. M. S. 13, 320.                        | — R. 12, 211.<br>Gutenburg 7, 125. 8, 1 <b>34</b> 188 |
| - v. 23. 9, 249 251.                     | 190. 13, 434 446. J. noch                             |
| Gumprecht H. 14, 139.                    | Guttenberg.                                           |
| - D. 14, 64.                             | Sutenhaag 10, 42.                                     |
| Gundader 10, 267 279 280                 | Sutenhofen v. Ch. G. 14, 66.                          |
| 326.                                     | Sutensandbach 11, 180.                                |
| — \$. 10, 279.                           | Gutenzell 10, 262.                                    |
| — Ú. 10, 279 <b>326</b> .                | Gutfertinger J. 11, 169.                              |
| Gundbold 11, 309.                        | Gutgfell S. 11, 245.                                  |
| Gundel 12, 163.                          | Gutmair 11, 291.                                      |
| Gunbelfingen 14, 46 241 251.             | Gutmaning 12, 21.                                     |
| $-$ v. $\mathfrak{E}$ . 13, 404. 14, 67. | Gutmann 14, 273.                                      |
| - v. Sch. 14, 97 114 132.                | Guttenberg 7, 201. 12, 238. f.                        |
| Gundelshalm 14, 353.                     | noch Gutenburg.                                       |
| Gundelshausen s. Gundolshau-             | Suttened 8, 98. 10, 114. 14, 139.                     |
| jen.<br>Gundelsheim 9, 147.              | - v. R. 10, 102. 13, 301.                             |
| Gundfried 14, 274.                       | Guttenstein v. Diem. 8, 311.                          |
| Gunblach v. E. 11, 76.                   | - v. Diet. 8, 323.                                    |
| — Ş. 11, 76.                             | - v. G. 8, 317.                                       |
| Gunblau 7, 69 84.                        | - v. S. 8, 306 333.                                   |
| Gundolfing f. Gundelfingen.              | - v. S. 8, 308.                                       |
| Sundolzhausen 12, 277. 14,               | Gutting 9, 250.                                       |
| 69.                                      | Guttmann 7, 61 62 65 73                               |
| Guntershausen 11, 301 302.               | 74.                                                   |
| Gunz W. C. 11, 374.                      | Guttmannsperger H. 11, 244.                           |
| Gunzenbach 9, 189.                       | – M. 11, 244.                                         |
| Gunzenberger G. 10, 346,                 | Gutto 7, 152.                                         |
| Gunzenhausen 14, 349.                    | Suzmoser R. 14, 131.                                  |
|                                          |                                                       |

Digitized by Google

<u>- 26.</u> .

| •                                          |                                                                    |
|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Haag 7, 23. 8, 198 336. 9, 131             | Sadelberend 9, 154.                                                |
| 136 137 332. 10, 171. 11,                  | hadelberg 10, 301.                                                 |
| 270 300 324 331 351. 12,                   | - v. S. 9, 146 151.                                                |
| 148 171 172 224. 13, 91                    | Haden 8, 337.                                                      |
| 412 430. 14, 118 188 311.                  | Sadenbuch 10, 154.                                                 |
| $-$ im $\mathfrak{E}$ . 11, 273.           | Sadenbüchsen 8, 338. 1(                                            |
| $$ $\mathfrak{F}$ . 11, 269.               | Sadenharbach 13, 384.                                              |
|                                            | Gatanthatan 9 996 961                                              |
| $ \mathfrak{W}$ 12, 326.                   | hadershofen 8, 226 264                                             |
| Haar 11, 243.                              | Hadl J. 11, 149.                                                   |
| Haarstubenfeld 11, 172.                    | — Beter 13, 22 23.                                                 |
| Haas H. 11, 260.                           | hadlbauer 11, 152.                                                 |
| - £. 13, 74.                               | Hadlbauernwiese 11, 17:                                            |
| - S. 10, 347. 13, 350.<br>- U 12, 218.     | Sadlöb 11, 170.                                                    |
| - 11 12, 218.                              | Hadner B. 10, 341. 13,                                             |
| Haasi v. A. 10, 242.                       | Hadsborf f. Hagsborf.                                              |
| Habach 9, 354.                             | Haddich v. 7, 163.                                                 |
| Habekentobl 9, 355.                        | Šabbich v. 7, 163.<br>Šaber 10, 305. 11, 241                       |
| habenberger A. 10, 217.                    | 0. 25. 10, 306.                                                    |
| Habenfrieg U. 14, 312.                     | - v. S. 10, 306.                                                   |
| Habereder A. 11, 178.                      | - v. Š. 10, 306 309.                                               |
| Habereber A. 11, 178.<br>Habergais 8, 160. | - v. 3. 10, 306 309.<br>- v. 2. 10, 306.                           |
| Haberger J. 14, 339.                       | – v. D. 10, 267 268                                                |
| Habergesberg s. Habsberg.                  | - v. R. 10, 305.                                                   |
| Saberl 10. 192.                            | - v. 23. 10. 305 306                                               |
| Šaberl 10, 192.<br>— C. 11, 243.           | - v. 23. 10, 305 306<br>- v. 3. 10, 305 2c. 8                      |
| - §. 9, 273. 11, 169.                      | 62.                                                                |
| — <u>\$</u> . 10, 341.                     | Saberer 7, 133, 10, 30                                             |
| Ď. 11, 267.                                | haberer 7, 133. 10, 30<br>- J. 13, 364.<br>Haberfled 9, 165. 10, 4 |
| Habermann M. 11, 103.                      | Saperflet 9 165, 10 4                                              |
| Haberstock A. 13, 446.                     | Haderspill C. 10, 229.                                             |
| - 9 13 446                                 | haderstein 10, 305.                                                |
| — J. 13, 446.<br>Haberjagl J. 10 220.      | hadmar 9, 188.                                                     |
| Habsberg v. L. 8, 311.                     | Sadol 14, 302.                                                     |
|                                            | Sabrian Gailer Q 147 1                                             |
| v. M. 8, 297.                              | Sadrian, Kaiser 9, 147 ]                                           |
| Sabsburg v. R. 11, 78. 14, 49.             | 10, 216.                                                           |
| Habsburger 7, 201. 8, 348. 10,             | Hadriana 8, 283.                                                   |
| 282.<br>Geoglementen f. Geneuerten         | Hadrianswall 9, 147 16                                             |
| Hachsenader 1. Herenader.                  | Häbelsbach 13, 436.<br>Hächsenader 1. Herenade                     |
| Şact 3 11, 148.                            | Damienaaer 1. Herenaael                                            |
| - R. 14, 307.                              | bädel 7, 14 116.                                                   |
| $$ $\mathfrak{M}$ . 13, 102.               | päď 13, 71.                                                        |
| — £3. 13, 80.                              | Häcking 10, 360.                                                   |
|                                            |                                                                    |

23

Hädl R. 13, 131 394. <u>- £. 11, 389. 13, 131.</u> - \$. 11, 180. 13, 22 394. Hädler 10, 86. Häberangerl 11, 328 391. Säffelin C. 12, 17. ğägl M. 7, 324. — N. 11, 326. 13, 148. Hällmair M. 11, 292. Hällmaim A. 10, 341. Hämmerl 12, 194. Hänfl G. 10, 345. Hänzlsölde 12, 183. Häpping 10, 350. **Häring M.** 10, 346. Häringgut 10, 136. Härt G. 11, 326. Särtl A. 11, 254. - Ch. 10, 341. - J. 13, 379. - L. 13, 445. - M. 8, 200. Härtlhof 10, 246. härtweich f. Hartwich. Häzing 14, 311. Häusler 10, 256. — **2**. 10, 113. Häuslmeier J. 10, 228. Häuzing f. Haizing. Hafering 11, 181. Haferndorf 14, 127. Hafftlwein 12, 75. Hafner (8. 10, 180 247. - 5\$. 13, 116. - \$. 10, 219. - S. 11, 260. Hafnersölde 12, 216. Hag J. Haag. — Ş. 14, 250. — M. 14, 250. Sage v. A. 10, 267. Sagel B. 9, 66. Hageln v. M. 14, 65.

Hagen R. 11, 277. Hagen B. 11, 277. 14, 278. Hagenau 8, 350. 9, 154 208. 10, 115 159. 11, 77. - v. 8, 92. - v. A. J. J. 12, 16. - v. A. A. 8, 185. Hagenauer 11, 170. - Ø. 10, 316. - S. 14, 82. Hagenberger H. 14, 340. Hagenfels 14, 111. hagenhül 12, 286 301. 14, 131 163 168 180 282. - v. D. 12, 260. Sager 14, 328. — (8. 11, 351. - \$. 14, 87. - \$. 11, 241. — St. 12, 211. 13, 392. Hagerhof 11, 331 352. Sagger A. 12, 341. Haghof 14, 349. Haghofer P. 11, 264. Haginberg 9, 193. Hagn Frbrch. 13, 76. - Joh. 11, 172. - v. J. G. 7, 335. 12, 17. - M. 11, 172. Hagner B. 14, 144. Hagreiter Hs. 14, 136. Hagsdorf 12, 235. 13, 445. 14. 256. - v. A. 14, 255. - v. A. E. 11, 331. - v. A. M. 13, 445. - v. B. 14, 255. - v.-D. 14, 255. - v. E. 14, 255. - v. H. 14, 255 256. — Reimchronit 14, 256. Hahhül 9, 154. | Õahn M. 11, 22. | Hahnbach 8, 330.

Digitized by Google

-22

| <ul> <li>Şaibağı 11, 247 258 263 266.</li> <li>12, 16 341. 13, 312. 14, 323.</li> <li>Şaibed f. Şeibed.</li> <li>Şaibmaier B. 11, 147.</li> <li>Şaib 7, 355. 8, 208. 9, 136.</li> <li>12, 318 325. 13, 80 104 416. 14, 167.</li> <li>- v. H. 12, 264.</li> <li>Şeiba 12, 166.</li> <li>Şaibau 9, 173.</li> <li>- v. M. 14, 92.</li> <li>- v. M. 14, 92.</li> <li>- v. H. 12, 274. 14, 94.</li> <li>- v. H. 12, 274. 14, 94.</li> <li>- v. H. 12, 274. 14, 94.</li> <li>- v. H. 12, 274. 14, 92.</li> <li>- v. M. 14, 70.</li> <li>- v. M. 14, 70.</li> <li>- v. M. 14, 70.</li> <li>- v. M. 12, 274. 14, 92.</li> <li>- v. M. 12, 274. 14, 92.</li> <li>- v. M. 12, 274. 14, 70.</li> <li>Şaibe an ber G. 12, 276.</li> <li>Şayben E. 11, 153.</li> <li>Şaybenab 7, 144.</li> <li>Şaibenburg 7, 53 93. 8, 98 99</li> <li>249 255 257 267 271 273.</li> <li>10, 240 351. 11, 359. 12, 147-248. 13, 449. 14, 148</li> <li>161.</li> <li>- v. M. 12, 149.</li> <li>- v. Gr. 12, 159.</li> <li>- v. M. 13, 440.</li> <li>Mmmänner 92, 181.</li> </ul> | <ul> <li>v. D. 11, 338.</li> <li>v. H. 11, 338.</li> <li>v. J. 11, 338.</li> <li>v. J. 11, 338.</li> <li>v. D. 11, 338.</li> <li>v. D. 11, 338.</li> <li>v. N. 11, 338.</li> <li>v. A. 11, 338.</li> <li>v. A. 11, 338.</li> <li>v. A. 11, 338.</li> <li>v. A. 11, 338.</li> <li>h. 11, 338.</li> <li>v. A. 11, 338.</li> <li>h. 11, 338.</li> <li>h. 11, 338.</li> <li>h. 11, 338.</li> <li>h. 11, 338.</li> <li>h. 11, 338.</li> <li>h. 11, 338.</li> <li>h. 11, 338.</li> <li>h. 11, 338.</li> <li>h. 11, 338.</li> <li>h. 11, 338.</li> <li>h. 11, 338.</li> <li>h. 11, 338.</li> <li>h. 11, 290</li> <li>h. 14, 323.</li> <li>h. 14, 323.</li> <li>h. 14, 327.</li> <li>h. 14, 327.</li> <li>h. 14, 327.</li> <li>h. 14, 327.</li> <li>h. 10, 346.</li> <li>h. 13, 80 92 98 10.</li> <li>h. 323.</li> <li>h. 12, 309.</li> <li>h. 13, 77.</li> <li>h. 14, 235.</li> <li>h. 14, 24.</li> <li>h. 14, 251.</li> <li>h. 14, 24.</li> <li>h. 11, 255.</li> <li>h. 10, 347.</li> <li>h.</li></ul> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| — v. Gb. 12, 149. 159.<br>— v. Gr. 12, 159.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Haim v. 7, 99.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| — Amtmänner 92, 181.<br>— Burghüter 12, 159.<br>— Kafiner 12, 181.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Haimbeug 8, 107. 14, 257<br>Haimerlgut 12, 217.<br>Haimhausen v. F. F. 8, 19(                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <ul> <li>— Pfleger 8, 271. 12, 159 175<br/>181.</li> <li>— Nichter 12, 154 159 181 338.</li> <li>Saibenborf 12, 161 163 183 233.</li> <li>— v. B. 8, 208.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 246.<br>– v. H. 13, 436.<br>– v. K. 12, 240.<br>– v. M. F. 13, 436.<br>– v. M. S. 13, 436.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| — v. V. 10, 266.<br>Haibentam 11, 290 306 326 330<br>332 338. 13, 397 447.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | — v. R. 13, 436.<br>Haimhof 11, 352.<br>Haiming 10, 140 150 166.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

-

• • • • • • • • •

١.

1

| <ul> <li>Hainlehen 12, 162.</li> <li>Hainberg 8, 235.</li> <li>Hainberg 8, 235.</li> <li>Hainbligh 9, 352.</li> <li>- Le. 11, 240.</li> <li>Hainbligh 11, 377.</li> <li>Haingarten 12, 78.</li> <li>Hainsbach 7, 210. 8, 238 242 243.</li> <li>Hainsbach 9, 313.</li> </ul> | $\begin{array}{llllllllllllllllllllllllllllllllllll$ |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| — v. G. 11, 59.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | - v. Joh. 11, 337. 12, 51 63.                        |
| Halbermannsborf P. 8, 42.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 12, 154. 14, 74 300.                                 |
| Halgadom 9, 313.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | - v. Kunig. 8, 248 269 271.                          |
| Halgmaier H. 13, 54.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | - v. Leop. 14, 76 91.                                |

Haltenspiel U. 13, 403 441. haltestall 14, 35 37. Haltmair 10, 341. Halwar Ch. 8, 286. hamberg v. R. 14, 84. hamberger 7, 67 73. – Hs. 13, 111. — Joscio, Abt v. Niederaltach 7, 116. hamilton v. Alex. 11, 110. — v. Anna 11, 114. — v. Ant. 11, 114. — v. Elij. 11, 110. - v. Frz. 11, 114. - v. Jat. 11, 110. - v. Jul. 11, 113. - v. M. Anna 11, 113. - v. M. Ant. 11, 114. -- v. M. Elif. 11, 113. - v. M. Ern. 11, 114. - v. M. F. 11, 114. - v. Soph. 11, 113. Hammermann 11, 291. hammermüller h. 10, 343. hammerschmid Th. 11, 248. Hanau 10, 192. Handbüchsen 10, 83. yandl F. W. 14, 277 Handloß v. H. L. 8, 189. — J. 13, 138. Handschucher U. 14, 253. handschufter A. 10, 326. — \$. 10, 267. - St. 8, 291 293. 10, 326 333. Handthaler E. 7, 281. Hangenohr E. 13, 447. Hanginswazzer F. 11, 349. Hann 12, 163. — Ch. 10, 274. - St. 12, 163. Hannersgrün 7, 144. Hannoveraner 11, 111. Hanns 8, 310. 10, 88. 11, 261. 12, 325.

Hanns, Detan in Roh – Stadtschreiber v. 13, 3 6 8 9 12. - St 10, 104. Hannsl 11, 291. 12, 1 Hannslmüller 11, 291 Hanrieder G. 11, 304 --- M. 11, 304 306 E Hanseleder Ch. 14, 31 Hansensölde 12, 230. Hanser A. 9, 24. Hansin 10, 83. Hanß v. 7, 78. happel H. 13, 409. — M. 13, 409. Happensberg 12, 214. Happmansperg 12, 163 Harbach 11, 238. 12, 1 162 189 215 243. — v. 8, 248 268 269. 11, 77. 13, 301. — Pfleger, 14, 307. Harbacher 8, 244. - 5. 12, 152. - 8. 8, 248 269. - Kun. 8, 248, 12, 1 - 2B. 8, 246. Harbacherloh 12, 166 !! Harcourt v. 7, 30 61. Harber 12, 218. - \$. 11, 258. 14, 77. - v. R. 12, 263 266 — £. 8, 27i. - U. 10, 244. 13, 44 Hardius 12, 265. Hardtmairhof 11, 390. Harer L. 11, 272. — M. 11, 272. Harerhof 11, 272. harhammer 8, 83. Harlanden 7, 175. 9, 194 229. 12, 252, 76 97 2c. 174. 14, – v. XI. 12, 281.

į.

Harlander A. 13, 359. hartmann, Propft v. Schamhptn. — Ş. 11, 267. 13, 38 52. 14, 180 204. — M. 13, 359. — D. 13, 359. — M. 9, **3**0. — St. 10, 341. Harlunge 9, 153. - v. 9, 266. Harmading 8, 217. 13, 443. hartmannsperg 12, 162 197. Harnaschpfeile 10, 80. Hartmut 13, 141. Harph 9, 213. Hartobler 10, 179. Harpollergut 12, 162. Hartradi H. 14, 83. Hartsam 11, 267. Harr A. 10, 343. Šarrad 13, 335. Šarrer 12, 220 223. Hartspiedmühle 8, 234. Hartwich 8, 243. 9, 181 326. 11, 309. 12, 252 263 294. Harschedl 11, 102 179. 13, 303. 14; 89 115. 14, Harscher G. 10, 346. 11, 312. 245. Harstirchen 7, 126. Harwederfölde 11, 331. - v. A. 13, 432. - v. H. 7, 196. 13, 429 432. Sascher A. 7, 281. Hafelbach 8, 192. 10, 149 159. 14, 118 132. 11, 215. 13, 105. 14, 292. Hart 8, 202, 10, 257 349. 11, — v. W. 12, 253. 234 268 269 285. 12, 166 Hajelbed B. 11, 151. 318 327 332. 14, 253 275. - D. 11, 337. 13, 376. - v. H. 12, 261. 14, 48. - E. 13, 371. Hartbauer 11, 279. — F. 13, 371. Hartbederforst 14, 357. — Ş. 13, 371. Sartberg 11, 67. — Ž. 10, 180. - D. 12, 318. Hartenstein 8, 194. 9, 125. — U. 12, 318. Harter H. 10, 346. - & 13, 377. Haselhub 14, 325. -- v. J. 8, 194. Hafeltann 11, 180. — v. S. 8, 194. Hasenberger B. 13, 121. — Ch. 13, 121. harthausen 11, 279. 13, 306 312. Harthauser 13, 409. Haseneder H. 10, 347. Hartheim 10, 349. 11, 272. – v. E. 10, 280. Hasenwinkler G. 10, 342. Hasilffurt s. Hasselfurt. Hartholz 8, 48. Haslach 8, 42. Hartinger 7, 91 100. Šaslang 7, 126. 8, 39. 12, 228. — v. A. 7, 296. 13, 138. hartfirchen 8, 243. 10, 156 235. - v. D. 13, 413. - v. G. R. 7, 276. 13, 167. 11, 241 243. Hartl J. J. 14, 282. Hartmayer Ch. 10, 316. — v. Hd. 13, 413. - v. Jg. 13, 413. — Ş. 10, 316. Hartmann 12, 316-318. 13. - v. Joh. 9, 27. 13, 409 413 47. 441.

Digitized by Google

Haunberger Ag. 10, 221. ıslang v. Joh. H. 8, 40. -- An. 10, 221. 13, 22. · v. R. 13, 414. v. M. 13, 414. v — N. 7, 278. - 3. 13, 382 440. — Ch. 10, 221. v. Marie 7, 276. — E. 10, 221. v. — A. F. 11, 362. — Ş. 10, 221. v. — Th. 13, 160. – **R.** 10, 221. v. N. 7, 296. 12, 222. 13, 130 135. v. U. 13, 413 v. V. 7, 136 147. v. Vit. 7, 136. v. W. 7, 296. slangsreut 7, 276 296. 13, 130 135 413. sler G. 8, 341. 10, 81. ølinger 7, 57 58. 3. 11, 148. £. 13, 101 103. 14, 212. S. 13, **1**03. flpriel 11, 247. β G. 11, 256. M. 11, 96. ßberg S. 8, 263. jeholdt=Stock v. G. 9, 24. ffelfurt 11, 304 319. v. M. 11, 319. ffelfurter M. 11, 319. Teneder P. 8, 44. **11.** 8, 44. ilbect v. G. 8, 195. tenhausen 12, 286. 14, 43. — v. G. 11, 323 timheim f. Haidenkamm. enhüber A. 10, 222. fofen 8, 40. 12, 291. 14, 299. Bfarrer 14, 276. benschmid 8, 179. đzans E. 14, 158. **E**. 14, 158. ğ. 14, 98. ffniß 10, 81. — v. W. 8, 294. gwiß v. A. 11, 102. , M. S. 11, 102. linger J. 11, 148. rh. D. hift. Bereins in 206h. XVIII. Bb. 3. u. 4. Seft.

1

- \$. 11, 347. 13, 382 440. Haunburg 11, 357. Hauner J. 10, 251. Haunersdorf 8, 234. Haunmüller 10, 189. Haunpold 14, 252. Haunreiter J. 14, 311. Šaunsbach 7, 270 324. 8, 44. 12, 261 311 323. 13, 38 44 55 x. 68 101 118 147. 14, 48 77 178 207. Haunsperg v. 8, 263. - v. 9. 13, 439. - v. H. J. 8, 188. — v. Magd. 13, 139. — v. Marie 13, 438. — v. P. 13, 439. — v. Sara 13, 438. — v. Seb. 13, 139. — v. 23. 12, 191. Haunwang 11, 291 293 304 2c. 311 320 2c. 355 375 391. — v. Abalp. 11, 323. — v. Abalr. 11, 323. — v. Ep. 11, 323. — v. P. 11, 323. — v. R. 11, 323. Haupoltsbach 13, 392. Hausbach 12, 342. 13, 302. Hausen 7, 272 320 324. 12, 17 280 323. 13, 14 91 111, 14, 78 115 172. — Münchserb 13, 111. Hausenbach 11, 104. Hauser M. 10, 344. 19

Hausergut 12, 162. Haushähne 9, 66. Hausmair 11, 174. Hausmaninger S. 10, 222. Hausmann J. 11, 150. Hausner 14, 101. <u>- A. 11, 111.</u> - Ş. 14, 138. Hausöb 8, 206. Hauspfeile 10, 80 87. Hausschiff 8, 158. hauffer 8, 71. Bauswiese 7, 62. Hauswurz 9, 143. Haut 14, 150. Hauzenberg 8, **'86. 10, 311**. 12, 166. Hauzenberger Al. 10, 313. - And. 10, 313 314. - Barb. 8, 259. - Berch. 10, 314. - Brig. 10, 315. - Chr. 10, 313. Dant. 10, 313. - El. 10, 313. - Gg. 8, 262. 10, 313. - 58. 10, 313 314. 11, 130. - J. C. 8, 186. 10, 296. -- Jl. 10, 313 314. - 3g. 10, 314. - Joh. 10, 314. -- Jr. 10, 312. — Kon. 10, 313. — Laut. 10, 314. — Marq. 10, 313. — Mart. 10, 313. - Rein. 10, 313. — Rub. 10, 314. 12, 55. — Seb. 10, 315. - Sigh. 10, 313. - Sig. 8, 259. 10, 314. — Th. 10, 313 314.

- Berb. 10, 313.

276

Hauzenberger Verun. 10, 314. Hauzenborf 7, 126. 8, 225. - v. 14, 47. - v. S. 14, 105 108 158. — v. R. 14, 105. Hauzinger J. 11, 150. Hazzi v. 8, 83. - v. Joj. 10. 174. 13, 198. Sebammen 7, 347. hebenstreit St. 13, 84. - 28. 13, 84. Hebertsfelden 9, 157 2c. 14, 306 313 341. pechenberg 14, 308. Hechenberger 10, 228. 3. 11, 181. hechenkirchen v. E. 14, 212. --- v. W. R 8, 190. hechenkircher 13, 417. - 9t. 13, 440. - S. 13, 360 437 443. Hechensteiner G. S. 8, 185. - M. 11, 317. Hechsenader s. Herenader. Hecht 13, 357. Hechtbauer J. 9, 159. — £. 9, 159. — M. 9, 159. Sechtl 13, 79. - 2. 10, 345. Sederl B. 11, 260. Seding 11, 262. 13, 347. Hedinger R. 10, 348. Hedl J. Hadl. Hebwig 13, 427. 14, 203. Heerwägen 9, 128. heer, wildes 9, 139. 14, 353. Befer 10, 88. Hefler H. 10, 342. Befner-Altened 7, 202. 8, 213 275. Heft v. 8, 269. Sefft 10, 221. 12, 153 160 162 - U. 10, 312-314. 12, 57 62. 191 192 200 215.14, 309 312 x Hegau 11, 357.

hegenmüller h. R. 11, 311. - 3. R. 11, 312. - **W.** 11, 312. hegenöd 14, 325. hegg A. 11, 372. peglborf 12, 305. 14, 133. Seglhof 12, 183. hegnenberg 8, 216. – v. J. M. 7, 152. - Dur v. F. P. 8, 189. Heibed 7, 122. 12, 163. — H. 12, 217. 13, 309. 14, 149. - **R**. 12, 154 159. - 9. 14, 323. - 23. 12, 184. Seibl S. 11, 389. heibed 8, 262 304. 12, 217 222 — v. F. 14, 81 91 93. -- v. 58. 14, 122 127 133 137. **168**. --- v. R. 14, 194. - v. Dtto 14, 72. — Pfleger 8, 318. Seideder Th. 13, 77. Heibelberg 8, 307 333 9, 204 210. 12, 174. 13, 423 429. Heidenburg f. Haidenburg. Heidengraben f. Relheim. Heidentam f. Haidentam. Seidenlehen 12, 162. Heidenreich 14, 252. Heidenreiter 14, 272. Heidenstadt 9, 144. Heider v. J. 8, 42. Heyder 21. 13, 195. Heidingsberg 14, 253. Seidlmair D. 11, 307. Heydon v. J. L. 8, 193. - v. J. N. 8, 186 193. 13, 172. --- v. P. 7, 335. Heilbronn 7, 277. – Franziskaner 13, 895 429. Heilbrunnholz 11, 182.

Heilensperger A. 11, 129.

Heiligenberg f. Werdenberg. Heiligengut 13, 76. Heiligenstatt 12, 321. 13, 135. 14, 164. Seiligireuz 13, 436. Beiligstetter Ch. 12, 289. Heiling 10, 353. Heilingstetter 14, 123. — **E**. 14, 69. — **R.** 14, 77 161. Heilmann J. 13, 377. Seilquellen f. Baber. Heilsberg 9, 96. — v. U. 12, 274. — v. Truchseffen 14, 59. Heilsbronn 9, 238 242 328. 14, 41. Heymon J. W. 8, 118. Heimshof 8, 205. Beimftorfer P. 13, 411. Seindlhof 11, 233. Heines J. P. 10, 339. Heining 11, 111 176 249. Beininger \$. 11, 151. Heiningeramt 11, 102 157 179. Heinisperger A. 9, 65. Heynitz v. F. G. B. 9, 25. Heinmann M. E. 9, 86. --- Mich. 9, 86 252. Heinrich 9, 177. 11, 58 290 311. 12, 161 252-256 266 269 294. 14, 35 341. — Abt v. Rott 13, 309. — — v. S. Em. 12, 272 2c. - - v. S. Nif. 8, 231. — — v. Weltenburg 9, 329. 13, 20 33 60. 14, 177. - Bischof v. Freising 11, 309. — — v. Regensburg 7 358. 12, 252 256 264 266. 13, 42 46. 14, 21 39 45 *x*. - Burggraf 14, 245. — Detan v. Abensberg 14, 114. — — v. Geiersthal 14, 229.

Digitized by Google

19₹

15

----

| Seinrich, Serzog v. Bayern 7, 117<br>366. 8, 207 215 235 243 248.<br>9, 29 32 181 185 186 189<br>214 220 229 236. 10, 102<br>103 269 271 274 306 362. | Helbling J. 13, 413.<br>– M. 13, 413 442.<br>Heldenbach 12, 289. 14, 15<br>Heldenbach 11, 304 305 324<br>– E. 13, 419. |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 11, 56 66 78 352 366. 12,<br>154, 166 254 31(). 13, 306<br>349. 14, 21 41 44 2c. 248 316.<br>— v. Braunfoweig 8, 226.<br>— v. Ligniz 8, 227.          |                                                                                                                        |
| — v. Defterreich 9, 186 187.<br>— v. Schlesien 10, 334. 11,<br>72.                                                                                    | - M. 11, 370.<br>- S. 11, 291 293 373 -<br>- U. 11, 311.<br>- B. 10, 342. 11, 305.<br>Helbenhof 11, 323.               |
| - Raifer 7, 302 306. 8, 73<br>205 244 288 292. 9, 176<br>179 200. 10, 216 294. 11,<br>61 62 70. 13, 305. 14, 12<br>300.                               | Selfenbrunn 13, 436.<br>Selfenbrunner G. 11, 22.<br>373.<br>— S. 10, 343.                                              |
| <ul> <li>Rönig 8, 230. 9, 177—179</li> <li>205 213. 11, 58. 14, 33 47.</li> <li>Martgraf v. Istrien 9, 179</li> <li>202.</li> </ul>                   | Delfenstein v. G. 10, 107. 15<br>14, 210 212.<br>Selftam 7, 26.<br>Selfreich 7, 9-116.                                 |
| <ul> <li>Pfalzgraf 8, 226. 9, 204.</li> <li>14, 148.</li> <li>Pfarrer v. Geltolfing 13, 309<br/>338.</li> </ul>                                       | Helika 10, 294.<br>Heli Ch. 14, 309.<br>Helibach 7, 145.<br>Helimansöb 9, 100.                                         |
|                                                                                                                                                       | Sellmeister A. 13, 430.<br>– B. 13, 433.<br>– G. 13, 430 433.<br>– J. 13, 430 433.                                     |
| Heinrichsbrunn 8, 179.<br>Heinrichstorf 12, 162 214 219.<br>Heinßen J. 9, 266.<br>Heiß S. 9, 66.<br>— St. 9, 252.                                     | — 20. 13, 430.<br>— P. 13, 430 433.<br>Hellmuni 14, 241.<br>Helltritt v. R. 14, 212.<br>Hellmreich R. 11, 261.         |
| heißwasser A. 13, 402.<br>– J. 13, 402.<br>Heitimheim f. Haibenkam.<br>Heito 12, 148.                                                                 | Selmsreut v. S. 14, 228.<br>– v. R. 14, 50.<br>Semau 9, 245 261. 14, 18<br>– Bfleger 14, 85 198.                       |
| Seittorishemum f. Haibenkam.<br>Seizer D. 7, 281.<br>— P. 7, 274.<br>— R. 7, 281.<br>Seizinger S. 11, 267.                                            | — Richter 12, 269.<br>Hemberger C. 14, 205.<br>— H. 14, 205.<br>Hembaur f. Hemau.<br>Hendl W. 13, 342.                 |
|                                                                                                                                                       | WANNE W. TO OTH                                                                                                        |

engersberg 7, 3-116 280. · Pfleger 7, 91 100 105. minger D. 11, 172. · St. 11, 172. nneberg v. P. 11, 70. v. S. 11, 70. v. W. 8, 314 332. nneberger A. 11, 169. nnerhub 12, 190. nnflmair L. 10, 342. nthal 9, 159. pp 9, 93. ppenftein 11, 171. rant 11, 140. rantstein 9, 197. cberger 14, 322. v. P. 14, 334. u. 14, 337. :bersdorf v. 11, 361. v. M. S. 11, 361. :berstein 7, 137. v. E. 7, 137. v. R. L. 10, 42. beville b' 8, 89. 9, 253. 13, 329.blfing 11, 233. bpruď 14, 325. bstheim 12, 174 181. bstheimer H. 12, 174 181. ba 8, 164. begen C. 12, 311. zer (S. 10, 347. jesperg 12, 166. ot 3. 6. 14, 286. berd 12, 252 277. nshausen 11, 323. pirc 11, 289. cant 12, 251. uer J. 13, 330. 13, 330. insperger s. Herlsperger. **15 Ch.** 10, 279 280. ngeramt 7, 196. perger A. 11, 129. 12, 61 63. | Sertensteiner A, 13, 446.

Herlsperger H. 12, 61. Herman 8, 74. 9, 174—176. 11, 57 58 69. 12, 256 257 263 308. Hermansborf 7, 196. Hermansperg s. Hörmansperg. Hermanstadt 14, 268. Hermbloh 12, 166. Hermstorf, 13, 439. Sermunburen 9, 166 167. Hernbl 12, 161 162. Hernfingen f. Jrnfing. Herold 10, 267. Heroldenamt 7, 117. Herrand 9, 188. 14, 25. - M. 13, 80. Herranbstein f. Herrentstein. Herrenlohe 11, 338. Herrentstein 13, 421. 14, 25. Herrieden 9, 243. Herrmann R. 9, 104. Herrnberger Ch. 11, 173. Herrnchiemsee 13, 437. 14, 246. Herrnfried 12, 163. herrnhausen v. G. 14, 245. Herrnholz 7, 326. 12, 166. f. noch Jungholz. Herrnfirchen 13, 420. Herrnlehen 13, 97. Herrnsaal 9, 228. 10, 42. Herrnvelburg 8, 292 296. Herrnwall J. Wald. Herrftahl 13, 183. Herrthumb B. 10, 344. Berebrud 7, 201. 8, 304 309. Bertel J. 13, 379. – J. J. **A**. 12, 17. Hertenberg 7, 124. Hertenberger 8, 312. — XII. 14, 96. — Ş. 13, 382 384 440. — T. 11, 129. hertensperger f. herlsperger.

Herting R. 14, 212. Hertling 9, 102. — v. Joj. 12, 247. Hertwich 10, 266. Heruler 9, 142. herwarzfelden f. hebertsfelden. Serwed 11, 359. Herwich 12, 275. 14, 63. herwolzfelden f. Hebertsfelden. Herzenlauth M. 11, 102. Herzheimer U. 8, 226. Herzog D. 12, 300. --- HS. 11, 328 391. - Şd. 12, 300. — M. 14, 309. Herzoge 9, 195. Herzogenbusch 13, 434. Herzogengut 10, 179. Herzogin 10, 219. Herzogsölde 11, 375. Heffelberg 14, 351. Heffen 7, 16 100-108 145. 10, 161. --- v. Ş. 9, 190. — v. S. 9, 190. Heffendarmstädter 7, 282. Hettenburg J. Hittenburg. Hettincheim s. Haidenkam. Hezenberg 14, 311 332. petenegger 8, 354. Hezer E. 13, 369. – \$. 13, 369. — **Ř**. 13, 369. — M. 13, 418. Hezinger J. 12, 21. Şeşlmair Ş. 12, 818 325. Seplitorf 8, 288, 12, 318. Heymannstorf 11, 247. Heuschober 12, 224. Heuschreckenzüge 10, 102. Heuß H. 14, 338. Heußlinger A. 9, 26. Here 9, 151.

Herenader 7, 126. 14, 210. — v. C. 14, 210. - v. D. 12, 261. 14, 94 98. - v. 58. 14, 210. — v. U. 13, 52. 14, 180 182 209. — Vögte 14, 290. Hezilo 8, 211 288. 10, 294. Hienberg 9, 250. Hienhardt 8, 190 223 225 291. Hienheim 9, 165 171 194. 14, 161. - v. F. 14, 28 214 247. 10, 349. 12, 277 305. 13, 71 80. 14, 348. - v. H. 14, 28. — v. D. 12, 266. 14, 28. — v. U. 14, 28. - v. 23. 14, 70. Hiental 11, 279. 13, 311. Bierl P. 14, 283. hiermerdobl 12, 224. Hierneis F. 13, 101. Hiernle J. 13, 437. Hiernstein B. 9, 352 353. - J. 9, 352 353. - L. 9, 352 353. - Mr. 9, 352 353. — Mth. 9, 352 353. — Th. 9, 352 353. — W. 9, 352 353. Hierth J. G. 10, 42. Hießberger F. 10, 188. Hieweiler M. A. 8, 41. Hilber N. 11, 189. Hilda 9, 149. Hilbbrand J. 7, 349. Hilbburghausen v. 7, 55 65 73. 10, 165. Hildegard 14, 241. Bilderl &. 11, 242. Hildesheim 8, 288. 12, 86. Bilgarisberg 7, 23—103. 8, 157. 13, 362 440.

Digitized by Google

**4** ......

ilgartsberg, Pfleger 14, 323. ilgartshausen s. Hilkershausen. ilkersberg f. Hilgartsberg. ilkershausen 7, 127 147. 8, 188. 12, **227**. 13, 445. illebrand E. 14, 293. iller 10, 185. illing 8, 195. 11, 343 349. 12, 17. illinger A. 10, 262. illipold 11, 57. illnmeir P. 13, 129. ilmer M. S. 11, 376. iLpoltstein 8, 304. 14, 73 114. - v. E. 14, 74 87 103 109. - v. Ş. 14, 74 79 85 86. Itersried 13, 308. 14, 128. Utprant 12, 271 274. 14, 60 **62**. - D. 14, 108. · - F. 14, 76 79. Ltigunt 11, 331. Itileip 12, 149. Itprandt F. 13, 449. Itrud 14, 38 255. .Iz 7, 253. 11, 291. A. B. 7. 260 ÷ F. 13, 394. - 6. 11, 307. - Joh. B. 7, 259. - Šof. 9, 266 273. - — A. 7, 257 259. Jul. 7, 258 259. - Mar. A. 7, 260. - — S. 7, 259. - Th. 7, 259. - Xav. 7, 259. immelmaier G. 13, 168. immelsreicher A. 10, 41. immelftoß A. 10, 42. - R. 10, 42. mmeltrud 11, 57. imfl B. 11, 264. imslgut 11, 155.

Hinderbach J. 11, 86. hindert f. hundert. hindinger 12, 163 217. Bindringer M. 11, 167. Hindsperg v. P. 8, 334. Hinkofer P. 9, 227—231. Hinsbect M. 12, 315. Hinter H. 14, 319. – M. 14, 319. Hinteraich 10, 155. hinterberg 11, 244. 13, 77. Hinteregger Joh. 8, 92 2c. hintergruber S. 9, 159. Hintergstoß 8, 165. Hinterhärpfing 10, 137. Hinterhof 9, 354. Hinterholzen 8, 248 269. 12. 200 222. Hinterholzner H. 10, 346. Hinterhüber A. 10, 344. — N. 14, 333. Hinterirlach 13, 77. Hinterfräll 10, 135. Hinterlindal 14, 351. Hintermair J. 11, 231. — 鍁. 13, 147. Hintermairhub 11, 231. Hinternberger S. 11, 245. Hinteröd 11, 276. 14, 342. Hinterthanner H. 14, 321. Hinz 13, 33 54. Hinzelbach 11, 20. Hinzenhausen 14, 290. Hinzenhauser B. 14, 291. - F. 14, 212 291 301. - Hs. 13, 36 47. 14, 290 291 301. - Jaf. 14, 290 291. - Kon. 14, 290. - M. 9, 217 218 232. 13, 47. 14, 138 290 291. **\$. 14, 291.** S. 14, 291.

Hinzenhauser U. 13, 36. 14, 138 | **290 291**. Hippolrates 7, 342. Şirdbach v. Ş. 8, 316. Hirl Th. 10, 347. Hirlbach 13, 407. hirlmeier Hs. 13, 103. Hirnhamb 10, 121. 11, 357. ğirnl H. 10, 347. Şirsch A. 7, 356. 14, 328. — E. 14, 337. - 3. 14, 317. - R. 14, 319 328. - M. 7, 235. 14, 325 328. - S. 10, 347. Hirschauer H. 10, 347. Birichberg 8, 239. 11, 110. 14, 76 92 97 99 112 121 127 163. – v. 14, 58. — v. G. 11, 80. 14, 59. — Landricht. 9, 218. 13, 16. 14, 81 107 109 135 137 153 157 175. Birschberger G. A. 11, 373. — Joj. 11, 334 373. Hirschhorn 7, 353. 8, 108 260. 9, 159. 14, 308. Siriching f. Hirschhorn. Birichling 7, 209. Hirichped A. 11, 317. Hirfinger & 10, 341. hirtenhauorte f. hüttenfurth. Hittenburg v. B. 14, 247 290. — v. E. 14, 246. - v. G. 14, 245-247. - v. M. 14, 246. Hittenkirchen 14, 246. Hitto 11, 309. Higenau 10, 136. hipenberger L. 13, 302. Hizling 12, 220. — v. H. 12, 163 183. - v. L. 12, 215.

Hoabn in Gotts Ram 8, 183. Hober 8. 13, 359. Hochberg 8, 100 129. - v. A. 11, 80. Hochbrand B. 8, 40. Hochburg 8, 108 188 190 181 **11, 20 70. 12, 261**. 13, ± 14, 107 118 121 151 in - v. E. 12, 253. - v. Math. 11, 69. 14, 20 - Pfleger 9, 227. Sochenburg 14, 333. hochgaffe 11, 181. Sochholz 12, 166. Sochholzer 13, 436. Pochhut A. 13, 386 389. -- E. 13, 386 389. — . 5. 13, 389. Docholtinger S. 13, 311. Sochreuter 21. 14, 277. Dochschanze 11, 174. Sochstetten v. 3. 14, 150. Sochftetter f. Söchftetter. Sochstraße 10, 98 349 34 Sochwalt Ch. 10, 123. -  $\mathfrak{F}$ . 10, 123. Sodl R. 13, 118. Sody 11, 175 179 263. Höchbauer B. 11, 179. Söchinger 28. 11, 264. Söchitäbt 8, 89. 9, 122 138? 14, 251. j. noch Höher Höchstetter D. 14, 252. — M. 14, 149. - **3. 12, 295 308 320 252 258**. — Th. 14, 186 253. Söcker M. 7, 144. Höckgassing 12, 323. Hödlhof 11, 339. Höfen 11, 390. Höffberger H. 11, 265. Höflein 12, 289. — v. Ch. 11, 253.

jöfler 8, 345. – Ş. 12, 289. - \$. 12, 289. jöflinger 10, 113. - S. 13, 170. böft f. Sefft. )öger J. F. 8, 194. – \$h. R. 8, 185. - Th. G. 8, 194. digg A. 11, 349 350. jöggenstaller F. 13, 179 180. jöggmaier Ch. 14, 295. )öglsperger U. 10, 344. )öglwerth 8, 215. – Pröpfte 8, 215. lögn U. 11, 102. löhbern 11, 179. öhe auf der G. 10, 267. - — — S. 12, 220. öhenbergerwald 14, 231. öhenfeldner 11, 273. öhenkircher f. gechenkircher. öhenmüller 8, 218. - Rof. R. 8, 218. öhenrain 7, 356. - v. 3. 14, 73 75. öhenstadt 8, 267. 11, 241. öhenwarth 8, 107. 9, 343. s. noch Hohenwarth. öhenwarther Ch. 13, 85. - M. 13, 85. 51d J. Held. ju L. 13, 117. iller R. 13, 170. - Th. 13, 170. illersberger M. 10, 167. lpaur R. 11, 239. M. 11, 239. Itl P. 11, 103. Itlgut 10, 136. Izl 9, 283. J. 7, 281. St. 11, 254. lalbauer 7, 176 189.

Hölzlhof 7, 187 189. Höneder f. Hoheneder. Hönhardt s. Hienhardt. Sönheim f. Hienheim. Hönig v. N. 8, 189. Hörbach 12, 215. Hörenbach 12, 162. Hörgerftorf 13, 444. hörgertshausen 13, 446. Börgl W. 11, 233. Hörglhof 11, 233. Hörglfölde 12, 218. Hörhammer A. 7, 291. 14, 272. Hörl M. 10, 343. Hörlbach 7, 191. 12, 252 318. 13, 83. — v. U. 12, 261 263. Hörmann A. 13, 140 332. — **B.** 7, 278. -- F. 7, 278. — Ğ. 13, 438. - R. 10, 145. - M. P. 13, 438. - S. 13, 438. Hörmannsperg 7, 132—158 247 360. 12, 328. Hörselberg 9, 153. Šörftorf 11, 269. Šört 11, 333. Börteiß J. 10, 245. Hörtl A. 11, 246. - **X**. 11, 246. — M. 11, 242. Hörtlgut 11, 242. Hörwarth v. A. S. 13, 447. - v. He. Ab. 8, 193. - v. - 211. 8, 193. - v. - F. 8, 190. — v. — Gg. 8, 188, - v. - 56. 8, 188 190. - v. - 8. 8, 196. 13, 447. - v. - 28. 13, 447. - v. Joh. B. 8, 192. - v. -- F. R. 8, 186 192.

Hörwarth v. Joh. Mr. 8, 192. - v. Joj. 11, 20. – v. Raj. 11, 20. - v. Rif. 10, 341. Şöf 11, 254. Hößlingergut 10, 134 164. Hofader 10, 139. 13, 18. 14, 176. Hofadel 7, 333. Hofamt 11, 103 157. Pojanger 11, 338. Hofau 14, 320. Hofbau 11, 331. 12, 183. Hofbauer 11, 245, 12, 190 214. - 91. 12, 219. - **G.** 10, 134. 11, 235. — M. 12, 212. Hojbaugarten 10, 120 179. Hofbausölde 10, 134. Sofbed R. 14, 338. Hofendorf 13, 414. Hofenstaller 9. 11, 298. poter 7, 125. 14, 77 148. — And. 10, 251. - Chr. 11, 343. - D. 9, 217. 12, 171. 14, 121. -- F. 11, 295. - (§g. 9, 354. 11, 269 295. 12, 216. ·- 3. 11, 305 372. 12, 213. -- J. 23. 13, 331. — Jg. 10, 187. — Mart. 10, 188. -- Math. 12, 217. — D. 10, 218. — **2**B. 11, 230. Hoferlehen 12, 163. Hoferfölde 12, 191 216. Boffiele A. 13, 372. Hoffmann J. Hofmann. Hofgiebing 8, 40. Hoffaim 11, 203 297 299 301 343. 12, 254. 14, 22. Hoffirchen 7, 22 97 104 114. 8, 157.

Soffirchen v. L. 13, 395. Soffircher 9. 11, 165. Hofmann 8, 92 x 273. 10, 5 - Jat. 11, 260. - Joj. 2. 3. 12, 17. — Seb. 11, 230. — Sim. 10, 344. — Th. 13, 38. Hofmannseder S. 11, 224 **211 213**. Hofmannslehen am \$. 11, : Hofmart 11, 182. Hofmeister 12, 215. — F. 10, 273. **- 0**. 13, 418. - 5. 8, 215. - 2. 11, 147. - M. 11, 229 230. Hofmillen 8, 197 206. Hofmiller A. v. 8, 197. Hofreiter R. 9, 217. 14, 18 — X. 10, 220. --- 10, 220. Sofreith 8, 40. 11, 67 71. Soffes F. A. 9, 68. Hofftetten 8, 192. 10, 180 204. Hofftetter 10, 180. 11, 303. — **A**. 11, 178. Hohart v. F. E. S. 7, 290 Hohelberg 14, 228. Hohenan 8, 160. Hohenaschau 7, 152. 11, 333? 362 374. Hohenau 7, 256 260. - Schiffer 14, 259. — Synode 9, 190. Hohenberg f. Hochberg. Hohenborndorf 8, 216. Hohenbuchbach 8, 192 219 Hohenburg f. Hochburg. Hohened 13, 390. 14, 333. — v. A. 13, 390. — v. F. 13, 438.

Hohened v. H. 13, 390 428 438 | Hohenwalded 13, 322. — v. M. E. 12, 231. **442**. – v. J. 13, 390. Hohenwalder J. 13, 378. — v. Leo 13, 351 386 390 438. Hohenwarth 8, 107. 9, 343. 14, 14, 202 342. 152 298 301. s. noch Höhen-— v. M. 13, 390. — v. P. 13, 390. - warth. Hohenzollern v. 7, 97. 9, 253. — v. S. 13, 390. — v. M. 7, 276. 13, 160. — v. U. 13, 390 401 438 441. Hoym 7, 8. - v. V. 13, 390. Hoina v. W. 8, 211. Hohenems 7, 28 61. Hol A. 13, 311. Šohenfeld v. E. 12, 197. Šohenfelbner G. 8, 348. Sold Th. 10, 342. Holda 9, 149. öohenfels v. 12, 243. 14, 56. Holdensölde 11. 314. - v. R. 14, 57 228. Holdenstein 13, 438. pohengerger J. 13, 410. Holen E. 13, 89. pohenhausen v. Joj. 9, 90. - **Ş**. 13, 89. johenhauser C. 9, 227. Holla 9. 145. - Ş. 9, 227. Holländerdörfchen 10, 316. - D. 9, 227. Holland 8, 231. - \$. 9, 227. — \$. 9, 27 153. johenkammer 13, 135. - 3. 7, 117. johenkirchen 14, 26. Hollandt v. J. 7, 238. johenlinden 9, 263. 10, 172. Hollbrunn 12, 162. Holler J. 9, 218 250. 14, 270. öohenlohe v. 8, 307. – **R**. 11, 349. - v. A. 12, 63. - M. 11, 349. - v. G. 7, 133 345. 10, 301 Hollerbach 11, 236 238. 12, 160 307. 11, 144. 12, 50 2c. 162 173 174 183 215 237. johenpfahl 9, 163. Hollerbed G. 11, 236. 12, 163. johenrain 7, 123. - \$. 12, 163. johenranded 9, 313. Hollerbederhub 12, 218. johenried 7, 354. Hollnstein 14, 100 127. — v. R. 10, 327. johenrieder L. 13, 386. Holmer v. 7, 101. Holftein 11, 359. johenröhen 8, 179. johenschambach 9, 242. johenschwangau 11, 296. 13, 368. -- Sonderburg v. D. E. 11, 106. ohenstaufen 11, 354. Holnsteiner J. 14, 275. ohenstein 8, 309. 10, 110. Holz 7, 210. 11, 234 271. 12, )ohenthal 14, 333. 303. ohenthann 14, 293. — v. D. 9, 350. — v. S. 9, 350. ohenthaner Hs. 13, 416. – H. 13, 416. Holzapfel J. 13, 33. - M. 13, 410 442. | Holzapfelsaichet 12, 224.

Holzer B. 11, 298. — **\$**. 11, 298. Holzgaßner 3. 10, 134. Holzhaimer B. 10, 274 279. — \$. 10, 219. - **R**. 10, 267. - U. 270 273. 11, 82. 12, 60. Holzharlanden 13, 121. Holzhausen 7, 297. Holzhey 7, 142. Holzheim 10, 219. Holihof 9, 229. Holzing 9, 355. Holzfirchen 11, 176. Holzl M. 9, 29. Holzlehen 11, 272. Holzleithub 14, 311. Holzleuthen 14, 275. Hol;mann 11, 342. — Jat. 7, 355. — Joh. 7, 357. — Ŵ. 11, 272. — *Э*. 11, 349. Holzmannshausen 14, 74. Holzner J. 14, 145 324. - *st.* 10, 104 105. - M. 10, 104 105. -- U. 12, 255. Holzschuher H. 13, 400. Hondorf 13, 109. Honheim f. Hienheim. Honigar 13, 357. Honninger St. 14, 337. Honorius, Papft 8, 233. Hoorn 13, 183. Hopfenbau 9, 293. 14, 272. Horb v. 9, 123. Horbect (3. 14, 275 280. Horebach f. Harbach. Horfat 7, 101. Horgn H. 10, 344. Horn 11, 279. - 3. 9, 24 246. 13, 418.

— R. 9, 25.

Hornbach 7, 126. 10, 256 28. 14, 102. Hornbed 7, 126. - 38. 14, 258. - **G. 14, 300**. Horned 12, 291. 14, 258 3 - v. J. J. 8, 192. Hornerfölde 11, 326. Hornigt v. J. J. 8, 184. Hornftein 7, 122 136 147. Hort J. 14, 286. hortulanus f. Gartner. Horvanz v. St. 7, 19 70 7 Hosmundt J. 10, 328. Hotte v. R. 10, 267. Hoveheim f. Hofhaim. Hoz v. 7, 22. Hrodperth 8, 245. Hauf der Hs. 9, 352 Huba 8, 239. 14, 362. Hubanger 11, 388. Hubbauer J. 10, 262. hubensperger E. 13, 338. Hubensölde 11, 389. Subenstein 7, 161. 11, 302 57 360 388. 12, 172 200 Huber 7, 77. 9, 226 10 15 136 192. 11, 291 333. 318. 13, 67. - And. 9, 226 227. 10, 34 — Anna 11, 301 368. — Ant. 10, 346. — Ap. 10, 255. — Cand. 13, 303. - 6. 9, 227. 10, 257. - Er. 11, 390.

- Gg. 10, 255 342 343 368. - Ss. 10, 348. 11, 146
  - 303. 13, 303. - **R.** 13, 126.

| Huber Leon. 9, 218. 10, 220                                                                  |                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| 222. 13, 89.                                                                                 | Huebinger G. 10, 1                        |
| — Liebh. 13, 1.                                                                              | Huebmeister 11, 84.                       |
| — Lud. 9, 333.                                                                               | Huebmer H. 11, 26!                        |
| — Marie 13, 171.                                                                             | Huefnagel J. G. 8,                        |
| - Mart 10 346, 13 121                                                                        | Sueger 10 342                             |
| — Mart. 10, 346. 13, 121.<br>— Math. 10, 342.                                                | Hueger 10, 342.<br>Hülz f. Hilz.          |
| 3324 11 917                                                                                  | Gündant & Gambant                         |
| - Mich. 11, 317.                                                                             | hündert s. Hundert.                       |
| - Paul 10, 222. 13, 302.                                                                     | Hürching 12, 223.                         |
| — Bet. 9, 227.                                                                               | Hürdtinger H. 7, 24                       |
| — Seb. 10, 343.                                                                              | Hürelbach f. Hörlbad                      |
| — Sig. 10, 118 218.                                                                          | Hürlmaier C. 13, 75                       |
| — St. 11, 103. 13, 66.                                                                       | — H. 13, 128.                             |
| — Th. 11, 326. 12, 216.                                                                      | — Ñif. 13, 128.                           |
| -11 11, 93 12 219                                                                            | — S. 13, 128.                             |
| — U. 11, 93. 12, 219.<br>— V. 10, 347.                                                       | Hürschenauer D. 11,                       |
| 00 11 027 000 274 12                                                                         |                                           |
| $ \mathfrak{W}$ . 11, 237 292 374. 13,                                                       | — 11, 239.                                |
| 121 126.                                                                                     | Hürsching f. Hirschot 1<br>Hürt J. 9, 62. |
| Hubergut 11, 293 339.                                                                        | hurt 3. 9, 62.                            |
| Hubholzer 12, 216.                                                                           | — M. 9, 62.                               |
| Hubinger 28. 11, 321.                                                                        | Huet 8, 242. 13, 31(                      |
| Hubmayr A. 11, 274.                                                                          | Hüter Ad. 8, 243. 1:,                     |
| - 5. 11, 268.                                                                                | - Ag. 8, 243.                             |
| — M. 11, 268 274.                                                                            | - Alb. 8, 242 243.                        |
| - \$. 11, 274.                                                                               | - Alh. 8, 242.                            |
| 6 11 974                                                                                     | Borch 8 943                               |
| - S. 11, 274.<br>$ \mathfrak{B}$ . 11, 265.                                                  | Berch. 8, 243.<br>Berth. 8, 242.          |
| 20.11,200.                                                                                   | $2000000000000000000000000000000000000$   |
| Hublauer Hs. 13, 330.                                                                        | — Eng. 8, 243.                            |
| Sueber 12, 183 212 214.                                                                      | — Fr. 8, 242.<br>— Gg. 8, 243.            |
| — Ant. 14, 282.                                                                              | — Og. 8, 243.                             |
| Ap. 9, 61.                                                                                   | — Gerh. 8, 242 243                        |
| - 9. 11, 232.                                                                                | — \$\$. 7, 355.                           |
| 9. 11, 232.<br>D. 13, 370.                                                                   | — H. 7, 355.<br>— Hart. 8, 242 243        |
| $ \mathfrak{F}$ . 9, 252.<br>$  \mathfrak{M}$ . 12, 18.<br>$ \mathfrak{G}$ . 8, 45. 11, 242. | — Šč. 8, 243.                             |
| $$ $\mathfrak{M}$ 12 18                                                                      | - Ron. 8. 243.                            |
| 6884511949                                                                                   | — Kon. 8, 243.<br>— Kun. 8, 243.          |
| - $        -$                                                                                |                                           |
| $$ $z$ , 11, 250.                                                                            | — Marg. 8, 243.                           |
| - 58. 11, 232 237. 13, 75 76.                                                                | — D. 8, 242.                              |
| — фф. 12, 163.                                                                               | - \$. 11, 264.                            |
| — J. A. 8, 195.                                                                              | - Reif. 8, 243.                           |
| \$. 11, 357. 13, 76 408.<br>\$. 12, 163.                                                     | — Th. 8, 243.                             |
| \$. 12, 163.                                                                                 | — Wich. 8, 242.                           |
| — Steph. 13, 64.                                                                             | Hüttenbach 8, 41.                         |
| <b>u</b> . 10, 104.                                                                          | Büttenfurth 11, 333 35                    |
|                                                                                              |                                           |

۱.

4

Digitized by Google 10

•

288

hüttenfurth v. E. 11, 350. Dundert HS. 13, 66 2c. 94. — v. H. 11, 350. — Mich. 13, 69. --- v. R. 11, 350. Hundertjahr R. 11, 291. ·- v. R. 11, 350. Hundhamer M. 10, 177. - v. S. 11, 350. hundhof 11, 325 326. Hüttenhausen 14, 47. Hundmaier Hs. 13, 86. Hüttenkofen 7, 355 356. 8, 44. Hundsberger J. 11, 302. 14, 278. Hundschiz 11, 115. Hüttenlaiv J. 11, 124. Hundsed 11, 327. Hütter 12, 183. Hüttern f. Hütting. Hundshaupten 11, 242. Hundspichler G. 11, 106 130. Şütting 11, 243 244 250. 13, 113. - M. R. 11, 106 147. Hüttinger Ans. 13, 113 114 2c. hundspoint 13, 389. Hüttlingen 14, 349. Hunger H. 8, 318. Sungerjahre 7, 31. 9, 203 210. Hugel 10, 345. 12, 232. 14, 269. Hungersbach 7, 136 152. Hugenberg v. E. 8, 231. Huger R. 8, 44. Hunnen 7, 29. 9, 140 324. Huggmair 10, 312. Sugl Ch. 10, 344. hunoltstein 9, 26. Sugo 12, 258. 14, 32 34. Šulba 9, 142. Hunspach s. Haunsbach. Suosier 14, 240. Huldseffen 14, 308. Huotarn J. Hutthurn. Huligen auf d. U. 10, 269. Supfauer M. 13, 448. - \$. 8, 347. Huller H. 14, 138. Sultzuffen f. Sulbseffen. - S. 13, 448. Humatio 11, 53. Hupler M. 10, 346. humbelnstorf f. Umelftorf. Hursbach v. A. 12, 254. — v. Ş. 12, 254. humelstorf 12, 286. Hummel J. 10, 348. 14, 308. Hurter L. 14, 338. – S. 10, 345. Husaren 7, 1—116. Husberg 8, 209 214 216 230 Humplmair H. 8, 45. Hund v. E. 11, 305. 247. — v. F. M. 8, 191. Huschberg s. Husberg. — v. J. 14, 301. Susiten 7, 134. 10, 81. 13, 308. - v. M. 8, 41 42. 12, 21. 14, 128 180 182. — v. Th. 8, 232. Hußmann J. W. 9, 248. - v. Wig. 7, 118 131 133 365. hut s. Hut. 8, 73 168 204 209 232 Huth s. Hüt. 252 268. 9, 177 314 333. — v. Ph. J. 12, 17. Hutl A. E. 13, 395. 12, 21. - v. Wil. 11, 324. Hutstod v. Jg. 9, 353 354. — v. Joh. 9, 354. — v. Marg. 9, 354. - v. Bolf. D. 14, 301. Hunde 9, 152. hundert Dor. 13, 70. Hutten v. L. 10, 108.

289

Huttenknecht H8. 10, 87. Sutter 12, 344. Huttern f. Hutthurn.

3 %

Jachenhausen 14, 98 275. Jawinger S. 10, 26 Jarthausen 14, 349. Jachenstorfer s. Jahenstorfer. Jacquet S. L. 13, 174. Dberle E. 13, 338. Jagd, wilbe 9, 139. Jbn 10, 165. 13, 3 Jäger, wilber 9, 146. Icinicum f. Alteffing - 10, 152. Jdung 12, 252. Jägerholz 11, 180. Jean Louis 9, 119. Jägermühle v. d. 28. 11, 264. — be Laon 11, 69. Jagasdorf f. Jahenstorfer. Jecher Jak. 13, 3. Jagendäubl 7, 289. - Steph. 13, 6. Jagl F. 12, 183. Jechtl J. 14, 303. Jahenstorfer Ch. J. 13, 346. Jeging 10, 218. - X. 14, 22. Jeydinger F. 10, 16 - Ø. 13, 347 348. 14, 308. Jele 8, 149. — \$. 13, 347. Jelhardt 11, 234. Jelharter Chr. 12, 2 — **B.** 14, 319. Jahrsborfer 8, 242. Jelhofer W. 12, 211 Jelfofer 12, 218. - **A**. 14, 98. - M. 11, 228. Jahrsborferleithen 12, 166. Jatob, Abt v. Fürftenzell 12, Jellachich 9, 99. Selz 7, 14 19 23. 54. Jenn G. 11, 349. - — in Regensburg 9, 211. Xentofen 7, 196. — Cardinal 13, 28. Jenkofer 11, 291. — Defan v. S. Nifola 10, 276. - 5\$. 11, 300. - 9. 11, 311. - Pfarrer v. Paffau 11, 261. - Johann 10, 229. Jakobi 8, 234. Jenner 7, 351. Jant 9, 298. Jerneiz G. 13, 358. Janobis 8, 308. Jerusalem 9, 187. 1 Jesuiten 10, 129 14 - v. **B.** 14, 314. Janusbuckel 9, 171 256. Jesuitenhölzl 7, 187. Jardensis A. 11, 191. Jettenbach 10, 259 1 Jepen 10, 219. Jaroslaw 9, 117. Jauxhofen 12, 279. 13, 66 126. Jezinger 10, 180. Iffelborf 13, 362 43 14, 72. Iglau 9, 93 2c. Jaurhofer M. 13, 66 104. Iglbed 12, 163. --- St. 13, 66 104.

Hutthurn 7, 134 L

Hutting s. Hutthurn

10, 294.

| Ignaz, Bischof v. Regensburg 7, | Indling 11, 242.                                                                                           |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 301. 13, 199.                   | Judlinger M. 11, 254.<br>Jugolftadt 7, 23—116 163 203<br>280 282 297. 8, 39 62 72<br>73 159 303 9 31 62 64 |
| Jgonta 8, 280.                  | Ingolstadt 7, 23—116 163 203                                                                               |
| Jhan Mathias 9, 221.            | 280 282 297. 8, 39 62 72                                                                                   |
| Ihrler Jak. 9, 265.             | 10 100 000. 0, 01 04 04                                                                                    |
| Fonium 11, 70.                  | 92 93 124 227 230 234                                                                                      |
| Ibersheim 8, 89. 9, 138. 10,    | 245-249 255 256 264. 10,                                                                                   |
| 146.                            | <b>46 90 167 284. 11, 345 36</b> 9.                                                                        |
| Ilja 9, 115.                    | 12, 244 284. 13, 22 24 109                                                                                 |
| Jllegitime 7, 332.              | 161 320 450. 14, 37 71 80                                                                                  |
| Mesheim 11, 110.                | · 82 91 98 100 103 122 126                                                                                 |
| Jutofen 14, 274.                | 127 133 138 165 167 176                                                                                    |
| Jlluminatus 13, 439.            | 251 282.                                                                                                   |
| Jlm 9, 172.                     | — Barfüßer 7, 364. 13, 349                                                                                 |
| — Gaugrafen 14, 12.             | 355 374 402 410 415 429.                                                                                   |
| Immünfter 9, 61 64. 12, 16 17.  | — Baumeister 13, 85.                                                                                       |
| JLS 8, 227 251 266. 12, 198.    | — Bürgermeister 13, 109,                                                                                   |
| — D. 8, 250.                    | - Festung 7, 364. 9, 121. 14,                                                                              |
| <b>G</b> . 7, 147 151.          | 105.                                                                                                       |
| - 2. 8, 249.                    | — Franziskaner s. Barfüßer.                                                                                |
| — M. 7, 147 151.                | — Garten bot. 9, 68.                                                                                       |
| Jljung 10. 217.                 | — Gerichtsschreiber 13, 85.                                                                                |
| St 7, 245. 10, 318. 11, 215.    | — Gesellschaft gelehrte 8, 67.                                                                             |
| Flzgau 10, 319.                 | - Glodengießer 14, 287.                                                                                    |
| Šmb 8, 108.                     | - Jesuiten 9, 331 333. 14, 275.                                                                            |
| İmbsland 13, 390.               | — — Rektoren 14, 275 276                                                                                   |
| - v. G. B. 8, 192.              | 280-282.                                                                                                   |
| - v. L. S. 8, 192.              | — Rreuzthor 7, 70.                                                                                         |
| Jmhof v. 8, 92. 9, 25.          | — Obervögte 13, 368.                                                                                       |
| — v. C. 13, 444.                | — Pfarrkirche 10, 370.                                                                                     |
| — \$. 13, 423.                  | — Pfleger 7, 334. 13, 397.                                                                                 |
| - v. J. B. 8, 192.              | — S. Morit 14, 249.                                                                                        |
| - v. R. 8, 256. 13, 423.        | — Schuttermühle 12, 305. 14,                                                                               |
| — v. M. C. 8, 250.              | 133.                                                                                                       |
| — \$\vee\$. 13, 423.            | — Stadtschreiber 12, 330.                                                                                  |
| Imholzen H. 11, 311.            | — Statthalter 11, 365.                                                                                     |
| Importanti O 66                 | Turniana 19 175 14 910                                                                                     |

Digitized by Google

Impfen 7, 351. Indermaur 3. 8, 198. Indersdorf 8, 222. 10, 180 181 203 212 235. 14, 26 33 81 163. - Pröpfte 11, 340.

Indien 11, 114.

Imperfecti 9, 66.

- Turniere 12, 175. 14, 210. Universität 8, 67 349. 9, 66. 13, 111 130 134. — — Curatoren 9, 334.
- — Patronat 13, 112. — Rektoren 8, 67. 9, 66.
- Zoll 14, 113.
- In Gotts Ram baboi 8, 163.

Johannes, Bischof v. Regensburg nhaufen 13, 436. 12, 296 311. 13, 312. 14, ninga f. Eining. 116 132. nfam 11, 238. nflin 13, 311. — Burggraf v. Nürnberg 13, ntofen 8, 194. 9, 218. 11, 219. 380. 13, 375. 14, 81 256. — Cardinal 13, 94. - #fleger 11, 356. — Detan v. Rohr 14, 208. itofer 11, 291. — Domdekan v. Passau 12, 62. - Erzherzog v. Desterreich 10, · Ø. 14, 334. 172. 13, 302. · M. 10, 220 239. D. 14, 343. - Herzog v. Bayern 9, 220 230 238 328, 10, 103 332, 13, **X. 13, 331**. 346. 14, 87 2c. 250 300. in 9, 137 157. 14, 30. fleiner 10, 170. – – v. Görlit 12, 56. — Pfalzgraf 12, 160. 13, 301, ninger A. 13, 126. Ch. 11, 339. 14, 168. **G**. 11, 339. - Pfarrer v. Thurnborf 7, 108. J. 13, 126. — Prior v. Kelheim 9, 211. — — v. Seemannshausen 9, 29. nleiten 11, 155. ocentes 9, 66. — — v. Varmbach 11, 144. nocenz, Papft 7, 278. 9, 181 201. 11, 73 76. 12, 287. — Pfopst in Rohr 13, 9 13 14 19 52 172 177. 14, 204. 13, 169 170. 14, 83. — Ant., Bischof v. Areth 13, 192. ısbrud 9, 103. — Franz, Bischof v. Freising 8. ıthal 7, 123. 40. thaler H. 11, 145. — Michael, Cardinal 13, 94. **\$**. 11, 124. — Philipp, Bischof v. Paffau 7, wiertl 9, 258. 10, 168 187 189. 134 137. 8, 42. — Theodor, Bischof v. Regenseunt 14, 58. burg u. Freifing 7, 279. 13, eftituritreit 9, 179. ing 11, 243. 174 183. chim 14, 311. Johannesbrunn 14, 296. ft, Markgraf v. Mähren 12, Johannesburg 9, 96. 51 2c. Johanniter 9, 90 334. 11, 114. **S. 13, 319**. 14, 277. thub 12, 218. Lbect L. 12, 219. Jonner-Tettenweis v. Cl. 8, 40 263. Jopert 8, 204. ) **d j 7, 27**6. Jopia 8, 283. **11, 2**62. er A. 11, 106. Jordan 14, 121. nnes 13, 149 359. Jojch V. C. 11, 130 170. Cbt v. Fürstenfeld 14, 134. Joscio 7, 62 116. Joseph 14, 314. v. Münchsmünster 14, 258. — Bischof v. Regensburg 7, 286. dischof v. Freising 11, 373. f. d. hift. Bereins in Ldeh. XVIII. 80. 8. u. 4. Seft. 20

.

| Joseph, Kaiser 7, 330. 8, 90 107<br>183. 9, 256. 11, 148. 14, 267. | Jiarwinkel 7, 18. 8, 91.<br>Jiel 9, 103. |
|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| - CL, Bischof v. Regensburg 7,                                     | - v. 12, 198.                            |
| 278.                                                               | Jien 8, 201 301.                         |
|                                                                    | Dienburg v. C. 11, 96.                   |
| — Dom., Bischof v. Passau 10,                                      | - v. F. 9, 206.                          |
| 319.<br>Tank Gamaga n Manana O                                     | - <b>9</b> . <i>3</i> . <b>9</b> , 200.  |
| — Ferd., Herzog v. Bayern 9,                                       | $-$ v. $\underline{33}$ . $9, 90.$       |
| 253.<br>State 11 160                                               | Jsenstadt 9, 152.<br>Isny 9, 28. 14, 92. |
| — Joh. 11, 169.                                                    |                                          |
| Jourban 9, 260.                                                    | Sffelholz 12, 224.                       |
| Jovavi 8, 283.                                                     | JBI 1. JB.<br>Istria 8 281 11 77         |
| Joviaco 8, 283.                                                    | Istria 8, 281. 11, 77.                   |
| Jovisura 10, 351. 12, 148.                                         | — Markgrafen 9, 179 222. 11,             |
| Jozo 11, 57.                                                       | 69 72 74.                                |
| Irdingerberg 9, 163.                                               | Italien 7, 2083. 8, 66 108 226.          |
| Frging 10, 136.                                                    | 9, 83 106 107 132 142 187                |
| Dritto & 13, 332.                                                  | 189 225 254. 14, 270.                    |
| Šrlbach 7, 63. 13, 314.                                            | Istaliener f. Maurer.                    |
| — Spital 7, 353.                                                   | Italikus N. 13, 422.                     |
| Jrlbed R. 8, 316.                                                  | - \$\$. 13, 418 442.                     |
| <b>Jrlinger B.</b> 10, 343.                                        | Itha, Gräfin v Burghausen 11, 59.        |
| - C. 10, 344.                                                      | Sttling 7, 354. 8, 204.                  |
| Iningard 12, 252. 14, 21 274.                                      | Jub H. 10, 267 274.                      |
| Irminpald 8, 258.                                                  | Juben 7, 346. 14, 109.                   |
| Irnfing 7, 270. 9, 176 194 224.                                    | Judenbrud 12, 257.                       |
| 10, 349. 12, 251 252. 14,                                          | Judith 12, 254. 14, 25.                  |
| 45 148 180.                                                        | — Herzogin v. Bayern u. Rärnthen         |
| — Weingarten 14, 81 178.                                           | 7, 302.                                  |
| Jrnsinger G. 9, 234.                                               | Jubmann 7, 125.                          |
| - R. 9, 241.                                                       | — Albrecht 9, 227.                       |
| Irnsingerberg 7, 165.                                              | — Gebhard 9, 227. 12, 328. 14,           |
| Jrren 7, 347.                                                      | 101 136 158.                             |
| Strfee 11, 374.                                                    | - 58. 10, 218 227. 13, 70.               |
| Prich v. Ed. 7, 201.                                               | 14, 208.                                 |
| Jrsham 11, 176 239.                                                | — Hartwich 9, 227.<br>— Heinrich 9, 227. |
| Irta 9, 146.                                                       | — heinrich 9, 227.                       |
| Isabella v. England 9, 206.                                        | - Ulrich 9, 227. 11, 355. 14, 94.        |
| — v. Frankreich 10, 366.                                           | — Wilhelm 9, 227.                        |
| Jfarbrücken 8, 202 279.                                            | Jübina 9, 110.                           |
| Inared 11, 191 391. 12, 153.                                       | Jülich 9, 90.                            |
| 14, 52.                                                            | Jünger 28. 11, 303.                      |
| - Pfleger 11, 357. 13, 446.                                        | Jugilbach f. Julbach.                    |
| Jargmünd 7, 62. 8, 168.                                            | Julbach 7, 204. 10, 100 2c. 128 2c.      |
| Sfarhofen 7, 49 97. 8, 205. 14, 60.                                | 163. 11, 244. 12, 52. 13, 446.           |
|                                                                    |                                          |

Digitized by Google

Ŭ

| Julba <b><b>H</b>, Amtmänner 10, 219 259.</b> | Jungholz 13, 114 128. f. noch   |
|-----------------------------------------------|---------------------------------|
| └─ Förfter 10, 257.                           | Herrnholz.                      |
| — Raftner 10, 175 240.                        | Jungmayr 12, 163.               |
| - Pfleger 7, 204. 10, 108 109                 | - S. 11, 270.                   |
| 111 116 145 217 221 240.                      | Jungmait H. 11, 347.            |
| - Richter 10, 106 219 220 230                 | Jungwagner 11, 291.             |
| 239 242.                                      | Jungwirth 12, 163. 14, 183.     |
| — Verwalter 10, 221.                          | — Ö. 11, 236.                   |
| — v. Th. 12, 61.                              | - <b>A. 11, 236</b> .           |
| Julbachergereut 12, 192.                      | Jurafalt 9, 324.                |
| Julbed H. 11, 96.                             | Juranowitsch J. F. 11, 131 154. |
| julian 7, 281.                                | Juftersberg 10, 137.            |
| fumertgut 11, 236.                            | Juftingen v. Anselm 9, 209.     |
| zundorfer L. 9, 236.                          | Juthungen 9, 169.               |
| zung D. 13, 116.                              | Juvarum 8, 280.                 |
| jungbauer 11, 238.                            | Juvavia 8, 283.                 |
| – Š. 12, 216.                                 | Juvavium 8, 283. 10, 351.       |
| zunger 11, 313.                               | Juvavum 8, 280.                 |
| - M. 10, 342.                                 | Juvense 8, 283.                 |
| zungermaier M. 13, 54.                        | Dzzing s. Altessing.            |
| jungfrau, die schwangere 9, 308.              |                                 |

## laahof 7, 69.

- aber 10, 353. 12, 268. 14, 47 160 162 202.
- v. 7, 121. 10, 327.
- v. Ag. 12, 269. 14, 47 231.
- v. Berth. 9, 331. 10, 147 155 231.
- v. Ch. 12, 264.
- v. 5ab. 9, 231. 12, 268 270.
  14, 47 58 60 68 74 79 87
  93 94 108 109 114 131 139
  147 155 231.
- v. Rasp. 14, 139 147 160.
- v. UI. 7, 271 317. 8, 44. 13, 25 309. 14, 74 159 168 231.
  ¬ Pfleger, 14, 208.
  aberbed J. 12, 325.
  aberberg 13, 28. 14, 284.
  aberer B. 13, 126.
   S. 13, 126.

## £.

Laberhub 11, 339. Labermaier M. 13, 444. Laberthal 7, 185. Laberweinting 8, 226 261. 12, 202. 13, 436. Labrique de S. 9, 67. Lachenberger M. 11, 266. Lacher Hs. 13, 101. Lachhamer B. 11, 336. Lachner v. 9, 283. - Jg. 13, 114. — Joh. 9, 347. Laden 11, 314. Ladenmaier Ch. 10, 344. Ladenschufter 11, 162. Ladinger A. 12, 197. Ladl 11, 103 170. Ladner A. 11, 300. - 6. 11, 359. - Joh. 9, 159. 11, 300. 20\*

Sednet Bet. 9, 159. Lacroir 7, 55. 442. Labbüchfel 10, 86. Ladeisen 10, 86. Labenburg v. S. 11, 135. 449. Ladislaus 11, 135. **Lääb** 10, 121. Lädelmair M. 10, 345. Lägelöb 11, 290 338. Lägelöber A. 12, 216. - \$<u>8</u>. 12, 214. 217. Lämlein J. 9, 218. Lämpel 11, 254. — Şs. 14, 341. Länau 12, 222. Länauer 12, 217. Saperting 12, 219 237. Läprechting 12, 214. Laffenthal 9, 327. 14, 259. Lagelberger 3. 13, 439. - S. 13, 439. Laglöb f. Lägelöb. Laglweiner S. 13, 443. Lahnmair &. 10, 104. Sahouffaye 11, 118 165. 14, 194. Laichling 9, 213. Laithardt 11, 237. Laimbach J. Lainpach. Laimbgruber 9, 223. **13, 449**. Laimer S. 11, 275. — U. 12, 324. Laimergut 11, 325. Latmering 14, 27. Laimerstadt 12, 314. Laimgrubergut 10, 136. Layming v. Al. 8, 300. 10, 286 323. - v. An. 12, 172. - v. Ben. 12, 176. - v. Ch. 7, 364. 10, 286. 12, 176 179 x. — v. Gab. 14, 171. - v. 53. 12, 172 187. 14, 136 171.

Layming D. 56. 13, 408 4 — v. L. 8, 347. - v. 9R. 7, 64. 12, 187. - v. D. 10, 306. - v. S. 8, 300. 14, 171 S - v. 28. 13, 67. 14, 208. Lainer S. 13, 316. Lainpach 10, 322. 12, 18 — v. &. 12, 213. Laintinger L. 9, 243. Laitern von b. 7, 363. --- Am. 7, 363. 9, 217. 13, ± 14, 150 158 159. - An. 7, 363. - — M. 11, 360. - EL 7, 364. 13, 449. — Hs. 13, 449. — Hs. 8. 7, 364. — — **Ch. 7, 364**. 13, 4\* - - D. 7, 364 365. 13, 4 — — £8. 7, 364. 13, 49 — Joh. 7, 363. 12, 18 — Johanna 7, 364. — Marg. 7, 364. 12, 1821 — Marie 7, 364. — — **A.** 12, 239. — Paul 7, 363. 13, 449 150 158 159. — 2Bil. 7, 364. Laitner s. Leitner. Lalling 7, 25 45 88 91. Sambach 8, 344. 9, 99. 11 60 62 67. 1**3**, 358. - v. Ab. 11, 62. - v. Ar. 11, 56 62. Lamberg 8, 264. 11, 81 1 - v. F. 13, 323. - v. Frz. Joj. 11, 113. - v. - Sig. 8, 90 186.

| Samberg v. Joh. F. C. 10, 166.                                     | Lani                 |
|--------------------------------------------------------------------|----------------------|
| - v \$\$. 7, 248. 8, 115                                           |                      |
| 129 148 171. 9, 356. 10,                                           |                      |
| 303.                                                               | - 1                  |
| - v. Jos. Dom. 8, 175. 11,                                         | - 1                  |
| 116 159.                                                           | - 1                  |
| — v. Rarl Joj. 11, 115.                                            | <b></b> `1           |
| — v. M. A. 12, 19.                                                 | Land                 |
| Lamp H. 13, 309.                                                   | <u> </u>             |
| Lamparter H. 14, 276.                                              | Lant                 |
| <sup>9</sup> Lampert 14, 297.                                      | Lant                 |
| Lampfrizhamb v. E. 14, 267.                                        | 1                    |
| - v. F. M. 8, 188.                                                 | Lant                 |
| — v. Ğ. W. 8, 188.                                                 | — t                  |
| v. G. W. 8, 188.<br>v. S. A. 13, 445.                              | Lane                 |
| v. H. G. 11, 331.                                                  | Lant                 |
| v. J. E. 9, 80. 13, 447.<br>v. M. F. 13, 437 449.                  | Land                 |
| — v. M. F. 13, 437 449.                                            | s                    |
| — v. Mon. 13, 439.                                                 | Land                 |
| p. 9t. 13. 445.                                                    | Land                 |
| — v. S. 11, 331.                                                   | Land                 |
| Lamphartshamer W. 12, 181.                                         | Land                 |
| Lampöd A. 14, 275.                                                 | Land                 |
| Lamprechtgütl 9, 356.                                              | Land                 |
| Lamprechtshauser G. 10, 239.                                       | Land                 |
| — \$. 10, 239.                                                     | 9                    |
| Lanator f. Woller.                                                 | 1                    |
| Sanbader 10, 123.<br>Ranbadel 7, 333.                              | 8                    |
| Landadel 7, 333.                                                   | Land                 |
| Landau 7, 20–116. 8, 122 148                                       | Land                 |
| 206 212 216 219 234 243<br>326. 9, 118 131 136 201                 | Land                 |
| 326. 9, 118 131 136 201                                            | 1                    |
| 211 237, 10, 108 160 288                                           | e                    |
| 353. 11, 89 347. 12, 206.                                          | 2                    |
| 13. 394 419.                                                       | 2                    |
| Gerichtsschreiber 7, 81.                                           |                      |
| — Juden 14, 317.                                                   | 1                    |
| — Rapläne 14, 339.                                                 | 0, 0, 0,<br>0, 0, 0, |
| — Kastenhof 7, 33.                                                 | 5                    |
| — Raftenhof 7, 33.<br>— Landrichter 12, 199.                       | 8                    |
| $\rightarrow$ Monither 11 347                                      | 3                    |
| — Metteret 12, 188.                                                | 2                    |
| — #farrer 13, 394.                                                 | 1                    |
| — Mefferei 12, 188.<br>— Pfarrer 13, 394.<br>— Pfarrklirge 8, 219. | 2                    |
| 1                                                                  |                      |
|                                                                    |                      |

166. | Lanbau, Pfleger 7, 353. 8, 215 225. 11, 347. 12, 174. 13, 310 382 440. 14, 307. v. A. R. 11, 106. v. **R**. 13, 439. v. Max 11, 106. v. Sig. 8, 167. d der Abtei 10, 295. Richter 12, 56. dauus J. 11, 20. beď 14, 212. v. E. 9, 188. berødorf 14, 247. v. D. 14, 37. des de 9, 27. bfahnen 9, 122. bgraf J. 7, 249. 8, 171. M. <del>A. 8</del>, 171. bherrn 14, 63. okofer 23. 14, 212. blieutenant 9, 128. omanchinger J. 9, 218. bpert 11, 309. bjaffen 7, 332. bsberg 7, 163 203. 8, 42 214. 9, 124 131 135 137. 10, 171. 14, 76 210 213. Richter 9, 130. osberger R. 14, 343. bøberied 10, 116. bshut 7, 12—116 156 164 180 204 280 334. 8, 45 65 67 71 91 122 235 261 298 847. 9, 29-32 62 89 93 97 131 133 138 156 159  $202 \ 211 - 214 \ 246 \ 261. \ 10$ 110 129 146 160 191 284 340 356 368. 11, 290 299 301-306 308 311 312 315 321—324 329 337 346—352 355 360 363 366 367 374 376 393. 12, 65 73 157 166 170 186 194 200 222 229 235 298 304 310 326 343.

4

| 13, 343 426 432. 14, 30<br>33 35 49 57 63 65 70 74<br>81 93 103 115 123 134<br>135 139 167 189 199 203<br>210 220 257 270 287 301<br>320.<br>Landshut, Advolaten 11, 300 339.<br>13, 325 447.<br>- Armenhaus 13, 379.<br>- Barfotten f. Barfüßer. | <ul> <li>Sandshut, Barfüßer, Rithe, Str.,<br/>ziscilapelle f.Bernardinslar</li> <li>— — Gangolfaltar 13, 53</li> <li>378 382 440.</li> <li>— — Sochaltar 13, 35044</li> <li>— — Jahrtage 13, 3511</li> <li>388 2c. 404 2c. 420. 14.3</li> <li>— — Johannesaltar 13, 35</li> <li>356 381 428 436 440.</li> <li>— — Rirchmeih 13, 37054</li> <li>— — Rlugheimerlarelia</li> </ul> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| — Barfüßer 11, 324.<br>— — Affiliationen 13, 352.<br>— — Bäderaltar 18, 419.                                                                                                                                                                      | Dreifaltigkeitskapelle.<br>— — — Areuzaltar <sup>13</sup> , 4<br>436.                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| — — Conventualen 13, 350.<br>— — Dritter Orben 13, 370.<br>— — Freunde geiffliche 13, 403.                                                                                                                                                        | — — — Krippealtar 13, 4<br>— — — Laubenberg idescr<br>f. Bernharbinskapelle.                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Gruft 13, 439.<br>Gruft 13, 439.<br>                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 398 400 409 417 435.<br>— — Rirche 13, 350.<br>— — — Allerheiligenaltar f.<br>Ratiafoneealtar.                                                                                                                                                    | <u>— — — Margarethentic</u><br>13, 393 397 411.<br>— — — Mariaschneealtar                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|                                                                                                                                                                                                                                                   | 435 441.<br>— — — Ritolausaltar 13.3<br>403 440.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| — — — Antoniusłapelle 13,<br>435.<br>— — — Baberaltar f. Franzisci-                                                                                                                                                                               | — — Baschalaltar 13, 2<br>— — Blant"iche Ame.<br>Margarethentapelle.                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| altar.<br>— <u>—</u> — Bäderaltar f. Drei-<br>fönigsaltar.                                                                                                                                                                                        | — — — Safrifteiweihe 13,3<br>— — — Salvatoraliar 13,4<br>— — — Salvatoraliar 13,4                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| — — — Bernhardinstapelle 13,<br>388 392 393 396 437 441.<br>— — Dreifaltigteitstapelle                                                                                                                                                            | gottesaltar 13, 437.<br>— — — Stephansaltar 13.3<br>— — — Stühle 13, 331 4<br>— — — Stühle 13, 351 4                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 13, 360—362 367 420 436<br>441.<br>— — — Dreitönigsaltar 13,<br>436.                                                                                                                                                                              | pelle f. Dreifaltigleitetan<br>— — Bilboaltar 13, 3814<br>— — Rofteraufhebung 13, 3                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|                                                                                                                                                                                                                                                   | — — Rlofterftiftung 13, 34<br>— — Rreuzgänge 13, 351<br>— — Ясеизетет 13, 395<br>419 444.                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

.

| <ul> <li>Landshut, Barfüßer, Areuzgänge,<br/>Neußerer, Plant'iche Rapelle<br/>13, 444.</li> <li>— — Sinnerer 13, 419.</li> <li>— Menfter 13, 351 409.</li> <li>— Refemeister 13, 400.</li> <li>— Monumente 13, 437.</li> <li>— Monnenbeichtväter 13, 355<br/>387.</li> <li>— Novizenmeister 13, 354<br/>411.</li> <li>— Obsfervanten 13, 350 355<br/>410 429.</li> <li>— Peft 13, 408 419 439.</li> <li>— Best 13, 408 419 439.</li> <li>— Portenbeichtväter 13, 355<br/>356 371 378 387 395 401<br/>419.</li> <li>— Peformaten 13, 364 394<br/>418 429.</li> <li>— Stefervanten 13, 350.</li> <li>— Schweben 13, 418 419<br/>439.</li> <li>— Suchenbuch 13, 349.</li> <li>— Steferleitung 13, 371.</li> <li>— Massier 13, 354 zc.</li> <li>Beichtväter herzogliche 13, 354<br/>380 386 418.</li> <li>— Wassier 13, 354 zc.</li> <li>Beichtväter herzogliche 13, 357.</li> <li>Blatterhaus 13, 434.</li> <li>Brandbrief 13, 375. 14, 105.</li> <li>Buchgänbler 7, 201.</li> <li>Büchenmeister 8, 298.</li> <li>Bürgeraufstanb 10, 365.</li> <li>Bürgermeister 7, 335. 8, 196.<br/>11, 348. 13, 351 356 366<br/>368 409 413 427 438 443<br/>445 447. 14, 293.</li> <li>Doministaner 5. Prebiger.</li> <li>Doministaner 5. Prebiger.</li> <li>Doministaner 5. Prebiger.</li> <li>Duster 10, 350.</li> </ul> | <ul> <li>Lanbshut, Gerichtsschreiber 14, 257.</li> <li>Glodengießer 11, 321 329.</li> <li>Grabweg 13, 449.</li> <li>Saagberg 13, 349.</li> <li>Sauptleute 13, 315.</li> <li>Seiliggeistfirche 13, 415.</li> <li>Seiligfreuz 11, 331.</li> <li>Sofapothefer 13, 438 445.</li> <li>Soffücher 13, 438 445.</li> <li>Sofmaler 13, 425.</li> <li>Sofmarschälle 12, 198.</li> <li>Sofmeister 12, 222. 13, 363 391 404 440. 14, 103.</li> <li>Sofrichter 8, 347.</li> <li>Sofrichter 8, 347.</li> <li>Sofschreifter 13, 439. 14, 132.</li> <li>Steituten 13, 144.</li> <li>Suben 10, 374.</li> <li>Subenthor 14, 132.</li> <li>Subenthor 14, 133.</li> <li>Rammerer 13, 366 375 389 391 397 413 433.</li> <li>Rammermeister 13, 366 375 389 391 397 413 433.</li> <li>Rangler 8, 196 197 260 345.</li> <li>So 385 399 415 435.</li> <li>Stating 7, 158. 12, 177.</li> <li>Rapläne 7, 158. 12, 177.</li> <li>Rapläne 7, 158. 12, 177.</li> <li>Rapläne 7, 158. 12, 177.</li> <li>Rapläne 11, 303 306. 12, 194. 13, 391 410 439 443.</li> <li>Rellermeister 13, 446.</li> <li>Richgalie 11, 339. 13, 371.</li> <li>Rramen 13, 391.</li> </ul> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 445 447. 14, 293.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | — Rellermeister 13, 446.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| - Dominitaner 1. Prediger.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| – Duichlberg 10, 350.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| - Fischmeister 13, 447.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | — Küchenmeister 12, 195. 13,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| - Franzistaner f. Barfüßer.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 363 448.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| - Freiung 13, 419.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | — Laimingerhaus 8, 300. 13,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| — Froschau 13, 349.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 412.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

## Digitized by Google

| Landshut, Landauffclagsgegen-                             | Landshut, Richter 11, 337 347                             |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| schreiber 13, 444.                                        | 356, 12, 22, 13, 373,                                     |
| — Landrichter 11, 318.                                    | 356. 12, 22. 13, 373.<br>— Salzhändler 13, 397.           |
| — Landschaftshaus 7, 366.                                 | — Sankt Jobok 11, 289 339.                                |
| — Landschaftspräfidenten 13,322.                          |                                                           |
| — Landidreiber 13, 440. 14, 194.                          | — — — Altäre 13, 350.<br>— — — Pfarrer 8, 197. 13,        |
| $\sim$ 2010 with the 10, 440. 14, 194.                    | 421.                                                      |
| - Landtage 13, 385. 14, 112                               |                                                           |
| 119.                                                      | Martin 8, 39 268. 10,<br>338 342. 11, 190 192 289         |
| Lehrer 10, 342.                                           | <b>338 342.</b> 11, 190 192 289                           |
| — Leinwebergenerale 13, 141.                              | bis 294 298 299 323 330                                   |
| — Maler 7, 366.                                           | 331 340 343 345 348 356                                   |
| — Mariaach 13, 387 391.                                   | 392. 13, 856 369 376 384                                  |
| — Maria Loreto 13, 396.                                   | <b>391 392 399 405 x. 416</b>                             |
| — Marchbederthurm 13, 405.                                | <b>426 434</b> .                                          |
| — Mautner 8, 197.                                         | — — — Allerfeelaltar 13, 422.                             |
| — Meßstiftung fraunderg. 12,                              | — — — Altar ber Geburt Chr.                               |
| 174 177.                                                  | 12, 22.                                                   |
| — Minoriten f. Barfüßer.                                  | — — — Andreasaltar 13, 391.                               |
| - Rencehön 7 71                                           | Afch'sche Kapelle 13,                                     |
| — Neugebäu 7, 71.<br>— Neuftabt 7, 211. 11, 337.          | 405.                                                      |
| 13, 369.                                                  | <u> </u>                                                  |
| 10,000.<br>• Matana 0 45                                  | 11, 294 300 325. 13, 447.                                 |
| — Notare 8, 45.                                           | 11, 294 000 020. 10, 410                                  |
| - Oberpostamt 7, 365.                                     | — — — Dechante 8, 222.                                    |
| - Oberrichter 11, 358 360. 13,                            | — — — Engelkapelle 13, 374.<br>— — Frauentapelle 12, 170. |
| 362 443 444.                                              | Frauentapeue 12, 110.                                     |
| - Beft 10, 340. 11, 341.                                  | — — — Hochaltar 13, 376.                                  |
| — Pofirergarten 9, 36.                                    | — — — Kapläne 13, 369.<br>— — _ Leutgeb'sche Kapelle      |
| — Prediger 7, 204. 11, 337                                | — — — Leutgeb'sche Rapelle                                |
| 374. 13, 148 349.                                         | 13, 405.                                                  |
| — — Mariahilf 14, 293.                                    | — — — Magbalenatapelle 13,                                |
| — Radelthurm 13, 416.                                     | 398 424 442.                                              |
| — Räthe 7, 204. 8, 191 197                                | — — — Petersaltar 13, 390.<br>— — — Pfarrer 11, 192 291   |
| 221 252 263, 9, 25, 10,                                   | 93farrer 11, 192 291                                      |
| 221 252 263. 9, 25. 10,<br>115. 11, 302 303 325 340       | 373. 13, 422.                                             |
| 388, 12 166 13 313 356                                    | — — — Schleich'sche Kapelle                               |
| 388. 12, 166. 13, 313 356<br>362 388 389 407 416 417      | 13, 417.                                                  |
| $\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$      | 10, 11.<br>Thomastonelle 11 298                           |
|                                                           | — — — Thomastapelle 11,298.<br>— — — Wolfgangsaltar 13,   |
| 14, 293.                                                  |                                                           |
| — Nathhaus 7, 365.                                        | 405.                                                      |
| — Rennweg 13, 389.                                        | — — Nitola 13, 355 369.                                   |
| — Rentmeister 8, 190 194. 11,<br>300 325. 13, 351 361 417 | — — — Wolfgangsaltar 13,                                  |
| 300 325. 13, 351 361 417                                  | 355.                                                      |
| 433 437 440. 14, 202 301                                  | — — Theila 13, 391.                                       |
| <b>342</b> .                                              | — Schirmgasse 12, 16,                                     |
|                                                           |                                                           |

•

-

.

| indshut, Schweben 13, 389 418                                                                                                             |                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| 439.<br>Salisanthal 7 151 156 9                                                                                                           | 440.<br>Omilinanhaltinan 11 260                       |
| <ul> <li>Seligenthal 7, 151 156. 8,<br/>41. 9, 31 211. 10, 42. 11,</li> </ul>                                                             | – Zwischenbrücken 11, 369.<br>  Landstände 14, 63 65. |
| 298 319 353 354 373 375                                                                                                                   | Lang 8, 183 217 244 248 268                           |
| 392 414 426 431. 14, 58                                                                                                                   | 288. 9, 81 180 2c. 230 274                            |
| 84 255 291.                                                                                                                               | 280.                                                  |
| — Abvokaten 7, 202.                                                                                                                       | - 5\$. 12, 212. 13, 104 155.                          |
| — Aebtissinen 12, 171. 13,                                                                                                                | — \$\$. 13, 377.                                      |
| 368 397.                                                                                                                                  | $- \Re. 12, 301. 14, 132.$                            |
| — Beichtvater 7, 156.                                                                                                                     | 1 - 40. (, 201.                                       |
| — Closterschreiber 14, 204.                                                                                                               | — Ìh. 7, 261.<br>Langburg 12, 223.                    |
| — Hagelschlag 7, 156.<br>— Hosmeister 8, 42. 13, 443.                                                                                     | Sangenaichet 11, 181.                                 |
| 14, 342.                                                                                                                                  | Langenbrunner 10, 251.                                |
| — Rapläne 13, 359.                                                                                                                        | Langeneder 14, 287.                                   |
| — Preisingkapelle 11, 354                                                                                                                 | Langenkünzing 12, 223.                                |
| 358.                                                                                                                                      | Langenlebenhof 10, 317.                               |
| — Subpriorinen 7, 151.                                                                                                                    | Langenmair J. 10, 229.                                |
| - Visitatoren 7, 158.                                                                                                                     | $-\mathfrak{M}$ . 10, 347.                            |
| Spital 11, 311. 13, 356                                                                                                                   | Langenmantel v. 9, 297.                               |
| 357         363         367         389         405         413           357         363         367         389         405         413 | — ¥. 13, 368.<br>  — ©h. දැ. 13, <b>443</b> .         |
| 415 426.                                                                                                                                  | $ \mathfrak{H}$ . 11, 303. 13, 365 368 441            |
| Spitalmeister 13, 388.                                                                                                                    | 443.                                                  |
| Stadtrichter 8, 232. 13, 384.                                                                                                             | — M. J. 13, 368.                                      |
| Stadtrichter 8, 232. 13, 384.<br>Stadtschiefter 13, 426 446.                                                                              | - 9 <del>1</del> . 13, 367.                           |
| Stallmeister 13, 375.                                                                                                                     | – S. 9, 218.                                          |
| Stubenscherg 7, 157.                                                                                                                      | - 1. 13, 368 443.                                     |
| Trausnits 7, 211. 8, 297. 9,                                                                                                              | — 28. 13, 368.<br>Langenpreifing 11. 319 349          |
| 196. 12, 228.<br>— Rrautmeister 13, 450.                                                                                                  | Langenpreising 11, 319 349<br>390.                    |
| - Pfleger 11, 290 356. 13,                                                                                                                | Langenvils 11, 333.                                   |
| 361 382 407 440.                                                                                                                          | Langer 11, 151.                                       |
| Universität 8, 349.                                                                                                                       | Langeredorf 10, 101.                                  |
| Unterrichter 11, 290. 13, 315.                                                                                                            | Langheim 11, 76.                                      |
| Bizebome 7, 263. 8, 91 186                                                                                                                | Langschneider 11, 291.                                |
| 188. 10, 110 286. 12, 184                                                                                                                 | Langwater S. 9, 228 229.                              |
| <b>191 199 222. 13, 388 438</b><br><b>439 446</b> .                                                                                       | – 11. 9, 228.<br>Langwith 8, 230.                     |
| Wegmeister 11, 290.                                                                                                                       | Langwidder L. 10, 220.                                |
| Weinschenken 11, 290.                                                                                                                     | Lankersberg 10, 136.                                  |
| Wochenmeffe fraunderg. 12,                                                                                                                | Lankliperger H. 10, 219.                              |
| 235.                                                                                                                                      | Lannes 10, 182.                                       |
|                                                                                                                                           |                                                       |

<u>300</u>

Lanquaib 8, 273. 9, 97. 12, 65. Lausis, Markgrafen 10, 280. 13, 101 119. Lausmaier G. 13, 342. Lauffer S. 7, 355. Languart J. Languaid. Lantieri 7, 106-112. Lautenbed D. 11, 347. J. noch Lanzmannsperg 10, 320. Leuterbed. Lauterbach 8, 42 191. 12, 21 Lanz Joh. 9, 67. 255. 13, 363. 14, 25 38 77 Lanzinger F. 7, 281. 79 307 346. Lanzl 14, 272. - C. 12, 257. 13, 85. Laperting J. Läperting. Lapide de f. Stein u. Altmanstein. — v. C. 12, 257. 13, 85. Lapicida C. 12, 266. - v. E. 14, 68. - v. H. 10, 322. 13, 85. Lappenmair S. 11, 228. Lappersborf 8, 211 234 240. — 3. 13, 338. J. noch Leutterbed. - v. E. 8, 211. Lauterbrunn 9, 351. — v. L. 8, 211. — v. V. 9, 351. Lappmair L. 12, 189. Lautersee 12, 286. Laventhaler M. J. L. 13, 444. La Rocca contrada 9, 83. Larnpucher M. 9, 24. Lavenz 11, 65. La Zamber 7, 90 92—94. La Roche 9, 103. La Rojee v. 13, 325. Leb S. 11, 252. — v. J. 13, 198. Lebened J. Löwened. Lajan 7, 22. Lebenther H. 9, 243. Leberskirchner 7, 123. Laschansky 7, 65. Lasso v. G. F. 8, 94. Lebl 9, 241. — v. M. J. 11, 339. Lebsucht 8, 165. — v. W. 11, 339. Lebzelter 58. 13, 116. Latour 7, 165 166. Led 7, 163. Lazius H. D. 7, 119. Lechfeld 9, 176. Lazlsperger J. 10, 189. Lechmair C. 13, 440. Laubenberg v. A. 13, 392. - S. 13, 440. Lechner 7, 324. - v. 58. 13, 103 392. - v. J. 13, 392. — Ch. 14, 323. — v. M. 13, 388. - J. 11, 152 377. 14, 311 — v. \$\$. 13, 388 392 437 439. 315 x. - M. 10, 259. 14, 340. Lauber N. 11, 229. 12, 211. Laubhartsborf f. Lappersborf. — U. 14, 344. Lauf 8, 304 309. — £8. 11, 249. Laufen 9, 99. 10, 278 351. Lechsgemünd 9, 148. Laufenbach 11, 67 180. Lederhub 14, 339. Lauingen 14, 351. Laumburg v. Ph. 12, 222. - v. D. 9, 199. Leclerc 14, 270. Laup 11, 261. Ledebur 7, 145. Leberer A. 13, 69. 14, 325. Lauriston 9, 105. - 9. 11, 163 167. 13, 70. Lausiz 9, 155.

rer Ch. 14, 321. Dor. 13, 70. **§. 12, 324. 13, 28 80.** 3g. 13, 70. 30h. 14, 325. ર. 1**2, 3ં24. R**. 13, 70 91. Df. 13, 70. L. 12, 324. 13, 56. rstein 14, 245. 9, 115 297. bl M. 11, 239. ire 7, 188. rler 9. 13, 401 440. s Bojoariorum 9, 170. n bayr. 9, 263. I. 9, 112. tal. 9, 167 168. )erg 8, 227. ano 9, 189. and 7, 167 175 183. τ 13, 84. tederfölde 11, 253 257. air D. 11, 337. 3. 12, 84. er 11, 279. l. 13, 85. 3. 10, **344**. i 10, **34**1. 12, 163 197. i. 11, 356. 12, 291. **J.** 10, 347. 11, 238 279 339. ). 10, 341 342 390. 12, 291. ;. 10, **344**. R. 11, 271-274. 12, 341. 5. 11, 249. it. 11, 256. . 13, 111. 3. 11, 255. 12, 216. rgut 11, 238 268. **R. 8, 262**. rzte 7, 343. ıger Joj. 10, 187. ing 7, 126. 8, 207 256. 9, 6. 13, 311 330 373.

Leiblfing v. F. P. 8, 190. - v. G. 8, 207. - v. Räs. 8, 207. - v. Rath. 10, 280. - v. U. 8, 207 240. 14, 68. Leiblftorf 11, 302. s. noch Leubersbort. Leiblstorfer D. 11, 302. j. noch Leubersdorf. — \$. 14, 332. Leibnit 8, 75. Leichtenstern A. 10, 343. Leider Th. 10, 343. Leyden 9, 67. - v. 8, 102 143 148 191. Leiderer U. 7, 281. Leibl v. J. B. 8, 191. - S. 11, 242. — U. 11, 242. Leyernborf 12, 286. 14, 127. Leymayer S. 13, 331. Leimpl E. 13, 446. Leinberger 28. 14, 282. Leiningen 9, 90 98 2c. Leipzig 10, 191. Leysentritt Ch. 10, 281. — U. 10, 281. Leif 9, 171 178. Leifted 10, 179. Leitenbauer H. 10, 136. Leitenbauerngut 10, 136. Leiter f. Laitern. Leitgeb f. Leutgeb. Lentha 11, 65. Leithen 11, 124 141 144. 12, 166. Leitmair J. M. 14, 282. Leitmairgut 11, 375. Leitmann 8, 98. Leitner Ch. 10, 325. - 5. 14, 318. — \$. 10, 325. - 28. 11, 178. Leizmannstein 13, 319.



Leonberg, Kaftner 10, 140. Lembach f. Lengenbach. Lemberg 7, 279. Leonhard 12, 190. — v. š, 39. - Abt v. Biburg 13, 64 202. Lenberch f. Leonberg. 14, 280. Lengborf 10, 111 113 140 172 — — v. Vormbach 11, 88 176. 173 182. — Bischof v. Paffau 10, 323. 12, 171. 13, 406. Lengellant 11, 356. Lengenbach 10, 313. - Frühmesser in Regensburg 14, 89. Lengenfeld 9, 175 202 214. 13, 304. 14, 29. - v. F. 9, 179. Leoni 7, 96. Leonrod v. B. 12, 227. - v. Ş. 9, 179. - v. Joh. 12, 227. — v. M. A. 8, 218. - v. R. 14, 22. f. noch Burglengenfeld. Leonsberg J. Leonberg. - Raftner 13, 379. Leonstein v. L. 8, 305. Leopolb 9, 245. 11, 261. Lengenrieder E. 9, 228. Lenger M. 13, 131. Lengfelder 14, 118. - Erzberzog 7, 154 231 238. 10, 270. - Herzog 9, 182 200. 10, 327. - HS. 14, 311. 11, 70. - D. 13, 312. 14, 332. - S. 7, 281. — Kaiser 8, 90 111. 9, 125. 11, 108. 12, 244. 13, 322. — Markgraf 11, 63. Lengrießer v. 8, 178. — Wilhelm, Bischof von Paffan Lenghart 11, 293 359. 7, 136 140 146 154 231 Lennger 2B. 10, 346. Lenting 12, 21. 297. Lengenberg 11, 251. Leoprechting 7, 63 133-158. Lenz A. M. 8, 175. 8, 43. 10, 320 324. - Joj. 7, 232. 8, 176 180. — v An. 9, 27. — £. 8, 351. — v. Ch. F. 9, 27. — S. 9, 86. - v. F. 12, 235 239. Lenzengut 11, 331 332. - v. G. S. 8, 38. 9, 25. Lenzl 12, 162. - v. 58. 23. 8, 41. Leo 9, 141 355. 12, 261. 13, - v. Het. 9, 27. 304. 14, 37 38 48. - v. Jobft 14, 314. - v. Joh. G. 28. 8, 185 193. Leomann D. 13, 401. - 23. 13, 401. 9, 258. — v. — R. 8, 193. Leonberg 8, 197. 12, 153 156 160, 14, 228. - v. Rarl 7, 129 328. 8, 167 — v. 14, 58 59. 181. 9, 27 335. - v. Ag. 8, 168. — v. Max 9, 27. — v. U. 13, 348. - v. Bernh. 14, 50 228. — v. Há. 10, 268. - v. Wand. 14, 312. - v. P. 12, 269. – v. Wernh. 9, 29.

**302** 

Leoprechting v. Wilh. A. 9, 27. Leuchtenberg Gg. 12, - Pfleger 7, 136 146 150 154 - v. S. 14, 27 29. 247. 8, 217. — v. Joh. 8, 255 272 Leoprechtinger Ss. 14, 343. 12, 51 63 155 2c. Lepra orientalis 7, 343. 358. 14, 85 113 Lerbinger A. 12, 160. 131. Lerchenberg 14, 345. – v. — Lh. 18, 175 - v. L. 14, 116. Lerchenfelb v. 8, 135. 13, 323. - v. Ab. 9, 130. — v. Marg. 12, 154. — v. Sig. 12, 51 59 — v. Al. 12, 272. — v. And. 13, 445. — v. UL 9, 217. 12, Leukard 14, 231. — v. Eu. 8, 220. Leuprecht S. 11, 245. — v. Ferd. R. 13, 325. Leuprechting f. Leopred — v. Frz. Ab. 8, 191. Leutenbed Th. 14, 312 — v. Max 13, 447. — v. Gg. 13, 445. — v. Joh. 9, 27. Leutgeb A. 13, 402. - \$. 13, 369. — Ch. 11, 290 356. - v. - v. 8, 40. - v. Rath. 13, 438. 402 405. — v. Marg. 13, 447. **— E**. 13, 402. — v. M. A. 13, 323. - F. 13, 405. - v. M. F. 13, 447. - Joh. 9, 327. 13, **2**59. — v. Otto 9, 26. Lernbach v. 29. 12, 255. — M. 13, 402. Leftocq 9, 96. Leuthenrath F. 14, 282 Leubenhüb 10, 179. Leuthner D. 7, 282. Leutliconer V. 13, 37( Leubersborf F. 13, 309. — Ş. 13, 309. Leutlein HS. 14, 344. Leutolb J. 9, 243. — St. 13, 309. — M. 9, 240 243. Leubl Cath. 18, 55. — Fried. 13, 55. Leutstetten 8, 193. - Mich. 13, 55. Leutterbed 7, 125. Leubmann S. 13, 366. - A. 14, 301. — **£**. 13, 366. - 6. 13, 85 90. Leuchinger N. 12, 309. — D. 14, 133. Seuchtenberg 7, 121. 8, 209 246 - \$. 13, 85 90. 14 249 253 255 271 330. 9, 135 137. s. noch L 244. 13, 310. 14, 52. u. Lautenbed u. Lol 1 - 2. 14, 153. — v. AUb. 14, 116. – v. – Sig. 13, 157. - D. 14, 74 102. - £3. 14, 132 153. — v. Anna 12, 157. Levinzani 7, 55.

--- v. Chr. 8, 226. -- v. Chun. 8, 256 271. 12, 159 160.

Digitized by GOOgle

Lewte J. 13, 33.

Leuwolfing J. Leiblfing.

304

Ler A. 8, 44. 11, 389. **— 23**. 12, 197. Liadi 9, 114. Libat f. Lywak. Liberius 7, 279. Lidnowsty 8, 346. Lichtenau 14, 78. - v. J. B. 9, 251. Lichtenberger F. 12, 302. Lichtenburg 11, 67. Lichtenburger 10, 179 180. Lichtened 8, 44 216 221. 11, 265. 13, 308 313 314 367. 14, 85 313 x. - v. 8. 13, 314. - v. E. 13, 310 336. --- v. Ss. 13, 314. Lichteneder S. 11, 129. — U. 14, 107. Lichtenhag 7, 123. 8, 242. Lichtenstein 9, 243. 11, 115 276. - v. Ag. 7, 269 289. 13, 404. 14, 91 179. - v. An. 11, 101. 14, 91. - v. H. 8, 316. - v. S. 12, 51. - v. R. 14, 91. - v. R. 14, 91. - v. S. 11, 101. — v. U. 14, 91. Lichtenwallner G. 10, 343. - J. 10, 343. - M. 10, 343. - N. 10, 343. Lichtenwimmer M. 10, 188. Lichtenwörth 7, 61-68. Lichtschützen 10, 82. Lidda 13, 159. Libl v. B. 8, 191. — v. J. 8, 191. Liebenau 11, 93. Liebenauer Ch. 11, 129. Liebenstein 8, 309. 13, 308. Liebert v. M. A. 7, 148.

Liebhart 12, 263 275. 14, 107. Liebherr 11, 199. Liebhofen 7, 148. Liebl A. 13, 68. - M. 11, 148 150. Lieblein 12, 162. Liebl 8, 249. — M. 11, 244. - S. 11, 242. Liegleder M. 8, 276. Liel 12, 162. Lielach 11, 338 341. Liendl M. 11, 245. — S. 11, 262. Lienhartgut 11, 262. Lienhartmair 11, 306. Lienz 7, 240. Lier A. 8, 40. Lieffing 8, 211 265. Liga 7, 296. Ligny 9, 119. Ligniz 8, 227. Lignnach 11, 119. Ligfalz v. F. E. 8, 193. — S. 13, 384 438. Likaner 7, 58-60. Limbach 10, 321. Limburg v. H. 9, 153. - v. Schent F. 10, 108. — Styrum v. A. B. A. 19. 317. Limes Hadriani 9, 165. 14, 348 Limperger R. 7, 281. Lindach 10, 261. 13, 44. Lindacher 28. 14, 69. Lindau 7, 201 202. 9, 24, 11 107. 12, 138. Lindauer 7, 328. 13, 379. — £. 11, 348. Lindelmüller 14, 319. Lindelo v. G. M. 8, 188. - v. M. C. 7, 150 152. — v. **Xh. 7,** 152. Lindels v. M. C. 7, 146.

nden 8, 192 250. 11, 103 155. 12, 226. - Pfleger 8, 192 197. von ber, H. 9, 351. 12, 60 223. 14, 306. ndenau 9, 93. ndenbauer 29. 11, 266. ndenfels v. 8, 41. 13, 377. 14, 264 267. · v. J. 13, 371 377. ndenfelser Hs. 14, 323. ndenrainer 29. 10, 342. ndermair R. 11, 306. 14, 253. ndhart 14, 241. ndkirchen 14, 240 298 303. v. 2. 14, 241. ndner A. 14, 346. Joh. 13, 350 356 429 432. ndrezhub 14, 318. ndtach f. Lindach. adten 11, 266. v. A. R. E. 8, 221. v. R. 8, 256. v. M. 8, 250. idtmair H. 11, 277. 13, 76. 3. 11, 279. idtner B. 11, 256. M. 11, 267. Th. 11, 260. ıdumb 13, 436. 1crgut 11, 340 343. tor V. 13, 360. ißgraben 11, 340. 13 7, 18 92. 8, 345 346 352. 9, 100 103 256. 10, 158 172 182 269 333 335. 11, 22 80 95 97 111 115 159 361. zer H. 14, 339. **M. 14, 339**. zing 8, 211. n M. 13, 301. n 14, 37. † 9, 234.

Lipowsky 7, 296. Lipp G. 10, 345. Lippert F. W. 9, 25. Lipplgut 12, 214. Lippno 9, 104. Lipsius 8, 110. Lirdbach f. Hirdbach. Lift R. R. 11, 133. Lithauen 8, 89. Liucard 12, 254. Liuceman A. 14, 227. Liuthere 11, 331. Liutold 12, 254. Liuwenprud 9, 209. Livius 9, 166. Lywał A. 8, 334. — M. 8, 332. Lirl 12, 214 217. Li Zelanti 7, 328—340. Lobau 9, 100. Lobendanz 7, 100. Lobenstein 7, 125 9, 217. - v. A. 10, 267. — v. U. 11, 78 130. — v. W. Lobenwein E. 13, 388. Lobinhausen v. C. 9, 199. Lobkowiz 7, 42 46 60. 11, 95. Lobfing 12, 269 273 287. 13, 16 91 176. 14, 46 60 282. Loch 9, 145 218. 14, 227. — R. 14, 56. Lochburg 14, 81. Lochhub 11, 312. Lochhuber B. 11, 311. – Ş. 11, 311. Lochmanr M. 8, 350. 10, 350. Lochner v. 8, 41. — v. B. 11, 326. Locus 14, 352. Lober A. 13, 385. 14, 320. - J. 14, 303. Loderbeck f. Leutterpeck. Loderham 10, 241.

Lobersborf 7, 138 150. Lodi 11, 69. Lodner f. Lottner. Lodron v. 11, 340. 14, 267. Loe v. 9, 91. Löchern 11, 301-305. Löffelholz G. 8, 262. — Ş. 11, 88. — Ž. 9, 25. - Th. 14, 254. - W. 8, 262. Löffler 10, 177. Löndel Ch. 12, 58. Löning H. 10, 343. Lösch v. 8, 39. - v. A. 8, 188. 13, 445. — v. A. M. 13, 445. - v. 8. 8, 221. — v. C. 9, 218. — v. El. 12, 227. — Ev. 13, 445. - 6. 13, 378. - v. J. 13, 324. - v. J. A. 13, 445. - v. L. F. 7, 148. - v. M. 7, 147 151. - v. M. S. 13, 324. — v. M. Ch. 13, 445. - v. M. R. E. 13, 445. - v. D. 7, 147 151. - v. V. 8, 221. - v. W. W. 8, 188. 12, 227 230. Löschenrobt v. El. 12, 227. Löfinger H. 11, 149. Lößlein J. 13, 328 331. Löwened 14, 66. - v. A. 7, 148. Löwenohr 7, 188. Löwenstein 13, 433. - v. L. 8, 335. 100 186.

Löwlerbund 9, 222 233. 13, 313.

14, 254.

Lofer 10, 41. Loh 12, 166 200 300 328. Lohbrud 14, 321. Lohe G. 11, 293. — U. 11, 294. Loheim 7, 62. Loher 12, 215. - \$. 10, 344. - \$. 10, 347. Lohkirchner Elis. 13, 85. - M. 13, 85. - St. 13, 85. Lohmair 13, 53. - \$. 10, 346. 11, **390**. — Xh. 11, 312. Lohner Hs. 10, 118. — S. 10, 118. Lohnergütl 10, 137. Loy 7, 171. Loibl 14, 272. --- Ø. 14, 296. Loipprechting 12, 161. Lotre 9, 119. Loitterstorfer B. 11, 22. Loizenkirchen 13, 426. Loizenkircher A. 13, 420. - 9. 13, 426. - Ch. 13, 420 426. - D. 13, 420. — C. 13, 426. - R. 13, 420 426. - 2. 13, 420. - M. 13, 426. - 91. 13, 420 426. - S. 13, 426. Lonen 8, 338. Lonsborf v. H. 10, 267. - v. D. 8, 208. 11, 60. Loo 14, 278. Loos v. A. 9, 189. - 3. 11, 133. Loran 7, 21. Lorberer 21. R. 13, 364. — An. 13, 364,

erer E. 13, 364. **5.** 13, 366. *§.* 13, 397. 2. 13, 364 369. ½ 13, 366. R. 13, 364. 5. 13, 397. B. 13, 366. 14, 349. 13 10, **274**. R. 10, 347. nzengut 12, 211. 9, 166 185 189 233. it 8, 227. iper St. 13, 415. v 9, 297. r 11, 59. 14, 245. ingen 7, 6-116. 9, 30. . Elij. 10, 127. erzoge 9, 179. 10, 159. 1, 59. A. 13, 411. 13, 411. . 14, 135. . 13, 411. 14, 59. er 13, 179. . 13, 76 80. 14, 253. at. 13, 51 64. 14, 207. artsdorf f. Lappersdorf. f J. Lywad. 3ky 8, 308. iae Aym. 11, 190. e 7, 9. 8, 247 252. 10, 101. 9, 243. oaint 13, 115. 14, 54 70 206. r Joh. 7, 115. cgut 11, 233. **b** v. S. 8, 318. r S. 10, 348. 1Ŏ, 341. 7, 238 246. ishof 11, 290. tger F. 14, 315. b. hift. Bereins in 206h. XVIII. Bd. 8. u. 4. Seft.

Ludolfinger H&. 14, 315. Lubmanstorf f. Lanbersborf. Ludorfer A. 14, 324. - J. 14, 324. Ludtwey H. 11, 319. Lubwig 9, 28. 12, 277. 13, 167. — Abt v. Michleberg 7, 113. — Herzog v. Bayern 7, 119 136 196. 8, 64 zc. 215 232 236 237 240 252. 9, 193 198 222 224 221 242. 10, 101 109 280 283 366. 11, 70 74 87 290 337 354. 12 150 268. 13, 111 113 304 315 344. 14, 24 27 - 29 33 zc. 248 254 318. Herzog v. Württemberg 13. 317. - **König v. Bayern 8, 77. 9**, 121 265. 13, 349. 14, 241. - König v. Dentschland 8, 204 215. 9, 30 229 236. 10, 275 277 278. 12, 153. 14, 47 62 65 67 74 105 249 300. — Rönig v. Ungarn 7, 233. - Markgraf v. Brandenburg 12, 279. 14, 61 105. — Pfalzgraf 8, 226 236. 9, 189. - Propft v. Rohr 14, 26. — v. Bourbon-Conti 7, 60—116. - F. 10, 262. Ludwigdonaumainkanal 9, 265 266 315. Lüde v. 7, 27. Lüders f. Luders. Lüftened 11, 174. Lüfteneder S. 11, 155 256. Lueg 7, 126. 9, 93. Lueger G. 11, 148. Lueginger U. 11, 172. Lümer 29. 10, 346. Lündelo f. Lindelo. Lündtingergrund 7, 250. | Lüneburg 9, 191. 21



Luneville 9, 263. 10, 173. Laft 7, 353. Lattic 7, 279. 9, 90 135. – Bijoðfe 13, 183. Lüzelburg 9, 253. 13, 329. - v. S. 7, 119. Lugen 9, 246. Süzingen 11, 72. Lugbauer F. 10, 246. Luger S. 10, 188. Luginger 10, 225. Luitpolb 9, 174. 14, 242. Luia 10, 336. Luias 8, 71. 11, 266. - 8. 14, 296. Lunam ad 10, 358. Lundtmair M. 10, 343. Lung Ch. 9, 218 245. — M. S. 13, 436. - S. 7, 295. Lungau v. A. 8, 168. Lunghamer 23. 11, 343 349 368. Lunghofer G. 11, 124.

Lunglmaier C. 14, 294. Lunnbl DR. 10, 342. **Eunndorfer S.** 10, 342. Lung Joh. 12, 227. - 6. 12, 227. Suppurg v. S. 14, 49 51 Suppurger 3. S. 14, 282. Lurz D. 13, 64. - Jg. 13, 33 36 42 ½ 179. - Joh. 13, 64. Luterbach f. Lauterbach Suther 7, 275, 10, 115. 1. 12, 205. Lutic 10, 273. Lutring 11, 67. Lus G. 10, 345. — Seb. 7, 280. Luxenburg 9, 243. Luxing 12, 166. Lujenberger D. 9, 65. Lugenfircher 3. 10, 342

Macerata 9, 83. Machenborf 10, 111 211. Machselrain f. Maxtrain. Machterstorf 9, 30. Mad 8, 245. 10, 182. Maderftaller Ss. 13, 330. Macolini Th. 8, 194. Madau 11, 241. Mabauer B. 12, 199. Mader &. 11, 241. - 3. \$. 13, 342. — \$. 10, 238. Mabl 12, 220. - 3. 10, 200. Madron 13, 379. Mächhamb 12, 162. Mädl M. 14, 307.

## **M**.

Räging 12, 163 183 2 **Mägriching** 12, 252. Mähling 13, 446. Mährching 7, 270. 12, 38 **Mähren 9, 93.** 11, 101. Mämminger A. 14, 301. - F. J. 14, 302. - G. 13, 365. - 5. 2. 14, 301. — J. 13, 368 433. 14 --- Ž. 14, 391. — M. R. 14, 302. — M. B. 14, 302. — \$. 14, 301. -- 6. 13, 368 429 433 f. noch Mamming. Mämmlinger J. 10, 219.

— J. 9, 26. — v. J. Ch. 13, 437. — v. Ž. E. M. 13, 448. - v. J. L. 13, 448. - Joj. C. 11, 167. - v. M. F. 13, 437 449. - v. M. Ř. E. 13, 445. - v. V. F. 13, 448. Männing J. Menning. Märching 14, 119. Märfl S. 14, 276 281. Märze f. Merze. Mäffenhausen f. Maffenhausen. Mäffenhauser S. 14, 312. Mätichthal f. Matichthal. Mäzzingen s. Thalmässing. Maffei be G. W. M. 8, 91. 9, 298. Magalonicensis 12, 314. Magauer S. 11, 240. Magauergut 11, 175. Magdalena, Herzogin v. Bayern 10, 364. Magbeburg 8, 226. 9, 62 190. - v. Anna 12, 154. Magensreiter C. 13, 371 376 **443 448**. — J. Th. 13, 376 448. — Mag. 13, 375. - Marg. 13, 375. — Maria C. 13, 448. — Mar. Th. 13, 448. - v. F. 13, 448. - 20. 13, 375 440. Maginel 13, 161. Magistri 7, 343. Magnus Hs. 14, 345. Magonus 9, 174 176 193. Mahtheri 9, 174. Maiberg 11, 293. Maybburg v. S. 10, 273. Maibenberg v. C. 14, 43. Maybl G. 12, 212.

Ļ

š

ţ

;

1

Ļ

;;

1.

— Elsb. 12, 291. — Georg 11, 103. 13, 121. 14, 277. - Gilg 11, 93. - Gottf. 12, 146. - Joh. 11, 150. 12, 291. — Marg. 12, 222. — Mari. 9, 156. — Mich. 12, 222. — Seb. 11, 93. - 23 8, 64. 13, 199. Mayer 8, 201. 9, 147 172. - M. 14, 283. - Andr. 8, 296. -- - Corfin. 7, 281-289. 14, 296. — Anna 14, 257. - Ant. 14, 243. - Apol. 9, 61. — Chrys. 9, 64. - Chrift. 9, 69 75 242 243. 14, 257. — Eb. 11, 323. — Elias 10, 133. — Forch. 13, 55. - @g. 9, 354. 12, 198. 13, 113 424. 14, 301. - H. 9, 354. 10, 219. 12, 163. - - Bl. 10, 150. - Joh. 8, 259 261. 13, 139. — — Ferd. 9, 59 244 247. - Sof. 7, 244. — Rasp. 13, 139. - Rath. 9, 61. 13, 55 68 402 423 442. 14, 305. - Ronr. 12, 162. 13, 55. - Leonh. 10, 111. 13, 68. — Lorenz 13, 114. — Marg. 13, 55 424. — Marie 13, 171. — Mar. El. 9, 61 62. - Martin 13, 419 423 442. 14, 194 200. 21\*

Google

Mayer May 9, 61. Mair Hd. 12, 307. - Mich. 9, 61 64. 11, 339. — hier. 10, 127 130. — Jat. 9, 321. 13, 55. - Seb. 9, 64 354. - Jörg 9, 354. 10, 188 343. — Steph. 10, 111. 11, 390. - Suj. 9, 61. - 30. 11, 329. — Th. 13, 424. - Rasp. 10, 342. - Rl. 13, 429. - Ulr. 13, 68 171. 14, 305. - Urj. 10, 341. - Bitt. 8, 238. - Leonh. 14, 346. — Lorenz 10, 105, — Wilh. 9, 60 2c. — Lud. 10, 219. - M. 13, 429 432. - U. 12, 280. Mayerbed \$. 10, 257. Mayerhey 12, 55. Mayerhofer 9, 30. 14, 293. — v. Hnrch. 7, 295. - 28. 11, 390. Mayr 13, 113. Maierhofer 10, 170. 12, 213 215. — And. 10, 176. — Anna 11, 869. - Joh. 10, 245. 14, 253. — Mich. 7, 202. - Ant. 10, 164. Mayerholz 12, 166 230. - Barb. 11, 248 268. - Barth. 11, 270. Mayering f. Meiering. Maitofer 12, 217. - Beneb. 8, 341. 10, 229 241. 13, Mailand 9, 186. 11, 66. — Ch. 11, 264. - E. 12, 323. 418 431. 14, 67 132. — v. Magd. 10, 364. - v. F. A. J. 12, 17. - Gg. 7, 246 264 295. 10, Main 14, 349. Mainburg 7, 164. 9, 173 256. 347. 11, 252. - Greg. 13, 178. 10, 49 359. 11, 104. 14, 162 180 198 276 301. - H. 10, 122. 11, 263 271 278 349 393. 14, 327. - \$fleger 8, 196. 14, 198 200 - Joh. A. 10, 229. 213 291. — v. Joh. B. 8, 197. - Richter 13, 54. 14, 258. Mainblsperger 8, 108. — v. Joh. J. 8, 197. - 301. 14, 283. Mainers 10, 162. Mainhart J. 13, 395. - **R**. 11, 270. Mainse 12, 256. - v. Ras. M. 8, 195. - Rath. 11, 264. Mainz 8, 183. 9, 140 179 204. — Kon. 14, 332. — Bischöfe 9, 185 187 200. — Ranzler 13, 423. - Leonh. 10, 104. 11, 247. — Turniere 12, 175. 14, 327. — Guarbiane 13, 371. - Lor. 10, 188. - v. Mart. 8, 186 193. Mair And. 7, 355. - Barb. 10, 105. - Martin f. Mayer. — Math. 11, 250. - 58. 10, 221. 11, 247 350 - Meld. 11, 270 359. 391.

Digitized by Google

í \_ .\_\_ -

yr Mich. 11, 268 369. v. Mich. P. 8, 197. D. 12, 323. **\$. 11, 248 337.** Я. 11, 271. Seb. 10, 345. 11, 276 349. Sig. 11, 240. Sir. 10, 344. St. 11, 271. Urj. 11, 240. v. 11, 275. **B.** 10, 348. 11, 263 293. )rau v. B. 10, 241. v. 3. 10, 145 241. ren 8, 197. 12, 268. 13, 132. j. noch Mauern. rhofen 8, 195. rhofer Ab. 10, 118. And. 13, 110. Ant. 10, 262. Ap. 11, 255. Barb. 13, 110. īh. 11, 255. <sup>3</sup>g. 10, 164. 12, 217. 38. 9, 350. )dj. 9, 227. Rath. 7, 105. 10, 125. Rich. 11, 260. Ron. 13, 439. laul 13, 338. ierch. 9, 217. ig. 13, 439. 1. 9, 228. 30lf. 9, 350. N. R. 13, 85. 13, 85. sberg 14, 331. haler G. 11, 388. ing 8, 288. ing 10, 107 177. : E. 13, 31 44. 14, 179. 13, 31 44. 14, 179. ter J. Maluator. rftorf 9, 27. 13, 392.

Malgerstorfer Ch. 14, 307. Mallafingen 10, 100. Maller G. 11, 256. - \$. 14, 69. Mallersborf 7, 196. 10, 353 357. 13, 113 133 310 373 392 414. 14, 56. — Prälaten 13, 139. 14, 63. Mallfnecht v. F. 8, 189. — U. 10, 139. Malmerstorf 14, 275. Malojaroslawey 9, 111. Malta 9, 90. 12, 228. Maltenrod Maltefer 7, 163. 8, 40. 9, 89 90. 12, 228. 14, 275. Maluator A. 13, 397. — J. 13, 397. — Ā. 13, 397. — \$. 13, 393 397. Mamming 8, 226 270. 12, 157. 14, 301. — v. 13, 368. — v. F. J. 8, 192. Mamminger f. Mämminger. Manberger f. Manperger. Mandel Ch. 8, 74. Mandl J. Mändl. Mandlfirchen 7, 326. 13, 113 132 173. Mandorf J. Mansdorf. Manefis v. B. 9, 92. Maneffe 7, 201. Mang 13, 148. Mangold, Bischof v. Paffau 9, 57 75. — M. 14, 283. Mangolbing 9, 214. 14, 162. — v. R. 12, 258. Mangfil v. 8, 354. Manhardt 9, 267. — v. 11, 131. Manhofer Gg. 14, 81. Manil F. 11, 354.

Mann v. R. C. 9, 25. — Hanns 13, 22. — Há. 13, 301. — **R**. 14, 278. Mannborf 11, 235. Mannert 8, 127. Manng H. 10, 347. Mannhard 7, 366. — B. 10, 344. Mannheim 7, 52 177. Mannsdorf 13, 309. — v. v. 9, 188. - v. M. 8, 270. Mannsfeld 9, 244. Manperger M. 9, 343. 13, 130. - S. 13, 118. Mansio 11, 134. Mansuet 7, 279. 13, 171. Mansus 14, 352. Mantler F. 13, 411. — M. 13, 411. -- \$. 13, 89. Mantlkirchen f. Mandlkirchen. Mantlmuehle 11, 238. 12, 162 215. Mantua 9, 141 186. Manutius Alb. 8, 66. Manz v. 9, 156. Manzini C. A. N. 12, 17. Marc M. D. 8, 224. — M. 8, 224. — P. 8, 224. Marchart 11, 310. Marchbect J. 13, 401. - R. 13, 401 405. Marched 11, 90. Marchfeld 9, 100. Marching 9, 349. 13, 43. 14, 77 81 84 286. Marchl A. 12, 197. Marchold 9, 176. Marchiner S. 13, 348. Marber A. 14, 79. — "Đắj. 14, 79.

Margareth, Aebtissin 8, 262. - Gräfin 11, 82. 14, 80. — Herzogin 9, 206. 10, 285. 13, 380 403 441. 14, 75 80 158 169. Margarethenbürnbuch 13, 41. — Zwölfbotenader 13, 41. Margarethenried 11, 291. Margarethenthan 12, 298. 14, 117. Margarethenzell 9, 177. Margsreiter A. S. 8, 218. Maria, Königin v. Ungarn 7, 233. — Anna, Churfürstin 7, 203. — — Herzogin 8, 39. 9, 250. - Leopoldine, Churfürftin 8, 256. - Louise v. Defterreich 10, 189. - Magd., Aebtiffin v. Seligenthal 12, 171. – Theres, Raiserin 7, 5–116. 9, 256. 10, 158. 11, 145. Mariakirchen 12, 239. Marian, Abt v. Riederaltaich 7, 3 - 116.Mariani v. 7, 106—111. Mariaort 9, 224. Mariaposching 7, 91. Mariaroftocha 9, 110. Mariastein 12, 204. Marichschneider A. Ch. P. 14, 318. -- 6. 14, 344. --- 3. 14, 318. -- 8. 14, 344. Marienberg 14, 16. Mark v. 14, 267. — v. E. 14, 126. Marklkofen 13, 367 408 426. Markomannen 9, 166 167. Martt 11, 277. — am W. 12, 21. Marttl 8, 141. 10, 159 171 182 190. — Mautner 10, 140. - Richter 10, 140.

a:Iborough 10, 146. armont 9, 100. arne 9, 119. tarnzoll 11, 332. aroldinger f. Moroltinger. arolf 10, 220. arolt 8, 260. - & 13, 401. arquard 12, 263. - Abt v. Vornbach 11, 123 176, - Abt v. Beihenstephan 14, 77. arquartstein 8, 263. - Pfleger 8, 263. ars 7, 152. arsbach 10, 296. · v. Ş. 11, 130. arschalt Werner 13, 16. 14, 175. arfchall 9, 196. **R**. 12, 257. 14, 230. · Urf. 11, 359. · v. 8, 99 273. arftaller 8, 162. · H. 13, 91 101. arftetten v. A. 13, 414. · v. 8. 13, 414. · v. M. 13, 414. artann G. 10, 343. 11, 22. artbed **R**. 13, 410. - M. 13, 410. arterberg 11, 181. artin 12, 161 212 305 313. 13, 202. Abt v. Biburg 14, 258. 201 v. S. Beit 14, 343. Propft v. Indersdorf 11, 340. artinov 9, 117. artinsbuch 10, 353. arwang 10, 261. arr 9, 352. arzil 14, 273. arzoll 8, 67. 13, 385. affenhausen 7, 127. 10, 170. 11, 324. 12, 172. 14, 189.

Maffenhausen v. A. 13, 372. — v. U. 11, 192. 13, 422. - v. 23. 14, 118. Maffing 13, 301 347. 14, 318 340. — v. R. 9, 199. Maffinger R. 11, 290. Maßlfächt 12, 221. Matheri 12, 251. Matheus 11, 191. 14, 301. - £. 13, 402. Mathias 13, 167. — Abt v. Vormbach 11, 176. — Abt v. Weltenburg 9, 80 85 246. — M. 12, 343. · Mathild, Aebtissin v. Kitzingen 11, 73. - Churfürftin 13, 433. - Herzogin 14, 45. Mathuni 11, 309. Matichthal 7, 122. Matt 11, 180. Mattenham 11, 236. 12, 163 183. Mattigkofen 8, 184. 14, 101. Matting 14, 115. Mattfee 10, 112. — Pfarrer 14, 333. — Propft 10, 112 222. Raubiffon 9, 27. Mauerbühl 13, 446. Mauerbobler 11, 281. Mauered 11, 103. Mauereder B. 11, 103. — M. 11, 103. Mauerheimer A. J. 13, 436. Rauerfirchen 8, 108. 10, 94 115 128. 12, 177. Mauerfircher A. 10, 96. - 3. 8, 260 341. 10, 81 94. - 33. 10, 95. Mauermühle 13, 16. 14, 175. Mauern 9, 194. f. noch Mayren.

333. 10, 126. 11, 300 \$11 Mauern, Reimchronik Hagsborfer 352 359. 12, 223 227 13, 13, 446. 138. 14, 224 261. Mauerpfeffer 9, 143. Mauerfölde 11, 250. Mar, König 8, 297. 9, 190 275. 10, 225. Mauerstetten 8, 191. Maues 11, 310. - Raiser 8, 63 64 226. 9, 62. Maugiron 7, 297. 10, 283. 11, 84 89 38 156. Maultasche s. Margareth. Mauren s. Mayren. 13, 354 428. - Pfalzgraf 8, 236. 13, 138. - Em., Churfürft 7, 196 204 Maurer A. 11, 242. 329. 8, 44 89 126 181 220. - Ch. 12, 214. - v. G. L. 11, 134. 9, 90 122 132 250 253 x. - 5\$. 13, 86 90. 327 335. 11, 111 332. 13, - 5. S. 10, 345. 166. - D. 11, 96. - Jos., Churfürft 10, 166. 12, - S. 14, 323. - U. 13, 55 84. 22. 13, 188 324. 14, 224. - — König 7, 132. 8, 75. 14, — italienische (welsche) 12, 342. 271. — Phil. 11, **3**33. Maurtobler H. 11, 241. Maurus, Abt v. Weltenburg 8, 44. 9, 326. Maximian 11, 393. Maxirain 7, 124. 8, 40. 13, 321. Mauser N. 10, 347. — v. Anna 13, 322. Mausheimer R. 14, 128. - v. E. 13, 320. Mauffer J. 14, 319. - v. Ferb. 13, 319 320. - v. Fr. 13, 323. - v. Hs. F. 13, 321. <u>-</u> \$. 14, 344. Maut 8, 171 2c. - v. Hd. 13, 320. Mautern 9, 93. - v. - F. 13, 333. - v. - G. 11, 361. 13, 320. Mautgarten 10, 252. Mautpaßhausl 10, 173. Mautrer A. 14, 316. - v. Joh. 13, 319 320. - v. - F. 13, 321. - v. - S. F. 13, 323. - v. - Jof. 13, 323. - 28. 14, 316. Mautner 7, 124. 13, 427. - 2. 11, 337. 12, 177. 13, 359 — v. — Ř. 13, 322. 372. — F. 13, 426. - v. - R. 13, 320. - v. - V. 13, 321. **— 6**. 13, 372. - S. 11, 131. 12, 61. - v. R. 13, 323. — U. 11, 337. — v. M. A. 13, 323. — 12, 60 61. - v. M. A. S. 13, 321. Mauttnergütl 11, 106. - v. M. B. 13, 324. - v. M. E. 11, 361. 13, 320 Mawly U. 11, 129. Mar, Bischof v. Salzburg 8, 42. 323. - Churfürft 7, 296 366. 8, 272. - v. M. F. R. 14, 267.

9, 68 91 122 235 246 257 | - v. M. A. S. 13, 323.

314

Digitized by Google

Maxirain v. M. S. 13, 320. — v. M. Th. 13, 324. — v. Max M. F. 13, 323. - v. Beit 14, 212. - v. Wilh. 10, 117. 14, 212. - v. Wolf. D. 10, 115. - v. - V. 13, 319 320. - v. - 20. 13, 319 320. Mazbach 11, 326. Mazerille 9, 119. Mazil 9, 177. Mazili 8, 288. Mazilin 11, 313. Mazinea 11, 131. Mazzenhausen f. Massenhausen. Meaux 9, 119. Mechtilb, Herzogin v. Bayern 8, 205. Medlenburg 9, 155. Meberer 8, 66. 9, 65 68 234. Mebikus H. 13, 394. Mebizinalwesen 7, 341. Meer schwarzes 9, 142. Meermoofen 8, 261. 11, 19. - v. 9. 14, 246. — Pfleger 11, 324. Meermoser Th. 13, 301. Meerwolter D. 11, 87. Meggenhausen s. Möckenhausen. Megingoz 12, 255. 14, 241. Meginhard 11, 55 56. 14, 298. Megling v. R. 14, 246. Mehlhardt M. 11, 150. Mehlstäubl G. 9, 30. - 3. 10, 229. Mehring 8, 195. 14, 282. — Pfleger 8, 195. 11, 339. Meichelbect 7, 286 330. 8, 269 **284**. **9**, 182. Meichfner f. Meirner. Meidinger 8, 296. Meier Hs. 12, 325. — Sod. 12, 325. Meiering 12, 163 166 190.

Meyerl 7, 314. Meilenhofen 7, 294. 13, 36 48 50 88 91 363. 14, 180 253. – v. M. 14, 241. Meilenhofer 14, 249. Meiling 14, 28 247. Meinbl 8, 108 2c. 274. 9, 254. 10, 148. -3.11, 178.– Ŭ. 13, 91. Meindling 7, 118 123. Meingoz 10, 271. Meinharb 12, 256. 13, 83. 14, 79 80 81 250 349. -- \$. 13, 90. — Hs. 13, 90 91. Meisinger F. 10, 229. Meißau 14, 268. — v. Ş. 14, 91. — v. W. 14, 91. Meißen 13, 357. - v., Grafen 11, 72. Meister 13, 331. — A. 12, 277. Meistergut 11, 155. Meirner J. 13, 82 91 96 99 101 105 2c. — St. 13, 80. Melanchthon 8, 71. Melchior, Abt v. Weltenburg 9, 70. Mellinger L. 10, 348. Mellini v. 7, 77—80. Mellrichftabt 11, 61. Melun 9, 119. Memel 9, 96. Memmingen 9, 24. 14, 155. Memminger f. Mämminger. Menborf 14, 282. Mendorfer B. 14, 127. - 6. 14, 152. — U. 14, 77. | — Wilh. 13, 16. 14, 175.

316

Menghofen f. Menglofen. Menghofer 14, 34. -- 9. 14, 290. — **E**. 11, 135. - 5. 11, 278. - 2. 11, 135. - 28. 11, 276. Mengkofen 8, 216. 10, 155. Menhärtl Th. 11, 247. Mening 14, 276. - v. §. A. 13, 147 159. - v. M. V. 13, 159. — v. 23. 23. 14, 72. Menner L. 11, 169. Menninge s. Mening. Menschenopfer 9, 312. Menzl 7, 6 15 16 25. 10, 158. Meran v. Ab. 11, 76. — v. Ag. 11, 76. - v. Beatr. 11, 75 76. - v. Berth. 9, 200. 11, 70. - v. Edb. 11, 75. - v. Elij. 11, 76. — v. Marg. 11, 76. - v. Dtto 9, 208. 11, 74 76. - v., Herzoge 11, 57 70. Meranien J. Meran. Merbot 14, 249. Merburg 14, 131. Mercator J. Raufmann. Mergel 10, 167. Mertel J. 8, 38. Merktage 9, 149. Merlspach 12, 162. Mermer 28. 11, 347. Mermofen f. Meermoofen. Mernschatz Joh. 13, 70. 14, 208. Merschi 7, 77. Merschwang 11, 245. Merfi 7, 47-116. Merstetten 14, 66. Mertel 13, 345 348. Mert A. 13, 80. - 9. 11, 372.

Mers 8. 8, 45. Merrhausen 7, 145. Rer; F. 7, 284. - 6. 13, 169. - M. 13, 169. - S. 11, 193. Rerje 14, 307. - v. S. 14, 325. Merzzin E. 12, 281. Mesenholz 12, 224. Meffenhaufen f. Maffenhaufen. Meffenped 23 11, 137. Mefferer D. 13, 402. Mefferschmid Ch. 13, 94. Messina 9, 89. Meffing 12, 162. 14, 162. f. noch Thalmäßing. Meffingslacher C. 13, 402. Meßner & 11, 388. — \$. 10, 346. — Xh. 11, 293. Metreta 8, 238. Metschin 10, 261. Rettbach 11, 247. Mettelbach J. 8, 349. Retten 7, 15-116. 8, 212 240. 12, 341. 13, 352 421. - Nebte 7, 19 20. 13, 364. Mettenbed S. 8, 226. Mettenheim 14, 305. Metternich 13, 438. Mey J. R. 11, 296. — <u>2</u>. 13, 338. Metherg 8, 194. Metherger Hil. 8, 194. Metsger 11, 291. — F. B. 7, 240. Meting v. B. 14, 63. - v. Ş. 14, 63. Meußel 10, 89. Mezberg f. Metherg. Mezzanelli 9, 93. Michael 11, 316. Michelholz 12, 224.

Michelsberg 9, 162 163 233 253 | 311. Michelsbuch 7, 355 356. Michl 12, 162. - M. 11, 96. 14, 272. Michlfelden 9, 330. Michlipect E. 14, 212 218. Michliperger R. 14, 99. Michoawsty v. H. 13, 410 441. Mydental f. Mudenthal. Mierstofen 11, 349. 13, 449. Miesbach 13, 323. Mießing 12, 190 214. Milbiller 8, 347. Milchstraße 9, 143. Milites 8, 254. 9, 194. Millau J. F. 8, 197. Milled 8, 189. Miller 8, 114. 9, 342. — Fz. 9, 347. - Jat. 8, 196. - R. 10, 346. - M. 10, 346. — M. E. 13, 449. - 9. 10, 345 348. - Th. 10, 348. Millingen v. G. 12, 315. Millmefferhub 12, 163. Millner S. 11, 173. Millopatonensis 3. 11, 190. **Milspaner M. 8, 237.** Miltach 13, 308. Miltenberg 14, 350. Rinacher B. 14, 127. Minbl A. 7, 281. Rindlstetten j. Mundlstetten. Mineralien 9, 321. Rinhausen s. Berghausen. Dinigenhusen v. M. 12, 254. Mininger S. 11, 253. Ministerialen 9, 194. Rinkwiz v. S. 11, 101. Rinkwigburg 11, 101. Rinfter St. 10, 248.

Mintraching 7, 32 45 49. 14, 37. Minuzzi 7, 18 24 55 56 66. 9, 89<sup>°</sup>2c. 10, 159 185. 11, 117. Minzbach 13, 302. Mirecourt 9, 120. Mirkalohn 8, 161. Mirtsee f. Merze. Mirzach J. Merze. Misselius J. 9, 252. Missionäre 7, 342. Mißlinger U. 11, 318. Mistelbed 7, 126. - 58. 14, 128. Mistlbach 12, 161 183. 14, 114. Mithueber H. 9, 256. Mittelberg 11, 253. Mittelstetten 9, 228. 14, 284. Mittelweyerburg 12, 65. Mitterberger A. 13, 377. Mitterchaffterspach 14, 309. Mitterfeding 9, 228. Mitterfels 7, 44. 9, 123 131 136. 10, 46. 13, 312. 14, 85. - Pfleger 12, 236. Mittergolbern 11, 290. Mitterhäuser A. 10, 344. - & 10, 344. - 23. 10, 344. Mitterhof 12, 160. Mitterhub 11, 228. 12, 161. Mitterhubmair L. 11, 276. – M. 11, 276. Mitterhürlbach 14, 81. Mitterfräll 10, 135. Mitterlehner P. 11, 273. Mitterlohner 11, 291. Mittermaier A. 13, 316. 14, 325. - 9. 11, 232. — C. 11, 243. - G. 11, 232. 13, 316. - S. 11, 243. 14, 325. — Ĵ. R. 11, 294. - 9. 14, 325. - 9. 13, 316.

318

Mittermaier U. 13, 44. - £8. 11, 232. 14, 325. Mittermühle 7, 235. 9, 31. 10, 104. Mittermüller B. 10, 348. — \$. 7, 235. Mitternambach 11, 264. Mitternberg v. Ab. 10, 118. - v. M. 10, 105. - 10, 136 221. Mitternborf 7, 21. 8, 108. Mitterstabl 9, 223. Mitterstetten 7, 324. 12, 247. 13, 85 90 148. - Klostergütl 13, 148. Mittich 11, 67 239. — v. H. 11, 131. Mittlböd A. 7, 281. Mlasikowo 9, 111. Moching 14, 36. Modius 8, 238. Moecenia 10, 354. Möckenhausen 14, 93. Möder 2. 11, 247. Möbl Hs. 14, 341. Möbling 10, 260. Möglingen 14, 349. Möhring 8, 227. 14, 229. Mölf 11, 62 84. Mölter v. 9, 95. Mölzer 7, 203. Mönche 7, 330. Möning 5. Mening. Möninger F. 11, 357. Möringer S. 14, 318. Mörlsbach 12, 197 213 214 218. Mörser 10, 80. Mörßhauser B. 10, 344. Mörtel M. 10, 344. Mörtl 11, 333 Mörtlbauer 12, 213 214. Mösenbach 10, 162. Mösl Hs. 14, 254. Mözger A. 7, 246.

Moy v. A. 13, 305. 14, 140. Moldau 9, 92. Molitor v. 7, 73. - 2. 14, 280. — v. Ch. 9, 26. - Joj. F. 10, 38. Moll 6. 11, 294. Mollart v. 8, 90. Mollen 7, 296. Mollin S. 7, 139 150. Molud 7, 83. Monath \$. R. 7, 132. Monb 9, 142. Mondtag 9, 146. Monfort v. H. 8, 301. 14, 208. 211 212. — v. R. 14, 209. — U. 14, 212. — v. W. 14, 92. Monheim 7, 44 163. 8, 324. 14, 138. Mony A. E. 13, 444. - 91. 99. 13, 445. - El. 13, 438 445. - F. 13, 445. - M. 13, 440 448. - Nif. 13, 438 445. - 9. 13, 445. - 23. 13, 445. Monopyrgien 8, 212 242 253 257. 10, 163. Monfee 8, 252 258. 12, 149. 14, 40. - Aebte 8, 258. 13, 355. Montabaur 13, 441 444. Montany v. L. 13, 373. Montbrun 9, 105. Montfort v. Job. 13, 70. Montgelas v. 13, 195. Montreuilly 9, 119. Moorfer 8, 169. Moormann v. 8, 41. Moos 7, 11-116. 8, 222. 9, 87 121. 10, 121 148 190.

11. 266 360 363 2c. 388 390. 12, 60 232 275. 14, 300. Moojach 8, 220 221. Moosburg 8, 201 320 323. 9, 97 225. 10, 359. 11, 300 bis 319 366 369 388. 12, 254. 13, 369. 14, 22 220 **346**. — v. 83. 14, 44 227. - v. C. 14, 38 44 227. — v. S. 14, 33. - Chorherren 13, 15 398. 14, 135 172. – Cooperatoren 11, 375. — Defane 11, 360. — Gerichtstage 9, 189. - Grafen 12, 262 267. 14, 45. - Hoftage 14, 23. - Rapitel 7, 204. 11, 379. – Pfarrer 11, 295. 14, 255. - Pfleger 12, 65. 13, 416 446. 14, 256 293. — Pflegscommiffäre 9. 26. - Pröpfte 11, 316 319 360 424. 13, 424. - Richter 11, 302. 13, 391. - S. Caftulus 8, 268. 11, 190 191 323 338 339 345 349 350 353 393. - Bollner 14, 255. Moosborf 8, 186 193 215. 13, 309. 14, 230. Moofen 13, 396 413. — v. Otto 11, 309. Moosfeld 8, 115. Moosholzer A. 13, 113. - 5s. 13, 130. — Jg. 13, 130. — Ludwig 13, 113. — III. 13, 113. — III. 13, 113. **Moosleiten 11, 359.** 

Moosmühle 10, 145 170. 12, 183. Moosmüller 12, 219. - C. 11, 238. — Ş. 11, 238. Moosthenning 8, 226. 11, 241. 12, 239. Moosweng 8, 192. Mooswenger M. 8, 219. Morawisin v. 9, 26. 10, 159. — v. J. Th. H. 14, 277. — v. Mar 8, 89. Moreau 9, 260. 10, 172. 11, 372. Moreschi J. P. 13, 182. Moretto 9, 205. Morgen N. 10, 343. Morhart B. 11, 347 348. — E. 11, 347. - §. 11. 348. - §. 11, 347 348. - §. 11, 347 348. - Mar. 11, 347. — Max. 11, 347. --- U. 11, 347 348 359. Morin 13, 107. Moringer E. 12, 290. — P. 13, 67 Morir Th. 7, 243. Moriz 8, 269. — X. 13, 331. Mornthal 14, 313 2c. Moroldinger 10, 287. - 21. 13, 419. - 6. 13, 422. -- 6. 13, 419. — He. 11, 84 129 129 136. 13, 419 422. — <del>St</del>. 13, 419 422. Moroschen 7, 60. Morsbach v. A. 10, 267 273. - v. U. 14, 162 205. — v. W. 10, 266. Mortain v. 7, 119. Mortier 9, 110.

320

•

· •

| Moser 12, 188 222.                                                                     | Mühlborf, Pfleger 10, 240. 14,                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Mojer 12, 188 222.<br>— Ch. 8, 39. 10, 348. 13, 327.                                   | 108 136.                                             |
| - <del>x</del> . 14. 276.                                                              | — Spital 14, 342.                                    |
| 3. 13, 382.<br>3. 6. 11, 111.                                                          | Muhled f. Milled.                                    |
| - 3. 6. 11, 111.                                                                       | Mühlen v. S. 13, 374.                                |
| M. 14, 344.                                                                            | Mühlfelb 13, 417.                                    |
| - S. 10, 343. 11, 263. 12, 197.<br>Mojerhof 12, 197.                                   | Mühlgaffe 11, 320.                                   |
| 2001erhof 12, 197.                                                                     | Muhlgaffer 12, 213.                                  |
| Moshaist 9, 109.                                                                       | - 8. 12, 221.                                        |
| <b>Mospeim 14, 324.</b>                                                                | Mühlgafferholz 12, 224.                              |
| Mosťau 9, 106 2c. 117.<br>Mosťang 9, 109                                               | Rühlhansel 7, 356.<br>Rühlhausen 7, 164. 12, 306 307 |
| <b>Rosłwa 9, 109.</b><br>Mozing 8, 278. 10, 354. 13, 312.                              | 319. 13, 40 55. 14, 23 55                            |
| Mudenberger 23. 11, 249.                                                               | 171.                                                 |
| Mucenthal v. 13, 71.                                                                   | \$farrer 14, 280.                                    |
| - v. A. F. 9, 251.                                                                     | Muhlhauserforst 7, 186. 14, 271.                     |
| - v. C. 12. 269. 13, 438. 14,                                                          | Mühlheim 10, 184. 11, 170. 13,                       |
| 180 205.                                                                               | 139, f. noch Müllham.                                |
| — v. Eb. 14, 138 147 175.                                                              | Mühlhofer 11, 291 307.                               |
| — v. F. 13, 323.                                                                       | <b>— A. 11, 303 306.</b>                             |
| - v. H. H. 13, 438. 14, 180                                                            | <b>— (5</b> . 14, 23.                                |
| 212.                                                                                   | - 2. 11, 302-306.<br>- 9. 11, 290.                   |
| - v. J. E. 13, 323.<br>- v. J. F. 9, 256.<br>- v. M. A. 8, 193.<br>- v. M. M. 13, 446. | <u>- N. 11, 290.</u>                                 |
| - v. J. F. 9, 256.                                                                     | Mühlhoferschwaig 11, 304 306.                        |
| - v. 10. 11. 8, 193.                                                                   | Mühlholzer F. 14, 276 282.                           |
| - <b>b. W. W.</b> 13, 446.                                                             | Mühlleitner H. 11, 150.                              |
| v. M. H. H. J. 13, 323.                                                                | Muhlidiff 8, 157.                                    |
| - v. 203. 14, 93.                                                                      | Mühlstetten 11, 312 328 332 362.                     |
| Mudenthaler 12, 228.                                                                   | Mühlstetter A. 11, 312.<br>— — M. 11, 312.           |
| — Erhard 13, 17. 14, 212.<br>— H. 9, 232. 12, 212. 13, 16.                             | -6 11 312 339                                        |
| -2.5, 252, 12, 212, 13, 10, 10, 14, 175, 205.                                          | - 5. 11, 312 332.<br>- S. 11, 312.                   |
| Muhe 9, 296.                                                                           | Muhlthaler G. 13, 408.                               |
| Mühlauer 10, 101 179 5, noch                                                           | - R. 13. 408.                                        |
| Mühlauer 10, 101 179 f. noch<br>Müllau u. Müllauer.                                    | — N. 13, 408.<br>Müllau v. J. P. 8, 193.             |
| Mühlbauer 8, 83.                                                                       | Müllauer S. 11, 244.                                 |
| - <b>A. 7, 281</b> .                                                                   | — <b>Xh. 14, 339</b> .                               |
| Mühlberg 7, 196.                                                                       | Müllbanger A. 14, 342.                               |
| - v. A. 8, 168.                                                                        | — <u>5</u> . 14, 342.                                |
| - v. J. 8, 167 168.                                                                    | Müllehner H. 11, 265.                                |
| Mühlberger 10, 262.                                                                    | Müllen 7, 56.                                        |
| Mühlborf 7, 157. 8, 98 146. 9,                                                         | Müller 7, 133. '<br>- A. 11, 302 303 312. 13, 11.    |
| 99 344. 10, 129 172 321<br>335 11 79 14 59                                             | zi. 11, 50Z 505 51Z. 13, 11.                         |
| 335. 11, 78. 14, 53.                                                                   | — F. 10, 247. 12, 214.                               |
|                                                                                        |                                                      |

Digitized by Google

j

Müller G. 11, 368. - 58. 11, 303. - Jat. 11, 107. — Joh. 9, 26. - Řaťh. 9, 72 81 244. 383 414. - 8. 11, 305. - **M.** 11, 299. 12, 218. — M. J. 14, 285. - R. 12, 316. - Xh. 11, 301. - V. 14, 267. - 28. 11, 299 302. Müllern v. J. 14, 294. - v. R. 14, 294. Müllham 8, 115 f. noch Mühlbeim. 323. Müllner 8, 317. - **A**. 13, 70. 14, 308. - F. 14, 139. - Ĵ. 14, 308. - R. 14, 327. - 97. 11, 249 297. - D. 13, 70. - S. 11, 103. - S. 11, 247. - 23. 11, 297. Münch 11, 67. — A. 14, 277. Münchauer v. H. E. 12, 202. München 7, 9—116 137 157 201-204 277 286 328 333 **2C.** 364 366. 8, 44 64-67 89 91 98 2c. 183 186 219 220 223 224 261 264 273. 9, 25 30 61 62 2c. 92-98 124 131 133 196 199 225 227 230 234 235 246 231 bis 256 267. 10, 112 146 155 166 181 182 275 279 bis 281. 11, 22 107 111 | — Patrizier 8, 196. 298 321 339 348 362 364 — Preifinghaus 11, 262 2c. 394. 12, 56 154 181 225. — Räthe 13, 417 433. 14, 96. 13, 88 112 119 134 137 - Rentmeister 14, 260. 141 149 166 170 171. 14, - Richter 11, 298,

26 45 49 67 75 80 98 103 119 133 134 139 154 180 196 211 213 268 282 293. München Anger 13, 322 377 — Augustiner 9, 68. 13, 148. — Baarfüßer 7, 364. 9, 63. 13, 349 383 406. — — Guardiane 13, 403. - Bürgermeifter 7, 202. 8, 193. - Engegaffe 9, 62. - Englische Fräulein 8, 129. - Falkenthurm 8, 127. — Franzistaner f. Baarfüßer. — Frauenkirche 9, 67 68. 13, — — Chorherrn 12, 17 18. — Frauenpfarr 14, 134. — Glodengießer 14, 287. — Hofabvolaten 13, 170. — Hofbanquier 7, 148. - Hoffaftner 8, 189. - Hoffeller 9, 240. - Hoffeller 9, 240. - Hoffeller 13, 335. - Hofrathspräsibenten 14, 267. — Jejuiten 8, 42. 9, 62 65. — Rammerräthe 8, 294. 10, 115. - Rapuziner 11, 363. - Rarmeliten 7, 276. 11, 363. - Raftner 8, 190. - Raufleute 8, 189. - Rlariffen f. Anger. - Rupferstecher 14, 184. - Lanbhofmeister 7, 364. - Landtage 8, 45. 14, 169 173 176 182 251. - Leinwebergenerale 13, 141. — Muhlgaffe 13, 170. - Notare 13, 327.

ï

| <ul> <li>München, Rieblerfloster 12, 305.</li> <li>Salefianerinen 8, 221.</li> <li>Santt Rlara 12, 305. 14, 133 229.</li> <li>Reter 7, 162.</li> <li>Schneeberg 14, 134.</li> <li>Seelhaus 11, 364.</li> <li>Theatiner 11, 363.</li> <li>Turniere 8, 262. 14, 200.</li> <li>Sizebome 14, 105.</li> <li>Bunbärzte 14, 134.</li> <li>Seughaus 7, 71.</li> <li>Münchham 10, 177 180.</li> <li>Münchofer E. 12. 179.</li> <li>M. 11, 229.</li> <li>N. 11, 229.</li> <li>N. 11, 230.</li> <li>Winchsorf 7, 25. 11, 328 329</li> <li>331 343 349 362. 12, 201</li> <li>232 248. 13, 397 448.</li> <li>Münchserb 13, 111.</li> <li>Münchselithen 12, 166.</li> <li>Münchselithen 12, 167.</li> <li>Münchselithen 12, 168.</li> <li>Münchselithen 12, 169.</li> <li>Münchselithen 12, 169.</li> <li>Münchselithen 12, 169.</li> <li>Münchselithen 14, 244 245.</li> <li>Münchselithen 14, 244 245.</li> <li>Münchselithen 14, 34 64.</li> <li>v. 8, 14, 37 74.</li> <li>v. 8, 14, 37 7</li></ul> | Minzing 7, 19.         Matl 9, 207.         Muetnach 13, 309.         Muffat 9, 198.         Muffel Jobh 13, 122.         Muggenebergut 10, 136.         Muggenthal 1.         Mulinus G. 14, 276 281.         Mulinus 11, 215.         Mulinus 11, 215.         Munblauer 11, 172.         Munblauer 11, 172.         Munblauer 11, 172.         Munblauer 11, 172.         Munblauer 13, 16 17. 14, 175.         Mundig 11, 67.         Munaing 8, 202.         Muraing 8, 202.         Muraing 8, 202.         Muraing 8, 202.         Muraing 7, 124. 9, 136. 14, 155. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Münsterer v. Ch. 8, 189. 14,<br>248.<br>— Gg. 13, 109.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | - \$fleger 9, 63 64.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| - 5. 12, 295. 14, 64.<br>- $3g$ . 13, 72.<br>$ \pounds$ 13, 175 178.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | — Thom. 13, 44 83 101.<br>Murr A. 10, 341.<br>— B. 10, 341.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>M</b> . 13, 175.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Muß f. Einmuß.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

Digitized by Google

Rutschelle F. 12, 17. Rutter 10, 81.

Raab 9, 76. laabed 8, 328. 9, 227. labb H. 13, 127. labburg 9, 136 225. label H. 9, 218. Rachtgejaib 9, 139. Rachtigallen 8, 337. Rachtmann A. 14, 295. Rachtzielen 12, 221. Radafti 7, 83. 10, 161. Raderbach 11, 263. Radler G. 9, 295. - 3. 13, 176. Räterler 14, 320. Ragel Ant. 9, 176 178. - \$. 12, 237. -  $\mathfrak{M}$ . 11, 228. 12, 237. — Mich. 11, 228. Ragl 12, 162 213 215. - Ant. 8, 268. - H. 11, 237. - M. 12, 221. 13, 149. — <u>W. 11, 233.</u> Nagler G. 10, 236. Raglftetter 8, 108. Ragruola Th. 13, 387. Nayer L. 7, 204. Nairiz 9, 26. Nam 10, 91. Nancy 9, 119. Nandlstadt 14, 243. Napoleon 7, 177 190 330. 9 96 264 308. 10, 182 187 189. 14, 271. Narenhofen 13, 301. Narisker 9, 167. Narras 14, 134. Naf J. W. 11, 164 169. Berh. d. hift. Bereins in 206h. XVIII. Bd. 3. u. 4. Seft.

| Muzl S. 8, 201 268. Muzhard 14, 56.

# **M**.

Пав 2. 11, 169. Naffau 9, 243. — v. Joh. 8, 307. — v. L. 8, 307. Naffenfels 8, 285. 14, 351. Natter P. 11, 180 283. Natternberg 7, 15 56 .80 355. 10, 351. — v. S. 12, 154. 14, 65. - Pfleger 12, 174. 13, 320. Nauendorf 9, 261. Naufürg 8, 160. Nauholz 13, 311. Naumann J. A. 8, 169. Nauwärts 8, 164. Nawö 9, 107. Reapel 9, 64. 10, 189. Nebenbei 8, 160. Nebenbeisal 8, 161. Nebiensis R. 11, 191. Nedar 9, 147. Ref H. 10, 41. Ney 9, 115. Reidberg v. Hs. 14, 165. Reidling 11, 228 245. Neidlinger F. 11, 166. - & 11, 245. Neyfen v. 12, 278. - v. A. 13, 414 431. - v. B. 13, 414. Neisling 11, 360 388. Reislinger Ch. 11, 228. 12, 211. — M. 11, 228. 12, 211. Reislingergut 11, 232. Reißlergut 12, 217. Retus U. 13, 364. Nellenburg v. E. 14, 92. Relz 58. 13, 348. 22

Digitized by Google

#### 323

Remair F. 13, 355. - R. 13, 358. -- 28. 13, 358. Neovisti 9, 66. Repect A. 14, 320. Replin B. 13, 359. Nerer Andre 13, 22. Reffelbach 7, 36 37. Neftheimried 14, 244 299. Neuaich f. Neunaich. Neubau 7, 236. 10, 261. Reubauer S. 11, 270. Neuberg 10, 42. Neubeuern 7, 124. 10, 172. Neubruch 11, 191. 13, 11. Reubuchberg 14, 148. Reuburg 7, 163. 8, 10 196. 223 227 262 313. 9, 203 246. 10,270 276 307. 11,55-189 245. 12, 58. 14, 25 165 301. — Aebtiffinen 8, 262. — Amtmänner 11, 132. - Bürgermeister 8, 325. 9, 26. — Burgvögte 11, 78 130. — Gaurichter 11, 77. — Grafen und Gräfinen: Adelh. 11, 76. Agnes 11, 64 71 72. Beatrix 11, 75 76. Berth. 11, 68 69 72. Blanka 11, 76. Tiemo 11, 57. Eberhard 11, 59 63. Edbert 11, 59 62 72 123. Elije 11, 76. Gebh. 11, 59. Gertr. 11, 72. Hedwig 11, 72. Heinrich 11, 72. Runig. 11, 64-69. Liutp. 11, 63. Marg. 11, 76. Math. 11, 62 69 72. Otto 11, 72 -76.

Neuburg, Grafen und Gräfinen: Poppo 11, 69. Sophie 11, 70 74. Willbirg 11, 63. — Rämmerer 14, 293. — Raftner 8, 333. - Landgericht 11, 67. — Mautner 10, 301 333. 11, 92, 133. - Pfleger 11, 84 89 92 93 100 111 129 136. 12, 63 181. — Schule 11, 145. - v. Alter 11, 140 — v. Arnold 11, 140. - v. Babo 11, 140. - v. Diemut 11, 140. — v. Dietrich 11, 140. — v. Günther 11, 140. - v. Hrch. 11, 140. — v. Jrnfrid 11, 140. - v. Meingoz 11, 140. - v. Dust. 11, 140. - v. Reinh. 11, 140. — v. Reinold 11, 140. - v. Ubalrich 11, 140. Reuburger Ch. S. 13, 384. — v. G. R. 8, 196. - \$. 12, 65 67. 13, 384. - J. Ch. 13, 382. - M. C. 13, 382. - S. 13, 384. Neuburgerwald 11, 111 183. Neuchatel v. 7, 190. Neuchinger 13, 433. — H. 13, 361 441. — M. R. 13, 444. Neuded 7, 126. Reudorf 9, 101. 13, 436. 14, 131. Neueglofsheim 14, 116. Reuenburgstall 10, 261. Reuened 12, 60. 14, 116. Neuenfels 11, 82 83 85 139. Reuenfelsermühle 11, 103 106. Reuenkerstorf 9, 333.

Digitized by Google

A 1.4

leuenzell 14, 107. leufahrn 13, 139. 14, 24. Reufels f. Neuenfels. Reufilzerthurm f. Neuenfels. leufraunderg f. Altfraunderg. Reufraunhofen 8, 41. 11, 332 360. 13, 438. Reugereut 11, 175. 13, 11. Reuhäust 13, 320. Reuhaus 7, 122. 10, 237 240 241 260 319 322 335. 11, 88 98. 12, 63. 13, 308 316 427. 14, 113 133 167. - v. A. M. 13, 449. — v. M. R. 13, 447. - v. V. 9, 250. Reuhausen 8, 191. 13, 374 389. 14, 293. — v. E. 13, 315. - v. F. 12, 255. 13, 321 438. v. J. F. 13, 321. - v. J. F. B. 13, 446. Reuhauser 8, 108. - A. 13, 386 390. - D. 13, 369. - C. 13, 389. — F. 13, 389. - 6. 10, 344. — H. 13, 34. — M. 13, 390. - N. 13, 390. S. 11, 250. — U. 13, 386 389 390. Reuhausersölde 10, 134. 12, 230. Reuhausmühle 10, 319. Reuheim 13, 427. Reuhinzenhausen 14, 290. — Pfleger 14, 290. Reuhofen 10, 150 166. 11, 234. 14, 312. Neuhofer A. 7, 248. Reuholland 8, 169. Reuhub 12, 163 218. 14, 346. Neuhütten 8, 177.

Neukelheim 9, 265. Neufirchen 11, 64 71 75 89 93 160 175 251 263. 12, 308. 13, 22. 14, 77. -- Pfarrer 11, 178. Neutollberg 8, 259 2c. Neulinge 9, 66. Neumayer Ferd. 7, 279. Neumaier B. 10, 344. - Gg. 10, 343. - 58. 10, 342. 13, 113 114 150. - R. 11, 231 294. 14, 140. — M. 11, 231. - S. 10, 343. 11, 231 368. — **B**. 10, 342. Neumann H. 14, 314. Neumarkt 7, 81 102. 8, 302 2c. 317. 9, 99 124 136 158 249 261. 10, 184 185 351. 11, 265 266. 12, 67. 13, 438. 14, 343. — Raftner 14, 266. — Mautner 14, 266. — Pfalzgrafen 14, 115 182 200. - Pfleger 13, 399 423. — Pröpste 8, 314. — Schultheißen 8, 196 325. Neumarkter Marg. 9, 353. — Paul 9, 353. Neumühl 13, 302. Reumüller Ag. 10, 222. — Hs. 13, 122. Neunaich 13, 346. Reunburg 8, 310. 10, 147. 14, 103. — v. R. 13, 421. - \$fleger 14, 133. — Tuchmacher 9, 24. Neunhauser s. Neuhauser. Neunkirch 7, 140. Neunfirchen 11, 23. 13, 304. Neuötting 8, 142. 9, 131 136 142. 10, 172 191 288. 11, 19 22. 14, 286.  $22^{*}$ 

Rieberl S. 7, 281. Neuötting, Maurer 9, 26. Nieber A. 10, 343. Nieberaltaich 7, 3—116. 8, 68 - Pfarrer 14, 320. - Pfleger 8, 263. 157 204-206 211 228 230 — Stadtschreiber 14, 320. - Zimmerleute 9, 26. s. noch **231 240–247**. 9, **213**. 13, Detting. 304 305 352. 14, 37 60 Neupaur B. 11, 369. 249. Aebte 7, 3 7 62-116. 8. Neuped B. 12, 311. Reuvilsen 14, 187. 74. 9, 31. 10, 326. 13, 361 Neurandsberg 13, 312. 363 378. 14, 57 72. — Flußbett 14, 37. — Pfleger 13, 312. Neurieden 8, 72. — Hofmarken 7, 14. — Žägerstadl 7, 21. — Klosterrichter 7, 71. 8, 189. Neusäzze s. Neusses. Neufinger B. W. 7, 240. - \$farrer 13, 360 408 411. Neusingenhausen 13, 446. Neuffes 14, 46 72. — Prioren 10, 357. 13, 355 Neußreuth 14, 244. 370 382 397 408 426. Neuftabt 7, 164 2c. 273 277 — Schwaigen 7, 13. 278 301. 9, 61 98 118 260 20. 10, 351 358. 12, — Weide 7, 9. — Beinberge 7, 11. 292 308. 13, 8 72 74 78 Rieberarnbach 8, 222. 79 85 132 161. 14, 54 55 Niederaft 11, 291 339. Niederbayern 7, 363. 96 138 162 198 247 255 - Kanzler 9, 221. 14, 334. 258. - Landmarschälle 12, 182 196. — Gerichtsschreiber 13, 87. - Rammerer 13, 150. 13, 105. — Landrichter 7, 175. 13, 72. --- Landvögte 13, 404. — Pfarrer 7, 278. 13, 171. — Pfleger 9, 228. 13, 111 114 — Pfleger 13, 404. - Bizebome 7, 363. 9, 231 233. 128 139 172. 14, 171 180 12, 22 23 157. 13, 358. 14, 198 254 266. 111 130 135 140 231. - Richter 13, 87 104. Niederding 13, 447. - Stadtschreiber 13, 72. Niederdörfl 9, 172 224. Riebereber M. 12, 217. - Stinglheim'sches Haus 7, 277. — Boll 14, 54 113. Niebereibach 10, 360. 14, 285. Neufterling S. 10, 275. Niederfels 13, 170. Reuflift 9, 68. 11, 180. 14, 24. Niederfreinberger G. 11, 259. Reuvelotte 9, 119. Niedergessenbach 12, 223. Ribelungenlieb 9, 314 333. Nieberglöggl 11, 238. Riederhäusergütl 11, 274. Nibler 7, 332. Ridede v. H. 9, 199 204. Nieberham 12, 162 215. Niederhartheim 11, 268 272. Ridernacher P. 11, 237. Ridzauner P. 10, 219. Niederhauer G. 10, 348. Nieber v. 8, 256. Niederhausen 8, 218 236 244.

Digitized by Google

1.

Riederhof 13, 95. 14, 311. Riederhofen 11, 243. - v. Q. 14, 230. Riederhofer 11, 291. - F. 10, 348. — G. 11, 391. liederjahenstorf 11, 235. Riederindling 11, 243. Riederlande 8, 89. 9, 122 133. Riederleierndorf 14, 126. Riederlindhart 9, 219. Riedermayer A. 10, 348. - \$. 9, 85. - Ch. 10, 138. - E. 11, 272. - F. A. 14, 296. - <sup>(3)</sup>. 10, 121 255. 14, 272. - \$**3.** 10, **344**. - Sal. 10, 121. - Sig. 11, 274. - Th. 10, 138. 11, 272. Riedermaiering 12, 213 216. Riedermühl 12, 190. 13, 104. liedernburg s. Paffau. liederndorf 10, 136. 14, 336. liederneffing 12, 286. liederngras 14, 325 329. liederngrub v. A. 11, 245. - v. 23. 11, 245. liederngschwandt 8, 44. diederngut 14, 312. liedernhub 14, 327. liedernkirchen 9, 159. liedernlameder U. 7, 204. - \$3. 7, 204. liedernlangbat 7, 204. liedernlohe 13, 44 72. liedernöfternberg v. A. 11, 249. - v. B. 11, 249. - v. P. 11, 249. liedernthal 14, 321. liederöd 12, 183. liederort 11, 89. liederpöring 7, 85.

Niederpurbach 12, 161 190. Niederpuzenbach 9, 29. Riederreisching 11, 240. Riederreitergut 10, 136. Niederreutern 11, 241. Riederröhrnbach 12, 166. Niedersämping 14, 329. Niederfalern 8, 258. 13, 148, Niedersalm 11, 90. Niedersandersdorf 13, 16. 14, 175. Niederschärding 11, 224. Riederschönenfeld 8, 221. 10, 165. – Aebtissinen 13, 414. 14, 63. Niederschwend 12, 304. 14, 133. Rieberseiß 12, 188, 191 221. Niedersolern s. Niedersalern. Nieberstrang 9, 202 203. Niederssing 13, 310 311. Niederulrain 7, 335. 14, 265. — Hofmarkrichter 13, 172. Niederumelsdorf 13, 85 90 107. 14, 274 2c. Niederviehbach 13, 148 374 389 415. Riederwirth E. 14, 344. - Ş. 14, 383. - **R**. 14, 308. - \$. 14, 344. — Th. 14, 344. Niemen 9, 104. Niesberg 11, 251. Riesberger B. 11, 251. Nießl 7, 175. Nieften 11, 77. Niggl 11, 198. Rigl Th. 10, 341. - \$3. 10, 342. Riglhofen 10, 42. Niflas 9, 155. 14, 74. Nitolaus 8, 289 292. 12, 290 308. 13, 3 4 381. 14, 64 72 82. Ritolsburg 11, 101. NI 9, 205. Nymphenburg 9, 92 281.

Rymfindihand H. 7, 203. Nyf 10, 159. Nißl 10, 343. 13, 194. Niz J. T. 8, 191. Niunstadt f. Neustadt. Nödelsreuth 144, 244. Nömer 12, 221. Nömerhof 12, 189. Nördlingen 9, 208. — Kaiserwiese 14, 167. Nogarola 9, 262. Ronspach v. S. 11, 246. - v. V. 11, 246. Nopping 7, 124. 13, 159. Norbgau 9, 174 232. — Gaugrafen 14, 242. - Markgrafen 9, 174. 14, 14. Nordhalben 7, 202. Nordmark 9, 174. – Markgrafen 9, 174. Nordwald 10, 294. Norica 8, 281. Noricum 8, 201. Noscher 11, 291. Noftiz v. J. 9, 26. Nothschlangen 8, 337. Notthafft 7, 71 124 133. 8, 143 **221 225**. **11**, **228**. - Ab. Ach. 8, 192. - Al. 12, 187 191. 14, 97 130 140 160. - An. 12, 222. - Arg. 14, 129. - Barb. 11, 86. 12, 222. - Brig. 13, 316. - Burf. 8, 262. - Ch. 12, 240. - Haim. 13, 316. 14, 141. - 5. 8, 321. 13, 319. - - Al. 9, 256. — – **Gg.** 9, 69. — — H. H. 184 187. 12, 201 203. 13, 318. 432.

9, 231 240. 13, 25. 14, 97 bis 99 128 131 135 140 148 153 155 162 194 205 231. Notthafft Jg. 12, 194. 14, 212. - 301. 12, 240. — Řaj. 28. 8, 223. — Rasp. 12, 176. — Rath. 12, 240. - Marg. 12, 176. 13, 316. 14, 130. — — Xh. 13, 444. — Reg. 12, 176 187. — St. 12, 223. — Wilhelm 7, 238. — Wlf. Hd. 9, 30. Nozing 8, 185 193. 9, 71. 13, **446**. Novale 11, 175. Nowgorod 12, 86. Nürnberg 7, 201. 8, 39 69 73 289 292 300 304 310 350. 9, 24 86 92 97 104 117 206 225 266. 10, 40 80 85 183 284 333 334. 12, 53 258 280 311. 13, 22 63 315 395 396 423 428 441 446. 14, 44 47 49 74 155 163 167. Barfüßer 13, 400. -- Bürgermeister 13, 400. Burggrafen 9, 38. 10, 103. 11, 77. 13, 380 414 431. 14, 52 71 106 110 248. — Haus, Deutsches 14, 72. - Landrichter 13, 317. 14, 130. --- Bfunbrecht 10, 275. - Reichstage 9, 196 200-204. 11, 71 75. - S. Aegyb 12, 311. 💿 S. Alara 13, 362 377 383

- Hoh. 7, 271 317 356. 8, 44 - Turniere 14, 24 31.

Digitized by Google

. •

Rürnberger M. 14, 317. Rürnbergerthor 9, 308. Nürschl 7, 54. Nürschberg s. Niesberg. Nuinwenburg J. Neunburg. Rumwerger H. 10, 325. Nußbaum 10, 347. - 2. 13, 359. Rußberg 7, 123. 13, 397. - v. A. 12, 177 202. - v. B. 14, 188. - v. E. 14, 229. — v. R. 13, 313. - v. R. 13, 309.

Obellarius G. 12, 261. Dbenbic 13, 97. Obenwaldner S. 11, 392. Oberaltaich 7, 18-113 305. 13, 304 305 314 332 338. 14, 229. — Aebte 14, 87. — Pankrazaltar 13, 304. Oberarnbach 8, 222. Oberaft 11, 291. Oberau 11, 291. Oberbauer F. 11, 376. — Ş. 11, 270. **B. 11, 270**. Oberbauerngut 11, 270. Dberbayern 7, 42. — Erbmarschälle 13, 357. - Hauptleute 14, 66. -- Rentmeister 13, 436. --- Bizedome 13, 404. 14, 99 137. Dberbergkirchen 9, 69. 13, 379. Oberbeutelsbach 8, 248 269. 12, 162. Oberbrennberg 12, 248. Oberdietfurt 13, 347.

Nußberg v. U. 13, 310. — v. Wilh. 13, 105. Rußdorf v. 7, 124 137. - v. El. 10, 114. -- v. Ev. 7, 146. - v. Gg. 10, 296. --- v. S. 8, 336. 10, 296. — v. U. 8, 349. — v. W. 10, 296. Rughardt 12, 267. - A. 7, 245. Rußschaller R. 10, 342. Nuthardt f. Nußhardt.

# Ð.

Dberdorf 9, 172. Oberfeld 10, 357. Oberganghofen 14, 435 438. Dberglöggl 11, 238. Obergolding 11, 346. S. nody Goldern. Obergrasensee 8, 264. Obergrater H. 13, 347. Dbergriesbach 11, 67. Obergrünbach 13, 17. 14, 175. Oberhaibach 11, 248. Dberhaymer D. 10, 296. Oberham 12, 162 215. Oberharbach 12, 162. Oberhartheim 11, 274. Oberhaselbach 13, 123. Oberhausen 8, 244. 14, 343. Oberhauser H. 11, 276. – S 10, 263. Oberhochstadt 9, 147. Oberhof 10, 180. 13, 113. Oberhub 14, 331. Oberindling 11, 242. 188 224 Oberkelheim 9, 172 257. Oberlauterbach 13, 85 90 127.

Obermaiering 12, 213. Obermair 10, 192. 12, 217. 11, 291. — Barth. 11, 317. **— Ch**. 11, 279. — D. 11, 233. - F. 11, 188. — Gg. 13, 129. -- §. 10, 348. 11, 233. 13, 130. 14, 265. - R. 13, 117. 14, 320. -  $\pounds$  11, 233. 271. 13, 117. - M. 11, 229 368. 12, 211. - \$. 11, 298. - S. 10, 188. 11, 305. ·- Th. 10, 342. -  $\mathfrak{W}$ . 10, 345. 11, 233 243. 13, 130. Obermairgut 11, 243 338. Obermairinger 12, 216. Obermöchtel B. 11, 262. Obermozing 13, 309. Obermüller A. 13, 331. Obernacher **B**. 11, 237. Obernberg 8, 115 348. 12, 171 223 326 14, 119. - Pfleger 12, 63 172 200. — Pröpfte 10, 114. - v. Jg. Joj. 13, 299. Obernbrennhof 11, 250. Obernburger J. 14, 292. Obernborf 7, 147 151 247. 8, 250-252. 9, 163 202. 11, 325. 12, 183 198 232 247. 14, 227. - v. B. 12, 166. -- v. C. 8, 251. — v. S. 14, 63. Obernborfer Gg. 14, 257. — Rarl 7, 281. — Rasp. 10, 262. — Ron. 13, 386 389. - Rord. 14, 257. - \$. 13, 389.

**Obernborfer Th. 10, 342**. Dberneglbac 11, 155. Oberneuhausen 13, 363. Oberngöffenbach 14, 322. Oberngrub 11, 248 262. — v. 23. 11, 245. Obernhaßling 10, 122. Obernhaßlinger R. 10, 12. **Obernhefft** 14, 327 330 Obernpromberg 8, 40. Obernpurbach 12, 161. Obernrernbach 12, 166. Obersnauding f. Oberdation Oberntobel 9, 354. Obernwiderspach v. F. 13. 1 Obernzell 8, 159. 11, 210 Oberort 9, 89. Oberpachern 10, 241. Oberpfalz 7, 18 42 🌆 🗉 144 147 155 165 1 **91**. 9. 124 136 b 173 175 255. - \$falzgrafen 14, 168 — Bfalzgräfinen 14, 🕪 Oberpiedstadl 9, 223. Oberpöring 7, 58 82 8 **235.** 12, 240. 13, 34 440. Oberpurbach 12, 183 1.8 215. Oberradkersburg 10, 42 Oberreisching 11, 239. Oberreiter F. 10, 228. Dberrohr 7, 291. Obersaal 9, 262. 10, 42 Oberfärling 14, 337. Oberfalern f. Oberfolem Obersbach 12, 224. Oberschneiding 8, 190 24 309. Oberschwärzenbach 11, 245 Oberschwarzach 7, 35 38 5 Obersimbach 10, 104. Obersfirchner H. 10, 100

Obersolern 13, 148. Obertattenbach 12, 198. Oberteuerting 14, 131. Dbertürken 10, 188. Oberulrain 12, 281. 13, 6. Oberumelsborf 13, 85. 14, 274. Oberviechtach 8, 91 138. Oberviehbach 8, 217. Oberviehhausen 13, 34 14, 179. Oberwattenbach 13, 303. Oberwels 13, 437. Oberwelten 7, 137. - Pfleger 7, 137 147. Oberweltenburg 13, 34. Obsär E. 13, 47. — Ş. 13, 47. - Jörg 13, 10 31 50. 14, 186. - Ulrich 13, 6 10 31 48. Obstagia 14, 49. Obstmaier 10, 189. Dchesgowe 8, 203. Dás v. 7, 66 73 76. - Gg. 13, 446 — M. 13, 446. Dchsenfuß 3. 14, 327. - R. 14, 326. Ochsenstraße 7, 185. 8, 201 267. 10, 360. Dchjenthor 8, 267. Ochsenwörth 7, 39. Octersheim 11, 67. Obenleitner S. 10, 113. Ddenwald 9, 143. Odenwieser B. 11, 131. Dder H. 11, 347. Inilo 11, 145. Odin 9, 140 142. Dboaker 9, 170. Deberau 10, 355. Debering 12, 223. Dechfing s. Exing. Ded 7, 354. 10, 219. 11, 253. 14, 311. - v. G. 11, 253.

Ded v. W. 11, 253. Debenwieser H. 12, 61. Deder B. 13, 108. - 6. 14, 321. — HS. 13, 108. 14, 321. - Ũ. 11, 22. Debgut 12, 161. Dedhofer R. 14, 319. Debhüber H. 10, 220. Debreut 12, 197. Dedtmair A. 10, 164. Defele v. 8, 278. 9, 27 183 240. - 3. 2. 2. 12, 16. Degsten 8, 203. Dehlkofen 13, 199. Dehringen 14, 349. Defing 10, 188. Delberger 9, 66. Delhübl G. 10, 134. Deller S. 11, 248. 12, 325. 14, 164. - U. 11, 248. Delwiese 11, 258. Depfelbach s. Aepfelbach. Derl C. 13, 80. Derlweck f. Edlweck. Dertl H. 14, 65. Deffinger 28. 10, 229. Defterl E. 14, 340. — **23**. 14, 340. Defterreich 7, 18 53. 8, 90 2c. 157. 9, 26 92 x. 133 149 206 213 225 253 258 260 332. — v. Martus 13, 356. --- Erzherzoge 7, 136 154 165 191 231 238 297. 9, 93. --- Herzoge 7, 134 343. 8, 347 348. 9, 186 187 200 208. 10, 269 327. 11, 70 75 123 137. 12, 50 153 258. 14, 35 42 80 103 110 116. Herzoginen 9, 186 206. 11, 75. - Markgrafen 11, 62.

.

| -       3g. 10, 140.       Ort 11, 90 239 245 271 275.         -       \$\mathcal{R}\$. 10, 115.       12, 166 215. 14, 231 248.         -       \$\mathcal{L}\$. 10, 115.       Ortanus B. 11, 190. | Defterreich, Marschalten 11, 82.<br>14, 91.<br>Defterreicher 7, 3—116 163 bis<br>192. 8, 181—273. 9, 91<br>122 137 159 253. 10, 145 2c.<br>Detting 8, 331. 9, 209. 10, 106.<br>12, 179. 14, 257 311 345.<br>— Raftner 11, 22.<br>— Provite 14, 49.<br>30[Iner 13, 433. 14, 308.<br>— Provite 14, 49.<br>30[Iner 13, 433.<br>Dettingen 7, 201. 14, 107 394.<br>— v. F. 8, 346. 10, 282. 14,<br>138.<br>— v. L. 14, 138.<br>— v. Ballerstein v. L. 9, 25.<br>Dettinger S. 10, 192.<br>Dettl J. 7, 357.<br>— W. 11, 300.<br>Dettlein 10, 327.<br>Dettler L. 7, 234.<br>Dettling f. Ettling.<br>Dettling f. Ettling.<br>Dettlinger 8, 318. 12, 268.<br>— M. 11, 352.<br>— M. 11, 352.<br>— D. 12, 328.<br>Desenbach 12, 305. 13, 26.<br>Dering f. Ering.<br>Dering f. Ering.<br>Difenbauer 3g. 13, 43.<br>Offenbauer 3g. 13, 43.<br>Diffenbarer G. 10, 114.<br>— M. 10, 140.<br>— S. 3. F. 10, 114. | <ul> <li>- S. 10, 115.</li> <li>Offenftetten 7, 126 167 177 180<br/>bis 183 191. 9, 194. 13, 2<br/>22 160. 14, 266.</li> <li>- v. Bernharb 13, 2 22 34<br/>310. 14, 179 231.</li> <li>- v. D. 14, 149 212.</li> <li>- v. D. 14, 149 212.</li> <li>- v. G. 14, 77.</li> <li>- v. G. 14, 69.</li> <li>- v. D. 12, 266. 13, 310.</li> <li>- v. H. 12, 254 274 328. 14,<br/>63.</li> <li>- v. U. 14, 67.</li> <li>- v. W. 12, 254. 14, 69 77.</li> <li>Offenwang 7, 363.</li> <li>Offney 14, 66.</li> <li>Ogenborf 12, 198.</li> <li>Oger H. 10, 218.</li> <li>Ogfort f. D' Ogfort.</li> <li>Oggersheim f. Odersheim.</li> <li>Ogmaent 8, 203.</li> <li>Ohe 7, 9 247. 11, 192.</li> <li>Oftavian 9, 187.</li> <li>Oliverius 13, 94 171.</li> <li>Olimbady 9, 218.</li> <li>Ompteba 8, 129.</li> <li>Openfelber 9, 247.</li> <li>Opflbady 12, 162 f. nody Mepfelbady.</li> <li>Oportun 8, 258.</li> <li>Oppenheim 9, 90.</li> <li>Oppidum 14, 352.</li> <li>Orban F. J. 9, 217.</li> <li>Orengave 12, 257.</li> <li>Orlagau 9, 150.</li> <li>Orlamuenbe v. 8. 11, 76.</li> <li>- v. H. 11, 76.</li> <li>- v. H. 11, 76.</li> <li>- v. H. 11, 76.</li> <li>Orleans 9, 66 119 140.</li> <li>Ornano 9, 107.</li> </ul> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                      | $\begin{array}{rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr$                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | - v. §. 11, 76.<br>Drleans 9, 66 119 140.<br>Drnano 9, 107.<br>Drt 11, 90 239 245 271 275.<br>12, 166 215. 14, 231 248.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

•

Digitized by Google

•

Dtfito \$. 13, 386. Otto, Bischof v. Freising 9, 182 Otranto 9, 207 185 186 199. 11, 351. 14, Ott H. 2. 12, 17. 26 245 246. Ottenbach 12, 252. — — Cardinal 9, 207. — Gaugraf 9, 174, 176 177. — Herzog v. Bayern 7, 366. Ottenberg 11, 270. - Pfleger 13, 436. 8, 234 248. 9, 194 210 220. Ottenberger A. 14, 326. 10, 103 268 269 271 306. - St. 11, 273. 11, 57 70 75 78 97 137. — Th. 11, 270. — **U**. 12, 61. 12, 152. 14, 30 2c. 274 300. Ottenheim 11, 276. – v. Braunschweig 9, 200. Ottenstein 11, 115. 11, 71 73. 14, 45 106. Ottering 13, 312. — Hoffcreiber 10, 267. — Kaifer 9, 179 203. 11, 73. Otterskirchen 10, 224. 11, 237. - Rönig 11, 80. Ottilia 13, 418. 14, 102. — Landgraf 9, 199 200. Ottilinga J. Ittling. Dtting 7, 127. - Markgraf 14, 106. — v. 13, 326. — Pfalzgraf 9, 178 179 188 189 •— v. A. 13, 409 414. 198 202. 11, 310. 12, 254. - v. M. 8, 38. Ottinger 7, 127. - A. 13, 312. - E. 13, 312. 14, 24 26 zc. 182 200 246. — Pfarrer 8, 211. — Propft 10, 180. 12, 62. 14, 45. — M. 13, 386. - Heinrich Herzog v. Bayern 8, — U. 13, 386. 297 328. 9, 229. Dttlerhub 12, 161. - v. J. N. 8, 189. Ottokar Herzog v. Böhmen 9, 70. Ottling J. Ettling. Ottlmühle 11, 265. 14, 35. Ottmaring 9, 31. - - v. Defterreich 11, 78. — v. Goef. 10, 271. — Rönig v. Böhmen 9, 200 202 - v. Gog. 10, 271. 205 214. 11, 78. — v. L. 9, 217. - Martgraf 11, 62 67. Otto 8, 350. 10, 267. 12, 253 Ozing 13, 311. 254 263. 14, 253. Oglberger H8. 13, 147. Dugesgruwe 8, 203. — Abt v. Albersbach 8, 209 276. — — v. Vormbach 11, 143. Dugeste 8, 203. Duuenhovum f. Aunkofen. - Bischof v. Bamberg 9, 181. — — v. Paffau 7, 344. 8, 207 Dw 1. Aw. 234 239 244. 10, 294. Owenshoven f. Aunkofen.

#### 335

**D**.

Luaro 7, 88. Luarten 8, 337. Luincingau 8, 200 230. 11, 55 62 65. 12, 149.

i

## **R.**

laab 14, 107 109. Räber 11, 262. - @g. 7, 49. 11, 97. 13, 118 2c. Råch v. H. 245. Räckel D. 13, 410 416. ab 13, 394. - 9. 10, 221. -- 6. 13, 410 416. - S. 11, 306. - S. 9, 217 326. - R. 10, 221. - O. 10, 221. abe 9, 144. — Š. 13, 416. - §. 11, 300. - M. 11, 300 306. 13, 416. abein E. 13, 102. abentopf A. 13, 370. - E. 13, 370. Raemel D. 12, 298. — 5. 12, 316 324. 14, 120. — M. 13, 116. - F. 13, 374. abenstein 11, 86. 14, 93 106 - U. 12, 314 316 324 325. 146 197. 13, 43. 14, 164. - v. R. 8, 334. adel f. Raedel. Rämpelhueber St. 10, 222. Räninger A. 11, 262. adendorf 14, 116. adersberg 9, 159. - \$. 11, 262. Räppl 10, 137. ada 8, 281. — **5**. 10, 219. adasponsa 8, 280 281. abect v. H. 10, 267. - v. R. 8, 74. — Ho 10, 218. Räpplberg 10, 218. adelkofen 11, 325. Räftlein R. 14, 253. adelkofer M. 11, 325. Rätlkofer A. 14, 319. - 2. 14, 318. aderzhausen 14, 240. Rättenberger A. 11, 257. adewich 9, 117. <u>- (3</u>. 11, 257. adl J. 11, 147. Rättmair P. 11, 274. 2dler v. E. 9, 24. adlmühle 9, 248. Rägenstein v. 13, 319. 1dlowiz 11, 115. Raffau 10, 180. 1dolt 14, 274. Raffelstätten v. R. 14, 240. 1dominstowiz 9, 117. Rager B. 11, 149. Rachel 12, 183. idpald 14, 240. Raid P. 14, 212. idípach 12, 183. ıdzivil 9, 339. <sup>1</sup> Raidl 12, 213.

| <ul> <li>Raibl G. 10, 347.</li> <li>Raiblgut 11, 339. 12, 194.</li> <li>Raigerholz 12, 166 183.</li> <li>Raimer J. 13, 179.</li> <li>Rain 7, 124. 8, 39 190 326.</li> <li>9, 66 124 131 135 217.</li> <li>13, 305.</li> <li>— Rfleger 8, 197.</li> <li>— Sizebome 14, 55.</li> <li>Rainbach 10, 241.</li> <li>Rainborf v. Ch. 9, 218.</li> <li>Rainer 7, 124. 10, 152. 13, 305.</li> <li>— A. 10, 116. 13, 316 330.</li> <li>— S. 13, 34.</li> <li>Rainer 7, 124. 10, 152. 13, 305.</li> <li>— M. 10, 116. 13, 316 330.</li> <li>— B. 13, 310.</li> <li>— Ch. 13, 447.</li> <li>— H. 13, 447.</li> <li>— M. 13, 447.</li> <li>— R. 13, 378.</li> <li>Rainertshaufen 14, 281.</li> <li>Rainharting 12, 197.</li> <li>— v. G. 12, 198.</li> <li>Rainhaufen 14, 185.</li> <li>Raining f. Roning.</li> <li>Rainhaufen 14, 185.</li> <li>Raining f. Roning.</li> <li>Raining f. 7, 364. 10, 102</li> <li>114 217. 11, 356. 13, 380</li> <li>422. 14, 36 49 56 111.</li> <li>— Meiter 7, 364. 10, 217. 14, 9.</li> <li>Raittenbaslach 7, 364. 10, 102</li> <li>114 217. 11, 262.</li> <li>Raittenberger Ch. 11, 262.</li> <li>Raittenberger Ch. 11, 262.</li> <li>Raittenberger Ch. 11, 262.</li> <li>Raittenberger Ch. 11, 262.</li> </ul> | <ul> <li>Naizen 8, 329. 12, 330.</li> <li>Namauer St. 13, 303.</li> <li>Nambhart A. 11, 239.</li> <li>Nambhart A. 11, 239.</li> <li>Nambhart A. 11, 392.</li> <li>Nambfeilen 11, 392.</li> <li>Nambfeilen 7, 118 127.</li> <li>Nambfeilen 7, 118 127.</li> <li>Nambfeiler B. 10, 134.</li> <li>Namelmüller B. 11, 303.</li> <li>Namersborf 8, 229.</li> <li>Namler 11, 291 305. <ul> <li>Th. 11, 328 391.</li> <li>St. 11, 311.</li> </ul> </li> <li>Nammelfteiner 7, 126.</li> <li>J. 14, 132.</li> <li>M. 14, 291.</li> <li>S. 14, 291.</li> <li>S. 14, 291.</li> <li>S. 14, 291.</li> <li>S. 14, 291.</li> <li>S. 14, 291.</li> <li>S. 14, 291.</li> <li>S. 14, 291.</li> <li>S. 14, 291.</li> <li>S. 14, 291.</li> <li>S. 14, 291.</li> <li>S. 14, 291.</li> <li>S. 14, 291.</li> <li>S. 14, 309.</li> <li>Nampelshueber B. 10, 218.</li> <li>Stambsberg 7, 127. 8, 216.</li> <li>Namberg 7, 127. 8, 216.</li> <li>Namfetheler B. 10, 255.</li> <li>Nämftein v. Pfleger 11, 106.</li> <li>Namforf 7, 122. 8, 194 206 220 264 276. 11, 235.</li> <li>Namftorf 7, 122. 8, 194 206 220 264 276. 11, 235.</li> <li>Namftorf 7, 122. 8, 194 206 220 264 276. 11, 235.</li> <li>Namftorf 7, 295 302 303. 9, 89 227 234 248 308 329. 12, 259 285 286. 14, 71 76 119 121 130.</li> <li>v. G. 14, 27.</li> <li>v. G. 14, 27.</li> <li>v. G. 14, 27.</li> <li>v. G. 12, 259. 14, 28 33 34 48.</li> <li>v. M. 14, 212.</li> <li>v. M. 14, 212.</li> <li>v. M. 12, 277. 14, 326.</li> <li>v. U. 7, 303. 14, 34.</li> <li>Pfleger 13, 16. 14, 66 115</li> </ul> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | - b. u. 7, 305. 14, 54.<br>- Heger 13, 16. 14, 66 115<br>175.<br>Randlinger J. 11, 377.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

Digitized by Google

Randolfing 11, 248. Randolfinger 28. 11, 260. Ranfels 12, 160 Rangersborf 8, 234. Ranshofen 7, 204. 8, 138 251 252 344. 10, 100 108 111 126 2c. 149 173 182 216 220. 11, 61 244. 12, 247. - Pröpfte 10, 102 129. 13, 304. Ranz 10, 192. Ranzenberg 10, 176 220. Raphael 9, 355. Ropizetter 8, 226. Rapoto 14, 28. Rapp 9, 118. — Ş. 10, 247. Rappersberg 8, 208 231. Rapperftorf 12, 305. Rapperswyl 7, 201. Rapschnäbel 9, 66. Rarmaier A. 10, 342. Rasp H. 12, 57. Raßler Ch. 14, 282. <u>- 3</u>. 14, 282. Raßmann G. 11, 349. Raft E. 7, 261. Raftatt 9, 255. Raftbaumwieser F. A. 11, 132. - 3. 11, 132. --- **R**. 3. 9, 259. Raftburg 9, 104. Raftlos J. 8, 126 275. Raftorf f. Reihstorf. Mat 8, 281. Rath 11, 155 318 f. noch Ratt. Rathfelben 14, 274. Rathgeb J. 13, 385. - **R**. 13, 385. Rathhalmsberg 8, 231. Ratisbona 8, 281. Ratt Frbch. 13, 9 11 15. 14, 171. Rattelnberg 11, 67. 12, 150. — v. U. 11, 57. Rattenbach 14, 114.

Rattenberg 9, 104. 11, 67. 13, 428. Razenhofen 9, 194. 13, 47 147 159 433. 14, 76 291 297. - v. A. 14, 299. — v. Ch. 14, 299. — v. E. 14, 20 244 298 299. - v. G. 14, 299. - v. Ş. 14, 300. — v. Š. 14, 300. - v. M. 14, 20. - v. R. 14, 241. — Benefiziaten 14, 303. — Pfleger 14, 303 301. — Richter 14, 258. Razesberg 8, 179. Rahler U. 13, 365. Rahmanstorf 7, 46 51 52 92 95. 11, 2. 10, 324. - v. H. 8, 266. Rauber H. 14, 326. Rauch A. B. 9, 252. - 58. 13, 330. 14, 283. Raucheneder St. 9, 242. Rauchenzell 13, 392. Raunach 11, 215. Raupen 9, 66. Rauscheder 28. 11, 237. Rauscher 12, 221. — A. 14, 295. **--- E. 13, 382 44**1. - 6. 10, 346. - S. 13, 148 364. Rauschersölde v. d. M. 12, 213. Rauschmeir G. 12, 298. Rautenpusch R. 9, 81. Ravenna 9, 142. Ravignant G. D. M. 8, 41. Raza 14, 299. Rebdorf 8, 262. — Prioren 8, 262. Rebentäsch s. Rebentisch. Rebentisch 7, 46 73 82. Reber L. 8, 38.

338

Rechberg 7, 32. 9, 94. 10, 190. 376 396 405 406 **412** *x*. — v. F. A. 8, 191. 423 433. 14, 33 36 42 44 — v. H. 8, 224. 48 54 57 59 65 68 70 71 — v. R. 8, 224. 74 76 78 82 99 106 107 — v. L. 8, 307. 109 115 116 118 126 140 - v. W. 14, 130. 160-162 196 197 244 245 Rechtlehner S. 11, 271. 248 250 252. Rechtsbuch Raif. Ludwigs 14, 152. Abensbergerhaus 14, 83 228. Rect Anna 13, 32. — Abministratoren 7, 320. 13, — фф. 13, 32. **21 26**. -- Abvokaten 9, 173. Recten 10, 88. Redenbrunner H. 10, 327. — Athenae secundae 14, 231. Reder J. 11, 297 377. - Barfüßer f. Franzistaner. Reczi 7, 17—20. -- Bischöfe 7, 278 279 286 301 358. 8, 42 204 280 289 290 Rebenfelben 10, 121. bis 292. 9, 70 86 173 174 Redwizer B. 9, 238 242. Regal 7, 73. 181 202 208 210 236 238 Reganespure 8, 281. 241 326. 12, 149 151 251 Regel C. 13, 370. bis 255 2c. 261 2c. 13, 11 - **R**. 13, 370. 42 46 94 140 157 174 197 Regeldorfer B. 14, 143 144. 303-312 331 349. 14, 21 bis 29 33 37 38 2c. 85 107 - **R**. 14, 140 143 144. - U. 14, 125. 116 118 132 163 228 242 246 274. - 🔊 14, 149. Regelsfürft 12, 17. - Brücke 14, 361. Regelshofer Sch 14, 160. — Bürgermeister 12, 272. 14, Regen 7, 22-116. 13, 302. **98 120**. - v. 3. 10, 333. — Burggrafen 9, 187 199 200. — Landrichter 7, 106. 11, 19. 14, 11 245. — Pfarrer 8, 106. --- Burgthor 12, 276. Regenbogenschuffelchen 9, 145. - Castra regina 8, 202. Regensburg 7, 32—116 164 166 — Choralgesang 14, 41. - Chorgericht 13, 27. 14, 179. 181 183 210 278 305 354. 8, 42 45 70-73 c. 129 - Dom 14, 37 39 40 361. — — Hieronymusaltar 14, 88. 159 167 201 279 281 2c. 288 290 292 302. 9, 70 — — Dombaucasse 14, 253. 73 85 86 167 168 175 182 — Dombekane 8, 226. 12, 195 225 232 240-247 257 261 196 253 257. 14, 30. 2c. 10, 185 275 280 283 327 — Domgloden 14, 41. — Domherren 7, 275. 9, 238 242 243. 12, 239 252 256 333 351. 11. 102 357 392. 12, 22 257 258 261 zc. 275 258 260 265. 13, 34 36 308. 13, 4 36-40 95 101 157 170 310 394. 14, 39 113 114 126 134 157 174 180 zc. 306 356 368 373 43 88 136 227.

ensburg Domcapitel 8, 42. 256. 11, 222. 14, 66 77 82 14, 29 40 65 111 118 121 89 102 126 127 134. 227 228. Regensburg Niedermünfter Pröp-Dompfarrer 12, 257. 14, 40. fte 14, 125 128. Dompröpfte 12, 256 258. 14, - Propftrichter 12, 123 365. – Notare 13, 170 180 188. 29 30 38 39 56 122 227. Elendäder 14, 228. – Obermünster 7, 204. 11, 353. Engelgasse 8, 72. 12, 290. 13, 304. 14, 30 84 Erbmarschälle 14, 266. 104 109. Erzdiacone 14, 29 30 228. Aebtissinen 7, 204. 12, Fischer 13, 79. 290. 14, 31. Franziscaner 8, 350. 11, 373. Marienaltar 13, 303. — — Pröpfte 8, 250. 13, 349 373 276 414. 14, 29. — Oberftwachtmeister 14, 266. — Paftoren 13, 128. — Pröpfte 12, 275. 13, 443. Frühmesse 14, 89. Generalvicare 8, 193. 13, — Räthe 8, 39 41. 13, 373. 100 174 182. 14, 84 306 — Rathhaus 9, 36. 14, 162. 336. — Reichstage 8, 171. 9, 182 bis Gerber 13, 37. Glockengießer 7, 285. 14, 287. 199 244. 11, 65 70. Goldschmide 14, 230. — Richter 14, 258. Haid 13, 421. — Sankt Emmeran 7, 270 302 313 316. 8, 72 77 243 280 pauptleute 12, 172. 13, 311 284 287. 9, 173 174 193 384. 14, 158. ğeidenthurm 9, 163. 14, 359. 216 325. 11, 56-59. 12, peiligkreuz 14, 87. 251 255 2c. 13, 304 306 356 373 396 412 413 417. Jesuiten 8, 39. 12, 214. Infulsteuer 14, 87. 14, 15 22 25 26 37 48 51 Juben 12, 22. 14, 59 85 58 64 68 70 97 124 228 229 221 240 245 274 298. 104 139. Ranoniker 8, 243. 12, 252 — — Aebte 12, 252—255 2c. 259-269 272-276. 14, 21 257-260 265 285 287 291. l**4, 85**. 48, 51 54 64 67 204 231 Rapelle alte 9, 325. 13, 15. 245 246 299. 14, 174. - — Ranoniker 13, 424. - — Ranzler 13, 448. — Detane 12, 277. landtage 9, 193 196 203. – Pfarrer 14, 231. .1, 68. 14, 70 182 201. - Prioren 9, 176. 12, Rautner 11, 339. 263. Ninoriten f. Franzistaner. **Bögte 14, 33 43 59** Nünzen 14, 352. 204. liebermünfter 7, 302. 9, 188. - Wolfgangsgrab 14, 97 3, 30 305. 14, 39 205 229. 100. - Aebtiffinen 9, 225 249 - — Jacob 9, 188 211 236. rh. d. hift. Bereins in 2086. XVIII. 20. 8. u. 4. Seft. 23

.

| Regensburg, Sankt Jakob, Aebte<br>9, 211.<br>— — Johann 13, 306. 14, 86.<br>— — — Pröpfte 12, 258. 14,<br>38 229.          | Reginum 10, 358.<br>Regler v. J. A. F. B. 7. 9<br>Regnault F. 7, 281.<br>Regnet R. 8, 351.<br>Regulus N. 8, 286. |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                            | Rehlinger Ch. 11, 363.<br>— F. G. 8, 188.<br>— Joh. <b>B.</b> 8, 188.                                            |
|                                                                                                                            | - Karl S. 8, 188.<br>- L. F. 8, 188.<br>- M. 13, 437 438.<br>Refm 10, 210.                                       |
| — — — Aebtiffinen 14, 231.<br>— — Peter 9, 174 178 188<br>242 325. 12, 256.<br>— — Salvator 13, 349.                       | Hepm 10, 210.<br>– A. 10, 248.<br>Repret A. 10, 347.<br>Reicharbt 10, 341 342.                                   |
| — Schöne Maria 9, 37.<br>— Schötten f. S. Jakob.<br>— Schultheißen 14, 113 228.<br>— Schwarzer Abler 8, 64.                | – Jof. 11, 148.<br>Reichelhub 14, 337.<br>Reichelschmid 13, 71.                                                  |
| — Stadtfämmerer 8, 45.<br>— Stadtwage 9, 36.                                                                               | Reichenau 8, 171. 9, 26. <sup>1</sup><br>Reichenbach 9, 197. 13, <sup>31</sup> .<br>14, 24 245.                  |
| <ul> <li>Tabellionen 13, 34.</li> <li>Turn-Taris's de Beichtväter 7, 280.</li> <li>Trinkstube 9, 36.</li> </ul>            | Reichenbacher G. 11, 24:<br>— M. 11, 241.<br>Reichenberg 8, 93 111 ::<br>Reichersberg.                           |
| - Turniere 8, 167 215. 12,<br>166. 14, 96 126 134 205.<br>- Berkehr nach Polen 14, 352                                     | - \$fleger 10, 221. 12, 12<br>14, 342.<br>Reichened 8, 318. 9, 2                                                 |
| <ul> <li>Biereimerplatz 8, 64.</li> <li>Wahlenstraße 13, 421.</li> <li>Walhalla 8, 77.</li> </ul>                          | 85, 122.<br>— Pfleger 8, 318.<br>Reicheneihach 9 31.                                                             |
| <ul> <li>Beihbildöfe 7, 301. 9, 27.</li> <li>13, 192 193.</li> <li>Bein ital. 14, 41.</li> <li>Bollner 14, 101.</li> </ul> | Reichenhall 8, 159 197<br>211. 11, 66. 13, 8<br>14, 24.<br>— Pfleger 8, 215 263. 14                              |
| Regenspir 12, 215 220.<br>Regenstorffer H. 11, 266.<br>— M. 11. 266.                                                       | — Salzmaier 8, 197.<br>— Salzquelle 14, 24.<br>Reicher A. 11, 237.                                               |
| Reger S. 10, 346.<br>Regheim f. <b>Boitam.</b><br>Reginbert 8, 244.                                                        | — \$. 11, 237.<br>Reichersbeurn 11, R. 3 <sup>34</sup><br>Reichersberg 8, 138. 9, <sup>35</sup>                  |
| Reginfort 14, 299.<br>Reginhart 11, 289.<br>Regino 8, 65 279.                                                              | 64 69 71 73 79.<br>Reichersborf 8, 205 210<br>f. noch Reihftorf.                                                 |

Digitized by Google

Reindl M. 9, 77. hersdorf v. Hd. 8, 211. 13, | - S. 10, 344. 357. - V. A. M. R. 12, 17. o. R. 14, 24. hershof 7, 123. - V. O J. D. 12, 17. hertshausen v. R. 14, 240. — U. 14, 339. hertshofen 8, 325. Reined A. 13, 410 446. Bfleger 13, 312. 14, 291. — E. 13, 446. Reiner f. Ramer. hhart 8, 341. 61 12, 162. U. 7, 355. Reingruber M. 13, 354. Reinhardt v. J. R. 8, 198. Reininger 28. 10, 344. **B.** 14, 255. Reinischgrub 13, 149. **S.** 11, 260. **M. 13, 129. 14, 255**. Reinold &. 12, 159. Reinschmibt G. 11, 304. S. 13, 365. Reinthal 11, 245 246. u. 14, 139. Reinting J. Rainting. **W. 13, 122**. Reinzl B. 11, 117. hmanftorf 14, 145. hødorf s. Reihstorf. Reijach 11, 231. — v. Wilhelm 8, 209. hthalhammer 10, 195. Reisacher 12, 238 273. 14, 62. hwein D. 13, 444. - A. 12, 292 295. - Burt. 14, 67. ვ. 8, 195. J. F. 13, 441 444. Sch. 13, 441 447. — Dietr. 14, 67. fer f. Reihker. — Raspar 13, 16 34. 14, 175 179. Th. 10, 156. - \$. 14, 62. f H. 11, 274. 13, 109. Reisachleiten 11, 180. S. 13, 403. Reisbach 11, 374. 14, 307. fenstül R. 7, 91. 13, 838. Reischl B. 13, 445. ferscheib 11, 90. — U. 13, 445. jersberg v. 10, 169. Reischpüchel 12, 182 187. A. 9, 125. Reise 8, 161. fer Hd. 12, 181. Reiseneder S. 10, 218 229. Th. 14, 312. Reiser M. 11, 294. iftorf 8, 237 243 244 248 - S. 9, 67. 269. 11, 232. 12, 163 166 Reisgut 11, 247. 173 211 218. 13, 445. Reisinger 9, 280. — A. J. 9, 168. nan E. 7, 89 90. — \$h. J. 7, 280. nar 12, 265. 1ach 9, 113. F. X. M. 10, 41. - S. 11, 258. Reismair Joj. 11, 317. Reisner M. 11, 233. ibrechtstetten 14, 313. Reispect 7, 356. idl 13, 433. — M. 11, 230. **A.** 11, 149. R. 11, 178. Reispichel s. Reischpüchel. 23\*

| Reiß v. 10, 169.                           | Reizenstein v. M. 13, 448.      |
|--------------------------------------------|---------------------------------|
| — <b>u.</b> 13, 393.                       | – v. S. R. 13, 448.             |
| Reisfing 9, 238 241. 13, 35                | Refrutirungen 10, 171.          |
| 168 309.                                   | Remelsperg 10, 104.             |
| Reißinger G. 13, 168.                      | Remelsperger M. 14, 308.        |
| Reifting 11, 241 243.                      | Remer Ø. 13, 378.               |
| Reyftorf s. Reihstorf.                     | Remigius a S. P. Th. 7, 279     |
| Reit s. Reut.                              | Remperstorf 12, 266.            |
| Reiter 11, 150 320 390.                    | Rempl M. 7, 290.                |
| - 91. 14, 340.                             | Renfrode v. 10, 316.            |
| - Ch. 10, 342 343. 12, 269.                | Rengwarting 8, 246.             |
| Ø. 11, 339 390.<br>Ş. 12, 269.             | Rent 23. 10, 343.               |
| - 5. 12, 269.                              | Rennarigl 10, 330.              |
| - <b>R</b> . 14, 339 344.                  | Renner 12, 222.                 |
| — M. 11, 339.                              | — A. 7, 281.<br>  — F. 13, 370. |
| - N. 14, 338.                              | - §. 13, 370.                   |
| - <u>\$</u> . 14, 339.                     | — B. 14, 337.                   |
| - \$3. 14, 344.                            | Rennersborf 11, 104.            |
| Reiterhof 11, 230 313. 12, 211.            | Rennertshofen 9, 27.            |
| Reitersölbe 11, 326.                       | - Pfleger 12, 194.              |
| Reith f. Reut.                             | Renninger A. 10, 302.           |
| Reithberg 11, 325.                         | Renntartschen 10, 82.           |
| Reithmair 12, 213.                         | Rensfeld Hs. 13, 22 61 73.      |
| — Ş. 11, 305.                              | Rentamtsforst 11, 180.          |
| Reithner M. 10, 210.                       | Rerl G. 14, 280.                |
| Reithofer B. 10, 342.                      | Rerlspach 12, 161.              |
| — D. 10, 342.<br>Reitholz 8, 267. 12, 230. | Refc G. 11, 242.                |
| Reitholz 8, 267. 12, 230.                  | H. 14, 306.                     |
| Reitmair M. 13, 331.                       | $- \mathfrak{M}$ . 12, 216.     |
| — U. 13, 46. 14, 182.                      | — Th. 11, 241.                  |
| — £3. 3. 9, 259.                           | Reschalm 11, 181.               |
| — Wzl. 10, 342.                            | Reschened 11, 247.              |
| — W3l. 10, 342.<br>Reitmer J. 11, 348.     | Rescheneder A. 11, 247.         |
| Heitter 12, 216 218.                       | Reschwasser 7, 249.             |
| — An. 11, 238.                             | Reselederholz 12, 224.          |
| - Ant. 9, 264.                             | Reßl 10, 162. 12, 219.          |
| - 9. 11, 230 236 238. 12, 216.             | Reßlhüb 10, 179.                |
| - M. 10, 347.                              | Resulden 12, 163.               |
| S. 11, 236.                                | Retschan v. Ch. 9, 356.         |
| - 93. 11, 236. 12, 211.                    | — v. S. 9. 356.                 |
| Reizenstein v. Ch. S. 13, 448.             | Retschipe 9, 117.               |
| v. D. R. 13, 448.                          | Rettberg v. 9, 25.              |
| - v. F. 13, 448.                           | Rettenbacher 9, 147.            |
| - v. Ş. 8, 306.                            | - <b>A.</b> 14, 255.            |
|                                            | •                               |

Digitized by Google

**7, 2**79.

ter J. 13, 89. ting 11, 239 242. 3 v. C. 12, 240. v. F. 12, 240. zenstein v. B. 12, 195. v. Chr. 12, 195. ıding 8, 223. iner 11, 171. ιβ v. 10, 190. M. 11, 237. tt 9, 332. 10, 176 194 195 304 306. 11, 140 157 162 180 181 228 236 265 269 320. 12, 192 285. 14, 37 227. v. A. 14, 311. v. D. 11, 320. v. F. 11, 320. v. Goteb. 11, 320. v. Gott. 11, 320. v. R. 11, 320. 12, 269. v. M. 11, 263 320. .tader 12, 328. ter 11, 291. **Ş.** 7, 204. . M. 13, 375. St. 11, 265. tern 11, 60. thof 11, 271. tlingen 9, 29. tmair L. 13, 76. S. 11, 271. Th. 12, 217. ult P. 7, 281. mtlow v. G. 11, 111. 3. 14, 286. 11, 61. 1d 8, 281. tien 8, 201. 9, 163 166 167. in s. Rain. n 7, 73 83. 9, 139 167 204 253. 3falzgrafen 7, 320 333. 9, 79 2c. 204 2c. 240-244.

10, 271 280 283. 11, 89 **3**10. 12, 56 179. 12, 254 290. 13, 21 35 87 111 119 133 138 157 300 301 2c. 343 2c. 14, 23 24 26 2c. Rheinstein 9, 259. Rhodus 14, 92. Richel v. M. J. 8, 192. Richersborf f. Reichersborf. Ricilt 11, 331. Richheri 14, 299. Richo 8, 204. Richtenhamer H. 11, 326. Richter G. 10, 267. — **R**. 11, 191. Richteranger 11, 297 299 301 325 389. Richterin 12, 322. Richtweg 12, 223. Richza 14, 31. Ridinger G. 10, 346. — S. 10, 344. Riblmair L. 11, 276. Riebmaier M. 11, 102. Rieb 7, 42 136 296. 8, 41 279. 9, 131 136 173 236. 10, 115 145 158 190. 11, 68 82 160 246. — Greg. 13, 123. — Thomas 13, 27. - Pfleger 10, 115 311. Riedau 9, 355. 10, 246. Rieded 8, 345. Riebelshöhle 9, 313. Riebenburg 7, 203. 9, 173 209 231 314. 12, 298. 13, 17 127. 14, 44 90 93 95 99 103 106 127 141 zc. 157 199. — v. F. 12, 254. — Benefizien 14, 99. — Raplanhaus 14, 97. - Pfleger 13, 52. 14, 104 170 180 198.

Rieber Gg. 13, 126 372. — Joh. 10, 150. 13, 118. Riederer 13, 194. - v. A. 7, 136 146. - v. A. M. 7, 136 146 150. - v. G. 7, 146. - v. G. S. 8, 193. - v. J. D. 8, 194. - v. 7, 283. 8, 227. Riedermühl 12, 162. Riedern 9, 147. Riedersbam 13, 444. Riedfeld 9, 201. Riedheimer 12, 176. Riedl A. 10, 262. 13, 127. **— 6**. 10, 207. - R. 11, 230. - 2. 10, 346. - St. 13, 127. - am & 11, 246, — am M. 11, 246. — v. 8, 179. 9, 313. Riebberg 11, 271 274. Riebler A. 12, 305. 14, 133. -- 98. 12, 305. -- (9. 12, 305. 14, 133. Riedlhof 11, 271. Riedlsperger H. 11, 269, — M. 11, 269. Riedmayr G. 11, 290. Riedmüller 29. 13, 117. Rieger 10, 170 200 258. — <u>W</u>. 10, 229. Riegler 9, 25. Riekofen 14, 357. Riekofer 11, 277. Riembach 11, 339. 13, 309. Riemer G. 12, 215. 13, 81. — \$\$. 13, 96. Rienholz 12, 166. Riepeläder 11, 328. Rierl M. 11, 319. Ries 8, 330. Riefch Joj. 9, 266 273.

Riese 10, 181. ' Rieß 9, 115. Riefter A. 11, 297. Rigarding 11, 173. Rigauer v. 7, 164. Rigl v. J. W. 8, 197. Rigler v. 10, 345. Riglsperger G. 11, 263. — M. 11, 263. Riglftein 7, 127. Rihher 14, 240. Ribpirc 11, 289. Rill T. 12, 343. Rymar 14, 53. Rimbach 14, 242. Rimped B. 11, 290. Rinchnach 7, 10-116. 13, 302 352. — Pfarrer 13, 411. - Pröpfte 13, 366 388 392 394 409 415. Rinderseuche 7, 68. Rindfleisch R. 13, 418. - 91. 12, 239. Rindsmaul R. 8, 249 252. 12, 174. - Steph. 8, 252. - v. M. 11, 114. Ring 10, 350. 12, 323. - Joj. 14, 278. Ringberg 9, 163 262. 14, 352. Ringkl Marg. 13, 12. — Mich. 13, 6 12 73. Ringler A. 12, 319. - §. 12, 319. 13, 105 113 x — \$\tilde{M}. 12, 319. 13, 48. — \$\tilde{M}. 12, 307 319. Rinkam 8, 213 278. 10, 261 353. 13, 308 311. Rinnemair Hs. 13, 80. — Jg. 13, 80. — B. 13, 74 80. Ninner G. 14, 336. Ris J. Rüß.

344

Digitized by Google

- - -

ï

s. Reisach. **D.** 8, 195. burg 14, 314. . E. 13, 438. fels v. F. 8, 191. . 3. 8, 191. ftein 8, 195. of 11, 356. 11, 249 253. ießen 13, 388 392. r G. 11, 337. 8. 11, 293. rswerth 8, 216. 10, 259. 2, 227. 14, 80. nger J. 11, 304 305. teig 11, 180. teiger E. 11, 180. ß. 11, 180. 5, 11, 180. 9. 13, 430. ng 10, 116 121 177 190 **?40.** sperg 11, 268. sperger 11, 268. ud 9, 92. la 9, 186. is finalis -9, 175. 5. F. 8, 188. 2 7, 170. S. 14, 296. bolting 13, 54. lig v. A. 11, 72. ). D. 11, 72. mer Th. 11, 97. ing 10, 353 357. inger 7, 217. 8. 11, 232, 12, 217. õ. 11, 232. M. 11, 232. S. 11, 232. leingerin 14, 311. lfinger P. 14, 305. løberg 14, 73. Ljchwaiger 11, 291.

Rodolding v. R. 14, 108. Robe H. 13, 373. Robensteiner 9, 148. Röcker B. 10, 347. — Ş. 10, 347. - 🔊 10, 344. Rödl 11, 260. Röblhof 7, 325. Röhrnbach 7, 133 134 246. 8, 192. 10, 296. 11, 303. 12, 174. Röll G. 10, 344. Römer 7, 342. 8, 75 230 267 278. 9, 139 142 155 161. 10, 353. 14, 239. 14, 361. Römergräber 8, 228 238 267. 9, 164. 10, 98 352. 11, 174. Römerhof 12, 189. Römerschanzen 10, 349 2c. 11, 174 180. 14, 239. Römerftal v. M. U. 8, 218. Römerstraßen 8, 201 206 228 207. 9, 139. 10, 97 349 2c. 12, 148. Römerzüge 9, 179 184 186 189 205. Römlinge 9, 170. Rönle J. 13, 408. Rörl 12, 322. Rörnauer S. 10, 345. Rösch A. 14, 303. - 3. 13, 419. 14, 306. Röschenstein 12, 62. — Pfleger 12, 62. Röschmaier B. 13, 333 339. Rösler H. 14, 194. Rößl M. 11, 227. - S. 11, 277. - **B.** 11, 278. Röttenbach 7, 143 355. 13, 363 Röttenbed F. 14, 73. - R. 14, 73. Rogenborf 7, 16. 11, 91. Rogg J. 9, 65. 13, 338.

| Rogl H. 12, 317. 13, 31.                                | Rohr, Bifitatoren 14, 18                  |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| — Mich. 13, 113.                                        | - Bögte 13, 52. 14. 21                    |
| - U. 12, 308. 13, 53 64.                                | <b>31 34 37 45</b> 53 6                   |
| - <b>2</b> 3. 13, 53.                                   | 104 143 144 155 Eac                       |
| Rohmann M. 10, 41.                                      | 204.                                      |
| Rohn 10. 201.                                           | Rohrbach 7, 125. 8, 28                    |
| Rohr 7, 72 137 150 152 164                              | 11, 61 65. 13, 70 4                       |
| 175 191 269 270 289 290                                 | - n. 99. 11. 86. 13 £                     |
| 302 313 325. 8, 70. 9, 29                               | - v. 93. 11, 86. 13 ± 4<br>200 212 213 x. |
| 39 194 196 246. 12, 253                                 | — v. Ch. 11, 85.                          |
| 256 258 264 265 274 276 bis                             | - v. Geng 12, 61.                         |
| 278 zc. 289 305 324 325                                 | — v. Øg. 11, 86.                          |
| 328. 13, 71 103 372 404                                 | - v. 55. 11, 84 139.                      |
| 446. 14, 22 30 31 37 44                                 | — р. Бф. 12, 274 🖽                        |
| 55 61 67 69 71-73 74 77                                 | — v. J. 13, 311.                          |
| 92 117 209 222 249 270                                  | - v. DRr. 11, 86. 13. 5.                  |
| <b>275 300</b> .                                        | 403.                                      |
| - v. Al. 7, 291. 14, 22.                                | — v. Moriz 13, 114.                       |
| — Aebte 7, 316. 13, 309.                                | - v. D. 13, 407.                          |
| — Chorherren 14, 74 144.                                | — v. Sig. 8, 336.                         |
| — Defane 13, 70. 14, 77 143                             | — v. Stol. 11, 86.                        |
| <b>144 2</b> 08.                                        | — v. St. 13, 403.                         |
| — Ewiglicht 13, 14 19. 14, 172                          | - v. 23. 13, 385. 14                      |
| 177.                                                    | Rohrbed 7, 125. 8, 238.                   |
| - Heiliggeisttapelle 12, 278. 13,                       | - 9. 14, 324.                             |
| 13 397. 14, 78 183.                                     | - £8. 14, 324.                            |
| — — Antonsaltar 14, 184.                                | Rohrberg 8, 195.<br>Rohrborf 14, 229.     |
| — Mariä Verkündigungs-Rapelle                           | Rohrborf 14, 229.                         |
| 13, 13.                                                 | — v. H3. 11, 137.                         |
| — Markrechte 14, 74 76.<br>— Patronate 14, 36 41 51.    | Rohrenfels 7, 118.<br>Rohrenftadt 7, 118. |
| — Patronate 14, 36 41 51.                               | Rohrenstadt 7, 118.                       |
| - \$farrer 7, 291. 11, 305.                             | - D. 13, 420 427                          |
| - Pröpfte 7, 290 291 335. 9,<br>31 328. 12, 256 258 265 | <b>Gg. 13</b> .                           |
| <b>31</b> 328. 12, 256 258 265                          | Rohrer Hs. 13, 76 81 🖉                    |
| 274 290 298 323 326. 13,                                | 253.                                      |
| 9 13 19 52 102. 14, 26                                  | - <b>R. 13, 427.</b> 14, 203              |
| 32 53 61 62 82 83 117                                   | — M. 11, 149.                             |
| 140 143 144 146 163 164                                 | — \$. 13, 66 117.                         |
| 171 177 185 204 300.                                    | 23. 13, 427.                              |
| - Richter 12, 324. 13, 27.                              | Rohrmaier F. 13. 331                      |
| - St. Johannes-Altar 13, 14.                            | - 5. 12, 281. 13, 21                      |
| 14, 72.                                                 | — Leong. 13, 76. 14, -                    |
| — Siechhaus 12, 280. 14, 78                             | \$. 13, 130.<br>v. \$. 8, 42.             |
| 102.                                                    | — v. ¥. 8, 42.                            |

Rohrwiese 12, 282. Roider Joh. 11, 161. Roithmaier 3. 14, 296. Roland 9, 186 187. Rom 7, 158. 8, 122 343 345. 9, 83 142 179 187 190 203 205. 11, 75 191 393. 12, 125 297. 13, 29 157 169 2c. 14, 29 232. Roman 10, 100. Romanisci 9, 170. Romauer 29. 10, 345. Romer D. 10, 218. Roneg 14, 37. Roning 9, 195. 12, 267. 14, 45 227 240 241. - m. R. 14, 27. kontinger H. 9, 217. Rorbing 10, 179. Rorbinger 10, 179. Rorer f. Rohrer. Rorrein A. 10, 348. - Ch. 10, 348. Roja 7, 97—99. Hosenauer 10, 206. Rosenbach 7, 102. Rosenberg 7, 11. 9, 101. 13, 384. - v. B. 14, 67 91. - v. Cl. 12, 154 156. - v. Sd. 14, 67 113 123. - v. 3 8, 297 324. 10, 108 284. 12, 154. Rosenberger S. 11, 100 130. kojenburg f. Riedenburg. Rosenbusch 11, 364. - v. M. V. 13, 159. 14, 301. - v. W. 8, 192. Rosenheim 7, 23 201. 8, 42 159 332. 9, 131 136. – Hauptleute 11, 354. - Kaftner 8, 195. - Pfleger 11, 298. 13, 414. tosenstengl H. 10, 219 229. toß v. F. 9, 247.

Rogbach 10, 179. 11, 244 246. 12, 247. Roßberg 8, 261. Robdorp 13, 146. Roßenburg 13, 302. Roßhaupten 13, 308. Roßtopf 12, 224. Roßleute 8, 161. Rohmair S. 11, 243. Roßmann G. 10, 343. — M. 10, 345. Roßmirka 8, 161. Rosplätte 8, 157. Roßtauscher S. 13, 309. - \$3. 14, 305. Roßthaler F. 14, 258. Rostopschin 9, 117. Rotau v. 7, 125. — v. F. 10, 331. - v. B. 10, 329. Rotenmanner A. 13, 430. Rotenspichler G. 10, 344. Roth 7, 50—57. - v. S. 10, 118. — v. Schreckenstein 9, 26. Rothaler f. Rottaler. Rothbach v. B. 14, 35. Rothenberg 12, 150. Rothenbüchl 9, 256. Rothenfels v. Joh. 13, 70. 14, 208. Rothenlöwen 8, 224. Rothensee F. 14, 303. Rothepeter 13, 38. Rothmäntler 7, 180. Rothmairgut 11, 375. Rotschmidt L. 10, 82. Rott 8, 262. 9, 29 99 159. 11, 67. 13, 373 407. 14, 24 108 227 299 308. — Аф. 10, 217. — Ş. 14, 276 280. — Jobft 14, 136 156. — Leonh. 10, 105.

| Rott Math. 10, 120 133. 11, 317.                           | <b>Rottened v. 28. 14,</b> 26 31.      |
|------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| - Wolfg. 10, 217.                                          | - Pröpfte 12, 262.                     |
| — Hauptleute 14, 311.                                      | — Richter 7, 296.                      |
| - Raftner 14, 311 2c. 322 345.                             | Rottengut 10, 104 134.                 |
| - Pileger 8, 262. 12, 163. 13,                             | Rottenholz 10, 172.                    |
| $ \varphi$ (reget 8, 202, 12, 100, 10, $217, 210, 14, 202$ | Rottenmanner B. 14, 98.                |
| 347 348 14, 306                                            | Mottenthum 10 49                       |
| - Richter 13, 347 348 422. 14,                             | Rottenthurn 10, 42.                    |
| 306 307 313 319.                                           | Rotter A. 10, 105.                     |
| Vicebome 10, 217. 11, 130.                                 | Rotthäusel 10, 104 134.                |
| 12, 51. 13, 427.                                           | Rotthof 11, 163 175.                   |
| Rottachgau 11, 55.                                         | Rotthub 10, 111.                       |
| Rottaler A. 7, 135 147 150.                                | Rottmair 11, 391.                      |
| - M. 14, 345.                                              | - \$\$. 11, 292.                       |
| Nottau v. K. 10, 267.                                      | — Ř. 13, 356.                          |
| - v. 23. 11, 92.                                           | Rottmanner R. 11, 334.                 |
|                                                            | - S. 11, 296 333 373                   |
| Rottauer 8, 266.                                           |                                        |
| $ \mathfrak{P}$ . 12, 62.                                  | Rottott S. 10, 341.                    |
| — QBilh. 10, 329.                                          | Rottrainer Ch. 13, 356.                |
| Rottbauer 3. 11, 253.                                      | Rottschwaig 11, 306.                   |
| Nottenbach 14, 274.                                        | Rottthal 12, 51.                       |
| Rottenbed f. Röttenbed.                                    | — Bizedome 12, 51 j. n.o               |
| Rottenbergham 12, 150.                                     | Rottthalmünster 8, 114. 19.20          |
| Rottenburg 7, 164 203 278. 8,                              | 11. 67 77 j. noch 🕮                    |
| 39. 9, 97 195. 10, 359. 11,                                | Rotulus 7, 94.                         |
| 391. 13, 28. 14, 22 44 47                                  | Rotunden 8, 213.                       |
| 270 295.                                                   | Nouselin 8, 208.                       |
| - Pileger 8, 39. 9, 26. 14, 267.                           | Roufelin 8, 208.<br>Rukafing 9, 83.    |
| Rottened 7, 296 302 303. 9,                                | Rudelshaufen 11, 290.                  |
| 170 205 10 055 1A 01                                       | n 6 14 941                             |
| 178 325. 12, 255. 14, 21                                   | - v. S. 14, 241.                       |
| 37 40 99 171.                                              | Ruderschieß R. 11, 357.                |
| - v. Ag. 14, 227.                                          | - M. 11, 357.                          |
| - 21(t. 14, 34 37 50.                                      | Ruderschiffbau 8, 156.                 |
| - v. Beatr. 14, 227.                                       | Ruberschiffer S. 11, 367.              |
| — v. Eberh. 14, 22.                                        | Ruderschifffahrt 8, 156.               |
| - v. Gebh. 12, 265. 14, 22 23                              | Rudiger 11, 311.                       |
| 31 34 37.                                                  | Rudin 13, 71.                          |
|                                                            | Rubl M. 10. 251.                       |
| — v. Scija 14, 31.<br>— v. Hal. 14, 34.                    | Rubl M. 10, 251.<br>Rubler f. Riebler. |
| - v. bd. 14, 34 36 37 39.                                  | Rudlieb L. 13, 427.                    |
| = n  m  19  956  958  969  14                              | $ \mathfrak{M}$ . 13, 420.             |
| - v. M. 12, 256 258 262. 14,<br>26 27 30 31 34 37 50 290.  | Rudmenin 12, 222.                      |
|                                                            |                                        |
| - v. P. 14, 37.                                            | Rubolph 7, 279.                        |
| v. Rub. 14, 37.<br>v. Rup. 9, 330. 14, 31.                 | — Abt v. Biburg 14, 214                |
| — v. Rup. 9, 330. 14, 31.                                  | v. Vormbach 8, 240                     |
|                                                            |                                        |

| Rudolph, Churfürft v. d. Pfalz                           | Rueft        |
|----------------------------------------------------------|--------------|
| 11, 105.<br>— Erzdifchof v. Salzburg 14, 53              | - D<br>- B   |
| 229.                                                     | - ¥          |
| — Herzog v. Bayern 8, 205.                               | — Ű.         |
| 14, 47 249.                                              | - 20         |
| v. Defterreich 7, 343. 8,                                | Rüter        |
| 348. 11, 123.                                            | Rueth        |
| - Raiser 7, 204. 8, 194. 9,                              | C.           |
| 64. 11, 78 99. 12, 152 263.<br>13, 137. 14, 51 53.       | &.           |
| 13, 137. 14, 51 53.                                      | — H          |
| M. 10, 348.                                              | — Ď.         |
| - Th. 11, 297 299 338.                                   | Rüttin       |
| - 11. 13, 87. 14, 258.                                   | Rüttl        |
| Rudolzhausen f. Rudelsh.                                 | Rürne        |
| Rubtmundt Hs. 8, 237.                                    | Ruf L        |
| - 9. 8, 237.                                             | Ruger        |
| 8, 244.                                                  | Rugie        |
| Rübe v. E. 12, 254.<br>Rübenberg 7, 236.                 | Rugne        |
| Rübenhub 12, 162 183.                                    | Ruhm<br>Rumb |
| Rübler s. Riedler.                                       | Rumb         |
| Rübmund 12, 163.                                         | Ruml         |
| Ruef J. M. 11, 131 133.                                  | Ruml         |
| Rueg Sat. 11. 150.                                       | Rumn         |
| Rueg Jak. 11, 150.<br>Rügen 9, 96.                       | Rump         |
| Rueger H. 7, 355.                                        | Rump         |
| Ruegermühle von der 29. 11, 264.                         | Rump         |
| Rueland A. 8, 195.                                       | 10           |
| — <b>G</b> . 13, 393.                                    | Rund         |
| S. 10, 346.                                              | Runs         |
| Ruemannsborf 8, <del>44</del> .<br>Ruemannsfelben 7, 23. | Ruper        |
|                                                          | 25           |
| Rümler 13, 64.                                           | Ruper        |
| Ruepp R. 11, 22.                                         | Rupre        |
| v. M. F. 8, 190.                                         | 31<br>Bi     |
| Rürerhof 12, 161.<br>Rusch M. 7, 324.                    | - 5          |
| Rueß D. 10 241.                                          |              |
| Rueftorf 9, 353. 11, 242. 14,                            | — Ri         |
| 338.                                                     | - P          |
| Rueftorfer E. 9, 228.                                    | 9            |
| - A. 14, 343.                                            | 89           |
| — A. 14, 343.<br>— F. F. J. 8, 192.                      | 14           |
|                                                          | ,            |

torfer Hs. 13, 348. ). 14, 311. et. 11, 130. ug. 9, 228. l. 13, 348. 14, 308. B. 9, 353. :Shausen 14, 37. per A. 14, 336. . 14, 31**3**. . 14, 313. *s.* 14, 313. ). 13, 348. 14, 311. ng 13, 390. M. 13, 393. er J. 7, 128. 8, 168. 5. 10, 344. <sup>7</sup> 12, 266. 14, 63 87 144. er 9, 142. er 9, 209. annsfelden 14, 296. dergut 11, 312. ourg 14, 122. §. 11, 357. er R. 10, 118. nel 1. Kartoffelfrieg. oeltshofer A. 7, 138. of 10, 185. oler A. 8, 261 272. 10, 08. 12, 178 330. ing 9, 30. 14, 130. ler 13, 129. rt 8, 269. 9, 324. 12, 253 56. rtøberg 10, 180. echt 9, 155. 10, 347. 11, 11. 12, 196. ijchof v. Paffau 10, 336. 2, 50 2c. - v. Regensburg 13, 94 331. önig 14, 132. falzgraf 7, 320. 8, 297. 240 241. 10, 283. 11, 9. 12, 52 x. 13, 21 26 94. 4, 109 115.

| Ruprecht And. 11, 251.         | Rußtl L. 7, 356.                    |
|--------------------------------|-------------------------------------|
| Ruprechtstein 13, 16. 14, 175. | Rußwurm <b>A</b> . 8, 235.          |
| Ruripe 11, 61 140.             | - <sup>3</sup> β. 13, 346. 14, 343. |
| Rusel 7, 13 45 46 69 91 100.   |                                     |
| Russen 9, 96 105 262. 10, 181. |                                     |
| Rußland 9, 103 258. 10, 189.   | Ruvroi 9, 261.                      |

### 6.

Saag 11, 247. Säldenau J. Söldenau. Saal 7, 180. 9, 71 74 216. 10, Sämer &. 11, 251. 351. 13, 321. 14, 82 89 115. Sänftl A. 13, 36. — U. 13, 36 41. Saalhaupt 14, 77. Saalstein v. V. 9, 218. Särching v. G. 14, 118. Saargemünd 9, 118. Säzenberg 10, 220. Saazer N. 7, 30. Sabathier 7, 180. Säumer 7, 242. Särenegg 13, 302. Sabel 14, 319. Safel F. 10, 325. Sabina 9, 187. 13, 94 375. - S. 10, 325. Sachs 7, 13—116. Sag 11, 93 102 314. - A. 11, 305. Sagbartlhäusl 10, 262. — Şs. 11, 304 305. Sagbauer 10, 125. - 2. 11, 304. Sailer 7, 98. - 23. 13, 86. — Ş. 11, 23. 13, 104. - v. M. 11, 253 258. 13, 197. Sachsen 9, 137 142 151 179 - \$. 13, 402. 190 246. 10, 145 146 168. — Th. 13, 86. - v. Alb. 10, 273. — U. 13, 402. — v. Mor. 7, 45. 10, 160. — £. 11, 255. — v. Ort. 11, 59. - Herzoge 11, 59. 12, 254. 14, — j. noch Saller. 23 300. Sailered 11, 174. – – Gotha v. 7, 61 76. 10, Sailergütl 12, 216. 160. Sainedl 12, 322. Sachsenheim v. H. 9, 153. Saining 11, 264. Sachienkam 9, 221. Saint Germain v. A. M. 8, 41. Sachsenkamer A. 10, 219 239. — Ignon F. 7, 70—116. — Sujanna 10, 172. Sact H. 10, 218 229 325. 12, Saysimit F. 14, 308. **2**55. Sadian 14, 116. Saitenmacher P. 10, 95. Sadlberg j. Satlberg. Sala 8, 281. Sadler E. 9, 259. Salat 9, 28. 11, 278. Salbach 12, 286. Sädlerbauer 10, 262. Salbed C. 12, 277. Sätularijation 7, 328.

Salbernkirchen 13, 389. Salching 13, 312. Salbenau f. Sölbenau. Salbenburg 7, 93. 12, 23 63. - Pfleger 10, 314. Salborfer B. 13, 420. Saleph 9, 200. Salern v. A. 13, 325. - v. J. 13, 324. - v. M. 13, 325. - v. S. 13, 326. Salernitanus P. 11, 190. Salerno 7, 343. Salhofer C. 11, 348. Salingberg 14, 30 77 s. noch Seligberg. Sallach 7, 210 280. 9, 36 37. 12, 166. Sallenauet L. 10, 221. Saller Andr. 13, 79. — Bernh. 14, 198. - F. 9, 228. - Gg. 7, 295. 13, 36 48 50 89 91. 14, 180 253. - 58. 14. 250. — Kath. 7, 295. 12, 217. — Kon. 7, 295. 12, 317. 13, 48 50 88. - Leon. 9, 228. 12, 306 308 309 317. 13, 48 92. 14, 180. — Lud. 9, 228. — Marg. 7, 295. - Per. 9, 228. 12, 276. - \$et. 7, 295. 12, 217. - Seb. 13, 92. - Sig. 7, 295. 13, 50. - Ul. 7, 295. 9, 228. 12, 217. — Urf. 13, 50 88. — Beit 7, 295. — s. noch Sailer. Sallerstorf 14, 77. Sallhofen 10, 241. Sallinaer A. 11. 299. - Ş. 11, 299 325.

Salm 7, 11. - v. Am. 11, 101. — v. An. 11, 91 101. - v. - M. 11, 101. - v. Cath. 11, 96. - v. Chr. 11, 91. - v. Ed. 11, 95 97. - v. El. 11, 91 95 96 100. - v. - 9. 11, 102. - v. Em. 11, 95. - v. Er. L. J. 11, 102. — v. Ferd. 3. 11, 102. - v. Frz. L. 11, 102. - v. Johanna 11, 96. — v. Juhs. 11, 97. - v. - Jub. 11, 97. - v. Jul. 11, 102. -- v. Julius 11, 95 97 101. - v. Karl 11, 101 102. - v. Lud. 11, 101. — v. Luf. 11, 95. — v. Marg. 11, 91 95. - v. Maria M. 11, 95. - v. - S. 11, 102. — v. May 11, 97. - v. Nit. 11, 90 2c. — v. Sid. 11, 101. - v. Weit 11, 101. - v. - J. 11, 102. - v. Wolf. 10, 302. 11, 91 bis 93. Salmansperg 11, 384. Salmuzen 8, 157. Salonensis P. 11, 191. Salz 8, 159. 11, 123. Salzach 8, 280. Salzberg 11, 230. Salzbergerhof 8, 242. Salzburg 7, 42 203. 8, 41 74 101 148 152 194 214 259 260 283. 9, 93 99. 10, 122 327. 13, 322 433. 14, 117 189. — Bischöfe 8, 230 259—262.

| <ul> <li>9, 185 190 198 208—210.<br/>10, 100. 11, 62 69 82. 12,<br/>57 258. 14, 9 35 40 52 53<br/>58 78 108 110 118 229.</li> <li>Salzburg, Churfürsten 7, 227.<br/>10, 293 324.</li> <li>Defane 13, 310.</li> <li>Domherren 9, 187. 11, 288<br/>327 354 362. 12, 227. 14,<br/>112.</li> <li>Grbichenten 13, 449.</li> <li>Franzistaner 13, 148.</li> <li>Hofräthe 9, 63.</li> <li>Rapuziner 7, 275.</li> <li>Nonnberg 13, 343 345. 14,<br/>309.</li> <li>Fröpste 11, 56.</li> <li>Salzhueber A. 9, 61.</li> <li>Salzhueber A. 13, 373 448.</li> <li>Salzhueber A. 13, 373 448.</li> <li>Salzhueber A. 13, 373 448.</li> <li>Salzhueber A. 13, 373.</li> <li>Samintirden 11, 265.</li> <li>Samenshamer G. 13, 378.</li> <li>Samidellperg 9, 29.</li> <li>Saminu 11, 375.</li> <li>Sanb 7, 354.</li> </ul> | <ul> <li>Sanberflorfer 13, 11.</li> <li>Sanbharlanden 7, 273 277. 12, 291 307. 13, 21 75 x. 14, 178 241.</li> <li>Jungholz 13, 114 128.</li> <li>Rammerhof 13, 44 86 104.</li> <li>Sebastianstaplanei 13, 75. 14, 253.</li> <li>Sandhub 14, 333.</li> <li>San Germano 9, 209.</li> <li>Sandizell v. 7, 125.</li> <li>v. A. 13, 449.</li> <li>v. A. 13, 449.</li> <li>v. A. 13, 382 439.</li> <li>v. Jg. 8, 192.</li> <li>v. M. 14, 212 301.</li> <li>v. M. 14, 212 301.</li> <li>v. M. 9, 218.</li> <li>Sandsbad f. Sandbad.</li> <li>Sandsbad f. 14, 149 252.</li> <li>U. 13, 419.</li> <li>Sandsbad f. 14, 149 252.</li> <li>U. 13, 419.</li> <li>Sandsbad f. 14, 149 252.</li> <li>U. 13, 419.</li> <li>Sandtner A. 10, 164.</li> <li>S. 10, 120.</li> <li>M. 11, 250.</li> <li>U. 11, 102.</li> <li>Santf Agarthen 7, 237.</li> <li>Mnre 13, 161.</li> <li>Blafien 7, 169.</li> <li>Florian 8, 102 347. 9, 326 354. 11, 272 273.</li> </ul> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Salzoveln 8, 161.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Ch. 10, 120.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Salzmann G. 13, 393.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | G. 11, 250.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Salzzille 8, 157.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | U. 11, 102.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Sameinkirchen 11, 265.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Sankt Agarthen 7, 237.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Samenshamer G. 13, 378.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Andre 13, 161.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Samichelsperg 9, 29.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Blasien 7, 169.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

Digitized by Google

(

Digitized by Google

•

Sauerbrunn **R**. 10, 236. Sauerlach 14, 298. Saulburg 8, 205. 12, 160. 13, 306. — v. Ag. 13, 307. - v. 211. 9, 32. 13, 306 307. — v. M. 13, 306. Sauler A. 13, 446. — Ş. 13, 446. Sauloh 12, 268. 14, 56. Sauming 11, 247. Saumstraße 7, 239. Saunsheim s. Seinsheim. Saur v. 9, 25. Saurer J. 7, 298. 13, 70 72 2c. 80. 14, 208. Saurtoch V. 11, 267. Sausbach f. Sauswasser. Sauschneider A. 10, 217. Saustalln 11, 103 157. Saufteeg 7, 236. Sauftraße 10, 349. Sauftraßl 8, 201. Sauftrömer 7, 34. Sauswasser 7, 236 247. Sautner 10, 258. Sautreiber A. 13, 417 440. — £8. 13, 417. Savoyen 7, 17. 8, 188. - v. A. 11, 76. 13, 433. - v. E. 9, 30. - v. M. 13, 433. — v. Ph. 11, 76. Sar S. 11, 305 312 351 370 377. Sarenschwaig 11, 291 304 312 **3**68 369. Saxiperger C. 11, 301. — J. 11, **3**01. Sazenhofen 7, 126. 13, 324. — v. D. 14, 85. — v. M. Th. 13, 324. Scala J. Laitern. Scermbach 12, 252.

Schabber 11, 302. Schaberl H. 12, 162. Schabhaid 11, 302. Schabolt 11, 302 306. Schabolter 11, 291 300 x. Schabolterau 11, 301 x. 370. Schachendorf 9, 25. Schacheneder 10, 180. Schachenhof 14, 253. Schaching 7, 26. Schachinger 9, 298. Schachner 10, 179. — A. 11, 132. — **E**. 11, 132. - 3. 11, 132. - 8. 11, 132. 12 61. Schachtentobler 10, 179. Schachtlgut 11, 294 391. Schachtnergut 14, 308. Schad H. 11, 131. - J. O. 11, 131 148. Schabenbect 12, 213 218. Schabenberger R. 12, 197. Schadtleher S. 13, 129. Schächten 14, 331. Schächtner Th. 14, 326. Schäffler 12, 235. — A. 8, 128. 9, 341. - Ch. 10, 340. — E. 10, 341. — 5. 11, 389. — Ĵ. F. 7, 287. — Š. Š, 217. — £8. 10, 331. Schäfflergut 11, 331 339. Schäftlarn 14, 19 24 32 35 141 227. – Bögte 14, 35. Schärbenberg 10, 146. 11, 247. Schärbing 7, 20–116. 8, 40 100 202 267 326. 9, 124 131 136 203 213 254 351 bis 354. 10, 108 128 145 158 zc. 277. 11, 58 61 67

Sáäzl v. H. R. 7, 136 146 151 11-75 zc. 155 243 256 280. 12, 64. 13, 321. 14, 103. 154. rding, Burghüter 8, 243. 9, – v. – E. 7, 137. - v. H. 7, 133. 12, 265. - v. H. 7, 139 147 155 362. 350. Rammerer 9, 354. — v. Šer. 7, 147. Raftner 10, 115. - v. Jub. Th. 7, 137 150 152. Mautner 8, 195. 14, 205. - v. Jul. 7, 135 147 151. Bfleger 9, 353. 13, 319 320. — v. Julius B. 7, 136 146 1**4, 290** 291. Richter 9, 356. 150 154. - v. Rath. 7, 151. v. F. 11, 57. — v. Run. 7. 146 151 154. v. H. 11, 57. ärdinger St. 12, 216. — v. Leop. 8. 7, 146 150 151 **23. 11, 248**. 154. ärffenberg 7, 133. — v. Marg. 7, 146 147 151. — v. Maria A. 7, 137. v. Joh. 10, 306. - v. - C. 7, 146 150-154. v. R. 12, 61. ärl E. 13, 89. — — **E**. 7, 146 151. - v. - 31. 7, 136-155. **£**. 13, 89. - v. - 9. 7, 138 150. ärtlseder 29. 10, 347. 1ätz J. A. 9, 263. — v. — Marg. 7, 137—152. )ăți v. 7, 129—158 360. 8, - v. - Sib. 7, 146. 251. 11, 222. - v. Phil. Jos. 28. 7, 146 150. — v. Rug. 13, 265. — v. Seb. 7, 37 151. v. An. 7, 134—136 138 147 151 155. v. Mar. 7, 150 155. — v. Soph.-E. 7, 137. — v. Suj. 7, 139 150. v. — Reg. 7, 146 151. — v. UI. 7, 133. 10, 296. — v. Urb. 7, 136—155 247. v. Ap. 7, 135 146 151. v. Beneb. 7, 134-138 142 bis 155. — v. Ber. s. Gen. v. Benig. 7, 151-158. - v. Vif. A. 7, 151. v. Chr. 7, 146 153. — v. Wil. 7, 151. v. Deg. 7, 146. v. El. 7, 147 151. - v. Bolf. 7, 135 146. - v. - A. 7, 136 -155 362. - v. - F. 7, 137 146. - v. - 23. 7, 151. v. Efth. 2h. 7, 146 150. v. Eva 7, 146. v. Frdd. 12, 265. Schäubleinhof 14, 117. · v. Öanb. 7, 134. · v. Gen. 8. 7, 136 146 151. Schäller v. 7, 129-158 360. - 91. 7, 148. · v. Gg. 7, 135 146. · v. -- A. 7, 138 146 150. - An. 7, 139 143. - Aug. 7, 148. - 65. 7, 148. - 61. 7, 148. · v. — 23. F. 7, 150—152. - v. Ss. 7, 133. - v. — 5. 7, 136 146 151 154. ] — Em. 7, 148. 24 Berg. D. bift. Bereins in 2065. XVIII. 20. 3. n. 4. Beft.

Schäzler Emilie 7, 148. — Ferd. 7, 148. — **G**g. 7, 139. - 58. 7, 148. - Jer. 7, 147 148. - Rarl 7, 148. — **R**. 13, 3. - Rath. 7, 143 148. - Laur. F. 7, 148. - Leonh. 7, 139 143. Schallenberg. — Lor. 7, 142. — Maria A. 7, 148. — — E. 7, 148. - Paul 7, 148. - Th. 7, 139 143. - V. 7, 139 143. 341. — Wilhelm 7, 148. — — Fr. 7, 148. — Wilhelmine 7, 148. - Bolfg. 7, 139-144. - - Ab. 7, 139. — **Ř**. 14, 69. — **Ř**. 7, 291. Schäwrl Ulrich 13, 26. f. noch Scheurer. Schafberg 11, 157. Schafgotsche 7, 31 81. Schaffhausen 7, 119. 10, 170. 14, 155. - v. 2. 12, 187. — Turniere 14, 118. Schaffler Ch. 10, 340. Schaffner 9, 195. Schaffnergütl 11, 269. Schafhof 14, 349. Schafmannsberger J. 14, 342. Schaideder G. 10, 343. — Ş. 11, 343. — Ñ. 11, 343. Schaidmühle 7, 262. Schaidsfeld D. 13, 55 64. Schaidham 11, 327. Schaischaim 7, 357.

Schala f. Laitern.

**3**56

Schalaicha 12, 166. Schalbect St. 11, 290. Schalbern f. Schalting. Schalding 11, 244 250 252. — v. 29. 11, 253. Schaler 10, 89. Schalt E. 11, 324. - G. 11, 328. Schalfenberg 10, 110. 12, 192. Schaltham J. Schalding. Schallenstein 7, 235. Schaller J M. 8, 196. — Joh. 8, 286. Schambach 9, 165 167. 13, 311 Schambect C. 14, 69. -- 6. 12, 213. 14, 206. - Ş. 14, 206 258. - Š. 13, 338. 14, 212. - Xh. 14, 258. Schamberg 8, 42. Schamhaupten 7, 302. 9, 235. 12, 264 268. 13, 16 404. 14, 44 72 137 168 175 349. — Förfter 13, 67. 14, 208. - Pröpfte 13, 38 52. 14, 53. 73 121 137 158 180 204. - Bögte 13, 52. 14, 46 56 105 158 183 204. Schandtner A. 13, 316. Schanze alte 11, 174. — frumme 11, 180. Schanzer 11, 180. Schanzl 11, 174. Schapolter J. Schabolter. Scharf H. 10, 343 - M. 10, 343. Scharffenfelder F. 12, 52. Scharfffeb v. 7, 337. - v. F. F. 8, 193 196.

Scharffied v. M. 11, 173. Scharffseber 3. 14, 327. Scharfhaujer 23. 10, 346. Scharfminkel 28. 11, 129. Scharnpöct 12, 162. Scharpfmeyen 8, 337. Scharrer F. 12, 329. Scharsachner 3. 13, 387 391. — M. 13, 391. - 98. 13, 391. - 98. 13, 391. Schartlzandt 13, 89. Scharttenlehen 11, 270. Schatte v. 3. 10, 242. — v. 23. 10, 242. Schattenhofen 11, 309. Schatz Ch. 13, 378 441. Schazeber Ch. 11, 96. Schatzger f. Schazger. Schathofen 14, 296 303. Schaublein 12, 298. Schaudig M. E. 7, 148. Schauenstein 14, 59. Schauer H. 13, 393. 14, 311 2c. — Jg. 13, 91. - **R**. 13, 393. — M. 13, 393. Schauergut 11, 155. Schauermayer Hs. 11, 311. - D. 13, 407. — \$. 13, 407. Schaull Ch. 12, 60. Schaumberg f. Schaumburg. Schaumburg 10, 230. 11, 77. 14, 113 116 130. .— v. Ag. 7, 291. 8, 346. 13, 404. 14, 110. - v. Anna 14, 150 206. - v. Ch. 8, 256 271. 12, 159. - v. E. 10, 103. 14, 101 130. - v. S. 10, 103 268 272 335. 11, 82 83. 12, 51. 13, 404. 14, 110 113 129. - v. L. 10, 267.

Schaumburg v. Sig. 14, 206. – v. U. 7, 269 310. 10, 103 328. 11, 82. 12, 51 329. 12, 311. 14, 101 113 117 123 130. — v. U. 14, 129. — v. Wilp. 8, 312. - v. Bolf. 14, 187 206. — Roch v. V. 9, 218. Schaumburger 28. 7, 161 271. Schaunberg f. Schaumberg. Schaur **B**. 11, 355. --- 3. 7, 238. 11, 265. Schauroth v. D. 11, 172. Shaus K. 13, 72. Schazger R. 13, 403 406. - D. 13, 406. - 11. 13, 406. Schazl J. SchäßL Scheder F. 7, 313. 13, 24. Schedling 8, 194. Scheer 10, 176. Scheerberger J. 10, 262. Schefbach 12, 166. Schefenhüber 2. 10, 218. Schefer 7, 355. — **2B.** 11, 277. Scheffel C. 12, 270. Scheffler f. Schäffler. Scheffmann 13, 12. j. noch Schäfmann. Schefsky 9, 297. Scheftal 14, 131. Scheftlmayr 9, 273. Scheib P. 9, 62. Scheibenbügel 7, 236. Scheibenpflug A. 13, 129. f. noch Scheichenpflug. — Hs. 13, 121. — Š. 13, 129. Scheibentanz 10, 331. Scheiber B. 13, 381. Scheiblberg 11, 263. Scheibmayer G. 11, 150. 24\*

| <ul> <li>Scheibmairhof 11, 331.</li> <li>Scheibmühl 10, 134 145.</li> <li>Scheibmüller R. 10, 118.</li> <li>Scheiburg 9, 62.</li> <li>Scheichel St. 7, 204.</li> <li>Scheichenpflug C. 13, 167. f. noch<br/>Scheibenpflug.</li> <li>B. 13, 167.</li> <li>Scheicher H. 11, 155.</li> <li>R. 13, 77.</li> <li>Scheicheramt 11, 103.</li> <li>Scheibis H. 8, 342.</li> <li>Scheiper G. 12, 220.</li> <li>Scheipering J. 11, 149.</li> <li>Scheiern 7, 94. 8, 74 326. 9,<br/>171-210. 13, 352 407. 14,</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Schelling S. 11, 294.<br>Schellner B. 8, 240 241.<br>- S. 8, 240.<br>- U. 7, 236.<br>Schelmberger F. 12, 294.<br>Schelmberger Wilh. 13, 16. 14,<br>175.<br>Schels A. 8, 126 340. 9, 156.<br>10, 282 349.<br>- J. 14, 280.<br>Schelshorn A. 14, 275.<br>Schelshorn A. 14, 275.<br>Scheltenberg 11, 379.<br>Schent 9, 196. 14, 91 92.<br>- A. 14, 212.<br>- D. 14, 94 121.                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 22-24 26 27 32 70 97 220<br>246.<br>- v. Arnolb 14, 298.<br>- v. Arnulf 7, 302. 9, 177.<br>- v. Babo 7, 302. 14, 10.<br>- v. Bernh. 9, 177 178.<br>- v. Berth. 9, 177 178.<br>- v. Berth. 9, 177 178.<br>- v. Garb 9, 177-179.<br>- v. Graft 14, 298.<br>- v. Graft 14, 298.<br>- v. Sonrab 14, 9.<br>- v. Sonrab 14, 9.<br>- v. Sonrab 14, 9.<br>- v. Sonrab 14, 9.<br>- v. Stor 7, 302. 9, 174-179.<br>- v. Ulrich 9, 179.<br>- Mebte 9, 171 178. 13, 402.<br>14, 99.<br>Scheifel \$. 11, 257.<br>Scheinpeche 12, 262.<br>Scheinpeche 12, 262.<br>Scheihøshorn 3. 7, 285.<br>Schellenberg 8, 322. 9, 138 253.<br>11, 296 337.<br>- v. G. 10, 269 270. 13, 392.<br>- v. J. 13, 392.<br>Schellenberger \$. 14, 170.<br>Schellenberger \$. 14, 170.<br>Schellenfiein 1. Schöllaftein.<br>Schellenfier 1. Schöllaftein. | <ul> <li>Gberh. 14, 64 109.</li> <li>Glif. 9, 259.</li> <li>Fr. 10, 108.</li> <li>H. 14, 96.</li> <li>R. 14, 186.</li> <li>Leop. 14, 81.</li> <li>Lub. 14, 64.</li> <li>Pilg. 10, 267.</li> <li>UI. 9, 217. 14, 85.</li> <li>M. 14, 318.</li> <li>Schenten 7, 126.</li> <li>Gchentenau 10, 110. 12, 184<br/>191 200. 13, 448.</li> <li>Schepperer A. 10, 348.</li> <li>Scherbel 9, 234.</li> <li>Schertel 9, 234.</li> <li>Scherten 7, 324. 10, 84.</li> <li>Scherfenberg f. Schärffenberg.</li> <li>Scherg R. M. 12, 22.</li> <li>M. 9. 12, 22.</li> <li>M. 9. 12, 22.</li> <li>M. 9. 12, 22.</li> <li>M. 13, 440.</li> <li>Schergarn 9, 351-354.</li> <li>v. S. 9, 351.</li> </ul> |

Digitized by Google

: **\_**\_\_\_

Schierling, Pfarrer 14, 38. Scherielngut 10, 136. Scherig R. 10, 268. — v. Alb. 9, 188. Scherl 11, 279. - v. And. 12, 281. - v. Ş. 12, 276 277. - Ø. 11, 300. Scherm 11, 248. - v. J. 14, 52. Schermbach 14, 21 228. Schierzinger Ch. 11, 339. - v. 28. 14, 25. — Ø. 11, 339. Schermpech 12, 260 263. 14, 48. — Marg. J. 11, 339. Schermüllner S. 11, 244. --- Marie 11, 339. Schernau 13, 409 438 443. <u>— £8</u>. 11, 339. Schernegg 12, 17. 13, 320 448. – v. J. 13, 397. Schießl A. 10, 344. Schießling f. Schüßling. Schernit v. F. 10, 272. Schießstätten 9, 123. Scherpel Ch. 10, 347. Schießtl G. J. 12, 16. Schifer 11, 271 273. — **G**. 10, 348. - 3. 13, 105. Scherzer Ch. 13, 402. — Б. 14, 329. Scherzl L. 10, 342. Schifffahrt 9, 328. Schikaneber 14, 294. Schilbay 7, 125. 14, 108. Schettrer U. 10, 218. - Alb. 14, 37. Schezel J. Schäzl. — Ş. 7, 133. - Arnold 13, 359. Schepler j. Schäzler. - E. 14, 153. Scheub M. 13, 393. — Ş. 14, 134. — Š. 14, 153. Scheuber H. 11, 272. Scheuchenöb 11, 181. - M. 14, 300. - N. 13, 390. Scheuerca 11, 180. 14, 345. Scheuerer G. 13, 145. Schilbazhausen 14, 108. Scheuern f. Scheiern. Schilched 11, 234. Schez 10, 151. Schilcheber J. 11, 234. Schibel 10, 341. Schilcher 12, 219. - 3. 9, 352. Schickinger 11, 263. Schilcherhof 7, 320. Schilborf 11, 247. Schidl J. 10, 164. Schieber 9, 66. - 3. 13, 377. Schildthurn 8, 108. 14, 231. Schilher 7, 320. 13, 91. – A. 12, 305. – S. 12, 305. – Ž. 11, 328 391. 13, 95. Schiechl J. 11, 258. Schieder J. 11, 178. Schiedermaier H. 11, 170. — Joj. 13, 342. Schiefer lithogr. 9, 323. - Th. 11, 23. 13, 378. Schiegg 11, 197. Schilleder 12, 213 215. Schiller 12, 214. — H. 12, 219. Schühof 7, 320. 12, 278 324. Schiel M. 12, 235. Schienkhüber 8, 108. Schierling 7, 63. 8, 70. 9, 214. 13, 115 365. 14, 125 227 229. 14, 69 77.

Schillhofer Ss. 13, 117 118. — 9**R**. 13, 118. Schillhuber A. 10, 118. Schilling A. 13, 395. Schillob 12, 166 213. Schiltberg 14, 122. Schiltern f. Schildthurn. Schilterus 8, 203. Schilthad S. 11, 290. Schilting f. Schildthurn. Schiltmann S. 14, 313. Schiltmannsberg 14, 314. Schilwaz f. Schilbaz. Schimberl A. 10, 116. Schindelbed F. 11, 23. — M. 14, 284 286. Schindelberger 7, 32-116. Schindler H. 7, 260. - 3. 11, 180. Schindlgütl 11, 251. Schinhard A. 10, 348. Schinnblei 10, 86. Schintling v. H. 9, 24. Schiren 9, 171. Schirling s. Schierling. Schirlinger C. 11, 306. Schirmbüchsen 10, 80. Schirmhof 13, 132. Schitz J. Schütz. Schlacht 11, 256. Schlachtened 14, 268. Schlägel R. M. 12, 22. — M. S. 12, 22. — — \$**B**. 12, 22. — — S. 12, 22. — — Th. 12, 22. — H. 12, 22. Schlag 11, 285. Schlager B. 11, 234. — M. 12, 217. Schlaginweit 7, 292. 8, 78. 156. 12, 16. Schlaikofer H. 10, 346. Schlairer B. 13, 386 443.

Schlaispeden 7, 127. Schlaithof 13, 168. Schlangen 10, 82. Schlauder H. 10, 346. Schlech 28. 13, 111. Schleden 7, 324. Schlederer S. 11, 241 25 Schlegel St. 8, 291 23. Schlegenau 12, 322. Schlegenauer E. 7, 272 5. 91 95 114 **9R. 7, 272 319.** 13, 5. 58 61 70 81 91 14." Schlegl 10, 297. Schlehaider **A.** 10, 262. Schleich A. 13, 417 44 - 3. 2. 10, 140. -- **R**. 13, 417 440. - **M**. 13, 446. - 9R. E. 13, 384 417 # - St. 13, 301 417 443 Schleicher J. 13, 338 Schleifer 10, 216. Schleinzenhof 10, 179. Schleisbach 11, 302. Schlemmer **A**. 10, 346. - St. 10, 344. --- **23. 342 34**5. Schlefien 9, 72. - Herzoge 10, 334 11 Schleswig-Holftein 11, 102 Schlic v. R. 7, 117-12 — v. &. 11, 95. - v. 9, 137. 10, 145. 11,1 12, 339. Schließlader 12, 322. Schließlfeld 14, 212. Schließlöd 12, 162. Schließlöder 12, 214. Solif 10, 215. Schlintl A. 13, 105 110. - \$. 13, 72. - 2. 13, 80 91. - U. 13, 111.

ärse 12, 16. = ffelmaier J. 13, 339. ::ifthaler M. 7, 324. göβl 10, 350. -offer 7, 330. II. 13, 85. Ulrich 13, 2. . otierer Peth. 13, 2. uber EL 12, 227. M. R. 12, 227. **P. 14, 194**. 23. 12, 227. luderer M. J. 11, 297. lünkofer G. 13, 338. Lusened 11, 324. luseneder A. 11, 324. luttinger M. S. 13, 448. malz A. 10, 326. B. 11, 357. 5. 10, 332. S. 10, 326. malzgruber A. 11, 19. **(3)**. 9, 159. mats Ch. 9, 353. mauß L. 7, 347. meis H. 13, 132. meißer 9, 72. melhammer H. 11, 390. melin N. 13, 410. )meller 8, 169. melßlein 13, 97. melzfeld 10, 120. melzing v. 11, 133 137. v. A. 11, 156. v. B. 11, 156. v. Joach. 11, 156 173. v. Foh. F. 11, 157 173. v. Fol. 11, 157. v. Leonh. 11, 156 173. v. Lud. 11, 156. v. Mart 11, 173. v. Nit. 11, 156.

ŀ

Schmerzing v. 7, 104—112. Schmichen v. St. 13, 118 119 2c. 14, 194. — v. 20. 14, 212. Schmib 9, 164. 10, 177. — A. 10, 346. 11, 323. 14, 314. - 9. 13, 149. - 6. 14, 349. - F. 13, 113. - v. F. J. 13, 174. - G. 10, 121. 11, 293. 14, 284 324. - 5s. 10, 220. 11, 346. 12, 314 320. — фф. 7, 281. - Jat. 13, 67. 14, 208. - Ĵg. 10, 229. 11, 357. - Şoj. 14, 272. - **R**. 11, 314 326. 12, 324. 13, 85. - £. 11, 291. 13, 72 90. 14, 314. — Mart. 8, 184. — Math. 10, 345. — Max 9, 273. - Percht. 12, 324. — \$et. 7, 356. - Sim. 11, 375. -- St. 10, 248. 14, 314. - Xh. 11, 356. 13, 378. - M. 14, 278. — Bal. 8, 263. - 23. 14, 107. - 10. 12, 17. - 10. S. 14, 282. Schmidader 11, 290. Schmidauer C. 13, 437. - 3. 13, 437. Schmidbalthes 8, 181. Schmidbauer 10, 194. — Joj. 10, 199. Schmidbauernhof 7, 59. Schmidgasse 13, 77. hmelzingerhof 11, 157 171 173. | Schmidhammer 10, 206 225.

ı

Schmidhausen v. A. 14, 298. Schmidhauser Hs. 14, 194. Schmidl 13, 76. --- M. 8, 294. — Th. 8, 291 294. Schmibmaier 14, 267. Schmidmühlen 8, 321. — v. R. 14, 70. Schmidt Ad. 10, 251. - And. 12, 308. - 8. 11, 277 278. - Ch 10, 346. 11, 238. — Edh. 12, 324. — Er. 12, 194. -- Ø. 10, 122. 11, 263 305 370. 12, 191. 13, 75. 14, 831. -- 5. 10, 344. 11, 336 278 293 307 370. — Joh. 8, 195. — Joh. G. J. 8, 195. — Leonh. 13, 107. — Marie M. 10, 122. — Marie Reg. 10, 122. — Mic. 11, 296. – Nit. 12, 211. - Baul 14, 324. - Seb. 12, 214 219. - Sig. 10, 263. 11, 278. - St. 11, 243. - W. 11, 277. — v. 11, 278. - v. F. 8, 195. 10, 122. - v. R. 8, 192. Schmidthofer G. 9, 243. - **R**. 13, 50. - **E**. 11, 227. Schmidthuber 12, 217. Schmidtmayr H. 11, 273. - 2. 13, 60. - M. 11, 273. Schmidtpauer L. 9, 31. Schmied R. 11, 169. Schmiedorf 8, 211.

| Schmieher J. Schmichen. Schmitt M. 11, 302. — Th. 7, 356. Schmittner 9, 278. 10, 226 22. - 6. 13, 365. Schmyz S. 14, 307. — U. 11, 337. Schmölzer R. 11, 173. Schmühen 7, 123. Schmuz 9, 66. Schmußer 8. 11, 249. — \$. 11, 257. Schnaibhart 9, 188 194. 14, 74. Schnaitter 14, 256. Schnaitting 10, 353. Schnapphähne 7, 42 85. Schneeberg 13, 446. Schneid H. 11, 302. -- M. 10, 242. Schneiber 10, 251. 11, 291. 12, 215. - A. 10, 222. 11, 324. 12, 305. 14, 133. - 8. 10, 219. 11, 311 324. - 6. 11, 324. 13, 418. 14, 323 325. - **6**. 11, 293 307. 12, 217. 13, 40. - 5\$ 11, 234 324. 13, 81 168. 14, 312. — фф. 10, 219. — Jat. 10, 344. - Job. 12, 17. - Joj. 13, 342. - R. 11, 324. 12, **305 307**. 13, 54 312 386. - 8. 11, 324. 13, 54 81. - Mart. 10, 332. 11, 241 324. — Math. 7, 355. — Mich. 14, 297. - \$. 8, 273. — St. 10, 219. - Xh. 11, 247. - U. 10, 179. 13, 54.

Digitized by Google

**362** <sup>·</sup>

Schneiber 28. 13, 54 418. Schneibergütl 10, 105. 11, 242 263 389. Schneiderholz 12, 224. Schneidermayr D. 11, 261. Schneidersölde 12, 222. Schneiding 10, 351. 14, 40. Schneippinger 12, 223. Schnell M. 9, 24. Schneller J. 14, 283 286. Schnellertsberg 9, 148. Schnellham 11, 243. Schnellhammer A. 10, 347. — Ş. 10, 347. Schnellharting 12, 219. Schnellmann M. 14, 319. Schniesenect 11, 304. Schniesenader &. 11, 304. Schniezer E. 13, 445. — J. 13, 54. — St. 13, 445. Schnöger G. 11, 306. Schnurrer E. 14, 152. — UL 13, 9 15. 14, 171. Schnurrerlehen 11, 343. Schober 55. 13, 48. Schoberling L. 12, 281. Schobinger M. E. 13, 447. Schoder L. 10, 341. Schöber B. 11, 161. Schöffmann J. E. 11, 377. s. noch Scheffmann. Schöller 28. 10, 324. Schöllnstein 12, 59. 14, 125. Schön v. 7, 15. Schönau 7, 33. 8, 193. 9, 157. 11, 175. 12, 227. Schönauer Jos. 11, 178. ¥. 11, 177. Schönauergut 11, 177. Schönberg 7, 24 99 116. 8, 261. 9, 99. 11, 131. 13, 138 308 389. v. A. M. 9, 360.

Schönberger 12, 188 191. **— Я**. 14, 308. Shönbichler s. Schönpückler. Schönborn v. E. 8, 38 183. Sconbrunn 7, 256 261. 8, 49. 9, 100. 13, 303. - v. F. J. 8, 185. — v. §. §. 8, 197. - v. J. J. 8, 185 194 197. — v. M. Ch. 8, 197. — v. V. R. 8, 197. Schönburg 10, 237. – v. A. M. 13, 446. Schöneck 11, 129. — J. 13, 301. Schönenfeld 7, 65. Schönenheim 14, 227. Schönerting 8, 209 264 265. 11, 236 238. 12, 163 188 198 212 222 230 243. 14, 292. Schönhering j. Schönerting. Schönhofer 12, 215. Schönhueb v. 9, 26. Schönhueber J. 8, 195. Schönleitner B. 13, 377. Schönpauer E. 9, 350. — St. 9, 350. Schönpect S. 11, 96. Schönpüchel 13, 311. Schönpüchler D. 14, 213. Schönftein 7, 125 296. 8, 216. 9, 25 30 31. 13, 307. Schönstetten 7, 125. Schönstetter \$. 10, 323. Schönthal 11, 356. Schönwähr 12, 204. Schönwerth 9, 140 155. Schöttl J. Schottl. Schogclofter Scholderer 12, 78. Scholl B. 9, 65. Scholliner H. 7, 305 330. Scholz N. 11, 261. Schombach 12, 22.

Schongau 9, 131 136. 13, 112. Schreiber M. 13, 402. — \$. 11, **3**01. Schopf M. 8, 317. Schopper H. M. 13, 394. — Th. 10, 240. - U. 12, 162. 13, 390. Schopperei 8, 156. Schorner 7, 324. — **33. 13, 406**. Schreyer F. 12, 310. — Joh. 13, 168. - 58. 13, 51. — Mich. 13, 147. — Ĵ. C. 8, 196. Schosrain E. 13, 418. Schreyern 8, 196. --- \$3. 13, 418. Schott 14, 203. Schreihof 7, 335. 10, 261. 14, - v. R. 8, 303 314. 344. Schottenmann 13, 60. Schreiner G. 10, 42. 13, 108 Schottenstein v. J. C. M. 8, 193. 145. Schotter F. 11, 130. — H. 13, 2. Schottl C. 12, 163. — M. 11, 254. — N. 11, 169 — *S.* 12, 163. Schottland 9, 145. Schreinergut 11, 389. 12, 213. Schräßenstaller B. 10, 345. Schreinhofen 10, 42. **— ©.** 10, 345. Schrembs M. 11, 246. - **28.** 11, 246. Schraham 11, 291. Schrahamer 28. 10, 347. Schrenk v. A. J. 8, 185 193. — v. An. 9, 71. Schramann 11, 291. - v. An. M. 13, 446. Schrantpämb 28. 13, 449. Schranne 14, 257. — v. Fz. A. M. 8, 194. Schratt M. 14, 258. - v. Joh. S. 8, 40. — v. R. 9, 71. Schrattenmühle 12, 161 189. - v. L. M. L. F. 8, 193 196. Schreckenstein 9, 26. Schrecker G. 11, 291. — v. M. Ch. 8, 192. Schreckseifen A. 14, 328. Schrettinger J. R. 11, 312. — \$. 14, 337. — M. 11, 311. Schreding 11, 319 324 355 390. -- S. A. 11, 311. Schriedl H. 10, 346. Schreger G. 11, 389. Schregergütl 11, 300 328 391. Schrobenhausen 13, 407. 14, 103. Schregnhammer J. 12, 152. Schrobeshofen v. C. 12, 257. Schreybauer D. 13, 189. - v. 28. 12, 257. Schreiber 8, 127 181. — Al. 10, 326. Schröchseisen S. 7, 260. Schröffl A. 11, 274. - Ap. 11, 245. Schrögenhammer 11, 258. - F. 12, 308. Schröger 11, 291. - 0. 11, 245. Schrönpämb D. 10, 346. — Ş. 14, 311. Schröttel V. 13, 380. Schrott S. 13, 332. - R. 11, 359. 13, 406. - 2. 12, 276. 13, 402 406. Schrotter M. 12, 307. Schubarth B. J. 9, 25. 14, 70.

Schuder M. 10, 343. Schudterer H. 10, 119. — M. 10, 119. Schüblingerbuche 12, 224. Schuechleithner A. 7, 299. Schuechster f. Schufter. Schuegraf J. N. 7, 3 138 159 264 363. 8, 277. 9, 197. Schühelhof s. Schühhof. Schüller Ch. 10, 344. Schuemann 7, 175. Schurffeisen 7, 127. Schueffened 11, 333. Schueffeneder 11, 333. Schüßling W. 10, 112 217 229. Schüttenhofen 7, 42. 8, 309. Sout A. 13, 397. **— (6)**. 9, 25. — v. J. H. 8, 185 193. - M. 7, 225. 8, 171. — S. 13, 397. Schütze Dietrich 13, 9. Schützenberger Hs. 14, 324. Schützenhausen 8, 185 193. Schützenhofen 8, 193. Schutzenhub 12, 162. Schutzberger H. 12, 320 325. Schuhliendlgütl 12, 191. Schuhmann J. 7, 252. Schuler Ch. 13, 408 431. - **R**. 13, 408. Schulerloch 9, 171 313. Schulhofer L. 13, 96 103. Schultes v. 11, 171. Schulthaizing S. 9, 352. Schultheusendorf 10, 42. Schulz 9, 298. Schum 10, 42. Schupfen 7, 345. Schurrer 11, 150. Schurf v. C. 8, 223. — v. M. P. 12, 204. Souß J. D. 8, 186. 9, 130. - Joh. 11, 148.

Schuß Jos. 8, 193. Schufter 12, 190. - A. 13, 330 338. - Barb. 13, 76. — E. 10, 278. 12, 306. 13, **67** 81. - F. 12, 306. **§. 11, 293. 12, 163. 13, 75** 76 zc. 14, 325. - 3. 10, 278. 11, 243. 12, **215 2**16. – **R**. 11, 96. 12, 306. 13, 6 108 378. 14, 325. - £. 11, 349. 12, 188. 13, 67 71 76. - M. 10, 220 346. 13, 81 84. — P. 13, 383. — **5**. 11, 236. 13, 393. — U. 12, 325. 13, 378. 14, 328. - 28. 11, 250. 14, 331. Schufterberg 10, 218. Schuftered 11, 234. Schuftereber g. 11, 234. 12, 212 214. **— 28. 11, 234**. Schufterhäusl 10, 165. Schufterhub 12, 162. Schufterliendsölde 11, 243. Schuftersölde 11, 298 350 370 391. 12, 230. Schutter 12, 305. Schutpodenimpfung 10, 174. Schwab D. 10, 278. — Ø. 10, 346. - 5. 13, 419 425. 14, 98. - 3. 14, 283. — **Å**. 13, 33. — U. 10, 278. - v. J. C. 8, 198. Schwabach 8, 321. Schwabbrud 14, 253. Schwaben 7, 163. 8, 90 147 184. 9, 149 155 169 183

194 260. 10, 155. 11, 304 Schwaigerhof v. A. 11, 320. 305. 12, 286. 13, 439. 14, — v. D. 11, 320. Schwaighausen 7, 173 320. 12, 210. Schwaben, Herzoge 9, 197 200. **288 291 309 316 324 326.** 13, 89 104 117. 14, 84 86. - v. U. 14, 26. 11, 71 354. - Pfleger 11, 339. Schwabenhub 12, 162. -— Rammerhof 13, 10. Schwabl J. Schwäbl. Schwaigfreut 11, 324. Schwalb J. 8, 260. Schwabmaler J. Schwab H. Schwabsberg 14, 349. Schwabstetten 9, 169. Schwabelmair M. 10, 341. Schwandorf 7, 138. 8, 328. 9, 225. Schwadorf J. Schwandorf. — \$fleger 7, 138 150. Schwäbin 13, 77. Schwandt v. M. 7, 328. Schwäbischwörth s. Donauwörth. Schwanenfels v. J. B. 8, 191. Schwähl J. 13, 382. Schwanenkirchen 7, 23 44. - M. 11, 348. - D. 13, 382 441. Schwannbed J. 14, 320. Schwanthaler 8, 80. 9, 297. — \$. 14, 306 309. Schwantner 7, 118 122. Schwädorf J. Schwandorf. Schwarz 9, 338. Schwägerhof 11, 339. - XI. 13, 404 442. Schwäne schwarze 8, 169. - Mp. 11, 251. Schwärtl J. 9, 243. - 9. 11, 249. 13, 440 445. Schwaiberg 11, 296. — Ch. 11, 251. 13, 438. - Cor. 13, 440 445 449. Schwaibermair J. Schwaiblmair. Edwaiblmair 11, 291 351. — D. 13, 449. - v. Joj. 9, 24. 11, 156. -- **R**. 11, 352. - S. 11, 327. - **R**. 11, 156. - L. 11, 153. 13, 331. Schwaickersborf 13, 60. Schwaig 7, 164. 12, 292 294. - M. 10, 259. 11, 251. — \$. 13, 438. Schwaiger 8, 108. 13, 117 386. - 11. 13, 401 438 440 449. - A. 10, 347. - **X. 13, 440 445**. - 8. 11, 320. - \$3. 13, 443. — Ch. 10, 344. — C. 12, 303. — G. 7, 355. 13, 89. Schwarza 9, 149. Schwarzach 7, 8—116. 12, 204 — Ş\$. 11, 256. 14, 253. 226 235. - 3. 11, 294. – Pfarrer 13, 378 402 410. Schwarzbauer G. 11, 154. - **R.** 12, 324. 13, 32 86. - L. 13, 31 67 113 2c. Schwarzbect A. 13, 66. — Magd. 11, 294. — Şs. 13, 66. — Marg. 13, 48. Schwarzburg 14, 130. - Mich. 13, 48 50 69. - v. A. 12, 158. - v. G. 12, 158. f. nod) Echwar--- **XB.** 9, 243. 10, 346. Schwaigerhof 11, 320. zenburg.

Digitized by Google

- 76 m

Schwarzdorfer A. 7, 134—155. | — Ş. X. 11, 326. — Ber. 7, 136. — Bif. 7, 136. - 28lf. 7, 135 137. Schwarzenberg 8, 38. 14, 160. -- v. Ch. 9, 62. 12, 195. - v. Hs. 9, 62. s. noch Schwarzenburg. Schwarzenberger F. 13, 419 423. — Ş. 13, 419. - **R**. 13, 419. - 2. 13, 423. Schwarzenburg v. B. 8, 311 313. 14, 158. — v. Ş. 14, 229. - v. D. S. 7, 30. 9, 330. 13, 316. — v. W. J. 9, 330. s. noch Schwarzburg und Schwarzenberg. Schwarzenec 11, 92. 14, 139. Schwarzenfels 14, 228. Schwarzengut 11, 244. Schwarzenstein 7, 126. 11, 244. - v. A. 10, 323. 12, 200 202. 13, 309. - v. Hs. 13, 309. — v. L. 13, 309. - v. \$. 10, 221. 12, 200. Schwarzerstorf 11, 313. 14, 299. Schwarzgrub 9, 352 353. Schwarzgruber 11, 260. Schwarzhof 10, 105 111. Schwarzhüber 12, 223. Schwarzl 12, 162. Schwarzmair B. 13, 176. - **6**. 11, 230. — M. 14, 275. Schwarzmann A. 13, 335. Schwarzmühl 10, 179. Schwarzmüller 10, 188. Schwarzolfersborf 14, 24. Schwarzsfag 11, 157 174.

Schwarzschneider B. 11, 96. Schwarzwald 8, 89. Schwaz 10, 41. Schweden 9, 96 246. Schwegerle F. 12, 16. Schweiber 12, 183. Schweiberger 11, 379. Schweibermair s. Schwaiblmair. Schweiblmair f. Schwaiblmair. Schweiblreut 11, 351. Schweidersberger 29. 14, 306. Schweidkart R. 13, 381. Schweyer 11, 217. Schweigsroidt 8, 108. Schweikl R. 13, 446. Schweinachgau 11, 55 65. Schweinbach 9, 98. 14, 247. Schweinbrud 14, 253. Schweindllehen 9, 104. Schweinfurth 8, 39. 9, 95. Schweinshaupt J. 7, 271 317. 13, 18 24 - 27 47 48 2c. 14, 176 291. Schweinspeunt 14, 131. Schweizer v. E. 8, 224. Schweizer 9, 274. --- **B. M**. 14, 303. — F. 11, 145. - \$3. 13, 447. Schwelser 28. 14, 133. Schwemmer 8, 160. Schwemmerfölde 10, 141. Schwemmlehen 12, 189. Schwendl M. 11, 273 276. — **A. 11, 273.** Schwendt 7, 118 122. 11, 264. Schwenter Ch. 9, 351. Schwentewein 14, 132. Schweppermann 9, 149. Schwerbler J. M. L. 12, 16. Schwertfürb Hs. 13, 2. — Ulrich 13, 26. Schwertl D. 13, 177. Schwichau 13, 438.

| Sáwimmbach 7, 211. 13, 307.                                                                           | Seblmair 29. 13, 176.                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Schwimmbed H. 13, 309.                                                                                | See 7, 354. 12, 223 324 1:                         |
| Schwimmer F. 13, 178.                                                                                 | 75.                                                |
| — St. 13, 117.                                                                                        | Seeau v. J. F. 8, 90 186.                          |
| Schwimminger H. 11, 343.                                                                              | Seebach 7, 35 59. 11, 235.                         |
| Sýwinday 9, 218.                                                                                      | Seebaintner 7, 56.                                 |
| Sáwindaáer (5. 11, 191 337.                                                                           | Seebaintner 7, 56.<br>Seebald J. M. 7, 281.        |
| Schwindect 13, 139.                                                                                   | Seeberg v. G. 13, 354 357.                         |
| Schwingenschrott D. 11, 233.                                                                          | — v. <b>Ř</b> . 13, 357.                           |
| - <b>G</b> . 12, 217.                                                                                 | Seeburger A. 13, 450.                              |
| <b>— 33</b> . 11, 233.                                                                                | \$. 13, 450.                                       |
| Schwöller M. 10, 141.                                                                                 | 38, 13, 450,                                       |
| Schwörzlerin 12, 323.                                                                                 | Seeballer \$. 10, 345.                             |
| Schwohader 23. 14, 314.                                                                               | Seefelb 7, 121. 8, 184.                            |
| Schworfl L. 7, 274.                                                                                   | Seelig 7, 89 90.                                   |
| Sclopetum 10, 83.                                                                                     | Seemann 8, 226. 14, 30.                            |
| Scriptor f. Schreiber.                                                                                | - F. 13, 414.                                      |
| Seyri 9, 171.                                                                                         | - 9. 13, 414.                                      |
| Seberg s. Seeberg.                                                                                    | M. 13, 409 415.                                    |
| Secca 7, 35.                                                                                          | - \$8. 13, 409 414.                                |
| Sechfer 11, 141.                                                                                      | - 91. 13, 422.                                     |
| Secius J. A. 13, 188.                                                                                 | S. 10, 341.                                        |
| Sedau 9, 210.                                                                                         | — U. 13, 414.                                      |
| Sectendorf v. 7, 23 51 65 94                                                                          | Seemannshausen 8, 220 226.                         |
| 96 98. 10, 159 166.                                                                                   | 29. 13, 148 301 415.                               |
| - v. A. 14, 106.                                                                                      | - Prioren 9, 29. 14, 337.                          |
| — v. V. 8, 321. 13, 316.<br>— v. Ch. S. 8, 41.                                                        | Seepeunt 13, 43.                                   |
| — v. Ch. S. 8, 41.                                                                                    | Seeftetten 11, 180.                                |
| Sebel A. 13, 303.                                                                                     | Segel E. 8, 175.                                   |
| Seblbaur 11, 351 370.                                                                                 | — \$. 8, 175.<br>Segur 7, 18. 9, 114.              |
| Seblhof 11, 339 388. 12, 322.                                                                         | Segur 7, 18. 9, 114.                               |
| 13, 147. 14, 114 178 291.                                                                             | Seibelstorf s. Seiboltftorf.                       |
| Seblmair 7, 324. 8, 116. 11, 291 388. 12, 308.                                                        | Seibersdorf 10, 112 114 14                         |
| 291 000. 12, 000.                                                                                     | 177.<br>                                           |
| - A. 10, 347.                                                                                         | — v. And. 10, 115.                                 |
| — Ch. 11, 390.<br>— v. F. 8, 196.                                                                     | - v. Ant. 10, 114.                                 |
| U. J. 0, 190.<br>(8 10 946                                                                            | v. 8. 10, 114. 12, 184. 14<br>212.                 |
| - <b>G</b> . 10, 346.                                                                                 |                                                    |
| - \$. 10, 344.<br>- \$. 10, 344. 11, 374. 13, 67.                                                     | – v. Hd. 10, 114.<br>– v. Hieron. 10, 114. 12, 184 |
| $- \Re$ 10, 346. 12, 308.                                                                             | 200 14, 212. j. noch Septel:                       |
| $ \mathfrak{P}$ . 10, $\mathfrak{S}\mathfrak{s}\mathfrak{0}$ . 12, 508.<br>$ \mathfrak{P}$ . 13, 101. | ftorf u. Seyfridtftorf.                            |
| - St. 10, 344.                                                                                        | Seybolt Ss. 14, 204.                               |
| — Tob. 13, 70.                                                                                        | Seyboltgut 12, 217.                                |
|                                                                                                       |                                                    |

**368** 

Digitized by Google

-

enboltstorf v. 7, 122. 8, 40 190. | Seilbach 9, 241. 10, 107 159. Seilenbeck 13, 60. Seinsheim v. 8, 317. - v. Achaz. 11, 359. - v. X. 14, 130. - v. A.s. 10, 283 285. 12, 167. — v. E. 14, 130 160. 14, 212. - Bernh. 12, 184. 14, 145. — v. F. L. 13, 322. - v. J. E. M. 13, 448. - v. C. E. 13, 448. - v. D. 14, 338. – v. J. R. 13, 322. — v. M. F. 8, 184. — v. M. Th. A. 13, 444. - v. El. 12, 227. - v. Gg. L. 8, 39. Seyor M 10, 348. - v. Hieron. 10, 110. 12, 184 Seyringer J. R. 11, 115. 191 200. - v. J. Ch. 12, 226. Senser G. 13, 395. - v. J. G. 8, 189. Seiß 12, 162. - S. 12, 221. Seyffel b' Air 9, 104. - J. V. 12, 235. - Rath. 8, 216. - v. Marg. 13, 316. Seitlthaller S. 11, 264. - v. Maria F. 13, 446. Seytnär D. 11, 191. - v. Mar A. 13, 446. - 23. 11, 191. - Sig. 8, 216. 12, 227. Seit 8, 81. — 🖲. 13, 371. - v. Th. 12, 61. - v. Beit E. 12, 201 203. - **R**. 13, 118. - Vit. Ab. 8, 40. - \$3. 13, 330. Seizenholz 12, 224. – v. Walb. 8, 223. Seiz J. E. 8, 195. - v. Wilh. 14, 301. f. noch Seibersborf u. Seyfridtstorf. Seizerfriedl 12, 162. jendewiß 9, 104. Seldenau J. Söldenau. seidl 12, 217. Seldenhorn L. 11, 269. - D. 11, 241. Seldius Ch. 8, 73. - (8. 11, 339. Seligberg 9, 207 f. noch Saling-– Ş. 11, 278. berg. – Pang. 10, 188. Seligenporten 14, 62 94 -98 – Paul 11, 239. 112. Seligenstadt 14, 52 55 56. - Pet. 9, 159. - Sev. 11, 133. Seligenthal J. Landshut. - \$3. 12, 163. Sellenstier 28. 13, 70. seyfried, Abt v. Biburg 14, 278. — J. 1**3**, 70. Sellmair J. 10, 344. 11, 169 – Bischof v. Regensburg 9, 236. - 3. 10, 251. 390. seyfridtstorf s. Seibersdorf. — M. 10, 348. – S. 11, 349. jeyfriedtstorfer 58. 13, 347. 14, 343. Sellmar A. 11, 297. Selmer Jos. 11, 334. seyfriedsed v. J. 9, 353. ieigmann F. 11, 146. Selowicz 11, 106.

Semairin 7, 355. Semerstirchen f. Sankt Mariafirchen. Semkofen 14, 130. Semmler Mich. 13, 33 40 42 72 2c. 14, 179 181. - \$\$6. 9, 82. Semper vivum tectorum 9, 143. Sempt. 9, 366. Sench P. 10, 267. Sendlborfer G. 11, 152. Sendling 7, 297. 9, 254. Sendlinger \$. 8, 236. Sendomir 9, 339. Senensis Fr. 14, 182. Senft 7, 355. Senftenau v. J. R. 13, 138. Senftlinghof 11, 253. Seng &. 13, 74. Sengenwald E. 10, 345. Sengler Hs. 13, 58. Senning 12, 248. Senninger A. 263. - F. 11, 132. Seon 8, 41. Sepenter 10, 348. Sepl 11, 262. — **G**. 11, 235. - 9. 11, 235. Sepp J. N. 10, 236. Serbelloui 7, 23, 24. Serburch 13, 343. Serend Hs. 13, 91. Sermyngstein 8, 345. — Pfleger 8, 345. Servio durum 8, 278. 10, 351 358. Seßthaler 8, 160. Settele \$. 10, 345. Sepenbach 11, 180. Seper Ch. 10, 277. — D. 10, 267 273. — U. 10, 277. - 93. 10, 277. Sezidilde 10, 87.

Sestartschen 10, 87. Seuchofia f. Zeizlofen. Seuso 14, 249. Seutter v. C. St. 11, 20. Severus 8, 279. 9, 168. Sevira 8, 279. Sibenbach f. Simbach. Sybenburg f. Siegenburg. Sibenhamer A. 10, 344. Sibentofer A. 7, 357. Siberhof 11, 181. Sibler P. 9, 217. Sibmacher 7, 141 145. Sicherer v. 8, 38. Sicilien v. F. 9, 203. Sidenhaufen 8, 40. Sidenhauser 3h. 8, 40 41. Sidingen v. F. 8, 309. – v. Sch. 8, 306 2c. Sidinger 10, 228. — **A**. 9, 297. Sidl 10, 238. Sidling 9, 174. 12, 251 252. 13, 11 108. Sidlinger G. 10, 42. Sibler H. 12, 200 215. - 28. 12, 222. Siebein 9, 92. Siebeldingen 9, 118. Siebenbürgen 7, 83. 14. 268. Siebenburg f. Siegenburg. Siebeneichen 14, 16. Siebenhäring 11, 357. Siebenkees J. C. 7, 132 139. Siebich 9, 154. Siebzehnrübel G. 11, 233. Siecheneder L. 11, 234. 12, 212. Sieg 9, 260. Siegel mit rothem Wachs 14, 160 Siegelsdorf 12, 203. Siegelsdorfer H. 11, 87. Siegenburg 7, 163 164 180 186 273 326. 9, 98. 10, 350 351. 12, 282. 13, 50 66 76 86

ł

٢

'n

à

Siegenburger M. 14, 255 256. 92 104 116 2c. 150. 14, 25 — Paul 14, 256. 51 53 62 180 198 235 bis — Pet. 13, 80. 289. Siegenburgerau 14, 28 125 247 Siegenburg v. A. 9, 238 327. **14, 244 245 258 299**. 252. - v. 8. 14, 244. Siegenhaim v. L. 14, 306. — v. Ch. 14, 244. – v. S. 14, 306. - v. G. 14, 244. — v. Th. 9, 351. j. noch Sing-— v. Ş. 14, 244. ham. - v. R. 14, 244 245. Siegenstein 8, 261. - v. S. 14, 241. Sieger J. 10, 244. — v. 28. 14, 244. Siegershofen f. Sigertshofen. - Amt 14, 254. Siegfried 11, 310. - Bischof v. Augsburg 9, 207. — Amtmänner 14, 253 261. — Bachmühle 14, 253. — — v. Regensburg 11, 257. — Baumgarten 14, 248 265. — Benefiziaten 14, 280 285. 14, 30 33 227. Sieghart 8, 263 280. 9, 230. - Brände 14, 263 264. - v. Burghausen 11, 59. — U. 12, 304. 14, 133. — Bräuer 14, 249. Siegharting 9, 353. 12, 64. — Bürgermeister 14, 262. — Bürgermilitär 14, 272. Sieglhuber 10, 119. — Burgpfleger 14, 250 265. Siegmarshausen v. F. 9, 213. — Forstmeister 14, 254. Siehl 8, 163. Siehlring 8, 163. — Frühmesser 13, 66. 14, 253 Sießbach J. Süßbach. 278. — Grubwiese 14, 253. Sießenfeld 8, 194. — Hopfenbau 14, 272. Sigerspeck (G. 11, 235. Sigerstetter g. 10, 342. — Husarensee 14, 264. Sigertshofen v. R. J. 8, 192. — Rothgraben 13, 55. — Lateinschule 14, 264. — v. M. 9, 130. — Lindenfelsschloß 14, 264. Sighartstobel 10, 103. — Pfeifer 14, 260. Sigl Ch. 13, 411. - Pfleger 12, 320. 14, 149 252. — H. 7, 355 356. 13, 131. — Pilbisschloß 14, 265. — J. 14, 295. Siglhub 10, 134. — Schranne 14, 257. — Schweden 14, 260. Siglleuthen 11, 221. — Sebastianskirche 14, 269 272. Sigmar 14, 245. — Steinkohlen 14, 252. Sigmaringen v. B. 11, 78. — Viehseuche 14, 269. Sigmund, Erzherzog v. Tyrol 10. — Wolkenbruch 14, 273. 283. — Zollner 14, 254. Herzog v. Bayern 9, 238 328. Siegenburger Anna 14, 257. 10, 282. 14, 177 20. — Cord. 14, 257. herzog v. Desterreich 8, 347. -- \$\$. 13, 48 64. 14, 253. 11, 85. Berh. d. hift. Bereins in Losh. XVIII. Bd. 8. u. 4. Seft. 25

.

•

| 233.14, 129136147151155159252.Sintel 8, 214. $=$ \$\\$triangle 5Sintel 12, 259.Sintel 8, 214.Sinter 12, 259.Sintel 8, 214.Symm 98. 11, 269.Sittligering 1, 306.Singenborg v. 98. 98. 11, 106. $=$ \$\\$triangle 10, 371. $=$ \$\\$triangle 10, 371. $=$ \$\\$triangle 10, 371. $=$ \$\\$triangle 10, 371. $=$ \$\\$triangle 10, 371. $=$ \$\\$triangle 10, 371. $=$ \$\\$triangle 10, 371. $=$ \$\\$triangle 10, 371. $=$ \$\\$triangle 10, 371. $=$ \$\\$triangle 10, 371. $=$ \$\\$triangle 10, 371. $=$ \$\\$triangle 10, 371. $=$ \$\\$triangle 10, 371. $=$ \$\\$triangle 10, 371. $=$ \$\\$triangle 10, 371. $=$ \$\\$triangle 11, 106.Sillaperin 10, 370. $=$ \$\\$triangle 11, 137.Sillaperin 10, 376.Single 22.Simbade 10, 97-265.11, 222.240 242 275.12, 192. $=$ \$\\$triangle 5, 11, 229.Simbade 5, 11, 229.Simbrid 8, 204.Simmel 35, 10, 229.Simmel 35, 10, 229.Simmel 36, 11, 240.Simmel 36, 11, 240.Simmer 45, 10, 133.Simmer 5, 10, 133.Simmer 5, 10, 243.Simmer 5, 10, 134.Simmer 5, 10, 1345.Simmer 5, 10, 1345.Simmlidy 8, 204.Simmer 5, 10, 12, 255.Simplidy 8, 204.Simmer 5, 10, 244.Simmer 9, 90.Simmer 9, 90.Simmer 9, 90.Simmer 7, 118, 125 280. 10, 349.Simplidy 7, 118 125 280. 10, 349. <t< th=""><th>Sigmund, Raiser 7, 117 119 134</th><th></th></t<>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Sigmund, Raiser 7, 117 119 134                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| $\begin{array}{llllllllllllllllllllllllllllllllllll$                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 233. 14, 129 136 147 151                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | haim.                                          |
| $\begin{array}{llllllllllllllllllllllllllllllllllll$                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Sinkel 8, 214.                                 |
| Sigo 14, 241 242                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | — Prior 12, 259.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Synn A. 11, 269.                               |
| Siffilingun f. Siddling.<br>Symmetry for C. 11, 306.<br>- & 11, 306.<br>Silbertholf A. 13, 371.<br>- & 13, 371.<br>- & 13, 371. 409 442.<br>- & 11, 13, 371. 409 442. $- & 11, 13, 371. 409 442.- & 11, 13, 371. 409 442. 40. 40. 40. 40. 40. 40. 40. 40. 40. 40$                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                |
| Sylfofer C. 11, 306.Sing D. 11, 260. $- \&$ 11, 306.Singenborf v. A. 9. 11, 106.Silberhauf A. 13, 371. $- \&$ D. C. 11, 106. $- \&$ 13, 371. $- \&$ D. C. 11, 104. $- \&$ 13, 371. $- \&$ D. C. 11, 104. $- \&$ 13, 371. $- \&$ D. C. 11, 104. $- \&$ 13, 371. $- \&$ D. C. 11, 104. $- \&$ 13, 371. $- \&$ D. C. 11, 104. $- \&$ 13, 371. $- \&$ Bolfb. 11, 137.Simber and N. 366.Singenborf D. 14, 22. $- \&$ 14, 346.Singenboff D. 14, 212.Simbadi 10, 97-265. 11, 22Singe D. 14, 212.Simbadi 10, 97-265. 11, 22Singl §. 11, 259.240 242 275. 12, 192.Singl §. 11, 259.Subridt 10, 10, 234 242.Singl §. 11, 259.Simbed §. 11, 240.Simel 12, 10, 133.Simel Xb. 10, 133.Singena 8, 281.Simel Xb. 10, 133.Sittling 11, 375.Simmerl 12, 162.Sittling 11, 375.Simmerl 12, 162.Sittling 11, 375.Simmerl 12, 190.Sittling 14, 240.Simmer §. 10, 345.Sittling 14, 256.Simming 7, 118 125 280. 10, 349. 12, 171. 13, 313 448.14, 40 77 121 148 241.Sinbload 12, 285.Sizen 11, 366.Sizen 11, 365. <t< td=""><td></td><td></td></t<>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                |
| $\begin{array}{c} - \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ $                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Suffofer E. 11. 306.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Sina D. 11, 260.                               |
| Silberfnoll X. 13, 371. $-$ v. D. E. 11, 106 109. $-$ S. 13, 371. 409 442. $-$ v. G. 2. 11, 104. $-$ W. 13, 371. $-$ v. G. 2. 11, 104. $-$ W. 13, 371. $-$ v. G. 2. 11, 104. $-$ W. 13, 371. $-$ v. G. 2. 11, 104. $-$ W. 13, 371. $-$ v. G. 2. 11, 104. $-$ W. 13, 371. $-$ v. G. 2. 11, 104. $-$ W. 13, 371. $-$ v. G. 2. 11, 104. $-$ W. 13, 371. $-$ v. G. 2. 11, 104. $-$ W. 13, 371. $-$ v. G. 2. 11, 104. $-$ W. 13, 371. $-$ v. G. 2. 11, 104. $-$ W. 13, 371. $-$ v. G. 2. 11, 104. $-$ W. 13, 371. $-$ v. G. 2. 11, 104. $-$ W. 13, 371. $-$ v. Stolff. 11, 137.Silbermagel G. 14, 346. $-$ v. Stolff. 11, 137.Simbad 10, 97-265. 11, 22 $-$ G. 12, 324.240 242 275. 12, 192. $-$ G. 12, 324.Simbad 50. 10, 224.Simplaifen v. C. 14, 240.Simbed 50. 11, 240.Simplaifen v. S. 14, 120.Simbed 50. 11, 240.Simperau v. S. 14, 120.Simbed 50. 11, 240.Simperau v. S. 14, 212.Simbed 50. 11, 240.Simperau v. S. 14, 212.Simel 34. 10, 129. 190.Sitting 11, 375.Simmer 12, 162.Sittel Storf 14, 41 44 51.Simmer 5. 10, 345.Simplifor 8, 204.Simplifor 7, 118 125 280. 10, 349. 12, 171. 13, 313 448.14, 40 77 121 148 241.Simbor 14, 240.Simbor 14, 240. <t< td=""><td></td><td></td></t<>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                |
| $\begin{array}{c} - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 13, 371. \\ - \&. 14, 109. \\ - \&. 13, 34. \\ - \&. 14, 409. \\ - \&. 14, 407. \\ - \&. 14, 40. \\ - \&. 200. \\ - \&. 13, 34. \\ - \&. 14, 40. \\ - \&. 200. \\ - \&. 13, 22. \\ - \&. 14, 40. \\ - \&. 200. \\ - \&. 13, 22. \\ - \&. 200. \\ - \&. 14, 212. \\ - \&. 14, 212. \\ - \&. 14, 212. \\ - \&. 14, 212. \\ - \&. 14, 212. \\ - \&. 14, 212. \\ - \&. 14, 212. \\ - \&. 14, 212. \\ - \&. 14, 212. \\ - \&. 14, 212. \\ - \&. 14, 212. \\ - \&. 14, 212. \\ - \&. 14, 212. \\ - \&. 14, 212. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. \\ - \&. 14, 240. $                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Silbertnoll 9. 13. 371                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | - n. D. E. 11, 106 109.                        |
| $\begin{array}{c} - \&. 13, 371 409 442. \\ - & 1. 13, 371. \\ - & 3. 13, 409. \\ \hline & & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & & \\ & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & & \\ & & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & & \\ & & & & & & \\ & & & & & & \\$                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | - <b>E</b> 13, 371                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <u> </u>                                       |
| - 11. 13, 371.<br>- $3$ . 13, 409.<br>Silbernagel Ø. 14, 346.<br>- $9$ . 14, 346.<br>- $9$ . 14, 346.<br>Silbernagel Ø. 14, 346.<br>- $9$ . 14, 346.<br>- $9$ . 14, 346.<br>- $9$ . 14, 346.<br>Simplify 10, 306.<br>Symansöber B. 14, 311.<br>Simbady 10, 97-265. 11, 22<br>240 242 275. 12, 192.<br>- Sanbridgter 10, 234 242.<br>- $9$ Rautner 10, 170 186 231<br>248.<br>- $9$ Farrer 10, 229.<br>Simberd $5$ . 11, 240.<br>Simel Th. 10, 133.<br>Simel Th. 10, 133.<br>Simel Th. 10, 133.<br>Simel Th. 10, 133.<br>Simerl 12, 162.<br>Simerl 32. 11, 317.<br>Simter 32. 11, 317.<br>Simter 32. 11, 317.<br>Simter 32. 11, 317.<br>Simter 32. 11, 317.<br>Simter 32. 11, 317.<br>Simter 32. 11, 317.<br>Simter 32. 11, 317.<br>Simter 32. 11, 317.<br>Simter 32. 11, 317.<br>Simter 32. 10, 345.<br>Simmer 53. 10, 345.<br>Simmer 54. 10, 129. 13, 348.<br>Simplicho 8, 204.<br>Simmer 55. 10, 345.<br>Simmer 59. 10, 345.<br>Simmer 59. 10, 345.<br>Simmer 50. 10, 345.<br>Simmer 50. 10, 345.<br>Simmer 50. 10, 345.<br>Simmer 50. 10, 345.<br>Simmer 50. 10, 345.<br>Simmer 50. 10, 345.<br>Simmer 50. 10, 345.<br>Simmer 50. 10, 345.<br>Simmer 50. 10, 345.<br>Simmer 50. 10, 345.<br>Simmer 50. 10, 345.<br>Simmer 50. 10, 345.<br>Simmer 50. 10, 345.<br>Simmer 50. 10, 345.<br>Simmer 50. 10, 345.<br>Simmer 50. 10, 345.<br>Simmer 50. 10, 345.<br>Simmer 50. 10, 345.<br>Simmer 50. 10, 345.<br>Simmer 50. 10, 345.<br>Simmer 50. 10, 345.<br>Simmer 50. 10, 345.<br>Simmer 50. 10, 345.<br>Simmer 50. 10, 345.<br>Simmer 50. 10, 345.<br>Simmer 60. 10, 229.<br>Simmer 60. 10, 345.<br>Simmer 60. 10,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | $ \frac{8}{13}$ $\frac{13}{371}$ $\frac{409}{442}$                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | $-$ n $\Re o   fh   1   137$                   |
| Silbermann v. Joi. 7, 115.198 336. $-$ 9. 14, 346. $-$ U. 14, 212. $-$ 9. 14, 346.Silbernagel Ø. 14, 346. $-$ 9. 14, 346.Silbernagel Ø. 14, 346.Silbernagel Ø. 14, 346.Singer D. 13, 2.Silbernagel Ø. 14, 311.Singer D. 13, 2.Simbad 10, 97-265. 11, 22Singer D. 13, 2.240 242 275. 12, 192.Singer D. 14, 240. $-$ 9. 2020Singer D. 14, 240.Simbed 5. 11, 240.Sippenau v. 8. 14, 120.Simbed 5. 11, 240.Syrenburg 8, 196.Simbrud 8, 204.Sirien 9, 200.Simel T12, 162.Sirien 9, 200.Simmer 12, 162.Sittel&borf 14, 41 44 51.Simmer 12, 162.Sittel&borf 14, 41 44 51.Simmer 12, 162.Sittel&borf 14, 41 44 51.Simmer 5. 10, 345.Sittel&borf 14, 41 44 51.Simmer 7, 314. 10, 129. 13, 348.Siteftularn f. Schäftlarn.Simplicho 8, 204.Siteftularn f. Schäftlarn.Simplicho 8, 204.Siteftularn f. Schäftlarn.Simplicho 14, 240.Silapora 8, 157.Simblad 12, 285.Silavonien 8, 157.Simblad 12, 285.Siloptengeridfte 12, 152.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | - 11 13 371                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                |
| Silbermann v. Joi. 7, 115.198 336. $-$ 9. 14, 346. $-$ U. 14, 212. $-$ 9. 14, 346.Silbernagel Ø. 14, 346. $-$ 9. 14, 346.Silbernagel Ø. 14, 346.Silbernagel Ø. 14, 346.Singer D. 13, 2.Silbernagel Ø. 14, 311.Singer D. 13, 2.Simbad 10, 97-265. 11, 22Singer D. 13, 2.240 242 275. 12, 192.Singer D. 14, 240. $-$ 9. 2020Singer D. 14, 240.Simbed 5. 11, 240.Sippenau v. 8. 14, 120.Simbed 5. 11, 240.Syrenburg 8, 196.Simbrud 8, 204.Sirien 9, 200.Simel T12, 162.Sirien 9, 200.Simmer 12, 162.Sittel&borf 14, 41 44 51.Simmer 12, 162.Sittel&borf 14, 41 44 51.Simmer 12, 162.Sittel&borf 14, 41 44 51.Simmer 5. 10, 345.Sittel&borf 14, 41 44 51.Simmer 7, 314. 10, 129. 13, 348.Siteftularn f. Schäftlarn.Simplicho 8, 204.Siteftularn f. Schäftlarn.Simplicho 8, 204.Siteftularn f. Schäftlarn.Simplicho 14, 240.Silapora 8, 157.Simblad 12, 285.Silavonien 8, 157.Simblad 12, 285.Siloptengeridfte 12, 152.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | - 2 13 400                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                |
| Silbernagel G. 14, 346.<br>— $\Re$ . 14, 346.<br>Simma 30 ber $\Re$ . 14, 311.<br>Simbad 10, 97—265. 11, 22<br>240 242 275. 12, 192.<br>— $\Re$ anbridder 10, 234 242.<br>— $\Re$ auther 10, 234 242.<br>— $\Re$ auther 10, 234 242.<br>— $\Re$ auther 10, 234 242.<br>— $\Re$ auther 10, 234 242.<br>— $\Re$ auther 10, 229.<br>Simbed §. 11, 240.<br>Simbed §. 11, 240.<br>Simel $\Re$ , 10, 133.<br>Simel $\Re$ , 10, 133.<br>Simel $\Re$ , 11, 317.<br>Simer $\Re$ . 11, 19.<br>Simmer $\Re$ . 10, 129. 13, 348.<br>Simplido 8, 204.<br>Simmer $\Re$ . 11, 10, 129. 13, 348.<br>Simplido 8, 204.<br>Simmer $\Re$ . 11, 10, 129. 13, 348.<br>Simplido 8, 204.<br>Simmer $\Re$ . 11, 10, 129. 13, 348.<br>Simplido 8, 204.<br>Simmer $\Re$ . 10, 129. 13, 348.<br>Simplido 8, 204.<br>Simmer $\Re$ . 10, 129. 13, 348.<br>Simplido 8, 204.<br>Simmer $\Re$ . 10, 129. 13, 348.<br>Simplido 8, 204.<br>Simmer $\Re$ . 10, 129. 13, 348.<br>Simplido 8, 204.<br>Simmer $\Re$ . 10, 129. 13, 348.<br>Simplido 8, 204.<br>Simon 7, 314. 10, 129. 13, 348.<br>Simplido 8, 204.<br>Simon 7, 314. 10, 129. 13, 348.<br>Simplido 8, 204.<br>Simoding 7, 118 125 280. 10,<br>349, 12, 171. 13, 313 448.<br>14, 40 77 121 148 241.<br>Simblad 12, 285.<br>— p. $\Re$ , Gaugraf 9, 174.<br>Simon 8, 157.<br>Sleiphir 9, 145.<br>Slodytengeridyte 12, 152.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | -0.10, 400.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                |
| $\begin{array}{llllllllllllllllllllllllllllllllllll$                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | $\begin{array}{c} \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \odot (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \odot (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) \bigcirc (1) ) (1) \bigcirc (1) (1) \bigcirc (1) ) (1) (1) \bigcirc (1) (1) (1) ) (1) (1) (1) (1) ) (1) (1)$ |                                                |
| Silhheim 10, 306.<br>Symansöber $\mathfrak{W}$ . 14, 311.<br>Simbad 10, 97—265. 11, 22<br>240 242 275. 12, 192.<br>— Sanbrichter 10, 234 242.<br>— Mautner 10, 170 186 231<br>248.<br>— Pharter 10, 229.<br>Simbed $\mathfrak{H}$ . 11, 240.<br>Simbrid 8, 204.<br>Simel $\mathfrak{Y}$ . 10, 133.<br>Simel  12, 162.<br>Siment $\mathfrak{Y}$ . 11, 317.<br>Simmer $\mathfrak{H}$ . 10, 129. 13, 348.<br>Simplido 8, 204.<br>Simmer $\mathfrak{H}$ . 10, 129. 13, 348.<br>Simplido 8, 204.<br>Simon 7, 314. 10, 129. 13, 348.<br>Simplido 8, 204.<br>Simon 7, 314. 10, 129. 13, 348.<br>Simplido 8, 204.<br>Simding 7, 118 125 280. 10,<br>349. 12, 171. 13, 313 448.<br>14, 40 77 121 148 241.<br>Sinbl bach 12, 285.<br>— $\mathfrak{V}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . $\mathfrak{K}$ . |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                |
| Symansober $\mathfrak{B}$ . 14, 311.Simbady 10, 97—265. 11, 22Simple v. S. 14, 240. $240 242 275. 12, 192.\mathfrak{B} singing 9, 194 245. 14, 51.\mathfrak{B} sambridger 10, 234 242.\mathfrak{B} singing 9, 194 245. 14, 51.\mathfrak{B} sambridger 10, 234 242.\mathfrak{B} singing 9, 194 245. 14, 51.\mathfrak{B} sambridger 10, 234 242.\mathfrak{B} singing 9, 194 245. 14, 51.\mathfrak{B} sambridger 10, 234 242.\mathfrak{B} singing 9, 194 245. 14, 51.\mathfrak{B} sambridger 10, 234 242.\mathfrak{B} singing 9, 194 245. 14, 51.\mathfrak{B} sambridger 10, 234 242.\mathfrak{B} singing 9, 194 245. 14, 51.\mathfrak{B} sambridger 10, 234 242.\mathfrak{B} singing 9, 194 245.\mathfrak{B} singing 9, 174.\mathfrak{B} singing 9, 194 245.\mathfrak{B} singing 9, 194 245.\mathfrak{B} singing 9, 194 245.\mathfrak{B} singing 9, 194 243.\mathfrak{B} singing 9, 194 245.\mathfrak{B} singing 9, 174.\mathfrak{B} singing 9, 194 245.\mathfrak{B} singing 9, 194 245.\mathfrak{B} singing 9, 194 245.\mathfrak{B} singing 9, 174.\mathfrak{B} singing 9, 194 245.\mathfrak{B} singing 9, 174.\mathfrak{B} singing 9, 194 245.\mathfrak{B} singing 9, 174.\mathfrak{B} singing 9, 194 245.\mathfrak{B} singing 9, 194 245.\mathfrak{B} singing 9, 194 245.\mathfrak{B} singing 9, 174.\mathfrak{B} singing 9, 194 245.\mathfrak{B} singing 9, 174.$                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | J. 14, 540.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                |
| <ul> <li>Simbady 10, 97-265. 11, 22<br/>240 242 275. 12, 192.</li> <li>— Lanbrichter 10, 234 242.</li> <li>— Mautner 10, 170 186 231<br/>248.</li> <li>— Pharrer 10, 229.</li> <li>Simbed H. 11, 240.</li> <li>Simber H. 10, 133.</li> <li>Simel A. 11, 317.</li> <li>Simer J. 11, 317.</li> <li>Simmer H. 12, 162.</li> <li>Simmer H. 11, 317.</li> <li>Simmer H. 12, 162.</li> <li>Simmer H. 11, 317.</li> <li>Simmer H. 12, 162.</li> <li>Simmer H. 11, 317.</li> <li>Simmer H. 12, 190.</li> <li>Simmer H. 10, 129. 13, 348.</li> <li>Simplido 8, 204.</li> <li>Simplido 8, 204.</li> <li>Simplido 8, 204.</li> <li>Simmer J. 10, 129. 13, 348.</li> <li>Simplido 8, 204.</li> <li>Simplido 12, 285.</li> <li>w. 2, Gaugraf 9, 174.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Sungeim 10, 306.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                |
| 240       242       275. 12, 192.         — Sanbrichter 10, 234       242.         — Mautner 10, 170       186       231         248.       — Pifarrer 10, 229.       Sypontinus 8, 66.         — Mautner 10, 170       186       231         248.       — Pifarrer 10, 229.       Sypontinus 8, 66.         — Minter 10, 129.       29.       Syrenburg 8, 196.         Simbed 5, 11, 240.       Syrenburg 8, 196.       Syreg 3. 14, 212.         Simber 36, 204.       Simeen 9, 200.       Sirind 12, 62.         Simeel 12, 162.       Sittling 11, 375.       Sittling 11, 375.         Simmer 37. 11, 19.       Sittlesborf 14, 41       44       51.         Simmer 5. 10, 345.       Sittling 11, 376.       Sittling 14, 216.         Simmer 9, 90.       Simmer 12, 190.       Sittling 14, 217.       Sittling 14, 256.         Simmer 9, 90.       Simmer 10, 129. 13, 348.       Sittling 14, 256.       Sittus 8, 260 342. 13, 63. 14.         Simplido 8, 204.       Sindyte 9, 188 207. 12, 252.       Slapp 7b. 9, 242.       Slapp 7b. 9, 242.         Sinoplido 14, 240.       Slapp 7b. 9, 242.       Slapp 7b. 9, 242.       Slapp 7b. 9, 242.         Sinoplido 12, 285.       Slapp 7b. 9, 145.       Sloptengeridyte 12, 152.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Symansoder 23. 14, 311.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Sinzhausen v. S. 14, 240.                      |
| $\begin{array}{llllllllllllllllllllllllllllllllllll$                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Simbach 10, 97—265. 11, 22                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                |
| $\begin{array}{llllllllllllllllllllllllllllllllllll$                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 240 242 275. 12, 192.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                |
| $\begin{array}{llllllllllllllllllllllllllllllllllll$                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | — Landrichter 10, 234 242.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                |
| $\begin{array}{llllllllllllllllllllllllllllllllllll$                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | — Mautner 10, 170 186 231                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Sippenau v. R. 14, 120.                        |
| $\begin{array}{llllllllllllllllllllllllllllllllllll$                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Syrenburg 8, 196.                              |
| Simbed (b. 11, 240.       Syrien 9, 200.         Simbrid 8, 204.       Sirind 12, 62.         Simel Xb. 10, 133.       - v. M. 10, 266.         Simer I 12, 162.       Sifting 11, 375.         Simer I 12, 162.       Sittling 11, 375.         Simmer I 12, 190.       Sittling 14, 41 44 51.         Simmer I 2, 190.       Sittling 14, 256.         Simmer 9, 90.       Sittling 14, 256.         Simplido 8, 204.       Sittus 8, 260 342. 13, 63. 14.         Simplido 8, 204.       Siteftularn f. Schäftlarn.         Sindying 7, 118 125 280. 10,       Stattwiefe 9, 188 207. 12, 252.         Sinbeo 14, 240.       Slaven 11, 366.         Sinobibad 12, 285.       Slavonien 8, 157.         - v. L., Gaugraf 9, 174.       Slottengeridte 12, 152.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | — Pfarrer 10, 229.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Syrg J. 14, 212.                               |
| Simbrild 8, 204.       Sirind 12, 62.         Simel Xh. 10, 133.       - v. M. 10, 266.         Simel Mayer 12, 162 190.       Sifapona 8, 281.         Simerl 12, 162.       Sitling 11, 375.         Simerl 12, 162.       Sittligborf 14, 41 44 51.         Simerl 12, 162.       Sittligborf 14, 41 44 51.         Simerl 12, 162.       Sittling 11, 375.         Simerl 12, 162.       Sittligborf 14, 41 44 51.         Simerl 12, 190.       Sir 12, 217.         Simmer 5. 10, 345.       Sirtus 8, 260 342. 13, 63. 14, 209.         Simmer 9, 90.       Simmer 9, 90.         Simon 7, 314. 10, 129. 13, 348.       Sindjing 7, 118 125 280. 10, 349. 12, 171. 13, 313 448.         14, 40 77 121 148 241.       Slaven 11, 366.         Sinbeo 14, 240.       Slaven 11, 366.         Sinblbad 12, 285.       Slaven 11, 366.         — v. L, Gaugraf 9, 174.       Sloptengeridte 12, 152.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Simbed H. 11, 240.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Syrien 9, 200.                                 |
| Simel Th. 10, 133. $-v$ . $\mathfrak{W}$ . 10, 266.Simelmayer 12, 162 190.Sifapona 8, 281.Simeni v. St. 8, 190.Sifapona 8, 281.Simerl 12, 162.Sittling 11, 375.Simerl $\mathfrak{A}$ . 11, 317.Sittling 11, 375.Simerl $\mathfrak{A}$ . 11, 317.Sittling 11, 375.Simer $\mathfrak{H}$ . 11, 19.Sittling 11, 375.Simmer $\mathfrak{H}$ . 10, 345.Sittligelbach 14, 256.Simmern $\mathfrak{H}$ . 10, 129. 13, 348.Sittling 14, 256.Simmern 9, 90.Sittling 8, 204.Simplido 8, 204.Siadtengeridte 8, 270.Sinding 7, 118 125 280. 10,Stattwiefe 9, 188 207. 12, 252.Sinde 14, 240.Slaven 11, 366.Sinblbach 12, 285.Slaven 11, 366 v. $\mathfrak{L}$ , Gaugraf 9, 174.Slochtengeridte 12, 152.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Sírindo 12, 62.                                |
| Simelmayer 12, 162 190.       Sifapona 8, 281.         Simeoni v. St. 8, 190.       Sifapona 8, 281.         Simerl 12, 162.       Sittling 11, 375.         Simerl 12, 162.       Sittling 11, 375.         Simerl X. 11, 317.       Sittling 11, 375.         Simerl Y. 11, 317.       Sittling 11, 375.         Simerl Y. 11, 317.       Sittling 11, 375.         Simmer H. 12, 190.       Sittling 11, 375.         Simmer H. 12, 190.       Sittling 11, 376.         Simmer H. 12, 190.       Sittling 14, 41 44 51.         Simmer H. 10, 345.       Sittling 8, 260 342.         Simon 7, 314. 10, 129. 13, 348.       Simplido 8, 204.         Sindying 7, 118 125 280. 10, 349. 12, 171. 13, 313 448.       Slapt 24.         14, 40 77 121 148 241.       Slaven 11, 366.         Sinbload 12, 285.       Slavonien 8, 157.         — v. L., Gaugraf 9, 174.       Sloptengeridyte 12, 152.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Simel Th. 10, 133.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | — v. 23. 10. 266.                              |
| Simeoni v. St. 8, 190.       Sittling 11, 375.         Simerl 12, 162.       Sittling 11, 375.         Simerl 32, 162.       Sittling 11, 375.         Simerl 32, 162.       Sittling 11, 375.         Simerl 32, 162.       Sittling 11, 375.         Simerl 32, 162.       Sittling 11, 375.         Simerl 32, 162.       Sittling 11, 375.         Simerl 32, 162.       Sittling 11, 375.         Simerl 32, 162.       Sittlig 500 f 14, 41 44 51.         Simmer 35. 11, 19.       Sittling 11, 375.         Simmer 35. 11, 19.       Sittlig 500 f 14, 41 44 51.         Simmer 35. 10, 345.       Sittlig 61bach 14, 256.         Simmer 9, 90.       Sittling 8, 260 342. 13, 63. 14, 209.         Simplido 8, 204.       Slachtengeridte 8, 270.         Sinding 7, 118 125 280. 10, 349. 12, 171. 13, 313 448.       Slapp 25, 9, 242.         14, 40 77 121 148 241.       Slapp 25, 9, 242.         Sinbeo 14, 240.       Slavonien 8, 157.         Simplify 12, 285.       Sladytengeridte 12, 152.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Simelmaner 12, 162 190.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                |
| Simerl 12, 162.       Sittel\$borf 14, 41 44 51.         Simet A. 11, 317.       Sittel\$borf 14, 41 44 51.         Simet A. 11, 317.       Simer A. 11, 317.         Simer F. 11, 19.       Sittel\$borf 14, 41 44 51.         Simer F. 11, 19.       Sittel\$borf 14, 41 44 51.         Simer F. 11, 19.       Sittel\$borf 14, 41 44 51.         Simer F. 11, 19.       Sittel\$borf 12, 217.         Simmer H. 12, 190.       Sittel\$borf 14, 41 44 51.         Simmer H. 12, 190.       Sittel\$borf 14, 41 44 51.         Simmer H. 12, 190.       Sittel\$borf 14, 216.         Simmer P. 90.       Sittel\$borf 14, 256.         Simmer 9, 90.       Sittel\$borf 14, 256.         Simmer 9, 90.       Sittel\$borf 14, 256.         Simmer 7, 314. 10, 129. 13, 348.       Simplido 8, 204.         Simplido 8, 204.       Sladtengeridte 8, 270.         Sinding 7, 118 125 280. 10,       Sladtengeridte 8, 270.         Sindup 12, 171. 13, 313 448.       Slapp 7b. 9, 242.         Slaven 11, 366.       Slavonien 8, 157.         Simblbad 12, 285.       Sladtengeridte 12, 152.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Sitling 11, 375.                               |
| Simet A. 11, 317.       Simet A. 11, 317.         Simler F. 11, 19.       Sirt R. 13, 176.         Simmel 12, 190.       Sirthafelbach 14, 256.         Simmer H. 10, 345.       Sirthafelbach 14, 256.         Simmer H. 10, 129. 13, 348.       Simplido 8, 204.         Simplido 8, 204.       Slacktengerickte 8, 270.         Sinding 7, 118 125 280. 10, 349. 12, 171. 13, 313 448.       Slacktengerickte 8, 270.         Sinbload 12, 285.       Slaven 11, 366.         Sinollbach 12, 285.       Slaven 11, 366.         Sindilagerick 12, 285.       Sladytengerick 12, 152.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Simerl 12, 162.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Sittelsborf 14, 41 44 51.                      |
| Simler F. 11, 19.       Sixt R. 13, 176.         Simmel 12, 190.       Sixthafelbach 14, 256.         Simmer H. 10, 345.       Sixthafelbach 14, 256.         Simmer H. 10, 129. 13, 348.       Sixthafelbach 14, 256.         Simmer H. 10, 129. 13, 348.       Simplido 8, 204.         Sinching 7, 118 125 280. 10, 349. 12, 171. 13, 313 448.       Sinde 12, 121 148 241.         Sinbeo 14, 240.       Slaven 11, 366.         Sinblbach 12, 285.       Slavenien 8, 157.         — v. L., Gaugraf 9, 174.       Slockengerichte 12, 152.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Simet 91, 11, 317.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                |
| Simmel 12, 190.       Sirthafelbach 14, 256.         Simmer H       9, 90.         Simmern 9, 90.       Sirthafelbach 14, 256.         Simmer 5, 10, 129. 13, 348.       Sieftularn f. Schäftlarn.         Sinching 7, 118 125 280. 10,       Sladtengerichte 8, 270.         Stattwiefe 9, 188 207. 12, 252.       Slapp Th. 9, 242.         14, 40 77 121 148 241.       Slaven 11, 366.         Sinoblach 12, 285.       Sleipnir 9, 145.         - v. L., Gaugraf 9, 174.       Slochtengerichte 12, 152.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                |
| Simmer H. 10, 345.       Sirtus 8, 260 342. 13, 63. 14, 209.         Simmern 9, 90.       Simmern 9, 90.         Simon 7, 314. 10, 129. 13, 348.       Steftularn 1. Schäftlarn.         Simplicho 8, 204.       Steftularn 1. Schäftlarn.         Sinching 7, 118 125 280. 10, 349. 12, 171. 13, 313 448.       Slapp Th. 9, 242.         14, 40 77 121 148 241.       Slapp Th. 9, 242.         Sinblbach 12, 285.       Slavonien 8, 157.         - v. L., Gaugraf 9, 174.       Slochtengerichte 12, 152.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Sirthaielback 14 256                           |
| Simmern 9, 90.       209.         Simon 7, 314. 10, 129. 13, 348.       Steftularn 1. Schäftlarn.         Simplico 8, 204.       Steftularn 1. Schäftlarn.         Sinching 7, 118 125 280. 10, 349. 12, 171. 13, 313 448.       Slachtengerichte 8, 270.         Sinching 7, 118 125 280. 10, 349. 12, 171. 13, 313 448.       Slapp Th. 9, 242.         Sinchio 14, 240.       Slaven 11, 366.         Sinblbach 12, 285.       Sleipnir 9, 145.         - v. L., Gaugraf 9, 174.       Slochtengerichte 12, 152.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Simmer & 10 345                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                |
| Simon 7, 314. 10, 129. 13, 348.       Steftularn f. Schäftlarn.         Simplicho 8, 204.       Slacktengerichte 8, 270.         Sinching 7, 118 125 280. 10, 349. 12, 171. 13, 313 448.       Slacktengerichte 8, 270.         14, 40 77 121 148 241.       Slapp Th. 9, 242.         Sinbloa 14, 240.       Slaven 11, 366.         Sinblbach 12, 285.       Sleipnir 9, 145.         - v. L., Saugraf 9, 174.       Slocktengerichte 12, 152.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Simmern 9 90                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                |
| Simplido 8, 204.       Slachtengerichte 8, 270.         Sinching 7, 118 125 280. 10,       Slachtengerichte 8, 270.         349. 12, 171. 13, 313 448.       Slachtengerichte 9, 188 207. 12, 252.         14, 40 77 121 148 241.       Slapp Th. 9, 242.         Sindeo 14, 240.       Slaven 11, 366.         Sindlbach 12, 285.       Slepp right 9, 174.         9. L., Saugraf 9, 174.       Slochtengerichte 12, 152.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Simon 7 314 10 190 13 348                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                |
| Sinching 7, 118 125 280. 10,<br>349. 12, 171. 13, 313 448.<br>14, 40 77 121 148 241.       Slaittwiefe 9, 188 207. 12, 252.         Sinching 7, 118 125 280. 10,<br>349. 12, 171. 13, 313 448.       Slaittwiefe 9, 188 207. 12, 252.         Sinching 7, 121 148 241.       Slapp Th. 9, 242.         Sinching 14, 240.       Slaven 11, 366.         Sinching 12, 285.       Sleipnir 9, 145.         - v. L., Gaugraf 9, 174.       Slochtengerichte 12, 152.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Cimplify 8 904                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                |
| 14, 40 77 121 148 241.       Slaven 11, 366.         Sinbeo 14, 240.       Slavonien 8, 157.         Sinblbach 12, 285.       Sleipnir 9, 145.         - v. L., Saugraf 9, 174.       Slochtengerichte 12, 152.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | $C_{111}$                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | $a_{10} = 0.000000000000000000000000000000000$ |
| 14, 40 77 121 148 241.       Slaven 11, 366.         Sinbeo 14, 240.       Slavonien 8, 157.         Sinblbach 12, 285.       Sleipnir 9, 145.         - v. L., Saugraf 9, 174.       Slochtengerichte 12, 152.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 240 19 171 19 219 440                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Stuttible 9, 100 201. 12, 202.                 |
| Sindeo 14, 240.       Slavonien 8, 157.         Sindlbach 12, 285.       Sleipnir 9, 145.         - v. L., Saugraf 9, 174.       Slochtengerichte 12, 152.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 349. 14, 171. 13, 313 440.<br>14 40 77 191 149 941                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                |
| Sindlbach 12, 285.<br>– v. L., Gaugraf 9, 174. Slochtengerichte 12, 152.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                |
| — v. L., Gaugraf 9, 174. Slochtengerichte 12, 152.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Sinowach 12, 285.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Sleunit 9, 140.                                |
| Sinoipotjer Og. 9, 303.   Slüzzellegen 14, 62.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Sinochorter Eg. 9, 353.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Suzzellehen 14, 62.                            |

Sluntl J. Schlintl. Smichau v. 8, 308. Smilär H. 11, 192. Smith A. 7, 263. Smolenst 9, 106. Smozmühle 14, 73. Sneer Hd. 14, 77. - M. 14, 72. Sobiesty J. 9, 336 339. Societ Joj. 9, 263 266. Socinger H. 12, 151. - U. 10, 267 273 2c. Söldenäder 11, 328. Sölbenau 10, 323. 12, 165 167. 13, 427. — v. Sch. 11, 130. - Pfleger 11, 124 150. Söldner 10, 225. — \$. 12, 194 220. - M. 12, 220. Söligenberg 7, 175. Söll C. 10, 345. Söllhammer A. 10, 123. Söllhuben 11, 362. Söltl 8, 81. Sörzen 12, 219. Soffran U. 12, 304. Soyer B. 10, 257. Solasöb 12, 341. Soldarii 9, 171. Soliman 11, 91. Sollabbolz 12, 182. Soller 8. 10, 344. Sollern 14, 43 167 205. - Bögte 14, 290. Solling Joj. 10, 188. Sollinger A. 11, 299. – Ş. 11, 299 325. Somalia da J. M. 13, 193. Somber J. Säumer. Sommariva 9, 100. Sommer 10, 228. Sommerstorf 7, 41. Sonau 7, 75.

Sondermening 10, 261. Sonndorf 8, 175. Sonne 9, 142. Sonnegg v. H. 14, 243. Sonnleiten 11, 181. Sonnleitner G. 11, 103. Sonntag 9, 146. Sophie 14, 125 134. Sorviodurum 8, 278. Sofau 8, 286. Soter M. 11, 191. Spachbrücke 14, 253. Spärber Ch. 9, 243. Spärerschwaiger 11, 291. Spätt J. 10, 147 163. - M. 10, 151 163. 11, 307. — U. 10, 163. Spagerer v. Joh. 8, 197. Spalt 14, 40. – Pröpfte 14, 229. Spaneller 8, 162. Spanhoch H\$. 13, 18. Spanien 8, 184 281. 9, 71 142 169 234 243 246. — Rönige 9, 253 336. Spannagl C. 11, 337. 13, 366. -- E. 13, 366. - 2. 13, 364. — \$. 9,<sup>°</sup>217. Spannberger 10, 238. — 3g. 14, 325. Spaur v. J. G. 12, 17. Speckmaier Jos. 9, 31. Speerberg 11, 255. Speier 8, 224 298. 9, 140. 12, 227. — Bischöfe 10, 317. -Speinshart 14, 286. Speisederfölde 11, 230. Spengel Leonh. 8, 81. Spenger f. Spotthelm. Sperber M. 13, 147. Sperkenederhaus 11, 256. Sperl 58. 10, 343. 25\*



374

Sperr M. 13, 144. Sperrer St. 11, 302. Spet Magd. 10, 137. Spidenhausen 9, 213. Spieglhub 10, 179. 12, 213. Spielberg 7, 18. 8, 351. Spielberger M. 13, 109. Spieledet G. 11, 147. Spielhof 7, 173. Spielhofer E. 10, 357. Spiering 10, 38. — v. R. R. A. 13, 323. Spies J. G. 11, 315 317. 12, 217. Spieß 28. 11, 152. Spilberg Baron 9, 137. Spillgraf 13, 179 180. Spindlbauer E. 11, 247. - **R**. 11, 247. - M. 11, 247. Spinngruber Anna 10, 122. - Balth. 10, 122. - Joj. 10, 121 123. — Marie **A.** 10, 123. - Math. 10, 122 129 133. Spinnler Otto 9, 228 229. Spitlmair H. 10, 346. Spiz 7, 11 53 65 72 73. – Pfarrer 13, 365 381. Spipenberg 7, 137 147 150 152. 10, 95. Spizendobler J. 10, 188. Spikereber Eva 10, 121. — Wolfg. 10, 121. Spizfarm 8, 157. Spişl 10, 243. Spizler M. 10, 347. Spizlsölde 11, 158. Spizlsperger J. 10, 341. — M. 10, 341. Spleni 7, 9 12. Speratus Rif. 8, 66. Spieß f. Gleve. Spinnstuben 9, 150.

Spoerer Ap. 11, 307. - 6. 11, 311. - **R**. 11, 307. - 9R. 11, 303 307 311. - \$. 11, 307 343. Spörerau 11, 306 379. Spörermühle 11,303 304 306 368 Spörl A. 13, 370. -- C. 13, 370. -- J. 13, 407. -- B. 13, 403. Spörmiese 14, 345. Sponheim - Ortenburg v. Scap 11, 65. Sponnagl f. Spannagl Sponsel v. 7, 174. Sporer G. 11, 191. — Ş. 13, 418. - 3. 13, 418. Sporrer A. 11, 377. Spotthelm 7, 210. Spreti v. Clementine 8, 223. — v. Hyacintha 8, 223. — v. Sigmund 8, 223. Springenfels Jg. 13, 76. Sprinzenstein 11, 115. Spulwürmer 9, 66. Spun H8. 14, 137. Sputmann A. 13, 377. - 9. 13, 377. - 3. 13, 377. Stadius Joh. 8, 63. Stabler Sewald 8, 260. Stachel U. 11, 124. Stachelhausen v. Karoline 7, 262 — v. Ludw. 7, 262. Stacholthofen v. 28. 14, 32. Stadel in dem, Ulr. 10, 275. Stadelhüber 12, 161. Stadelsholz 12, 224. Stabl 12, 162 183 213. Stabled 10, 136 167 174 Stabler 7, 356. 9, 193 298. 14 291 319. 12, 212.

Stabler v. 7, 11 36 61. — And. 12, 216. - Ap. 10, 120. - Fr. R. 8, 108. 9, 341. — 🖲 g. 10, 346. -- Ger. 10, 268. -- 5d. 10, 268. 11, 290. -- Foi. 11, 145. — Mart. 10, 188. 11, 101. — Paul 11, 251 252. — Pet. 11, 139. - Seb. 10, 346. — St. 10, 120. — Th. 11, 96. Stablhof 11, 266. Stadlmayr Th. 11, 266. Stadlsperger Ch. 11, 392. Stadtamhof 7, 82. 9, 131 136 257 258. 10, 160. 12, 259. 14, 88. — S. Mang. 14, 83 89. - Spital 14, 48 58. — Weinbau 13, 306. Stäbe, weiße 9, 155. Stäben v. J. 14, 212. Stäbl 12, 220. Städler S. 11, 250. Stäbtebund 14, 115 166. Stångel G. 13, 137. - 3. R. 10, 119. - 3. H. 10, 119. Stängl A. 14, 282. - 0. 10, 241. 11, 130. 14, 317. --- \$. 14, 310. Stånglmayr E. 13, 161. — **Hs. 13, 140 161**. - **R**. 13, 161. - 2. 7, 325. 13, 160. — M. 13, 195. — St. 13, 161. Stäpfl 3. 10, 347. — **R**. 10, 347. — S. 11, 319.

Stäringer 8, 227. - 6. 10, 342. **— 6**. 10, 346. 11, 302—306. 13, 437. - M. 13, 437. Stärzen 14, 313. Staffelbach 10, 310. Stahel 7, 122. <u>- 6. 8, 341.</u> Stahl A. 7, 304. 8, 78. Stahremberg 8, 129 184. — v. v. 8, 348. - v. M. 11, 114. - v. D. 11, 114. — v. U. 8, 345. Stainaich f. Stanacher. Stainbuch J. 13, 338. Stainbl 10, 170. 11, 279. — Joh. 11, 294. Staindlberg 11, 265. Stainer 11, 325. -- 6. 13, 338. Stainhofer H. 10, 218. Stainleithen 12, 166. Stalbaum v. A. 13, 418. - v. J. 13, 418 421. Stalhof 10, 179. Stalleder G. 11, 153. Stallwang 10, 261. 11, 302. 13, 303. Stammfeize 9, 66. Stammsried 13, 316 447. Stannacher M. 7, 154. Stanacum f. Schärding. Stangl G. 11, 168 252. Stanglmaier f. Stänglmaier. Stanislaus 7, 278. Stapel v. 7, 62. Starai 7, 163. Staringer s. Stäringer. Starl B. 10, 349. - 6. 13, 361. - 58. 14, 334 341. - **R** 12, 249. 14, 1.

| <ul> <li>Starthaufen v. 7, 66.</li> <li>Startherg 7, 48. 9, 262 264 275. <ul> <li>\$\overline\$ \$\Pi fteger 7, 136. 8, 147.</li> <li>Starzhufen v. A. Sh. 8, 147.</li> <li>Starzhufen v. A. Sh. 8, 188.</li> <li>v. B. 12, 328.</li> <li>v. G. H. 8, 188.</li> <li>v. H. 77.</li> <li>v. H. 8, 188. 9, 31 130.</li> <li>v. Jorb. 14, 37.</li> <li>v. J. R. 8, 188. 9, 31 130.</li> <li>v. Jorb. 14, 37.</li> <li>v. J. R. 8, 188. 9, 31 130.</li> <li>v. Jorb. 14, 37.</li> <li>v. J. R. 8, 188. 9, 31 130.</li> <li>v. Jorb. 14, 37.</li> <li>v. J. R. 8, 188. 9, 31 130.</li> <li>v. Jorb. 14, 37.</li> <li>v. J. 14, 44.</li> <li>Starzhaufer 7, 319.</li> <li>\$\overline\$ Berth. 13, 7 2c. 27 28 2c. 67 202. 14, 171 198.</li> <li>Conrab 13, 16.</li> <li>Gr. 14, 77.</li> <li>\$\overline\$ Geb. 13, 48.</li> <li>\$\overline\$ Berth. 13, 66 67.</li> <li>\$\overline\$ Starber \$\overline\$ 11, 258.</li> <li>\$\overline\$ Starber \$\overline\$ 11, 258.</li> <li>\$\overline\$ 11, 348.</li> <li>\$\overline\$ Starber \$\overline\$ 11, 258.</li> <li>\$\overline\$ 11, 348.</li> <li>\$\overline\$ 13, 426.</li> <li>\$\overline\$ 13, 426.</li> <li>\$\overline\$ 13, 426.</li> <li>\$\overline\$ 13, 426.</li> <li>\$\overline\$ 13, 374 420 426 427.</li> <li>\$\overline\$ 13, 374 420 426 427.</li> <li>\$\overline\$ 13, 426.</li> <li>\$\overline\$ 13, 426.</li> <li>\$\overline\$ 13, 374 420 426 427.</li> <li>\$\overline\$ 13, 426.</li> <li>\$\overline\$ 13, 426.</li> <li>\$\overline\$ 13, 374 420 426 427.</li> <li>\$\overline\$ 13, 426.</li> <li>\$\overline\$ 13, 426.</li> <li>\$\overline\$ 13, 374 420 426 427.</li> <li>\$\overline\$ 13, 426.</li> <li>\$\overline\$ 13, 426.</li> <li>\$\overline\$ 13, 426.</li> <li>\$\overline\$ 13, 374 420 426 427.</li> <li>\$\overline\$ 13, 426.</li> <li>\$\overl</li></ul></li></ul> | <ul> <li>Staubing v. M. M. 13, 446.</li> <li>Staubinger H. 10, 274.</li> <li>J. 10, 165.</li> <li>R. 10, 219.</li> <li>Stauff 7, 123. 9, 202 240. 13,<br/>304. 14, 29 113.</li> <li>v. A. 8, 290 293.</li> <li>v. B. 9, 223 333. 13, 313.<br/>14, 212.</li> <li>v. D. 14, 91.</li> <li>v. H. 9, 2270.</li> <li>v. H. 9, 217. 14, 197.</li> <li>Stauffendorf 7, 355.</li> <li>D. 7, 355.</li> <li>Stauffened 9, 63.</li> <li>Stauffersbuch 14, 162.</li> <li>Stauffersbuch 14, 162.</li> <li>Stauffered 10, 341.</li> <li>J. 10, 341.</li> <li>J. 10, 341.</li> <li>J. 10, 343.</li> <li>Stebler 10, 177.</li> <li>Steber Ch. 9, 66.</li> <li>Stedifchilbe 10, 82.</li> <li>Steaff 9, 93.</li> <li>Steer Th. 8, 44.</li> <li>Steffanpinter 10, 179.</li> <li>Steffele H. 10, 341.</li> <li>Steffing 11, 339.</li> <li>Steffing 11, 339.</li> </ul> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 13, 176. 14, 247 249.<br>v. A. 13, 374 420 426 427.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Steer Th. 8, 44.<br>Steffanpinter 10, 179.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| - v. D. 13, 426.<br>- v. G. 13, 426.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| - v. F. 13, 425.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Steffl 12, 163.<br>— A. 7, 356.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| - v. h. 13, 425.<br>- v. J. 13, 425 426.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | - 21. 7, 356.<br>Stefflgut 12, 183.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| - v. 23. 11, 244. 13, 420 425                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Stefflmair 12, 161.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 426. 14, 244.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Stefling J. Stephaning.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Staubacherhof 14, 265.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Stefnhub v. U. 10, 217.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Staubenhecht S. 11, 374.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Steg 13, 415.<br>Stegen 7, 191. 13, 417.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Staubenmater 8, 347.<br>Staubenraus 11, 20.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Steger L. 9, 355.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Stauding v. A. M. 13, 446.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Stegmüller M. 14, 250.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

Steich f. Stuebich. Steicherlwiese 11, 158. Steidel H. 10, 343. Steidl G. 11, 257. Steidlin R. 11, 254. Steyer 9, 93. 12, 55. — Landeshauptleute 14, 243. Steyerer 8, 203. Stevermart 7, 137 145. 8, 253. 14, 206. - Herzoge 10, 281. 11, 123. 12, 258. 14, 35. --- Markgrafen 11, 62 67. — Marschälle 14, 150. Steig golbener 9, 140. 10, 294. 12, 56. Steiger M. 10, 262. 14, 313. Stein 7, 335. 8, 303. 9, 120 258 276 283. 11, 95 136. 12, 170 172 191 230. 15, 324. 14, 189. s. noch Altmanftein. — v. 8. 14, 247. - v. Gottf. 11, 71. — v. Hilp. 9, 229. 14, 73. — v. Jg. 14, 212. — auf dem L. 10, 279 325. - M. 11, 389. - N. 10, 267. -- v. D. 12, 259 264. — v. Ul. 9, 199. 12, 253 259 264 266 267 2c. 14, 229. — im W. 10, 274. - 28. 13, 430. - v. 23. §. 13, 437. Steinach 8, 41 192. 10, 219. 11, 20. 12, 21. 13, 305. — v. H. 12, 290. — v. Š. 10, 329. Steinärte 10, 87. Steinauer A. 10, 116. Steinbach 14, 298 303.

- v. M. 7, 146.

- v. Bolf. 13, 2.

Steinbacher S. 11, 191. Steinbect A. 13, 365. — \$. 13, 365. Steinbedergut 11, 230. Steinberg 8, 252. 14, 351. Steinberger B. 13, 402. **— 6**. 10, 347. Steinbichl 11, 250. Steinbrecher Th. 13, 150. Steinbrud 11, 262. Steinbrunnen 11, 174. Steinbühl 7, 52. Steinburg 7, 360. 11, 324 325. Steinbl 58. 13, 86. 14, 311. Steindorf v. P. 13, 365. Steindorfer 11, 242. Steiner Steinfelb 11, 300 306 312 319 369 370. Steingaden 12, 276. Steingadengut 14, 65. Steinharrer S. 11, 181. Steinharreramt 11, 101 103 157 179. Steinhart 10, 67 71. - F. X. 9, 259. Steinhauf A. 13, 116. - S. 13, 116. Steinhauser Ss. 13, 129. — M. 13, 355. Steinhügel 11, 175 181. Steininger A. 10, 188. — E. 13, 448. - F. 10, 229. - S. 11, 261. - 3. 13, 448. Steinkircher J. 7, 355. Steinkohlen 14, 252. Steintugeln 10, 79. Steinmair G. 11, 305. Steinmühle 11, 306. Steinöd 11, 155. Steinpoint 12, 307 319. Steinsborf 13, 67. 14, 46 208 298.

Steinsborf v. R. 7, 202. Steinseder F. 13, 366. Steinweger B. 10, 106. Steinzell 11, 351. Steinzeller B. 11, 347. - St. 11, 347. Stepr 10, 190. — v. U. F. J. 10, 267. Steprer 8, 104. — 29. 8, 45. Steigl 2. 12, 163. - Ch. 12, 163. Stellen 10, 186. Steller A. 10, 341. Steljen 8, 163. Stelzhamerfölde 10, 134. Stengel 9, 94. Stengelmaier f. Stänglmaier. Stephan 9, 329. 10, 133. 11, 89. 12, 213. - herzog v. Bayern 7, 204 367. 9, 230 231 332. 10, 103 268 281 306 330. 11, 80 98. 12, 55 290. 13, 345. 14, 42 57 59 71 75 78 zc 248 250 300. Stephaning 9, 200. 13, 304 316. - v. D. 14, 245. Stephansposching 7, 19. Steppach 11, 349. Stepped R. 12, 298. - S. 12, 298. 14, 117. Stepperger R. 10, 348. Ster R. 10, 116. Sterenstein f. Störenstein. Stern H. 11, 299. - 3. 11, 308. — M. 11, 321. Sternberg 8, 331. Sterr M. 10, 345. Stetichkamer 20. J. 11, 19. Stettberg 13, 436. Stetten v. 29. 7, 148. Stettenberg 8, 345. Stettheim 14, 246.

Stettin 8, 323. — Herzoge 8, 323. 12, 6). Stetting R. 8, 40. Stettner E. 10, 219 229. Stettporger 12, 322. Steuber 11, 270. Steubel **A.** 13, 403. -- 11. 13, 403. Steuern 14, 63. Stibelhof 11, 242. Stich 10, 338. Stibl G. 11, 152. Stief S. 11, 132. Stiefelleinel 8, 161. Stieller G. 10, 344. Stier G. 10, 346. Stierberg 8, 321. Stierl G. 13, 446. - U. 13, 446. Stierle 9, 91. Stiermayr J. J. 11, 373. - M. 11, 263. Stiesberger A. 11, 319. - \$. 11, 178 349. Stifter A. 11, 169 291. Stiftsmäßigkeit 7, 132. Stigl 23. 10, 343. Stigler 58. 13, 72 80 91 \* Stimpfl 12, 163 183. Stingelheim v. Barb. 8, 240 3 — v. Hur. 8, 241. - v. F. 13, 144. - v. F. J. 8, 194. — v. F. S. 13, 180. — v. Gg. 8, 240. — v. — F. 9, 27. - v. Hs. 14, 258. - v. H. S. Ch. 7, 275. - v. Hs. U. 9, 218. - v. J. 23. 13, 144. - v. M. 13, 390. - v. 23. 7, 275. 8, 168. 1 22 291. Stingl S. 11, 148.

Stinglbauer 11, 166. Stinglhamer J. Stingelheim. Stinglwagner A. 8, 38. Stinžbach 11, 298. Stiria v. U. 10, 266. Stirftar H. 12, 255. Styrum 9, 137 253. Stobach 12, 161. Stobäus J. A. 13, 448. Stoc 9, 24. - 9. 10, 342. Stoda 11, 349. Stođach 12, 182. Stodenfels 8, 193. 14, 104. Stoder Ch. 13, 115. - 23. 10, 348. Stochamer B. 10, 343. — Ch. 12, 57. - 6. 11, 304. - \$. 11, 236. — M. 11, 304. Stochanns Th. 11, 103. Stochueber Ch. 10, 346. Stockinger 29. 8, 174. Stodmair M. 13, 68. Stodpaur And. 13, 26. — Kunig. 13, 26. -- Leonh. 13, 26. Stöbiching 11, 155. Stödl 9. 8, 308 317. -- E. 13, 364. -- J. 13, 401. — Ž. 13, 119. — S. 10, 177. Stödlgut 11, 243. Stöger 13, 162. Stöpfinger 11, 333. Stöpfimair g. 12, 214 219. Stör 7, 127. — **C**. 13, 401. Störrenftein 7, 127. Störzer V. 13, 129. Stoffl 11, 162. Stoir 8, 165.

2.

ł

...

Į

ł.

2

Stoirer 8, 160. Stolbaum J. Stalbaum. Stolchmaier A. 12, 316. Stoll F. X. 7, 159. - 3. 9, 59 159. - **R**. 9, 352. 12, 287. — Th. 9, 350. Stolz A. 11, 260. Stolzenberg 11, 270. 13, 302. Stolzenkofer J. 13, 423. Stopfmair H. 11, 293. Storch H. 13, 310. Storchenberg v. 28. 10, 273. Story M. J. 13, 193. Strad S. 11, 325. Stradae aug. 8, 202. Sträberg 7, 247. Strahlenheim v. 12, 242. Strahner J. 10, 330. Stralsund 9, 96. Strangmüller 28. 11, 124. - 3 11, 151. Strangut C. 12, 304. Straß 10, 217 218 219. 11, 131 150 155 157 171 230. 12, 248 267 270 291 359. 14, 340. — v. M. 11, 248. - v. 23. 11, 248. Straßburg 7, 154 238. 8, 89. 9, 140. 13, 385. — Franziskanerprovinz 13, 350 409 414. Generalcommissäre 13, 403. - Lektoren 13, 409. – — Provinziale 13, 370 371 **38**1 **394 395**. — Bifare 13, 350 356 377 **395 429**. Straßer 8, 229. 11, 170. - Ab. 10, 164. -- XI. 9, 228. 13, 348. - An. 10, 220.

| Straßer Fr. 9, 228. 12, 309.                                | Straubing, Karmeliten, Prioren                            |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| - \$. 11, 348. 13, 89 91 331.                               | 13, 24 310.                                               |
| 14, 340.<br>— <b>R</b> . 14, 340.                           | – Kastengegenschreiber 10, 42.<br>– Rastner 8, 294.       |
| - 31. 14, 340.<br>Th. 11, 391.                              | - Rlofterfrauen 7, 91.                                    |
| - <b>u</b> . 10, 220.                                       | - Landrichter 8, 185. 9, 130.                             |
| Straßhausen 14, 266.                                        | — Landschreiber 13, 406.                                  |
| Straßheim 11, 275.                                          | — Landtage 14, 163 254.                                   |
| Straßhofer S. 11, 326.                                      | — Leinwebergenerale 13, 141.                              |
| Straßinger J. 11, 155.                                      | Liktoren 9, 26.                                           |
| Straßkirchen 7, 82. 9, 140. 11, 250.                        | — Mautner 8, 185 294.                                     |
| Straffolbo 9, 261.                                          | — Minoriten 13, 383 389.                                  |
| Straßwalchen 9, 99.                                         | - Oberfeld 10, 357.                                       |
| Straub L. 7, 277.                                           | — Patrizier 8, 38 190.                                    |
| Straubing 7, 17—116 124 164                                 | — Petersfriedhof 10, 354.                                 |
| 185 270 274 278—289 335.<br>8 40 62 70 148 150 184          | Pröpfte 8, 289 292.                                       |
| 8, 40 63 70 148 159 184                                     | - Propftrichter 13, 379.                                  |
| 195 204 223-225 277 310<br>332. 9, 26 96 124 131 133        | - Räthe 7, 204. 8, 191–197<br>221 223 291 294. 13, 312    |
| 204 207 211 214 230-237                                     | 316. 14, 135 147 158.                                     |
| 244 258 264. 10, 41 160                                     | - Rathsberren 8, 291-295                                  |
| 351. 11, 75 193 228. 12,                                    | — Rathsherren 8, 291—295.<br>— Rentmeister 7, 91 136. 8,  |
| 58 158. 13, 15 98 148 305                                   | 184 196. 9, 130. 14, 169.                                 |
| 310 2c. 328 357 383 420.                                    | — Richter 8, 40. 13, 313 316.                             |
| 14, 33 42 58 70 78 155                                      | 14, 149.                                                  |
| 156 168 174 199 201 222.                                    | – S. Peter 8, 278. 10, 354.                               |
| — Allerseelenbruderschaft 7, 278.                           | — Schanz 10, 355.                                         |
| — Altstadt 8, 278 289 2c.<br>— Azlburg 8, 202 277. 10, 355. | — Siegel 9, 25.                                           |
| - Aglburg 8, 202 277. 10, 355.                              | — Spital 13, 310. 14, 28.                                 |
| — Bürgermeister 8, 194 197                                  | — Stadtfommandanten 7, 91.                                |
| 295. 13, 331.                                               | — Stadtsyndici 8, 76.                                     |
| — Collegiatflift 8, 292.<br>— — Dekane 13, 188.             | - Vizebome 7, 271. 8, 44 184<br>223 235 290. 11, 362. 12, |
| — Elijabethinerinen 8, 292.                                 | 51. 13, 25 305 310. 14, 55.                               |
| — Franzistaner f. Minoriten.                                | - v. A. 8, 292. 13, 304 305.                              |
| — Hauptleute 13, 314.                                       | 14, 55.                                                   |
| — Jesuiten 7, 91. 9, 26.                                    | v. R. 13, 305.                                            |
| — Juben 14, 139.                                            | - v. D. 8, 292. 13, 305.                                  |
| — Rammerer 8, 293.                                          | — v. S. 13, 305.                                          |
| — Kanzler 8, 192. 13, 324.<br>— Rapuziner 7, 91.            | - v. 23. 13, 306.                                         |
| — Kapuziner 7, 91.                                          | — -Holland 10, 168.                                       |
| — Karmeliten 7, 275 313. 8,                                 | Straubinger J. 12, 213. 13, 335                           |
| <b>293.</b> 9, 230. 13, 24 139 310                          | 339. 14, 307.                                             |
| 339 373.                                                    | — £5. 12, 217.                                            |

Digitized by Google

. .. . . . ....

Straubingerholz 12, 224. Strauß P. 12, 305. — U. 14, 311. - 23. 12, 301 302. Straußer 12, 224. Straußgut J. 13, 385. - S. 13, 388. Streber v. 7, 201. 8, 78. -- §. J. 12, 17. Streble 28. 7, 234. Stredenreif Ch. 8, 263. - M. M. 10, 122. Strehlin J. W. 10, 242. Streibl **A.** 8, 45. Streiblholz 12, 224. Streich 10, 86. Streicher 10, 177. — J. L. 9, 259. Streiftartschen 10, 82. Streit 11, 234. Streitberg 8, 324. Strelburg 8, 198. Strele M. 13, 430. Strelin J. 28. 9, 25. Streim 11, 181. Strigler R. 11, 373. Strobl v. 8, 289. - A. 10, 139 223. 13, 361. - \$. 10, 348. - F. 14, 276. - 8. 11, 350. - \$. 10, 343 348. - S. 10, 223. Ströhl v. 13, 324. Stroham 10, 137. Strohamer G. 10, 137. — M. 10, 137. Strohbauer H. 11, 250. Strohmeier B. 11, 269. - §. 11, 148. - M. 11, 269. Strohof am W. 11, 265. Strohofer H. 10, 348. Strommer 7, 91. 11, 376.

Strommer v. A. 12, 247. - v. A. 12, 247. - v. F. F. 8, 197. - v. G. 12, 228. - v. J. J. Ch. 8, 186. - v. M. M. 12, 228. Strudl 7, 124. Strupinga s. Straubing. Strupo 8, 283 284. Stubenberg 10, 104 110 124 **138** 156 163 177 179 218. 11, 244. 12, 176 182 191. 13, 347 362. Stuberg 12, 204. Stubmer M. 10, 133 180. - **R.** 13, 403. — \$. 14, 345. Stuchler Ch. 10, 267. Stuchs E. 13, 37. -- 5s. 13, 43. -- U. 13, 37. Studesader f. Staubsader. Studori 11, 121. Stülz J. 8, 346. Stünznach 11, 323. Stürmer F. 9, 25. Stürzberg 11, 359. Stüt F. 10, 262. Stuhlweißenburg 7, 278. 9, 141. Stumbelreiber M. 10, 347. Stumler Ch. 11, 191. Stummer J. 14, 303. Stumpf 7, 127. - J. 12, 320. Stumpfsberg 8, 127. Stumpöd 10, 119. Stunz 9, 268. Stuping s. Staubing. Sturm R. 11, 351. — \$**B.** 14, 296. Sturny 10, 140 195. Sturzfölde 11, 375. Stußer L. 10, 251. Stuthüb 12, 118.

Stuzer G. 14, 341. Suanensis A. 11, 191. Suarzolstorf s. Schwarzerstorf. Suben 11, 58 73 80. — v. F. 11, 57. - v. Ş. 11, 57. - Pröpfte 9, 354. Suchsel U. 13, 348. Sümbürger 14, 243. Sünger L. 10, 343. Sünking s. Sinching. Sünzl Frbr. 7, 246. Süß 8, 180 292. - 58. 11, 149. Süßbach 13, 447. 14, 139. Sueton 8, 286. Sueven 9, 142 169. Sugenheim 8, 71 273. Sulz 9, 224. 12, 322. Sulzbach 7, 148. 8, 71 202 267. 9, 232 258. 11, 71 89 240. 12, 148 2c. 190. 13, 316. 14, 87 112 202 228. — v. G. 12, 254. — Hauptleute 13, 404. 14, 112. — Bizedome 14, 131. Sulzbad M. 12, 237. Sulzberger 8, 62. - 28. 13, 345. - R. 13, 345. 14, 320. — £3. 13, 348. 14, 309. Sulzbürg 8, 317. Sulzemoos 12, 21. Sulzfeld 7, 145. 12, 223.

Sulzgau 9, 175. — Gaugrafen 9, 175. Sumating 11, 266. Sumatinger D. 11, 266. Sumerle L. 13, 128. Summerlehen 11, 264. Summontorium 10, 359. Sunatevit 11, 366. Sunbach J. Simbach. Sundergau 14, 274. Sunderndorf v. Hs. Egyd. 8, 42. Sundersfeld Hc. 14, 81. Sunnenbach f. Simbach. Sunsburg 9, 165. 14, 351. Suntheimer 14, 216. Sunzing 8, 217 218. Supplenburg v. Gebh. 11, 59. — v. Gert. 11, 59. — v. Lothar 11, 59. Suray 9, 105. Sujato v. R. 8, 293. Sutor J. 11, 131. — U. Ī3, 378. Sutori J. N. 10, 42. Suttner E. 11, 236. Suttwiese 13, 44. Swalwa 11, 311. Swanahilta 11, 289. Swansergericht 14, 113. Swantibor 12, 60. Swebelring 8, 339. Swibich 14, 35. Szaropowo 11, 110. Szigeth 11, 97.

Ubenheim v. S. 13, 370. Ubine 9, 262. Ueberader L. 11, 357. — V. 11, 357. Ueberreiter W. 11, 237. Uedytland 10, 275.

## II.

Uetling f. Jttling. Ueşing 8, 108. Uferfahrm 8, 157. Ugel P. 12, 60. Uging 10, 220. Ugolin 13, 157.

## 382

Uhrfahrer Andreas 9, 82. Ulbringerbach 10, 216. Ulerich 7, 304. Ulfinger Seb. 10, 110. 12, 191. Ulfofen 13, 420. Ullersried 7, 144. Ulm 8, 348. 9, 208 253. 12, 204. - Franzistaner 13, 381. - Reichstage 9, 191 207. 14, 136 159. Ulrein 12, 252 322. 13, 21 76. 14, 178 265. - v. F. 12, 263 264 266. Ulrich 12, 162 265 269. - Mbt v. Biburg 14, 248. - - v. Prüfenning 14, 51 230. - - v. S. Em. 12, 259. 14, 48. — Bischof v. Passau 8, 233 239 348. 10, 81. 11, 63. - Gaugraf 11, 55. 8, — Herzog v. Braunschweig **266**. – – v. Württemberg 13, 375. — Pfarrer v. Abensberg 12, 315. 13, 11. — — v. Galgweis 8, 247. - - v. Staubing 13, 34. — Prior v. Abensberg 7, 278. - \$ropft v. Rohr 14, 300. --- zu S. Rif. 10, 269. - Richter in Kelheim 9, 217. -- Schlofpräfekt in Kelheim 9, 183 193 217. — Bized. 12, 253. Ulsing s. Ulfinger. Ulftorf v. R. 14, 34. Umbhofer J. 11, 375. Umelstorf 13, 92 145. 14, 50 244 245 253 269 274 2c. — v. A. 14, 274. - v. M. 14, 274. --- v. T. 14, 274. Umelstorfer Ch. 12, 261.

Umführer F. 14, 308. Unchofer s. Unkofer. Undingen 14, 24. Undo 8, 252. Unertl 7, 329. – v. A. C. 12, 16. Unfried M. 10, 192. Unfriedl Dionys 7, 235. Ungar 7, 25. — Xh. 14, 138. Ungarn 7, 9—116 154. 8, 108 157 191 226 227 262. 9, 125 174-178 225 254 256. 11, 77. 14, 259. **Rönige** 7, 233. 9, 62 206. 10, 268 271. 11, 73 74 80. 13, 349. 14, 208. - Röniginen 7, 5–116 233. 11, 58 73. Ungelter St. 10, 109. Ungeraths R. 9, 242. Ungnad Hs. 14, 165 243. Unhuldenstuben 14, 250. Unkofen 8, 261. Unkofer Alb. 11, 299. — Ch. 11, 191. - Pet. 11, 299. — Ú. 11, 191. Unruh 11, 171—174. Unsbach 11, 367. 13, 176. 14, 77. Unschuldige 9, 66. Untenburg f. Hittenburg. Unteraft 11, 336. Unterbeutelsbach 8, 267. 12, 222. Unterbrennberg 9, 27. Unterbachsberger 9, 159. Unterdobl 11, 155. Unteressing 11, 331. Unterhausengau 9, 175. Unterholzen 12, 203 226 229. Unterfreuzberg 8, 351. Unterfreuzbergerwalb 7, 248. Unterpurbach 12, 214.

Waal 14, 194. Waas J. G. 14, 296.

•

## 23.

Bachs rothes f. Siegeln. Bachter M. 11, 22.

Wachwitz v. H. 8, 334. Badenstein 7, 125. Wader 14, 331. Waderstein 10, 157. 12, 201 223 228 240. 13, 118. 14, 132 153. - v. 8. 14, 37. Baczenstorff f. Baymanstorf. Babenspanner F. A. 11, 376. Wächelhofen v. U. 12, 262. Bägerl 8, 114. Bähel G. 9, 235. Wällhart 8, 114. Bälschenbach f. Beilschenbach. Wämpl 11, 289. — v. F. P. 8, 193. - v. J. R. 8, 193 197. — Marie 11, 293. — Mich. 10, 341. - Pet. 11, 293. — v. Seb. 8, 193. <u>-</u> v. U. 10, 341. Wänninger Hs. 11, 301. — M. 10, 95. Bäppinger 28. 11, 247. Wärrlich Hs. 14, 256. Mäsmair H. 11, 271. Bäquier dela Barthe P. 12, 17. Baffenbrunn 7, 138 150. Wagemann J. 13, 105. — M. 13, 127. - \$. 12, 324. 13, 11. — U. 13, 80. Bagenberger M. 10, 218 219. Wagenbüchsen 10, 81. Wagenburg 9, 151. Bagenhals S. 14, 107. Bagenhub 10, 179. 12, 162 163 190. Bager v. F. A. A. 8, 192. - J. J. J. 8, 186. Wagmann Gg. 13, 117. Wagner 8, 272. 11, 276 305. 12, 162 213 215.

Bagner A. 7, 247. - 28. 10, 133 134. -- Ch. 9, 65. - C. 10, 348. 11, 298. 13, 408. — F. 14, 312. — **6**. 7, 292. 11, 368. 13, 302. -3.10, 129341346.11,132 242 298 324. 13, 50 342 355. 14, 309. - v. J. A. 11, 130 148 155. — — M. 11, 393. - R. 10, 134 326. 13, 2. 14, 253. - 2. 9, 159. 11, 303. - M. 10, 342. 11. 324 368. — N. L. 11, 178. — \$. 14, **3**26. - S. 10, 112. - Sig. 10, 343. - m. 13, 27 37. - 28. 7, 246. 12, 220. Bagnered A. 11, 300 325. --  $\mathfrak{M}$ . 11, 300 325. Wagnergut 10, 136. 11, 230 **293**. **311 382**. Wagnerhub 11, 311. 12, 188. Wagram 9, 100. 10, 187. Wagus 10, 229. Baiblinger 7, 356. Waidenhof 7, 236. Waidenhofer G. 11, 294 341. - 2. 13, 10. Baidzille 8, 157. Wayner P. 9, 230. Waisenberg 14, 333. Waizhofer 28. 13, 419. Waizner P. 13, 345. Walberg J. Wolberg. Walburger D. 13, 404 441. Balburgskirchen 10, 220. Walch f. Walich. Walchen 8, 257. Balchenftorf J. Ballerstorf.



| Walcher A. 11, 96.                                             | Balbemar 9, 154.                                                                 |
|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Walchfing 8, 209 232 251 257.                                  | Balben v. F. 12, 247.                                                            |
| 11, 235. 12, 151 163 166                                       | Balbenreutter Ch. 12, 62.                                                        |
| 198 230 232 342.                                               | Balberbach 7, 156.                                                               |
| — v. Ast. 8, 258.                                              | Balbfirchen 7, 133 134 264. 10,                                                  |
| — v. Barb. 8, 259.                                             | 296.                                                                             |
| — v. Elif. 8, 259.                                             | — v. Ch. 8, 263.                                                                 |
| — v. Fr. 8, 258.                                               | — Richter 10, 314.                                                               |
| — v. Gomb. 8, 258.                                             | Balbkos f. Bladislaus.                                                           |
| — v. Hartm. 8, 258.                                            | Balblaterne 10, 315.                                                             |
| v. Hartw. 8, 258.                                              | Balbmannsborf 11, 155.                                                           |
| v. Ha. 8, 258.                                                 | Balbmünchen 9, 136. 13, 308                                                      |
| v. K. 8, 258 259 264.                                          | 311.                                                                             |
| — v. Marqu. 8, 258.                                            | Balbner f. Baller.                                                               |
| — v. Nith. 8, 258.                                             | Balbfaffen 7, 156. 9, 181 329.                                                   |
| — v. W. Ch. 8, 259.                                            | 14, 26.                                                                          |
| Waldyfinger Ab. 12, 198.                                       | Balbschützen s. Schnapphähne.                                                    |
| Walb 7, 319 363. 12, 67. 13,                                   | Balbstein v. H. 14, 243.                                                         |
| 9 11 15 26 34. 14, 77 171                                      | Baldthurn s. Bilbthurn.                                                          |
| 179.                                                           | Balbüren 14, 349.                                                                |
| — im L. 12, 277.                                               | Baleti J. 12, 314.                                                               |
| — v. D. 14, 49.                                                | Balhendorfer B. 10, 84.                                                          |
| — vor bem, Hauptleute 14, 218.                                 | Balhenstorf f. Wallerstorf.                                                      |
| Balbau 7, 126.<br>— v. El. 13, 309 311 336.<br>— v. Gg. 8, 42. | Walich f. Walt.<br>Walt R. 13, 126.                                              |
| — v. S. 13, 313.<br>Walbburg v. Jak. 13, 320. 14,<br>131.      | - M. 13, 134.<br>- U. 10, 13, 66 126.<br>- B. 13, 126.<br>Ballertshofen 14, 300. |
| v. Joh. 13, 320. 14, 92 95                                     | Ballenburg 13, 322–324.                                                          |
| 102 180.                                                       | Ballenfels v. R. 8, 326.                                                         |
| v. Urf. 14, 92 102.                                            | – v. N. 13, 406.                                                                 |
| Balbchun 9, 176.                                               | Ballenhaufer B. 13, 54 65 67 ".                                                  |
| Malbchunesbach 14, 227.                                        | Ballenipach 13, 374.                                                             |
| Balbborf 11, 50. 14, 356.                                      | Ballenitein v. A. 14, 243.                                                       |
| Balbed 10, 117.                                                | Waller 7, 122. 8, 212 214 229                                                    |
| – v. B. 7, 153.                                                | 257. 13, 389.                                                                    |
| – v. H. 10, 273.                                               | — M. 8, 215 216.                                                                 |
| - v. J. 14, 111.<br>- v. J. G. 11, 131.<br>- v. J. N. 11, 171. |                                                                                  |
| — v. M. 10, 267 273.                                           | — Els. 8, 216 217.                                                               |
| — Pfleger 8, 194.                                              | — Hs. 8, 216. 14, 338.                                                           |
| Balbeder 7, 121.                                               | — Hs. 8, 214—216.                                                                |

.

Digitized by Google

· · \*\*

ſ

í

Waller Jak. 8, 210 215 216 | Walfinger 14, 208. Balfperger 10, 341. 243. — Rasp. 8, 215. 13, 398. 14, Waltbin 12, 257. Waltenheim 13, 301. 14, 327. 145. Baltenhofen v. B. 14, 69. — Rath. 8, 216. - v. §. 12, 276. 14, 33 65. - v. §. 12, 269 276. - v. §. 12, 276. - Leonh. 13, 67. - Lud. 8, 217. - Marg. 8, 216 217 243. — Dí. 8, 215 216. — Dt. 8, 215. - v. R. 14, 74. - v. U. 12, 276 289. 14, 102. — Pet. 8, 215. Walter f. Walther. - Šeb. 8, 215-217 232. - Sig. 8, 215. - Ul. 8, 215. Waltersborf 10, 138. Waltersweil 9, 63. Walther 10, 267. - 9. 9, 63. - 9. 9, 65. - 2. 9, 63. 13, 380. — Wilh. 8, 215 216. Wallerfeld 11, 272. Wallershaufer H. 10, 348. — M. 13, 394 441. Wallerstein 9, 25. Wallerftorf 7, 326. 8, 311. 10, 358. 13, 113 133 311 312 — N. 13, 354. Walthurn 8, 42. Waltkisinga j. Balchsing. 338. 14, 336. j. noch Balchenftorf. Waltpfarrer 9, 343. Ballfahrt 9, 144. Ballis B. 7, 10 15. Walring s. Walchsing. Wambach 14, 247. Ballner E. 7, 281. Wamolt H. 8, 317. - J. B. 8, 150. - B. 11, 278. Wang 11, 303. Wangen 14, 294. Wangenbach 13, 147. 14, 34. Wallnerhof 7, 44. Wallnerholz 13, 168. Wanghausen 13, 449. Wallonen 8, 257. Wankem 12, 204. Ballrab 10, 237. — Hs. 14, 212. Ballraff 8, 266. Wankham, 10, 262. Wankhausen 10, 121. Wann C. 8, 348. Walljee v. E. 10, 269 272 328. - \$. 8, 347. 10, 350. 11, 82 130. Wannberg 10, 179. - v. F. 7, 343. Wannberger 10, 179. — v. G. 10, 267. Wannebach v. U. 12, 254. 14, - v. §. 7, 343. 10, 272. 11, 82. 25. - v. R. 10, 335. 11, 83. Wanner M. 14, 280. Walpersborf 11, 104. Wappenfarben 14, 352. Walprechtsfirchen 14, 108. Warbt 7, 122. Baljchach 11, 291. - v. D. 10, 268. Warsen G. 13, 331. Walser 9, 136. - 3. 9. 8, 196. Wartenberg 8, 108 191. 9, 198. Berh. d. hift. Bereins in Ldsh. XVIII. Bd. 8. u. 4. Seft. 26

388

---

| 10, 140. 11, 301. 376. 14, 226.<br>Bartenberg v. A. 13, 101 163. 14, 24.<br>- v. E. 11, 319. 14, 209.<br>- v. H. 101.<br>- v. H. 13, 71. 14, 209.<br>- v. M. M. 13, 71. 14, 209.<br>- v. M. M. 13, 71. 14, 209.<br>- v. M. M. 13, 70. 14, 189.<br>- v. M. M. 13, 70. 14, 189.<br>- v. M. 8, 291 295. 1. noch<br>Berbenberg.<br>Barter E. 13, 389.<br>Marter M. 14, 307.<br>Barter M. 14, 307.<br>Barter M. 14, 307.<br>Mafenharbach 13, 301.<br>Masmayr 12, 163 218.<br>- H. 11, 235. 12, 212.<br>Mafferbauernfölbe 10, 141.<br>Bafferburg 7, 70. 8, 91 101<br>146 330. 9, 93 124 131<br>136 137 208 230 348. 10,<br>335. 11, 62 299 325. 12,<br>93. 13, 385.<br>- v. Mg. 9, 190.<br>- v. Stet. 9, 190. 11, 68.<br>- v. H. 4, 30.<br>- v. Diet. 9, 190. 11, 68.<br>- v. Geb. 11, 68.<br>- v. Geb. 11, 68.<br>- v. Geb. 11, 68.<br>- m. Set. 9, 190. 11, 68.<br>- m. Set. 9, 190. 11, 68.<br>- m. Set. 9, 190. 11, 68.<br>- m. Set. 9, 190. 11, 68.<br>- m. Set. 9, 190. 11, 68.<br>- m. Set. 9, 190. 11, 68.<br>- m. Set. 9, 190. 11, 68.<br>- m. Set. 9, 190. 11, 68.<br>- m. Set. 9, 190. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 11, 68.<br>- m. Set. 12, 63.<br>- m. Set. 12, 63.<br>- m. Set. 12, 63.<br>- m. Set. 12, 63.<br>- m. Set. 12, 63. | Başenftorffer f. Başmanftorfer.         Başl J. 10, 251.         Başmanftorfer 7, 132—158.         Başmanftorfer 7, 132—158 247.         9 Arb. 7, 153.         Barb. 7, 153.         Shr. 7, 133. 10, 322 323         330         Shr. 7, 133. 10, 223         Shr. 7, 133. 135 153. 10, 296.         Shr. 7, 133. 10, 267.         Mein. 7, 133. 10, 267.         Mein. 7, 133. 10, 267.         Meg. 7, 133.         Bauler 8, 214.         Bauwau 9, 155.         Baymftorf f. Bassmanft.         Beber 7, 292. 11, 291. 12, 211         235.         Mnt. 13, 88.         Mfm. 13, 25.         G. 10, 344.         Gb. 3. 13, 443.         G. 7, 356.         M. 3. 13, 368.         M. 3. 13, 368. |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| zougentityen 11, 200.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 20everteury 11, 202.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

12, | Weberjölde 11, 240 244. 214 219. Bechselberg 14, 110 111 Bederlin J. 9, 26. Beegerer 12, 162. Beg 12, 174. 14, 307. — am U. 12, 163. Wegelsperg 10, 42. Beghäuppel U. 10, 328. Wegmacher J. 9, 64. Begscheib 7, 247. 10, 293. Behenöber A. 10, 221. - R. 10, 221. Bey 13, 309. Weiarn f. Weihern. Weibern 11, 263. Weibrecht 8, 114. Weichingen 8, 197. Beichldorf 14, 274. Weychman 10, 275. Beichs 8, 291 293. 11, 192 297 300-311 389 445. - v. A. J. 8, 219-221. - v. S. M. 13, 440. - v. J. 13, 440. — v. Š. 11, 113. Beichsel 9, 104. - 23. 14, 194. Beichselberger P. 11, 194. Weichser 7, 123. 9, 217 **229**. 10, 268. 13, 407. - S. 11, 367. Weickertshofen 11, 356. Weidhart J. 11, 149. Weidhel v. L. 10, 157. Weidl 8, 134. Weidmann J. 14, 276. Weibach 11, 239 268 2c. 303 319 355. 12, 216. Weidacher Ch. 11, 312. - 3. 11, 305. - & 10, 346. Weiden 7, 131 142 143. 8, 309 331. 9, 124.

i

Weidenbach 11, 181. 13, 311. Weidenbed W. 13, 387. Weidenburger 7, 128. Beideneck 7, 133. Beidenhofer D. 13, 86. - 3. 11, 375. 13, 86. Beidenmüller M. 13, 134. – S. 13, 151. Weidinger H. 9, 352. Weyer s. Weiher. Beyerbeck Th. 11, 256. Weyermayer B 10, 164. Beigdolfing 11, 247. Beigl 14, 272. - A. 7, 291. 14, 295. — Wilb. 13, 22. Beiglehen 12, 161 190 214. Beiglhof 11, 230. 12, 183. Beiglmair S. 12, 212 218. — ¥. 11, 230. Beigmann J. S. 11, 24 294. Weihenstephan 8, 39. 9, 193 200 213 235. 12, 170 171 173. 13, 447. 14, 25 216 245 246. - Aebte 9, 31. 14, 77 245. Weiher 13, 309. — am M. 11, 96. — — U. 11, 96. Weihermann 11, 342. Beihern 8, 221. 13, 323 384. - v. A. 14, 246. - v. S. 14, 246. Beihflorian f. Sankt Florian. Beihmichl 11, 317. 14, 271. Beihmörting 10, 351. 11, 241. Beihmörtinger J. 14, 336. Weihpichler G. 10, 348. Weilach f. Weidach. Beilbach 8, 223. 11, 246. 12, 223. 13, 445. Beilberger A. 13, 347. 14, 307 343. Weilenbach 9, 179. 12, 223. Beilenbed 12, 223. 26\*

Beilhamer H. 7, 318. 13, 26. Weilhart 10, 242. 11, 356. Beilharterforst 10, 154. Beilheim 7, 201. 9, 30 103. 13, 450, 14, 210 213. - Pfleger 13, 325. 14, 213. Beiller Ch. 10, 345. Beilschenbach 7, 164. Weimar v. Bernh. 9, 246. 13, 418 439. Wcinbach v. Roj. 12, 244. Beinbau 7, 11 270. 8, 229. 9, 73 168 172 187 193 223 235 326. 10, 105 178. 11, 337 357 391 392. 12, 183 **286 326. 13, 306 309 311.** 14, 164 178 229. Weinberg 10, 179. Weinberger 11, 179. - \$. 10, 42. - F. 11, 313. - F. **A. 13** 176. — 3. 10, 192. 11, **25**6. Beindl G. 7, 247. - 2. 10, 180. Weingarten 11, 274. 13, 148. Beingarterloh 12, 166. Beingartner 13, 134. 14, 294. - ¥. 10, 42. — \$. £. 13, 64. 14, 207. — **R**. 10, 229. - \$. 11, 274. 13, 37 71 81. Weinhardt 14, 218. — HS. 13, 50. — Triphon. 13, 350. Beininger 12, 218. - 3. 8, 11 155 170. 9, 139. Weinlehnerhof 10, 179. Beinleiten 10, 105 179. Weinmair A. 8, 347. Weinmann Th. 7, 324. Weinreich 9, 121. Beinting 14, 40. Weinwiese 10, 179.

Beinzieher 3. 10, 274. — D. 10, 274. — 28. 10, 274. Beinzierl 10, 179. - MR. 10, 124. - S. 11, 388. - v. 8, 39. 11, 255. Beirat 14, 249. Beyrer 8. 10, 346. — 🚱 g. 10, 344. — £8. 10, 347. Beisat 7, 268. Weisenschwaig 11, 390. Weiß 8, 245. - Fr. 10, 105 179. — ©. 13, 367, — Joj. 10, 192 200 28 — J. A. 11, 329. — Marg. 13, 365 402. - Mich. 10, 345. - Paul 7, 366. 10, 22 — Pet. 11, 228. Beißbed S. 12, 22. - 933. 12, 54. Weißbriach v. Sch. 11, 🕷 Beißen 10, 218 222. Beißenbrunn 7, 144. Beißenburg 9,92 120. 14,14 Beißenfelder S. 13, 441. - S. 13, 360 362 441. — M. 13<u>,</u> 362. — D. S. 11, 235. - \$. 13, 360 362 43 441 443. — **St. 13, 440**. - 6. 13, 360 437 443. Weißenhorn 13, 443. Beißenfirchen 11, 95. - v. R. 14, 165. Beißenohe 8, 318. Weißenregen 8, 288. Beißenstein 7, 44. 8, 19? 9, 256. 13, 444

Weißenwies 12, 224.

390

Beißmann J. M. 8, 195. Beißmüller 10, 179. 11, 300. Bept H. 10, 333. Weitas A. 13, 431. — C. 13, 429 431. - J. 13, 431. — U. 13, 431. — **2B.** 13, 431. Beitened 7, 246. Beitenhofer G. 11, 294 341. Beitfelb 12, 222. Beitmair L. 13, 420 425. Weytmann E. 13, 372. - F. 13, 372. — <sup>®</sup>. 13, 372. — Ş. 13, 372. - R. 13, 372. Beitmühl v. Gg. 8, 333. Beitmüller U. 13, 446. Weitschuh 10, 89. Beittinger v. J. 8, 190. Beirenmüller S. 11, 303. Beizerau 11, 297 300 301. Weizenbier 9, 225. Beizenrieder J. 11, 374. Beizz R. 10, 327. Welchenberg 10, 352. 13, 308. Welchenwang 13, 312. Welden 13, 407. — v. Aug. 9, 25. — v. **R**arl 7, 202. Welf 9, 189. 11, 62. 14, 246. Wellnerholz 12, 224. Wellsheim 14, 349. Welppen v. C. 8, 252. — v. M. 8, 252. Bels 10, 172 272. 11, 55 62 67. 13, 355. Welsberg 13, 303. Welschenholz 14, 239. Welschwinkel 14, 239. Weltenburg 7, 72 203 325. 8, **49.** 9, 162 2c. 169 171 174 188 207 229 236 238 246 | Benlinger J. 11, 390.

263 308 324. 10, 349 351. 11, 20. 12, 251 275 288 306 326. 13, 21 33 86 108 121 352. 14, 15 64 73 84 167 229 230 245 351. Beltenburg, Aebte 8, 44. 9, 70 80 85 172 176 236 246 247 324 sc. 12, 275 288 300 326. 13, 21 33 60 121 364. 14, 63 81 87 102 132 150 177. — Frauenkapelle 9, 171 325. — Pfarrer 9, 261. - Richter 9, 226-228. — Schirmvogtei 14, 51 58. - Berweser 9, 227 228 231. Beltmaier L. 13, 148. Belz B. 9, 163 262 265. Bembing 7, 65. 8, 42. 13, 112. — v. M. 9, 353. Benagl Ch. 11, 234. Wenaglöd 11, 234. Wendelß S. 10, 344. Benbelftein v. S. 13, 370. Bendischemark 7, 297. Bendt v. 8, 116 132 2c. 9, 159 342. 10, 149 20. Weng 7, 196. 8, 202 226 257 267 269. 12, 200 248. — v. E. 8, 247. - Pfarrer 10, 228. Benger A. 13, 404. - Ch. 13, 404. -- 5. 13, 407. -- 8. 13, 404 407. - 2. 11, 265. — S. 11, 260. - 3. 13, 404 407. Bengler Ch. 14, 324. Beniggrafenlehen 10, 220. Bening 7, 365. 8, 209. — v. Hs. 8, 307. Weninger Fel. 7, 152.

Wennfin 11, 289. - v. A. M. 11, 359. - v. C. 11, 360. - v. L. 11, 306 359 368. Wenzelhold M. 11, 326. Bengenbach 13, 413. Wenzeslaus 7, 133. 10, 307 335. 12, 50 x. 14, 115. Bengl A. 11, 177. - £. 12, 212. Wenzla 10, 219 229. Benzlgütl 11, 238. 12, 215. Beom E. 11, 232. Weplschiech A. 7, 233. — M. 7, 233. Werchowia 9, 106. Werd f. Wörth. Werde 9, 209. 12, 257. Werdenberg f. Wartenbera. Werdenfels 11, 359. - Pfleger 11, 359. Berder v. 7, 23 26 28. Werenwang 13, 388 392. - v. A. 13, 392. - v. E. 13, 392. — v. Ab. 13, 392. Bergersborf v. S. 8, 41. Wergruebe v. D. 12, 257. Wertstetter 8, 125. Bernberg 7, 124 271. 8, 44 184. 9, 69 231 240 251. 12, 167 176 191 202 13, 25. 14, 97 135. Wernbl 13, 97. Wernble v. J. G. M. 8, 185 189 192. 14, 264. Werneck 9, 93. Werner 9, 164 169 173 178 2c. 324 327. 12, 255 263 272. 14, 51. - 58. 13, 27. 14, 179. — M. E. 9, 86. - v. W. 8, 222. Wernhesmüle 14, 25.

Bernstein 10, 270. 11. S. 85 103 107 115 15 155. — Kapuziner 11, 109. — Mautner 11, 137. - Pfleger 10, 270. 11, 1 Bernftorf 11, 328 331 54. Wernt 12, 272. Wertenberg f. Bartentan Wertheim v. M. 8, 34 **290**. – v. XV. 8, 307. Bertingen 13, 425. Bertinger E. 13, 446. - **5. 13, 44**6 447. Befen 10, 306. - v. Erchanger 11, 75. Besenader 14, 230. Wesenberg 9, 36. Wesensandbach 11, 180. Beffenfing 12, 163. Bessobrunn 8, 280. 14. Westacher H. G. 11, 2011 325 349. 13, 96. — M. 13, 396. - 9. 13, 396. Beften 14, 277. Westendorf 13, 303. Westenkircher 8, 238. Westenrieder 7, 328. 🗞 -**230 242 276.** 9, 100 Befterburger Ch. 10, 200 — D. 10, 274. - Dtl. 10, 278. - F. 10, 273. - 5. 10, 274. 12, 51 — Ž. 10, 267. — D. 10, 275 326 355 - \$. 10, 267 274 275 Westerhofen 13, 300. Westermaier St. 13, 91. Westermanngau 14, 241. Westermoser A. 11, 389. Westernach 9, 26.

othen 9, 142. ier St. 14, 321. halen 8, 42. 9, 90 151 231. reistuhl 13, 23. tetten v. 31. 9, 188. \$ 7,88. erfelb 8, 316. 14, 248. erläuten 9, 145. Løberg 9, 31. . Rap 8, 215. tein 12, 166 223. mel P. 10, 274. elb v. A. 9, 27. ter 9, 254. l 14, 274. ma 9, 107. 2lius V. 13, 381. lisfurth f. Wiffelsfurth. mann J. 11, 319 349. mberger \$. 12, 211. mer 12, 218. A. 11, 262. 5. 11, 230 238 253. M. 11, 262. St. 10, 345. 11, 237. B. 11, 229. mspach 11, 266. jard 11, 57. jeichamber P. 10, 120 144. **W. 10, 120**. htleichter L. 14, 338. 1 von der Hs. 14, 212. emangerl 13, 77. )enader 13, 32. venhub v. U. 12, 261. verkauf U. 14, 126. verreuth 10, 129. derspach v. E. 11, 331. v. G. W. 11, 300 325 437. v. J. L. 8, 191. v. M. 9, 29. v. S. 11, 331. bl G. 12, 190 218. **L**. 12, 211.

Widl S. 12, 211. — U. 12, 218. Wibmair 12, 220. Wibmann 9, 297. 13, 194. — A. 13, 75. — G. 10, 347. 13, 129. - \$\$.8,325.9,75.13,667589. — фф. 9, 280. - J. 12, 331. - v. J. C. 8, 192. — v. Š. F. 8, 197. - J. R. 9, 274. - M. 10, 344. - R. 9, 238. - 28. 10, 348. Widmer Hs. 13, 301. Widnmann 9, 104. Bibtmair G. 11, 237. Widtmann v. 8, 142. - J. 13, 177. - J. R. 8, 186. Wiedemann **R.** 14, 127. - N. 14, 127. — Th. 8, 61. 11, 287. Wiederspach s. Widerspach. Wiedorf 7, 40. s. noch Wiendorf und Windorf. Wiedtmann A. 7, 164 167 2c. Wieland H. 13, 85. - 3. 14, 212. — Š. 14, 212. — Th. 11, 129. - 20. 14, 256. Wien 7, 31-116 119 132 137 277 345 351, 8, 63 129 152 159 183 186 344. 9, 61 100 238 256. 10, 187 189 270 272 281 328 *ic.* 11, **65 84 91 97 114 138**. 12, 50 zc. 14, 51 116 207. — Allerheiligen 8, 346. - Dom 7, 146 150 154. — Franzistanerklofter, Paradies 14, 259.

| Bien, Neuftabt 8, 348. 11, 85<br>86.                        | 2Bi<br>2Bi |
|-------------------------------------------------------------|------------|
| - Peft 11, 341.                                             | 201        |
| - S Stenhan 8 348                                           | Bi         |
| — S. Stephan 8, 348.<br>Wiendorf 7, 46. 14, 327. f. noch    | Ŵ          |
| Bieborf u. Windorf.                                         | 201        |
| 980ianar 11 299                                             |            |
| Biener 11, 328.<br>— J. 11, 324.                            |            |
| Bierer A. 11, 242.                                          |            |
| $\frac{2516161}{500} \frac{24}{14} \frac{11}{906}$          | 28         |
| Wiesau 14, 296.<br>Wiesbaden 9, 147.                        | B          |
| Biesberg 11, 274 275.                                       | B          |
| Wiesen v. H. 12, 56.                                        | B          |
| Mielenhach 9 118 14 65                                      | B          |
| Wiesenbach 9, 118. 14, 65.<br>Wiesenb A. 7, 117 193. 8, 83. | Ŵ          |
| Wiesenborf 13, 306. 14, 28 29.                              | Ŵ          |
| Miesenfelb 7 122 13 309                                     | Ŵ          |
| Wiesenfelb 7, 122. 13, 309.<br>Wiesensteig 8, 197.          | Ŵ          |
| — Obervögte 8, 197.                                         | ) W        |
| Biesentauer D. 112.                                         |            |
| Biesentheib 8, 38.                                          |            |
| Bieser B. 10, 348.                                          |            |
| - Sob. 10, 177 218.                                         |            |
| — Joh. 10, 177 218.<br>— P. 10, 188.                        |            |
| <b>M.</b> 10, 341.                                          | 23         |
| - U. 10. 341.                                               | _          |
| - 9. 10, 341.                                               | B          |
| Wiefing 10, 220.                                            | B          |
| Wiefingerbach 10, 216.                                      | B          |
| Wiestowo 9, 110.                                            |            |
| Biestowo 9, 110.<br>Biesnet 11, 172.                        | B          |
| Wiespoint 12, 322.                                          |            |
| Biffelsfurth 9, 164 188 311.<br>Bigen A. 10, 341.           | 233        |
| Wigen A. 10, 341.                                           |            |
| Biger G. 12, 315.                                           |            |
| Wiguleus, Bischof v. Passau 9,                              | 233        |
| 355. 10, 324.                                               |            |
| Wyhner s. Wiener.                                           |            |
| Widing 14, 273.                                             |            |
| Widing 14, 273.<br>Wilb A. 8, 196. 13, 18. 14, 176.         |            |
| — Ch. 13, 371.                                              | 1          |
| - \$. 13, 408 442.                                          |            |
| J. 13, 355 375.<br>M. 13, 360 408 429.                      |            |
| x. 13, 360 408 429.                                         | 1          |

ilbburg 8, 196. ilbenau 12, 172 174. 13, 43: 448. ilbenauer J. G. F. 8, 194. ilbenberg 7, 125–269. 12. 307. 13, 397. 14, 55. Eb. 10, 369. 12, 307. 14 74 106 107 126 133 249. - Pfleger 13, 150. ildenberger H. 11, 303. ildenect 7, 127. 8, 261. 14,229. ildenfels v. 8, 318. ilbenförft 7, 127. ilbenhag 9, 354. 11, 173. ilbenholzen 7, 123. ilbenleiten 12, 160. ilbenmanner J. 14, 330. ilbenreut v. 14, 54, tildenftein 7, 125. 9, 251. 10 313 328 329. 11, 23. 12, 5L - v. F. **A**. 11, 358. - v. \$. R. 9, 218. - v. J. J. J. 7, 137. - v. M. 14, 186. ilbenwart 7, 126. - v. M. 14, 212. silbfeuer 12, 215 220. kildholz 11, 359. fildshut 7, 363. - Pfleger 10, 115. 8ilbthurn 8, 210 232. 10, 35%. 13, 389. ilfinger D. 13, 382. - J. 13, 382. - M. 10, 343. 13, 384. silhelm 7, 278. 12, 257. - Herzog v. Bayern 7, 363 40 64 67 70 235 237 254 9, 29 61 2c. 74 91 231 234 242 263 330. 10, 109 283 11, 97 290 300 352 357 12, 179 184 202 310. 13, 111 113 119 132 133 312 14, 78 98 254.

| Bilhelmine, Herzog v. Defterreich   | Bimmer Joj. 11, 152.                                 |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------|
| 12, 61.                             | — Rath. 10, 171.                                     |
| - Propft v. Schamhaupten 14,        | — Leonh. 11, 152.                                    |
| 158.                                | - Mecht. 14, 69.                                     |
| — A. 10, 246.                       | - 9. 12. 276. 14. 81.                                |
| - F. 10, 251.                       | - 93. 12, 276. 14, 81.<br>- 93. 14, 77 81.           |
| — F., Martgraf 8, 42.               | — St. 10, 192.                                       |
| Bilhelmine Am., Kaiserin 11, 114.   | - 11. 12. 276. 14. 70.                               |
| Wilhelmsborf 9, 150.                | — U. 12, 276. 14, 70.<br>Wimpafing 11, 277 279. 12,  |
| Wilhering 11, 270 276.              | 162 188 214 219.                                     |
| Willenbach 10, 215.                 | Wimpfen 9, 103 207.                                  |
| Willichsberg 14, 131.               | Mimsbach 10, 190.                                    |
| Willing 8, 250 256. 12, 163 201.    | Wimsbach 10, 190.<br>Winagl L. 12, 212.              |
| — v. D. 8, 250.                     | Wind s. Winden.                                      |
| Billinger M. 11, 231.               |                                                      |
| Willingerau 12, 201.                | Windach 8, 193.<br>Windberg 7, 72 210. 8, 277        |
| Wilmeti 7, 67.                      | 286. 9, 68. 11, 67 75.                               |
| Bilna 9, 104.                       | — Aebte 8, 44.                                       |
| Wilna 9, 104.<br>Wilfer C. 11, 132. | - v. Herm. 11, 64.                                   |
| — J. 11, 132.                       | - v. Meg. 11, 57.                                    |
| Wilten 11, 74.                      | Winden 11, 324. 13, 421 447.                         |
| Wiltschfa 28. 8, 309.               | 14, 107 137 299.                                     |
| Wymar v. H. 9, 217.                 | Windfeiern 8, 164.                                   |
| Wimbaur A. 11, 262.                 | Windhaag v. J. 13, 302.                              |
| - <b>x</b> . 11, 262.               | Rinbhamer Th 10, 342.                                |
| — N. 7, 281.                        | Windhamer Th. 10, 342.<br>Windischergendorf 14, 293. |
| Wimberg 11, 157 237. f. noch        | Bindischgrätz v. M. S. 11, 102.                      |
| Windberg.                           | Bindner A. 11, 323.                                  |
| Wimberger P. 12, 218.               | - <b>R</b> . 14, 107 299.                            |
| Wimbhölzl 10, 123.                  | Windorf 8, 157. s. noch Wiedorf                      |
| — A. 10, 163.                       | u. Wiendorf.                                         |
| - F. A. 10, 123.                    | Windorfer Jos. 8, 38.                                |
| - F. M. M. 10, 123.                 | Windsperg 10, 219.                                   |
| Bimburg 7, 202.                     | Wineg 9, 207.                                        |
| Wimmer 12, 265.                     | Byngaft \$. 14, 98.                                  |
| — C. 9, 228.                        | Winhöring 12, 96. 8, 192. 10,                        |
| - Fel. 11, 167.                     | 262. 14, 111 122 133.                                |
| — Fbrc. 12, 266.                    | Bint 13, 335.                                        |
| — @g. 11, 169.                      | Winkelhausen v. 9, 90.                               |
| — Gotth. 9, 280.                    | Binfelheim 10, 106 113 140 173                       |
| — Şs. 10, 222.                      | 179.                                                 |
| - 5d. 9, 228. 12, 275 276.          | Wink 8, 186 192. 11, 277. 12,                        |
| 14, 63—65 67 68 81.                 | 70. 14, 309.                                         |
| - Hiltb. 14, 67 68.                 | - v. XI. 10, 273.                                    |
| • · · · · · · · · · · · · · · ·     |                                                      |

j

.

Winfler 13, 433. — A. M. 10, 341. - 3. 10, 344. - C. 10, 341. - Ch. 10, 343. -- (9). 7, 204. 11, 265 304 305. - Jaf. 11, 304. - Joh. 10, 164. - M. 8, 174. 11, 263 272 275. - Seb. 11, 244. - Eib. 11, 244. - Eig. 7, 204. - Sim. 8, 174. — Ih. 11, 263. — 迎. 11, 26**7**. Binflern 11, 239 265 268 272 2c. Winklham f. Winkelheim. Winklhofen 8, 261. Winklhofer J. 13, 386. Winklmaier J. 13, 330 341. — M. 13, 341. Winflmann L. 7, 281. Winkljaß 13, 27. 14, 179. - v. H. 12, 266. Winneberger F. 11, 189. Winnilint 12, 254. Winter 10, 83. - Ch. 10, 348. - 8. 14, 282. - Šs. 13, 108. 14, 281. - J. F. J. 13, 446. — Ž. Š, Ž73. Winterberg 12, 63. Wintersonnenwendseste 9, 144. Wintersonnenwendseuer 9, 155. Wintersrieder (9. 10, 342. Wintersteig 10, 257. Wintersteiner 2. 14, 331. - 9. 14, 330. - Ch. 14, 320. -- \$\$. 14, 343. Binzer 7, 9-116. 8, 216. 10, Wispeden 7, 124. 329. 12, 51 59 63 159 174.

13, 312. 14, 85 114.

Binzer Hc. 14, 77. i — v. Rasp. 9, 221. - herzogthum 7, 30. - Pfarrei 7, 30. - Pfleger 7, 91. - Spital 7, 8-116. Bipfelsfurth 9, 164 188 31 14, 350. Bippenbed A. 13, 332. Wipper 10, 179. Wirdung 8, 67. Birnto 12, 275. – Abt v. Vormbach 11, 81 % Wirschinger v. 13, 198. Wirt A. 14, 98. -- Ş. 11, 290 **34**7. - \$. 11, 23. 13, 302. Wirth D. 13, 28. - £. 13, 66 109. Wirting 10, 245 306. Birtinger f. Bürdinger. Bischelburg 7, 62. 8, 202 351. Wiselfing 10, 353. 12, 197. Wisent 12, 205. - 3. 28. 14, 281. Bifer S. 7, 319. 13, 26 34 . 179. - £8. 13, 392. Bisind v. C. 12, 257. Bisinger B. 11, 245. Miskayer 12, 217. Wiskaping 11, 296 378. Wiskazinger 11, 291. Wismayr G. 11, 231. -- \$. 11, 263. Misped A. 12, 222. - D. 13, 430. - **(3. 8, 303. 10, 106** 284. 13 **191 330. 13, 314 4**34. - 28. 14, 311.

- Wiffehrab 12, 63.
- Biffensing f. Biselfing.

**3**96

**397** 

er A. 10, 348. grill 7, 137. 8, 129. fäzinger S. 10, 347. lsperger B. 13, 169. **G**. 13, 169. mair 12, 200 215. **G**. 11, 270. Th. 11, 270. müller S. 11, 268. 3ring P. 11, 255. ilsperger G. 10, 347. und, Abt v. Weltenberg 9, 172 325. tepst 9, 105. terun v. E. 11, 66. tl G. 11, 228. **B**. 11, 232. M. 11, 235. S. 11, 236. ttelsbach 9, 179 203 211. v. Abelh. 9, 180 185. v. Ag. 9, 189 190 197 207. v. E. 9, 198. v. F. 9, 180 185-189. v. §. 9, 179 180 184. v. R. 9, 180-190. v. L. 9, 202 211. v. Ludw. 9, 190 198. v. M. 9, 197. v. D. 9, 179-190 198-211. 11, 69 73. 14, 25 245. v. S. 9, 190. - v. U. 9, 180. ittelsbacher 9, 174 179. littenberg 8, 71. 12, 172. 14, 203. sittgenstein 10, 159. littibreut 10, 137 162. littmann G. N. 13, 339. - J. 9, 251. dipleben v. D. 10, 108. - v. F. 10, 108. Bizmannsberg 10, 314. 11, 265. Bizmannsberger Th. 11, 265.

Wiz U. 10, 348. Wizela 11, 331. Wyzmann D. 9, 351. Bladislaus, Herzog v. Böhmen 11, 59. — Herzog v. Teschen 14, 172. Wochenweis 11, 231. Woban 9, 139 142. Wodaneswege 9, 143. Wodansheer 9, 139. Wodansstraße 9, 143. Wode 9, 155. Wöber 8, 100. Wödesheer f. Wodansheer. Wölchenberg 7, 126. Wölfe 9, 145. Bölfl 12, 214. Bölflein U. 12, 162. Wöntag 9, 146. Börer R. 9, 206 236 242. Wörgl 9, 103. Wörnhard S. 10, 119. 13, 330. Wörth 11, 179. 12, 257. 13, 91 311 389. 14, 24 158 302. - v. J. 12, 343. - v. R. 14, 34. - v. D. 14, 37. Wörthinsel 14, 230. Wohrnitz M. 7, 202. Bolberg 7, 118 125. Bolf 9, 125. 12, 55 163 215. - Ag. 13, 356. - Balth. 12, 216. — C. 13, 438. — 5s. 12, 190. — M. 13, 356. Wolfach 12, 157 162 215. Wolfader 11, 293. Wolfatirchen 11, 237. 12, 163. Wolfanger v. C. 10, 244. — v. E. 10, 244. - v. J. 10, 243. - 2. 10, 244. Wolfauer J. 11, 152.

| Bolfbach B. 13, 408 409.<br>Bolfborf 13, 416.<br>Bolfering 13, 304. | 49 171—180. 10, <b>293</b> 319<br>324. 12, 18. 14, 75 353.<br>Wolfftein v. Wilhelm 8, 312. 14, |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bolferstorf 8, 39. 13, 445.<br>— v. U 10, 267.                      | 153 157.<br>— Pfleger 7, 235 236 238 240                                                       |
| Wolfertau 14, 127.                                                  | 244.                                                                                           |
| Wolfgang b. Hl. 9, 325.                                             | Wolkenstein v. Mich. 8, 336.                                                                   |
| — Bischof v. Paffau 12, 196.                                        | Wolfersborf 11, 235.                                                                           |
| — Herzog v. Bayern 7, 363. 9,                                       | Wollau 9, 93.                                                                                  |
| <b>32 222. 10, 284. 12, 17</b> 9.                                   | Boller 10, 118.                                                                                |
| • 14, 182 2C.                                                       | — S. 13, 373.                                                                                  |
| — Propft in Rohr 13, 102.                                           | - 11. 13, 370.                                                                                 |
| — Wilh. 13, 300.<br>Wolfgerftorf J. Wolferstorf.                    | Wollmuth J. B. 11, 376.<br>— X. 11, 317.                                                       |
| Bolfhar 14, 249.                                                    | Bollnzach 7, 152. 10, 359. 11.                                                                 |
| Wolfhart 10, 276.                                                   | 367. 12, 290. 13, 70. 14,                                                                      |
| — <sup>(J)</sup> . 10, 343.                                         | 132.                                                                                           |
| \$. 10, 343.                                                        | Wollschar U. 13. 38.                                                                           |
| Wolfher 12, 252 253.                                                | Wolppen f. Welppen.                                                                            |
| Wolfing 11, 241.                                                    | Wolsbach 8, 44.                                                                                |
| Wolfter, Bischof v. Passau 8, 247.                                  | Wolftreicher & 11, 247.                                                                        |
| 10, 319.<br>Dembakant n Wallow 10, 267                              | U. 11, 247.                                                                                    |
| — Dombechant v. Passau 10, 267.<br>Woljmayer R. 11, 334.            | Wondreb 14, 281.<br>Wonherr 14, 326.                                                           |
| 2001 mayer st. 11, 59.                                              | - \$. 14, 329.                                                                                 |
| Wolfrathshausen 8, 195. 9, 131                                      | Bonjees 9, 143.                                                                                |
| 136. 10, 171. 11, 70 73.                                            | Wonsgehai 9, 143.                                                                              |
| 136. 10, 171. 11, 70 73.<br>- v. Adolf 9, 185.                      | Bop 9, 112.                                                                                    |
| — v. H. 12, 253.                                                    | Wormbs J. H. 8, 118.                                                                           |
| — v. Dtto 9, 181.                                                   | Worms 9, 140 185. 10, 283.                                                                     |
| - Pfleger 8, 195. 11, 337.                                          | - Reichstage 9, 190 200. 11, 70.                                                               |
| Wolfsbach 11, 67.                                                   | Bram G. 12, 211.                                                                               |
| Wolfsbeck H. 14, 317.<br>Wolfsberg 12, 166.                         | Brangl R. G. 10, 129. 13, 146<br>Brebe v. 7, 185 2c. 9, 92 x.                                  |
| Wolfsberger A. 14, 321.                                             | 10, 182 183 190. 14, 271.                                                                      |
| Bolfsbuch 12. 286. 14. 100.                                         | 2Broczlawed 9, 104.                                                                            |
| Wolfsbuch 12, 286. 14, 100.<br>Wolfsect 7, 118 295. 10, 287.        | 2Bücherlein 14, 328.                                                                           |
| 13, 396 448. 14, 168.                                               | Wübmoß 11, 359.                                                                                |
| Wolfseder R. 11, 244.                                               | Wüfling 8, 271.                                                                                |
| Wolfshausen 13, 85 90.                                              | Bülfinger s. Wilfinger.                                                                        |
| Wolfslacher 13, 103.                                                | 28ür 11, 242.                                                                                  |
| Bolffigl 12, 161.                                                   | Bürdinger Jos. 7, 195 201 297.                                                                 |
| Wolfsperger 9, 85.<br>Wolfftein 7, 124 225 — 264. 8,                | 9, 26 87 122. 10, 78 90<br>282.                                                                |
|                                                                     |                                                                                                |

.

Bulpp M. 13, 400 419 422. Bürdinger P. 12, 217. — v. Joh. Chr. 8, 189. Würdingergut 12, 213 217. Wunderer 7, 157. Bundfiedel 9, 143. Wurtan J. Wodan. Würfelspiel 9, 144. Würglborf 11, 266. Wurm 12, 163. — Jg. 14, 138. Würlach 8, 108. Bürttemberg 12, 204. 13, 316. - 30j. 11, 377. 14, 251. — v. Grafen 10, 283. 10, 129. - v. Herzoge 8, 100. 10, 284. Burmbrandt 7, 16. 13, 317 375. Württemberger 7, 191. 8, 90 100 zc. 10, 172. — Th. 11, 254. Würzburg 7, 201 277 279. 8, — Бф 10, 217. - Hrt. 10, 217. 90 304 332 349. 9, 91 120 -- Š. 10, 178. - U. 10, 217. 179 186 187 191 207. 11, 60 77. 12, 175. 13, 317 423. 14, 145 206. Bürzburger 3h. 13, 155. Wuetas 9, 139 142. Wulpp A. 13, 399.

ļ,

3ach J. 11, 292. Jacharia G. 14, 318 2c. s. noch Zachreis. Zachermühle 11, 342. **Bachreis** 8, 227. 13, 426. J. noch Zachariä. Badh v. M. 11, 95. Jämair G. 10, 348. Zändel J. Zandel. Bämptingen P. 12, 271. Bagenwolf &. 13, 115. Zaggberg 9, 26. Baglauer f. Zoglauer. Zahlen, arabische 14, 352. Zainamüller 14, 308. Bayner A. 12, 330. 14, 254. Baler Ch. 10, 267. - \$. 12, 52.

Wurmansquid 8, 118. 9, 158. Wurmb v. J. F. Baron 8, 194. Burmrauscher R. 13, 387. Burmsham 10, 261. 13, 148. Wurzer B. 13, 330. Buzan Jak. 13, 113 114. Buzelfofen v. F. 11, 340. - v. M. J. 8, 41. 11, 340. Buzlhofen f. Butzeltofen.

# 3.

Bamber 7, 114. Žandel D. 10, 273 274. Žanbt 9, 101. 13, 308 438. - v. D. 12, 314. - v. L. 12, 277. 14, 77. - v. D. 14, 75. — v. XI. 14, 438. Bangberg 7, 196. 13, 438. 14, 132. Bangberger J. 10, 240. Zangenstein 7, 124. Zanselmont v. A. 9, 352. Žapf 12, 163. Zart M. 7, 355. Zaumarkt v. Ch. 9, 245. Baun aus bem S. 13, 348. Žauner P. 11, 248. 14, 324. Baunerhaust 10, 165

Baunried 8, 216. — v. **VB**. 14, 209. Baunwandlgeld 12, 212. 3aur F. 14, 317. Zebiz 8, 306. Bech v. 11, 20. — v. J. M. J. 12, 17. - \$. 11, 261. Bechershub 11, 229. Bechler M. 10, 343. Sechneter Ch. 7, 204. Zedenborf f. Sedenborf. Bederer B. 10, 133. — M. 10, 133. - \$3. 10, 133. Bebliz 7, 145. 8, 182. Zedwitz v. G. 8, 334. — v. H. 8, 334. - v. N. 8, 300. Behentbauer U. 10, 344. Zehenthof 11, 264. Behentner A. 13, 369. - F. 12, 16. 13, 365 369. - S. 13, 369. — Ĵ. 11, 305 312. — Ü. 13, 369. — V. 11, 267. Behetmair Th. 10, 346. Behetner C. U. 8, 186 193. - J. 11, 370. Beholfing 8, 206 270. - v. A. 8, 206 231. — v. ¥. 8, 206 231. - v. H. 8, 206. Zeidlarn f. Zeillarn. Zeidlborn 10, 355. Reidler 12, 323. — J. 7, 281. Zeidlmaier D. 11, 304 319 349. Beilacher P. 11, 131. Beiler G. 10, 342. Beilhofen 13, 89 407. 14, 293. – v. A. M. 7, 152.

— v. M. 13, 414.

Beilhofer A. 11, 369. 13, 448. — \$. 13, 89 91. Beillarn 9, 159. 11, 129 190. 12, 223. 13, 396. Beiller J. 10, 247. - \$. 9, 25. Zeilmairhof 12, 222. **Beininger Abrian** 13, 343. 14. 305. — Anna 10, 137. Zeiselmauer 11, 84. Zeiselwägen 8, 164. Zeitlarn s. Zeillarn. Beitler G. 11, 316. Beiptofen 13, 445. 14, 162. Želanti 7, 328. Zelking v. D. 331. 11, 129. Sell 7, 25 101 112. 9, 354 350 10, 145 261. 11, 79 328 331 347 351. 12, 286. 13 347. 14, 135 305 325. - v. Ab. 11, 299 351 355. Belle 14, 229. Želler 8, 227. 11, 262. - **AI.** 10, 267. — Barb. 13, 357. -- F. 14, 329. — Бф. 11, 130. - Math. 10, 41. - Nif. 12, 62. — Paul 11, 237. — Pil. 10, 267. — St. 11, 130. - Suj. 9, 356. Bellerhof 11, 237. Zellermayr A. 11, 130. Bellerwiese 11, 389. Bellhuber M. 10, 188 195 200 Belli 8, 274. 10, 152. Bellner J. 14, 276. Belte 8, 339.

400

Digitized by Google

\_\_\_\_ **...:** ...

Bendl E. 11, 106. 
 Benger 7, 124. 14, 135 254.

 -- Al. 9, 280.

 -- Dor. 11, 356.
 — Ст. 11, 356. 12, 168. — уф. 13, 312. - \$\$. 7, 360. 11, 356. 12, 199. 13, 104 111. - Hon. 12, 290. — Par. 11, 356. - Baul 14, 167. - Tr. 13, 314. 14, 139 157. - B. 10, 324. Zengius B. 9, 332. Benkel 13, 64. Berzog A. 9, 26. - 3. 9, 26. Bettele F. 10, 344. Beullenreuth 9, 26. Beurling 11, 251. - v. 28. 11, 251. Bieberl 11, 150. Zieglbauer Ch. 10, 346. Biegler 10, 152. — C. 13, 365. - E. 13, 338. - F. 14, 329. - G. 13, 122. 14, 265. - 5. 8, 72. - Job. 13, 139. - Jol. C. 8, 195. — Mar. F. 11, 373. — Mich. 11, 373. - Bet. 10, 118 252. - Seb. 10, 118. 11, 132. — Soph. 10, 118. — **£5**. 11, 301. 13, 145. Zieglmaier Ch. 13, 169. - **R**. 13, 169. - 2. 13, 108. — M. 13, 168. - St. 13, 118. - 23. 13, 168. Bieglwieje 10, 105.

Biehhauser E. 11, 191. Zielschießen 9, 123. Zierer 7, 355. - G. 11, 296. - S. 10, 240. Ziernhöldt R. 11, 262. Zierschreiner A. 10, 345. Bigeuner 14, 252. **Žiglhamer Ch. 10, 304.** Ziglhüber G. 10, 341. Zilling 7, 45. Zillnhart zu Ch. 11, 358. — — 9<del>1</del>. 11, 358. Zimmerbach 14, 351. Zimmermann 8, 264 276. 9, 160. - A. 7, 115. 13, 139 144 2c. - F. 8, 185. — Ğ. 11, 389. 12, 217. - \$. 306. 12, 190. 13, 87. — **Th.** 11, 389. — **28**. 10, 192. 3immern 8, 262. 10, 129 132. — v. Joh. 13, 320. **Binal 9, 26.** Binberger J. 13, 408. - **R**. 13, 408. Bink J. 13, 37. 14, 180. — P. 13, 301. Binneberg 9, 259. 10, 221. Binner M. 7, 324. Binngießer St. 10, 218. Zint v. C. M. 8, 192. Zintl A. 7, 355. Zinzendorf v. M. 9, 89 s. noch Sinzendorf. Bipfel S. 14, 328. - R. 14, 328. Bipperl B. 11, 96. — S. 11, 153. Zirfer A. 13, 117. Žirngibl 7, 330. 8, 238. 10, 42. — R. 8, 77. - \$3. 8, 44. Bißlergut 11, 103 181.

Digitized by Google

Zizlwerd 11, 269 271. Sloch E. 13, 411. 3naym 9, 93 101. 11, 135. Bobing 11, 374. Žöllmair H. 10, 342. Jöpf J. H. 8, 185. Börer M. 9, 353. Žörnedl J. 11, 96. Žogarin 11, 90. Zoglau 10, 137. Zoglauer **B.** 11, 264. - S. 11, 264. Zoglauergut 10, 137. Boglsperger U. 10, 188. Boller v. 13, 71. Bollern v. 12, 152. — v. E. 7, 364. 13, 449. — v. M. 14, 97. Bolling 14, 280. Bollner H. 10, 217. 11, 359. — J. Ch. 9, 251. — Ř. 14, 186. Boopel L. 8, 177. Šori 8, 204. Sotter 11, 342. 30ttmann 13, 194. - S. 10, 177 235. Sicheiken 5. 7, 90. Sichokke 5. 8, 76 127 181. Suchthäuser 7, 330. Zuckenbratt 10, 121. Zuckmantel v. 7, 73 101 102. Bückler A. Ch. M. 13, 411.

402

<u> 3</u>übl S. 10, 347. Bülpich 9, 170. Bürich 7, 119 201. 8, 167 215 231. 9, 208. 14, 22. Bugwinbe 10, 80. Bunberbudel 7, 188. Bungl 23. 13, 28. Zu-Rhein v. 8. 38. Zwaigelb Th. 10, 346. 3wedl St. 10, 221. Zwecksberg 13, 301. Zweibrücken 8, 74. - v. 9, 91. — v. Ch. 12, 243. 3weikampf 9, 173. 14, 190. Zweikampfbrief J. Fechtbrief. Zwenigorod 9, 109. Žwičť 8, 38. 9, 24. Zwičťau 8, 66. 13, 350 429. Zwičťi U. 7, 356. Žwidlein St. 10, 221. - 🕮. 10, 221. Zwielöb 11, 133 155 156 173 Zwiegler J. Ch. 8, 101. Zwiesel s. Zwisel. Zwiestoß 8, 165. Zwilcherer M. 11, 270. Žwintl L. 13, 132. Zwisel 7, 25 40 47 116. 8, 163. 12, 226. - Pfleger 7, 25. Zwölfnächte 9, 144.

Digitized by Google

<u>"m</u>\_\_\_

# Infammenfiellung derjenigen Vereins-Mitglieder,

welche

# zu Baud 7—14 incl. der Berhandlungen des hiftor. Bereines von Riederbayern Elaborate geliefert haben.

Auracher F., Jur Geschichte von S. Martin in Landshut 10, 338. Dollinger P., Urfundenbuch zur Geschichte der Stadt Abensberg 12, 249. 13, 1.

- Die Grafen und Reichsfreiherren zu Abensberg 14, 1.
- Erhard A. Dr., Das Medizinalwesen im ehemaligen Fürstenthume . Passau 7, 314.
  - Der Stadt Paffau Zeugregister 10, 78.

1

- Regesten aus dem magistratischen Archive zu Passau 10, 266 325. 12, 50.
- Die Burgen und Schlösser bes ehemaligen Fürstenthums Passau bayerischen Antheils 10, 293.
- Frings M. J., Das reftaurirte Rathhaus und Oberpostamtsgebäude in Landshut 7, 365.
  - Johannes Thurmaier und beffen Denkmal in Abensberg 8, 61.
  - Bericht über Aufgrabung mehrerer Grabhügel bei Balbborf 11, 50.
  - Zehnter Jahresbericht des hift. Vereines pro 1861 8, 3.
  - Elfter " " " " " 1862 9, 3.
  - --- Zwölfter " " " " " 1863 10, 3.
  - Dreizehnter " " " " " 1864 11, 3.
- Glück W., Die neueste Herleitung bes Namens Baier aus dem Keltischen 10, 63.

Berh. d. hift. Bereins in Ldsh. XVIII. Bd. 3. u. 4. Seft.

27

- Groß J., Zur Abbildung bes Grabsteines bes Bischofs und Kanzlers Fr. Mauertircher 10, 94.
  - Chronik von Simbach a/Inn 10, 97.
- Härtl M., Der alte Quincingau 8, 200.
- Ralder A., Beiträge zur Geschichte u. Statiftit von Landshut 10. 340.
- Regesten von Urfunden aus dem Pfarrarchive von S. Martin in Landshut 11, 190.
- Beiträge zur Rechtsgeschichte 11, 213.
- Vierzehnter Jahresbericht bes hift. Bereines pro 1865 12, 3.
- Fünfzehnter " " " " 1866/67 13. 283.
- Die Hofmart Geltolfing 13, 331.
- Klämpfl, Die Eblen von ber Laitern als Besitzer ber Herrschaft Walb 7, 363.
- Geschichte der Graffchaft Neuburg a/Inn 11, 55.
- Rludhohn A. Dr., Heinrich ber Reiche 10, 162.
- Lamprecht 3., Regesten aus ber Kirchenlabe zu Andorf 9, 350.
- Leoprechting v. K., Die ausgestorbenen Freiherrn v. Schätzl und bie heutigen Freiherrn v. Schätzler 7, 129.
  - -- Li Zelanti bes bayerischen Abels und Baterlandes 7, 328.
  - Generalakta ber während ber kaiserl. Abministration für un giltig erklärten Freiherrn und Abeligen (1719—1712) nebst Spezifikation der unter Ferdinand Maria und Max Emmanuel geadelten Geschlechter 8, 181.
  - Ueber Max Emmanuels zweite Heirath 9, 335.
- Lüst Dr., Stiftungsbrief des Spitals Jrlbach 7, 353.
- Maier G., Die Bilder an der Broncethüre des Domes zu Augsburg 12, 81.
- Merz S., Frauenhofer's Leben und Wirken 11, 193.
- Morawizky v. M., Beiträge zur Geschichte bes Volksaufstandes in Riederbayern 1705 und 1706 8, 99.
- Pammler J., Geschichte des Schlosses und ber Herrschaft Haidenburg 12, 147.
  - rechtl J. Dr., Beiträge zur Geschichte bes Marktes Siegenburg "d ber Schlösser Train und Razenhofen 14, 235.
    - C., Das Todtenbuch des ehemaligen Franziskanerklosters t 13, 349.

- Regnet R., Leopold Lenz, f. Hoffänger 8, 351.
- Schäffler A., Ein Beitrag zur Geschichte ber bayerischen Landeserhebung 1705 9, 341.
- Scharrer F., Beiträge zur Geschichte ber Stadt Bilshofen 12, 329.
- Schels A., Beiträge zur Geschichte bes Bolksaufstandes in Niederbayern 8, 126. 9, 156.
  - Bur Geschichte bes paffauischen Bischofes F. Mauerfircher 8, 341.
  - -- Lied über ben bayerischen Erbfolgefrieg 10, 282.
- Mittheilungen über Niederbayern zur Römerzeit 10, 349.
- Schlaginweit Dr., Ruberschiffbau, Ruberschifffahrt und Flößerei auf ber Donau in Niederbayern 8, 156.
- Schuegraf J. R., Das öfterreichische Lager bei Hengersberg 1742 7, 3.
  - Kriegsberichte aus den Jahren 1800 und 1809, was sich in Stadt und Landgericht Abensberg ereignet 7, 159.
  - Das Karmelitenkloster Abensberg 7, 265.
  - Urgeschichtliche Nachrichten über Straubing u. Atlburg 8, 277.
- Schütz M., Beiträge zur Geschichte ber vormaligen Herrschaft Wolfstein 7, 225. 8, 171.
- Stark N. f. Dollinger.

Stoll J., Dr. Joh. Ferd. Mayer, Pfarrer von Kelheim 9, 59.

- Rurzgefaßte Geschichte ber Stadt Relheim 9, 161.
- Bericht über die Versammlung der Gesammtvereine der beutschen Geschichts- u. Alterthumsforscher in Regensburg 1869 14, 347.

Wagner J. M., Hans Mayer's Lobspruch der Stadt Landshut 11, 393. Weininger H., Die Uttenschwalbe der Closen 8, 167.

- Das wilbe Heer ober Nachtgejaid 9, 139.

Wiedemann Dr., Beiträge znr Geschichte ber Pfarrei Eching 11, 287.

Wiesenb A. Dr., Die Reime des Shrenheroldes Joh. Holland aus Eggenfelden 7, 117.

- Neunter Jahresbericht des hift. Bereines von Niederbayern pro 1860 7, 193.
- Würdinger J., Urfundenauszüge zur Geschichte des Landshuter Erbfolgekrieges 1503—1505 8, 297.
  - -- Das Leben des f. b. Generallieutenants Max v. Preyfing-Moos 9, 87.
  - Die bayerischen Landfahnen von 1651-1705 9, 122.

Digitized by Google

27\*

- Bürdinger J., Privilegien, so Erzherzog Ferdinand der Artillene ertheilte 1544 10, 90.
  - Lied über den niederbayerischen Erbfolgetrieg 10, 282.
- Zeininger A., Urfundenauszüge zur Geschichte bes Marktes mit Gerichtes Eggenfelben 13, 343. 14, 305.

Bon unbekannten Autoren liefen folgende Elaborate ein:

- 1) Beiträge zur Geschichte des Chorherrenstiftes S. Nikola bei Paffau 11, 227.
- 2) Beiträge zur bayerischen Rechtsgeschichte nach dem Stütund Saalbuche über die Hofmark Ponbruck 12, 65.
- 3) Bebetind'iche Preisstiftung betr. 12, 345.
- 4) Von einem Bereinsmitgliede in Franken: Roch Einiges <sup>3™</sup> Genealogie der Schäpl nnd Schäzler 7, 361.



# Die neuen Geguer

bon

Jovisara und Petrensibus.

v.v.v.v.

Motto: Quid verum stque decens curo et rogo.. Horat. ep. I. v. 11.

٠

Im Sinne ber allegirten Stelle aus Horaz habe ich meine Ansicht über das municipium Jovisara (Jovisura) und die castra petrensia zu Papier gebracht, die ältern Gegner freimüttig zu widerlegen versucht und zum Verständnisse des Itinerarii Antonini Augusti sowie der Tadula Peutingeriana ein Weniges beitragen wollen.

Im Juni 1874 bekam ich nun Heft 2 und 3 bes 17. Bandes ber Verhandlungen des hift. Bereins für Niederbayern und damit meine Abhandlung ohne Datum und ihr vorgehend eine Zusammenstellung der wichtigsten Ueberreste römischer Cultur in Niederbayern mit besonderer Beziehung auf die via consularis im Süden der Donau von Celeusum über Reginum dis Boiodurum und auf dem alten Straßenzug von Turum über Jovisura ad castra, entworfen von Joseph Spanfehlner, k. Studienlehrer in Kempten.

Spanfehlner hat von Turum über Jovisura ad castra einen ganz andern Weg genommen als ich und eine ziemliche Anzahl von Scheingründen beigebracht, welche seine Aufstellung und bie von ihm mit viel Zuversicht als allein richtig ausgegebene Straßenrichtung stützen sollen. Braunmüller, O. S. B., Alsistent ber IV. Gymnafialflaf: in Metten, welcher in ber Römerstraßenfrage breimal zum Born gelassen ikt, stürmt gleichfalls in seinem britten Gange gewalz: gegen die Petrensia (Felsburgen) an. Wie nun? Sollen di schönen Tage von Aranjuez (ara Jovis, Jovisara) dahin sein und bie Felsenlager ob Pleinting kaum geboren schön wieder in und Richts burchbohrendes Richts zurücksinken? Rein. Wie ich die alten Segner ber ara Jovis bei Schärding, einen Mannert, Buchner v. Spruner und Otto Titan v. Hefner widerlegte oder zu wider legen versuchte, so will ich in gleicher Weise mit Spanfehlner versahren und den Bemerkungen Braunmüller's gegen die castra Petrensia auf den Höhen von Pleinting in der Replik Alles das entgegenhalten, was für dieselben spricht und geeignet ist, der Batr heit auf die Spur und zum Siege zu verhelfen.

## A.

# Jovisara ist nicht Straßburg bei Landshut, ad castra nich identisch mit Abusina.

Rach Spansehlner<sup>1</sup>) hat Finanzrath Eb. Paulus die Peutingertafel lichtvoll erklärt und die Nömerstraße von Pär (ad fines) nach Augusta Vindelicum sowie jene von Vindonissa (Windisch) über Samulocenis (Nottenburg a/N.) dis an die bayerische Gränze bestimmt und sestgeset im Jahre 1866.

So weit ich nun entfernt bin, die Verdienste dieses Mannes in um die Auffindung römischer Straßenzüge und anderer Spuren der grauen Vorzeit in Bürttemberg und Baden bestreiten oder schmälern zu wollen, so muß ich dennoch wiederholt <sup>3</sup>) und mit aller Entschieden heit in Abrede stellen, daß er die Römerstraße von ad fines (finidus nach Augusta Vindelicum lichtvoll erklärt oder auch nur

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Oberbayer. Archiv Bb. XXXII S. 294 ff.



<sup>1)</sup> a. a. D. S. 185.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Aus den zahlreichen archäologischen Abhandlungen desselben in den Schriften des württemb. Alterthums-Bereins verdienen insbesondere die Römerstraßen im Allgemeinen, 4. Hft. 1856, und der röm. Gränzwall, 6. Ht. 1863, hervorgehoben zu werden.

eine einzige Station auf der Neckar-Wallstraße bestimmt oder festgeset hat.

Benn man auch in Uebereinstimmung mit Paulus von Vindonissa bis Samulocenis nach Leugen (1 Leuge  $= 1^{1}/_{2}$  Millie) rechnet, weil bas Lanb jenseits bes Neckar zu Germania superior und bamit zu Gallien gehörte, so muß es boch auffallen, daß bas Maß bes Originals zwischen Tenedone<sup>1</sup>) und Julio mago (XIIII.) bei ihm schon nicht mehr stimmt.

Paulus möchte zwar ben Abschreiber ber Tafel bafür verantwortlich machen, welcher wegen ber Aehnlichkeit ber Zahlen XVI und XIV statt ber ersteren die letztere Zahl in den Text gebracht, \*) allein die Tabula zeigt nicht die moderne Schreibezahl XIV, sondern die ältere XIIII., eine Verwechslung der Zahlen dürfte sohin kaum stattgefunden haben; sodann hat Dr. Martin Wanner nicht bloß in neuerer, sondern noch in allerneuester Zeit\*) Julio mago in Schleitheim und nicht in Hüfingen gesucht, ein schlagender Beweis, daß von einem Festsexsge gesprochen werden kann und wir zur Zeit nur berechtigt sind, mit dem Oberstulienrathe v. Stälin so viel einzuräumen, daß die von Paulus in Württemberg und Baben bezeichnete Straßenlinie die größere Wahrscheinlichkeit für sich habe.\*)

7

Ift nun aber von ber Wahrscheinlichkeit zur Wahrheit oft genug ein gar weiter Weg und lassen bie verschiedenen Erklärungsversuche, wenigstens zur Zeit, ein sicheres Urtheil über das Straßenstück Vindonissa-Samulocenis nicht erwarten, so ist Paulus von der bayerischen Gränze, beziehungsweise von

\*) Erklärung ber Peutinger-Tafel mit besonderer Anwendung derselben auf die Straßenlinien von Windisch nach Regensburg und von Pfin nach Augsburg. Württemb. Alterthums-Berein 8. Ht. 1866 S. 18.

<sup>5</sup>) a. a. D. S. 20 Geschichte bes Rlettgau's von Dr. Martin Wanner. hamburg 1857. — Beiträge zur Ausmittelung der römischen Militärstation Juliomagus in der Umgebung von Schleitheim von Dr. Martin Wanner, Staatsschreiber. Frauenselb 1871.

4) Erflärung ber Pentinger-Tafel 2c. von E. Paulus a. a. O. S. 17.

<sup>1)</sup> Das Original ber Tabula hat ben Haden bei Tenedone nicht links, wie die Ansgaben von Mannert und Desjardins, sondern rechts des Rheins.

Dettingen im Ries angefangen, mit ber Etappe Stichaner'? nichts weniger als glücklich gewesen.

Weftenrieder hatte bekanntlich zuerft auf den Wall (die fogenannte Teufelsmauer) hingewiesen; anstatt nun dem Nathe des selben durchaus zu folgen, ließ sich Stichaner von Prugger verleiten, das Iciniacum der Tadula in Izing<sup>1</sup>) zu suchen und in diesem winzigen schwädischen Dörflein in der Nähe von Monheim als feststehend zu betrachten.

Leichtlen<sup>3</sup>) war ber erste, welcher ber Prugger'schen Em bedung reservirten Beifall gezollt hat; ihm folgten Stichaner<sup>3</sup> und Paulus<sup>4</sup>), welche bas unbedeutende Izing, das Prugger herrlich herausgepuzt und mit allerhand Reliquien reichlich versehen hatte, mit Iciniacum ibentificirten, trägt es ja den gloriosen alten Namen zu beutlich an der Stirne, also —

Die Warnung v. God's, <sup>5</sup>) ber Namensableitung allein ein zu großes Gewicht nicht beizulegen, wurde überhört; übersehen wurde, was die sachtundige Feber eines Mitglieds des hist. Bereins von Schwaben und Neuburg gegen die angeblichen Fundstellen Prugger's beigebracht hatte. Es half nun einmal nichts, Işing<sup>51</sup> blieb Iciniacum und feststehend dis auf den heutigen Tag, obwohl weder der Name, noch das Meilen maß, noch Monumente zu Gunsten dieses Dorfes sprechen.

In ber erstern Beziehung berufe ich mich auf v. God's Beugniß, welcher bafür hält, daß Iting (auch Iciniacum?) seinen Namen von dem Flüßchen Issel (Msel) überkommen hat, in der letztern auf den Bericht der Herbstercursion des historischen Filial

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Berfuch, bie Heerstrafje ber Römer von Passau an bis Windich in der Schweiz zu erklären von Carl Prugger, Stadtpfarrer in Donauwörth. Abhandlungen der t. b. Atademie der Wissenschaften. Minchen 1823 S. 53 ff.

<sup>\*)</sup> Schwaben unter ben Römern. Freiburg im Breisgau 1825.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) 5. Jahresbericht bes hift. Bereins im Rezatkreis. Mirnberg 1835 S. 11 ff.
<sup>4</sup>) a. a. D. (4 oben) S. 32 u. 33. "Iciniacum" bei dem unumftößlichen Isting.

<sup>5)</sup> Der römijche Gränzwall von Karl Friedrich v. God. Stuttgart 1847 S. 28.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>) Die Archäologen, welche Iting von Iciniacum abstammen laffen, schreiben bie Orthographie verbeffernd nicht mehr Iting mit t, sondern Izing schlechtweg.

Bereins<sup>1</sup>) zu Neuburg a/D., welcher bahin lautet, daß im Bereiche bes Römerorts Iciniacum statt der gesuchten Römermale nur Erberhöhungen und natürliche Terrassirungen (?), alte Kiesgruben und eine Gruppe von 8 uneröffneten Grabhügeln auf einer Anhöhe im Hagenbucher Eichwäldchen gesunden wurden. Aber auch dann, wenn Name und Monumente für Izing sprechen würden, gäbe es doch keinen direkten römischen Verbindungsweg von Nassensels über Burgmannshofen nach dem fraglichen Dörflein, und wenn auch eine via militaris noch vorhanden wäre, so lassen sich zusten 18 + 7 = 25 m. p. von Nassensels bis Izing nicht alle unterbringen.

Einen Prugger genirt bas freilich wenig, er nimmt balb hier balb bort 10 Millien weg, um sie anderswo wieder hinzuzufügen, <sup>2</sup>) und bei einer solchen Verschrungsweise redet man sich ein, daß die Meilenmaße stimmen und der räthselhafte Straßenzug in seinem Zusammenhange nunmehr nachgewiesen sei, ja man bedauert noch obendrein, daß Stichaner<sup>3</sup>) den Tag nicht erlebte, an welchem das kartographische Räthsel seine lichtvolle Lösung und Erklärung gefunden hat. —

Spanfehlner set Biricianis in Weißenburg und Vetonianis in Pfünz an der Altmühl an, was, wie er bemerkt, auch schon Andere<sup>4</sup>) gethan haben, ohne Buchner zu nennen, dem wir die Auffindung diess Weges und der Stationen Pfünz und Weißenburg verdanken.

Wie nun aber Buchner von Weißenburg hinweg nach Theilenhofen zu weit nördlich, so beugt Spanschlner hier viel zu weit (fast in einem rechten Winkel) süblich aus und will uns glauben machen, die praktischen und kriegskundigen Römer hätten ihre Militärstraße im Zickzack angelegt, den Wall (die sogenannte Teufelsmauer) nur so pro forma hergestellt und die Hauptheerstraße von der Wallgränze bei Weißenburg abgelenkt und nach Izing geführt, wozu

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) 5. und 6. Jahresbericht bes hiftorischen Bereins für Schwaben und Neuburg. Augsburg 1839 und 1840 S. 81.

<sup>\*)</sup> Um die Entfernungen, sagt Oten, hat sich Prugger nur bekömmert, wenn er ein × mehr oder weniger machen mußte. Isis 1832 S. 1251.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) a. a. O. (4 oben) S. 33.

<sup>4)</sup> Berhandlungen des hift. Bereins für Riederbayern Bb. XVII S. 187.

sie naturgemäß minbestens 15 m. p. gebraucht hätten, nicht blos i. wie sie bie Tafel verlangt.

Spanfehlner zeigt ob bieser großen Verschiedenheit br Distanzen nicht die leiseste menschliche Rührung und übersicht mi Buchner merkwürdigerweise die noch wohlerhaltene Römersträtt (hohe Straße) zwischen Weisenburg und Trommezheim (Trahemute heim, Uebergang über die Altmühl), die hohe Straße bei Gnoshein f. Bezirtsamts Sunzenhausen und den gewaltigen Römerthum Ho hen trüdingen (mittelalterlich Truhendingen), der wohl eint ber besterhaltenen ist unter allen römischen Wachthürmen in gan Bayern.

Ebensowenig glücklich wie mit seinem Gewährsmanne Paulus – von bessen versehlter Ibee, süblich und westlich des Bodenics nach Leugen zu zählen, welche der Erfahrung und Geschichte wide: spricht, gar nicht zu reden <sup>1</sup>) – ist Spansehlner größtentheils auch mit seinen eigenen Aufstellungen.

So weiß er von Inschriften und Votiosteinen in Mekkende und Abelschlag (Eisenbahnstation bei Eichstätt) zu erzählen, worr Andern ebenso wenig bekannt sein wird wie mir. Durch Mekkenleis geht die gut erhaltene Römerstraße von Nassensels nach Bütz mitten hindurch, ein Votivdenkmal oder eine Inschrift ist in den Dorfe nicht vorhanden, es müßte denn sein, daß sie erst in den letzten zwei Jahren aufgesunden worden sind. Abelschlag, Adalholdeslohe, nach Muzl<sup>2</sup>) der Waldsrund des Adalholt, hat woh die römischen Abler via Augusta Vindel. Ripa prima und Vetrnianis an sich vorüberziehen sehen, davon aber, daß sie dort geschlager haben oder geschlagen wurden, wird es, wie auch Spausehlnet bafür hält, kaum erzählen können.

Auf dem Delta bei Kelheim vermuthet Spanfehlner di Stadt an der Mündung der Altmühl, die ptolemäische Adrupóern; (Alemuna).

Mutl mag die Ableitung der Altmühl von Alemuna gani zutreffend gegeben haben, wie aber kommt Spanfehlner das.

<sup>1)</sup> a. a. D. (4 oben) S. 36 ff. — bagegen oberb. Archiv Bb. XXXII S. 294 f

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Ueber Namen-Erflärungen 5. Bb. ber hift. Bereins-Berhandlungen <sup>ist</sup> Rieberbahern S. 372 u. 378.

Digitized by Google

Alemuna und Adupéerns für identisch zu erklären und die Stadt des Ptolemäus an die Altmühlmündung herabzudrücken?

Die Grabangaben bes Ptolemäus, bieses noch so wenig verstandenen Abschreibers, ja Abschreibers') des Marinus aus Lyrus, weisen weit über die Altmühlmündung hinaus.

Der alte Geograph fagt ganz bestimmt, daß Großdeutschland im Süden an die Donau gränzt und hat für die Gegend der Abbeugung (Abzweigung) des ersten Flußes nach Deutschland hin, d. h. für die Mündung der Altmühl, folgende Grade angegeben: ")

"τὸ κατὰ τὴν ἐκτροπὴν τοῦ εἰς γερμανίαν πρώτου ποταμοῖ

$$\lambda\beta$$
, —  $\mu\varsigma$ ,  $\delta'$   
32, — 47, 15'."

Vergleicht man bamit meinen Auszug aus ber Karte "Rätien unter ben Römern", so ist klar, daß Ptolemäus die nördliche Breite (47,15') ber Altmühlmündung ebenso richtig angegeben hat wie die nördliche Ausbeugung der Donau bei Regensburg, welche er unter bem 32.° ber öftlichen Länge beginnen läßt.

Beiß man nun, daß bie Stadt Adrupóerris unter

 $\lambda\beta, \ \lambda' = \mu\varsigma, \ \lambda'$ 32, 30' - 47, 30'

fituirt<sup>3</sup>) war, so möchte ich benn doch den gesunden Menschenverstand gefragt haben, ob diese Zahlen dieselben sind und die Lage der Altmühlmündung mit jener der Stadt Axupóerrug für identisch erklärt werden kann und dars.

1) Ktolemäus fagt 3. B. (Geograph. lib. I cap. VI), er habe sich nicht ohne Grund bestimmen lassen, 311 vem Werte dieses Mannes, soweit er es sür nöthig erachtet, auf eine vernünstigere und nücklichere Weise etwas beizutragen: είχότως προήχδημεν όσον ζόμεδα δεΐν, τη τ' ανδρός πραγματεία συνειsενεγχεΐν έπι τό εύλογώτερον χαι εύχρηστότερον; lib. I cap. 18 u. 19 erklärt er der Ansicht dieses Mannes mit Ausnahme einiger Berichtigungen überall solgen zu wollen, wie tleinlich er ihn jedoch hie und da berichtigt hat, das zu zeigen, gehört nicht hießer. Das bleibende Verbienst des Ptolemäus besteht lediglich darin, daß er die Länge und Breite nicht mehr gesondert und einzeln, sondern combinirt und zusammen behandelte.

<sup>a</sup>) l. c. lib. II cap. XI. <sup>a</sup>) l. c.

;

÷

Mit seinen Gradangaben hat der alte Geograph offenbar einen Punkt in der heutigen Oberpfalz nördlich von Regensburg im Auzi gehabt und dürfte die Lage des Marktes Kalmünz zu den Gradiam füglichsten passen. Da Kalmünz neben der Namensähnlichkin (kal Umstellung von alk) auch noch ein ziemlich hohes Alter und frühe Bedeutung für sich hat, so wird man mit diesem Orte am Zusammenssuffe ber Nade und Vils ') zufrieden sein können, jeder. falls aber die Identität der Altmühl (Alemuna) mit Adauuserni; endlich einmal aufgeben. —

Dicses und Achnliches vorausgeschickt wendet sich Spanfehlne: zu der Römerstraße, welche mitten durch das jezige Niederbauern und zwar in gerader Richtung von Abensberg aus über die gref: Straßburg, 2 Stunden unterhalb Landshut befindlich, nach Neu Detting ging.

Da sich hier eine von meiner Erklärung grundverschiedene Anschauung Geltung verschaffen will, so ist es nöthig, auf die Argumentation und die Behauptungen Spanfehlner's etwas tiefer einzugehen.

#### a. Ad castra.

### (Vallatum, Bipa prima und Auodiaco.)

Wenn wir zuerst ben Zielpunkt ad eastra betrachten, so in ein an sich schon sehr zweiselhaft, ob die Römer in dem Keltenorte Abusina wirklich so gewaltige Lager und Bollwerke gehabt haben, welche als "castra schlechthin" oder als die castra xar' Ezoxy» bezeichnet zu werden verdienten, weil sie in diesem Falle nach der Analogie von Quintianis, Augustanis, Vetonianis, Biricianis, Medianis etc. von ihnen sicherlich Abusinis, nicht Abusina, genannt worden wären. Im Itinerare erscheint nun aber Abusina (Ablatious loci auf die Frage woher) in der einfachen, nicht mehrfachen Zahl und ben ganz gleichen Namen trägt der Ort oder die Stadt auch in der Notitia dignitatum utriusque Imperii ungefähr um 400 unserer Beitrechnung.<sup>9</sup>)

<sup>1</sup>) Der Martt Kalmänz zwischen dem Einflusse ber Bils in die Rab war einü eine taiserliche Reichszollstätte, die 1230 nach Regensburg verlegt wurde Die Zollstätte existirte schon 1160 und in einer Urtunde von 1142 wird der On Chalemunza genannt.

3) Siehe Beilage 2.

Wenn nun dieser Ort nicht nur für einen Garnisonsplatz zweiten Rangs, sondern für castra Abusena (so heißt sie Spansehlner) oder die castra  $x\alpha r'$   $\delta 50x\eta' v$ , d. h. die castra im vorzüglichen Sinne, die castra schlechthin oder gar für ad castra ausgegeben werden will, <sup>1</sup>) so scheint mir diese Wichtigthuerei doch etwas gar zu weit getrieben.

Jur Zeit ber Tabula Peutingeriana (gegen Ende des III. Jahrhunderts 290-295) war ARVSENa — Arusting = Einnig = Jrnsing — weitaus die strategisch wichtigste Position an der Donau (Donauübergang). Arusena ist wahrscheinlich aus diesem Grunde sast durchaus mit großen Lettern geschrieden und von den übrigen Stationen mit Ausnahme der Colonien Ivavo und Brigantio und des Straßenstnotenpunkts Urusa besonders hervorgehoben. Adusina dagegen, welches man so lange mit Arusena verwechselte,<sup>2</sup>) erscheint weder in der Geographie des Claudius Ptolemäus noch in der Peutingeriana, seine Bedeutung war demnach vor dem Ende des III. Jahrhunderts eine hervorragen de durchaus nicht.

Man könnte allenfalls vermuthen, daß sich Abusina etwa nach dem Verluste des Zehentlandes unter Constantin zu jener Bedeutung erhoden habe, in welcher es Spansehlner gerne sehen möchte, allein daß dem nicht so gewesen, beweist die Notitia, in welcher die vorzüglichsten Garnisonsplätze an der Donau nicht bloß mit Namen genannt, sondern sogar durch Zeichnungen verherrlicht sind.

Die erste Stelle unter ben gezeichneten Garnisonspläten der beiden Rätien nimmt Augustanis ein, die zehnte und letzte Quintanis. Beide Pläte gehörten mit Abusina dem zweiten Rätien an und liegen im Regierungsbezirke von Niederbayern. In Abusina selbst stand die III. Cohorte der Briten unter dem Befehle eines Tribunen (Majors), <sup>3</sup>) während in den

<sup>1)</sup> Bb. 17 ber Berh. bes hiftor. Bereins S. 191.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Es geschieht dieses noch von Schmidt in seiner Oberdonaustraße von Brigobanne bis Abusena. Berlin 1844. und von E. Paulus a. a. D. (4 oben) S. 32. Dagegen Graf v. Hundt: Sitzungsbericht der t. b. Atademie der Wissenschaften vom 16. März 1861 S. 428 u. 434.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>) Tribunus Cohortis tertiae Britonum Abusina.

Hauptgarnisonspläten nicht Tribunen, sondern Präfekten die Höchstkommandirenden waren. Abusina war demnach allerdings noch im letten Jahrhunderte der Nömerberr schaft über das sübliche Bayern ein Garnisonsort, ein Haupt Garnisonsplat war es jedoch nicht und die große Bedeutung welche ihm Spanfehlner vindiciren möchte, hatte der Ort nig

Castra Abusina kennt weder das Itinerar noch die Notitia dignitatum, auch Aventin nennt seine Baterstadt nie so, sondern nur Abusina<sup>1</sup>) schlechtweg; das Itinerar unterscheidet beide Garnisonsstädte ganz genau, wo aber die Quelle unterscheide: da haben auch wir zu unterscheiden, die Identisicirung beider Orte ist sohn eitel Phantasie und weiter nichts.

Die Lager, welche bas Itinerar mit "ad castra" bezeichnet liegen bei Regio (Regino), Rogging in ber Oberpfalz. \*) Dieies bildete ben Mittelpunkt jener Befestigungen im Rücken von Reginum, ber Hauptfestung Rätiens, welche bas Itinerar im Allgemeinen "ad castra", die Notitia bestimmter "castra regina" (ad castra regina) genannt hat.

In ben castris reginis lag nach ber Notitia dignitatum ode: bem Staatshandbuche ber Kaiser Arcadius und Honorius (395-50%) früher ein Präfekt ber Oberabtheilung ber 3. italischen Legion in Garnison; unter Honorius (am Anfange des 5. Jahrhunderts) trat ein Garnisonswechsel ein und ber Legions Derst wurde mu seiner Abtheilung nach Vallatum herauf verlegt.<sup>8</sup>)

Vallatum, welches unter ben abgebildeten Garnisonspläzen ber Reichsnotiz bie vierte Stelle einnimmt, wird von Spanfehlner

<sup>2</sup>) Aventin l. c. lib. II p. 114. In via, qua a Strubinga Augustam Rhetiae pecora (etc.) devehi solent, Regium, pagum alluit Lavarus amnis, quicdecim millia passuum a Reginoburgio austrum versus, Röckingam usus, Imperator Hainricus II. Rogingam nuncupat. Quidam falso Reginoburgium esse arbitrati sunt.

<sup>8</sup>) Praefectus Legionis III. italicae partis Superioris Castra Regina nunc Vallato.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Annal. Boiorum (ed. 1754) lib. I pag. 29. Apsus alluit Abusinam patriam meam, cujus meminit Imperator Antoninus in Itinerario, lib. V!I pag. 828 Apsus . . et Abusinam urbem praeterfluit und lib. V p. 530. lib. II p. 114.

in Manching untergebracht. Manching liegt allerdings an der Mündung ber Paar, allein bas Vallatum bes Stinerars und ber Notitia dignitatum war es nicht und ift es nicht.1) Graf hundt fagt uns zwar: 2) "Auf ber Subbonauftraße (?) ift Abusina bes Stinerars 20 römische Meilen von Regino entfernt, was ganz richtig Genau 18 Meilen weiter trifft bie mit Abensberg stimmt. Station Vallatum auf Manching." Die Rechnung ober wenigstens bie Strafenrichtung wird aber als richtig um fo weniger hingenommen werben bürfen, weil die praktischen Römer ihre Hauptmilitärstraße unmöglich in das Donaumoos hineinlegen konnten, und wenn das Meilenmaß zwischen Abensberg und Manching auch zutreffen follte, fo mußte Graf hundt zwischen bem letteren Drt und Augsburg einen Fehler im Stinerare annehmen, weil dasselbe nur mehr 36 römische Meilen jählt, während felbst bie geradeste Linie von Manching aus noch 40 römische Meilen beträgt. Manching ift demnach nicht das Ballatum ber Römer und tann es nicht fein, weil die Meilenzahlen nicht ftimmen, Graf hundt hätte bie Richtigkeit des Stinerars festhalten und jene Autoritäten 3) verwerfen sollen, welche Ballatum in Manching ohne tiefere Begründung angesett haben. - Die Straße von Regensburg über Augsburg an den Bodensee nach Vindonissa hat wohl bei Feilenbach (Vallatum) die Ilm und in der Nähe von St. Leonhard ober Wittelsbach die Paar (Submuntorio) paffirt,

<sup>1</sup>) Anch Braunmüller hält Manching bei Ingolstabt für Vallatum. 28b. XVII S. 41 A. 1; deßgl. Planta (das alte Rätien) S. 111.

<sup>2</sup>) a. a. D. (25 oben) S. 434: "Am rechten, den Ueberschwemmungen der Donau seit einem Jahrtausend vielsach unterworfenen User bei Manching, bemerkt Hundt, ist der Nachweis des Straßenzugs noch nicht gelungen; eifrige Forschungen werden sich nun aber hieher wenden." — Nach meinem Dasürhalten wird man sich hier vergebliche Milhe machen.

<sup>3</sup>) Beffeling und Rebenbacher suchten nach Simler Vallatum in Beilenbach (Fählenbach, Geburtsort jenes baherischen Soldaten, ber 1870/71 ben ersten französtischen Abler nahm); Aventin, Eluver und Cellarins in Geisenselb an der Ilm; v. Stichaner zuerst irrig in Manching, ihm solgten die übrigen dis auf Planta herab a. a. D. Ueber die Literatur von Vallatum siehe Raiser Oberdonautreis II S. 44. — Die richtige Stelle für Vallatum wird der Burgstall zwischen ber Im und Bolnzach sein. Manching aber lag nicht in dieser Richtung, mithin auch nicht ar ber Straße Abusina — Augustam Vindelicorum. —

Eine ganz sonderbare Vorstellung hat sich Spansehlner<sup>1</sup> von Ripa prima gebildet. Diese Garnisonsstadt, welche in dez castris depictis des Staatshandbuches der römischen Kaise: Arcadius und Honorius in beiden Rätien die 5. Stelle em. nimmt, soll wie die taciteische<sup>3</sup>) frons imperii als selbstständig: Wehr die Donau und das Donauuser bedeuten; allein du Reichsnotiz sagt:<sup>3</sup>) "das Commando der nach Ripa prima betachirten obern Abtheilung der 3. italischen Legion habe seinen Sig in Submuntorio." Ripa prima figurirt im Staatshandbuche als Garnisonsplat, es ist damit ein ganz genau sigtirter Begriff verbunder und Graßegger und Buchner suchen Ripa prima in der Kaiserzburg bei Neuburg; jedenfalls ist diese Beste nicht abwärts, sondern aufwärts von Abusina (Arusena?) und am süblichen Donau-User zu suchen. —

Die Straße süblich von Abusina (castris abusenis?) soll über Appersdorf nach Au (Avodiacum) geführt haben, allein Straße und Straßenrichtung auch zugegeben, barf boch bas Apovdiaxop des Ptolemäus und bas Avodiacum (Abodiacum) ber Tabula Pestingeriana nicht in Au ober einer andern Stadt der Hallertau gesucht werben.

Ptolemäus führt Apovdianor unter

μς, δ΄ 46, 15΄

der nörblichen Breite<sup>4</sup>) auf, es muß demnach in Oberbayern gelegen haben und in der That nehmen fast alle Forscher an,

1) a. a. D. S. 191.

<sup>a</sup>) Germania cap. 42.

<sup>8</sup>) Praefectus legionis III. italicae partis superioris (im Overland?) deputatae Ripae primae Submuntorio. — Submuntorium ift nicht Hohenwart. noch weniger aber. Stepperg links ber Donau (Planta a. a. O. S. 87, 90 u. 110), es muß zwischen ber Paar und Beilach in den Bergen kei Bittelsbach gesucht werden. — Die Literatur über Summuntorio (Submuntorio) und Ripa prima fiehe bei Raiser a. a. O. S. 48.

4) Geographiae lib. II cap. 14 'Ρπό δὲ ταύτας (πόλεις Αρτόβριγα xai Βοιόδουρον παρὰ μὲν τὸν Δανόυβιον ποταμὸν), Άβουδίαχον λγ, λ' — μς, δ 33, 30' — 46, 15'). — Die Billiche Länge weicht von ber Lage Epfachs um 2 Grade

Abodiaco und Auodiaco (beide Lefearten finden sich in der von Schreibsehlern wimmelnden Tadula P.), sei in Epsach am Lech zu suchen und zu sinden. Aventin<sup>1</sup>) unterscheidet ein doppeltes Abodiacum und setzt das eine in Abach an der Donau, das andere in Happing oberhalb Rosenheim am Inn an. Meine Aufgabe ist es nicht, die Ansicht des geist- und phantasiereichen, großen Niederbayern zu widerlegen oder den Beweis zu liefern, warum Ptolemäus Abovolaxov um 2 Grade zu weit nach Osten gerückt hat, Au ader soll uns Spansehlner künstig eben so wenig für Abodiaco ausgeben wie Vallatum für Manching.

Die von Spanfehlner behauptete genaue Uebereinftimmung der Maße bei Arusena, Celeusum und Germanicum riecht allzu sehr nach Paulus. Braunmüller<sup>3</sup>) bestreitet diese genaue Uebereinstimmung und ich muß gestehen, daß jede solche Behauptung auf mich von jeher den allerungünstigsten Einbruck deßwegen machte, weil sich die vorgebliche Uebereinstimmung fast immer und überall als falsch herausgestellt hat, was um so weniger zu verwundern ist, da Riemand mehr mit absoluter Gewißheit die Punkte angeben kann, von welchen aus und bis wohin gemessen werden muß.

"Solch' ein Straßenstern, ruft Spansehlner aus, war in ben castris abusenis", als ob nicht ein jeder Garnisonsplat an der Donau und im Innern des Landes einen gleichgroßen Straßenstern aufzuweisen gehabt hätte.

Es wird nicht in Abrede gestellt, daß eine Berbindungsstraße von Turo über die Straßburg nach Abensberg gesührt hat, aber deswegen, weil überhaupt eine Straße die beiden Stäbte verband, muß eben nicht nothwendig die Straße des Itinerars über Jovisara (Jovisura) das Bindemittel gewesen sein. Die Identität der Straße Spanschlner's durch Riederbayern und

3) 17. Bb. ber Berth. bes hift. Bereins G. 375. Berh. b. hift. Bereins in 2066. XVIII. Bb. 3. u. 4. heft.

28

ab; über ben Grund dieser Abweichung an einem andern Ort Mehreres. — Planta a. a. O. S. 26, 27. u. 208.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Ann. Boiorum lib. II p. 8. Abudiacum Dauubii (Abach est) vicus et arx supra Reginoburgium ad decimum lapidem und lib. V p. 507. -- l. c. lib. II p. 116. Abudiacum proxime Rosenhaim et hostia Magnoualdae fluminis in villas abiit, Happing agricolae vocant.

ber Straße bes Jtinerars ift bei ber Länge ber letteren und be Rürze ber ersteren geradezu unmöglich.

Die Entfernungen, welche bas Itinerar angibt, sagt Spar fchlner, 64 römische Milien (à 5000' == 1 beutsche Reile) m Turo nach Jovisura und 62 Milien von ba nach ad castra passer vollkommen, wenn man bas Vorhandensein dieser gerader Richtung mitten burch Riederbayern laufenden Straße zugesteht. <sup>1</sup>)

Wie benn so? Wenn man das Vorhandensein der Straße 🐺 gesteht, passen die Maße vollkommen, und wenn man das Vorhander sein der Straße nicht zugesteht, passen die Maße etwa dam nich?

Spanfehlner wird sagen: bei der letztern Alternative braufe bie Maße nicht mehr zu passen, allein auch dann, wenn man de Borhandensein einer via vicinalis<sup>2</sup>) zwischen Turum und Abum annimmt, passen die Maße des Itinerars durchaus nicht, weil wi eben mit 64 + 62 = 126 Milien  $= 25^{1}/_{5}$  beutsche Make (5 Milien = 1 beutsche Meile) ober  $50^{2}/_{5}$  Stunden von Kr ötting in gerader Richtung weit über Abensberg, ja sogar weit ütz ben Wall hinaus und nach Großgermanien hinein fommt

Aus einer guten Positarte von Bayern entnehme ich folgente Entfernungsangaben:

| Von Neuötting | 7 | Stunden | (XVII'/2   | т. р. | = | 28 | Rilometer) nac |
|---------------|---|---------|------------|-------|---|----|----------------|
| Neumarkt      | 4 | "       | X          | ,,    |   | 16 | "              |
| Biløbiburg    | 5 | n       | XII '/2    | "     | = | 20 | "              |
| Landshut      | 6 | "       | XV         | "     | = | 24 | "              |
| Pfeffenhausen | 4 | "       | X          | "     | = | 16 | "              |
| Siegenburg    | 2 | "       | v          | ,,    | = | 8  | "              |
|               |   | 2       | lbensberg. |       |   |    | _              |

Von Neuötting 28 Stunden (LXX m. p. = 112 Kilometer) nat Abensberg.

Zu bem gleichen ober vielmehr (weil geraberen) noch fürger Weg zwischen Turum und Abusina hätten bie Römer bemna 50<sup>3</sup>/<sub>5</sub> Stunden gebraucht, während die Postentfernung blei

1) a. a. D. S. 195.

<sup>3</sup>) Ueber ben Unterschied ber Bicinal- und Militärstraßen vergl. L<sup>3</sup> Digestorum (43, 7) de locis et itineribus publicis.

28 Stunden beträgt und die direkte, natürliche Verbindung nicht einmal eine Entfernung von 28 Stunden oder 14 Meilen oder 70 m. p. verlangt. Die Spanfehlner-Straße verhält sich schin zur Straße des Itinerars wie 70 m. p. : 126 m. p., oder wie 14 Meilen : 25 1/5 Meilen, oder wie 28 Stunden zu 50<sup>2</sup>/5 Stunden, und wenn man die XX m. p., welche das Itinerar auf diesem Wege zu viel angeset hat, abzieht,

wie 70 m. p. : 106 m. p., ober

2

ţ

;

:

1

٢.

14 Meilen : 21<sup>1</sup>/<sub>5</sub> Meilen, ober

28 Stunden : 44<sup>2</sup>/<sub>5</sub> Stunden.

Die Römer hätten also zwischen ben beiden Fixpunkten burch Niederbayern keineswegs eine Gerade, sondern eine sehr bedeutende Krumme gemacht und zwar auf einem Gebiete, wo sie nach Spanschlner krumm zu machen gar nichts nöthigte. Dken <sup>1</sup>) wird auch gegen Spanschlner Recht behalten, wenn er gesagt hat: "Offendar haben die Römer besser gemeffen als wir, und wenn wir ehrlich sein wollen, so mulffen wir der römischen Angabe mehr trauen als der unsfrigen."

Was unsere Generalstadsoffiziere zu ber Spanfehlner'schen Meffung sagen, weiß ich nicht, jene des Agrippa und Claudius Drusus Nero Germanicus hätten ihre Häupter darüber gewiß bedenklich geschüttelt und dem Operate Spanfehlner's die unwiderstehliche Logik der Jahlen entgegengehalten.

Wenn Spanfehlner glaubt, die Straße von Turum nach Abusina sei eine Getreidehandelsstraße gewesen, so ist dagegen einzuwenden, daß im Itinerare zunächst Militärstraßen<sup>3</sup>) verzeichnet sind. Dieses geht aus den Ueberschriften der Straßen, den Angaben der Legionslager und den einzelnen Ortsbezeichnungen, wie z. B. ad castra, unzweiselhaft hervor.

1) Ifis 1832 G. 1250. 17. Bb. ber Berh. bes bift. Bereins G. 227.

<sup>3</sup>) Ich habe in meinem 4. Beitrage zur Kenntniß ber Tabula Peutingeriana bie Bermuthung ausgesprochen: bas Itinerar gehöre in's Reffort bes Hanbels-, bie Tabula in jenes bes Kriegsministers, bas Richtigere wird wohl getroffen sein, wenn man das Itinerar dem Kriegsminister, die Tabula bagegen sämmtlichen Ministerien (Hanbel, Cultus und Krieg) zutheilt. Oberbayer. Archiv Bb. XXXII S. 293. Rach Dr. Abolf Bacmeister (alemannische Wanderungen, Stuttgart 1867) ist die letztere römische Generalstabstarte.

28\*

sie naturgemäß mindestens 15 m. p. gebraucht hätten, nicht bloß 7, wie sie die Tafel verlangt.

Spanfehlner zeigt ob dieser großen Verschiedenheit ber Distanzen nicht die leiseste menschliche Rührung und übersieht mit Buchner merkwürdigerweise die noch wohlerhaltene Römerstraße (hohe Straße) zwischen Weisenburg und Trommezheim (Trahemutesheim, Uebergang über die Altmühl), die hohe Straße bei Gnozheim, k. Bezirksamts Gunzenhausen und ben gewaltigen Römerthurm zu Hohentrübingen (mittelalterlich Truhendingen), der wohl einer der besterhaltenen ist unter allen römischen Bachtthürmen in ganz Bayern.

Ebensowenig glücklich wie mit seinem Gewährsmanne Paulus — von bessen versehlter 3dee, südlich und westlich des Bodensees nach Leugen zu zählen, welche der Erfahrung und Geschichte widerspricht, gar nicht zu reden<sup>1</sup>) — ist Spansehlner größtentheils auch mit seinen eigenen Aufstellungen.

So weiß er von Inschriften und Botivsteinen in Mekkenlohe und Abelschlag (Eisenbahnstation bei Eichstätt) zu erzählen, wovon Andern ebenso wenig bekannt sein wird wie mir. Durch Mekkenlohe geht die gut erhaltene Römerstraße von Nassenschlas nach Pfünz mitten hindurch, ein Bottvdenkmal oder eine Inschrift ist in dem Dorfe nicht vorhanden, es müßte denn sein, daß sie erst in den letzten zwei Jahren aufgesunden worden sind. Abelschlag, Adalholdeslohe, nach Muzl<sup>2</sup>) der Waldgrund des Adalholt, hat wohl die römischen Abler via Augusta Vindel. Ripa prima und Vetonianis an sich vorüberziehen sehen, davon aber, daß sie dort geschlagen haben oder geschlagen wurden, wird es, wie auch Spansehlner bafür hält, kaum erzählen können.

Auf dem Delta bei Kelheim vermuthet Spanfehlner die Stadt an der Mündung der Altmühl, die ptolemäische Aduucierus (Alemuna).

Mugl mag die Ableitung der Altmühl von Alemuna ganz zutreffend gegeben haben, wie aber kommt Spanfehlner dazu,

412

41

<sup>1)</sup> a. a. O. (4 oben) S. 36 ff. — dagegen oberb. Archiv Bb. XXXII S. 294 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Ueber Namen-Erflärungen 5. Bb. ber hift. Bereins-Berhandlungen für Riederbahern S. 372 u. 378.

413

Alemuna und Axuµóerris für identisch zu erklären und die Stadt des Ptolemäus an die Altmühlmündung herabzudrücken?

Die Grabangaben des Ptolemäus, dieses noch so wenig verstandenen Abschreibers, ja Abschreibers') des Marinus aus Tyrus, weisen weit über die Altmühlmündung hinaus.

Der alte Geograph sagt ganz bestimmt, daß Großdeutschland im Süben an die Donau gränzt und hat für die Gegend der Abbeugung (Abzweigung) des ersten Flußes nach Deutschland hin, d. h. für die Mündung der Altmühl, folgende Grade angegeben: ")

"τὸ κατὰ τὴν ἐκτροπὴν τοῦ εἰς γερμανίαν πρώτου ποταμοῖ

$$\lambda\beta, - \mu\varsigma, \delta'$$
  
32, - 47, 15'."

Vergleicht man bamit meinen Auszug aus der Karte "Rätien unter den Römern", so ist klar, daß Ptolemäus die nörbliche Breite (47,15') der Altmühlmündung ebenso richtig angegeben hat wie die nördliche Ausbeugung der Donau dei Regensburg, welche er unter dem 32.° der öftlichen Länge beginnen läßt.

Beiß man nun, daß die Stadt Adxipóerrig unter

 $\lambda\beta, \lambda' = \mu\varsigma, \lambda'$ 32, 30' -- 47, 30'

fütuirt<sup>3</sup>) war, so möchte ich benn doch den gesunden Menschenverstand gefragt haben, ob diese Zahlen dieselben sind und die Lage der Altmühlmündung mit jener der Stadt Akupóerrus für identisch erklärt werden kann und darf.

<sup>1</sup>) Btolemäus fagt 3. B. (Geograph. lib. I cap. VI), er habe sich nicht ohne Grund bestimmen lassen, 311 dem Werte dieses Mannes, soweit er es sür nöthig erachtet, auf eine veruilnstigere und nühlichere Weise etwas beizutragen: eixorws προήχδημεν öσον ζόμεδα δείν, τη τ'ανδρός πραγματείς συνειςενεγχείν έπι το sύλογώτερον xal εύχρηστότερον; lib. I cap. 18 u. 19 erstärt er ber Ansicht diese Mannes mit Ausnahme einiger Berichtigungen überall solgen zu wollen, wie kleinlich er ihn jedoch hie und da berichtigt hat, das 311 zeigen, gehört nicht hieher. Das bleibende Berdienst bes Ptolemäus besteht lediglich darin, daß er die Länge und Breite nicht mehr gesondert und einzeln, sondern combinirt und zusammen behandelte.

<sup>a</sup>) l. c. lib. II cap. XI.

<sup>3</sup>) l. c,

Bit feinen Grabinvaken bit ber alle Geogrand stendar einer Punkt in der heutigen Oberrials nördlich von Regensonnz im Ang gehabt und dürfte die Lage bes Marktes Kalmäns im der Grabin am füglichten vassen. Da Kalmüng neben der Kamensömmlinter (kal Umstellung von alk, auch noch ein siemlich beiss Alier und frühe Bebeutung für sich hat, so wird man mit diefem Orie an Jusammenstusse der Rade und Bills zufrieden sein können, geden falls aber die Identität der Altmühl (Alemuna) mit Anzeuseric endlich einmal aufgeben. —

Ticies und Achnliches vorausgeichicht wendet üch Svanfebluer zu der Romerftraße, welche mitten durch das jesige Niederbauern und zwar in gerader Richtung von Abensberg aus über die große Straßburg, 2 Stunden unterhalb Landshut befindlich, nach Neu Oetting ging.

Da sich hier eine von meiner Erklärung grundverschiedene Anschauung Beltung verschaffen will, so ist es nöthig, auf die Argumentation und die Behauptungen Spanfehlner's etwas tiefer einzugehen.

#### a. Ad castra.

#### (Vallatum, bipa prima und Auodiaco.)

Wenn wir zuerst ben Zielpunkt ad castra betrachten, so ist es an sich schon sehr zweischhaft, ob die Römer in dem Keltenorte Abusina wirklich so gewaltige Lager und Bollwerke gehadt haben, welche als "castra schlechthin" oder als die castra xar' Ezozo'r bezeichnet zu werden verdienten, weil sie in diesem Falle nach der Analogie von Quintianis, Augustanis, Vetonianis, Biricianis, Medianis etc. von ihnen sicherlich Abusinis, nicht Abusina, genannt worden wären. Im Itinerare erscheint nun aber Abusina (Ablativus loci auf die Frage woher) in der einfachen, nicht mehrfachen Zahl und ben ganz gleichen Namen trägt der Ort oder die Stadt auch in der Notitia dignitatum utriusque Imperii ungefähr um 400 unserer Beitrechnung.<sup>2</sup>)

<sup>1</sup>) Der Markt Kalming zwischen dem Einflusse der Bils in die Rab war einfl eine taiserliche Reichszollstätte, die 1230 nach Regensburg verlegt wurde Die Zollstätte eristirte schon 1160 und in einer Urfunde von 1142 wird der Ort Chalemunza genannt.

<sup>9</sup>) Siehe Beilage 2.

Wenn nun dieser Ort nicht nur für einen Garnisonsplatz zweiten Rangs, sondern für castra Abusena (so heißt sie Spansehlner) oder die castra xar' Ezandr, b. h. die castra im vorzüglichen Sinne, die castra schlechthin oder gar für ad castra ausgegeben werden will, 1) so scheint mir diese Wichtigthuerei doch etwas gar zu weit getrieben.

Jur Zeit ber Tabula Peutingeriana (gegen Ende des III. Jahrhunderts 290—295) war ARVSENa — Arusting = Einnig = Irnsing — weitaus die strategisch wichtigste Position an der Donau (Donauübergang). Arusena ist wahrscheinlich aus diesem Grunde fast durchaus mit großen Lettern geschrieden und von den übrigen Stationen mit Ausnahme der Colonien Ivavo und Brigantio und des Straßenknotenpunkts Urusa besonders hervorgehoben. Abusina dagegen, welches man so lange mit Arusena verwechselte,<sup>2</sup>) erscheint weder in der Geographie des Claudius Ptolemäus noch in der Peutingeriana, seine Bedeutung war demnach vor dem Ende des III. Jahrhunderts eine hervorragende burchaus nicht.

Man könnte allenfalls vermuthen, daß sich Abusina etwa nach dem Verluste des Zehentlandes unter Constantin zu jener Bedeutung erhoden habe, in welcher es Spansehlner gerne sehen möchte, allein daß dem nicht so gewesen, beweist die Notitia, in welcher die vorzüglichsten Garnisonsplätze an der Donau nicht bloß mit Namen genannt, sondern sogar durch Zeichnungen verherrlicht sind.

Die erste Stelle unter ben gezeichneten Garnisonspläzen ber beiben Rätien nimmt Augustanis ein, die zehnte und lezte Quintanis. Beide Pläze gehörten mit Abusina dem zweiten Rätien an und liegen im Regierungsbezirke von Riederbayern. In Abusina selbst stand die III. Cohorte der Briten unter dem Befehle eines Tribunen (Majors), <sup>3</sup>) während in den

Ξ

<sup>1)</sup> Bb. 17 ber Berh. bes hiftor. Bereins S. 191.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Es geschieht dieses noch von Schmidt in seiner Oberdonausftraße von Brigobanne bis Abusena. Berlin 1844. und von E. Paulus a. a. O. (4 oben) S. 32. Dagegen Graf v. Hundt: Sitzungsbericht der t. b. Atademie der Wissenschaften vom 16. März 1861 S. 428 u. 434.

<sup>&</sup>lt;sup>\*</sup>) Tribunus Cohortis tertiae Britonum Abusina.

Hauptgarnisonspläten nicht Tribunen, sondern Präfekten die Höchstkommandirenden waren. Abusina war demnach allerdings noch im letzten Jahrhunderte der Römerherrschaft über das sübliche Bayern ein Garnisonsort, ein Haupt-Garnisonsplatz war es jedoch nicht und die große Bedeutung, welche ihm Spanschlner vindiciren möchte, hatte der Ort nicht.

Castra Abusina kennt weber das Itinerar noch die Notitia dignitatum, auch Aventin nennt seine Baterstadt nie so, sondern nur Abusina<sup>1</sup>) schlechtweg; das Itinerar unterscheidet beide Garnisonsstädte ganz genau, wo aber die Quelle unterscheidet, da haben auch wir zu unterscheiden, die Identificirung Beider Orte ist sohin eitel Bhantasie und weiter nichts.

Die Lager, welche bas Itinerar mit "ad castra" bezeichnet, liegen bei Regio (Regino), Rogging in der Oberpfalz.<sup>2</sup>) Dieses bildete den Mittelpunkt jener Befestigungen im Rücken von Reginum, der Hauptfestung Rätiens, welche das Itinerar im Allgemeinen "ad castra", die Notitia bestimmter "castra regina" (ad castra regina) genannt hat.

In ben castris reginis lag nach ber Notitia dignitatum ober bem Staatshandbuche ber Kaiser Arcadius und Honorius (395-508) früher ein Präsekt ber Oberabtheilung ber 3. italischen Legion in Garnison; unter Honorius (am Ansange bes 5. Jahrhunderts) trat ein Garnisonswechsel ein und ber Legions Derst wurde mit seiner Abtheilung nach Vallatum herauf verlegt.<sup>3</sup>)

Vallatum, welches unter ben abgebildeten Garnisonsplägen ber Reichsnotiz bie vierte Stelle einnimmt, wird von Spanfeblner

<sup>2</sup>) Aventin l. c. lib. II p. 114. In via, qua a Strubinga Augustam Rhetiae pecora (etc.) devehi solent, Regium, pagum alluit Lavarus amnis, quindecim millia passuum a Reginoburgio austrum versus, Röckingam usus, Imperator Hainricus II. Rogingam nuncupat. Quidam falso Reginoburgium esse arbitrati sunt.

<sup>3</sup>) Praefectus Legionis III. italicae partis Superioris Castra Regina nunc Vallato.

-----

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Annal. Boiorum (ed. 1754) lib. I pag. 29. Apsus alluit Abusinam patriam meam, cujus meminit Imperator Antoninus in Itinerario, lib. VII pag. 828 Apsus . . et Abusinam urbem praeterfluit unb lib. V p. 530, lib. II p. 114.

in Manching untergebracht. Manching liegt allerdings an ber Mündung ber Baar, allein das Vallatum des Itinerars und ber Notitia dignitatum war es nicht und ift es nicht.1) Graf hundt fagt uns zwar: 2) "Auf ber Subbonauftraße (?) ift Abusina bes Itinerars 20 römische Meilen von Regino entfernt, was ganz richtig Genau 18 Meilen weiter trifft bie mit Abensberg ftimmt. Station Vallatum auf Manching." Die Rechnung ober wenigstens die Straßenrichtung wird aber als richtig um so weniger hingenommen werden dürfen, weil die praktischen Römer ihre Hauptmilitärstraße unmöglich in das Donaumoos bineinlegen und wenn das Meilenmaß zwischen Abensberg und fonnten . Manching auch zutreffen sollte, so mußte Graf hundt zwischen bem legteren Ort und Augsburg einen Fehler im Stinerare annehmen, weil dasselbe nur mehr 36 römische Meilen zählt, während felbst bie geradeste Linie von Manching aus noch 40 römische Meilen beträgt. Manching ift bemnach nicht bas Ballatum ber Römer und kann es nicht sein, weil bie Meilenzahlen nicht ftimmen. Graf hundt hatte bie Richtigkeit des Stinerars festhalten und jene Autoritäten 3) verwerfen sollen, welche Ballatum in Manching ohne tiefere Begründung angesett haben. - Die Straße von Regensburg über Augsburg an den Bodensee nach Vindonissa hat wohl bei Feilenbach (Vallatum) die Ilm und in der Nähe von St. Leonhard ober Bittelsbach bie Baar (Submuntorio) paffirt,

1) Auch Braunmüller hält Manching bei Ingolstabt für Vallatum. 28b. XVII S. 41 A. 1; deßgl. Planta (bas alte Rätien) S. 111.

<sup>3</sup>) a. a. O. (25 oben) S. 434: "Am rechten, ben Ueberschwemmungen ber Donau seit einem Jahrtaufend vielsach unterworfenen User bei Manching, bemerkt Hundt, ist der Rachweis des Straßenzugs noch nicht gelungen; eifrige Forschungen werden sich nun aber hieher wenden." — Nach meinem Dafürhalten wird man sich hier vergebliche Milhe machen.

<sup>3</sup>) Bessselling und Rebenbacher suchten nach Simler Vallatum in Beilenbach (Fählenbach, Geburtsort jenes bayerischen Soldaten, der 1870/71 ben ersten französischen Abler nahm); Aventin, Eluver und Cellarins in Geisenselb an der Um; v. Stichaner zuerst irrig in Manching, ihm solgten die übrigen dis auf Planta herab a. a. D. Ueber die Literatur von Vallatum siehe Raiser Oberdonaukreis II S. 44. — Die richtige Stelle für Vallatum wird der Burgstall zwischen der Um und Bolnzach sein. Manching aber lag nicht in dieser Richtung, mithin auch nicht an der Strake Abusina — Augustam Vindelicorum. —

Eine ganz sonberbare Vorstellung hat sich Spansehlner') von Ripa prima gebildet. Diese Garnisonsstadt, welche in den castris depictis bes Staatshandbuches der römischen Kaiser Arcadius und Honorius in beiden Rätien die 5. Stelle einnimmt, soll wie die taciteische<sup>2</sup>) frons imperii als selbstständige Wehr die Donau und das Donauufer bedeuten; allein die Reichsnotiz sagt: <sup>3</sup>) "das Commando der nach Ripa prima betachriten obern Abtheilung der 3. italischen Legion habe seinen Sitz in Submuntorio." Ripa prima figurirt im Staatshandbuche als Sarnisonsplat, es ist damit ein ganz genau figurter Begriff verbunden und Graßegger und Buchner suchten Ripa prima in der Kaisersburg bei Neuburg; jedenfalls ist diese Beste nicht abwärts, sondern aufwärts von Abusina (Arusena?) und am südlichen Donau-Ufer zu suchen. —

Die Straße süblich von Abusina (castris abusenis?) foll über Appersdorf nach Au (Avodiacum) geführt haben, allein Straße und Straßenrichtung auch zugegeben, darf doch das Apordiaxoy des Ptolemäus und das Avodiacum (Abodiacum) der Tabula Peutingeriana nicht in Au oder einer andern Stadt der Hallertau gesucht werden.

Ptolemäus führt Apovdiaxov unter

μς, δ' 46. 15'

der nördlichen Breite<sup>4</sup>) auf, es muß demnach in Oberbayern gelegen haben und in der That nehmen fast alle Forscher an,

\*) Germania cap. 42.

<sup>8</sup>) Praefectus legionis III. italicae partis superioris (im Overland?) deputatae Ripae primae Submuntorio. — Submuntorium ist nicht Hohenwart, noch weniger aber. Stepperg links ber Donau (Planta a. a. O. S. 87, 90 u. 110), es muß zwischen ber Baar und Beilach in den Bergen fei Bittelsbach gesucht werden. — Die Literatur über Summuntorio (Submuntorio) und Ripa prima stehe bei Raiser a. a. O. S. 48.

4) Geographiae lib. II cap. 14 'Ρπό δὲ ταύτας (πόλεις Ἀρτόβριγα καὶ Βοιόδουρον παρὰ μὲν τὸν Δανόυβιον ποταμὸν), Ἀβουδίακον λγ, λ' -- μς, δ 33, 30' -- 46, 15'). -- Die öftliche Länge weicht von ber Lage Epfachs um 2 Grade

<sup>1)</sup> a. a. D. S. 191.

Ξ.

2

Abodiaco und Auodiaco (beide Lefearten finden sich in der von Schreibsehlern wimmelnden Tabula P.), sei in Epsach am Lech zu suchen und zu finden. Aventin<sup>1</sup>) unterscheidet ein doppeltes Abodiacum und setzt das eine in Abach an der Donau, das andere in Happing oberhalb Rosenheim am Inn an. Meine Ausgabe ist es nicht, die Ansicht des geist- und phantasiereichen, großen Riederbayern zu widerlegen oder den Beweis zu liefern, warum Ptolemäus Abovdianor um 2 Grade zu weit nach Often gerückt hat, Au aber soll uns Spansehlner fünstig eben so wenig für Abodiaco ausgeben wie Vallatum für Manching.

Die von Spanfehlner behauptete genaue Uebereinftimmung der Maße bei Arusena, Celeusum und Germanicum riecht allzu sehr nach Paulus. Braunmüller<sup>\*</sup>) bestreitet diese genaue Uebereinstimmung und ich muß gestehen, daß jede solche Behauptung auf mich von jeher den allerungünstigsten Eindruck deßwegen machte, weil sich die vorgebliche Uebereinstimmung fast immer und überall als falsch herausgestellt hat, was um so weniger zu verwundern ist, da Niemand mehr mit absoluter Gewißheit die Punkte angeben kann, von welchen aus und bis wohin gemessen werden muß.

"Solch' ein Straßenstern, ruft Spansehlner aus, war in ben castris abusonis", als ob nicht ein jeder Garnisonsplat an der Donau und im Innern des Landes einen gleichgroßen Straßenstern aufzuweisen gehabt hätte.

Es wird nicht in Abrede gestellt, daß eine Verbindungsstraße von Turo über die Straßburg nach Abensberg gesührt hat, aber deßwegen, weil überhaupt eine Straße die beiden Städte verband, muß eben nicht nothwendig die Straße des Itinerars über Jovisara (Jovisura) das Bindemittel gewesen sein. Die Identität der Straße Spansehlner's durch Niederbayern und

28

ab; über ven Grund dieser Abweichung an einem andern Ort Mehreres. — Planta a. a. O. S. 26, 27. u. 208.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Ann. Boiorum lib. II p. 8. Abudiacum Dauubii (Abach est) vicus et arz supra Reginoburgium ad decimum lapidem und lib. V p. 507. -- l. c. lib. II p. 116. Abudiacum proxime Rosenhaim et hostia Magnoualdae fluminis in villas abiit, Happing agricolae vocant.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) 17. Bb. ber Berth. bes hift. Bereins S. 375. Berh. b. hift. Bereins in 286h. XVIII. Bb. 3. u. 4. Seft.

der Straße des Itinerars ist bei der Länge der letteren und der Rürze der ersteren geradezu unmöglich.

Die Entfernungen, welche bas Jtinerar angibt, sagt Spanfchlner, 64 römische Milien (a 5000' == 1 beutsche Meile) von Turo nach Jovisura und 62 Milien von ba nach ad castra passen volltommen, wenn man bas Vorhandensein bieser in gerader Richtung mitten durch Riederbayern laufenden Straße zugesteht.<sup>1</sup>)

Wie benn so? Wenn man das Vorhandensein der Straße zugesteht, passen die Maße vollkommen, und wenn man das Vorhandensein der Straße nicht zugesteht, passen die Maße etwa dann nicht?

Spanfehlner wird sagen: bei der letztern Alternative branchen bie Maße nicht mehr zu passen, allein auch dann, wenn man das Vorhandensein einer via vieinalis<sup>2</sup>) zwischen Turum und Abusina annimmt, passen die Maße des Itinerars durchaus nicht, weil man eben mit 64 + 62 = 126 Milien  $= 25'/_5$  beutsche Meilen (5 Milien = 1 beutsche Meile) ober  $50^2/_5$  Stunden von Reuötting in gerader Richtung weit über Abensberg, ja sogar weit über ben Wall hinaus und nach Großgermanien hinein kommt.

Aus einer guten Postfarte von Bayern entnehme ich folgende Entfernungsangaben:

| Von Neuötting | 7 | Stunden | (XVII'/2   | m. p | . = | 28 | Kilometer) nach |
|---------------|---|---------|------------|------|-----|----|-----------------|
| Neumarkt      | 4 | "       | Х          | "    | =   | 16 | 11              |
| Bilsbiburg    | 5 | "       | XII '/2    | "    | =   | 20 | 11              |
| Landshut      | 6 | "       | XV         | "    | =   | 24 | 11              |
| Pfeffenhausen | 4 | "       | X          | "    | =   | 16 | "               |
| Siegenburg    | 2 | "       | V          | "    | =   | 8  | 11              |
|               |   | Ą       | lbensberg. |      |     |    |                 |

Von Neuötting 28 Stunden (LXX m. p. = 112 Kilometer) nach Abensberg.

Bu bem gleichen ober vielmehr (weil geraderen) noch fürzeren Beg zwischen Turum und Abusina hätten die Römer bemnach 50<sup>2</sup>/<sub>5</sub> Stunden gebraucht, während die Postentfernung bloß

1) a. a. D. S. 195.

<sup>2</sup>) Ueber ben Unterschied ber Bicinal= und Militärstraßen wergl. 1. 3 Digestorum (43, 7) de locis et itineribus publicis.

ţ

28 Stunden beträgt und die direkte, natürliche Berdindung nicht einmal eine Entfernung von 28 Stunden oder 14 Meilen oder 70 m. p. verlangt. Die Spanfehlner-Straße verhält sich sohin zur Straße des Itinerars wie 70 m. p. : 126 m. p., oder wie 14 Meilen : 25 1/5 Meilen, oder wie 28 Stunden zu 50<sup>2</sup>/5 Stunden, und wenn man die XX m. p., welche das Itinerar auf diesem Wege zu viel angesetzt hat, abzieht,

wie 70 m. p. : 106 m. p., ober

14 Meilen : 21<sup>1</sup>/<sub>5</sub> Meilen, oder

28 Stunden : 44<sup>2</sup>/5 Stunden.

Die Römer hätten also zwischen den beiden Fixpunkten durch Riederbayern keineswegs eine Gerade, sondern eine sehr bedeutende Arumme gemacht und zwar auf einem Gebiete, wo sie nach Spanschlner krumm zu machen gar nichts nöthigte. Oken <sup>1</sup>) wird auch gegen Spanschlner Recht behalten, wenn er gesagt hat: "Offendar haben die Römer besser gemeffen als wir, und wenn wir ehrlich sein wollen, so mitssen wir der römischen Angabe mehr trauen als der unsrigen."

Was unsere Generalstabsoffiziere zu ber Spansehlner'schen Meffung sagen, weiß ich nicht, jene des Agrippa und Claudius Drusus Nero Germanicus hätten ihre Häupter darüber gewiß bedenklich geschüttelt und dem Operate Spansehlner's die unwiderstehliche Logik der Jahlen entgegengehalten.

Wenn Spanfehlner glaubt, die Straße von Turum nach Abusina sei eine Getreidehandelsstraße gewesen, so ist dagegen einzuwenden, daß im Itinerare zunächst Militärstraßen<sup>3</sup>) verzeichnet sind. Dieses geht aus den Ueberschriften der Straßen, den Angaden der Legionslager und den einzelnen Ortsbezeichnungen, wie z. B. ad castra, unzweiselhaft hervor.

1) 3 is 1832 G. 1250. 17. 8b. ber Berh. bes bift. Bereins G. 227.

<sup>9</sup>) Ich habe in meinem 4. Veitrage zur Kenntniß ber Tabula Peutingeriana bie Bermuthung ausgesprochen: das Itinerar gehöre in's Reffort des Handels-, die Tabula in jenes des Kriegsministers, das Richtigere wird wohl getroffen sein, wenn man das Itinerar dem Kriegsminister, die Tabula dagegen sämmtlichen Ministerien (Handel, Cultus und Krieg) zutheilt. Oberbayer. Archiv Bd. XXXII S. 293. Rach Dr. Abolf Bacmeister (alemannische Wanderungen, Stuttgart 1867) ist die letztere römische Generalstabetarte.

 $28^{*}$ 

Die Straße des Jtinerars, um welche es sich hier handelt, ging von Ponte Aeni (Langen und Leonhardspfunzen) innauswärts bis Wilten (Wiltinen) bei Innsbruck, sie ist flußabwärts dis Turum eine Innstraße und wird dieses wohl dis Riederschärding (Jovisara) geblieben sein, da die Wichtigkeit des gewaltigen Sohnes der Berge als Gränze zwischen Rätien und Norikum schon von Tacitus') hervorgehoben und bei Eugippius') im Leben des hl. Severin noch vom limes am untern Inn (limite battonino) gesprochen wird. Diese Militärstraße auf einmal mitten durch Riederbayern zu führen, halte ich für ganz unbegründet, ja geradezu für unmöglich.

#### b. Jovisara.

#### (Jovisura und Aurisium.)

"Ich seite Jovisura in die Straßburg unterhalb Schönbrunn bei Landshut", sagt Spansehlner, <sup>3</sup>) wozu ihn weder der Name, noch das Meilenmaß, noch ein Monument aus der Römerzen berechtigt.

Seine Conjektur macht auf mich ungefähr den Eindruck wie die Exclamation Prugger's 4) zu Jzing (leiniacum).

"Nun wiffen Sie also, mein Freund, was einst ihr liebes Dörflein war: eine Trajanische Gränzsestung und Straßburg gegen die Männer, gebaut im Jahre 110 nach Chrissi Geburt burch ben Baumeister Apollodorus von Damastus!"—

Die Straßburger Bauernhöfe sollen ihren Namen von den mächtigen Bollwerken ableiten, welche sich daselbst befunden haben und noch befinden, und diese Werke sollen zur Station Jovisura

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Hist. lib. III cap. 5. Igitur Sextilius Felix cum ala Auriana et octo cohortibus ac Noricorum juventute ad occupandam ripam Aeni fluminis, quod Raetos Noricosque interfluit, missus.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Vita s. Severini nach Kerschbaumer, Schaffhausen 1862 cap. XX: "cum limite Batabino utcumque numero perdurante." Die Lesent battonino bei Petz, Fallenstein und Muchar (cap. XXI) blirste vorzuziehen sein (Batho Liefe, bas, le bas Rhin, ber Nieberrhein).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) a. a. D. S. 195.

<sup>4)</sup> Hift. Abhandlungen ber t. b. Alademie der Biffenschaften. V. Bb. München 1828 S. 57.

an ber Ifar gehört haben; allein von Neuötting bis Landshut zählt man nur 16 Stunden oder 8 beutsche Meilen, oder (da 1 beutsche Meile = 5 römische m. p. ist)  $5 \times 8 = 40$  m. p., nun sollen aber zwischen Neuötting und Landshut, resp. den Straßburger Bauernhöfen, nicht bloß 40, sondern 64 m. p. verbraucht werden, es sehlen demnach 24 m. p., welche beinahe einer Entsernung von 10 Stunden gleichsommen.

Großartige Erdwälle und bergleichen finden sich bei den genannten Bauernhöfen: Gut; auch in Wischelburg finden sich solche und doch ist Wischelburg weder Quintianis, <sup>1</sup>) noch Augustis. Legions- ober Cohorten-Zeichen, dann römische Steininschriften sind in der Straßburg an der Har noch nicht gefunden worden. —

Wenn man an sich Nichts gegen eine Vicinalstraße von Turum über die Straßburger Bauernhöfe nach Abusina oder richtiger an die Ochsenstraße (Augsenstraße) zwischen Bachel und Hub auch Nichts gegen die Römerstraße von Quintanis (Quintianis?) über Wallerdorf, Forstchart, Haidenburg, Haag, Paumgarten, Walbhof nach Pfarrkirchen an der Roth (und von da an den Inn) erinnern will, so scheint mir doch die Behauptung:<sup>3</sup>) "in den Wällen des heutigen Pfarrkirchen stehe das castrum Aurisium", gänzlich aus der Luft gegriffen.

hat Spanfehlner ben Regierungsbezirk Rieberbayern mit Abodiacum (Auodiacum) in Au bereichert, ohne sich um Ptolemäus und die Tadula Peutingeriana zu kümmern, welche diese Stadt viel tiefer in den Süden herein und an die Straße von Salzdurg nach Rempten heraufrücken, so schenkt er uns hier noch obendrein das fabelhafte Aurisium, das wie Aureatum und Pisonium wahrscheinlich nur in der Phantasie mittelalterlicher Schulmeister Eristenz gewonnen hat.

Ueber das famose Aureatum (die römischen Steininschriften zu Nassenstels und Emmegheim 3) in Mittelfranken sprechen von der

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Bie Buchner angenommen ober ein Bestandtheil von Quintanis wie Planta a. a. D. S. 110 gemeint hat; es gehörte zu Augustanis.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Berh. des hift. Bereins Bb. 17 S. 196.

<sup>\*)</sup> Bergl. die Infcriften in hefner's römischem Bapern. III. Auflage, München 1852, S. 58 u. 63. Daß nicht alse aurelise wie bei hefner, sondern

bekannten ala auriana, abgekürzt AL. AVR., nicht von aureatum) und ben episcopatus Aureatensis zu Eichstätt hatte sich eine um fangreiche Literatur<sup>1</sup>) gebilbet, bis ber sarkastische Mederer kam und ben ganzen Plunder<sup>3</sup>) zum Tempel hinauswarf; so nun redet man uns auf gleiche Beise immer und immer wieder von einem Pisonium (Aventin kennt deren 3) in Bischelburg und nun gar von dem castrum Aurisium in Pfarrkirchen an der Roth.

"Alsbalb soll, erzählt Aventin zu den Feldzügen Theodonis Magni, ein Treffen zwischen Carnodunum und Abodiacum in der Rähe von Aurisium, nun Mönchsklofter Rod, an jener Stelle stattgefunden haben, die von den Bewohnern Streitanger, b. h. Streitwiese, genannt wird."<sup>3</sup>)

Abodiacum (Abudiacum) sest Aventin, wie schon bemerkt, zweimal nach Abach an der Donau und einmal nach Happing am Inn, t. Bez.-Amts Rosenheim; er hat sohn ein doppeltes Abodiacum angenommen, in der angestührten Stelle aber offenbar nur Happing am Inn im Auge gehabt, weil Kloster Rot, t. Bez.-Amts Basserburg, wohl zwischen Carnodunum (Gars?) und Abodiacum (Happing), nicht aber zwischen Abbach und Randelstadt-Au oder Abbach und Gars gelegen ist. Ob unter diesen Berhältnissen (die Existenz eines Aurisum vorausgesest) Pfarrkirchen auf die zweiselhaste Ehre Anspruch machen kann, das famose castrum in seinen Bällen beherbergt zu haben, das zu entscheiden, wird nicht zu schwierig sein. —

<sup>5</sup>) Ann. Boiorum lib. II p. 114 "Pisonium" incolae Bischelburg adpellant, lib. III p. 261 inter Tridentum et Pisonium ultimum certamen Boiis et Romanis fuit. Propter Pisonium, ubi Isacus Athesi miscetur, lib. IV p. 387 Pisonium, quae et Uratislaburgium... — lib. III p. 260 Tumultuarium proelium inter Carnodunum et Abudiacum propter Aurisium (ubi nunc Röd contubernium Monachorum est) fuisse proditur eo loco, qui ab accolis Strittangero vocat.. (vocatur) hoc est certaminis pratum.

ala Auriana zu lefen, beweist das Militärdiplom von Beissenburg. Dr. Chrift, Sitzungsberichte der Atademie. München 1868. S. 489 ff.

<sup>1)</sup> Oberbayer. Archiv Bb. XVIII S. 144.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) De veteri Aureato. Bergl. Weften rieber's fämmtliche Berte, Rempten 1833, S. 117 ff. Uebrigens nannte sich bereits der selige Gundetar (1057—1075) den 18. Bischof der aureatensischen Kirche in dem Pontifitale, das feinen Namen führt.

Andreas Buchner, früher Lycealprofessor in Regensburg, später Lehrer der Ludovica-Maximiliana in München, an der er zuletzt über Logik las, hat Jovisura wahrscheinlich deßwegen in Dingolsing an der Isar untergebracht, weil er diesen Fluß Isura nannte und Jovisura nicht davon trennen wollte.

(R)

1

Ŀ

÷

\*

:... ...

::

.1.

.:

ł

;

.

:

•

ł

23

2

ŗ

:

r,

Run wiffen wir aber nicht, welchen Namen die Ifar zur Römerzeit getragen hat, wahrscheinlich hat sie ihren alten celtischwefter, die Isere, im süblichen Frankreich (der Niederbayer nennt ben Fluß nicht Isar, sondern Iser). <sup>1</sup>) Ist nun schon Isura nicht gleich mit Isara oder Isere, Iser, so noch weniger das zusammengesetzte Jovisara, Buchner scheint mir deshalb einen ganz glucklichen Gedanken gehabt zu haben, als er sich für Jovisara erklärte, wenn er auch den Altar Jupiters in Tunding oder Tunzenberg<sup>2</sup>) nicht besonders glücklich angebracht hat.

Ich glaube ebenfalls nicht, baß bas Monument des M. Claudius Crescens zu Baumgarten, f. Bez. Amts Pfarrkirchen, bas Jupiter, bem Grundgütigen und Allhöchsten, gewidmet ist, auf Jovisara bezogen werden kann; wenn man sich aber erinnern will, daß Claudius Nero Drusus Germanicus, ber Liebling (natürliche Sohn?) des Augustus,<sup>3</sup>) im Jahre 739 U. C. (15 v. Chr.) die Bindelicier nicht bloß in einer Hauptschlacht (Ponte Drusi an der Eisak?), sondern in einzelnen Gesechten noch gar oft<sup>4</sup>) geschlagen hat, nach seinem Uebergange über den Brenner sich mit Tiberius am Bodensee wegen Kürze der Zeit nicht vereinigen konnte, sohin den Inn herab operiren mußte, um den Römern im benachbarten und im Vorjahre unterjochten Norikum die Hand zu reichen, so ist es sehr erklärlich, daß Drusus den letzten Wiberstand der vereinigten Vindelicier und Boier auf der Königswiesse oder ben Gefilden von Niederschärding in der Näche von Boiodurum brach und

<sup>1)</sup> Aventin heißt ben Fluß burchgehends Isara lib. I. p. 28 und sonft.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Dokumente zur Geschichte von Bapern, München 1832, Bb. I G. 72.

<sup>\*)</sup> Sueton in Claudio cap. I.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>) Vell. Patercul. lib. II cap. 95 Quippe uterque divisis partibus Raetos Vindelicosque adgressi, multis urbium et castellorum oppugnationibus necnon directa quoque acie feliciter functi etc. unb Dio Cassius lib. 54, 22.

gegen Ende August 739 U. C. (15 v. Chr.) ben Frieden bort<sup>1</sup>) erlämpfte, wo wir in der Folge Jovisara, Jupitersaltar, sich soli erheben und in voller Blüthe sehen. Es dürfte sohin nach den Stande der damaligen öffentlichen Angelegenheiten und den örtlichen Berhältnissen mehr als bloße Vermuthung sein, wenn man annimmt, daß Augustus, der große Verchrer Jupiters,<sup>3</sup>) welcher in ersten rätischen Kriege den Oberbeschel gegen die Rätier (Rätier und Bindelicier) selbst führte,<sup>3</sup>) auf dem letzten Schlachtselbe seines Lieblings dem grundgütigen und großmächtigsten Jupiter einen Altar seisen, und wie etwa ara Jovis gegen die wilden Cantabrer, so nun auch Jovisara gegen die gefürchteten Boier gegründet hat oder gründen ließ.

Der gleichzeitige Sänger und 'Hofpoete Propertius scheint von den Vorgängen des Jahres 739 U. C. (Uebergang des Drusus über den Brenner und Gründung von Jovisara) Veranlassung genommen zu haben, den Ursprung des Jupiter-Feretrius-Cultus über dem stolzen Altare auf dem Capitol den Zeitgenossen in's Gedächtnich zurückzurufen, wenn er singt: <sup>4</sup>)

"Claudius wehrend ben Feinben, welche ben Po überschritten, Trug im Triumphe bavon Virdomars belgischen Schilb, Siegend über ben riefigen Herzog. Den Sproffen des Bronnus, Nannte sich dieser, im Spieß-Schleubern vom Wagen berühmt.

<sup>3</sup>) Denn an bemfelben Tag, Da bir Alexandrea flehend Hafen und öben Palast geöffnet, Hat auch im 3. Luftrum Fortunas Huld

Dir neu gespendet glücklichen Kriegsabschluß. Horat. Flacci.

Obe XIV lib. IV v. 34—38. 1 Luftrum = 5,3 = 15 Jahre; Einnahme 1889 Merandria 724 U. C. = 30 v. Chr., Ende des 1. rätischen Krieges 739 U. C., 15 v. Chr.

<sup>3</sup>) Sueton in August. cap. 91 u. 60, bann 29 und fonft.

<sup>3</sup>) Obt 14 lib. IV. v. 9 milite nam tuo etc. v. 88 te copias, te consilium et tuos praebente divos.

4) Eleg. lib. V. N. X, Müller, Scipig 1870. Claudius Eridanum traiectos arcuit hostis, Belgica cui vasti parma relata ducis Virdomari. genus hic Rheno (?) jactabat ab ipso, Nobilis erectis fundere gaesa rotis.



427

t

:

:

!

Aber sich selbst mit Blut die gegitterten Hosen bestedend, Fiel ihm vom Rumpfe getrennt Haupt und Halskettengestecht. Nun sind der Spolien drei gedorgen im Tempel des Schlägers, Weil, wie es Gott so gefügt, Heerfürst den Heerfürst erschlug, Ober auch weil auf den Schultern die Siegesdeute sie trugen, Wurde des Trägers genannt Jupiters stolzer Altar."

Es ift mehr als bloß wahrscheinlich, baß Propertius mit biesen Zeilen auf die Thaten der beiden Claudier, des Tiberius und insbesondere des Drusus, aus dem ersten rätischen Kriege ebenso fein angespielt, wie sie Horaz in seinem ersten Kriegs- und Siegesliede (Obe 14, 4) glänzend verherrlicht hat. Die persönlichen, geographischen und politischen Verhältnisse, sowie ber Eingang des schönen Liedes lassen eine andere Auffassung kaum zu:

"Nun berichte ich Jupiters, des Feretriers Ursprung Und wie man 3 Feldherrn dreimal entriffen die Wehr:

> Illi virgatas maculanti sanguine bracas Torquis ab incisa decidit unca gula. Nunc spolia in templo tria condita: causa Feretri, Omine quod certo dux ferit ense ducem; Seu quia victa suis umeris haec arma ferebant, Hinc Feretri dictast ara superba Jovis.

Es ift fallá, fatt bes Bo (Eridannm) mit Abentin (Ann. Boi. 1 p. 66) ben Rhein (Rhenum) zu setzen, weil Birdomar bei Clastidium am Bo gesallen ist. Bergl. Blutard Marcellus cap. 6 und Beuß, bie Dentschen und die Nachbarflämme, S. 60 n. 61. M. Claudius M. F. M. N. Marcellus an. dxxxl Cos. de Galleis Insubribus et Germaneis K. Mart. Isque spolia opima retulit duce hostium Virdomaro ad Clastidium intersecto nach ben fastis Capitolinis.

Birdomar rühmte sich ein Ablömmling des Eroberers von Rom, d. h. von Brennus (nicht Rhenus), zu sein wie der Boierfürst Ervrus bei Silius Italicus (Punicorum lid. IV v. 148):

> Boiorum ante alias Cryxo duce nobilis ala Arietat in primos obicuitque immania membra. Ipse, tumens atavis, Brenni se stirpe ferebat Tarpeioque jugo demens et vertice sacro Pensantes aurum Celtas umbone gerebat. Colla viri fulvo radiabant lactea torque, Auro virgatae vestes, manicaeque rigebant Ex auro et simili vibrabat crista metallo.

Steil ift ber Steig hinan, boch ber Ruhm verleiht mir die Kräfte') Leichthin am Hügel gepflück, weniger freut uns der Kranz."

Die großen Verdienste ber Claudischen Familie um ben römischen Staat, hier insbesondere die Thaten der jungen Cäsaren im ersten rätischen Kriege, der Uebergang des Drusus über den Brenner und die Gründung von Jovisara begeisterten den elegischen Dichter, den Günstling des Augustus und Mäcenas, zu dem Helbenliede, das als Schwanengesang dieses schönen Geistes betrachtet werden darf.

Drusus konnte im Frühlinge des Jahres 739 U. C. über ben Brenner gehen, seinem Bruder Tiberius am Bodensee aber bie Hand unmöglich reichen, naturgemäß und nach den Anforderungen der Kriegskunst mußte er den Inn herabgehen und Fühlung zu bekommen trachten mit seinen Landsleuten, welche ein Jahr zuvor Norikum, b. h. das Land zwischen dem Inn und dem mons Cetius (Rahlenberg), weggenommen hatten, sein Weg sührte ihn gegen eine der bedeutendsten Städte der Bojer (über Turum wahrscheinlich den Inn herab) gegen Bojodurum. Die überraschten, einzeln geschlagenen Feinde mußten Friede schließen, eine Folge davon war die Errichtung eines Altars sür Jupiter, eine weitere, die Etablirung einer wichtigen militärischen Bosiodurum. — —

Berhalte sich die Sache wie immer, die Idee Spanschlner's ist und bleibt eine verunglückte; anzuerkennen aber ist, daß er die ptolemäische Artobriga in der Kingstadt auf dem sogenannten Ringderg in Uebereinstimmung mit den Gradangaden des großen alten Geographen <sup>2</sup>)

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Magnum iter ascendo sed dat mihi gloria vires. Diefe Glorie läßt sich nur auf einen bedeutenden Sieg zurlichleiten. Drusus ertämpste einen solchen gegeu die Brennen (am Brenner), wurde Feldmarschall und Sueton rühmt ihm nach, baß er nicht bloß den Sieg über den Feind, sondern auch die große Siegesbente (spolia opima) zu erlangen bestrebt gewesen (in Claudio cap. 1).

<sup>&</sup>lt;sup>s</sup>) Ptolemaei Geogr. lib. II cap. 14.

Αφτόβριγα  $\lambda\beta$ , δ' —  $\mu\zeta$ , σ' Artobriga 32, 15' — 47, 10' gesucht und wahrscheinlich ') auch gesunden hat.

:

:

.

:

:

۲

ç

.

:

:

Die ganze übrige Ausführung Spanfehlner's ift nicht im Stande, auch nur einen meiner Säze über Jovisara (Jovisura) und ad castra zu erschüttern, und werden mir wohl auch alle Diejenigen, welche über solche Alterthümer ein maßgebendes Urtheil zu fällen im Stande find, darin beipflichten, daß Jovisara nicht in Straßburg bei Landshut gesucht werden kann und ad castra nicht ibentisch ift mit Abusina.

#### B.

# Die Castra Petrensia, Bojodurum (Solodurum), municipium Quintanis and die castra Quintiana.

In meinem Versuche vom 15. Oktober 1872 bin ich auch nebenbei auf die Perensia des Herrn Assistenten Braunmüller am Gymnasium in Metten zu sprechen gekommen und habe gegen ihn aus der Tabula Peutingeriana beweisen wollen, daß die mittelalterliche Abschrift dieses überaus werthvollen alten Dokuments nach der französischen neuen Ausgabe von Desjardins in der That PETRensides (petrensidus) gelesen hat und liest.<sup>3</sup>)

Ich habe nun inzwischen am 7. und 8. Juli I. J. das Original ber Tadula in der k. k. Hofbibliothek zu Wien eingeschen und kann nur bestätigen und wiederholen, was schon Hofrath Dr. Birk auf eine Anfrage des herrn Oberbibliothekars Dr. Föringer<sup>3</sup>) in München mitgetheilt hat, daß von P Rensids nur das P deutlich und ber Raum dis zu dem gleichfalls klaren Rensids durch einen schwarzbraunen Fleck im Pergament so verdunkelt ift, daß selbst bei schärfter Prüfung nichts erkannt werden kann.

Digitized by Google

429

<sup>1)</sup> Aventin hat Beltenburg für Artobriga erflärt lib. III p. 273 und 255.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Berh. bes hift. Bereins für Niederbayern Bb. XVII S. 225.

<sup>\*)</sup> Oberbayer. Archiv Bb. 32 S. 288.

### 1. Die Castra Petrensia

laffen sich bemnach aus bem Originale (b. h. ber Originalabschrift schlechterbings nicht nachweisen, es zeigt sich vielmehr im Pergamenne nach bem Buchstaben P ein brauner Fleck, ber wahrscheinlich vom Papiere herrührt, vom Rost erzeugt ist und nicht erst etwa naribus non emunctis in die alte Haut hineinstel oder durch chemische Sp perimente von außen hineingetragen wurde.

Reine Spur von einem Buchstaben auf bem Raume zwischen P und R, kein o, kein e, kein et und kein er, gar nichts ist vorhanden als der Rostfleck, ja noch meht, sogar der Höcker des gothischen P (P) ist bereits angefressen und müßte man ernste Be sorgniß um diesen Buckel hegen, wenn das ganze Werk nunmehr nicht so schollt auf 11 Tafeln in Jappe aufgezogen wärt und so gut verwahrt und unter Verschluß gehalten würde, des Witterungseinstütse auf basselbe nicht mehr auszusiben im Stande sind.

Wenn ich nun gerne zugebe, daß das Facsimile nach Des jardins verglichen mit der Originalabschrift der Tabula in Bien für die Felsenburg, wie Braunmüller die Petrensia nennt, keint oder doch nur eine sehr geringe Basis bietet, so ist doch auf der andern Seite wohl zu bedenken und nicht zu übersehen, das die Petrensia eine schriftliche Ueberlieferung von beinahe 300 Jahren für sich haben, mithin nicht so leicht wegdispuirt werden können, wie man sich etwa eindildet.<sup>1</sup>)

Wer sagt uns benn, daß der schwarzbraune Fleck schon in ben Tagen Welser's ebenso vorhanden war, wie er sich jest präsentirt? Ist es nicht wahrscheinlich, daß Welser selbst und vor ihm Peutinger, Celtes und Beatus Rhenanus das Wort noch vollständig lesen konnten? Glaubt man wirklich, Welser habe dunklen oder unleserlichen Stellen der Handschrift seine eigent subjektive Meinung einsach und ohne alle Entschuldigung unterbreitet oder der ächten Waare eine unächte unterschoben?

Mit Ausnahme einer übertriebenen Heftigkeit und Sereiztheit gegen Aventin machen die Werke des eblen Patriciers von Augs-

<sup>1)</sup> Berh. bes hift. Bereins für Rieberbapern Bb. XVII S. 378.

burg, hier insbesondere seine "Rerum augustanarum libri octo", einen sehr guten Einbruck und nach Spansehlner') soll seine Ausgabe der Peutingertasel, Antwerpen 1698, das Wort Petronsibus so beutlich enthalten, daß kein Zweisel darüber bestehen kann.

Soll ich nun alle jene Namen bes 3n- und Auslandes, welche in ber Geographie und Geschichte einen guten Klang haben, einen Bertius, b'Anville, Cellarius u. f. w. als Zeugen einer ununterbrochenen schriftlichen Ueberlieferung für bie Petrensia anführen? Es ift nicht nöthig; Braunmüller?) gesteht felbst zu, daß bie castra petrensia in ben einschlägigen Untersuchungen und geschichtlichen Darstellungen spuden, spuden herab bis auf die neuefte Beit. Soll bie ichriftliche Ueberlieferung noch einigen Werth behalten, so muß man eben so lange baran festhalten, bis man burch Urtunden, welche bauerhafter find als Papiere. 3. B. burch Inschriften auf Stein ober Erz, ben Nachweis zu liefern vermag, daß bie fragliche römische Niederlaffung einen andern Ramen geführt hat. Wenn man aber auch, so wie die Sache jest liegt, aus bem Originale ber Tabula nichts dafür und nichts dagegen beweisen tann, jo find die Petronsia Belfer's teineswegs eine bloße Conjektur wie die Perensia Braunmüller's, sondern in ber Ueberlieferung ebenso begründet wie in ber Natur ber Sache, b. h. in ber Bobenbeschaffenheit.

Die Behauptung Braunmüller's, die Leseart Potronsibus sei und bleibe unerweisbar, ist nur insoferne richtig, als man jetzt und in Zufunst aus der Tafel in Wien selbst Petronsibus nicht mehr herauslesen kann; daß man dieses auch früher nicht gekonnt, das wäre erst zu beweisen.

Richt bloß als Lokalforscher, sondern auch als Philologe ist Braunmüller mit dem Geschichtscher und Geographen Welser, dem Bater der Petronsis, unzufrieden. "Ueberhaupt, sagt er, dürfte es wenig Wahrscheinlichkeit und Analogie für sich haben, daß ein römisches castrum mitten unter Namen von celtischen Orten und Flüssen plöglich nach der Bodenbeschaftenheit benannt wurde, wenigstens in der früheren Zeit."<sup>5</sup>)

- \*) a. a. O. S. 88 Annity. 2.
- ) a. a. D. S. 878,

3

<sup>1)</sup> a. a. D. S. 202.

Auf ber Straße von Bregenz an ben Comerse erscheinen in Rätien die Stationen Lapidaria und Cunu aureu (verschrieben für aurea),<sup>1</sup>) beide beziehen sich offenbar auf die Bobenbeschaffenheit und die Gebirgsformation. Das Erstere wird in dieser Beziehung kaum beanstandet werden, über das Andere habe ich vor ein paar Jahren in einer illustrirten Zeitschrift einen Auffaz gelesen, der die beschreibende, bildliche Bezeichnung cunus aurea) gerade in der Gebirgsformation des Splügenpasses (wenn ich nicht irre) an der fraglichen Stelle sehr zutreffend und glücklich gewählt gefunden hat.

Ift ber Name Coueliacas (ad Coueliacas) auf ber Straße von Augsburg nach Trient nicht von ben Koffeln bei Oberammergan genommen? Sind Magia und Taruessedo, zwischen Welchen Lapidaria und Cunu aurea (Cunus aurea) liegen, und Auodiaco und Tarteno (Parteno?), zwischen benen Coueliacas situirt ift, römische und nicht vielmehr celtische Orte?

Was lateinisch ist und nicht lateinisch, früh- oder spätlateinisch, aus dem goldenen oder silbernen Zeitalter, darüber mögen sich die Philologen streiten, ich nehme in dieser Beziehung lieber den sofratischen Standpunkt ein. Rach Braunmüller soll das Wort "petrensia" so viel als ganz ungebräuchlich sein, nur Solinus (um 270 n. Chr.) die Bewohner von Petra auf Sicilien billig Petrenses<sup>3</sup>) nennen.., nun denke ich aber, was dem Solinus bei Petra in Sicilien billig ist, das kann auch uns auf den Felsen zwischen Bleinting und Vilshofen recht sein.

Merkwürdig genug läßt sich vielleicht gerade aus der Ungewöhnlichkeit und dem Gebrauche dieses Wortes in der Tabula ein weiterer Schluß dahin ziehen, daß das Original nicht ein Werk des Alexander Severus (wie Mannert angenommen hat), sondern ein Werk des Kaisers Diokletian<sup>4</sup>) gewesen!

\*) Berh. des hift. Bereins für Niederbapern Bb. XVII S. 378 u. 379.

4) Bergl. oberbayer. Archiv Bb. 29 S. 332 bie Tabula Peut. ber unter Diolletian revibirte Orbis pictus bes römischen Reichs.

<sup>1)</sup> Bergl. oberbayer. Archiv 32. Bb. Beilage.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Blanta fagt a. a. D. S. 79: Bas die Straßenftrede von Clefen (Clauenna) bis Chur in der tad. peut. betrifft, so ist diese unzweiselhaft die Splägner Straße, indem der Splägen dis in die neuere Zeit, besonders in der Umgegend der ital. Manth, im Bollsmund auch Cuneo d'oro heißt.

Auch bie Abjektivform ber Petrensia wird bemängelt, als ob bas in der Nähe befindliche Vetonianis und ein anderes Vetonianis, bann Biricianis und Medianis etc. im Zehentlande, ja hundert andere Bezeichnungen dieser Art ebenso wie Quintianis und Augustanis im Itinerare nicht ebensalls Eigenschaftswörter (Prädikate) zu castra wären.

Man hat die Petrensia Welser's insbesondere deßwegen beanstandet, weil nicht bloß der erste Buchstade P, sondern auch der vierte R groß geschrieden ist, und vermuthet, es möchten zwei getrennte Worte im Texte vorhanden gewesen und Rensidus nichts anderes als das Abjektivum zum Hauptworte P sein. Diese Annahme führte zu den Pontes Renses (Rense auch am Rhein, Renser Bertrag unter Kaiser Ludwig dem Bayer), pontes Isarenses und portus Renses; allein dei näherer Einsicht und Betrachtung des Originals und der Abschriften der Tadula zeigt es sich, daß mehrere Namen bald am Anfange, dald in der Mitte, dald am Ende mit großen Lettern geschrieden sind.

Mit großen und kleinen Buchstaden gemischt erscheinen in Rätien nachstehende Städte und Orte: BRIGANtio, AdReNVM, GRinaRione, NaVoae, GeRmanico, Castellu. SoloduRUM. ') Die verschiedeneSchreibweise und Colorirung der Buchstaden (schwarz und roth 2c.) wird man allerdings nicht als rein zufällig betrachten dürsen; daß aber die genannten Worte aus Subjekt und Prädikat zusammen gesetzt sein sollen, läßt sich um so weniger annehmen und erweisen, als ja das einzige Prädikat felix bei Arbor durchaus mit kleinen Buchstaden geschrieden ist und sogar das Bölkerprädikat uindelicu. bei ber hauptstadt Augusta sich durchgehends in Minuskeln zeigt. Bei Petrensidus (PETRensidus oder PetRensidus) läßt sich demnach nicht auf ein aus Subjekt und Prädikat zusammengesets Wort, sondern nur auf die größere Bedeutung dieser rein römischen Riederlassung schliegen.

Die Höhen von Pleinting-Vilshofen waren nach den Grundsäzen römischer Strategie und Fortifikation in der That von größerer Bedeutung, denn sie beherrschten nicht bloß den Donaustrom, sondern waren auch eine hinter der Donau und Bils wohlgeborgene, natür-

1) Bergl. bas Facsimile nach Desjardins im oberb. Archive Bb. XXXII.

Die Petrensia haben übrigens (wenn fie eine neue Schöpfung Diokletian's gewesen) nur kurze Zeit Bestand gehabt, das Itininerarium Antonini Augusti (310-364) kennt sie nicht mehr, obwohl die Straße desselben von Boioduro nach Quintianis gau; nahe baran vorüberstührte. Die Rähe von Quintanis und castra Quintiana, dann die felfige Unterlage, der sie ihren Namen<sup>1</sup>) verbanken, und politische Maßregeln (die Abberufung der Besazungen aus den Donaufestungen durch Constantin) scheinen zur baldigen Aussellung dieser Position die nächste Beranlassung gegeben zu haben.

Spanfehlner<sup>3</sup>) weiß es freilich beffer: "die Petrensia find burch Elementarereigniffe, b. h. burch Ueberschwemmungen der Jfar und der Donau, zerstört worden." Aber Felsen werden vom Waffer nicht so leicht, wenigstens nicht in so kurzer Zeit, zerstört und schon Braunmüller hat zu dem etwas zu kurzen Proces der Wegschwemmung der castra Petrensia demerkt: "die alten Römer müssen boch (rechte) Stümper in der Fortistation gewesen sein.<sup>3</sup>)

Der Letztere sagt in seinen Bemerkungen gegen die neuen Petrensia auf den Höhen von Pleinting: "Ich sielle keineswegs in Abrede, daß der Höhenzug zwischen Pleinting und Vilshofen zunächst neben der Donau noch zum System des bayer. Waldes gehörte und felsig sei."<sup>4</sup>) Dieses Zugeständniß wird acceptirt; es genügt vollkommen, uns über die wahre Lage der Petrensia zu orientiren, beide Gelehrte werden ihr örregor neóregor an der Isar entgegen der Zahlenlogik selbst nicht mehr aufrecht halten wollen,

4) a. a. D. S. 871.



<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Da, wo Hyginus de munitionibus castror. handelt (nach ber Ansgafe von Lange, Göttingen 1848, Nr. 53) fagt er: aggeribus autem ita fit vallum, si locus petrosus aut arenosus fuerit, quod sine dubio aggere facto munitionem castris praebet. l. c. p. 96 u. 205. Petrosus est vox inferioris actatis, qua tamen jam Plinius utitur. Petras sane dixerunt mensores saepius.

<sup>\*) 17.</sup> Bb. ber hift. Berh. für Rieberbayern S. 208.

<sup>\*)</sup> a. a. D. S. 376. \*

ţ

į

٢

ţ

٢

ľ

sondern ihre Forschungen auf jenes Gebiet hinlenken, wo ihre Bemühungen voraussichtlich mit bem besten Erfolge gefrönt fein werben.

### 2. Boiodurum (Solodurum).

"Die Unficherheit ber Lage von Solodurum foll nach Braunmüller ') unbeftreitbar sein." Man bat allerdings seit Desjarbins angefangen, flatt Bolodurum Solodurum zu lefen, ift benn aber biefe neue Leseart richtig und über allen Zweifel erhaben? --Ich habe gefunden, daß ber Anfangsbuchstabe des fraglichen Wortes teineswegs fo flar ausgeprägt erscheint wie bei Desjarbins, fonbern sich etwas verwischt und bunkel präsentirt, so bag es fast ben Anschein gewinnt, es seien Experimente baran versucht worben.

Angenommen, ber erste Buchstabe fei ursprünglich ein S gewesen. fo find Ropf und Schwanz in ber Driginalabschrift keineswegs fo vom Leibe ber Schlange S getrennt wie bei Desjarbins, fie schmiegen sich vielmehr ganz enge an die Schlangenwindung an.

🕐 Vergleicht man mit S ben Buchstaben B, 3. B. in Bedaio ober Biricianis, und bebenkt man, bag ber mittelalterliche Abschreiber ein fehr ichabhaftes Original vor fich liegen hatte, in welchem bie zwei hörner bes 38 entweder abgestoffen ober nicht mehr zu erkennen waren und ber obere und untere Ring am gothischen Buchstaben sich nicht mehr schloß, so begreift man recht wohl, daß wie die kleinen verwandten Buchstaben a und u unzähligemal (Samulocenis für Sumalocenis), fo auch bie großen Buchftaben, insbesondere G und S (Losodica für Logodica), B und S, L und I (Solodurum ftatt Boiodurum), leicht verwechselt werben konnten.

Da nun mit Ausnahme ber Ausgabe ber Tabula nach Desjarbins alle übrigen Ausgaben BoloduRVM lefen, ber erste Buchftabe ziemlich verbunkelt und nicht ganz sicher ift, jebenfalls nicht so über allen Zweifel erhaben wie bei Desjardins, fo burfte es fich vor Allem fragen, ob man wirklich SoloduRVM zu lefen hat, und wenn ja, ob biefes Solodurum nicht ichon von bem mittelalterlichen Abschreiber für Bolodurum in ben Tert ber Tafel gekommen ift.

Berh. b. bift. Bereins in Losh. XVIII. Bb. 8. u. 4. Beft.

29

<sup>1)</sup> a. a. D. S. 377.

3wei Quellen, welche älter find als die Tabula Peutingeriana, tennen am Einfluffe des Inns in die Donau nur Bojodurum, tein Solodurum.

a. Ptolemäus, ber Zeitgenosse Habrian's und ber Antoninen, sagt: In Bindelicien liegen an der Donau folgende Städte: <sup>1</sup>)

Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das ptolemäische Boiodurum rechts der Donau und links des Inns situirt war. Damals bildete der Inn und die Salzach (Ivarus) die Oftgränze von Bindelicien, denn im Often, sagt derselbe Autor, gränzt Rätien (Bindelicien war ein Bestandtheil Rätiens) an den Inn. ) — Die Mündung dieses Flusses wird unter:

angegeben und ber fühlichste Punkt desselben unter:

 $\lambda \delta = \mu \epsilon, \ \delta'$ 34 - 45, 15'

gesetz zum unwidersprechlichen Beweis dafür, daß ber große Geograph aus Belusium (Alexandria) in Aegypten den obern Inn mit der Salzach verwechselt hat; die Tadula Peutingeriana ist hier viel genauer, sie stellt zwar beide Flüsse (enus und Ivarus) ebenfalls nur als einen Fluß dar, nennt aber die Parthie um Salzburg (Ivavo) ausdrücklich Ivarus.

Nach ben Grabangaben des Ptolemäus muß Bojodurum eine große Stadt gewesen sein und eine bedeutende westliche Ausdehnung gehabt haben, es scheint mir deßhalb, unter πόλις habe

1) lib. II. cap. 14. l. c. Πόλεις δὲ είσιν ἐν τη Οὐινδελκία παρὰ μὲν τὸν Δανούβιον ποταμὸν:

<sup>3</sup>) Schon Abentin sagt: "er habe ber alten und zerbrochenen Stäbte und Fleden, Burgstall, welche von Ptolemäo und andern Seschicht- und ber ganzen Belt-Beschreibern erzählt worden, aus siesfiger Ertundigung ber Areis und Anstheilen des himmels erforscht und gesunden, ohne welche Runft tein Rechtsinniger sich solcher Arbeit unterwindet." Bergl. 8. Bb. ber Berh. des hift. Bereins für. Riederbayern S. 69. man nicht sowohl die Stadt an sich als vielmehr den Stadtbezirk, das römische municipium, zu verstehen, welches ein größeres Areal repräsentirte, war ja doch nach Planta<sup>1</sup>) ein solcher. Stadtbezirk je nach seinem Umfange zu administrativen und polizeilichen Zwecken in gewisse Kreise (d. h. wohl Unteradtheilungen), regiones, pagi, vici (Dörfer), eingetheilt.

Im Hindlic auf diese Verhältnisse und die Gewohnheit ber Celten (hier insbesondere der Bojer), aus Holz und zerstreut, nicht im Zusammenhange zu bauen, unterliegt der große Umfang einer der bedeutendsten Städte, wenn nicht geradezu der Hauptstadt dieses Volkes, keiner Beanstandung.

Wenn befungeachtet die Längengrade bes Ptolemäus Boödovoor eher in Vilshofen als in Passau vermuthen lassen, so hat dieses wahrscheinlich seinen Grund darin, daß schon die ältere Zeit, noch mehr aber das Mittelalter die Buchstabenzahlen der Griechen falsch abgeschrieben und überliefert hat, denn in dieser Beziehung herrscht bei Ptolemäus in der That eine undeschreibliche Confusion, insbesondere in der Provinz Rätien.

Ueber die wahre Lage von Bojodurum gibt uns zu gutem Glücke ein römisches Denkmal aus den ersten Decennien des dritten Jahrhunderts (ungefähr 50 Jahre nach Ptolemäus) den gewünschten Aufschluß, nämlich:

b. ber Meilenzeiger von Passau-Steinach 2) (Steinet). Die Inschrift besselben lautet:

> IMP<sup>·</sup> CAESAR M· AVRELIV S ANTONI NVS PIVS FE LIX AVG<sup>·</sup> PAR T<sup>·</sup> MAXIM VS R<sup>·</sup> P

<sup>1</sup>) a. a. D. (A. 30) S. 196.

ļ



<sup>\*)</sup> Bon dieser Meilenfäule handelt auch Dr. Erhard in feinen Beiträgen zur älteren Geschichte, Topographie und Statistift der Stadt Passau. Berh. d. hist. Ber. f. Riederb. Bb. IV heft II S. 104 u. 5 A. \*\*. "Die Inscription soll explicite in den Biechtenstein'schen Actis enthalten sein."

VIAM IVXTA AMNEM DA NVVIVM FI ERI IVSSIT A BOIIODVR V

SALOATO NB

XV·

b. h. Imperator Caesar Marcus Aurelius Antoninus, Pius, Felix Augustus, Parthicus Maximus, Pater Patriae, viam juxta amnem Danuvium fieri jussit a Boiioduro V Stanaco m. p. XV.

Der Gebieter (Felbherr) Kaifer Markus Aurelius Antoninus, ber fromme, glückliche Augustus, ber große Ueberwinder der Parther und Bater des Baterlands, ließ die Straße neben dem Donauflusse herstellen. Von Bojoburum fünf, von Stanaco fünfzehn Millien.

Die Geschichte des nun leider wieder verlorenen Meilensteins ift folgende: 1)

Derfelbe wurde zuerst von de Luca im IV. Bande S. 8 ber Landeskunde und Chronik zur Geschichtskunde des Landes ob der Enns erwähnt und zwar bei Gelegenheit der Gränzberichtigung zwischen Engelhardszell und dem Hochstifte Passau im Jahre 1590, bei der die Markstell und bem Hochstifte Passau im Jahre 1590, bei der die Markstein genau und bestimmt angesührt wurden. Den ersten Markstein bildete der Jochenstein in der Mitte der Donau (noch jest Gränzscheide zwischen Bayern und Desterreich), ben zweiten unser Meilenstein, von dem es heißt:

> "Er ward drei meil unterhalb Passau liegent gefunden, fünf werkschuech und drei zwerch Finger hoch oder lang, and rundt und hat in der rundt herum vier werkschuech, die inscription ist wie folgt: IMP. etc."

Der Stein war 1602 noch vorhanden, seitdem ist er verschwunden. Bas die Inschrift insbesondere betrifft, so liest schon der verdiente Gaisberger<sup>3</sup>) für R. P. (reverendissimus? pater) P. P., d. h. Bater des Baterlands.

<sup>1</sup>) Bergl. XIII. Bericht über bas Museum Francisco Carolinum ju Lin; S. 31 N. 17.

\*) 1. c. Römische Inschriften im Lande ob der Enns, Linz 1853, von Gaisberger Joseph, Stiftsbetan zu St. Florian, t. t. Schulrath 2c.

Zu SALOATO bemerkt berselbe: "Jebenfalls beuten biese Siglen einen etwas bebeutenden Ort an, wohin die Straße von Bojodurum bonauabwärts geführt war. Welcher Ort bezeichnet wurde, bleibt ungewiß, da der Stein verloren."

In NB vermuthet er mit Recht M. P. "Die vorausgehenden Buchftaben, fagt er, sollen Stanacum (Stanago, Stonago) bedeuten."

Da bie Meilenzahlen, von Bojodurum V und von Stanaco XV, zusammen XX m. p., genau mit der Angabe des Itinerars, Stanaco XX m. p. Boiodurum, übereinstimmen und die Buchstabenzahl bes befekten, jedenfalls schlecht abgeschriebenen <sup>1</sup>) SALOATO wie bei STANACO die nämliche ist, so darf mit Grund angenommen werden, daß man für das ganz unbekannte Saloato Stanaco zu lesen habe und dieses um so mehr, als dann die Userstraße des Itinerars mit dem Meilensteine vollständig harmonirt.

- :

::

ų,

::

-

ŗ:

£.,

÷

Ś.

1

Ľ.

Für die Zeit, aus welcher der Meilenzeiger stammt, ist der Siegestitel des Caracalla (M. Aurelius Antoninus) entscheidend. "Nachdem Caracalla, sagt Joseph v. Hefner,<sup>3</sup>) das Ziel seines Strebens, die Alleinherrschaft, durch den im Jahre 211 erfolgten Tod seines Baters (Severus) und durch die im Jahre 212 bewertstelligte Ermordung seines Bruders (Geta)<sup>3</sup>) erreicht hatte, gesiel ihm der Aufenthalt in Rom nicht mehr. In fernen Ländern wähnte er Heilung zu finden für seine durch Laster zerrüttete Gesundheit und Ruhe für sein Gemüth, das die Schatten der Opfer quälten, die er seinem Ehrgeize hingeschlachtet hatte."

Auch gegen die Cennen,<sup>4</sup>) ein celtisches Volk, führte er Krieg im Jahre 213 nach Chr... Sie ließen sich den Sieg um vieles Gelb abkaufen und gestatteten dem Kaiser, sich nach Deutschland

<sup>1</sup>) Wer da weiß, wie unrichtig sogar gut erhaltene römische Inschriften gelesen wurden und gelesen werden, und wie schwierig die Entzisserung besetter Monumente überhanpt ist, wird sich nicht wundern, wenn er hier für Stanaco Saloato zu lesen bekommt.

<sup>2</sup>) Oberbayer. Archiv Bb. 18 Heft II S. 139, Minchen 1857.

<sup>3</sup>) Cum Germanici et Parthici et Alemannici nomen adscriberet (nam Alemanorum gentem devicerat) Helvius, Pertinax — dicitur joco dixisse: adde, si placet, etiam Geticus maximus. Spartian in Carac. c. 10.

4) Dio lib. 77, 14. Ἐπολέμησε καὶ πρός τινας Κέννους, Κέλτικον ἐδυος.
 — Circa Rhaetiam non paucos tarbaros interemit. (Spartian in caracalla cap. 5.)

(Germania superior) zu retten ... Als Antonin die gefangenen Frauen der Cennen fragte, ob sie lieber verkauft als getödtet werden wollten, wählten sie letzteres ... Als sie aber bennoch verfauft wurden, tödteten sich Alle selbst und Einige noch ihre Kinder.

Das Jahr 214 jah ben Caracalla am Main im Feldzuge gegen bie Alamannen und an der Donau; in den Jahren 215 und 216 hatte ber Raifer ben Kriegsschauplatz bereits nach Afien verlegt, er scheint jeboch bie Absicht gehabt zu haben, ben Rampf gegen bie Alamannen und Cennen zu erneuern, benn auf seinen Befehl wurden im Jahre 215 bie Geerstraßen von Nassenfels-Bolfers. hofen, t. Bezirksamts Eichstätt, und Rösching, t. Bezirksamts Ingolftadt, mit ben auf uns gekommenen Meilensteinen bergestellt und überdieß ber neue Beg bie Donau herauf nach Passau gebrochen und gebahnt. Vollendet wurde dieses Straßenstück von Baffau bis Steinach (Stanaco), beziehungsweife Lorch (Lauriacum), wie ber Siegestitel Parthicus beweist, noch im Jahre 216; im Begriffe, ben parthischen Krieg ju erneuern, endete der Raiser an seinem Geburtstage auf bem Bege von Ebefja nach Carrhas. 1). —

Der Meilenstein von Passau-Steinach stand ursprünglich nicht an seinem Funborte, sondern nur 2 Stunden von Bojodurum, dagegen 6 Stunden von Stanaco, Steinach oder Steinet in der Pfarrei St. Egydien entsternt. Engelhartszell (Engelzell) liegt allerdings in der Nähe von Steinach (Steinet), allein dieser Umstand kann unmöglich berechtigen, dem Monumente einen einzigen und noch dazu falschen Ramen zu geben. Die Meilen= säule Bojodur-Steinach zu tausen, wäre freilich das richtigere, da jedoch Passau an die Stelle von Bojodurum getreten ist, so mag sie in Zukunst "der Meilenzeiger von Passau-Steinach"<sup>2</sup>) heißen und ihr der ursprüngliche Name nicht wieder entzogen werden.

Ueber die Lage von Bojodurum besteht demnach keine Unsicherheit mehr, ebensowenig wird man über den wahren und richtigen

<sup>1)</sup> Die Veweisstellen fiehe bei Joj. v. Defner, oberb. Archiv 1. c. A. 83 S. 159.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>) Diesen Begweiser empfehle ich hrn. Braunmüller insbesondere, er ersetzt bie fühlbare Lück in unserem Straßenspftem vortrefflich. Berh. d. H. Bb. 17 S. 53. Ueber die celtische Abstammung des Wortes Stanacum vergl. Bacmeister a. a. D. S. 28.

Namen ber Stadt fünftig in Zweifel sein. Man wird Bojodurum, nicht Bosodurum zu schreiben haben, weil die Meilensäule ein doppeltes I nachweist, die Griechen, insbesondere Strabo, <sup>1</sup>) ein Doppel I, d. h. Y, gebrauchen und die officielle Schreibweise einer bloß eingebildeten vorzuziehen ist.

Das mit ber Tabula Peutingeriana fast gleichzeitige Jtinerar<sup>\*</sup>) hat in allen seinen Handschriften Boiodoro, Bolodoro (boladero, boldero, bolodero), wie kommt es nun, daß die Tabula an der nämlichen Stelle nicht die  $\pi \acute{olig}$  Boi\acuteodovgov, auch nicht das municipium Bojodurum, sondern nur ein kleines Castell mit fremden Namen (castellum Solodurum) kennt?

Hierauf läßt sich in doppelter Weise antworten: Entweder ist Solodurum in der Tafel für Bojodurum bloß verschrieben und castellum bojodurum zu lesen, was bei der Incorrektheit der Tadula und der häusigen Verwechslung der verwandten Buchstaden gar nicht unwahrscheinlich ist — ober aber das richtige und ältere Solodurum hat sich aus der vorbojischen Zeit erhalten, wurde zwar als Bestandtheil von Bojodurum betrachtet, jedoch speziell bezeichnet, wie z. B. die Fuggerei in Augsdurg, und hat man sich demnach unter Solodurum die Altstadt Passau an der Landzunge zwischen Donau und Inn vorzustellen, welche den Zielpunkt der Donaustraße bildete.

Der Name Solodurum ift celtisch und wahrscheinlich älter als Bojodurum. Sole heißt noch jetzt im Französischen die Sohle, die Meerzunge; Solodurum ist bemnach die Veste in der Tiefe, am Wasser zwischen Donau und Inn. Castellum Solodurum heißt nichts anderes als das Castell in der Unter- oder Altstadt, die Riedernburg.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Rerum geographicarum lib. IV cap. VI § 8 παφ Sieben täš, Leipig 1798 Bb. II S. 84. Συνάπτοντες (Ραϊτοι και Οὐινδελικοί) Έλουηττίοις και Βοτοις ... τῆς Ιταλίας τὰ γειτονεύοντα μέρη κατέτρεχον ἀεἰ καὶ τῆς Έλουηττίων... καὶ Βοτων καὶ Γερμανῶν. lib. VII cap. I § 5 Bb. II S. 331. Προσάπτονται δὲ τῆς Λιμνῆς (Boben see)... τὸ δὲ πλέον Ἐλουήττιοι καὶ Οὐινδελικοί καὶ ἡ Βοτων ἐρημία. Auφ bie Brüber am Plattense und im Often bat Strabo so geschrieben, vergl. lib. V cap. I § 6 Bb. II S. 104 und lib. VII cap. V § 2 S. 411.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Itinerarium Antonini Augusti nach Barthey u. Binber, Berlin 1848, p. 115 A. 5 zu 249.

Ein recht niedliches Vergleichsobjekt bildet die Schwesterstadt Solodurum (Salodurum nach der tab.) in der Schweiz. Solothurn (Soleure) an der Aar liegt ebenfalls in der Tiefe, b. h. am Fuße (an der Sohle) des Jura.<sup>1</sup>) Dieses Solodurum Helvetiorum hat ein publice et pagatim beschleftenes Denkmal auf Markus Aurelius Pius<sup>2</sup>) wegen Wiederherstellung der Straßen und Brücken aufzuweisen; der Stadtbezirk, das municipium Solodurum bei den Helvetiern, umfaßte das Stadt- und Landgebiet, wir dürfen deßhalb ein Gleiches bei Solodurum Bojorum vorausjetzen, daher die Größe der *nolus Boiodovgov* bei Ptolemāus, welche nicht bloß das Castellum Solodurum, sondern auch die Dörfer (pagi) der nächsten Rähe umschlossen

Während ber Römerherrschaft wurden auch anderwärts bie einzelnen Stadttheile dem Namen nach genau unterschieden, ich berufe mich in dieser Beziehung nur auf Syrakus, welches zur Zeit seiner Einnahme durch den Claudier Marcellus<sup>3</sup>, nicht weniger als sechs Namen führte.

Uebrigens läßt sich auch aus ben geschichtlichen Ereignissen ber Zeit unmittelbar vor Diokletian das castellum Solodurum der Tabula trefflich erklären. Die Bojer waren in den Tagen der sogenannten 30 Tyrannen aus dem Walbe hervorgebrochen und über die Donau gegangen. <sup>4</sup>) Vindelicien ging für die Römer verloren, es mußte von Aurelian erst wieder erobert werden. Es ist nun nicht unwahrscheinlich, daß die Holzstadt Bojodurum in Flammen

1) Rosciusto ftarb bafelbst im Jahre 1817.

<sup>3</sup>) Blanta a. a. D. S. 197 A. 8. Orelli inscr. nr. 406. Bahricheintich M. Aur. Anton. Pius, b. h. Caracalla.

<sup>8</sup>) Bergl. Blutarch Marcellus cap. 18, wo Achradina, Neapolis u. Tycha als Bestandtheile von Syratus genannt find.

<sup>4</sup>) Vopiscus in Aureliano (fcrieb unter Diotletian bem Autor ber Tabula) cap. 35 his gestis ad Gallias profectus Vindelicos obsidione barbarica liberavit; deinde ad Illyricum rediit; und cap. 41 Vindelicis jugum barbariae servitutis amovit. — In einem Cober des Flavius Bopistus über Aurelian (270—275) hat ber beutice Chronograph Calvifius beim Jahre 274 folgende Stelle gefunden: Aurelianus inde ex Roma ad bellum vindelicum discessit, ubi Bojos egressos ex saltibus suis et populantes oram vin delicam repulit. Opp. Chronol. Lips. 1650. — Calvifius fagt: Siegert hatte nicht das mindefte Intereffe, diefe Stelle einzuschieben. Grundlagen x.-München 1854, S. 160 u. 161.

aufging und gänzlich zerftört wurde, während die Altstadt oder wenigstens das Castell (die Riedenburg) sich hielt und nach der Uebergade an die Römer der Verwüsstung und Zerstörung entging. Ist dieses richtig und blieb das Castellum Solodurum allein verschont, so konnte nur dieses Castell, nicht aber die Stadt Bojodurum in den ordis pictus des Diokletian aufgenommen werden, wie sich das von den Alamannen 288 zerstörte Vitodurum<sup>1</sup>) (Winterthur) darin nicht finden läßt, weil es erst nach 395 wiederhergestellt wurde.

Wahrscheinlich haben Diokletian und Maximian, welche als die Wiederhersteller vieler Städte gerühmt werden, auch Bojodurum wieder erstehen gemacht, denn unter Constantin erscheint es neuerdings als Straßenzielpunkt, <sup>3</sup>) ob es aber in dieser Zeit auch noch Solodurum links des Inns und rechts der Donau, b. h. die Altstadt Passau, mitumfaßte, ist sehr zweiselhaft, denn am Anfange des 5. Jahrhunderts (395-408) erscheint im Staatshandbuche an der Stelle von Solodurum bereits der neue Name Batavis während gleichzeitig das nunmehr zu Norikum gerechnete und von dem Garnisonsplaze Batavis in Rätien getrennte Bojodurum eine Cohorte Infanterie<sup>3</sup>) ohne Namen und Nummer zur Besayung hatte.

Der Bestand von Bojodurum rechts des Innstuffes im Noricum war nur noch von kurzer Dauer; schon in den Tagen des hl. Severin (c. 454—484 n. Chr.)<sup>4</sup>) war es bloß mehr ein zum Dorse herabgesunkener Ort, der den alten Namen jetzt noch trägt und das Andenken an die einstige Bedeutung und Größe bewahrt dis auf den heutigen Tag. (Boitro = Baiter, Baider wie Bojer = Bayer und vieus = Wiks, Wihs, Wies: Boiterwies, Baiderwies, Gemeinde neben Innstadt Passau.)

<sup>1)</sup> Bergl. oberb. Archiv. XXXII. 38b. München 1873, S. 304.

<sup>&</sup>lt;sup>a</sup>) Bergl. die Beilage 1.

<sup>&</sup>lt;sup>a</sup>) Notitia dignit. Tribunus Cohortis novae Batavorum Batavis; 3<sup>u</sup> Bojodurum vergī. Beilage II. — Tribunus Cohortis Boiodoro.

<sup>4)</sup> Eugipp. in vita s. Severini cap. 22. Basilicae extra muros oppidi Batavini in loco nomine Boiotro trans Haenum fluvium constitutae, ubi cellulam paucis monachis ipse construxerat, Martyrum reliquiae quaerebantur.. unb cap. 36. In loco Boiotro superius memorato.

Die Lage von Solodurum und Bojodurum ist bemnach keines wegs so unsicher, wie Braunmüller meint, sondern ebenso sicher wie Reginum und Brigantium, und wenn ich gesagt habe, "Bojodurum und Solodurum trennte nur der Inn", so wollte ich damit nur betonen, daß die Entsernung von Quintanis dis Solodurum (Bojodurum) eine gleich große war.

# 3. Das Municipium Quintanis und bie castra Quintiana.

Aus dem Meilensteine von Paffau-Steinach ergeben sich mehrfache Consequenzen, welche geeignet sind, unser Urtheil über du Länge der Straße des Itinerars, ihre Richtung und die Lage der Garnisonen theils zu befräftigen, theils zu modificiren

Die Frage Buchner's, <sup>1</sup>) "wo am Inn ober an ber Donan lag Stanaco", ist in dieser Fassung unrichtig gestellt; er konnte nur fragen, "wo an der Donau (juxta amnem Danuvii) lag dieser Ort?"

Die Unterbringung von Stanaco in Schärbing aus dem einzigen Grunde, weil sich bei Wernstein (Neuburg gegenüber) Spuren einer Römerstraße und unleserliche Inschriften gefunden haben, widerspricht der Meilensäule und dem Itinerare ganz entschieden.

Es ist falich, wenn man bie Straße bes Itinerars von Bojodurum aus über Schärbing nach Wels (nun Kaiserin Elisabeth-Bahn) verfolgt, man muß sich genau an die Donau halten und zählen, wie folgt:

Bon Bojoduro XX m. p. Stanacum,

" Stanaco XVIII m. p. Joviacum,

, Joviaco XXVII m. p. Ovilaba (Ovilava),

sohin Bojoduro LXV m. p. Ovilaba (Ebelsberg an ber Traun).

3wischen Ovilabis (Ovilavis) und Ovilia ber Tab. Peut. wird man zu unterscheiden<sup>2</sup>) haben; über Bojodurum und Stanaco

<sup>1)</sup> Buchner verlegt Stanaco nach Schärding am Jun. Dokumente S. 47.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Ovilia tommt im Itinerare nicht vor.

kann kein Zweifel mehr bestehen, Joviaco aber wird am besten an der Aschach in der Nähe der Stadt Aschach<sup>1</sup>) angesetzt werden.

Ich kann es nicht unterlassen, barauf aufmerksam zu machen, baß gerabe Joviaco burch bie neuere Forschung eine ganz eminente Bebeutung für die ältere Geographie und Geschichte erlangt hat.

Bisher haben alle Herausgeber und Erflärer ber vita s. Severini ben Absat XXV (nun 24) auf Salzburg (Juvavo, Jopia) bezogen, nach der neueren Ausgabe Kerschbaumer's ist biese Auffassung eine grundfalsche und werden nunmehr wohl auch alle Legenben, welche für Salzburg baran geknüpft wurden, endlich fallen müssen.

"Außerbem schickte ber Mann Gottes, heißt es ba,") zu ben Bewohnern ber Stadt, welche Joviaco genannt wurde und 20 und mehr Millien (al. 70) von Batavis entfernt ist, burch die ihm verliehene Gabe. die Zukunft vorauszuschauen, veranlaßt, den Kirchensänger Moderatus mit dem Auftrage, alle Orts-Einwohner sollten unverweilt die Stätte ihres Aufenthalts verlassen, widerstrebten sie seinen Befehlen, so würden sie alsbald zu Grunde gehen."

"Weil biese Beiffagung von Einigen in Zweifel gezogen, von Andern gar nicht geglaubt wurde, sandte er zum zweitenmale einen gewissen Quintasius, zu dem er weinend sprach: Eile, eile und sag ihnen, wenn sie noch eine Nacht bleiben, werden sie alle ohne Berzug in Gefangenschaft gerathen."

<sup>3</sup>) Vita s. Severini, Schaffhaufen 1862, cap. 24 p. 49. Ad habitatores praeterea oppidi, quod Joviaco vocabatur, viginti et amplius a Batavis disparatum, solita vir Dei revelatione commonitus Moderatum nomine cantorem ecclesiae destinavit ... iterum misit Quintasium quendam .... Sanctum quoque Maximianum spiritualis vitae presbyterum instantius imperat, ut saltem ipse contemptoribus derelictis properaret coelesti misericordia liberari ... Qua nocte Heruli insperate protinus irruentes oppidumque vastantes plurimos duxere captivos, presbyterum memoratum patibulo suspendentes.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Wenn Jaufenburg bei Muchar (Beiträge zur Geschichte des österreich. Kaiserstaats 2c., Grätz 1825 u. 1826) in der Nähe von Aschach liegt, so dürste Muchar damit den richtigen Bunkt getroffen haben. Andere suchen Joviaco in Schlögen.

"Auch den hl. Maximianus, einen im geiftlichen Leba erfahrenen Priester, ließ er nachdrücklichsst ermahnen, unter Zurüc lassung der Widerspenstigen dem Ruse der göttlichen Barmherzigkt eilig zu folgen und auf seine eigene Rettung bedacht zu sein."

"Die Einwohner von Joviacum (Aschach) beharrten auf ihm Unglauben."

"In derselben Nacht überfielen die Heruler plözlich und unverhofft die Stadt, verheerten sie und führten die meisten Ein wohner als Gefangene hinweg, den genannten Priester hingen sie auf." —

Hiernach trieben sich in ber letzten Hälfte bes 5. Jahrhunders die Heruler<sup>1</sup>) als Nachfolger ber Markomanen und Bojer in Böhmen herum, die Zertrümmerer bes weströmischen Reiches unter ihrem Führer Ottokar (Odovacar.), die Zer störer ber Stadt Joviacum an der Donau, nicht Salzburgi (Juvavus, Juvavum), wo ihnen wahrscheinlich die Alamannen nicht mehr zu zerstören übrig ließen.

Was die Entfernungsangabe im Leben des hl. Severin an langt, so ist flar, daß im ursprünglichen Texte in Uebereinstimmung mit dem Itinerare nur triginta septem (septem ei triginta?) et amplius a Batavis millibus disparatum (separatum zu lesen war, nicht septuaginta und noch weniger viginti, wi die neueste vatifanische Ausgabe entnehmen läßt. —

Die neuen Resultate auf meine Negative, daß man ad castra nicht abwärts der Donau, d. h. im Norifum, suchen dürfe, angewendet lassen noch deutlicher erkennen, als es früher der Fall gewesen, das man von Jovisara (Jovisura, Niederschärding) aus weder über Bojo durum, noch über Ovilia (Wels) in 62 oder 63 m. p. nach castra Ovilada (Ovilava, Ebelsberg) gelangen konnte, abgesehen davon, das sich aus den Quellen nicht erweisen läßt, daß man die Ovilada irgend einmal "ad castra oder castra" schlechtweg genannt hat

Meine frühere Auffassung, Quintanis und Quintianis seien von Bojoduro XX m. p. entfernt, ist nach dem Meilenzeiger und

<sup>1)</sup> Ueber die Heruler vergl. das Leben des hl. Severin von Carl Ritter, regulirten Chorherrn des Stifts St. Florian 2c., Linz 1853, S. 92 A. 82, mt Buchner's Dolumente I S. 103.

bem Itinerare insoferne eine irrige gewesen, als ich beibe Orte nicht gehörig unterschieden habe. Die Militärstraße von Taurunum über Lorch und Passau, Regensburg (eigentlich Rocking) und Bregenz nach Straßbura und Vetera muß allerdings gelesen werden wie folat:

| Bojoduro   | XXIIII | Quintiana                       |
|------------|--------|---------------------------------|
| Quintianis | XX     | Augusta                         |
| Augustis   | XXIIII | Regium (Reginum, castra regina) |
| Regio      | XX     | Abusinam                        |

Bojoduro LXXXVIII m. p. Abusinam.

Die Entfernung von Bojodurum nach Regium (Reginum, castra regina) berechnet sich sohin auf 68 m. p. Die Differenz von Jovisara 63 ad castra, mithin von 5 m. p. = 2 Stunden, dürste sich jedoch in der Weise ausgleichen lassen, daß man annimmt, die Straße von Riederschärding an Ortenburg vorüber nach Quintiana sei um Vm. p. fürzer gewesen oder man habe nicht ganz genau bis Regino, sondern nur bis zum äußersten Lager der castra regina<sup>1</sup>) zu zählen; geschieht dieses, so werden wir Jovisara nach wie vor in Riederschärding-Weihmörting,<sup>2</sup>) ad castra bei Rocking ansehn dürsen.

Ich habe bislang Ovilavis für Wels gehalten und mich durch bie Darstellung bei Parthey und Pinder verleiten lassen, die XVI, beziehungsweise XXVI m. p. auf Oviladis-Joviacum und Ovilavis-Laciaca zu beziehen, während die Distanz XVI noch zu Lauriaco-Ovilada (Ovilava) gehörte, weil eben von Taurunum oder Sirmium herauf gezählt werden muß und diese Städte bloß die Uebersichtszahl im Allgemeinen, nicht auch die Entfernungszahl der nächten Stadt ausmeisen.

Ich habe biesen Fehler weber zuerst, noch allein gemacht, bie Sache wäre auch keineswegs so ausgemacht gewesen, wie Braunmüller bafür hält, benn nach Tauruno haben einige Codices in

<sup>2</sup>) Den Kapellenraum zu Beihmörting, wo die von Stichaner beschriebenen Römersteine aufgesunden wurden, nimmt jetzt die Mistgrube des Bauern Joseph Stabler ein. Da diese Eulturstätte sich zur Ausstellung einer Gedenltasel nicht eignen dürfte, so mag überhaupt davon Umgang genommen werden.

<sup>1)</sup> Ad castra ist ja ein Sammelbegriff und bie Ausbrucksweise bes Itinerars mpm. (milia plus minus) läßt diese Auffassung recht wohl zu. Itinerar. nach Parthey und Pinber praesatio pag. XI.

ber That die Entfernung des nächsten Orts in Zahlen; es hätte sich also noch lange barüber streiten lassen, wie zu zählen ist, die Meilensäule von Passau-Steinach überhebt uns des Streites und ich halte mich verpflichtet, in dieser Beziehung, jedoch nur in dieser, den Vorwurf des Irrthums, welchen ich Lory, Buchner und mit ihnen Braunmüller gemacht habe, öffentlich zurüc zunehmen.

Der Letztere hat übrigens mit ber Richtigstellung ber Zahlen feine Perensia noch unmöglicher gemacht, als sie es zuerfi gewesen, benn wie will man mit 18 m. p., b. h. auf bem fürzeren Wege, nach Böring und an die Isar kommen, wenn man mit 24 m. p., b. h. auf bem längeren Wege, nur nach castra Quintiana ober in die Umgebung von Quintanis gelangen konnte?

Der Ort, beziehungsweise bas municipium Quintanis, lag nach Eugippius, dem Lebensbeschreider des hl. Severin, und den neuesten Entbedungen<sup>1</sup>) ohne Widerrede in Künzing, f. Landgerichts Ofterhofen und t. Bezirtsamts Vilshofen; wenn nun von Bojodurum dis Quintianis (quintiana castra) XXIIII m. p. gezählt werden, Quintanis aber nur XX m. p. von Paffau entfernt liegt, so muß man eben zwischen Quintanis und Quintanis (wie dieses auch die Quellen thun) unterscheiden und die ersteren seitwärts und rückwärts von dem an der Donau gelegenen Orte Quintanis ansehen, mit andern Worten: die castra Quintiana lagen um den Ort (locus) Quintanis (Künzing) herum, d. h. in Altenmarkt, Rasten (bei Arbing) u. so vie Sager und reichte wohl auch dis Böring und an die Isar herauf.

Rach dem Staatshandbuche des Kaisers Honorius (395-408) war Quintanis ein Hauptgarnisonsplat ) und lag baselbst die

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Uebrigens haben schon Parthen u. Pinber in ber Praesatio pag. X zu ber Stelle "A Tauruno Ritti in medio" bemerkt: in gravissimos errores induxit geographos locus ille pag. 242 (112), ubi verba "in medio" quodammodo numeri vicem sustinent. rectam scripturam praebebat codex Parisiensis D. Die Straße von Louriaco) nach Angsburg (Augusta Vindelicum) stehe in ber Beilage I.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Praefectus alae primae Flaviae Raetorum Quintanis. — Dit ala V Raetorum fland damals in Scenas Veteranorum bei Babhlon am Euphrat.

ala I Flavia Raetorum; wahrscheinlich dieselbe, welche 200 Jahre zuvor die Reichsgränze am Walle, die sogenannte Teufelsmauer, und zwar auf dem Kömerberg zu Pfinz (Vetonianis) zu vertheidigen hatte. Der Oberstkommandirende in Quintanis ist nicht genannt, einer der Rittmeister dieser ala (dieses Reiterregiments) in Pfinz, t. Bezirksamts Sichstädt, war der Riederländer (Batavs) Titus Flavius Romanus aus Rimwegen (Ulpia Noviomagiana).<sup>1</sup>)

Wenn nun auch die als I Flavia Retorum (Raitorum) keine milliaria gewesen ist wie die als II Flavia pia fidelis,<sup>2</sup>) so kann man doch an der Größe und Bedeutung von Quintanis als Garnison eines ganzen einheimischen Reiterregiments<sup>3</sup>) um so weniger zweiseln, als gerade dieser Stadt, und nur dieser, hundert Jahre später (513) von dem Biographen des hl. Severin die Eigenschaft eines römischen Municipiums ausdrücklich zugesprochen wird.

"Quintanis", <sup>4</sup>) heißt es ba, "wurde ein Drt, ein Municipium im zweiten Rhätien, am Donauufer genannt; ihm näherte sich auf einer andern Seite ein Flüßchen, Namens Businca. Dieses schwillt beim häufigen Austreten bes

<sup>1</sup>) 3ch lefe bie baselost aufgefundene Steininschrift, etwas abweichend von Olenschlager (Jahrblicher des Bereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande Heit 43 S. 150, Bonn 1867), wie folgt: Umbrae Manibus. Titus Flavius Romanus Ulpis Noviomagi(ana) Batavus decurio alae primae Flaviae praepositus. 3ch habe den Stein 1859 an der Fundstelle selbst öster copirt und durch Andere copiren lassen.

\*) Bergl. Dr. Chrift über ein bei Beißenburg gefundenes römisches Militärbiplom, Sigungsberichte ber Atademie 1868 S. 439.

\*) Die als I Flavia hat ihren Pferdebedarf ohne Zweisel aus bem Donau-, Bils- und Rotthale genommen.

4) Vita s. Severini edit. vaticana nad Rerf do baumer, Schaffhaufen 1862, cap. XV. Quintanis appellabatur locus, foecundarum (al. secundarum) municipium Rhaetiarum, super Ripam Danubii situs, hinc ex alia parte parvus fluvius, cui Businca nomen est, propinquabat. Is crebra inundatione Danubii superfluentis excresceus nonnulla castelli spatia, quia in plano fundatum fuerat, occupabat, ecclesiam etiam loci ejus mansores extra muros ex lignis habuere constructam, quae pendula extensione porrecta defixis in altum stipitibus sustentabatur et surculis, cui ad vicem soli tabularum erat laevigata conjunctio, quam quotiens ripa excessisset aqua superfluens occupabat: Quintanensium itaque fide s. Severinus illuc fuerat invitatus etc. 2

Donauftroms an und setzte stets einige Theile bes Kastells, weil es in der Ebene erbaut war, unter Wasser. Auch die Ortsfirche, welche die Einwohner außerhalb der Mauern (des Rastells) aus Holz erbaut hatten, den Abhang weit herunter reichte und auf Pfählen, welche in die Tiefe sest eingeschlagen waren, sowie auf Stügen ruhte und statt des Bodens einen glatten (übertünchten) Bretterverband besaß, überschwemmte der Bach, so oft er überlief."

Bon den Quintanensern vertrauensvoll eingeladen, fragte Severin, der zur Zeit der Dürre dorthin gekommen war, warum dem Fußboden alles Tafelwert fehle? "Weil", antworteten die Emwohner, "jede Decke von dem häufigen und heftigen Andringen des Flusses sofort weggespühlt werde."

Daraus geht hervor, daß schon Eugippius in Uebereinstimmung mit den Ergebnissen der neuesten Forschungen den Ert Quintanis, das Castell und Municipium gleichen Namens genau unterscheidet.

Den Mittelpunkt bes Ortes bildete das Castell. Dasselbe war nicht im Sechseck, wie die Zeichnung bei Planta') vermuthen läßt, sondern im Viereck gebaut und dürfte es sich demuss bezweiseln lassen, ob die neuere Darstellung die richtige ist. Pancirolus in seinem Commentar zur Notitia dignitatum utriusque Imperii<sup>3</sup>) enthält eine abweichende Zeichnung, nach ihm war Quintanis im Viereck, jedoch in einem nicht gleichsettigen, b. h. nicht im Quadrat<sup>3</sup>), erbaut.

Der Ort Quintanis lag außerhalb ber Mauern bes Castells, ohne Zweisel rings um dasselbe herum, die Orts-Kirche insbesondere am Abhange des Castells gegen ben Busincabach hinad. Es war ein Holz- und Pfahlbau. Der erstere Umstand macht es begreislich, warum die alten Celtenstäbte an der Donau spurlos verschwinden konnten. Die öffentlichen

1) a. a. O. Beilage IV S. 442 1.

\*) Bergl. Ratternberg I, Berh. bes hift. Bereins für Rieberbabern XVII. 390 1. Hft. S. 41 A. 2, und den Commentar von Pancirolus.

<sup>3</sup>) Cooperator Schmid schreibt mir, Klinzing 4. Juli 1874: "Theile Ihnen in ber Eile mit, daß ich gestern ben ganzen Plan des hiefigen römischen Castells durch Nachgrabung entbedt habe in ganz sicherer Weise: es ist, wie ich vermuthete, ein Quadrat von je 550 Fuß."

Gebäube berselben waren von Holz, die Privathäuser offenbar besgleichen; die Brandfadel der Alamannen und Thüringer vernichtete Alles, die Stätten celtischer Cultur verwandelten sich in Staub und Asche, ein paar Pfähle nur blieben übrig, eingerammt in Sumpf und Moor, in Fluß und See, stumme Zeugen einer untergegangenen -Cultur, gesuchte Objekte einer ins Ungeheuere gehenden maßlosen Phantasie.

Das municipium Quintanis umschloß bie castra Quintiana, es stellte sohin nicht bloß eine Stadt (oppidum), sondern einen Stadtbezirk vor, und scheint bemnach die Bolkssage') wohl begründet zu sein, "daß ehedem Künzing und Osterhofen eine einzige Stadt bildeten." Es findet sich in der That nicht selten, daß ein altes Mütterlein aus dem Bolke auf dem Wege mündlicher Ueberlieferung über manches Ereigniß und manche Thatsache im Allgemeinen besser unterrichtet ist als diejenigen, welche ihrer eigenen Subjektivität oder den Lehrmeinungen ihrer Lieblinge folgend häufig genug als echte Bolkssage dasjenige erklären, was theilweise dem eigenen gelehrten Haupte oder demjenigen Anderer entsprungen ist, oder boch die Spuren einer spätern Mache ganz beutlich zur Schau trägt.")

Quintanis wird wohl so alt sein wie Augustis und Augusta Vindelicorum, sein Ursprung sohin mit der Eroberung der Römer 739 U. C. (15 v. Chr.) zusammenhängen. Der Name dürfte von ad quintum lapidem oder der via quintana des römischen castrums<sup>3</sup>) überhaupt abzuleiten sein; daß aber je einmal die fünfte Legion oder ein Theil derselben hier gelegen, davon weiß des Bolkes gesunder Verstand und die Weltvernunft nichts.<sup>4</sup>)

<sup>1</sup>) Der Quincingau ober Künzengau von M. Hartl, Berh. bes hift. Bereins für Riederbayern IV. Bb. 8. Hft. S. 9.

<sup>4</sup>) Man beachte die goldenen Worte Aventin's, daß er der Sage des gemeinen Mannes und gemeinen Gerüchts nachgefolgt, doch darvon geschieden, dasjenige so mehr ungründlichen närrischen, gedichteten Mährlein denn gegründeter Wahrheit gemäß wäre ... Berh. des hift. Bereins für Riederbayern Bd. VIII S. 69.

\*) Hygini Gromatici liber de munitionibus castrorum cap. 17, Göttingen 1848, von Lubw. Lange, p. 136 u. 165. — Auch an Quintus und Quintius läßt sich benten.

4) Beldem Jahrhundert der Grabstein in Klinzing mit der Inschrift: "Caesio Berd, d. hift. Bereins in Los, XVIII. 201. 3. u. 4. heft. 30

Den Untergang von Quintanis erzählt Eugippius') wie folgt: "Um biese Zeit (460—483) verließen bie Einwohner der Stadt Quintanis, durch die beständigen Anfälle der Alamannen ermüdet, ihre Wohnstätte und überstiedelten in die Beste Passau Aber den Barbaren war dieses nicht verborgen geblieden, sondern entstammte sie nur noch mehr, weil sie glaubten, in einem einzigen Ueberfall die Bevölkerung zweier Städte berauben zu können."

Schon im nächsten Kapitel spricht Eugippius von ber Flucht ber römischen Bevölkerung. "Nach Zerstörung ber festen Städte an ber obern Donau begab sich alles Volk, welches ben Ermahnungen bes seligen Severin Folge geleistet hatte, in die Veste Lorch."

Die Römer in Batavinum bestiegten die Alamannen in einem Treffen und schlugen sie in die Flucht, <sup>8</sup>) bestungcachtet forberte sie Severin auf, mit ihm nach Lauriacum zu gehen. "Als aber die Bataviner Bebenken trugen, den heimischen Boden zu ver lassen, setzte er noch hinzu: Wir werden zwar auch jene Stadt, wohin zu ziehen wir vorhaben, durch die Einfälle der Barbaren genöthigt, nur allzu bald verlassen müssen, dennoch aber lasset uns jetzt mit einander von hier wegziehen. So sprach er und sehr Viele folgten ihm, Einige jedoch verharrten auf ihrer Widerspenstigkeit, aber das Schwert des Feindes ereilte die Verächter, benn alle, welche

<sup>3</sup>) l. c. cap. XXVIII. Igitur post excidium oppidorum in superiore parte Danubii omnem populum in Lauriacum oppidum Aransmigrantem..

<sup>3</sup>) l. c. XXVII. Igitur Romani omnes... adversus Alamannos instruxerunt aciem... Qua congressione victis ac fugientibus Alamannis vir Dei ita victores alloquitur. "Filii etc. Mecum itaque ad oppidum Lauriacum concregati descendite." — Talia commonentem secuti sunt plurimi, quidam vero reperti sunt contumaces, nec defuit contemptoribus gladius inimici. Quicunque enim ibidem contra hominis Dei interdicta manserunt, Turingis irruentibus in eadem hebdomade, alii quidem trucidati, alii in captivitatem deducti, poenam dedere contemptui.

Digitized by Google

1

Jarsae, vixit annos quinquaginta, posuit Julia Successa conjugi bene merenti (bonae memorine seligen Angebenkens?)" angehört, läßt sich nicht bestimmen. Bergl. Berh. des hist. Bereins für Niederbapern Bd. V S. 342.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) l. c. cap. XXVII. Eodem tempore mansores oppidi Quintaneusis creberrimis Alamannorum incursionibus jam defessi, sedes proprias relinquentes, in Batavis oppidum migraverunt. Sed non latuit eosdem barbaros confugium praedictorum, qua causa plus inflammati sunt, credentes quod duorum populos oppidorum uno impeta praedarentur.

gegen die Warnung des Mannes Sottes dort blieben, wurden beim Ueberfall der Thüringer in der nämlichen Woche theils ermordet, theils in die Gefangenschaft geführt und düßten so ihren Ungehorsam."

Spanfehlner sagt: eine Verlängerung dieser castra Petrensia (an der Isar bei Kurzenisarhofen) bilden die castra Quintiana seu Quintana, quae abierunt in urbem Quintanorum, wie Eugippus<sup>1</sup>) in der vita s. Severini erzählt.

Die Stelle des Eugippius (nicht Eugippus), welche hier angeführt wird, habe ich in keiner Ausgabe desselben auffinden können; sie ist wahrscheinlich ganz fingirt. Die Urbs Quintanorum setzt er neben die Mündung der Bils hin.

Der Bericht Aventin's hierüber lautet wie folgt: "Die Stadt Pleinting am Ufer ber Donau, nicht weit von Artenberg (Ortenburg) entfernt, wurde zum Dorfe und beinahe 3 Meilensteine nach Bilshofen herab verlegt. Dort (b. h. in Pleinting und Künzing) stand ehemals die ausgezeichnete römische Colonie Quintanis, jest find es Flecken, die den Ramen bewahren."<sup>3</sup>)

Man fieht, Aventin sest nicht Quintanis selbst nach Bilshofen herunter, sondern nur die civitas, die Stadteigenschaft, ist ihm von Pleinting nach Bilshofen übertragen worden. —

Wenn ich gesagt habe: "trifft die Entfernungsangabe mit XX m. p. auf Künzing, so reichen die XVIII m. p. der Tadula dis dorthin nicht aus, die Petrensia müssen deßhalb um 2 Millien oder nicht ganz 1 Stunde unterhalb Künzing, d. h. auf den Höhen von Pleinting, an der Donau liegen", so habe ich an diesen Sägen nicht das mindeste zu ändern, denn die natürliche Entfernung von Bojodurum (Solodurum, Niedernburg-Passau) dis Quintanis (Künzing) beträgt nahezu XX m. p. (fast 8 Stunden); anders gestaltet sich das Berhältniß zu Quintianis (castris quintianis), denn nach dem Itinerare zählte man von Bojodurum bis dorthin

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Spanfehlner hat feine Quelle nicht näher angegeben. Bergl. XVII. Bb. 2. n. 3. heft ber Berh. des hift. Bereins für Riederbayern S. 203.

<sup>&</sup>quot;) Ann. Bojorum lib. sept. p. 694. Pleinting vero civitas haud procul (Artenbergio) in ripa Histri in vicum abiit, translata ad tertium ferme lapidem Vilshofium. Illic quondam Quintanorum Colonia Romana insignis, villae nunc sunt vomen servantes. lib. III p. 255 (pricht er von Quintanorum Urbs.

(b. h. zum Mittelpunkt dieser Castra?) nicht XX, sondern XXIIII m. p., oder nicht ganz 10 Stunden, die Quintiana castra lagen sohin im Winkel zwischen Isar und Donau und umfaßten ein ziemlich bedeutendes Terrain.<sup>1</sup>)

Eine ganz falsche, meiner Anschauung nicht entsprechende, willführliche Schlußfolgerung ist es, wenn Braunmüller argumentirt wie folgt: "wenn sonst Alles meiner Ansicht günstig wäre, so läge Petrensibus nicht 2, sondern 6 m. p. unterhalb Künzing, demnach bereits auf dem rechten Bilsufer und nicht auf den felsigen Höhen von Bleinting."?)

Hätte ich sogleich die Zahlen 18 und 24 von Bojodurum nach Petrensibus und Quintianis (nicht Quintanis) herauf verglichen, so hätte ich, da diese Ziffern sich zu einander verhalten wie 3:4, sicher nicht so geschlossen wie Braunmüller, sondern gerade umgekehrt; ich würde wahrscheinlich gesagt haben: "kommt man mit XVIII m. p.  $(7^{1})_{10}$  Stunden) von Passau herauf zu den Höhen zwischen Bilshofen und Pleinting, so führen XXIIII m. p. oder  $9^{4}$ 's Stunden ungesähr nach Altenmarkt=Ofterhofen, man wird demnach die Quintiana um Ofterhofen herum oder in dem Winkel zwischen Donau und Isar zu suchen haben."

Die frühere große Bedeutung der Municipalstadt Quintanis und der Quintiana castra scheint mir in der Hofhaltung Odilo's zu Altenmarkt-Ofterhofen nachzuleuchten (737—748).

Ofterhofen kann der Hof im Often heißen, man muß ihn aber dann mit einem Hof im Westrich, nicht mit der Hofhaltung in Regensburg vergleichen; die alte Bezeichnung des Ortes Austravia kann auch die hier abzweigende und in den Süden (Auster, austri via) führende Straße bedeuten, wie denn in der That das castrum pictum<sup>3</sup>) Quintanis in der Reichsnotiz zwei Thore auf-

<sup>\*)</sup> Bergl. Beilage IV zum XVII. Bb. bes hift. Bereins. - Braunmüller



1

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Jenseits des Flusses (ber Isar) fing die Reiterpräfektur (?) Quintiana an, sagt Braunmüller, welche dis an die Bils reichte und später in den Quintanggau überging. — In Quintanis lag allerdings der Präsekt (Oberst) des ersten fladischen Reiterregiments, ob es ader Reiterpräsekturen gegeben hat, steht dahim. Ueber den Begriff praesectura vergl. Planta 1, c. S. 210 n. Berg. des hist. Bereins für Riederbayern XVII. Bb. S. 44.

<sup>&</sup>lt;sup>s</sup>) a. a. O. 4. Hft. S. 374 u. 375.

weist, ein Hauptthor und ein Seitenthor, wohl zum Beweise bafür, baß in der Rähe von Quintanis oder in die Quintiana castra eine zweite Hauptheerstraße einmündete.

Die Ableitung Ofterhofens von der Göttin Ostara ist gesucht, eher läßt sich an den ähnlich lautenden Kriegsgott der Alamannen<sup>1</sup>) benken.

Die Hauptheerstraße bes Itinerars berührte Quintanis, b. h. ben Ort Künzing, direkt nicht, sondern zog im Mücken dessselben vorüber durch die Quintiana castra<sup>9</sup>) und Braunmüller hat gewiß recht, wenn er behauptet, daß die Städte und Orte der Tab. Peut. und des Itinerars nicht immer unmittelbar an der Straße liegen,<sup>3</sup>) sondern sehr oft etwas abseits, es beweist dieß schon der Ausdruck des Itinerars mpm., d. h. millia plus minus (um eine römische Meile = 1/s Stunde mehr oder weniger); wenn er sich aber nicht enthalten kann, mir zuerst eine ganz sonderbare Anslicht über die Straßenrichtung der Tabula und des Itinerars zu unterstellen<sup>4</sup>) und diese Unterstellung dann zu bezweisseln, so kann er hiezu nur in Folge eines Misverständnisse veranlaßt worden sein.

3ch habe nirgenbs behauptet, daß bie beiden Straßen zufammenfallen ober burchgehenbs als identisch aufzufassen find,

vermuthet wegen der zwei Thore in Quintanis hier einen größeren Platz als felbst in Augustis, aber Augustanis(a) nahmen unter den castris die erste Stelle ein; daselbst lag Gardecavallerie und in Augustis insbesondere eine Cohorte Augular-Infanterie aus Comagene am Suphrat. Bgk. V. Bb. d. h. B. Dentmal Straubing.

<sup>1</sup>, Bergl. hierliber ble Mythologie von Grimm. — Die Epitaphien an ber Evangelien- und Epistel=Seite in der Damenstiftstirche lauten etwas abweichend von dem Texte Hartl's wie solgt: In Hoc Templo In Domino Requiescunt potentmi Conjuges hujus monasterii fundatores Primi Utilo Boiariae Rex Die XV. Febru. Ao Dni. DCCLXV Defunctus et Hiltetrudis Reg. Filia Caroli Martelli et Soror Carolomanni Galliae principum defuncta Ao DCCLXHI. — In der zweiten Infchrift lese ich nach Hetzilo) Naone, d. h. Natione, nicht Naune und nomine Mosellanus; nach super steht ein . und muß beschalb superioris Lotharingiae Dux gelesen werden, statt conjux steht cojux, statt Sax. Saxe.

<sup>3</sup>) Die porta praetoria zu Quintanis (ex qua exercitus in proelium aut ad iter educi dicitur Veg. l. 23) schaut gegen Silden, weil die Heerstraße füblich an Quintanis vorübersührte, die porta principalis sinistra zielte ohne Zweisel auf die in der Nähe liegenden castra petrensia.

\*) XVII. 8b. 4. Sft. S. 306 Biff. 3.

•) a. a. D. S. 375.

im Gegentheil nachzuweisen versucht, daß man von Abusina weg über Rogging (Roding), nicht über Regensburg nach Augustis zu gehen hat; Arusena und Abusina, welche bis in die neuere Zeit herein verwechselt wurden, ') habe ich mit Jäger längft unterschieden. Auf dem meinem Bersuche beigegebenen, fehr mangelhaften Rartchen erscheinen allerdings bie Stationen ber Tabula und bes 3tinerars auf einer Linie, allein in einer fo fleinen bildlichen Darstellung, worin zur beffern Drientirung lediglich bie Entfernungsunterschiede angegeben werben wollten, ließen sich eben bie noch ftreitigen Bläte ber Straße nur ganz im Allgemeinen barftellen. Daß ich übrigens die beiden Straken wohl unterschieden habe und unterscheide, wiffen alle Diejenigen, welche bas Driginal ber von mir nach Ptolemäus entworfenen Karte (Rätien unter ben Romern) eingesehen haben. Die längere Straße, diejenige ber Tabula Peut. zunächft an ber Donau, habe ich fowarz eingetragen, barunter fteht die fürzere des Itinerars in roth; ob nun aber die alte Celtenstraße ber Tafel von Sorvioduro bis Bojodurum herab nicht boch mit der hauptheerstraße des Itinerars von Augustis bis Boiodoro in Eins zusammenfällt, bas wird man wohl erft genau ju untersuchen und babei zu beachten haben, baß sich die Römer ben Luzus kaum gestatteten, zwei Barallelftraßen unmittelbar nebeneinander anzulegen. Nicht zu überfehen bürfte fein, daß bas Original ber Tabula in Wien zwischen Soruioduro und Petrensibus die Bahl XXXII burchaus nicht fo ficher aufweist,") wie bie Ausgabe Desjarbins vermuthen läßt, vielmehr ber 3. Zehner, welcher fich über bem roftzerfreffenen goder bes P von P Rensibs befindet, ebenfalls lädirt und eher ein Fünfer (V) als ein Zehner (X) ift. Hiernach würden fich bie Straßen

<sup>1</sup>) Es geschieht diese noch von F. B. Schmidt, Oberftlientenant im t. preuß. Generalstade, in der Oberdonaustraße der Pentinger-Tasel, Berlin 1844, und von der Autorität meiner Gegner, herrn Finanzrath E. Paulus. Der Lehtere sogt in seiner Erklärung der Pentinger-Tasel, Stuttgart 1866, S. 32: "Die Tasel zeigt von Reginum nach Arusena oder, wie man annimmt, Abusena (sic) XXII; 22 Milliens reichen genau (??) von Regensburg bis Abensberg (??) an die Donau, wo Abusena (?) angesetzt wird. Hier übersetzt bie Straße die Donau (?), was auch in der Zeichnung durch die stafe Stusse (??) angebentet ist." — —

<sup>3</sup>) Bergl. Beilage zum oberbayer. Archiv Bb. XXXII und Tafel IV ber Beilagen zu Bb. XVII ber hift. Berh. für Nieberbayern nach Mannert. zu

XX + XXIIII m. p. m. = 44 m. p. = 174/5 Stb.

Nimmt man nun an, daß die Azlburg  $\frac{1}{5}$  m. p. oder nicht ganz eine Biertelftunde von Straubing in öftlicher Richtung entfernt liegt, so ist klar, daß auch die Tadula von dem Punkt Augustis gerechnet  $17\frac{4}{5}$  Stunden nach Passau zählte; ist sohin die Straßenlänge eine ganz gleiche gewesen, so wird man wohl auch die Identität beider Straßen annehmen oder wenigstens darauf schließen dürfen.

Hiernach kann man ermeffen, wie unbegründet ') der Einwurf Braunmüller's ift, wenn er sagt: "ganz unsicher, ich möchte sagen, unerweisbar ist es, daß die Straße des Itinerars von Ovilavis bis Vindonissa auch nur 1000 Schritte gemeinsam habe mit der Straße der Tabula von Vindonissa bis Solodurum resp. Ovilia."

Nicht um die Straße von Vindonissa nach Reginum, sondern um das Straßenstück Regino Castellum Solodurum und Regino Boiodurum (Bojodurum) handelt es sich und Ovilia, b. h. Wels, ist auf keiner Straße Zielpunkt, benn in der Tasel ist die Ostgränze Rätiens oder das Castellum Solodurum (Niedernburg-Passau) als terminus ad quem angegeben, die Donaustraße") des Itinerars aber ging wohl über Oviladis und Lorch weiter nach Taurinum, nicht aber über Ovilia (Wels an der Traun).

Die Tabula Peut. ist gewiß gehaltreicher als das Itinerar; das letztere scheint bloß ein zeitgemäß verbefferter Auszug aus der erstern <sup>3</sup>) zu sein, viele Straßenzüge finden sich in beiden Quellen, manche nur in der einen Quelle, manche nur in der ٠.

<sup>1)</sup> Berh. bes hift. Bereins für Niederbabern Bb. XVII S. 375.

<sup>\*)</sup> Eigentlich die Uferstraße. "Item per ripam Panoniae a Tauruno in Gallias ad leg. XXX usque." Itinerarium l. c. p. 112. Bergs. dazu ben Meilen= stein von Passau Scinach.

<sup>\*)</sup> Barum Braunmüller bezüglich ber Zeit ber Abfaffung bes Itinerars sich lieber auf Mannert (Bb. XVII S. 38 A. 1) berufen mag als auf Parthey und Pinber, Praefatio pag. VI u. VII, barüber vermisse ich jede Austunst.

andern. Die schlechte Zeichnung und die theilweise bruchstatartige Behandlung in der Tabula, 3. B. gerade um Bels (Ovilia) und Passau herum, zwingen zum vergleichenden Studium und gerade dieses Studium berechtigt mich, wie ich dafür halte, zu der wiederholten Behauptung, daß sich Tabula und Itinerar ergänzen. —

Ich hätte noch gar Vieles zu sagen, will mich aber beschränken und zum Schlusse nur noch auf die große Bedeutung der Stadt Bojodurum (Solodurum — Batavis — Battavinum) aufmerksam machen. Man wird für die germanische (celtische) und erste römische Periode zwischen Bojodurum im weitern und engern Sinne zu unterscheiden haben. Unter dem ersteren waren inbegriffen die Hochstädte gleichen Ramens rechts des Inns und links der Donau mit der Riedernburg Solodurum. Das 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung kennt Boiodoro noch, das 5. nennt an der Stelle ber Riedernburg bereits die castra batava an der Donau und am Inn (batavinum). Der locus Boiotro (das alte Boiodurum im engern Sinne), wo der hl. Severin ebenfalls') eine Celle für seine Mönche baute, lag oberhalb der Innstadt Passau in der Gemeinde Baiderwies (Boitro vicus).

Die Kirche St. Severin, burch beren Wiederherstellung sich der hochwürdigste Herr Bischof Heinrich von Hofstätter ein bleibendes Berdienst<sup>\*</sup>) erworben hat, gibt mit dem Biographen dieses

<sup>1</sup>) Severin hatte in der Stadt Batavis selbst und außer den Mauern der Innfladt Bassande gestiftet. Bergl. cap. XIX mit cap XXII ber vita S. S.

<sup>3</sup>) Bischof Heinrich ließ die Kirche nach ihrem gänzlichen Berfalle in ben Jahren 1884-61 vollftändig herstellen und prachtvoll ansführen. Eingeweiht wurde sie am 20. Ottober 1861. In dieser Kirche besindet sich das schöner Römerbentmal auf den Zollinspettor Faustinianus. Was von Hefner mit den illprischen Bergwerten in Passau will (Berh. des hist. Bereins Bd. V S. 843 fl.), weiß ich nicht. Heiner hätte hier nicht Livius, sondern Appian's von Alexandrien römisch-illprische Geschichte vergleichen sollen, wo es cap. 6 heißt: "Der gemeinsame Rame aber, welche alle diese Länder (Pannonien, Rhätien, Noritum z.) führen, ist Ilbrien .... Den Zoll vom Ursprung des Isters die zum schwarzen Meere heißen ste lichzischen Gränzzoll." Feliz, welcher mit Ingennus das Dentmal setzu ließ, war Kommandirender ber kaiserl. Gränzzollwache und Siellvertreter des Faustinianus (Centurio servorum caesaris exvicario ejus).

großen Mannes Zeugniß für alle kommenden Geschlechter von ber einstigen Größe und Bebeutung dieses Playes.

Die castra batava oder Batavis und Batavinum, wie Eugippius die Schwefterstädte nennt, wurden zwar von den Alamannen und Thüringern erobert, jedoch nicht zerstört, sie bestanden noch zur Zeit der Abfassung der Biographie des hl. Severin<sup>1</sup>) und es steht bahin, ob die allgemein gehaltene, sich zunächst auf Noricum beziehende Bission in cap. XL,

"diese jest noch bevölkerten Lande werden in eine so wüste Debe verwandelt werden, daß die Feinde, in der Meinung Gold zu finden, sogar die Gräber der Verstorbenen aufwühlen," —

auf sie bezogen werben barf.

ł

i

!

Der Biograph des Heiligen behauptet: "die Wahrheit diefer Borherverkündigung haben die Ereignisse der Gegenwart (513) bestätiget", <sup>3</sup>) es müssen demnach furchtbare Rämpfe und schreckliche Verheerungszüge über Rätien und Norikum hereingebrochen sein. In der That bringen alle unsere Chroniken<sup>8</sup>) die Eroberung Rätiens durch die Theodonen mit dem Jahre 508 n. Chr. in Verbindung und der große niederbayerische Geschichts-

<sup>1</sup>) Engippins cap. XXII Hunimundus . . . Batavis invasit. — bann cap. XIX Batavis appellatur oppidum etc. und cap. XV Quintanis appellabatur locus; man beachte hier ben Unterschied ber Zeiten. — Speziell auf Baffau beziehen sich bie prophetischen Borte in cap. XXII: "tempus, inquit, huius oppidi propinquavit, ut desertum, sicut caetera superiora castella cultore destituta remaneat." hier ist von einem Berlassen ber Stadt die Rebe, gleichwohl blieben die Innskäter (Batavinis genitale solum relinquere dubitantibus, Boier?) zurück, l. c. cap. XXVII, und wurden die Bente ber Thiringer.

\*) Carl Ritter, Chorherr von St. Florian, überseit cap. 40 (bei ihm 34) bie Borte: "Culus vaticinii veritatem eventus rerum praesentium (513) comprobavit" mit: die Bahrheit seiner Beissaung hat die Folge bewährt. — Der Berdienste Ritter's und Anderer ungeachtet bedürsen wir eine neue tritische Ansgabe der vita 2. Severini und eine gnte von einem christlichen Laien gesertigte Uebersexung.

<sup>5</sup>) Anonymus Ratisbonensis bei Defele (rer. boic. script. Tom. II p. 499) bemerit: "Notandum quod anno Domini DVIII gens nostra scilicet Noricorum et Bavarorum, quae jam fere per CC et L vel ultra annos exulaverat, resumtis viribus quia Romani diversis nationibus impugnabantur, statuantes sibi Dominum nomine Theodonem ad sedes proprias redierunt.

scher iber ') erzählt uns, "daß der Boierfürst den Ausmarsch auf das 508. Jahr der christlichen Heilsordnung, das 17. Regierungs-Jahr des Kaisers Anastasius, festsezte, gerade damals, als Severinus Boethius in Rom Consul war, der gelehrteste Mann seiner Zeit."

Das Consulat bes Boethius <sup>3</sup>) fällt in das Jahr 510 christlicher Zeitrechnung. Die Geschichte hat diesen ausgezeichneten Mann "ben letzten Römer" genannt; König Theodorich hat ihn im Clavena (Chiavena) einsperren und mit Symmachus hinrichten lassen. Ob auch der hl. Severin<sup>3</sup>) zur Familie oder zur gens der Anicier, hier speziell des letzten Römers, gezählt werden darf, wird wohl unentschichen bleiben.

Natur, Geschichte und Sage haben sich verbunden, Passau zu einer der lieblichsten, schönsten und merkwürdigsten Städte des ganzen Erdenrunds zu machen; seine Lage am Zusammenstuß dreier Flüsse ist unvergleichlich, seine Geschichte so alt wie die Geschichte bes bayerischen Boltes und auch die Sage hat gerade dieser Stadt ihre buftigsten und schönsten Blumen gewunden.

Der Verfaffer des Nibelungenlicds in der auf uns gekommenen Gestalt wird wohl nicht mit Unrecht in Passau gesucht; die mächtigen Gestalten burgundischer Helben sind mit Krimhilde auf dem alten Celtenwege, dem Wege der Tabula Peutingeriana, welcher sie bei Pledelingen an die Isar führte, nach Passau herabgegangen.

"Da über die Donau kamen sie nun ins Bayerland,

Da wurden biese Mären weithin bekannt,

Daß zu den heunen führe Kriemhild die Königin,

Des freute sich ihr Dheim, ein Bischof, ber hieß Bilgerin.

<sup>1</sup>) lib. III p. 255: Regulus Boiorum . . profectionem indicit in annum, qui fuit Christianae salutis quingentesimus super octavum, Imperii Anastasii septimus decimus (491-518) Severino Boethio ea tempestate vito doctissimo Cos. Romano.

<sup>3</sup>) Bergl. Programm zum Jahresbericht 1851/52 bes Lyceums zu Eich ftält von Joseph Georg Suttner.

<sup>8</sup>) Man hat ihn früher für einen Afritaner gehalten, die neueste Ausgabe neunt ihn einen Lateiner überhaupt: "Loquela tomen ipsius manifestalent hominem omnino Latinum, quem constat prius ad quandam Orientis solitudinem fervore perfectioris vitae fuisse profectum. Fpist. Eugippii ad Pascasium Diaconum.

In der Stadt zu Paffau war er Bischof . . . . Die Herbergen sich leerten und auch des Fürften Hof, Sie eilten zu den Gästen hinauf ins Bayerland, Wo der Bischof Pilgerin die schöne Kriemhilde fand.

Da zu Pledelingen schuf man ihnen Rast,

Die Frau mit ihrem Dheim ritt gegen Passau hin, Es war zu Leibe nicht ben Bürgern barin, Daß des Fürsten Schwesterkind zu ihnen kommen soll, Bon ben Kaufleuten wurde ba empfangen sie gar wohl."')

Der geschichtliche Pilgerin (Pilgrim) war 970—991 Bischof von Passau. Die frühere weite Ausdehnung und Größe bes Bisthums Passau bis gegen Wien und Prag ist bekannt. —

Man hat über die Herfunft der Bayern schon unsäglich viel geschrieben und gestritten, auch über. unseren großen Geschichtsschreiber aus Abensberg (Abusina) genug losgezogen, obwohl er im Wesentlichen doch Recht haben und behalten dürfte, denn nach der einzigen gleichzeitigen und entscheidenden heimischen Quelle,") dem Leben des hl. Severin, wurde das zweite Rätien nach der Römerherrschaft zuerst eine Beute der Akamannen unter ihren Rönigen Gibuld (Gibold) und Chunimund,") dann nach der Schlacht bei Toldiacum 496, in welcher die Alamannen den Franken

<sup>1</sup>) Das Ribelungenlieb von Zarnte, 4. Aufl., Leipzig 1871, S. 198: In der stat ze Pazzouwe was er bischof

Då ze Pledelingen schuof man in gemach.

Die frowe mit ir öheim ze Passowe reit.,

In ben fpätern Bearbeitungen bes Ribelungenliebes findet fich bie Plattlinger Strophe allerdings nicht, wohl aber, wie mir Gr. Oberbibliothetar Föringer schreibt, in ber älteften und beften handfcrift, ber hohenems-Laftbergifchen.

<sup>3</sup>) Heimisch, obwohl in Italien versaßt, tann das Leben des hl. Severin defwegen genannt werden, weil es nach Augen- und Ohren-Zeugen aus Rätien und Norikum geschrieben ift.

<sup>a</sup>) vit. s. S. cap. XIX, hier wird Batavis civitas genannt und von ber ersberten Provinz gesprochen; dann cap. XXII. erlagen, ber Thüringer ') unter ben beiden ersten Theodonen (Gogberten, Gogbalden) und nach deren Besiegung an der Nab und Unstrut, <sup>2</sup>) der Franken unter Garibald I.

Deutsche find wir Bayern süblich ber Donau erst seit ben Theodonen aus Thüringen und bem Nordgau, seit das dis dahin germanische (celtische) Bolf die Sprache seiner Eroberer und seiner längst teutonisirten oder suevisirten Brüder aus dem Nordgau annehmen mußte, da nicht der mindeste Grund dafür vorliegt, daß die Nachricht in der ältesten Chronit von Passau: "Bajouuari relicto proprio idiomate teotonicum a Teotonicis accomodaverunt idioma", d. h. "die Bayern mußten sich unter Aufgebung ihrer Muttersprache der von den Theodonen ihnen aufoctroirten teotonischen (thüringisch-deutschen) Sprache anbequemen",<sup>3</sup>) unecht, fallch oder erdichtet ist.

So wie man in neuester Zeit bas bayerische Volk ober ben bayerisch-deutschen Volksstamm zusammengebraut hat, entstehen Völker und Volksstämme überhaupt nicht, bagegen weist die Geschichte ber letzten 2000 Jahre ber Beispiele genug auf, daß Eroberer gegen die Sprache und Religion ber eroberten Völker gewüthet, ja sie gänzlich unterbrückt haben. Wer an der Abkunst der Bayern von ben Markomannen oder gar von den Bündischen (Beibbündern)<sup>4</sup>) Geschmack findet, bem scheint mir das Verständniß der älteren Geschichte und Geographie noch nicht genügend aufgegangen zu sein. —

Ich habe früher meine Ansicht über Jovisara (Jovisura) und Petrensibus mit Vorbehalt (salvo meliori) vorgetragen, ich weiß

<sup>1)</sup> l. c. cap. XVII u. XXXI; hier folgt auf die alamannische die thüringische Berwüftung.

<sup>3)</sup> In der letztern Beziehung vergl. "Grundlagen zur älteften Geschichte bes baperischen hauptvollsftammes" S. 147 ff. von Siegert.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>) a. a. D. S. 253.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>) Abstammung, Ursit und älteste Geschichte ber Baiwaren von Dr. E. Anton Ouitmann. Minchen 1857. Hätte dieser Antor an die Stelle des Solles ber beiden Bände (?) Thäringer und die damit verbundenen Germanen (Celten, Boier) nördlich der Donan gesetzt und was der bezlandigten Geschichte Beider etwa mangelt, mit einigen Strichen aus der Heldenfage der Dictriche und Hermanfrieds ergänzt, dann würde er Aventin und der Wahrheit näher stehen.

nicht, ob ich Diejenigen, welchen ein Urtheil auf diesem Gebiste pufommt, auf meiner Seite habe; das aber weiß ich und kann ich versichern, daß es mir nur um die Wahrheit zu thun ist und daß ich ein unsehlbares philologisches Lehramt nicht kenne, sondern auf dem Standpunkte des großen römischen Dichters stehe, der da gesagt hat:

> "Quid verum atque decens curo et rogo . . . Nullius addictus jurare in verba magistri."

Griesbach, am 8. Dezember 1874.

## 3. A. Seefried.

فشر

#### Corrigenda.

Im 17. Bande ift zu lefen :

Seite 208 N. 2 zaradoopar und piq.

- " 216 A. 1 ii.
- " 218 A. 2 Panciroli.
- " 219 2. 2 Sfen.
- " 220 im Text Pancirolus, A. 2 ebenfalls.
- " 224 Hartl.
- " 232 nach Severus 222-235.

Beilage I.

# Itinerarium Antonini Augusti

nach G. Parthey u. M. Pinder. Berlin 1848. S. 112 u. 115.

Item per ripam Pannoniae a Tauruno in Gallias ad leg. XXX usque.

A Lauriaco Augusta Vindelicum mpm. CCXXII.

| Lauriaco           |            |        |
|--------------------|------------|--------|
| Ovilavis           | mpm.       | XVI    |
| Joviaco            | -<br>,, ,, | XXVII  |
| Stanaco            | »»»        | XVIII  |
| Boiodoro           | »»         | XX     |
| Quintianis         | »» »»      | XXIIII |
| Augustis           | ,, ,,      | XX     |
| Regino             | ,, ,,      | XXIIII |
| Abusina            | » »        | XX     |
| Vallato            | »»»        | XVIII  |
| Summuntorio        | »»»        | XVI    |
| Augusta Vindelicum | »»»        | XX     |
|                    |            |        |

------

mpm. CCXXIII

Beilage II.

# Auszug

aus der

Notitia dignitat. et administrat. utriusque imperii ed. Böcking II. 98-103.

### Caput XXXIII.

#### Dux Pannoniae primae.

Sub dispositione vivi spectabilis ducis Pannoniae primae et Norici Ripensis:

- [A] [1] Cuneus Equitum Dalmatarum Flexo,
  - [2] Cuneus Equitum Stablesianorum Arrabonae;
- [B] [1] Equites Promoti Arrabonae,
  - [2] Equites Sagittarii Quadribugio,
  - [3] Equites Dalmatae Ala Nova,
  - [4] Equites Dalmatae Aequinoctiae,
  - [5] Equites Dalmatae Ad Herculem,
  - [6] Equites Sagittarii Gerolatae,
  - [7] Equites Promoti Flexo,
  - [8] Equites Mauri Quadrato;

[C] Tribunus Gentis Marcomannorum . . . . .;

- [D] [1] Praefectus Legionis Decimae Vindomanae,
  - [2] Praefectus Legionis Quartaedecimae Geminae Militum Liburnariorum Cohortis ..... Partis Superioris Carnunto,
    - [3] Praefectus Legionis Decimae et Quartaedecimae Gemin[at]ae Militum Liburnariorum Arrabonae;
- [E] [1] Praefectus Classis Histricae Carnunto sive Vindomanae a Carnunto translatae;
- [F] [1] Tribunus Cohortis Arrianis,
  - [2] Tribunus Cohortis Caratensis;
- [B] [9] Equites Promoti Ad Mauros,

[§ I.]

- [10] Equites Sagittarii Lentiae,
- [11] Equites Sagittarii Lacufelicis,
- [12] Equites Dalmatae Arlapae,
- [13] Equites Promoti Comagenis;
- [D] [4] Praefectus [Legionis] Secundae Italica: Mi-Liburnariorum Joviaco,
  - [5] Praefectus Legionis [Secundae] Italicae Partis 2 ferioris Lentiae,
  - [6] Praefectus Legionis Secundae Lauriaco,
  - [7] Praefectus Legionis Primae Noricorum Kitt Liburnariorum Cohortis Quintae Partis Suroris Ad Juvense,
  - [8] Praefectus Legionis . . . . Liburnariorum b morum Noricorum Fafianae;
- [E] [2] Praefectus Classis Arlapensis et Maginensia,
  - [3] Praefectus Classis Lauriacensis;
- [F] [3] Tribunus Cohortis Boiodoro,
  - [4] Tribunus Cohortis Austaris,
    - [5] Tribunus Cohortis Cannabiaca.

[§ II.]

- Officium autem habet idem vir spectabilis hoc modo:
- [1] Principem de eodem Corpore,
- [2] Numerarium,
- [3] Commentariensem,
- [4] Adjutorem,
- [5] Subadiuvam,
- [6] Regerendarium,
- [7] Exceptores,
- [8] Singulares
- [9] et reliquos Officiales.

### Caput XXXIV.

#### Dux Raetiae.

[§ I.]

- I.] Sub dispositione viri spectabilis ducis Provinci<sup>®</sup> Ractiae primae et secundae:
  - [A] [1] Equites Stablesiani Seniores Augustanis,

- [2] Equites Stablesiani Juniores Ponte Aeni, nunc Febianis,
- [3] Equites Stablesiani Juniores Submuntorio;
- [B] [1] Praefectus Legionis Tertiae Italicae Partis Superioris Castra Regina, nunc Vallato,
  - [2] Praetectus Legionis Tertiae Italicae Partis Superioris deputatae Ripae Primae Submuntorio,
  - [3] Praefectus Legionis Tertiae Italicae, pro parte media praetendentis a Vimania Cassiliacum usque Cambiduno,
  - [4] Praefectus Militum Ursariensium Guntiae,
  - [5] Praefectus Legionis Tertiae Italicae Transvectioni Specierum deputatae Foetibus,
  - [6] Praefectus Legionis Tertiae Italicae Transvectioni Specierum deputatae Teriolis,
  - [7] Praefectus Alae Primae Flaviae Raetorum Quintanis;
- [C] [1] Tribunus Cohortis Novae Batavorum Batavis,
- [2] Tribunus Cohortis Tertiae Brittonum Abusina;
- [B] [8] Praefectus Alae Secundae Valeriae Singularis Vallato;
- [C] [3] Tribunus Cohortis Sextae Valeriae Raetorum Venaxamodoro,
  - [4] Tribunus Cohortis Primae Herculeae Raetorum Parroduno,
  - [5] Tribunus Cohortis Quintae Valeriae Frigum Pinianis,
  - [6] Tribunus Cohortis Tertiae Herculeae Pannoniorum Caelio,
  - [7] Tribunus Gentis per Raetias deputatae Teriolis;
- [B] [9] Praefectus Numeri Barbaricariorum Confluentibus sive Brecantiae,
  - [10] Praefectus Alae Secundae Valeriae Sequanorum Vimania;
- [C] [8] Tribunus Cohortis Herculeae Pannoniorum Arbonae.
- [§ II.] Officium autem habet idem vir spectabilis dux hoc modo:
  - [1] Principem ex Officiis Magistrorum Militum Praesentalium alternis annis,

31

#### 468

- [2] Numerarios duos, ex utrisque Officiis Praesentalibus singulos,
- [3] Commentariensem ex utrisque Officiis alternis annis,
- [4] Adiutorem,
- [5] Subadiuvam,
- [6] Regerendarium,
- [7] Exceptores,
- [8] Singulares

>

[9] et reliquos Officiales.

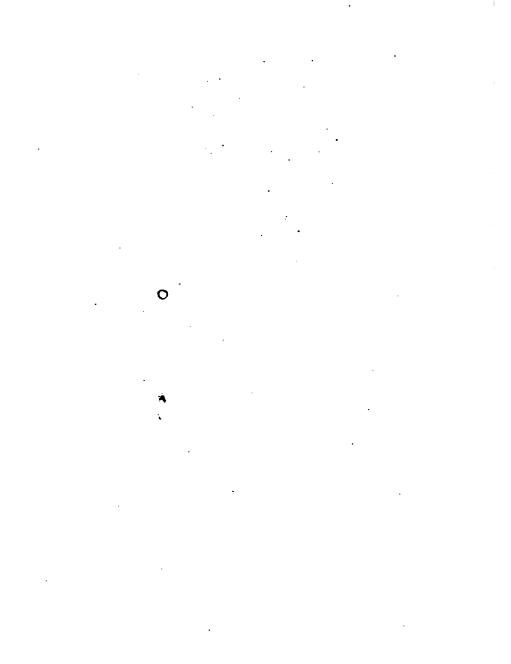
and the states



.

# Inholt bes XVIII. Bandes.

|     |                                                                          | Serie |
|-----|--------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1.  | Die bei Altofen ansgegrabenen Alterthümer. Bortrag, gehalten im          |       |
|     | historischen Berein zu Landshut bei ben Monatsversammlungen am           |       |
|     | 27. Juni und 21. November 1872 von J. B. Stoll 🔍                         | 3     |
| JI. | Geschäftsbericht des hiftorischen Bereins von und für Niederbayern für   |       |
|     | bie Jahre 1872 und 1873 erstattet burch A. Ralcher, I. Sefretär          |       |
|     | bes Bereins und forrespondirendes Mitglied bes bifiorischen Bereins ber  |       |
|     | Oberpfalz und von Regensburg, in der Generalversammlung vom              |       |
|     | 16. Mai 1874                                                             | 39    |
| IJ. | Orbnung wie's am hofe herzog Georg bes Reichen im Schloffe zu            |       |
|     | Banbsbut gehalten worben ift vom Jahre 1491. Mitgetheilt von Dar         |       |
|     | Sirfdberger                                                              | 64    |
| IV. | Beitrag zur Rechtsgeschichte. Mitgetheilt von A. Ralder, I. Sefretär     |       |
|     | bes hiftor. Bereins von Nieberbapern, t. Archivfetretär, fuutt. Stabt-   |       |
|     | Archivar und forrespondirendes Mitglieb bes historischen Bereins ber     |       |
|     | Oberpfalz und von Regensburg                                             | 81    |
| V.  | Die lobfamen Grafen von Bogen. (Ratternberg III.) Mitgetheilt von        |       |
|     | P. Benebift Braunmüller, O. S. B., Affiftenten am Symnafium              |       |
|     | au Metten                                                                | 87    |
| VI. | Alphabetifches Register über bie Berbondlungen bes biftorifchen Bereines |       |
|     | für Riederbayern Band VII—XIV                                            | 147   |
| VII | Die neuen Gegner von Jovisara und Petrepsibus                            | 407   |
|     | Ale mente Astron and Antimate and A CHOP IDER 1                          |       |





ŧ

•

